# DIE GEMEINDE-VERWALTUNG DER REICHSHAUPT- UND RESIDENZSTADT...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY
OF VIRGINIA
CHARLOTTESVILLE
LIBRARY

Digitized by Google

250.–

Digitized by Google

250.–

Digitized by Google

Die

# Gemeinde-Verwaltung

der

# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

## in den Jahren 1871 bis 1873.

Bericht des Bürgermeisters

Dr. Cajetan Felder,

vorgelegt dem Gemeinderathe im November 1874.

Mit 3 Plänen, 30 Tafeln und 202 Tabellen.

Wien, 1874.

Verlag des Gemeinderathes der Stadt Wien.

In Commission der G. J. Manz'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

JS
31
.V664
1871-73

L. C. Zamarski, k. k. Hof-Buchdruckerei und Hof-Lithografie.

Digitized by Google

# Vorwort.

Die Gründe, die mich bestimmten, dem im Jahre 1871 veröffentlichten Verwaltungsberichte eine von der bisherigen abweichende Form und Anordnung zu geben, waren mir ebenso maßgebend bei der Abfassung der vorliegenden Darstellung, welche sich ihrem Vorgänger vollkommen anschließt und vielfältig auf denselben bezieht.

Zur Vervollständigung des amtlichen Stoffes sind wohl bei Beginn der hier behandelten Periode eine Reihe administrativer Verfügungen getroffen worden; allein, meine Erwartung, daß zugleich auch die beantragte Reorganisirung des städtischen statistischen Bureau's in Ausführung gelangen werde, hat sich zu meinem Bedauern bisher nicht erfüllt. Es kann deßhalb diese Zusammenstellung ebensowenig, wie ihr Vorgänger, auf den Erfolg einer erschöpfenden, den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Verwerthung des zu Gebote gestandenen, sehr umfangreichen Materiales Anspruch erheben. —

Nicht minder reich als die früheren, waren die letzt abgelaufenen drei Jahre an Begebenheiten von hoher Bedeutung und wichtigem Einfluße auf die Entwicklung unserer Vaterstadt.

Als sich am 2. Dezember 1873 ein Vierteljahrhundert vollzog, seit das Szepter Kaiser Franz Josefs I. über die Völker Oesterreichs waltet, da war es die Bevölkerung Wiens, die inmitten der vom ganzen Reiche dargebrachten Huldigungen mit Begeisterung den Anlaß ergriff, um den Gefühlen unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit den herzlichsten Ausdruck zu geben. Eingedenk der wahrhaft kaiserlichen Fürsorge des hochherzigen Monarchen für

Digitized by Google

das Gedeihen und den Aufschwung Seiner Reichshaupt- und Residenzstadt, durften die Vertreter Wiens an diesem feierlichen Tage Sr. Majestät mit dankerfülltem Herzen nahen, als Zeugen dessen, was Wien vor fünfundzwanzig Jahren gewesen, und was es unter dem erhabenen Schutze und Schirme des Kaisers geworden. Zum bleibenden Gedächtnisse stellte sich die Gemeinde an die Spitze einer wohlthätigen Stiftung, welcher von Sr. Majestät in Würdigung der jetzigen gewerblichen Verhältnisse die Widmung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien verliehen wurde.

Die Kulturgeschichte Oesterreichs wird die Weltausstellung 1873 als ein epochemachendes Ereigniß verzeichnen. Wien, dem die Aufgabe geworden, Besucher aus nah und fern gastlich zu beherbergen, ward in einem zuvor noch nie erreichten Maße der Sammelplatz Alles dessen, was Kunst und Wissenschaft, was Natur und Gewerbefleiß unter allen Himmelsstrichen zu schaffen bisher vermochte. Es kam in die erfreuliche Lage, zu zeigen, daß Neu-Wien den Vergleich mit anderen Großstädten nicht mehr zu besorgen habe, und wenn dem eifrigen Streben der Gemeinde, dem Fortschritte in allen Richtungen Bahn zu brechen, die Anerkennung nicht versagt wurde, so möge dieß Allen, die an der Neugestaltung Wiens mitzuwirken berufen waren, Genugthuung, aber auch Aufforderung und Ermunterung sein, auf dem betretenen Wege unverzagt auszuharren.

Leider wurden diese glänzenden Festtage einestheils durch die mittlerweile eingetretenen ungünstigen sanitären Verhältnisse, andererseits durch die in Folge Ueberspekulazion, Schaffung unreeller Werthe und durch Spielsucht hervorgerufene Börsenkatastrophe in empfindlicher Weise getrübt.

Die erlittenen großen finanziellen Verluste, die tiefe Erschütterung des allgemeinen Vertrauens konnten nicht ohne Rückwirkung auf die städtische Verwaltung bleiben. Dem Impulse des mächtigen Aufschwunges der Stadt folgend, war die Gemeindevertretung stets bemüht, den Bedürfnissen und Ansprüchen der Gegenwart gerecht zu werden; sie hat den Grundbedingungen der öffentlichen Wohlfahrt, der Volksbildung, der Schule, der Gesundheitspflege, dem großen Verkehrsleben die thätigste Obsorge zugewendet,

in manchen Beziehungen weit über das Maß der ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtung. Es lag von vorneherein am Tage, daß hiezu mit den bisherigen Einkünften und den Umlagen der Gemeinde, wie solche unter Verhältnissen eingeführt wurden, die kaum eine Ahnung der heutigen zuließen, unmöglich das Auslangen gefunden werden könne, und daß die Thunlichkeit der Deckung der Jahresabgänge durch das Stammvermögen, seine durch das Letztere selbst gegebenen Grenzen haben müsse. Zwar fehlte es nicht an Stimmen, die an diese Eventualität mahnten; allein die Majorität des Gemeinderathes glaubte die Steuerkraft seiner Mitbürger insolange schonen zu müssen, als nur irgend eine Hoffnung auf das Wachsen der Einnahmen ohne Umlageerhöhung und die Möglichkeit vorhanden war, in anderer Weise Vorsorge zu treffen. Sie entschloß sich hiezu erst, nachdem die unabweisliche Nothwendigkeit vorlag und dieß mit um so größerem Bedauern, als die höhere Steueranforderung mit der allgemeinen Finanzkrise zusammenfiel.

Ernster denn jemals, drängt an die Gemeindevertretung die schwere Aufgabe heran, das Gebot der Sparsamkeit mit den berechtigten Anforderungen der Bevölkerung und der Verpflichtung zur unausgesetzten Förderung der Interessen des Gemeinwesens in Einklang zu bringen. Nicht im Stillstande darf die öffentliche Verwaltung in Zeiten der Bedrängniß sich verbergen; denn ihr obliegt es in erster Reihe, das Vertrauen, die Unternehmungslust zu heben, und an der Herbeischaffung der Mittel zur Wiederbelebung der Gewerbe und des Verkehrs thätig mitzuwirken. In solcher richtiger Auffassung hat der Gemeinderath bei keiner seiner für die allgemeine Prosperität in Angriff genommenen Arbeiten eine Unterbrechung eintreten lassen. Das große Werk der Kaiser Franz-Josefs-Hochquellenleitung, für dessen Beschleunigung selbst namhafte Opfer nicht gescheut wurden, ist der Benützung zugeführt worden, und wird in kürzester Frist Gemeingut sämmtlicher Stadtbezirke sein. Das zweite großartige Unternehmen, an dem die Steuerträger Wiens zumeist betheiligt sind, die Donauregulirung, hat seinen ungestörten Fortgang und steht nach Vollendung des Durchstiches in Aussicht, daß der Strom schon im nächsten Jahre von dem neuen, der Stadt näher gerückten Bette

Besitz ergreifen werde. Der Bau von Schulen und öffentlichen Anstalten, Herstellungen für Sanitäts- und Verkehrszwecke werden mit ungeschwächtem Eifer betrieben, und es ist mit Zuversicht zu gewärtigen, daß die für die Neugestaltung Wiens, wenn auch in schwungvollerer Zeit entworfenen Pläne, soweit sie nur immer das Nützliche mit der Pflege der Kunst und der Würde der Bestimmung zu vermitteln im Stande sind, wenn auch gemäßigteren Schrittes zur Verwirklichung gelangen werden.

Verschwiegen darf jedoch nicht werden, daß die Gemeinde durch die bisherige Anspannung ihrer Kräfte bis hart an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gelangt ist, und daß, soll diese für ferneres Wirken und Streben nach den für die Zukunft der Reichshauptstadt weitgesteckten patriotischen Zielen erhalten bleiben, neue ausgiebige Einkommensquellen erschlossen, daß ihr durch die Staatsgewalten nachhaltige Unterstützungsmittel zu Theil werden müssen.

In dieser Lage befindet sich jedoch keineswegs Wien allein; sie ist vielmehr gemeinsam einer großen Zahl von Kommunen des Reiches. Während der letzten Session wurde von den Regierungstischen mehrerer Landtage aus, die Aufmerksamkeit der Landesgesetzgebung auf die sich immer mehr steigernden Gemeindeumlagen gelenkt, die in nicht wenigen Gemeinden die Höhe von 50 — 200% der direkten Staatssteuersätze und darüber erreicht haben. Wohl eine sehr eindringliche Mahnung an das System, das stetig zur konsequenten Durchführung gelangt ist, das System, öffentliche Lasten immer mehr und mehr vom Staate abzuwälzen und den Gemeinden aufzubürden. Möge nunmehr diese von der Regierung selbst konstatirte Wahrnehmung mit Erfolg der Einsicht die Wege ebnen, daß die Gemeinden, wenn sie der öffentlichen Wohlfahrt gewidmete Anstalten errichten, nicht ihren Privatzwecken, sondern Staatszwecken dienen, daß die Gemeinden bei den Opfern, die sie allgemeinen Interessen bringen, zu unterstützen, keineswegs aber in fiskalischer Beziehung Erwerbsgesellschaften gleichzuhalten und für diese ihre Leistungen zu Staatszwecken obendrein noch zu besteuern seien. Denn an dem Grabe der hinfällig gewordenen Gemeinden ist sicherlich der Staat selbst der nächstbetheiligte Leidtragende.

Dieß gilt in erhöhtem Maße bei der Reichshauptstadt, die bei ihrer ganz ausnahmsweisen Stellung im Lande und Reiche auf Berücksichtigung dieser Stellung umsomehr Anspruch zu erheben berechtigt ist, als sie durch ihre in's Leben gerufenen Verbesserungen in allen Zweigen der kommunalen Verwaltung die Anregung zu gemeinnützigen Einführungen auch außerhalb ihres Gebietes unbestreitbar gegeben hat. —

Der folgende Bericht nimmt wiederholt Anlaß, auf die von Jahr zu Jahr sich steigernde Geschäftsvermehrung der städtischen Administrazion hinzuweisen.

Es ist mir angenehme Pflicht, dem Magistrate, den ihm zur Seite stehenden Organen, wie der städtischen Kontrolsbehörde für ihre angestrengte und gewissenhafte Pflichterfüllung, für die dienstgetreue Unterstützung, die ich jederzeit gefunden, die volle Anerkennung auszusprechen. Nur durch ununterbrochene Thätigkeit und einträchtiges Zusammenwirken konnte der ungewöhnliche Geschäftsandrang der letztverflossenen Jahre in befriedigender Weise bewältigt werden.

Diese Geschäftsüberbürdung lastet jedoch nicht auf den Exekutivorganen allein; sie lastet geradezu erdrückend auf der Gemeindevertretung selbst. Keinem Staatsbürger kann zugemuthet werden, wenn er der Ehrenpflicht, ein Gemeindeamt zu übernehmen, entspricht, sich ohne Vergütung seines Aufwandes an Mühe und Zeit ausschließlich demselben zu widmen. Und dennoch macht es diese ganz außerordentliche Geschäftsüberladung einem Mitgliede des Gemeinderathes fast unmöglich, einem anderen Lebensberufe anzugehören. Darin ist ein Hauptgrund der bedauerlichen Thatsache zu suchen, daß die Gemeindevertretung alljährig immer mehr an hervorragenden und bewährten Kräften, namentlich an fachmännischen Kapazitäten, Einbuße erleidet und dafür sehr schwer Ersatz zu finden vermag, zumal auf dem so weiten, nur mit bereits geübtem Auge übersehbaren Gebiete, worauf sich der vielfach komplizirte Verwaltungsorganismus bewegt, der beste Wille allein ohne erworbene gründliche Erfahrung nicht auszulangen im Stande ist.

Die Abhilfe kann und soll nur der Gemeinderath allein sich schaffen. Und er kann es, wenn der Gemeinderath, welcher nach den Bestimmungen der Gemeindeverfassung das beschließende und kontrolirende Organ der Gemeinde ist, in Ausübung des ihm gesetzlich zustehenden Rechtes der Selbstbestimmung, dem Statute praktisch jene Interpretazion gibt, die dem heutigen Umfange der Gemeindeverwaltung mehr entsprechen, aber auch im vollkommenen Einklange mit dem eben angerufenen Grundsatze stehen würde. Abgesehen davon, daß eine große freigewählte Körperschaft schon an und für sich die mindere Eignung zu Diensten der Exekutive in sich trägt, würde die Uebertragung solcher Funkzionen an das gesetzlich bestehende Exekutivorgan die Verantwortlichkeit desselben verschärfen und in ein bestimmtes Maß bringen, aber auch den Gemeinderath um so mehr in die Lage setzen, die durchgreifendste Kontrole im vollen Umfange auszuüben. Die andererseits geäußerte Besorgniß, die Autonomie der Gemeinde könnte hiedurch in Gefahr oder zu Schaden kommen, ist wohl völlig unbegründet; im Gegentheile erscheint diese von dem Gemeinderathe aus eigener Inziative zu treffende Abhilfe unter den gegenwärtigen Verhältnissen als das wirksamste Mittel, als ein neuer fester Stützpunkt, den Vollbesitz des Selbstbestimmungsrechtes zu wahren und für die Zukunft sicherzustellen. Sollte diese Betrachtung, welcher ich unverholenen Ausdruck zu geben mich verpflichtet fühle, wirklich den Anlaß zu einer Reform der Gemeindeverwaltung in diesem Sinne geben, dann habe ich das Geschick nicht zu beklagen, das mich einst berufen hatte, an der Feststellung der Grundsätze unserer freien Gemeindeverfassung thätigen Antheil zu nehmen, das mir aber auch beschieden, den Abend meines öffentlichen Lebens im Dienste meiner Vaterstadt abzuschließen.

Wien, im November 1874.

**Dr. C. Felder.**

# Inhalt.

Seite

I. **Bevölkerung.** (Mit 22 Tabellen) . . . . 1
1. Stand und Zuwachs der Bevölkerung . . . . —
2. Zuwachs der einheimischen Bevölkerung . . . . 6
3. Bewegung der Bevölkerung . . . . 13
II. **Landtags- und Reichsrathswahlen** . . . . 42
III. **Gemeindevertretung und Bezirksausschüsse.** (Mit 3 Tabellen) . . . . 45
IV. **Geschwornenlisten.** (Mit 1 Tabelle) . . . . 52
V. **Geschäftsbewegung im Allgemeinen und Personalveränderungen.** (Mit 13 Tabellen) . . 55
1. Gemeinderath . . . . —
2. Magistrat, Aemter und Anstalten . . . . 62
3. Bezirksvorstände und Bezirksausschüsse . . . . 109
4. Gemeinderathsausschuß . . . . 111
VI. **Auszeichnungen** . . . . 114
VII. **Finanzen.** (Mit 26 Tabellen) . . . . 116
1. Städtischer Finanzhaushalt . . . . —
2. Fonde und Stiftungen . . . . 188
3. Steuern- und Gebühreneinhebung . . . . 226
VIII. **Kultus.** (Mit 3 Tabellen) . . . . 235
IX. **Eheangelenheiten und Matrikenführung** . . . . 242
X. **Unterricht.** (Mit 12 Tabellen und 16 Plänen) . . . . 245
1. Das städtische Pädagogium . . . . 246
2. Die städtischen Volks- und Bürgerschulen . . . . 248
3. Gewerbliche Fortbildungsschulen . . . . 280
4. Mittelschulen . . . . 281
5. Privatschulen . . . . 289
XI. **Wissenschaftliche und Kunstsammlungen** . . . . 290
XII. **Stadterweiterung.** (Mit 2 Tabellen und 1 Plan) . . . . 295
XIII. **Oeffentliche Arbeiten.** (Mit 8 Tabellen und 27 Plänen) . . . . 312
1. Donauregulirung . . . . —
2. Kaiser Franz-Josefs-Wasserleitung . . . . 329
3. Das neue Rathhaus . . . . 358
4. Zentralfriedhof . . . . 364
5. Verschiedene öffentliche Bauten . . . . 372
6. Wasserbauten . . . . 375
7. Straßen . . . . 377
8. Brücken . . . . 403
9. Gartenanlagen . . . . 404
10. Wasserleitungen . . . . 406

Digitized by Google

Seite
11. Kanäle . . . . . 407
12. Bäder . . . . . 415
XIV. **Weltausstellung.** (Mit 2 Tabellen) . . . . . 418
XV. **Baupolizei.** (Mit 13 Tabellen) . . . . . 430
XVI. **Wohnungswesen.** (Mit 3 Tabellen) . . . . . 452
XVII. **Oeffentliche Sicherheit.** (Mit 10 Tabellen) . . . . . 465
1. Die k. k. Sicherheitswache . . . . . —
2. Oeffentliche Beleuchtung . . . . . 483
3. Feuerwehr . . . . . 490
4. Ueberschwemmungs-Vorkehrungen . . . . . 497
5. Passageordnung . . . . . 499
6. Zwangsarbeitsanstalten . . . . . 500
7. Schubangelegenheiten . . . . . 502
XVIII. **Gesundheitswesen.** (Mit 18 Tabellen und 2 Plänen) . . . . . 516
1. Gesundheitsverhältnisse . . . . . —
2. Reinigung und Bespritzung der Straßen . . . . . 558
3. Reinigung der Haus- und Straßenkanäle . . . . . 567
4. Anstandsorte . . . . . 572
XIX. **Verkehrs-Angelegenheiten.** (Mit 5 Tabellen) . . . . . 573
1. Eisenbahnen . . . . . —
2. Pferde-Eisenbahnen . . . . . 584
3. Lohnfuhrwerk . . . . . 589
XX. **Gewerbs- und Handelspolizei.** (Mit 6 Tabellen) . . . . . 597
XXI. **Markt- und Approvisionirungs-Wesen.** (Mit 13 Tabellen) . . . . . 638
1. Theuerungsverhältnisse . . . . . —
2. Bewegung des Marktverkehres . . . . . 646
3. Reformen im Approvisionirungs- und Marktwesen . . . . . 656
4. Marktpolizei . . . . . 669
XXII. **Aichungswesen** . . . . . 687
XXIII. **Militärangelegenheiten.** (Mit 6 Tabellen) . . . . . 690
XXIV. **Dienstboten-Krankenkassa.** (Mit 1 Tabelle) . . . . . 703
XXV. **Armenwesen.** (Mit 36 Tabellen) . . . . . 705
1. Organisazion und System der Armenpflege . . . . . —
2. Armenkinderpflege . . . . . 708
3. Armenkrankenpflege . . . . . 716
4. Armenunterstützung . . . . . 722
5. Armenversorgung . . . . . 734
6. Armenfonde und Stiftungen . . . . . 758

Digitized by Google

# I. Bevölkerung.

## 1. Stand und Zuwachs der Bevölkerung.

Als der Verwaltungs-Bericht, welcher die Periode von 1867 bis 1870 umfaßte, erschien, lagen für die Besprechung der Bevölkerungs-Verhältnisse in unserer Stadt die exakten und reichhaltigen Daten vor, welche durch die am Schlusse des Jahres 1869 durchgeführte staatliche Volkszählung angesammelt worden waren.

Eine solch' umfassende Zählung, wie diese, wird zufolge des Reichsgesetzes vom 29. März 1869 erst am 31. Dezember 1880 wieder vorgenommen werden. Demnach kann der Stand und Zuwachs der Bevölkerung für die auf das Zählungsjahr 1869 folgenden Zeitabschnitte und namentlich für die Jahre 1871, 1872 und 1873, welches Triennium der gegenwärtige Verwaltungsbericht umschließt, nur schätzungsweise — auf dem Wege der Berechnung bestimmt werden.

Eine derartige Berechnung der Volksmenge würde wohl am zweckmäßigsten vorgenommen werden, wenn die beiden Faktoren, welche die natürliche und örtliche Bewegung in der Bevölkerung bewirken, also einerseits die Geburten und Sterbefälle, und andererseits die Ein- und Auswanderung — in ihren Ziffern für jeden einzelnen Jahresabschnitt mit Genauigkeit konstatirt werden könnten.

Die erforderliche Präzision dieser Daten kann aber nur in der ersteren Richtung, und zwar mittelst der sorgfältig geführten Geburts- und Sterbe-Matriken gewährleistet werden. Was dagegen den Zu- und Abzug der Individuen anbelangt, so konnte dieser Bewegungs-Faktor niemals mit verläßlichen Ziffern erfaßt werden; ja die Daten hierüber mußten um so mangelhafter werden, je mehr die Freizügigkeit an Boden gewann, und demzufolge nur jene Fälle zur amtlichen Kenntniß gelangten, in welchen mit dem Ortswechsel zugleich eine Veränderung der Gemeinde- oder Staats-Angehörigkeit verbunden war.

Bei diesem Sachverhalte müssen daher die Zahlen, welche den Bevölkerungs-Stand und Zuwachs in unserer Stadt in dem bezeichneten Triennium für jedes einzelne Jahr ausdrücken sollen, auf indirekte Weise bestimmt, also — berechnet werden und zwar mittelst des Vermehrungs-Koeffizienten, welcher sich bei Vergleich der Summar-Ergebnisse der zwei zuletzt durchgeführten Volkszählungen — aus deren Differenz entwickeln läßt.

Mittelst dieser in der politischen Arithmetik vielfach angewandten Methode stellt sich der Stand der Zivil-Bevölkerung, welcher am letzten Dezember 1869 mit 607.514 Einwohnern gezählt worden war,

für das Jahr 1870 mit 619.561
„ „ „ 1871 „ 631.846
„ „ „ 1872 „ 644.375 und
„ „ „ 1873 „ 657.152

Einwohnern heraus, oder in abgerundeten Ziffern pro 1870 mit 619.600, pro 1871 mit 632.000, pro 1872 mit 644.400 und pro 1873 mit 657.100.

Was die Militär-Bevölkerung betrifft, so wurde dieselbe im Jahre 1869 mit 24.613 Mann aktives Militär gezählt; in den nächstfolgenden Jahren war der Stand desselben nach offiziellen Daten folgender:

im Jahre 1870 . . . . . . . . . . 24.977
„ „ 1871 . . . . . . . . . . 23.534
„ „ 1872 . . . . . . . . . . 25.551
und „ „ 1873 . . . . . . . . . . 26.194 Mann.

Sicherlich ist es von Interesse, auch zu erfahren, in welchem Verhältnisse sich der Zuwachs der Bevölkerung in den letztverflossenen Jahren auf die einzelnen Bezirke des Wiener Gemeindegebietes vertheilte.

Dieses Vertheilungs-Verhältniß könnte aber in exakter Weise nicht durch eine Berechnung, sondern nur durch die Resultate einer neuen Zählung vollkommen klar gestellt werden. Denn es ist selbstverständlich, daß das Anwachsen der Bewohnerschaft in den einzelnen Stadtbezirken nicht nach einer arithmetischen Regel erfolgt, sondern daß hierbei verschiedenartige lokale Faktoren thätig sind, welche die Zu- und Abnahme und den Wechsel in derselben beeinflußen. So ist es — um nur einige Beispiele anzuführen — wohl außer Zweifel, daß sich die Bevölkerung in dem IV. Bezirke Wieden, dessen Territorium sich weit über den Linienwall hinaus erstreckt, und noch zahlreiche Baustellen aufzuweisen hat, rascher vermehren wird, als jene des bereits dichtverbauten VII. Bezirkes Neubau. Dasselbe gilt auch vom III. Bezirke Landstraße. Und in einer noch entschiedeneren Weise werden sich diese Faktoren geltend machen, wenn einmal im II. Bezirke Leopoldstadt die Ansiedelung an den Ufern des regulirten Donaustromes beginnen und sich ausbreiten wird.

Wenn daher dieses Verhältniß des Bevölkerungs-Zuwachses in den einzelnen Bezirken nicht durch die Ergebnisse einer neuesten Zählung bestimmt, sondern auf Grundlage der von der letzten Volkszählung stammenden Ziffern berechnet werden soll, bei welcher Berechnung als Maßstab nur eine gleichmäßige Progressions-Ziffer angenommen werden kann, so ist es wohl erklärlich, daß die aus dieser Berechnung resultirenden Ziffern in den — der Zählung nächstfolgenden Jahren dem thatsächlichen Stande noch ziemlich entsprechen werden, in den weiter folgenden Jahren aber immer mehr an Wahrscheinlichkeit verlieren müssen.

Dagegen wird die auf diesem Wege berechnete Vermehrung der Gesammtbevölkerung stets ein — dem wirklichen Stande nahe kommendes Resultat zu liefern vermögen, weil hierbei die speziellen Verhältnisse der einzelnen Bezirke in einander verfließen, und dadurch die in einem Bezirke über die berechnete Ziffer hinaus-

gehende Vermehrung durch das Zurückbleiben in einem andern Bezirke wieder ausgeglichen wird.

Diese Bemerkungen werden geeignet sein, den Werth der in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Ziffern würdigen zu können.

| Im Bezirke | Gezählte Bevölkerung im Jahre | Berechnete Bevölkerung im Jahre | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1869 | 1870 | 1871 | 1872 | 1873 |
| I. | 63.901 | 65.168 | 66.460 | 67.778 | 69.122 |
| II. | 84.477 | 86.152 | 87.860 | 89.602 | 91.379 |
| III. | 82.072 | 83.700 | 85.360 | 87.053 | 88.779 |
| IV. | 69.505 | 70.883 | 72.289 | 73.722 | 75.184 |
| V. | 54.010 | 55.081 | 56.173 | 57.287 | 58.423 |
| VI. | 66.391 | 67.708 | 69.051 | 70.420 | 71.816 |
| VII. | 75.580 | 77.079 | 78.607 | 80.166 | 81.756 |
| VIII. | 52.316 | 53.353 | 54.411 | 55.490 | 56.590 |
| IX. | 59.262 | 60.437 | 61.635 | 62.857 | 64.103 |
| zusammen | 607.514 | 619.561 | 631.846 | 644.375 | 657.152 |

Zufolge dieser Ziffern hat sich die Zivilbevölkerung von Wien, welche zu Ende des Jahres 1873 mit . . . . . . . . . . . . . . . . . . 657.152 Einwohnern berechnet wurde, dagegen nach der Zählung am 31. Dezember 1869 607.514 „ betrug, innerhalb des gedachten Zeitraumes um . . . . . . . 49.638 Einwohner oder im Ganzen um 8.17 Perzent und per Jahr um 2.04 Perzent durchschnittlich vermehrt.

Für die zwölfjährige Zwischenzeit innerhalb der beiden staatlichen Volkszählungen vom J. 1857 und 1869 hat sich der Zuwachs der Bevölkerung in Wien per Jahr mit 2.3 Perzent im Durchschnitte herausgestellt.

Bekanntlich ist während des in Rede stehenden Trienniums aber auch eine summarische Zählung der Bevölkerung Wiens und zwar durch die k. k. Polizei-Behörde vorgenommen worden; es dürfte daher angezeigt erscheinen, den bisher angeführten Daten auch die Ergebnisse dieser jüngsten Zählung anzufügen.

Dieselbe hatte keinen andern Zweck, als zur Beurtheilung einiger mit der Weltausstellung verbundenen Fragen, namentlich in Betreff des Approvisionirungs- und Fremdenwesens die Gesammtzahl der Bewohner Wiens und der Umgebung zu erfahren; sie wurde nach dem Stande vom 15. Oktober 1872 und zwar innerhalb weniger Tage mittelst der Sicherheitswache durchgeführt, daher sie in ihren Resultaten wohl mit einiger Reserve aufzunehmen sein wird.

Da diese Zählung aber die Bewohnerschaft sämmtlicher Polizei-Kommissariate umfaßte, so erstreckte sie sich über das Weichbild der Stadt hinaus auch in jene Vororte, welche mit der Großkommune zwar noch kein politisches, jedenfalls aber ein naturgemäßes Ganze bilden.

Aus dieser Zählung ergaben sich nun für die Summen der Bewohnerschaft im Rayon der nachbenannten Polizei-Kommissariate und Ortschaften im Jahre 1872 folgende Ziffern:

| Kommissariate und Ortschaften | | Einwohner im Jahre 1872 |
|---|---|---|
| **Innere Stadt** | | 67.624 |
| **Leopoldstadt** (ohne Prater) | | 89.923 |
| **Landstraße** | Landstraße | 86.114 |
| | Simmering (Vorort) | 16.132 |
| **Wieden** (ohne den Gründen vor der Favoritenlinie) | | 55.424 |
| **Margarethen** | | 52.541 |
| **Mariahilf** | | 65.374 |
| **Neubau** | | 75.664 |
| **Josefstadt** | | 51.070 |
| **Roßau** | Roßau (im Gemeinde-Bezirk Alsergrund) | 57.029 |
| | Währing und Weinhaus (Vororte) | 29.968 |
| **Favoritenlinie** | | 25.727 |
| **Weltausstellungs-Rayon** | | 1.739 |
| **Floridsdorf** | Floridsdorf (Vorort) | 6.947 |
| | Zwischenbrücken (Theil des Gemeinde-Bezirks Leopoldstadt) | 5.417 |
| **Gaudenzdorf** | Gaudenzdorf (Vorort) | 13.065 |
| | Obermeidling „ | 2.052 |
| | Untermeidling „ | 26.079 |
| **Sechshaus** | Sechshaus (Vorort) | 10.947 |
| | Fünfhaus „ | 36.388 |
| | Rudolfsheim „ | 25.977 |
| **Ottakring** | Ottakring (Vorort) | 23.781 |
| | Hernals „ | 51.604 |
| | Neulerchenfeld „ | 10.866 |
| | Dornbach | 2.025 |
| | Neuwaldegg | 450 |
| **Döbling** | Ober-Döbling (Vorort) | 7.016 |
| | Unter-Döbling „ | 1.693 |
| | Ober-Sievering | 659 |
| | Unter-Sievering | 1.176 |
| | Grinzing | 1.569 |
| | Heiligenstadt (Vorort) | 4.599 |
| | Nußdorf „ | 4.632 |
| | Summarium | 911.271 |

Diese Summarziffer 911.271 repräsentirt also die Gesammtsumme der Bevölkerung, welche im Oktober des Jahres 1872 in Wien und in den zum Wiener Polizei-Rayon gehörigen Ortschaften gezählt worden war. Hiezu muß aber bemerkt werden, daß zwei von jenen Gemeinden, die zu den Wiener Vororten zählen (Hietzing und Penzing)*), im Jahre 1872 noch nicht zum Polizei-Rayon gehörten, während dagegen sechs andere Gemeinden (Floridsdorf, Dornbach, Neuwaldegg, Ober-Sievering, Unter-Sievering und Grinzing), denen der vorortliche Charakter nicht zukömmt, in denselben einbezogen sind, daß aber dieser Umstand für die obige Summarziffer von keiner Bedeutung ist, weil sich die auf die betreffenden Gemeinden inner- und außerhalb des Polizei-Rayons entfallenden Ziffern in ihrem Fazit gegenseitig nahezu decken.

Werden nun aus obiger Uebersicht jene Posten zusammengestellt, welche einerseits für das Territorium der Gemeinde Wien und andrerseits für jenes der Vororte die Bevölkerungs-Ziffern enthalten, so ergibt sich für Ersteres eine Einwohnerzahl von 633.646 und für die Letzteren von 277.625. Daß die auf das Wiener Gebiet entfallende Zahl mit jener nicht stimmt, welche für dieses als Bevölkerungsziffer am Schlusse des Jahres 1872 berechnet worden war, ist bei Erwägung des Zweckes, dann der Zeit und Art der Durchführung dieser letzten Zählung wohl erklärlich, abgesehen davon, — daß auch die Bewegung in der Bevölkerung, und zwar die örtliche in den letzten Jahren namentlich dazu beigetragen haben dürfte, daß eine Uebereinstimmung zwischen der aus der Zählung und der aus der Berechnung entstandenen Summarziffer nicht leicht zu ermöglichen ist.

Wird die auf die Vororte entfallende Zahl von 277.625 Bewohnern in Betracht und mit der — bei der letzten staatlichen Volkszählung im J. 1869 erhobenen Ziffer von 203.078 in Vergleich gezogen, so ergibt sich daraus in den Vororten während eines nahezu dreijährigen Zeitraumes eine Vermehrung der Bevölkerung um 74.547 Bewohner, also um 36.7 Perzent im Ganzen und per Jahr durchschnittlich um 12.23 Perzent.

In der zwölfjährigen Periode von 1857 bis 1869, welche zwischen den beiden letzten staatlichen Volkszählungen lag, hat dagegen diese Vermehrung per Jahr im Durchschnitte nur 6.52 Perzent betragen.

Diese Ziffern zeigen deutlich genug, in welchem außerordentlichen Verhältnisse sich die Bevölkerung der Vororte Wiens vermehrt im Entgegenhalte zur Bewohnerschaft der durch die Verzehrungssteuer-Linie abgeschlossenen und eingeengten Stadt.

Welche Motive hierbei am meisten wirksam sind, ist in dem vorausgegangenen Verwaltungs-Berichte bereits angedeutet worden; sie konzentriren sich in der Hauptsache noch immer darin, daß Wohnungen und Lebensmittel in den außerhalb der Verzehrungssteuerlinie liegenden Vororten wohlfeiler sind, als innerhalb des Oktroigürtels.

In dem eben erwähnten Verwaltungs-Berichte pro 1867—1870 wurde diesem Kapitel auch eine kurzgefaßte Darstellung der Wohnungsverhältnisse innerhalb des Wiener Stadtbezirkes angereiht und zwar in Bezug auf die Höhenlage der Ubikazionen, wobei noch bemerkt wurde, daß eine weitere Bearbeitung der vorhandenen Daten in Bezug auf „die Raumverhältnisse" vorbehalten bleibe. Diese Bearbeitung, bereits durchgeführt, wird demnächst in einem der künftig erscheinenden Hefte des städtischen statistischen Bureaus zur Veröffentlichung gelangen.

---

*) Nach der Zählung vom Jahre 1869 hatte Hietzing 3009 und Penzing 7870 Bewohner.

## 2. Zuwachs der einheimischen Bevölkerung.

### (Ertheilung des Heimatrechtes, Ein- und Auswanderungen, Verleihung des Bürgerrechtes.)

(Mit 4 Tabellen.)

Das Heimatrecht in einer Gemeinde kann nach §. 2 des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1853 (Nr. 105 R.-G.-Bl.) nur von österreichischen Staatsbürgern erworben werden.

Es gewährt das Recht des ungestörten Aufenthaltes in der Gemeinde, das aktive und passive Wahlrecht in derselben und den Anspruch auf die Armenversorgung auf Kosten der Gemeinde insoweit, als nicht dritte Personen nach dem Zivilrechte zur Versorgung des Armen verpflichtet sind, oder dieser selbst den nothwendigen Unterhalt nicht mit eigenen Kräften sich zu verschaffen vermag.

Dieses Recht wird nicht durch den längeren Aufenthalt in einer Gemeinde, auch nicht durch den Betrieb eines Gewerbes oder einen Realbesitz daselbst erlangt, sondern dasselbe wird erworben: entweder durch die Geburt und Verehelichung, indem das Heimatsrecht der Eltern auf die Kinder — bei unehelichen jenes der Mutter — und die Zuständigkeit des Ehemannes auf die Gattin übergeht, dann noch durch die Erlangung eines öffentlichen Amtes und außerdem — durch die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband.

Daß die Erlangung des Wiener Heimatrechtes durch die mit dem Landesgesetze vom 5. Oktober 1868 erfolgte Einreihung „der Gemeindegenossen" unter die Gemeindeglieder und durch das — auch den Ersteren verliehene aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde gegen früher an Bedeutung verloren hat, wurde bereits in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1867—1870 erwähnt. Ebendaselbst wurden auch die Gründe berührt, aus welchen die fortwährende Evidenzhaltung des ganzen Zuwachses der einheimischen Bevölkerung nicht ausführbar ist, daher auch in dieser Hinsicht auf das in dem bezeichneten Berichte und zwar in dem gleichnamigen Abschnitte Gesagte hingewiesen werden kann.

Die nachfolgende Darstellung gibt nur eine Uebersicht über die Anzahl und Beschaffenheit jener Fälle, in welchen das Heimatrecht im Verlaufe der letztverflossenen drei Jahre „durch die ausdrückliche Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband" erworben wurde und über die der Gemeinderath auf Grundlage eines Magistrats-Vorschlages mit Ausschluß jeder Berufung entschieden hat.

Für diese Aufnahme in den Gemeindeverband kann die Kommune Wien zufolge Kundmachung der k. k. n. ö. Statthalterei vom 8. Jänner 1869, Z. 6967 (L.-G.-B.

IV. Stück Nr. 6) eine in ihre Kasse fließende Gebühr abnehmen, welche nach der Dauer des ununterbrochenen Aufenthaltes in der Gemeinde von 5 zu 5 Jahren abgestuft, und von österreichischen Staatsbürgern im Maximalbetrage von 200 Gulden österr. Währ., von solchen Personen aber, welche die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht erlangt haben, im Maximalbetrage von 400 fl. eingehoben wird.

Diese Taxe wird übrigens nur für die Gesuchsteller und nicht auch für die an dem erlangten Heimatrechte theilnehmenden Familienglieder bemessen und kann von der Gemeinde in besonderen, rücksichtswürdigen Fällen auch ganz oder zum Theile nachgesehen werden.

Das Erträgniß, welches den kommunalen Renten durch diese Taxabnahme in den letztverflossenen drei Jahren zugegangen ist, wird in dem Kapitel „Finanzen" beziffert werden.

Während des erwähnten Zeitraumes 1871—1873 wurde — wie aus den Tabellen I und II zu entnehmen ist — das Wiener Heimatrecht an . . . . 2213 Inländer
und 411 Ausländer
im Ganzen daher an . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 2624 Personen
verliehen, wobei bemerkt wird, daß die definitive Aufnahme fremder Staatsangehöriger in den Gemeindeverband erst nach Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft erfolgt.

Den in den Gemeindeverband selbstständig aufgenommenen . 2624 Personen
folgten noch . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1768 Frauen
und 3783 Kinder
in der Zuständigkeit. Die einheimische Bevölkerung erhielt daher durch die angeführten 2624 Zuständigkeitsverleihungen einen Zuwachs von 8175 Personen im Ganzen, wovon die Ziffer 7139 auf Inländer und 1036 auf Ausländer entfällt.

Während der vorausgegangenen vier Jahre 1867—1870 waren 15.973 in und 1066 ausländische Individuen, zusammen 17.039 Personen zugewachsen.

Aus den Ziffern für die letztverflossene dreijährige Periode ergibt sich, daß auf je 100 selbstständig aufgenommene Inländer 222 Angehörige und auf je 100 selbstständig aufgenommene Ausländer 152 derselben zu rechnen sind, welche der von den Gesuchstellern erworbenen Zuständigkeit gleichfalls theilhaftig wurden.

Im Vergleiche zu den in den vorausgegangenen vier Jahren 1867—1870 ausgewiesenen Zuständigkeits-Verleihungen an Inländer zeigt sich, daß die größte Anzahl derselben mit 2140 auf das Jahr 1868 entfällt; von 1870 an bewegte sich die Anzahl der jährlich ausgewiesenen Verleihungen zwischen 780 und 661.

Die Ursachen in der Abnahme der Anzahl von Zuständigkeits-Verleihungen mag in der gegenwärtig geringeren Bedeutung des Heimatsrechtes einerseits und in der Einführung einer Taxe für die Verleihung derselben andererseits zu suchen sein. Uebrigens wurde bereits in dem Verwaltungs-Berichte pro 1867—1870 erwähnt, daß die Zahl von 2140 Zuständigkeits-Verleihungen im Jahre 1868 eine außergewöhnlich hohe sei und wahrscheinlich durch die bevorstehende, im Februar 1869 beginnende Abnahme einer Aufnahmstaxe herbeigeführt worden war. Seit dem Jahr 1869 ist sohin die Anzahl der an Inländer erfolgten Zuständigkeits-Verleihungen eine ziemlich konstante geblieben.

Unter den in den hiesigen Gemeindeverband aufgenommenen Inländern waren 19.5 Perzent weiblichen Geschlechtes, unter den Ausländern 12.4 Perzent. Genau dieselben Verhältnißzahlen zeigten sich auch in den Jahren 1867—1870.

Auch in Bezug auf den Zivilstand ergibt sich im Vergleiche mit den für die Jahre 1867—1870 erlangten Resultaten ein ziemlich gleiches Verhältniß.

Es waren nämlich — in Perzenten — unter den selbstständig aufgenommenen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Inländern | 17.2 ledig, | 69.9 verheiratet, | 12.9 verwitwet und geschieden, | |
| Ausländern | 37.5 „ | 54.3 „ | 8.2 „ „ | „ |

In beiden Zeiträumen: 1867—1870 sowohl, als 1871—73 zeigt sich, daß die Zahl der ledigen Personen unter den selbstständig aufgenommenen Ausländern eine verhältnißmäßig größere war, als jene der ledigen Inländer; werden aber die Ausländer allein in Betracht genommen, so findet man, daß die Anzahl der als ledig aufgenommenen Ausländer in dem Quadriennium 1867—1870 die Anzahl der Verheirateten um mehr als das Doppelte überstieg, während in den nächstfolgenden drei Jahren 1871—1873 die Anzahl der aufgenommenen ledigen Ausländer hinter jener der Verheirateten weit zurückblieb.

Mit Rücksicht auf die Konfession waren — in Perzenten ausgedrückt — unter den selbstständig aufgenommenen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Inländern: | 93.5 Katholiken, | — n. u. Griechen, | 0.7 Evang., | 5.8 Israeliten, |
| Ausländern: | 50.4 „ | 0.9 „ | 17.3 „ | 31.4 „ |

Die Zahl der aufgenommenen Katholiken überwiegt, sowie es auch in den vorausgegangenen Jahren 1867—1870 der Fall war, die der anderen Konfessionen bedeutend. Hinsichtlich der aufgenommenen evangelischen Ausländer hat sich die Verhältnißzahl gegen 1867—1870 vermindert; dagegen muß das Kontingent der israelitischen Konfession unter den aufgenommenen Ausländern mit mehr als 31 Perzent ein bedeutendes genannt werden.

Unter den aufgenommenen Inländern befand sich auch ein Anhänger „der freien Kirche der Vernunft.“

Dem Berufe nach gehörte unter den Aufgenommenen die weitaus größte Anzahl, sowohl bei den Inländern als bei den Ausländern dem Stande der Fabrikanten und selbstständigen Gewerbetreibenden an, und zwar bei den Ersteren mit 33.6, bei den Letzteren mit 36.5 Perzent.

17.8 Perzent der aufgenommenen Inländer und 7.5 Perzent der zuständig gewordenen Ausländer waren als Hilfsarbeiter bei den Gewerben beschäftigt.

Einen bedeutenden Zuwachs lieferte unter den in den Gemeindeverband Aufgenommenen auch die Klasse der dienenden Personen und zwar mit 22.4 Perzent bei den Inländern und mit 9.9 Perzent bei den Ausländern.

Wird die frühere Heimat der Aufgenommenen in Betracht gezogen, so zeigt sich, daß die größte Anzahl derselben unter den Inländern — so wie in den früheren Jahren — aus Böhmen (37 Perzent) und Nieder-Oesterreich (30 Perzent) einwanderte.

Es waren ferner von den Aufgenommenen früher zuständig

nach Mähren . . . . . . 17.7,
„ Schlesien . . . . . 4.6,
„ Ober-Oesterreich . . 4.1
und „ Galizien . . . . . 3.3 Perzent;

der Rest vertheilt sich sohin auf die noch übrigen Kronländer, wozu das geringste Kontingent von Dalmatien und der Bukowina geliefert wurde.

Unter den in den Gemeindeverband aufgenommenen Ausländern waren mehr als die Hälfte, nämlich 56.2 Perzent früher nach Ungarn und dessen Nebenländern zuständig.

Bezüglich derselben ist zu bemerken, daß in dem Verwaltungs-Berichte pro 1867 bis 1870 die an ungarische Staatsangehörige erfolgten Zuständigkeits-Verleihungen noch unter den an „Inländer" erfolgten Verleihungen ausgewiesen wurden.

Es ist jedoch damals schon auf den Gemeinderathsbeschluß vom 15. Oktober 1869, Z. 3488 hingewiesen worden, durch welchen angeordnet wurde, daß die Angehörigen Ungarns und seiner Nebenländer bei ihrem Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, wie andere nicht österreichische Staatsbürger zu behandeln seien. Da aber in dem Ausgleichsgesetze für Oesterreich-Ungarn über die gegenseitige staatsbürgerliche Stellung der Einwohner von beiden Reichshälften keine Norm enthalten war, so konnte diese Angelegenheit erst nachträglich im Wege der Vereinbarung zwischen dem cis- und dem transleithanischen Ministerium des Innern in Ordnung gebracht werden.

In Folge dieser Vereinbarung wurde sohin dem Magistrate mittelst einer Kundmachung der k. k. n. ö. Statthalterei vom 18. Dezember 1870, Z. 36761 eröffnet, daß der Grundsatz: „wonach nur österreichische Staatsbürger das Heimatsrecht in einer Gemeinde des österreichischen Ländergebietes erwerben können, bei den Staatsangehörigen der ungarischen Krone zur vollen Geltung zu kommen habe, und daß dieses zur Aufnahme eines Auswärtigen in den Verband einer österreichischen Gemeinde erforderliche österreichische Staatsbürgerrecht an ungarische Staatsangehörige nur unter vorheriger Nachweisung der Entlassung aus dem ungarischen Staatsverbande erfolgen könne."

Aus den deutschen Staaten wanderten von den in den Wiener Gemeindeverband aufgenommenen Ausländern 39 Perzent ein, darunter aus Baiern 14.8 Perzent und aus Preußen 11.7 Perzent.

Die Tabelle III verzeichnet die Auswanderung von in Wien zuständigen Personen, jedoch nur jene Fälle, welche durch die erfolgte Auswanderungsanzeige zur Kenntniß der Behörde gelangten. Daß dieses nur bei einer sehr geringen Zahl von Auswanderungsfällen geschieht, ist, da die Auswanderungsanzeige nicht vorgeschrieben und die Freiheit der Auswanderung nur mehr durch die Wehrpflicht beschränkt ist, einleuchtend.

Zur behördlichen Kenntniß gelangten in den Jahren 1871—1873 im Ganzen nur 25 Auswanderungsfälle. Von diesen selbstständigen Auswanderern waren 22 männlichen und 3 weiblichen Geschlechtes; mehr als die Hälfte war ledig und im Alter zwischen 20 und 40 Jahren; einer von diesen Auswanderern war noch nicht 20, vier dagegen waren bereits über 30 Jahre alt; ihr Reiseziel war zumeist Ungarn und Deutschland und es folgten ihnen noch 19 Angehörige.

Die Tabelle IV gibt eine Uebersicht über die in den Jahren 1871—1873 erfolgten Verleihungen des Bürgerrechtes in der Gemeinde Wien (Gemeindebürgerrecht im engeren Sinne), welches nur an Einheimische und zwar in gleicher Weise wie das Heimatsrecht, nämlich über Vorschlag des Magistrates vom Gemeinderathe verliehen wird.

In dem vorausgegangenen Zeitabschnitte der Jahre 1867—1870 hatte sich die Zahl der Bürgerrechtsverleihungen successive vermindert; dagegen zeigte sich in der letztverflossenen Periode von 1871—1873 eine jährliche Steigerung, indem sich die Zahl der Bürgerrechtsverleihungen

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1871 | . . . | mit 189 |
| " " | 1872 | . . . | " 208 |
| " " | 1873 | . . . | " 222 |
| und im Ganzen | | . . . . | mit 619 bezifferte. |

Von den neu aufgenommenen Bürgern waren 95.1 Perzent verheiratet, 2.6 Perzent ledig und 2.3 Perzent verwitwet.

Die weitaus größte Anzahl derselben (89.5 Perzent) gehörte der katholischen Religion an; der Rest vertheilt sich zu fast gleichen Theilen auf die evangelische (5.7 Perzent) und israelitische Konfession (4.8 Perzent). Es gehörten ferner 86.4 Perzent davon dem Stande der Fabrikanten und Gewerbetreibenden und 6.9 Perzent dem Stande der Kaufleute und Agenten an; 2.3 Perzent derselben waren Private, Haus- oder Rentenbesitzer.

Es versteht sich von selbst, daß diese Bürgerrechts-Verleihungen auf den Zuwachs der einheimischen Bevölkerung keinen Einfluß ausüben können, weil sie ohne Ausnahme nur Einheimischen zu Theil werden.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die taxfreie Verleihung des Bürgerrechtes und die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes in dem Kapitel: „Auszeichnungen" besprochen wird.

# änder.



| …sionen | Den Aufgenommenen folgen in der Zuständigkeit | | Gesammtzahl der zuständig Gewordenen | Früheres Heimatland | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Frauen | Kinder | | Nieder Oesterreich | Ober Oesterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Kärnten | Krain | Dalmatien | Böhmen | Mähren | Schlesien | Galizien | Bukowina | Unbekannt |
| . | 433 | 987 | 2081 | 217 | 32 | . | 6 | 4 | 1 | 1 | 1 | 241 | 106 | 32 | 20 | . | . |
| . | 548 | 1224 | 2552 | 215 | 27 | 2 | 13 | 8 | 1 | 2 | . | 299 | 151 | 36 | 25 | 1 | . |
| 1 | 564 | 1170 | 2506 | 238 | 32 | 3 | 6 | 3 | 5 | 5 | 2 | 280 | 135 | 34 | 28 | . | 1 |
| 1 | 1545 | 3381 | 7139 | 670 | 91 | 5 | 25 | 15 | 7 | 8 | 3 | 820 | 392 | 102 | 73 | 1 | 1 |

| Haus- und Rentenbesitzer, Private | Dienende Personen | Taglöhner | Handarbeiterinnen | Andere Berufszweige und minderjährige Kinder |
|---|---|---|---|---|
| 28 | 171 | 52 | 29 | 15 |
| 19 | 166 | 36 | 40 | 55 |
| 23 | 158 | 43 | 19 | 36 |
| 70 | 495 | 131 | 88 | 106 |

| Frühere Heimat | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Preußen | Baiern | Sachsen | Württemberg | Baden | andere deutsche Staaten | Schweiz | Frankreich | Italien | Griechenland | Rumänien | Rußland | Türkei |
| 10 | 21 | 3 | 7 | 1 | 5 | 1 | . | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 20 | 17 | 3 | 5 | 3 | 3 | . | 1 | 1 | . | . | 1 | 2 |
| 18 | 23 | 4 | 2 | 4 | 12 | . | 2 | 4 | . | . | . | 1 |
| 48 | 61 | 10 | 14 | 8 | 20 | 1 | 3 | 7 | 1 | 1 | 2 | 4 |

| te | Haus- und Rentenbesitzer, Private | Dienende Personen | Taglöhner | Hand-arbeiterinnen | Andere Berufszweige und minderjährige Kinder |
|---|---|---|---|---|---|
| ; | 8 | 9 | . | 7 | 3 |
| ; | 2 | 17 | 2 | . | 5 |
| ) | 6 | 15 | 2 | 4 | 8 |
| l | 16 | 41 | 4 | 11 | 16 |

Tabelle III.

# Auswanderungen von in Wien Zuständigen.

| Im Jahre | Anzahl der selbstständig Auswandernden: im Ganzen | Männer | Frauen | Dem Heimatsrechte der Auswanderer folgende: Frauen | Kinder | Zusammen: Köpfe | Alter: bis mit 20 Jahren | von 20 bis mit 40 Jahren | von 40 bis mit 50 Jahren | über 50 Jahre | Religion: katholisch | evangelisch A. K. und H. K. | andere Sekten und Konfessionslose | Zivilstand: ledig | verheiratet | verwitwet | geschieden | Beruf: Ingenieure, Architekten, Baumeister | Künstler | Kaufleute, Agenten u. Gewerbeinhaber | Hilfsarbeiter beim Handel u. Gewerbe | Beamte | Haus- und Rentenbesitzer, Private | sonstige Berufszweige | ohne Angabe | Ausgewandert nach: Ungarn | Deutschland | Italien | der Schweiz | der Türkei | den Donaufürstenthümern | Amerika | Indien |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 11 | 9 | 2 | 3 | 3 | 17 | 1 | 6 | 2 | 2 | 10 | . | 1 | 7 | 3 | . | 1 | . | 1 | 1 | 1 | 3 | . | . | 5 | 3 | 3 | . | 1 | . | 1 | 2 | 1 |
| 1872 | 4 | 4 | . | 3 | 6 | 13 | | 1 | 2 | 1 | 2 | . | 2 | 1 | 3 | . | . | . | | 4 | . | . | . | . | . | 2 | . | 1 | . | 1 | . | . | . |
| 1873 | 10 | 9 | 1 | 1 | 3 | 14 | . | 7 | 2 | 1 | 10 | . | . | 6 | 1 | 1 | 2 | 1 | . | . | 4 | 2 | 1 | 2 | . | 7 | 2 | . | . | . | 1 | . | . |
| Summe | 25 | 22 | 3 | 7 | 12 | 44 | 1 | 14 | 6 | 4 | 22 | . | 3 | 14 | 7 | 1 | 3 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 | 1 | 2 | 5 | 12 | 5 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 |

Tabelle IV.

## Bürgerrechts-Verleihungen.

| | | Im Jahre 1871 | 1872 | 1873 | Summe |
|---|---|---|---|---|---|
| Anzahl | | 189 | 208 | 222 | 619 |
| Alter | Jahren: bis zu 20 | . | . | . | . |
| | von 21 bis 30 | 8 | 4 | 5 | 17 |
| | von 31 bis 40 | 39 | 58 | 54 | 151 |
| | von 41 bis 50 | 87 | 81 | 95 | 263 |
| | von 51 bis 60 | 45 | 50 | 52 | 147 |
| | von 61 bis 70 | 7 | 13 | 13 | 33 |
| | von 71 bis 80 | 2 | 1 | 3 | 6 |
| | über 80 Jahre | 1 | 1 | . | 2 |
| | unbekannt | . | . | . | . |
| Zivilstand | ledig | 10 | 6 | . | 16 |
| | verheiratet | 176 | 197 | 216 | 589 |
| | verwitwet | 3 | 5 | 6 | 14 |
| Religion | katholisch | 172 | 183 | 199 | 554 |
| | evangelisch A. K. und H. K. | 8 | 12 | 15 | 35 |
| | Israeliten | 9 | 13 | 8 | 30 |
| Beruf | Doktoren der Medizin und Aerzte | 1 | 1 | 1 | 3 |
| | Rechtsgelehrte | . | . | 1 | 1 |
| | Ingenieure, Architekten u. Baumeister | 2 | 1 | . | 3 |
| | Professoren und Lehrer | 2 | 2 | 2 | 6 |
| | Kaufleute und Agenten | 20 | 16 | 7 | 43 |
| | Fabrikanten und Gewerbetreibende | 158 | 180 | 197 | 535 |
| | Beamte | . | . | 1 | 1 |
| | Haus- und Rentenbesitzer, Private | 2 | 3 | 9 | 14 |
| | Andere Berufszweige | 4 | 5 | 4 | 13 |

## 3. Bewegung der Bevölkerung*).

(Mit 18 Tabellen.)

### A. Trauungen (Tabelle I bis IV).

In numerischer Beziehung zeigt sich zuvörderst, daß in der abgelaufenen dreijährigen Periode 1871—1873 die Summarziffer der eingegangenen Ehen von Jahr zu Jahr herabgesunken ist, während in dem vorausgegangenen Quadriennium 1867—1870 die entgegengesetzte Thatsache beobachtet worden war.

Die Hauptursache dieser Erscheinung liegt ohne Zweifel in der gesteigerten Theuerung aller Lebensbedürfnisse, welche die Gründung eines eigenen Haushaltes immer schwieriger macht und speziell wohl auch in der Wohnungsnoth, die in manchen Fällen in letzterer Zeit dazu gezwungen haben mag, den neu zu errichtenden heimischen Herd aus dem Weichbilde der Stadt in die Vororte hinaus zu verlegen.

Auch die außerordentliche Erhöhung der Trauungsziffer in der früheren Periode, die namentlich im letzten Jahre derselben, 1870 so hoch stieg, daß eine Ehe auf 35 Einwohnerpaare entfiel, ließ erwarten, daß ein Rückgang in derselben naturgemäß eintreten werde.

Uebrigens haben die statistischen Erfahrungen der meisten Länder erwiesen, daß die Heiratsfrequenz zumeist von der wirthschaftlichen Lage beherrscht wird und daß — wenn unter gesteigerten Theuerungs-Verhältnissen die Trauungsziffer abnimmt, die Kompensazion rasch erfolgt, wenn diese Verhältnisse sich bessern.

Was die Qualifikazion der im letzten Triennium abgeschlossenen Ehen mit Rücksicht auf Alter und Zivilstand der Brautleute anbelangt, so ist dieselbe in populazionistischer Beziehung eine günstige geblieben, indem trotz der weniger günstigen wirthschaftlichen Verhältnisse — solche Ehen, die nur als Mittel zur Versorgung angesehen werden können, was namentlich bei einer bedeutenden Altersverschiedenheit mit Grund vorauszusetzen ist, ungeachtet der gesunkenen Trauungsziffer doch verhältnißmäßig nicht häufiger vorgekommen sind, als früher.

Wird die Zahl der in den letzten drei Jahren geschlossenen Ehen mit der Zahl der — für diese Jahre berechneten Zivilbevölkerung (Seite 3) verglichen, so entfällt eine Trauung

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | im Jahre | 1871 | auf 75 | Einwohner | oder 37.5 | Einwohnerpaare, |
| | „ „ | 1872 | „ 78 | „ | „ 39.0 | „ |
| und | „ „ | 1873 | „ 86 | „ | „ 43.0 | „ |

*) Das Materiale zu den tabellarischen Darstellungen dieses Kapitels — mit Ausnahme jener über „die gewaltsamen Todesarten" — lieferten die von den Seelsorgern Wiens alljährlich einlangenden Auszüge aus den Trauungs-, Geburts- und Sterbe-Matriken, in welche aber das Militär nicht einbezogen wird.

Unter Zugrundlegung der früher erwähnten Bevölkerungsziffer ergibt sich ferner, daß die Zahl der Trauungen

im Jahre 1871 gegen 1870 um 4.9 Perzent,
„ „ 1872 „ 1871 „ 2.0 „
„ „ 1873 „ 1872 „ 7.6 „

abgenommen hat und daß sich diese Zahl in der ganzen dreijährigen Periode, die Ziffer von 1873 jener von 1870 entgegen gehalten, um 14.06 Perzent vermindert hat.

Wird das Alter der eheschließenden Parteien in Betracht gezogen, so zeigt sich, daß das Eingehen rechtzeitiger Ehen, namentlich männlicherseits angestrebt wird, obwohl sich diesfalls in den letzten Jahren ein kleiner Rückschritt bemerklich machte, der aber mit der Verminderung der Ehen im Allgemeinen zusammenhängen dürfte. Beim weiblichen Geschlechte hat sich aber innerhalb des letzten Trienniums sogar eine Vermehrung derartiger Ehen verhältnißmäßig geltend gemacht.

Die spezielle Nachweisung für diese Wahrnehmungen ist in der Tabelle II. enthalten, welche die absoluten Zahlen der eingegangenen Ehen in dieser Richtung im Verhältniß zu 1000 reduzirt.

Nimmt man ferner im Hinblick auf die Alters-Rubriken, welche die vom Staate vorbezeichneten Formularien für die Registrirung der Trauungsdaten aufstellen, an: daß die günstigste Zeit zur Eheschließung für den Mann zwischen dem 24. bis zum 40. und für das Weib zwischen dem 20. und 30. Lebensjahre gelegen sei, ohne hierbei auf das Alter des andern Theiles, mit dem die Ehe eingegangen wurde, Rücksicht zu nehmen, so ergibt sich, daß von je 1000 während der bezeichneten Altersperiode

im Jahre 1871, Männer 792, Weiber 583,
„ „ 1872, „ 765, „ 588
und „ „ 1873, „ 757, „ 591

geheirathet haben.

Solche Ehen aber, welche von beiden Theilen im rechtzeitigen Alter geschlossen worden sind, wurden unter je 1000

im Jahre 1871 . . . . . . . . 504,
„ „ 1872 . . . . . . . . 490
und „ „ 1873 . . . . . . . . 487 gezählt.

Es kann immerhin als eine erfreuliche Wahrnehmung bezeichnet werden, daß die Zahl dieser Ehen sich trotz des Rückganges der Trauungsziffer in den letztverflossenen drei Jahren nicht nur nicht verminderte, sondern verhältnißmäßig sogar gestiegen ist.

In Bezug auf den Zivilstand der Brautleute (Tabelle III) zeigt sich, daß die Zahl jener Eheschließungen, bei welchen beide Theile ledig waren, eine stetige Abnahme aufweist, während die Heiraten zwischen Witwern mit Witwen und auch mit Ledigen sich vermehrten; in dem den letzten drei Jahren vorausgegangenen Quadriennium 1867 bis 1870 hatte sich das entgegengesetzte Verhältniß bemerkbar gemacht.

Betrachtet man endlich die geschehenen Eheschließungen vom Standpunkte der verschiedenen Konfessionen (Tabelle IV), so zeigt sich unter Bedachtnahme auf den Rückgang der Trauungsziffern im Allgemeinen, daß die katholische Bevölkerung an dieser Ziffer — wie bisher — den größten Antheil hat, daß aber verhältnißmäßig auch die Zahl der von den protestantischen und israelitischen Glaubensgenossen geschlossenen

Ehen in der letzten Triennal-Periode einen nennenswerthen Fortschritt aufzuweisen vermag.

Wenn man annimmt, daß die Bevölkerung von Wien in konfessioneller Beziehung sich seit dem Zählungsjahre 1869 — Jahr für Jahr nach demselben Augmentations-Verhältnisse vermehrte, welches für die Berechnung der Bevölkerungsziffer von 1870 an im Allgemeinen aufgestellt werden konnte, so ergibt sich der Stand der Bevölkerung in den bezeichneten drei konfessionellen Schichten für die Jahre 1871—1873 folgendermaßen: es wurden

| | gezählt im Jahre | und berechnet für das Jahr | | |
|---|---|---|---|---|
| | 1869 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Katholiken | 545.506 | 567.355 | 578.606 | 590.080 |
| Protestanten | 19.440 | 20.218 | 20.619 | 21.028 |
| Israeliten | 40.230 | 41.842 | 42.672 | 43.519 |

Auf Grundlage dieser Ziffern entfiel demnach eine Trauung bei den

| | Katholiken | Protestanten | Israeliten |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1871 auf | 37.8 | 24.6 | 62.1 |
| " " 1872 " | 39.9 | 23.4 | 59.6 |
| " " 1873 " | 44.2 | 24.2 | 65.4 |

Einwohnerpaare.

In Betreff der Dauer der aufgelösten Ehen war das zu Gebote stehende Materiale ein mangelhaftes, indem die Seelsorger in zahlreichen Fällen nicht in der Lage waren, die Dauer der durch den Tod gelösten Ehen zu verzeichnen.

Nach den eingelangten Daten wurde die mittlere Dauer dieser Ehen

im Jahre 1871 mit 17.1 Jahren,
" " 1872 " 14.9 " und
" " 1873 " 16.8 "

berechnet.

Wenn auch nicht unmittelbar hiehergehörig, dürfte es dennoch von Interesse sein, die statistischen Daten über die Ehescheidungen beizufügen, welche aus den Nachweisungen des k. k. Landesgerichts für die letztverflossenen drei Jahre entnommen wurden.

Aus denselben geht hervor, daß

im Jahre 1871 . . . . 163,
" " 1872 . . . . 159,
" " 1873 . . . . 186

und in den drei Jahren zusammen . . . . 508

Fälle von Ehescheidungen vorkamen, in welchen 98mal vom Manne, 236mal von der Frau und 174mal von beiden Ehegatten einverständlich um die Scheidung eingeschritten worden ist.

Bewilliget im Einverständnisse beider Gatten wurde die Scheidung in 427 Fällen; in diesen war das Ansuchen 78mal vom Manne und 181mal von der Frau allein, in 168 Fällen aber gleichzeitig von den beiden Gatten ausgegangen.

In den übrigen 81 Fällen der Ehescheidung erfolgte dieselbe über gerichtliches Urtheil und es waren in diesen Fällen 44mal der Gatte, 11mal die Gattin und 26mal beide Theile schuldtragend.

Die Zeitdauer dieser Ehen bis zu ihrer Scheidung variirte zwischen 19 Tagen und 48 Jahren; 40 Ehen wurden bereits vor Ablauf eines Jahres und 49 innerhalb des ersten und zweiten Jahres geschieden. Die mittlere Dauer der während des ganzen Trienniums geschiedenen Ehen betrug in jenen Fällen, in denen

| | | |
|---|---|---|
| der Mann Ehescheidungswerber war, | | 9.4 Jahre |
| die Frau | „ „ | 9 „ |
| und als beide Gatten | „ waren, gleichfalls | 9 „ |

Als Ursache der zufolge gerichtlichen Urtheils bewilligten Scheidungen wurden zumeist Mißhandlung und empfindliche Kränkung angeführt und zwar 38mal; in 9 Fällen wurde Ehebruch geltend gemacht und in selben 6mal beide Ehegatten dessen schuldig erkannt.

### B. Geburten. (Tabelle V bis IX.)

Obwohl in den letztverflossenen drei Jahren weniger Ehen geschlossen wurden, als in den unmittelbar vorausgegangenen vier, ist dennoch die Geburtenziffer in dieser dreijährigen Periode nicht gesunken — und es hat sich hiebei noch die erfreuliche Wahrnehmung herausgestellt, daß diese relative Geburten-Vermehrung keineswegs auch eine Steigerung jener Quote nach sich zog, welche auf die Sprößlinge unehelicher Abkunft entfiel, sondern daß sich in dieser Hinsicht im Vergleich mit den früheren Ziffern sogar noch ein weiterer Rückgang ergebe.

Wie aus dem vorausgegangenen Verwaltungsberichte zu entnehmen ist, entfielen noch im Jahre 1867 auf 100 eheliche, lebend geborne Kinder 102.6 uneheliche, dagegen im Jahre 1870 nur mehr 77.2.

In den unmittelbar nachfolgenden Jahren stellte sich aber dieses Verhältniß und zwar für das Jahr

1871 . . . . . . . . mit 72.9
1872 . . . . . . . . „ 65.0
und 1873 . . . . . . . „ 64.2 heraus,

so daß also in der Ziffer der unehelichen Geburten im Verhältnisse zu den ehelichen noch ein weiterer und entschiedener Rückgang im Vergleich mit den Ziffern der früheren Periode verzeichnet werden kann.

Da es bekannt ist, daß zu der Quote außerehelicher Geburten die hier bestehende niederösterreichische Landesgebäranstalt mehr als die Hälfte beiträgt, so erscheint es angezeigt, die Ziffern, welche dieses Verhältniß zu beleuchten vermögen, etwas näher zu betrachten, um so mehr, als dieselben auch auf den Zusammenhang der Eheschließungen mit den unehelichen Geburten ein Streiflicht zu werfen geeignet sind.

Wenn nun die Zahl der in den letzten drei Jahren überhaupt vorgekommenen unehelichen Geburten gegenüber gestellt wird jener, welche von der Pfarre Alservorstadt für die in ihrem Sprengel liegenden öffentlichen Anstalten ausgewiesen wurde, welche letztere Zahl fast ausschließlich auf die Rechnung des Gebärhauses zu setzen ist, so zeigt sich, daß

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| im Jahre | 1871 | im Gebärhause | 7.131 | und in ganz Wien | 11.475 | uneheliche Kinder |
| „ „ | 1872 | „ „ | 6.830 | „ „ „ „ | 10.710 | „ „ |
| und „ „ | 1873 | „ „ | 7.277 | „ „ „ „ | 10.899 | „ „ |

zur Welt gebracht worden sind.

Vergleicht man dieses Ergebniß mit den korrespondirenden Ziffern der vorhergehenden drei Jahre 1868—1870, nach welchen

im Jahre 1868 im Gebärhause 7.617, in ganz Wien aber 12.435 uneheliche Kinder
„ „ 1869 „ „ 7.307, „ „ „ „ 12.138 „ „
und „ „ 1870 „ „ 6.935, „ „ „ „ 11.227 „ „

geboren wurden, so zeigt sich: daß im Uebergange des vorletzten Trienniums in das letztere, nämlich vom Jahre 1870 auf 1871 zwar eine kleine Vermehrung der unehelichen Geburten im Ganzen stattfand, daß aber in den zwei nächstfolgenden Jahren 1872 und 1873 die Ziffer derselben gegenüber jener vom Jahre 1870 nicht unbedeutend abgenommen hat. Dabei muß aber hervorgehoben werden, daß die geringe Fluktuazion dieser Ziffer, welche sich im Jahre 1871 und 1873 bemerkbar machte, in dem ersteren Jahre mit beiläufig $^4/_5$, in den letzteren Jahren aber ausschließlich das Gebärhaus trifft, indem die absoluten Zahlen der außerhalb dieser Anstalt in den letzten drei Jahren vorgekommenen unehelichen Geburten mit 4.344, 3.880 und 3.622 eine ununterbrochene stetige Abnahme derselben konstatiren.

Werden diese Ergebnisse — zur leichteren Uebersicht — in Perzentziffern ausgedrückt, so zeigt sich: daß die Zahl der unehelich Gebornen — an und für sich betrachtet — im Jahre 1871 gegen jene des Jahres 1870 im Gebärhause um 2.8 Perzent und in ganz Wien um 2.2 Perzent zunahm, dagegen im Jahre 1872 gegen 1871 in der genannten Anstalt um 4.2 Perzent und im Ganzen um 6.7 Perzent abgenommen und im letzten Jahre 1873 gegen 1872 im Gebärhause wieder um 6.5 Perzent, in ganz Wien aber nur um 1.7 Perzent zugenommen hat. Wird aber das Triennium 1871—1873 in's Auge gefaßt, so stellt sich weiters heraus, daß die Quote der unehelich Gebornen während dieser Periode im Vergleich mit der Ziffer des vorausgegangenen Trienniums 1868—1870 in dem Gebärhause sich um 2.9 Perzent verminderte, außerhalb desselben aber um 15.0 und in ganz Wien überhaupt um 7.58 Perzent abgenommen hat.

Die entschiedene Abnahme der unehelichen Geburten außerhalb der Gebäranstalt gegenüber der Fluktuazion der betreffenden Ziffer in derselben erklärt sich zur Genüge aus der bekannten Erfahrung, daß eine verhältnißmäßig große Anzahl jener Frauenspersonen, welche diese Anstalt aufzusuchen genöthigt sind, früher in Wien keineswegs domizilirten und auch ihren hiesigen Aufenthalt meist nur auf ihr Verweilen in diesem Hause beschränken, daher die zeitweilige Steigerung der in Rede stehenden Ziffer sicherlich zum größten Theile den auswärtigen Besucherinnen der Anstalt zuzuschreiben sein wird.

Ziffermäßige Daten hierüber konnten aber bis jetzt nicht erlangt werden.

Bezüglich des Geschlechts-Verhältnisses der Lebendgebornen hat sich in den letzten drei Jahren das umgekehrte Verhältniß von jenem ergeben, welches in dem vorausgegangenen Quadriennium beobachtet worden war, indem sich im Allgemeinen eine Abnahme des Knabenüberschusses bei den ehelichen, dagegen bei den unehelichen Geburten in den beiden ersten Jahren der jetzigen Periode eine Zu-, im letzten Jahre aber wieder eine Abnahme gezeigt hat.

Wird — wie es in dem früheren Verwaltungsberichte der Fall war — auch ein Rückblick auf eine längere Zeitperiode geworfen, so resultiren noch folgende Ziffern:

Im 15jährigen Mittel, nämlich vom Jahre 1853 bis einschließlich 1867, wurde das Geschlechts-Verhältniß bei den ehelich Lebendgebornen mit 106.4, d. i. 106.4 Knaben

auf je 100 Mädchen beobachtet; dasselbe stieg im Mittel der Jahre 1867—1870 auf 108.2 und stellte sich im Mittel der letztverflossenen drei Jahre auf 106.5, also nur um 0.1 höher, als im 15jährigen. Dagegen ist die Mittelzahl bei den unehelichen Lebendgebornen in denselben Perioden von 104.8 auf 103.1 zurückgegangen, und in den letzten drei Jahren wieder auf 104.9 gestiegen.

Was die Todtgebornen ehelicher Abkunft anbelangt, zeigt sich, daß die Verhältnißziffer hinsichtlich des Geschlechtes derselben in den letzten drei Jahren, sowohl im Einzelnen, als auch im dreijährigen Mittel — hinter der fünfzehnjährigen Mittelszahl per 135.3 und dem zuletzt beobachteten vierjährigen Mittel per 135.9 zurückgeblieben ist, indem sich diese Verhältnißziffer nur auf 125.47 stellt.

Bei den unehelichen Todtgebornen hat — mit Ausnahme des Jahres 1871, in welchem das bezügliche Verhältniß mit 117.0 sich bezifferte, sowohl in den beiden darauffolgenden Jahren, als auch nach dem dreijährigen Mittel, welches nur 110.9 beträgt, eine bedeutende Abnahme stattgefunden, gegenüber dem fünfzehnjährigen Mittel von 118.2 und dem des Quadrienniums 1867—1870 per 128.8.

Uebrigens hat sich die Anzahl der Todtgebornen überhaupt während des letzten Trienniums im Vergleiche mit den Ziffern der vorausgegangenen vier Jahre keineswegs vermindert, sondern es hat dieselbe im Gegentheile sogar eine — wenn auch nicht bedeutende Erhöhung gezeigt; eine Wahrnehmung, auf welche auch schon in dem frühern Verwaltungsberichte aufmerksam gemacht wurde.

Bei der Vertheilung der Geburten nach Monaten hat sich die Konformität mit den Beobachtungen früherer Jahre sichtbar gemacht, indem auch in den letzt beobachteten drei Jahren die größte Quote derselben durchgehends auf die drei ersten Monate des Jahres entfällt.

In konfessioneller Beziehung endlich stellt sich das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Geburten folgendermaßen dar:

Es kamen auf 100 lebendgeborne eheliche Kinder solche unehelicher Abkunft:

| im Jahre | bei den Katholiken, | bei den Evangelischen, A. K. | H. K. | bei den Israeliten |
|---|---|---|---|---|
| 1871 | 80 | 20 | 12 | 15 |
| 1872 | 74 | 17 | 15 | 12 |
| 1873 | 73 | 19 | 17 | 12 |

Da die unehelichen Geburten überhaupt sich vermindert haben, erklärt es sich von selbst, daß auch diese Ziffern gegenüber jenen früherer Beobachtungs-Perioden im Allgemeinen eine Abnahme aufweisen.

## C. **Sterblichkeit** (Tabelle X—XVIII).

Die Statistik sucht die Sterblichkeit von mannigfachen Gesichtspunkten aus zu erfassen.

In dieser Absicht hat sie namentlich der Kindersterblichkeit eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, weil dieselbe in nicht geringem Maße auf die Bevölkerungs-Zunahme influenzirt, an diese aber die wichtigsten Fragen der Kultur und Volkswirthschaft gebunden erscheinen.

Die diesfälligen Ausweise über die Bevölkerungsbewegung spezifiziren daher die Todesfälle innerhalb der ersten fünf Lebensjahre, in welchen die menschliche Existenz am

meisten gefährdet ist, in zwölf Abstufungen, aus welchen sohin jene vier Uebersichten (Tabelle X—XIII) zusammengestellt wurden, welche die Sterblichkeit in dem bezeichneten Quinquennium nach dem Alter, Geschlechte, der Abkunft und Sterbezeit der in den letztverflossenen drei Jahren verstorbenen Kinder detailliren.

Wenn auf Grundlage dieser Uebersichten und im Hinblick auf das Moment der Abkunft die Sterbeziffern der ehelichen und unehelichen Kinder in Betracht genommen werden, so muß, um die letztere Ziffer, nämlich die der unehelichen, richtig beurtheilen zu können, hier ebenso wie bei den Geburten, auf die beiden hiesigen Humanitäts-Anstalten, das Gebär- und Findelhaus, Rücksicht genommen werden, weil sonst bei einem Vergleiche der Ziffern der Geburten mit jenen der Kindersterblichkeit die irrige Meinung resultiren könnte, als sei die Existenzfähigkeit der außer der Ehe gebornen Kinder hierorts eine günstigere als jene der ehelichen.

Es ist schon früher erwähnt worden, daß eine verhältnißmäßig große Anzahl jener Wöchnerinnen, welche im Gebärhause Aufnahme finden, keineswegs aus der Reichshauptstadt stamme, indem die Wienerinnen unter denselben nach einer aus den Ergebnissen mehrerer Jahre gezogenen Mittelzahl nicht mehr als 12 bis 13 Perzent davon repräsentiren. Die von der Ueberzahl auswärtiger Mütter hier gebornen Kinder — beiläufig 7 bis 8000 im Jahre — werden aber größtentheils und zwar bald nach der Geburt entweder ganz von hier entfernt oder in die Privatpflege — meist außerhalb Wien — gegeben.

Wenn nun diese Kinder sterben, so entfällt hierorts jede Evidenzhaltung über diesen Abfall und es kann daher in vielen Fällen ein Fakter, welcher bei der Geburtenziffer der unehelichen Sprößlinge bedeutend influenzirte, bei der Zusammenstellung der Sterblichkeitsziffer dagegen keineswegs ordnungsmäßig in Rechnung gebracht werden.

Auf diese Weise erklärt sich das scheinbar günstigere Verhältniß in den Sterbeziffern der außer der Ehe erzeugten Kinder im Zusammenhange mit den Geburtszahlen.

Bei diesen Kindern herrscht — nach den Wahrnehmungen aus früheren Beobachtungs-Perioden — eine große Sterblichkeit, namentlich innerhalb des ersten Monats nach der Geburt.

Diese Thatsache ist auch in den letzten drei Jahren konstatirt worden und aus der Tabelle XII, welche das bezügliche Verhältniß zwischen den unehelich und ehelich gebornen Kindern in Perzentziffern ausdrückt, geht hervor, daß die Sterblichkeit der erstern in diesem Zeitabschnitte mehr als noch einmal so groß war, wie jene der letzteren. Im dreijährigen Mittel aber hat sich herausgestellt, daß von je Einhundert im Alter bis zu einem Monat verstorbenen Kindern 69.6 Perzent unehelicher und nur 30.4 Perzent ehelicher Abkunft waren.

Wenn bezüglich des Geschlechts-Verhältnisses der im Alter bis mit fünf Jahren verstorbenen Kinder, das Mittel der letzten drei Jahre verglichen wird mit dem fünfzehnjährigen Mittel der Jahre 1853—1867, sowie mit dem vierjährigen 1867—1870, welche beide seinerzeit dieselben Zahlen lieferten, nämlich 118 für die ehelichen und 110 für die unehelich Gebornen, so zeigt sich — Tabelle XIII — daß dieses Verhältniß bei den ehelichen auf 115 herab, dagegen bei den unehelichen auf 117 hinaufgestiegen ist, d. h. es kamen in den Jahren 1871—1873 auf je Einhundert im Alter bis zu fünf Jahren verstorbene Mädchen — 115 und respektive 117 verstorbene Knaben.

Die zeitliche Vertheilung der Todesfälle im Kindesalter bis zu fünf Jahren — Tabelle XI — läuft ziemlich parallel mit jener der „allgemeinen Sterblichkeit", welche den Inhalt der nachfolgenden Bemerkungen bildet. —

Die allgemeine Sterblichkeit weiset auch in den letztverflossenen drei Jahren eine Steigerung gegenüber den Vorjahren nach und hat im Mittel dieses Trienniums, nämlich im Jahre 1872, die höchste Ziffer erreicht.

Trotzdem haben sich aber die Sanitäts-Verhältnisse unserer Stadt nicht ungünstiger gestaltet, wenn — abgesehen von der natürlichen Steigerung dieser Ziffer, welche auf den Bevölkerungs-Zuwachs entfällt, erwogen wird, daß im Jahre 1871 der Typhus, im Jahre 1872 und 1873 die Blattern und in letzterem Jahre überdies noch die Cholera in Wien mehr oder weniger epidemisch aufgetreten waren.

Daß mit dem Anwachsen der Bevölkerung auch eine verhältnißmäßige Erhöhung der Mortalitäts-Ziffer erfolgen werde, ist selbstverständlich. Es müssen aber bei der Beurtheilung des Verhältnisses dieser Steigerung insbesondere auch die in Wien bestehenden großen Krankenhäuser in Betracht gezogen werden, weil auf dieselben ein bedeutendes Kontingent von solchen Verstorbenen entfällt, die nicht zur Bevölkerung der Reichshauptstadt gehören, sondern theils aus den Vororten Wiens, theils auch sogar aus den Kronländern in einem schon kranken Zustande hieher kommen, und — wenn sie ableben, dann natürlicher Weise unter der Zahl der in Wien Verstorbenen aufgeführt erscheinen.

Scheidet man nun diese, in den Spitälern Wiens verstorbenen Nichtwiener aus, so ergibt sich: daß

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| von sämmtlichen im Jahre | 1871 | Verstorbenen | 20.514 | Wiener und | 2056 | Nichtwiener, |
| „ „ „ „ | 1872 | „ | 22.113 | „ „ | 2626 | Nichtwiener, |
| „ „ „ „ | 1873 | „ | 22.201 | „ „ | 2427 | Nichtwiener |

gewesen sind.

Es befanden sich demnach unter sämmtlichen in den drei letztverflossenen Jahren Verstorbenen 7109 oder 9.8 Perzent Nichtwiener.

In wie weit dieses Moment die allgemeine Mortalitäts-Quote zu alteriren vermag, zeigt sich, wenn mit Rücksicht auf dasselbe berechnet wird, wie viel Verstorbene innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes auf je Eintausend Einwohner der Zivil-Bevölkerung entfallen. Bei einer solchen Berechnung ergibt sich, daß auf je 1000 Einwohner Wiens

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im Jahre | 1871 | Verstorbene überhaupt | 35.7, | bei Abrechnung der Nichtwiener aber | 32.5 |
| „ „ | 1872 | „ „ | 38.4, | „ „ „ „ „ | 34.3 |
| „ „ | 1873 | „ „ | 37.4, | „ „ „ „ „ | 33.8 |

entfielen.

Einen weiteren und keineswegs unbedeutenden Einfluß auf die allgemeine Sterblichkeits-Quote übt ferner alljährlich auch die große Anzahl jener in den öffentlichen Anstalten verstorbenen Kinder aus, deren Mütter in Wien keinen bleibenden Aufenthalt haben, sondern daselbst nur zur Zeit des Geburtsaktes domiziliren. Hinsichtlich dieser Todesfälle stehen zwar keine präzisen Ziffern zu Gebote, mehrjährigen Erfahrungen zu

folge kann aber dieses Verhältniß jedenfalls mit 1 zu 1000 Einwohnern angenommen werden.

Es ist wohl klar, daß die aus diesen Erläuterungen hervorgehenden Momente berücksichtiget werden müssen, wenn die Sterblichkeits-Quote der eigentlichen Wiener Bevölkerung von der mit verschiedenen fremden Elementen vermischten allgemeinen Sterblichkeitsziffer auf das richtige Maß gebracht werden soll.

Bei der Bedachtnahme hierauf ergibt sich dann das Fazit, daß die sanitären Verhältnisse unserer Stadt sich im Verlaufe der letzten drei Jahre trotz der herrschenden Epidemien nicht weniger günstig gestaltet haben, als in dem vorausgehenden Quadriennium, indem während der Jahre 1871—1873 auf je 1000 Einwohner eine Sterblichkeits-Quote von 32.5 per Jahr entfiel und diese Quote für die unmittelbar vorausgegangene epidemiefreie Periode 1867—1870 mit 32.1 festgestellt worden war. Gegenüber der früheren Periode von 1853 bis 1867, in welcher eine Mortalitäts-Ziffer von 38 per 1000 Bewohner beobachtet worden war, ist demnach der spätere Fortschritt in dem Gesundheitszustande unserer Stadt in dem letzten Triennium erhalten worden.

Zieht man das Alter der Verstorbenen, jedoch ohne Rücksichtnahme auf die Kindersterblichkeit und das Greisenalter in Betracht, so findet man in Uebereinstimmung mit den Beobachtungen aus früheren Perioden, daß die geringste Sterblichkeitsquote die Altersgruppe von 5 bis 10 Jahren, dagegen die höchste die Klasse von 20 bis 30 Jahren trifft, und daß diese letztere Quote dann in den weiteren Altersklassen der produktiven Lebensperiode, welche mit dem 60. Jahre begränzt wird, verhältnißmäßig herabsinkt.

Der Sprung, welchen die Sterblichkeitsquote in der Gruppe von 5 bis 10 Jahren im Jahre 1872 im Vergleich mit den korrespondirenden Ziffern des vor- und nachgehenden Jahres macht, ist durch die epidemisch auftretenden Blattern verursacht, sowie die höheren Verhältnißziffern der Sterblichkeit, welche sich im Jahre 1873 in den Altersgruppen der produktiven Lebensperiode im Entgegenhalt zu den Ziffern der beiden vorausgegangenen Jahre 1871 und 1872 bemerkbar machen, auf Rechnung der Cholera-Epidemie zu setzen kommen. (Tabelle XVII.)

Was die zeitliche Vertheilung der Todesfälle anbelangt — Tabelle XV — so zeigt dieselbe im Allgemeinen, daß auch in der letzten dreijährigen Periode die höhere Ziffer auf die Frühlingsmonate, die geringste aber verhältnißmäßig auf die Herbstmonate entfiel. Es trat jedoch im Jahre 1873 eine Ausnahme und zwar in Folge der Cholera-Epidemie ein, indem die größte Sterblichkeit in diesem Jahre im Monate August stattfand, in welchem überhaupt die Mortalität während des ganzen Trienniums die höchste Durchschnittsziffer mit 109.5 per Tag erreichte, während dagegen in dem nachfolgenden Monate November diese Ziffer dann auf den niedersten Stand innerhalb dieser drei Jahre mit 41.6 per Tag herabgesunken ist.

In Bezug auf das Geschlecht der Verstorbenen — Tabelle XVI — ist nur zu bemerken, daß zufolge der aus dem Triennium zusammengestellten Summarziffern die Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes auch in dieser Zeitperiode die des weiblichen in allen Altersgruppen bis zum 60. Lebensjahre überwog, daß dann bis zum 70. Jahre diese Ziffern gegenseitig balanzirten, nach dem 70. Jahre aber das Mortalitäts-Verhältniß in das Gegentheil umschlug.

Daß dieses letztere Ergebniß in der geringeren Abnützung der körperlichen und geistigen Kräfte liegen mag, welche beim weiblichen Geschlechte im Allgemeinen möglich ist, kann als eine annehmbare Erklärung bezeichnet werden.

Zur Tabelle XVIII, welche die gewaltsamen Todesarten spezialisirt, ist beizufügen, daß die Anzahl der Selbstmorde in Wirklichkeit eine größere sein dürfte, als die hier ausgewiesene, weil in manchen Fällen der Leichnam nicht aufgefunden werden kann. Uebrigens ist die Ziffer der Selbstmorde sowohl wie der Verunglückungen fortwährend im Steigen begriffen.

---

Tabelle I.

# Trauungen.

Es wurden Ehen geschlossen

| von Männern im Alter | 1871 | | | | | | | 1872 | | | | | | | 1873 | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | mit Frauen im Alter | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | bis mit 20 | von 20 bis 24 | von 24 bis 30 | von 30 bis 40 | von 40 bis 50 | über 50 | Summe | bis mit 20 | von 20 bis 24 | von 24 bis 30 | von 30 bis 40 | von 40 bis 50 | über 50 | Summe | bis mit 20 | von 20 bis 24 | von 24 bis 30 | von 30 bis 40 | von 40 bis 50 | über 50 | Summe |
| | Jahren | | | | | | | Jahren | | | | | | | Jahren | | | | | | |
| bis mit 24 Jahren . | 117 | 186 | 155 | 32 | 7 | 3 | 500 | 149 | 298 | 198 | 41 | . | 1 | 687 | 156 | 293 | 189 | 55 | 10 | . | 703 |
| von 24—30 „ . | 395 | 1057 | 1502 | 581 | 63 | 5 | 3603 | 399 | 1023 | 1403 | 530 | 60 | 2 | 3417 | 391 | 986 | 1245 | 480 | 57 | 2 | 3161 |
| „ 30—40 „ . | 172 | 443 | 1115 | 953 | 166 | 16 | 2865 | 163 | 472 | 1012 | 882 | 152 | 10 | 2691 | 144 | 473 | 886 | 779 | 122 | 15 | 2419 |
| „ 40—50 „ . | 14 | 49 | 186 | 341 | 161 | 24 | 775 | 25 | 55 | 168 | 325 | 169 | 31 | 773 | 16 | 51 | 169 | 290 | 147 | 22 | 695 |
| „ 50—60 „ . | 3 | 8 | 39 | 112 | 103 | 41 | 306 | 3 | 12 | 46 | 110 | 101 | 50 | 322 | 2 | 13 | 38 | 109 | 109 | 41 | 312 |
| über 60 Jahre . . . . | 1 | 3 | 18 | 22 | 39 | 26 | 109 | . | 3 | 11 | 29 | 28 | 28 | 99 | . | 1 | 12 | 25 | 24 | 26 | 88 |
| Summe . | 702 | 1746 | 3015 | 2041 | 539 | 115 | 8158 | 739 | 1863 | 2838 | 1917 | 510 | 122 | 7989 | 709 | 1817 | 2539 | 1738 | 469 | 106 | 7378 |

Tabelle II.

# Trauungen.

| zwischen Männern im Alter | Unter je 1000 Ehen waren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1871 | | | | | | | 1872 | | | | | | | 1873 | | | | | | |
| | mit Frauen im Alter | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | bis mit 20 Jahren | von 20 bis 24 Jahren | von 24 bis 30 Jahren | von 30 bis 40 Jahren | von 40 bis 50 Jahren | über 50 Jahren | Summe | bis mit 20 Jahren | von 20 bis 24 Jahren | von 24 bis 30 Jahren | von 30 bis 40 Jahren | von 40 bis 50 Jahren | über 50 Jahren | Summe | bis mit 20 Jahren | von 20 bis 24 Jahren | von 24 bis 30 Jahren | von 30 bis 40 Jahren | von 40 bis 50 Jahren | über 50 Jahren | Summe |
| bis mit 24 Jahren | 14 | 23 | 19 | 4 | 1 | . | 61 | 19 | 37 | 25 | 5 | . | . | 86 | 21 | 40 | 26 | 7 | 1 | . | 95 |
| von 24 bis 30 Jahren | 48 | 129 | 184 | 71 | 8 | 1 | 441 | 50 | 128 | 176 | 66 | 7 | . | 427 | 53 | 134 | 169 | 65 | 8 | . | 429 |
| „ 30 „ 40 „ | 21 | 54 | 137 | 117 | 20 | 2 | 351 | 21 | 59 | 127 | 111 | 19 | 1 | 338 | 20 | 64 | 120 | 106 | 16 | 2 | 328 |
| „ 40 „ 50 „ | 2 | 6 | 23 | 42 | 20 | 3 | 96 | 3 | 7 | 21 | 40 | 21 | 4 | 96 | 2 | 7 | 23 | 39 | 20 | 3 | 94 |
| „ 50 „ 60 „ | . | 1 | 5 | 14 | 13 | 5 | 38 | . | 1 | 6 | 14 | 13 | 6 | 40 | . | 2 | 5 | 15 | 15 | 6 | 43 |
| über 60 Jahre | . | . | 2 | 3 | 5 | 3 | 13 | . | . | 1 | 4 | 4 | 4 | 13 | . | . | 1 | 3 | 3 | 4 | 11 |
| Summe | 85 | 213 | 370 | 251 | 67 | 14 | 1000 | 93 | 232 | 356 | 240 | 64 | 15 | 1000 | 96 | 247 | 344 | 235 | 63 | 15 | 1000 |

# Eheschließungen nach dem Stande der Brautleute.

Tabelle III.

| Im Jahre | beide Theile ledig | beide Theile verwitwet | Witwer mit Ledigen | Witwen mit Ledigen | Zusammen | Unter je 1000 Eheschließungen waren: beide Theile ledig | beide Theile verwitwet | Witwer mit Ledigen | Witwen mit Ledigen | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 6733 | 171 | 825 | 429 | 8158 | 825 | 21 | 101 | 53 | 1000 |
| 1872 | 6582 | 192 | 800 | 415 | 7989 | 824 | 24 | 100 | 52 | 1000 |
| 1873 | 5880 | 241 | 866 | 391 | 7378 | 797 | 33 | 117 | 53 | 1000 |

Tabelle IV.

| Im Jahre | Eheschließungen vor dem Seelsorger — Konfession: römisch kathol. | griech. kathol. | griech. oriental. | evangelisch augsb. | evangelisch helvet. | israel. | vor der politischen Behörde | Zusammen | Unter diesen Eheschließungen waren Mischehen: Bräutigam katholisch — Braut evangelisch | Bräutigam katholisch — Braut griech. orient. | Bräutigam evangelisch — Braut katholisch | Bräutigam evangelisch — Braut griech. orient. | Bräutigam griechisch orientalisch — Braut katholisch | Bräutigam griechisch orientalisch — Braut evangelisch | Bräutigam griech. kathol. — Braut evangelisch | Bräutigam anglikanisch — Braut katholisch | Bräutigam israel. — Braut konfessionslos | Bräutigam konfessionslos — Braut israel. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 7358 | 8 | 17 | 340 | 63 | 330 | 42 | 8158 | 116 | 3 | 319 | . | 7 | 4 | 2 | 1 | 13 | 14 |
| 1872 | 7115 | 14 | 14 | 355 | 77 | 351 | 63 | 7989 | 126 | 2 | 345 | 10 | 13 | 4 | . | . | 21 | 26 |
| 1873 | 6548 | 5 | 8 | 358 | 68 | 326 | 65 | 7378 | 116 | 2 | 316 | . | 8 | . | . | . | 14 | 19 |

Tabelle V.

# Lebend-Geborne

| im Jahre | Abkunft | im Monate: Jänner m. | Jänner w. | Februar m. | Februar w. | März m. | März w. | April m. | April w. | Mai m. | Mai w. | Juni m. | Juni w. | Juli m. | Juli w. | August m. | August w. | Septemb. m. | Septemb. w. | Oktober m. | Oktober w. | Novemb. m. | Novemb. w. | Dezember m. | Dezember w. | im ganzen Jahre männl. | im ganzen Jahre weibl. | Summe der Lebend-Gebornen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | eheliche . . | 731 | 641 | 586 | 596 | 678 | 655 | 700 | 653 | 693 | 623 | 626 | 619 | 648 | 637 | 630 | 618 | 605 | 499 | 669 | 594 | 610 | 545 | 591 | 562 | 7767 | 7242 | 25.922 |
| | uneheliche . | 507 | 503 | 463 | 471 | 501 | 514 | 492 | 487 | 530 | 480 | 329 | 421 | 482 | 383 | 467 | 412 | 413 | 398 | 441 | 442 | 478 | 403 | 478 | 418 | 5581 | 5332 | |
| 1872 | eheliche . . | 722 | 654 | 688 | 615 | 801 | 720 | 701 | 655 | 740 | 662 | 680 | 688 | 674 | 599 | 611 | 584 | 653 | 615 | 649 | 634 | 599 | 587 | 619 | 608 | 8140 | 7621 | 25.997 |
| | uneheliche . | 486 | 458 | 441 | 414 | 527 | 470 | 471 | 491 | 467 | 436 | 428 | 432 | 381 | 400 | 416 | 363 | 407 | 370 | 390 | 386 | 418 | 330 | 444 | 410 | 5276 | 4960 | |
| 1873 | eheliche . . | 776 | 718 | 720 | 643 | 757 | 718 | 689 | 666 | 709 | 660 | 697 | 638 | 697 | 680 | 704 | 653 | 680 | 667 | 644 | 601 | 679 | 651 | 598 | 617 | 8350 | 7912 | 26.632 |
| | uneheliche . | 503 | 489 | 437 | 425 | 459 | 467 | 459 | 446 | 439 | 419 | 423 | 398 | 420 | 428 | 406 | 427 | 409 | 408 | 419 | 372 | 418 | 397 | 488 | 414 | 5280 | 5090 | |
| In den drei Jahren eheliche und uneheliche Geburten zusammen . | | 3725 | 3463 | 3335 | 3164 | 3723 | 3544 | 3515 | 3398 | 3578 | 3280 | 3183 | 3196 | 3302 | 3127 | 3234 | 3057 | 3167 | 2957 | 3212 | 3029 | 3202 | 2913 | 3218 | 3029 | 40.394 | 38.157 | 78.551 |
| | | 7188 | | 6499 | | 7267 | | 6913 | | 6858 | | 6379 | | 6429 | | 6291 | | 6124 | | 6241 | | 6115 | | 6247 | | | | |

Tabelle VI.

# Todt-Geborne

| im Jahre | Abkunft | im Monate | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | im ganzen Jahre | | Summe der Todt-Gebornen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Jänner | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | Septemb. | | Oktober | | Novemb. | | Dezemb. | | | | |
| | | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | männl. | weibl. | |
| 1871 | eheliche . . | 29 | 25 | 33 | 19 | 37 | 25 | 36 | 31 | 34 | 23 | 36 | 32 | 36 | 28 | 28 | 25 | 35 | 26 | 34 | 31 | 35 | 28 | 32 | 31 | 405 | 324 | 1291 |
| | uneheliche . | 36 | 25 | 27 | 27 | 45 | 23 | 20 | 20 | 21 | 28 | 25 | 31 | 14 | 16 | 21 | 23 | 23 | 18 | 24 | 15 | 21 | 12 | 26 | 21 | 303 | 259 | |
| 1872 | eheliche . . | 36 | 32 | 28 | 27 | 41 | 25 | 28 | 31 | 29 | 24 | 30 | 25 | 32 | 21 | 47 | 24 | 35 | 14 | 41 | 25 | 26 | 34 | 36 | 21 | 409 | 303 | 1186 |
| | uneheliche . | 28 | 22 | 21 | 16 | 26 | 22 | 20 | 23 | 13 | 16 | 17 | 24 | 11 | 16 | 22 | 13 | 19 | 21 | 19 | 17 | 18 | 18 | 31 | 21 | 245 | 229 | |
| 1873 | eheliche . . | 32 | 38 | 33 | 25 | 36 | 26 | 44 | 29 | 23 | 25 | 20 | 19 | 39 | 26 | 22 | 25 | 32 | 28 | 25 | 29 | 37 | 30 | 45 | 31 | 388 | 331 | 1248 |
| | uneheliche . | 28 | 24 | 19 | 28 | 25 | 19 | 20 | 20 | 17 | 21 | 18 | 20 | 13 | 11 | 27 | 21 | 19 | 26 | 27 | 23 | 33 | 25 | 29 | 16 | 275 | 254 | |
| In den drei Jahren eheliche und uneheliche Geburten zusammen . | | 189 | 166 | 161 | 142 | 210 | 140 | 168 | 154 | 137 | 137 | 146 | 151 | 145 | 118 | 167 | 131 | 163 | 133 | 170 | 140 | 170 | 147 | 199 | 141 | 2025 | 1700 | 3725 |
| | | 355 | | 303 | | 350 | | 322 | | 274 | | 297 | | 263 | | 298 | | 296 | | 310 | | 317 | | 340 | | | | |

Tabelle VII.

# Auf je Ein Hundert

| im Jahre | Lebend-Geborne kommen Todt-Geborne derselben Kategorie | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | eheliche | | | uneheliche | | | überhaupt | | |
| | Knaben | Mädchen | zusammen | Knaben | Mädchen | zusammen | Knaben | Mädchen | zusammen |
| 1871 | 5.2 | 4.5 | 4.9 | 5.4 | 4.9 | 5.2 | 5.3 | 4.6 | 4.97 |
| 1872 | 5.0 | 4.0 | 4.5 | 4.6 | 4.6 | 4.6 | 4.9 | 4.2 | 4.6 |
| 1873 | 4.6 | 4.2 | 4.4 | 5.2 | 5.0 | 5.1 | 4.8 | 4.5 | 4.7 |
| im 3jähr. Mittel | 4.9 | 4.2 | 4.6 | 5.1 | 4.8 | 4.96 | 5.01 | 4.45 | 4.74 |

| im Jahre | Ehelich-Geborne kommen Unehelich-Geborne derselben Kategorie | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Knaben | | | Mädchen | | | überhaupt | | |
| | lebend geb. | todt geb. | zusammen | lebend geb. | todt geb. | zusammen | lebend geb. | todt geb. | zusammen |
| 1871 | 71.9 | 74.8 | 72.0 | 73.6 | 79.9 | 72.6 | 72.7 | 77.1 | 72.9 |
| 1872 | 64.8 | 60.0 | 64.6 | 65.1 | 75.6 | 65.5 | 64.9 | 66.6 | 65.0 |
| 1873 | 63.2 | 70.9 | 63.6 | 64.3 | 76.7 | 64.8 | 63.8 | 73.6 | 64.2 |
| im 3jähr. Mittel | 66.5 | 68.46 | 66.6 | 67.53 | 77.45 | 67.9 | 67.01 | 72.5 | 67.25 |

| im Jahre | Mädchen kommen Knaben derselben Kategorie | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | eheliche | | | uneheliche | | | überhaupt | | |
| | lebend geb. | todt geb. | zusammen | lebend geb. | todt geb. | zusammen | lebend geb. | todt geb. | zusammen |
| 1871 | 107.3 | 125.0 | 108.0 | 104.7 | 117.0 | 105.2 | 106.2 | 121.4 | 106.8 |
| 1872 | 106.8 | 135.0 | 107.9 | 106.4 | 107.0 | 106.4 | 106.6 | 122.9 | 107.3 |
| 1873 | 105.5 | 117.2 | 106.0 | 103.7 | 108.3 | 103.9 | 104.8 | 113.3 | 105.2 |
| im 3jähr. Mittel | 106.5 | 125.47 | 107.27 | 104.9 | 110.9 | 105.18 | 105.8 | 119.1 | 106.4 |

Tabelle VIII.

# Geburten nach Konfessionen:

| im Jahre | Abkunft | römisch-katholische | | | | griechisch-katholische | | | | griechisch-orientalische | | | | evangelisch-augsburgischer Konfession | | | | evangelisch-helvetischer Konfession | | | | israelitischer Konfession | | | | konfessionslose | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | lebend | | todt | | lebend | | todt | | lebend | | todt | | lebend | | todt | | lebend | | todt | | lebend | | todt | | lebend | | todt | |
| | | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| 1871 | eheliche . . | 6784 | 6336 | 350 | 287 | 4 | 3 | . | . | 15 | 5 | . | . | 316 | 241 | 6 | 4 | 54 | 41 | 5 | 1 | 591 | 611 | 44 | 32 | 3 | 5 | . | . |
| | uneheliche | 5409 | 5184 | 296 | 255 | . | . | . | . | . | . | . | . | 62 | 54 | 4 | . | 8 | 4 | . | . | 101 | 90 | 3 | 4 | 1 | . | . | . |
| 1872 | eheliche . . | 6815 | 6526 | 362 | 264 | 1 | 3 | . | . | 10 | 4 | . | . | 400 | 336 | 11 | 4 | 62 | 40 | 1 | . | 842 | 703 | 35 | 35 | 10 | 9 | . | . |
| | uneheliche | 5108 | 4781 | 241 | 221 | . | 2 | . | . | 1 | 1 | . | . | 58 | 74 | . | 1 | 8 | 8 | . | . | 100 | 92 | 4 | 7 | 1 | 2 | . | . |
| 1873 | eheliche . . | 6898 | 6718 | 339 | 284 | 8 | 3 | . | . | 13 | 13 | . | . | 414 | 299 | 7 | 9 | 63 | 54 | 1 | 2 | 939 | 817 | 41 | 34 | 15 | 8 | . | 2 |
| | uneheliche | 5085 | 4908 | 259 | 240 | . | 1 | . | . | . | . | . | . | 72 | 65 | 6 | 5 | 11 | 9 | . | . | 109 | 106 | 10 | 8 | 3 | 1 | . | 1 |

Tabelle IX.

## Mehrlings-Geburten.

| im Jahre | Lebend-Geborne | | | | | | | Todt-Geborne | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zwillinge | | | Drillinge | | | | Zwillinge | | | Drillinge | | | |
| | 2 Knaben | 1 Knabe 1 Mädchen | 2 Mädchen | 3 Knaben | 2 Knaben 1 Mädchen | 1 Knabe 2 Mädchen | 3 Mädchen | 2 Knaben | 1 Knabe 1 Mädchen | 2 Mädchen | 3 Knaben | 2 Knaben 1 Mädchen | 1 Knabe 2 Mädchen | 3 Mädchen |
| 1871 | 187 | 206 | 187 | 6 | 3 | . | 3 | 11 | 6 | 9 | . | . | . | . |
| 1872 | 175 | 187 | 203 | . | . | 3 | . | 15 | 3 | 9 | . | . | . | . |
| 1873 | 182 | 225 | 148 | . | 3 | 3 | 3 | 20 | 21 | 18 | . | 3 | 3 | |

Tabelle X.

# Kinder-Sterblichkeit

## a) nach dem Alter,

| im Jahre | Abkunft | von der Geburt bis mit 1 Monat | | von 1 bis mit 2 Monaten | | von 2 bis mit 3 Monaten | | von 3 bis mit 6 Monaten | | von 6 bis mit 9 Monaten | | von 9 bis mit 12 Monaten | | von 12 bis mit 18 Monaten | | von 18 Monaten bis mit 2 Jahren | | von 2 bis mit 3 Jahren | | von 3 bis mit 4 Jahren | | von 4 bis mit 5 Jahren | | von der Geburt bis mit 5 Jahren | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | |
| 1871 | eheliche . | 750 | 538 | 245 | 173 | 216 | 177 | 449 | 341 | 311 | 250 | 249 | 259 | 400 | 297 | 262 | 213 | 286 | 272 | 189 | 185 | 162 | 131 | 3.519 | 2.936 | 9.434 |
| | uneheliche | 799 | 606 | 176 | 143 | 104 | 110 | 128 | 152 | 68 | 69 | 43 | 60 | 83 | 87 | 51 | 52 | 61 | 67 | 33 | 35 | 25 | 27 | 1.571 | 1.408 | |
| 1872 | eheliche . | 895 | 729 | 289 | 241 | 203 | 178 | 488 | 409 | 351 | 320 | 325 | 301 | 417 | 403 | 332 | 317 | 416 | 402 | 291 | 299 | 216 | 207 | 4.226 | 3 806 | 11.078 |
| | uneheliche | 787 | 590 | 157 | 125 | 100 | 88 | 157 | 136 | 78 | 78 | 68 | 60 | 71 | 76 | 59 | 46 | 67 | 84 | 86 | 48 | 38 | 47 | 1.668 | 1.378 | |
| 1873 | eheliche . | 826 | 634 | 247 | 191 | 205 | 176 | 472 | 402 | 323 | 292 | 300 | 289 | 413 | 396 | 258 | 236 | 325 | 301 | 220 | 174 | 141 | 139 | 3.727 | 3.230 | 9.393 |
| | uneheliche | 639 | 514 | 160 | 119 | 84 | 80 | 115 | 108 | 64 | 68 | 50 | 45 | 73 | 55 | 37 | 36 | 52 | 43 | 26 | 24 | 22 | 22 | 1.322 | 1.114 | |
| in den drei Jahren | eheliche . | 2471 | 1901 | 781 | 605 | 624 | 531 | 1409 | 1152 | 985 | 862 | 874 | 849 | 1230 | 1196 | 852 | 766 | 1027 | 975 | 700 | 658 | 519 | 477 | 11.472 | 9.972 | |
| | uneheliche | 2225 | 1710 | 493 | 387 | 288 | 278 | 400 | 396 | 210 | 215 | 161 | 165 | 227 | 218 | 147 | 134 | 180 | 194 | 145 | 107 | 85 | 96 | 4.561 | 3.900 | |
| | zusammen | 4696 | 3611 | 1274 | 992 | 912 | 809 | 1809 | 1548 | 1195 | 1077 | 1035 | 1014 | 1457 | 1414 | 999 | 900 | 1207 | 1169 | 845 | 765 | 604 | 573 | 16.033 | 13 872 | 29.905 |
| | | 8307 | | 2266 | | 1721 | | 3357 | | 2272 | | 2049 | | 2871 | | 1899 | | 2376 | | 1610 | | 1177 | | | | |

Tabelle XI.

# Kinder-Sterblichkeit

## b) nach Monaten,

| im Jahre | Abkunft | Jänner männlich | Jänner weiblich | Februar männlich | Februar weiblich | März männlich | März weiblich | April männlich | April weiblich | Mai männlich | Mai weiblich | Juni männlich | Juni weiblich | Juli männlich | Juli weiblich | August männlich | August weiblich | Septemb. männlich | Septemb. weiblich | October männlich | October weiblich | Novemb. männlich | Novemb. weiblich | Dezemb. männlich | Dezemb. weiblich | im ganzen Jahre männlich | im ganzen Jahre weiblich | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | eheliche . . | 255 | 210 | 301 | 231 | 324 | 297 | 333 | 291 | 296 | 245 | 267 | 197 | 287 | 232 | 312 | 282 | 279 | 242 | 269 | 216 | 297 | 232 | 299 | 261 | 3519 | 2936 | 9434 |
| | uneheliche | 134 | 124 | 153 | 121 | 157 | 134 | 117 | 125 | 127 | 117 | 108 | 118 | 157 | 112 | 132 | 122 | 127 | 121 | 136 | 104 | 103 | 97 | 120 | 113 | 1571 | 1408 | |
| 1872 | eheliche . . | 296 | 245 | 338 | 281 | 444 | 357 | 413 | 386 | 415 | 403 | 365 | 345 | 345 | 291 | 348 | 356 | 301 | 269 | 341 | 314 | 302 | 267 | 318 | 292 | 4226 | 3806 | 11.078 |
| | uneheliche | 137 | 102 | 144 | 124 | 161 | 118 | 182 | 161 | 161 | 113 | 158 | 145 | 141 | 130 | 127 | 111 | 110 | 103 | 108 | 91 | 92 | 94 | 147 | 83 | 1668 | 1378 | |
| 1873 | eheliche . . | 385 | 325 | 286 | 271 | 358 | 285 | 309 | 263 | 274 | 223 | 278 | 201 | 318 | 278 | 514 | 492 | 367 | 361 | 232 | 198 | 183 | 157 | 223 | 176 | 3727 | 3230 | 9393 |
| | uneheliche | 118 | 125 | 115 | 111 | 117 | 88 | 117 | 88 | 126 | 82 | 87 | 96 | 107 | 97 | 154 | 136 | 104 | 102 | 126 | 82 | 67 | 40 | 84 | 67 | 1322 | 1114 | |
| in den drei Jahren . . | | 1325 | 1131 | 1337 | 1139 | 1561 | 1279 | 1471 | 1314 | 1399 | 1183 | 1263 | 1102 | 1355 | 1140 | 1587 | 1502 | 1288 | 1198 | 1212 | 1005 | 1044 | 887 | 1191 | 992 | 16.033 | 13.872 | 29.905 |
| | | 2456 | | 2476 | | 2840 | | 2785 | | 2582 | | 2365 | | 2495 | | 3089 | | 2486 | | 2217 | | 1931 | | 2183 | | | | |

Tabelle XII.

| im Jahre | Abkunft | Von je Einhundert verstorbenen Kindern waren im Alter | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | von der Geburt bis mit 1 Monat | von 1 bis mit 2 Monaten | von 2 bis mit 3 Monaten | von 3 bis mit 6 Monaten | von 6 bis mit 9 Monaten | von 9 bis mit 12 Monaten | von 12 bis mit 18 Monaten | von 18 Monaten bis mit 2 Jahren | von 2 bis mit 3 Jahren | von 3 bis mit 4 Jahren | von 4 bis mit 5 Jahren |
| 1871 | eheliche . . . . . | 20.0 | 6.5 | 6.1 | 12.2 | 8.7 | 7.9 | 12.3 | 7.4 | 8.6 | 5.8 | 4.5 |
| | uneheliche . . . | 47.1 | 10.7 | 7.2 | 9.4 | 4.6 | 3.5 | 5.7 | 3.5 | 4.3 | 2.3 | 1.7 |
| 1872 | eheliche . . . . . | 20.2 | 6.6 | 4.7 | 11.2 | 8.4 | 7.8 | 10.3 | 8.1 | 10.2 | 7.3 | 5.2 |
| | uneheliche . . . | 45.2 | 9.3 | 6.2 | 9.6 | 5.1 | 4.2 | 4.8 | 3.4 | 5.0 | 4.4 | 2.8 |
| 1873 | eheliche . . . . . | 21.0 | 6.3 | 5.3 | 12.6 | 8.8 | 8.5 | 11.7 | 7.1 | 9.0 | 5.7 | 4.0 |
| | uneheliche . . . | 47.3 | 11.9 | 6.7 | 9.1 | 5.4 | 3.8 | 5.2 | 3.0 | 3.8 | 2.0 | 1.8 |
| im dreijährigen Mittel: | eheliche . . . . . | 20.4 | 6.5 | 5.3 | 12.0 | 8.6 | 8.0 | 11.3 | 7.6 | 9.4 | 6.3 | 4.6 |
| | uneheliche . . . | 46.5 | 10.4 | 6.7 | 9.4 | 5.0 | 3.9 | 5.8 | 3.3 | 4.4 | 3.0 | 2.1 |

Tabelle XIII.

| im Jahre | Abkunft | Auf je Einhundert verstorbene Mädchen kommen Knaben im Alter | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | von der Geburt bis mit 1 Monat | von 1 bis mit 2 Monaten | von 2 bis mit 3 Monaten | von 3 bis mit 6 Monaten | von 6 bis mit 9 Monaten | von 9 bis mit 12 Monaten | von 12 bis mit 18 Monaten | von 18 Monaten bis mit 2 Jahren | von 2 bis mit 3 Jahren | von 3 bis mit 4 Jahren | von 4 bis mit 5 Jahren | von der Geburt bis mit 5 Jahren |
| 1871 | eheliche . . | 139 | 141 | 122 | 131 | 124 | 96 | 101 | 123 | 105 | 102 | 123 | 120 |
| | uneheliche | 132 | 123 | 95 | 84 | 98 | 72 | 95 | 98 | 91 | 94 | 93 | 112 |
| 1872 | eheliche . . | 123 | 120 | 114 | 119 | 111 | 108 | 103 | 105 | 103 | 97 | 104 | 111 |
| | uneheliche | 133 | 126 | 114 | 115 | 100 | 113 | 93 | 128 | 80 | 179 | 81 | 121 |
| 1873 | eheliche . . | 130 | 129 | 116 | 117 | 110 | 104 | 104 | 109 | 108 | 126 | 101 | 115 |
| | uneheliche | 124 | 134 | 105 | 106 | 94 | 111 | 133 | 103 | 121 | 108 | 100 | 119 |
| im dreijährigen Mittel | eheliche . . | 130 | 129 | 118 | 122 | 114 | 103 | 103 | 111 | 105 | 106 | 109 | 115 |
| | uneheliche | 130 | 127 | 104 | 101 | 98 | 98 | 104 | 110 | 93 | 135 | 88 | 117 |

# Allgemeine Sterblichkeit,

## a) nach dem Alter.

Tabelle XIV.

| Es starben im Alter | 1871 | | | 1872 | | | 1873 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | zusammen |
| von der Geburt bis mit 5 Jahren . . | 5.090 | 4.344 | 9.434 | 5.894 | 5.184 | 11.078 | 5.049 | 4.344 | 9.393 |
| von 5 bis 6 Jahren | 89 | 90 | 179 | 137 | 140 | 277 | 111 | 89 | 200 |
| „ 6 „ 7 „ | 92 | 78 | 170 | 126 | 129 | 255 | 95 | 99 | 194 |
| „ 7 „ 8 „ | 66 | 63 | 129 | 82 | 79 | 161 | 52 | 83 | 135 |
| „ 8 „ 9 „ | 48 | 46 | 94 | 66 | 48 | 114 | 43 | 52 | 95 |
| „ 9 „ 10 „ | 36 | 38 | 74 | 52 | 37 | 89 | 43 | 42 | 85 |
| „ 10 „ 11 „ | 31 | 30 | 61 | 45 | 30 | 75 | 37 | 34 | 71 |
| „ 11 „ 12 „ | 15 | 31 | 46 | 29 | 33 | 62 | 28 | 22 | 50 |
| „ 12 „ 13 „ | 27 | 29 | 56 | 31 | 34 | 65 | 33 | 27 | 60 |
| „ 13 „ 14 „ | 30 | 37 | 67 | 46 | 29 | 75 | 49 | 36 | 85 |
| „ 14 „ 15 „ | 43 | 32 | 75 | 57 | 41 | 98 | 69 | 37 | 106 |
| „ 15 , 16 „ | 57 | 40 | 97 | 76 | 45 | 121 | 54 | 37 | 91 |
| „ 16 „ 17 „ | 84 | 56 | 140 | 87 | 73 | 160 | 71 | 56 | 127 |
| „ 17 „ 18 „ | 112 | 78 | 190 | 118 | 61 | 179 | 106 | 77 | 183 |
| „ 18 „ 19 „ | 143 | 86 | 229 | 148 | 85 | 233 | 144 | 102 | 246 |
| „ 19 „ 20 „ | 162 | 107 | 269 | 151 | 112 | 263 | 139 | 98 | 237 |
| „ 20 „ 21 „ | 141 | 90 | 231 | 164 | 126 | 290 | 136 | 109 | 245 |
| „ 21 „ 22 „ | 139 | 91 | 230 | 158 | 132 | 290 | 133 | 117 | 250 |
| „ 22 „ 23 „ | 113 | 99 | 212 | 171 | 151 | 322 | 148 | 150 | 298 |
| „ 23 „ 24 „ | 122 | 95 | 217 | 161 | 140 | 301 | 154 | 126 | 280 |
| „ 24 „ 25 „ | 133 | 113 | 246 | 145 | 120 | 265 | 159 | 142 | 301 |
| „ 25 „ 26 „ | 137 | 85 | 222 | 139 | 120 | 259 | 143 | 135 | 278 |
| „ 26 „ 27 „ | 145 | 103 | 248 | 120 | 139 | 259 | 138 | 139 | 277 |
| „ 27 „ 28 „ | 151 | 100 | 251 | 131 | 98 | 229 | 167 | 118 | 285 |
| „ 28 „ 29 „ | 131 | 95 | 226 | 118 | 118 | 236 | 147 | 131 | 278 |
| „ 29 „ 30 „ | 134 | 106 | 240 | 122 | 116 | 238 | 134 | 131 | 265 |
| „ 30 „ 31 . | 114 | 85 | 199 | 121 | 106 | 227 | 137 | 102 | 239 |
| „ 31 „ 32 „ | 108 | 95 | 203 | 127 | 103 | 230 | 124 | 105 | 229 |
| „ 32 „ 33 „ | 129 | 103 | 232 | 128 | 118 | 246 | 144 | 115 | 259 |
| „ 33 „ 34 „ | 111 | 76 | 187 | 115 | 106 | 221 | 136 | 112 | 248 |
| „ 34 „ 35 „ | 116 | 78 | 194 | 90 | 111 | 201 | 126 | 110 | 236 |
| „ 35 „ 36 „ | 110 | 72 | 182 | 110 | 97 | 207 | 120 | 106 | 226 |
| „ 36 „ 37 „ | 90 | 78 | 168 | 113 | 76 | 189 | 122 | 103 | 225 |
| Fürtrag . . | 8.249 | 6.749 | 14.998 | 9.378 | 8.137 | 17.515 | 8.491 | 7.286 | 15.777 |

| Es starben im Alter | 1871 | | | 1872 | | | 1873 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | zusammen |
| Uebertrag . . | 8.249 | 6.749 | 14.998 | 9.378 | 8.137 | 17.515 | 8.491 | 7.286 | 15.777 |
| von 37 bis 38 Jahren | 89 | 92 | 181 | 87 | 91 | 178 | 122 | 111 | 233 |
| „ 38 „ 39 „ | 103 | 98 | 201 | 96 | 82 | 178 | 143 | 100 | 243 |
| „ 39 „ 40 „ | 94 | 72 | 166 | 86 | 84 | 170 | 116 | 88 | 204 |
| „ 40 „ 41 „ | 137 | 81 | 218 | 97 | 77 | 174 | 137 | 100 | 237 |
| „ 41 „ 42 „ | 102 | 77 | 179 | 81 | 77 | 158 | 92 | 93 | 185 |
| „ 42 „ 43 „ | 140 | 73 | 213 | 111 | 101 | 212 | 140 | 104 | 244 |
| „ 43 „ 44 „ | 110 | 78 | 188 | 86 | 66 | 152 | 134 | 71 | 205 |
| „ 44 „ 45 „ | 100 | 63 | 163 | 93 | 77 | 170 | 109 | 84 | 193 |
| „ 45 „ 46 „ | 119 | 71 | 190 | 96 | 89 | 185 | 107 | 86 | 193 |
| „ 46 „ 47 „ | 136 | 79 | 215 | 101 | 79 | 180 | 121 | 88 | 209 |
| „ 47 „ 48 „ | 93 | 76 | 169 | 97 | 71 | 168 | 119 | 82 | 201 |
| „ 48 „ 49 „ | 113 | 72 | 185 | 107 | 75 | 182 | 142 | 100 | 242 |
| „ 49 „ 50 „ | 117 | 85 | 202 | 83 | 74 | 157 | 140 | 96 | 236 |
| „ 50 „ 51 „ | 103 | 101 | 204 | 104 | 74 | 178 | 143 | 100 | 243 |
| „ 51 „ 52 „ | 100 | 79 | 179 | 92 | 82 | 174 | 97 | 76 | 173 |
| „ 52 „ 53 „ | 97 | 76 | 173 | 119 | 86 | 205 | 141 | 123 | 264 |
| „ 53 „ 54 „ | 117 | 85 | 202 | 112 | 87 | 199 | 150 | 113 | 263 |
| „ 54 „ 55 „ | 118 | 76 | 194 | 97 | 81 | 178 | 148 | 83 | 231 |
| „ 55 „ 56 „ | 116 | 79 | 195 | 82 | 77 | 159 | 105 | 84 | 189 |
| „ 56 „ 57 „ | 111 | 81 | 192 | 108 | 77 | 185 | 103 | 90 | 193 |
| „ 57 „ 58 „ | 93 | 56 | 149 | 99 | 69 | 168 | 100 | 78 | 178 |
| „ 58 „ 59 „ | 104 | 79 | 183 | 94 | 67 | 161 | 111 | 91 | 202 |
| „ 59 „ 60 „ | 100 | 66 | 166 | 79 | 74 | 153 | 91 | 105 | 196 |
| „ 60 „ 61 „ | 108 | 62 | 170 | 94 | 85 | 179 | 114 | 106 | 220 |
| „ 61 „ 62 „ | 68 | 87 | 155 | 85 | 84 | 169 | 92 | 98 | 190 |
| „ 62 „ 63 „ | 106 | 78 | 184 | 95 | 83 | 178 | 118 | 129 | 247 |
| „ 63 „ 64 „ | 83 | 81 | 164 | 84 | 71 | 155 | 97 | 103 | 200 |
| von 64 bis 65 „ | 91 | 91 | 182 | 66 | 73 | 139 | 98 | 94 | 192 |
| „ 65 „ 66 „ | 87 | 78 | 165 | 59 | 76 | 135 | 110 | 81 | 191 |
| „ 66 „ 67 „ | 80 | 93 | 173 | 76 | 66 | 142 | 75 | 92 | 167 |
| „ 67 „ 68 „ | 76 | 72 | 148 | 65 | 70 | 135 | 83 | 73 | 156 |
| „ 68 „ 69 „ | 77 | 79 | 156 | 61 | 80 | 141 | 86 | 102 | 188 |
| „ 69 „ 70 „ | 75 | 77 | 152 | 65 | 85 | 150 | 75 | 97 | 172 |
| „ 70 „ 71 „ | 84 | 90 | 174 | 76 | 66 | 142 | 62 | 95 | 157 |
| „ 71 „ 72 „ | 47 | 96 | 143 | 66 | 98 | 164 | 59 | 85 | 144 |
| Fürtrag . . | 11.743 | 9.528 | 21.271 | 12.477 | 10.891 | 23.368 | 12.371 | 10.587 | 22.958 |

| Es starben im Alter | 1871 | | | 1872 | | | 1873. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | zusammen |
| Uebertrag . . | 11.743 | 9.528 | 21.271 | 12.477 | 10.891 | 23.368 | 12.371 | 10.587 | 22.958 |
| von 72 bis 73 Jahren | 66 | 59 | 125 | 94 | 83 | 177 | 90 | 100 | 190 |
| „ 73 „ 74 „ | 58 | 56 | 114 | 43 | 72 | 115 | 87 | 110 | 197 |
| „ 74 „ 75 „ | 57 | 67 | 124 | 60 | 73 | 133 | 50 | 78 | 128 |
| „ 75 „ 76 „ | 51 | 63 | 114 | 52 | 77 | 129 | 56 | 68 | 124 |
| „ 76 „ 77 „ | 29 | 58 | 87 | 43 | 51 | 94 | 51 | 81 | 132 |
| „ 77 „ 78 „ | 35 | 53 | 88 | 34 | 45 | 79 | 48 | 62 | 110 |
| „ 78 „ 79 „ | 38 | 56 | 94 | 36 | 47 | 83 | 49 | 65 | 114 |
| „ 79 „ 80 „ | 31 | 57 | 88 | 26 | 35 | 61 | 31 | 59 | 90 |
| „ 80 „ 81 „ | 28 | 42 | 70 | 44 | 40 | 84 | 32 | 55 | 87 |
| „ 81 „ 82 „ | 17 | 46 | 63 | 22 | 40 | 62 | 16 | 41 | 57 |
| „ 82 „ 83 „ | 19 | 35 | 54 | 22 | 21 | 43 | 18 | 39 | 57 |
| „ 83 „ 84 „ | 19 | 35 | 54 | 21 | 35 | 56 | 21 | 34 | 55 |
| „ 84 „ 85 „ | 18 | 32 | 50 | 9 | 29 | 38 | 19 | 31 | 50 |
| „ 85 „ 86 „ | 18 | 20 | 38 | 13 | 17 | 30 | 15 | 19 | 34 |
| „ 86 „ 87 „ | 12 | 13 | 25 | 4 | 17 | 21 | 7 | 15 | 22 |
| „ 87 „ 88 „ | 3 | 8 | 11 | 8 | 13 | 21 | 9 | 12 | 21 |
| „ 88 „ 89 „ | 3 | 10 | 13 | 6 | 11 | 17 | 9 | 12 | 21 |
| „ 89 „ 90 „ | 5 | 8 | 13 | 6 | 8 | 14 | 8 | 13 | 21 |
| „ 90 „ 91 „ | 3 | 4 | 7 | 1 | 10 | 11 | 3 | 4 | 7 |
| „ 91 „ 92 „ | 5 | 4 | 9 | 5 | 1 | 6 | 3 | 6 | 9 |
| „ 92 „ 93 „ | 5 | 3 | 8 | . | 3 | 3 | . | 9 | 9 |
| „ 93 „ 94 „ | 3 | 2 | 5 | 1 | 1 | 2 | 1 | 3 | 4 |
| „ 94 „ 95 „ | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 3 | 1 | . | 1 |
| „ 95 „ 96 „ | 2 | 1 | 3 | 1 | 2 | 3 | 2 | 3 | 5 |
| „ 96 „ 97 „ | . | 2 | 2 | . | 2 | 2 | . | 1 | 1 |
| „ 97 „ 98 „ | 1 | . | 1 | . | . | . | . | . | . |
| „ 98 „ 99 „ | . | 2 | 2 | . | 1 | 1 | . | 1 | 1 |
| „ 99 „ 100 „ | . | 2 | 2 | . | . | . | . | 2 | 2 |
| über 100 Jahre . . | . | 1 | 1 | . | 1 | 1 | . | . | . |
| unbekannt . . . . . | 23 | 9 | 32 | 79 | 3 | 82 | 105 | 16 | 121 |
| Summa . . | 12.293 | 10.277 | 22.570 | 13.108 | 11.631 | 24.739 | 13.102 | 11.526 | 24.628 |

# Allgemeine Sterblichkeit

## b) nach Monaten.

Tabelle XV.

| Es starben im Monate | 1871 | | | 1872 | | | 1873 | | | im Durchschnitte per Tag | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | zusammen | 1871 | 1872 | 1873 |
| Jänner | 953 | 810 | 1.763 | 1.090 | 915 | 2.005 | 1.193 | 1.076 | 2.269 | 56.8 | 64.6 | 73.1 |
| Februar | 987 | 824 | 1.811 | 1.058 | 926 | 1.984 | 1.018 | 899 | 1.917 | 64.6 | 68.4 | 68.4 |
| März | 1.257 | 1.028 | 2.285 | 1.366 | 1.077 | 2.443 | 1.205 | 949 | 2.154 | 73.7 | 78.8 | 69.4 |
| April | 1.250 | 995 | 2.245 | 1.266 | 1.177 | 2.443 | 1.158 | 930 | 2.088 | 74.8 | 81.4 | 69.6 |
| Mai | 1.291 | 933 | 2.224 | 1.258 | 1.113 | 2.371 | 1.074 | 848 | 1.922 | 71.7 | 76.4 | 62.0 |
| Juni | 996 | 859 | 1.855 | 1.113 | 980 | 2.093 | 920 | 798 | 1.718 | 61.8 | 69.7 | 57.2 |
| Juli | 977 | 750 | 1.727 | 1.033 | 931 | 1.964 | 1.119 | 947 | 2.066 | 55.7 | 63.3 | 66.6 |
| August | 934 | 786 | 1.720 | 1.005 | 916 | 1.921 | 1.701 | 1.694 | 3.395 | 55.4 | 61.9 | 109.5 |
| September | 860 | 784 | 1.644 | 856 | 833 | 1.689 | 1.363 | 1.343 | 2.706 | 54.8 | 56.3 | 90.2 |
| Oktober | 848 | 811 | 1.659 | 972 | 911 | 1.883 | 866 | 763 | 1.629 | 53.5 | 60.7 | 52.5 |
| November | 937 | 808 | 1.745 | 993 | 915 | 1.908 | 685 | 565 | 1.250 | 58.1 | 63.6 | 41.6 |
| Dezember | 1.003 | 889 | 1.892 | 1.098 | 937 | 2.035 | 800 | 714 | 1.514 | 61.0 | 65.6 | 48.8 |
| Summa | 12.293 | 10.277 | 22.570 | 13.108 | 11.631 | 24.739 | 13.102 | 11.526 | 24.628 | 61.8 | 67.5 | 67.4 |

# Allgemeine Sterblichkeit,

## c) nach Geschlechtern in Altersgruppen.

Tabelle XVI.

| Es starben in der Altersgruppe: | in den Jahren | | | | | | | | im Jahre | | | Totale der 3 Jahre |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1871 | 1872 | 1873 | zusammen | 1871 | 1872 | 1873 | zusammen | 1871 | 1872 | 1873 | |
| | männlichen Geschlechtes | | | | weiblichen Geschlechtes | | | | zusammen | | | |
| von der Geburt bis mit 5 Jahren | 5.090 | 5.894 | 5.049 | 16.033 | 4 344 | 5.184 | 4.344 | 13.872 | 9.434 | 11.078 | 9.393 | 29.905 |
| von 5 bis mit 10 Jahren | 331 | 463 | 344 | 1.138 | 315 | 433 | 365 | 1.113 | 646 | 896 | 709 | 2.251 |
| „ 10 „ „ 20 „ | 704 | 788 | 730 | 2.222 | 526 | 543 | 526 | 1.595 | 1.230 | 1.331 | 1.256 | 3.817 |
| „ 20 „ „ 30 „ | 1.346 | 1.429 | 1.459 | 4.234 | 977 | 1.260 | 1.298 | 3.535 | 2.323 | 2.689 | 2.757 | 7.769 |
| „ 30 „ „ 40 „ | 1.064 | 1.073 | 1.290 | 3.427 | 849 | 974 | 1.052 | 2.875 | 1.913 | 2.047 | 2.342 | 6.302 |
| „ 40 „ „ 50 „ | 1.167 | 952 | 1.241 | 3.360 | 755 | 786 | 904 | 2.445 | 1.922 | 1.738 | 2.145 | 5.805 |
| „ 50 „ „ 60 „ | 1.059 | 986 | 1.189 | 3.234 | 778 | 774 | 943 | 2.495 | 1.857 | 1.760 | 2.132 | 5.729 |
| „ 60 „ „ 70 „ | 851 | 750 | 948 | 2.549 | 798 | 773 | 975 | 2.546 | 1.649 | 1.523 | 1.923 | 5.095 |
| „ 70 „ „ 80 „ | 496 | 530 | 583 | 1.609 | 655 | 647 | 803 | 2.105 | 1.151 | 1.177 | 1.386 | 3.714 |
| „ 80 „ „ 90 „ | 142 | 155 | 154 | 451 | 249 | 231 | 271 | 751 | 391 | 386 | 425 | 1.202 |
| „ 90 „ „ 100 „ | 20 | 9 | 10 | 39 | 21 | 22 | 29 | 72 | 41 | 31 | 39 | 111 |
| über 100 Jahre | . | . | . | . | 1 | 1 | . | 2 | 1 | 1 | . | 2 |
| unbekannten Alters | 23 | 79 | 105 | 207 | 9 | 3 | 16 | 28 | 32 | 82 | 121 | 235 |
| zusammen . . . | 12.293 | 13.108 | 13.102 | 38.503 | 10.277 | 11.631 | 11.526 | 33.434 | 22.570 | 24.739 | 24.628 | 71.937 |

Tabelle XVII.

| waren im Alter | Unter je 1000 Verstorbenen männlichen Geschlechtes 1871 | männlichen 1872 | männlichen 1873 | weiblichen Geschlechtes 1871 | weiblichen 1872 | weiblichen 1873 | zusammen 1871 | zusammen 1872 | zusammen 1873 | im dreijährigen Mittel männlich | weiblich | zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| von der Geburt bis mit 5 Jahren . . . . . | 414.1 | 449.6 | 385.4 | 422.7 | 445.7 | 376.9 | 418.0 | 447.8 | 381.4 | 416.4 | 414.9 | 415.7 |
| von 5 bis mit 10 „ . . . . . | 26.9 | 35.5 | 26.3 | 30.6 | 37.2 | 31.7 | 28.6 | 36.2 | 28.8 | 29.5 | 33.3 | 31.3 |
| „ 10 „ „ 20 „ . . . . . | 57.3 | 60.1 | 55.7 | 51.2 | 46.7 | 45.6 | 54.5 | 53.8 | 51.0 | 57.7 | 47.7 | 53.1 |
| „ 20 „ „ 30 „ . . . . . | 109.5 | 109.0 | 111.4 | 95.1 | 108.3 | 112.6 | 102.9 | 108.7 | 111.9 | 110.0 | 105.7 | 108.0 |
| „ 30 „ „ 40 „ . . . . . | 86.6 | 81.9 | 98.4 | 82.6 | 83.7 | 91.3 | 84.8 | 82.7 | 95.1 | 89.0 | 86.0 | 87.6 |
| „ 40 „ „ 50 „ . . . . . | 94.9 | 72.6 | 94.8 | 73.5 | 67.6 | 78.4 | 85.2 | 70.3 | 87.0 | 87.3 | 73.1 | 80.7 |
| „ 50 „ „ 60 „ . . . . . | 86.1 | 75.2 | 90.7 | 75.7 | 66.5 | 81.8 | 81.4 | 71.1 | 86.9 | 84.0 | 74.6 | 79.6 |
| „ 60 „ „ 70 „ . . . . . | 69.2 | 57.2 | 72.3 | 77.7 | 66.5 | 84.6 | 73.06 | 61.56 | 78.0 | 66.2 | 76.2 | 70.8 |
| „ 70 „ „ 80 „ . . . . . | 40.8 | 40.4 | 44.5 | 63.7 | 55.6 | 69.7 | 51.0 | 47.6 | 56.3 | 41.8 | 63.0 | 51.6 |
| „ 80 „ „ 90 „ . . . . . | 11.6 | 11.8 | 11.7 | 24.2 | 19.9 | 23.5 | 17.3 | 15.6 | 17.2 | 11.7 | 22.5 | 16.7 |
| „ 90 „ „ 100 „ . . . . . | 1.6 | 0.7 | 0.8 | 2.0 | 1.9 | 2.6 | 1.8 | 1.3 | 1.5 | 1.0 | 2.2 | 1.6 |
| über 100 Jahre . . . . . . . . . . . . . | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.1 | 0.1 | 0.0 | 0.04 | 0.04 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| unbekannten Alters . . . . . . . . . . . . | 1.9 | 6.0 | 8.0 | 0.9 | 0.3 | 1.3 | 1.4 | 3.3 | 4.9 | 5.4 | 0.8 | 3.3 |

# Gewaltsame Todesarten.

Tabelle XVIII.

| im Jahre | Selbstmorde | | | | | | | | | | | | | | | | | Todesfälle durch Verbrechen | | | | | | | | | Verunglückungen | | | Vollstreckte Todesurtheile | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | durch Gift | | durch Erhängen | | durch Ertränken | | durch Erschießen | | durch Sturz | | durch Schnitt- und Stichwunden | | auf andere Weise | | Summe | | | Mord und Todtschlag | | Kindesmord und Kindesweglegung | | Verletzungen, die den Tod zur Folge hatten | | Summe | | | | | | | |
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich |
| 1871 | 16 | 17 | 35 | 6 | 5 | 5 | 24 | 1 | 5 | 4 | 5 | 5 | 3 | 1 | 93 | 39 | 132 | 1 | 3 | 6 | 3 | 7 | . | 14 | 6 | 20 | 250 | 60 | 310 | . | . |
| 1872 | 16 | 19 | 41 | 5 | 4 | 5 | 21 | 2 | 8 | 6 | 12 | 2 | . | . | 102 | 39 | 141 | 4 | 1 | 7 | 4 | 20 | 1 | 31 | 6 | 37 | 267 | 54 | 321 | . | . |
| 1873 | 16 | 30 | 30 | 5 | 6 | 6 | 31 | 1 | 7 | 3 | 11 | 3 | 3 | . | 104 | 48 | 152 | 4 | . | 5 | 4 | 14 | 4 | 23 | 8 | 31 | 333 | 66 | 399 | . | . |
| Summe | 48 | 66 | 106 | 16 | 15 | 16 | 76 | 4 | 20 | 13 | 28 | 10 | 6 | 1 | 299 | 126 | 425 | 9 | 4 | 18 | 11 | 41 | 5 | 68 | 20 | 88 | 850 | 180 | 1030 | . | . |

## II. Landtags- und Reichsrathswahlen.

Landtagswahlen. Aus Anlaß der im Juli 1871 ausgeschriebenen Landtagswahlen erließ der damalige Minister des Innern, Se. Exzellenz Graf Hohenwart unterm 16. Juli 1871 mit Berufung auf die Aufforderung des Reichsrathes, darüber zu wachen, daß bei Verfassung der Wählerlisten bei allen Wahlakten thunlichst nach gleichen Grundsätzen vorgegangen werde, die Weisung: „daß, insoferne nicht eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung die Einrechnung des Zuschlages ausschließe, unter dem, in den Gemeinde- und Landtags-Wahlordnungen und den bezüglichen Nachtragsgesetzen vorkommenden Ausdrucke: „direkte Steuer" nicht nur das Steuer-Ordinarium, sondern auch der Drittel-Zuschuß und der außerordentliche Zuschlag, das ist der Gesammtbetrag, welcher in die Staatskassen an Steuern abzustatten ist, zu verstehen und daß daher, insoferne das aktive Wahlrecht zum Landtage in der Wählerklasse der Städte und in der der Landgemeinden von einem bestimmten Betrage an direkten Steuern abhängt, obiger Gesammtbetrag anzurechnen sei."

Nach Empfang des Ministerial-Erlasses vom 16. Juli d. J. hatte der Bürgermeister allerdings sogleich die entsprechenden Aufträge zur Anfertigung der Wählerlisten ertheilt, damit dieselben sobald wie nur immer möglich dem Herrn Statthalter zur Prüfung vorgelegt werden konnten. Er ging aber dabei von der Ansicht aus, daß der erwähnte Ministerial-Erlaß die Wiener Landtags-Wählerlisten gar nicht berühre, weil in dem entscheidenden Paragraphe 34 des Wiener Gemeindestatutes der allgemeine Ausdruck: „direkte Steuer" nicht vorkomme, sondern im Gegensatze zu dem allgemeinen Ausdrucke das Wort „Steuersatz" wiederholt gebraucht sei und demgemäß nach §. 35 desselben Statutes auch die Gemeindewählerlisten bisher nur mit Rücksicht auf den Steuersatz ohne Zuschläge angelegt und nach stattgehabtem Reklamazionsverfahren richtiggestellt worden seien. Nach der weiteren Anschauung des Bürgermeisters würde widrigenfalls auch der Bestimmung der Landtagswahlordnung (§. 25), daß die Landtags-Wählerlisten auf Basis der letzten Gemeinde-Repräsentanzwahl richtiggestellten Gemeinde-Wählerlisten zu verfassen seien, gar nicht entsprochen werden können, weil die in Wien gesetzlich für jeden Wahlkörper abgesondert bestehenden Gemeinde-Wählerlisten nur auf Grund des Steuersatzes ohne Zuschläge abgefaßt seien, bei Zurechnung dieser Steuerzuschläge aber eine ganz andere Einreihung in die Wahlkörper stattfände, also ganz neue Listen zu verfassen wären. Eine derartige Aenderung der Gemeinde-Wählerlisten würde aber die Autonomie der Gemeinde verletzen, indem die Prüfung und Feststellung dieser Wählerlisten dem Gemeinderathe ausschließlich zustehe.

Wiewohl dem Bürgermeister die Feststellung der Landtags-Wählerlisten im übertragenen Wirkungskreise allein zusteht, so hatte er doch von diesem Ministerial-Erlasse den Gemeinderath benachrichtigt, welcher in seiner Sitzung vom 22. August 1871 dem, den Gesetzen entsprechenden Vorgehen des Bürgermeisters vollkommen beipflichtete.

Aber auch der Herr Statthalter von Niederösterreich gab durch seine Erklärung vom 24. August 1871 der Angelegenheit eine solche Wendung, daß eine Aenderung der Gemeinde-Wählerlisten nicht mehr in Frage kam, indem er anerkannte, daß bei der Verfassung der Landtags-Wählerlisten, die bei der letzten Wahl der Gemeinde-Repräsentanz richtiggestellten Listen der Gemeindewähler als Basis zu dienen haben, und daß daher bei Verfassung der Wählerlisten für die bevorstehenden Landtagswahlen nur jene Gemeindewähler zu berücksichtigen seien, „welche bereits in den letzten Gemeinde-Wählerlisten als zur Wahl der Gemeinde-Repräsentanz eingetragen waren." Da nun bei den letzten Gemeinderathswahlen die Aufnahme und die Einreihung der Wähler in die drei Wahlkörper, wie seit 20 Jahren, nur nach dem Steuer-Ordinarium mit Ausschluß der Staatszuschläge erfolgte, so handelte es sich auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 16. Juli 1871 nur um eine Interpretazion des §. 12 der Landtagswahlordnung, welche allerdings der Regierung zusteht, über deren meritorische Giltigkeit aber der Landtag die Entscheidung zu fällen hat. Auf Grund dieser Interpretazion bezeichnete der Bürgermeister, in Entsprechung der Aufforderung des Herrn Statthalters, demselben aus den richtiggestellten Wählerlisten der letzten Gemeinderathswahlen jene Gemeindewähler, welche außer den, in den von ihm bereits vorgelegten Landtagswählerlisten aufgeführten Landtagswählern mit Zurechnung der Staatssteuerzuschläge eine Gesammtschuldigkeit von 20 fl. direkte Steuer entrichteten, ohne daß, wie betont werden muß, der Bürgermeister eine Aenderung in den Wählerlisten vornahm. Der Herr Statthalter fertigte nachträglich jenen in einem abgesonderten Verzeichnisse vorgelegten Personen, welche auf Grund der von der Regierung ausgegangenen Interpretazion des §. 12 der Landtags-Wahlordnung auf das Wahlrecht für die Landtagswahl Ansprüche erheben konnten, im eigenen Wirkungskreise Legitimazionskarten aus.

Dadurch stellte sich das Zahlenverhältniß der Wähler bei den am 4. September 1871 stattgefundenen Landtagswahlen für Nieder-Oesterreich, wie folgt, heraus:

| | Bezirk | Zahl der Wahlberechtigten zum Landtage ohne Einrechnung des außerordentlichen Zuschusses | Zahl der Wähler zum Landtage mit Einrechnung des außerordentlichen Zuschusses | Anzahl der bei der Wahl erschienenen Wähler |
|---|---|---|---|---|
| I. | Stadt . . . . . . . . | 4.668 | 5.312 | 2.446 |
| II. | Leopoldstadt . . . . . | 1.972 | 2.893 | 1.155 |
| III. | Landstraße . . . . . . | 1.645 | 2.285 | 963 |
| IV. | Wieden . . . . . . . | 1.631 | 2.408 | 1.190 |
| V. | Margarethen . . . . . | 928 | 1.641 | 566 |
| VI. | Mariahilf . . . . . . | 1.581 | 2.623 | 1.215 |
| VII. | Neubau . . . . . . . | 1.992 | 3.227 | 1.470 |
| VIII. | Josefstadt . . . . . . | 1.146 | 1.774 | 768 |
| IX. | Alsergrund . . . . . . | 1.169 | 1.747 | 1.315 |
| | | 16.735 | 23.910 | 11.088 |

Auch der niederösterreichische Landtag stimmte bei Prüfung der Wahlen am 14. September 1871 mit Bezug auf den Ministerialerlaß vom 16. Juli d. J. der Auffassung des Bürgermeisters und Gemeinderathes, als dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung vollkommen entsprechend, bei und erklärte diesen Erlaß für gesetzwidrig. Die auf Grund dieser von der Regierung verordneten Erweiterung des Wahlrechtes vorgenommenen Wahlen wurden demungeachtet vom Landtage aus dem Grunde anerkannt, weil jeder der Gewählten eine solche Stimmenzahl auf sich vereinigt hatte, daß die Stimmen der im Verordnungswege neu geschaffenen Landtagswähler auf das Ergebniß ohne Einfluß blieben.

Nachdem in Wien jene Personen, welche 10 fl. C. Mze. oder 10 fl. 50 kr. ö. W. Erwerbsteuer bezahlen, mit Hinzurechnung der Staatssteuerzuschläge im Ganzen 21 fl. ö. W. direkte Steuern entrichten, so waren durch diese ministerielle Anordnung thatsächlich schon jene Steuerträger, welche bisher 10 fl. C. Mze. bezahlten, bei der letzten Landtagswahl zur Ausübung des Wahlrechtes berufen worden.

Auf Grund eines in der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 14. September 1871 gestellten Antrages wegen Erweiterung des Wahlrechtes wurde mit dem Gesetze vom 12. Dezember 1871 der §. 12 lit. a der Landes-Wahlordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns dahin abgeändert, daß in Wien im 3. Wahlkörper alle jene Gemeindeglieder und Genossen das Wahlrecht besitzen, welche entweder ohne Rücksicht auf ihre Steuerschuldigkeit nach ihrer persönlichen Eigenschaft wahlberechtigt sind oder mindestens 10 fl. an direkter Steuer, jedoch ohne Einrechnung der Staatssteuerzuschläge, zu entrichten haben.

---

Reichsrathswahlen. Am 2. April 1873 wurde das Gesetz, betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes erlassen, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 abgeändert wurde.

Nach diesem Gesetze werden nunmehr die Wahlen in den Reichsrath unmittelbar durch die Wahlberechtigten vorgenommen (Artikel I, Absatz C) und es entfallen auf Wien 12 Abgeordnete. Nach Artikel II, §. 9, alinea 3, sind jene Bedingungen zur Ausübung des Wahlrechtes in den Reichsrath maßgebend, welche für das Wahlrecht zum Landtage dermal bestehen. Abweichende Bestimmungen enthält dieses Gesetz im Artikel III, §. 25, welcher von der Ausschreibung und Vorbereitung der Wahlen handelt.

Das Zahlenverhältniß der Wahlberechtigten bei den Wahlen für den Reichsrath und der Betheiligung bei dem am 20. Oktober 1873 stattgehabten Wahlakte war:

| Bezirk | | Anzahl der Wahlen in den Reichsrath | Anzahl der erschienenen Wähler |
|---|---|---|---|
| I. | Stadt | 5.132 | 2.688 |
| II. | Leopoldstadt | 2.837 | 690 |
| III. | Landstraße | 2.772 | 1.580 |
| IV. | Wieden | 2.498 | 1.251 |
| V. | Margarethen | 1 686 | 657 |
| VI. | Mariahilf | 2.503 | 1.393 |
| VII. | Neubau | 3.130 | 1.782 |
| VIII. | Josefstadt | 1.760 | 1.114 |
| IX. | Alsergrund | 1.784 | 690 |
| | | 24.102 | 11.845 |

# III. Gemeindevertretung und Bezirksausschüsse.

(Mit 3 Tabellen.)

Gemeindewahl-Ordnung. Nach den in den J. 1867—1870 vorgenommenen Erweiterungen des Gemeindewahlrechtes wurden in diesem Zeitraume im Gemeinderathe wiederholt Anträge wegen einer vollständigen Umgestaltung der Gemeindewahlordnung eingebracht. Mit Rücksicht darauf faßte der Gemeinderath am 12. März 1872 den prinzipiellen Beschluß, die Aufhebung der Wahlkörper zu erwirken, worauf unter Zugrundelegung dieses Beschlusses in den Sitzungen vom 19. und 21. November 1872 die Berathung einer neuen Wahlordnung stattfand, und das Ergebniß derselben dem n.-ö. Landtage vorgelegt wurde. Der n.-ö. Landtag beschloß jedoch in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1872 „auf das Einschreiten des Gemeinderathes, mit welchem eine neue Gemeindewahlordnung mit der Bitte um Erwirkung eines Landesgesetzes vorgelegt wurde, nicht einzugehen."

Ungeachtet dieser Ablehnung entschied sich der Gemeinderath in der Sitzung vom 18. November 1873, diesen Entwurf der Wahlordnung dem n.-ö. Landtage neuerdings vorzulegen, nur mit der Abänderung, daß der gegenwärtige Steuerzensus für die Ausübung des Wahlrechtes beizubehalten, mithin von einer Einbeziehung der eine direkte Steuer von 5 fl. C. Mze. zahlenden Personen in die Zahl der Wahlberechtigten, wie dies in dem ursprünglichen Entwurfe beantragt war, abzusehen sei. Ebenso beschloß er, der Vorlage einen Motivenbericht beizugeben, mit dessen Abfassung das Bureau betraut wurde.

In der Sitzung vom 16. Jänner 1874 lehnte es der n.-ö. Landtag abermals ab, in eine Berathung der vom Gemeinderathe vorgelegten Wahlordnung einzugehen, und zwar mit der folgenden Motivirung:

„Nachdem die Vereinigung der Vororte mit der Kommune Wien unvermeidlich geworden und es im allgemeinen Interesse dringend geboten erscheint, diese Vereinigung möglichst bald durchzuführen, so wäre dermalen auf die Berathung der Wiener Gemeindeordnung nicht einzugehen, hingegen die Regierung aufzufordern, alle Voreinleitungen zur Vereinigung der Vororte mit der Kommune Wien zu treffen, und dem Landtage nach vorheriger Anhörung des Gemeinderathes Wiens in seiner nächsten Session der Entwurf eines neuen Statutes und einer neuen Wahlordnung für Wien und zwar unter Aufhebung des gegenwärtig in Wien bestehenden Systems der Wahlkörper vorzulegen."

Außer diesen Bestrebungen zur Erlangung einer neuen Wahlordnung fielen in diesen Zeitabschnitt mehrere Beschlüsse, welche eine Abänderung des Gemeindestatuts in Bezug auf die organische Einrichtung der Verwaltung bezweckten.

Auf Grund der §§. 52 und 60 der Gemeindeordnung für Wien und des am 15. Oktober 1861 vom Gemeinderathe genehmigten organischen Statutes*) wurden im Jahre 1862 für die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in den Vorstadtbezirken Bezirksvorsteher mit Bezirksausschüssen eingesetzt, welchen ein aus dem Status des Magistrats zuzuweisender und zeitlich zu wechselnder Beamter sammt dem nöthigen Kanzleipersonale beigegeben wurde. Nach §. 118 der Gemeindeordnung haben die Bezirksvorsteher die Eigenschaft von Exekutivorganen der Gemeinde und dienen zur Unterstützung des Bürgermeisters in der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und in der Handhabung der Lokalpolizei innerhalb des Bezirkes; die Bezirksausschüsse bilden das berathende Organ der Bezirksvorsteher, mit welchem sie gemeinschaftlich die Sonderinteressen der Bezirke zu wahren und zur Kenntniß des Gemeinderathes zu bringen haben.

Zugleich hatte aber auch der Gemeinderath bei Gelegenheit der Feststellung der Modalitäten für die Bezirksausschußwahlen — am 5. November 1861 — den Beschluß gefaßt, daß das Amt eines Gemeinderathes mit dem eines Bezirksvorstandes und Bezirksausschusses unvereinbar sei.

Am 5. Juni 1871 entschied sich nun der Gemeinderath dahin, die Aufhebung des Institutes der Bezirksausschüsse beim n.-ö. Landtage zu erwirken und beauftragte den Magistrat mit der Erstattung eines Vorschlages für eine neue Organisazion der Verwaltung in den Gemeindebezirken.

Als bei der am 25—27. Juni 1871 vorgenommenen Erneuerung der Bezirksausschüsse in einigen Bezirken Gemeinderäthe zu Bezirksausschüssen gewählt wurden, ging der Gemeinderath am 5. Juli 1871 von dem oben erwähnten, am 5. November 1861 gefaßten Beschlusse wieder ab.

Angesichts der in das Jahr 1874 fallenden neuerlichen Erneuerung der Bezirksausschüsse ging endlich der Gemeinderath an die Ausführung des im Jahre 1871 gefaßten Beschlusses über die Aufhebung der Bezirksausschüsse.

Auf Grundlage des vom Magistrate erstatteten Gutachtens faßte der Gemeinderath am 13. Jänner 1874 den Beschluß, ein Landesgesetz zu erwirken, mit welchem die §§. 52—60, 118, 119 und 120 der prov. Gemeindeordnung für Wien aufgehoben und §. 28 derselben, wodurch die Theilnahme der Bezirksvorsteher an der Verwaltung normirt wurde, dahin abgeändert werden solle, daß die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten künftig dem Gemeinderathe und dem Magistrate allein anvertraut sei. Zugleich sprach er sich dahin aus, die Besorgung der bisher den Bezirksvorstehern und Bezirksausschüssen übertragenen Geschäfte im eigenen Wirkungskreise regeln und die Wahl der Ortsschulräthe selbst vornehmen zu wollen. Der n.-ö. Landtag genehmigte in seiner Sitzung vom 17. Jänner 1874 das Ansuchen der Gemeinde.

*) Einige Vorstände der früheren Vorstadtgemeinden hatten nach dem Erscheinen des provisorischen Gemeindestatutes vom 6. März 1850 gegen die Verschmelzung der einzelnen Gemeinden in Bezirke und die Zentralisazion des Gemeindevermögens wiederholte Vorstellungen an Se. Majestät den Kaiser gerichtet. In Folge dieses Widerstandes wurde ungeachtet der bereits für die Bezirksausschüsse vorgenommenen Wahlen mit der A. h. Entschließung vom 6. Dezember 1851 angeordnet, „daß mit der Aktivirung der Bezirksorgane der Gemeinde Wien insolange innegehalten werden solle, bis Allerhöchstdieselben über die Revision der Gemeindeordnung der Stadt Wien entschieden haben werden, daß dagegen die von der Stadtgemeinde bereits verfügte Vermögensvereinigung aufrecht zu erhalten sei.“ Auf Ansuchen des neuen Gemeinderathes wurde mit A. h. Entschließung vom 29. Juni 1861 die Aktivirung der Bezirksorgane gestattet.

Digitized by Google

Da aber Se. Exzellenz der Herr Statthalter die Andeutung gab, daß er die Sankzion für ein derartiges Gesetz nicht erwirken könne, bevor ihm nicht die neue Organisazion der Verwaltung in den Vorstadtbezirken vorliege, so wurde diese vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 13. März 1874 dahin festgestellt, daß er die Einsetzung von Bezirksräthen für jeden Gemeindebezirk beschloß, welche aus den, das passive Wahlrecht zur Gemeindevertretung besitzenden Einwohnern des Bezirkes vom Gemeinderathe stets für die Dauer von drei Jahren zu wählen seien. Die Bestimmung der Zahl der Bezirksräthe behielt sich der Gemeinderath von Fall zu Fall vor. —

Durch die rasche Verbauung des vor der Favoritenlinie gelegenen Theiles des Bezirkes Wieden wurde mit Rücksicht auf dessen getrennte Lage eine Ausscheidung dieses Stadttheiles aus seinem bisherigen administrativen Verbande mit dem IV. Bezirke angeregt. Auf Grund des §. 60 der Wiener Gemeinde-Ordnung beschloß der Gemeinderath, aus diesem Stadttheile einen neuen, zehnten Bezirk zu bilden, und demselben die Benennung „Favoriten" zu geben, welchen Beschluß Se. Exzellenz der Herr Statthalter genehmigt hatte. Ueber die Details der Durchführung, beziehungsweise die Feststellung der Grenzen, sind die Verhandlungen noch im Zuge.

---

Gemeinderaths- und Bezirks-Ausschußwahlen. In Bezug auf die jährlichen Ergänzungswahlen in den Gemeinderath ist zu bemerken, daß die Bemühungen zur Erzielung möglichst richtiger und vollständiger Wählerlisten fortgesetzt wurden. Bei den häufig vorkommenden, in dem Steuerkataster nicht sofort zur Anzeige gelangenden Wohnungs - Uebersiedlungen von Wahlberechtigten in andere Bezirke oder in die Vororte, ferner bei den nicht zur Kenntniß des Magistrats kommenden, weil außerhalb des Gemeindegebietes sich ereignenden Todfällen von Wahlberechtigten ist eine absolute Genauigkeit der Wählerlisten nicht zu erreichen, indem selbst während der Lokalerhebungen, welche sich gegenwärtig fast auf jedes einzelne Haus erstrecken, Aenderungen vorkommen. Immer wird der Magistrat in seinen Bemühungen bei der Richtigstellung der Wählerlisten auf die Unterstützung und Theilnahme der Wahlberechtigten selbst angewiesen bleiben, wenn die Listen wenigstens annähernd genau sein sollen.

Es wurden im Jahre 1871 vom Steuerkataster 4396, 1872: 3771 und 1873: 4261 Richtigstellungen in den Wählerlisten vorgenommen.

Die Reklamazionsfrist dauerte

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | vom 23. | Jänner bis | 5. | Februar | 1871, |
| 1872 | „ 29. | „ „ | 11. | „ | 1872, |
| 1873 | „ 4. | Februar „ | 17. | „ | 1873. |

In sämmtlichen Bezirken wurden

1871 . . . . . . . . . 117,
1872 . . . . . . . . . 140,
1873 . . . . . . . . . 164

Reklamazionen angemeldet, von denen

1871 . . . . . . . . . 108,
1872 . . . . . . . . . 123,
1873 . . . . . . . . . 142

von den Reklamazionskommissionen für richtig erkannt wurden. Noch im Jahre 1870 belief sich die Zahl der angemeldeten Reklamazionen auf 629.

Die jährlichen Ergänzungswahlen in den Gemeinderath wurden

1871 vom 20. bis 31. März,
1872 „ 15. „ 27. „
1873 „ 21. März bis 4. April

vorgenommen. — Aus Anlaß des am 13. Dezember 1872 erfolgten Austrittes von 27 Gemeinderäthen vor Ablauf der Funktionsdauer fanden auf Grundlage der letzten Wählerlisten besondere Ergänzungswahlen am 3. und 7. Jänner 1873 statt.

Aus der Tabelle I ist ersichtlich, daß die Gesammtzahl der Wahlberechtigten

1871 . . . . . . . . 25.230,
1872 . . . . . . . . 24.384,
1873 . . . . . . . . 25.095

war, von denen sich

1871 . . . . . . . . 4.158,
1872 . . . . . . . . 4.725,
1873 . . . . . . . . 6.288

Wahlberechtigte an den Wahlen betheiligt hatten. Der Abfall in der Zahl der Wahlberechtigten im Jahre 1872 hat in den häufig vorgekommenen Uebersiedlungen in die Vororte, sowie in der vermehrten Zahl von Gewerbszurücklegungen seine Begründung. Das Verhältniß der Betheiligung an den Gemeinderathswahlen war in den letzten zwei Jahren und zwar insbesondere im Jahre 1873 günstiger wie in den früheren Jahren, wiewohl die Theilnahme im Ganzen noch verhältnißmäßig gering ist.

Zur Erneuerung der Bezirksausschüsse wurden Gesammtwahlen in der Zeit vom 20. bis 27. Juni 1871 vorgenommen. In Folge von Mandatsniederlegungen fanden am 21. und 23. August 1871 im II., VI. und VII. Bezirke Nachwahlen und in der Zeit vom 17. bis 25. Mai 1872 im II., IV., V., VI., VII. und VIII. Bezirke Ergänzungswahlen statt.

Aus der Tabelle II und III ist die Betheiligung der Wähler ersichtlich, welche noch weit geringer als jene bei den Gemeinderathswahlen war.

---

# Zahl der Wahlberechtigten

für die Gemeinderathswahlen in den Jahren 1871, 1872 und 1873, und der zu diesen Wahlen erschienenen Wähler.

Tabelle I.

| Bezirk | | Jahr | Wahlberechtigte für den Gemeinderath im Wahlkörper I. | | Wahlkörper II. | | Wahlkörper III. | | Zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Anzahl der Wähler | Hievon sind bei den Wahlen erschienen | Anzahl der Wähler | Hievon sind bei den Wahlen erschienen | Anzahl der Wähler | Hievon sind bei den Wahlen erschienen | Anzahl der Wähler | Hievon sind bei den Wahlen erschienen |
| I. | Innere Stadt. | 1871 | 1635 | 308 | 1098 | . | 2.721 | 561 | 5.454 | 869 |
| | | 1872 | 1579 | 178 | 1029 | 194 | 2.584 | 352 | 5.192 | 724 |
| | | 1873 | 1572 | 526 | 1254 | 390 | 2.589 | 310 | 5.415 | 1226 |
| II. | Leopoldstadt . | 1871 | 416 | . | 404 | 141 | 2,289 | 288 | 3.109 | 429 |
| | | 1872 | 383 | 85 | 398 | 102 | 2.207 | 336 | 2.988 | 523 |
| | | 1873 | 435 | 80 | 436 | 82 | 2.187 | . | 3.058 | 162 |
| III. | Landstraße . . | 1871 | 248 | 106 | 642 | 268 | 1.580 | 432 | 2.470 | 806 |
| | | 1872 | 244 | 74 | 690 | 321 | 1.601 | 657 | 2.535 | 1052 |
| | | 1873 | 253 | . | 872 | 531 | 1.537 | 615 | 2.662 | 1146 |
| IV. | Wieden. . . . | 1871 | 269 | . | 510 | 295 | 1.760 | . | 2.539 | 295 |
| | | 1872 | 278 | 98 | 519 | 280 | 1.620 | 315 | 2.417 | 693 |
| | | 1873 | 272 | 158 | 585 | 306 | 1.710 | 271 | 2.567 | 735 |
| V. | Margarethen . | 1871 | 106 | 61 | 303 | 126 | 1.427 | 299 | 1.836 | 486 |
| | | 1872 | 94 | . | 289 | . | 1.338 | . | 1.721 | . |
| | | 1873 | 100 | . | 312 | . | 1.374 | 138 | 1.786 | 138 |
| VI. | Mariahilf . . | 1871 | 252 | 183 | 397 | 120 | 2.004 | 184 | 2.653 | 487 |
| | | 1872 | 257 | 90 | 414 | 122 | 1.960 | 255 | 2.631 | 467 |
| | | 1873 | 267 | 153 | 444 | 211 | 1.798 | 346 | 2.509 | 710 |
| VII. | Neubau . . . | 1871 | 332 | 144 | 554 | . | 2.513 | 168 | 3.399 | 312 |
| | | 1872 | 333 | 156 | 584 | 260 | 2.401 | 342 | 3.318 | 758 |
| | | 1873 | 347 | . | 639 | 403 | 2.360 | 306 | 3.346 | 709 |
| VIII. | Josefstadt . . . | 1871 | 153 | 91 | 450 | . | 1.231 | 303 | 1.834 | 394 |
| | | 1872 | 143 | . | 457 | 209 | 1.149 | . | 1.749 | 209 |
| | | 1873 | 173 | . | 587 | 236 | 1.120 | 462 | 1.880 | 698 |
| IX. | Alsergrund . . | 1871 | 169 | . | 438 | 80 | 1.329 | . | 1.936 | 80 |
| | | 1872 | 173 | 44 | 441 | . | 1.219 | 255 | 1.833 | 299 |
| | | 1873 | 182 | 82 | 490 | 244 | 1.200 | 438 | 1.872 | 764 |
| Summe . . | | 1871 | 3580 | 893 | 4796 | 1030 | 16.854 | 2235 | 25.230 | 4158 |
| | | 1872 | 3484 | 725 | 4821 | 1488 | 16.079 | 2512 | 24.384 | 4725 |
| | | 1873 | 3601 | 999 | 5619 | 2403 | 15.875 | 2886 | 25.095 | 6288 |

# Zahl der Wahlberechtigten

## für die Bezirksausschuß-Wahlen im Jahre 1871 und der zu diesen Wahlen erschienenen Wähler.

Tabelle II.

| | Bezirk | Wahlberechtigte für den Bezirksausschuß im Wahlkörper I. | | II. | | III. | | Zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Anzahl der Wähler | Hievon sind bei den Wahlen erschienen | Anzahl der Wähler | Hievon sind bei den Wahlen erschienen | Anzahl der Wähler | Hievon sind bei den Wahlen erschienen | Anzahl der Wähler | Hievon sind bei den Wahlen erschienen |
| II. | Leopoldstadt (Nachwahl) | 416 | 125 | 404 | 93 | 2.289 | 132 | 3.109 | 350 |
| III. | Landstraße | 248 | 61 | 642 | 132 | 1.580 | 196 | 2.470 | 389 |
| IV. | Wieden | 269 | 65 | 510 | 114 | 1.760 | 210 | 2.539 | 389 |
| V. | Margarethen | 106 | 25 | 303 | 74 | 1.427 | 68 | 1.836 | 167 |
| VI. | Mariahilf (Nachwahl) | 252 | 52 | 397 | 84 | 2.004 | 103 | 2.653 | 239 |
| VII. | Neubau (Nachwahl) | 332 | 74 | 554 | 125 | 2.513 | 115 | 3.399 | 314 |
| VIII. | Josefstadt | 153 | 28 | 450 | 112 | 1.231 | 131 | 1.834 | 271 |
| IX. | Alsergrund | 169 | 78 | 438 | 171 | 1.329 | 366 | 1.936 | 615 |
| | Summe | 1.945 | 508 | 3.698 | 905 | 14.133 | 1.321 | 19.776 | 2.734 |

Anmerkung. Mit Ausschluß des I. Bezirkes Innere Stadt.

# Zahl der Wahlberechtigten

für die Ergänzungswahlen der Bezirksausschüsse im Jahre 1872 und der zu diesen Wahlen erschienenen Wähler.

Tabelle III.

| Bezirk | | Jahr | Wahlberechtigte für den Bezirksausschuß im I. Wahlkörper: Anzahl der Wähler | I. Wahlkörper: Hievon sind bei der Wahl erschienen | II. Wahlkörper: Anzahl der Wähler | II. Wahlkörper: Hievon sind bei der Wahl erschienen | III. Wahlkörper: Anzahl der Wähler | III. Wahlkörper: Hievon sind bei der Wahl erschienen | Zusammen: Anzahl der Wähler | Zusammen: Hievon sind bei der Wahl erschienen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| II. | Leopoldstadt . | 1872 | 383 | 92 | 398 | 41 | . | . | | |
| | | 1873 | . | . | | . | 2187 | . | | |
| IV. | Wieden. . . . | 1872 | 278 | 26 | . | . | 1620 | 94 | | |
| | | 1873 | 272 | . | 585 | . | . | . | | |
| V. | Margarethen . | 1872 | 94 | 22 | . | . | 1338 | 65 | | |
| | | 1873 | . | . | . | . | . | . | | |
| VI. | Mariahilf . . | 1872 | | . | 414 | 54 | . | . | | |
| | | 1873 | . | . | 444 | . | 1798 | . | | |
| VII. | Neubau . . . | 1872 | 333 | 17 | 584 | 37 | 2401 | 76 | | |
| | | 1873 | . | . | . | . | . | . | | |
| VIII. | Josefstadt. . . | 1872 | . | | 457 | 103 | . | . | | |
| | | 1873 | . | . | . | . | . | . | | |

# IV. Geschwornenlisten.

(Mit 1 Tabelle.)

Mit dem Gesetze vom 23. Mai 1873, betreffend die Einführung einer neuen Strafprozeß-Ordnung wurde das Gesetz vom 9. März 1869 über die Bildung der Geschwornenlisten für die Preßgerichte aufgehoben, dagegen die Wirksamkeit der Geschwornengerichte auf die in dem Artikel VI des neuen Gesetzes näher präzisirten Anklagen ausgedehnt.

Das Gesetz vom 23. Mai 1873 über die Bildung der Geschwornenlisten ist in mehreren Punkten von jenem vom 9. März 1869 wesentlich unterschieden.

So konnten nach dem Gesetze vom 9. März 1869, §. 3, Abs. 2, sämmtliche Militärpersonen nicht zu dem Amte eines Geschwornen berufen werden, während das neuere Gesetz, §. 3, Abs. 2, nur die als aktiv dienenden oder mit Wartgebühr beurlaubten Personen des stehenden Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und der Militärverwaltung als zu diesem Amte nicht zu berufen, nennt.

Nach dem früheren Gesetze waren in der Urliste der zum Geschwornenamte berufenen Gemeindeglieder blos der Name, Charakter und Wohnort derselben aufgeführt.

Nach §. 5 hat das Verzeichniß in alphabetischer Ordnung und unter fortlaufenden Nummern den Vor- und Zunamen der eingetragenen Personen, deren Stand, Beschäftigung, Wohnort, Steuersatz, dann die Angaben, welche von den Landessprachen sie verstehen, und welcher sie sich vorwiegend bedienen, zu enthalten.

Bei den Wehrpflichtigen ist außerdem anzumerken, ob und für welche Zeit ihre Einberufung zu militärischer Dienstleistung zu gewärtigen ist.

Bei der Anzahl von 10.457 Geschwornen, welche die Urliste bildeten, waren daher die im Sinne des obigen Gesetzes zu pflegenden Erhebungen bei jedem Einzelnen so umfangreich, daß nur mit einem außerordentlichen Aufwande an Zeit und Mühe die richtiggestellten Listen an dem im Gesetze (§. 8 alinea 2) festgesetzten Termine, d. i. Ende Oktober dem k. k. Schwurgerichtshofe übergeben werden konnten.

Nach dem Gesetze vom 9. März 1869, §. 9, war eine Kommission von 12 Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung zu bilden, welche unter dem Vorsitze des Bürgermeisters aus der Urliste die Jahresliste der Geschwornen durch Wahl von, den Anforderungen des Gesetzes entsprechenden Persönlichkeiten zusammenzustellen hatte. Die Hälfte dieser Mitglieder hatte der Präsident des Gerichtshofes erster Instanz, die andere Hälfte der Bürgermeister zu bestimmen.

Nach §. 11 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 beruft nunmehr der Präsident des Gerichtshofes erster Instanz im Monat November jeden Jahres eine Kommission, welche die Jahresliste zu bilden hat.

Diese Kommission besteht nebst dem Präsidenten als Vorsitzenden, aus drei Richtern des Gerichtssprengels, dann aus drei Vertrauensmännern.

Diese Mitglieder werden vom Präsidenten bestimmt.

Dieser Kommission stehen alle jene Funktionen zu, welche seinerzeit von der Kommission, bestehend aus den Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung, zu verrichten waren.

Die Hauptliste der zum Geschwornenamte für das k. k. Landesgericht in Wien berufenen Personen enthält 1000, die Ergänzungsliste 300 derselben.

Unter diesen sind jedoch viele Geschworne, welche entgegen der früheren Bestimmung ihren Wohnsitz außerhalb Wien haben.

Tabelle I enthält die Anzahl der in den Jahren 1871—1873 auf Grund der Volkszählung des Jahres 1869 in die Urliste aufgenommenen Gemeindeglieder und der zum Geschwornendienste Berufenen.

Gegen die in der Urliste aufgeführten Personen wurden

| | | | |
|---|---|---|---|
| für die Schwurgerichtsperiode im Jahre | 1871 | 83 | Reklamazionen |
| „ „ „ „ „ | 1872 | 57 | „ |
| „ „ „ „ „ | 1873 | 41 | „ |

eingebracht und von den

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1871 | eingebrachten | 77 |
| „ „ | 1872 | „ | 35 |
| „ „ | 1873 | „ | 14 |

berücksichtigt.

# Anzahl

der in den Jahren 1871 — 1873 die Urliste bildenden Gemeindeglieder, der zum Geschwornendienste Berufenen, auf Grundlage der Volkszählung vom 31. Dezember 1869.

Tabelle I.

| | Bezirk | Jahr | Anzahl der die Urliste bildenden Gemeindeglieder | Bevölkerungs-Anzahl | Anzahl der die Jahresliste bildenden Gemeindeglieder | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Innere Stadt | 1871 | 3.738 | 63.901 | 160 | |
| | | 1872 | 3.699 | | | |
| | | 1873 | 3.566 | | | |
| II. | Leopoldstadt | 1871 | 1.621 | 81.477 | 211 | |
| | | 1872 | 1.523 | | | |
| | | 1873 | 1.523 | | | |
| III. | Landstraße | 1871 | 972 | 82.072 | 205 | |
| | | 1872 | 1.019 | | | |
| | | 1873 | 1.003 | | | |
| IV. | Wieden | 1871 | 1.150 | 69.505 | 174 | |
| | | 1872 | 1.065 | | | |
| | | 1873 | 1.081 | | | |
| V. | Margarethen | 1871 | 707 | 54.010 | 135 | |
| | | 1872 | 719 | | | |
| | | 1873 | 719 | | | |
| VI. | Mariahilf | 1871 | 1.232 | 66.391 | 166 | |
| | | 1872 | 1.212 | | | |
| | | 1873 | 1.196 | | | |
| VII. | Neubau | 1871 | 1.486 | 75.580 | 189 | |
| | | 1872 | 1.497 | | | |
| | | 1873 | 1.466 | | | |
| VIII. | Josefstadt | 1871 | 681 | 52.316 | 131 | |
| | | 1872 | 634 | | | |
| | | 1873 | 623 | | | |
| IX. | Alsergrund | 1871 | 836 | 59.262 | 148 | |
| | | 1872 | 773 | | | |
| | | 1873 | 779 | | | |
| | Zusammen | 1871 | 12.423 | 607.514 | 1519 | |
| | | 1872 | 12.141 | | | |
| | | 1873 | 11.956 | | | |

# V. Geschäftsbewegung im Allgemeinen und Personal-Veränderungen.

(Mit 13 Tabellen.)

## 1. Gemeinderath.

A. Zahl der Geschäftsagenden. Zahlreiche und wichtige Angelegenheiten, welche in dieser Periode im Gemeinderathe zur Berathung und Entscheidung gelangten, haben die Thätigkeit dieser Körperschaft auch in den Jahren 1871—1873 stark in Anspruch genommen. Diese Thätigkeit erstreckte sich: auf Berathungen in den Sekzionen und Kommissionen, dann in den Plenar-Versammlungen und auf die Intervenzion bei Lokal-Kommissionen des Gemeinderathes und Magistrates. Folgende summarische Uebersicht zeigt in Ziffern ausgedrückt die Inanspruchnahme der Gemeindevertretung zur Bewältigung der in ihren Wirkungskreis gefallenen Geschäfte.

| Jahr | Zahl der eingelangten Geschäftsstücke | Sekzions- und Kommissions-Sitzungen | Plenar-Sitzungen | Kommissionen | Erledigte Geschäftsstücke |
|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 6006 | 960 | 148 | 1345 | 5980 |
| 1872 | 7007 | 948 | 167 | 1199 | 6803 |
| 1873 | 6001 | 916 | 132 | 693 | 5746 |

Vergleicht man die Zahl der in dieser Periode an den Gemeinderath gelangten Geschäftsstücke mit den im Jahre 1869 und 1870 eingelangten Geschäftsstücken, so ergibt sich im Jahre 1871 allerdings eine, wenn auch unbedeutende Verminderung der Agenden, indem

im Jahre 1869 . . . . . . 6417 Stücke,
„ „ 1870 . . . . . . 6222 „

protokollirt wurden. Dagegen trat im Jahre 1872 wieder eine namhafte Vermehrung der Geschäftsnummern ein, welche hauptsächlich in den Vorkehrungen anläßlich der Weltausstellung und in der erhöhten Bauthätigkeit zu suchen ist.

Die Verminderung der Zahl der Geschäftsstücke im Jahre 1873 läßt sich daraus erklären, daß die Vorkehrungen anläßlich der Weltausstellung in diesem Jahre bereits zum großen Theile durchgeführt waren, die Vornahme von minder dringenden öffentlichen Arbeiten (Straßenherstellungen, Kanalbauten ꝛc.) aus Verkehrsrücksichten auf eine spätere Zeit verschoben wurde und auch in der Bauthätigkeit ein Stillstand eintrat.

Abgesehen von den zahlreichen Plenar-Sitzungen, Sekzions- und Kommissions-Sitzungen in dieser Periode, gibt noch der Umstand von der angestrengten Thätigkeit des Gemeinderathes Zeugniß, daß z. B. im Verwaltungsjahre 1873 zu den stattgehabten Lokalaugenscheins-Kommissionen 1686mal Gemeinderäthe in Anspruch genommen wurden.

Nachdem die Intervenzion bei diesen, wie überhaupt bei allen von Seite des Magistrates abgehaltenen Kommissionen, strenge genommen nicht zu den gesetzlichen Verpflichtungen des Gemeinderathes als beschließendes und kontrollirendes Organ der Gemeindeverwaltung gehört, so beschränkte der Gemeinderath durch Beschluß vom 9. Juli 1872 die Fälle, in denen Gemeinderäthe den Amtshandlungen des Magistrats beizuziehen seien.

Zur Vervollständigung der Uebersicht über die Thätigkeit des Gemeinderathes folgt noch eine ziffermäßige Uebersicht der Arbeiten des Bureau und der Kanzlei des Gemeinderathes und Magistrats-Präsidiums, wobei bemerkt wird, daß in den angeführten Zahlen auch die besonderen Präsidialgeschäfte mitbegriffen sind, und daß zur Erledigung der Gemeinderaths-Agenden, sowie zur Besorgung der Präsidial-Geschäfte 1 Bureau-Vorstand, 5 Konzepts- und 4 Kanzleibeamte verwendet wurden.

| Jahr | Präsidial- Einreichungs-Protokolle | Gemeinderaths- Einreichungs-Protokolle | Mundirte und expedirte Geschäftsstücke | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|
| 1871 | 511 | 6006 | 9.897 | Unter diesen Zahlen sind Abschriften von Aktenstücken, Einladungen 2c. nicht inbegriffen. |
| 1872 | 577 | 6007 | 11.596 | |
| 1873 | 445 | 6001 | 12.136 | |

Vergleicht man die Zahl der im Jahre 1873 von der Kanzlei des Gemeinderathes mundirten und expedirten Geschäftsstücke mit jener im Jahre 1870, in welchem Jahre sich diese Zahl auf 7936 belief, so ergibt sich, daß die Geschäfte der Kanzlei um mehr als ein Dritttheil stiegen.

---

B. Aenderungen in der Geschäftsführung. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß eine Entlastung der Plenar-Versammlungen des Gemeinderathes von minder wichtigen Geschäften behufs Erzielung eines rascheren Geschäftsganges sowohl im Interesse des Gemeinderathes, als auch insbesondere im Interesse der Parteien, dringend geboten sei, sah sich der Gemeinderath nach eingehenden Berathungen in seiner Plenar-Sitzung am 26. September 1872 veranlaßt, eine bedeutende Erweiterung des Wirkungskreises der Sekzionen eintreten zu lassen.

---

C. Personal-Veränderungen. Seit dem Erscheinen des letzten Verwaltungs-Berichtes, welcher die Jahre 1867—1870 umfaßte, erfuhr der Gemeinderath in seiner Zusammensetzung abermals zahlreiche Veränderungen. Theils durch Tod, theils in Folge

anderweitiger Berufspflichten gingen Männer, welche seit Jahren im Interesse der Stadt mit unermüdlichem Eifer gewirkt hatten, der ferneren gemeinderäthlichen Wirksamkeit verloren. Dagegen fanden sich wieder Männer, welche durch freie Wahl ihrer Mitbürger in diese Körperschaft berufen, mit vollster Hingebung ihre ganze Kraft dem Wohle der Stadt gewidmet haben.

Am 17. Dezember 1871 wurde der bisherige Bürgermeister Dr. Kajetan Felder abermals zum Bürgermeister mit dreijähriger Funktionsdauer gewählt. Nach erflossener kaiserlicher Bestätigung legte derselbe am 30. Dezember 1871 in die Hände des Herrn Statthalters Freiherrn v. Weber den Amtseid ab.

Die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter erfolgte während dieser Periode am 19. Jänner 1871, am 23. Jänner 1872 und am 6. Februar 1873. Der bisherige erste Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Julius Newald und der bisherige zweite Bürgermeister-Stellvertreter Franz Khunn wurden wiedergewählt.

Mit dem Amte von Schriftführern wurden am 12. Mai 1871 abermals die Herren Gemeinderäthe: Eduard Uhl, Karl Baugoin, Johann Nep. Berger und Albert Hardt betraut. Am 17. November erfolgte die Wiederwahl der erstgenannten drei Herren; an Stelle des Herrn Gemeinderathes Hardt, welcher das Schriftführeramt zurücklegte, wurde Herr Gemeinderath Dr. Josef Pichl zum Schriftführer gewählt. — In Folge Ablebens des Gemeinderathes Berger wählte der Gemeinderath am 23. Jänner 1872 Herrn Gemeinderath Josef Klemm jun. zum Schriftführer. — Am 14. und 19. November 1872 wurden die Herren Schriftführer: Eduard Uhl, Karl Baugoin, Dr. Josef Pichl und Josef Klemm jun. wiedergewählt. — Am 11. Februar 1873 fiel nach der Mandatsniederlegung des Gemeinderathes Baugoin die Wahl zum Schriftführer auf den Gemeinderath Herrn Dr. Wilhelm Ritter von Mauthner. — Am 20. Mai und 7. November 1873 ist die Wahl der Herren Gemeinderäthe Eduard Uhl, Dr. Josef Pichl, Josef Klemm jun. und Dr. Wilhelm Ritter von Mauthner zu Schriftführern erneuert worden.

---

Durch den Tod verlor der Gemeinderath in dieser Periode zwei seiner verdienstvollsten und thätigsten Mitglieder, die Herren:

Johann Nepomuk Berger, kaiserlichen Rath und Produktenhändler, † 30. Dezember 1871, und Maximilian Friedmann, Seidenzeug-Fabrikanten, † 6. Juli 1873.

---

Vor Ablauf der Funktionsdauer schieden aus dem Gemeinderathe die Herren:

August Dehne, Bürger und Hausinhaber, 20. Jänner 1871. Ottokar Franz Ebersberg Schriftsteller, 11. August 1871. Friedrich Stach, autorisirter und beeideter Zivil-Ingenieur für alle Baufächer, 12. Jänner 1872. Dr. Karl Willfort, 28. Februar 1872. Dr. Georg Schmidt, Hof- und Gerichts-Advokat, 11. Oktober 1872. — Franz Scheffer, Damenmiedermacher, Franz Erban, Bürger und Kehlheimplattenhändler, Ludwig Schember, Maschinen-Fabrikant, Josef Baertl, Bürger, Handschuhmacher und Hausbesitzer, Heinrich Ornauer, Wollzwirner, Wilhelm Ostwald, Bürger, Gürtler und Hausinhaber, Johann Umlauft, pens. k. k. Ministerialbeamter und Literat, Heinrich Gerhart, Bürger, Steindrucker und Hauseigenthümer, Stefan Jaschka, Bürger und Kupferschmied, Johann Heinrich Steudel, Bürger und Realitätenbesitzer, Josef Reitter, Bürger, Vergolder und Hausbesitzer, Karl Baugoin, Bürger, Goldarbeiter und Hausbesitzer, Johann Dollmayer, Bürger, Wundarzt und Hauseigenthümer, Adolf Müller, Bürger, Hauseigenthümer und Falschschmuck-Erzeuger, Laurenz Larsen, Bürger, Nadler und Hauseigenthümer, Alexander

Riß, Realschullehrer, Direktor der Rudolfsheimer Handelsschule und Hauseigenthümer, Johann Schrank, Dr. der Rechte, n.-ö. Landesausschuß, Michael v. Gassenbauer, Bürger und n.-ö. Landes-Liquidator, Franz Sigmundt, Bürger und Seidenzeugmacher, Michael Bauer, Bürger, Gemischtwaarenhändler und Hausbesitzer, Karl Gilge, Dr. der Rechte und Badhausinhaber, Ignaz Haut, Metallgießer und Hauseigenthümer, Franz Löblich, Bürger, Kupferschmied und Hauseigenthümer, sämmtlich am 10. Dezember 1872. Basilius Wielocky, Handelsmann, 12. Dezember 1872. Josef Zerza, Bürger und Hausbesitzer und Jakob Fronz, Bürger und k. k. Gerichtswundarzt, beide am 17. Dezember 1872. Rudolf Boynger, k. k. Rechnungsrath, und Andreas Fritsch, Dr. der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Hauseigenthümer, beide am 27. Dezember 1872. Alexander Bauer, Dr. der Philosophie, Professor am k. k. polytechnischen Institute, und Ludwig Schember, Maschinen-Fabrikant (nach seiner Wiederwahl), Alois von Czedik, k. k. Sektionschef a. D., Direktor der Wiener Handels-Akademie, sämmtlich am 4. März 1873. Heinrich Fellner, Ritter von Feldegg, k. k. Hofrath und Bürger, 7. März 1873. Dr. Adolf Ficker, k. k. Hofrath, 11. März 1873. Eduard Sueß, n. ö. Landesausschuß, Universitäts-Professor, 8. April 1873. Karl Laugoin, Goldarbeiter und Hausbesitzer (nach seiner Wiederwahl), 19. Dezember 1873.

---

**Bei den in der Zeit vom 20. bis 27. März 1871 vorgenommenen Wahlen wurden wiedergewählt die Herren:**

### I. Bezirk.

Josef Nikola, Bürger und Hausbesitzer. Friedrich Gerold, Bürger und Hausbesitzer. Dr. Josef Stöger, Hof- und Gerichts-Advokat. Ignaz Remer, Bürger und Weingroßhändler.

### II. Bezirk.

Franz Wimmer, Bürger und Zimmermaler. Michael Schönauer, Bürger, Gastwirth und Hausbesitzer. Ludwig Jünemann, Bürger, Baumeister und Hausbesitzer.

### III. Bezirk.

Heinrich Dollhopf, Bürger, Drechsler und Trödler. Michael Schlöps, Bürger und Buchbinder. Jakob Fronz, Bürger und k. k. Gerichtswundarzt. Dr. Eduard Kopp, Hof- und Gerichts-Advokat. Dr. Arnold Pann, Hof- und Gerichts-Advokat.

### IV. Bezirk.

Heinrich Billing, Edler von Gemmen, Dr. der Rechte, Direktor des österreichischen Spar-Vereines.

### V. Bezirk.

Johann Heinrich Steudel, Bürger und Realitätenbesitzer. Heinrich Gerhart, Steindrucker und Hausbesitzer. Stefan Jaschka, Kupferschmied und Hausbesitzer. Friedrich Siebert, Bürger, Seidenzeugmacher und Hausbesitzer. Ferdinand Reder, Bürger, Seidenzeug-Fabrikant und Hausbesitzer. Emerich Kolbenheyer, Bürger, Metallgießer und Hausbesitzer.

### VI. Bezirk.

Franz Leslier, Bürger und Goldarbeiter. Josef Klemm, Bürger, Buchhändler und Hausbesitzer.

### VII. Bezirk.

Franz Sigmundt, Bürger und Seidenzeugmacher. Karl Franz, Bürger und Stadtbaumeister. Karl Mayer, Bürger und Seidenzeug-Fabrikant.

### VIII. Bezirk.

Josef Weidinger, Bürger, Tischler und Hauseigenthümer. Franz Neumann, Ober-Baurath, Architekt und Hauseigenthümer.

### IX. Bezirk.

Leopold Jordan, Bauingenieur und Hauseigenthümer. Franz Erban, Bürger und Steinhändler.

---

Bei den in der Zeit vom 20. bis 27. März 1871 vorgenommenen Wahlen wurden neugewählt die Herren:

I. Bezirk.

Josef Spaeth, Waaren-Kommissions- und Inkassogeschäfts-Inhaber. Julius Hirsch, Schriftsteller. Franz Starnbacher, Bürger und Weinlieferant. Alexander Bauer, k. k. Professor und Mithauseigenthümer. Wilhelm Mauthner, Ritter von Mauthstein, Dr. der Rechte und Hausbesitzer. Dr. Moriz Lederer, Hof- und Gerichts-Advokat.

II. Bezirk.

Josef Hinterleitner, Bürger, Metallwaaren-Fabrikant und Hauseigenthümer. Franz Zeininger, Bürger, Gastwirth und Hausbesitzer.

III. Bezirk.

Zacharias Konrad Lecher, Herausgeber der „Presse."

IV. Bezirk.

Alois Czedik von Bründelsberg, k. k. Sektionschef a. D., Direktor der Wiener Handels-Akademie. Rudolf Boyuger, k. k. Rechnungsrath.

V. Bezirk.

Dr. Georg Schmidt, Hof- und Gerichts-Advokat.

VI. Bezirk.

Johann Garber jun., Bürger, Fabrikant und Hauseigenthümer.

VII. Bezirk.

Franz Wawra, Bürger und Handelsmann.

VIII. Bezirk.

Anton Huber, Bürger, Baumeister und Hauseigenthümer.

---

Bei den in der Zeit vom 15. bis 21. März 1872 vorgenommenen Wahlen wurden wiedergewählt die Herren:

I. Bezirk.

Dr. Karl Hoffer, Hof- und Gerichts-Advokat. Dr. Adolf Ficker, k. k. Hofrath. Josef Klucky, Dr. der Medizin. Dr. Moriz Lederer, Hof- und Gerichts-Advokat. Achilles Melingo, Bürger und Hausbesitzer. Dr. Wilhelm Gunesch, Hof- und Gerichts-Advokat. Julius Hirsch, Schriftsteller.

II. Bezirk.

Josef Schnürer, Bürger und Hauseigenthümer. Leopold Gottfried Paffrath, Bürger und Gemischtwaarenhändler. Eduard Sueß, k. k. Universitäts-Professor und n.-ö. Landesausschuß. Rudolf Schiffner, Bürger, Fabriksbesitzer und Hauseigenthümer. Gustav Figdor, Großhändler. Moriz Pollak, k. Rath, Großhändler und Hauseigenthümer.

III. Bezirk.

Franz Khunn, k. Rath, Bürger und Hauseigenthümer. Dr. Josef Weiser, Direktor der Oberrealschule, hintere Zollamtsgasse Nr. 7. Josef Klemm, Bürger, Kupferschmied, Privilegiums-Inhaber und Hausbesitzer. Karl Weißenberger, Bürger und Hauseigenthümer.

IV. Bezirk.

Johann Umlauft, k. k. pens. Ministerial-Beamter und Literat. Heinrich Ornauer, Wollzwirner. Wilhelm Ostwald, Bürger, Gürtler und Hausbesitzer. Dr. Johann Nep. Prix, Hof- und

Gerichts-Advokat. Rudolf Boyuger, k. k. Rechnungsrath. Josef Treitl, Bürger und Hausbesitzer. Franz Freiherr von Wertheim, Privilegiums-Inhaber und Hauseigenthümer.

VI. Bezirk.

Franz Josef Scheffer, Damenmiedermacher. Maximilian Friedmann, Bürger und Seidenzeug-Fabrikant.

VII. Bezirk.

Johann Ferdinand Schrank, Dr. der Rechte, n.-ö. Landesausschuß. Alexander Riß, Realschullehrer, Direktor der Rudolfsheimer Handelsschule und Hausbesitzer. Karl Paltinger, Bürger, Seidenzeug-Fabrikant und Hausbesitzer. Laurenz Larsen, Bürger, Nadler und Hausbesitzer. Wenzel Sedlitzky, Dr. der Philosophie, Apotheker und Hauseigenthümer.

VIII. Bezirk.

Kajetan Felder, Hof- und Gerichts-Advokat.

IX. Bezirk.

Franz Loblich, Bürger, Kupferschmied und Hauseigenthümer. Wilhelm Groß, Bürger und Stadtbaumeister.

---

Bei den in der Zeit vom 15. bis 21. März 1872 vorgenommenen Wahlen wurden neugewählt die Herren:

I. Bezirk.

Wilhelm Doderer, Architekt und k. k. Professor. Georg Boschan, Kommissions-Waarenhändler.

II. Bezirk.

Simon Haas, Handelsmann und Hausbesitzer. Dr. Franz Foltanek, k. k. Notar.

III. Bezirk.

Ludwig Schember, Maschinen-Fabrikant. Josef Zerza, Bürger und Hauseigenthümer.

VI. Bezirk.

Gustav Brünner, Lampen-Fabrikant. Dr. Andreas Fritsch, Hausbesitzer.

VII. Bezirk.

Karl Enzinger, Bürger und Seidenzeug-Fabrikant.

IX. Bezirk.

Michael Bauer, Bürger und Gemischtwaarenhändler.

---

Bei den in der Zeit vom 3. bis 8. Jänner 1873 vorgenommenen Wahlen wurden wiedergewählt die Herren:

III. Bezirk.

Jakob Fronz, Bürger und Gerichtswundarzt. Ludwig Schember, Maschinen-Fabrikant. Josef Zerza, Bürger und Hausbesitzer.

IV. Bezirk.

Josef Baertl, Bürger, Handschuhmacher und Hausbesitzer. Johann Umlauft, k. k. Ministerial-Beamter in Pension und Literat. Wilhelm Ostwald, Bürger, Gürtler und Hausbesitzer. Heinrich Ornauer, Wollzwirner.

V. Bezirk.

Josef Reitter, Vergolder und Hausbesitzer. Johann Heinrich Steudel, Landtagsabgeordneter und Realitätenbesitzer. Heinrich Gerhart, Bürger, Steindrucker und Hausbesitzer. Stefan Jaschka, Bürger und Kupferschmied.

VI. Bezirk.

Karl Baugoin, Goldarbeiter und Hauseigenthümer. Josef Scheffer, Damenmiedermacher.

VII. Bezirk.

Michael von Gassenbauer, n.-ö. Landes-Liquidator und Bürger. Franz Sigmundt, Bürger und Seidenzeugmacher. Johann Ferdinand Schrank, Dr. der Rechte und n.-ö. Landesausschuß. Alexander Riß, Realschullehrer, Direktor der Rudolfsheimer Handelsschule und Hauseigenthümer. Adolf Müller, Bürger und Broncewaaren-Fabrikant. Laurenz Larsen, Bürger, Nadler und Hauseigenthümer. Johann Dollmayer, Bürger, Wundarzt und Hauseigenthümer.

VIII. Bezirk.

Basilius Wislocky, Händler mit Kanzleirequisiten.

IX. Bezirk.

Karl Gilge, Dr. der Rechte und Badehausinhaber. Ignaz Haut, Metall- und Eisengußwaaren-Fabrikant und Hauseigenthümer. Michael Bauer, Gemischtwaarenhändler und Hauseigenthümer. Franz Löblich, Bürger, Kupferschmied und Hauseigenthümer. Franz Erban, Bürger und Steinhändler.

---

Bei der am 7. Jänner 1873 vorgenommenen Wahl wurde neugewählt:

V. Bezirk.

Herr Eduard Brandmayer, Hausbesitzer und Bezirksvorsteher.

---

Bei den in der Zeit vom 21. März bis 3. April 1873 vorgenommenen Wahlen wurden wiedergewählt die Herren:

I. Bezirk.

Dr. Josef Kopp, Hof- und Gerichts-Advokat. Wilhelm Frankl, Bürger, kaiserl. Rath und Kaufmann. Josef Matzenauer, Bürger und k. k. Hof-Juwelier. Dr. Ludwig Schlager, k. k. Universitäts-Professor und Direktor der n.-ö. Landes-Irrenanstalt. Wilhelm Frühwald, Bürger und k. k. Ober-Landesgerichtsrath. Julius Simon, Klaviermacher, Privilegiums-Inhaber und Hausbesitzer.

II. Bezirk.

Franz Foltanek, Dr. der Rechte, k. k. Notar. Arthur Freiherr von Löwenthal, Ingenieur und Eisengießerei-Besitzer. Johann Natterer, Dr. der Medizin und Hausbesitzer.

III. Bezirk.

Josef Huber, Bürger und Branntweiner, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer.

IV. Bezirk.

Johann Michael Wendeler, Kommissionshändler in Werthpapieren und Realitätenbesitzer. Josef Baertl, Bürger, Handschuhmacher und Hausbesitzer.

V. Bezirk.

Josef Reitter, Bürger, Vergolder und Hausbesitzer.

VI. Bezirk.

Friedrich Flohr, Architekt und Hausbesitzer. Dr. Josef Pichl, Hof- und Gerichts-Advokat. Karl Baugoin, Goldarbeiter und Hausbesitzer.

VII. Bezirk.

Johann Dollmayer, Bürger, Wundarzt und Hausbesitzer. Adolf Müller, Bürger, Falschschmuck-Erzeuger und Hausbesitzer. Michael von Gassenbauer, n.-ö. Landes-Liquidator und Bürger.

VIII. Bezirk.

Karl Feyerfeil, Direktor des k. k. Josefstädter Gymnasiums. Josef Schmid, Ritter des Franz-Josef-Ordens, Bürger und Hauseigenthümer. Eduard Uhl, Bürger. Ernst Schedling, Bürger und Tuchscheerer.

IX. Bezirk.

Julius Newald, Dr. der Rechte und Hauseigenthümer. Johann Kernecker, Dr. der Medizin und Wundarzt. Franz Ignaz Singer, Bürger, Buchhändler und Realitätenbesitzer. Franz Erban, Bürger und Steinhändler Karl Gilge, Dr. der Rechte und Badehausinhaber. Michael Bauer, Bürger, Gemischtwaarenhändler und Hausbesitzer. Ignaz Haut, Metallgießer und Hausbesitzer.

Bei den in der Zeit vom 21. März bis 3. April 1873 vorgenommenen Wahlen wurden neugewählt die Herren:

I. Bezirk.

Alois Maresch, Bürger und Tuchhändler. Dr. Leopold Kompert, Mitglied des Vorstandes der israelitischen Kultus-Gemeinde und des Bezirksschulrathes. Dr. Ferdinand Postl, Hof- und Gerichts-Advokat. Bernhard Frieb, Professor am k. k. Gymnasium zu den Schotten.

II. Bezirk.

Friedrich Wilhelm Haardt, Erzeuger verzinnter Kochgeschirre und Hausbesitzer.

III. Bezirk.

Karl Melcher, Papiertapeten-Fabrikant. Julius Moll, Produktenhändler. Leopold Holly, praktischer Arzt.

IV. Bezirk.

Johann Fidler, Apotheker. Karl Falk, Goldschläger und Hauseigenthümer. Dr. Josef Kühn, Hausbesitzer.

VI. Bezirk.

Theodor Brauer, Hausinhaber und Ortsschulrath. Anton Kangel, akademischer Bildhauer, Bürger und Hausbesitzer. Heinrich Reschauer, Mitredakteur der „Deutschen Zeitung“. Josef Schlechter, Buchbinder und Hauseigenthümer.

VII. Bezirk.

Ignaz Georg Zweig, Bürger, Seidenzeug-Fabrikant und Hausbesitzer.

VIII. Bezirk.

Josef Young, Kommissär der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

## 2. Magistrat. Aemter und Anstalten.

A. Zahl der Geschäftsstücke. Die im steten Fortschreiten begriffene Entwicklung der Stadt und die hiedurch bedingte Lösung von zahlreichen wichtigen Fragen hatte eine namhafte Vermehrung der Geschäfte des Magistrates sowie der städtischen Aemter und Anstalten zur Folge.

Im Einreichungsprotokolle des Magistrates (mit Einschluß des Protokolles der Geschäfts-Abtheilung in Lokalpolizei-Angelegenheiten) wurden in dem

Jahre 1868 . . 183.786 Stücke
„ 1869 . . 183.757 „
„ 1870 . . 190.764 „

überreicht. Vergleicht man diese Zahlen mit jenen der Agenden des

Jahres 1871 mit 182.383 Stück
„ 1872 „ 209.697 „
„ 1873 „ 227.712 „

so ergibt sich in den letztgenannten zwei Jahren abermals eine namhafte Vermehrung. Diese Geschäftsvermehrung ist aber thatsächlich eine noch bedeutend größere, als diese Zahlen darstellen, weil auch in den abgelaufenen drei Jahren die Durchführung von Geschäftsvereinfachungen fortgesetzt und in Folge dessen insbesondere eine beträchtliche Anzahl von Geschäftsstücken nicht mehr mit besonderen Exhibiten-Nummern versehen wurden.

So werden beispielsweise jetzt von Nebenämtern abverlangte Aeußerungen dem betreffenden Magistrats-Departement ohne vorausgegangene Protokollirung im kurzen Wege vorgelegt; ebenso erhielten die von fremden Behörden einlangenden Empfangsbestätigungen über erfolgte Zustellungen hierämtlicher Intimazionen nicht mehr wie bisher selbstständige Exhibitennummern, sondern wurden ebenfalls unmittelbar den betreffenden Departements zugewiesen. Die Zahl derartiger Geschäftsstücke betrug im Jahre 1873 nahezu 6000.

Die Bearbeitung und Erledigung der Geschäftsstücke wurde bis 13. März 1871 von 20 Departements, bis 24. September 1871 von 21, seit dieser Zeit bis 31. Dezember 1872 von 22 Departements und zwei mit Departements-Geschäften betrauten Hilfsämtern, nämlich der Kanzlei und dem Konskriptionsamte, und im Jahre 1873 von 21 Departements und den genannten zwei Hilfsämtern besorgt.

Ueber die Vertheilung jener Agenden an die einzelnen Departements des Magistrates und die mit Departements-Geschäften betrauten beiden Hilfsämter gibt folgende Tabelle Aufschluß, wobei bemerkt wird, daß die Gattung der diesen Departements und Hilfsämtern zugewiesenen Agenden aus der später folgenden Geschäftsvertheilung zu entnehmen sein wird.

| Departement oder mit Departements-Geschäften betrautes Hilfsamt | Zahl der Agenden im Jahre 1873 | Departement oder mit Departements-Geschäften betrautes Hilfsamt | Zahl der Agenden im Jahre 1873 |
|---|---|---|---|
| I | 682 | XIII | 14.088 |
| II | 1.285 | XIV | 7.445 |
| III | 3.599 | XV | 27.857 |
| IV | 1.835 | XVI | 9.720 |
| V | 4.672 | XVII | 10.628 |
| VI | 7.414 | XVIII | 5.130 |
| VII | 2.942 | XIX | 8.646 |
| VIII | 7.167 | XX | 5.310 |
| IX | 20.840 | XXI | 17.600 |
| X | 9.204 | Kanzlei | 7.397 |
| XI | 13.477 | Konskriptionsamt | 34.608 |
| XII | 8.650 | | |

Um eine vollständige Uebersicht über die Thätigkeit des Magistrates zu bieten, erscheint es überdies nöthig, noch folgende Agenden aufzuzählen, welche ebenfalls in der

Gesammtsumme der von dem Einreichungsprotokolle protokollirten Geschäftsstücke nicht mitbegriffen sind, deren Bearbeitung und Erledigung aber durch Beamte des Magistrates besorgt wird.

Vor Allem müssen an dieser Stelle die Agenden des Magistrats-Direktors erwähnt werden, welche sich

im Jahre 1871 auf 148
„ „ 1872 „ 364
„ „ 1873 „ 404

beliefen.

Ferner sind zu dieser Kategorie jene Agenden zu zählen, welche sich auf die Grundeinlösungen zu der Hochquellenleitung beziehen und sich

im Jahre 1871 mit 350
„ „ 1872 „ 240
„ „ 1873 „ 240

bezifferten. (Die Evidenz über diese Agenden wurden im Departement II geführt.)

Hierzu gehören auch die Agenden der Bezirkskanzleien, deren Zahl aus der Tabelle Seite 112 dieses Berichtes zu entnehmen ist, und die Agenden des Ortsschulrathes in den einzelnen Bezirken.

Endlich werden sämmtliche Agenden des Bezirksschulrathes der Stadt Wien und des Ortsschulrathes für die innere Stadt ebenfalls von Beamten des Magistrates, und zwar von dem Departement VII besorgt.

Ueber die Zahl dieser Agenden gibt folgende Uebersicht näheren Aufschluß.

| Bezirksschulrath der Stadt Wien | | Ortsschulrath für die innere Stadt | |
|---|---|---|---|
| Jahr | Zahl der Agenden | Jahr | Zahl der Agenden |
| 1871 | 2529 | 1871 | 152 |
| 1872 | 3165 | 1872 | 283 |
| 1873 | 3400 | 1873 | 347 |

Den erwähnten Departements des Magistrates sind als Hilfs- und Nebenämter untergeordnet: die Kanzlei (mit dem Einreichungsprotokoll und Zustellungsamte), die Registratur, das Stadtbauamt, das Oberkammeramt, das Steueramt, das Konskriptionsamt (mit dem Einquartierungs- und Todtenbeschreibamt), das Marktkommissariat, das Aichamt und folgende städtische Anstalten: die Armen-Versorgungsanstalten in Wien, Ybbs, Mauerbach, St. Andrä, Klosterneuburg, und die Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter.

Zu den Hilfsämtern, welche aber unmittelbar dem Gemeinderathe unterstehen, gehören: die Buchhaltung, das Stadtphysikat, das Archiv, die Bibliothek und das statistische Bureau.

Bezüglich des seit dem Jahre 1862 bestehenden statistischen Bureaus ist zu bemerken, daß dessen Leitung seit drei Jahren interimistisch von einem Magistratsrathe besorgt wird, welchem vorläufig zwei stabil angestellte Beamte und einige Diurnisten — letztere in wechselnder Zahl — als Hilfsarbeiter zugewiesen wurden, da die Anträge zur Reorganisirung dieses Bureaus bisher nicht erledigt worden sind.

Die Hauptarbeiten des statistischen Bureaus hatten in den letztverflossenen drei Jahren vorzugsweise die Bewegung der Bevölkerung durch Eheschließungen, Geburten und Sterblichkeit für jedes einzelne Jahr — und die ebenfalls jährliche Bearbeitung der Daten über die Verhältnisse der Volks- und Bürgerschulen, zum Gegenstande, welcher neuestens auch eine umfassende Darstellung des Armenwesens angereiht wurde.

Die hierauf bezüglichen kleineren Mittheilungen wurden zumeist durch Tagesblätter, die größeren Operate aber theils in den offiziellen Berichten des Bürgermeisters und des Stadtphysikats theils auch in den früheren Jahrgängen des Kommunal-Kalenders veröffentlicht.

Künftighin werden diese Publikationen in besonderen Heften in zwangsloser Folge erscheinen, zu deren selbstständiger Herausgabe das statistische Bureau autorisirt wurde.

Die folgenden Tabellen (I—XIII.) enthalten eine übersichtliche Darstellung der Geschäftsbewegung in den wichtigsten Aemtern und Anstalten der Gemeinde. Zum besseren Verständniß ist jedem Ausweise der systemisirte Personalstand vorausgestellt.

---

# Buchhaltung.

Systemisirter Personalstand nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 2. August 1870: 1 Oberbuchhalter, 1 Buchhalter, 8 Rechnungsräthe, 1 Registrator, 8 Revidenten, 14 Offiziale I. Klasse, 21 Offiziale II. Classe und 7 Akzessisten.

Tabelle I.

| Jahr | Journale | Rechnungen | Adjustirungen und Liquidirungen | Gebühr-Vorschreibungen | | | Buchführung | | | Aeußerungen und Berichte |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Posten | Posten | beiläufige Anzahl | durch Bidenden (Stücke) | sonstige (Stücke) | Posten | Anzahl | Conten | Posten | |
| 1871 | 1,067.229 | 306.444 | 13.000 | 23.048 | 27.054 | 234.225 | 278 | 49.674 | 578.852 | 6464 |
| 1872 | 1,235.254 | 394.804 | 13.200 | 24.488 | 26.888 | 244.966 | 327 | 68.358 | 639.370 | 6793 |
| 1873 | 1,220.458 | 391.924 | 13.420 | 25.552 | 29.935 | 261.891 | 343 | 70.153 | 683.034 | 7114 |

Geschäftszuwachs: Die III. und IV. Emission des 25 Millionen-Anlehens, die Administrazion des Johannes Spital und des Großarmenhaus Stiftungsfondes, der Herrschaft Ebersdorf an der Donau für den Versorgungs- und der Herrschaft Spitz an der Donau für den Bürgerspitalsfonds, die Verwaltung der städtischen Epidemie-Spitäler, die Verrechnung betreffs der Detail markthalle nächst dem Stubenthor und der Nothstallgebühren am Schlachtviehmarkte zu St. Marx, die Lehrerpensionskasse.

Geschäftsabfall: Die Holzverwendungsrechnungen der Aemter und Anstalten, die Detailverrechnung der Straßen- und Schneesäuberungskosten im I. Bezirk (durch Uebernahme der betreffenden Leistung von Seite der Allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft).

Anmerkung: Außer der oben ziffermäßig nachgewiesenen Rechnungskontrole (zu welcher selbstverständlich auch der in obige Nachweisung nicht eingezogene Rechnungsprozeß in allen Instanzen, als: Vorzensur mit Inkontrirung, Bemänglung, Erläuterung und lossprechende Erledigung gehört) und dem Rechnungshilfsdienste, welcher nur zum Theile in der angegebenen Anzahl der Liquidirungen und Aeußerungen ꝛc. zum Ausdrucke kommt, obliegen der Buchhaltung auch die Führung der Administrazions und Kompetenzprotokolle. Ferner obliegt ihr die technisch ökonomische Prüfung sämmtlicher auf Pläne und kommissionelle Erhebungen begründeten Bauoperate, und die Erstattung von Gutachten, Elaboraten und Vorlagen in allen ökonomischen Fragen. Die Gesammtzahl der letzteren (allerdings ohne Rücksicht auf Umfang und Bedeutung) ist in der Ziffer der Kolonne „Aeußerungen und Berichte“ mitbegriffen.

# Kanzlei.

## (Einreichungs-Protokoll, Expedit und Zustellungsamt.)

Systemisirter Personalstand zufolge der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 12. Juli 1870, 9. Jänner 1872, 1. August 1873 und 3. Oktober 1873: 1 Direktor, 3 Direktions-Adjunkten, 42 Offiziale, 16 Akzessisten, 120 Praktikanten, 30 Diurnisten und 216 Diener.

Von diesem Personalstande waren in Verwendung: im Einreichungs-Protokolle 13 Beamte und Praktikanten, im Expedite 72 Beamte, Praktikanten und Diurnisten und im Zustellungsamte 7 Beamte, Praktikanten, Diurnisten und Diener.

Tabelle II.

| Jahr | Einreichungs-Protokoll | | | | Expedit | | | | | | | | | | | | | | | | | | Zustellungsamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl der protokollirten Geschäfts-Stücke | Zahl der eingelangten Empfangs-Bestätigungen | Im Durchschnitte entfielen per Tag auf einen | | Zahl der br. m. Akten in der Abtheilung für | | Zahl der Akten mit Munda in der Abtheilung für | | | | Zahl der Munda in der Abtheilung für | | | | | Zahl der Bidenden | Zahl der Agenden über Zustellungs- und Affigirungs-Veranlassungen für fremde Behörden | Im Durchschnitte entfielen per Tag auf einen | | | | | Zahl der Zustellungen | Zahl der Affigirungen |
| | | | Protokollisten | Indizisten | politische Agenden | Steuer-Agenden | politische Agenden | Steuer-Agenden | Bezirks-Schulraths-Agenden | Orts-Schulraths-Agenden | politische Agenden | Steuer-Agenden | Bezirks-Schulraths-Agenden | Agenden des Orts-Schulraths des I. Bezirkes | Zusammen | | | Mundanten | Kollationanten | Manipulanten | Expedienten | Indizisten | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | Schrift-Stücke | | Akten-Stücke | | | | |
| 1871 | 169.338 | 3057 | 121 | 201 | 56.036 | 9618 | 86.195 | 28.252 | 707 | 60 | 149.511 | 82.047 | 4713 | 180 | 180.868 | 74.427 | . | 24 | 160 | 111 | 70 | 608 | 498.813 | 18.987 |
| 1872 | 197.463 | 4135 | 131 | 220 | 17.351 | 2140 | 92.518 | 26.778 | 1212 | 125 | 205.748 | 85.874 | 7098 | 389 | 299.109 | 89.915 | 6731 | 28 | 166 | 70 | 80 | 468 | 532.047 | 17.676 |
| 1873 | 210.112 | 5623 | 140 | 234 | 10.140 | 395 | 90.264 | 27.799 | 1565 | 33 | 220.398 | 83.996 | 12.385 | 119 | 316.898 | 99.462 | 7406 | 27 | 130 | 66 | 85 | 449 | 558.567 | 18.722 |

**Erläuterungen.** Im Einreichungs-Protokolle hat im Jahre 1871 das Inslebentreten der neuen Schulbehörden, sowie die Verfügung, daß die rücklangenden Empfangscheine über die Zustellung hieramtlicher Expeditionen an Parteien durch andere Behörden nicht zu protokolliren, sondern nur zu prioriren sind, gegen das Vorjahr 1870, in welchem 179.374 Geschäftsstücke protokollirt wurden, eine Verminderung der protokollirten Geschäftsstücke um 10.036 stattgefunden.

Das Expedit hat durch das Inslebentreten der neuen Schulbehörden, deren Agenden separat zu behandeln sind, ferner durch Zuweisung von Vorarbeiten für die Gemeinde-, Landtags- und Reichsrathswahlen in dem Trienium 1871—1873 einen bedeutenden Arbeitszuwachs erhalten. Die Aenderung in der Manipulation mit den br. m. Akten im Jahre 1872, wie auch die Auflassung der Intimirung der Steuer-Bemessungs-, Abschreibungs-, Rekurs- und Nachsichtstabellen mittelst Noten an die k. k. Steuerbehörde im Jahre 1873 haben einige Vereinfachungen der Expedits-Geschäfte herbeigeführt.

Das Zustellungsamt hat durch das neue Wehrgesetz im Jahre 1872, nämlich durch die Einberufungen der Landwehr- und Reservemänner zu den Kontrols-Versammlungen eine Arbeitsvermehrung erhalten.

Der Zustellungs-Bezirk vor der Favoriten-Linie mußte im Jahre 1873 wegen der durch Neubauten erfolgten Ausdehnung getheilt werden und bestehen sonach 40 Zustellungs-Sekzionen.

Lithographische Presse. Zur Vervielfältigung von Schriftstücken wurde mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 3. Oktober 1871 die Aufstellung einer zweiten lithographischen Presse genehmigt. Es werden gegenwärtig 2 Drucker, 2 Gehilfen und 1 Hausknecht verwendet und wurden im Jahre 1873 116.538 Abdrücke angefertigt.

## Registratur.

Systemisirter Personalstand zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 12. Juli 1870: 1 Direktor, 1 Adjunkt, 8 Registratoren und 6 Akzessisten.

Tabelle III.

| Im Jahre | Registrirte Akten | | Ausgehobene Akten |
|---|---|---|---|
| | der Hauptregistratur | der Registratur der Polizei-Sektion | der Hauptregistratur |
| 1871 | 180.726 | 12.975 | . |
| 1872 | 195.174 | 12.126 | 39.069 |
| 1873 | 189.642 | 16.557 | 40.798 |

Erläuterungen: Die ziffermäßige Nachweisung der erfolgten Aktenaushebung in der Hauptregistratur wurde vom Jahre 1872 an durchgeführt, da erst von diesem Jahre an die nöthigen Aufzeichnungen erfolgten. Die Registratur der Polizeisekzion wird jedoch von dem Personalstande der Kanzlei besorgt.

---

## Bauamt.

Systemisirter Personalstand zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 2. Jänner 1872: 1 Direktor, 1 Vizedirektor, 3 Ober-Ingenieure, 14 Ingenieure, 18 Ingenieur-Adjunkten, 24 Ingenieur-Assistenten, 6 Ingenieur-Eleven.

Tabelle IV.

| Jahr | Protokollirte Geschäftsstücke | Selbstständig vorgenommene Lokalaugenscheine | Lokalaugenscheine mit anderen Behörden | Angefertigte Pläne | Gutachten | Verschiedene Amtshandlungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 19.053 | 25.416 | 3.853 | 2.293 | 29.820 | 52.036 |
| 1872 | 21.891 | 28.845 | 4.547 | 2.409 | 30.930 | 67.312 |
| 1873 | 22.774 | 38.509 | 5.399 | 2.994 | 36.958 | 67.430 |

Erläuterungen: Dem Bauamte unterstehen auch: Sämmtliche Wasserleitungen, die Feuerwehr und Stadtsäuberung. Die Besorgung der Stadtsäuberung ist vom 1. Jänner 1873 bis Ende Dezember 1877 der Allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft übertragen. Die Aufsicht über die Stadtsäuberung ist der Fachabtheilung für Straßenbau zugewiesen.

---

# Oberkammeramt.

Systemisirter Personalstand zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 12. Juli 1870: 1 Direktor, 2 Kontrolore, 3 Liquidatoren, 4 Kassiere, 5 Liquidaturs-Adjunkten, 17 Offiziale, 8 Akzessisten und 22 Taxkommissäre.

Tabelle V.

| Jahr | Journal-Posten | Buch-Posten | Verschiedene Kassabelege und Expeditionen | Kassa-Bewegung | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Einnahme | | Ausgaben | |
| | | | | fl. | kr. | fl. | kr. |
| **A. Hauptkassa.** | | | | | | | |
| 1871 | 240.169 | 244.647 | 98.797 | 12,971.355 | 55½ | 13,101.493 | 49½ |
| 1872 | 356.930 | 277.215 | 120.791 | 15,299.687 | 66 | 16,943.771 | 37½ |
| 1873 | 314.888 | 250.522 | 107.966 | 26,496.508 | 26½ | 25,269.945 | 0½ |
| **B. Taxabtheilung.** | | | | | | | |
| 1871 | 55.806 | 52.413 | 62.894 | 548.591 | 96½ | 518.136 | 91½ |
| 1872 | 63.817 | 121.613 | 116.489 | 987.182 | 14½ | 968.995 | 30 |
| 1873 | 74.447 | 152.453 | 112.402 | 1,395.498 | 12 | 1,146.604 | 58½ |
| **C. Fleischkassa.** | | | | | | | |
| 1871 | 1.703 | 1.824 | 796 | 60.048 | 35 | . | . |
| 1872 | 328 | 578 | 599 | 28.641 | 66 | . | . |
| 1873 | 219 | 219 | 291 | 22.017 | 1 | . | . |
| **D. Anlehenskassa.** | | | | | | | |
| 1871 | 51.936 | 55.270 | . | 6,277.487 | 33½ | 6,986.810 | 61 |
| 1872 | 77.943 | 76.489 | . | 10,959.657 | 88 | 9,347.450 | 19 |
| 1873 | 92.949 | 92.023 | . | 4,937.894 | 44 | 9,270.910 | 84 |

# Steueramt.

Systemisirter Personalstand zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 29. Juli 1870: 1 Direktor, 2 Kontrolore, 4 Liquidatoren, 3 Kassiere, 9 Liquidatursadjunkten, 27 Offiziale und 14 Akzessisten.

Tabelle VI.

| Jahr | Liquidatur | | | | Kassa | | Kassa-Bewegung | | | | | | Von den landesfürstlichen Steuern gelangten in Steueranlehens-Obligazionen und in fälligen Koupons zur Abstattung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Konten sämmtlicher Steuergattungen | Gebühren-Vorschreibungen, Liquidirungen, Kontirungen und Rechnungs-Abschlüsse | Ausgefertigte Zahlungsaufträge und Amtshandlungen zur Einbringlichmachung der Steuern | Anderweitige gegenüber den Steuerkontribuenten vorgenommene Amtshandlungen | Journal- und Strazzaposten, Geldabfuhren und Kassabelege | Hauptverrechnung und sonstige Expeditionen | Empfang an landesfürstlichen Landes- und städtischen Steuern | | Abfuhren an die verschiedenen Kassen | | Zu den landesfürstlichen Steuern eingehobene Verzugszinsen | | | |
| | Zahl | Posten | Zahl | Zahl | Posten | Zahl | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1871 | 104.009 | 1,914.048 | 158.232 | 194.080 | 417.170 | 153.632 | 20,870.867 | 21 | 20,597.607 | 11 | 44.471 | 87½ | 91.629 | 29 |
| 1872 | 105.368 | 1,983.238 | 160.113 | 201.830 | 419.787 | 157.885 | 27,158.026 | 34 | 26,400.162 | 30½ | 47.860 | 80 | 5.312 | 20 |
| 1873 | 106.616 | 2,087.204 | 166.559 | 206.490 | 428.761 | 171.541 | 27,550.147 | 50½ | 26,622.544 | 29 | 97.754 | 33 | 4.910 | . |

Erläuterungen: Die letzte Rate des Steuer-Anlehens war im Jahre 1871 fällig, weshalb auch in den Jahren 1872 und 1873 keine Einzahlungen mit demselben mehr geschehen konnten. Die bei diesen zwei Jahren eingestellten Ziffern enthalten nur Zahlungen mit fälligen Koupons von Staats-Obligazionen.

# Steuer-Exekuzion.

Systemisirter Personalstand zufolge der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 22. Juli 1870 und 2. Jänner 1873: 1 Ober-Kommissär, 21 Kommissäre und 44 Steuer-Exekutoren.

Tabelle VII.

| In den Jahren | Exekutirte Rückstände an landesfürstlicher Gebühr | | Zur Einbringung derselben wurden in Anwendung gebracht | | | | Eingebracht wurden auf vorbenannte Weise, und zwar: durch | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Exekuzionen des ersten Grades | Pfändungen | Veräußerungen von Pfandobjekten | Real-Sequestrazionen | Exekuzionen des ersten Grades | | Pfändungen | | Veräußerung von Pfandobjekten | | Real-Sequestrazionen | | Zusammen | |
| | ö. W. fl. | kr. | | | | | ö. W. fl. | kr. | ö. W. fl. | kr. | ö. W. fl. | kr. | ö. W. fl. | kr. | ö. W. fl. | kr. |
| 1871 | 8,924.313 | 30 | 79.221 | 42.198 | 98 | 594 | 3,814.910 | 21 | 2,999.451 | 36 | 3.180 | 96 | 38.461 | 13 | 6,856.003 | 66 |
| 1872 | 8,141.567 | 76 | 80.799 | 41.527 | 53 | 552 | 4,120.804 | 20 | 2,042.369 | 70 | 4.457 | 59 | 37.574 | 62 | 6,505.206 | 11 |
| 1873 | 10,382.881 | 70 | 86.881 | 41.538 | 33 | 708 | 5,716.784 | 30 | 1,814.222 | 84 | 2.933 | 33 | 33.814 | 21 | 7,567.754 | 68 |

# Konskripzionsamt mit der vereinigten Urlauber-Evident-

Systemisirter Personalstand zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 12. Juli 1870: 1 Direktor, 2 Adjunkten, praktikanten und

## A. Konskripzions-

| Jahr | Anzahl der | | | Zergliederung der Arten der Amtshandlungen, welche von Seite dieses mit den Parteien | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Zahl der ausgefertigten | | | | | | Anzahl | | | | |
| | | | | | | | | | | Zuständigkeits- | | | | |
| | durch das Einreichungsprotokoll zur direkten Erledigung | aus den verschiedenen Departements zur Amtshandlung | zusammen | Heimatscheine | Paßanweisungen | Arbeitsbücher | Einschreiten um Heimatscheine für | Arbeitsbücher an | Verständigungsschreiben wegen erfolgter Arbeitsbuch-Ausfertigung an | Verhandlungen | Verleihungen | Aeußerungen auf Grund von Verpflegskosten- und Polizeiakten | Erhebungs-Protokolle | für öffentliche Anstalten, Behörden oder an Parteien ausgefertigten Zuständigkeits-Bestätigungen |
| | zugewiesenen Geschäftsstücke | | | an Einheimische | | | Fremde | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| | Die direkte Erledigung der Geschäftsstücke begann erst am 1. Jänner 1872. | Mit Inbegriff der Urlauber-Evidenthaltung | | | | | | | | | | | | |
| 1871 | | 36.508 | 36.508 | 1142 | 1468 | 723 | 619 | 417 | 417 | 1208 | 664 | 8276 | 559 | 7560 |
| 1872 | 13.389 | 14.689 | 28.078 | 1200 | 1354 | 546 | 431 | 471 | 471 | 1168 | 780 | 6879 | 567 | 8119 |
| 1873 | 16.583 | 13.297 | 29.880 | 1256 | 1933 | 553 | 258 | 544 | 544 | 1257 | 777 | 7092 | 613 | 9322 |

## B. Urlauber-

| Jahr | Anzahl der dieser Abtheilung | | | Zergliederung der Arten der Amtshandlungen, welche in Folge des Verkehrs | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | vom Konskripzionsamte zur direkten Erledigung | aus dem Konskripzions-Departement und vom k. k. 4. Ergänzungs-Bezirks-Kommando | zusammen | Anmeldungen | Abmeldungen | Wohnungs-Veränderungen | Nichtprotokollirte schriftliche Ansuchen um Militärpässe | Summe der in die Veränderungs-Ausweise aufgenommenen Urlauber und Reservisten | Zahl der ausgefolgten Militärpässe, Zertifikate, Abschiede und Landwehrpässe |
| | zugewiesenen Geschäftsstücke | | | von Urlaubern und Reservisten | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 1871 | Die Geschäftsstücke dieser Abtheilungen im Jahre 1871 sind in den | | | | | | | | |
| 1872 | 16.043 | 1772 | 17.815 | 11.956 | 7111 | 5634 | 4099 | 28.221 | 8862 |
| 1873 | 18.029 | 1243 | 19.272 | 9.480 | 6214 | 5713 | 684 | 17.241 | 5477 |

**Erläuterung.** Die durch das Wehr- und Landwehrgesetz vom Jahre 1868 resp. 1869, dann die Instrukzion zur gewöhnlichem Maße seit dem Jahre 1870 gesteigerten Geschäftsverhältnisse des Konskripzionsamtes, Magistrats-Direktors zur Folge, daß dem Konskripzionsamte am 1. Jänner 1872 eine große Anzahl Urlauber-Evidenthaltung eine ähnliche Geschäftsvereinfachung in Wirksamkeit.

Digitized by Google

## haltung, dem Einquartierungs- und Todtenbeschreibamte.

18 Kommissäre, 10 Offiziale, 8 Akzessisten. Außerdem standen Ende 1873 noch in Verwendung 8 Kanzlei 22 Diurnisten.

### Amt.

Tabelle VIII.

Amtes theils auf Grund der eingelangten Akten, theils von Amtswegen, theils in Folge des Verkehrs durchgeführt worden sind.

| Einbürgerungen | Auswanderungen | aus dem Gemeindeverbande Ausgetretenen | Anzahl der in Folge des Stellungsgeschäftes der Einheimischen hieramts durchgeführten Amtshandlungen | Anzahl der in Folge des Stellungsgeschäftes der Fremden hieramts durchgeführten Amtshandlungen | Zahl der Bürgerrechtsverleihungen | Zahl der Adelsverleihungen und Adelsentsetzungen | Stand des jährlich zu rektifizirenden Invalidenkatasters am Schlusse des Jahres | Zahl der Aufnahmen in das Zwänglingsprotokoll | Häusernummerirungen | Anzahl der erlassenen Eruirungsnoten und Aufragezettel an die Polizei, der dr. m. Korrespondenzen und der an Parteien erlassenen Vorladungen | Summe der sämmtlichen hieramts vorgenommenen Amtshandlungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 |
| 144 | 13 | 15 | 49.444 | 37.898 | 189 | 163 | 649 | 124 | 231 | 41.030 | 155.956 |
| 117 | 8 | 8 | 53.561 | 40.791 | 210 | 100 | 687 | 88 | 273 | 28.820 | 146.949 |
| 154 | 8 | 8 | 51.323 | 49.662 | 222 | 131 | 732 | 71 | 249 | 29.924 | 159.633 |

### Evidenthaltung.

von Seite dieser Abtheilung theils auf Grund der zugewiesenen Akten, theils von Amtswegen, theils mit den Parteien durchgeführt worden sind.

| Verständigungen | Einberufungen von Urlaubern, Reservisten und Landwehrmännern | Eruirungen | schriftliche Wohnungsanzeigen | Einvernehmungen | Behebungen von Todtenscheinen | Abstrafungen | Transferirungen | Mixta | Zahl der polizeilichen Eruirungen, dr. m. Korrespondenzen und erlassenen Vorladungen | Summe der vorgenommenen Amtshandlungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 |

Ausweis des Konskripzionsamtes vom Jahre 1871 einbezogen.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 763 | 20.289 | 671 | 331 | 259 | 187 | 122 | 91 | 1577 | 19.463 | 109.636 |
| 422 | 29.215 | 1212 | 283 | 1573 | 248 | 1009 | 65 | 3528 | 20.336 | 102.700 |

Ausführung des Wehrgesetzes, ferner jene über Urlauber und Reservisten und das Landwehrstatut rc. in außer- sowie die Nothwendigkeit einer Geschäftsvereinfachung und schnellen Erledigung der Akten hatten die Verfügung des von Geschäftsstücken direkt zur endgiltigen Erledigung übertragen wurde. Seit 8. August 1873 ist auch für die

## C. Einquartierungsamt.

### Ausweis.

Tabelle IX.

| Jahr | Anzahl der Nummern im | | | | | | | | Anzahl der | | | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Einquartierungs- | | | | | | | | |
| | | | | Geld- | | | | | | | | |
| | Geschäfts- | Manuale oder Zuweisungs- und Vertheilungs- | Vorspanns- | Hauptbuch | Journale | Rückstand- | Veränderungs- | Konto- oder Hauptbuche | Quartierträger | Quartier- | Vorspann- | |
| | Protokolle | | | | | Protokoll | | | | Anweisungen | | |
| 1871 | 633 | 1134 | 141 | 1134 | 1112 | 181 | 4 | 1112 | 84 | 2234 | 141 | |
| 1872 | 490 | 1268 | 172 | 1268 | 1178 | 165 | 13 | 1178 | 94 | 2526 | 354 | |
| 1873 | 326 | 1339 | 153 | 1339 | 1256 | 139 | 15 | 1256 | 89 | 2678 | 306 | |
| Summe | 1449 | 3741 | 466 | 3741 | 3546 | 485 | 32 | 3546 | 267 | 7438 | 801 | |

Anmerkung: Im Jahre 1873 kam noch die Pferde-Konskripzion hinzu. Aus dieser Geschäftsgestion ergaben sich 3667 Protokollsnummern mit 4322 Vorladungen von Pferdebesitzern und 12.836 Vorführungen und Klassifizirungen von Pferden.

## D. Todtenbeschreibamt.

Tabelle X.

| Jahr | Zahl der Vormerkungen über die im I. Bezirke angemeldeten Beschauen | Zahl der Vormerkungen über die angemeldeten Beschauen in den übrigen Bezirken | Zahl der Beerdigungs-Anweisungen in sämmtlichen Bezirken | Zahl der Ausfertigungen der Grabstell-Anweisungen u. s. w. | Journal-Artikel | Gesammtsumme der eingehobenen Gebühren | | Berichte und Anzeigen | Todes-Bestätigungen | Einschaltung der in Wien Verstorbenen in das Todtenprotokoll nach dem ganzen Nazionale 2c. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | fl. | kr. | | | |
| 1871 | 865 | 14.476 | 17.506 | 15.935 | 22.450 | 29.695 | 79½ | 145 | 2.268 | 22.593 |
| 1872 | 961 | 16.510 | 19.444 | 17.786 | 22.502 | 32.703 | 48 | 85 | 2.100 | 25.889 |
| 1873 | 900 | 16.199 | 19.720 | 18.876 | 23.752 | 33.302 | 42 | 83 | 2.294 | 25.652 |

# Aichamt.

Systemisirter Personalstand zufolge der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 3. Oktober 1871, Z. 970 und 17. Dezember 1872 Z. 5495: 1 Direktor, 2 Direktions-Adjunkten, 10 Kommissäre, 4 Eleven, 2 Diurnisten.

Tabelle XI.

| Jahr | Erledigte Akten-Stücke | Protokolls-Eintragungen | Ausgestellte Zertifikate | Geaichte niederösterreichische Längenmaße | Geaichte niederösterreichische Hohlmaße | Geaichte niederösterreichische Gewichte | Geaichte niederösterreichische Wagen | Geaichte niederösterreichische Skalen | Geaichte niederösterreichische Aräometer | Geaichte niederösterreichische Gasmesser | Geaichte metrische Längenmaße | Geaichte metrische Hohlmaße | Geaichte metrische Gewichte | Geaichte metrische Wagen | Geaichte metrische Skalen | Geaichte metrische Aräometer | Geaichte metrische Gasmesser | Streifwägen | Revisionen bei Parteien | Fotometrische Messungen und Gasdruck-Erhebungen | Eingehobene Aichgebühren fl. | Eingehobene Aichgebühren kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 279 | 20.671 | 13.711 | 67 380 | 74.824 | 548.427 | 34.263 | 3850 | 3874 | 10 | . | . | . | . | . | . | . | 781 | 53 | 227 | 10.739 | 20 |
| 1872 | 175 | 21.436 | 14.799 | 69.138 | 76.745 | 499.800 | 33.638 | 5724 | 5724 | 7 | . | . | . | . | . | . | . | 172 | 8 | 54 | 9.668 | 43½ |
| 1873 | 347 | 13 615 | 16.849 | 4.814 | 75.963 | 396.228 | 31.034 | 4394 | 4394 | . | 596 | 5258 | 115.570 | 167 | . | 554 | 3440 | 104 | 105 | 148 | 21.040 | 99½ |

Erläuterung. Die Aichung der mit dem Gesetze vom 23. Juli 1871 festgestellten metrischen Maße und Gewichte erfolgte vom Jänner 1873 an.

Unter Längenmaße werden gezählt: Maßstäbe, Ellen, Fässer Visirstäbe, Pferdemaße und Streichbreter.

Zu Hohlmaßen werden gerechnet: Fässer, Zuber, Viertelschaffe, Metzenmaße, Becher, Getreideprobe Metzen, Zimente, Oelgewichtsmaße, Holzmaße und Gläser.

Unter Aräometer werden verstanden: Alkoholometer, Sacharometer, Galaktometer und Laugewagen.

Von den eingehobenen Aichgebühren werden die Tageskosten bestritten und der Ueberschuß an das städtische Oberkammeramt abgeführt.

In dem zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 16. Juli 1869, am 15. Oktober 1870 eröffneten Filial Aichamte im IX. Bezirke, Sechsschimmelgasse, wurden vom 30. Mai 1871 an außer der Haimung der Fässer auch die Aichung aller übrigen Objekte vorgenommen.

# Marktkommissariat.

Systemisirter Personalstand zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 20. Mai 1873: 1 Direktor, 1 Direkzions-Adjunkt, 54 Kommissäre, 8 Akzessisten und 6 Aspiranten.

Tabelle XII.

| Amtshandlungen oder Beanständigungen | Anzahl derselben im Jahre | | |
|---|---|---|---|
| | 1871 | 1872 | 1873 |
| Sanitäts-Beschauen | 62.300 | 116.508 | 191.246 |
| Sanitäts-Gebrechen | 6258 | 10.551 | 17.809 |
| Milch- und Rahm-Verfälschung | 253 | 276 | 414 |
| Uebertretung der Marktordnung | 1719 | 3652 | 8608 |
| Unbefugtes Standhalten und Hausiren | 479 | 929 | 1247 |
| Uebertretung der Gebäcks-Verschleiß-Vorschriften | 1643 | 3572 | 3851 |
| Ausgleiche auf den Märkten zwischen Käufern und Verkäufern | 969 | 2017 | 2777 |
| Zimentirungsgebrechen | 3025 | 3727 | 4533 |
| Gebrauch unmaßhältiger Gläser | 153 | 44 | 145 |
| Unrichtige oder verfälschte Maße, Wagen oder Gewichte | 538 | 567 | 1358 |
| Maß- und Gewichtsverkürzung | 81 | 64 | 118 |
| Anzeigen wegen Uebertretung des Gewerbe-, Privilegiums- und Markenschutz-Gesetzes | 317 | 637 | 734 |
| Lokaluntersuchungen wegen des Gewerbe-, Privilegiums- und Markenschutz-Gesetzes | 355 | 1610 | 2127 |
| Uebertretung der Passage-Vorschriften | 517 | 863 | 1801 |
| Unanständiges, exzessives oder renitentes Benehmen | 176 | 159 | 238 |
| Intervenirung bei Kommissionen der verschiedenen Behörden | 136 | 291 | 756 |
| Steuererhebungen | 14.583 | 13.931 | 16.610 |
| Zusammen | 93.552 | 159.398 | 254.372 |

Anmerkung: Die markt- und sanitätspolizeilichen Amtshandlungen haben sich im Laufe der Zeitperiode 1871 bis inkl. 1873 der Zahl nach von Jahr zu Jahr u. zw. zumeist um das doppelte, einige sogar nahezu um das dreifache vermehrt, und verdienen vor Allem die Sanitätsbeschauen und die erhobenen Sanitätsgebrechen erwähnt zu werden, deren Steigerung in der erhöhten Thätigkeit des Amtes aus Anlaß der Cholera Epidemie im Jahre 1873 und des Herrschens der Viehseuche von 1872 auf 1873 ihre Erklärung findet. — Der Zuwachs bei den übrigen Amtshandlungen wurde theils durch die aus oberwähnten Ursachen nothwendig gewordene strengere Nachschau bei den Approvisionirungs-Geschäftsleuten, theils durch die stete und aus Anlaß der Weltausstellung noch bedeutend gesteigerte Zunahme der Anzahl der letzteren veranlaßt. — Was die Steuererhebungen anbelangt, so hat sich die Zahl derselben im Ausstellungsjahre, woselbst viele Neuanmeldungen von Geschäften jeglicher Art stattfanden, wesentlich vermehrt.

## Armen-Versorgungshäuser und Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter.

Tabelle XIII.

| | Bürger-versorgungs-haus | | | Vereinigte Versorgungsanstalt in Wien | | | Versorgungs-haus im Orte Ybbs | | | Versorgungs-haus im Orte Mauerbach | | | Versorgungs-haus im Orte St. Andrä | | | Beschäftigungs-anstalt für freiwillige Arbeiter | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Anzahl der Geschäftsstücke . . . . . | 353 | 368 | 368 | 3286 | 3218 | 2907 | 716 | 872 | 844 | 644 | 560 | 657 | 583 | 613 | 683 | 206 | 247 | 189 |
| Standesprotokolls-Veränderungen . . | 202 | 212 | 222 | 2042 | 1916 | 1805 | 322 | 312 | 313 | 604 | 575 | 568 | 289 | 227 | 243 | 8397 | 5063 | 4742 |
| Zahl der Artikel des Geldjournales . . | 2289 | 2236 | 2143 | 4667 | 4649 | 5236 | 1084 | 1131 | 1274 | 1126 | 1203 | 1186 | 671 | 740 | 688 | 1029 | 913 | 863 |
| Depositen-Journalposten . . . . . | 185 | 167 | 190 | 124 | 81 | 93 | 39 | 30 | 18 | 11 | 10 | 15 | 33 | 11 | 14 | . | . | 1 |
| Material-Rechnungsposten . . . . . | 660 | 670 | 686 | 1761 | 1905 | 1832 | 586 | 719 | 658 | 932 | 1050 | 805 | 793 | 626 | 677 | 644 | 631 | 578 |
| Inventarposten . . . . . . . . . | 808 | 840 | 860 | 1526 | 1516 | 1539 | 963 | 1015 | 1051 | 864 | 853 | 874 | 779 | 754 | 731 | 784 | 791 | 775 |
| Zahl der geführten Subjournale, Verzeichnisse, Hilfsbücher xc. . . . . | 672 | 672 | 672 | 32 | 32 | 31 | 27 | 27 | 27 | . | . | . | 49 | 49 | 49 | 90 | 102 | 142 |

B. Geschäftsführung. Bereits in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1859 bis 1870 wurde hervorgehoben, daß der Exekutive von Seite des Bürgermeisters stets eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde und daß keine Erfahrung unbenützt blieb, um Verbesserungen und Vereinfachungen in der Geschäftsführung durchzuführen.

Diesen Bestrebungen entsprechend hatte der Magistrats-Direktor auch in dem abgelaufenen Triennium, gestützt auf die gesammelten Erfahrungen, zahlreiche Anordnungen getroffen, welche auf eine Vereinfachung der Geschäfte im Interesse des Dienstes und der rascheren Befriedigung der Parteien abzielten.

Mit dem Beschlusse vom 6. Februar 1872 hat der Gemeinderath die Amtsdauer für jene städtischen Beamten, für welche der §. 33 der Dienstpragmatik eine Dauer von 7 Stunden vorschreibt, auf sechs Stunden herabgesetzt.

Mit Beginn des Jahres 1873 trat eine neue Geschäftseintheilung an die Stelle der Geschäftseintheilung vom 10. Juni 1870. Hiernach vertheilten sich die Agenden in folgender Weise:

Dep. I. (zugleich Präsidialbureau). Evidenzhaltung aller die Verwaltung der Kommune berührenden wichtigeren Ergebnisse und Daten behufs der periodischen Administrazionsberichte. Evidenzhaltung der Gemeinderaths-Beschlüsse und Ueberwachung der Durchführung derselben seitens des Magistrates. Verhandlungen über alle Arten von Auszeichnungen mit Inbegriff der Verleihung der Salvator-Medaille und des Bürgerrechtes ad personam. Redakzion des Verordnungsblattes. Dienstesbesetzungen und Aufsicht beim Konzeptspersonale, im Expedite, Einreichungs-Protokolle, der Registratur, beim Diener- und Gefangen-Aufsichtspersonale. Behandlung aller nicht in den Wirkungskreis der Kommunalverwaltung gehörigen Einläufe.

Dep. II. Beurtheilung der Rechtsangelegenheiten der Kommune und Ausfertigung der darauf bezüglichen Dokumente und Eingaben. Administrative Ordnung aller erworbenen oder verkauften Objekte. Anfertigung des Lagerbuches.

Dep. III. Rechnungsabschlüsse und Präliminarien der Kommune; Kreditwesen derselben. Evidenzhaltung des Vermögens der Passiven und Forderungen der Kommune, und die Verhandlungen über die darüber verfaßten Rückstandsausweise. Einhebung der Erträgnisse und Zuflüsse der Kommune, insoferne sie nach ihrer Natur keinem anderen Departement zugewiesen sind. Kassenwesen im Allgemeinen. Bürgerlasten-Reluizionstaxen und der in Folge des Landesgesetzes vom 15. März 1866 an deren Stelle getretenen städt. Zuschlag zu den Besitzveränderungsgebühren und dem Aequivalente in Ansehung der Wiener Realitäten. Verhandlungen über: Abfahrtsgelder, Gefundene Gegenstände, Hundesteuer, Kaduzitäten, Lokalpolizeifond, Musik-Impost-Gebühren, Städtische Taxen und Portogebühren, Verzehrungssteuer, Schatzsteuer, Verhandlungen über alle Gattungen von Vereinen und Akzien Gesellschaften. Dienstbesetzung beim städt. Oberkammeramte und Ueberwachung dieses Amtes. Aushilfen, Gehaltsvorschüsse, Pensionirungen, Quieszirungen, Provisionirungen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträge bei dem gesammten städt. Amtspersonale, mit Ausnahme der Professoren und Lehrer an den städt. Mittel- und Volksschulen. Oeffentliche Beleuchtung. Oeffentliche und Privat-Wasserleitungen. Verhandlungen über alle Angelegenheiten, welche auf die Weltausstellung im Jahre 1873 Bezug nehmen.

Dep. IV. Verhandlungen über die Katastral-Aufnahme der Stadt Wien, und die Grenzbegehung und Beschreibung des ganzen Gemeindegebietes. Kauf- und Verkauf von Grundstücken und Häusern für die Kommune. Alle Bauten der Kommune, welche nicht speziell anderen Referenten zugewiesen sind. Erhaltung der Wienfluß-Ufer und Brücken, sowie die Verpachtung des Eises auf der Donau. Her-

stellung neuer, und die Erhaltung der bestehenden Park- und Gartenanlagen. Stadterweiterungs-Angelegenheiten. Administrazion und Aufsicht über alle städtischen Amtsgebäude, Kasernen und Zinshäuser, mit alleiniger Ausnahme der Versorgungshäuser, sowie alle Baulichkeiten in denselben. Einsetzung der Bezirksausschüsse, der ihnen zugewiesenen Beamten und Gemeindediener. Beistellung aller Bedürfnisse für die Gemeindebezirke, sowie die Sicherstellung der Amtskleidung für die sämmtlichen städtischen Diener. Sicherstellung der Effekten für Unterstandslose, Irrsinnige u. s. w. Dienstbesetzungen und Aufsicht über das Stadtbauamt und über die in den städtischen Amtsgebäuden und Häusern bestellten Wächter, Heizer und das sonstige Arbeits- und Aufsichtspersonale, mit Ausnahme jener für die Schulhäuser.

Dep. V. Herstellung neuer und die Erhaltung der bestehenden Straßen, deren Beschotterung, Pflasterung, Bespritzung und Reinigung. Kanalbauten, deren Erhaltung und Räumung, sowie die Repartizion und Einhebung der Räumungskosten von Seite der Verpflichteten. Oeffentliche und Privat-Badeanstalten. Pferde- und Lokomotiv-Eisenbahnen. Errichtung und Erhaltung der Anstandsorte. Vorkehrungen gegen Glatteis. Sicherstellung der städtischen Arbeiten und Lieferungen, mit Ausnahme jener für die Versorgungsanstalten. Sicherstellung der Bespannung für die Filial-Feuerlösch-Depôts.

Dep. VI. Bestimmung der Baulinien, Grundabtheilungen, Grundeinlösungen oder Abtretungen aus Anlaß solcher Bauten. Ertheilung der Bau- und Bewohnungs-Konsense im ganzen Gemeindegebiete der Stadt Wien. Herstellung von Gewölbs-Portalen und Gewölbs-Dekorationen, Plachen u. s. w. Anweisung von Material-Deponirungsplätzen bei Bauten. Handhabung der Bau- und Feuerpolizei-Vorschriften. Bürgerspital.

Dep. VII. Unterrichtsgegenstände und Dienstbesetzung in den städtischen Volks- und Mittelschulen, insbesondere: Gehaltsvorschüsse, Aushilfen, Pensionirungen, Quieszirungen, Provisionirungen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträge an Professoren, Lehrer und Diener der städtischen Volks- und Mittelschulen. Bestreitung aller Auslagen für Schulen, Stiftungen, welche auf Schulen, rücksichtlich deren Gründung, Erhaltung und Dotirung, Bezug nehmen. Gewerbeschulen. Privat-Unterrichtsanstalten jeder Art, als: Fecht-, Gesang-, gymnastische, Mädchen-, Arbeits-, Musik-, Reit-, Schwimm-, Tanz-, Zeichnungsschulen ꝛc. Schulgelder-Verhandlungen. Schulbücher-Verschleiß.

Dep. VIII. Kultusgegenstände. Bestreitung aller Auslagen für Kirchen, dann deren Repartizion und Einhebung von den Beitragspflichtigen. Stiftungen, welche auf Patronate und Kirchen Bezug nehmen. Ausübung aller der Gemeinde auf Kirchen zustehenden Rechte und Pflichten. Angelegenheiten der Kirche zu St. Stefan und St. Salvator. Verhandlungen über weltliche Stiftungen. Verhandlungen über die im Jahre 1848 an die Gewerbsleute aus dem Staatsschatze ertheilten Vorschüsse per 500.000 fl. Legalisirung der Urkunden. Vorkehrungen in Sanitätsvorschriften überhaupt und insbesondere bei Epidemien. Handhabung der Sanitätsvorschriften bei den Gewerbsleuten. Todtenbeschau. Verhandlung über die Infekzionsanstalt. Extragräber. Rettungsanstalten. Genossenschaften in Gewerbs- und Erwerbssteuer-Hinsicht: Apotheker, Baumeister, Steinmetze ꝛc.

Dep. IX. Krankenhaus-Verpflegungsgebühren. Dienstboten-Krankenkasse.

Dep. X. Alle Angelegenheiten der Approvisionirung Wiens; insbesonders: Handhabung der Marktvorschriften. Verhandlungen über Viehseuchen. Ueberwachung der öffentlichen Viktualienmärkte, Körner- und Mehlbörse, Markthallen, Magazine, Schlachthäuser, rücksichtlich des inneren Betriebes. Evidenzhaltung des Verkehres mit Lebensmitteln nach Wien und der jeweiligen Marktpreise. Veröffentlichung der wichtigsten Ereignisse im Verkehre mit Lebensmitteln. Angelegenheiten des Zimentirungsamtes. Verhandlungen: bezüglich zweifelhafter

oder uneinbringlicher Fleischkassa-Forderungen; über Höckerstände, Brenn- und Bauholzstätten; über Mehl- und Körnermarktgebühren; über Schopper, Strappler und Holzscheiber. Zuweisung der städtischen Holzplätze und Behandlung der Pachtzinse hiefür. Subarrendirungs-Verhandlungen für das k. und k. Militär. Dienstbesetzungen und Beaufsichtigung bei dem Markt-Aufsichtspersonale, in den Schlachthäusern und im Zimentirungsamte. Genossenschaften in Gewerbs- und Erwerbsteuer-Hinsicht: Bäcker (Schwarz- und Weiß-). Donauischer. Fischkäusler. Fleischhauer. Fleischselcher. Gärtner (Gemüse-). Gärtner (Zier-) ꝛc.

Dep. XI. Alle Angelegenheiten der Armenpflege im Allgemeinen; insbesonders: Administrazion der Versorgungshäuser, Waisenhäuser, Grundspitäler und der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter. — Dienstbesetzung und Aufsicht des darin bestellten Personales. Armenärzte. Armen-Instituts-Rechnungen. Armen-Instituts-Vorsteher, deren Ernennung. Aufnahme in die Versorgungshäuser. Aushilfen an Arme. Badeanweisungen für Arme. Baulichkeiten, welche die in diesem Referate erwähnten Gegenstände betreffen. Bemessung der Beiträge zum Strafhaus- und Armenfonde von Schaustücken, Konzerten und sonstigen Produkzionen. Bureau-Betheiligungen. Bürgerladfond. Ebersdorf, Gut, dessen Verwaltung. Verpflegskosten, Einbringung für die auf fremde Kosten Verpflegten. Findelkinder-Angelegenheiten. Geldverläge an die Pfarren. Grundspitäler. Krankenhauskosten für Pfründner. Lizitazionsperzente im Allgemeinen. Medikamenten-Rechnungen. Pfründen-Betheilung. Pfründner-Verlassenschaften. Rückersätze an Pfründen. Schenkungen und Zessionen zu wohlthätigen Zwecken. Stiftungen, weltliche, welche eine bloße Armenunterstützung bezwecken. Strafen zum Armenfonde. Taubstummen- und Blinden-Institut, Wohlthätigkeitshaus in Baden. Uebernahme der unheilbaren Kranken aus den k. k. Krankenhäusern. Unterstandslose, deren Unterbringung. Unterstützungsgesuche. Verlassenschafts-Perzente, fromme Vermächtnisse. Versatzamt-Angelegenheiten als Quelle für den Versorgungsfond. Versorgungsfond. Waisengelder. Waisen-Unterbringung in Privatpflege und Ertheilung von Kostgeldern.

Dep. XII. Alle Verhandlungen über die Vorkehrungen zur Wahrung der persönlichen Sicherheit, insbesonders: Donauschwemmen. Straßenverstellung. Theater. Tischaufstellungen. Aufstellung und Abnahme von Jahrmarkthütten. Verkaufsstände auf öffentlichen Straßen, über Schautribunen und Kirchenfeierlichkeitstreppen. Handhabung der Strompolizei. Angelegenheiten der Feuerwehr. Nozionirungen für die Zwangsarbeitsanstalt. Sammlungen, öffentliche. Verhandlungen über das Lohnwagengefälle, ferners in Gewerbs- und Erwerbsteuer-Hinsicht folgende Genossenschaften: Einspännerfuhrwerke. Fiaker. Großfuhrleute. Kleinfuhrleute. Schiffmeister und Schiffbaumeister. Spediteure, Land- und Stadtlohnkutscher. Stellfuhrinhaber ꝛc.

Dep. XIII. Repartizion und Einhebung der k. k. Steuern, der Grund-, Gebäude-, Erwerb- und Einkommensteuer, der Zuschläge für das k. k. Aerar, das Landesdomestikale, für die Handelskammer und das Gewölbwache-Institut, der städt. Zuschläge, Zins- und Steuerkreuzer. Erledigungen von Steuerbemessungen, Abschreibungen und Nachsichten bei ganzen Konsignazionen, gemischten Gewerben, Niederlagen. Steuer-Exekuzionsführung und Auslegung. Ertheilung der Pässe für die Hausirer und Hadernsammler, dann der Musiklizenzen sammt deren Besteuerung. Staats-Anleihen. Leitung und Ueberwachung des Katasters, zur Evidenzhaltung der Steuerkontribuenten. Bekanntmachung der Gesetze. Wahlangelegenheiten. (Landtags-, Gemeinde- und Bezirksausschußwahlen.) Geschwornenlisten. Dienstbesetzungen und Beaufsichtigung im Steueramte, bei den Steuerkommissären und bei der Exekuzionsmannschaft.

Dep. XIV. Volkszählung und Führung der Gemeinde-Matrikel. Volksbewegung. Evidenzhaltung der Bevölkerung. Fremdenbehandlung und Einschreiten um

Heimats- und Reisedokumente. Auswanderungen und Verfassung der Ein- und Auswanderungstabellen. Evidenzhaltung der nach Wien zuständigen Findelkinder, welche das Normalalter erreicht haben. Vormerkungen der Adelsverluste. Evidenzhaltung der aufgenommenen, enthobenen und entlassenen Finanzwachmänner. Alle Angelegenheiten der Heeresergänzung und der Militär-Administrazion, insbesonders: Periodische Militärabstellungen. Militär-Beurlaubungen und Entlassungen. Evidenzhaltung der Urlauber, Reservisten, Invaliden. Einbringung der Deserteure und Aerarialersätze aus deren Vermögen. Erhebung der Vermögensverhältnisse von Militärpersonen. Militäreinquartierungs- und Vorspannswesen. Bestreitung der Repartizion und Einhebung der daraus entspringenden Auslagen. Militär-Stiftungen. Landwehrfond. Ertheilung von Pässen und Heimatscheinen und Ausfertigung der Arbeitsbücher. Gassenaufschriften, Hausschilder und Häusernummerirung. Dienstbesetzungen und Aufsicht in dem Konskripzions-, Todtenbeschreib- und Einquartierungsamte.

Dep. XV. Einhebung der von fremden Behörden requirirten Gebühren, als Taxen, Steuern, Strafbeträge ꝛc. Verhandlungen in Punzirungs- und Stempelgefällsachen. Besorgung der Zustellungen für Gerichtsbehörden, dann solcher Zustellungen für andere fremde Behörden, wo der Zustellung Hindernisse begegnen.

Dep. XVI. Verhandlungen, welche im Allgemeinen das Gewerbewesen und die Gewerbs-Genossenschaften berühren. Verhandlungen über Zollsachen und Handelsverkehr. Verhandlungen mit der Handelskammer im Allgemeinen. Jahrmärkte. Freiwillige Lizitazions-Angelegenheiten. Firma-Angelegenheiten. Bestimmungen der Lizitazions-Kommissäre. Einhebung und Vertheilung der Lizitazions-Perzente. Gegenstände, welche die Führung der Protokolle über verkäufliche Gewerbe betreffen, dann die Normalwerthsbestimmung und die Einlösung der verkäuflichen Gewerbe überhaupt. Ankündigungs- und Dienstvermittlungs-Angelegenheiten. Leichenbestattungs-Konzessionen. Genossenschaften in Gewerbs- und Erwerbsteuer-Hinsicht: Buchdrucker, Steindrucker, Kupferdrucker. Buch- und Kunsthändler. Photographen. Kaufleute. Krämer und Kleinverschleißer. Spielkartenerzeuger ꝛc.

Dep. XVII. Verhandlungen in Privilegiumsangelegenheiten. Ehekonsense. Legitimirung unehelicher Kinder. Verhandlung wegen Berichtigung der Geburts-, Trau- und Todtenregister. Austragung streitiger Heimatsrechte. Zuständigkeitsverhandlungen. Genossenschaften in Gewerbs- und Erwerbsteuer-Hinsicht: Gießer. Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter. Gürtler und Bronzearbeiter. Hafner. Kleidermacher. Kupferschmiede und Spängler. Plattirer. Schmiede ꝛc.

Dep. XVIII. Verhandlungen über verbotene Gewölb- und Aftervermiethungen. Genossenschaften in Gewerbs- und Erwerbsteuer-Hinsicht: Anstreicher, Lackirer und Schildermaler. Bandmacher (Seiden- und Sammt-). Buchbinder und Ledergalanteriewaaren-Erzeuger. Drucker. Erzeuger chemischer Produkte. Friseure und Perrückenmacher. Glaser und Glashändler. Handschuhmacher. Hutmacher. Kürschner. Maschinenfabrikanten und Mechaniker ꝛc.

Dep. XIX. Genossenschaften in Gewerbs- und Erwerbsteuer-Hinsicht: Bierbrauer. Bierversilberer. Branntweiner. Büchsenmacher und Schwertfeger. Bürstenbinder und Pinselmacher. Chokolademacher. Drechsler. Erzeuger von Spiritus, Liqueur, Essig und Schaumwein. Faßbinder. Gastwirthe. Kaffeesieder und Kaffeeschänker, Kammmacher ꝛc.

Dep. XX. Genossenschaften in Gewerbs- und Erwerbsteuer-Hinsicht: Putzwaaren-Erzeuger. Schuhmacher. Trödler. Uhrmacher. Dienstmanns-Institute ꝛc.

Dep. XXI. Magistratische Abtheilung in Lokalpolizei-Angelegenheiten. Verhandlungen über Schubangelegenheiten, soweit dieselben administrativer Natur sind. Sekzionsbefunde bei plötzlichen Todesfällen, Konstatirung der Identität der Personen.

---

Kanzlei. Besorgung der Zustellungen und Affigirung der Kundmachungen für fremde Behörden.

Konskripzionsamt. Abstellung und Nachhauseweisung fremder Militärstellungspflichtiger; Verständigung derselben über bewilligte oder abgewiesene Abstellungen; Einberufung von Militär-Urlaubern, Reservemännern und Landwehrmännern; Wohnungs-Eruirung von Urlaubern, Reservisten, Landwehrmännern und uneingereihten Rekruten; Ausfolgung von Abschieden, Bescheiden ꝛc. an entlassene Soldaten resp. Urlauber oder Reservisten; Mittheilung von Transferirungen oder Chargenveränderungen; Ausfolgung von Heimatscheinen, Pässen, Legitimazionskarten, Arbeitsbücher; Einschaltung von Reisebewilligungen; Bekanntgabe über stattgefundene oder unterlassene Meldung und Eruirung fremder Stellungspflichtiger.

Sitzungen des Rathsgremiums fanden statt:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre | 1871 | 83, |
| „ „ | 1872 | 71, |
| „ „ | 1873 | 59. |

Ueberdies wurde eine namhafte Anzahl von Comité-Sitzungen für besondere Zwecke (Qualifikazion der Beamten, Reorganisirung von städt. Aemtern ꝛc.) abgehalten.

Die Anzahl der in den Sitzungen des Magistratsgremiums erledigten Geschäftsstücke betrug

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre | 1871 | 5903, |
| „ „ | 1872 | 6396, |
| „ „ | 1873 | 6661. |

C. Regulirung des Magistrates, der städtischen Aemter und Anstalten. Nachdem ungeachtet wiederholter Aufforderung in den Journalen sich für den Konzepts-Dienst des Magistrates Bewerber nicht meldeten und auch die an sämmtliche Hochschulen behufs Erlangung tüchtiger Arbeitskräfte für den Konzeptsdienst gerichteten Schreiben nicht den gewünschten Erfolg hatten, sah sich der Gemeinderath am 6. Februar 1872 veranlaßt, eine Regulirung des Konzeptsstatus des Magistrates vorzunehmen. In Folge dessen wurde die am 10. Juni 1870 kreirte Magistratsrathsstelle extra statum nunmehr systemisirt und die zweite und dritte Kategorie der Sekretäre um je eine Stelle vermehrt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, daß die Konzeptsadjunkten- und Konzeptspraktikantenstellen gänzlich aufzulassen seien, daß von nun an 73 Konzipisten zu bestehen haben und daß die im §. 4 der Dienstpragmatik vorgeschriebene Probepraxis auf die Zeit von mindestens sechs Wochen, während welcher die Aspiranten einen Sustentazionsbeitrag von 2 fl. täglich zu beziehen haben, beschränkt werde.

Am 2. Jänner 1872 wurde die Regulirung des Personalstandes des Stadtbauamtes vorgenommen und gleichzeitig Folgendes beschlossen:

1. Die Praktikantenstellen sind ganz aufzulassen und die bestehenden 6 Baueleven-stellen werden als erste Dienstkategorie mit dem Jahresgehalte von 700 fl. ö. W. und dem Quartiergelde von 150 fl. ö. W. systemisirt.

2. Die Aufnahmsbedingungen in den städtischen Baudienst werden dadurch erleichtert, daß a) absolvirte Techniker, welche sich noch nicht im praktischen Bauleben durch 3 Jahre verwendet haben, sich gleich bei ihrem Eintritte in das Bauamt einer schriftlichen theoretischen Prüfung aus den

3 Baufächern zu unterziehen haben und nach mit gutem Erfolge abgelegter Prüfung in Eid genommen werden, ferner b) absolvirte Techniker, welche den Nachweis einer entsprechenden Verwendung im praktischen Bauleben von mindestens 3 Jahren beibringen, von jener Prüfung enthoben werden und sich einem Probejahre zu unterziehen haben, nach dessen Ablauf bei einer vorzüglichen Verwendung die definitive Anstellung erfolgt und das Probejahr zur Dienstzeit gerechnet wird.

Für die Zeit des Probejahres sind dem aufgenommenen Techniker die Bezüge eines Baueleven anzuweisen.

3. Es werden 3 Ingenieurstellen kreirt, und zwar eine für den Hochbau und eine für die Theile des IV. und V. Bezirkes vor der Favoritenlinie; über die Verwendung des 3. Ingenieurs hat die Direkzion des Stadtbauamtes mit besonderer Rücksichtnahme auf eine eventuell zu schaffende 2. Sekzion im II. Bezirke Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Außer diesen Ingenieurstellen werden noch 2 Ingenieur-Adjunktenstellen und 8 Ingenieur-Assistentenstellen kreirt.

Am 2. August desselben Jahres wurde die neue fachliche Reorganisazion des Stadtbauamtes vom Gemeinderathe genehmigt, wornach, um der spezifisch technischen Mission des Stadtbauamtes mehr gerecht zu werden, die ganzen Geschäfte desselben theils unter die unmittelbare Leitung der Direkzion, theils aber auch unter die Leitung der mehr selbstständig agirenden und nur der Direkzion und der vorgesetzten Behörde verantwortlichen Vorstände der Fachabtheilungen (Ober-Ingenieure) gestellt, das Institut der Bezirks-Ingenieure aufgelassen und je 2 subalterne Bauamtsbeamte den einzelnen Bezirken zur Verrichtung der minder bedeutenden kurrenten Geschäfte, welche im steten Einvernehmen mit den Bezirksvorstehern vorzugehen haben, zugewiesen wurden.

Auf Grund dieser Reorganisazion besteht nunmehr für das Bauamt folgende Geschäftseintheilung:

I. Direkzion,

II. Die drei Fachabtheilungen:

a) für Hochbau,

b) für Straßen- und Brückenbau,

c) für Wasserbau-Angelegenheiten,

denen je 1 Ober-Ingenieur vorsteht und denen je nach Bedarf und Ermessen der Direkzion die erforderlichen Ingenieure, Adjunkten, Assistenten und Eleven je nach ihrer speziellen Eignung zugewiesen werden sollen.

III. Der Exekuzions- und Manipulazionsdienst.

IV. Die Feuerwehr, provisorisch bis zur anderweitigen Verfügung verbunden mit der Stadtsäuberung.

V. Evidenzbureau.

VI. Material-Verwaltung.

VII. Kanzlei-Geschäfte.

Prinzipiell wurde auch die Trennung der Feuerwehr und der Straßensäuberung vom bauämtlichen Dienste genehmigt und der Magistrat beauftragt, über die Organisazion dieser beiden zu vereinigenden Dienste und über allfällige Gremial-Verhandlungen im Bauamte Anträge zu stellen.

Aus Anlaß des in den Jahren 1872 und 1873 erfolgten Austrittes mehrerer Stadtbauamtsbeamten und in Berücksichtigung der in Folge dessen eingetretenen Verminderung tüchtiger Arbeitskräfte, namentlich in der Hochbauabtheilung, faßte der Gemeinderath am 29. April 1873 den Beschluß, daß die nicht unbedingt noth-

wendigen Arbeiten, namentlich die Kanalaufnahme auf spätere Zeiten zu verschieben, und größere Bauten, wie der Bau des Schlachtviehmarktes, die Markthallen, von Privattechnikern zu projektiren, nöthigenfalls auch auszuführen seien, dann daß zur Bewältigung der Arbeiten bei dem Hochbaue zwei tüchtige, akademisch geschulte Techniker mit einer Entlohnung von 150 fl. bis 200 fl. monatlich aufgenommen und ganz besonders verdienstvollen Bauamtsbeamten Personalzulagen im Betrage von Fünfhundert bis Tausend Gulden ö. W. angewiesen werden dürfen.

Nachdem sich auch ein bedeutender Mangel an Bewerbern um Praktikantenstellen im Kanzleifache ergab, sah sich der Gemeinderath am 9. Jänner 1872 bestimmt, anzuordnen, daß sämmtliche Praktikanten (120) in Zukunft ein Adjutum, und zwar 60 ein Adjutum von 360 fl. und 60 ein Adjutum von 240 fl. zu beziehen haben, und daß jedem Kanzleipraktikanten, welcher nach zurückgelegter sechsmonatlicher Probezeit zur Beeidigung zugelassen wird, vom Tage der Beeidigung an das Adjutum anzuweisen sei. Die Sustentazionsbeiträge haben zu entfallen.

Am 30. August 1872 wurden die Bezüge der Stadtphysiker und des Sanitätspersonales regulirt und gleichzeitig drei neue Beschauärzte 1. Kategorie systemisirt. Mit demselben Beschlusse erfolgte auch die Kreirung von 4 beschauärztlichen Supplenten.

Auch im Personalstande des städtischen Aichamtes stellte sich in Folge der Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung und der hierdurch eingetretenen Vermehrung der Geschäfte dieses Amtes die Nothwendigkeit einer Vermehrung des Personales heraus, in Folge dessen sich der Gemeinderath am 17. Dezember 1872 bestimmt fand, sieben neue Stellen zu kreiren.

Am 20. Dezember 1872 und 22. April 1873 wurde die Regulirung des Status und der Bezüge der Beamten der städtischen Versorgungsanstalten und am 11. Juni 1872 die Regulirung der Bezüge der Waisenhausväter vorgenommen.

Am 2. Jänner 1873 erfolgte die Regulirung der Bezüge der Steuer-Kommissäre, am 14. Oktober 1873 die Regulirung der Bezüge der Tax-Kommissäre, und am 16. Mai 1873 die Regulirung der Bezüge des Personales der städtischen Schlachthäuser.

In Folge der Beschlüsse der Approvisionirungs-Enquête trat im städtischen Markt-Kommissariate eine namhafte Vermehrung der Geschäfte ein. Mit Rücksicht darauf genehmigte der Gemeinderath am 20. Mai 1873 die Vermehrung des Beamten-Status um 15 Stellen.

Bei Gelegenheit der Berathung über das von den städtischen Bediensteten am 17. Juni 1873 gestellte Ansuchen um Regulirung ihrer Gehalte faßte der Gemeinderath den Beschluß: daß der Magistrat aufzufordern sei, wegen Regulirung der Gehalte sämmtlicher Beamten eine umfassende Vorlage zu erstatten.

In Folge der oben erwähnten Regulirungen war zu Ende des Jahres 1873 der Stand der Beamten und Diener des Magistrates, der Hilfs- und Nebenämter und der städtischen Anstalten mit den systemisirten Bezügen folgender*):

---

*) Der Stand der Professoren und Lehrer an den städtischen Mittel- und Volksschulen wird in dem Abschnitte IX „Unterricht" gegeben werden.

# I. Magistrat.

## Konzeptsstatus.

(Gemeinderaths Beschluß vom 6. Februar 1872, Z. 5036 ex 1871.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartiergeld | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | | **Magistrats-Direktor.** | | | |
| | 1 | Magistrats-Direktor . . . . . . . | 4000 | 20% | |
| II. | | **Magistrats-Räthe.** | | | |
| | | I. Klasse. | | | |
| | 5 | Magistrats-Räthe . . . . . . . . | 3000 | 20% | |
| III. | | II. Klasse. | | | |
| | 8 | Magistrats-Räthe . . . . . . . . | 2400 | 20% | |
| | 7 | " " . . . . . . . . | 2200 | 20% | |
| IV. | | **Sekretäre.** | | | |
| | 7 | Sekretäre . . . . . . . . . . | 1800 | 20% | |
| | 8 | " . . . . . . . . . . | 1600 | 20% | |
| | 8 | " . . . . . . . . . . | 1400 | 20% | |
| V. | | **Konzipisten.** | | | |
| | | I. Klasse. | | | |
| | 12 | Konzipisten . . . . . . . . . . | 1200 | 20% | |
| | 12 | " . . . . . . . . . . | 1100 | 20% | |
| | 12 | " . . . . . . . . . . | 1000 | 20% | |
| VI. | | II. Klasse. | | | |
| | 12 | Konzipisten . . . . . . . . . . | 900 | 20% | |
| | 13 | " . . . . . . . . . . | 800 | 20% | |
| | 12 | " . . . . . . . . . . | 700 | 150 fl. | |
| | 117 | | | | |

## II. Buchhaltung.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 2. August 1870, Z. 6413 ex 1868 und 10. Oktober 1870, Z. 4190.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in ö. W. fl. | Quartier-Geld | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | | **Oberbuchhalter.** | | | |
| | 1 | Oberbuchhalter . . . . . | 3000 | 20% | |
| II. | | **Buchhalter.** | | | |
| | 1 | Buchhalter . . . . . . . . | 2400 | 20% | |
| III. | | **Rechnungsführer.** | | | |
| | 4 | Rechnungsräthe . . . . . | 1800 | 20% | |
| | 4 | do. . . . . . | 1600 | 20% | |
| IV. | | **Registrator.** | | | |
| | 1 | Registrator . . . . . . . | 1400 | 20% | |
| V. | | **Revidenten.** | | | |
| | 8 | Revidenten . . . . . . . | 1200 | 20% | |
| VI. | | **Offiziale I. Klasse.** | | | |
| | 7 | Offiziale . . . . . . . . | 1100 | 20% | 1 Stelle unbesetzt. |
| | 7 | do. . . . . . . . . | 1000 | 20% | 1 " " |
| VII. | | **Offiziale II. Klasse.** | | | |
| | 7 | Offiziale . . . . . . . . . | 900 | 20% | |
| | 7 | do. . . . . . . . . | 800 | 20% | |
| | 7 | do. . . . . . . . . | 700 | 150 fl. | |
| VIII. | | **Akzessisten.** | | | |
| | 7 | Akzessisten . . . . . . . | 600 | 150 fl. | |
| IX. | | **Praktikanten.** | Adjutum | | |
| | 5 | Praktikanten . . . . . . | 400 | . | Von den mit 400 fl. dotirten Praktikanten-Stellen sind nur 2, von den mit 360 fl. adjutirten sämmtliche besetzt. Praktikanten-Stellen mit dem Adjutum von 300 fl. sind 3 vergeben; außerdem befinden sich in der Buchhaltung noch 5 Aspiranten mit einem Sustentations-Beitrage von monatlich 25 fl. |
| | 5 | do. . . . . . . | 360 | . | |
| | 4 | do. . . . . . . | 300 | . | |
| X. | | **Diurnisten.** | | | |
| | | a) **Stabile.** | Taggeld | | |
| | 2 | Diurnisten . . . . . . . | 2 | . | |
| | 6 | do. . . . . . . . | 1.50 | . | |
| | 18 | do. . . . . . . . | 1.25 | . | |
| | | b) **In aushilfsweiser Verwendung** (für Rechnung der Hochquellen-Leitung). | | | |
| | 6 | Diurnisten . . . . . . . . | 1.25 | . | Wurden im März 1874 entlassen. |
| | 107 | | | | |

# III. Städtische Hilfs- und Nebenämter und sonstige Verwaltungsorgane.

A) Unmittelbar dem Bürgermeister und Gemeinderathe unterstehend.

## Statistisches Bureau.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 2. August 1870, Z. 2400.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartiergeld | Sonstige Bezüge | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | 1 | Leiter des statistischen Bureaus . . | 1600 | 20% | 58 fl. | Derzeit unbesetzt. Als inter. Vorstand fungirt ein Magistratsrath. |
| | | In aushilfsweiser Verwendung: | | | | |
| | 1 | Magistrats-Konzipist . . . . . . | | | | |
| | 1 | Buchhaltungs-Akzessist . . . . . . | | | | |
| | 4 | Diurnisten . . . . . . . . . . . | | | | |
| | 7 | | | | | |

## Archiv und Bibliothek.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 2. August 1870, Z. 2400.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartiergeld | Sonstige Bezüge | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I | 1 | Archivar und Bibliothekar . . . . | 1800 | 20% | | |
| | | In aushilfsweiser Verwendung: | | | | |
| | 1 | Kanzlei-Offizial . . . . . . . . | | | | |
| | 1 | Praktikant (zeitweilig) . . . . . . | | | | |
| | 3 | | | | | |

B) Unmittelbar dem Magistrate unterstehend.

# Kanzlei.

## (Einreichungs-Protokoll, Expedit und Zustellungsamt.)

(Gemeinderaths-Beschluß vom 12. Juli 1870, Z. 2400, und 9. Jänner 1872, Z. 5180.)

### a) Beamte.

| Status | | | | | Personal-Verwendung | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Diensteskategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in Oe. Währ. fl. | Quartiergeld | Amt oder Departement | Direktor | Direkzions-Adjunkten | Offiziale | Akzessisten | Praktikanten | Diurnisten |
| I. | 1 | Direktor . . . . . | 1800 | 20% | Expedit . . . . . | 1 | 1 | 12 | 4 | 30 | 24 |
| II. | 3 | Direkzions-Adjunkten | 1400 | 20% | Einreichungs-Protokoll | . | 1 | 5 | 1 | 6 | . |
| III. | 8 | Offiziale I. Klasse . | 1100 | 20% | Zustellungs-Amt . . | . | 1 | 2 | . | 1 | 3 |
| | 8 | „ „ . | 1000 | 20% | Präsidium . . . . | . | . | 4 | . | 1 | . |
| IV. | 8 | „ II. „ . | 900 | 20% | Magistrats-Departem. | . | . | 2 | 3 | 19 | 1 |
| | 10 | „ „ . | 800 | 20% | Bau-Amt . . . . . | . | . | 1 | 1 | 5 | 1 |
| | 8 | „ „ . | 700 | 20% | Polizei-Sekzion . . . | . | . | 4 | 1 | 3 | . |
| V. | 8 | Akzessisten . . . . . | 600 | 150 fl. | Registratur . . . . | . | . | . | . | 6 | . |
| | 8 | dto. . . . . . | 500 | 150 fl. | Oberkammeramt . . | . | . | . | . | 5 | . |
| VI. | 60 | Praktikanten . . . . | 360 | Adjutum | Steueramt . . . . | . | . | . | . | 1 | . |
| | 60 | dto. . . . . | 240 | | Konskripzionsamt . . | . | . | . | . | 7 | . |
| | 182 | | | | Archiv . . . . . . | . | . | 1 | . | . | . |
| | | Zu aushilfsweiser Verwendung: | Taggeld | | Stadtphysikat . . . | . | . | 1 | . | 1 | . |
| | 30 | Diurnisten . . . . | 1.25 | | Markt-Kommissariat . | . | . | . | . | 5 | . |
| | | auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. Juni 1867, Z. 6066. | | | Epidemie-Spital . . | . | . | . | . | 1 | . |
| | | | | | Bezirkskanzleien . . . | . | . | 10 | 4 | 16 | 1 |
| | | | | | | 1 | 3 | 42 | 14 | 107 | 30 |
| | | | | | | | | 197 | | | |
| | | | | | | unbesetzt | | 2 Akzessistenstellen | | | |
| | | | | | | und | | 13 Praktikantenstellen | | | |
| | 212 | | | | | | | 212 | | | |

Anmerkung. Zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 1. August 1873 Z. 3255 wurde eine neue Offizialstelle II. Klasse mit dem Jahresgehalte von 800 fl. und 20% Quartiergeld kreirt und angeordnet, daß ein Kanzlei-Beamter der Verwaltung des Versorgungshauses am Alserbache für einen von dort in das Versorgungshaus in Klosterneuburg versetzten Beamten zur Verfügung gestellt werde. Eine zweite Offizialstelle II. Klasse mit 800 fl. Gehalt wurde anläßlich der Auflassung der Gefangen-Oberaufseherstelle im städtischen Gefangenhause kreirt, mit welcher Stelle noch überdies der Bezug einer jährlichen Zulage von 200 fl. und der Genuß eines Naturalquartieres verbunden ist. Hiedurch erklärt sich die Vermehrung der Offizialstellen II. Klasse 2. Kategorie um 2 Stellen.

## b) Diener.

**Status**

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Dienstes-Eigenschaft | Gehalt in Oe. Währ. fl. | Quartiergeld |
|---|---|---|---|---|
| I. | 12 | Rathsdiener . . | 600 | 20% |
| | 11 | " | 550 | 20% |
| II. | 64 | Amtsdiener . . | 500 | 20% |
| | 64 | " | 450 | 20% |
| | 65 | " | 400 | 20% |
| | 11 | Aushilfsdiener | Taggeld 1 fl. | |
| | 227 | | | |
| | | 2 Stellen unbesetzt, daher 225. | | |

**Personal-Verwendung**

| Amt oder Departement | Raths-Diener | Amts-Diener | Aushilfs-Diener |
|---|---|---|---|
| Zustellungs-Amt . . | 4 | 41 | 6 |
| Expedit . . . . . . | . | 5 | 1 |
| Einreichungs-Protokoll | . | 2 | . |
| Präsidium . . . . . | 3 | 5 | . |
| Magistrats-Departem. | 1 | 8 | . |
| Registratur . . . . . | 1 | 9 | . |
| Oberkammeramt . . | 6 | 3 | . |
| Steueramt . . . . . | 5 | . | . |
| Zimentirungs-Amt . . | . | 4 | . |
| Konskripzions-Amt . . | 1 | 8 | 1 |
| Buchhaltung . . . . | . | 4 | . |
| Statistisches Bureau . | . | 1 | . |
| Armen-Lotterie . . . | . | 1 | . |
| Polizei-Sekzion . . . | . | 5 | 1 |
| Archiv . . . . . . | . | 1 | |
| Steuer-Kataster . . . | . | 1 | . |
| Portier und Rathhauswächter . . . . . | 1 | 3 | . |
| Pädagogium und Bürgerschulen . . . . | . | 37 | 2 |
| Gem.-Bez.-Kanzleien . | . | 53 | . |
| Markt-Kommissariat . | 1 | . | . |
| | 23 | 191 | 11 |
| | | 225 | |

Anmerkung. Der Diener-Personalstand wurde mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 30. September 1870, Z. 1415 reorganisirt.

Mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 22. November 1870, Z. 5330 wurde der Schuldiener im Pädagogium in den Status der Diener eingereiht und eine Amtsdienerstelle mit jährlich 450 fl.

Gehalt sammt Nebenbezügen kreirt, mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 24. Februar 1871, Z. 674 der Hausaufseher des Stadtbauamtes in den Status der Diener eingereiht und eine Amtsdienerstelle mit jährlich 500 fl. Gehalt sammt Nebenbezügen kreirt und mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 3. Oktober 1871, Z. 970 für das Zimentirungsamts-Filiale eine Amtsdienerstelle systemisirt und die Kategorie der Diener mit jährlich 400 fl. Gehalt, um eine Stelle vermehrt.

Mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 11. Juni 1872, Z. 5431 wurden 15 Dienerstellen für die städtischen Bürgerschulen kreirt, und jede Gehalts-Kategorie der Amtsdiener um 5 Stellen vermehrt.

Mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 18. Dezember 1872, Z. 5495 wurde für das Zimentirungsamt eine neue Dienerstelle kreirt, und die Kategorie mit dem Gehalte von 450 fl. um eine Stelle vermehrt.

Mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 21. Juli 1873, Z. 2637 wurden für 4 neue Bürgerschulen und für den Turndienst am Kommunal-Real- und Ober-Gymnasium in der Leopoldstadt 5 Dienerstellen kreirt, und daher die I. Kategorie mit 500 fl. um 2 Stellen,
II. „ „ 450 „ „ 1 Stelle,
III. „ „ 400 „ „ 2 Stellen
vermehrt.

Mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 23. Juni 1871, Z. 2227 wurde die Aufnahme von 8 Aushilfsdienern nach Bedarf, und für die Zeit des Bedarfes gegen einen Taglohn von 1 fl. genehmigt. Außerdem erfolgte am 13. Juli 1872 gegen nachträgliche Genehmigung des Gemeinderathes, noch die Aufnahme von 3 Aushilfsdienern.

# Registratur.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 12. Juli 1870 Z. 2400.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in Gulden österr. Währ. | Quartiergeld | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | | Direktor | | | |
| | 1 | Direktor . . . . . . . . . . | 1800 | 20% | |
| II. | | Adjunkt | | | |
| | 1 | Direkzions-Adjunkt . . . . . . | 1400 | 20% | |
| III. | | Registranten | | | |
| | 4 | Registranten . . . . . . . . | 1100 | 20% | |
| | 3 | " . . . . . . . . | 1000 | 20% | |
| | 3 | " . . . . . . . . | 900 | 20% | |
| | 4 | " . . . . . . . . | 800 | 20% | |
| | 4 | " . . . . . . . . | 700 | 150 fl. | |
| IV. | | Akzessisten | | | |
| | 3 | Akzessisten . . . . . . . . | 600 | 150 fl. | |
| | 3 | " . . . . . . . . | 500 | 150 fl. | |
| | 26 | In aushilfsweiser Verwendung: | Adjutum | | |
| | 1 | Gemeinde-Kanzlist . . . . . . | 420 | | |
| | 2 | Kanzleipraktikanten . . . . . . | 360 | | |
| | 4 | " . . . . . . | 240 | | Die 6 Kanzleipraktikanten sind auch im Ausweise der Kanzlei-Direkzion als „in der Registratur befindlich" angegeben. |
| | 33 | | | | |

# Oberkammeramt

## mit dem vereinigten Taxamt.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 12. Juli 1870, Z. 2400 und 14. Oktober 1873 Z. 3861.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartier-Geld | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | | **Kassen-Direktor.** | | | |
| | 1 | Kassen-Direktor . . . . . . . . . | 2400 | 20% | |
| II. | | **Kontrollore.** | | | |
| | 1 | Kontrollor . . . . . . . . . | 2000 | 20% | |
| | 1 | do. . . . . . . . . . . . | 1800 | 20% | |
| III. | | **Liquidatoren.** | | | |
| | 3 | Liquidatoren . . . . . . . . . . | 1500 | 20% | |
| IV. | | **Kassiere.** | | | |
| | 2 | Kassiere . . . . . . . . . . . . | 1400 | 20% | |
| | 2 | do. . . . . . . . . . . . | 1300 | 20% | |
| V. | | **Liquidaturs-Adjunkten.** | | | |
| | 2 | Liquidaturs-Adjunkten . . . . . . | 1200 | 20% | |
| | 3 | do. . . . . . . | 1100 | 20% | |
| VI. | | **Kassa-Offiziale.** | | | |
| | 4 | Kassa-Offiziale . . . . . . . . | 1000 | 20% | |
| | 4 | do. . . . . . . . . | 900 | 20% | |
| | 4 | do. . . . . . . . . | 800 | 20% | |
| | 5 | do. . . . . . . . . | 700 | 150 fl. | |
| VII. | | **Akzessisten.** | | | |
| | 4 | Akzessisten . . . . . . . . . . . | 600 | 150 fl. | |
| | 4 | do. . . . . . . . . . . | 500 | 150 fl. | |
| | 40 | | | | |
| | | **In aushilfsweiser Verwendung.** | Adjutum | | |
| | 4 | Kanzlei-Praktikanten . . . . . | 360 | | |
| | 1 | do. . . . . . . | 240 | | |
| I. | | **Taxkommissäre.** | Gehalt | | |
| | 7 | Taxkommissäre . . . . . . . . . | 900 | 20% | |
| | 7 | do. . . . . . . . . | 800 | 20% | |
| II. | | **Provisorische Taxkommissäre.** | | | |
| | 8 | Prov. Taxkommissäre . . . . . . . | 700 | 150 fl. | |
| | 67 | | | | |

# Steueramt.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 22. Juli 1870, Z. 2400.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartiergeld | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | | **Direktor.** | | | Laut G.-R.-Beschluß ddo. 29. November 1872, Z. 3923 wurden zur Ermöglichung einer rascheren Parteien-Expedizion und Heranbildung eines tauglichen Nachwuchses der Beamten die Zuweisung von 9 Kanzlei-Praktikanten genehmigt, welchem Beschlusse jedoch bisher aus Mangel der vorhandenen Kräfte nicht entsprochen werden konnte. |
| | 1 | Direktor . . . . . . . . . | 2000 | 20% | |
| II. | | **Kontrollore.** | | | |
| | 1 | Amtskontrollor . . . . . . . | 1800 | 20% | |
| | 1 | Kassakontrollor . . . . . . . | 1600 | 20% | |
| III. | | **Liquidatoren.** | | | |
| | 4 | Liquidatoren . . . . . . . | 1500 | 20% | |
| IV. | | **Kassiere.** | | | |
| | 2 | Kassiere mit . . . . . . . . | 1400 | 20% | |
| | 1 | Kassier mit . . . . . . . . | 1300 | 20% | |
| V. | | **Liquidators-Adjunkten.** | | | |
| | 4 | Liquidators-Adjunkten . . . . | 1200 | 20% | |
| | 5 | " " . . . . | 1100 | 20% | |
| VI. | | **Offiziale.** | | | |
| | 6 | Offiziale . . . . . . . . . | 1000 | 20% | |
| | 7 | " . . . . . . . . . | 900 | 20% | |
| | 7 | " . . . . . . . . . | 800 | 20% | |
| | 7 | " . . . . . . . . . | 700 | 150 fl | |
| VII. | | **Akzessisten.** | | | |
| | 7 | Akzessisten . . . . . . . . . | 600 | 150 fl. | |
| | 7 | " . . . . . . . . . | 500 | 150 fl. | |
| | 60 | | | | |
| | | In aushilfsweiser Verwendung: | | | |
| | 1 | Diurnist mit . . . . . . . . | Taggeld 1 fl. 25 kr. | | |
| | 61 | | | | |

Digitized by Google

# Steuer-Exekuzion.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 22. Juli 1870, Z. 2400 und vom 2. Jänner 1873, Z. 4234.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartier-Geld | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | 1 | Oberkommissär . . . . . | 1200 | 20% | |
| II. | | **Kommissäre.** | | | |
| | 7 | Kommissäre . . . . . . . | 900 | 20% | Mittelst Gemeinderaths-Beschlusses vom 2. Jänner 1873 wurde bestimmt, daß ein Kommissär I Kategorie dem Oberkommissär adjungirt werde und daß dieser eine Remuneration von jährlich 100 fl. zu erhalten habe (diese Stelle ist jedoch dermalen noch unbesetzt). |
| | 7 | do. . . . . . . . | 800 | 20% | |
| | 7 | do. . . . . . . . | 700 | 150 fl. | |
| | 45 | Steuer-Exekuzionisten . . . | Taggeld 1 | 100 fl. | Systemisirt zu Folge Gemeinderaths-Beschluß vom 23. Juni 1863, Z. 2984 und vom 17. September 1872, Z. 4011. Außerdem beziehen dieselben die Montur und ein Stiefelpauschale im Betrage von 8 fl. (Gemeinderaths-Beschluß vom 16. Dezember 1873, Z. 4649.) |
| | 7 | Exekuzions-Diurnisten . . . | 1.25 | — | Systemisirt zu Folge Gemeinderaths-Beschluß vom 28. August 1863. |
| | 74 | | | | |

# Stadtbauamt.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 2. Jänner 1872, Z. 5059.)

## a) Beamte.

| Rangs-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartiergeld | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | | **Baudirektor.** | | | |
| | 1 | Baudirektor . . . . . . . . | 3500 | . | Naturalwohnung. |
| II. | | **Vize-Baudirektor.** | | | |
| | 1 | Vize-Baudirektor . . . . . . . | 3000 | 20% | |
| III. | | **Ober-Ingenieure.** | | | |
| | 1 | Ober-Ingenieur I. Klasse . . . | 2500 | 20% | |
| | 2 | „ II. „ . . . | 2200 | 20% | |
| IV. | | **Ingenieure.** | | | |
| | 5 | Ingenieure I. Klasse . . . . | 2000 | 20% | |
| | 4 | „ II. „ . . . . | 1800 | 20% | |
| | 5 | „ III. „ . . . . | 1600 | 20% | |
| V. | | **Ingenieur-Adjunkten.** | | | |
| | 6 | Ingenieur-Adjunkten I. Klasse . | 1400 | 20% | |
| | 6 | „ „ II. „ . | 1200 | 20% | |
| | 6 | „ „ III. „ . | 1100 | 20% | |
| VI. | | **Ingenieur-Assistenten.** | | | |
| | 8 | Ingenieur-Assistenten I. Klasse . | 1000 | 20% | |
| | 8 | „ „ II. „ . | 900 | 20% | |
| | 8 | „ „ III. „ . | 800 | 20% | |
| VII. | | **Bau-Eleven.** | | | |
| | 6 | Bau-Eleven . . . . . . . . . | 700 | 150 fl. | Die 6. Bau-Elevenstelle ist unbesetzt. |
| | 67 | **In aushilfsweiser Verwendung:** | Taggeld | | |
| | 1 | technischer Diurnist . . . . . . | fl. 6 | | |
| | 4 | technische Diurnisten . . . . . | fl. 4 | | |
| | 72 | | | | |

Anmerkung. Zufolge Magistrats-Dekretes ddo. 11. Dezember 1873, Z. 198121, sind die technischen Diurnisten mit 1. Jänner 1874 außer Verwendung zu bringen.

## b) Feuerlösch-Personale.

(Nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1873.)

| Anzahl der Individuen | Dienstes-Eigenschaft | Gehalt | | Taggeld | | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | |
| 1 | Exerziermeister . . . . . . | 600 | — | . | . | Naturalwohnung, 200 fl. Personalzulage. |
| 1 | Exerziermeister . . . . . . | 500 | — | . | . | 120 fl. Quartiergeld und 200 fl. Personalzulage |
| 1 | Requisitenmeister . . . . . . | . . . | . | 1 | 70 | |
| 1 | Obertelegrafist . . . . . . . | . . . | . | 1 | 60 | |
| 10 | Löschmeister . . . . . . . . | . . . | . | 1 | 60 | |
| 1 | Turnmeister . . . . . . . | . . . | . | 1 | 60 | |
| 1 | Oberhornister . . . . . . . | . . . | . | 1 | 60 | |
| 10 | Gehilfen . . . . . . . . . | . . . | . | 1 | 40 | |
| 59 | Feuerwehrmänner I. Klasse | . . . | . | 1 | 20 | |
| 54 | Feuerwehrmänner II. Klasse | . . . | . | 1 | — | |
| 140 | | | | | | |

# Sanitäts-Personale.

(G. R. Beschluß vom 7. April 1865, Z. 1939 und vom 30. August 1872, Z. 1443.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartiergeld | Remunerazion und Zulagen | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | 1 | Stadtphysiker für die praktisch-medizinische Abtheilung | 2200 | 600 | 200 | Quinquennalzulage zufolge G.-R.-Beschlusses vom 30. Aug. 1872, Z. 1443. |
| | 1 | Stadtphysiker für die chemisch-hygienische Abtheilung | 2200 | 600 | 200 | |
| II. | 1 | Prosektor | . . | . . | 600<br>400 | Derselbe bezieht eine Jahres-Remunerazion von 600 fl. und eine Personalzulage von 400 fl. |
| III. | 1 | Assistent des Prosektors | . . | . . | 300 | bezieht eine jährliche Remunerazion von 300 fl. |
| IV. | 1 | Stadtwundarzt | 800 | 400 | 400 | 400 fl. Personalzulage. |
| V. | 6 | Beschauärzte I. Kategorie | 800 | 160 | . | G.-R.-Beschluß vom 27. Dezember 1872, Z. 5517. |
| VI. | 6 | Beschauärzte II. Kategorie | 600 | 150 | . | |
| | 4 | Krankenträger | 396 | . | . | G. R.-Beschluß vom 16. Dezember 1870, Z. 5333. |
| | 1 | Krankenträgersgehilfe | 300 | . | . | |
| | 22 | | | | | |
| | | In aushilfsweiser Verwendung: | | | | G.-R.-Beschluß vom 27. Dezember 1872, Z. 5517. |
| | 4 | Beschauärztliche Supplenten | . . | . . | 50 | 50 fl. per Monat. |
| | 26 | | | | | |

## Konskripzions-, Einquartierungs- und Todtenbeschreibamt.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 12. Juli 1870, Z. 2400.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartiergeld | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | | Direktor. | | | |
| | 1 | Direktor . . . . . . . . . | 1800 | 20% | |
| II. | | Direkzions-Adjunkten. | | | |
| | 2 | Adjunkten . . . . . . | 1400 | 20% | |
| III. | | Kommissäre. | | | |
| | 5 | Kommissäre . . . . . . . | 1200 | 20% | |
| | 4 | " . . . . . . . | 1100 | 20% | |
| | 5 | " . . . . . . . | 1000 | 20% | |
| | 4 | " . . . . . . . | 900 | 20% | |
| IV. | | Offiziale | | | |
| | 5 | Offiziale . . . . . . . . | 800 | 20% | |
| | 5 | " . . . . . . . . | 700 | 150 fl. | |
| V. | | Akzessisten. | | | |
| | 4 | Akzessisten . . . . . . . | 600 | 150 fl. | |
| | 4 | " . . . . . . . | 500 | 150 fl. | |
| | 39 | | | | |

# Marktkommissariat.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 22. Juli 1870, Zahl 2400, vom 24. November 1871, Zahl 4609 und vom 20. Mai 1873, Z. 1694.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartiergeld | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | | Direktor. | | | |
| | 1 | Direktor . . . . . . . . . | 1800 | 20% | |
| | 1 | Adjunkt . . . . . . . . . | 1600 | 20% | |
| II. | | Kommissäre. | | | |
| | | I. Klasse. | | | |
| | 6 | Kommissäre . . . . . . . . | 1400 | 20% | |
| | 6 | " . . . . . . . . | 1300 | 20% | |
| | 6 | " . . . . . . . . | 1200 | 20% | |
| III. | | II. Klasse. | | | |
| | 9 | Kommissäre . . . . . . . . | 1100 | 20% | |
| | 9 | " . . . . . . . . | 1000 | 20% | |
| | 9 | " . . . . . . . . | 900 | 20% | |
| | 9 | " . . . . . . . . | 800 | 20% | |
| IV. | | Akzessisten. | | | |
| | 4 | Akzessisten . . . . . . . . | 700 | 150 fl. | |
| | 4 | " . . . . . . . . | 600 | 150 fl. | |
| V. | | Markt-Kommissariats-Aspiranten. (Gemeinderaths-Beschluß vom 24. November 1871, Z. 4609.) | | | |
| | 3 | Aspiranten . . . . . . . . | 500 | | |
| | 3 | " . . . . . . . . | 400 | | |
| | 70 | | | | |

# Aichamt.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 17. Dezember 1872, Z. 5495.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartiergeld | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | fl. | |
| I. | | **Direktor.** | | | |
| | 1 | Direktor . . . . . . . . . | 2000 | 420 | |
| II. | | **Adjunkten.** | | | |
| | 1 | Adjunkt . . . . . . . . . . | 1600 | 378 | |
| | 1 | „ . . . . . . . . . . | 1400 | 280 | |
| III. | | **Kommissäre** | | | |
| | 3 | Kommissäre I. Klasse . . . . | 1200 | 252 | Eine Stelle unbesetzt |
| | 1 | „ II. „ . . . . | 1000 | 252 | |
| | 2 | „ dto. . . | 900 | 200 | |
| | 1 | „ III. Klasse (definitiv) | 800 | 160 | |
| | 3 | „ dto. (provisorisch) | 800 | 160 | |
| IV. | | **Eleven** | | | |
| | 4 | Eleven . . . . . . . . . . | 700 | 150 | Eine Stelle unbesetzt. |
| | 1 | Diurnist mit einem Taggelde von 1 fl. 25 kr. | | | |
| | 18 | | | | |

## Gartenaufsicht.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 8. April 1873, Z. 331.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartiergeld | Sonstige Bezüge | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | 1 | Garten-Direktor . . . . . . | 2400 | Natural-Wohnung | 300 fl.<br>300 fl. | jährl. Wagenpauschale.<br>Personal-Zulage. |

## Hausaufsicht.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 12. Oktober 1870, Z. 5054.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartiergeld | Sonstige Bezüge | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | 1 | Inspektor am Rathhause . . . | 800 | Natural-Wohnung | 63 fl. | jährl. Kerzenpauschale |

# Versorgungsfonds-Beamte und Diener.

## Versorgungshaus Wien.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 20. Dezember 1872, Z. 6117 und vom 22. April 1873, Z. 510.)

| Anzahl der Individuen | Dienstes-Eigenschaft | Gehalt in fl. ö. W. | Sonstige Bezüge |
|---|---|---|---|
| 1 | Verwalter . . . . . . . . | 2000 | Naturalwohnung und 150 fl. Zuschneide-Pauschale. |
| 1 | Adjunkt . . . . . . . . . | 1500 | Naturalwohnung. |
| 1 | Kassier u. Materialverwahrer | 1500 | detto |
| 1 | Kontrollor . . . . . . . | 1500 | detto |
| 1 | Primararzt . . . . . . . . | 1500 | detto |
| 1 | Arzt . . . . . . . . . . | 1200 | detto |
| 1 | Arzt . . . . . . . . . . | 1000 | detto |
| 1 | Seelsorger . . . . . . . . | . | Naturalwohnung und 200 fl. Zulage zu dem Gehalte aus dem n. ö. Religionsfonde, per 525 fl. |
| 1 | Hausaufseher . . . . . . | 420 | Naturalwohnung. |
| 9 | | | |

## Versorgungshaus Mauerbach.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 20. Dezember 1872, Z. 6117 und 22. April 1873, Z. 1288.)

| Anzahl der Individuen | Dienstes-Eigenschaft | Gehalt in fl. ö. W. | Sonstige Bezüge |
|---|---|---|---|
| 1 | Verwalter . . . . . . . . | 1800 | Naturalwohnung, dann 84 fl. Wäsch-zuschneide-Pauschale. |
| 1 | Kontrollor . . . . . . . | 1300 | Naturalwohnung. |
| 1 | Primararzt . . . . . . . . | 1300 | Naturalwohnung. |
| 1 | Zweiter Hausarzt . . . . | 1200 | Naturalwohnung. |
| 1 | Benefiziat . . . . . . . | . | Naturalwohnung, 8 Klafter 36" harte Scheiter, 18 Pfd. gegossene und 12 Pfd. gezogene Kerzen. Gehalt 525 fl. ö. W. aus dem Religionsfonde. |
| 5 | | | |

## Versorgungshaus St. Andrä.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 20. Dezember 1872, Z. 6117 und 22. April 1873, Z. 1288.)

| Anzahl der Individuen | Dienstes-Eigenschaft | Gehalt in fl. ö. W. | Sonstige Bezüge |
|---|---|---|---|
| 1 | Verwalter . . . . . . . . | 1600 | Naturalwohnung, 42 fl. Zuschneide-Pauschale. |
| 1 | Kontrollor . . . . . . . . | 1200 | Naturalwohnung. |
| 1 | Arzt . . . . . . . . . . . | 1200 | Naturalwohnung. |
| 1 | Benefiziat . . . . . . . . | . | Naturalwohnung, 8 Klft. 30" weiche Scheiter, 12 Pfund gezogene und 18 Pfund gegossene Kerzen. Gehalt 525 fl. aus dem niederösterreichischen Religionsfonde. |
| 4 | | | |

## Versorgungshaus Ybbs.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 20. Dezember 1872, Z. 6117 und 22. April 1873, Z. 1288.)

| Anzahl der Individuen | Dienstes-Eigenschaft | Gehalt in fl. ö. W. | Sonstige Bezüge |
|---|---|---|---|
| 1 | Verwalter . . . . . . . . | 1800 | Naturalwohnung, 105 fl. Zuschneide-Pauschale, 63 fl. zur Instandhaltung der Kommissions-Zimmer. |
| 1 | Kontrollor . . . . . . . . | 1300 | Naturalwohnung. |
| 1 | Arzt . . . . . . . . . . . | 1300 | Naturalwohnung. |
| 1 | Arzt . . . . . . . . . . . | 1200 | Naturalwohnung. |
| 1 | Benefiziat . . . . . . . . | . | Naturalwohnung, 10 Klft. 24" weiche Scheiter, 12 Pfd. gezogene und 18 Pfd. gegossene Kerzen. Gehalt 525 fl. aus dem niederösterreichischen Religionsfonde. |
| 5 | | | |
| | In außerordentlicher Verwendung. | | |
| 2 | Kanzlei-Individuen . . . . | Taggeld 30 kr. | Magistrats-Verordnung vom 17. Juli 1862, Z. 66881. |
| 7 | | | |

## Versorgungsfonds-Herrschaft Ebersdof an der Donau.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 6. Juni 1873, Z. 6647.)

| Zahl der Individuen | Charakter | Gehalt fl. | Gehalt kr. | Quartiergeld | Deputate Holz | Deputate Grund | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | I. Forstverwalter . | 1000 | . | Naturalquartier | 4° harte, 8° weiche Scheiter | 3 Joch | Die beiden Forstverwalter beziehen ein Kanzleipauschale von je 49 fl. und zur Kanzleibeheizung je 2° hartes und 1° weiches Prügelholz. |
| 1 | II. Forstverwalter . | 850 | . | dto. | 4° harte, 6° weiche Scheiter | 3 Joch | |
| 1 | I. Forstwart . . . | 600 | | dto. | 4° hartes, 4° weiches Prügelholz | 1½ Joch | |
| 1 | II. Forstwart . . . | 550 | . | 70 fl. Quartiergeld | 3° hartes, 4° weiches Prügelholz | 2 Joch | |
| 1 | III. Forstwart . . . | 500 | | Naturalquartier | 4° hartes, 2° weiches Prügelholz | 2 Joch | |
| 1 | I. Forstadjunkt . . | 450 | . | dto. | 3° hartes, 3° weiches Prügelholz | . | |
| 1 | II. Forstadjunkt . . | 450 | . | dto. | 3° hartes, 3° weiches Prügelholz | . | |
| 7 | | | | | | | |
| | **In provisorischer Verwendung:** | | | | | | |
| 1 | Forstinspektor . . . | 1000 | | 500 fl. als Wagenpauschale. | | | |
| 1 | Au-Aufseher . . . . | 350 | . | 40 fl. Quartiergeld | 2° hartes, 2° weiches Prügelholz | . | |
| 9 | | | | | | | |

## Beschäftigungs-Anstalt für freiwillige Arbeiter.

| Anzahl der Individuen | Dienstes-Eigenschaft | Gehalt in fl. ö. W. | Sonstige Bezüge |
|---|---|---|---|
| 1 | Verwalter . . . . . . . . . . | 1500 | Naturalwohnung, 26 fl. 25 kr. Zuschneide-Pauschale. (Gemeinderaths-Beschluß vom 25. November 1869, Z. 4910.) |
| 1 | Kontrollor . . . . . . . . . . | 1000 | Naturalwohnung. (Gemeinderaths-Beschluß vom 8. April 1870, Z. 4910.) |
| 1 | Oberaufseher . . . . . . . . | 600 | Naturalwohnung, Holz, Licht und Amtskleidung. (Magistrats-Verordnung vom 3. Februar 1871, Z. 154492.) |
| 3 | Aufseher . . . . . . . . . . . | 500 | detto |
| 4 | „ . . . . . . . . . . . | 450 | detto |
| 4 | „ . . . . . . . . . . | 400 | detto |
| 1 | Wäscherin . . . . . . . . . . | 350 | Naturalwohnung. (Magistrats-Verordnung v. 3. Februar 1871, Z. 154492.) |
| 1 | Lehrer . . . . . . . . . . . . | 200 | Jahresremunerazion. (Gemeinderaths-Beschluß vom 25. Mai 1869, Z. 1970.) |
| 1 | Hausarzt . . . . . . . . . . | 200 | Jahresremunerazion. (Gemeinderaths-Beschluß vom 5. Mai 1868, Z. 805.) |
| 1 | Organist . . . . . . . . . . . | 50 | Jahresremunerazion. (Gemeinderaths-Beschluß v. 28. Februar 1873, Z. 6384.) |
| 18 | | | |

## I. Städtisches Waisenhaus für Mädchen.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 22. August 1862, Z. 3534 und 11. Juni 1872, Z. 5627.)

| Anzahl der Individuen | Dienstes-Eigenschaft | Gehalt in fl. ö. W. | Sonstige Bezüge |
|---|---|---|---|
| 1 | Waisenvater . . . . . . . . . . | 800 | Naturalwohnung und gänzliche Verpflegung. |
| 1 | Waisenmutter . . . . . . . . . | 300 | detto |
| 4 | Aufseherinnen . . . . . . . . . | 120 | detto |
| 1 | Hausknecht . . . . . . . . . . | 120 | detto |
| 1 | Hausschuhmacher . . . . . . . | 180 | Verköstigung. |
| 8 | | | |

## II. Städtisches Waisenhaus für Knaben.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 22. August 1862, Z. 3534 und 11. Jänner 1872, Z. 5627.)

| Anzahl der Individuen | Dienstes-Eigenschaft | Gehalt in fl. ö. W. | Sonstige Bezüge |
|---|---|---|---|
| 1 | Waisenvater . . . . . . . . . | 800 | Naturalwohnung und gänzliche Verpflegung. |
| 4 | Aufseher . . . . . . . . . . . | 240 | detto |
| 1 | Hausknecht . . . . . . . . . . | 144 | detto |
| 1 | Hausschneider . . . . . . . . . | — | Die Kost und 80 kr. Taglohn für jeden Arbeits-Tag. |
| 7 | | | |

# Bürgerspital-Fonds-Beamte und Diener.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 3. Februar 1871, Z. 6082, M. Z. 1419[illegible]4.)

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartiergeld | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| | | a) bei der Fondsverwaltung: | | | |
| I. | 1 | Direktor | 2400 | N.-W. | Die Beaufsichtigung der B.-Sp.-Waldungen besorgen: 1 Oberinspizient mit einer Jahresremunerazion von 400 fl., Vergütung der Reise-Auslagen (Gemeinderaths-Beschluß v. 9. Februar 1872, Z. 6001 M. Z. 154096), 4 k. k. Förster und 6 k. k. Forstwarte mit einer Remunerazion zusammen per 503 fl. 65 kr. |
| II. | 1 | Sekretär | 1600 | 20% | |
| III. | 1 | Ingenieur | 1200 | N.-W. | |
| IV. | 2 | Kassa-Offiziale | 1100 | 20% | |
| V. | 1 | Kanzlei-Offizial | 900 | 20% | |
| VI. | 1 | Diener | 450 | 150 fl. | |
| | | b) im Bürgerversorgungshause: | | | |
| I. | 1 | Verwalter | 1500 | N.-W. | |
| II. | 1 | Kontrollor | 1100 | N.-W. | |
| III. | 1 | Arzt | 1000 | N.-W. | |
| | 1 | Arzt | 900 | N.-W. | |
| IV. | 1 | Geistlicher | 500 | N.-W. | |
| | 12 | | | | |

# Verwaltungs-Personale der Bürgerspitals-Herrschaft Spitz an der Donau.

(Gemeinderaths-Beschluß vom 19. Jänner 1872, Z. 5697, M. Z. 154095).

| Dienstes-Kategorie | Zahl | Charakter | Gehalt in fl. ö. W. | Quartiergeld | Sonstige Bezüge | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | 1 | Forstverwalter . . . . . | 700 | 10% oder N.-W. | 124 | 100 fl. Reisepauschale, 24 fl. Kanzleipauschale. |
| II. | 3 / 4 | Forstadjunkten . . . . . | 400 | detto | 80 | jeder 40 fl. Reisepauschale. Außerdem 2 Waldheger mit einem jährlichen Lohn à 60 fl. und 2 Weingartenaufseher mit einem Jahreslohne à 48 fl. Die dritte Forstadjunktenstelle wurde mit G.-R.-Beschluß vom 7. Jänner 1873, Z. 5817 ex 1872 systemisirt, dagegen die Zahl der Waldheger auf 2 reduzirt. |

---

In dem Personalstande der Magistratsräthe und Sekretäre, dann der Vorstände der städtischen Aemter und Anstalten, sind in der abgelaufenen Periode folgende Veränderungen eingetreten:

In den Ruhestand wurden unter Anerkennung ihrer Verdienste versetzt:

die Herren Magistratsräthe: Eduard Dischendorfer am 30. November 1872 und Josef Friedl am 7. März 1873;

die Herren Oberbeamten der städtischen Aemter und Anstalten: Bernhard Nebobity, Buchhalter, am 12. April 1872. Josef Rausch, Rechnungsrath, am 22. Juni 1872. Karl Appel, Rechnungsrath, am 9. August 1872. Moriz Grabmayer, Verwalter der Versorgungs-Anstalt zu Ybbs, am 16. August 1872. Alois Dworzatschek, Verwalter der Versorgungs-Anstalt zu St. Andrä, am 2. Mai 1871.

Zu Magistratsräthen wurden befördert:

die Herren Sekretäre: Leopold Pianta, am 15. Februar 1873. Gustav Echsler am 5. April 1873;

zu Magistrats-Sekretären:

die Herren Konzipisten: Alexander Krenn, Dr. Johann Schmidt und Ernst Fischer am 13. März 1872, Ignaz Kraus am 15. Februar 1873 und Dr. Franz Beczieczka am 5. April 1873.

Zum Buchhalter wurde ernannt: der Rechnungsrath Herr Karl Mayer am 28. Mai 1872;

zu Rechnungsräthen:

die Herren Revidenten: Eduard Würtl am 27. Juni 1872, Karl Mortenthaler und August von Hohenholz, am 3. September 1872.

Zum Oberingenieur des Stadtbauamtes wurde befördert:

der Ingenieur Herr Eduard Hajek, am 11. Juni 1873;

zum Direktor des städtischen Aichamtes:

der Direktions-Adjunkt Herr Franz Paschanda, am 13. Februar 1873;

zum Direktor des Schlachthauses in Gumpendorf:

der Markt-Kommissär Herr Jakob Kaar, am 29. September 1871;

zum Direktor des Schlachthauses zu St. Marx:

der Markt-Kommissär Herr Peter Meisel, am 9. August 1872.

Zum Verwalter der Versorgungsanstalt zu St. Andrä wurde ernannt:

der Kontrollor Herr Ferdinand Fortner, am 8. Juli 1871 und in Folge der Versetzung desselben in die Versorgungsanstalt zu Ybbs, der Kontrollor Josef Edler von Haunalter, am 4. April 1873.

---

## 3. Bezirks-Vorstände und Bezirks-Ausschüsse.

Nachdem das dreijährige Mandat der im Jahre 1868 gewählten Bezirks-Ausschüsse ablief, wurde am 20. bis 27. Juni 1871 die Neuwahl sämmtlicher Bezirks-Ausschüsse vorgenommen. Zu Bezirks-Vorständen und deren Stellvertretern wurden gewählt:

II. Bezirk, Leopoldstadt.

Bezirks-Vorsteher: Ley Konrad, Bürger und Hauseigenthümer.

Vorstehers-Stellvertreter: Haardt Friedrich Wilhelm, Erzeuger von verzinnten Kochgeschirren und Hauseigenthümer.

III. Bezirk, Landstraße.

Bezirks-Vorsteher: Mayer Matthäus, Bürger und Hauseigenthümer.

Vorstehers-Stellvertreter: Oberzeller Anton, Bürger, Hufschmied und Hauseigenthümer.

IV. Bezirk, Wieden.

Bezirks-Vorsteher: Winkler v. Forazest Franz, k. k. Hof-Eisenhändler und Bürger.

Vorstehers-Stellvertreter: Kautner Anton, Hauseigenthümer.

V. Bezirk, Margarethen.

Bezirks-Vorsteher: Brandmayer Eduard, Bürger und Hauseigenthümer.

Vorstehers-Stellvertreter: Flurschütz Johann, Bürger, Gastwirth und Hauseigenthümer.

VI. Bezirk, Mariahilf.

Bezirks-Vorsteher: Köstler Adam, Hauseigenthümer.

Vorstehers-Stellvertreter: Kotzian Ferdinand, Bürger, Glaser und Glashändler.

VII. Bezirk, Neubau.

Bezirks-Vorsteher: Zweig Ignaz Georg, Seidenzeugfabrikant und Hauseigenthümer.

Vorstehers-Stellvertreter: Dorfleuthner Leopold, Bürger, Seidenzeugfabrikant und Hauseigenthümer.

VIII. Bezirk, Josefstadt.

Bezirks-Vorsteher: Loidolt Johann, Dr. der Medizin und Hauseigenthümer.

Vorstehers-Stellvertreter: Neumann Franz, Kürschner und Hauseigenthümer.

IX. Bezirk, Alsergrund.

Bezirks-Vorsteher: Gerstle Ignaz, Bürger, Tischler und Hauseigenthümer.

Vorstehers-Stellvertreter: Weiser Anton, Bürger, Sattler und Hauseigenthümer.

Seither haben sich im Stande der Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter folgende Aenderungen ergeben:

In Folge Austrittes des Vorstandes Herrn Georg Zweig und dessen Stellvertreters Herrn Peter Kugler aus dem Bezirksausschusse wurden zum Bezirksvorsteher des VII. Bezirkes am 27. Juni 1872 Herr Leopold Dorfleuthner, Bürger, Seidenzeugfabrikant und Hauseigenthümer und zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter dieses Bezirkes am 12. August 1872 Herr Gotthard Köckeis, Bürger, Fleischhauer und Hauseigenthümer gewählt.

Ueber die Thätigkeit der Bezirksausschüsse gibt die auf S. 112—113 folgende Tabelle II. Aufschluß.

## 4. Gemeinderaths-Ausschuß für die innere Stadt.

Da in dem I. Bezirke der Gemeinde Wien zufolge der prov. Gemeindeordnung vom 6. März 1850 keine Bezirksausschüsse bestehen, so hat der Gemeinderath mit Beschluß vom 25. Juli 1862 bestimmt, daß sechs Gemeinderäthe die Kommunal-Angelegenheiten des zu diesem Behufe in 5 Sekzionen eingetheilten I. Bezirkes in analoger Weise wie die Ausschüsse in den 8 übrigen Bezirken wahrzunehmen und zu überwachen haben.

Die I. Sekzion erstreckt sich von der Elisabethbrücke durch die Kärnthnerstraße über den Stefansplatz durch die Wollzeile bis zur Stubenbrücke und längs des Wienflusses bis zur Elisabethbrücke.

Die II. Sekzion erstreckt sich von der Stubenbrücke durch die Wollzeile und Rothenthurmstraße über den Franz-Josefs-Quai bis zum Donaukanale und längs diesem und dem Wienfluß bis zur Stubenbrücke.

Die III. Sekzion bildet der Theil von der Elisabethbrücke durch die Kärnthnerstraße, den Stock im Eisenplatz, Graben, Kohlmarkt, den inneren und äußeren Burgplatz bis zur Lastenstraße und längs dieser bis zur Elisabethbrücke.

Die IV. Sekzion umfaßt den Theil von der Lastenstraße vor dem Burgthore über den äußeren und inneren Burgplatz, Kohlmarkt durch die Bognergasse, Heidenschuß, Freiung, Schottengasse und Währingerstraße bis zur Lastenstraße und längs dieser bis zum Burgthore.

Die V. Sekzion erstreckt sich von der Augartenbrücke über die Lastenstraße bis zur Währingerstraße, durch die Schottengasse, Freiung, Hof, Bognergasse, Graben, Stock im Eisenplatz, umfaßt den ganzen Stefansplatz und geht dann durch die Rothenthurmstraße über den Franz-Josefs-Quai bis zum Donaukanale und längs diesem bis zur Augartenbrücke.

Nachstehende Tabelle bietet eine Uebersicht über die Thätigkeit dieses Gemeinderathsausschusses.

| Jahr | Gesammtzahl der Geschäftsstücke | Bürgerrechtsgesuche | Zuständigkeitsgesuche | Einbürgerungsgesuche | Gewerbskonzessionen | Steuerbemessung und Reassummirung | Steuernachsicht, herabsetzung und Ratenzahlung | Schulgeldbefreiung | Militärbefreiung oder Beurlaubung | Gutachten über Kommunal-Angelegenheiten, als: Kanalbauten, Pflasterung, Bespritzung 2c. | Diverse |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Aeußerungen | | | | | | | | | |
| 1871 | 1144 | 26 | 79 | 33 | 27 | 133 | 710 | 2 | 10 | 106 | 18 |
| 1872 | 1120 | 38 | 82 | 41 | 39 | 126 | 711 | . | 10 | 73 | . |
| 1873 | 1103 | 31 | 84 | 28 | 42 | 107 | 729 | . | 13 | 64 | 5 |

IV. Geschäftsbewegung im Allgemeinen und Personal-Veränderungen (zu Seite 110).

## Bezirks-Vorstände und Bezirks-

Die Kanzleigeschäfte besorgten im Jahre 1873 außer dem Kanzlei-Direktor: im II. Bezirke 4, im III. Bezirke 4,
IX. Bezirke 3

| Bezirk | Zahl der eingelangten Geschäftsstücke | | | Zahl der mundirten und expedirten Geschäftsstücke | | | Zahl der Bezirks-Ausschuß-Sitzungen | | | Zahl der Kommissionen der Bezirks-Ausschüsse | | | Zahl der vidirten Zeugnisse | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| II. | 3532 | 7651 | 7451 | 2316 | 5845 | 5210 | 10 | 17 | 12 | 153 | 580 | 703 | 3.000 | 3.576 | 4.543 |
| III. | 4673 | 4996 | 5019 | 2340 | 2472 | 2506 | 10 | 15 | 11 | 317 | 383 | 444 | 3.331 | 3.468 | 3.686 |
| IV. | 2978 | 5386 | 5711 | 2105 | 2332 | 2674 | 20 | 23 | 22 | 708 | 804 | 673 | 10.216 | 11.109 | 11.715 |
| V. | 4493 | 4984 | 4741 | 3486 | 3910 | 3643 | 16 | 15 | 11 | 257 | 394 | 406 | 1.342 | 1.625 | 2.053 |
| VI. | 4492 | 5139 | 4646 | 3704 | 4320 | 3792 | 8 | 15 | 13 | 263 | 259 | 292 | 2.200 | 2.800 | 2.930 |
| VII. | 4800 | 5000 | 4200 | 3815 | 3912 | 3822 | 12 | 14 | 10 | 213 | 249 | 209 | 2.779 | 2.825 | 2.721 |
| VIII. | 3895 | 3888 | 3111 | 3000 | 2420 | 2121 | 11 | 10 | 11 | 134 | 140 | 180 | 1.015 | 1.326 | 1.270 |
| IX. | 2760 | 3640 | 3980 | 1870 | 2200 | 2800 | 12 | 12 | 12 | 226 | 230 | 372 | 1.567 | 1.681 | 1.789 |

Digitized by Google

## Ausschüsse in den Vorstadt-Bezirken.

im IV. Bezirke 4, im V. Bezirke 3, im VI. Bezirke 4, im VII. Bezirke 4, im VIII. Bezirke 2 und im
Kanzlei-Individuen.

| Zahl der eingelangten Wohnungs-Aufkündigungen | | | Zahl der angemeldeten Todesfälle | | | Zahl der zur Dienstboten-Krankenkasse beigetretenen Personen | | | Zahl der Bequartierungen | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | Soldaten | | | Pferde | | |
| | | | | | | | | | Mann | | | Stücke | | |
| 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| 5357 | 2209 | 6049 | 2186 | 2502 | 2340 | 1321 | 1748 | 1919 | 350 | 1520 | 40 | 54 | 30 | 10 |
| 2761 | 2757 | 2612 | 2237 | 2289 | 2258 | 1032 | 1266 | 369 | 9233 | 6689 | 6339 | 3262 | 2170 | 2046 |
| 5386 | 5540 | 5771 | 1661 | 3948 | 4168 | 321 | 586 | 384 | 4360 | 4624 | 2676 | 1598 | 1145 | 1442 |
| 2184 | 2372 | 2145 | 1593 | 1971 | 2069 | 175 | 261 | 224 | 5957 | 2400 | 2947 | 3115 | 1173 | 2072 |
| 2932 | 2784 | 2494 | 1562 | 1759 | 1640 | 1128 | 1595 | 1702 | 15 | 26 | 28 | 3 | 3 | . |
| 2686 | 2800 | 3000 | 1825 | 2021 | 1962 | 143 | 542 | 310 | 25 | 10 | 65 | . | . | . |
| 1378 | 1511 | 1435 | 1163 | 1313 | 1259 | 1048 | 1325 | 1380 | 168 | 366 | 224 | 25 | 15 | 8 |
| 1660 | 1427 | 1842 | 2396 | 2145 | 2314 | 793 | 985 | 1100 | 35 | 10 | 98 | . | . | 18 |

# VI. Auszeichnungen.

Der Wiener Gemeinderath übt das Recht, hervorragende Verdienste um den Staat oder die Gemeinde entweder durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, des taxfreien Bürgerrechtes und durch Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen oder auch durch Zuerkennung der großen oder kleinen goldenen Salvator-Medaille auszuzeichnen.

Im Laufe der Jahre 1871—1873 wurde ihm der erfreuliche Anlaß zur Verleihung der folgenden Auszeichnungen geboten:

Das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien erhielten:

Se. Exzellenz Ernst Karl Heinrich Graf von Hoyos-Sprinzenstein, Graf von Gutenstein, Freiherr von Stixenstein, k. k. geheimer Rath und Kämmerer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Mitglied des n.-ö. Landtages u. s. w., in dankbarer Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Stadt Wien, durch die großmüthige Schenkung der ihm eigenthümlichen zum Schlosse Stixenstein gehörigen Quellen für die Hochquellenleitung. — Herr Eduard Sueß, k. k. Professor an der Wiener Universität, Mitglied des Abgeordnetenhauses und des n.-ö. Landtages, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und gewesener Gemeinderath der Stadt Wien, in voller Würdigung seiner rastlosen, aufopfernden Bemühungen um des Zustandekommen der Wiener Hochquellenleitung und seiner im Interesse dieses Unternehmens verwertheten ausgezeichneten Fachkenntnisse.

Die Verleihung beider Ehrenbürgerrechte erfolgte mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 17. Oktober 1873.

---

Das Bürgerrecht der Stadt Wien wurde ertheilt: a) taxfrei:

dem Priester und Arzt Dr. Johann Emanuel Veith in Anerkennung seiner hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen und seines verdienstvollen humanitären Wirkens, am 25. August 1871; dem vaterländischen Dichter Herrn Eduard Edler von Bauernfeld anläßlich der Feier seines 50jährigen Dichter-Jubiläums in Würdigung seiner eminenten Leistungen auf dem Gebiete des deutschen Lustspieles, am 29. Dezember 1871; dem k. k. Hofschauspieler Herrn Karl La Roche aus Anlaß seines 40jährigen Jubiläums als Hofschauspieler in Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten künstlerischen Wirksamkeit und vielfach bethätigten humanen Gesinnung am 7. März 1873 und dem k. k. Oberbaurathe Herrn Friedrich Schmidt für seine vorzügliche und uneigennützige Dienstleistung bei dem Baue der Othmarskirche, am 22. August 1873;

b) mit Nachsicht der Taxen:

dem Direktor der fürstl. Starhemberg'schen Kapelle im Freihause auf der Wieden, Herrn Sigmund Konrad, für seine langjährige ersprießliche Thätigkeit im Schulfache und in der Armenpflege, am 6. Juni 1871; dem Lehr-Instituts-Inhaber Herrn Michael Oswald für sein verdienstliches Wirken im Armen-Institute der Pfarre Alservorstadt, am 21. Jänner 1873 und dem Armenbezirks-Direktor im IX. Bezirk Herrn Daniel Otte in Anerkennung seiner langjährigen Thätigkeit als Armenvater, am 23. Mai 1873.

Die goldene Salvatormedaille wurde verliehen, und zwar:

a) **Die zweifache große goldene Medaille:**

dem Bürgermeister-Stellvertreter Herrn Franz Khunn in Anerkennung seiner 25jährigen unermüdeten, verdienstvollen Thätigkeit als Armenbezirks-Director im Pfarrbezirke St. Rochus auf der Landstraße am 18. März 1873.

b) **Die große goldene Medaille:**

dem Armenbezirks-Director auf der Wieden und Amtsverwalter im k. k. Theresianum, Herrn Wendelin Kalus und dem pensionirten k. k. Burghauptmann Herrn Louis von Montoyer, am 23. Mai 1871; dem Armenvater in der Leopoldstadt und Hauseigenthümer, Herrn Johann Schachtner, am 1. August 1871; dem Bezirks-Ausschuß und Hausbesitzer in Margarethen, Herrn Georg Groh, am 3. November 1871; dem gewesenen Vorstand des VI. Bezirkes Mariahilf, Bürger und Hausbesitzer, Herrn Christian Wakenroder, und dem Bezirksausschuß und Hauseigenthümer in der Josefstadt, Herrn Johann Baptist Krall, am 12. April 1872; dem Armenvater in der Alservorstadt, Herrn Ernst Becher, am 28. Mai 1872; dem Herrn Director des Stadt Wiener Oberkammeramtes und Armenbezirks-Director im Pfarrbezirke Alservorstadt, Herrn Karl Gaber, am 22. Juni 1872; dem Armenvater und Hausbesitzer am Neubau, Herrn Ignaz Haschke und dem Armenvater und Hausbesitzer in Hernals, Herrn Laurenz Schwarz, am 17. September 1872; dem Armenbezirks-Director und Genossenschafts-Vorsteher der Liqueur-Fabrikanten und Hausbesitzer auf der Wieden, Herrn Michael Ehrenfeld und dem Hauseigenthümer und Armenbezirks-Director in der Josefstadt, Herrn Franz Holzinger, beiden am 21. Jänner 1873; dem Schul-Director an der Pfarrschule zu St. Rochus auf der Landstraße, Herrn Anton Köhler, am 14. März 1873; dem Hausbesitzer, Armen- und Waisenvater im V. Bezirk, Herrn Josef Bing und dem Armenvater und Hauseigenthümer in Margarethen, Herrn Anton Piller, am 18. März 1873; dem Director der k. k. Staats-Zentral-Kasse und Armen-Instituts-Rechnungsführer in der Alservorstadt, Herrn Franz Zmelsky, am 29. April 1873; dem k. k. Regierungsrath, Schätzmeister und Vorstand des k. k. Hof-Waffenmuseums, Herrn Quirin Leitner, am 16. Mai 1873; dem geistlichen Rath, Pfarrer und Dechant zu St. Peter in Wien, Herrn Josef William, am 14. August 1873; dem Armenbezirks-Director und Bezirksausschuß auf der Wieden, Herrn Heinrich Knöll, dem Bezirksausschusse und Hausbesitzer in Mariahilf, Herrn Josef Johann Beyer, dem kaiserl. Rath, jubil. Director der k. k. Staats-Hauptkassen und des k. k. Universal-Kameral-Zahlamtes in Wien und Armenbezirks-Director in der Josefstadt, Herrn Vinzenz Edlen von Winter, am 26. September 1873; dem fürsterzbischöflichen geistlichen Rath, Ehrendomherrn und Pfarrer zu St. Augustin in Wien, Herrn Georg Etz, am 3. Oktober 1873.

c) **Die kleine goldene Medaille:**

dem Posamentirermeister und Armenvater am Neubau, Herrn Josef Kaiß und dem Hausbesitzer, Ortsschulaufseher und Armenvater im VII. Bezirk, Herrn Daniel Satzke, beiden am 23. Mai 1871; dem Armen- und Waisenvater und Hausbesitzer in Margarethen, Herrn Josef Ackerl, am 9. April 1872, und dem Armenvater im Bezirke Alservorstadt, Herrn Martin Mödlagl, am 23. Dezember 1873.

# VII. Finanzen.

## Städtischer Haushalt.

(Mit 6 Tabellen.)

**Finanzlage.** Der in den Jahren 1871 — 1872 verstärkt zu Tage getretene Fortschritt in der Entwicklung Wiens war für die Gemeindeverwaltung ein mächtiger Sporn, ihre Bestrebungen zur Förderung dieses Aufschwunges im Interesse der Bevölkerung fortzusetzen. Wie schon in dem, die Periode 1867—1870 umfassenden Verwaltungsberichte angedeutet war, machte sich in Folge dieser Bestrebungen die Erfüllung neuer außerordentlicher Bedürfnisse geltend, die theils vorübergehend, theils fortdauernd den städtischen Haushalt belasteten. Diese immer mehr sich herandrängenden Erfordernisse und die große Rückwirkung der Weltausstellung auf die Theuerung der Lebensmittel, der Materialpreise und Arbeitslöhnungen hatten auf die Finanzlage ungeachtet des sehr beträchtlichen Steigens der Einnahmsquellen derart Einfluß genommen, daß der Gemeinderath neue und wichtige finanzielle Schritte unternehmen mußte, um ohne Gefährdung der Ordnung im städtischen Haushalte die zum Besten seiner Mitbürger gestellte Aufgabe weiter verfolgen zu können.

Schon in dem Gesammtergebniß der Gebarung des laufenden städtischen Haushaltes während der Jahre 1870—1872 gelangte das Anwachsen der Gemeindebedürfnisse zum Ausdrucke*). Um das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu erhalten, wurde bereits bei Feststellung des Voranschlages des Jahres 1872, wie dies auch schon in den Jahren 1862—1866 geschehen, beschlossen, zur Deckung jener Ausgaben, wofür die eigenen Einnahmen, sowie die Umlagen und Zuschläge nicht ausreichten, das bewegliche Vermögen der Gemeinde zu verwenden.

In der That betrugen die Ausgaben nach Ausscheidung der zurückbezahlten Passivkapitalien, der dem Versorgungsfonde gegebenen außerordentlichen Dotazionsvorschüsse, der Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjekten und der aus den Anleihegeldern bestrittenen Auslagen

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 . . . . . . . | 7,222.642 fl. | 34½ kr.**) |
| „ „ 1871 . . . . . . . | 8,250.012 „ | 90½ „ |
| „ „ 1872 . . . . . . . | 10,326.652 „ | 3½ „ |

*) Eine eingehende Begründung der Ergebnisse der Gebarung des laufenden Haushaltes (1871—1872) beginnt auf Seite 125.

**) Die Differenz zwischen dieser Ziffer und der im Verwaltungsberichte für die Jahre 1867 bis 1870 auf S. 90 ausgewiesenen beruht darauf, daß in die Summe der Ausgaben des laufenden städtischen Haushalts auch die aus der 25 Millionen-Anleihe bestrittenen Auslagen einbezogen wurden.

wogegen die Einnahmen nach Ausscheidung der aufgenommenen Passivkapitalien, der vom Versorgungsfonde rückersetzten außerordentlichen Dotazionsvorschüsse, sowie der Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjekten sich

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 auf | . . . . . . | 8,117.653 fl. 9 ½ kr. |
| „ „ 1871 „ | . . . . . . . | 8,372.792 „ 88 „ |
| „ „ 1872 „ | . . . . . . . | 9,413.234 „ 58½ „ |

beliefen.

Es wurde daher im Jahre 1872 die Summe von 913.417 fl. durch die laufenden Einnahmsquellen nicht gedeckt und zu deren Bestreitung nothwendig, daß, dem genehmigten Voranschlage gemäß, die Nominalsumme von 1,037.000 fl. in Staatspapieren aus dem Vermögen der Gemeinde veräußert und der durch die Kursdifferenz nicht gedeckte Rest aus den Kassabeständen entnommen wurde. Das Gleichgewicht in der Gebarung des laufenden städtischen Haushaltes war, wie in den Jahren 1862—1866, vor Aufnahme der 25 Millionen-Anleihe, gestört und diese Störung des Gleichgewichtes um so empfindlicher, als die bedeutendsten Posten unter den Mehrauslagen wie die Verzinsung für die 3. und 4. Emission der 25 Millionen-Anleihe, der Beitrag zur Verzinsung und Amortisazion der Donauregulirungs-Anleihe, der erhöhte Beitrag zum Sicherheitsfonde, die vermehrten Auslagen für die Volksschulen, für die Straßen u. s. w. eine fortdauernde höhere Belastung des städtischen Haushaltes für die nächsten Jahre in sichere Aussicht stellten.

Zur Erschwerung der Finanzlage der Gemeinde trugen aber noch, wie schon angedeutet wurde, andere Momente bei: die Ueberschreitung der Kosten der Hochquellenleitung, die Sicherstellung sämmtlicher Baukosten für jene Bauten, für welche in der ersten Anleihe nur theilweise vorgesorgt war, ferners die von der Gemeinde aus Anlaß der Weltausstellung übernommenen Herstellungen und die Inangriffnahme neuer vom Gemeinderathe als nothwendig erkannten Unternehmungen.

Für Objekte der 25 Millionen-Anleihe wurden, wie die Tabelle II dieses Abschnittes nachweist,

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1870 | 2,763.660 fl. 37 ½ kr. | | |
| 1871 | 5,825.733 „ 91 „ | | |
| 1872 | 5,371.844 „ 93 „ | | |
| 1873 | 1,463.188 „ 24 „ | | |
| im Ganzen daher | | . . . . . . . . . | 15,424.427 fl. 45½ kr. |
| und mit Hinzurechnung der in den Jahren 1867—1869 bestrittenen Auslagen per | | | 4,038.474 fl. 26½ kr. |
| im Ganzen | | . . . . . . . . . . . | 19,462.901 fl. 72 kr. |

verausgabt.

Die Einnahme aus der 25 Millionen-Anleihe betrug 21,657.500 fl., wovon auf die Hochquellenleitung 12,369.500 fl. entfiel; mithin entstand schon durch die unter dem Nominalkurse erfolgte Begebung der Anleihe gegenüber der für dieses Objekt im Finanzprogramme ausgesprochenen Summe von 14,000.000 fl. ein Abgang von 1,630.500 fl. Anderseits hatte aber die Hochquellenleitung schon Ende 1873 eine Auslage von 17,082.601 fl. verursacht. Es war daher bis zu diesem Zeitpunkte gegenüber den für dieses Objekt zur Verfügung gestandenen Geldern eine Mehrausgabe von

4,713.101 fl., beziehungsweise gegenüber dem Kostenvoranschlage von 14 Millionen Gulden, eine Ueberschreitung von 3,082.601 fl. zu bedecken.

Was das neue Rathhaus betrifft, so wurde für dieses Objekt in der 25 Millionen-Anleihe nur die Summe von 2 Millionen eingestellt, und wiewohl hievon bis Ende 1873 erst die Summe von 941.682 fl. verausgabt war, so mußte doch die zum Ausbaue erforderliche Totalsumme für die Zukunft sichergestellt werden. — Der für Grundankäufe zum Zentralfriedhof in die Anleihe eingestellte Betrag von 300.000 fl. war dagegen bereits zu Ende des Jahres 1870 erschöpft, so daß die weiteren Auslagen, welche bis Ende 1872 die Höhe von 298.097 fl. erreicht hatten, aus dem laufenden Haushalte gedeckt werden mußten.

Aus Anlaß der Weltausstellung hatte die Gemeinde drei neue Brücken über den Donaukanal erbaut, mehrere neue Straßenzüge eröffnet und schon bestehende regulirt und gepflastert. Die Kosten dieser Unternehmungen waren auf 2,850.000 fl. veranschlagt, von denen bis Ende 1873 thatsächlich 2,193.785 fl. 58½ kr. verausgabt worden sind. Auch für diese Objekte war keine Deckung vorhanden und sie konnten aus dem laufenden Haushalt umsoweniger bestritten werden, als, wie schon früher erwähnt, die kurrenten Einnahmen des Jahres 1872 zur Bestreitung der Jahres-Bedürfnisse nicht ausreichten.

Außerdem hatte der Gemeinderath in dieser Periode, gedrängt durch die nothwendige Regelung der Approvisionirung und des Marktverkehres, durch den in das Jahr 1877 fallenden Ablauf des Vertrages mit der englischen Gasbeleuchtungsgesellschaft, durch die Fortschritte der Donauregulirung, den sich von Jahr zu Jahr steigernden Schulbesuch, den Aufschwung des Straßenverkehres und die Sorge für die öffentliche Gesundheit, die Inangriffnahme neuer Unternehmungen, wie: die Errichtung von Markthallen und eines Zentralviehmarktes, die Erbauung einer städtischen Gasanstalt, von Bädern im regulirten Donaustrom und eines Epidemiespitals, den Bau neuer Schulhäuser, neue Häusereinlösungen, Straßenerweiterungen und Kanalisirungen genehmigt.

Mit Rücksicht auf diese und die voraussichtlich im Laufe des nächsten Dezenniums zur Geltung gelangenden anderweitigen außergewöhnlichen Bedürfnisse der Verwaltung genehmigte der Gemeinderath am 24. November 1872 ein neues Finanzprogramm, auf dessen Grundlage am 21. Jänner 1873 ein Landesgesetz zur Aufnahme einer Anleihe in der Nominalhöhe von 63 Millionen Gulden Oe. W. und mit dem Reichsgesetze vom 13. April 1873, daß dasselbe in der Form einer unverzinslichen Lotterieanleihe ausgegeben werden durfte*).

In der Voraussicht der nothwendigen Aufnahme einer neuen Anleihe wurden vom Gemeinderathe (vergl. Tab. V) auf Rechnung desselben theils zur Deckung der Mehrkosten der Objekte der 25 Millionen-Anleihe, theils zur Bestreitung der Weltausstellungs-Unternehmungen und zur Inangriffnahme der in das neue Finanzprogramm eingestellten Objekte

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1871 | Ausgaben in der Höhe von | 189.761 fl. | 67 kr. |
| „ „ 1872 | „ „ „ „ „ | 2,114.973 „ | 31 „ |
| „ „ 1873 | „ „ „ „ „ | 7,458.653 „ | 54½ „ |

*) Die Verhandlungen über das neue Finanzprogramm und die neue Anleihe folgen auf S. 140.

gemacht und die bis Ende April 1873 vorgekommenen Auslagen in der Erwartung der bevorstehenden Realisirung der neuen Anleihe theils aus den kurrenten Einnahmen, theils aus den noch disponiblen Geldern der 25 Millionen-Anleihe vorschußweise gedeckt.

Während der mit der Regierung gepflogenen Verhandlung über die Modalitäten des Spielplanes für das 63 Millionen-Anlehen kam die Börsenkrisis (Anfangs Mai 1873) zum Ausbruche. Bei den gewaltigen, den Geldmarkt tief erschütternden Dimensionen dieser Katastrophe war eine Begebung der neuen Anleihe nicht ausführbar.

Auf die Finanzlage der Gemeinde nahm dieses Ereigniß dadurch unmittelbaren Einfluß, daß bei dem unvermeidlichen Aufschube der Hintangabe der Anleihe zur Deckung der auf Rechnung derselben bisher aus anderen Rubriken vorschußweise bestrittenen und der noch zu bestreitenden Ausgaben in anderer Weise vorgesorgt werden mußte, damit die Verwaltung den eingegangenen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen in der Lage war. Es geschah dies mit Ermächtigung des Gemeinderathes durch Aufnahme einer schwebenden Schuld bei der Nationalbank, der n.-ö. Eskompte-Anstalt und der ersten österr. Sparkasse im Gesammtbetrage von 9,492.000 fl., von welcher bis Ende 1873 die Summe von 8,492.000 fl. in Anspruch genommen worden war.

Dazu kam, daß, insoweit sich während des Jahres für das Ergebniß der Gebarung Anhaltspunkte gewinnen ließen, in der Gebarung des laufenden Haushaltes des J. 1873 gleichfalls Ueberschreitungen in mehreren Präliminarposizionen in Aussicht standen, von denen aber nicht bekannt sein konnte, ob die bei Feststellung des Voranschlages vorgesorgte Bedeckung, wie die Erhöhung der Umlage für Schulzwecke auf 2 kr., sowie der eventuell genehmigte Verkauf von Resten des noch vorhandenen beweglichen Vermögens ausreichen würden.

Noch weniger erfreulich gestaltete sich der Voranschlag für das Jahr 1874, indem durch die Rückwirkung der Börsenkrisis auf die Industrie und den Verkehr und durch die theilweise Nichterfüllung der Hoffnungen auf die Vortheile der Weltausstellung ein Stillstand in den Baugewerben und in anderen Zweigen der gewerblichen Produkzion eintrat, wobei auf eine Steigerung mehrerer Einnahmsquellen nicht gerechnet werden konnte.

Ueberdies mußte in diesem Voranschlage auch für die Tilgung der schwebenden Schuld und im Falle der Begebung der neuen Anleihe im Jahre 1874 für die Sicherstellung der Verzinsung und Amortisazion derselben vorgedacht werden.

Angesichts dieser augenblicklichen Gestaltung der Finanzlage der Gemeinde war es für die Verwaltung unabweisbar, in eine Aenderung des seither beobachteten Systemes stabiler Kommunalbesteuerung einzugehen, wie unliebsam es der Gemeindevertretung, wie empfindlich für die Steuerträger auch der gegenwärtige Zeitpunkt hiezu sein mochte.

Zur Verdeutlichung des eben Gesagten ist es nothwendig, dieses im Laufe der Jahre keineswegs unangefochten gebliebene System umständlicher zu erörtern.

Als der Gemeinderath die Inangriffnahme jener großen Bauten beschloß, welche ihm zur Förderung des Aufschwunges der Stadt und zur Verbesserung einzelner Zweige der Verwaltung nothwendig erschienen, zeigte sich schon in der Gebarung des Jahres 1862 ein durch die bisherigen Einnahmsquellen nicht bedeckter Abgang und es kam bereits bei Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1864 die Frage einer Erhöhung der

Gemeindeumlagen zur Sprache. Der Gemeinderath ging aber sowohl damals als auch in den Jahren 1865, 1866, 1872 und 1873, die mit Abgängen in der kurrenten Finanzgebarung schloßen, wie sehr sich auch die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Gemeindeumlagen fühlbar machte, darauf nicht ein*). Er befolgte den Grundsatz, daß die Kosten aller jener Objekte, welche, durch die rasche Entwicklung der Stadt hervorgerufen, der künftigen Generazion zu Gute kommen, bis zur Kontrahirung einer Anleihe aus dem Stammvermögen der Kommune zu bestreiten seien, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß durch diese Unternehmungen zum großen Theile, wie durch die Schulbauten, die Grunderwerbungen ꝛc., neue Vermögenswerthe geschaffen werden. Der Gemeinderath zögerte selbst dann, von diesem Grundsatze abzugehen, als nach der Aufnahme der 25 Millionen-Anleihe gesetzlich angeordnet worden war, was übrigens zuvor auch schon von ihm beschlossen gewesen, die Verzinsung und Amortisazion derselben aus dem ordentlichen Haushalte zu bestreiten, als ferners auch durch die Regelung der Gehalte der städtischen Beamten und Diener, sowie jener der Professoren und Lehrer an den städtischen Mittel- und Volksschulen und durch die Einführung der Sicherheitswache, rücksichtlich welcher die Beitragsleistung von Seite der Gemeinde im Wege der Reichs- und Landesgesetzgebung festgestellt worden war, der Gemeinde bedeutend größere Lasten aufgebürdet wurden, während andererseits die Einnahmen durch Verfügungen der Steuergesetzgebung wiederholt eine namhafte Einbuße erlitten**) und die aus den Zinsen der Werthpapiere zugeflossenen Einnahmen durch den sukzessiven Verkauf derselben geschmälert worden waren.

Bei jeder Budget-Berathung kam die Anschauung zur Geltung, daß insolange noch disponible Vermögensbestandtheile vorhanden seien, der Abgang in den Einnahmen durch Veräußerung derselben gedeckt werden möge. Die Kommunalzuschläge in dem seit dem Jahre 1852 unverändert bestehenden Perzentsatze bildeten im Gemeindevoranschlage ebenso eine stehende Rubrik des ordentlichen Einkommens, wie die Steuern im Staatsbudget.

So geschah es, daß von den zu Ende 1861 im Besitze der Gemeinde vorhanden gewesenen Werthpapieren in der Nominalsumme von 10,707.685 fl. Ende 1873 nur mehr 2,456.575 fl. im Nominalwerthe vorhanden waren, in welchen übrigens auch der

---

*) Die gemeinderäthliche Kommission zur Prüfung des Voranschlages für das Jahr 1864 hatte den alternativen Antrag gestellt, entweder die Zinskreuzer von 4 auf 5 Kreuzer zu erhöhen oder das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben durch Verminderung der Ansätze bei den Ausgaben herzustellen. Die Finanzsekzion sprach sich aber für die zweite Alternative aus und brachte Abstriche bei mehreren Ausgaben in Vorschlag, wobei in dem Berichte der Finanzsekzion darauf hingewiesen wurde, daß eine fortgesetzte systematische Veräußerung und Verwendung von Stammvermögensobjekten nicht weiter Platz greifen könne. Der Gemeinderath entschied gleichfalls gegen eine Erhöhung der Umlage und genehmigte einen Abstrich bei den Ausgaben. (Gemeinderaths-Beschlüsse vom 20. und 24. November 1863.) — Bei Berathung des Voranschlages für das Jahr 1867 beantragten Magistrat und Buchhaltung eine Erhöhung der Zinsumlage von 4 auf 5 kr. mit dem Hinweise, daß bei der Finanzlage der Gemeinde eine solche Maßregel unvermeidlich sei. — In den Erläuterungen zum Voranschlage für das Jahr 1871 machte die Buchhaltung aufmerksam, daß nach der Ausgabe der III. Serie der 25 Millionen Anleihe zur Verzinsung und Amortisazion der Gemeindeschuld eine Erhöhung der Umlage und der Zuschläge zu den direkten Steuern unabweisbar nothwendig sein werde. Dieselben Anträge wurden vom Magistrate und von der Buchhaltung bei der Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1872 gestellt.

**) Vergl. die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien in den J. 1867—1870, S. 91.

mit Gemeinderathsbeschlusse vom 19. Dezember 1866 angeordnete nicht antastbare Reservefonds von 2,000.000 fl. mitbegriffen ist*). Doch auch diese standen zu dieser Zeit nicht mehr zur freien Verfügung, weil sie als Depot für die bei der Nationalbank kontrahirte schwebende Schuld erlagen.

Bei endlicher Veräußerung der letzten Reste von verfügbaren Vermögensbestandtheilen mußte selbstverständlich dieses finanzielle System an der Grenze seiner Durchführbarkeit anlangen.

Allerdings darf nicht verkannt werden, daß der Gemeinderath von der wohlgemeinten Absicht geleitet worden war, die Steuerkraft seiner Mitbürger, insoweit dies in seiner Macht stand, zu schonen. Aus dieser Rücksicht machte er nicht von dem ihm in der Wiener Gemeindeordnung vom 6. März 1850 eingeräumten Rechte, die Gemeindebedürfnisse durch Einhebung von Abgaben zu decken, vollauf Gebrauch und faßte dieses Recht nicht im Sinne einer ihm obliegenden Verpflichtung auf, wodurch aber auch in den Steuerträgern die Erwägung keine Wurzel fassen konnte, daß die von der Gemeinde eingehobenen Zuschläge und Umlagen veränderlicher Natur seien, deren höheres oder geringeres Ausmaß stets von den sich geltend machenden Bedürfnissen des Haushaltes abhänge. Aber eben so wenig ist zu verschweigen, daß bei Verfolgung dieses Weges bis zu seiner äußersten Grenze die Nothwendigkeit einer plötzlich starken Erhöhung der Gemeindesteuern in sicherer Aussicht stand, während bei Vornahme einer rechtzeitigen sukzessiven Steigerung eine solche Eventualität zu vermeiden gewesen wäre, zumal in einem Nothjahre, in welchem aus dem in beträchtlicher Summe erhaltenen beweglichen Vermögen Abgänge ohne Steuererhöhung hätten gedeckt werden können.

Die Ausgaben derartig zu reduziren, daß mit den bisherigen Einnahmen das Auslangen gefunden werde, war trotz des ernstlichsten und noch so energisch zum Ausdruck gelangten Wollens der Sparsamkeit nicht möglich, sollte nicht eine Schädigung der bereits in Ausführung begriffenen Unternehmungen, sollte nicht ein die Interessen der Kommune im höchsten Grade gefährdender Stillstand eintreten zu einer Zeit, in der gerade die Aufrichtung des Vertrauens, die Förderung der Unternehmungslust und der gewerblichen Thätigkeit zur drängendsten Aufgabe der öffentlichen Verwaltung geworden.

Anderseits ist eine entsprechende nachhaltige Hebung des städtischen Einkommens, wie der Bürgermeister in seinem im Jahre 1870 erstatteten Verwaltungsberichte bereits anzuregen sich verpflichtet hielt, nur von einer durchgreifenden Reform der kommunalen Besteuerung zu erwarten, welche jedoch nicht sofort, sondern erst nach gründlichen und zeiterfordernden Vorarbeiten festgestellt und durchgeführt werden kann.

---

*) Durch Veräußerung der Werthpapiere entfielen nach dem Nominalwerthe zur Deckung des kurrenten Abganges:

| | | |
|---|---|---|
| J. 1862 | 130.000 | fl. |
| „ 1863 | 684.000 | „ |
| „ 1864 | 1,053.500 | „ |
| „ 1865 | 1,149.230 | „ |
| „ 1866 | 2,413.013 | „ |
| „ 1872 | 1,037.000 | „ |
| „ 1873 | 900.000 | „ |

Unter diesen Verhältnissen blieb dem Gemeinderathe kein anderes Mittel, als behufs der vollständigen Deckung des Erfordernisses in dem mit thunlichster Sparsamkeit abgefaßten Voranschlage für das Jahr 1874 zu einer beträchtlichen Erhöhung der Gemeindezuschläge und Umlagen zu schreiten.

Da dieses Ausmaß über das ihr durch die Gemeindeordnung eingeräumte Recht der autonomen Besteuerung hinausging, so erwirkte sie den mit A. h. Entschließung vom 5. Jänner 1874 sanktionirten Beschluß des n.-ö. Landtages ddto. 22. Dezember 1873, durch welchen ihr auf drei Jahre, vom 1. Jänner 1874 an gerechnet, bewilligt wurde, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse die Umlage auf den Miethzins auf 8 kr. per Gulden und die Umlage auf die direkten Steuern auf 30 Perzent zu erhöhen*).

Mit Rücksicht auf die seit dem Mai 1873 geänderten Verhältnisse beschloß der Gemeinderath, das oben erwähnte neue Finanzprogramm einer neuerlichen, sehr eingehenden und strengen Prüfung zu unterziehen, was die Reduzirung der ursprünglich projektirten Anlehens-Summe zur Folge hatte.

---

*) Es muß hier neuerdings angeführt werden, daß die Gemeindezuschläge zu den direkten Steuern vom Jahre 1852 bis Ende 1873 im unveränderten Ausmaße eingehoben und nur die Umlage auf den Miethzins im Jahre 1860 von 3½ auf 4 kr. erhöht wurde. Die seit dem Jahre 1870 eingehobene Umlage von 1 kr., beziehungsweise 2 kr. auf den Miethzins ist nur zu Zwecken des Bezirksschulfondes bestimmt und ein Aequivalent für die Aufhebung des Schulgeldes in den städtischen Volksschulen.

Dagegen hatte der n.-ö. Landtag zur Bestreitung der Landeserfordernisse die Zuschläge zu den direkten Steuern wiederholt erhöht.

Den Nachweis liefert die folgende Zusammenstellung:

Landeserforderniß-Beitrag
(von allen direkten Steuern)

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1861 | 8 kr. | 1868 | 14 kr. |
| 1862 | 8 „ | 1869 | 15 „ |
| 1863 | 8 „ | 1870 | 15 „ |
| 1864 | 10 „ | 1871 | 16 „ |
| 1865 | 12 „ | 1872 | 17 „ |
| 1866 | 12 „ | 1873 | 20 „ |
| 1867 | 14 „ | | |

Ebenso zeigt die folgende Zusammenstellung des Ausmaßes der von den Gemeinde-Verwaltungen der Vororte eingehobenen Gemeindesteuern, daß bei mehreren derselben schon im Jahre 1873 eine höhere Umlage auf den Miethzins, wie in Wien eingehoben wurden:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Gemeinde | Simmering | 8 | Zinskreuzer | 10% | Zuschlag zu sämmtlichen direkten Steuern, |
| „ | Gaudenzdorf | 10 | „ | 13% | „ „ „ „ „ |
| „ | Obermeidling | 7 | „ | 20% | „ „ „ „ „ |
| „ | Meidling | 5 | „ | 27% | „ „ „ „ „ |
| „ | Sechshaus | 8 | „ | 10% | „ „ „ „ „ |
| „ | Rudolfsheim | 7 | „ | 10% | „ „ „ „ „ |
| „ | Fünfhaus | 5 | „ | 10% | „ „ „ „ „ |
| „ | Neulerchenfeld | 8 | „ | 10% | „ „ „ „ „ |
| „ | Hernals | 8 | „ | 10% | zur Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer, |
| „ | Ottakring | 8 | „ | 10% | zu sämmtlichen direkten Steuern, |
| „ | Währing | 6 | „ | 10% | „ „ „ „ |
| „ | Oberdöbling | 6 | „ | 16% | „ „ „ „ |
| „ | Unterdöbling | 5 | „ | 20% | „ „ „ „ |
| „ | Nußdorf | 5 | „ | 20% | „ „ „ „ |
| „ | Floridsdorf | 6 | „ | 20% | „ „ „ „ |

Auch die Finanzoperazionen zur Tilgung der schwebenden Schuld und die Sicherstellung der Geldbedürfnisse für jene Objekte, deren Kosten im Wege einer Anleihe zu bestreiten waren, gelangten zum Abschlusse. Am 29. Jänner und 2. Februar 1874 kontrahirte die Gemeinde mit dem Finanzkonsorzium „Oesterreichische Bankgesellschaft" und „Anglo-österreichische Bank" eine Anleihe in der Höhe von 40 Millionen Gulden, worüber auf Seite 138 eingehender gesprochen werden wird.

---

**Ergebnisse der Gebarung des kurrenten städtischen Haushaltes in den Jahren 1870 bis 1872.** Nach dieser Darlegung der Finanzlage auf die Ergebnisse der Gebarung in den einzelnen Zweigen des städt. kurrenten Haushaltes übergehend (vergl. Tab. I), muß vor Allem hervorgehoben werden, daß die detaillirten Gebarungs-Nachweisungen aus dem Grunde sich nur bis zum Jahr 1872 erstrecken, weil zur Zeit, als dieser Verwaltungsbericht sich unter der Presse befindet, der Hauptrechnungs-Abschluß für das Jahr 1873, der vor Ende Juli 1874 nicht vollendet werden kann, noch nicht erfolgt ist. Es wird deshalb auch nur in einzelnen Theilen der Erläuterungen auf Gebarungs-Ergebnisse des Jahres 1873 Bedacht genommen.

In Bezug auf die formelle Behandlung des Haushaltes wird hervorgehoben, daß unter der Rubrik: Ordentliche Einnahmen noch die Einnahmen aus den eingehobenen Gemeindeumlagen und Zuschlägen aufgeführt erscheinen. Im Voranschlage für das Jahr 1874 wurde über erneuerten Antrag des Bürgermeisters und mit Zustimmung des Gemeinderathes von dieser Eintheilung des Rubrikenschema's abgegangen. Die Umlagen und Zuschläge werden ihrem Begriffe und dem Gemeindegesetze entsprechend, von nun an, wie schon vor dem Jahre 1863, am Schlusse des Voranschlages als Bedeckungsmittel für das durch die eigenen Einnahmen der Gemeinde nicht gedeckte Erforderniß eingestellt werden.

---

Einnahmen. Durch die Einwirkung der verschiedenen Faktoren auf das Steigen der Werthe der Realitäten, den Aufschwung der Gewerbe und des Handels und die damit im Zusammenhange stehende Vermehrung der Konsumzion trat in fast allen Zweigen der Einnahmen aus dem Titel der Gemeindebesteuerung (Rubrik A, Post Nr. I—VI) eine bedeutende Erhöhung ein.

---

Daß die erhöhte Inanspruchnahme der Steuerträger nicht durch ungerechtfertigten Aufwand oder durch sich überstürzenden Ehrgeiz für die Stellung als Großstadt verursacht worden, daß sie vielmehr in den immer wachsenden Anforderungen, welche die Gegenwart an das Gemeindewesen stellt, begründet ist, zeigen wohl auch die Finanzlagen anderer selbst kleiner Landgemeinden, von welchen, um nur von Niederösterreich zu sprechen, eine nicht geringe Zahl, wie die Beschlüsse einer jeden Session des niederösterr. Landtages und die Protokolle des Landesausschusses bezeugen, die Zuschläge zu den direkten Steuern auf 50 bis 100 Perzent, ja selbst auch darüber zu erhöhen genöthigt war.

Aber auch die kommunalen Verhältnisse außerhalb Oesterreichs erscheinen ähnlich. So deckte die Stadt Berlin mit einer Einnahme von 8,491.335 Thlr. und einer Ausgabe von 10,417.020 Thlr. für das Jahr 1874 den Abgang von 1,922.685 Thlr. durch Einhebung einer Gemeinde-Einkommensteuer von $66^{2}/_{3}$% der Normalsteuersätze. (Kommunalblatt der Stadt Berlin vom 18. Jänner 1874.) Für das Jahr 1870 betrug sie noch $33^{1}/_{3}$% und für den 1. Semester 1872 50%.

Die Miethzinse betrugen im Jahre 1870 . . . . . 34,462.000 fl.
" " 1871 . . . . . 37,121.000 "
" " 1872 . . . . . 41,304.000 "

In Folge dieses Steigens der Miethzinse vermehrte sich der Ertrag der Umlage, des sogenannten Zinskreuzers, im Jahre 1872 gegenüber dem Erträgnisse des Jahres 1870, um 273.687 fl.

Noch günstiger gestalteten sich die Einnahmen von den Zuschlägen zu den direkten und indirekten Steuern.

| Sie betrugen | 1870 | 1871 | 1872 |
|---|---|---|---|
| bei der Hauszinssteuer . . | 1,096.768 fl. | 1,216.119 fl. | 1,319.082 fl. |
| " " Grundsteuer . . . | 3.850 " | 3.500 " | 3.300 " |
| " " Erwerbsteuer . . . | 170.801 " | 169.341 " | 181.660 " |
| " " Einkommensteuer . | 602.383 " | 655.539 " | 962.033 " |
| " " Pauschalien von Gemeindezuschlägen | 916 " | 746 " | 770 " |
| Summe . . | 1,874.718 fl. | 2,045.245 fl. | 2,466.845 fl. |

Hier stieg daher das Mehr-Einkommen im Jahre 1872 im Vergleich zum Jahre 1870 bis zur Höhe von 592.126 fl. und das Ergebniß wäre noch günstiger gewesen, wenn die Gemeinde nicht durch das Reichsgesetz vom 29. Juli 1871, mit welchem verordnet wurde, daß bei Gesellschaften im Falle, als der Sitz derselben mit dem Standorte der Unternehmung nicht zusammenfällt, am Orte der unmittelbaren Geschäftsleitung blos 20% der gesammten Erwerb- und Einkommensteuer, die übrigen 80% hingegen dort vorzuschreiben und einzuheben seien, wo sich der Standort der Unternehmung befinde, einen beträchtlichen Ausfall erlitten hätte, welcher nach den Steuervorschreibungen jährlich beiläufig 70.000 fl. beträgt.

Bezüglich der Erwerbsteuer ist noch bemerkenswerth, daß im Jahre 1872 trotz des durch das obige Gesetz bewirkten Ausfalles an Zuschlägen zum ersten Male seit dem Jahre 1862 eine Steigerung des Erträgnisses an Zuschlägen eintrat.

Bei den Zuschlägen zur Verzehrungssteuer betrug die Vermehrung der Einnahme im Jahre 1872 im Ganzen 219.973 fl., wovon der städt. Kasse 118.652 fl. zu Gute kamen.

Eine ungewöhnliche Steigerung des Erträgnisses zeigte sich bei den Zuschlägen zu den Staatsgebühren bei Besitzveränderungen. Während die Einnahme im Jahre 1870 96.723 fl. 17 kr. betrug, erhöhte sich dieselbe im Jahre 1872 auf 272.584 fl. 12 kr. Das Mehr belief sich daher auf 175.850 fl. 95 kr. Diese Erscheinung ist der Ausdruck der außerordentlichen Bewegung des Jahres 1872 im Realitätenbesitze, in welchem 2237 grundbücherlich durchgeführte Veränderungen vorfielen.

Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeeigenthum (Rubrik VII—X) trat, entsprechend der Steigerung der Grundwerthe, eine Vermehrung bei dem unbeweglichen Vermögen, dann bei dem Ertrage des Gemeindegutes ein.

Dagegen verminderten sich die Einnahmen des unbeweglichen Vermögens durch die im Jahre 1872 nothwendig gewordenen Veräußerungen von Werthpapieren zur Bedeckung des Abganges im Haushalte. In Folge dieser Veräußerung fiel das Erträgniß der Interessen der im Besitze der Gemeinde befindlichen Staats- und Fondspapiere im Jahre

1872 auf 87.652 fl. Unter den Einnahmen vom Gemeindegut ist auch die vertragsmäßige Gebühr der ersten Wiener Tramway-Gesellschaft für die Bewilligung der Ausübung des Pferdeeisenbahnbetriebes im Gemeindegebiete.

Die Gesellschaft hatte ursprünglich (§. 37 des Vertrages vom 7. März 1868) für diese Bewilligung 5% der ganzen, von der Unternehmung aus ihrem Pferdebahnbetriebe in und um Wien erzielten Brutto-Einnahme zu entrichten.

Das Erträgniß dieser Gebühr belief sich im Jahre 1870 auf . . . 65.742 fl.
und im Jahre 1871 auf . . . 79.013 „

Am 28. Februar 1872 beschloß der Gemeinderath, vom 1. Jänner 1872 angefangen, an Stelle dieser Gebühr von der Tramway-Gesellschaft einen jährlichen auf je fünf Jahre zu bemessenden Pauschalbetrag einzuheben, welcher für das Quinquennium 1872 ad 1876 mit jährlich 70.000 fl. fixirt ist.

Die städt. Fleischkasse wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Dezember 1869 mit 1. Juni 1870 aufgelassen und von diesem Tage an der freie Handkauf am Schlachtviehmarkte gestattet. — Auf die wesentliche Vermehrung der Einnahmen aus der Lokalpolizei (Rubrik XI—XIV), welche sich im Jahre 1872 auf 112.617 fl. belief, war von bedeutendstem Einflusse die Durchführung mehrerer Reformen im Marktwesen, die große Baubewegung in den Jahren 1871 und 1872 und die strenge Handhabung der Marktpolizei. An die Stelle der früher an die Fleischkasse entrichteten fixen Gebühr von 1 fl. 5 kr. trat mit Gemeinderathsbeschluß vom 6. Mai 1870 die Marktgebühr von 50 kr. per Stück Schlacht- und Nutzvieh. Das Erträgniß dieser Gebühr bezifferte sich in der Zeit vom

| | | |
|---|---|---|
| 1. Juni bis 31. Dezember 1870 | mit . . . | 44.288 fl. |
| im Jahre 1871 | „ . . . | 74.680 „ |
| „ „ 1872 | „ . . . | 80.765 „ |

Für die Großmarkthalle wurde unterm 2. Juni 1871 eine neue Marktordnung festgesetzt, durch welche Gebühren für Durchzugsgüter, sowie Stazionirungsgebühren eingeführt und der Mehl- und Früchtenhandel vom Neuen Markte in dieselbe verlegt wurde. Die Einnahme für zeitweilige oder dauernde Vermiethung von Plätzen in der Großmarkthalle betrug

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | mit . . . | 16.784 fl. |
| „ „ 1871 | „ . . . | 27.766 „ |
| „ „ 1872 | „ . . . | 29.492 „ |

Am 1. August 1871 erfolgte die Eröffnung der neuerbauten Detailmarkthalle vor dem Stubenthore, für welche die Marktordnung sammt Gebührentarif mit Gemeinderathsbeschluß von 6. Juni 1871 festgesetzt wurde. Das Erträgniß dieser Halle bezifferte sich in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1871 mit 6.425 fl.
und im Jahre 1872 mit 15.831 „

Mit dem Beschlusse vom 14. November 1871 hatte der Gemeinderath die Einhebung der Jungviehmarktgebühren vom Jahre 1872 in eigener Regie angeordnet und es ergab die Jahreseinnahme pro 1872 im Betrage von 20.670 fl. gegen den früheren Pachtschilling per 14.000 fl. einen Mehrertrag von 6.670 fl. 98 kr.

Durch die zahlreich vorgekommenen Neu-, Zu- und Umbauten stieg das Erträgniß der Augenscheintaxen um mehr als 20.000 fl.

Die strenge Handhabung der Marktpolizei verdoppelte das Erträgniß der Strafgelder, welches übrigens dem Armenfonde zu Gute kommt.

Der Ausfall in den Beiträgen zur Räumung der Hauskanäle ist in den starken Rückständen der Beiträge begründet. Von den Kosten der gemeinschaftlichen Räumung der öffentlichen und Hauskanäle werden nämlich 2/5 von der Kommune aus Eigenem bestritten und 3/5 den Hauseigenthümern in Aufrechnung gebracht. Die von der Buchhaltung auf Grund des Miethzins-Erträgnisses ausgemittelten Beiträge der Hauseigenthümer zur Räumung der Unrathskanäle bezifferten sich

| | | | |
|---|---|---|---|
| pro | 1870 | mit . . . | 117.222 fl. |
| „ | 1871 | „ . . . | 125.292 „ |
| und „ | 1872 | „ . . . | 181.544 „ |

Die bedeutende Differenz zwischen dem Erfolge der Jahre 1871 und 1872 rührt vornehmlich von den gestiegenen Pachtzinsen für die Räumung der Unrathskanäle im Jahre 1872 her.

Bei den „Einnahmen aus administrativen Titeln" (Rubrik XV—XVIII), welche im Jahre 1872 die Summe von 842.912 fl. erreicht hatten, trat eine Vermehrung von 378.275 fl. ein. Zu diesem günstigen Erfolge trug die Einhebung des sogenannten Schulkreuzers bei. Unterm 30. Dezember 1870 wurde nämlich vom Gemeinderathe das Schulgeld für die Volksschulen aufgehoben, gleichzeitig aber der Beschluß gefaßt, zur Deckung der bedeutenden Auslagen, welche nach den neuen Schulgesetzen von der Gemeinde als Schulbezirk zu bestreiten sind, auf Grund der Bestimmungen des Landesschulgesetzes vom 5. April 1870 (§. 51, 52) vom Jahre 1871 angefangen eine Umlage auf den Miethzinsgulden im Ausmaße von 1 kr. einzuheben, durch welche im Jahre 1872 eine Einnahme von 405.246 fl. erzielt wurde*). Es werden jedoch die Auslagen für die Volksschulen im Jahre 1872 zeigen, daß die der Gemeinde als Schulbezirk gesetzlich zugewiesenen Verpflichtungen so groß waren, daß die Umlage von 1 kr. zu deren Erfüllung nicht ausreichte, daher auch im Jahre 1873 eine Erhöhung der Umlage vorgenommen werden mußte.

Auch die Vermehrung der Einnahmen durch die Schulgelder in den Mittelschulen und im Pädagogium steht in keinem Verhältnisse zu den Ausgaben, welche der Gemeinde aus der von ihr ohne eine gesetzliche Verpflichtung übernommene Errichtung dieser Unterrichtsanstalten erwachsen.

Unter den übrigen Einnahmen dieser Rubrik ergaben die politischen Kanzleitaxen in Folge des durch den Aufschwung des industriellen Lebens gesteigerten Geschäftsverkehrs des Magistrats den günstigsten Erfolg.

Die Einquartierungsgelder werden gemeinschaftlich mit den städtischen Renten verrechnet und erscheinen deshalb auch im städtischen Haushalt, doch sind sie der Gegenstand einer eigenen Bilanz und einer besonderen Evidenzhaltung und zwar aus dem Grunde, weil die Mittel für die durch die sogenannten Militärdurchzugsgebühren nicht gedeckten Auslagen durch eine besondere, nur den Hausbesitz treffende Umlage aufgebracht

*) Nach dem erwähnten Landesschulgesetze sind aus der Schulbezirks-Umlage die Bezüge des Lehrpersonales und der Lehrmittel zu bestreiten, während die Erhaltung und Errichtung der Schulen, die Beschaffung der Wohnungen für die Leiter der Schulen, die Beistellung der Schuleinrichtung u. s. w. nach §. 34 dieses Gesetzes der Gemeinde aus ihrem Einkommen zufallen.

werden. Für Einquartierungszwecke wurde in den Jahren 1871 und 1872 $^1/_8$ kr. vom Zinsgulden und im Jahre 1873 $^3/_{10}$ kr. vom Zinsgulden eingehoben.

Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1871 auf . . . . . . 221.705 fl.
und im Jahre 1872 auf . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 254.459 „
Die Auslagen bezifferten sich im Jahre 1871 nur auf . . . . 110.304 „
und im Jahre 1872 auf . . . . . . . . . . . . . . . . . . 112.649 „
wodurch der Fonds der Einquartierungsgelder, welcher mit Ende 1870 . 430.770 „
betrug, mit Ende 1871 auf . . . . . . . . . . . . . . . . 542.171 „
und Ende 1872 auf . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 683.981 „
anwuchs.

Bei den „Einnahmen aus sonstigen Titeln“ (Rubrik XIX) trat bei den Fruktifikaten ein Rückgang ein. Dieselben bestehen in Zinsen von Cheques, von den bei der Eskompteanstalt im Kontokorrent angelegten Geldern, von Sparkasse-Einlagen, Eskompteschеinen und Hypothekaranweisungen, dann von Interessen der Steuer-Anlehens- und Kommunalanlehens-Obligazionen.

Unter den „Außerordentlichen Einnahmen“ (Rubr. XX—XXIII) erscheint bei der Gebarung des Jahres 1871 unter den „Beiträgen und Vergütungen für außerordentliche Erfordernisse“ die Summe von 656.374 fl. Dieselbe rührt größtentheils daher, daß der Gemeinderath bei Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1871 anordnete, zur Deckung des Abganges von 1,231.330 fl. in erster Linie den allgemeinen Versorgungsfonds in Anspruch zu nehmen, d. h. sich aus demselben die vorschußweise für die Erbauung der Versorgungshäuser in Ybbs und am Alserbach bestrittenen Auslagen, welche Ende 1870 . . . . . . . . . . 656.175 fl.
betrugen, mittelst Veräußerungen von Werthpapieren dieses Fondes bis zum Erlösbetrage von 650.000 fl. rückvergüten zu lassen. In Befolgung dieses Gemeinderaths-Beschlusses wurden 1,100.000 fl. Papierrente des Versorgungsfondes veräußert, und der erzielte Erlös per . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 647.991 fl.
ferners der Erlösbetrag mehrerer Esterhazy-Lose per . . . . . . 568 „
zusammen . . 648.559 fl.
den eigenen Geldern zugeführt.

Der höhere Ertrag bei den Kaufschillingen für Realitäten wurde dadurch erzielt, daß von den zum Stammvermögen der Kommune gehörigen Realitäten in den Jahren 1870 bis 1872 nachstehende Objekte unter Beobachtung der durch den §. 89 der Gemeindeordnung gegebenen Vorschriften zur Veräußerung gelangten:

die städtischen Realitäten: Althan Konskr.-Nr. 17 mit 21.000 fl. und Gumpendorf K.-Nr. 8 mit 12.500 fl., ein Grundtheil im Gußhause zur Arrondirung der Baustelle V der Realität Wieden K.-Nr. 48 mit 5.018 fl., die Baustellen I, II, III im Phorus mit 25.423 fl., die Baustellen II, IV, IX bis XIII der Realität Landstraße Konskr.-Nr. 549 mit 37.033 fl., eine Parzelle vor der Matzleinsdorfer-Linie mit 7.048 fl., und ein Mühlbachgrund mit 2.214 fl., zusammen daher Objekte im Erlösbetrage von 110.237 fl.

Der Erlös für Aktivkapitalien im Jahre 1871 wurde durch die Umwechslung der folgenden Werthpapiere erzielt:

3 Stück Pfandbriefe der Nationalbank um 3000 fl., eine nieder-österr. Grundentlastungs-Obligazion von 101.000 fl. KM. um 106.050 fl., Steueranlehens-Obligazionen um 10.980 fl., eine Prioritäts-Obligazion der Westbahn zu 600 fl. in Silber um 726 fl., und ein Fünftel 1839er Los um 93 fl.; zusammen Papiere im Kurs-Werthe von 120.849 fl.

Der Erlös wurde zum Ankaufe von 3000 fl. in Pfandbriefen der Nationalbank, 133.900 fl. Kommunalanlehens-Obligazionen, 200 fl. Papierrente, 300 fl. Silberrente und 600 fl. Prioritäts-Obligazionen der Kaiserin Elisabeth-Westbahn in Silber verwendet.

Die Einnahme für veräußerte Aktivkapitalien im Jahre 1872 umfaßt

1. den Einlösungsbetrag für verloste Werthpapiere, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für | 3 Stück Kommunalanlehens-Obligazionen à 1000 fl. . . . . | 3.000 fl. | |
| „ | 2 Prioritäts-Obligazionen der Kaiserin Elisabeth-Westbahn à 600 fl. und 900 fl. in Silber . . . . . . . . . . . | 1.655 „ | 25 kr. |
| „ | 4 Pfandbriefe der Nationalbank à 1000 fl. . . . . . . . | 4.000 „ | |
| „ | 5 Prioritäts-Obligazionen der Staatsbahn à 200 fl. in Silber | 1.103 „ | 75 „ |
| „ | 2 Stück 1839er Staatslose à 250 fl. . . . . . . . . . | 938 „ | |
| | Zusammen . | 10.697 fl. | |

und 2. den Erlösbetrag für verkaufte Papierrente 1,037.000 fl. in der Nominalsumme mit . . . . . . . . . . . . . . 680.700 „

Summa . 691.397 fl.

Der Einlösungs-Betrag der verlosten Werthpapiere wurde verwendet zum Ankaufe von 5100 fl. Kommunalanlehens-Obligazionen, 700 fl. Papier- und 600 fl. Silberrente, 1500 fl. Prioritäts-Obligazionen der Westbahn, 1000 fl. Prioritäts-Obligazionen der Staatsbahn in Silber und 4000 fl. Pfandbriefe der Nationalbank.

Der Verkauf der Papierrente erfolgte über Gemeinderaths-Beschluß vom 29. Dezember 1871 zur Deckung des kurrenten Abganges; doch wurden von dem bezüglichen Baarerlöse nur 524.550 fl. zu diesem Zwecke verwendet und um den Betrag von 156.150 fl. 180.000 fl. in Kommunalanlehens-Obligazionen als ein Theil des Ablösungskapitales für die an die stolbeziehenden Pfarren für Abtretung der Leichenhöfe zu zahlende Jahresrente angekauft.

---

Ausgaben. Unter den „Ordentlichen Auslagen“ (Rubr. I—VII) ergaben die „Auslagen für die Verwaltung im Allgemeinen“ im Jahre 1872 ein Mehrerforderniß von 213.507 fl. gegenüber jenen im Jahre 1870. Dasselbe war vorzugsweise eine Folge der nothwendig gewordenen und im Jahre 1870 beschlossenen Regulirung der Bezüge der Beamten und Diener der Gemeindeverwaltung, sowie der im Jahre 1872 erfolgten Erhöhung der Quartiergelder von 20% auf 30%.

Bei den „Auslagen für das Gemeindeeigenthum“ (Rubr. VIII—X) ist hervorzuheben, daß die Erhöhung der Kosten für die Erhaltung der städtischen

Realitäten vorzugsweise durch die stattgefundene umfassende Renovirung und Umgestaltung mehrerer städtischer Realitäten hervorgerufen wurden.

Die Auslagen für die Gemeindeschuld (Rubr. XI—XII) vermehrten sich vom Jahre 1870 bis Ende 1872 durch die vollständig erfolgte Begebung der 25 Millionen-Anleihe um 393.634 fl.

Für die über Gemeinderaths-Beschluß vom 22. März 1867 erfolgte Emission der I. Serie der 25 Millionen-Anleihe von 5,000.000 fl. hat nämlich die Gemeinde für Verzinsung und Tilgung durch $45^1/_2$ Jahre die Annuität von . . . . . . . . . . 280.000 fl.

für die in Folge Gemeinderaths-Beschluß vom 5. Jänner 1869 emittirte II. Serie von 6,000.000 fl. durch $43^1/_2$ Jahre die Annuität von . . . . . . . . . . 340.000 „

für die über Gemeinderaths-Beschluß vom 17. März 1871 emittirte III. Serie von 7,000.000 fl. durch $41^1/_2$ Jahre die Annuität von . . . . . . . . . . 402.000 „

und endlich für die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 5. März 1872 emittirte IV. Serie von 7,000.000 fl. durch $40^1/_2$ Jahre die Annuität von . . . . . . . . . . 405.000 „

somit für die ganze 25 Millionen-Anleihe jährlich . . . . . . . . . 1,427.000 fl.

zu berichtigen.

Zur Tilgung und Verzinsung des Kaufschillings von 600.000 fl. für die zu Folge Gemeinderaths-Beschlusses vom 29. Oktober 1867 angekaufte und am 11. Mai 1868 in Besitz übernommene Realität Konskr.-Nr. 42 in Mariahilf (vormals Esterhazy'sche Realität) ist durch 32 Jahre die festgesetzte Annuität von 37.779 fl. aufzuwenden.

Die auf den städtischen Häusern haftenden Privatsatzkapitalien beliefen sich mit

| | | |
|---|---|---|
| Ende 1870 auf . . . . . . . . . . | | 328.521 fl. |
| zugewachsen sind im Jahre 1871 . . . . . . | 45.167 fl. | |
| „ „ 1872 . . . . . . | 9.975 „ | |
| zusammen . . . . . | | 55.142 „ |
| die Summe der Satzposten mit Einschluß des Bestandes im Jahre 1870 war daher Ende 1872 . . . . . . . . . . | | 383.663 fl. |
| Zurückbezahlt wurden: | | |
| im Jahre 1871 . . . . . . | 14.494 fl. | |
| „ „ 1872 . . . . . . | 39.633 „ | |
| zusammen . . . . . | | 54.127 „ |
| daher mit Ende 1872 die Satzschulden . . . . . . | | 329.536 fl. |

um beiläufig 1014 fl. weniger als zu Ende des Jahres 1870 waren.

In Bezug auf den Beitrag der Gemeinde zu den Zinsen, Gewinnstzahlungen und Kapitalsrückzahlungen der Donauregulirungs-Anleihe — eine mit dem Jahre 1870 neu eingetretene Verpflichtung — wird auf folgendes Verhältniß hingewiesen:

Mit dem Reichsgesetze vom 29. März 1870 erhielt die Donauregulirungs-Kommission die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe von 24 Millionen, wovon

im Jahre 1870 bereits 12 Millionen zur Emission gelangten. Das Anlehen ist mit 5% für Zinsen und 1% für Amortisazion dotirt und gelangt binnen 40 Jahren zur Rückzahlung. Da die Kommune Eigenthümerin eines Drittheiles des Donauregulirungs-Fondes ist, so haftet sie auch mit einem Drittheil für die Rückzahlung der Anleihe. Die erste Ziehung erfolgte am 2. Jänner 1871. Der die Kommune Wien treffende Beitrag zu den Zinsen, Gewinnstzahlungen und Kapitalsrückzahlungen des Donauregulirungs-Fondes pro 1870 wurde erst im Jahre 1871 und der Beitrag pro 1871 und 1872 im Jahre 1872 geleistet.

Sehr bedeutend stiegen die „Ausgaben für die der Gemeinde zustehende Lokalpolizei" (Rubr. XIII — XXIV); es kommen in diesem Zweige der Verwaltung die außerordentlichen Anforderungen an die Gemeinde ganz besonders zum Ausdrucke. Innerhalb drei Jahren vermehrten sich die Auslagen um 797.555 fl., wobei die wichtigsten Faktoren die Säuberung, Bespritzung und Erhaltung der Straßen bilden.

Die Steigerung der Auslagen für die Straßensäuberung von 337.710 fl. auf 609.162 fl. wurde durch den außergewöhnlich starken Schneefall im Winter 1871/2 und durch die damals zur Beseitigung der Schneemassen ergriffenen bedeutenden Mittel, weiters aber auch durch die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 17. Jänner 1871 genehmigte Erhöhung des Personalstandes für die Straßensäuberung herbeigeführt.

Noch bedeutender war das Erforderniß für die Erhaltung der Straßen, welches sich von 167.335 auf 506.175 fl. vermehrt hatte. Der wesentlichste Grund liegt in dem vermehrten Verbrauche an Beschotterungsmaterial im Jahre 1872, dann auch in den höheren Lieferungspreisen der einzelnen Schottergattungen (namentlich des Gebirgsschlegelschotters, welcher für einige Bezirke um 50% höher zu stehen kam, als pro 1871).

Die Auslagen für die Erhaltung der Schotterstraßen beliefen sich

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im Jahre | 1870 | auf | 64.856 | fl. |
| „ „ | 1871 | „ | 89.328 | „ |
| „ „ | 1872 | „ | 312.569 | „ |

Zum Steigen des Erfordernisses für die Straßenerhaltung trugen auch die ausgedehnten Straßenpflasterungen bei, indem sich die diesfälligen Auslagen von 66.520 fl. auf 82.582 fl., beziehungsweise 117.503 fl., erhöhten. Weiters wirkte auch der größere Bedarf an Straßensäuberungs-Werkzeugen, anläßlich des starken Schneefalles im Winter 1871/2, ein.

| | | |
|---|---|---|
| Das Erforderniß hiefür steigerte sich von . . | 14.524 | fl. |
| auf . . | 22.115 | „ |
| beziehungsweise | 43.491 | „ |

Endlich hatte auf das höhere Erforderniß pro 1872 die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 26. April 1872 angeordnete Herstellung eines Ueberganges über die Gerüstbrücke der damals im Bau begriffenen Sofienbrücke, sowie die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 9. April 1872 bewilligte Herstellung einer zweiten Ueberfuhr über den Donaukanal an der Weißgärberlände von Einfluß.

Die Auslagen für die Erhaltung der städtischen Park-, Garten- und Glacis-Anlagen vermehrten sich im Jahre 1872 vorzugsweise durch die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 3. Mai 1872 genehmigte Erweiterung des Reservegartens, durch die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 4. Oktober 1872 bewilligte Erhöhung der Löhnungen und durch die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 10. April und 10. Mai 1872 speziell genehmigte Herstellung der Anlagen am Phorus und vor dem Elisabethinerhause auf der Landstraße.

Die bedeutende Steigerung der Auslagen für die Räumung der Unrathskanäle im Jahre 1872 war eine Folge der Erhöhung der Pachtschillinge.

Auf die vermehrten Kosten der Erhaltung und des Betriebes der Wasserleitungen (Rubr. XIX) im Jahre 1872 nahmen die bedeutend gestiegenen Preise für das Feuerungsmateriale und die Kosten für die Reparatur der Hochdruckmaschine Einfluß.

Die Ausübung der Marktpolizei verursachte aus dem Grunde mehr Auslagen, weil auch hier die Regulirung des Personal- und Besoldungsstandes, dann der Quartiergelder der Beamten und Diener, ferners größere Herstellungen im Gebäude der Großmarkthalle und auf den Marktplätzen nothwendig geworden waren, und die neueröffnete Detailhalle vor dem Stubenthore neue Auslagen, welche sich im Jahre 1871 auf 803 fl. und im Jahre 1872 auf 3999 fl. beliefen, hervorriefen.

Die Auslagen von 78.775 fl. im Jahre 1871 und von 58.669 fl. im Jahre 1872 für Vorkehrungen bei Ueberschwemmungen war eine Folge der im Jahre 1871 vorgefallenen großen und andauernden Ueberschwemmung, sowie der mit Beginn des Jahres 1872 eingetretenen Ueberschwemmungsgefahr.

Die Auslagen für die vom Staate besorgte Lokalpolizei (Rubr. XXV) stiegen von 328.333 fl. auf 500.020 fl. Von größtem Einfluß auf diese Erhöhung war die Vermehrung der Sicherheitswache aus Anlaß der Weltausstellung.

Für Humanitäts- und gemeinnützige Anstalten (Rubr. XXVI bis XXIX) leistete die Gemeinde aus ihrem eigenen Haushalte Beiträge in der Höhe von 851.990 fl.; es trat hier in den Jahren 1871 und 1872 eine Verminderung des Bedarfes ein. Zur Orientirung über das Verhältniß des städtischen Haushaltes zum allgemeinen Versorgungsfonde muß übrigens bemerkt werden, daß die Gemeinde dem allgemeinen Versorgungsfonde einen Antheil an dem Erträgnisse des städtischen Verzehrungssteuer-Zuschlages überläßt und demselben bei der Unzulänglichkeit des Fondes bis zur Höhe des Bedarfes Dotazionsvorschüsse gibt. Letztere werden im Inventar über die Bestände des Kurrentvermögens in Evidenz gehalten, und zwar getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Dotazionsvorschüssen, weil die für Bauzwecke geleisteten Vorschüsse wieder den eigenen Geldern der Kommune zu ersetzen sind.

Mit Ende 1870 belief sich die Forderung der eigenen Gelder an den Versorgungsfonds, und zwar:

| | Ordentliche Dotazionsvorschüsse | Außerordentliche Dotazionsvorschüsse | Zusammen |
|---|---|---|---|
| auf . . . . . . . . . . . . . . . | 1,898.824 fl. | 656.176 fl. | 2,555.000 fl. |
| hinzu kamen | | | |
| im Jahre 1871 . . . . . . . . . | 66.409 „ | 11.582 „ | 77.991 „ |
| „ „ 1872 . . . . . . . . . | 115.091 „ | 110.530 „ | 225.621 „ |
| Summe . | 2,080.324 fl. | 778.288 fl. | 2,858.612 fl. |
| Hierauf zahlte der Fonds im Jahre 1871 aus dem Erlöse von 1,100.000 fl. Papierrente und mehrerer Esterhazy-Lose zurück . . . . . . . . . . . . . . . . | | 648.559 „ | 648.559 „ |
| somit schuldete derselbe mit Ende 1872 . | 2,080.324 fl. | 129.729 fl. | 2,210.053 fl. |

Das Mehr an Auslagen pro 1872 bei der „Unterstützung verschiedener Anstalten" wurde hervorgerufen:

| | |
|---|---|
| durch die mit dem Gemeinderathsbeschluß vom 28. Mai und 4. Juni 1872 bewilligten Unterstützungen an die Nothleidenden in Böhmen anläßlich der Ueberschwemmung mit je 10.000 fl., zusammen . . . . . . . . . . . . . . . . . | 20.000 fl. |
| durch den mit Gemeinderaths-Beschluß vom 1. Dezember 1871 bewilligten Beitrag an die Handelsakademie mit . . . . . . . . . . . . . . wofür die Kommune durch 20 Jahre zwei Freiplätze an dieser Anstalt zu besetzen berechtiget ist, | 6.300 „ |
| durch den mit Gemeinderaths-Beschluß vom 14. Jänner 1872 genehmigten Beitrag zum Unterstützungsfonde der Findlinge mit . . . . . . . . | 2.000 „ |
| und durch den mit Gemeinderaths-Beschluß vom 13. September 1872 bewilligten Beitrag zum Asylvereine für Obdachlose mit . . . . . . . | 2.000 „ |
| Zusammen . | 30.300 fl. |

Bei den Kultusauslagen (Rubr. XXX) trat in dieser Periode keine wesentliche Veränderung ein.

Die städtischen Mittelschulen (Rubr. XXXI) verursachten in den Jahren

1870 eine Auslage von 174.732 fl.
1871 „ „ „ 214.259 „
1872 „ „ „ 249.849 „

Auf diese Vermehrung waren von wesentlichem Einfluß folgende Gemeinderaths-Beschlüsse: vom 19. Juli 1870 über die Gehaltsregulirung des Lehrpersonales, vom 28. Februar 1871, wornach die regulirten Gehalte einschließlich der Quinquennal-Zulagen vom 1. Oktober 1870, die Quartiergelder aber vom 1. November 1870 angewiesen wurden; — vom 30. September 1870 über die Regulirung der Bezüge des Dienerpersonales; — vom 8. Juli, 15. Juli, 2. August und 8. November 1870 wegen Systemisirung neuer Stellen anläßlich der Eröffnung des 3. Jahrganges der Obergymnasien; — vom 24. Oktober 1872 über die Erhöhung der Gehalte der Direktoren und Professoren vom 1. Juli 1872 an; — vom 4. Juli und 26. November 1872 über die Erhöhung des Quartiergeldes der Professoren und Diener auf 30% des

Gehaltes vom 1. August 1872 an, endlich vom 1. Oktober 1872 über die Erhöhung der Remunerazionen für den Turn-Unterricht.

Die städt. Volksschulen (Rubrik II, Post-Nr. XXXII) verursachten

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 eine Auslage von | 575.273 | fl. |
| „ „ 1871 „ „ „ | 780.316 | „ |
| „ „ 1872 „ „ „ | 1,082.763 | „ |

Von diesen Auslagen trafen die Gemeinde als Schulbezirk:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1871 . . . . . . | 497.889 | fl. |
| „ „ 1872 . . . . . . | 740.360 | „ |

Diese Ziffern rechtfertigen den Vorgang der Gemeinde in Bezug auf die Einhebung des Schulkreuzers, beziehungsweise dessen Erhöhung im Jahre 1873. Die Gemeinde hatte schon im Jahre 1872 als Schulbezirk um 335.000 fl. mehr Auslagen aus ihrem eigenen Haushalte zu bestreiten, als ihr an Einnahmen durch die für Schulzwecke gesetzlich eingeräumte Besteuerung zuflossen.

Auf die bedeutende Steigerung der gesammten Auslagen für die Volksschulen waren übrigens von Einfluß: der Gemeinderathsbeschluß vom 8. Juli 1870, mit welchem die Bestimmungen über das Diensteinkommen und die Pensionsberechtigung des Lehrpersonales an den Volksschulen festgesetzt wurden, die Beschlüsse vom 23. September und 11. November 1870 über die Anstellung von Industriallehrerinnen, der Beschluß vom 26. November 1872, wornach die Quartiergelder von 20% auf 30% erhöht, resp. das Minimalquartiergeld auf 200 fl. festgesetzt wurde; die Gemeinderathsbeschlüsse vom 8. März und 14. Mai 1872, mit welchen prinzipiell bestimmt wurde, daß den in aushilfsweiser Verwendung stehenden Unterlehrern und Unterlehrerinnen vom 1. Oktober 1870 an jährlich 360 fl. resp. 288 fl. und vom 1. Jänner 1872 jährlich 400 fl. (nach erlangter Lehrbefähigung 500 fl.) ohne Unterschied nach Maßgabe ihrer Verwendung gebühren; der Gemeinderathsbeschluß vom 13. Jänner 1871, womit der Mädchen-Turnunterricht angeordnet wurde, ferners war von Einfluß auf die Erhöhung die im Jahre 1872 erfolgte Uebernahme der vorher vom Normalschulfonds erhaltenen Schulen zu St. Leopold und in der Ankergasse in der Leopoldstadt, sowie zu St. Thekla auf der Wieden und bei den Piaristen in der Josefstadt; endlich auch noch die Erweiterung bestehender und die Eröffnung neuer Schulen. Auf die Vermehrung der Ausgaben für die Lehrerbildungs-Anstalten und für gewerbliche Fortbildungs-Schulen (Rubrik XXXIII) wirkten vornehmlich die mit den Gemeinderaths-Beschlüssen vom 30. Juni, 1. August 1871 und 12. April 1872 bewilligten Studienbeiträge für Zöglinge des Pädagogiums, ferners die Durchführung eines Zinses von jährlich 4000 fl. seit IV. Quartal 1871 für die derzeitigen Lokalitäten des Pädagogiums Fichtegasse 3 ein.

Die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde verursachten

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 eine Auslage von | 299.668 | fl. |
| „ „ 1871 „ „ „ | 298.266 | „ |
| „ „ 1872 „ „ „ | 300.867 | „ |

Bei denselben wurde das Steigen der Auslagen für das Konskripzions- und Einquartierungswesen im Jahre 1870 durch die Volkszählung und jenes der

Ausgaben für die übertragene Einhebung der direkten Staatsabgaben durch die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. Juli 1870 erfolgte Regulirung des Personal- und Besoldungsstandes des Steueramtes und der Steuerexekuzion, durch die Erhöhung der Quartiergelder von 20% auf 30% vom 1. August 1872 an, ferners durch die mit Gemeinderaths-Beschlusse vom 17. September 1872 bewilligte Lohnerhöhung für die Steuerexekuzions-Mannschaft und die mit Gemeinderaths-Beschlusse vom 19. Dezember 1871 genehmigte Erhöhung des Bezuges der Steuerexekuzions-Diurnisten hervorgerufen.

---

Die vom laufenden Haushalte übernommenen außerordentlichen Ausgaben betrugen:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre | 1870 . . . . . . | 1,143.208 fl. |
| „ „ | 1871 . . . . . . | 1,673.559 „ |
| „ „ | 1872 . . . . . . | 2,000.244 „ |

Sie waren daher im Jahre 1871 um 530.351 fl. und im Jahre 1872 um 857.036 fl. gegenüber dem Jahre 1870 gestiegen, ungeachtet die Ausführung einer Reihe bedeutender Objekte auf die 25 Millionen-Anleihe überwiesen worden war. Diese Erscheinung ist ein sprechender Beleg, welche Bedürfnisse die rasche Entwicklung der Stadt hervorrief, — eine Entwicklung, welche man bei Feststellung des ersten Finanzprogrammes im Jahre 1866, der Grundlage für die Aufnahme der 25 Millionen-Anleihe, nicht voraussah und bei der damaligen politischen Lage auch nicht voraussehen konnte. Das durch diese Finanzoperazion angestrebte Ziel, die außerordentlichen Auslagen des laufenden Haushaltes zu entlasten, ging in dem erhofften Maße nicht in Erfüllung. Die für Straßenerweiterungen, Kirchen- und Schulbauten und andere Objekte in das Finanzprogramm eingestellten Kostensummen erwiesen sich als unzureichend und es mußten die Mehrkosten aus dem laufenden Haushalte bestritten werden. Auch die Ausführung neuer kostspieliger Objekte stellte sich als nothwendig heraus.

So geschah es, daß die Kosten ganz gleichartiger Herstellungen, ja selbst die Kosten eines und desselben Objektes, theils aus der Anleihe theils aus dem kurrenten Haushalte bestritten werden mußten. Zu diesen Auslagen gehörten:

Der Bau der Othmarskirche (unter den Weißgärbern) im Bez. Landstraße; zu demselben wurden

| | |
|---|---|
| aus den Geldern der Anleihe 1870 und 1871 . . | 79.271 fl. |
| „ dem laufenden Haushalte 1871 und 1872 . . | 16.300 „ |

in Anspruch genommen.

Außerdem entfielen auf den Bau des dazu gehörigen Pfarrhofes in den Jahren 1871 und 1872 35.360 fl. aus dem laufenden Haushalt.

Für Schulbauten wurden bestritten aus dem laufenden Haushalte:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre | 1870 . . . . . . | 107.914 fl. |
| „ „ | 1871 . . . . . . | 212.216 „ |
| „ „ | 1872 . . . . . | 154.012 „ |
| daher zusammen . . . . . . | | 474.142 fl. |
| aus der Anleihe . . . . . . . . . . . . . | | 651.440 „ |

Für Neupflasterungen und Straßenbauten wurden verausgabt im laufenden Haushalte auf Objekte:

a) im alten Theil der inneren Stadt und in den Vorstadtbezirken

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . . . | 144.939 fl. |
| „ „ 1871 | . . . . . . | 128.366 „ |
| „ „ 1872 | . . . . . . | 245.348 „ |

b) im Stadterweiterungsrayon

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . . . | 9.819 fl. |
| „ „ 1871 | . . . . . . | 18.035 „ |
| „ „ 1872 | . . . . . . | 65.543 „ |

aus den Geldern der Anleihe:

für Herstellungen im Stadterweiterungs-Rayon 78.975 fl. 93 kr

Für Kanalbauten entfielen auf den laufenden Haushalt auf Objekte:

1. im alten Theil der inneren Stadt und in den Vorstadtbezirken

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . . . | 118.510 fl. |
| „ „ 1871 | . . . . . . | 183.995 „ |
| „ „ 1872 | . . . . . . | 327.157 „ |

2. im Stadterweiterungsrayon

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . . . | 82.048 fl. |
| „ „ 1871 | . . . . . . | 180.218 „ |
| „ „ 1872 | . . . . . . | 88.921 „ |

auf die Anleihe: auf Objekte in den Vorstadtbezirken 9.677 fl.

Für den Zentralfriedhof wurde bestritten aus dem laufenden Haushalte:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . . . | 178.287 fl. |
| „ „ 1871 | . . . . . . | 30.571 „ |
| „ „ 1872 | . . . . . . | 89.238 „ |

Die für dieses Objekt in die Anleihe eingestellte Summe von 300.000 fl. war bereits im Jahre 1870 erschöpft.

Für Ankäufe von Realitäten zu Straßenerweiterungen wurden verausgabt: aus dem laufenden Haushalte

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . . . | 79.000 fl. |
| „ „ 1871 | . . . . . . | 158.240 „ |
| „ „ 1872 | . . . . . . | 32.567 „ |

aus den Geldern der Anleihe 471.551 fl.

Die übrigen außerordentlichen Ausgaben des laufenden Haushaltes der Jahre 1870—1872 entfielen auf die Bestreitung der Auslagen für die hier folgenden Leistungen der Gemeinde:

für den Bau der Brigittabrücke (Stroheck) über den Donaukanal (Rubr. XLIV) mit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 288.022 fl.

„ den Bau der Tegetthoffbrücke über den Wienfluß (Rubr. XLIV) mit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 257.270 „

„ den Bau der prov. Rothbrücke an der Stelle des Karlkettensteges über den Donaukanal (Rubr. XLIV) mit . . . . . . . . . . . 27.316 „

| | |
|---|---|
| für die Rekonstrukzion der beiden Niederdruckmaschinen und der Dampfkessel bei der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung (Rubr. XLVI) mit . . . . . . . . . . . . . . . . | 45.268 fl. |
| „ den Bau des Filialzimentirungsamtes im IX. Bezirke (Rubr. XLVII) mit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 17.514 „ |
| „ die Restaurazion der Donner'schen Brunnenfiguren am Mehlmarkte (Rubr. XLVII) mit . . . . . . . . . . . . . . . | 24.300 „ |
| „ die Errichtung von Badeanstalten am Tabor und im Prater (Rubr. XLVII) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 7.300 „ |
| „ die Herstellung von Schweinständen am St. Marxer Stechviehmarkte (Rubr. XLVII) mit . . . . . . . . . . . . . . | 6.062 „ |
| „ die Restaurazion des St. Stefansdomes (Rubr. XLVIII) . . | 40.000 „ |
| „ den Bau der Elisabethkirche im Bezirk Wieden (Rubr. XLVIII) | 20.000 „ |
| „ den Bau der Kirche in der Brigittenau (Rubr. XLVIII) . . . | 28.000 „ |
| „ den Bau eines protestantischen Waisenhauses (Rubr. XLVIII) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 10.000 „ |
| „ das dritte deutsche Bundesschießen in Wien (Beitrag und Deckung des Defizits) (Rubr. XLVIII) . . . . . . . . . . . . . | 40.900 „ |
| „ die Landtagswahlen 1870 und 1871 (Rubr. XLVIII) . . . . | 14.955 „ |
| „ das Beethoven-Denkmal (Rubr. XLVIII) . . . . . . . | 5.000 „ |
| „ das Grillparzer-Denkmal ( „ „ ) . . . . . . . | 5.000 „ |
| „ das Schiller-Denkmal ( „ „ ) . . . . . . . | 3.000 „ |
| „ die Nordpolexpedizion ( „ „ ) . . . . . . . | 3.315 „ |
| „ das städt. Waffenmuseum ( „ „ ) . . . . . . . . | 10.842 „ |
| „ die Theuerungsbeiträge an die Beamten, Diurnisten, Praktikanten und Diener, dann an die Lehrer (Rubr. XLVIII) . . . . | 152.611 „ |
| „ die Vorkehrungen gegen die Cholera-Epidemie (Rubr. XLVIII) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 93.095 „ |
| „ die Ringstraßen-Wasserleitung (Rubr. XLIX) . . . . . . | 18.700 „ |

---

Faßt man die Hauptergebnisse der Verwaltung dieser Periode und zwar von dem Gesichtspunkte in's Auge, zu welchen Zwecken die Gemeinde die ihr zu Gebote gestandenen Geldmittel des kurrenten Haushaltes verwendet hat, so gelangt man zu beachtenswerthen Folgerungen.

Die Gehalte, Quartiergelder und sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Bezüge der aktiven städtischen Beamten und Diener, die Pensionen und Gnadengaben für Beamte und Diener und deren Angehörige in allen Zweigen der städtischen Verwaltung (nur mit Ausschluß der Bezüge der nicht stabilen Beamten beim Baue der Hochquellenleitung) verursachten folgende Auslagen:

| | |
|---|---|
| im Jahre 1870 . . . . . . | 1,134.201 fl. |
| „ „ 1871 . . . . . . | 1,243.624 „ |
| „ „ 1872 . . . . . . | 1,412,885 „ |

der Betrieb und die Erhaltung der verschiedenen Objekte der Verwaltung kosteten

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . . . | 1,213.421 fl. |
| „ „ 1871 | . . . . . . | 1,240.999 „ |
| „ „ 1872 | . . . . . . | 1,358.735 „ |

die Auslagen für das Gemeinde-Eigenthum und für die Gemeindeschuld betrugen

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . . . | 711.100 fl. |
| „ „ 1871 | . . . . . . | 847.394 „ |
| „ „ 1872 | . . . . . . | 1,338.284 „ |

Die Auslagen für Zwecke des öffentlichen Unterrichts (mit Einschluß der Gehalte und Pensionen der Professoren und Lehrer), für Bauten aller Art (Hochbauten, Brückenbauten, Neupflasterungen und Kanalisirungen) und sonstige Herstellungen, nahmen

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . . . | 4,395.265 fl. |
| „ „ 1871 | . . . . . . | 5,202.842 „ |
| „ „ 1872 | . . . . . . | 6,495.619 „ |

in Anspruch.

Bringt man die oben angeführten drei Rubriken in ein perzentuales Verhältniß zu den Gesammtauslagen, so betrugen

1. Die Auslagen für das Verwaltungspersonale

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . . . | 15.22% |
| „ „ 1871 | . . . . . | 14.57% |
| „ „ 1872 | . . . . . . | 13.32% |

2. Der Betrieb und Erhaltung der Objekte der Verwaltung

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . . . | 16.20% |
| „ „ 1871 | . . . . . . | 14.46% |
| „ „ 1872 | . . . . . . | 12.86% |

3. Die Auslagen für das Gemeindeeigenthum und die Gemeindeschuld

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . . . | 9.40% |
| „ „ 1871 | . . . . . . | 9.78% |
| „ „ 1872 | . . . . . . | 12.65% |

Auf die produktiven Auslagen — im engeren Sinne aufgefaßt — wurden daher ungefähr

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . . . | 60% |
| „ „ 1871 | . . . . . . | 61% |
| „ „ 1872 | . . . . . . | 62% |

der Gesammtauslagen verwendet.

---

**Die 25 Millionen-Anleihe.** Im Anschlusse an die im vorausgegangenen Verwaltungsberichte gelieferte Darstellung über die Begebungs-Modalitäten und die Erfolge der drei ersten Emissionen der 25 Millionen-Anleihe*) wird bemerkt, daß in die Jahre

---

*) Die Gemeindeverwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1867 bis 1870. Wien 1871. Seite 96.

1871 und 1872 die Begebung der vierten und letzten Emission dieser Anleihe im Betrage von 7 Millionen fiel und daß auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 5. März 1872 diese Emissionen gleich jener der dritten im Wege einer beschränkten schriftlichen Offertverhandlung stattfand, mit deren Durchführung der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Finanzkommission betraut war. Das höchste Offert war jenes der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe mit dem Kurse von 86.15 Perzent, und wurde die Annahme desselben dem Gemeinderathe in der Sitzung vom 19. März 1872 zur Kenntniß gebracht.

Die Begebung der letzten Serie erzielte demnach die Summe von 6,030.500 fl. Abweichend von den bisherigen Bestimmungen über die Einlösung der Koupons und der verlosten Obligazionen wurden auf Grund der vom Gemeinderathe unterm 12. März 1873 ertheilten Ermächtigung für diese Serie auch fremde Zahlstellen, nämlich Berlin, Frankfurt a. M., München und Amsterdam gegen Anrechnung einer Provision für die Kreditanstalt und die auswärtigen Zahlstellen, zusammen im Ausmaße von ¼ Perzent, sowie gegen Vergütung der verausgabten Spesen für Porto, Inserzionen ꝛc. zugestanden, und es enthalten daher die Koupons der vierten Emission die Bemerkung: „Auch zahlbar in Berlin, Frankfurt a. M., München und Amsterdam."

Die Erfordernißsumme nach dem Finanzprogramme für die 25 Millionen-Anleihe stellte sich auf 23,379.000 fl. unter der Voraussetzung, daß dieselbe zu einem Kurse von $93^{52}/_{100}$ effektuirt werden würde. Da nun durch die

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Serie per | 5 | Millionen | zu | 90% | 4,500.000 fl. |
| II. | „ „ | 6 | „ | „ | 85% | 5,100.000 „ |
| III. | „ „ | 7 | „ | „ | 86.1% | 6,027.000 „ |
| IV. | „ „ | 7 | „ | „ | 86.15% | 6,030.500 „ |

im Ganzen eine Einnahme von . . . . . . . . . . . . . . . . 21,657.500 fl.
erzielt wurde, so ergab sich in Folge der minderen Erstehungspreise ein
Ausfall von . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1,721.500 fl.,

Mit Rücksicht auf dieses Ergebniß mußte bei einem Objekte des Finanzprogrammes eine Redukzion der ursprünglich eingestellten Summe vorgenommen werden und zwar bei dem Baue der Hochquellenleitung mit . . . . . . . . . . . 1,630.500 fl. damit der durch den geringeren Begebungskurs hervorgerufene Ausfall gedeckt wurde.

Bei allen übrigen Objekten hat die Verwaltung, wie der Ausweis über die Gebarung mit der Anleihe in den Jahren 1867—1873 (Tabelle II) zeigt, die Verwendung der in dem Landesgesetze vom 18. Jänner 1867 inartikulirten Summen strenge eingehalten.

---

**Das neue Finanzprogramm und die neue Anleihe.** Es wurde schon in der vorausgegangenen Darstellung der Finanzlage angedeutet, daß die seit dem Jahre 1866 eingetretenen Verhältnisse die Feststellung eines neuen Finanzprogrammes nothwendig machten. Abgesehen von dem vorbemerkten Ausfalle in Folge der niederen Emissionskurse erwiesen sich auch die Erfordernißsummen für mehrere aus der 25 Millionen-Anleihe herzustellende Objekte wegen der später eingetretenen und von Jahr zu Jahr

gestiegenen Preise der Materialien und Arbeitslöhne und wegen der dadurch begründeten höheren Erstehungspreise der Bauunternehmer als unzureichend. Vom besonderen Einfluß war der Ausschlag der Offertverhandlung für den Bau der Hochquellenleitung, wornach auf die Ueberschlagspreise eine 12½% Aufzahlung zu leisten war, was bei einer Baukostenanschlagssumme von 11½ Millionen allein schon ein Mehrerforderniß von 1,437.000 fl. darstellte. In Folge der nachträglichen Projektsveränderung bezüglich des Aquäduktsbaues und der genehmigten Verstärkung der Röhren erwuchsen gleichfalls bedeutende Mehrkosten sowie die auf beiläufig ½ Million veranschlagten Kosten für Grundeinlösungen auf das Dreifache gestiegen waren.

Aber auch die in der 25 Millionen-Anleihe enthaltenen Dotazionen für andere Objekte waren kaum mehr als zur Hälfte für die erwachsenen Kosten ausreichend.

Ueber Auftrag des Bürgermeisters hatte die städt. Buchhaltung bereits unterm 13. April 1870 eine Darstellung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde insbesonders mit Bezug auf die Frage geliefert, ob und wie weit die Annahmen, die dem am 19. Dezember 1866 genehmigten Finanzprogramme zu Grunde liegen, den thatsächlichen Verhältnissen noch entsprechen. Schon damals stellte sich heraus, daß nun in Bezug auf die durch das 25 Millionen-Anlehen zu deckenden Objekte ein Abgang von nahezu 7 Millionen resultiren werde, wobei noch gar nicht in Anschlag gebracht worden war, daß für den Rathhausbau das Anlehen nur eine Theildeckung enthält.

Auf Grundlage des in der Sitzung vom 30. September 1870 in eingehender Weise motivirten Antrages: „der Magistrat, das Bauamt und die Buchhaltung werden beauftragt, über die nothwendigen und außerordentlichen, durch die kurrenten Einnahmen und die 25 Millionen-Anleihe nicht gedeckten Bedürfnisse für die nächsten drei Jahre den approximativen Ueberschlag festzustellen und die Mittel und Wege zur Bedeckung derselben vorzuschlagen, damit die Finanzprogramm-Kommission noch in diesem Jahre in die Berathung derselben eingehen und dem Gemeinderathe rechtzeitig darüber Vorschläge machen kann," erhielten der Magistrat und die Buchhaltung die entsprechende Weisung.

Das von der Buchhaltung unter Benützung der von ihr richtiggestellten Bauamtsausweise gelieferte Operat wies auf Grund des zu Ende 1870 bekannten Standes der in der Ausführung begriffenen Objekte und auf Grund bereits gefaßter Beschlüsse des Gemeinderathes über erst in Angriff zu nehmende Bauten und Herstellungen eine durch eine neue Anleihe zu deckende Erforderni߬summe von 21 Millionen nach, welche von Seite des Magistrats durch Ausscheidung mehrerer Posten, die dem Letzteren damals noch nicht als absolut dringend erschienen, auf 16,830.000 fl. restringirt wurde.

Allein die Finanzprogramm-Kommission, welcher die Operate der genannten städt. Aemter vorgelegt wurden, beschränkte sich nicht auf die Prüfung des Erfordernisses für die Bedürfnisse der nächsten drei Jahre, sondern hielt es namentlich aus finanziellen Gründen geboten, für eine weitere Zukunft und zwar wenigstens für ein Dezennium Vorsorge zu treffen.

Es wurden daher vom Bürgermeister am 22. August 1872 die II., VI. und VIII. Sekzion des Gemeinderathes eingeladen, die Berathung und möglichst detaillirte Ermittlung jener Summen einzuleiten, welche in nächsten zehn Jahren zur Deckung der

dringenden und unausweichlichen Bedürfnisse der Gemeinde in Bezug auf die Herstellung neuer Straßen, Häuser und Grundeinlösungen, Kanalisirungen namentlich in der künftigen Donaustadt, Brigittenau und im Stadttheile vor der Favoritenlinie, dann in Bezug auf die Herstellung neuer Brücken und die Errichtung der Markthallen benöthiget werden. Eine gleiche Einladung erging an die Vororte-Kommission, an die Wasserversorgungs-, Wohnungsnoth-, Donaubäder-, Feuerlösch-, Friedhofs-, Kanalisirungs-, Rathhausbau-, Gas-, Stadterweiterungs- und Waisen-Kommission, dann an die Schulsekzion.

In Bezug auf die für die Gasbeleuchtung eingesetzte Kommission muß besonders bemerkt werden, daß der Gemeinderath unterm 4. Juni 1872 beschlossen hatte, die Gasbeleuchtungs-Anlagen für Wien auf Rechnung der Gemeinde auszuführen, und daß für die Akquisizion von geeigneten Plätzen und für die Errichtung der Gasetablissements die Voranschlagssumme von 8 Millionen genehmiget worden war. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Geldauslage nicht unwiederbringlich, sondern bei der Produktivität des Unternehmens amortisirbar sein werde, sollte von Seite der Finanzprogramm-Kommission die Frage in Erwägung gezogen werden, ob für dieses von andern städtischen Herstellungen seinem ganzen Wesen nach verschiedene Unternehmen ein separates Anlehen zu kontrahiren sei.

Die Finanzprogramm-Kommission entschied sich jedoch für die Einbeziehung des fraglichen Erfordernisses in die allgemeine Anleihe, weil sie es nicht für opportun hielt, fast gleichzeitig mit zwei Finanzoperazionen vor den Geldmarkt zu treten und der Zweck, die für die Gasanstalt aufgewandte Summe durch das Erträgniß dieser Anstalt zu verzinsen und zu amortisiren, auch ohne eine besondere Anleihe zu erreichen sei.

Weiters hatte der Gemeinderath unterm 2. August 1872 die Anträge der Schulsekzion über die in den nächsten zehn Jahren zu erbauenden neuen Schulen vollinhaltlich genehmiget und angeordnet, für neue Schulbauten die Summe von 6,760.000 fl. in das neue Finanzprogramm aufzunehmen. Ebenso waren die Errichtung eines Zentralfriedhofes und die Errichtung von Bädern im regulirten Donaustrome gleichfalls zur Zeit der Feststellung des neuen Finanzprogrammes schon beschlossene Projekte, und die Ausführung des Unterbaues für die Bäder bereits jener Unternehmung übertragen, welche die Donauregulirungsarbeiten erstanden hatte. Bezüglich des Baues der Hochquellenleitung und des Rathhausbaues handelte es sich um die Fixirung jener Erfordernißsummen, welche über Abzug der bereits hiefür in der 25 Millionen-Anleihe geschaffenen Dotazion noch zu decken waren.

Zu Anfang Oktober 1872 lag der Finanzprogramm-Kommission in den Anträgen der betreffenden Sekzionen und Kommissionen ein vollständiges Materiale vor, dessen Prüfung und Sichtung viel Zeit und Thätigkeit in Anspruch nahm; denn einerseits sollte dem wahren und dringenden Erfordernisse, anderseits aber auch der Finanzkraft der Gemeinde Rechnung getragen werden.

Die von den betreffenden Sekzionen und Kommissionen beanspruchten Summen stellten sich auf die Höhe von 80½ Millionen.

Es war nun die erste Aufgabe der Finanzprogramm-Kommission, diese hohe Summe der Anforderungen auf das dringend nothwendige Maß zu reduziren

und die richtige Basis zur Bestimmung der Ziffer der aufzunehmenden Anleihe zu gewinnen. Die Vorschläge wurden in drei Kategorien geschieden, in die I. Kategorie jene Anträge gereiht, die sich auf die Fortsetzung bereits begonnener Werke bezogen, worunter in erster Linie die Vollendung der Hochquellenleitung stand, in die II. Kategorie jene Projekte, für deren Ausführung bereits Beschlüsse des Gemeinderathes vorlagen. Alle übrigen beantragten Ausführungen wurden in die III. Kategorie eingereiht und diese bildeten vorzugsweise den Gegenstand einer sorgfältigen Erwägung und Sichtung. So wurde die Summe von 12 Millionen Gulden für die Vereinigung der Vororte mit Wien aus dem Grunde ausgeschieden, weil diese Frage im innigsten Zusammenhange mit der Verzehrungssteuer steht und über die Frage der Auflassung oder Regulirung derselben noch keine Beschlüsse der gesetzgebenden Faktoren gefaßt sind.

Aus demselben Grunde erklärte sich die Finanzprogramm-Kommission für die Streichung jener 6 Millionen, welche die Wasserversorgungs-Kommission unter Hinweis auf die bevorstehende Vereinigung der Vororte für die Hereinleitung der Alta- und Höllenthal-Quellen und die Erweiterung des Röhrennetzes beantragt hatte.

Die zur Abhilfe der Wohnungsnoth beantragte Dotazion von 2 Millionen wurde abgelehnt, weil verzinsliche und hypothekarisch sicherzustellende Darlehen im Privatwege zu beschaffen seien und es nicht Aufgabe der Gemeinde sein könne, selbst für den angedeuteten Zweck Darlehens-Geschäfte zu machen. Weitere und präzise Anträge auf Abhilfe der Wohnungsnoth, auf Grund deren die Sicherstellung einer bestimmten Summe vorgenommen werden könnte, lagen aber nicht vor.

Nach Ausscheidung dieser Vorschläge und nach vorgenommener Reduktion der Kostensummen für mehrere Objekte wurde das folgende neue Finanzprogramm aufgestellt.

| | | |
|---|---|---|
| I. | Für das Erforderniß der Approvisionirung Wiens und zwar für die Errichtung von Markthallen 8 Millionen, für die Vergrößerung des Viehmarktes und für Baulichkeiten daselbst 4 Millionen, zusammen . . . . . . . | 12,000.000 |
| II. | Erforderniß für Straßenerweiterungen, Kanalisirungen rc. . . . | 9,943.000 |
| III. | für den Rathhausbau . . . . . . . . . . . . . . . . | 8,000.000 |
| IV. | für die Errichtung einer städt. Gasanstalt . . . . . . . . | 8,000.000 |
| V. | für Schulbauten . . . . . . . . . . . . . . . . | 6,760.000 |
| VI. | für die Hochquellenwasserleitung . . . . . . . . . . | 5,600.000 |
| VII. | für die Weltausstellung . . . . . . . . . . . . | 3,000.000 |
| VIII. | für die Errichtung des Zentralfriedhofes . . . . . . . . | 1,530.000 |
| IX. | für die Bäder im regulirten Donaustrome . . . . . . . | 1,250.000 |
| X. | für die Erbauung eines Epidemiespitales . . . . . . . . | 800.000 |
| XI. | für Brückenbauten . . . . . . . . . . . . . . | 510.000 |
| XII. | für Gartenanlagen . . . . . . . . . . . . . . | 500.000 |
| XIII. | für den Bau von Waisenhäusern . . . . . . . . . . | 500.000 |
| | zusammen . . . . | 58,393.000 |
| | Hiezu als Reservefonds für unvorhergesehene Ereignisse . . . . | 1,607.000 |
| | im Ganzen also . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 60,000.000 |

Die Erfahrungen, welche die Gemeinde bei der Begebung ihrer ersten (25 Millionen) Anleihe gemacht hatte, bei welcher sie ungeachtet der derselben zugestandenen Begünstigungen der Steuer- und Gebührenfreiheit und der Gleichhaltung bei Anlagen mit den Staats-Obligazionen nur einen Durchschnittskurs von 86.6 erzielte, ließen die Form einer einfach in Oesterr. Bankvaluta verzinslichen Anleihe zu ungünstig erscheinen. Für eine verzinsliche Silberanleihe, an welcher sich wohl voraussichtlich auch das Ausland betheiligen würde, konnte sich bei der Höhe der erforderlichen Summe die Kommission gleichfalls nicht entschließen. Die Kommission entschied sich in ihrer Sitzung vom 5. November 1872 für eine Lotterie-Anleihe, vorläufig die Frage — ob verzinslich oder unverzinslich — noch offen haltend: denn die von Seite des Bürgermeisters bei maßgebenden Personen gepflogenen Erhebungen ließen es sehr zweifelhaft erscheinen, ob die Regierung und der Reichsrath zu einer unverzinslichen Lotterie-Anleihe die Zustimmung geben werden. Für das zur Aufnahme einer Anleihe überhaupt zu erwirkende Landesgesetz war nur die Fixirung der Höhe der Anleihe, der für Verzinsung und Amortisirung aufzuwendenden Annuität und des Zeitraumes der Amortisirung vorläufig erforderlich. In dieser Richtung lautete der Beschluß der Finanzprogramm-Kommission auf eine in 50 Jahren mittelst einer $5\frac{1}{2}$% Annuität zu tilgende Anleihe, für welche die gleichen Begünstigungen angestrebt werden sollten, die der ersten Kommunal-Anleihe zugestanden wurden.

Die Anträge der Finanzprogramm-Kommission, so weit sie sich auf die Feststellung des programmmäßigen Erfordernisses bezogen, erhielten in den Plenarsitzungen vom 5., 8., 12. und 13. November 1872 mit nachfolgenden Aenderungen die Genehmigung des Gemeinderathes:

Die Erfordernißsumme für Straßen-Herstellungen, Kanalisirungen ꝛc. per 9,943.000 fl. wurde durch Uebertragung der bei den „Auslagen anläßlich der Welt-Ausstellung" für die Durchführung der Neulinggasse bis zur Wassergasse eingestellten Kostensumme per 150.000 fl. auf das Erforderniß des III. Bezirkes um den vorstehenden Betrag, mithin auf 10,093.000 fl. erhöht, dagegen die Rubrik „Auslagen anläßlich der Welt-Ausstellung" um den gleichen Betrag, daher von 3 Millionen auf 2,850.000 fl. reduzirt.

Die Dotazion für Erbauung der Waisenhäuser wurde von 500.000 fl. auf 1 Million erhöht, dagegen der Reservefonds um 500.000 fl., das ist von 1,607.000 fl. auf 1,107.000 fl. herabgesetzt. Außer der für den Bau der Hochquellenleitung beantragten Summe per 5,600.000 fl. wurde die Aufnahme einer Reserve von 3 Millionen für die Hochquellenleitung mit Rücksicht auf die bereits nothwendig erkannte Durchführung der für die III. Bauperiode in Aussicht genommene Zuleitung der Altaquelle und Ausdehnung des Röhrenstranges genehmigt.

Zur Abhilfe der Wohnungsnoth hatte wohl auch der Gemeinderath keine Dotazion in das Finanzprogramm aufgenommen, doch erklärte er sich bereit, für diesen Zweck einen entsprechenden Betrag zu votiren, sobald die für diese Frage bestellte Kommission geeignete Vorschläge erstatten werde.

In Folge der Einstellung einer Reserve von 3 Millionen für die Hochquellenleitung wurde das Gesammterforderniß von 60 auf 63 Millionen erhöht und am 14. November 1872 die auf die Anleihe bezüglichen Anträge in nachstehender Fassung genehmiget:

I. Es sei ein Landesgesetz zu erwirken, wodurch die Gemeinde Wien ermächtiget wird, eine Anleihe aufzunehmen, welche die Nominalhöhe von 63 Millionen Gulden österr. Währung nicht überschreiten darf, in fünfzig Jahren mittelst einer höchstens fünf und halbperzentigen Annuität zu tilgen ist und dessen Erlös zu folgenden Zwecken zu verwenden ist (vergl. Tabelle VI mit dem Finanzprogramme).

II. Diese Anleihe ist in Form einer Prämienanleihe zu kontrahiren.

III. Die Begebung der zur Bedeckung dieser Objekte erforderlichen Anleihe-Theilbeträge erfolgt je nach Bedarf über Beschluß des Gemeinderathes.

IV. Für diese Anleihe sollen dieselben Begünstigungen, die das 25 Millionen-Kommunalanlehen genießt, als Steuer- und Gebührenfreiheit und die Rechte der vom Staate garantirten Papiere, angestrebt werden, daher der Bürgermeister ermächtiget und ersucht wird, die nöthigen Schritte und Eingaben an die hohe Regierung, an den hohen Landtag und an die hohe Reichsvertretung durchzuführen.

V. Soll an dem Grundsatz festgehalten werden, daß die Amortisazion dieser Anleihe gleich jener der 25 Millionen-Anleihe nur durch die kurrenten Einnahmen, daher mit Vermeidung der Aufnahme fremder Gelder zu effektuiren und durch die Jahresbudgets sicherzustellen ist.

In derselben Sitzung wurde auch der Antrag auf Einsetzung einer Kommission genehmiget, welche die genaue Einhaltung des vom Gemeinderathe für die nächsten zehn Jahre festgesetzten Finanzprogrammes, so wie die Gebarung mit den Anleihegeldern strenge zu überwachen und dem Gemeinderathe mindestens jedes Vierteljahr hierüber Bericht zu erstatten hat.

Das Landesgesetz vom 21. Jänner 1873 (VIII. Stück), womit die Gemeinde zur Aufnahme einer Anleihe in der Nominalhöhe von 63 Millionen Gulden österr. Währ. ermächtiget wurde, erstreckte sich nur auf die Punkte I und III des vorstehenden Gemeinderaths-Beschlusses vom 14. November 1872 und berührte daher nicht die Form, in welcher die Anleihe begeben werden sollte.

Daß dies in Form einer Prämienanleihe geschehe, hatte der Gemeinderath durch Annahme des Punktes II der Anträge der Finanzprogramm-Kommission beschlossen.

Es blieb nun die Wahl zwischen einer verzinslichen und einer unverzinslichen Anleihe. Die damals zu Rathe gezogenen Experten, Vertreter der ersten Geldinstitute und Bankhäuser, sprachen sich für ein unverzinsliches Darlehen aus und in der vertraulichen Sitzung vom 4. Februar 1873 genehmigte auch der Gemeinderath den in dieser Richtung gestellten Antrag der Finanzprogramm-Kommission, die Bestimmung und Durchführung der weiteren Modalitäten dem Bürgermeister und der Kommission überlassend.

Mit der Eingabe vom 5. Februar 1873 wurde an das k. k. Finanzministerium das eingehend motivirte Ansuchen gestellt, es wolle die Gemeinde ermächtiget werden, die durch das Allerhöchst sankzionirte Landesgesetz genehmigte Anleihe im Nominalbetrage von 63 Millionen als unverzinsliche Lotterie-Anleihe durch Ausgabe von 630.000 Stück Antheilscheinen à 100 fl., getheilt in zwei Abschnitte à 50 fl. zu kontrahiren und es wolle

für dieselbe die Begünstigung der Steuer- und Gebührenfreiheit im verfassungsmäßigen Wege erwirkt werden.

Nach wiederholten Verhandlungen des Bürgermeisters mit Sr. Exzellenz dem Herrn Finanzminister gelang es dem Ersteren, die Zusicherung zur Einbringung einer Vorlage wegen Aufnahme einer unverzinslichen Prämienanleihe an den Reichsrath zu erwirken und in der 7. Session des Abgeordnetenhauses vom 28. März 1873 wurde das Ansuchen der Stadt Wien bewilliget; jedoch faßte das hohe Haus zugleich die Resoluzion, daß die k. k. Regierung aufzufordern sei, „bei Genehmigung des Verlosungsplanes für diese Anleihe sich gegenwärtig zu halten, daß die Gesammtsumme der jährlichen Rückzahlungen möglichst gleichförmig festgestellt werde und daß zur Dotirung der niedrigsten Treffer verhältnißmäßig größere Beträge zur Verwendung gelangen." Auf das Ansuchen um die Steuer- und Gebührenfreiheit dieser Anleihe wurde jedoch nicht eingegangen.

Nach erfolgter Zustimmung des Herrenhauses zu obigem Beschlusse des Abgeordnetenhauses erlangte derselbe durch die Allerhöchste Entschließung vom 13. April Gesetzeskraft.

Der Finanzministerialerlaß vom 19. April 1873, Zahl 1973 (G. R. Z. 1923), womit die ministerielle Genehmigung des Verlosungsplanes so wie des Losformulares vorbehalten und rücksichtlich des Spielplanes auf die vom Abgeordnetenhause des Reichsrathes in der Sitzung vom 28. März beschlossene Resolution gewiesen wurde, verordnete weiters, daß die Kommune Wien in der durch die maßgebenden Verfassungsbestimmungen angeforderten Form eine Erklärung auszustellen habe, wornach sie für die Anleihe mit ihrem ganzen Vermögen, so wie mit sämmtlichen Einkünften und Gefällen zu haften habe.

Der erste mit der Vorlage vom 21. April 1873 überreichte Spielplan, nach welchem bei jährlichen 4 Ziehungen der höchste Haupttreffer mit 500.000 fl. dotirt erschien und die Nieten von anfänglich 130 fl. auf schließliche 200 fl. stiegen, erhielt unter Hinweis auf die Resoluzion des Abgeordnetenhauses nicht die Genehmigung des Finanzministeriums. Unterm 23. Mai 1873 wurde ein zweiter Plan vorgelegt, wornach bei 4 Ziehungen im Jahre der höchste Haupttreffer 300.000 fl. betragen, und die Nieten von anfänglichen 130 fl. auf schließliche 250 fl. steigen sollten. Nach diesem Plane sollten viermal im Jahre je zwei Ziehungen, eine Gewinnst- und eine Amortisazionsziehung stattfinden und jedes bei der Gewinnstziehung gezogene Los noch so lange mitspielen, bis es in eine Amortisazionsziehung fällt. Die sämmtlichen Antheilscheine wurden in 6300 Serien à 100 Loose getheilt, und sollten bei der Amortisazionsziehung nur Serien gezogen werden. Dieser Spielplan erhielt mit dem Finanzministerial-Erlasse vom 5. Juli 1873 die Genehmigung.

Inzwischen war aber die Börsenkrisis zum Ausbruche gekommen. So günstig die Aussichten für die Begebung der Lotterie-Anleihe der Gemeinde vor diesem epochemachenden Ereignisse standen, so wenig konnte seither auf eine auch nur partielle Unterbringung derselben gerechnet werden. Anderseits waren aber seit Ende 1871 vom Gemeinderathe namhafte Auslagen mit Hinblick auf eine künftige Anleihe votirt und insbesonders die Auslagen anläßlich der Weltausstellung vorschußweise bestritten

worden. Auch konnten alle übrigen im Bau begriffenen Objekte, wie die Hochquellenleitung, das Rathhaus, die Bäder im Donaustrome, das Epidemiespital, die Umgestaltung am Schlachtviehmarkte u. s. w. ohne Störung der vitalsten Interessen und ohne große finanzielle Nachtheile nicht sistirt werden, zumal die Gemeinde rücksichtlich dieser Herstellungen auch durch Kontrakte gebunden war. Nachdem sämmtliche disponible Gelder des kurrenten Haushaltes und der 25 Millionen-Anleihe durch die für Rechnung eines neuen Anlehens geleisteten Vorschüsse bereits in der Mitte Mai 1873 aufgezehrt waren, zu einer auch nur theilweisen Begebung des Prämienanlehens aber nicht geschritten werden konnte, weil, wie schon bemerkt, die Deroute des Geldmarktes dies nicht gestattete, so mußte zu dem Auskunftsmittel der Aufnahme von schwebenden Schulden gegriffen werden

Dabei wurden aber über die Frage, ob mindestens eine zur Rückzahlung der schwebenden Schuld und zur Deckung der Bedürfnisse des laufenden und nächsten Jahres ausreichende Theilsumme, die mit ungefähr 15 Millionen veranschlagt wurde, begeben werden könne, im Schoße der Finanzprogramm-Kommission die eingehendsten Berathungen und durch einzelne Mitglieder der Kommission sowohl in den hiesigen Finanzkreisen, wie auch an den bedeutendsten Plätzen des ausländischen Geldmarktes die nöthigen Erhebungen gepflogen.

In der Mitte des Monats August 1873 erklärten wohl inländische und ausländische Banken sich bereit, mit dem Bürgermeister wegen Kontrahirung der ganzen oder eines Theiles der Anleihe in Unterhandlung treten zu wollen. Allein die im Voraus aufgestellten Anforderungen führten zu keinem Resultate.

Mit Rücksicht auf die Ende 1873 bestandenen Geldverhältnisse des In- und Auslandes beschloß die Finanzprogramm-Kommission das schon einmal fallen gelassene Projekt einer Silber- oder Goldanleihe wieder aufzunehmen. Es wurden wohl die Opfer erwogen, die bei der Aussichtslosigkeit, die Steuerbefreiung hiefür zu erlangen, der Gemeinde durch Uebernahme der Zahlung der Einkommensteuer Namens der Obligazionsbesitzer erwachsen werden, und die Eventualität eines hohen Agio's bei der Koupons- und Obligazionen-Einlösung vor Augen gehalten. Allein die Verhältnisse drängten zur Aufnahme einer fundirten Schuld und ließen diesen Modus immer noch als den verhältnißmäßig günstigeren erscheinen.

In ihrer Sitzung vom 9. Dezember 1873 einigte sich die Finanzprogramm-Kommission zu nachstehendem Antrag:

„Der Gemeinderath wolle beschließen, bei dem h. Landtage die Ermächtigung einzuholen, in dem Falle, als die Anleihe, deren Kontrahirung in der Nominalhöhe von 63 Millionen Gulden österr. Währ. zufolge des Landesgesetzes vom 21. Jänner 1873 der Stadt Wien gestattet ist, nicht begeben würde, eine mit 5% verzinsliche, in einem Zeitraum von 30 bis 50 Jahren amortisirbare Anleihe bis zur Höhe von 20 Millionen Gulden österr. Währung in effektiver Währung, d. i. in österr. Währung Silber, Livres Sterling, Reichsmark oder Franks in Gold zu kontrahiren, und wird die sohin kontrahirte Summe im Falle der Begebung der 63 Millionen-Anleihe von der Gesammtsumme derselben in Abzug gebracht, beziehungsweise aus derselben refundirt. Die Kommission erhält die Ermächtigung, unter Zustimmung des Bürgermeisters, die ihr am günstigsten scheinenden Offerte anzunehmen und sofort abzuschließen,

und werden derselben die Bestimmung der Modalitäten bezüglich der Begebung der Anleihe überlassen."

In der Plenarsitzung vom 12. Dezember 1873 wurde vorstehender Antrag vollinhaltlich genehmigt.

Von Seite des hohen Landtages erfolgte die Bewilligung unterm 22. Dezember 1873, welche mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. Jänner 1874 sankzionirt wurde.

Die Annahme, daß das Ausland auf eine Silber- oder Goldanleihe der Kommune zu reflektiren geneigt sein werde, erwies sich als die richtige, da bald nach dem Bekanntwerden der Verhandlungen von mehreren Seiten darauf bezügliche Anfragen gestellt wurden.

Im Jänner 1874 stellte sich auch bereits wieder die Möglichkeit in Aussicht, zugleich mit Kontrahirung der in effektiver Währung verzinslichen und rückzahlbaren Anleihe einen großen Theil der Prämienanleihe zu begeben. Ein Konsorzium (Anglo-Oesterreichische Bank und Oesterreichische Bankgesellschaft) trat mit einem engeren Komité der Finanzprogramm-Kommission auf der Basis von ungefähr 40 Millionen, theils Gold-, theils Prämienanleihe in Vorverhandlung, und es wurde hierauf am 21. Jänner 1874 von der Kommission mit den Vertretern der genannten Bankfirmen die vorläufige Vereinbarung dahin getroffen, daß zehn Millionen der Silber-, eventuell Goldanleihe und dreißig Millionen Prämienanleihe abzuschließen seien, daß für letztere ein eigener Spielplan verfaßt und dem Finanzministerium zur Genehmigung vorgelegt werde, daß für die Goldanleihe außer Wien noch sechs ausländische Zahlstellen, nämlich Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., London, Brüssel und Genf zu bestimmen seien, fernere daß die Kommune sich verpflichte, vor Ende 1878 keine neue Prämien-Anleihe zu kontrahiren und endlich, daß, wenn der vom Konsorzium zu offerirende Preis von der Finanzprogramm-Kommission akzeptirt werden sollte, eine zehnperzentige Kauzion an die städtische Kasse zu erlegen sei.

Unterm 24. Jänner 1874 erhielt die Finanzprogramm-Kommission vom Gemeinderathe die Ermächtigung, mit Bankhäusern eine Anleihe von 40 Millionen abzuschließen, wenn ihr das Offert annehmbar erscheine. Zugleich beschloß der Gemeinderath bei diesem Anlasse, eine Kommunal-Steuerreform in Angriff zu nehmen. In der vertraulichen Sitzung vom 27. Jänner wurden vom Gemeinderathe die Vereinbarung der Finanzprogramm-Kommission genehmigt, beziehungsweise letztere zum Abschluß der Anleihe ermächtigt, worauf am 29. Jänner und 2. Februar 1874 die Finanzprogramm-Kommission, mit Zustimmung des Bürgermeisters zu den stipulirten Bedingungen, mit dem Konsorzium „Oesterreichische Bankgesellschaft und Anglo-Oesterreichische Bank" das Uebereinkommen bezüglich der Negozirung der 40 Millionen-Anleihe abschloß, welches vom Gemeinderathe hierauf in der Plenarsitzung vom 3. Februar 1874 zur Kenntniß genommen wurde.

Der von dem Konsorzium verfaßte, vom Bürgermeister vorgelegte Spielplan bezüglich der 30 Millionen-Prämienanleihe wurde von Sr. Exzellenz dem Herrn Finanzminister am 9. Februar 1874 genehmigt.

Nach diesem Uebereinkommen übernahm das Konsorzium 10 Millionen Gulden Obligazienen à 100 fl. mit 5% in österr. Währung Silber oder in Reichsmark, Livres Sterling oder Franks verzinslich und rückzahlbar um 95 fl. österr. Währung für je 100 Gulden Obligazion, und 30 Millionen der Prämien-Anleihe zu dem Preise von 92 Gulden österr. Währung für jedes Los à 100 fl.

Ein Vergleich dieser Kurse mit dem Durchschnittskurse von 86.6%, welcher für die erste (25 Millionen-)Anleihe erzielt wurde, ergibt, daß selbst die gegenwärtigen Zeitverhältnisse den Kredit der Stadt Wien, das Vertrauen auf ihre Kraft und Zukunft nicht zu schmälern vermochten.

**Der Vermögensstand.** Durch die Darlegung der finanziellen Ergebnisse der Gemeindeverwaltung in den Jahren 1870—1872 hat sich gezeigt, daß die Anstrengungen der Letzteren zur Förderung der Entwicklung der Stadt große Opfer erforderten und daß bedeutende Anstrengungen gemacht werden mußten, um die zur Bestreitung der zahlreichen und kostspieligen Unternehmungen erforderlichen Geldmittel aufzubringen.

Diese Thätigkeit konnte nicht ohne großen Einfluß auf den Vermögensstand der Gemeinde bleiben. Aus der in der Tabelle IV gebotenen Uebersicht desselben ist zu entnehmen, daß zu Ende des Jahres 1872 der Aktivstand des privatrechtlichen unbeweglichen Vermögens die Höhe von 32,677.764 fl. erreicht hatte, in welches übrigens jene Summen nicht aufgenommen sind, die aus der Anleihe zu Straßenerweiterungen verwendet wurden.

Vergleicht man damit den Stand des privatrechtlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde früherer Jahre, so ergibt sich, daß derselbe

| | |
|---|---|
| im Jahre 1860 . . . | 11,719.614 fl. |
| „ „ 1866 . . . | 15,617.763 „ |
| „ „ 1870 . . . | 21,004.040 „ |
| „ „ 1872 . . . | 32,677.764 „ |

betrug. Er verdoppelte sich daher seit dem Jahre 1861, womit nichts anderes behauptet werden soll, als daß durch für das seit 1862 in Anspruch genommene privatrechtliche bewegliche Vermögen neue Werthe zur Verschönerung der Stadt, zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit, des geistigen Fortschrittes, der Approvisionirung und zu anderen nützlichen Einrichtungen geschaffen wurden.

Das privatrechtliche bewegliche Vermögen der Gemeinde belief sich am Schlusse des Jahres 1872 effektive (d. i. nach dem Tageskurse vom 31. Dezember der Effekten berechnet) mit Einschluß der Bestände der Anleihegelder auf . 6,885.473 fl. und nach Abzug der Letzteren auf . . . . . . . . . . . . . . . . 3,222.114 „

Vergleicht man hiemit den Stand früherer Jahre, so zeigt sich, daß derselbe

| | |
|---|---|
| im Jahre 1860 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 7,670.419 fl. |
| „ „ 1866 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3,485.028 „ |
| „ „ 1870 (mit Einschluß der Bestände der Anleihegelder) . . . . | 5,915.128 „ |

betrug.

Seit dem Jahre 1860 wurden daher für außerordentliche Bedürfnisse der Gemeinde aus dem Stammvermögen im Ganzen . . . . . . . . 4,448.305 fl. in Anspruch genommen.

Der Passivstand des Vermögens hatte am Schlusse des Jahres 1872 die Höhe von . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 26,116.652 fl. erreicht.

| | | |
|---|---|---|
| Derselbe belief sich: | 1860 auf . . . . . . . . . . . | 3,481.990 fl. |
| | 1866 „ . . . . . . . . . . . . | 2,137.765 „ |
| | 1870 „ . . . . . . . . . . . . | 11,779.746 „ *) |
| und stieg daher seit dem Jahre 1860 auf . . . . . . . . . . | | 22,634.662 „ |

Diesen Passiven stand mit Einschluß der Ende 1872 vorhanden gewesenen Geldvorräthe aus der 25 Millionen-Anleihe ein Aktivum von . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 39,661.578 „ gegenüber.

*) In dem Verwaltungsberichte für das Jahr 1867—1870 ist (S. 123) der Passivstand für das Jahr 1870 mit 15,788.868 fl. eingestellt. Die Differenz mit obiger Summe rührt daher, daß in letzterer Summe auch der Antheil der Gemeinde an der Donauregulirungs-Anleihe mit 4,000.000 fl. mitbegriffen ist. Dieser wurde aus den Passiven der Gemeinde ausgeschieden, weil der Donauregulirungsfonds ein für sich bestehender ist. Aus dem Grunde wurde auch in das privatrechtliche unbewegliche Vermögen der Gemeinde nicht der Drittel Antheil derselben an den bedeutenden Aktiven des Fondes aufgenommen.

# Einnahmen und Ausgaben

der

# Kommune Wien in den Jahren 1870 bis 1872.

(Tabelle I.)

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | **Ordentliche Einnahmen.** | | | | | | |
| | A. Einnahmen aus dem Titel der Gemeindebesteuerung. | | | | | | |
| I. | Zinskreuzer von den Miethzinsen . | 1,378.481 | 50 | 1,484.856 | 42 | 1,652.168 | 61 |
| II. | Zuschläge zu den direkten Steuern (24 kr. per fl. Hauszinssteuer und je 17 kr. per fl. Grund-, Erwerb und Einkommensteuer) . . . . | 1,874.720 | 25 | 2,045.247 | 34$^1/_2$ | 2,466.846 | 76 |
| III. | Zuschläge zur Verzehrungssteuer (laut Tarif) | | | | | | |
| | 1. Ertrag für die städtische Kassa ($53^{93}/_{100}$ Perzent) . . . . . | 722.087 | 79$^1/_2$ | 765.796 | 41$^1/_2$ | 840.730 | 1 |
| | 2. Ertrag für den allgemeinen Versorgungsfond ($36^{25}/_{100}$ Perzent) . . . . . . . . . . | 485.293 | 19 | 514.671 | 75 | 565.031 | 92 |
| | 3. Ertrag für den allgemeinen Krankenhausfond ($6^{74}/_{00}$ Perzent) . . . . . . . . . | 90.225 | 27 | 95.687 | 33$^1/_2$ | 105.050 | 48 |
| | 4. Ertrag für den k. k. Invalidenfond ($3^{8}/_{100}$ Perzent) . . . . | 41.188 | 28 | 43.681 | 62$^1/_2$ | 47.955 | 89 |
| | Zusammen . . | 1,338.794 | 53$^1/_2$ | 1,419.837 | 12$^1/_2$ | 1,558.768 | 30 |
| IV. | Zuschlag zu den Staatsgebühren bei Besitzveränderungen von Realitäten . . . . . . . . . . | 96.723 | 17 | 110.695 | 61$^1/_2$ | 272.584 | 12 |
| V. | Gemeindeauflage auf den Besitz von Hunden . . . . . . . . . . | 80.818 | 50 | 81.215 | . | 81.063 | . |
| VI. | Musikimpost . . . . . . . . . | 3.501 | 78$^1/_2$ | 3.822 | 62$^1/_2$ | 4.410 | 39$^1/_2$ |
| | B. Einnahmen aus dem Titel des Gemeindeeigenthums. | | | | | | |
| VII. | Einnahmen vom unbeweglichen Vermögen . . . . . . . . . . | 651.838 | 32 | 699.361 | 85 | 713.778 | 27 |
| VIII. | Einnahmen vom beweglichen Vermögen . . . . . . . . . . | 237.143 | 45 | 222.407 | 9 | 209.856 | 30 |
| IX. | Einnahmen von nutzbaren Rechten und aus Verträgen . . . . . | 12.154 | 44 | 4.039 | 93$^1/_2$ | 8.953 | 22 |
| IX$^1/_2$. | Ertrag der Fleischkasse . . . . . | 13.690 | 53 | . | . | . | |
| X. | Einnahmen vom Gemeindegut . . | 142.474 | 41 | 193.473 | 22$^1/_2$ | 294.361 | . |
| | C. Einnahmen aus dem Titel der Lokalpolizei. | | | | | | |
| XI. | Einnahmen für die Ausübung der Marktpolizei | | | | | | |
| | 1. Schlachtgebühren . . . . . | 66.591 | 40 | 66.349 | 80 | 71.792 | 70 |
| | 2. Marktgebühren . . . . . . | 152.446 | 14$^1/_2$ | 200.254 | 9 | 229.023 | 68$^1/_2$ |
| | Zusammen . . | 219.037 | 54$^1/_2$ | 266.603 | 89 | 300.816 | 38$^1/_2$ |
| | Fürtrag . . | 6,049.378 | 43$^1/_2$ | 6,531.560 | 12 | 7,563.606 | 36 |

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | Uebertrag . . | 6,049.378 | 43½ | 6,531.560 | 12 | 7,563.606 | 36 |
| XII. | Einnahmen für die Ausübung der Sanitätspolizei: | | | | | | |
| | 1. Sterbfallsanmeldungs-, Todtenbeschau- und Gräbertaxen-Beiträge zu den Sanitätsanlagen . . . . . . . . . . | 85.530 | 28 | 82.601 | 36½ | 89.051 | 93½ |
| | 2. Beiträge für die Räumung der Hauskanäle . . . . . . . | 170.691 | 13½ | 142.757 | 45½ | 158.236 | 99½ |
| | Zusammen . | 256.221 | 41½ | 225.358 | 82 | 247.288 | 93 |
| XIII. | Einnahmen für die Ausübung der Bau-, Feuer- und Straßenpolizei: | | | | | | |
| | 1. Augenscheinstaxen . . . . . | 28.571 | 48 | 43.597 | 99½ | 49.727 | 9½ |
| | 2. Beiträge zur Säuberung, Bespritzung und Beleuchtung der Straßen, dann zum Feuerlöschtelegraphen . . . . . . . | 94.273 | 12½ | 86.880 | 86 | 99.356 | 57½ |
| | Zusammen . . | 122.844 | 60½ | 130.478 | 85½ | 149.083 | 67 |
| XIV. | Strafgelder . . . . . . . . . | 16.845 | 9½ | 18.652 | 20½ | 30.376 | 79 |
| | D. Einnahmen aus administrativen Titeln. | | | | | | |
| XV. | Taxen aus Amtshandlungen der Verwaltung: | | | | | | |
| | 1. Bürgerrechtsverleihungstaxen . | 3.376 | 80 | 4.460 | 40 | 5.821 | 20 |
| | 2. Zuständigkeitsverleihungstaxen | 27.785 | . | 22.205 | . | 34.320 | . |
| | 3. Politische Kanzleitaxen . . . | 41.886 | 53 | 46.310 | 89½ | 55.650 | 24½ |
| | Zusammen . . | 73.048 | 33 | 72.976 | 29½ | 95.791 | 44½ |
| XVI. | Einnahmen für Unterrichtszwecke: | | | | | | |
| | 1. Empfang an Schulgeldern für Mittelschulen und für das Pädagogium . . . . . . . . | 35.644 | 69 | 46.234 | 54 | 48.898 | 76 |
| | 2. Empfang an Schulgeldern für Volksschulen . . . . . . . | 91.893 | 30 | 14.523 | 10 | 2.049 | 85 |
| | 3. Umlage für den Bezirksschulfond | . | . | 360.077 | 80½ | 405.216 | 93½ |
| | 4. Beiträge zu den Schulauslagen | 1.416 | 14½ | 2.796 | 56½ | 38 | 16½ |
| | Zusammen . . | 128.954 | 13½ | 423.632 | 1 | 456.233 | 71 |
| XVII. | Einnahmen, durch Verwaltungsauslagen bedingt: | | | | | | |
| | 1. Vergütung von Regieauslagen | 31.428 | 33 | 25.255 | 60 | 25.296 | 37½ |
| | 2. Pränumerazionsgebühren für Todtenverzeichnisse . . . . . | 363 | 28 | 375 | 62 | 340 | 48 |
| | 3. Steuerexekuzionsgebühren . . | 9.628 | 2½ | 9.903 | 27½ | 10.373 | 35 |
| | Zusammen . . | 41.419 | 63½ | 35.534 | 49½ | 36.010 | 20½ |
| | Fürtrag . . | 6,691.711 | 65 | 7,438.192 | 80 | 8,578.391 | 11 |

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | 1870 fl. | 1870 kr. | 1871 fl. | 1871 kr. | 1872 fl. | 1872 kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 6,691.711 | 65 | 7,438.192 | 80 | 8,578.391 | 11 |
| XVIII. | Einnahmen zu Einquartierungszwecken, und zwar: | | | | | | |
| | 1. Einquartierungskreuzer vom Zinsgulden . . . . . . . | 171.122 | 45 | 185.007 | 73 | 205.967 | 32 |
| | 2. Militärdurchzugsgebühren und Ersätze . . . . . . . . . | 47.091 | 1 | 36.488 | 56 | 48.909 | 58½ |
| | Zusammen . . | 218.213 | 46 | 221.496 | 29 | 254.876 | 90½ |
| XIX. | E. Einnahmen aus sonstigen Titeln. | | | | | | |
| | 1. Fruktifikate aus verfügbaren Kassabeständen . . . . . . | 323.420 | 26½ | 184.791 | 23 | 178.191 | 46 |
| | 2. Verschiedene Einnahmen und Rückvergütungen . . . . | 938 | 82½ | 1.077 | 66 | 1.123 | 58 |
| | Zusammen . | 324.359 | 9 | 185.868 | 89 | 179.315 | 4 |
| | Summe der ordentlichen Einnahmen . . . . . . . . . | 7,234.284 | 20 | 7,845.557 | 98 | 9,012.583 | 5½ |
| | **Außerordentliche Einnahmen.** | | | | | | |
| XX. | Kaufschillinge für Straßengründe und für zur Straßenerweiterung angekaufte Realitäten . . . . | 69.046 | 23 | 75.951 | 49 | 103.643 | 5 |
| XXI. | Beiträge und Vergütungen für außerordentliche Erfordernisse . | 9.709 | 64½ | 656.374 | 1½ | 26.885 | 14 |
| XXII. | Ersätze aus den Anlehensgeldern | 589.596 | 18 | . | . | | |
| XXIIa. | Aufgenommene Passivkapitalien: | | | | | | |
| | a) Bankvorschüsse . . . . . . | . | . | . | . | . | . |
| | b) Sonstige Passivkapitalien . . | . | . | 45.167 | . | 9.975 | . |
| | Zusammen . . | . | . | 45.167 | . | 9.975 | . |
| XXIIb. | Einnahmen aus früheren Rechnungsperioden . . . . . . . . . . | 952 | 63½ | 1.408 | 10 | 1.494 | 18 |
| XXIIc. | Einnahmen anläßlich der Regulirung der Grabengasse (Kaufschillinge sammt Zinsen) . . . . . . . | 27.859 | 81½ | 161.841 | 51½ | . | . |
| XXIId. | Einnahmen aus der Begebung des 25 Millionen-Anlehens: | | | | | | |
| | Hereinzinsen aus der II. Emission des Anlehens . . . . . . . . . | 486 | 1 | . | . | . | . |
| | Hereinzinsen aus der III. Emission des Anlehens . . . . . . . | . | . | 220.171 | 35 | 82.654 | 17 |
| | Hereinzinsen aus der IV. Emission des Anlehens . . . . . . | . | . | . | . | 157.333 | 33 |
| | Zusammen . . | 486 | 1 | 220.171 | 35 | 239.987 | 50 |
| | Fürtrag . . | 697.650 | 51½ | 1,160.913 | 47 | 381.984 | 87 |

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | Uebertrag . . | 697.650 | 51½ | 1,160.913 | 47 | 381.984 | 87 |
| XXIIe. | Rückersatz der an die städtische Fleischkasse gegebenen Dotazion . | 185.718 | 38 | 60.048 | 35 | 28.641 | 66 |
| | Summe der außerordentlichen Einnahmen . . . . . . . . . | 883.368 | 89½ | 1,220.961 | 82 | 410.626 | 53 |
| XXIII. | Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjekten: | | | | | | |
| | 1. Kaduzitäten . . . . . . . | 103 | 29½ | 2.184 | 6 | . | . |
| | 2. Kaufschillinge für Realitäten . | 58.770 | 45½ | 40.199 | 16 | 32.258 | 15 |
| | 3. Erlös für Aktivkapitalien . . | 122.560 | 50 | 120.849 | | 691.397 | . |
| | 4. Verschiedene Einnahmen . . | 6.250 | | . | . | 3.000 | . |
| | Summe der Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjekten | 187.684 | 25 | 163.232 | 22 | 726.655 | 15 |
| | Summarium. | | | | | | |
| | Ordentliche Einnahmen . . . . . | 7,234.284 | 20 | 7,845.557 | 98 | 9,012.583 | 5½ |
| | Außerordentliche Einnahmen . . . | 883.368 | 89½ | 1,220.961 | 82 | 410.626 | 53 |
| | Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjekten . . . . . . | 187.684 | 25 | 163.232 | 22 | 726.655 | 15 |
| | Gesammtsumme der reellen Einnahmen . . . . . . . . | 8,305.337 | 34½ | 9,229.752 | 2 | 10,149.864 | 73½ |
| | **Ordentliche Ausgaben.** | | | | | | |
| | A. Auslagen der Verwaltung im Allgemeinen. | | | | | | |
| I. | Auslagen für die Gemeindevertretung | 27.625 | 28½ | 26.784 | 95½ | 25.690 | 57½ |
| II. | Auslagen für die Bezirksvorsteher und Ausschüsse . . . . . | 9.714 | 54 | 14.952 | 25½ | 9.690 | 36 |
| III. | Bezüge der Beamten und Diener der Gemeindeverwaltung . . . . . | 576.452 | 58 | 649.689 | 27½ | 732.127 | 85 |
| IV. | Verbindlichkeiten aus administrativen Titeln (Pensionen, Gnadengaben, Provisionen, Erziehungsbeiträge, Abfertigungen und Konduktquartale) . . . . . . . . . . | 176.423 | 22½ | 188.235 | 79 | 191.456 | 30 |
| V. | Aushilfen und Belohnungen . . . | 13.121 | 50 | 16.714 | . | 15.185 | . |
| VI. | Kanzlei- und Amtserfordernisse (Papier-, Schreib- und Beleuchtungspauschalien, Buchdruckerfordernisse u. s. w.) . . . . . . . | 74.166 | 29 | 91.090 | 79½ | 108.527 | 13½ |
| VII. | Auslagen für die Amtslokalitäten (Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Zinswerth) | 105.329 | 52 | 103.090 | 9½ | 113.661 | 98 |
| | Fürtrag . . | 982.832 | 94 | 1,090.557 | 16½ | 1,196.339 | 20 |

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | 1870 fl. | 1870 kr. | 1871 fl. | 1871 kr. | 1872 fl. | 1872 kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 982.832 | 94 | 1,090.557 | 16½ | 1,196.339 | 20 |
| | B. Auslagen für das Gemeindeeigenthum. | | | | | | |
| VIII. | Staatssteuern . . . . . . . . | 124.796 | 82½ | 107.123 | 18½ | 117.717 | 60½ |
| IX. | Erhaltung der städtischen Realitäten | 74.308 | 30½ | 80.777 | 11½ | 88.051 | 13 |
| X. | Ausgaben für Rechtsgeschäfte . . . | 15.601 | 38½ | 19.565 | 68½ | 24.432 | 37 |
| | C. Auslagen für die Gemeindeschuld. | | | | | | |
| XI. | Tilgung: | | | | | | |
| | 1. Amortisazions-Quote für die I. Emission des 25 Millionen-Anlehens (1867) . . . . . | 33.100 | . | 31.200 | | 38.000 | . |
| | 2. Amortisazions-Quote für die II. Emission des 25 Millionen-Anlehens (1869) . . . . . | 31.400 | . | 45.100 | . | 36.000 | . |
| | 3. Amortisazions-Quote für die III. Emission des 25 Millionen-Anlehens (1871) . . . . . | . | . | . | . | 49.300 | . |
| | 4. Amortisazions-Quote für die IV. Emission des 25 Millionen-Anlehens (1872) . . . . . | . | . | . | . | . | . |
| | 5. Tilgungs-Quote der Schuld für die vormals Fürst Esterhazy'sche Realität in Mariahilf | 8.481 | 84 | 8.911 | 23 | 9.362 | 36 |
| | 6. Rückzahlung sonstiger Passivkapitalien . . . . . . . . | 45.094 | 30½ | 14.494 | 21½ | 39.632 | 84 |
| | Zusammen . . | 118.076 | 14½ | 99.705 | 44½ | 172.295 | 20 |
| XII. | Verzinsung | | | | | | |
| | 1. für die I. Emission des 25 Millionen-Anlehens . . . . . . | 245.602 | 50 | 243.200 | . | 244.317 | 50 |
| | 2. für die II. Emission des 25 Millionen-Anlehens . . . . . . | 295.682 | 50 | 298.920 | . | 294.840 | . |
| | 3. für die III. Emission des 25 Millionen-Anlehens . . . . . . | . | . | . | . | 346.327 | 50 |
| | 4. für die IV. Emission des 25 Millionen-Anlehens . . . . . | . | . | . | . | . | . |
| | 5. Verzinsung der Schuld für die vormals Fürst Esterhazy'sche Realität in Mariahilf . . . | 29.297 | 16 | 29.283 | 82 | 28.416 | 64 |
| | 6. für das sogenannte Angles'sche Anlehen . . . . . . . . | 5.438 | 4½ | 5.438 | 4½ | 5.438 | 4½ |
| | Fürtrag . . | 1,891.635 | 80½ | 1,974.570 | 46 | 2,518.175 | 19 |

| Post Nr. | Benennung der Rubriken | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | Uebertrag . . | 1,891.635 | 80½ | 1,974.570 | 46 | 2,518.175 | 19 |
| | 7. für die Privatsatzkapitalien . . | 20.374 | 91½ | 16.093 | 35 | 16.470 | 36½ |
| | 8. für die verlosbaren Aerarial-Passivkapitalien . . . . | . | | 2.184 | 6 | . | . |
| | Zusammen . . | 596.395 | 12 | 595.119 | 27½ | 935.810 | 5 |
| XII½. | Beitrag der Kommune zu den Zinsen-Gewinnstzahlungen und Kapitalsrückzahlungen des Donauregulirungs-Anlehens . . . . . . | . | . | 44.990 | 13 | 172.274 | 91 |
| | D. Auslagen für die der Gemeinde zustehende Lokalpolizei. | | | | | | |
| XIII. | Auslagen für die Säuberung der Straßen . . . . . . . . . . | 337.710 | 59½ | 446.357 | 22 | 609.162 | 8½ |
| XIV. | Auslagen für die Straßenbespritzung | 154.461 | 90 | 157.886 | 69½ | 170.363 | 79 |
| XV. | Auslagen für die Erhaltung der Kommunikationen (Straßen, Brücken, öffentliche Stiegen) . . . . . | 167.335 | 72½ | 212.269 | 1½ | 506.175 | 44½ |
| XVI. | Auslagen für die Erhaltung der städtischen Park-, Garten- und Glacisanlagen . . . . . . . | 65.801 | 27½ | 68.382 | 3½ | 79.105 | 6 |
| XVII. | Auslagen für die öffentliche Beleuchtung . . . . . . . . . . . | 386.788 | 74 | 313.737 | 96 | 378.490 | 69½ |
| XVIII. | Auslagen für die Erhaltung und Räumung der Unrathskanäle: | | | | | | |
| | 1. Auslagen für die Erhaltung der Kanäle . . . . . . . . . | 39.237 | 70 | 44.646 | 18 | 36.563 | 49½ |
| | 2. Auslagen für die Räumung der Kanäle: | | | | | | |
| | a) in der Stadt und in den Vorstadtbezirken . . . . . . | 75.052 | 61 | 75.834 | 57 | 102.695 | 68 |
| | b) der Hauskanäle . . . . . | 114.051 | 46 | 114.492 | 87 | 153.207 | 86 |
| | Zusammen . . | 228.341 | 77 | 234.973 | 62 | 292.467 | 3½ |
| XIX. | Auslagen für die Erhaltung und den Betrieb der Wasserleitungen . . | 93.872 | 29 | 94.679 | 51 | 111.148 | 81 |
| XX. | Auslagen für die Schlachthäuser . | 55.832 | 59½ | 57.204 | 51½ | 57.419 | 27 |
| XXI. | Auslagen für das Lokalsanitätswesen | 44.184 | 62 | 49.619 | 34 | 57.311 | 81 |
| XXII. | Auslagen für die Marktpolizei . . | 106.863 | 60 | 119.874 | 48½ | 134.345 | 22 |
| XXIII. | Auslagen für die Feuerlöschanstalten | 141.566 | 23 | 141.255 | 98½ | 149.864 | 71½ |
| XXIV. | Auslagen für Vorkehrungen bei Ueberschwemmungen . . . . . | 24.209 | 49 | 78.775 | 63 | 58.669 | 64 |
| | Fürtrag . . | 3,718.979 | 55 | 4,012.854 | 1 | 5,311.444 | 4 |

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | Uebertrag . . | 3,718.979 | 55 | 4,012.854 | 1 | 5,311.444 | 4 |
| XXV. | E. Auslagen für die vom Staate besorgte Lokalpolizei. | | | | | | |
| | 1. Beitrag an den Sicherheitsfond | 328.333 | . | 399.999 | 96 | 500.020 | . |
| | 2. Zinswerthe für die vom Staate für Sicherheitszwecke benützten städtischen Ubikationen . . . | 57.000 | . | 57.000 | . | 57.000 | . |
| | Zusammen . . | 385.333 | . | 456.999 | 96 | 557.020 | . |
| | F. Auslagen für Humanitäts- und gemeinnützige Anstalten. | | | | | | |
| XXVI. | Auslagen für die Armenpflege: | | | | | | |
| | 1. Antheil des Versorgungsfondes an dem Erträgnisse der Verzehrungssteuerzuschläge . . . | 487.449 | 98½ | 511.994 | 12½ | 536.403 | 15 |
| | 2. Dotazionsvorschuß aus der städtischen Kasse . . . . . . | 228.667 | 63 | 66.409 | 34 | 115.091 | 45½ |
| | 3. Zinswerthe für die zu Humanitätszwecken benützten städtischen Ubikationen . . . . . | 6.117 | . | 7.472 | | 6.669 | 50 |
| | Zusammen . . | 722 234 | 61½ | 585.875 | 46½ | 658.164 | 10½ |
| XXVII. | Antheil des Krankenhausfondes an dem Erträgnisse der Verzehrungssteuerzuschläge . . . . . . . | 89.676 | 19 | 95.487 | 30½ | 103.846 | 41 |
| XXVIII. | Antheil des Invalidenfondes an dem Erträgnisse der Verzehrungssteuerzuschläge . . . . . . . . . | 40.937 | 60½ | 43.590 | 31½ | 47.406 | 20½ |
| XXIX. | Unterstützung verschiedener Anstalten | 13.175 | 25 | 13.523 | 44 | 42.573 | 84 |
| XXX. | G. Kultusauslagen . . . | 22.664 | 44½ | 26.147 | 2½ | 18.066 | 43 |
| | H. Schulauslagen. | | | | | | |
| XXXI. | Auslagen für die Mittelschulen: | | | | | | |
| | 1. Personelle Bezüge . . . . | 114.211 | 95½ | 153.372 | 70 | 180.140 | 23½ |
| | 2. Sonstige Auslagen . . . . | 60.520 | 22 | 60.887 | 7½ | 69.709 | 32 |
| | Zusammen . . | 174.732 | 17½ | 214.259 | 77½ | 249.849 | 55½ |
| XXXII. | Auslagen für die Volksschulen: | | | | | | |
| | 1. Auslagen, welche von der Gemeinde als solcher zu bestreiten sind . . . . . . . . . | 247.646 | 9 | 282.426 | 87½ | 342.403 | 35½ |
| | 2. Auslagen, welche von der Gemeinde als Schulbezirk zu bestreiten sind, zu deren Deckung die Gemeinde eine besondere Umlage auszuschreiben berechtiget ist . . . . . . . . | 327.627 | 32 | 497.889 | 29 | 740.360 | 8 |
| | Zusammen . . | 575.273 | 41 | 780.316 | 16½ | 1,082.763 | 43½ |
| | Fürtrag . . | 5,743.006 | 24 | 6,229.053 | 46 | 8,071.134 | 2 |

Digitized by Google

| Post Nr. | Benennung der Rubriken | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | Uebertrag . . | 5,743.006 | 24 | 6,229.053 | 46 | 8,071.134 | 2 |
| XXXIII. | Auslagen für Lehrerbildungsanstalten und für gewerbliche Fortbildungsschulen (Fachschulen) . . . . . | 19.246 | 24 | 24.644 | 99 | 28.072 | 82½ |
| | I. Auslagen für den übertragenen Wirkungskreis. | | | | | | |
| XXXIV. | Ausgaben für die übertragene Einhebung der direkten Staatsabgaben (Steueramt- und Steuerexekuzions-Mannschaft) . . . . . . | 86.806 | 75 | 105.312 | 6½ | 114.398 | 91 |
| XXXV. | Auslagen für das Konskripzions- und Einquartierungswesen . . . | 74.874 | 11 | 56.813 | 99 | 55.110 | 30 |
| XXXVI. | Auslagen für die Militärbequartierung . . . . . . . . . . | 122.479 | 3½ | 118.123 | 66 | 112.649 | 23 |
| XXXVII. | Sicherheitsauslagen . . . . . . | 15.508 | 87 | 18.016 | 91½ | 18.708 | 67½ |
| XXXVIII. | K. Verschiedene gewöhnliche Auslagen . . . . . . . . | 46.645 | 20 | 36.071 | 5 | 36.864 | 88 |
| | Summe der ordentlichen Ausgaben | 6,108.566 | 44½ | 6,588.036 | 13 | 8,436.937 | 84 |
| | **Außerordentliche Ausgaben.** | | | | | | |
| XXXIX. | Bau städtischer Gebäude . . . . | 33.234 | 98 | 43.440 | 65 | 120.018 | 51½ |
| XL. | Kirchen- und Pfarrhofbauten . . . | . | . | 22.220 | 85 | 29.439 | 33 |
| XLI. | Schulbauten . . . . . . . . . | 107.913 | 90½ | 212.216 | 49 | 154.012 | 3 |
| XLII. | Neupflasterungen und Straßenbauten | 144.939 | 60 | 128.366 | 75 | 245.348 | 98 |
| XLIII. | Kanalbauten . . . . . . . . . | 118.510 | 5 | 183.995 | 7 | 327.157 | 88 |
| XLIV. | Brückenbauten . . . . . . . . | 70.283 | 24 | 311.288 | 47 | 191.087 | 78 |
| XLV. | Regulirung und Versicherung der Wienflußufer . . . . . . . . | . | . | . | . | . | . |
| XLVI. | Bauherstellungen und neue Leitungen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung . . . . . . . . . | 37.367 | 6 | 7.183 | 93 | 717 | 6 |
| XLVII. | Sonstige Bauten und öffentliche Herstellungen . . . . . . . . | 200.749 | 84 | 49.802 | 59 | 122.984 | 22½ |
| XLVIII. | Verschiedene außergewöhnliche Auslagen: | | | | | | |
| | 1. Ankauf von Gründen und Realitäten zur Straßenerweiterung . . . . . . . . . | 77.871 | 22½ | 169.874 | 28½ | 170.392 | 81½ |
| | 2. Beitrag zum St. Stefansthurmbau . . . . . . . . | 15.000 | . | 15.000 | . | 10.000 | . |
| | 3. Beitrag zum Baue der Votivkirche . . . . . . . . . . | 30.000 | . | . | . | . | . |
| | 4. Beitrag zum Baue der Elisabethkirche . . . . . . . . . . | 20.000 | . | . | . | . | . |
| | Fürtrag . . | 855.869 | 90 | 1,143.389 | 8½ | 1,371.158 | 61½ |

| Post Nr. | Benennung der Rubriken | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | Uebertrag . | 855.869 | 90 | 1,143.389 | 8½ | 1,371.158 | 61½ |
| | 5. Beitrag zum Baue der Kirche in der Brigittenau . . . . . | 10.000 | . | 10.000 | . | 8.000 | |
| | 6. Beitrag zum Kirchen- und Pfarrhofbaue vor der Favoritenlinie | . | . | . | . | | |
| | 7. Auslagen für Festlichkeiten . . | 13.237 | 83 | 1.109 | 16 | 1.769 | 22 |
| | 8. Theuerungsbeiträge für die städtischen Beamten, Diener und für die Volksschullehrer . | 25.288 | . | 5.518 | . | 121.775 | 59 |
| | 9. Sonstige Auslagen . . . . . | 69.926 | 44 | 64.475 | 12 | 139.285 | 78½ |
| | Zusammen . . | 291.323 | 49½ | 266.066 | 56½ | 451.223 | 11 |
| XLIX. | Auslagen aus Anlaß der Stadterweiterung: | | | | | | |
| | 1. Auslagen für Pflasterungen und Straßenherstellungen . . | 9.819 | 92½ | 18.035 | 93 | 65.543 | 84½ |
| | 2. Auslagen für Kanalbauten . | 82.018 | 67½ | 180.218 | 62 | 88.921 | 42 |
| | 3. Auslagen für Häusereinlösungen | 46.000 | . | 70.000 | . | 2.967 | 12½ |
| | 4. Umlegung des 15zölligen Rohres der Ringstraßenwasserleitung anläßlich der Verbauung des Paradeplatzes . . . . . | . | . | | . | 18.700 | . |
| | Zusammen . . | 137.868 | 60 | 268.254 | 55 | 176.132 | 39 |
| | Regieauslagen und Ausgleichszinsen für das Anlehen . . . . . . | 1.017 | 50 | 180.783 | 18 | 182.122 | 54 |
| | Summe der außerordentlichen Ausgaben . . . . . . . . . . . | 1,143.208 | 27 | 1,673.559 | 9½ | 2,000.244 | 14 |
| L. | Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjekten: | | | | | | |
| | 1. Kaduzitäten . . . . . . . . | . | . | . | . | . | . |
| | 2. Ankauf öffentlicher Fondsobligazionen . . . . . . . . | 87.435 | 4 | 117.419 | 75 | 161.480 | 38 |
| | 3. Ankauf von Industrie- und Privatpapieren . . . . . . | 2.578 | . | 3.369 | | 5.785 | 75 |
| | 4. Ankauf von Realitäten . . . | 112.200 | . | 151.475 | 41½ | 1.075 | . |
| | Summe der Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjekten . | 202.213 | 4 | 272.264 | 16½ | 168.341 | 13 |
| | Summarium. | | | | | | |
| | Ordentliche Ausgaben . . . . . | 6,108.566 | 44½ | 6,588.036 | 13 | 8,436.937 | 84 |
| | Außerordentliche Ausgaben . . . | 1,143.208 | 27 | 1,673.559 | 09½ | 2,000.244 | 14 |
| | Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjekten . . . . . | 202.213 | 4 | 272.264 | 16½ | 168.341 | 13 |
| | Gesammtsumme der reellen Ausgaben . . . . . . . . . . . | 7,453.987 | 75½ | 8,533.859 | 39 | 10,605.523 | 11 |

Digitized by Google

# Gebarung

der

# Kommunal-Anleihe in den Jahren 1867 bis 1873.

(Tabelle II.)

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Einnahmen nach dem Emissions-Kurse fl. | kr. | Wirklich[e] 1867 bis inklusive 1870 fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Reelle Einnahmen.** | | | | |
| 1 | **Einnahmen aus der Begebung des vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 19. Dezember 1866 beschlossenen Anlehens.** | | | | |
| | a) Einkommen aus der I. Emission per 5,000.000 fl., begeben zum Kurse von 90% | 1,500.000 | | 1,500.000 | |
| | b) Einkommen aus der II. Emission per 6,000.000 fl., begeben zum Kurse von 85% | 5,100.000 | . | 5,100.000 | |
| | c) Einkommen aus der III. Emission per 7,000.000 fl., begeben zum Kurse von $86^{1}/_{10}\%$ | 6,027.000 | . | . | . |
| | d) Einkommen aus der IV. Emission per 7,000.000 fl., begeben zum Kurse von $86^{15}/_{100}\%$ | 6,020.500 | . | . | . |
| | Summe | 21,657.500 | . | 9,600.000 | . |
| 2 | **Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung.** | | | | |
| | a) Erlös für verkaufte Drucksorten | . | . | 1.687 | . |
| | b) „ „ „ Kopien und Projektspläne | . | . | 1.639 | 25 |
| | c) „ „ veräußerte Röhren | . | . | . | . |
| | d) Entschädigung für das Ausleihen der Gestelle der zwei hydraulischen Pressen an die Bauunternehmer | . | . | 100 | . |
| | e) Einnahmen anläßlich der Durchführung der Grundeinlösung | . | . | 1.451 | 17 |
| | f) Verschiedene Empfänge und Rückvergütungen | . | . | . | . |
| | Summe | . | . | 1.877 | 42 |
| 3 | **Einnahmen für Rechnung des Fruktifikat-Konto.** | | | | |
| | a) Einnahmen für eingelöste Steueranlehens-Obligationen | . | . | 389,760 | . |
| | b) „ „ veräußerte Kommunalanlehens-Obligationen | . | . | . | . |
| | c) Zurückbezahlte Vorschüsse der Donauregulirungs-Kommission | . | . | 838.000 | . |
| | Summe | . | . | 1,227.760 | . |
| 4 | **Durchlaufende Einnahmen.** | | | | |
| | a) Vorschüsse von den eigenen Geldern | . | . | . | . |
| | b) Verschiedene Interimseinnahmen | . | . | 419 | . |
| | c) Zurückersetzte Vorschüsse von den eigenen Geldern | . | . | . | . |
| | d) „ „ „ der Franko-Bank | . | . | . | . |
| | e) Rückersatz der Auslagen, welche aus den Geldern der II. Emission für Rechnung der III. Emission bestritten wurden | . | . | . | . |
| | f) Rückersetzte verschiedene Interimsauslagen | . | . | 87.587 | 33 |
| | Summe | . | . | 88.006 | 82 |
| | **Zusammenziehung der Einnahmen** | | | | |
| | Einnahmen aus der Begebung des Anlehens | | | 9,600.000 | . |
| | Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung | . | . | 1.877 | 42 |
| | Einnahmen für Rechnung des Fruktifikat-Konto | . | . | 1,227.760 | . |
| | Durchlaufende Einnahmen | . | . | 88,006 | 82 |
| | Summe | . | . | 10,920.644 | 25 |

Digitized by Google

| eliminirter Betrag in den Jahren | | | | | | | | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | | 1872 | | 1873 | | Zusammen | | |
| fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | |
| . | . | . | . | . | . | 4,500.000 | . | |
| . | . | . | . | . | . | 5,100.000 | . | |
| 4,038.090 | . | 1,988 910 | . | . | . | 6,027.000 | . | |
| . | . | 6,030.500 | . | . | . | 6,030.500 | . | |
| 4,038.090 | . | 8,019.410 | . | . | . | 21,657.500 | . | |
| 60 | 97 | 49 | . | 151 | 50 | 1.948 | 47 | |
| . | . | . | . | . | . | 1 639 | 25 | |
| . | . | . | . | 29.373 | . | 29.373 | . | |
| . | . | . | . | 300 | . | 400 | . | |
| 1.689 | 40½ | 1.632 | 72 | 1.002 | 2½ | 5.775 | 32½ | |
| . | . | 72 | 50 | . | . | 72 | 50 | |
| 1.750 | 37½ | 1.754 | 22 | 30.826 | 52½ | 39.208 | 54½ | |
| 203.880 | . | . | . | . | . | 593.640 | . | |
| . | . | 113.093 | 10 | 14 760 | 60 | 127.853 | 70 | Zu 4 a. Durch Vergleichung der von den eigenen Geldern aufgenommenen Vorschüsse per . . . . . . 3,765.000 fl. mit den zurückersetzten Vorschüssen (vergl. Ausg. Rubr. 33 f) per . . . . . . . 1,155.000 „ erhält man den Stand der Schuld an die eigenen Gelder mit Ende des Jahres 1873 mit . . . . . . . . . 2,610.000 fl. |
| . | . | . | . | . | . | 838.000 | . | |
| 203.880 | . | 113.093 | 10 | 14.760 | 60 | 1,559.493 | 70 | |
| 930.000 | . | 225.000 | . | 2,610.000 | . | 3,765.000 | . | |
| . | . | 13.102 | 64 | 115 | 20 | 13.637 | 33 | |
| . | | . | . | 2,240.000 | . | 2,240.000 | . | |
| . | . | 2,600.000 | . | . | . | 2,600.000 | . | |
| 461.507 | 47 | . | . | . | . | 461.507 | 47 | |
| 2.336 | 96 | 235 | 12½ | 12.210 | 80½ | 132.370 | 52½ | Zu 4 b. Vollständig beglichen. Vergl. Ausg. Rubr. 33 g. |
| 1,393.844 | 43 | 2,838.338 | 6½ | 1,892.326 | 00½ | 9,212.515 | 32½ | Zu 4 c. Gleich den gegebenen Vorschüssen. Vergl. Ausg. Rubr. 33 a. |
| 4,038.090 | . | 8,019.410 | . | | . | 21,657.500 | . | Zu 4 d. Gleich den gegebenen Vorschüssen. Vergl. Ausg. Rubr. 33 b. |
| 1.750 | 37½ | 1.754 | 22 | 30.826 | 52½ | 39.208 | 54½ | |
| 203.880 | . | 113.093 | 10 | 14 760 | 60 | 1,559.493 | 70 | Zu 4 e. Gleich den bestrittenen Auslagen. Vergl. Ausg. Rubr. 33 d. |
| 1,393.844 | 43 | 2,838.338 | 6½ | 1,892.326 | 00½ | 9,212.515 | 32½ | Zu 4 f. Siehe Anmerkung zu Ausg. R. 33 e. |
| [illegible]637.564 | 80½ | 10,972.595 | 38½ | 4,937.913 | 13 | 32,168.717 | 57 | |



Digitized by Google

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | 1870 fl. | 1870 kr. | 1871 fl. | 1871 kr. | 1872 fl. | 1872 kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 855.869 | 90 | 1,143.389 | 8½ | 1,371.158 | 61½ |
| | 5. Beitrag zum Baue der Kirche in der Brigittenau . . . . . | 10.000 | . | 10.000 | . | 8.000 | |
| | 6. Beitrag zum Kirchen- und Pfarrhofbaue vor der Favoritenlinie | . | . | . | . | . | |
| | 7. Auslagen für Festlichkeiten . . | 43.237 | 83 | 1.109 | 16 | 1.769 | 22 |
| | 8. Theuerungsbeiträge für die städtischen Beamten, Diener und für die Volksschullehrer . | 25.288 | . | 5.548 | . | 121.775 | 59 |
| | 9. Sonstige Auslagen . . . . . | 69.926 | 44 | 61.475 | 12 | 139.285 | 78½ |
| | Zusammen . . | 291.323 | 19½ | 266.066 | 56½ | 451.223 | 11 |
| XLIX. | Auslagen aus Anlaß der Stadterweiterung: | | | | | | |
| | 1. Auslagen für Pflasterungen und Straßenherstellungen . . | 9.819 | 92½ | 18.035 | 93 | 65.513 | 81½ |
| | 2. Auslagen für Kanalbauten . . | 82.048 | 67½ | 180.218 | 62 | 88.921 | 42 |
| | 3. Auslagen für Häusereinlösungen | 46.000 | . | 70.000 | . | 2.967 | 12½ |
| | 4. Umlegung des 15zelligen Rohres der Ringstraßenwasserleitung anläßlich der Verbauung des Paradeplatzes . . . . . | . | . | . | . | 18.700 | . |
| | Zusammen . . | 137.868 | 60 | 268.254 | 55 | 176.132 | 39 |
| | Regieauslagen und Ausgleichszinsen für das Anlehen . . . . . . | 1.017 | 50 | 180.783 | 18 | 182.122 | 54 |
| | Summe der außerordentlichen Ausgaben . . . . . . . . . . . | 1,143.208 | 27 | 1,673.559 | 9½ | 2,000.244 | 14 |
| L. | Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjekten: | | | | | | |
| | 1. Kaduzitaten . . . . . . . . | . | . | . | . | . | . |
| | 2. Ankauf öffentlicher Fondsobligazionen . . . . . . . . | 87.435 | 4 | 117.419 | 75 | 161.480 | 38 |
| | 3. Ankauf von Industrie- und Privatpapieren . . . . . . . | 2.578 | . | 3.369 | | 5.785 | 75 |
| | 4. Ankauf von Realitäten . . . | 112.200 | . | 151.475 | 41½ | 1.075 | . |
| | Summe der Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjekten . . | 202.213 | 4 | 272.264 | 16½ | 168.341 | 13 |
| | Summarium. | | | | | | |
| | Ordentliche Ausgaben . . . . . | 6,108.566 | 44½ | 6,588.036 | 13 | 8,436.937 | 84 |
| | Außerordentliche Ausgaben . . . | 1,143.208 | 27 | 1,673.559 | 09½ | 2,000.244 | 14 |
| | Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjekten . . . . . . . | 202.213 | 4 | 272.264 | 16½ | 168.341 | 13 |
| | Gesammtsumme der reellen Ausgaben . . . . . . . . . . | 7,453.987 | 75½ | 8,533.859 | 39 | 10,605.523 | 11 |

Digitized by Google

# Gebarung

der

# Kommunal-Anleihe in den Jahren 1867 bis 1873.

(Tabelle II.)

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Einnahmen nach dem Emissions-Kurse | | Wirklich 1867 bis inklusive 1870 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | **Reelle Einnahmen.** | | | | |
| 1 | **Einnahmen aus der Begebung des vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 19. Dezember 1866 beschlossenen Anlehens.** | | | | |
| | a) Einkommen aus der I. Emission per 5,000.000 fl., begeben zum Kurse von 90% | 4,500.000 | | 4,500.000 | . |
| | b) Einkommen aus der II. Emission per 6,000.000 fl., begeben zum Kurse von 85% | 5,100.000 | . | 5,100.000 | . |
| | c) Einkommen aus der III. Emission per 7,000.000 fl., begeben zum Kurse von 86¹/₁₀% | 6,027.000 | . | . | . |
| | d) Einkommen aus der IV. Emission per 7,000.000 fl., begeben zum Kurse von 86¹⁵/₁₀₀% | 6,030.500 | . | . | |
| | Summe | 21,657.500 | . | 9,600.000 | . |
| 2 | **Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung.** | | | | |
| | a) Erlös für verkaufte Drucksorten | . | . | 1.687 | . |
| | b) „ „ „ Kopien und Projektspläne | . | . | 1.639 | 25 |
| | c) „ „ veräußerte Röhren | . | . | . | . |
| | d) Entschädigung für das Ausleihen der Gestelle der zwei hydraulischen Pressen an die Bauunternehmer | . | . | 100 | . |
| | e) Einnahmen anläßlich der Durchführung der Grundeinlösung | . | . | 1.151 | 17½ |
| | f) Verschiedene Empfänge und Rückvergütungen | . | . | . | . |
| | Summe | . | . | 4.577 | 42½ |
| 3 | **Einnahmen für Rechnung des Fruktifikal-Konto.** | | | | |
| | a) Einnahmen für eingelöste Steueranlehens-Obligationen | . | . | 389,760 | |
| | b) „ „ veräußerte Kommunalanlehens-Obligationen | . | . | . | . |
| | c) Zurückbezahlte Vorschüsse der Donauregulirungs-Kommission | . | . | 838.000 | . |
| | Summe | . | . | 1,227.760 | . |
| 4 | **Durchlaufende Einnahmen.** | | | | |
| | a) Vorschüsse von den eigenen Geldern | . | . | . | |
| | b) Verschiedene Interimseinnahmen | . | . | 119 | 49 |
| | c) Zurückersetzte Vorschüsse von den eigenen Geldern | . | . | . | . |
| | d) „ „ „ der Franko-Bank | . | . | . | . |
| | e) Rückersatz der Auslagen, welche aus den Geldern der II. Emission für Rechnung der III. Emission bestritten wurden | . | . | . | . |
| | f) Rückersetzte verschiedene Interimsauslagen | . | . | 87.887 | 33½ |
| | Summe | . | . | 88.006 | 82½ |
| | **Zusammenziehung der Einnahmen** | | | | |
| | Einnahmen aus der Begebung des Anlehens | . | . | 9,600.000 | . |
| | Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung | . | . | 4.577 | 42½ |
| | Einnahmen für Rechnung des Fruktifikat-Konto | . | . | 1,227.760 | . |
| | Durchlaufende Einnahmen | . | . | 88.006 | 82½ |
| | Summe | . | . | 10,920.344 | 25 |

Digitized by Google

| effektuirter Betrag in den Jahren | | | | | | Zusammen | | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | | 1872 | | 1873 | | | | |
| fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | |
| . | . | . | . | . | . | 1,500.000 | . | |
| . | . | . | . | . | . | 5,100.000 | . | |
| 4,038.090 | . | 1,988 910 | . | . | . | 6,027.000 | . | |
| . | . | 6,030.500 | . | . | . | 6,030.500 | . | |
| 4,038.090 | . | 8,019.410 | . | . | . | 21,657.500 | . | |
| 60 | 97 | 49 | . | 151 | 50 | 1.948 | 47 | |
| . | . | . | . | . | . | 1.639 | 25 | |
| . | . | . | . | 29.373 | . | 29.373 | . | |
| . | . | . | . | 300 | . | 400 | . | |
| 1.689 | 40 1/2 | 1.632 | 72 | 1.002 | 2 1/2 | 5.775 | 32 1/2 | |
| . | . | 72 | 50 | . | . | 72 | 50 | |
| 1.750 | 37 1/2 | 1.754 | 22 | 30.826 | 52 1/2 | 39.208 | 51 1/2 | |
| 203.880 | . | . | . | . | . | 593.640 | . | |
| . | . | 113.093 | 10 | 14 760 | 60 | 127.853 | 70 | |
| . | . | . | . | . | . | 838.000 | . | |
| 203.880 | . | 113.093 | 10 | 14.760 | 60 | 1,559.493 | 70 | |
| 930.000 | . | 225.000 | . | 2,610.000 | . | 3,765.000 | . | |
| . | . | 13.102 | 64 | 115 | 20 | 13.637 | 33 | |
| . | . | . | . | 2,240.000 | . | 2,240.000 | . | |
| . | . | 2,600.000 | . | . | . | 2,600.000 | . | |
| 461.507 | 47 | . | . | . | . | 461.507 | 47 | |
| 2.336 | 96 | 235 | 42 1/2 | 12.210 | 80 1/2 | 132.370 | 52 1/2 | |
| 1,393 844 | 43 | 2,838.338 | 6 1/2 | 1,892.326 | 00 1/2 | 9,212.515 | 32 1/2 | |
| 4,038.090 | . | 8,019.410 | . | | . | 21,657.500 | . | |
| 1.750 | 37 1/2 | 1.754 | 22 | 30.826 | 52 1/2 | 39.208 | 51 1/2 | |
| 203.880 | . | 113 093 | 10 | 14 760 | 60 | 1,559 493 | 70 | |
| 1,393.844 | 43 | 2,838.338 | 6 1/2 | 1,892.326 | 00 1/2 | 9,212.515 | 32 1/2 | |
| 5.637.564 | 80 1/2 | 10,972.595 | 38 1/2 | 4,937.913 | 13 | 32,468.717 | 57 | |

Zu 4 a. Durch Vergleichung der von den eigenen Geldern aufgenommenen Vorschüsse per . . . . . . 3,765.000 fl
mit den zurückersetzten Vorschüssen (vergl. Ausg.-Rubr. 33 f) per . . . . . . . 1,155.000 „
erhält man den Stand der Schuld an die eigenen Gelder mit Ende des Jahres 1873 mit . . . . . . . . . . 2,610.000 fl.

Zu 4 b. Vollständig beglichen. Vergl. Ausg. Rubr. 33 g.

Zu 4 c. Gleich den gegebenen Vorschüssen. Vergl. Ausg.-Rubr. 33 a.

Zu 4 d. Gleich den gegebenen Vorschüssen. Vergl. Ausg. Rubr. 33 b.

Zu 4 e. Gleich den bestrittenen Auslagen. Vergl. Ausg. Rubr. 33 d.

Zu 4 f. Siehe Anmerkung zu Ausg. R. 33 e.

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Kostenanschlag nach dem Finanz-Programm fl. | kr. | Zur Herstellung dieser Objekte wurden sichergestellt durch die Einnahme der I. Emission zu 5,000.000 fl. fl. | kr. | II. Emission zu 6,000.000 fl. fl. | kr. | III. Emission zu 7,000.000 fl. fl. | kr. | IV. Emission zu 7,000.000 fl. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Reelle Ausgaben.** | | | | | | | | | | |
| 1 | Rückzahlung der Schuld an die priv. österr. Nationalbank . | 1,600.000 | . | 1,509.000 | . | . | . | . | . | . | . |
| 2 | Bau der Hochquellenwasserleitung . . . . . . . . | 14,000.000 | . | 330.000 | . | 123.421 4,000.000 | . | 3,151.261 | 18 | 4,764.817 | 82 |
| 3 | Bau des Rathhauses . . . | 2,000.000 | . | . | . | . | . | 1,000.000 | . | 1,000.000 | . |
| 4 | Bau des Gemeindehauses im IX. Bezirk . . . . . . | 80.000 | . | . | . | . | . | 80.000 | . | . | . |
| 5 | Bau der Filialmarkthallen: a) nächst dem Kolowratpalais b) nächst dem ehemaligen Stubenthore . . . . . | 300.000 | . | 300.000 | . | . | . | . | . | . | . |
| 6 | Bau des Versorgungshauses am Alserbach . . . . . . | 355.000 | . | 355.000 | . | . | . | . | . | . | . |
| 7 | Errichtung von Waisenkolonien | 200.000 | . | . | . | . | . | 100.000 | . | 100.000 | . |
| 8 | Bau der Kirche unter den Weißgärbern . . . . . . | 370.000 | . | 370.000 | . | . | . | . | . | . | . |
| 9 | Bau von Volksschulhäusern auf den Stadterweiterungsgründen: | | | | | | | | | | |
| | a) Bau der Schule in der Fichtegasse . . . . . . | 260.000 | . | . | . | 243.036 | 44 | | . | 16.682 | 18 |
| | b) Bau der Schule in der Werderthorgasse . . . | | | . | . | . | . | | . | . | . |
| 10 | Bau der Volksschule vor dem Stubenthor . . . . . . | 120.000 | . | 90.718 | 62 | 29.281 | 38 | . | . | | . |
| 11 | Bau der Oberrealschule im Stadtbezirk . . . . . . | 180.000 | . | . | . | . | . | 180.000 | | | |
| 12 | Bau einer Volksschule im II. Bezirk . . . . . . . | 150.000 | . | . | . | . | . | 150.000 | | | |
| 13 | Bau einer Volksschule im V. Bezirk . . . . . . . . | 120.000 | . | . | . | . | . | 120.000 | | | |
| | Fürtrag . . | 19,735.000 | . | 2,954.718 | 62 | 4,395.738 | 82 | 4,781.261 | 18 | 5,881.500 | |

Digitized by Google

| Summe | | Wirklich verausgabter Betrag in den Jahren | | | | | | | | Zusammen | | Es bleibt daher von dem sichergestellten Betrage noch verfügbar | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1867 bis inklusive 1870 | | 1871 | | 1872 | | 1873 | | | | | |
| fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl | kr. | fl. | kr. |
| 1,509.000 | . | 1,509.000 | . | . | . | . | . | . | . | 1,509.000 | . | . | . |
| 12,369.500 | . | 2,189.308 | 97 | 4,676.288 | 97 | 4,731.047 | 7½ | 772.854 | 98½ | 12,369.500 | . | . | . |
| 2,000.000 | . | . | . | 25.708 | 74 | 413.130 | 53½ | 502.844 | 39½ | 941.683 | 67 | 1,058.316 | 33 |
| 80.000 | . | . | . | 80.000 | . | . | . | . | . | 80.000 | . | . | . |
| 300.000 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | | 79.600 | 52 | 189.967 | 65½ | 19.050 | 43 | 3.771 | . | 292.389 | 60½ | 7.610 | 39½ |
| 355.000 | . | 355.000 | . | . | . | . | . | . | . | 355.000 | . | . | . |
| 200.000 | . | . | . | . | | 4 | 20 | 68.198 | 45 | 68.202 | 65 | 131.797 | 35 |
| 370.000 | . | 318.408 | . | 51.592 | . | . | . | . | . | 370.000 | . | . | . |
| 259.718 | 62 | 145.946 | 34 | 69.291 | 40 | 16.480 | 13 | 7.070 | 24 | 238.791 | 11 | 20.927 | 51 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 120.000 | . | 103.134 | 20 | . | . | . | . | . | . | 103 134 | 20 | 16.865 | 80 |
| 180.000 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 180.000 | . |
| 150.000 | . | . | . | 77.972 | 17 | 42.971 | 18 | 15.640 | 31 | 136.583 | 66 | 13.416 | 34 |
| 120.000 | . | . | . | . | . | . | . | 23.880 | 20 | 23.880 | 20 | 96.119 | 80 |
| 18,013.218 | 62 | 4,700.398 | 3 | 5,170.823 | 93½ | 5,222.683 | 55 | 1,394.259 | 58 | 16,488.165 | 9½ | 1,525.053 | 52½ |

| Post. Nr. | Benennung der Rubriken | Kostenanschlag nach dem Finanz-Programm | | Zur Herstellung dieser Objekte wurden sichergestellt durch die Einnahme der | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | I. Emission zu 5,000.000 fl. | | II. Emission zu 6,000.000 fl. | | III. Emission zu 7,000.000 fl. | | IV. Emission zu 7,000.000 fl. | |
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | Uebertrag . . | 19,735.000 | . | 2,954.718 | 62 | 4,395.738 | 82 | 4,781.261 | 18 | 5,881.500 | . |
| 14 | Bau zweier Volksschulen im VI. Bezirk (Mariahilf): | | | | | | | | | | |
| | a) Bau der Schule in der Korneliusgasse . . . . | | | | | | | | | | |
| | b) Bau der Schule in der Rahlgasse . . . . . . | 220.000 | . | . | . | . | . | 220.000 | . | . | . |
| 15 | Bau einer Volksschule im VII. Bezirk . . . . . . | 120.000 | . | . | . | . | . | 120.000 | . | . | . |
| 16 | Bau einer Volksschule im VIII. Bezirk . . . . . . | 120.000 | . | . | . | . | . | 120.000 | . | . | . |
| 17 | Bau einer Volksschule im IX. Bezirk . . . . . . | 100.000 | . | | | . | . | 100.000 | . | . | . |
| 18 | Pflasterung auf den Stadterweiterungsgründen . . . | 200.000 | . | . | . | 64.271 | 18 | 135.728 | 82 | . | . |
| 19 | Durchführung der Sperlgasse | 60.000 | . | . | . | . | . | . | . | 60.000 | |
| 20 | Verlängerung der Pragerstraße | 110.000 | . | . | | 110.000 | . | . | . | . | |
| 21 | Eröffnung einer Straße durch das Gußhaus . . . . . | 160.000 | . | . | . | 160.000 | . | . | . | . | |
| 22 | Häuserankäufe in der inneren Stadt zur Straßenerweiterung: | | | | | | | | | | |
| | a) Einlösungskosten für das Kolowratpalais und das daranstoßende Haus, Stadt Nr. 491 . . . . . . | | | 125.000 | . | . | . | . | . | . | . |
| | b) Erforderniß für die Grabenregulirung . . . | 975.000 | . | 375.000 | . | . | . | . | . | . | . |
| | c) Erforderniß für sonstige Häusereinlösungen . . . | | | . | | . | . | 475.000 | . | . | . |
| 23 | Verbreiterung der Siebensterngasse . . . . . . . . . | 35.000 | | . | . | 19.990 | . | . | . | . | . |
| 24 | Erweiterung der Burggasse . | 60.000 | . | . | . | . | . | 75.010 | . | . | . |
| 25 | Regulirung der Nußdorferstraße . . . . . . . . . | 50.000 | . | . | . | 50.000 | . | . | . | . | . |
| | Fürtrag . . | 21,945.000 | . | 3,454.718 | 62 | 4,800.000 | . | 6,027.000 | . | 5,941.500 | . |

Digitized by Google

| Summe | | Wirklich verausgabter Betrag in den Jahren | | | | | | | | | | Zusammen | | Es bleibt daher von dem sichergestellten Betrage noch verfügbar | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1867 bis inklusive 1870 | | 1871 | | 1872 | | 1873 | | | | | | | |
| fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | | | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 18,013.218 | 62 | 4,700.398 | 3 | 5,170.823 | 93½ | 5,222.683 | 55 | 1,394.259 | 58 | | | 16,488.165 | 9½ | 1,525.053 | 52½ |
| 220.000 | . | . | . | 120.883 | 18 | . | . | . | . | | | 220.000 | . | . | . |
| | | . | . | . | . | 99.116 | 82 | . | . | | | | | | |
| 120.000 | . | . | . | . | . | . | . | 33.000 | . | | | 33.000 | . | 87.000 | . |
| 120.000 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | | . | . | 120.000 | . |
| 100.000 | . | . | . | 91,953 | 76 | 6.454 | 58 | . | | | | 98.408 | 34 | 1.591 | 66 |
| 200.000 | . | 64.271 | 18 | 28.216 | 59 | 42.498 | 98 | 2.457 | 77 | | | 137.444 | 52 | 62.555 | 48 |
| 60.000 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | | . | . | 60.000 | . |
| 110.000 | . | 94.414 | 37 | 3.223 | 74 | . | . | 12.361 | 89 | | | 110.000 | . | . | . |
| 160.000 | . | 137.800 | . | . | . | 1.091 | . | 21.109 | . | | | 160.000 | . | . | . |
| | | 125.000 | . | . | . | . | . | . | . | | | 125.000 | . | | |
| 975.000 | . | 375.000 | . | . | . | . | . | . | . | | | 375.000 | . | 185.000 | . |
| | | . | . | 290.000 | . | . | . | . | . | | | 290.000 | . | | |
| 95.000 | . | 19.990 | . | . | . | . | . | . | . | | | 95.000 | . | . | . |
| | | . | . | 75.010 | . | . | . | . | . | | | | | | |
| 50.000 | . | 50.000 | . | . | . | . | . | . | . | | | 50.000 | . | . | . |
| 20,223.218 | 62 | 5,566.873 | 58 | 5,780.111 | 20½ | 5,371.844 | 93 | 1,463.188 | 24 | | | 18,182.017 | 95½ | 2,041.200 | 66½ |

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Kostenanschlag nach dem Finanz-Programm | | Zur Herstellung dieser Objekte wurden sichergestellt durch die Einnahme der I. Emission zu 5,000.000 fl. | | II. Emission zu 6,000.000 fl. | | III. Emission zu 7,000.000 fl. | | IV. Emission zu 7,000.000 fl. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | Uebertrag . . | 21,945.000 | . | 3,454.718 | 62 | 4,800.000 | . | 6,027.000 | . | 5,941.500 | . |
| 26 | Bau der 3. und 4. Sekzion des Ottakringer Bachkanales . | 150.000 | . | 150.000 | . | . | . | . | . | . | . |
| 27 | Errichtung eines Kommunal-Friedhofes . . . . . . . | 300.000 | . | . | . | 300.000 | . | . | . | . | . |
| 28 | Entgelt für die Gründe auf dem Stadterweiterungsrayon zu Schulen und Markthallen: | | | | | | | | | | |
| | a) Zur Erbauung einer Schule vor dem ehemal. Stubenthor . . . . . | | | 42.920 | . | . | . | . | . | . | . |
| | b) Zur Erbauung einer Schule vor dem ehemal. Schottenthor . . . . . | | | 31.093 | 11 | . | . | . | . | . | . |
| | c) Zur Erbauung einer Schule am Franz Josefs-Quai . . . . . . . | | | 18.104 | 83 | . | . | . | . | . | . |
| | d) Zur Erbauung von Detailmarkthallen nächst dem Kolowratpalais . . . . | 224.000 | . | 58.244 | 16 | . | . | . | . | . | . |
| | e) Zur Erbauung von Detailmarkthallen nächst dem ehemaligen Stubenthor | | | 23.360 | 40 | . | . | . | . | . | . |
| | f) Zur Erbauung von Detailmarkthallen nächst der Augartenbrücke . . . . | | | 50.558 | 88 | . | . | . | . | . | . |
| | | 224.000 | . | 224.281 | 38 | . | . | . | . | . | . |
| 29 | Herstellung der Gartenanlage nächst der Schwarzenbergbrücke . . . . . . . . | 60.000 | . | 60.000 | . | . | . | . | . | . | . |
| 30 | Rückzahlung des Darlehens zur Bestreitung der kurrenten Bedürfnisse im Jahre 1866 | 700.000 | . | 700.000 | . | . | . | . | . | . | . |
| | Zusammen . | 23,379.000 | . | 4,589.000 | . | 5,100.000 | . | 6,027.000 | . | 5,941.500 | . |

Digitized by Google

| Summe | | Wirklich verausgabter Betrag in den Jahren | | | | | | | | Zusammen | | Es bleibt daher von dem sichergestellten Betrage noch verfügbar | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1867 bis inklusive 1870 | | 1871 | | 1872 | | 1873 | | | | | |
| fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 20,223.218 | 62 | 5,566.873 | 58 | 5,780.111 | 20½ | 5,371.844 | 93 | 1,463.188 | 24 | 18,182.017 | 95½ | 2,041.200 | 66½ |
| 150.000 | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . | 150.000 | . |
| 300.000 | . | 300.000 | . | . | . | . | | | . | 300.000 | . | . | . |
| 42.920 | . | 42.920 | . | . | | . | | . | . | 42.920 | . | . | . |
| 31.093 | 11 | 31.093 | 11 | . | . | | . | . | . | 31.093 | 11 | . | . |
| 18.104 | 83 | 18.104 | 83 | . | . | . | . | . | . | 18.104 | 83 | . | . |
| 58.244 | 16 | 58.244 | 16 | . | . | . | . | . | . | 58.244 | 16 | . | . |
| 23.360 | 40 | 23.360 | 40 | . | . | . | . | . | . | 23.360 | 40 | . | . |
| 50.558 | 88 | 4.936 | 17½ | 45.622 | 70½ | . | . | . | . | 50.558 | 88 | . | . |
| 224.281 | 38 | 178.658 | 67½ | 45.622 | 70½ | . | . | . | . | 224.281 | 38 | . | . |
| 60.000 | . | 56.602 | 38½ | . | . | . | . | . | . | 56.602 | 38½ | 3.397 | 61½ |
| 700.000 | . | 700.000 | . | . | . | . | . | . | . | 700.000 | . | . | . |
| 21,657.500 | . | 6,802.134 | 64 | 5,825.733 | 91 | 5,371.844 | 93 | 1,463.188 | 24 | 19,462.901 | 72 | 2,194.598 | 28 |

| Post Nr. | Benennung der Rubriken | Kosten-anschlag nach dem Finanz-Programm fl. | kr. | Zur Herstellung dieser Objekte wurden sichergestellt durch die Einnahme der I. Emission zu 5,000.000 fl. fl. | kr. | II. Emission zu 6,000.000 fl. fl. | kr. | III. Emission zu 7,000.000 fl. fl. | kr. | IV. Emission zu 7,000.000 fl. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 23,379.000 | . | 4,589.000 | . | 5,100.000 | . | 6,027.000 | . | 5,941.500 | . |
| | Die Differenz zwischen den Einnahmen der I. Emission (vergl. Empf.-Rubr. 1 a) per 4,500.000 fl. und den präliminirten Kosten für die aus denselben herzustellenden Objekte per . 4,589.000 fl. im Betrage von . . . . . | . | . | 89.000 | . | . | . | . | . | . | . |
| | wurde gedeckt durch die Einnahme der IV. Emission mit | . | . | . | . | . | . | . | . | 89.000 | . |
| | daher die faktisch sichergestellten Beträge sich mit . . . . beziffern (vergl. E.-R. 1a—d). | . | . | 4,500.000 | . | 5,100.000 | . | 6,027.000 | . | 6,030.500 | . |
| 31 | Auslagen für den Bau der Hochquellenwasserleitung, welche ihre Deckung in den Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung finden (vergl. Empf.-Rubr. 2) . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 32 | **Auslagen für Rechnung des Fruktifikal-Konto.** | | | | | | | | | | |
| | a) Ankauf von Obligazionen . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | b) Verzinsliche Vorschüsse an die Donauregulirungskommission . . . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | Summe . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 33 | **Durchlaufende Ausgaben.** | | | | | | | | | | |
| | a) Vorschüsse an die eigenen Gelder . . . . . . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | b) Vorschüsse an die Franko Bank . . . . . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | Fürtrag . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

Digitized by Google

| Summe | | Wirklich verausgabter Betrag in den Jahren | | | | | | | | Zusammen | | Es bleibt daher von dem sichergestellten Betrage noch verfügbar | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1867 bis inklusive 1870 | | 1871 | | 1872 | | 1873 | | | | | |
| fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 21,657.500 | . | 6,802.134 | 64 | 5,825.733 | 91 | 5,371.844 | 93 | 1,463.188 | 24 | 19,462.901 | 72 | 2,194.598 | 28 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 21,657.500 | . | | | | | | | | | | | | |
| . | . | . | . | . | . | . | . | 39.208 | 54 1/2 | 39.208 | 54 1/2 | . | . |
| . | . | 765.223 | 57 | . | . | . | . | . | | 765.223 | 57 | . | . |
| . | . | 838.000 | . | . | . | . | . | . | . | 838.000 | . | . | . |
| . | . | 1,603.223 | 57 | . | . | . | . | . | . | 1,603.223 | 57 | . | . |
| . | . | . | . | . | . | 630.000 | . | 1,610.000 | . | 2,240.000 | . | . | . |
| . | . | . | . | 1,400.000 | . | 1,200.000 | . | . | . | 2,600.000 | . | . | . |
| . | . | . | . | 1,400.000 | . | 1,830.000 | . | 1,610.000 | . | 4,840.000 | . | . | . |

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Kostenanschlag nach dem Finanz-Programm fl. | kr. | Zur Herstellung dieser Objekte wurden sichergestellt durch die Einnahme der I. Emission zu 5,000.000 fl. fl. | kr. | II Emission zu 6,000.000 fl. fl. | kr. | III. Emission zu 7,000.000 fl. fl. | kr. | IV. Emission zu 7,000.000 fl. fl. | kr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | c) für Rechnung des 63 Millionen-Anlehens bestrittene Auslagen: | | | | | | | | | | |
| | α) für den Bau der Schule in der Rahlgasse . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | β) für den Bau der Hochquellenwasserleitung . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | d) Ausgaben der II. Anlehens-Emission für Rechnung der III. Emission . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | e) Verschiedene Interimsausgaben . . . . . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | f) Zurückersetzte Vorschüsse an die eigenen Gelder . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | g) Zurückersetzte verschiedene Interimseinnahmen . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | Summe . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | **Zusammenziehung der Ausgaben.** | | | | | | | | | | |
| | Reelle Ausgaben . . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | Auslagen für den Bau der Hochquellenwasserleitung, welche ihre Deckung in den Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung finden . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | Auslagen für Rechnung des Fruktifikat-Konto . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | Durchlaufende Ausgaben . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | Summe . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

**Anmerkung.** Zu 33 a. Vollständig beglichen. Vergl. Empf.-Rubr. 4 c.
Zu 33 b. Vollständig beglichen. Vergl. Empf.-Rubr. 4 d.
Zu 33 d. Vollständig beglichen. Vergl. Empf.-Rubr. e.
Zu 33 e. Wird von den verschiedenen Interimsausgaben per 136.720 fl. 80 kr. der bereits rückbezahlte Betrag (vergl. Empf.-Rubr. 4 f) per 132.370 fl. 52½ kr. abgezogen, so erhält man den mit Ende 1873 noch ausständigen Betrag von 4350 fl. 27½ kr.
Zu 33 f. Siehe Anmerkung zu Empf.-Rubr. 4 a.
Zu 33 g. Gleich den verschiedenen Interimseinnahmen. Vergl. Empf.-Rubr. 4 b.

| Summe | | Wirklich verausgabter Betrag in den Jahren | | | | | | | | Zusammen | | Es bleibt daher von dem sichergestellten Betrage noch verfügbar | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1867 bis inklusive 1870 | | 1871 | | 1872 | | 1873 | | | | | |
| fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| . | . | . | . | 1,400.000 | . | 1,830.000 | . | 1,610.000 | . | 4,840.000 | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | 7.372 | 33 | 60.652 | 59 | 68.024 | 92 | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | 4,673.893 | 36 | 4,673.893 | 36 | . | . |
| . | . | 461.507 | 47 | . | . | . | . | . | . | 461.507 | 47 | . | . |
| . | . | 87.714 | 94½ | 2.329 | 20 | 19.374 | 7 | 27.302 | 58½ | 136.720 | 80 | . | . |
| . | . | . | . | 220.000 | . | 935.000 | . | . | . | 1,155.000 | | . | . |
| . | . | 419 | 49 | . | | 13.011 | 37 | 206 | 47 | 13.637 | 33 | . | . |
| . | . | 549.641 | 90½ | 1,622.329 | 20 | 2,804.757 | 77 | 6,372.055 | 00½ | 11,348.783 | 88 | . | . |
| . | . | 6,802.134 | 64 | 5,825.733 | 91 | 5,371.844 | 93 | 1,463.188 | 24 | 19,462.901 | 72 | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | 39.208 | 54½ | 39.208 | 54½ | . | . |
| . | . | 1,603.223 | 57 | . | . | . | . | . | . | 1,603.223 | 57 | . | . |
| . | . | 549.641 | 90½ | 1,622.329 | 20 | 2,804.757 | 77 | 6,372.055 | 00½ | 11,348.783 | 88 | . | . |
| . | . | 8,955.000 | 11½ | 7,448.063 | 11 | 8,176.602 | 70 | 7,874.451 | 79 | 32,454.117 | 71½ | . | . |

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Betrag fl. | Betrag kr. |
|---|---|---|---|
| | Einnahmen . . . . . . . . . . . | 32,468.717 | 57 |
| | Ausgaben . . . . . . . . . . . . | 32,454.117 | 71½ |
| | Somit verblieb mit Ende des Jahres 1873 ein Kassarest von . . . . . . . | 14.599 | 85½ |
| | Wird zu diesem Kassastande per . . . . . . . . . 14.599 fl. 85½ kr. | | |
| | der Werth der am Schlusse des Jahres 1873 im Besitze der Anlehensgelder befindlichen 48.300 fl. Kommunal-Anlehens Obligazionen, welcher sich durch Vergleichung der Auslagen für den Ankauf von Obligazionen (vergl. Ausgabs-Rubrik 32 a) per . . . . . . . . . . . . 765.223 fl. 57 kr. | | |
| | mit den bezüglichen Einnahmen (vgl. Empf.-Rubr. 3 a u. b) per 721.493 fl. 70 kr. | | |
| | mit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 43.729 fl. 87 kr. | | |
| | ergibt, ferners die durch Interimsausgaben bewirkten Aktivforderungen per . . . . . . . . . . 4.350 fl. 27½ kr. | | |
| | und die für Rechnung des künftigen Anlehens bestrittenen Auslagen | | |
| | a) für den Bau der Schule in der Kahlgasse (A.-Rubr. 33 c α) per . . . . 68.024 fl. 92 kr. | | |
| | b) für den Bau der Hochquellenwasserleitung (Ausg.-Rubr. 33 c β) per . . . . . 4,673.893 fl. 36 kr. | | |
| | zusammen . . . . . . . . 4,741.918 fl. 28 kr. | | |
| | gerechnet, so erhält man . . . . . . . . . . . . 4,804.598 fl. 28 kr. | | |
| | und nach Abzug des an die eigenen Gelder schuldigen Betrages (vergl. Empf.-Rubr. 4 a) per . . . . 2,610.000 fl. – kr. | | |
| | den für Herstellung der Objekte des 25 Millionen-Anlehens noch verfügbaren Betrag von . . . 2,194.598 fl. 28 kr. (vergl. letzte Betragskolonne) | | |

Digitized by Google

Tabelle III.

| Hievon entfallen auf die Grundeinlösungen | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 868 | 1869 | | 1870 | | 1871 | | 1872 | | 1873 | | Summe | |
| kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | 348 | 50 | 1.071 | 37 | 1.077 | . | 1.602 | 72 | 992 | . | 5.091 | 59 |
| . | . | . | . | . | 80 | . | . | . | . | . | 80 | . |
| . | 28 | 91 | 2 | 39½ | 532 | 40½ | 30 | . | 10 | 2½ | 603 | 73½ |
| . | 377 | 41 | 1.073 | 76½ | 1.689 | 40½ | 1.632 | 72 | 1.002 | 2½ | 5.775 | 32½ |
| . | . | | . | . | . | . | 90 | . | 75 | . | 165 | . |
| . | . | . | 1.029 | 85 | 21 | 76 | 34 | 12½ | 1.099 | 44 | 2.185 | 17½ |
| . | . | . | 1.029 | 85 | 21 | 76 | 124 | 12½ | 1.174 | 44 | 2.350 | 17½ |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | 377 | 41 | 1.073 | 76½ | 1.689 | 40½ | 1.632 | 72 | 1.002 | 2½ | 5.775 | 32½ |
| . | . | . | 1.029 | 85 | 21 | 76 | 124 | 12½ | 1.174 | 44 | 2.350 | 17½ |
| . | 377 | 41 | 2.103 | 61½ | 1.711 | 16½ | 1.756 | 84½ | 2.176 | 46½ | 8.125 | 50 |

## Hievon entfallen auf die Grundeinlösungen

| 868 | | 1869 | | 1870 | | 1871 | | 1872 | | 1873 | | Summe | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | 214 | . | 31 | . | 245 | . |
| 28 | 43 | 4.933 | 30½ | 8.211 | 43 | 11.423 | 21 | 2.826 | 76 | 1.545 | 72½ | 28.968 | 86 |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | 184 | 83½ | 307 | 7½ | 1.618 | 90 | 313 | 85½ | 281 | 3½ | 2.708 | 70 |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | 103 | 85 | 1.058 | 50 | 3.051 | 16½ | 363 | 36 | 735 | 16 | 5.312 | 3½ |
| | . | 22.990 | 48 | 40.477 | 33½ | 3.835 | 50 | . | . | . | . | 67.303 | 31½ |
| 60 | 99 | 6.846 | 15 | 105.111 | 80½ | 251.271 | 40 | 57.087 | 14½ | 200.913 | 56 | 615.590 | 96 |
| | . | . | . | 177 | . | 141 | 92 | 31 | 30 | 131 | 80 | 482 | 2 |
| | . | 32 | 61 | 91 | 75 | 108 | 58½ | 278 | 33½ | 86 | 8 | 597 | 36 |
| | . | . | . | 100.000 | . | . | . | . | . | . | . | 100.000 | . |
| | . | 2.213 | 54 | 2.654 | 16½ | 973 | 19½ | 1.175 | 22 | 1.876 | 96½ | 8.893 | 8½ |
| | . | 667 | 50 | 7.099 | 14½ | 13.868 | 13 | 15.226 | 34 | 27 | . | 36.888 | 11½ |
| | | 3.094 | . | 8.050 | 69 | 139.872 | 67 | 9.408 | 82 | 322.077 | 5½ | 482.503 | 23½ |
| | . | 214 | 50 | 2.624 | 10 | 15.381 | 50½ | 1.457 | 21 | 3.574 | 7 | 23.251 | 38½ |
| | . | 56 | 87 | 22 | . | 1.334 | 16 | 764 | 78 | 2.049 | 62 | 4.227 | 43 |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | 22 | 50 | 1.023 | 21 | 1.045 | 71 |
| 389 | 33 | 41.337 | 64 | 275.884 | 99½ | 442.880 | 34 | 69.169 | 62½ | 534.355 | 28 | 1,378.017 | 21 |
| | . | 1.003 | 44 | 69 | 97 | 14 | | . | 26 | 1.009 | 18 | 2.186 | 85 |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 165 | | 165 | . |
| | . | 1.003 | 44 | 69 | 97 | 14 | . | . | 26 | 1.264 | 18 | 2.351 | 85 |
| 389 | 33 | 41.337 | 64 | 275.884 | 99½ | 442.880 | 34 | 69.169 | 62½ | 534.355 | 28 | 1,378.017 | 21 |
| | | 1.003 | 44 | 69 | 97 | 14 | . | . | 26 | 1.264 | 18 | 2.351 | 85 |
| 89 | 33 | 42.341 | 8 | 275.954 | 96½ | 442.894 | 34 | 69.169 | 88½ | 535.619 | 46 | 1,380.369 | 6 |

| | | |
|---|---|---|
| …en Magistrats-Sekretär Oertl aus den eigenen Geldern gegebenen Vorschüssen zur Bestreitung …ndeinlösungs-Auslagen war mit Ende 1873 ein Betrag per . . . . . . . . . . . . . …kzuverrechnen. | 152.849 | 16½ |
| …also die faktischen Auslagen für Grundeinlösung bis Ende 1873 statt der oben ausgewiesenen . | 1,378.017 | 21 |
| auf . . | 1,530.866 | 37½ |

# Vermögensbestände

der

# Gemeinde Wien in den Jahren 1870, 1871 und 1872.

(Tabelle IV.)

---

| Post Nr. | Gegenstand | Bestand mit Ende des Jahres | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | **Vermögens-Inventar.** | | | | | | |
| | A. **Aktivstand.** | | | | | | |
| | a) **Privatrechtliches unbewegliches Vermögen.** | | | | | | |
| 1 | Grundstücke . . . . . . . . . | 1,459.016 | 65 | 1,448.387 | 3 | 1,561.689 | 35½ |
| 2 | Zinstragende Gebäude . . . . . | 3,589.336 | 67 | 3,762.608 | 65 | 3,410.840 | 79 |
| 3 | Amts- und Anstaltsgebäude (einschließlich der Kasernen) . . . . | 6,083.642 | 97 | 6,283.143 | 69 | 7,442.642 | 42 |
| 4 | Kultus- und Schulgebäude . . . . | 3,672.054 | 21 | 4,109.471 | 64 | 4,582.465 | 72 |
| 5 | Gebäude für verschiedene Zwecke . | 2,177.990 | . | 2,682.182 | 40 | 2,716.126 | 67 |
| 6 | Werth der Wasserleitungen . . . . | 3,525.000 | | 7,889.000 | . | 12,467.000 | . |
| 7 | Werth der Gartenanlagen . . . . | 497.000 | . | 497.000 | . | 497.000 | . |
| | Zusammen . . | 21,004.040 | 50 | 26,671.793 | 41 | 32,677.764 | 95½ |
| | b) **Privatrechtliches bewegliches Vermögen.** | | | | | | |
| 8 | Verzinsliche Staatsschuldpapiere . . | 1,502.516 | 85 | 1,566.447 | 25 | 978.426 | 60 |
| 9 | Unverzinsliche Staatsschuldpapiere . | 16.581 | 25 | 21.148 | 50 | 19.648 | . |
| 10 | Verzinsliche Kronländer- und Kommunalschuldpapiere . . . . . . | 814.691 | 92 | 833.042 | 7 | 979.458 | 81 |
| 11 | Akzien . . . . . . . . . . . | 133.640 | 50 | 149.688 | . | 174.996 | . |
| 12 | Pfandbriefe . . . . . . . . . | 386.880 | . | 375.024 | . | 375 024 | |
| 13 | Prioritätsobligazionen . . . . . | 692.300 | . | 702.710 | . | 669.800 | . |
| 14 | Privatanlehenslose . . . . . . . | 227 | . | 233 | . | 271 | . |
| 15 | Privatschuldscheine . . . . . . | 8.300 | . | 8.300 | . | 8.300 | . |
| 16 | Aktivforderungen . . . . . . . | 21.326 | . | 9.540 | . | 16.190 | . |
| | Fürtrag . | 3,576.463 | 52 | 3,666.132 | 82 | 3,222.114 | 41 |

Zu Post 6. In dieser Post sind als Werthe auch die bis Ende 1872 bestrittenen Bauauslagen für die Hochquellenwasserleitung einbegriffen. Mit Rücksicht auf die für den Wasserleitungsbau im Jahre 1873 verausgabten 4,810.773 fl. 69 kr. und die zum Zwecke der Wasserversorgung in demselben Jahre angekauften Gründe im Werthe von 200.913 fl. 56 kr. stellt sich der Werth der Wasserleitungen mit Ende 1873 auf beiläufig 17,478.000 fl.

Zu Post 8. Von der mit Ende des Jahres 1872 im Besitze der Gemeinde befindlichen Papierrente im Nominalbetrage von 911.300 fl. wurden im Jahre 1873 900.000 fl. veräußert und hiefür ein Erlös von 627.655 fl. erzielt.

| Post-Nr. | Gegenstand | Bestand mit Ende des Jahres | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | Uebertrag . . | 3,576.463 | 52 | 3,666.132 | 82 | 3,222.114 | 41 |
| 17 | Bestände der Anlehensgelder, u. zw.: | | | | | | |
| | a) Kassavorrath . . . . . . . | 1,965.644 | 13 ½ | 155.145 | 83 | 2,951.138 | 51 ½ |
| | b) Vorrath an Steueranlehens-obligazionen . . . . . . . | 203.370 | 30 | . | | . | . |
| | c) Vorrath an Kommunalanlehens-obligazionen . . . . . . . | 169.650 | . | 170.625 | . | 55.590 | . |
| | d) Rückständige Einzahlungen auf die III. Emission . . . . . | . | . | 1,988.910 | . | . | . |
| | e) Von der Frankobank zu ersetzende Vorschüsse . . . . . . . . | . | . | 1,400.000 | . | . | . |
| | f) Forderung an die eigenen Gelder für direkt gegebene Vorschüsse | . | . | . | . | 630.000 | . |
| | g) Forderung an die eigenen Gelder für vorschußweise geleistete Zahlungen . . . . . . . . . | . | | . | . | 19.172 | 77 |
| | h) Forderung an das zu emittirende Anlehen . . . . . . . . . | . | . | | . | 7.372 | 33 |
| | i) Sonstige Aktivrückstände . . . | . | . | . | . | 85 | 72 ½ |
| | Zusammen . . | 5,915.127 | 95 ½ | 7,380.813 | 65 | 6,885.473 | 75 |
| | **c) Gerechtsame.** | | | | | | |
| 18 | Eingelöste Gefälle (Nebenleihgefälle) | 63.000 | . | 63.000 | . | 63.000 | . |
| 19 | Realschankgerechtigten . . . . . . | 33.940 | . | 33.940 | . | 33.940 | . |
| 20 | Jagdgerechtigkeit . . . . . . . | 1.400 | . | 1.400 | . | 1.400 | . |
| | Zusammen . . | 98.340 | . | 98.340 | . | 98.340 | . |
| | Zusammenziehung. | | | | | | |
| | a) Privatrechtliches unbewegliches Vermögen . . . . . . . . . . | 21,004.040 | 50 | 26,671.793 | 41 | 32,677.764 | 95 ½ |
| | b) Privatrechtliches bewegliches Vermögen . . . . . . . . . . . | 5,915.127 | 95 ½ | 7,380.813 | 65 | 6,885.473 | 75 |
| | c) Gerechtsame . . . . . . . . | 98.340 | . | 98.340 | . | 98.340 | . |
| | Hauptsumme des Aktivstandes | 27,017.508 | 45 ½ | 34,150.947 | 6 | 39,661.578 | 70 ½ |

| Post Nr. | Gegenstand | Bestand mit Ende des Jahres | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | **B. Passivstand.** | | | | | | |
| 1 | Oberkammeramts-Domestikalobligazionen | 4.798 | 20 | 5.120 | 24 ½ | 5.631 | 75 |
| 2 | Aerarialpassivkapitalien | . | . | . | . | . | . |
| 3 | Steuerredimirungskapital | 1.871 | 11 | 2.003 | 57 ½ | 2.202 | 28 |
| 4 | I. Emission der Kommunalanleihe | 4,905.000 | . | 4,870.000 | . | 4,833.000 | . |
| 5 | II. Emission der Kommunalanleihe | 5,960.000 | . | 5,917.000 | . | 5,873.000 | . |
| 6 | III. Emission der Kommunalanleihe | . | . | 7,000.000 | . | 6,948.000 | . |
| 7 | IV. Emission der Kommunalanleihe | . | . | . | . | 7,000.000 | . |
| 8 | Kommunalantheil an der I. Emission der Donauregulirungsanleihe | | | | | | |
| | 1870 . . . . . 4,000.000 fl. | . | . | . | . | . | . |
| | 1871 . . . 4,000.000 fl. | . | . | | . | | |
| | 1872 . . . . 3,966.400 fl. | . | . | . | . | . | . |
| 9 | Schuld an die vormals fürstl. Esterhazy'sche Realität | 579.555 | 52 | 570.644 | 29 | 561.281 | 93 |
| 10 | Privatsatzkapitalien | 328.521 | 41 | 359.194 | 19 ½ | 329.536 | 35 ½ |
| 11 | Passivforderungen | . | . | . | . | 564.000 | . |
| | Hauptsumme des Passivstandes | 11,779.746 | 24 | 18,723.962 | 30 ½ | 26,116.652 | 31 ½ |

Zu Post 4—7 ist zu bemerken, daß für die Anleihe auch bedeutende Werthe geschaffen wurden. Von diesen erscheinen nur Theile im Aktivstande. Beispielsweise konnten nicht jene Summen aufgenommen werden, welche aus der Anleihe zu Straßenerweiterungen verwendet wurden.

Zu Post 8. Für die Donauregulirung besteht ein besonderer Fonds, von welchem die Kommune Eigenthümerin eines Drittheiles ist. Den Passiven dieses Fondes sind bedeutende Aktiven entgegen zu halten, die theils schon vorhanden, theils noch zu erwarten sind.

# Ausweis

über die für

# Rechnung der aufzunehmenden neuen Anleihe

bis Ende 1873

## bestrittenen Auslagen.

(Tabelle V.)

---

| Rubrik des Finanz-Programmes | Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Hiefür wurden im Finanz-Programme veranschlagt fl. | kr. | Verausgabter Betrag bis Ende 1873 einzeln fl. | kr. | zusammen fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | | **Auslagen für die Errichtung von Markthallen und eines Zentralviehmarktes** . . . . . . . | 12,000.000 | . | | | | |
| | 1 | Zentralviehmarkt (4,000.000 fl.) | . | . | 708.734 | 40 | 708.734 | 40 |
| II. | | **Erforderniß für Straßenerweiterungen durch Häusereinlösungen, dann für Kanalisirungen** . . . | 10,093.000 | . | | | | |
| | 1 | Häusereinlösungen in der Lowelstraße (250.000 fl.) . . . . . | . | . | 50.000 | . | | |
| | 2 | Kanalisirung in der Brigittenau (500.000 fl.) . . . . . . . | . | . | 115.103 | . | | |
| | 3 | Verlängerung der unteren Alleegasse (200.000 fl.) . . . . . | . | . | 112.840 | 10 | | |
| | 4 | Kanalisirung vor der Favoritenlinie (280.000 fl.) . . . . . | . | . | 276.300 | 80 | | |
| | 5 | Regulirung der Burggasse: (500.000 fl.) . . . . . . . | . | . | | | | |
| | | Einlösung der Häuser Nr. 16 und 18 daselbst . . . . . . . | . | . | 128.000 | . | 682.243 | 90 |
| III. | | **Erforderniß für den Rathhausbau** | 8,000.000 | . | | | | |
| IV. | | **Erforderniß für die Einrichtung einer städtischen Gasanstalt** . . | 8,000.000 | . | 430.385 | 96½ | 430.385 | 96½ |
| V. | | **Erforderniß für Schulbauten** . . | 6,760.000 | . | | | | |
| | 1 | Schulbau in der Leopoldsgasse (200.000 fl.) Grundankauf . | . | . | 37.821 | 65 | | |
| | 2 | Schulbau im Volkert (200.000 fl.) Grundankauf . | . | . | 32.212 | . | | |
| | 3 | Schulbau am Paradeplatz (180.000 fl.) Grundankauf . . | . | . | 12.801 | 60 | | |
| | 4 | Schulbau auf den Metternich'schen Gründen (200.000 fl.) Grundankauf . . | . | . | 31.573 | 08½ | | |
| | 5 | Schulbau in der Rahlgasse (60.000 fl.) . . . . . . . | . | . | 68.024 | 92 | 182.433 | 25½ |
| VI. | | **Erforderniß für den Bau der Hochquellenwasserleitung** . . . | 5,600.000 | . | 4,673.893 | 36 | 4,673.893 | 36 |
| | | Fürtrag . . | 50,453.000 | . | . | . | 6,677.690 | 88 |

Zu Rubrik V, Post 5. **Da als Rest der Deckung für den Schulbau in der Rahlgasse im neuen Finanzprogramme nur 60.000 fl. eingesetzt wurden, so bildet die über diesen Betrag erfolgte Mehrauslage von 8024 fl. 92 kr. eine Belastung des Reservefondes (vide Rubrik XV).**

| Rubrik des Finanz-Programmes | Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Hiefür wurden im Finanz-Programme veranschlagt | | Verausgabter Betrag bis Ende 1873 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | einzeln | | zusammen | |
| | | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | | Uebertrag . . | 50,453.000 | . | . | . | 6,677.690 | 88 |
| VII. | | **Auslagen für die Weltausstellung** | 2,850.000 | . | | | | |
| | 1 | Einlösung des Hauses Nr. 4, Taborstraße . . . . . . . . . | . | . | 120.000 | . | | |
| | 2 | Einlösung des Hauses Nr. 37, untere Donaustraße . . . . . . | . | . | 60.000 | . | | |
| | 3 | Einlösung des Hauses Nr. 21, Salesianergasse . . . . . . | . | . | 29.000 | . | | |
| | 4 | Einlösung des Hauses Nr. 12, Neulinggasse . . . . . . . | . | . | 8.058 | 33 | | |
| | 5 | Bau der Kaiser Josefs-Brücke . . | . | . | 198.452 | 36 | | |
| | 6 | Bau der Sofien-Brücke . . . | . | . | 300.150 | 54 | | |
| | 7 | Bau der Maria Theresien-Brücke | . | . | 238.624 | 31 | | |
| | 8 | Regulirung der Feuerwerksallee . | . | . | 202.547 | 56 | | |
| | 9 | „ „ Schüttelstraße . | . | . | 116.475 | 43 | | |
| | 10 | „ „ Wallensteinstraße | . | . | 122.250 | 23 | | |
| | 11 | „ „ Schlachthausgasse | . | . | 186.035 | 39½ | | |
| | 12 | „ „ Rasumofskygasse | . | . | 263.976 | 37 | | |
| | 13 | „ „ Neulinggasse . | . | . | 1.458 | 97 | | |
| | 14 | Niveauregulirung bei der Augartenbrücke . . . . . . . | . | . | 55.045 | . | | |
| | 15 | Pflasterung der Löwengasse . . | . | . | 53.254 | 46 | | |
| | 16 | „ „ Alserbachstraße . | . | . | 139.670 | 10 | | |
| | 17 | Abtragung des Sofienkettensteges | . | . | 4.500 | . | | |
| | 18 | Herstellung von Aufspritzbrunnen im Prater . . . . . . . | . | . | 8.133 | . | | |
| | 19 | Herstellung von Brunnen an Stelle der Pferdeschwemmen . . . . | . | . | 25.004 | 36 | | |
| | 20 | Einfriedung des Liechtensteingartens im IX. Bezirk . . . | . | . | 22.006 | 30 | | |
| | 21 | Reservefonds (verschiedene Auslagen) . . . . . . . . . | . | . | 39.142 | 87 | 2,193.785 | 58½ |
| VIII. | | **Auslagen für die Errichtung des Zentralfriedhofes** . . . . . | 1,530.000 | . | 59.217 | 57 | 59.217 | 57 |
| IX. | | **Erforderniß für die Errichtung von Bädern im regulirten Donaustrome** . . . . . . . . . . | 1,250.000 | . | 328.569 | 5 | 328.569 | 5 |
| X. | | **Erforderniß für die Errichtung eines Epidemiespitales** . . . . | 800.000 | . | 357.788 | 94 | 357.788 | 94 |
| XI. | | **Erforderniß für Brückenbauten** . | 510.000 | . | | | | |
| | 1 | Beitrag für den Gehsteg an der Nordbahnbrücke . . . . . . | . | . | 146.336 | 50 | 146.336 | 50 |
| | | Fürtrag . . | 57,393.000 | . | . | . | 9,763.388 | 52¼ |



Digitized by Google

| Rubrik des Finanz-Programmes | Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Hiefür wurden im Finanz-Programme veranschlagt | | Verausgabter Betrag bis Ende 1873 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | einzeln | | zusammen | |
| | | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | | Uebertrag . . | 57,393.000 | . | . | . | 9,763.388 | 52½ |
| XII. | | Erforderniß für Gartenanlagen . | 500.000 | . | | | | |
| XIII. | | „ „ den Bau von Waisenhäusern . . . . . | 1,000.000 | . | | | | |
| XIV. | | Reserve für die Hochquellenwasserleitung . . . . . . . . . | 3,000.000 | . | | | | |
| XV. | | Reserve für die übrigen obigen Erfordernisse . . . . . . | 1,107.000 | . | | | | |
| | | Summe . | 63,000.000 | . | . | . | 9,763.388 | 52½ |

Zu Rubrik XV. Siehe Anmerkung zu Rubrik V, Post 5.

Von den nebenstehenden Auslagen im Gesammtbetrage per . . . . 9,763.388 fl. 52½ kr. wurden die Kosten für den Bau der Schule in der Rahlgasse (vide Rubrik V, Post 5) per . . . . . . . . . . . . . . . . . 68.024 fl. 92 kr.
ferners für den Bau der Hochquellenwasserleitung (vide Rubrik VI) per . . . . . . . . . . . . . . . . . 4,673.893 fl. 36 kr.
zusammen per . . . . . . . . . . . . . . 4,741.918 fl. 28 kr.
aus den Geldern des 25 Millionen-Anlehens bestritten, während der Rest per 5,021.470 fl. 24½ kr. aus kurrenten Mitteln beglichen wurde.

# Programm

der aus der

# 63 Millionen-Anleihe zu bestreitenden Objekte.

(Genehmigt am 5., 8., 12., 13. und 14. November 1872.)

(Tabelle VI.)

---

| Hauptrubrik | Subrubrik | Benennung der Rubriken | | Betrag fl. |
|---|---|---|---|---|
| I. | | **Auslagen für die Einrichtung von Markthallen und eines Zentral-Viehmarktes.** | | |
| | 1 | Erwerbung des Eislaufplatzes zur Erbauung der Zentralmarkthalle . | | |
| | 2 | Erwerbung des Platzes der im Jahre 1864 erbauten Zentralmarkthalle . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | |
| | 3 | Bau der Zentralmarkthalle . . . . . . . . . . . . . . . | | |
| | 4 | Errichtung der Markthalle auf dem Rudolfsplatz . . . | | |
| | 5 | Errichtung einer Markthalle am Paradeplatz . . . . . . | | |
| | 6 | Bau der Markthalle am Kolowratring . . . . . . . . . | | |
| | 7 | Bau einer Markthalle am Naschmarkt . . . . . . . . . | | |
| | 8 | Bau von Markthallen in den Vorstadtbezirken . . . . . . | | 8,000.000 |
| | | a) Bau einer Markthalle im II. Bezirk . . . . . . . . . | | |
| | | b) „ „ „ „ III. „ . . . . . . . . . . . . | | |
| | | c) „ „ „ für den IV. und V. Bezirk auf der Phorusrealität . . . . . . . . . . . . . . | | |
| | | d) „ „ „ im VI. Bezirk, im Esterhazy-Palais. . . . | | |
| | | e) „ „ „ „ VII. Bezirk . . . . . . . . . . | | |
| | | f) „ „ „ „ VIII. „ . . . . . . . . . . | | |
| | | g) „ „ „ „ IX. „ . . . . . . . . . . | | |
| | 9 | Errichtung eines Zentral-Viehmarkes . . . . . . . . . . . | | 4,000.000 |
| | | | | 12,000.000 |
| II. | | **Erforderniß für Straßen-Erweiterungen durch Häuser-Einlösungen, dann für Kanalisirungen.** | | |
| | 1 | Im I. Bezirk: | | |
| | | a) Einlösung des Welz'schen Hauses am Stock im Eisen | 460.000 fl. | |
| | | b) Verbreiterung der Teinfaltsstraße . . . . . . | 960.000 „ | |
| | | c) Einlösung des Perko'schen Hauses . . . . . . | 153.000 „ | |
| | | d) Einlösung von Häusern aus Anlaß der Erbauung des Hofschauspielhauses . . . . . . . . . | 250.000 „ | 1,823.000 |
| | 2 | Im II. Bezirk: | | |
| | | a) Verbreiterung der Ankergasse . . . . . . . . | 680.000 fl. | |
| | | b) Einlösung des Hauses zum scharfen Eck . . . . | 90.000 „ | |
| | | c) Straßenanlagen in der Donaustadt . . . . . . | 900.000 „ | |
| | | d) Straßenanlagen in der Brigittenau . . . . . . | 600.000 „ | |
| | | e) Kanalisirung in der Brigittenau . . . . . . . | 500.000 „ | |
| | | f) Kanalisirungen in der Donaustadt . . . . . . | 1,000.000 „ | 3,770.000 |
| | 3 | Im III. Bezirk: | | |
| | | a) Straßenzug bis zur Wassergasse . . . . . . . . | 150.000 fl. | a) und d) gehören zusammen |
| | | b) Einlösung der Schmid'schen Gründe und Erdberger Mais . . . . . . . . . . . . . . . | 400.000 „ | |
| | | c) Kanalisirung daselbst . . . . . . . . . . . . | 200.000 „ | |
| | | Fürtrag . . | 750.000 fl. | 5,593.000 |

Digitized by Google

| Hauptrubrik | Subrubrik | Benennung der Rubriken | Betrag fl. |
|---|---|---|---|
| | | Uebertrag . . 750.000 fl. | 5.593,000 |
| | | d) Straßenregulirung in Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 12. November 1872, aus dem Programm Absatz VII, Post 7 übertragen . . . 150.000 „ | 900.000 |
| | 4 | Im IV. Bezirk: | |
| | | a) Erweiterung der unteren Alleegasse . . . . . . 200.000 fl. | |
| | | b) Kanalisirung vor der Favoritenlinie . . . . . 2,800.000 „ | 3,000.000 |
| | 5 | Im V. Bezirk: | |
| | | Einlösung des Hauses Nr. 73, Hundsthurmerstraße . . . . . | 40.000 |
| | 6 | Im VI. Bezirk: | |
| | | Regulirung des Hahnlberges . . . . . . . . . . . . . | 60.000 |
| | 7 | Im VII. Bezirk: | |
| | | Regulirung der Burggasse . . . . . . . . . . . . . . | 500.000 |
| | | | 10,093.000 |
| III. | | **Erforderniß für den Rathhausbau** . . . . . . . . . . | 8,000.000 |
| IV. | | **Erforderniß für die Errichtung einer städtischen Gasanstalt** | 8,000.000 |
| V. | | **Erforderniß für Schulbauten.** | |
| | 1 | Für die in der I. Bauperiode (Jahre 1873 bis 1875) in Angriff zu nehmenden Schulen. | |
| | | a) Für Volksschulen. | |
| | | Im I. Bezirk: | |
| | | Für die Schule am Franz Josefs-Quai . . . . . . . 160.000 fl. | |
| | | Im II. Bezirk: | |
| | | Für die Schule auf dem Sperlgrunde . . 160.000 fl. | |
| | | „ „ „ in der Leopoldgasse . . . 200.000 „ | |
| | | „ „ „ auf den Volkert'schen Gründen . . . . . . . . . . . . . . 200.000 „ 560.000 „ | |
| | | Im III. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Salmgasse . . . 100.000 fl. | |
| | | „ „ „ auf den Metternich'schen Gründen . . . . . . . . . . . 200.000 „ 300.000 „ | |
| | | Im IV. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Alleegasse . . . . 160.000 fl. | |
| | | „ „ „ „ „ Karolinengasse . . 160.000 „ | |
| | | „ „ „ „ „ Gußhausrealität . 100.000 „ 420.000 „ | |
| | | Im V. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Grüngasse . . . . 80.000 fl. | |
| | | „ „ „ im Bräuhaus . . . . . 180.000 „ 260.000 „ | |
| | | Im VII. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Kandelgasse . . . . . . . . 80.000 „ | |
| | | Fürtrag . 1,780.000 fl. | . . . . . . . |

| Hauptrubrik | Subrubrik | Benennung der Rubriken | Betrag fl. |
|---|---|---|---|
| | | Uebertrag . 1,780.000 fl. | . . . . . . |
| | | Im VIII. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Lerchengasse . . . . . . . 40.000 „ | 1,820.000 |
| | | b) Für Mittelschulen. | |
| | | Im I. Bezirk: | |
| | | Für die Oberrealschule zwischen dem I. und IX. Bezirk 120.000 fl. | |
| | | Im II. Bezirk: | |
| | | Für das Realgymnasium in der Sperl-Lokalität . . . 300.000 „ | |
| | | Im VI. Bezirk: | |
| | | Für die Oberrealschule in der Marchettigasse . . . . 300.000 „ | 720.000 |
| | 2 | Für die in der II. Bauperiode (Jahre 1876 bis 1878) in Aussicht genommenen Schulbauten. | |
| | | a) Für Volksschulen. | |
| | | Im II. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Pfarrgasse . . . . 200.000 fl. | |
| | | „ „ „ auf dem Donauregulirungs-Rayon . . . . . . . . . . . 200.000 „ 400.000 fl. | |
| | | Im III. Bezirk: | |
| | | Für die Schule am Anfang des Rennweges 200.000 fl. | |
| | | „ „ „ auf dem Paulusplatz . . 200.000 „ 400.000 „ | |
| | | Im IV. Bezirk: | |
| | | Für die Schule auf dem Phorusplatz . . . . . . . 160.000 „ | |
| | | Im V. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Wienstraße . . . . . . . . 100.000 „ | |
| | | Im VI. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Gumpendorferstraße 150.000 fl. | |
| | | „ „ „ „ „ Marchettigasse . . 160.000 „ 310.000 „ | |
| | | Im VII. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Burggasse . . . . . . . . . 200.000 „ | |
| | | Im VIII. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Nähe der Lerchenfelderlinie . . . . . . . . . . . . 200.000 fl. | |
| | | Für die Schule an Stelle der Piaristenschule 200.000 „ 400.000 „ | 1,970.000 |
| | | b) Für Mittelschulen. | |
| | | Im III. Bezirk: | |
| | | für die Mittelschule für Mädchen . . . . . . . . . . . . . . | 200.000 |
| | | Fürtrag . . | 4,710.000 |

| Hauptrubrik | Subrubrik | Benennung der Rubriken | Betrag fl. |
|---|---|---|---|
| | | Uebertrag . . | 4,710.000 |
| | 3 | Für in der III. Bauperiode (Jahre 1879 bis 1881) in Angriff zu nehmende Schulen. | |
| | | Im I. Bezirk: | |
| | | Für die Schule am Paradeplatz . . . . 180.000 fl. | |
| | | " " " in der Nähe des Burgplatzes 240.000 „ 420.000 fl. | |
| | | Im II. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Brigittenau . . . 200.000 fl. | |
| | | " " " auf dem oberen Theile der Donauregulirungsgründe . . . . . 200.000 „ | |
| | | Für die Schule auf dem unteren Theile der Donauregulirungsgründe . . . . 200.000 „ 600.000 „ | |
| | | Im III. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Nähe des Invalidenhauses . . . . . . . . . . . . . . . . . . 240.000 „ | |
| | | Im IV. Bezirk: | |
| | | Für die Schule auf dem Wielandplatze . 160.000 fl. | |
| | | " " " in der Nähe des Freihauses 200.000 „ 360.000 „ | |
| | | Im V. Bezirk: | |
| | | Für die Schule im Hühnerhof . . . . . . . . . . 160.000 „ | |
| | | Im VI. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Esterhazy'schen Realität . . . 160.000 „ | 1,940.000 |
| | | | 6,650.000 |
| | 4 | Unbedeckte Baukosten für die im Bau begriffenen Schulen (Objekte des 25 Millionen-Anlehens). | |
| | | a) Im II. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Czerningasse . . . . . . . . 50.000 fl. | |
| | | b) Im VI. Bezirk: | |
| | | Für die Schule in der Kahlgasse . . . . . . . . 60.000 „ | 110.000 |
| | | | 6,760.000 |
| VI. | | **Erforderniß für die Hochquellen-Wasserleitung** . . . . . | 5,600.000 |
| VII. | | **Erforderniß für die Weltausstellung im Jahre 1873.** | |
| | 1 | Bau einer Fahrbrücke an der Stelle des Sofienkettensteges . . . . | 314.561 |
| | 2 | Regulirung der Feuerwerksallee . . . . . . . . . . . . . . . | 155.600 |
| | 3 | Ankauf des Hauses Nr. 4, Taborstraße . . . . . . . . 240.000 fl. über Abzug des Erlöses für die übrigbleibende Bauarea per 120.000 „ | 120.000 |
| | 4 | Ankauf des Hofeneder'schen Hauses . . . . . . . . . . . . . . | 60.000 |
| | | Fürtrag . . | 650.161 |

| Hauptrubrik | Subrubrik | Benennung der Rubriken | Betrag fl. |
|---|---|---|---|
| | | Uebertrag . . | 650.161 |
| | 5 | Abtragung des Sofienkettensteges . . . . . . . . . . . . . . | 4.500 |
| | 6 | Bau einer Brücke in der verlängerten Schlachthausgasse . . . . . | 230.700 |
| | 7 | Herstellung einer Straße durch die Fuhrwesenkaserne im III. Bezirk | 33.810 |
| | 8 | Für den Umbau der Einfriedung des Fürst Liechtenstein'schen Gartens | 8.000 |
| | 9 | Brückenbau in der verlängerten Augartenstraße sammt Niveauregulirung . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 372.754 |
| | 10 | Regulirung der Schlachthausgasse . . . . . . . . . . . . . | 110.700 |
| | | Adaptirung des Linienamtsgebäudes . . . . . . . . . . . . | 4.640 |
| | | Für Anschüttungsmateriale und Uferbeschlächte . . . . . . . . | 42.000 |
| | 11 | Ankauf des Hauses Nr. 21 in der Salesianergasse . . . . . . . | 29.000 |
| | 12 | Regulirung der Neulinggasse . . . . . . . . . . . . . . | 8.050 |
| | | Fortsetzung bei der gräflich Dietrichstein'schen Realität . . . . . | 2.380 |
| | | Verbreiterung der Neulingbrücke . . . . . . . . . . . . | 12.000 |
| | 13 | Regulirung der Schüttelstraße . . . . . . . . . . . . . | 108.460 |
| | 14 | Regulirung der Rasumofskygasse . . . . . . . . . . . . | 192.280 |
| | | Mehrarbeit bei der Quaimauer . . . . . . . . . . . . . | 4.640 |
| | 15 | Regulirung der Wallensteinstraße im II. Bezirk . . . . . . . . | 143.300 |
| | 16 | Fortsetzung der Schlachthausgasse gegen die Praterhauptallee bis zum Rondeau . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 70.000 |
| | 17 | Pflasterung der Alserbachstraße im IX. Bezirk . . . . . . . . | 142.530 |
| | 18 | Pflasterung der Löwengasse im III. Bezirk . . . . . . . . . | 104.030 |
| | 19 | Grundeinlösung in der Erdberger Mais . . . . . . . . . . | 20.000 |
| | 20 | Grundeinlösung in der Wallensteinstraße . . . . . . . . . | 15.000 |
| | 21 | Verbreiterung der Alserbachstraße bei der Liechtenstein'schen Realität . | 22.000 |
| | 22 | Auslagen anläßlich der Auflassung der Pferdeschwemmen . . . . . | 28.000 |
| | 23 | Beleuchtung der Feuerwerksallee . . . . . . . . . . . . | 4.000 |
| | 24 | Pauschale für Mehrarbeiten . . . . . . . . . . . . . . | 50.000 |
| | | | 2,412.935 |
| | 25 | Mehrauslagen, welche aus der Erhöhung des Standes der Sicherheitswache, deren Equipirung und Unterbringung mit der der Kommune berührenden Tangente erwachsen, diverse, bis heute unvorhergesehene Auslagen und ein etwaiger Betrag für Festlichkeiten 2c. beiläufig . . . . . . . . . . . . . . . | 437.065 |
| | | | 2,850.000 |
| VIII. | | **Erforderniß für die Einrichtung des Zentralfriedhofes** . . | 1,530.000 |
| IX. | | **Erforderniß für die Bäder im regulirten Donaustrome** . . | 1,250.000 |
| X. | | **Erforderniß für die Errichtung eines Epidemiespitales** . . | 800.000 |
| XI. | | **Erforderniß für Brückenbauten.** | |
| | 1 | Für den Bau einer Fahrbrücke an Stelle des Karlkettensteges . . | 360.000 |
| | 2 | Beitrag für den Gehsteg an der Nordbahnbrücke . . . . . . | 150.000 |
| | | | 510.000 |

| Hauptrubrik | Subrubrik | Benennung der Rubriken | Betrag fl. |
|---|---|---|---|
| XII. | | **Erforderniß für Gartenanlagen** | 500.000 |
| XIII. | | **Erforderniß für den Bau von Waisenhäusern** | 1,000.000 |
| XIV. | | **Reserve für die Hochquellenwasserleitung** | 3,000.000 |
| XV. | | **Reserve für die übrigen obigen Erfordernisse** | 1,107.000 |
| | | **Summarium.** | |
| I. | | Auslagen für die Errichtung von Markthallen und eines Zentralviehmarktes | 12,000.000 |
| II. | | Erforderniß für Straßenerweiterungen durch Häusereinlösungen, dann für Kanalisirungen | 10,093.000 |
| III. | | Erforderniß für den Rathhausbau | 8,000.000 |
| IV. | | Erforderniß für die Errichtung einer städtischen Gasanstalt | 8,000.000 |
| V. | | Erforderniß für Schulbauten | 6,760.000 |
| VI. | | Erforderniß für die Hochquellenwasserleitung | 5,600.000 |
| VII. | | Erforderniß für die Weltausstellung im Jahre 1873 | 2,850.000 |
| VIII. | | Erforderniß für die Errichtung des Zentralfriedhofes | 1,530.000 |
| IX. | | Erforderniß für die Bäder im regulirten Donaustrome | 1,250.000 |
| X. | | Erforderniß für die Errichtung eines Epidemiespitales | 800.000 |
| XI. | | Erforderniß für Brückenbauten | 510.000 |
| XII. | | Erforderniß für Gartenanlagen | 500.000 |
| XIII. | | Erforderniß für den Bau von Waisenhäusern | 1,000.000 |
| XIV. | | Reserve für die Hochquellenwasserleitung | 3,000.000 |
| XV. | | Reserve für die übrigen Erfordernisse | 1,107.000 |
| | | Summe | 63,000.000 |

# Fonde und Stiftungen.

(Mit 13 Tabellen.)

**Allgemeiner Versorgungsfonds.** (Tab. I und II.) Vor Besprechung der finanziellen Gebarung des Versorgungsfondes werden bezüglich mehrerer in der Tabelle I aufgeführten Empfangsrubriken, deren Titel und Umfang nicht schon aus der Benennung der Rubrik klar hervorgeht, einige Bemerkungen vorausgeschickt, weil dies in dem früheren Verwaltungsberichte unterblieb.

---

Einnahmen. Der Ertrag der Realitäten (Rubr. 2) umfaßt die Renten-Abfuhren der Fondsherrschaft Kaiser-Ebersdorf, das Zinserträgniß des Schrei'schen Stifthauses, dann den angenommenen Zinswerth der städtischen Versorgungs-Anstalten.

Ueber die finanzielle Gebarung der Fondsherrschaft Kaiser-Ebersdorf seit der Uebernahme derselben in die Verwaltung der Gemeinde, enthält die Tabelle II den näheren Nachweis.

Die ständigen Beiträge zum Versorgungsfonde (Rubr. 3) theilen sich in folgende Rubriken:

A. Beiträge vom Allerhöchsten Hofe, und zwar:

1. Legat Kaiser Rudolf II. per 11 fl. 34 kr. Ein fixer Beitrag, welchen Kaiser Rudolf II. der bestandenen Frohnleichnams-Bruderschaft widmete. Die Zuweisung dieses Jahresbeitrages an den Armenfonds erfolgte gelegentlich der Vertheilung des Bruderschafts-Vermögens auf Grund der Hof-Entschließung ddto. 8. April 1791.

2. Jahresbeiträge der weiland Erzherzogin Maria Anna per 168 fl., der Kaiserin Eleonora per 252 fl. und des Kaisers Leopold I. per 252 fl. Diese Almosenbeiträge wurden ursprünglich zum Armenfonde geleistet und sind in Obligazionen fundirt. Seit dem Jahre 1843 werden diese Beiträge über Auftrag des k. k. Obersthofmeisteramtes von der k. k. Hof- und Burgpfarre an das städtische Oberkammeramt für Rechnung des Versorgungsfondes abgeführt.

3. Jahresbeitrag vom geheimen Hof-Zahlamte per 201 fl. 60 kr., ursprünglich zum Armeninstitutsfonde geleistet.

B. Beiträge vom k. k. Aerar:

4. An Litaneigeldern 289 fl. 80 kr. Unter Kaiser Leopold I. wurden die Armen angewiesen, bei den Denksäulen am Hofe und am Graben an bestimmten Tagen des Jahres Gebete zu verrichten, wofür eine Pauschalsumme an die Armenkasse

angewiesen wurde. Nach Einstellung der öffentlichen Gebete verrichteten die Armen die Gebete in den Versorgungshäusern, aus welchem Grunde auch der frühere Jahresbeitrag zum Armenfonde fortbezahlt wurde (Regierungsbericht vom 6. Juli 1821).

5. Aus dem Illuminazionsfonde 84 fl. Dieser Beitrag wird seit dem Jahre 1749 an die Armenkasse geleistet und wurde mit Hofverordnung vom 23. September 1784 von dem damals aufgelösten Illuminazionsfonde auf das Kamerale übertragen.

6. Antheil an der Todten-Bruderschaft 42 fl. Dieser Beitrag wird vom Kameral-Aerar aus dem Vermögen der aufgelassenen Bruderschaften auf Grund des Dekretes der h. Zentral-Finanz-Hofkommission ddto. 27. März 1813 im obigen Ausmaße geleistet.

7. Entschädigung für die Mehlaufschlags-Befreiung 420 fl. Mit dem kaiserlichen Patente vom 1. September 1714 wurde dem Großarmenhause die Befreiung von dem Mehlaufschlage für den Hausbedarf eingeräumt. Nachdem der Anstalt mit dem Erlasse der Regierung vom 26. April 1753 die Mehlaufschlags-Befreiung entzogen und ihr mit dem Erlasse vom 6. April 1754 die Rückvergütung des Aufschlages zugestanden worden ist, entschädigte man das Großarmenhaus mit einem jährlichen Pauschalquantum von 1000 fl. W. W. (Hofdekret vom 13. Februar 1768). Seither wird dieser Beitrag vom Aerar ununterbrochen geleistet.

8. Entschädigung für die Fleischaufschlags-Befreiung 126 fl. Auf Grund des Vertrages zwischen der kaiserl. Hofkammer und den Administratoren der Spitäler Wiens ddto. 29. Jänner 1737 wurde das Großarmenhaus gleich den übrigen Spitälern von dem Fleischaufschlage befreit und später, zu gleicher Zeit mit dem Mehlaufschlage durch eine jährliche Pauschalsumme per 300 fl. W. W. für das Privilegium der Befreiung entschädigt.

C. Beiträge von Stiftungen:

9. Aus der Visent'schen Stiftung 25 fl. 20 kr. (zum ehemaligen Großarmenhausfonde).

D. Beiträge von der Gemeinde:

10. Aus der Gutfeld'schen Stiftung 11 fl. 34 kr. als Antheil dieser Stiftung für Wiener Arme.

11. An Holzbeitrag 42 fl. Ueber den Ursprung dieses Beitrages sind keine näheren Daten bekannt.

E. Beiträge von Genossenschaften:

12. Summe der Beiträge von 77 fl. Diese Beiträge wurden ursprünglich zum Armenfonde geleistet.

F. Beiträge von auswärtigen Gemeinden:

| | | |
|---|---|---|
| 13. | Von der Gemeinde Fünfhaus | 8 fl. |
| 14. | „ „ „ Hernals | 24 „ |
| 15. | „ „ „ Neulerchenfeld | 193 „ |
| 16. | „ „ „ Rudolfsheim | 29 „ |
| 17. | „ „ „ Sechshaus | 12 „ |
| 18. | „ „ „ Währing | 12 „ |
| | Zusammen | 278 fl. |

sämmtlich Grundarmen-Unterhaltsbeiträge zum ehemaligen Armenfonde.

G. Beiträge von Privaten und Vereinen.

19. Von der fürstlich Liechtenstein'schen Majoratskassa 200 fl.

Laut Regierungs-Verordnung vom 1. Dezember 1837 hat Fürst A. Liechtenstein dem Armeninstitute jährlich 200 fl. bis auf Widerruf bewilligt.

20. Vom Krankenvereine Wieden 6 fl. 30 kr. zufolge Magistrats-Erlasses vom 11. Jänner 1846 nach §. 16 der Vereinsstatuten.

Die Musikkonsens- und Spektakel-Gebühren (Rubr. 3) werden den Unternehmern von Schaustellungen gegen Entgelt auf Grund des n.-ö. Regierungs-Dekretes vom 18. April 1831, Z. 21410, abgenommen. Die Höhe derselben ist nicht festgesetzt, sondern die Gebühren werden im Wege der Paktirung unter Rücksichtnahme auf die Ertragfähigkeit des Unternehmens ermittelt (G.-R.-B. vom 5. Juli 1869). An den bemessenen Gebühren partizipiren für den Fall, als die Produktion nicht mit Musik verbunden ist, der Armen- und der Strafhausfonds zu gleichen Theilen; ist dieselbe aber mit Musik verbunden, so haben an der bezüglichen Gebühr auch die eigenen Gelder der Gemeinde unter dem Titel der Musik-Impost-Antheil und entfallen alsdann je ein Sechstel der Gebühr auf den Armen- und Strafhausfonds und vier Sechstel derselben auf die eigenen Gelder der Gemeinde. Ferner gehören hieher die von der Polizei den Besitzern öffentlicher Schanklokale für das Offenhalten über die gesetzliche Sperrstunde auferlegten Gebühren (Statthalterei-Erlaß vom 25. Oktober 1860) und die polizeilichen Tanzmusik-Lizenzen während der Faschingszeit (Statthalterei-Erlaß vom 25. Oktober 1860).

Die Verlassenschafts-Perzente (Rubr. 6) gründen sich auf den Ministerial-Erlaß vom 7. Februar 1849, wornach der Versorgungsfonds das Recht hat, von allen Verlassenschaften, deren Erblasser nicht dem Militärstande angehören, und in Wien oder in einem zum Wiener Armenrayon gehörigen Vororte ihr ordentliches Domizil haben, 1 Perzent des reinen in Wien oder in Nieder-Oesterreich liegenden Verlassenschafts-Vermögens abzunehmen.

Die Lizitazions-Perzente (Rubr. 7) stützen sich auf den Erlaß der Zentral-Finanz-Hofkommission vom 21. Mai 1812. Es wird darin dem Versorgungsfonde das Recht zur Einhebung zweier Perzente von dem Ergebnisse aller Lizitazionen zu Gunsten der Armenkasse zugestanden.

In diesem Ausmaße werden die Perzente von dem Erlöse gerichtlich bewilligter Lizitazionen (Verlassenschafts-Lizitazionen) auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 18. August 1856 noch gegenwärtig eingehoben. Für die vom Magistrate als politischen Behörde bewilligten Lizitazionen beträgt die Abgabe zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. Jänner 1870 gleichfalls 2 Perzent und nur für Rohprodukte zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. August 1871 1 Perzent des Erlöses.

Das Lohnwagengefälle (Rubr. 8) wurde bereits im Jahre 1697 dem Großarmenhause eingeräumt und seit dieser Zeit dieses Gefälle wiederholt erhöht. Eine umfassende Regulirung fand im Jahre 1821 mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August und mit der Hofkammer-Verordnung vom 4. April 1834 statt.

Die gegenwärtig bestehenden Jahres-Gebühren betragen:

| | | |
|---|---|---|
| für Fiaker . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 39 fl. | 6 kr. |
| „ Einspänner . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 20 „ | 16 „ |
| „ Stadtwagen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 50 „ | 40 „ |

| | | |
|---|---|---|
| für Tragsessel | 12 fl. | 60 kr. |
| „ Landkutscher | 37 „ | 80 „ |
| „ Kleinfuhrleute: | | |
| ordinäre Lizenz | 6 „ | 30 „ |
| verschönerte Lizenz | 15 „ | 75 „ |
| „ Stellwagen: | | |
| für den Verkehr innerhalb des Wiener Polizeirayons | 9 „ | 66 „ |
| für den Verkehr außer dem Wiener Polizeirayon in die Stadt | 7 „ | 56 „ |
| für den Verkehr aus entfernten Ortschaften nach Wien jährlich | 5 „ | 46 „ |

für die Tramway-Wagen, welche derzeit 16, 18, 21 oder 24 Sitzplätze haben, 1 fl. per Sitzplatz.

In den Gebühren der Fiaker, Einspänner und Stellwägen sind auch die Platzreinigungsgebühren enthalten, welche im Jahresbetrage von 1 fl. 26 kr. von den Stellwägen jedoch nur dann eingehoben werden, wenn sie ihren Standplatz auf einem öffentlichen Platze oder einer Straße haben.

Diese Platzreinigungsgebühren fließen aber nicht dem allgemeinen Versorgungsfonde zu, sondern werden nur unter Einem mit den Lizenzgebühren eingehoben und monatlich summarisch an die eigenen Gelder abgeführt.

Für die Nummerirung der Fuhrwerke ist eine sogenannte Bezeichnungsgebühr zu entrichten, welche in den Versorgungsfonds fließt, und für Fiaker und Einspänner 21 kr., für Kleinfuhrwerke, Bierwägen und Fleischhauerwägen $52^1/_2$ kr. und für Stadtlohn- und Landkutschen 84 kr. beträgt.

Die Strafgelder (Rubr. 12), nach §. 241 des Strafgesetzes dem Versorgungsfonde zufließend, bestehen aus allen jenen Strafen an Geld, Feilschaften, Geräthschaften, welche wegen im Wiener Armenrayon verübten Vergehen oder Uebertretungen verhängt werden.

Die Einnahmen der Versorgungs-Anstalten (Rubr. 13) umfassen den Zins für vermiethete Lokalitäten der Versorgungs-Anstalten in Ybbs an die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft und die Entschädigung des Traiteurs der genannten Anstalt für die Benützung eines Gärtchens.

Die Einnahmen der Beschäftigungs-Anstalt für freiwillige Arbeiter (Rubr. 16) enthalten: die Einnahmen für vermiethete Schlafstellen, den Ertrag für verkaufte Wäsche und Kleidungsstücke, die Vergütung für gepachtete Arbeitskräfte, endlich verschiedene zufällige Einnahmen.

---

Aus diesem Nachweise über die Bezugstitel der Einnahmen ist ersichtlich, daß dieselben fast ausschließend aus älterer Zeit stammen. Angesichts dieser Thatsache waren die Einnahmen bei den von Jahr zu Jahr gestiegenen Anforderungen an die Armenverwaltung ungeachtet der regen Privatwohlthätigkeit nicht einmal zur Befriedigung der gewöhnlichen, viel weniger zur Deckung der außergewöhnlichen Bedürfnisse ausreichend. Es wurden daher dem Fonde bald nach seiner Zusammensetzung Mauthzuschläge, und seit dem Jahre 1829 ein bestimmter Antheil (36.25%) von dem Zuschlage der Gemeinde an der Verzehrungssteuer zugewiesen. Aber auch diese

Zuflüsse reichten nicht immer hin, um alle Bedürfnisse zu bestreiten. In solchen Fällen leistete die Gemeinde zur Deckung der Abgänge Vorschüsse aus den eigenen Geldern, welche in früheren Jahren, in denen die Vermögensverhältnisse des Versorgungsfondes günstiger waren, theilweise oder auch vollständig zurückbezahlt wurden.

Seit dem Jahre 1861 nahmen jedoch die in den Versorgungshäusern durchgeführten Reformen, nämlich der Bau und die Erweiterung der Armenhäuser, die Errichtung von Waisenhäusern, die Erhöhung der Handbetheilungen, die Vermehrung der Pfründen und der momentanen Aushilfen so bedeutende Summen in Anspruch, daß ungeachtet der Steigerung einzelner Einnahmsquellen neuerdings sehr beträchtliche Abgänge eintraten, welche durch Zuschüsse aus den städtischen Renten gedeckt werden mußten. Mit Ende des Jahres 1869 erreichte die Schuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder den Betrag von 2,289.771 fl. 21 kr., wovon auf ordentliche Dotazionen, welche zur Bestreitung kurrenter Auslagen nothwendig waren, der Betrag von 1,670.156 fl. 47½ kr., und auf außerordentliche Dotazionen, nämlich zur Deckung der Bauauslagen für die Versorgungshäuser in Wien und Ybbs der Betrag von 619.614 fl. 73½ kr. entfiel. Bezüglich der Rückzahlung dieser Dotazionsvorschüsse hatte der Gemeinderath mit Beschluß vom 27. Oktober 1863 angeordnet, daß die ordentliche Dotazionsschuld nur im Falle eintretender wirklicher Zahlungsfähigkeit des Versorgungsfondes aus den kurrenten Mitteln zu ersetzen, die außerordentliche Dotazionsschuld dagegen aus dem Stammvermögen des Versorgungsfondes rückzuerstatten sei.

Während des Trienniums 1870 bis 1872 wurde der Versorgungsfonds außer den Zahlungen für den Bau und die Einrichtung des Versorgungshauses in Wien auch noch durch andere außerordentliche Auslagen in Anspruch genommen.

Im Jahre 1871 verursachte außer den Auslagen für die Einrichtung des Zubaues zum I. Wiener Waisenhause die Verpflegung der Unterstandslosen anläßlich der Ueberschwemmung im März 1871 einen Kostenaufwand von 45.917 fl. 36½ kr. Zur Deckung dieser Auslagen wurde zwar der Ueberschuß der Sammlungsgelder im Betrage von 38.614 fl. 46½ an den Versorgungsfonds abgeführt, es verblieb somit dennoch eine effektive Auslage per 7.302 fl. 90 kr.

Außerdem wurde in diesem Jahre anläßlich des Auftretens der Typhusepidemie vom Gemeinderathe mit Beschluß vom 12. April 1871, Zahl 1246, die Errichtung eines Nothspitales für Typhuskranke in der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter angeordnet, jedoch wurde dieses Nothspital von Kranken nicht in Anspruch genommen, und beschränkten sich die hiefür erwachsenen Auslagen auf die Löhnungen und die Verpflegung des aufgenommenen Wärterpersonales.

In noch größerem Maße wurde der allgemeine Versorgungsfonds im Jahre 1872 belastet. Aus Anlaß der in diesem Jahre ausgebrochenen Blattern-Epidemie hatte man bei der Unzulänglichkeit der Blatternabtheilungen in den öffentlichen Spitälern, nach den Bestimmungen des Heimatsgesetzes (§. 25, 28 und 29) Nothspitäler u. z. in der Karolygasse auf der Wieden, am Siebenbrunnenfelde in Margarethen und in der Leopoldstadt im Schulhause in Zwischenbrücken errichtet; ferners hatte die Gemeinde die Instandsetzung eines Nothspitales für Hautkranke in der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter angeordnet und auch Vorkehrungen zur Eröffnung eines Cholera-Spitales

getroffen. Die Gesammtauslagen für die Errichtung dieser Spitäler betrugen 171.398 fl. 11½ kr., wovon auf den Bau und die erste Einrichtung 84.498 fl. 55½ kr. und auf die Instandhaltung 86.899 fl. 56 kr. entfielen.

Allerdings wurden diese Nothspitäler von der k. k. Statthalterei als allgemeine öffentliche Heilanstalten erklärt, und dadurch der Gemeinde der Anspruch auf die Entschädigung Seitens des Landesfondes für zahlungsunfähige Kranke gewahrt; dafür konnten aber auch keine höheren Verpflegsgebühren als die im allgemeinen Krankenhause festgesetzten abgefordert werden. Nun kommt aber zu berücksichtigen, daß der k. k. Krankenhausfonds über bedeutende Einnahmen verfügt, welche vornehmlich aus den drei Lokalquellen: dem Verzehrungssteuer-Zuschlagsantheile, den Verlassenschaftsperzenten und den Beiträgen des Bürgerspitalfondes zufließen, so daß die Verpflegsgebühren der Kranken nur den diese Einnahmen übersteigenden Theil der Erhaltungskosten zu decken haben, woraus sich auch die relativ niedere Ziffer dieser Gebühren erklärt.

Da nun die Gemeinde außer den Verpflegsgebühren gar keine sonstigen Einnahmsquellen für Spitalszwecke besitzt, so ergibt sich von selbst, daß die Errichtung der Nothspitäler dem Versorgungsfonde sehr bedeutende Auslagen verursachte. Aus diesem Grunde entschied sich auch der Gemeinderath mit Beschluß vom 17. Dezember 1873 dafür, eine entsprechende Beitragsleistung aus dem k. k. Krankenhausfonde zu den Erhaltungskosten der von der Gemeinde errichteten Nothspitäler anzustreben.

Die große Wohnungsnoth im Jahre 1872 verursachte gleichfalls namhafte Auslagen für die Unterbringung der unterstandslosen Parteien, indem zu diesem Zwecke im Bezirke Margarethen Baraken mit einem Kostenaufwande von 22.191 fl. 19 kr. errichtet wurden.

Die von den eigenen Geldern der Gemeinde zur Deckung des jeweiligen Abganges empfangenen Vorschüsse des Versorgungsfondes betrugen:

| | an ordentlichen Vorschüssen | an außerordentlichen Vorschüssen | Zusammen |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1870 . | 228.667 fl. 63 kr. | 29.132 fl. 37 kr. | 257.800 fl. — kr. |
| „ „ 1871 . | 66.409 „ 34 „ | 19.011 „ 11 „ | 85.420 „ 45 „ |
| „ „ 1872 . | 115.091 „ 45½ „ | 110.529 „ 94½ „ | 225.621 „ 40 „ |
| Summe . | 410.168 fl. 42½ kr. | 158.673 fl. 42½ kr. | 568.841 fl. 85 kr. |
| und mit Hinzurechnung der Dotazionsschuld Ende 1869 per . . . | 1,670.156 „ 47½ „ | 619.614 „ 73½ „ | 2,289.771 „ 21 „ |
| im Ganzen . . . | 2,080.324 fl. 90 kr. | 778.288 fl. 16 kr. | 2,858.613 fl. 6 kr.; |

dagegen wurde im Jahre 1871 über Gemeinderaths-Beschluß vom 30. Dezember 1870 von der außerordentlichen Dotazionsschuld durch den Verkauf von 1,100.000 fl. Papierrente der Betrag von 648.559 fl. 92 kr. an die eigenen Gelder rückbezahlt, so daß mit

| | |
|---|---|
| Ende des Jahres 1872 an ordentlichen Vorschüssen . . . . | 2,080.324 fl. 90 kr. |
| an außerordentlichen Vorschüssen . . . . . . . . . . . | 129.728 „ 24 „ |
| somit im Ganzen . . . . . . . . . . . . . . . . | 2,210.053 fl. 14 kr. |

Dotazionsrückstände verblieben.

Zu der Eingangs erwähnten Tabelle II, welche die finanzielle Gebarung des dem Versorgungsfonde gehörigen Fondsgutes Kaiser-Ebersdorf umfaßt, ist schließlich noch Folgendes zu bemerken:

Nach mehrjährigem Bestreben der Kommune erfolgte nämlich über Allerhöchste Entschließung ddto. 8. Oktober 1869 die Uebergabe dieses Gutes in die Verwaltung der Gemeinde Wien unterm 16. August 1870 und erhielt das diesbezügliche Uebergabsprotokoll die Genehmigung des Gemeinderathes mit Beschluß vom 30. August 1870.

Die Herrschaft Ebersdorf wurde bereits im Jahre 1745 von der Kaiserin Maria Theresia der Armenleutkassa (cassa pauperum) geschenkt, ohne daß jedoch auch die Administrazion übergeben worden wäre. Diese führte die k. k. Staatsgüter-Direkzion, welche das Reinerträgniß der Herrschaft jährlich an die Armenkassa abführte.

Im Jahre 1779 mußte die Armenkassa das bisher zu einem Arbeitshause verwendete Schloß zur Umgestaltung in eine Artillerie-Werkstätte räumen, wofür dem Fonde die Kaserne in Ybbs übergeben wurde. Zwischen den Jahren 1783 bis 1787 sollte das Gut verkauft und das Kapital dem Armenfonde zugewendet werden. Nachträglich hielt man es aber mehr im Interesse des Fondes, davon abzugehen und mit dem Erlasse vom 6. November 1790 bestimmte die Hofkanzlei, daß die Administrazion der Herrschaft Ebersdorf durch die k. k. Staatsgüter-Administrazion ortgeführt werde.

Die Uebergabe der Verwaltung erfolgte unter der Bedingung, daß dem Allerhöchsten Hofe das Jagdrecht vorbehalten und das Eigenthumsrecht des Militär-Aerars auf das Schloßgebäude landtäflich sichergestellt werde.

Zum Vermögen der Herrschaft gehören auch Aktiv-Kapitalien, gegenwärtig im Nominalbetrage von 247.060 fl. mit einem Interessenerträgnisse von jährlich 13.963 fl. Diese Aktiv-Kapitalien erliegen im städt. Oberkammeramte und sind unter den Kapitalien des Versorgungsfondes (Tabelle III, Rubr. 2) enthalten.

---

**Der Vermögensstand des allgemeinen Versorgungsfondes** (Tabelle III) hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert.

Der Werth der einen Ertrag abwerfenden Realitäten, nämlich der Herrschaft Ebersdorf und des Schrei'schen Stifthauses, welcher bei beiden Objekten nach dem zu 5% kapitalisirten reinen Erträgnisse berechnet wurde, hat sich bei der Herrschaft Ebersdorf durch den gesteigerten Ertrag für verkauftes Brennholz und bei dem Schrei'schen Stifthause durch die vom Gemeinderathe angeordnete Zinssteigerung, der Werth der Anstaltsgebäude dagegen durch den Zuwachs der Baraken im Hühnerhofe (für Unterstandslose) und am Siebenbrunnenfeld (für Blatternkranke) um die Herstellungskosten der genannten Objekte beträchtlich vermehrt. Der Werth des Lohnwagengefälles stieg durch die fortwährende Vermehrung der Fahrlizenzen und der Waggons der Tramway-Gesellschaft. Dagegen erlitt der Werth der Kapitalien namentlich durch den Verkauf von 1,100.000 fl. Papierrente

zur Deckung der außerordentlichen Dotazionsschuld an die eigenen Gelder eine wesentliche Einbuße.

Die Wertherhöhung der Materialien und Einrichtungsstücke in den Versorgungshäusern (Post-Nr. 9), wurde hauptsächlich durch die Neuanschaffungen an Kleidern, Wäsche und Bettfournituren für die errichteten Kommunal-Spitäler hervorgerufen.

---

**Bürgerladfonds** (Tabelle IV und V). Dieser Fonds entstand im Jahre 1558, zu welcher Zeit sich der Mangel an Armen-Anstalten in Wien derart fühlbar machte, daß arme Bürger mit Weibern und Kindern als öffentliche Gassen- und Kirchenbettler angetroffen wurden, weshalb der Stadtrath an mehrere seiner Mitbürger die Aufforderung ergehen ließ, an Sonn- und Feiertagen für jene verarmten Bürger, welche in den Spitälern kein Unterkommen fanden, Sammlungen einzuleiten.

Dieser Aufruf war von großer Wirkung. Es betheiligten sich an dem Erlage von Beiträgen zahlreiche Bewohner, vorzugsweise die bürgerlichen Zünfte, welche sich zur Entrichtung von jährlichen Beiträgen aus ihren Ladgeldern — den sogenannten Zunft-Zechladegeldern — bereit erklärten.

Nebstbei erhielt der Stadtrath auch Geschenke und Legate aus Vermächtnissen, darunter Vermächtnisse der Königin Anna und des Kaisers Max II. Auf diese Weise entstand beim städt. Oberkammeramte ein Fonds, welchem man aus dem Grunde, weil er für unversorgte arme Bürger bestimmt und in einer besonderen Kassa verwahrt wurde, die Bezeichnung Bürgerlade gab.

Die Anzahl der aus diesem Fonde betheilten armen Bürger ist systemisirt und wird von Zeit zu Zeit nach den Einkünften des Fondes regulirt. Zu Ende des Jahres 1872 betrug der Stand der Bürgenladpfründner 400 Köpfe.

Im Falle die Mittel des Bürgerladfonds zur Bedeckung der Auslagen nicht ausreichen, ist der Versorgungsfonds zur Dotirung des ersteren berufen. In dem Triennium 1870 bis 1872 leistete der Versorgungsfonds u. z. im Jahre 1870 eine Dotazion per 2.000 fl., welcher Betrag bereits im Jahre 1872 wieder rückgezahlt wurde.

Einen empfindlichen Ausfall an Empfängen erlitt der Bürgerladfonds durch die Verminderung der Beiträge der Genossenschaften, welche vom Gemeinderathe anläßlich der Ablehnung des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, die bisher übliche Zahlung von jährlich 315 fl. zur Bürgerlade zu leisten, mit Beschluß vom 28. Jänner 1870 als freiwillige erklärt worden sind und von verschiedenen Genossenschaften nunmehr gar nicht oder in verminderten Beträgen eingezahlt werden.

---

**Bürgerspitalfonds** (Tabelle VI und VII). Dieser Fonds war bis zum Schlusse des Jahres 1872 ausschließlich der Unterstützung und Versorgung von armen Bürgern und deren Gattinnen, beziehungsweise Witwen gewidmet und wird durch eine aus Bürgern zusammengesetzte Wirthschaftskommission verwaltet, an deren Spitze als Präses ein Magistratsrath steht. Bevor eine Darstellung der wichtigsten Momente der finanziellen und Vermögens-Gebarung des Fondes in den drei letztabgelaufenen Jahren gegeben wird, glaubt man gleichwie bei dem allgemeinen Versorgungsfonde jene Empfangs- und

Ausgabstitel, deren Natur nicht schon aus ihrer Benennung klar ersichtlich ist, näher erläutern zu sollen.

Unter den Interessen von Privatschuldpapieren (Rubr. I) befindet sich die Verpflichtung des allgemeinen Versorgungsfondes, im städtischen Versorgungshause am Alserbach jährlich 25 Arme aus dem Bürgerstande ohne eine Entschädigung zu versorgen. Es war nämlich das Versorgungshaus in der Währingergasse (das sogenannte Bäckenhäusel) ursprünglich Eigenthum des Bürgerspitales und wurde im Jahre 1824 zur Errichtung eines allgemeinen Versorgungshauses an den Armenfonds abgetreten. Das Bürgerspital hat mit Rücksicht auf die beschränkten Räumlichkeiten des eigenen Versorgungshauses als Kaufschillings-Aequivalent sich Plätze für zu versorgende arme Bürger ausbedungen, wornach das Bäckenhäusel damals auf 43.825 fl. Konv.-Münze geschätzt und sonach berechnet wurde, daß die 5perzentigen Zinsen hiervon jährlich 2191 fl. 15 kr. betragen, folglich, weil damals ein Pfründner jährlich 85 fl. 10 kr. kostete, 25 arme Bürger erhalten werden können, was dann auch vertragsmäßig stipulirt und am Reale nach Uebertragung desselben in das Eigenthum des allgemeinen Versorgungsfonds intabulirt wurde. Aus Anlaß des Verkaufes des Bäckenhäusels an das k. k. Finanzärar wurde dieses Servitutsrecht im gleichen Umfange an das neuerbaute städtische Versorgungshaus am Alserbach übertragen und daselbst intabulirt (1870). Die indirekte Einnahme aus diesem Rechte beträgt soviel, als 25 Arme im städt. Versorgungshause jährlich kosten, gegenwärtig also 4197 fl. 50 kr.; das Recht ist jedoch nicht bewerthet, sondern wird über Anordnung des Gemeinderathes nur in Evidenz gehalten.

Die Pauschalbeiträge vom Staate (Rubr. VII) begreifen die reluirten Bier-Aufschläge und die reluirten Aufschläge für Viktualien. Erstere bestehen aus zwei Bezügen mit verschiedenen Rechtstiteln. Der eine Bezug beruht auf dem vom Bürgerspitale im Jahre 1432 durch Kauf erworbenen Bierrechte, wodurch das Bürgerspital das Privilegium erhielt, im Burgfrieden von Wien ausschließlich und allein Bier zu brauen und auszuschänken. Nach der ersten Türkenbelagerung wurde jedoch das Einführen von Bier in den Burgfrieden auch anderen Personen gestattet, wogegen dem Bürgerspitale als Entschädigung 3 kr. und vom Jahre 1638 an 15 kr. per Eimer bezahlt werden mußten. Diese Verhältnisse bestanden bis zum Jahre 1784. In diesem Jahre wurde die Biertranksteuer eingeführt, und um das Erträgniß derselben ergiebiger zu machen, der Aufschlag der Bürgerspitales pauschalirt und bestimmt, daß dem Bürgerspitale jährlich aus dem Bankalärar 31.000 fl. als Entschädigung erfolgt werden sollen. Im Jahre 1811 ist dieser Betrag in W. W. ausbezahlt, im Jahre 1818 auf 12.400 fl. K.-M. reduzirt worden und wird dermalen mit 13.020 fl. Oe. W. behoben. Außer dem vorerwähnten Bieraufschlage wurde dem Bürgerspitale im Jahre 1735 zur Tilgung seiner aus Anlaß der Pest im Jahre 1713 und 1714 kontrahirten Schulden ein Bieraufschlag anfänglich mit 1 Schilling per Eimer bewilliget, und dieser später auf 1 kr. per Eimer ermäßiget, in welchem Betrage der Aufschlag bis 1771 verblieb. Dann wurde dieser Aufschlag pauschalirt und seit 1811 jährlich mit 2100 fl. in W. W. erfolgt, im Jahre 1818 auf 840 fl. K.-M. reduzirt und beträgt dermalen 882 fl. Oe. W. Die beiden Bieraufschläge zusammen betragen somit 13.902 fl.

Rücksichtlich der reluirten Aufschläge für Viktualien ist zu bemerken, daß alle Spitäler von jeher die Befreiung von Aufschlägen auf Viktualien hatten. Im Jahre 1731 wurden neue Aufschläge für die Einfuhr von Viktualien in den Burgfrieden ausgeschrieben; auch die Spitäler mußten die Aufschläge entrichten, wogegen selbe vierteljährig um die Rückvergütung ansuchen konnten. Als jedoch im Jahre 1735 mehrere Spitäler, darunter das Bürgerspital, der k. k. Hofkammer ein Darlehen von 300.000 fl. gaben, wurde im bezüglichen Darlehensvertrage ddto. 29. Jänner 1737, ausdrücklich die Befreiung der betheiligten Spitäler von derlei Aufschlägen für alle Zukunft stipulirt und am 25. Februar 1737 bestätigt. Im Jahre 1771 haben sich diese Verhältnisse dahin geändert, daß die Spitäler anstatt der vierteljährigen Entschädigungssumme, welche sie geltend machen konnten, eine jährliche Pauschalsumme erhielten. Für das Bürgerspital entfiel ein Betrag von 2900 fl. jährlich, welcher seit 1811 in W. W. erfolgt, im Jahre 1818 auf 1160 fl. K.-M. reduzirt wurde und dermalen 1218 fl. Oe. W. beträgt. Die Pauschalbeträge vom Staate betragen somit zusammen 15.120 fl. pro Jahr.

Die musikalische Akademie (Hauptrubrik XI) bildete seit 1801 eine Einnahmsquelle für den Fonds; die Abhaltung derselben wurde jedoch, da das diesfällige Erträgniß in den letzten Jahren nur ein sehr geringes war, über Gemeinderaths-Beschluß vom 6. Dezember 1872 aufgelassen und es werden nur die seit altersher bei diesem Anlasse von der Gemeinde Wien und mehreren Genossenschaften alljährlich gespendeten freiwilligen Geschenke auch fortan entgegengenommen.

Bei der Uebergabe der Herrschaft Spitz an der Donau in das Eigenthum des Bürgerspitalfondes (Hauptrubrik XIV) übernahm dieselbe auch das Recht zu dem Bezuge der Drittelsteuer per 59 fl. 87 kr., dann jenes der Ueberfuhr nach Mitterarmsdorf, welches nun jährlich verpachtet wird, die Jagdgerechtigkeit und mehrere Erbpachtzinse.

Unter den Ausgaben sind:

Rezeßmäßige Gebühren an öffentliche und Humanitätsanstalten (Rubrik I) eingestellt. Auf Grund des Hofdekretes vom 8. November 1874 muß das Bürgerspital, welches ursprünglich die allgemeine Versorgungsanstalt war, in den 1780er Jahren aber die Findlinge, Waisen und Kranken an die zu dieser Zeit neu errichteten Humanitätsanstalten übergab, aus seinem Vermögen jährliche Beiträge zu diesen Anstalten leisten, welche in den Jahren 1811 bis 1818 in Summa mit 118.618 fl. 36 kr. W. W., im Jahre 1819 aber mit zwei Fünftel dieses Betrages in K.-M. und mit drei Fünftel in W. W. entrichtet wurden. Gegenwärtig beziffern sich diese Beträge in Oe. W. wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| an die nieder-österr. Landeshauptkassa für den Krankenhausfonds mit | fl. | 55.958 . $89\frac{1}{2}$ | kr. |
| an das nieder-österr. Landesobereinnehmeramt für den Irrenhausfonds mit | „ | 774 . 7 | „ |
| an dasselbe für den Gebärhausfonds mit | „ | 387 . 3 | „ |
| an dasselbe für den Findelhausfonds mit | „ | 11.638 . $9\frac{1}{2}$ | „ |
| an die nieder-österr. Landeshauptkassa für den Waisenhausfonds mit | „ | 10.953 . 60 | „ |
| zusammen mit . . | fl. | 79.711 . 69 | kr. |

Was das Vermögen dieses Fondes betrifft, so erhielt dasselbe in den Jahren 1871 und 1872 einen bedeutenden Zuwachs. Es vermehrte sich das Aktivvermögen um fl. 815.215, und gleichzeitig verminderte sich das Passivvermögen um fl. 19.856, daher im Ganzen ein Vermögenszuwachs von fl. 835.071 stattfand.

Auf diese besonders günstige Gebarung nahmen Einfluß: der vortheilhafte Verkauf von Baustellen vor der Favoritenlinie und in Simmering, dann von Grundstücken in Simmering, Erdberg, Matzleinsdorf, Hundsthurm und Unter-Meidling, endlich in der Schwimmschul-Allee im Prater. Die im Jahre 1871 eingeflossenen Kaufschillinge für die oben erwähnten Gründe gewährten mit Zuhilfenahme des Erlöses für 200 Stück dem Fonde gehöriger Prioritäts-Obligazionen der Kaiserin Elisabeth-Westbahn die Mittel zum Ankaufe des Gutes Spitz an der Donau um den Kaufschilling von fl. 300.000, welcher mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 20. Oktober 1871 genehmiget wurde, so wie zum Ankauf des Hauses Nr. 7 sammt Grundstücken in Schwallenbach nächst Spitz um den Kaufschilling von 3200 fl. (Gemeinderaths-Beschluß vom 18. September 1872). Die im Jahre 1872 eingeflossenen Kaufschillinge wurden vorläufig durch Einlagen in die Sparkassa und in den nieder-österr. Sparverein fruktifizirt und es weist der Stand dieser vorübergehenden Kapitalsanlagen mit Ende

| | | |
|---|---|---|
| des Jahres 1872 per . . . . . . . . . . . . . . . . . | fl. 206.000 . — | kr. |
| gegenüber dem Stande mit Ende des Jahres 1870 per . . . . | „ 105.662 . — | „ |
| eine Vermehrung per . . . . . . . . . . . . . . . . . | fl. 100.338 . — | kr. |
| nach, welche den oberwähnten Verkauf von Prioritäts-Obligazionen im Nominalwerthe von . . . . . . . . . . | „ 40.000 . — | „ |
| noch um . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | fl. 60.338 . — | kr. |

überragt.

Dieser Vermögenszuwachs, welcher nach der obigen Darstellung durch den Tausch von verhältnißmäßig nur gering sich rentirenden Objekten gegen sehr günstig rentirende Objekte bewirkt wurde, hatte naturgemäß auch einen großen Einfluß auf die Einnahmen des Fondes, welche von fl. 513.019 des Jahres 1870 am Schlusse des Jahres 1872 auf fl. 590.506, also um fl. 77.487 stiegen, während die Ausgaben der gleichen Zeitperiode sich von fl. 468.080 auf fl. 513.240, also nur um fl. 45.160 vermehrten, so daß der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahre 1872 um fl. 32.327 höher war als im Jahre 1870. Als wesentlicher Faktor dieses günstigen Ergebnisses muß das Reinerträgniß der Herrschaft Spitz im Jahre 1872 bezeichnet werden, welches (Einnahmen fl. 36.442 58½ kr., Ausgaben fl. 10.338 . 92½ kr.) sich mit fl. 26.103 66 kr. also mit 8.7% des Kaufschillinges per fl. 300.000 beziffert.

Das sukzessive günstigere Erträgniß des Bürgerspitalfondes ermöglichte bereits im Jahre 1871 die Erhöhung der bestehenden 1400 Handbetheilungen (400 à monatlich 8 fl., 400 à 7 fl., 300 à 6 und 300 à 5 fl.) auf 6, 7, 8 und 9 fl. per Monat und die gleichzeitige Kreirung von 200 neuen Pfründen à 5 fl. per Monat. Im Jahre 1872 wurden die Pfründen zu 6 und 7 fl. um je 50, die Pfründen zu 5 fl. aber um 100 vermehrt, so daß mit dem Schlusse des Jahres 1872, 1800 Pfründen gegen 1400 mit Ende 1870 bestanden. Ebenso wurde die Zahl der in den städtischen Versorgungshäusern auf Kosten des Bürgerspitalfondes untergebrachten Individuen von 25 im Jahre 1871 auf 35, im Jahre 1872 aber auf 50 erhöht, und hierdurch, sowie durch die Vermehrung

der Handbetheilungen der Armenpflege des Bürgerspitalfondes eine größere Ausdehnung gegeben, gleichzeitig aber eine theilweise Entlastung des Bürgerlad- und allgemeinen Versorgungsfondes, resp. der den letzteren Fond dotirenden städtischen Renten angebahnt.

Dadurch sah sich auch die Bürgerspital-Wirthschafts-Kommission in die Lage gesetzt, nicht nur Anträge auf neue Verbesserung der schon bestandenen Armenpflege, sondern auch auf eine Ausdehnung derselben zu stellen, um im Sinne der vom Magistrate unterm 29. Februar 1872 an die Kommission gerichteten Aufforderung den allgemeinen Versorgungsfonds, beziehungsweise die Kommune, noch weiters zu entlasten.

Es erübrigt nun noch eine Besprechung des wichtigsten, auf die Finanzen des Fondes Einfluß nehmenden Ereignisses, des Verkaufes der Fondshäuser Nr. 1042, 1043 und 1100 in der Stadt, da die Hauptverhandlung hierüber noch in die Verwaltungsperiode pro 1872 zurückreicht, wenn auch der finanzielle Erfolg des Geschäftes erst in der Gebarung des Jahres 1873 zum Ausdrucke gelangen wird. Am 25. April 1872 genehmigte der Gemeinderath ein Offert der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, wornach dieselbe die Bürgerspital-Zinshäuser Nr. 1042, 1043 und 1100 in der inneren Stadt sammt gesetzlichem Zugehör, sowie die verkäuflichen Gewerbsrechte des Bierschankes, Weinschankes und des Backhauses (in den Häusern 1043 und 1100) und die dazu gehörigen, dem Bürgerspitalfonde eigenthümlichen Gewerberequisiten, welche in Summa mit 4 Millionen Gulden bewerthet wurden, im Tauschwege gegen die mit 5,100.000 fl. bewertheten 14 Häuser Nr. 1398 bis 1411 am Schottenring und in der Zelinkagasse, also gegen eine von dem Bürgerspitalfonde noch zu leistende Aufzahlung von 1,100.000 fl. zu übernehmen erklärte.

Dabei verpflichtete sich die Allgemeine österreichische Baugesellschaft, die erworbenen Bürgerspitals-Realitäten unter Zugrundelegung des vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 4. November 1870 genehmigten Straßenregulirungsplanes in 4 Gruppen derart umzubauen, daß die zweite Gruppe erst nach gänzlicher Vollendung und Bewohnbarkeit der ersten u. s. w. in Angriff genommen, der Neubau längstens im Jahre 1874 begonnen, binnen 8 Jahren, vom Beginn des Baues an gerechnet, vollendet und mit dem Umbaue der Gruppe in der Kärntnerstraße begonnen werden müsse.

Für den obigen Beschluß des Gemeinderathes mußte ein Landesgesetz erwirkt werden, welches vom nieder-österreichischen Landtage am 18. November 1872 genehmigt und unterm 15. Dezember 1872 sankzionirt wurde.

Der hierauf abgeschlossene Vertrag enthielt die Bestimmung, daß mit 1. Mai 1873 die erwähnten Realitäten mit allen Nutzungen und Lasten in das Eigenthum der beiden Paziszenten überzugehen haben und daß die Allgemeine österreichische Baugesellschaft alle Gebrechen und Abgänge auf ihre Kosten und nach dem allein maßgebenden Beschlusse der Bürgerspitals-Wirthschafts-Kommission auszubessern und zu ergänzen, sowie vom 1. Mai 1873 ab durch 3 Jahre für alle Gebrechen und Schäden, die nicht durch böswillige Handlungen und Elementar-Ereignisse entstanden sind, zu haften und auf eigene Kosten die Restaurirungs-Arbeiten vorzunehmen habe.

Rücksichtlich der Begleichung der vom Bürgerspitalfonde zu leistenden Aufzahlung von . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1,100.000 fl.
wurde festgesetzt, daß der Bürgerspitalfonds die Zahlung des auf diesen Häusern für den k. k. Stadterweiterungsfonds haftenden Betrages per . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 414.000 „
sammt 5% Zinsen vom 1. April 1873 übernehme, so daß an die Allgemeine österreichische Baugesellschaft nur der Baarbetrag per . . . 686.000 fl.
zu leisten war.

Dieser Baarbetrag wurde jedoch noch vor dem Vertragsabschlusse, nämlich schon im Monate Jänner 1873 in mehreren Theilbeträgen an die Allgemeine österreichische Baugesellschaft bezahlt. Die Allgemeine österreichische Baugesellschaft verpflichtete sich in Folge dessen, die geleisteten Theilbeträge vom Tage der jeweiligen Zahlung bis zum 1. Mai, als dem Tage der physischen Uebergabe der Realitäten mit $6\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und außerdem durch ein Depot bis zum Tage des Vertragsabschlusses sicherzustellen.

Von der obenerwähnten Forderung des k. k. Stadterweiterungsfondes per 414.000 fl. war der Theilbetrag per 276.000 fl. am 1. April 1873 fällig und wurde, weil ihn der Bürgerspitalsfonds früher beglich, gleichfalls von der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft bis 1. Mai 1873 mit $6\frac{1}{2}\%$ verzinst. Der Rest per 138.000 fl. ist am 1. April 1874 fällig und muß vom April 1873 an halbjährig im Vorhinein mit 5% verzinst werden, so daß die Allgemeine österreichische Baugesellschaft die 5% Zinsenvergütung pro April 1873 zu leisten hat.

Ueber die von Seite des Bürgerspitalfondes für die alten Zinshäuser Nr. 1042, 1043 und 1100, von Seite der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft aber für die 14 Häuser am Schottenring und in der Zelinkagasse geleisteten Steuern und sonstigen Zulagen, insoweit dieselben sich über den 1. Mai 1873 hinaus erstrecken, wird eine Abrechnung gepflogen werden, in welche auch die Zahlung der von der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft zu leistenden früher erwähnten Verzinsungen der Kaufschillings-Theilzahlungen einzubeziehen ist.

Die Mittel zur Deckung der im Jänner geleisteten Zahlung an die Allgemeine österreichische Baugesellschaft per 686.000 fl., sowie der im April beglichenen Forderung des k. k. Stadterweiterungsfondes per 276.000 fl., wurden zum Theile durch die Herausnahme von Sparkassa-Einlagen, hauptsächlich aber durch den Verkauf von Prioritäts-Obligazionen der Kaiser Franz-Josef-Bahn (400.000 fl.), der Linz-Budweiser Bahn (110.000 fl.) und der Nordwestbahn (300.000 fl.), im Gesammt-Nominalwerthe von 810.000 fl., gewonnen und hiefür ein Erlös von 796.232 fl. 40 kr. erzielt.

Ueberdies blieb auf den alten Zinshäusern des Bürgerspitalfondes Nr. 1042, 1043 und 1100 ein Pfandrecht für eine eventuelle Konvenzionalstrafe per 500.000 fl. haften, für den Fall, als die Allgemeine österreichische Baugesellschaft nicht innerhalb der vereinbarten Fristen den Umbau in Angriff nimmt oder vollendet.

Für diese Konvenzionalstrafe wurde das Pfandrecht auf die früher erwähnten Realitäten, und zwar hinter dem Kauzionskapitale der Allgemeinen österreichischen

Bodenkredit-Anstalt und der Grazer Sparkassa per 1,264.000 fl. in Noten und 500.000 fl. in Silber und einem weiteren für die Nieder-österreichische Bodenkredit-Anstalt noch einzuverleibenden Darlehen von 500.000 fl. in Silber einverleibt (Gemeinderaths-Beschluß vom 11. Juli 1873).

---

Ueberblickt man die Leistungen dieser drei Fonde, so ergibt sich daraus, daß im Ganzen durch deren Inanspruchnahme von der Gemeinde zur Armen- und Waisenpflege verwendet werden konnten, aus dem

| | 1870 | 1871 | 1872 |
|---|---|---|---|
| allgemeinen Versorgungsfonds . . . . | 1,492.331 | 1,560.056 | 1,857.988 |
| Bürgerladfonds . . . . . . . . . . | 28.416 | 26.180 | 22.714 |
| Bürgerspitalsfonds . . . . . . . . . | 468.080 | 488.263 | 513.241 |
| Summa . | 1,988.827 | 2,074.399 | 2,393.943 |

Diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber:

| | 1870 | 1871 | 1872 |
|---|---|---|---|
| allgemeiner Versorgungsfonds . . . . | 1,236.208 | 1,396.656 | 1,669.325 |
| Bürgerladfonds . . . . . . . . . . | 27.319 | 28.497 | 26.543 |
| Bürgerspitalsfonds . . . . . . . . . | 513.020 | 510.458 | 590.507 |
| Summa . | 1,776.547 | 1,935.611 | 2,286.375 |

Die Dotazionsvorschüsse der Gemeinde zur Deckung des Abganges, der nur durch den ungünstigen, den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügenden Stand des Versorgungsfondes herbeigeführt wurde, beliefen sich

im Jahre 1870 auf 257.800 fl.
„ „ 1871 „ 85.420 „
„ „ 1872 „ 225.621 „

---

**Stiftungen** (Tab. VII—XI). Aus der Tabelle VIII geht hervor, daß bei der Mehrzahl dieser Stiftungen in den letzten drei Jahren eine Vermehrung eintrat, so daß die Summe der Einnahmen

sich 1870 auf 90.312 fl.
„ 1871 „ 225.241 „
„ 1872 „ 238.899 „

und die Summe der Ausgaben

sich 1870 auf 98.345 fl.
„ 1871 „ 232.639 „
„ 1872 „ 205.820 „

belief.

Diese Vermehrung der Einnahmen spricht sich auch in der Vermehrung des Vermögensstandes aus, worüber die Tabelle IX nähere Aufschlüsse gibt.

Zugewachsen sind in den letzten zwei Jahren:

| | Vermögensstand in Werthpapieren | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Konv. Mz. | | Oest. Währ. | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1. Die Stiftung des Bürgermeisters Dr. Andreas Zelinka für arme kranke Studenten mit . . . . . . . . . . . . . . . | . | . | 4.000 | . |
| 2. Die Dr. Andreas und Monika Zelinka'sche Familienstiftung mit | . | . | 42.500 | . |
| 3. Die Jonas Freiherr v. Königswarter'sche Stipendienstiftung für 3 Hörer der Rechte, 2 Hörer der Medizin an der Wiener Universität, 3 Hörer des Wiener k. k. polytechnischen Institutes und 2 Schüler der Akademie der bildenden Künste mit . . . | . | . | 100.000 | . |
| 4. Das Stefan Erker'sche Legat für einen fleißigen und sittsamen Zögling der Wiener Waisenhäuser mit . . . . . . . . . | . | . | 507 | 40 |
| 5. Die Josefa Ambrožich'sche Stiftung für ein sittliches, fleißiges Waisenmädchen des Waisenhauses am Neubau mit . . . . . | 3.000 | . | 1.000 | . |
| 6. Die Dr. Andreas Zelinka'sche Stiftung für einen Zögling des städtischen Mädchenwaisenhauses mit . . . . . . . . . . | . | . | 5.000 | . |
| 7. Die Ignaz Baum'sche Stiftung für 10 christliche Arme mit 5000 fl., welche bei der k. k. niederösterreichischen Landeshauptkassa erliegen. | | | | |
| 8. Die Dr. Kajetan Felder'sche Stiftung zur Vertheilung von Heizmateriale für die Armen Wiens mit . . . . . . . . . | . | . | 1.100 | . |
| 9. Die Graf Gabor-Festetits de Tolna'sche Holzstiftung für Arme Wiens mit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | . | . | 25.000 | . |
| Das Vermögen der neu zugewachsenen Stiftungen und Fonde erreichte demnach mit Schluß des Jahres 1872 die Höhe von . . | 3.000 | . | 179.107 | 40 |

Außer den vorgenannten, neu zugewachsenen Stiftungen übernahm die Kommune, respektive das städtische Oberkammeramt, auch die Vermögensverwaltung des früher von der Bürgerspitals-Wirthschaftskommission verwalteten Adam Kaspar Gießmann'schen Legates, in Werthpapieren im Nominalbetrage von 135.900 fl. öst. Währ. Rücksichtlich der Verwendung des diesfälligen Erträgnisses wurde mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 18. August 1870 angeordnet, daß mit der Verleihung von Waisenpfründen vorläufig innezuhalten sei und im Falle einer konstatirten Epidemie im Sinne der ursprünglichen Widmung nach Bedürfniß sowohl die Interessen als auch das Kapital zur Vertheilung gelangen sollen. Mit Gemeinderaths-Beschluß vom 3. Dezember 1872 wurden 50 neue Erziehungsbeiträge für solche Kinder kreirt, welche in Folge der herrschenden Blattern-Epidemie ihre Eltern, beziehungsweise Väter verloren hatten. Unterm 8. August 1873 wurde diese Bestimmung auf die durch die Cholera-Epidemie Verwaisten ausgedehnt.

Weiters hat sich der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 27. Oktober 1871 für die Uebernahme der Johannes Spital- und Großarmenhaus Stiftungen gegen eine 3%ige Besoldungsdividende zur Deckung der Regiekosten, in die Verwaltung der Kommune ausgesprochen.

Nachdem mit dem k. k. Ministerial-Erlasse ddto. 13. November 1871 unter Einräumung obiger Bedingung und vorbehaltlich des staatlichen Oberaufsichtsrechtes die Uebergabe oben erwähnter Stiftungen an die Kommune Wien genehmigt worden war, sind am 29. Dezember 1871 sämmtliche Werthpapiere und die Baarschaft dieser Stiftungsfonde der Kommune übergeben worden. Mit 1. Jänner 1872 hat die Verwaltung der Kommune begonnen.

An Stiftungskapitalien wurden übernommen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Johannes-Spitalfonds-Kapitalien | 765.470 fl. | — | kr. |
| baares Geld | 14.717 „ | 27½ | „ |
| Großarmenhaus-Fonds-Kapitalien | 264.300 „ | — | „ |
| baares Geld | 973 „ | 73½ | „ |

Die Gebarung dieser beiden Fonde in den Jahren 1871 und 1872, sowie eine Vergleichung der Vermögensbestände derselben mit Schluß der Jahre 1870 und 1872, ist in den Tabellen XII und XIII dargestellt.

Die Johannes-Spitalstiftung besteht aus 310 einzelnen Stiftungen und dem freien Vermögen, aus Kapitalien ohne besonderer Widmung gebildet. Aus den Jahres-Interessen dieser 311 Stiftungen werden arme erwerbsunfähige und alte Personen mit monatlichen Beträgen von 1 fl. 70 kr. bis 14 fl. 70 kr. betheilt.

Im Ganzen beläuft sich die Zahl der Stiftlinge auf 646 Personen.

Bei der Johannesspital-Stiftung hat sich gegen den Vermögensbestand am Schlusse des Jahres 1870 per 765.470 fl. im Laufe der Jahre 1871 und 1872 keine Veränderung ergeben.

Die bedeutende Höhe der Ausgaben im Jahre 1871 gegenüber jenen im Jahre 1872 erklärt sich dadurch, daß vor der Uebergabe der Fonde an die Kommune die rückständige 5%ige Besoldungsdividende pro 1870 laut Statthalterei-Verordnung vom 11. Juni 1871 mit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 4761 fl. 42 kr.
und die Besoldungsdividende pro 1871 mit . . . . . . . . . . 1600 „ 64 „
laut Statthalterei-Verordnung vom 20. November 1871 zusammen . 6362 fl. 6 kr.
bei den Statthalterei-Depositen hinterlegt worden sind.

Die Großarmenhaus-Stiftung umfaßt dermalen 29 einzelne Stiftungen mit 232 Stiftlingen. Der Zweck dieser Stiftungen ist ein dem Zwecke der Johannesspital-Stiftungen analoger. Die Betheilung findet in monatlichen, zwischen 1 fl. 60 kr. und 12 fl. 5 kr. österr. Währung variirenden Beträgen statt, und erhalten die Stiftlinge auch eine Zulage von täglichen 3½ kr. österr. Währung aus dem Versorgungsfonde.

Der Vermögensstand dieses Fondes betrug Ende 1870 . . . . . 270.850 fl.
„ 1872 . . . . 264.300 „
es ist somit eine Verminderung des Vermögens um . . . . . . . . . . 6.550 fl.
eingetreten.

Der Grund dieser Vermögensverminderung liegt ausschließlich darin, daß laut Statthalterei-Verordnung vom 6. Juli 1871 in Folge Ausscheidung zweier Starhembergischen Stiftungen und der Walhorn-Becker'schen Stiftung, die diesen Stiftungen gehörigen Schuldpapiere im Nominalwerthe von 6550 fl. an die Bezirkshauptmannschaft Oberhollabrunn und Großenzersdorf hinausgegeben wurden.

Die erwähnten drei Stiftungen kamen erst im zweiten Semester 1871 in Abfall, daher pro 1871 32, pro 1872 nur 29 Stiftungen aufgeführt erscheinen.

Daß trotz des Abfalles von drei Stiftungen sich pro 1872 gegen das Jahr 1871 eine höhere Einnahms- und Ausgabsziffer ergibt, findet darin seine Erklärung, daß die bei dem Rechnungsdepartement der k. k. n.-ö. Statthalterei als fremde Gelder durchlaufend behandelten täglichen Zulagen von $3\frac{1}{2}$ kr. österr. Währung bei der Kommune als Beitrag zum Fonde reell verrechnet werden.

---

**Militär-Vorspannsfonds*)** (Tab. XII). Die Vorspannsumlage betrug für ein Pferd im Jahre 1870 15 kr., in den Jahren 1871 und 1872 10 kr.

Ueber die Gebarung des Militär-Vorspannsfondes enthält die Tabelle XII die erforderlichen Nachweisungen.

---

**Lehrer-Pensionsfonds** (Tab. XIII). Das Landesgesetz vom 5. April 1870, womit die Rechtsverhältnisse der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns geregelt wurden, enthält im 4. Abschnitte die Bestimmungen über die Versetzung der Lehrer in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen.

Auf Grund des §. 57 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 wurden durch den §. 79 des Eingangs erwähnten Landesgesetzes bestimmt, daß zur Deckung der Ruhegenüsse für dienstuntauglich gewordene Mitglieder des Lehrerstandes, sowie zur Befriedigung der Versorgungsansprüche ihrer Hinterbliebenen eines Landespensionskassa zu errichten und von der Landesschulbehörde zu verwalten sei. Es wurden jedoch laut §. 84 des vorerwähnten Landesgesetzes jene Gemeinden, welche für die Pensionirung ihrer Lehrer und die Versorgung von deren Hinterbliebenen in der durch die §§. 56—77 des Landesgesetzes normirten Weise selbstständig Sorge tragen, von der Verpflichtung, an der Landespensionskassa theilzunehmen, befreit und ermächtiget, die für die Landespensionskassa laut der §§. 80 und 81 des Landesgesetzes vom 5. April 1870 bestimmten Zuflüsse, insoweit dieselben auf diese Gemeinde Bezug nehmen, für ihre eigene Pensionskassa zu erheben.

Da nun die Kommune Wien laut Beschluß des Gemeinderathes vom 8. Juli 1870 für die Pensionirung ihrer Lehrer und die Versorgung der Hinterbliebenen derselben nach den Bestimmungen des Landesgesetzes Sorge trägt, so wurde eine eigene Pensionskassa gegründet.

An diese Kassa sind vom 1. Oktober 1870 an sämmtliche Mitglieder des Lehrpersonales der kommunalen Volksschulen Wiens, welche als definitiv angestellte Lehrer, Oberlehrer oder Direktoren im Dienste der Kommune stehen oder künftig nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung die Stelle eines Lehrers, Oberlehrers oder Direktors definitiv erlangen, verpflichtet, 10% ihres ersten, nach erfolgter Gehaltsregulirung bezogenen,

---

*) Ueber die Aufgabe dieses Fondes vergl. „Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien in den Jahren 1867—1870.“ Wien 1871. S. 149.

für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresgehaltes und ebensoviel von jeder später ihnen zu Theil werdenden Gehaltsaufbesserung, Dienstalterszulage oder Funktionszulage, überdies aber jährlich 2% ihrer für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresbezüge zu entrichten.

Als besondere Zuflüsse wurden dieser Pensionskassa im Sinne des §. 81 des Landesgesetzes vom 5. April 1870 zugewiesen:

1. Jene gesetzlichen Beiträge aus (in Wien zur Abhandlung gelangten) Verlassenschaften, welche bisher dem Normalschulfonde zufloßen.

2. Die auf Wien entfallenden Gebarungsüberschüsse des Schulbücherverlages.

3. Die Interkalarien für erledigte Lehrerstellen, soweit sie nicht den Erben eines verstorbenen Direktors, Oberlehrers oder Lehrers zufallen oder durch die Remuneration des Hilfslehrers in Anspruch genommen werden.

4. Die Strafgelder, welche in Folge von Strafverfügungen der Schulbehörde eingehen.

Mit dem Beschlusse vom 4. Jänner 1871 hat der Gemeinderath angeordnet, daß die Einnahmen und Ausgaben der Lehrerpensionskassa vorläufig einen Bestandtheil der depositenämtlichen Gebarung und Verrechnung des städtischen Oberkammeramtes zu bilden haben, daß jedoch eine abgesonderte Buchführung und Fruktifizirung der Gelder dieser Kassa vorzunehmen sei.

Die Auslagen für Pensionen, Erziehungsbeiträge &c. sollen, insolange die Kassa nicht die gehörige Stärke erreicht hat, vorschußweise aus dem kurrenten Vermögen der Kommune geleistet werden, wobei sich die Kommune vorbehält, ob und mit welchen Zinsen diese Vorschüsse seinerzeit zu ersetzen sein werden. Wie aus der Tabelle IX hervorgeht, kam die Kommune bis Ende des Jahres 1872 nicht in die Lage, solche Vorschüsse zu leisten und war dies auch im Jahre 1873 nicht der Fall.

Von der Zuweisung weiterer Einnahmsquellen oder einer anderweitigen Dotirung der Kassa aus Kommunalmitteln wurde laut des vorerwähnten Gemeinderaths-Beschlusses vorläufig abgesehen.

Eine der wichtigsten Einnahmsquellen der Lehrerpensionskassa, nämlich die gesetzlichen Beiträge aus Verlassenschaften, wurden derselben seither entzogen, indem diese Gebühren das Landesgesetz vom 18. Dezember 1871 aufhob und der an Stelle dieser Gebühren eingeführte Schulbeitrag aus Verlassenschaften ausschließlich für allgemeine Landesschulzwecke bestimmt wurde, welcher auch von Wien an den Landesfond entrichtet werden muß. Dieses Gesetz trat sogleich in Wirksamkeit und hat auf alle Verlassenschaften, bei welchen der Erbanfall vom Tage der Kundmachung desselben (1. Jänner 1872) an erfolgt, Anwendung. Der Entgang, den die Lehrerpensionskassa durch die Zuweisung der von Wiener Verlassenschaften herrührenden Schulbeiträge zu Landesschulzwecken erleidet, ist sehr bedeutend; indem die Schulbeiträge im Ganzen laut einer Mittheilung des nieder-österreichischen Landesausschusses sich im I. Semester 1873 allein auf 63.238 fl. bezifferten, von welcher Summe gewiß der weitaus größte Theil auf Beiträge aus Wiener Verlassenschaften entfiel.

Der hohe Erfolg der Perzentbeiträge der Lehrer in den Jahren 1871 und 1872 erklärt sich aus dem Umstande, daß sämmtliche Direktoren, Oberlehrer und Lehrer, denen mit 1. Oktober 1870 die regulirten Gehalte, sowie die Dienstesalterszulagen zugewiesen

wurden, 10% dieser Bezüge entrichten mußten, und daß auch im Jahre 1872 zahlreiche Neuanstellungen vorgekommen sind.

Interkalarien haben sich bezüglich der Gehalte von Lehrern nicht ergeben und können insolange nicht vorkommen, als der Status der Lehrer nicht kompletirt sein wird. Die Interkalarien in Folge des Ablebens von Oberlehrern, insoferne dieselben nicht durch die Erbansprüche von deren Hinterbliebenen oder durch die Remunerationen der Hilfslehrer aufgezehrt wurden, werden bei Verfassung des Rechnungs-Abschlusses pro 1873 ermittelt und der Lehrerpensionskassa zugeführt werden.

Strafgelder sind der Lehrerpensionskassa bisher nicht zugeflossen; dagegen wurden mehrere Beträge in Baarem und von Herrn Franz Schaup eine 5%ige Papierrente per 1000 fl. derselben legirt.

Die diversen Empfänge bestehen in Ersätzen von Ruhegenüssen, welche irrthümlich aus der Lehrerpensionskassa statt aus den städtischen Renten bezahlt wurden, die diversen Ausgaben in Rückvergütungen von zu hoch bemessenen Perzentbeiträgen der Lehrer.

Seit dem Bestande der Lehrerpensionskassa bis Ende des Jahres 1872 sind 7 Lehrerpensionen, 8 Witwenpensionen, 9 Erziehungsbeiträge und 8 Sterbequartale angewiesen worden.

Die disponiblen Gelder der Kassa werden im Sinne des Landesgesetzes vom 5. April 1870, §. 83, und des Gemeinderaths-Beschlusses vom 11. Jänner 1871 in 5%igen Hypothekar-Anweisungen fruchtbringend angelegt und es befinden sich unter dem mit Ende Dezember 1872 ausgewiesenen Baarvorrathe je 61.114 fl. 29½ kr. Hypothekar-Anweisungen im Betrage per 60.000 fl.

# Armenfonde und Stiftungen.

## Einnahmen und Ausgaben und Vermögensbestände

in den

## Jahren 1870 bis 1872.

---

# Allgemeiner Versorgungsfonds: Einnahmen.

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Erfolg im Jahre | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | **A. Gewöhnliche Einnahmen** | | | | | | |
| 1 | Interessen von Aktivkapitalien . . . . | 96.430 | 55 | 72.048 | 30¾ | 37.363 | 8 |
| 2 | Ertrag der Realitäten . . . . . . . . | 146.341 | 14½ | 146.543 | 72 | 144.670 | 60½ |
| 3 | Ständige Beiträge, Legate, Geschenke . | 12.582 | 57 | 15.320 | 77¼ | 9.911 | 98 |
| 4 | Verpflegskosten-Rückersätze . . . . . | 42.917 | 84 | 42.906 | 43½ | 45.812 | 81 |
| 5 | Musikkonsens- und Spektakelgebühren . | 11.300 | 10 | 12.056 | 38 | 11.003 | 15 |
| 6 | Verlassenschafts-Perzente . . . . . . | 190.896 | 66½ | 285.308 | 39 | 405.675 | 72 |
| 7 | Lizitazions-Perzente . . . . . . . . | 12.630 | 4 | 19.595 | 27 | 48.329 | 77 |
| 8 | Lohnwagengefälle . . . . . . . . . | 68.365 | 77 | 81.477 | 39 | 105.411 | 38½ |
| 9 | Ertrag der Neujahr-Enthebungskarten . | 4.402 | 40 | 2.962 | 20 | 5.430 | 63 |
| 10 | " " Wohlthätigkeitsvorstellungen | 2.762 | 95 | 460 | — | 4.265 | 95 |
| 11 | " " Armenlotterie und Redoute . | 46.521 | 49 | 49.407 | 47 | 52.631 | 92 |
| 12 | Strafgelder . . . . . . . . . . . | 14.740 | 16 | 22.398 | 75 | 37.535 | 71 |
| 13 | Gesammeltes Almosen aus den Armenbezirken . . . . . . . . . . . | 65.070 | 71 | 66.522 | 97 | 68.890 | 42 |
| 14 | Verschiedene Einnahmen bei der Fondsverwaltung . . . . . . . . . | 8.929 | 10½ | 7.637 | 21½ | 10.626 | 69½ |
| 15 | Einnahmen der Versorgungsanstalten . | 8.165 | 87½ | 1.054 | 78½ | 963 | 2½ |
| 16 | " " Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter . . . . . . . | 16.236 | 2½ | 20.347 | 56 | 17.501 | 65½ |
| | Fürtrag . . | 748.293 | 39½ | 846.017 | 61½ | 1,005.754 | 50½ |

## Allgemeiner Versorgungsfonds: Einnahmen.

Tabelle I.

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Erfolg im Jahre 1870 fl. | kr. | 1871 fl. | kr. | 1872 fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 748.293 | 39½ | 846.047 | 61½ | 1,005.754 | 50½ |
| | Summa der gewöhnlichen Einnahmen . | 748.293 | 39½ | 846.047 | 61½ | 1,005.754 | 50½ |
| | **B. Außergewöhnliche Einnahmen.** | | | | | | |
| 17 | Erlös für verkaufte Stammvermögens-Objekte . . . . . . . . . . . . . | 465 | . | 662.257 | 67 | 101.580 | 34 |
| 18 | Ueberschüsse der Sammlungsgelder für die im Jahre 1871 durch die Ueberschwemmung Verunglückten . . . . | . | . | 38.614 | 46½ | . | . |
| 19 | Verpflegskosten-Ersätze von den Nothspitälern . . . . . . . . . . | . | . | . | . | 25.587 | 28 |
| | Summa der außergewöhnlichen Einnahmen . . . . . . . . . . . | 465 | . | 700.872 | 13½ | 127.167 | 62 |
| | Hauptsumme der eigenen Einnahmen des Versorgungsfondes . . . . . . . | 748.758 | 39½ | 1,546.919 | 75 | 1,132.922 | 12½ |
| | **C. Zuflüsse aus den städtischen Renten.** | | | | | | |
| 20 | Antheil am Verzehrungssteuer-Gemeindezuschlage . . . . . . . . . . | 487.449 | 98½ | 511.994 | 12½ | 536.403 | 15 |
| 21 | Dotazionsvorschüsse . . . . . . . . | 257.800 | . | 85.420 | 45 | 225.621 | 40 |
| | Summa . . | 745.249 | 98½ | 597.414 | 57½ | 762.024 | 55 |
| | Gesammtsumme der Einnahmen des Versorgungsfondes . . . . . . . . . | 1,494.008 | 38 | 2,144.334 | 32½ | 1,894.946 | 67½ |

## Allgemeiner Versorgungsfonds: Ausgaben.

| Post Nr. | Benennung der Rubriken | Erfolg im Jahre 1870 fl. | kr. | 1871 fl. | kr. | 1872 fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **A. Gewöhnliche Ausgaben.** | | | | | | |
| | a) Für die Armenpflege außer den städtischen Anstalten. | | | | | | |
| 1 | Administrazionsauslagen bei der Fondsverwaltung | 41.277 | 42 | 43.374 | 91½ | 44.859 | 31½ |
| 2 | Pfründenbetheilung | 543.025 | 73 | 536.488 | 45 | 539.582 | 46½ |
| 3 | Waisenverpflegung bei Privaten (Kostgelder) | 52.009 | 9½ | 55.402 | 97 | 59.342 | 45 |
| 4 | Armenverpflegung in Humanitätsanstalten des Staates, des Landes oder der Privatwohlthätigkeit | 31.334 | 19½ | 33.412 | 47½ | 32.411 | 23½ |
| 5 | Armenmedikamente, ärztliche Ordinazion und Bäder | 19.991 | 70 | 18.116 | 69½ | 16.298 | 57 |
| 6 | Augenblickliche Aushilfen an Arme | 118.207 | 58 | 114 474 | 87½ | 109.602 | 39 |
| 7 | Regieauslagen für das Schrei'sche Stifthaus | 807 | 83 | 551 | 70 | 558 | 83 |
| 8 | Regieauslagen für Neujahrenthebungskarten | 534 | 28 | 491 | 56 | 385 | — |
| 9 | Regieauslagen für die Armenlotterie | 24.836 | 6 | 29.867 | 10 | 26.918 | 86 |
| 10 | Lohnwagengefällsauslagen | 3.161 | 28½ | 3.529 | 75 | 4.490 | 62½ |
| 11 | Steuern und sonstige Gaben | 18.133 | 93½ | 14.656 | 27½ | 5.891 | 67½ |
| 12 | Persolvirung der Stiftungen | 8.037 | 57½ | 7.623 | 67 | 7.482 | 21½ |
| 13 | Verschiedene Auslagen bei der Fondsverwaltung | 5.832 | 13 | 6.522 | 42 | 6.390 | 95 |
| | b) Für die Armenpflege in den städtischen Anstalten. | | | | | | |
| 14 | In den Versorgungshäusern: | | | | | | |
| | α) Administrazionsauslagen | 21.739 | 2½ | 19.923 | 96½ | 19.761 | 32½ |
| | β) Aufwand an Geld- und Brotporzionen | 225.067 | 42½ | 232.542 | 76 | 245.765 | 16 |
| | γ) Sonstige Verpflegskosten | 244.310 | 33½ | 267.255 | 10½ | 326.846 | 4 |
| 15 | In den Grundspitälern | 14.218 | 27 | 13.932 | 69½ | 13.520 | 18½ |
| 16 | In den Waisenhäusern: | | | | | | |
| | α) Administrazionsauslagen | 2.364 | 72 | 2.309 | 22½ | 2.534 | 47 |
| | β) Sonstige Verpflegskosten | 32.151 | 24½ | 34.905 | 11½ | 37.156 | 43 |
| | Fürtrag | 1,407.039 | 83½ | 1,435.381 | 72 | 1,499.798 | 19 |

## Allgemeiner Versorgungsfonds: Ausgaben.

Tabelle I.

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Erfolg im Jahre 1870 fl. | kr. | 1871 fl. | kr. | 1872 fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 1,407.039 | 83 1/2 | 1,435.381 | 72 | 1,499.798 | 19 |
| 17 | In der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter: | | | | | | |
| | α) Administrazionskosten . . . . . | 9.061 | 25 | 9.862 | 87 1/2 | 10.059 | 26 1/2 |
| | β) Verpflegungskosten . . . . . . | 37.884 | 88 1/2 | 37.901 | 62 1/2 | 33.862 | 97 1/2 |
| | γ) Fabriks-Betriebskosten . . . . | 8.736 | 76 1/2 | 11.205 | 74 | 12.843 | 9 |
| | Summa der gewöhnlichen Ausgaben . . | 1,462.722 | 73 1/2 | 1,494.351 | 96 | 1,556.563 | 52 |
| | **B) Außergewöhnliche Ausgaben.** | | | | | | |
| 18 | Für den Bau und die Einrichtung des Versorgungshauses zu Wien . . . . | 29.132 | 37 | 19.011 | 11 | 3.000 | . |
| 19 | Auf Ankauf von Schuldpapieren . . . | 476 | 58 | . | . | 104.694 | 78 |
| 20 | Für die Einrichtung des Zubaues zum I. Wiener Waisenhause . . . . . | . | . | 700 | | 140 | 20 |
| 21 | Auslagen für Unterstandslose aus Anlaß der Ueberschwemmung . . . . . . | . | . | 15.917 | 36 1/2 | . | . |
| 22 | Auslagen für die Errichtung von Nothspitälern . . . . . . . . . . . | . | . | 75 | 14 | 171.398 | 11 1/2 |
| 23 | Auslagen für den Bau der Baracken für Unterstandslose im Hühnerhof . . . | . | . | | . | 22.191 | 19 |
| | Summa der außergewöhnlichen Ausgaben . . . . . . . . . . . . | 29.608 | 95 | 65.703 | 61 1/2 | 301.424 | 28 1/2 |
| | **C. An rückersetzten Dotazionsvorschüssen.** | . | . | 648.559 | 92 | | . |
| | Gesammtsumme der Ausgaben des Versorgungsfondes . . . . | 1,492.331 | 68 1/2 | 2,208.615 | 49 1/2 | 1,857.987 | 80 1/2 |

# Allgemeiner Versorgungsfonds: Stiftungsgut Ebersdorf an der Donau.

## Einnahmen und Ausgaben.

Tabelle II.

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Erfolg im Jahre | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | **A. Einnahmen.** | | | | | | |
| 1 | Aus der Forstwirthschaft | 64.591 | 51½ | 60.781 | 25½ | 71.178 | 38 |
| 2 | „ „ Landwirthschaft | 10.766 | 28½ | 10.710 | 12 | 10.804 | 59 |
| 3 | „ Nebenwirthschaften | 3.383 | 41 | 2.379 | 56½ | 1.879 | 26½ |
| 4 | Verschiedene außerordentliche Einnahmen | 74 | 83 | 24 | 3 | 140 | 6 |
| | Summa der Ertragseinnahmen | 78.816 | 4 | 73.894 | 97 | 84.002 | 29½ |
| | **B. Ausgaben.** | | | | | | |
| 1 | Für die Forstwirthschaft | 5.793 | 56 | 6.326 | 71½ | 6.327 | 40 |
| 2 | „ „ Landwirthschaft | . | . | . | . | . | . |
| 3 | „ Nebenwirthschaften | 108 | 81 | 522 | 65 | 807 | 82 |
| 4 | Verwaltungsausgaben | 7.903 | 68½ | 9.541 | 14 | 11.179 | 81 |
| 5 | Oeffentliche Lasten | 13.340 | 87½ | 15.042 | 77 | 15.574 | 23½ |
| 6 | Verschiedene außerordentliche Ausgaben | 46 | 75 | 58 | 65 | 1 | . |
| | Summa der auf den Ertrag Einfluß nehmenden Ausgaben | 27.193 | 68 | 31.491 | 92½ | 33.890 | 26½ |
| | Summa der Ertragseinnahmen | 78.816 | 4 | 73.894 | 97 | 84.002 | 29½ |
| | Reinertrag | 51.622 | 36 | 42.403 | 4½ | 50.112 | 3 |

# Allgemeiner Versorgungsfonds.

## Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1870 und 1872.

Tabelle III.

| Post-Nr. | Gegenstand | Werthe zu Ende des Jahres 1870 fl. | 1870 kr. | 1872 fl. | 1872 kr. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **I. Stammvermögen.** | | | | |
| | Aktivstand. | | | | |
| 1 | Werth der Realitäten | 2,449.150 | . | 2,741.540 | . |
| 2 | Werth der Kapitalien (nach dem Kurse) | 1,047.953 | 27 | 701.203 | . |
| 3 | Werth des Lohnwagen-Gefälles | 884.860 | . | 1,361.360 | . |
| | Summa . | 4,381.963 | 27 | 4,804.103 | . |
| | Passivstand. | | | | |
| 4 | Fremde (deponirte) Kapitalien | 1.685 | 86 | 1.875 | 86 |
| 5 | Passivforderungen | 378 | . | 378 | . |
| | Summa . | 2.063 | 86 | 2.253 | 86 |
| | Reines Vermögen. | | | | |
| 6 | Schließliches reines Stammvermögen | 4,379.899 | 41 | 4,801.849 | 14 |
| | **II. Kurrentvermögen.** | | | | |
| | Aktiva. | | | | |
| 7 | Kassabestände | 90.812 | 79½ | 63.986 | 63½ |
| 8 | Aktiv-Rückstände | 127.585 | 10½ | 166.368 | 71½ |
| 9 | Werth der Materialien und Einrichtungsstücke in den Versorgungshäusern 2c. | 297.800 | . | 365.800 | . |
| | Summa . | 516.197 | 90 | 596.155 | 35 |
| | Passiva. | | | | |
| 10 | Passiv-Rückstände | 2,562.569 | 2 | 2,240.390 | 8 |
| | Summa per se . | | | | |
| | Bei den Kurrentvermögen zeigt sich daher ein reines Passivum per | 2,046.371 | 12½ | 1,644.234 | 73 |

# Bürgerladfonds.

## Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1870—1872.

Tabelle IV.

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | Erfolg im Jahre 1870 | | 1871 | | 1872 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | **A. Einnahmen.** | | | | | | |
| 1 | An Interessen von eigenen Kapitalien . . . . . . | 13.367 | 86 | 13.601 | 95 | 11.309 | 58 |
| 2 | Miethzinse vom Bürgerladhause . . . . . . . . | 10.667 | 7½ | 11.730 | 44 | 11 591 | 47½ |
| 3 | Freiwillige Beiträge . . . . . . . . . . . . . | 2.936 | 75 | 2.979 | 16 | 3.440 | 23 |
| 4 | Vermächtnisse und Geschenke . . . . . . . . | . | . | . | . | . | . |
| 5 | Stiftungs-Interessen . . . . . . . . . . . . . | 106 | 25 | 106 | 25 | 89 | 25 |
| 6 | Verschiedene Einnahmen . . . . . . . . . . . | 241 | 58 | 79 | 51½ | 112 | 93 |
| 7 | Dotazion aus dem allgemeinen Versorgungsfonde . | 2.000 | . | . | . | . | . |
| | Summa . . . | 29.319 | 51½ | 28.497 | 31½ | 26.543 | 46½ |
| | **B. Ausgaben.** | | | | | | |
| 8 | Pfründnerbetheilung . . . . . . . . . . . . . | 21.293 | 80½ | 18.523 | 88 | 17.017 | 52 |
| 9 | Erhaltung des Hauses . . . . . . . . . . . . | 534 | 81 | 784 | 38 | 329 | 16 |
| 10 | Steuern . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 5.959 | 55 | 6.145 | 38½ | 4.651 | 60 |
| 11 | Stiftungen und fromme Werke . . . . . . . . | 314 | 95½ | 333 | 65 | 376 | 35 |
| 12 | Verschiedene Ausgaben . . . . . . . . . . . . | 312 | 73 | 392 | 42 | 339 | 78 |
| 13 | Zurückersetzte Dotazionsvorschüsse . . . . . . . . | . | . | . | . | 2.000 | |
| | Summa . . . | 28.415 | 85 | 26.179 | 71½ | 24.711 | 41 |

# Bürgerladfonds.

## Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1870 und 1872.

Tabelle V.

| Post-Nr. | Gegenstand | Werth zu Ende des Jahres 1870 fl. | kr. | 1872 fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Stammvermögen des Bürgerladfondes.** | | | | |
| | Aktiva. | | | | |
| 1 | Miethe des Bürgerladhauses . . . . . . . . . . . . . | 118.740 | . | 129.180 | . |
| 2 | Stand der Kapitalien nach dem Kurse . . . . . . . . . | 155.509 | 79 | 168.749 | 9 |
| | Summe . . | 274.249 | 79 | 297.929 | 9 |
| | **Kurrentvermögen.** | | | | |
| 3 | Kassabestände . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1.517 | 10 | 5.683 | 75½ |
| 4 | Aktiv-Rückstände . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1.354 | 3 | 757 | 30 |
| | Summe . . | 2.871 | 13 | 6.441 | 5½ |
| | Passiva. | | | | |
| 5 | Passiv-Rückstände . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2.142 | 28 | 58 | 93 |
| | Summe per se . . | | | | |
| | | 728 | 85 | 6.382 | 12½ |

## Bürgerspitalsfonds: Einnahmen.

Tabelle VI.

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| I. | Interessen von eigenen Kapitalien . . . | 141.881 | 20½ | 141.928 | 23½ | 170.374 | 50 |
| II. | „ „ Stiftungskapitalien . . . | 17.454 | 71 | 9.468 | 50 | 7.355 | 81 |
| III. | Pachtschillinge von Gründen . . . . . | 40.359 | 81 | 40.872 | 40½ | 43.523 | 98 |
| IV. | Ertrag der Wälder und Auen . . . . . | 11.627 | 2½ | 5.843 | 68½ | 11.699 | 8 |
| V. | Miethzinse von Häusern . . . . . . . | 252.379 | 38 | 261.742 | 16 | 270.003 | 98½ |
| VI. | Ertrag der Realgewerbe . . . . . . . | 5.169 | 13½ | 3.716 | 68 | 3.937 | 51½ |
| VII. | Pauschalbeiträge vom Staate . . . . . | 15.120 | . | 15.120 | | 15.120 | . |
| VIII. | Beiträge von Miethparteien . . . . . . | 19.189 | 72½ | 23.358 | 26½ | 23.170 | 8½ |
| IX. | Vermächtnisse und Geschenke . . . . . | 920 | 15 | 877 | 75½ | 1.082 | 25 |
| X. | Pfründnerverpflegskosten und sonstige Rückvergütungen . . . . . . . . . . | 6.587 | 82 | 6.083 | 74½ | 6.601 | 92 |
| XI. | Ertrag der musikalischen Akademie . . . | 1.400 | 95 | 1.023 | 24 | 453 | 50 |
| XII. | Beiträge aus Anlaß der Bürgerrechtsverleihungen . . . . . . . . . . . | 55 | . | . | . | . | . |
| XIII. | Verschiedene Einnahmen . . . . . . . . | 875 | 8 | 423 | 79 | 741 | 53¼ |
| XIV. | Ertrag der Herrschaft Spitz an der Donau | . | . | . | . | 36.442 | 58½ |
| | Summe . . | 513.019 | 99 | 510.458 | 46 | 590.506 | 74½ |

## Bürgerspitalsfonds: Ausgaben.

| Post-Nr. | Benennung der Rubriken | 1870 | | 1871 | | 1872 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| I. | **Regie der Zentral-Verwaltung.** | | | | | | |
| 1 | Für Beamte und Diener . . . . . . . | 12.139 | 72 | 15.614 | 62½ | 16.839 | 6 |
| 2 | Für die Amtslokalitäten . . . . . . . | 1.085 | 80 | 1.353 | 47 | 1.093 | 51 |
| 3 | Kanzlei-Erfordernisse . . . . . . . . | 2.494 | 64 | 3.699 | 76½ | 5.162 | 20½ |
| 4 | Wirthschaftsauslagen bei den Grundstücken (Wälder) . . . . . . . . . . . . | 4.157 | 83½ | 1.868 | 17 | 2.466 | 73 |
| 5 | Instandhaltung der Zinshäuser . . . . | 15.770 | 15 | 10.717 | 68 | 14.841 | 48½ |
| 6 | Auslagen der musikalischen Akademie . . | 773 | 93 | 92 | 10 | . | . |
| 7 | Interessen für Passiv-Kapitalien . . . . | . | . | 329 | 25 | 1.500 | . |
| 8 | Verschiedene Auslagen . . . . . . . . | 8.209 | 35½ | 3.964 | 63 | 1.825 | 28 |
| | I. Summe . . | 44.631 | 43 | 37.639 | 69 | 43.728 | 27 |
| II. | **Landesfürstliche Steuern und sonstige Gaben** | 95.227 | 36½ | 101.433 | 74 | 108.455 | 92 |
| III. | **Ausgaben zur Unterstützung der Armen:** | | | | | | |
| 1 | Rezeßmäßige Gebühren . . . . . . . | 79.711 | 69 | 79.711 | 69 | 79.711 | 70 |
| 2 | Persolvirung der Stiftungen . . . . . | 15.951 | 23½ | 12.489 | 8½ | 6.646 | 51 |
| 3 | Handbetheilung der Armen . . . . . . | 115.217 | 49 | 134.578 | 99 | 134.714 | 56½ |
| | III. Summe . . | 210.880 | 41½ | 226.779 | 76½ | 221.072 | 77½ |

# Bürgerspitalsfonds: Ausgaben.

| Post Nr. | Benennung der Rubriken | 1870 fl. | 1870 kr. | 1871 fl. | 1871 kr. | 1872 fl. | 1872 kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| IV. | **Ausgaben zur Versorgung der Armen:** | | | | | | |
| 1 | Für Beamte des Bürgerversorgungshauses | 6.054 | 49½ | 8.025 | 34½ | 7.174 | 53½ |
| 2 | Für Kanzleierfordernisse . . . . . . . | 83 | 71 | 81 | 66 | 143 | 89½ |
| 3 | Zinsannahme für das Bürgerversorgungshaus . . . . . . . . . . . . . | 10.000 | . | 10.000 | . | 10.000 | . |
| 4 | Instandhaltung desselben . . . . . . | 6.935 | 68 | 7.111 | 49½ | 7.647 | 68 |
| 5 | Beheizung und Beleuchtung desselben . . | 5.601 | 44½ | 6.598 | 32 | 8.280 | 29 |
| 6 | Geldporzionen der Pfründner daselbst . . | 59.229 | 8 | 58.769 | 44 | 58.240 | 54 |
| 7 | Zulagen für die Stubenvorsteher und Aufseher . . . . . . . . . . . . | 1.228 | . | 1.248 | . | 1.360 | . |
| 8 | Wäsche und Kleidung der Pfründner . . | 5.198 | 30 | 4.927 | 28½ | 5.167 | 16 |
| 9 | Besondere Geldbetheilung derselben . . . | 589 | 5 | 1.216 | 45 | 1.419 | 35 |
| 10 | Hauseinrichtung und Bettfournituren . . | 1.624 | 64 | 1.692 | 74½ | 2.036 | 5½ |
| 11 | Auslagen für die Traiterie im Bürgerversorgungshause . . . . . . . . | 659 | 44 | 390 | 80 | 523 | 99 |
| 12 | Für die Wasch- und Badeanstalt daselbst . | 3.399 | 44 | 3.473 | 16 | 4.003 | 80 |
| 13 | Für Krankenpflege und Begräbnisse . . . | 6.480 | 32 | 6.330 | 61½ | 6.276 | 7½ |
| 14 | Für die Kirche und Kirchenfeierlichkeiten . | 491 | 27 | 513 | 10 | 366 | 55 |
| 15 | Für die Bürger in den städtischen Anstalten | 9.766 | 2 | 12.031 | 59½ | 17.004 | 58½ |
| | IV. Summe . . | 117.341 | 7 | 122.410 | 4 | 129.644 | 80½ |
| V. | **Ausgaben der Herrschaft Spitz a. d. Donau** | . | | . | . | 10.338 | 92½ |
| | **Zusammenziehung aller Ausgaben.** | | | | | | |
| I. | Regie der Zentralverwaltung . . . . . | 44.631 | 43 | 37.639 | 69 | 43.728 | 27 |
| II. | Landesfürstliche Steuern und sonstige Abgaben . . . . . . . . . . . . . . | 95.227 | 36½ | 101.433 | 74 | 108.455 | 92 |
| III. | Unterstützung der Armen . . . . . . . | 210.880 | 41½ | 226.779 | 76½ | 221.072 | 77½ |
| IV. | Unterstützung zur Versorgung der Armen | 117.341 | 7 | 122.410 | 4 | 129.644 | 80½ |
| V. | Ausgaben der Herrschaft Spitz a. d. Donau | . | . | . | . | 10.338 | 92½ |
| | Hauptsumme . . | 468.080 | 28 | 488.263 | 23½ | 513.240 | 69½ |

Digitized by Google

# Bürgerspitalsfonds.

## Vermögensbestände am Schlusse des Jahres 1870 und 1872.

Tabelle VII.

**Aktiv-Vermögen**

| Post-Nr. | Gegenstand | Am Schlusse des Jahres 1870 | Am Schlusse des Jahres 1872 | Im Jahre 1872 mehr | Im Jahre 1872 weniger |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Werth der Realitäten | 3,968.033 | 4,551.611 | 583.578 | . |
| 2 | Kurswerth der Fondskapitalien | 2,371.699 | 2,527.564 | 155.865 | . |
| 3 | Entschädigungskapital und nutzbare Rechte | 309.900 | 309.900 | . | . |
| 4 | Verzinsliche Kaufschillingsgelder und sonstige Aktiv-Forderungen | 22.804 | 51.051 | 28.247 | . |
| 5 | Kassareste | 12.791 | 29.450 | 16.659 | |
| 6 | Aktiv-Rückstände | 16 435 | 46.292 | 29.857 | . |
| 7 | Werth der Materialien und Geräthschaften | 90.782 | 91.791 | 1.009 | . |
| | Summa | 6,792.444 | 7,607.659 | 815.215 | . |

**Passiv-Vermögen**

| Post-Nr. | Gegenstand | Am Schlusse des Jahres 1870 | Am Schlusse des Jahres 1872 | Im Jahre 1872 mehr | Im Jahre 1872 weniger |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Passivkapitalien | . | . | . | . |
| 2 | Forderungen des k. k. Aerar | 1,594.234 | 1,594.234 | . | . |
| 3 | Passiv-Rückstände | 44.571 | 24.715 | . | 19 856 |
| | Summa | 1,638.805 | 1,618.949 | . | 19.856 |

# Stiftungen.

## Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1870—1872.

Tabelle VIII.

| Post Nr. | Stiftungen und Fonde. | Wirkliche Einnahmen in den Jahren | | | | | | Wirkliche Ausgaben in den Jahren | | | | | | Anzahl der Stiftungen in den Jahren | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1870 | | 1871 | | 1872 | | 1870 | | 1871 | | 1872 | | 1870 | 1871 | 1872 |
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | | | |
| I. | Für Unterrichtszwecke . . . | 6.652 | 36 | 83.507 | 91 | 14.237 | 20 | 9.844 | 40½ | 82.495 | 79 | 15.104 | 49½ | 13 | 15 | 16 |
| II. | Für Waisenpflege . . . . . | 3.813 | 6½ | 9.750 | 61½ | 6.220 | 52½ | 3.511 | 77¼ | 8.234 | 21¼ | 5.765 | 30 | 10 | 13 | 13 |
| III. | Für Armenpflege . . . . . | 21.279 | 85½ | 19.118 | 66½ | 88.529 | 58½ | 21.431 | 67 | 24.616 | 75½ | 62.874 | 22 | 23 | 25 | 28 |
| IV. | Für Militär-Invalide . . . | 16.612 | 97½ | 20.106 | 62½ | 19.244 | 98½ | 25.104 | 14½ | 16.881 | 60½ | 19.040 | 8½ | 3 | 3 | 3 |
| V. | Für Heirats-Ausstattungen . | 4.612 | 85 | 10.456 | 66 | 13.784 | 32 | 4.913 | 18 | 14.286 | 36 | 14.133 | 37 | 3 | 3 | 3 |
| VI. | Für Kriminalsträflinge . . . | 3.963 | 45 | 3.832 | 70 | 3.757 | 61 | 4.203 | 14 | 4.072 | 82 | 3.573 | 32 | 17 | 17 | 17 |
| VII. | Für verschiedene Zwecke . . | 33.377 | 58 | 78.468 | 31 | 93.125 | 24 | 29.336 | 20 | 82.051 | 92 | 85.328 | 99½ | 12 | 13 | 13 |
| | Summa . | 90.312 | 13½ | 225.241 | 48½ | 238.899 | 46½ | 98.344 | 51½ | 232.639 | 46½ | 205.819 | 78½ | 81 | 89 | 93 |

**Anmerkung:** Die auffallenden Unterschiede in der Höhe der Empfänge und Ausgaben der einzelnen Jahre sind bezüglich der Einnahmen durch den Ausfall von Baarbeträgen behufs der Gründung neuer Stiftungen und bezüglich der Ausgaben durch die zumeist aus solchen Anlässen vorgenommenen Ankäufe neuer Werthpapiere begründet. In diesem Ausweise ist auch die Vermögensgebarung der Johannesspital- und Großarmenhausstiftungen Fonde, sowie des A. M. Gießmann'schen Legates enthalten.

# Stiftungen.

## Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1870 und 1872.

Tabelle IX.

| Post-Nr. | Stiftungen und Fonde | Vermögensstand an Realitäten 1870 fl. | an Realitäten 1872 fl. | an Werthpapieren 1870 K.-M. fl. | 1870 Oe. W. fl. | 1872 K.-M. fl. | 1872 Oe. W. fl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | für Unterrichtszwecke . . . | . | . | 1.300 | 137.380 | 1.300 | 288.580 |
| II. | „ Waisenpflege . . . . | . | . | . | 61.131 | 3.000 | 72.545 |
| III. | „ Armenpflege . . . . | 115.485 | 115.485 | 15.200 | 214.980 | 15.600 | 1,278.550 |
| IV. | „ Militär-Invaliden . . | . | . | 20.640 | 400.233 | 20.640 | 405.432 |
| V. | „ Heirats-Ausstattungen . | . | . | 5.000 | 82.900 | 5.000 | 96.500 |
| VI. | „ Kriminalsträflinge . . | . | . | 2.810 | 88.858 | 2.810 | 88.858 |
| VII. | „ verschiedene Zwecke . | . | . | 4.100 | 211.600 | 2.600 | 448.550 |
| | Summe . . | 115.485 | 115.485 | 49.050 | 1,197.082 | 50.950 | 2,679.015 |

Anmerkung: In den mit Schluß des Jahres 1872 verbliebenen Vermögensbeständen sind auch die Fondskapitalien der Johannesspital und Großarmenhaus-Stiftungenfonde und des A. R. Gießmann'schen Legates enthalten, und zwar:

des Johannesspital-Stiftungsfondes mit . . fl. 765.470
„ Großarmenhaus-Stiftungsfondes mit . . „ 264.300
„ A. R. Gießmann'schen Legates mit . . . „ 135.900

Zusammen mit . fl. 1,165.670 ö. W. in Werthpapieren.

# Johannesspital- und Großarmenhausfonds.

## Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1871 und 1872.

Tabelle X.

| Post-Nr. | Stiftungen und Fonde | Wirkliche Einnahmen in den Jahren 1871 fl. | kr. | 1872 fl. | kr. | Wirkliche Ausgaben in den Jahren 1871 fl. | kr. | 1872 fl. | kr. | Anzahl der Stiftungen in den Jahren 1871 | 1872 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I | Johannesspital-Stiftungsfonds | 32.285 | 70 | 32.233 | 8 | 35.797 | 74 | 27.157 | 16 | 311 | 311 |
| II | Großarmenhaus-Stiftungsfonds . . . . . . . . . | 11.437 | 33½ | 16.706 | 13 | 11.914 | 74 | 14.630 | 72 | 32 | 29 |
| | Summa . . | 43.723 | 3½ | 48.939 | 21 | 47.712 | 38 | 41.787 | 88 | 343 | 340 |

# Stiftungen.

## Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1870 und 1872.

Tabelle XI.

| Post Nr. | Stiftungen und Fonde | Vermögensstand an Werthpapieren 1870 K.-M. | Oe. W. | 1872 K.-M. | Oe. W. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Gulden | | | |
| I | Johannesspital-Stiftungsfonds . . . . | . . . . | 765.470 | . . . . | 765.470 |
| II | Großarmenhaus-Stiftungsfonds . . . | . . . . | 270.850 | . . . . | 264.300 |
| | Summa . . | . . . . | 1,036.320 | . . . . | 1,029.770 |

# Militär-Vorspanns-Fonds.

Tabelle XII.

| In den Jahren | Einnahmen: Meilengelder à 58½ kr. per Pferd und Meile | | Einnahmen: Umlage von den Pferdebesitzern: Ausmaß | | Einnahmen: Umlage von den Pferdebesitzern: Betrag | | Einnahmen: Verschiedene Einnahmen | | Einnahmen: Summe | | Ausgaben: Entschädigung des Vorspannspächters | | Ausgaben: Verschiedene kleine Auslagen | | Ausgaben: Zurückbezahlte Vorschüsse | | Ausgaben: Summe | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1870 | 108 | 07 | . | 15 | 1.714 | 10 | . | . | 1.822 | 17 | 252 | 63 | 34 | 86 | . | . | 287 | 49 |
| 1871 | 237 | 57 | . | 10 | 1.373 | 04 | . | . | 1.610 | 61 | 707 | 53½ | 229 | 60 | . | . | 937 | 13½ |
| 1872 | 395 | 65 | . | 10 | 1.042 | 75 | 95 | 32½ | 1.533 | 72½ | 667 | 50½ | 299 | 65½ | . | . | 967 | 16 |
| Summe | 741 | 29 | . | . | 4.129 | 89 | 95 | 32½ | 4.966 | 50½ | 1.627 | 67 | 564 | 11½ | . | . | 2.191 | 78½ |

Digitized by Google

# Empfänge und Ausgaben des

## seit seiner Gründung (1. Oktober

| Verwaltungs-Jahr | Empfänge an Baargeld: Perzent-Beiträge der Lehrer | | Verlassenschafts-Gebühren | | Gebarungsüberschüsse des k. k. Normal-Schulbücher-Verlages | | Interkalarien für erledigte Lehrerstellen | | Strafgelder | | Legate und Geschenke | | Zinsen von den Werthpapieren des Fondes | | Diverse Empfänge | | Zusammen | | an Obligazionen: Legate und Geschenke | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1870 | 7.770 | 60 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 112 | 50 | . | . | 7883 | 10 | . | . |
| 1871 | 28.769 | 67½ | 2180 | 66 | 1610 | 42 | . | . | . | . | 193 | 92½ | 1350 | . | 181 | 3 | 34.285 | 71 | 1000 | . |
| 1872 | 23.778 | 63 | 1095 | 37½ | 1509 | 9½ | . | . | . | . | 13 | 5 | 2537 | 50 | 51 | 80 | 28.985 | 45 | . | . |
| Summe . . | 60.318 | 90½ | 3276 | 3½ | 3119 | 51½ | . | . | . | . | 206 | 97½ | 4000 | . | 232 | 83 | 71.154 | 26 | 1000 | . |
| Vom Gesammtempfange abgezogen die Gesammtausgabe per . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 10.039 | 96½ | . | . |
| verbleibt ein Kassa-Rest mit Ende 1872 von | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 61.114 | 29½ | 1000 | |
| der gleich ist der Summe der einzelnen Jahres-Erfolge. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Unter d. schließlichen Kassavorräthe befinden sich Hypothekar-Anweisungen im Betrage von | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | | | | | | 60.000 | | . | |

Digitized by Google

# Lehrer-Pensionsfondes

**[illegible]1870) bis Ende 1872.**

Tabelle XIII.

| Ausgaben | | | | | | | | | | | | | | Ueberschüsse | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| an Baargeld | | | | | | | | | | | | an Baargeld | | an Obligazionen | |
| [illegible]ehrer-[illegible]nen | | Witwen-Pensionen | | Erziehungs-Beiträge | | Sterbe-Quartal | | Diverse Ausgaben | | Zusammen | | | | | |
| [illegible] | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | . | 47 | 75 | . | . | . | . | 5 | . | 52 | 75 | 7.830 | 35 | . | . |
| . | . | 962 | 9 | 140 | . | 265 | . | 8 | 20 | 1.375 | 29 | 32.910 | 42 | 1000 | . |
| 3150 | 1 | 2671 | 12 | 272 | 5 | 1815 | . | 403 | 74½ | 8.611 | 92½ | 20.373 | 52½ | . | . |
| 3150 | 1 | 3680 | 96 | 412 | 5 | 2080 | . | 416 | 94½ | 10.039 | 96½ | 61.114 | 29½ | 1000 | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |



[illegible]ed by Google

## Johannesspital- und Großarmenhausfonds.

### Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1871 und 1872.

Tabelle X.

| Post-Nr. | Stiftungen und Fonde | Wirkliche Einnahmen in den Jahren 1871 fl. | 1871 kr. | 1872 fl. | 1872 kr. | Wirkliche Ausgaben in den Jahren 1871 fl. | 1871 kr. | 1872 fl. | 1872 kr. | Anzahl der Stiftungen in den Jahren 1871 | 1872 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I | Johannesspital-Stiftungsfonds | 32.285 | 70 | 32.233 | 8 | 35.797 | 74 | 27.157 | 16 | 311 | 311 |
| II | Großarmenhaus-Stiftungsfonds . . . . . . . . . | 11.437 | 33½ | 16.706 | 13 | 11.914 | 74 | 14.630 | 72 | 32 | 29 |
| | Summa . | 43.723 | 3½ | 48.939 | 21 | 47.712 | 38 | 41.787 | 88 | 343 | 340 |

## Stiftungen.

### Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1870 und 1872.

Tabelle XI.

| Post Nr. | Stiftungen und Fonde | Vermögensstand an Werthpapieren 1870 K.-M. (Gulden) | 1870 Oe. W. (Gulden) | 1872 K.-M. (Gulden) | 1872 Oe. W. (Gulden) |
|---|---|---|---|---|---|
| I | Johannesspital-Stiftungsfonds . . . . | . . . . | 765.470 | . . . . | 765.470 |
| II | Großarmenhaus-Stiftungsfonds . . . | . . . . | 270.850 | . . . . | 264.300 |
| | Summa . . | . . . . | 1,036.320 | . . . . | 1,029.770 |

# Militär-Vorspanns-Fonds.

Tabelle XII.

| In den Jahren | Einnahmen | | | | | | | | | | Ausgaben | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Meilengelder à 58½ kr. per Pferd und Meile | | Umlage von den Pferdebesitzern | | | | Verschiedene Einnahmen | | Summe | | Entschädigung des Vorspannspächters | | Verschiedene kleine Auslagen | | Zurückbezahlte Vorschüsse | | Summe | |
| | | | Ausmaß | | Betrag | | | | | | | | | | | | | |
| | fl | kr. | fl | kr. | fl. | kr. | fl | kr. | fl | kr. | fl. | kr. | fl | kr. | fl. | kr | fl. | kr. |
| 1870 | 108 | 07 | . | 15 | 1.714 | 10 | . | . | 1.822 | 17 | 252 | 63 | 34 | 86 | . | . | 287 | 49 |
| 1871 | 237 | 57 | . | 10 | 1.373 | 04 | . | . | 1.610 | 61 | 707 | 53½ | 229 | 60 | . | . | 937 | 13½ |
| 1872 | 395 | 65 | . | 10 | 1.042 | 75 | 95 | 32½ | 1.533 | 72½ | 667 | 50½ | 299 | 65½ | . | . | 967 | 16 |
| Summe | 741 | 29 | . | . | 4.129 | 89 | 95 | 32½ | 4.966 | 50½ | 1.627 | 67 | 564 | 11½ | . | . | 2.191 | 78½ |

# Empfänge und Ausgaben des

seit seiner Gründung (1. Oktober

| Verwaltungs-Jahr | Empfänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | an Baargeld | | | | | | | | | | | | | | | | | | an Obligazionen | |
| | Perzent Beiträge der Lehrer | | Verlassenschafts-Gebühren | | Gebarungs-überschüsse des k.k. Normal-Schulbücher-Verlages | | Interkalarien für erledigte Lehrerstellen | | Strafgelder | | Legate und Geschenke | | Zinsen von den Werthpapieren des Fondes | | Diverse Empfänge | | Zusammen | | Legate und Geschenke | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1870 | 7.770 | 60 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 112 | 50 | . | . | 7883 | 10 | . | . |
| 1871 | 28.769 | 67½ | 2180 | 66 | 1610 | 42 | . | . | . | . | 193 | 92½ | 1350 | . | 181 | 3 | 34.285 | 71 | 1000 | . |
| 1872 | 23.778 | 63 | 1095 | 37½ | 1509 | 9½ | . | . | . | . | 13 | 5 | 2537 | 50 | 51 | 80 | 28.985 | 45 | . | . |
| Summe . . | 60.318 | 90½ | 3276 | 3½ | 3119 | 51½ | . | . | . | . | 206 | 97½ | 4000 | . | 232 | 83 | 71.154 | 26 | 1000 | . |
| Vom Gesammtempfange abgezogen die Gesammtausgabe per . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 10.039 | 96½ | . | . |
| verbleibt ein Kassa-Rest mit Ende 1872 von | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 61.114 | 29½ | 1000 | |
| der gleich ist der Summe der einzelnen Jahres-Erfolge. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Unter d. schließlichen Kassavorrathe befinden sich Hypothekar Anweisungen im Betrage von | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 60.000 | . | . | . |

Digitized by Google

# Lehrer-Pensionsfondes

**1870) bis Ende 1872.**

Tabelle XIII.

| Ausgaben an Baargeld: Lehrer-Pensionen fl. | kr. | Witwen-Pensionen fl. | kr. | Erziehungs-Beiträge fl. | kr. | Sterbe-Quartal fl. | kr. | Diverse Ausgaben fl. | kr. | Zusammen fl. | kr. | Ueberschüsse an Baargeld fl. | kr. | Ueberschüsse an Obligazionen fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| . | . | 47 | 75 | . | . | . | . | 5 | . | 52 | 75 | 7.830 | 35 | . | . |
| . | . | 962 | 9 | 140 | . | 265 | . | 8 | 20 | 1.375 | 29 | 32.910 | 42 | 1000 | . |
| 3450 | 1 | 2671 | 12 | 272 | 5 | 1815 | . | 403 | 74½ | 8.611 | 92½ | 20.373 | 52½ | . | . |
| 3450 | 1 | 3680 | 96 | 412 | 5 | 2080 | . | 416 | 94½ | 10.039 | 96½ | 61.114 | 29½ | 1000 | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

## Steuern- und Gebühren-Einhebung.

(Mit 7 Tabellen.)

In Bezug auf die Vorschriften für die Einhebung der im übertragenen Wirkungskreise sowohl für den Staat, als auch für das Land entfallenden direkten Steuern und Zuschüssen ergab sich in den abgelaufenen Jahren im Allgemeinen keine Veränderung. Dagegen sind in den Empfängen aller Steuergattungen, wie die folgenden tabellarischen Nachweisungen zeigen, mit Ausnahme der Grundsteuer, namhafte Vermehrungen eingetreten.

Die Zahl der Grundsteuerpflichtigen (Tabelle I) belief sich

| | |
|---|---|
| im Jahre 1870 auf . . . | 3.527 |
| „ „ 1871 „ . . . | 3.488 |
| „ „ 1872 „ . . . | 3.432 |

Parteien. Der Ausfall in den Einnahmen ist eine Folge der fortschreitenden Verbauung großer Grundkomplexe.

Mit Rücksicht auf die Verbauung der in viele Bauparzellen abgetheilten Grundflächen, wie z. B. des sogenannten Vollert im II. Bezirke, der Metternich'schen Parkanlagen im III. Bezirke und insbesonders der im IV. Bezirke vor der Favoritenlinie gelegenen Baugründe ergab sich eine Vermehrung der Hauszinssteuer (Tabelle II) und der dafür bestehenden Konten, deren Zahl

| | |
|---|---|
| im Jahre 1870 . . . . | 9.711 |
| „ „ 1871 . . . . | 10.054 |
| „ „ 1872 . . . . | 10.091 |

betrug.

Eine wenn auch quantitativ mäßige Steigerung (Tabelle III) erfuhren die Konten bei der Erwerbsteuer und Einkommensteuer (Tabelle IV); hauptsächlich gelangte die Steigerung bei dem Gebühren- beziehungsweise Einzahlungsresultate durch die in den beiden letzten Jahren neugegründeten Banken und Kredit-Institute, durch die industriellen Aktien-Unternehmungen u. dgl. zur Geltung.

Durch die Einbeziehung auswärtig gelegener Industrie-Objekte, deren Leitung in Wien sich befindet, in die hierortige Steuerbemessung vermehrte sich die Kontenzahl um durchschnittlich 200. Es betrug

| in den Jahren | die Zahl der Erwerbsteuerpflichtigen | die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen |
|---|---|---|
| 1870 | 44.665 | 36.488 |
| 1871 | 44.706 | 36.500 |
| 1872 | 45.987 | 37.276 |

Bei der 5%igen Einkommensteuer für Neubauten (Tabelle V) stellte sich eine kontinuirliche Zunahme der Kontenanzahl heraus, welche in den nächsten Jahren durch die inzwischen neuerlich bewilligten Baufreijahre und die Aufhebung der Verzehrungs-Steuer für Baumaterialien in der nächsten Zeit noch erheblicher werden dürfte.

In den Jahren 1870 bis 1872 betrug die Konten-Anzahl für jedes der einzelnen Jahre, und zwar:

| für das Jahr | Kontenanzahl |
|---|---|
| 1870 | 3.178 |
| 1871 | 3.218 |
| 1872 | 3.435 |

Die Zahl der beitragenden Hausbesitzer zur Gewölbewache (Tabelle VI) vermehrte sich durch die in der inneren Stadt erfolgten Neubauten, so daß dieselbe

im Jahre 1870 auf 905
" " 1871 " 1.369
" " 1872 " 1.500

gestiegen war.

Die bezüglich der Handelskammer- und Gewerbeschulbeiträge (Tabelle VI) eingetretene Vermehrung entspringt denselben Ursachen, wie bei den entsprechenden Steuergattungen, indem dieselben einen Zuschlag derselben bilden.

Die Kontenanzahl bezifferte sich

| in den Jahren | bei den Handelskammerbeiträgen mit | bei den Gewerbeschulbeiträgen mit |
|---|---|---|
| 1870 | 24.772 | 43.364 |
| 1871 | 24.368 | 43.833 |
| 1872 | 24.980 | 45.106 |

Die in der (Tabelle VII) gebotene Uebersicht der Empfänge bei sämmtlichen Steuergattungen, Zuschlägen und Beiträgen zeigt übrigens zugleich den Umfang der von der Gemeinde für Rechnung des Staates, des Landes und der niederösterreichischen Handelskammer besorgten Geschäfte der Steuereinhebung.

Die Summe der eingegangenen Staatssteuern stieg innerhalb zwei Jahren um 26.65% und jene für den Landesfond um 33.69%.

# Grundsteuer.

Tabelle I

| In den Jahren | Staats-Steuern: 16% an ordentlicher Steuer fl. | kr. | Staats-Steuern: $5\frac{1}{3}$% außerordentlicher Zuschuß fl. | kr. | Staats-Steuern: Kriegsbeitrag: Ausmaß (von der ordentlichen Steuer) | Kriegsbeitrag: Betrag fl. | kr. | Staats-Steuern: Zusammen fl. | kr. | Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag: Ausmaß in Kreuzern (vom Gulden ordentliche Steuer sammt Zuschüssen, also vom Gulden der $21\frac{1}{3}$% Steuer) | Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag: Betrag fl. | kr. | Gesammt-Summe fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1870 | 17.008 | 15 | 5.669 | 38 | 4/12 | 5.702 | 59½ | 28.380 | 12½ | 21 | 4.749 | 78½ | 33.129 | 91 |
| 1871 | 15.326 | 94 | 5.108 | 98 | 4/12 | 5.102 | 66 | 25.538 | 58 | 22 | 4.486 | 33 | 30.024 | 91 |
| 1872 | 15.192 | 70 | 5.064 | 23 | 4/12 | 5.060 | 90½ | 25.317 | 83½ | 23 | 4.640 | 28 | 29.958 | 11½ |
| Zusammen . | 47.527 | 79 | 15.842 | 59 | . . . . . | 15.866 | 16 | 79.236 | 54 | . . . . . . . | 13.876 | 39½ | 93.112 | 93½ |

# Hauszinssteuer.

Tabelle II.

| In den Jahren | Richtig gestellter Zins | | Nach Abzug und Abfall von 15 % für Hauserhaltung | | Nach Abzug und Abfall wegen baufreien Jahren von den mit 85 % verbliebenen Zinsen | | Bleibt ein der Besteuerung wirklich unterzogener Zins | | Staatssteuern: 16 % ordentliche Steuer | | Staatssteuern: $5^1/_3$ % außerordentlicher Zuschuß | | Staatssteuern: Kriegs-Zuschuß mit $^2/_3$ der ordentlichen Steuer | | Staatssteuern: Zusammen | | Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag: Ausmaß | Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag: Betrag | | Gewölbewache-Beitrag | | Gesammt-Summe | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | in Kreuzern | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1870 | 33.346.087 | . | 5.001.913 | 2 | 8.447.920 | 34 | 19.896.253 | 64 | 3.394.685 | 29 | 1.131.561 | 76 | 1.131.424 | 62 | 5.657.671 | 67 | 21 (vom Gulden der ordentlichen Steuer sammt Zuschüssen d. i. vom Gulden der $21^1/_3$ % Steuer) | 958.381 | $26^1/_2$ | 23.787 | 94 | 6.639.840 | $87^1/_2$ |
| 1871 | 36.136.970 | 48 | 5.420.545 | 54 | 9.570.414 | 64 | 21.146.010 | 30 | 3.591.978 | 11 | 1.197.326 | 4 | 1.197.539 | 23 | 5.986.843 | 38 | 22 | 1.068.914 | 31 | 23.864 | 78 | 7.079.622 | 47 |
| 1872 | 39.863.251 | 80 | 5.979.487 | 74 | 11.694.152 | 17 | 22.189.611 | 89 | 3.802.022 | 96 | 1.267.340 | 98 | 1.267.544 | 16 | 6.336.908 | 10 | 23 | 1.256.775 | $86^1/_2$ | 24.897 | 67 | 7.648.581 | $13^1/_2$ |
| | | | | | | | Zusammen . | | 10.788.686 | 36 | 3.596.228 | 78 | 3.596.508 | 1 | 17.981.423 | 15 | | 3.314.070 | 91 | 72.550 | 39 | 21.368.044 | 48 |

# Erwerb-Steuer.

Tabelle III.

| In den Jahren | Staats-Steuern: Ordentliche Erwerbsteuer fl. | kr. | Staats-Steuern: Außerordentlicher Zuschuß: Ausmaß in Kreuzern | Außerordentlicher Zuschuß: Betrag fl. | kr. | Staats-Steuern: Zusammen fl. | kr. | Landeserforderniß- und Grundentlastungs-Beitrag: Ausmaß in Kreuzern | Betrag fl. | kr. | Handelskammer-Beitrag: Ausmaß in Kreuzern | Betrag fl. | kr. | Gewerbeschule-Beitrag: Ausmaß in Kreuzern | Betrag fl. | kr. | Gesammt-Beitrag fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1870 | 1,010.159 | 66 | vom Gulden der ordentlichen Steuer 70—100 | 933.234 | 98 | 1,943.394 | 64 | vom Gulden der ordentlichen Steuer 21 | 207.814 | 90 | vom Gulden der ordentlichen Steuer | 22.527 | 56½ | vom Gulden der ordentlichen Steuer | 18.853 | 5 | 2,192.590 | 15½ |
| 1871 | 994.870 | 5 | 70—100 | 922.904 | 81 | 1,917.774 | 86 | 22 | 214.919 | 46½ | 2½ | 22.080 | 89½ | 2 | 19.099 | 9 | 2,173.874 | 31 |
| 1872* | 1,074.083 | 51½ | 70—100 | 991.524 | 1½ | 2,065.607 | 53 | 23 | 245.331 | 49½ | | 24.889 | 58½ | | 20.738 | 87 | 2,356.567 | 48 |
| Zusammen | 3,079.113 | 22½ | . | 2,847.663 | 80½ | 5,926.777 | 3 | . | 668.065 | 86 | . | 69.498 | 4½ | . | 58.691 | 1 | 6,723.031 | 94½ |

* **Anmerkung.** Die Steigerung basirt auf der Einbeziehung der erwerbsteuerpflichtigen Industrie-Unternehmungen, deren **Direkzionen** ihren **Sitz** in **Wien** haben (20% Erwerbsteuer).

# Einkommensteuer.

Tabelle IV.

| In den Jahren | Staats-Steuern | | | | | | | Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag | | | Gesammtbetrag | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ordentliche Einkommensteuer | | Außerordentlicher Zuschuß | | | Zusammen | | Ausmaß | Betrag | | | |
| | | | Ausmaß | Betrag | | | | | | | | |
| | fl. | kr. | in Kreuzern | fl. | kr. | fl. | kr. | in Kreuzern | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1870 | 3,000.237 | 55½ | vom Gulden der ordentlichen Steuer 70—100 | 2,951.343 | 6½ | 5,951.580 | 62 | vom Gulden der ordentlichen Steuer 21 | 645.670 | 27½ | 6,597.250 | 89½ |
| 1871 | 2,980.094 | 28 | 70—100 | 2,892.873 | 44 | 5,872.967 | 72 | 22 | 765.428 | 67½ | 6,638.396 | 39½ |
| 1872*) | 5,004.138 | 68½ | 70—100 | 4,931.551 | 3½ | 9,935.689 | 72 | 23 | 1,193.628 | 84½ | 11,129.318 | 56½ |
| Zusammen . | 10,984.470 | 52 | . . . . . . . . . | 10,775.767 | 54 | 21,760.238 | 6 | . . . . . . . . | 2,604.727 | 79½ | 24,364.965 | 85½ |

*) Anmerkung. Wie bei der Erwerbsteuer, so äußert sich auch bei der Einkommensteuer die Einbeziehung der außer Wien betriebenen Industrie-Unternehmungen in die hiesige Steuerbemessung; außerdem kommt noch die große Vermehrung von Bank- und Kredit-Instituten in Betracht zu ziehen.

## Einkommensteuer von Neubauten, Taxen, Grundent-

| In den Jahren | 5 % Einkommensteuer von Neubauten | | | | | | | Taxen | | | | | | Grundentlastungs- | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ordentliche Steuern | | Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag | | | Summe | | Gewerbe-Anmeldungen | | Firma-Protokollirungen | | Zusammen | | Kapitalszahlungen (Annuitäten) | | Zinsen | |
| | | | Ausmaß | Betrag | | | | | | | | | | | | | |
| | fl. | kr. | in Kreuzern vom Gulden der ordentl. Steuer | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1870 | 336.597 | 16 | 21 | 70.169 | 51 | 406.766 | 67 | 4.123 | 88 | 13.995 | 91 | 18.119 | 79 | 267 | 15 | 50 | 28 |
| 1871 | 368.236 | 93½ | 22 | 71.044 | 85 | 439.281 | 78½ | 4.355 | 56 | 36.522 | 38 | 40.877 | 94 | 251 | 47 | 37 | 63 |
| 1872 | 482.991 | 84½ | 23 | 96.323 | 37 | 579.315 | 21½ | 3.489 | 14 | 12.324 | 87 | 15.814 | 1 | 249 | 90 | 44 | 62½ |
| Zusammen | 1,187.825 | 94 | | 237.537 | 73 | 1,425.363 | 67 | 11.968 | 58 | 62.843 | 16 | 74.811 | 74 | 768 | 52 | 132 | 53½ |

Digitized by Google

## lastungsgelder, Verzugszinsen und diverse Empfänge.

Tabelle V.

| gelder | | Verzugs-Zinsen | | | | | | | | | | | | | | Verschiedene Empfänge, als: Strafen, Commissionsgebühr | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zusammen | | Grundsteuer | | Gebäudesteuer | | Erwerbsteuer | | Einkommensteuer | | Einkommensteuer von Neubauten | | Zusammen | | Ordinarium | | Außerordentlicher Zuschuß | | Zusammen | | | |
| fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | | |
| 317 | 43 | 4 | 79 | 4.514 | 27 | 5.266 | 20½ | 1.332 | 7 | 261 | . | 11.381 | 33½ | 3.027 | 51 | 583 | 34½ | 3.610 | 88½ | | |
| 289 | 10 | 13 | 25 | 7.430 | 86 | 23.710 | 32½ | 12.256 | 85 | 963 | 32 | 41.374 | 60½ | 2.343 | 11 | 267 | 58 | 2.610 | 69 | | |
| 294 | 52½ | 18 | 72 | 7.415 | 19½ | 30.095 | 19½ | 35.738 | 78 | 1.336 | 61 | 74.601 | 50 | 3.114 | 83 | 623 | 4½ | 3.737 | 87½ | | |
| 901 | 5½ | 36 | 76 | 19.360 | 52½ | 59.071 | 72½ | 49.327 | 70 | 2.563 | 93 | 130.360 | 11 | 8.185 | 18 | 1.473 | 97 | 9.959 | 45 | | |

# Gewölbwache-, Handelskammer- und Gewerbeschulen-Beiträge.

Tabelle VI.

| In den Jahren | Gewölbwache-beiträge | | Handelskammer-beiträge | | Gewerbeschul-beiträge | | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | |
| 1870 | 23.671 | 56 | 23.558 | 81 | 20.995 | 70 | |
| 1871 | 23.724 | 54 | 22.971 | 94½ | 20.661 | 14½ | |
| 1872 | 24.068 | 10 | 24.746 | 74½ | 22.094 | 29½ | |
| Zusammen | 71.464 | 20 | 71.277 | 50 | 63.751 | 14 | |

| L a n d | | | | | | f ü r d i e | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| schläge zur | | Grund-entlastungs-gelder-Annuitäten Zinsen | | Zusammen | | Handels- und Gewerbe-kammer | | Gewerbe-schul-Kommission | | Gewölb-wache-Kommission | | Gesammt-Summe | |
| Einkommen steuer für Neubauten | | | | | | | | | | | | | |
| fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 70,169 | 51 | 317 | 43 | 1,887,103 | 16½ | 22.527 | 56½ | 18,853 | 5 | 23.787 | 94 | 15,903,007 | 94½ |
| 71,044 | 85 | 289 | 10 | 2,125,082 | 73 | 22.080 | 89½ | 19,099 | 9 | 23,861 | 78 | 16,449,352 | 20½ |
| 96,323 | 37 | 294 | 52½ | 2,826,993 | 88 | 24.889 | 58½ | 20,738 | 87 | 24,897 | 67 | 21,838,191 | 42 |
| 237,537 | 73 | 901 | 5½ | 6,839,179 | 77½ | 69.498 | 1½ | 58,691 | 1 | 72.550 | 39 | 54,190,551 | 57 |

by Google

# VIII. Kultus.

(Mit 3 Tabellen.)

Bei Handhabung des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über die Regelung der interkonfessionellen Gesetze der Staatsbürger wurde in diesem Zeitraum keine Beschwerde gegen Verfügungen des Magistrates als politischen Behörde erhoben. Die Fälle von Uebertritten von einer Kirche oder Religionsgenossenschaft zur andern haben sich, wie die Tabellen I—III zeigen, bedeutend vermehrt.

Im Ganzen erfolgten

im Jahre 1870 . . . . 305 Anmeldungen.
„ „ 1871 . . . . 416 „
„ „ 1872 . . . . 403 „
„ „ 1873 . . . . 423 „

Hievon traten im Hinblick auf die Bekenner der drei in Wien am zahlreichsten vertretenen Konfessionen *) aus der römisch-katholischen Kirche

im Jahre 1870 . . . . 233 Personen.
„ „ 1871 . . . . 338 „
„ „ 1872 . . . . 305 „
„ „ 1873 . . . . 307 „

aus der evangelischen Kirche

im Jahre 1870 . . . . 30 Personen
„ „ 1871 . . . . 31 „
„ „ 1872 . . . . 34 „
„ „ 1873 . . . . 50 „

aus dem Judenthum

im Jahre 1870 . . . . 39 Personen
„ „ 1871 . . . . 45 „
„ „ 1872 . . . . 57 „
„ „ 1873 . . . . 64 „

zu anderen Religionsgenossenschaften über.

---

*) Nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1869 lebten in Wien bei einer Gesammtbevölkerung von 607.514 Seelen: 545.506 Katholiken, 19.440 Evangelische (A. u. h. K.) und 40.230 Juden.

Dagegen traten nach Angabe der Austretenden von anderen Religionsgenossenschaften über:

zur römisch-katholischen Kirche:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . 36 | Personen |
| „ „ 1871 | . . . . 27 | „ |
| „ „ 1872 | . . . . 42 | „ |
| „ „ 1873 | . . . . 30 | „ |

zur evangelischen Kirche:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . 90 | Personen |
| „ „ 1871 | . . . . 152 | „ |
| „ „ 1872 | . . . . 154 | „ |
| „ „ 1873 | . . . . 144 | „ |

zum Judenthum:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1870 | . . . . 116 | Personen |
| „ „ 1871 | . . . . 81 | „ |
| „ „ 1872 | . . . . 71 | „ |
| „ „ 1873 | . . . . 83 | „ |

Konfessionslos erklärten sich

| | Röm.-Katholische | Evangelische | Juden. |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1870 | 26 | 2 | 9 |
| „ „ 1871 | 113 | 14 | 16 |
| „ „ 1872 | 89 | 13 | 22 |
| „ „ 1873 | 88 | 19 | 30 |

Von der Gesammtzahl der Uebertritte wurden: 1871: 153 Fälle, 1872: 190 Fälle und 1873: 232 Fälle im magistr. Departement für Kultusangelegenheiten mündlich, die übrigen Fälle schriftlich eingebracht.

---

Eine seit mehreren Jahren gepflogene Verhandlung der Gemeinde mit dem h. fürsterzbischöflichen Konsistorium in Bezug auf die Regelung der öffentlichen Prozessionen bei der Frohnleichnamsfeier in den Vorstadtbezirken suchte der Gemeinderath im Jahre 1871 zum Abschlusse zu bringen. Mit Rücksicht auf die nicht unbedeutenden Auslagen für diese Kirchgänge hatte der Gemeinderath in Vorschlag gebracht, daß, sowie es im Bezirke Leopoldstadt schon seit Jahren in Uebung ist, auch in jedem der übrigen Vorstadtbezirke anstatt der Kirchengänge der einzelnen Pfarrgemeinden nur eine Frohnleichnamsprozession abgehalten werden solle. Das hochwürdigste fürsterzbischöfliche Konsistorium verharrte aber auf seinem in der Note vom 27. Mai 1866 kundgegebenen Standpunkte, wornach sie ablehnte, Pfarrgemeinden, welche sich bisher einer eigenen Frohnleichnamsprozession erfreuten und die damit verbundenen Auslagen zu bestreiten bereit sind, die Abhaltung dieser kirchlichen Feier wider ihren Willen zu versagen.

Da nach Artikel 15 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger jede gesetzlich anerkannte Kirche das Recht hat, gemeinsame öffentliche religiöse Uebungen zu veranstalten, hielt sich der Gemeinderath von jedem Eingriff in letztere ferne und beschränkte sich in seiner Sitzung vom 2. Juni 1871 darauf, vom Jahre 1872 angefangen, den jährlichen Beitrag der Gemeinde zu den Kosten der

Frohnleichnamsprozessionen in jedem der Bezirke III—IX nur für eine Pfarre zu leisten, den Beitrag im Verhältnisse zu den bisherigen Auslagen pauschaliter zu bemessen und überließ es — insolange mehrere solche Kirchgänge in einem Bezirke bestehen, den mit der Leitung der Bezirksangelegenheiten betrauten Gemeindeorganen, alljährlich die Pfarre zu bezeichnen, zu welcher der bestimmte Beitrag der Gemeinde zu leisten sei.

Am 4. Oktober 1871 richtete das in Wien bestehende Komité der Altkatholiken an den Gemeinderath die Bitte, ihm die Salvatorkapelle im Rathhause bis auf Weiteres zur Abhaltung der heiligen Messe und der Predigt einzuräumen, weil wegen Mitbenützung der evangelischen Kirche in Gumpendorf zu diesem Zwecke Schwierigkeiten erhoben wurden und die Altkatholiken ihren Gottesdienst am 8. Oktober 1871 beginnen wollten. Der Gemeinderath ging am 6. Oktober 1871 auf dieses Ansuchen ein und gestattete den Altkatholiken in der Salvatorkapelle den Gottesdienst unter der Bedingung, daß dies im Einvernehmen mit der Hausverwaltung zu geschehen habe und hiedurch die jetzt stattfindenden religiösen Uebungen nicht beirrt werden.

In Folge dieses Beschlusses erbat sich der Kirchendirektor von St. Salvator von dem h. erzbischöflichen Konsistorium Weisungen für sein Verhalten, für den Fall, wenn Personen, welche von dem fürsterzbischöflichen Ordinariate zur Zelebrazion der heiligen Messe und zur Verrichtung anderer Akte des katholischen Gottesdienstes in der Diözese nicht ermächtigt sind, in der erwähnten Kirche einen Gottesdienst halten sollten. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilte dem Bürgermeister am 7. Oktober 1871 eine Abschrift der dem Kirchendirektor von St. Salvator ertheilten Weisung mit. Dieser wurde darin von dem Gesichtspunkte aus, daß die Kirche zu St. Salvator eine öffentliche sei, beauftragt, Jedermann, welcher ohne Ermächtigung des Ordinariates einen Akt der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung vornehme, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln entgegenzutreten und für den Fall, als dies dennoch von irgend einer Person bewerkstelligt werden wollte, das in dem Gotteshause aufbewahrte Allerheiligste Sakrament entweder bei der von ihm (dem Kirchendirektor) zu lesenden heiligen Messe zu konsumiren oder wenn dies nicht möglich wäre, in die nächste Kirche zu übertragen und sofort dem Ordinariate die Anzeige zu erstatten, welches sodann sich bemüssigt sehen werde, das durch das verübte Sakrilegium entweihte öffentliche Gotteshaus zu interdiziren.

Ungeachtet dieser Weisung des fürsterzbischöflichen Konsistoriums beharrte der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 10. Oktober bei seinem früher gefaßten Beschlusse, worauf die Altkatholiken am 15. Oktober 1871, nachdem vorher der Kirchendirektor von St. Salvator die Monstranze mit dem Allerheiligsten Sakramente in die Lazaristen-Kirche übertragen hatte, ihren ersten Gottesdienst abhielten.

Eine Anzahl orthodoxer Juden hatte im Jahre 1873 das Ansuchen um Ausscheidung aus dem Verbande der israelitischen Kultusgemeinde in Wien gestellt. In Uebereinstimmung mit den Anträgen des Magistrats gab die Regierung diesem Ansuchen keine Folge.

---

Das Präsentazionsrecht bezüglich der städt. Patronatskirchen kam im Jahre 1873 zur Ausübung, indem der Gemeinderath den Kuratbenefiziaten der Filiale zu St. Margareth im Bezirke Landstraße Franz Riediger als Pfarrer der neu errichteten Pfarre zu St. Othmar daselbst präsentirte.

Dagegen wurde der Gemeinde das Recht auf eine unbeschränkte Verleihung der Chorregentenstelle bei der Patronatskirche zu St. Leopold im Bezirke Leopoldstadt streitig gemacht. Die Gemeinde hatte diese Stelle am 4. Juli 1871, wie sie dies seit dem Jahre 1817 wiederholt gethan, einem andern Bewerber als dem von den Kirchenvorstehern zu St. Leopold vorgeschlagenen verliehen, worüber die Letzteren den Rekurs an die k. k. n.-ö. Statthalterei, und als sie damit abgewiesen wurden, an das k. k. Ministerium ergriffen hatten. Mit dem Erlasse vom 20. Juli 1873 gab aber Se. Exzellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht dem Gesuche der Beschwerdeführer keine Folge, „in der Erwägung, daß kein bestehendes Gesetz der Ausübung eines dem Patronate ähnlichen Präsentazionsrechtes ja selbst des freien Verleihungsrechtes durch Einzelpersonen oder Körperschaften in Ansehung von — durch Laien zu besetzenden kirchlichen Dienstposten im Wege steht, in Erwägung ferner, daß die Stadtgemeinde kraft aktenmäßigen Nachweises dieses Recht an der Pfarrkirche zu St. Leopold in Bezug auf den Chorregentendienst drei Male in der Weise geübt hat, daß die Kirchenvorstehung blos ein Votum informativum abgegeben hat, daß insbesondere in dem Erledigungsfalle des Jahres 1830 ausdrücklich die Ernennung gegen den Vorschlag des Pfarrers und der Kirchenvorstehung erfolgte, daß somit die Gemeinde im langjährigen, bisher unbestrittenen Besitze des erwähnten Ernennungsrechtes sich befindet, daß endlich die Behauptung der Rekurrenten, es sei dieses Recht durch den bindenden Vorschlag derselben beschränkt, durch die Akten nicht unterstützt wird."

Das Recht der Gemeinde auf die Verleihung der Chorregentenstelle bei der neuen Pfarrkirche zu St. Othmar im Bezirke Landstraße wurde ohne irgend eine Einwendung anerkannt und von der Gemeinde der Umfang der Patronatsleistungen bei dieser neuen Pfarre festgestellt.

Mit Bezug auf die Pfarre zu St. Rochus wurden die Grenzen der neuen Pfarre zu St. Othmar vom Gemeinderathe am 6. September 1873 genehmigt. Nach dieser Eintheilung bilden die Grenzen der neuen Pfarre:

1. Die Landstraßer Hauptstraße von der Ecke des Invalidenhauses bis zu der neu zu eröffnenden Gasse auf dem Grunde des ehemaligen Gasthofes zum Engel;

2. diese neu zu eröffnende Gasse bis zur Linie der verlängerten Salmgasse, längs welcher Linie eine neue Gasse zu eröffnen projektirt ist;

3. die Salmgasse vor dem Salm'schen Palais bis zur Rasumofskygasse;

4. die Rasumofskygasse bis zur Grenzlinie jenes Theiles des Rasumofskygartens, welcher sammt diesem Palais für die k. k. geologische Zentralanstalt und für das Landstraßer k. k. Realgymnasium vom Staate angekauft worden ist, längs welcher Grenzlinie eine neue Gasse entstehen wird und wenn der abgetrennte größere, bereits verkaufte Gartentheil parzellirt werden wird, bis zur Parkgasse;

5. der von West nach Ost gehende Theil der Parkgasse;

6. gegen Erdberg der untere Theil der Wassergasse von der Einmündung der Parkgasse bis an den Donaukanal. —

Die Vollendung des Baues und der Einrichtung der im Jahre 1866 begonnenen neuen Pfarrkirche zu St. Othmar im Bezirk Landstraße hatte der Gemeinderath im letzten Stadium derart beschleunigt, daß das Gotteshaus am 24. August 1873 ein-

geweiht werden konnte. Den feierlichen Akt der Einweihung nahm Se. Eminenz der hochwürdigste Kardinal und Fürsterzbischof von Wien Othmar R. von Rauscher in Anwesenheit von Mitgliedern der Gemeindevertretung, des Magistrates und des Bezirksausschusses auf der Landstraße vor.

Der Bau der Kirche in der Brigittenau (Bezirk Leopoldstadt) ist vollendet. Ueber die Feststellung der Pfarrgrenzen waren am Schlusse des Jahres 1873 die Verhandlungen noch im Zuge. An dem Baue dieser Kirche betheiligte sich die Gemeinde in den Jahren 1871 bis 1873 mit der Summe von 41.238 fl.

Die Verhandlungen über den Bau einer neuen Kirche in dem vor der Favoritenlinie gelegenen Theile des Bezirkes Wieden gelangten in diesem Zeitraume zum Abschlusse. Nachdem die Gemeinde den an der Himbergerstraße gelegenen Bauplatz für Kirche und Pfarrhof übergeben hatte, begann im Jahre 1873 der Bau, zu welchem die Gemeinde überdies noch einen Beitrag von 46.760 fl. leistet.

Die Patronatskirche zu St. Josef im Bezirk Margarethen wurde im Jahre 1871 aus Anlaß des ersten Jubiläums der Erbauung der Kirche, mit einem Kostenaufwande von 7182 fl. restaurirt. Die Feier des Jubiläums fand unter Theilnahme der Gemeinde im Oktober 1871 statt.

An der Fortsetzung der Restaurazion des Domes bei St. Stefan betheiligte sich die Gemeinde wie seit einer Reihe von Jahren auch in dieser Periode mit Beiträgen. Im Jahre 1871 widmete die Gemeinde der Erhaltung des hervorragendsten mittelalterlichen Baudenkmales der Stadt die Summe 15.000 fl. und 1872 und 1873 je 10.000 fl.

Zur Ausschmückung der Votivkirche mit Glasmalereien verpflichtete sich die Gemeinde auf Grundlage eines mit dem Stadterweiterungsfonde im Jahre 1873 getroffenen Uebereinkommens in den Jahren 1874 und 1875 einen Beitrag von 100.000 fl. zu leisten.

# Religionsübertritte.

## Jahr 1871.

Tabelle I.

| Erklärungen des Austrittes aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft | Geschlecht männlich | Geschlecht weiblich | Summe | Angabe des Austretenden in Bezug auf den Uebertritt in eine andere Kirche oder Religionsgenossenschaft |
|---|---|---|---|---|
| von der römisch-katholischen | — | 2 | 2 | zu der griechisch-orientalischen. |
| | 40 | 70 | 110 | „ „ evangelischen A. K. |
| | 11 | 20 | 31 | „ „ „ H. K. |
| | 34 | 38 | 72 | zum Judenthum. |
| | 4 | 4 | 8 | zur freien Kirche. |
| | 1 | 1 | 2 | zu den Christgläubigen. |
| | 63 | 50 | 113 | konfessionslos erklärt. |
| „ „ griechisch nicht unirten | 1 | 1 | 2 | zum Judenthum. |
| „ „ evangelischen A. K. | 3 | 4 | 7 | zu der katholischen. |
| | — | 4 | 4 | zum Judenthum. |
| | 8 | 4 | 12 | konfessionslos erklärt. |
| | — | 1 | 1 | zur freien Kirche. |
| „ „ „ H. K. | — | 2 | 2 | zu der katholischen. |
| | 2 | 1 | 3 | zum Judenthum. |
| | 1 | 1 | 2 | konfessionslos erklärt. |
| aus dem Judenthum | 10 | 8 | 18 | zu der katholischen. |
| | 4 | 4 | 8 | „ „ evangelischen A. K. |
| | 1 | 2 | 3 | „ „ „ H. K. |
| | 10 | 6 | 16 | konfessionslos erklärt. |
| Summa | 193 | 223 | 416 | |

## Jahr 1872.

Tab. II.

| Erklärungen des Austrittes aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft | Geschlecht männlich | Geschlecht weiblich | Summe | Angabe des Austretenden in Bezug auf den Uebertritt in eine andere Kirche oder Religionsgenossenschaft |
|---|---|---|---|---|
| von der römisch-katholischen | 41 | 67 | 108 | zu der evangelischen A. K. |
| | 18 | 21 | 39 | „ „ „ H. K. |
| | 26 | 35 | 61 | zum Judenthum. |
| | 5 | 6 | 11 | zur freien Kirche. |
| | 43 | 46 | 89 | konfessionslos erklärt. |
| „ „ griechisch nicht unirten | — | 2 | 2 | zu der römisch-katholischen. |
| | — | 1 | 1 | „ „ evangelischen H. K. |
| | — | 1 | 1 | konfessionslos erklärt. |
| „ „ evangelischen A. K. | — | 4 | 4 | zu der römisch-katholischen |
| | — | 2 | 2 | „ „ evangelischen H. K. |
| | 4 | 3 | 7 | zum Judenthum. |
| | 7 | 4 | 11 | konfessionslos erklärt. |
| „ „ „ H. K. | 2 | 3 | 5 | zu der katholischen. |
| | 3 | — | 3 | zum Judenthum. |
| | 1 | 1 | 2 | konfessionslos erklärt. |
| vom Judenthum | 20 | 11 | 31 | zu der katholischen. |
| | 2 | 2 | 4 | „ „ evangelischen A. K. |
| | 18 | 4 | 22 | konfessionslos erklärt. |
| Summa | 190 | 213 | 403 | |

# Religionsübertritte im Jahre 1873.

Tabelle III.

| Austritt | Geschlecht männlich | Geschlecht weiblich | Summa | Eintritt |
|---|---|---|---|---|
| aus der römisch-katholischen . | — | 3 | 3 | in die griechisch-orientalische. |
| " " " " . | 1 | 1 | 2 | zu den Unitariern. |
| " " " " . | 38 | 67 | 105 | in die evangelische A. K. |
| " " " " . | 15 | 15 | 30 | " " " H. K. |
| " " " " . | 25 | 42 | 67 | in das Judenthum. |
| " " " " . | 4 | 3 | 7 | in die freie Kirche. |
| " " " " . | 1 | — | 1 | " " Kirche der Baptisten. |
| " " " " . | — | 1 | 1 | " " Religionsgenossenschaft der Christgläubigen. |
| " " " " . | 1 | — | 1 | zu den Methodisten. |
| " " " " . | 46 | 42 | 88 | konfessionslos erklärt. |
| " " " " . | — | 2 | 2 | unbekannt. |
| aus der evangelischen A. K. . | 4 | 1 | 5 | in die römisch-katholische. |
| " " " " . | 1 | 2 | 3 | " " evangelische H. K. |
| " " " " . | 4 | 8 | 12 | in das Judenthum. |
| " " " " . | — | 1 | 1 | in die Sekte „Nachfolger Christi". |
| " " " " . | 9 | 7 | 16 | konfessionslos erklärt. |
| " " " " . | 2 | 1 | 3 | unbekannt. |
| aus der evangelischen H. K. . | — | 1 | 1 | in die römisch-katholische. |
| " " " " . | 1 | — | 1 | " " Religionsgenossenschaft der Christgläubigen. |
| " " " " . | 1 | — | 1 | zu den Unitariern. |
| " " " " . | 2 | 2 | 4 | in das Judenthum. |
| " " " " . | 3 | — | 3 | konfessionslos erklärt. |
| aus dem Judenthum . . . . | 9 | 15 | 24 | in die römisch-katholische. |
| " " " . . . . | 4 | 5 | 9 | " " evangelische A. K. |
| " " " . . . . | 1 | — | 1 | " " freie Kirche. |
| " " " . . . . | 25 | 5 | 30 | konfessionslos erklärt. |
| aus der griechisch-orientalischen | 1 | — | 1 | " " |
| aus der anglikanischen Kirche . | — | 1 | 1 | " " |
| Summa . | 198 | 225 | 423 | |

# IX. Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

Durch das Gesetz vom 4. Juli 1872, wodurch einzelne Amtshandlungen in Eheangelegenheiten aus dem Wirkungskreise der politischen Landesbehörden ausgeschieden und den politischen Bezirksbehörden zugewiesen wurden, fällt nunmehr auch in den Wirkungskreis des Magistrats zur selbstständigen Entscheidung:

1. Die Ertheilung der Nachsicht von der Vornahme der 2. und 3. Verkündigung, oder die Bewilligung zur Abkürzung der Zeit, innerhalb welcher der Anschlag eines durch die weltliche Behörde vorgenommenen Aufgebotes affigirt bleiben soll.

2. Die Ertheilung der unter dringenden Umständen erbetenen Nachsicht des Eheaufgebotes.

3. Die Entscheidung darüber, ob eine Eheschließung im Falle einer bestätigten nahen Todesgefahr ungeachtet des Mangels des erforderlichen Tauf- oder Geburtsscheines vorzunehmen ist.

4. Die Ertheilung der nach §. 120 des allg. bürgl. G.-B. (Witwenfrist zur Wiederverehelichung) zulässigen Dispens.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden Dispensen vom 2. und 3. Eheaufgebote und vom Aufgebote überhaupt: im Jahre 1872 507, im Jahre 1873 1826; Dispensen von der gesetzlichen Witwenfrist: im Jahre 1872 10, im Jahre 1873 47 ertheilt.

---

Eheaufgebote und Eheschließungen. Anknüpfend an die Erörterung in dem letzten Verwaltungsberichte wird hervorgehoben, daß seit der Wirksamkeit der Gesetze vom 25. Mai 1868 und vom 9. April 1870 bis zu dem Jahre 1874 im Ganzen 176 Fälle von Eheschließungen bei dem Magistrate vorgekommen und in die Ehe-Register eingetragen worden sind.

Hievon entfielen

| | | |
|---|---|---|
| auf das Jahr | 1870 . . . | 6 |
| „ „ „ | 1871 . . . | 42 |
| „ „ „ | 1872 . . | 63 |
| „ „ „ | 1873 . . . | 65 |

Trauungs-Akte.

In 62 Fällen waren beide Ehewerber konfessionslos, in 110 Fällen ein Theil israelitischer Konfession, der andere konfessionslos; in 3 Fällen waren beide Theile israelitisch, in 1 Falle ein Theil anglikanisch, der andere katholisch. Sonach ergaben sich 4 Eheschließungs-Akte nach dem Gesetze vom 25. Mai 1868 und 172 nach dem Gesetze vom 9. April 1870.

Als Noth-Zivilehen sind blos die erstgenannten 4 anzusehen. In 2 Fällen (beide Ehewerber israelitisch) war das rituelle (nicht im bürgl. Gesetze vorgesehene) Ehehinderniß der Schwägerschaft, in 1 Falle das rituelle Hinderniß der Abstammung aus dem Priesterstamme Kohem und in 1 Falle (Anglikaner — Katholik) das kanonische Hinderniß der Verwandtschaft 4. Grades Ursache der Verweigerung der kirchlichen Trauung. Wenn erwogen wird, daß nebst den 110 Fällen der Ehen zwischen Israeliten und Konfessionslosen auch in den 62 Fällen der beiderseits Konfessionslosen meistentheils gewesene Israeliten und Christen einander gegenüber stehen, so läßt sich mit Sicherheit der Schluß ziehen, daß in der überwiegenden Mehrheit der Fälle der Zivilehen, ja mit wenigen Ausnahmen ausschließlich der §. 64 des allgemeinen bürgl. Gesetzes, welcher die Eheverträge zwischen Christen und Nichtchristen für ungiltig und unzulässig erklärt, die Veranlassung des Eheabschlusses vor der weltlichen Behörde gab.

Ferners kann nicht unerwähnt bleiben, daß bei 66 vor der politischen Behörde abgeschlossenen Ehen der Bräutigam in 25 Fällen, die Braut in 28 Fällen, Braut und Bräutigam in 18 Fällen der ungarischen Reichshälfte angehört haben. Der Akt der Eheschließung wurde anstandslos vollzogen, ungeachtet das ungarische Ministerium mit dem Erlasse vom 23. März 1871 die Giltigkeit dieser Ehen vom 10. Juni 1871 nicht anerkannt hat, weil mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei nicht anerkannt wurde, daß Ausländer, als welche die Ungarn anzusehen sind, wenn sie den Nachweis liefern, daß sie zur Eingehung einer giltigen Ehe nach den Heimatsgesetzen ihres Landes fähig seien, kein Hinderniß zur Eingehung einer Zivilehe nach hierländigen Gesetzen obwalte. Darunter kamen nicht selten Fälle vor, wo beide Ehewerber aus Ungarn nach Wien zu dem Zwecke reisten, um hier nach Ablauf der vom Gesetze geforderten Aufenthaltszeit die Ehe im Zivilwege einzugehen und sofort wieder in die Heimat zurückkehrten.

---

Matrikenführung. In den bei dem Magistrate auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 10. Oktober 1870 geführten Standesregistern über jene Personen, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehören — wurden bis zum Schlusse des Jahres 1873 im Ganzen 72 Geburtsakte, 18 Sterbefälle und (wie schon erwähnt) 176 Eheschließungen eingetragen.

Von den in dem Geburtsbuche eingetragenen Kindern stammen 29 aus Ehen, welche in Wien, und 2 Kinder aus Ehen, welche auswärts geschlossen worden sind.

Die geringe Ziffer von 29 hier gebornen Kindern gegenüber der Gesammtzahl von 176 abgeschlossenen Ehen erklärt sich aus dem schon erwähnten Umstand, daß viele Ehewerber, besonders Ungarn, blos zum Eheabschluß nach Wien kommen und sofort in ihr gewöhnliches Domizil zurückkehren und allfällige Geburten der Kinder hierorts nicht zur Eintragung gelangen.

In Betreff der Matrikulirung der Geburts-, Tauf-, Sterbefälle und Trauungen von Altkatholiken sind nachfolgende Vorschriften erflossen:

1. ein Erlaß des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 20. Februar 1872, worin der Standpunkt der Regierung gegenüber der als „altkatholisch" bezeichneten Bewegung dargelegt und den von den sogenannten altkatholischen Geistlichen geführten Zivilstands-Registern die öffentliche Eigenschaft und Glaubwürdigkeit abgesprochen wird;

2. ein Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 27. Dezember 1872, Zahl 9292, wornach die Eintragung der Geburts-, Tauf- und Sterbefälle von Altkatholiken den zur Führung der betreffenden Matriken legitimirten ordentlichen Seelsorgern des Sprengels, in welchen die betreffenden Fälle sich ergeben haben, obliegt. Bezüglich der Trauungen wurden sämmtliche politischen Behörden angewiesen, die zur ämtlichen Kenntniß kommenden Fälle von Eheschließungen der Altkatholiken, bei denen das Ehehinderniß des §. 75 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches besteht, wornach blos dem ordentlichen Seelsorger die Vornahme der Trauung zusteht, dem zur Untersuchung kompetenten Gerichtshofe mitzutheilen;

3. die Ministerialverordnung vom 12. Oktober 1872 verfügte endlich in Bezug auf die Matrikulirung der Todesfälle, daß die mit den Grabstellen-Anweisungen betrauten Organe bei Hinausgabe von derlei Anweisungen für verstorbene Altkatholiken sofort ein Duplikat der Anweisung dem zur Matrikulirung des Todesfalles verpflichteten katholischen Pfarrer behufs der Eintragung in die Matrik zu übermitteln haben.

---

Berichtigungen der Geburts-, Trau- und Todtenregister kamen im Jahre 1871: 24, 1872: 20 und 1873: 50 Fälle vor. Namensveränderungen wurden mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers: 1871 in 6, 1872 in 5 und 1873 in 21 Fällen vorgenommen.

Die Zahl der Kindeslegitimazionen belief sich im Jahre 1871 auf 77, 1872 auf 75 und 1873 auf 119.

# X. Unterricht.

(Mit 12 Tabellen und 16 Plänen.)

Während die Jahre 1867—1870 die Periode der Reorganisazion der Schulverhältnisse der Stadt Wien umfaßten, fällt in die Jahre 1871—1873 das erste Triennium der Wirksamkeit der neuen Schulbehörden.

Diese durch das Reichsgesetz vom 25. Mai 1868 zur Leitung und Aufsicht über das Erziehungswesen, dann über die Volksschulen und Lehrerbildungs-Anstalten eingesetzten Organe hatten mit Anfang des Jahres 1871 ihre Thätigkeit begonnen und brachten, während man sich bis dahin mit Provisorien behelfen mußte, das Schulwesen in die durch das Gesetz im Allgemeinen vorgezeichneten, im weiteren Verfolge aber der freien Entschließung der neuen Behörden anheimgestellten Bahnen.

Waren diese Organe bemüht, das Wohl der Schule zunächst in pädagogisch-didaktischer Richtung zu fördern, so scheute andererseits der Wiener Gemeinderath kein Opfer, um die mannigfachen materiellen Bedürfnisse der Schule zu befriedigen.

Hinsichtlich der, dieser Abtheilung beigegebenen statistischen Tabellen muß bemerkt werden, daß die angeführten Daten meist auf den Angaben der mit den Zahlenverhältnissen der Schulen in erster Linie vertrauten Schulleiter basiren. Eine allfällige Differenz mit den Hauptsummen anderer Schulberichte entsteht dadurch, daß derselbe Stoff von verschiedenen Gesichtspunkten und zu verschiedenen Zeiten aufgenommen wurde. Es macht daher auch der Bezirksschulrath der Stadt Wien im Eingange seines dritten Hauptberichtes die Bemerkung, daß sich bei den verschiedenen Aemtern und Organen keine nach einheitlichen Grundsätzen zusammengestellten, vollständigen und verläßlichen Daten über bestimmte einzelne Richtungen des Schulwesens im Wiener Bezirke finden. Der Bezirksschulrath sah sich deshalb auch veranlaßt, an seinen Bericht eine Reihe von Anträgen zu knüpfen, welche auf die Verläßlichkeit und einheitliche Behandlung des statistischen Materiales und die möglichste Vollständigkeit des Jahresberichtes gerichtet sind, und worin hauptsächlich die Mitwirkung der Schulleiter, Ortsschulräthe und der k. k. Bezirksschul-Inspektoren in Anspruch genommen wird.

Diese Verbesserungen konnten aber dem vorliegenden Verwaltungsberichte noch nicht zu Gute kommen.

## 1. Das städtische Pädagogium.

Statut. Die neue Schulgesetzgebung machte einige Aenderungen in dem seit dem Jahre 1866 zu Recht bestehenden Statute des städt. Pädagogiums nothwendig, welche sich zumeist auf die Erweiterung der Uebungsschule zu einer 8-klassigen Bürgerschule bezogen, das Wesen der Anstalt aber nicht berührten. Der vom Gemeinderathe am 24. September 1872 genehmigte Entwurf des Statutes erhielt unterm 14. Dezember 1872 die Zustimmung der Regierung.

Das neue Statut weicht von dem früheren, dessen Grundzüge in dem letzten Verwaltungsberichte auf S. 180 und 181 auseinandergesetzt wurden, wesentlich in den nachstehenden Punkten ab.

Die Fortbildung erstreckt sich nicht mehr auf die künstlerische Richtung. Der Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Kurshörern ist entfallen und werden nur „Zöglinge" und „Kurshörer" unterschieden.

Das Schulgeld ist mit bestimmten Beträgen (50 fl. für Zöglinge, 30 und 20 fl. für Hörer) normirt.

Die der k. k. Statthalterei eingeräumte Ingerenz auf die Anstalt ist nun dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe anheimgestellt worden, welchem auch die Genehmigung des Lehrplanes zukommt.

Die Bestimmung, daß jeder Zögling verpflichtet ist, sich alljährlich mit einem Zeugnisse über den erhaltenen Religions-Unterricht auszuweisen, ist entfallen.

Ein besonderes Kapitel handelt von der Uebungsschule, welche als eine Fortbildungsanstalt und als öffentliche Schule dem Orts- und Bezirksschulrathe untersteht.

---

Lehrplan. Am 15. September 1871 genehmigte der Gemeinderath den definitiven Lehrplan für das Wiener Pädagogium; derselbe erhielt unterm 2. Oktober desselben Jahres die Zustimmung der Regierung und wurde später nach Maßgabe der seither erschienenen Gesetze und Verordnungen bei Gelegenheit einer neuen Auflage modifizirt.

Der gedachte Lehrplan stellt sich folgender Art dar:

| | I. Klasse | II. Klasse | | III. Klasse | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | human. | realist. | human. | realist. | |
| 1. Deutsche Sprache und Literatur . . . | 3 | 3 | 1 | 3 | 1 | Stunden |
| 2. Mathematik . . . . . . . . . . . | 3 | 1 | 3 | — | 2 | " |
| 3. Naturgeschichte . . . . . . . . . . | 2 | 1 | 2 | — | 2 | " |
| 4. Physik und Chemie . . . . . . . . . | 2 | 1 | 2 | — | 2 | " |
| 5. Welt- und Heimatskunde . . . . . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | — | " |
| 6. Weltgeschichte II. und III. Klasse . . . | — | 3 | 3 | 3 | 1 | " |
| 7. Psychologie und Logik II. Klasse . . . / Pädagogik u. Geschichte derselben III. Kl. | — | 2 | 2 | 4 | 4 | " |
| 8. Methodik . . . . . . . . . . . . | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | " |
| 9. Zeichnen . . . . . . . . . . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | " |
| 10. Formenarbeiten . . . . . . . . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | " |
| 11. Französische Sprache (fakultativ) . . . | 2 | 2 | — | 2 | — | " |
| zusammen . . | 21 | 22 | 22 | 20 | 18 | Stunden. |

Hiezu kommt das Hospitiren in der Uebungsschule, und in der 3. Klasse für die Realisten ein Nachmittag in der Woche für physikalisch-chemische Uebungen im Laboratorium.

Für die Uebungsschule gilt der vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 6. Juni 1871 genehmigte, bereits in dem vorigen Verwaltungsberichte übersichtlich dargestellte Lehrplan.

Zum Behufe der weiteren Ausbildung der Pädagogium-Frequentanten und der Heranbildung geschulter Lehrer für den französischen Sprachunterricht an den städt. Bürgerschulen beschloß der Gemeinderath am 4. April 1871 die Bestellung eines Lehrers für die französische Sprache am Pädagogium mit der Entlohnung von 100 fl. für jede der 5 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Mit dem Inslebentreten des neuen Statutes für das städtische Pädagogium, d. i. im Oktober 1871 übersiedelte letzteres in das eigens für dasselbe erbaute Gebäude I. Bezirk Fichtegasse 3, woselbst auch die nöthigen Räumlichkeiten für eine 8 klassige Knaben und Mädchen Bürgerschule vorhanden sind und mit Anfang des Schuljahres 1871/72 je 4 Klassen der letzteren eröffnet wurden. Seither kam an jeder dieser Schulen jährlich 1 Klasse hinzu, so daß gegenwärtig je 6 Klassen aktivirt sind. Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Zöglinge bewilligte der Gemeinderath für die drei abgelaufenen Jahre Subvenzionen (Stipendien) im Betrage von 1635, 1440 und 2000 fl.

Die Bibliothek des städt. Pädagogiums bestand Ende 1873 aus 870 Bänden.

---

Personalangelegenheiten. Der bisherige Leiter der Uebungsschulen, Dr. Otto Willmann, folgte im April 1872 einem Rufe an die Prager Universität; an dessen Stelle wurde Martin Godei zum Direktor der Uebungsschulen ernannt. Am 14. April 1873 starb der Lehrer der Mathematik Raimund Heilsberg und im selben Jahre trat der Professor für Geografie und Geschichte, Dr. Emanuel Hannak, als Leiter an das n.-ö. Lehrer-Proseminar zu Wr.-Neustadt über.

Nachstehende Tabelle gibt einen Ueberblick des Umfanges und der Frequenz des städt. Pädagogiums in den verflossenen drei Jahren.

| Jahr | Zahl der Lehrer | Zahl der Zöglinge | | | Zahl der Schüler der Uebungsschule | Umfang der Uebungsschule | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ordentliche | Kurshörer | | | Klassen | Lehrzimmer |
| | | | ordentliche | außerordentliche | | | |
| 1871 | 9 | 34 | 29 | 57 | 101 | 3 | 3 |
| 1872 | 9 | 65 | 128 | | 300 | je 4 | 8 |
| 1873 | 9 | 64*) | 128 darunter 29 Lehrerinnen | | 434 | je 5 | 11 |

*) Dagegen verminderte sich die Zahl der ordentlichen Zöglinge im Schuljahre 1873—1874 auf 55.

Im Jahre 1872 überließ der Gemeinderath der Staatsverwaltung 4 Lokalitäten des Pädagogiums zu Zwecken des neuen Staatsgymnasiums gegen einen Miethzins von 1200 fl. und im Jahre 1873 2 Räumlichkeiten gegen einen Miethzins von 600 fl. Weiters räumte der Gemeinderath dem k. k. Unterrichtsministerium die Benützung des Zeichnensaales für 5 Abende in der Woche ein, wodurch die Errichtung einer Abendzeichnenschule für Mädchen ermöglicht wurde.

## 2. Die städtischen Volks- und Bürgerschulen.

Reformen. Seit Aktivirung der neuen Schulbehörden traten in legislativer Beziehung viele Neuerungen im Geiste der angebahnten Schulreform in's Leben.

Auch der Gemeinderath sah sich vielfach veranlaßt, theils in Ausführung der Gesetze und schulbehördlichen Erlässe, theils im Interesse einer erweiterten und erleichterten Bildung von Lehrern und Schülern Anordnungen zu treffen.

Die nachfolgenden Abschnitte werden den Beweis liefern, daß er bestrebt war, den neuen Institutionen bei den städtischen Schulen Geltung zu verschaffen, den Lehrerstand vor, dem Gedeihen des Unterrichtes abträglichen, Nahrungssorgen zu schützen und daß er, ohne hiezu nach dem Gesetze verpflichtet zu sein, mit großen Opfern Einrichtungen in's Leben rief, welche, wie erwartet werden darf, ihren wohlthätigen Einfluß besonders in der nächsten Zeit äußern werden.

Schulaufsichtsbehörden. Die Behörde, mit welcher der Gemeinderath in Schulangelegenheiten zumeist und zunächst verkehrt, ist der Bezirksschulrath der Stadt Wien. Demselben wird nach der Anforderung des Gesetzes das erforderliche Hilfspersonale von Seite der Gemeinde in der Weise beigegeben, daß das magistratische Schuldepartement mit dem Bureau des Bezirksschulrathes vereinigt ist. Vom Bezirksschulrathe gelangten im Jahre 1871: 73, im Jahre 1872: 116 und im Jahre 1873: 118 Geschäftsstücke an den Gemeinderath, von wo selbe nach erfolgter Schlußfassung in der Regel dem Magistrate zur Erledigung überwiesen wurden.

Die Agenden der Ortsschulräthe werden im I. Bezirk von Seite des magistratischen Schuldepartements, in den übrigen Bezirken durch die mit der Leitung der Gemeindekanzleien betrauten Beamten besorgt.

Schulgeldaufhebung. In Folge der Aufhebung des Schulgeldes vom 1. Jänner 1871 an wurde mit Gemeinderathsbeschluß vom 16. Mai 1871 angeordnet, daß auch von den aus den Vororten Wiens die städt. Schulen besuchenden Kindern kein Schulgeld einzuheben sei. Um aber zu verhüten, daß dadurch ein außergewöhnlicher Andrang aus den Vororten zu den Wiener Schulen entstehe, wurde der Bezirksschulrath ersucht, nur dann Kinder außerhalb des Schulsprengels aufzunehmen, wenn dadurch die Maximalanzahl nicht überschritten wird.

Lehrmittel. Der Gemeinderath erklärte mit Beschluß vom 3. Oktober 1871 das vom Bezirksschulrathe aufgestellte Normal-Lehrmittel-Verzeichniß als maßgebend und ordnete an, daß aus den daselbst angeführten Lehrmitteln die nothwendigsten angeschafft werden sollen.

Jeder Volksschule wurde zur Anschaffung, Erhaltung und Reparatur der Lehrmittel ein jährlicher Pauschalbetrag von 100 fl. und jeder Bürgerschule ein solcher von 200 fl. für die nächsten 3 Jahre bewilligt.

Den Vorschlag der anzuschaffenden Lehrmittel innerhalb der Pauschalsumme leitet der Lehrkörper jeder Schule an den Ortsschulrath, welcher sein Gutachten dem Gemeinderathe vorlegt.

Um den Lehrern Gelegenheit zu bieten, neue Lehrmittel kennen zu lernen, rief der Gemeinderath mit Beschluß vom 18. Juni 1872 eine permanente Lehrmittel-Ausstellung in's Leben, welche im Jahre 1874 in dem städt. Hause Westbahnstraße 25 eröffnet werden wird. Diese Sammlung hat schon jetzt durch Geschenke und Ankäufe einen so ansehnlichen Umfang, daß sich nach dem Urtheile von Sachverständigen der Werth der daselbst exponirten Gegenstände auf etwa 12.000 fl. beläuft.

Zum Behufe des Ankaufes von Lehr- und Schulmitteln in der Wiener Weltausstellung bewilligte der Gemeinderath die Summe von 1600 fl.

Schulbücher. Um der minder bemittelten Bevölkerung die längere Schulpflichtigkeit ihrer Kinder nach Kräften zu erleichtern und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, votirte der Gemeinderath einen Betrag von 2000 fl. zur Anschaffung von im k. k. Schulbücherverlage nicht erscheinenden Büchern für arme Schulkinder (22. Februar 1872). Dieselben haben nach Anordnung des Gemeinderathes die Lehrbücher bis 15. Oktober jedes Jahres zu erhalten.

Schüler- und Lehrerbibliotheken. Von der Gründung der Bibliotheken für Schüler und Lehrer handelt der Ministerialerlaß vom 15. Dezember 1871. Nach demselben hat die Volksschulbibliothek den Zweck, der Schuljugend die Mittel zu bieten, durch eine entsprechende Lektüre ihre intellektuelle und moralische Bildung zu fördern.

Verantwortlich für die Leitung der Bibliothek ist der Leiter der Schule, welchem auch die Wahl der Bücher im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Ortsschulbehörde oder dem von diesem dazu bestimmten Mitgliede der Ortsschulbehörde, bei mehrklassigen Schulen (somit in Wien) auch im Einvernehmen mit dem Lehrkörper zusteht.

Die Bezirkslehrerbibliothek hat den Zweck, den Lehrern des Schulbezirkes Werke pädagogisch-didaktischen und fachwissenschaftlichen Inhaltes und dabei Zeitschriften, sowie Lehrmittel, deren Anschaffung dem Einzelnen nicht leicht möglich ist, zugänglich zu machen.

Dieselbe wird von einer von der Bezirks-Lehrerkonferenz zu wählenden Kommission verwaltet; Anträge auf Anschaffung von Büchern oder Lehrmitteln können die Mitglieder der Lehrerkonferenz stellen, dieselben werden bei der Bibliothekskommission eingebracht und diese stellt ihre Anträge an die Lehrerkonferenz, welche darüber beschließt.

Hinsichtlich der Schülerbibliotheken an den städtischen Schulen bestimmt der Gemeinderathsbeschluß vom 16. April 1872, daß durch 6 Jahre für die Errichtung und Ergänzung dieser Bibliotheken eine jährliche Dotazion von 14.000 fl. festgesetzt wird, wovon je 9000 fl. an 15 durch das Loos zu bestimmende Schulen als Gründungsfonds, die übrigen 5000 fl. an die anderen Schulen zu gleichen Theilen als Ergänzungsbeitrag zu vertheilen sind. Zunächst erhalten jedoch die Bürgerschulen den Gründungsfonds und hat in jedem Jahre und Bezirke eine neue Schule einzutreten. Zur Gebahrung

mit der gedachten Dotazion und zur Besorgung des Bücherankaufes wurde eine ständige Bibliothekskommission aus der Mitte der Schulsekzion eingesetzt.

Prämien. Seit mehreren Jahren findet eine Vertheilung von Schulprämien nicht mehr statt. Es ergab sich daher die Nothwendigkeit, mit den diesfalls errichteten (14) Stiftungen eine Verfügung zu treffen, weshalb der Gemeinderath unterm 21. November 1871 beschloß, an die k. k. Statthalterei den Antrag zu stellen, daß diese Schulprämien-Stiftungen theils zur Errichtung und Erweiterung von Schülerbibliotheken, theils zur Anschaffung von Lehrbüchern und Lehrmitteln, theils zur Betheilung armer Schulkinder mit Kleidungsstücken zu verwenden seien.

Disziplin. Der Ministerial-Erlaß vom 17. Juni 1873 erklärte bei Volks- und Mittelschulen Geldsammlungen unter den Schülern zum Behufe der Verabreichung eines Geschenkes an Lehrpersonen für durchaus unzulässig und machte die Veranstaltung solcher Sammlungen zu einem anderen Zwecke von der Bewilligung der Landes-Schulbehörde abhängig. Der Ministerial-Erlaß vom 25. Oktober 1873 untersagte Schülern die Theilnahme an Vereinen und bestimmte, daß Zusammenkünfte und Versammlungen derselben in größerer Anzahl behufs der literarischen Ausbildung oder Geselligkeit nur mit Genehmigung und unter Aufsicht des Lehrkörpers stattfinden dürfen.

Prüfungen und Zeugnisse. Der Landesschulrath-Erlaß vom 7. Februar 1872 gibt nähere Aufschlüsse über die Prüfungen der Industrielehrerinnen und jener vom 20. März 1872 erörtert die Frage, ob Unterlehrer auf Grund eines Reifezeugnisses definitiv angestellt werden können. Dieser Erlaß bestimmt, daß die definitive Anstellung von Lehrern oder Unterlehrern, welche ein Lehrbefähigungszeugniß noch nicht erlangt haben, nicht zulässig ist, dagegen aber kein gesetzliches Hinderniß obwalte, daß von Seite des Gemeinderathes solche Lehrer oder Unterlehrer provisorisch bestellt werden.

Mit der Ministerial-Verordnung vom 5. April 1872 wurde eine neue Vorschrift für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen erlassen. Zur Vornahme der Prüfungen wurden besondere Kommissionen eingesetzt. Die Lehrbefähigung kann entweder für allgemeine Volks- und Bürgerschulen oder nur für erstere ausgesprochen werden und erstreckt sich bezüglich der letzteren entweder auf sämmtliche Lehrgegenstände oder auf eine oder zwei der nachstehenden 3 Gruppen:

1. die sprachlich-historische,
2. die naturwissenschaftliche,
3. die mathematisch-technische.

Pädagogik ist Gegenstand jeder Gruppe. Die gedachte Vorschrift normirt ferner das Maß der zu stellenden Anforderungen.

Mit Beschluß vom 9. April 1872 erklärte der Gemeinderath seine Geneigtheit, seinen eigenen Lehrern die vom Staate zugestandene Begünstigung der Fristerstreckung zur Ablegung der Volksschullehrer-Prüfung zukommen zu lassen, da den Unterlehrern an den städtischen Schulen hiefür bei sonstiger Entlassung der Termin bis April 1872 gestellt war.

Religionsunterricht und religiöse Uebungen. Die Besorgung des Religionsunterrichtes und den Kostenaufwand für denselben regelt das Reichsgesetz vom 20. Juni 1872. Hiernach schließt die den Kirchen- und Religionsgesellschaften gesetzlich obliegende Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volksschulen die Ver-

pflichtung zur unentgeltlichen Ertheilung dieses Unterrichtes in sich. Religionslehrer unterstehen in der Ausübung ihrer Lehrthätigkeit den Disziplinarvorschriften der Schulgesetze. Die Gemeinde Wien bestellte an den städt. Bürgerschulen eigene Religionslehrer mit dem Gehalte von Bürgerschullehrern per 700 fl. für eine Doppelschule.

Der Landesschulraths-Erlaß vom 19. Februar 1873 stellt auf Grund des Ministerialerlasses vom 8. Oktober 1872 die Religionsübungen für die katholische Jugend der Volks- und Bürgerschulen fest.

Als solche Uebungen werden erklärt:

Ein kurzes Gebet zu Beginn des vormittägigen und nach Schluß des nachmittägigen Unterrichtes;

ein Gottesdienst zu Anfang und zu Ende des Schuljahres;

eine heilige Messe wochentlich für die Schuljugend von der 3. Klasse angefangen;

der Empfang der h. Sakramente der Buße und des Altars zu Anfang und zu Ende des Schuljahres und zur österlichen Zeit für die hiezu fähige Schuljugend;

die Frohnleichnams-Prozession, soferne die Theilnahme der Schüler üblich war (in Wien hörte die Betheiligung der Kommunal-Volksschulen an den Frohnleichnams-Prozessionen über Gemeinderaths-Beschluß vom 3. Juni 1870 auf);

ein Gottesdienst am Geburts- und Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers.

Unterricht in den weiblichen Arbeiten. Den Industrielehrerinnen wurde über Gemeinderaths-Beschluß vom 11. Juli 1871 für die Ferienmonate der im Monate Juli bezogene Remunerationsbetrag ausbezahlt.

Da die Gemeinde nach der Unterrichtsordnung zur Errichtung und Erhaltung der weiblichen Arbeitsschulen verpflichtet ist, beschloß der Gemeinderath am 4. August 1871, daß in Hinkunft die Subvenzionirung privater weiblicher Arbeitsschulen zu entfallen habe.

Der Gemeinderaths-Beschluß vom 1. Oktober 1872 bestimmt, daß für arme Kinder die Materialien für die weiblichen Arbeiten unter Aufsicht der den Unterricht Ertheilenden angekauft und die angefertigten Arbeiten zu Weihnachten an arme Kinder vertheilt werden sollen. Zur Anschaffung des Materiales wurden 4320 fl. alljährlich bewilligt.

Die Zahl der Industrielehrerinnen betrug Ende 1871: 134 und zu Ende 1872: 142, von welch' letzteren 50 die Lehrbefähigung für Volksschulen besaßen. Am Schlusse des Jahres 1873 standen 182 Industrielehrerinnen in Verwendung, wovon 25 im Laufe dieses Jahres ernannt wurden und 6 für Volksschulen lehrbefähigt waren.

Turnunterricht. Als eine wesentliche Neuerung auf diesem Gebiete ist die Einführung des Mädchen-Turnunterrichtes zu verzeichnen, welche der Gemeinderath in der Sitzung am 13. Jänner 18.1 auf Grundlage der Systeme von Spieß und Kloß und zunächst nur für die beiden obersten Klassen beschloß. Von Lehrern wird zur Ertheilung des Turnunterrichtes für Mädchen die spezielle Befähigung hiezu verlangt. Am 22. August 1871 beschloß der Gemeinderath, daß gegenwärtig der Turnunterricht an Mädchen bis zur Heranbildung weiblicher Individuen durch geeignete Lehrer ertheilt werden solle. Nachdem das Mädchenturnen in anderen Ländern, namentlich in der Schweiz, zu einer bedeutenden Ausbildung gelangt ist, ertheilte der Gemeinderath dem Turnlehrer Posch die Mission, sich durch persönliche Anschauung über den Turnunter-

richt überhaupt, namentlich aber über das Mädchenturnen in größeren Städten wie Leipzig, Stuttgart, Basel &c. zu unterrichten und die gesammelten Erfahrungen dem Gemeinderathe in einem Berichte darzulegen, zu welchem Behufe er demselben eine Subvenzion ertheilt hatte.

Auch in den 3 verflossenen Jahren wurden die vom Gemeinderathe in's Leben gerufenen Turnlehrerbildungskurse abgehalten — Im Laufe des Sommers 1873 fanden kommissionelle Revisionen sämmtlicher Turnplätze statt, um die etwa vorhandenen Gebrechen und Mängel an den Lokalitäten und Geräthen zu erheben und sohin deren Beseitigung und künftige Hintanhaltung auf sicherer einheitlicher Grundlage anstreben zu können.

Die Dauer der Turnfahrten wurde nach dem Ermessen des leitenden Turnlehrers bis auf einen ganzen Tag ausgedehnt und das Pauschale der leitenden Turnlehrer für eine ganztägige Turnfahrt mit 4 fl., jenes der Hilfsturnlehrer mit 2 fl. und für eine halbtägige Turnfahrt mit der Hälfte bestimmt (14. Juni 1872). Am 7. Jänner 1873 beschloß der Gemeinderath, daß sich an Turnfahrten eine solche Anzahl von Lehrern zu betheiligen habe, daß höchstens 40 Schüler der unmittelbaren Aufsicht je Eines Lehrers anvertraut werden; bei Mädchen-Turnfahrten hat jedenfalls eine Lehrerin anwesend zu sein. Das Honorar eines leitenden Turnlehrers bei mehr als 16-stündiger Turnzeit an einem Platze wurde vom 1. Oktober 1872 an mit 50 fl. ö. W. per Monat festgesetzt (17. Jänner 1873).

Die Tabellen I und II geben eine Uebersicht des Umfanges des städt. Turnwesens in der verflossenen Periode.

## Gesammtübersicht der Turnschulen in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle I.

| Schuljahr | Unterbringung | | | Turnplatz | | Benützt von | | Riegen | | Lehrer | | Schüler | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in einem städt. Hause | eingemiethet | zusammen | Winter | Sommer | Volksschulen | Mittelschulen | Volksschulen | Mittelschulen | Volksschulen | Mittelschulen | Volksschulen | Mittelschulen |
| 1870/71 | 20 | 2 | 22 | 22 | 14 | 49 | 5 | 209 | 48 | 65 | 9 | 5.517 | 1.257 |
| 1871/72 | 21 | 2 | 23 | 22 | 18 | 53 | 5 | 346 | 67 | 92 | 12 | 10.965 | 1.518 |
| 1872/73 | 23 | 4 | 27 | 27 | 18 | 74 | 5 | 490 | 73 | 109 | 14 | 12.612 | 1.436 |

## Spezialübersicht der Turnschulen im Jahre 1872/73.

Tabelle II.

| Lokale | Unterbringung: in einem städt. Hause | Unterbringung: eingemiethet | Turnplatz: Winter- | Turnplatz: Sommer- | Benützt von: Volksschulen | Benützt von: Mittelschulen | Riegen: Volksschulen | Riegen: Mittelschulen | Lehrer: Volksschulen | Lehrer: Mittelschulen | Schüler von Volks- u. Bürgerschulen: Knaben | Schüler von Volks- u. Bürgerschulen: Mädchen | Mittelschüler |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. Bez. Fichtegasse 3 | 1 | . | 1 | 1 | 2 | . | 12 | . | 3 | . | 137 | 126 | . |
| „ Stubenbastei 3 | 1 | . | 1 | 1 | 4 | . | 30 | . | 5 | . | 612 | 156 | . |
| II. Bez. Glockengasse 2** | . | 1 | 1 | 1 | 8 | 1 | 43 | 11 | 10 | 2 | 795 | 216 | 284 |
| „ Czerningasse 2 | 1 | . | 1 | 1 | 2 | . | 10 | . | 3 | . | 133 | 83 | . |
| „ Brigittenau 82 | 1 | . | 1 | 1 | 2 | . | 10 | . | 2 | . | 283 | . | . |
| „ Zwischenbrücken 144 | unbenützt | | | | | | | | | | | | |
| III. Bez. Rochusgasse 16 | 1 | . | 1 | . | 4 | . | 33 | | 5 | . | 563 | 280 | . |
| „ Unter den Weißgärbern | 1 | . | 1 | . | 2 | . | 11 | . | 2 | . | 170 | 76 | . |
| „ Erdbergerstraße 88 | 1 | . | 1 | 1 | 3 | . | 22 | . | 5 | . | 558 | 137 | . |
| IV. Bez. Waltergasse 117* | 1 | . | 1 | . | . | 1 | . | 28 | . | 4 | . | . | 433 |
| „ Preßgasse 24 | 1 | . | 1 | 1 | 4 | . | 26 | . | 6 | . | 602 | 211 | . |
| „ Hauptstraße 82 | . | 1 | 1 | . | 2 | . | 24 | . | 5 | . | 321 | 272 | . |
| „ Paulanergasse 3 | 1 | . | 1 | | 2 | . | 12 | . | 3 | . | 238 | 89 | . |
| „ Kepplergasse 23 | 1 | . | 1 | 1 | 3 | . | 18 | . | 4 | . | 360 | 144 | . |
| V. Bez. Matzleinsdorferstraße 23 | 1 | . | 1 | 1 | 3 | . | 16 | . | 5 | . | 421 | . | . |
| VI. Bez. Mariahilferstraße 73* | 1 | . | 1 | . | . | 1 | . | 9 | | 2 | . | . | 186 |
| „ Schmalzhofgasse 18* | . | 1 | 1 | 1 | . | 1 | . | 14 | . | 2 | . | . | 327 |
| „ Korneliusgasse 6 | 1 | . | 1 | . | 2 | . | 26 | . | 8 | | 369 | 175 | . |
| „ Stumpergasse 10 | 1 | . | 1 | 1 | 4 | . | 24 | . | 8 | . | 610 | 90 | . |
| VII. Bez. Lerchenfelderstraße 61 | 1 | . | 1 | 1 | 3 | . | 34 | . | 6 | . | 573 | 209 | . |
| „ Stiftgasse 36 | 1 | . | 1 | 1 | 4 | . | 19 | . | 5 | . | 530 | . | . |
| „ Zieglergasse 21 | 1 | . | 1 | 1 | 2 | . | 18 | . | 5 | . | 433 | . | . |
| „ Zieglergasse 49 | 1 | . | 1 | 1 | 2 | . | 12 | . | 2 | . | 353 | . | . |
| VIII. Bez. Piaristengasse 43 | . | 1 | 1 | | 4 | . | 35 | . | 6 | . | 478 | 322 | . |
| „ Albertgasse 20 | 1 | . | 1 | 1 | 3 | . | 23 | | 6 | . | 317 | 249 | . |
| IX. Bez. Grünethorgasse 7** | 1 | . | 1 | 1 | 2 | 1 | 9 | 11 | 2 | 4 | 258 | . | 206 |
| „ Währingerstraße 33 | 1 | . | 1 | 1 | 7 | . | 23 | . | 3 | . | 462 | 201 | . |
| Summa | 23 | 4 | 27 | 18 | 74 | 5 | 490 | 73 | 109 | 14 | 9576 | 3036 | 1436 |

Anmerkung. Von den 123 Turnlehrern des letzten Jahres waren 33 leitende und 90 Hilfsturnlehrer. Der Turnplatz im Schulgebäude in Zwischenbrücken kam im Jahre 1873 nicht in Gebrauch, da dieses Schulhaus als Choleraspital verwendet wurde.

Der vollständigeren Uebersicht der Theilnahme am Turnunterrichte wegen wurden auch die Schüler der Mittelschulen in obige Tabellen einbezogen und zwar turnten solche an 3 Turnanstalten (*) ausschließlich, an 2 Turnanstalten (**) aber zugleich mit Volks- und Bürgerschülern. Die für Schüler der Mittelschulen verwendeten Turnanstalten sind mit durchschossenen Lettern eingesetzt.

Obige Daten sind den Berichten der Turnlehrer entnommen und beziehen sich auf den Schluß des Schuljahres.

Zeichnenunterricht. Mit Ministerialerlaß vom 9. August 1873 wurden die Lehrpläne für das Zeichnen eingeführt und zwar hinsichtlich der Volksschulen für das Zeichnen und die geometrische Formenlehre und rücksichtlich der Bürgerschulen für das Freihandzeichnen.

---

Bürgerschulen. Nach der Erläuterung des Ministerialerlasses vom 12. Oktober 1872 erscheint die 8-klassige allgemeine Volksschule, indem sie jeder Altersstufe der Schuljugend (vom 6. bis 14. Lebensjahre) eine besondere Schulklasse zuweist, als die entwickeltste organische Einrichtung zur Erreichung des Lehrzieles, während die Bürgerschule der Jugend eine über das Lehrziel der Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren hat. Die Ansicht, daß eine allgemeine Volksschule durch Erweiterung auf 8 Klassen sofort eine Bürgerschule wird, ist daher nicht begründet.

Zu den 4 achtklassigen Doppelbürgerschulen, welche zu Beginn des Schuljahres 1870/71 in's Leben getreten waren, kamen mit Beginn des folgenden Schuljahres 1871/72 weitere 2 Bürgerschulen hinzu, nämlich:

die Uebungsschule des Pädagogiums I. Bez. Fichtegasse 3 zunächst mit je 4 Klassen und

im IX. Bez. Währingerstraße 33 zunächst mit je 6 Klassen.

Durch die Uebernahme der bisher vom Normalschulfonde erhaltenen unselbstständigen Unterrealschulen in die Administrazion der Kommune mit 1. Mai 1872 erhielt letztere 3 weitere Knabenbürgerschulen, und zwar:

im II. Bezirk kleine Pfarrgasse 33 (zu St. Leopold),
„ IV. „ Wiedener Hauptstraße 82 (Piaristenschule zu St. Thekla),
„ VIII. „ Piaristengasse 43 (Piaristenschule in der Josefstadt).

Mit 1. Oktober 1872 wurde die bisherige Doppel-Volksschule im I. Bezirk Stubenbastei 3 — Zedlitzgasse 9, auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. September 1872 als Doppelbürgerschule aktivirt und zu Beginn des Schuljahres 1872/73 die neuerbaute Doppel-Bürgerschule II. Czerningasse 11 a eröffnet.

Die Eröffnung der neuerbauten Volksschule im VI. Bezirt Rahlgasse 2 fand über Gemeinderathsbeschluß vom 30. Mai 1873 mit Oktober 1873, jedoch als Doppelbürgerschule statt.

In dem vom Gemeinderathe am 2. August 1872 aufgestellten Programme für die in den nächsten 10 Jahren auszuführenden Schulbauten nahm derselbe im Interesse

der vollen Befriedigung des Bedarfes an Bürgerschulen noch die Errichtung folgender Doppelbürgerschulen in Aussicht:

im I. Bezirk Werderthorgasse,
„ V. „ welcher dermal noch keine solche Schule besitzt, auf der Area des ehemaligen Hundsthurmer Bräuhauses,
„ VIII. „ in der Nähe der Piaristen.

Behufs Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte für den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erhöhte der Gemeinderath am 27. November 1873 das Lehrerhonorar für geprüfte Sprachlehrer von 30 auf 50 fl. per Jahr und wöchentliche Unterrichtsstunde.

Zu Ende des Jahres 1873 standen 17 französische Sprachlehrer im Dienste der Kommune.

Der Umfang und Besuch der städt. Bürgerschulen ist aus den nachfolgenden Tabellen III. und IV. zu entnehmen.

## Uebersicht der städt. Bürgerschulen in den Jahren 1871 bis 1873.

Tabelle III.

| Bezirk | Lokale | 1871 | | | | 1872 | | | | 1873 | | | | Beheizbarer Raum in Kubik-Klaftern | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Lehrer für | | Schüler | | Lehrer für | | Schüler | | Lehrer für | | Schüler | | | |
| | | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen |
| I. | Fichtegasse 3 . . . . . . . | . | . | . | . | 5 | 5 | 188 | 116 | 5 | 5 | 229 | 211 | 300 | 300 |
| | Stubenbastei 3, Zedlitzgasse 9 | . | . | . | . | . | . | . | . | 10 | 8 | 516 | 421 | 442 | 304 |
| II. | kleine Pfarrgasse 33 . . . . | . | | . | . | 7 | . | 171 | . | 7 | . | 156 | . | 494 | . |
| | Czerningasse 11 a . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . | 8 | 8 | 220 | 228 | 392 | 268 |
| III. | Sechskrügelg. 11, Rochusg. 16 | 9 | 11 | 519 | 536 | 11 | 12 | 501 | 555 | 10 | 11 | 481 | 561 | 410 | 413 |
| IV. | Preßgasse 24 . . . . . . | 8 | 9 | 462 | 391 | 10 | 10 | 540 | 512 | 11 | 10 | 560 | 573 | 275 | 256 |
| | Hauptstraße 82 . . . . . | . | . | . | . | 9 | . | 495 | . | 10 | . | 496 | . | 418 | . |
| VI. | Korneliusgasse 6 . . . . . | 7 | 9 | 178 | 408 | 8 | 10 | 453 | 515 | 9 | 10 | 573 | 537 | 356 | 295 |
| VII. | Lerchenfelderstraße 61 . . | 7 | 8 | 417 | 434 | 9 | 9 | 514 | 523 | 10 | 11 | 585 | 628 | 281 | 279 |
| VIII. | Piaristengasse 43 . . . . . | . | . | . | . | 8 | . | 539 | . | 10 | . | 529 | . | 372 | . |
| IX. | Währingerstraße 33 . . . | . | . | . | . | 7 | 8 | 299 | 340 | 8 | 9 | 477 | 521 | 344 | 344 |
| | | 31 | 37 | 1576 | 1769 | 74 | 54 | 3700 | 2561 | 98 | 72 | 4822 | 3680 | | |
| | | | | zusammen . . 3345 | | | | zusammen . . 6261 | | | | zusammen . . 8502 | | | |

## Schulbesuch in den Bürgerschulen im Schuljahre 1872/73.

Tabelle IV.

| Bezirk | Nach dem Geschlechte | | Nach der Nazionalität | | | | Nach dem Religionsbekenntniß | | | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Knaben | Mädchen | Deutsche | Slaven | Magyaren | Andere Nazionalitäten | Katholisch | Evangelisch | Israelitisch | Andere Religionsbekenntnisse | |
| I. | 745 | 632 | 1286 | 38 | 34 | 19 | 1118 | 41 | 218 | . | 1377 |
| II. | 376 | 228 | 525 | 61 | 14 | 4 | 371 | 3 | 230 | . | 604 |
| III. | 481 | 561 | 960 | 38 | 25 | 19 | 985 | 13 | 44 | . | 1042 |
| IV. | 1056 | 573 | 1578 | 30 | 13 | 8 | 1550 | 11 | 68 | . | 1629 |
| VI. | 573 | 537 | 1078 | 21 | 8 | 3 | 1032 | 16 | 62 | . | 1110 |
| VII. | 585 | 628 | 1185 | 18 | 8 | 2 | 1194 | 10 | 9 | . | 1213 |
| VIII. | 529 | . | 498 | 14 | 16 | 1 | 514 | 3 | 12 | . | 529 |
| IX. | 477 | 521 | 922 | 40 | 23 | 13 | 929 | 11 | 58 | . | 998 |
| Summe . | 4822 | 3680 | 8032 | 260 | 141 | 69 | 7693 | 108 | 701 | . | 8502 |

**Schulbesuch.** Der Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 7. Juni 1871 bezeichnet als Ferialtage nebst den Sonn- und gebotenen Festtagen:

den Montag und Dienstag nach dem Faschingssonntage,
die 4 letzten Tage der Charwoche,
den Dienstag nach Ostern und nach dem Pfingstfeste,
den Tag Allerseelen,
den 24. und 31. Dezember,
den Geburtstag Sr. Majestät des regierenden Kaisers,
und allwöchentlich einen vom Ortsschulrathe näher zu bezeichnenden ganzen oder 2 halbe Wochentage.

Beim Schulbesuche war in den letzten Jahren eine Wendung zum Besseren eingetreten, was einerseits von der anerkennenswerthen Thätigkeit der neuen Schulbehörden, andererseits von dem wachsenden Interesse der Bevölkerung für den Unterricht ein erfreuliches Zeugniß gibt. Die Bürgerschulen und die dem Mittelpunkte der Stadt näher gelegenen Lehranstalten waren am fleißigsten besucht; Schulversäumnisse hatten größtentheils in Krankheit und Armuth ihren Grund.

Im Ganzen gibt es in Wien bei 72.000 schulpflichtige Kinder, von welchen etwa 60.000 nachweisbar die Schule besuchen, von den 12.000 Kindern, welche keinen öffentlichen Unterricht genießen, werden jedoch viele zu Hause unterrichtet.

Nachstehende Tabellen geben eine Uebersicht der Frequenz der städtischen Volksschulen nach Geschlecht, Nazionalität und Religionsbekenntniß.

## Schulbesuch in den Volksschulen in den Jahren 1871—1873.

Nach dem Geschlechte.

Tabelle V.

| Bezirk | 1870—1871 | | | 1871—1872 | | | 1872—1873 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Knaben | Mädchen | Zusammen | Knaben | Mädchen | Zusammen | Knaben | Mädchen | Zusammen |
| I. | 1171 | 793 | 1964 | 1133 | 974 | 2107 | 557 | 571 | 1128 |
| II. | 2623 | 2178 | 4801 | 2745 | 2931 | 5676 | 2716 | 2895 | 5611 |
| III. | 2444 | 2203 | 4647 | 2646 | 2530 | 5176 | 2716 | 2607 | 5323 |
| IV. | 2336 | 2200 | 4536 | 2858 | 2723 | 5581 | 2903 | 2890 | 5793 |
| V. | 1506 | 1425 | 2931 | 1646 | 1528 | 3174 | 1606 | 1598 | 3204 |
| VI. | 2290 | 2051 | 4341 | 2265 | 2186 | 4451 | 2145 | 2279 | 4424 |
| VII. | 1836 | 1932 | 3768 | 1965 | 2134 | 4099 | 2036 | 2233 | 4269 |
| VIII. | 1810 | 1570 | 3380 | 1845 | 1695 | 3540 | 1762 | 1772 | 3534 |
| IX. | 1686 | 1928 | 3614 | 1629 | 1801 | 3430 | 1560 | 1837 | 3397 |
| Summe . . | 17702 | 16280 | 33982 | 18732 | 18502 | 37234 | 18001 | 18682 | 36683 |

## Nach der Nazionalität.

Tabelle VI.

| Bezirk | 1870—1871 | | | | 1871—1872 | | | | 1872—1873 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutsche | Slaven | Magyaren | Andere Nazionalitäten | Deutsche | Slaven | Magyaren | Andere Nazionalitäten | Deutsche | Slaven | Magyaren | Andere Nazionalitäten |
| I. | 1.830 | 75 | 49 | 10 | 1.975 | 60 | 61 | 11 | 1.058 | 49 | 21 | . |
| II. | 4.124 | 505 | 152 | 20 | *)4.538 | 537 | 206 | 20 | 4.939 | 433 | 222 | 17 |
| III. | 3.936 | 592 | 107 | 12 | 4.561 | 471 | 129 | 15 | 4.781 | 401 | 121 | 20 |
| IV. | 4.176 | 288 | 59 | 13 | 5.060 | 433 | 70 | 18 | 5.158 | 512 | 93 | 30 |
| V. | 2.830 | 87 | 12 | 2 | 3.103 | 60 | 9 | 2 | 3.112 | 66 | 19 | 7 |
| VI. | 4.273 | 66 | 8 | 4 | 4.324 | 93 | 28 | 6 | 4.273 | 108 | 29 | 14 |
| VII. | 3.732 | 25 | 6 | 5 | 4.063 | 31 | 3 | 2 | 4.205 | 53 | 8 | 3 |
| VIII. | 3.208 | 132 | 34 | 6 | 3.333 | 155 | 40 | 12 | 3.272 | 182 | 60 | 20 |
| IX. | 3.460 | 115 | 37 | 2 | 3.281 | 115 | 30 | 4 | 3.225 | 128 | 38 | 6 |
| Summe | 31.569 | 1875 | 464 | 74 | 3.4238 | 1955 | 576 | 90 | 34.023 | 1932 | 611 | 117 |

*) Die 375 Schülerinnen der seit 1. Mai 1872 in die Verwaltung der Kommune übergegangenen k. k. Mädchenschule II., Große Ankergasse Nr. 15, konnten wegen Abganges diesfälliger Aufschreibungen nicht unter obige Eintheilung gebracht werden.

## Nach dem Religionsbekenntnisse.

Tabelle VII.

| Bezirk | 1870—1871 | | | | 1871—1872 | | | | 1872—1873 | | | | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | katholisch | evangelisch | israelitisch | Andere Bekenntnisse | katholisch | evangelisch | israelitisch | Andere Bekenntnisse | katholisch | evangelisch | israelitisch | Andere Bekenntnisse | |
| I. | 1.657 | 8 | 292 | 7 | 1.698 | 12 | 391 | 6 | 857 | 3 | 265 | 3 | 1.128 |
| II. | 4.087 | 20 | 693 | 1 | 4.552 | 23 | 1001 | . | 4.384 | 45 | 1179 | 3 | 5.611 |
| III. | 4.462 | 17 | 164 | 4 | 4.835 | 130 | 207 | 4 | 5.052 | 24 | 243 | 4 | 5.323 |
| IV. | 4.475 | 4 | 57 | . | 5.484 | 20 | 76 | 1 | 5.691 | 17 | 84 | 1 | 5.793 |
| V. | 2.909 | 5 | 17 | . | 3.138 | 5 | 31 | . | 3.157 | 12 | 35 | . | 3.204 |
| VI. | 4.289 | 11 | 41 | . | 4.360 | 23 | 66 | 2 | 4.321 | 36 | 66 | 1 | 4.424 |
| VII. | 3.740 | 4 | 24 | . | 4.049 | 5 | 45 | . | 4.195 | 9 | 65 | . | 4.269 |
| VIII. | 3.310 | 12 | 58 | . | 3.449 | 22 | 68 | 1 | 3.428 | 30 | 74 | 2 | 3.534 |
| IX. | 3.522 | 12 | 80 | . | 3.316 | 11 | 100 | 3 | 3.255 | 8 | 129 | 5 | 3.397 |
| Summe | 32.451 | 93 | 1426 | 12 | 34.881 | 251 | 2085 | 17 | 34.340 | 184 | 2140 | 19 | 36.683 |

Anstellung und Ausbildung der Lehrer. Zum Zwecke der Abhaltung von Berathungen pädagogischen Inhaltes wurde den Kommunallehrern Wiens in jedem Bezirke eine mit den entsprechenden Lokalitäten, versehene Schule eingeräumt (Gemeinderaths-Beschluß vom 25. August 1871). Der Gemeinderath ermöglichte 9 Lehrern (1 aus jedem Bezirke) den Besuch des Lehrtages zu Linz im Jahre 1871, indem er jedem ein Reisepauschale von 50 fl. bewilligte. Denselben Betrag widmete er anläßlich der Entsendung von 9 Lehrern zum Klagenfurter Lehrertage im Jahre 1872. An der 20. allgemeinen Lehrerversammlung in Hamburg nahmen über Gestattung des Gemeinderathes und mit einem Reisepauschale von je 200 fl. in Silber ausgestattet, 3 Lehrer Theil.

Die Ministerialverordnung vom 8. Mai 1872 ertheilt die Normen für die Abhaltung der Bezirks- und Landeskonferenzen.

Bezirkskonferenzen finden regelmäßig einmal im Jahre statt. Ihre Aufgabe ist, die nöthige Uebereinstimmung der inneren Organisazion des Schulwesens im Bezirke anzustreben, über die Mittel zur Förderung des Volksschulwesens zu berathen, darauf bezügliche Anträge an die Bezirksschulbehörde zu stellen und über die ihnen von dieser in Schulangelegenheiten vorgelegten Fragen Gutachten abzugeben.

Die Einberufung erfolgt durch die Bezirksschulbehörde.

In jedem Lande findet nach je 3 Jahren die Lehrer-Landeskonferenz statt; ihre Aufgabe ist, über die von der Landesschulbehörde ihr vorgelegten Fragen Gutachten abzugeben, über die Mittel zur Förderung des Volksschulwesens, über Angelegenheiten, welche Rechte, Pflichten und Verhältnisse der Lehrerschaft betreffen, zu berathen. Die Einberufung erfolgt durch die Landesschulbehörde.

Eine wirksame Unterstützung der Lehrer in ihrer Fortbildung gewähren ferner die Bezirks-Schul- und Lehrerbibliotheken.

Am 20. Dezember 1872 beschloß der Gemeinderath in jedem Bezirke eine derartige Bibliothek zu errichten und die Gründungsdotazion mit 10.000 fl. für das Jahr 1873 zu bewilligen, wovon 1.000 fl. für die gesammte Einrichtung und 1.000 fl. für jede Bibliothek entfallen.

Mit Rücksicht auf den Mangel an Lehrern und in der Absicht, das weibliche Geschlecht in die Sphäre des selbstständigen Erwerbes zu ziehen, wurde mit Gemeinderaths-Beschluß vom 30. August 1871 die Anstellung von Lehrerinnen an Kommunal-Mädchenschulen genehmigt.

Um die Oberlehrer, deren Hauptaufgabe die Leitung und Ueberwachung des Gesammtunterrichtes ist, in Ertheilung des Unterrichtes zu unterstützen, werden denselben nach Erforderniß definitive Unterlehrer in der Funkzion der früheren stabilen Aushilfslehrer beigegeben (Beschluß vom 15. Dezember 1871).

Mit Landesschulraths-Erlaß vom 18. Dezember 1872 wurde die Stipendisten-Dienstzeit als bei Bemessung der Quinquennalzulagen anrechnenbar erklärt und schloß sich der Gemeinderath mit Beschluß vom 28. Februar 1873 diesem Erlasse an.

---

Diensteinkommen. Das Landesgesetz vom 18. Dezember 1871 traf verschiedene Abänderungen an den beiden Landesgesetzen vom 5. April 1870, von denen jene, welche sich auf das Diensteinkommen der Lehrer beziehen, hier kurz erwähnt werden. Von

den übrigen war in dem Abschnitte über den Aufwand für die städtischen Volksschulen die Rede.

Mit dem gedachten Gesetze erhielten Unterlehrer mit dem Lehrbefähigungszeugnisse in Schulen I. Klasse den Anspruch auf einen jährlichen Gehalt von 500 fl. und jene ohne ein solches Zeugniß eine jährliche Remuneration von 400 fl. Die Bezüge des weiblichen Lehrpersonales wurden in derselben Höhe, wie jene des männlichen bemessen.

Zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 8. März 1872 erhielten die Aushilfslehrer, und zwar vom 1. Oktober 1870 an eine Remuneration von 360 fl. per Jahr und vom 1. Jänner 1872 an eine solche von 400 fl., nach erlangter Lehrbefähigung aber einen Gehalt von 500 fl. per Jahr. Diese Norm wurde mit Beschluß vom 14. Mai 1872 genauer präzisirt und zwar in der Richtung, daß sie in Hinsicht der definitiv angestellten Unterlehrer unbedingt und für die nicht definitiv angestellten Unterlehrer für die Zeit ihrer Verwendung Giltigkeit hat.

Der Gemeinderath gewährte ferner durch Beschluß vom 9. Mai 1873 sämmtlichen provisorischen Unterlehrern für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1873 ausnahmsweise Aushilfen im Betrage von 20% ihrer Bezüge und verfügte die Auszahlung derselben in 10½ Monaten, damit ihnen der volle Jahresbezug zu Gute kommt.

In Anbetracht der durch die Weltausstellung hervorgerufenen abnormen Preisverhältnisse bewilligte der Gemeinderath sämmtlichen an den städt. Volks- und Bürgerschulen Wiens angestellten Direktoren, Oberlehrern, Lehrern, Unter- und Nebenlehrern (Industrielehrerinnen, Sprachlehrern), mit alleinigem Ausschlusse der zeitl. Aushilfslehrer, Theuerungszulagen in der Gesammtsumme von 161.031 fl., nach demselben Ausmaße und für dieselbe Zeit, wie den städtischen Beamten. Es erhielten hiedurch die Bürgerschuldirektoren 20%, die anderen Lehrkräfte 25% ihres Gehaltes (mit Ausschluß des Quartiergeldes, der Personal- und Quinquennalzulagen) und zwar für die Zeit vom 1. August 1872 bis 31. Oktober 1873.

Diese Theuerungszulagen wurden nachträglich bis 31. Dezember 1873 ausgedehnt.

Ueberdies bewilligte der Gemeinderath mit Beschluß vom 26. November 1872 den stabil angestellten Lehrern (mit Ausnahme der Direktoren und Oberlehrer) eine Quartiergelderhöhung gleichfalls wie den städt. Beamten (durch die Beschlüsse vom 9. Juli 1872) das ist im Ausmaße von 10% und im Minimum von zusammen 200 fl. für die Zeit vom 1. August 1872 bis Ende Juli 1874.

Die Direktoren und Oberlehrer wurden ausgeschlossen, weil diese entweder Naturalwohnungen besitzen oder die volle Miethzinsvergütung erhalten.

In der Sitzung vom 9. Jänner 1872 nahm der Gemeinderath die Entscheidung des Landesschulrathes bezüglich der Regelung der in den neuen Schulgesetzen vorgesehenen Quinquennalzulagen für die Volksschullehrer zur Kenntniß. Nach derselben kommt den Lehrern, wenn sie auch beim Inslebentreten des bezüglichen Gesetzes bereits 10 Jahre und mehr gedient haben, für die ersten 10 Jahre Eine und für jedes weitere Quinquennium bis zum 30. Dienstjahre eine weitere Zulage zu. In Folge der Durchführung dieser Verordnung mußte vom 1. Oktober 1870 an die jährliche Summe von

46.200 fl. flüssig gemacht werden. Es erhielten im Ganzen 290 Lehrer Quinquennalzulagen.

Das Gesetz vom 28. Jänner 1873 regelte die Jahresbezüge der Mitglieder des Lehrstandes vom 1. Jänner 1874 an in folgender Weise:

Der ordentliche Gehalt eines Lehrers beträgt in einer Schulgemeinde I. Klasse (somit in Wien) 800 fl. ö. W.; an den Bürgerschulen hat jeder für den Unterricht an Bürgerschulen geprüfte Lehrer um 100 fl. mehr als ein Volksschullehrer zu erhalten. Die Dienstalterszulage beträgt 50 fl. (auch für die Vergangenheit) und kann jeder Lehrer im Verlaufe seiner Dienstzeit 6 Dienstalterszulagen erwerben.

Lehrer, welche bereits am 1. Oktober 1870 gedient haben, zählen die Frist zur Erlangung der Dienstalterszulagen vom 1. Oktober 1870, und zwar erhalten jene, welche an diesem Tage bereits 5 (aber noch nicht 10) Dienstjahre zurückgelegt haben, die erste, jene, welche 10 und mehr Dienstjahre zurückgelegt haben, zwei Dienstalterszulagen.

Jedem Lehrer ist die Wahl zwischen diesen Jahresbezügen und jenen offengelassen, welche durch die Landesgesetze vom 5. April 1870 und vom 18. Dezember 1871 bemessen wurden. Unterlehrer ohne Lehrbefähigungszeugnisse erhalten in Schulgemeinden I. Klasse 400 fl. und nach deren Erlangung solcher Zeugnisse 600 fl.

Auf Grundlage dieses Gesetzes regulirte der Gemeinderath die Lehrergehalte am 30. Dezember 1873 und faßte hiebei Beschlüsse:

1. Den Oberlehrern und Bürgerschuldirektoren werden die bisherigen Funktionszulagen zugestanden.

2. Die Volksschullehrer mit Inbegriff der Oberlehrer haben einen Gehalt von 800 fl. und

3. Die Bürgerschullehrer mit Inbegriff der Direktoren einen solchen von 900 fl. zu beziehen.

4. Alle jene Quinquennalzulagen, welche die Volks- und Bürgerschullehrer bis zum 1. Jänner 1874 erworben haben, sollen ihrer Zahl nach, jedoch mit 50 fl. statt 60 fl., aufrecht bleiben. Im Uebrigen haben bezüglich der Dienstalterszulagen vom 1. Jänner 1874 an die gesetzlichen Bestimmungen (Landesgesetz vom 28. Jänner 1873) zu gelten. Kein Lehrer kann jedoch in Zukunft im Ganzen mehr als 6 Quinquennien erhalten.

5. Die Unterlehrer, welche gegenwärtig einen Gehalt von 500 fl. haben, erhalten 600 fl., dagegen jene, welchen die Lehrbefähigung fehlt, die bisherige Remuneration von 400 fl.

6. Alle weiteren Zulagen haben nur in soweit Berechtigung, als durch obige Gehalte und Quinquennien der betreffende Bezug noch unter der Summe der bisherigen Bezüge, welche in die Pension einzubeziehen wären, bleiben sollte. Selbstverständlich sind Theuerungsbeiträge und Quartiergelder von dieser Einbeziehung ausgeschlossen.

7. Alle sonst gestellten Ansuchen in Bezug auf die Gehaltsregulirung werden abgelehnt.

Durch diese Regulirung wurde daher die Stellung der Lehrer noch günstiger, als sie der n.-ö. Landtag gesetzlich normirt hatte.

Mit Schluß des Jahres 1873 standen im Dienste der Kommune:

| | Gehalt | Funkzionszulage | Quartiergeld |
|---|---|---|---|
| 20 Direktoren | 800 fl. | 300 fl. | Naturalquartier oder Quartiergeldentschädigung |
| 76 Oberlehrer | 700 „ | 200 „ | |
| 9 Bürgerschullehrer | 800 „ | — | 150 fl. |
| 120 „ „ | 700 „ | — | „ „ |
| 87 Volksschullehrer | 700 „ | — | „ „ |
| 342 „ „ | 600 „ | — | „ „ |
| 105 Unterlehrer | 500 „ | — | — |
| 15 „ „ | 400 „ | — | — |

Außer den normalen Bezügen wendete der Gemeinderath den Lehrern (sowohl aktiven, als pensionirten) zahlreiche Unterstützungen zu, wie aus der nachfolgenden Uebersicht zu ersehen ist.

Aushilfen erhielten im Ganzen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im Jahre 1871: | 93 Lehrer | und zwar 24 ledige, | 67 verheiratete, | 2 verwitwete, |
| „ „ 1872: | 92 „ | „ „ 16 „ | 74 „ | 2 „ |
| „ „ 1873: | 59 „ | „ „ 13 „ | 44 „ | 2 „ |

Von den Betheilten standen in einem Jahresbezuge von:

| im Jahre | 1871 | 1872 | 1873 | | im Jahre | 1871 | 1872 | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 280 fl. | 1 | — | — | Lehrer | 525 fl. | 1 | — | 1 | Lehrer |
| 360 „ | 6 | 2 | — | „ | 600 „ | 58 | 62 | 30 | „ |
| 400 „ | — | 1 | — | „ | 700 „ | — | 6 | 11 | „ |
| 480 „ | 1 | — | — | „ | 790 „ | 1 | 1 | 1 | „ |
| 500 „ | 25 | 19 | 14 | „ | 1000 „ | — | 1 | 2 | „ |

und es erhielten den Betrag von:

| im Jahre | 1871 | 1872 | 1873 | | im Jahre | 1871 | 1872 | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 15 fl. | 1 | — | 1 | Lehrer | 50 fl. | 1 | 6 | 4 | Lehrer |
| 20 „ | 27 | 12 | 7 | „ | 60 „ | 1 | 2 | — | „ |
| 25 „ | 31 | 28 | 19 | „ | 80 „ | — | 1 | — | „ |
| 30 „ | 21 | 30 | 18 | „ | 100 „ | 1 | — | 1 | „ |
| 40 „ | 10 | 13 | 9 | „ | | | | | |

Von den Betheilten hatten:

| im Jahre | 1871 | 1872 | 1873 | | im Jahre | 1871 | 1872 | 1873 | Lehrer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| kein Kind | 36 | 32 | 20 | Lehrer | 4 Kinder | 10 | 6 | 1 | „ |
| 1 „ | 11 | 14 | 6 | „ | 5 „ | 5 | 5 | 6 | „ |
| 2 Kinder | 11 | 20 | 17 | „ | 6 „ | 5 | 5 | 3 | „ |
| 3 „ | 15 | 10 | 3 | „ | 8 „ | — | — | 1 | „ |

Gehaltsvorschüsse erhielten im Ganzen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im Jahre 1871 | 110 Lehrer | und zwar 38 ledige, | 69 verheiratete, | 3 verwitwete |
| „ „ 1872 | 79 „ | „ „ 38 „ | 40 „ | 1 „ |
| „ „ 1873 | 78 „ | „ „ 28 „ | 48 „ | 2 „ |

Von den Betheilten standen in einem Jahresbezuge von:

| im Jahre | 1871 | 1872 | 1873 | |
|---|---|---|---|---|
| 400 fl. | — | 1 | — | Lehrer |
| 500 „ | 38 | 23 | 16 | „ |
| 600 „ | 63 | 42 | 38 | „ |
| 700 fl. | 7 | 13 | 23 | Lehrer |
| 800 „ | 1 | — | 1 | „ |
| 840 „ | 1 | — | — | „ |

und es erhielten den Betrag von:

| im Jahre | 1871 | 1872 | 1873 | |
|---|---|---|---|---|
| 83 1/3 fl. | 2 | 1 | — | Lehrer |
| 100 „ | 4 | 4 | — | „ |
| 116 2/3 „ | — | 1 | 3 | „ |
| 125 „ | 34 | 22 | 16 | „ |
| 150 fl. | 61 | 40 | 38 | Lehrer |
| 175 „ | 8 | 11 | 18 | „ |
| 200 „ | 1 | — | 3 | „ |

Von den Betheilten hatten:

| im Jahre | 1871 | 1872 | 1873 | |
|---|---|---|---|---|
| kein Kind | 49 | 46 | 39 | Lehrer |
| 1 „ | 19 | 12 | 8 | „ |
| 2 Kinder | 11 | 4 | 7 | „ |
| 3 „ | 12 | 7 | 8 | „ |
| 4 „ | 11 | 5 | 9 | „ |
| 5 Kinder | 2 | 4 | 4 | Lehrer |
| 6 „ | 3 | — | 1 | „ |
| 7 „ | 1 | 1 | 1 | „ |
| 8 „ | 2 | — | 1 | „ |

Pensionskasse. Theils aus finanziellen, theils aus pädagogischen Gründen sprach sich der Gemeinderath in der Sitzung am 2. Jänner 1873 dahin aus, daß er seine Lehrerpensionskasse selbst aufrecht erhalte und sich jetzt nicht der Landespensionskasse anschließe. Gleichzeitig wandte er sich an den n.-ö. Landtag wegen einer Beihilfe für diese Kasse.

Im Jahre 1871 erfolgten 17 Ernennungen von Bürgerschullehrern, 41 Lehrerernennungen, 28 Unterlehrerernennungen; 1 Oberlehrer wurde pensionirt, 6 Lehrer resignirten auf ihren Posten, 3 Oberlehrer und 7 Lehrer gingen mit Tod ab.

Im Jahre 1872 wurden 55 Bürger-, 60 Volksschul-, 45 Unterlehrer ernannt und es fanden 111 Vorrückungen in die höheren Gehaltstufen statt; 2 Oberlehrer und 3 Lehrer wurden pensionirt, 12 Lehrer traten aus dem Dienste, 3 Oberlehrer und 7 Lehrer starben.

Im Jahre 1873 wurden 4 Bürgerschuldirektoren, 7 Oberlehrer, 2 Religionslehrer, 15 Bürgerschullehrer, 82 Volksschullehrer und 79 Unterlehrer (darunter 20 provisorisch) ernannt. 4 Oberlehrer und 6 Lehrer gingen mit Tod ab, 9 Lehrer traten aus und 5 wurden pensionirt.

---

Neue Schulen und Klassen. Zur Wahrung der sanitären Rücksichten für die Schuljugend, ordnete der k. k. n.-ö. Landesschulrath mit Erlaß vom 6. November 1872 an, daß bei jedem Neu- und größeren Erweiterungsschulbaue und zwar rücksichtlich der Volksschulen der k. k. Bezirksarzt vor Ertheilung der Baubewilligung um sein technisches Gutachten vom Standpunkte der Sanitätspflege unter Anschluß der Profilpläne und des Bauprogrammes anzugehen ist.

Es ist hier ferner des Ministerialerlasses vom 9. Juni 1873 zu gedenken, welcher über den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser, dann auch bezüglich der Schulgesundheitspflege umfassende und detaillirte Anordnungen trifft.

Im Hinblicke auf die 8jährige Schulpflicht, sowie auf den sich immer mehr steigernden Andrang von Unterricht Suchenden, sprach sich der Gemeinderath am 23. Juni 1871 für die Errichtung 7ter Klassen an jenen Schulen aus, bei welchen die Nothwendigkeit hiezu und die Möglichkeit der Beistellung der erforderlichen Räumlichkeiten nachgewiesen wird.

Da sich der Erwerbung von Lokalitäten zur Vergrößerung bestehender Schulen mannigfache Schwierigkeiten entgegenstellten oder eine solche oft nur durch unverhältnißmäßige Kosten erreichbar gewesen wäre, andererseits wieder die Einmiethung von Lehrzimmern in Privathäusern meist von sanitär-pädagogischen Nachtheilen begleitet ist, da solche Gebäude den gesetzlichen Anforderungen an eine Schule in den seltensten Fällen genügen, so war das Augenmerk des Gemeinderathes auf die Erbauung neuer Schulen gerichtet.

Der Gemeinderath stellte daher am 2. August 1872 ein Programm für die in den nächsten 9 Jahren zu effektuirenden Schulbauten auf, in welches auch die schon früher (1868) in Aussicht genommenen Schulbauten miteinbezogen wurden.

Die Kosten der neuen Volks- und Bürgerschulen wurden mit 5,840.000 fl. veranschlagt. Bei diesem Anlasse wurde auch darauf hingewiesen, daß außer diesen Neubauten bei einigen Schulen Stockaufsetzungen nöthig werden und die Vermuthung ausgesprochen, daß nach Vollendung dieser Schulbauten nur noch 2 bis 3 Schulen eingemiethet bleiben dürften.

Am 25. Oktober 1872 stellte der Gemeinderath die Reihenfolge der in den nächsten 3 Jahren zu erbauenden Schulen auf und ordnete an, daß als die mindeste Anzahl von Lehrzimmern bei Doppelschulen 20, bei einfachen 10 (statt wie bisher 16 resp. 8) anzunehmen sei.

Welche neue Schulbauten in dieser Periode in Angriff genommen oder der Benützung übergeben wurden, davon wird im Abschnitte „Oeffentliche Arbeiten" (Rubrik Hochbauten) die Rede sein.

---

Musterschulbauten. Es dürfte von Interesse sein, zwei Schulbauten aus der neuesten Zeit etwas näher in's Auge zu fassen, um zu ersehen, welche Anordnung einer Bürger- und einer Volksschule im Allgemeinen zur Grundlage dient, worin sich beide von einander unterscheiden und wie ernst es dem Gemeinderathe darum zu thun ist, den gesetzlichen Anforderungen einerseits und den Rücksichten für einen gedeihlichen Unterricht und das Wohl der Schuljugend andererseits Rechnung zu tragen.

Die beiden Schulgebäude, welche hier in Betracht gezogen werden, weil sie mustergiltig genannt werden können, sind die Doppel-Bürgerschule im VI. Bezirke Rahlgasse Nr. 2, Ecke der Gumpendorferstraße und die Doppel-Volksschule im VI. Bezirke, verlängerte Bürgerspitalgasse.

Die erstere Lehranstalt wurde mit Gemeinderathsbeschluß vom 16. Februar 1872 in Aussicht genommen, der Bau derselben am 21. April 1872 begonnen und am 31. August 1873 vollendet.

# BÜRGERSCHULE: VI. BEZ. RAHLGASSE

1

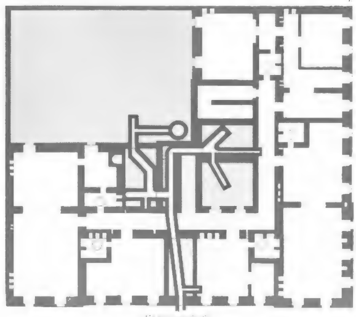

Kellergeschofs

2

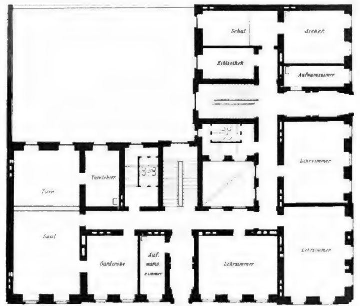


Erdgeschofs

Druck v. R. v. Waldheim Wien.

Digitized by Google

# BÜRGERSCHULE: VI. BEZ. RAHLGASSE.

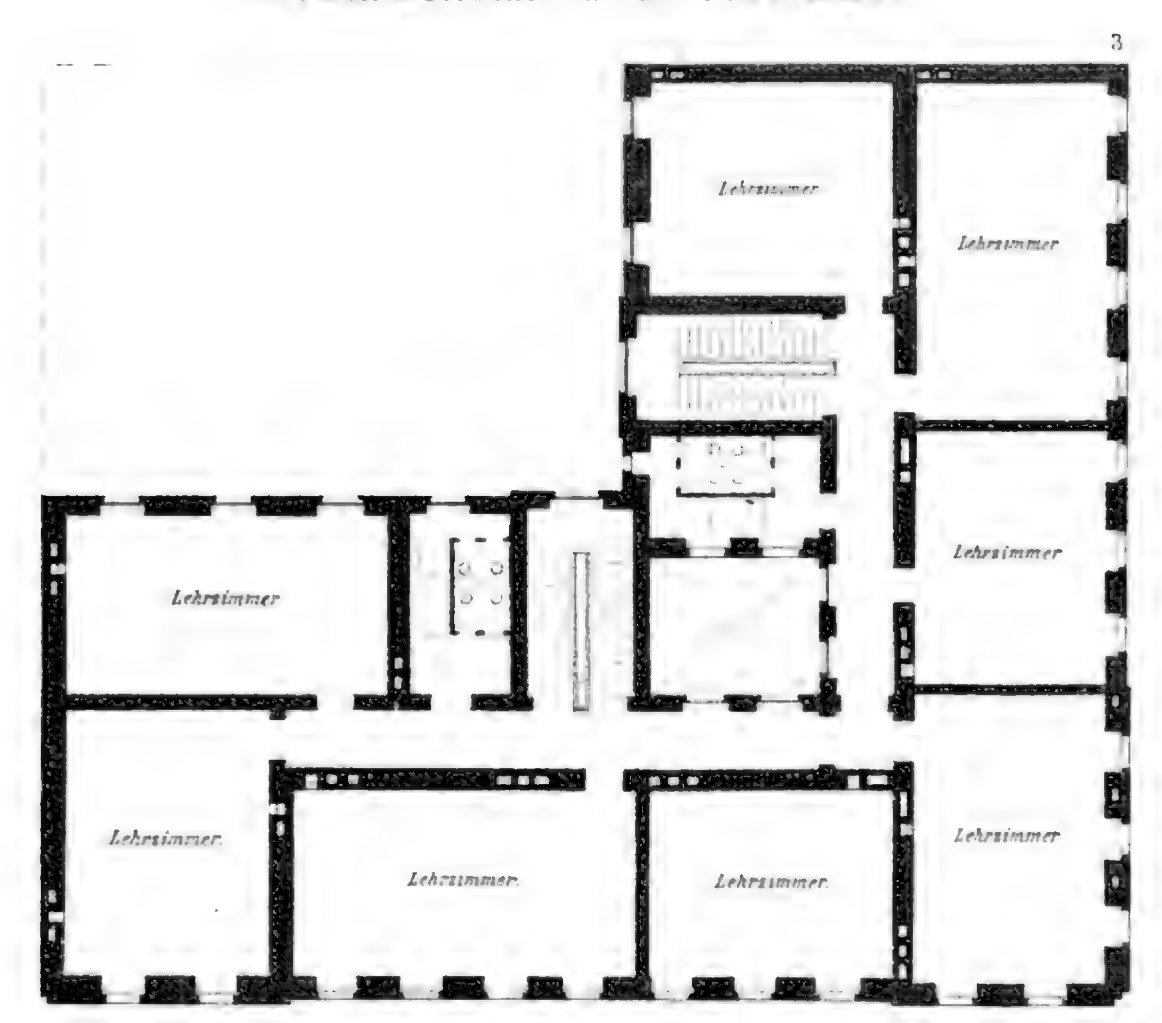


1. Stockwerk

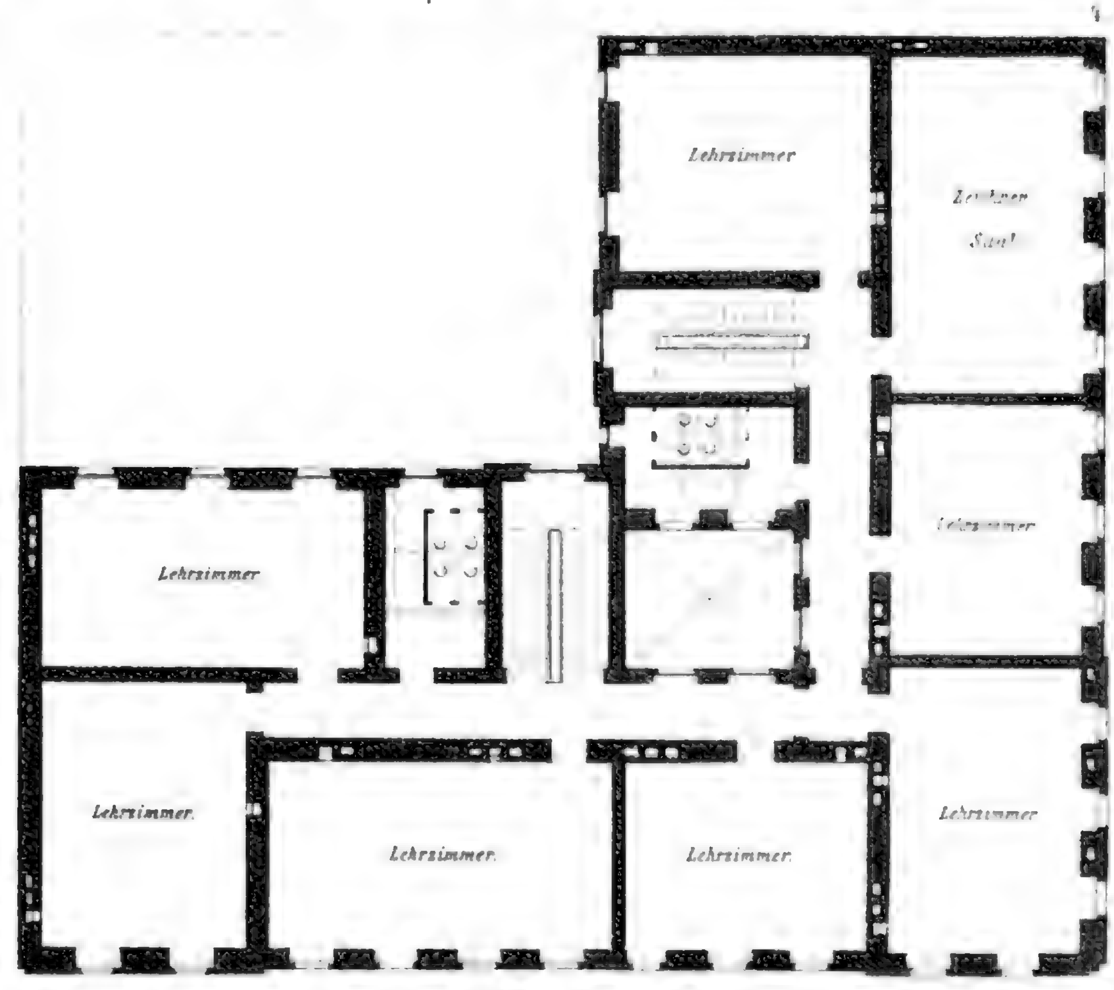


2. Stockwerk

Druck v. R. v. Waldheim, Wien.

# BÜRGERSCHULE VI. BEZ. RAHLGASSE.

5.

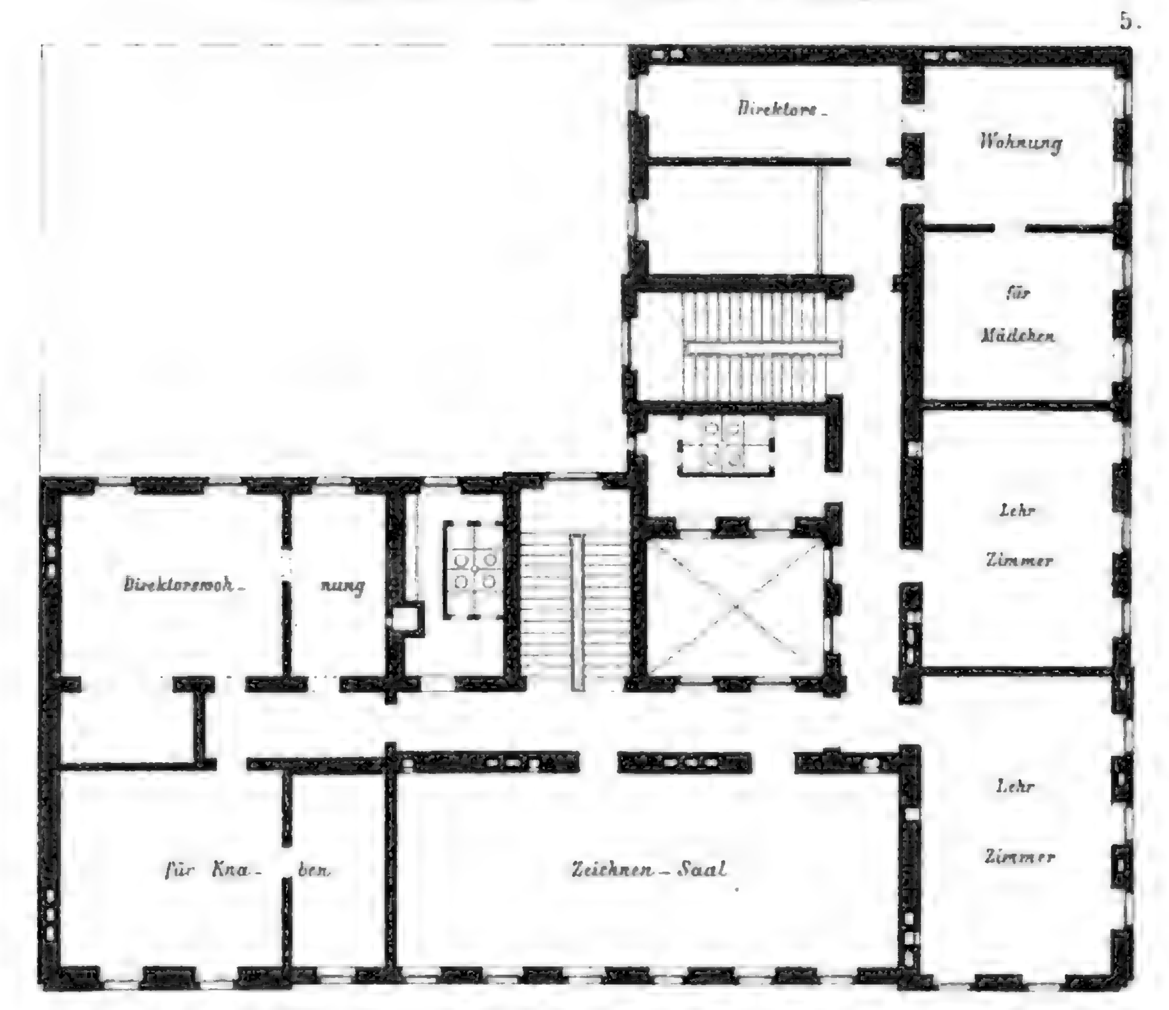


3. Stockwerk.

6.

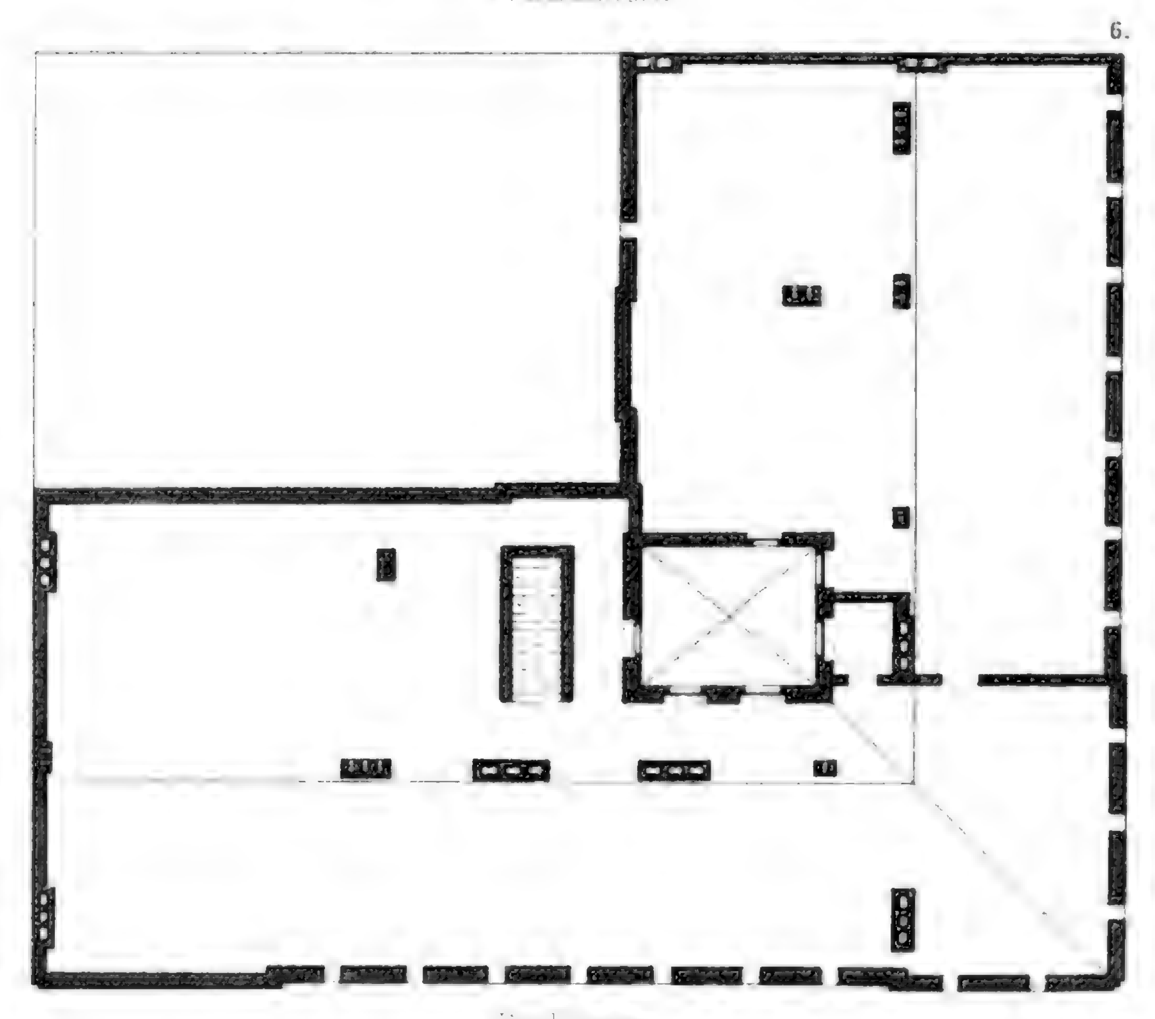

Dachboden



Druck v. R. v. Waldheim, Wien

Digitized by Google

# BÜRGERSCHULE VI. BEZ. KAHLGASSE

7

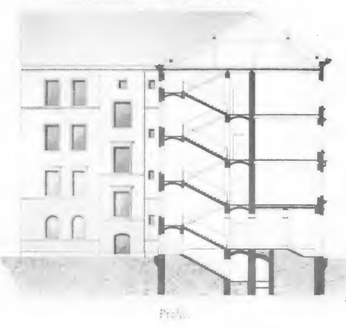

Profil.

8.

Ansicht.

# VOLKSSCHULE: VI. BEZ. BÜRGERSPITALGASSE.

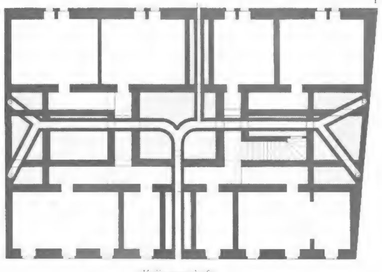


Kellergeschoss

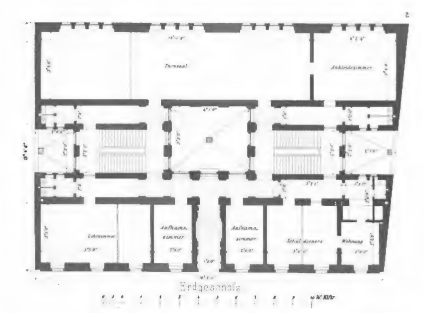


Erdgeschoss

Digitized by Google

# VOLKSSCHULE: VI BEZ BÜRGERSPITALGASSE

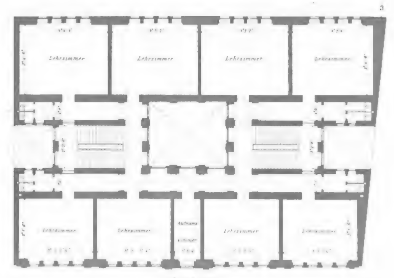


1. Stockwerk

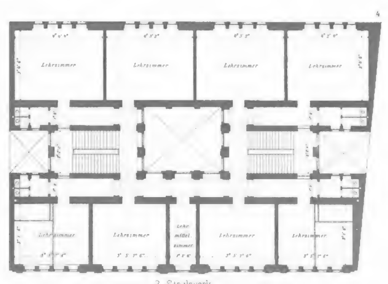


2. Stockwerk

Druck v. R. v. Waldheim, Wien

Digitized by Google

# VOLKSSCHULE. VI. BEZ. BÜRGERSPITALGASSE

5

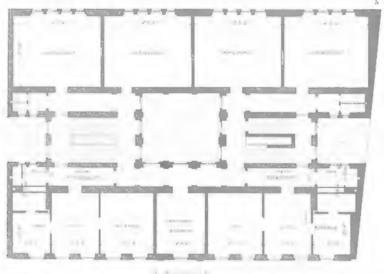

I. Stockwerk

6

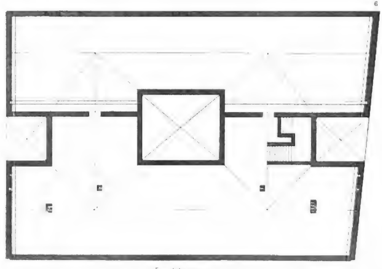

Dachboden

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

Druck v. R. v. Waldheim, Wien

Digitized by Google

# VOLKSSCHULE VI. BEZ. BÜRGERSPITALGASSE

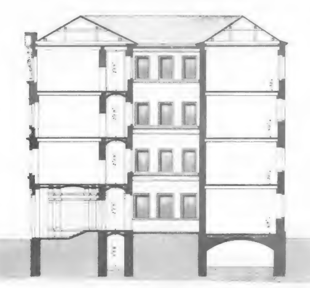

Profil

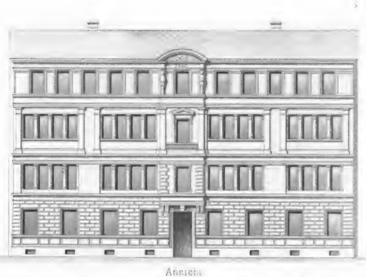

Ansicht

Druck v. R. v. Waldheim, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Area der Baustelle umfaßte 280□°, wovon 206□° auf die verbaute Fläche, 74□° auf die Höfe entfallen. Das Schulgebäude enthält 21 Lehrzimmer, 1 Zeichnensaal, 1 Turnsaal, 5 Direkzionslokalitäten, 2 Direktoren- und 1 Schuldienerwohnung. Die Kosten dieses Gebäudes betragen 178.441 fl. 14 kr. Die Fundirung dieses Baues war eine schwierige, weil die Fundamentsohle bei 25′ unter dem Trottoir zu liegen kam. Das Fundament- und Kellermauerwerk wurde zu 2/3 aus Bruchstein und 1/3 aus Ziegeln mit hydraulischem Mörtel ausgeführt.

Die Räume für die Knaben- und die Mädchenschule sind von einander vollständig getrennt. Der Turnsaal zu ebener Erde mißt 27 1/8□° und ist 15′ hoch. Das Gebäude hat 3 Stockwerke, in deren oberstem die Wohnungen der Direktoren sich befinden; die Räume sind 13′ hoch.

Die Heizung sämmtlicher Lehrzimmer und des Turnsaales erfolgt mittelst erwärmter Luft, die der übrigen Lokalitäten mittelst Thonöfen. Auch für Ventilazion nach Meißner's Prinzipe ist gesorgt; desgleichen für das erforderliche Wasser und die Gasbeleuchtung.

Die Dekorazion der Façade ist aus Zementguß, die Gesimse sind mit Zinkblecheindeckung hergestellt.

Der Bau der Doppel-Volksschule in der verlängerten Bürgerspitalgasse wurde mit Gemeinderaths-Beschluß vom 12. September 1873 genehmigt und am 10. November 1873 begonnen. Die Area beträgt 405□° und entfallen hievon 229□° auf den Bau selbst, und 176□° auf die Höfe.

Dieses Schulgebäude, in einfachem Renaissancestyle und mit 3 Stockwerken projektirt, enthält 21 Lehrzimmer, 1 Turnsaal, 5 Direktionslokalitäten, 2 Direktoren- und 1 Schuldienerswohnung und sind die Kosten desselben auf 172.005 fl. 26 kr. veranschlagt.

Das Fundamentmauerwerk ist wie bei dem ersteren Schulhause gemischt.

Der Hauseingang befindet sich in der Mitte des Gebäudes, jede Schule hat eine besondere Stiege. Zwei Lehrzimmer im 3. Stocke werden als Zeichensäle benützt. Der Turnsaal mißt 51□° und ist 15′ hoch, die anderen Geschoße haben eine Höhe von 13′ 9″; der Sommerturnplatz mißt 150□°.

Im Uebrigen gibt das bei dem früheren Schulbau Erwähnte auch für das hier beschriebene Gebäude; jedoch soll die Beheizung und Ventilazion des Turnsaales und der Lehrzimmer mittelst einer Niederdruck-Wasser-Heizung erfolgen.

Die Zeichnensäle erhalten Argandbrenner mit Milchgläsern. — Die Anordnung der einzelnen Räumlichkeiten dieser beiden Schulgebäude sowie die Façade wolle aus den nebenan folgenden Abbildungen versehen werden.

---

Die Zahl der Lehrzimmer an den städtischen Schulen wurden vermehrt im Jahre 1870 um:

I. am Gestade 2, 2 Lehrzimmer und die Direkzionskanzlei durch Zumiethung;
II. Weintraubengasse 14, 1 Lehrzimmer durch Zumiethung;
„ große Ankergasse 15, durch Zumiethung;
„ Brigittenau, 4 Lehrzimmer durch Transferirung der Mädchenschule aus dem Hause Wintergasse 82 in jenes Rafaelgasse 112;
III. Rochusgasse 16, 2 Lehrzimmer durch Abtheilung des Prüfungssaales;
IV. Sofiengasse 12, 1 Lehrzimmer durch Adaptirung des Direkzionszimmers;

VI. Stumpergasse 10, 4 Lehrzimmer durch Miethe;
VII. Zieglergasse 21, 7 Lehrzimmer durch Adaptirung der Oberlehrerwohnungen und des Turnsaales;
IX. Mariannengasse 10, 1 Lehrzimmer durch Miethe;
„ Grünethorgasse 11, 4 Lehrzimmer durch Adaptirung;
im Jahre 1872 um:
I. am Gestade 2, 2 Lehrzimmer durch Zumiethung;
III. Hauptstraße 72, 3 Lehrzimmer durch Adaptirung und Miethe;
IV. Sofiengasse 12, mehrere Lehrzimmer durch Adaptirung;
„ Rainergasse 13, 3 Lehrzimmer durch Einmiethung im Hause Hungelbrunngasse 15;
V. Matzleinsdorferstraße 23, 2 Lehrzimmer durch Abtheilung des Prüfungssaales;
VI. Bürgerspitalgasse 10, 2 Lehrzimmer durch Adaptirung von Lokalitäten im ehemaligen Gemeindehause (Gumpendorferstraße 106);
VII. Neustiftgasse 16, 1 Lehrzimmer durch Miethe;
„ Burggasse 20, 1 Lehrzimmer durch Einmiethung;
im Jahre 1873 um:
I. Freiung 6, 1 Lehr- und 1 Direkzionszimmer durch Miethe und Adaptirung;
II. Brigittenau 82, 1 Lehr- und 1 Konferenzzimmer durch Adaptirung;
„ untere Augartenstraße 3, 6 Lehrzimmer durch Aufsetzung zweier Stockwerke;
„ Rafaelgasse 112, 2 Lehrzimmer durch Adaptirung im Schulhause Brigittenau 82, 1 Lehrmittel- und Direkzionszimmer durch Umgestaltung zweier kleiner Lehrzimmer;
III. Schulgasse 3, 2 Lehr- und 1 Konferenzzimmer durch Adaptirung der Oberlehrerwohnung;
„ Erdbergerstraße 88, 6 Lehrzimmer durch Stockaufsetzung;
IV. Paulanergasse 3, 2 Lehrzimmer durch Abtheilung großer Lokalitäten;
„ Preßgasse 24, 1 Zeichnensaal durch Adaptirung des Prüfungssaales;
V. Nikolsdorferstraße 18, 1 Lehrzimmer durch Umgestaltung der Oberlehrerswohnung;
„ untere Bräuhausgasse 6, 3 Lehrzimmer durch Adaptirung im Hause Nr. 16 daselbst;
VIII. Albertplatz 7 (Doppelschule), je 2 Lehrzimmer durch Zubau und Adaptirung;
„ Piaristengasse 23, 1 Lehrzimmer durch Zumiethung.

Konnten neue Lehrzimmer nicht beschafft werden, so mußte mit Wechsel-, in einigen wenigen Fällen mit Doppelunterricht (an beide Geschlechter zu gleicher Zeit und in demselben Lehrzimmer) ausgeholfen werden.

Doppelunterricht besteht gegenwärtig nur an den Volksschulen II. kleine Sperlgasse 10, Zwischenbrücken 144, Freudenau 69, Rennweg 5 und untere Alleegasse 11.

Durch die Eröffnung neuer Lehrzimmer wurde der Ueberfüllung einzelner Klassen vorgebeugt, so daß im Durchschnitte im Jahre 1871: 70, im Jahre 1872 nur mehr 61 und im Jahre 1873 60 Schüler auf 1 Lehrer entfielen, während dieses Verhältniß im Jahre 1847 88:1 betrug.

Die Schule I. Habsburgergasse 14, welche bisher gemischt war, wurde in eine 6-klassige Mädchenschule, jene I. Freiung 6 in eine 6-klassige Knabenschule umgewandelt (Beschluß 16. Mai 1871);

ferner erfolgte vom Schuljahr 1871/72 an die Trennung der gemischten Schulen I. zu St. Dominik und am Gestade 2 in je eine sechsklassige Knaben- und Mädchenschule, sowie die Verlegung der Schule I. bei St. Stefan in das neue Schulhaus Fichtegasse 3.

Nach Vollendung des neuen Schulhauses vor der Favoritenlinie IV. Kepplerplatz Nr. 7 wurden die Lokalitäten der eingemietheten Schule Kolumbusgasse 10 gekündet, jene Himbergerstraße 30 jedoch beibehalten und die Ausmittlung eines Baugrundes für eine neue Schule am 11. August 1871 angeordnet. In dem Privathause, Quellengasse 18, wurde nunmehr auf 10 Jahre eine Schule eingemiethet und dieselbe vom Schuljahr 1873 an in eine Knaben- und Mädchenschule getrennt. Die Schule in der Himbergerstraße 30 wurde über Beschluß vom 14. Februar 1873 für den Unterricht von Knaben und Mädchen eröffnet.

Durch die Vollendung der Doppelschule am Ankerberge (IX. Liechtensteinstraße 137) war die wenig zweckentsprechende Knabenschule in der Spittelauergasse 12 gänzlich entbehrlich geworden. Am 1. April 1873 beschloß der Gemeinderath die Auflassung der Mädchenschule VI. Mariahilferstraße Nr. 1.

Die Schrey'sche Stiftungsschule (II. untere Augartenstraße 3) ging über Zustimmung der k. k. Statthalterei im Jahre 1873 in die Verwaltung der Kommune über.

Auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. September 1873 wurden die nöthigen Einleitungen getroffen, um unter den Kaisermühlen eine zweiklassige Filialschule zu eröffnen.

---

Bezüglich der vom Normalschulfond übernommenen Schulen ist zu bemerken daß in der am 23. Dezember 1871 beim n.-ö. Landesausschusse unter Intervenzion von Vertretern der Regierung und des Gemeinderathes abgehaltenen Sitzung die Schlußpunktazionen in Betreff der Uebernahme gedachter Schulen seitens der Kommune Wien aufgestellt wurden, welche der Gemeinderath in der Plenarsitzung am 28. Dezember 1871 genehmigte. Hiernach hatte die Ausfolgung der Schulauslagen vom 1. Jänner 1872 an bei der städt. Kasse zu erfolgen und der Gemeinderath bis 1. Mai 1872 die Ausscheidung der nicht zu übernehmenden Lehrkräfte zu effektuiren.

Die Rechtstitel zu Gunsten der gedachten Schulen gehen an die Kommune Wien über; der seit dem Jahre 1772 von der Gemeinde Wien an den Normalschulfond gezahlte Beitrag (105 fl.) entfällt.

Unterm 26. April 1872 faßte der Gemeinderath den Beschluß, 29 Lehrindividuen dieser Schulen zu übernehmen, und am 30. desselben Monats bewilligte derselbe die Fortzahlung der Bezüge der nicht übernommenen Lehrindividuen bis zu deren Pensionirung.

Am 8. Oktober 1872 wurde den Schulleitern der übernommenen Piaristenordensschulen bei St. Thekla und in der Josefstadt, da sie dem Orden für ihre Wohnungen Miethzins zahlen müssen, das systemmäßige Quartiergeld von je 240 fl. bewilligt.

Es dürfte vom Interesse sein, hier in Kürze die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Deckung der Schulauslagen anzuführen.

In dieser Richtung erscheinen von Bedeutung die 3 Landesgesetze vom 18. Dezember 1871 in Betreff a) der Abänderung einzelner Bestimmungen der Landesgesetze vom 5. April 1870, b) der Giebigkeiten für öffentliche Volksschulen und c) der Einführung eines Schulbeitrages aus Verlassenschaften.

Das erste dieser drei Gesetze setzt an die Stelle des Schulgeldes eine Schulbezirksumlage, so daß für jedes schulpflichtige Kind in einer Schule I. Klasse 7 fl. 50 kr. berechnet werden. Diese Umlage bildet einen Theil der Schuleinkünfte des Schulbezirkes und wird auf die direkten Steuern mit Ausschluß des außerordentlichen Zuschlages umgelegt. Mit Genehmigung des Landesausschusses kann jede Gemeinde unter Einhaltung der Gemeindeordnung oder ihres Statutes die ihre Angehörigen treffende Umlage auf die Gemeindekasse übernehmen.

Nach dem zweiten Gesetze sind alle vor der Wirksamkeit der Landesgesetze vom 5. April 1870 bestandenen Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen an öffentliche Volksschulen oder Lehrer aufgehoben, sofern selbe nicht nachweisbar auf Stiftungen, Verträge, letztwillige Anordnungen oder Schulpatronatsverhältnisse sich gründen; solche können nach gesetzlichen Bestimmungen auch abgelöst werden und fließt das hiervon herrührende Vermögen in den betreffenden Lokalschulfond.

Das dritte zitirte Gesetz bestimmt, daß von jeder in Oesterreich unter der Enns vorkommenden Verlassenschaft, wenn der reine Nachlaß 300 fl. übersteigt, ein Schulbeitrag für den n.-ö. Landesfonds als gesetzliches Vermächtniß einzuheben ist, welcher durch einen Tarif fixirt wird und von 25 bis 50 kr. von jedem Hundert steigt, bis 1000 fl. jedoch 1 fl. beträgt. Beim Abgange von Notherben oder eines Ehegatten wird der Schulbeitrag um 50% erhöht. Der Ertrag dieses Schulbeitrages ist zu Gunsten der öffentlichen Volksschulen (und betreffenden Spezialschulen) in Niederösterreich zu verwenden.

Die näheren Daten über Anzahl, Gattung, Unterbringung, Umfang, Lehrerzahl und Frequenz der städtischen Volksschulen enthalten die nachfolgenden Tabellen (Tabelle VIII, IX, X).

---

Am 5. September 1871 sprach der Gemeinderath seine Geneigtheit aus, die Errichtung von Kindergärten nach Fröbel's System durch Private oder Vereine nach Kräften zu unterstützen und zunächst im 4. Bezirke einen Platz für einen solchen Kindergarten zu reserviren.

Der Ministerialerlaß vom 22. Juni 1872 führt die grundsätzlichen Bestimmungen, welche das Reichs- und Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 in den §§. 10, 27, 29 und 30 über Anstalten zur Pflege, Erziehung und zum Unterrichte noch nicht schulpflichtiger Kinder enthält, näher aus und fügt Bestimmungen über Kindergärten und damit verwandte Anstalten (Kinderbewahranstalten, Krippen) bei. Eine gesetzliche Pflicht zur Errichtung gedachter Anstalten besteht nicht.

Ueber Anregung von Seite der Direkzion der Handelsakademie und bei der konstatirten Unzulänglichkeit der bestehenden 4 städtischen Stiftplätze an dieser Anstalt

votirte der Gemeinderath in der Sitzung am 1. Dezember 1871 die Gründung von 2 neuen Stiftplätzen unter Widmung von 6300 fl., wogegen der Gemeinde das Recht zukommt, durch 20 Jahre für diese Stiftplätze zu präsentiren.

Zur Erhaltung der protestantischen Schule votirte der Gemeinderath auf Grund des von der protestantischen Gemeinde gelieferten Nachweises des Charakters einer öffentlichen Schule und eines Gesammtschulbesuches von mehr als 1300 Schülern auch pro 1872 aus städt. Mitteln eine Subvenzion von 7000 fl.

Die Ueberwachung der im Blinden- und Taubstummen-Institute auf Kosten der Kommune Wien verpflegten Kinder wurde über Beschluß des Gemeinderathes vom 3. August 1871 in materieller Beziehung der gemeinderäthlichen Waisen-Kommission, in pädagogischer dem Bezirksschulrathe anheimgestellt.

Um der Ueberlastung des Wiener Blinden-Institutes entgegen zu wirken und Vorschulen für blinde Kinder zu schaffen, wendete sich der Gemeinderath an das hohe Ministerium mit der Bitte um möglichste Unterstützung der Errichtung von Blindenschulen am flachen Lande.

Am 1. April 1873 faßte der Gemeinderath einen Beschluß über Aenderung der Zahlungsmodalitäten der Universitäts-Jubelfeier-Stipendien, welche durch die neue Rigorosenordnung hinsichtlich der Studirenden der medizinischen und philosophischen Fakultät sich als nothwendig herausstellte.

Auch auf dem Schulgebiete äußerte die im Jahre 1873 in Wien stattgehabte Weltausstellung ihren unverkennbaren Einfluß. Der Gemeinderath suchte selbe der Schuljugend möglichst leicht zugänglich zu machen, indem er beim k. k. Handelsministerium die Verabfolgung von Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen zu erwirken bestrebt war, welcher Bitte auch willfahrt wurde. Der aus allen Provinzen Oesterreichs heranziehenden Lehrerschaft, sowie den Studirenden überließ der Gemeinderath mit aller Gastlichkeit eine Anzahl von Schullokalitäten als Massenquartiere, und ermöglichte durch diese Begünstigung auch Unbemittelten den Besuch der Weltausstellung.

## Volksschulen in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle VIII.

| | 1870—1871 | | | | 1871—1872 | | | | 1872—1873 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Knaben-schulen | Mädchen-schulen | Gemischte Schulen | Zusammen | Knaben-schulen | Mädchen-schulen | Gemischte Schulen | Zusammen | Knaben-schulen | Mädchen-schulen | Gemischte Schulen | Zusammen |
| I. | 1 | . | 4 | 5*) | 3 | 3 | . | 6 | 2 | 2 | . | 4 |
| II. | 3 | 3 | 4 | 10 | 3 | 4 | 4 | 11 | 3 | 4 | 4 | 11 |
| III. | 3 | 3 | 2 | 8 | 3 | 3 | 2 | 8 | 4 | 4 | 1 | 9 |
| IV. | 4 | 4 | 1 | 9 | 4 | 4 | 2 | 10 | 4 | 4 | 2 | 10 |
| V. | 3 | 3 | . | 6 | 3 | 3 | . | 6 | 3 | 3 | . | 6 |
| VI. | 5 | 5 | . | 10 | 4 | 6 | . | 10 | 5 | 5 | . | 10 |
| VII. | 5 | 5 | . | 10 | 5 | 5 | . | 10 | 5 | 5 | | 10 |
| VIII. | 4 | 4 | . | 8 | 4 | 4 | . | 8 | 4 | 4 | . | 8 |
| IX. | 4 | 5 | . | 9 | 3 | 5 | . | 8 | 4 | 4 | . | 8 |
| zusammen . | 32 | 32 | 11 | 75 | 32 | 37 | 8 | 77 | 34 | 35 | 7 | 76 |

*) Die dreiklassige Uebungsschule ist nicht eingerechnet.

In den gemeinschaftlichen Schulen für Knaben und Mädchen waren dieselben in der Regel von der 3. Klasse an getrennt.

## Lehrpersonale, Lehrzimmer und Unterbringung der Volksschulen in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle IX.

| | Lehrpersonale | | | | Zahl der Lehrzimmer | Unterbringung der Schulen: ob | | | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Oberlehrer | Lehrer | Aushilfs-Personal-Lehrer | Zusammen | | Eigenthum der Kommune | eingemiethet | unentgeltlich untergebracht | |
| 1871 | 75 | 410 | 38 | 523* | 490 | 48 | 24 | 3 | Unentgeltlich untergebracht sind die Schulen: I. Bezirk bei den Michaelern, II. Bezirk im Schren'schen Stiftungshause und III. Bezirk im ehemaligen Augustiner-Klostergebäude. |
| 1872 | 77 | 438 | 68 | 583 | 533 | 50 | 24 | 3 | |
| 1873 | 76 | 460 | 110 | 646 | 549 | 48 | 25 | 3 | |

*) Die dreiklassige Uebungsschule ist nicht eingerechnet

# Spezial-Uebersicht

der

# städtischen Volksschulen im Jahre 1872/73.

(Nach Daten der Schulleiter und des statistischen Bureaus der Gemeinde.)

(Tabelle X.)

| Bezirk | Lokale | Knabenschulen | Mädchenschulen | Gemischte Schulen | Lehrpersonale: Oberlehrer | Lehrer | Aushilfslehrer | zusammen | Lehrzimmer | Unterbringung: in einem städt. Hause | eingemiethet | unentgeltlich |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Am Gestade 2 | 1 | . | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Am Gestade 2 | . | 1 | . | 1 | 5 | 5 | 11 | 9 | . | 1 | . |
| | Freiung 6 | 1 | . | . | 1 | 4 | . | 5 | 5 | . | 1 | . |
| | Habsburgergasse 14 | . | 1 | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 6 | . | . | 1 |
| | zusammen | 2 | 2 | . | 4 | 19 | 7 | 30 | 26 | . | 3 | 1 |
| II. | Kleine Pfarrgasse 33 | 1 | . | . | 1 | 8 | 2 | 11 | 9 | 1 | . | . |
| | Große Pfarrgasse 11 | . | 1 | . | 1 | 8 | 2 | 11 | 8 | 1 | . | . |
| | Weintraubengasse 13 | 1 | . | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | Weintraubengasse 14 | . | 1 | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Untere Augartenstraße 3 | . | . | 1 | 1 | 8 | 3 | 12 | 8 | . | . | 1 |
| | Kleine Sperlgasse 10 | . | . | 1 | 1 | 5 | 3 | 9 | 7 | 1 | | . |
| | Große Ankergasse 15 | . | 1 | . | 1 | 7 | . | 8 | 6 | . | 1 | . |
| | Brigittenau, Wintergasse 82 | 1 | . | . | 1 | 6 | 3 | 10 | 9 | 1 | . | . |
| | Brigittenau, Rafaelgasse 112 | . | 1 | . | (1) | 6 | 5 | 12 | 10 | . | 1 | . |
| | Zwischenbrücken 144 *) | . | . | 1 | 1 | 5 | 1 | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | Freudenau 69 | . | . | 1 | (1) | . | . | 1 | 1 | . | 1 | . |
| | zusammen | 3 | 4 | 4 | 11 | 65 | 19 | 95 | 76 | 6 | 4 | 1 |
| III. | Erdbergerstraße 88 | 1 | . | . | 1 | 5 | 4 | 10 | 9 | 1 | . | . |
| | Erdbergerstraße 88 | . | 1 | . | 1 | 6 | 2 | 9 | 7 | 1 | . | . |
| | Pfarrhofgasse 1 | 1 | . | . | 1 | 8 | 2 | 11 | 8 | . | . | 1 |
| | Hauptstraße 72 | . | 1 | . | 1 | 6 | 2 | 9 | 8 | . | 1 | . |
| | Schulgasse 3 | 1 | . | . | 1 | 8 | 1 | 10 | 9 | 1 | . | . |
| | Schulgasse 3 | . | 1 | . | 1 | 9 | . | 10 | 9 | 1 | . | . |
| | Kollonitzgasse 12 | 1 | . | . | 1 | 8 | 2 | 11 | 8 | 1 | . | . |
| | Löwengasse 12 | . | 1 | . | 1 | 8 | 1 | 10 | 9 | 1 | . | . |
| | Rennweg 5 | . | . | 1 | 1 | 6 | 1 | 8 | 7 | . | 1 | . |
| | zusammen | 4 | 4 | 1 | 9 | 64 | 15 | 88 | 74 | 6 | 2 | 1 |

*) Diese Schule wurde im Jahre 1873 als Cholera-Nothspital verwendet, weshalb entsprechende Räumlichkeiten

| Schüler | | | | | | | | | | | | | | | | Schüler zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. Klasse | | II. Klasse | | III. Klasse | | IV. Klasse | | V. Klasse | | VI. Klasse | | VII. Klasse | | VIII. Klasse | | | |
| Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen |
| 68 | . | 47 | . | 49 | . | 42 | . | 37 | . | 24 | . | . | . | . | . | 267 | . |
| . | 90 | . | 101 | . | 85 | . | 41 | . | 39 | . | 24 | . | 13 | . | . | . | 393 |
| 45 | . | 63 | . | 71 | . | 65 | . | 46 | . | . | . | . | . | . | . | 290 | . |
| . | 34 | . | 34 | . | 39 | . | 27 | . | 27 | . | 17 | . | . | . | . | . | 178 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 205 | . | 137 | . | 137 | . | 170 | . | 80 | . | 68 | . | . | . | . | . | 797 | . |
| . | 172 | . | 167 | . | 170 | . | 105 | . | 80 | . | 50 | . | . | . | . | . | 744 |
| 94 | . | 76 | . | 90 | . | 108 | . | 77 | . | 39 | . | . | . | . | . | 484 | . |
| . | 99 | . | 100 | . | 105 | . | 88 | . | 56 | . | 56 | . | . | . | . | . | 504 |
| 96 | 70 | 62 | 57 | 68 | 65 | 64 | 53 | 49 | 39 | 14 | 24 | . | . | . | . | 353 | 308 |
| 66 | 44 | 54 | 39 | 49 | 42 | 64 | 36 | 46 | 36 | . | 14 | . | . | . | . | 279 | 211 |
| . | 60 | . | 55 | . | 80 | . | 70 | . | 66 | . | 50 | . | . | . | . | . | 381 |
| 213 | . | 109 | . | 103 | . | 75 | . | 41 | . | 28 | . | . | . | . | . | 569 | . |
| . | 186 | . | 108 | . | 111 | . | 67 | . | 46 | . | 24 | . | . | . | . | . | 542 |
| 79 | 60 | 53 | 43 | 43 | 50 | 39 | 28 | . | . | . | . | . | . | . | . | 141 | 109 |
| 4 | 8 | 4 | 6 | 4 | 6 | 8 | 4 | . | . | . | . | . | . | . | . | 20 | 24 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 305 | . | 165 | . | 103 | . | 77 | . | 64 | . | 64 | . | . | . | . | . | 778 | . |
| . | 211 | . | 147 | . | 126 | . | 102 | . | 81 | . | 49 | . | . | . | . | . | 716 |
| 138 | . | 102 | . | 110 | . | 152 | . | 69 | . | 60 | . | 38 | . | . | . | 669 | . |
| . | 105 | . | 107 | . | 84 | . | 85 | . | 63 | . | 42 | . | 21 | . | . | . | 507 |
| 146 | . | 123 | . | 136 | . | 118 | . | 66 | . | 46 | . | . | . | . | . | 635 | . |
| . | 187 | . | 117 | . | 131 | . | 133 | . | 76 | . | 73 | . | . | . | . | . | 717 |
| 141 | . | 111 | . | 73 | . | 63 | . | 46 | . | 15 | . | . | . | . | . | 449 | . |
| . | 125 | . | 99 | . | 91 | . | 58 | . | 52 | . | 29 | . | . | . | . | . | 454 |
| 46 | 40 | 39 | 43 | 37 | 43 | 29 | 41 | 15 | 29 | 19 | 17 | . | . | . | . | 185 | 213 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |

in den Häusern Nr. 9 und 60 Zwischenbrücken gemiethet wurden.

| Bezirk | Lokale | Knabenschulen | Mädchenschulen | Gemischte Schulen | Lehrpersonale: Oberlehrer | Lehrpersonale: Lehrer | Lehrpersonale: Aushilfslehrer | Lehrpersonale: zusammen | Lehrzimmer | Unterbringung: in einem städt. Hause | Unterbringung: eingemiethet | Unterbringung: unentgeltlich |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| IV. | Paulanergasse 3 | 1 | . | . | 1 | 5 | 2 | 8 | 6 | 1 | . | . |
| | Paulanergasse 3 | . | 1 | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | Margarethenstraße 52 | 1 | . | . | 1 | 8 | . | 9 | 7 | . | 1 | . |
| | Margarethenstraße 52 | . | 1 | . | 1 | 5 | . | 6 | 5 | . | 1 | . |
| | Sofiengasse 12 | 1 | . | . | 1 | 10 | 2 | 13 | 13 | 1 | . | . |
| | Rainergasse 13 | . | 1 | . | 1 | 10 | 2 | 13 | 12 | 1 | . | . |
| | Kepplergasse 23 | 1 | . | . | 1 | 10 | 1 | 12 | 11 | 1 | . | . |
| | Kepplerplatz 7 | . | 1 | . | 1 | 9 | 1 | 11 | 10 | 1 | . | . |
| | Quellengasse 18 | . | . | 1 | 1 | 5 | 8 | 14 | 13 | . | 1 | . |
| | Untere Alleegasse 11 | . | . | 1 | 1 | 7 | 1 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | zusammen | 4 | 4 | 2 | 10 | 75 | 17 | 102 | 91 | 7 | 3 | . |
| V. | Matzleinsdorferstraße 23 | 1 | . | . | 1 | 9 | 1 | 11 | 10 | 1 | . | . |
| | Nikolsdorferstraße 18 | . | 1 | . | 1 | 6 | 3 | 10 | 9 | 1 | . | . |
| | Wienstraße 34 | 1 | . | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | Wienstraße 97 | . | 1 | . | 1 | 6 | 2 | 9 | 6 | 1 | . | . |
| | Untere Bräuhausgasse 6 | 1 | . | . | 1 | 7 | 1 | 9 | 6 | 1 | . | . |
| | Untere Bräuhausgasse 6 | . | 1 | . | 1 | 7 | 2 | 10 | 6 | 1 | . | . |
| | zusammen | 3 | 3 | . | 6 | 40 | 10 | 56 | 43 | 6 | . | . |
| VI. | Mariahilferstraße 51 | 1 | . | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Mariahilferstraße 51 | . | 1 | . | 1 | 4 | 2 | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Mariahilferstraße 1 | . | 1 | . | 1 | 4 | 1 | 6 | 5 | . | 1 | . |
| | Magdalenenstraße 1 | . | 1 | . | 1 | 3 | 3 | 7 | 4 | 1 | . | . |
| | Theobaldgasse 4 | 1 | . | . | 1 | 5 | 2 | 8 | 5 | 1 | . | . |
| | Stumpergasse 10 | 1 | . | . | 1 | 10 | 1 | 12 | 11 | 1 | . | . |
| | Stumpergasse 10 | . | 1 | . | 1 | 7 | 1 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | Hirschengasse 18 | 1 | . | . | 1 | 8 | . | 9 | 8 | . | 1 | . |
| | Bürgerspitalgasse 10 | . | 1 | . | 1 | 5 | . | 6 | 6 | . | 1 | . |
| | Brückengasse 3 | 1 | . | . | 1 | 7 | 1 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | zusammen | 5 | 5 | . | 10 | 58 | 12 | 80 | 67 | 5 | 5 | . |
| VII. | Zieglergasse 21 | 1 | . | . | 1 | 7 | . | 8 | 8 | 1 | . | . |
| | Zieglergasse 21 | . | 1 | . | 1 | 2 | 6 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | Zieglergasse 49 | 1 | . | . | 1 | 7 | 1 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | Zieglergasse 49 | . | 1 | . | 1 | 6 | 2 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | Fürtrag | 2 | 2 | . | 4 | 22 | 9 | 35 | 32 | 4 | . | . |

| Schüler | | | | | | | | | | | | | | | | Schüler zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. Klasse | | II. Klasse | | III. Klasse | | IV. Klasse | | V. Klasse | | VI. Klasse | | VII. Klasse | | VIII. Klasse | | | |
| Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen |
| 90 | . | 44 | . | 80 | . | 70 | . | 63 | . | 39 | . | . | . | . | . | 386 | . |
| . | 85 | . | 60 | . | 54 | . | 62 | . | 56 | . | 50 | . | . | . | . | . | 367 |
| 128 | . | 127 | . | 96 | . | 83 | . | 79 | . | 59 | . | . | . | . | . | 572 | . |
| . | 117 | . | 96 | . | 86 | . | 95 | . | 95 | . | . | . | . | . | . | . | 489 |
| 145 | . | 114 | . | 98 | . | 88 | . | 83 | . | 40 | . | 22 | . | . | . | 590 | . |
| . | 148 | . | 135 | . | 155 | . | 131 | . | 71 | . | 56 | . | 37 | . | 24 | . | 757 |
| 190 | . | 122 | . | 121 | . | 110 | . | 90 | . | 53 | . | . | . | . | . | 686 | . |
| . | 99 | . | 128 | . | 127 | . | 125 | . | 51 | . | 48 | . | 32 | . | . | . | 610 |
| 247 | 284 | 90 | 107 | 61 | 52 | 60 | 52 | . | . | . | . | . | . | . | . | 458 | 495 |
| 35 | 26 | 43 | 35 | 29 | 27 | 41 | 32 | 31 | 21 | 32 | 31 | . | . | . | . | 211 | 172 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 148 | . | 137 | . | 142 | . | 105 | . | 74 | . | 54 | . | . | . | . | . | 660 | . |
| | 169 | . | 111 | . | 143 | . | 81 | . | 83 | . | 46 | . | . | . | . | . | 633 |
| 107 | . | 66 | . | 63 | . | 60 | . | 68 | | 55 | | . | . | . | . | 419 | . |
| . | 116 | . | 95 | . | 80 | . | 56 | . | 41 | . | 55 | . | . | | . | . | 443 |
| 119 | . | 113 | . | 77 | . | 96 | . | 75 | . | 47 | . | . | . | . | . | 527 | . |
| . | 134 | . | 113 | . | 117 | . | 68 | . | 59 | . | 31 | . | . | . | . | . | 522 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 55 | . | 46 | . | 55 | . | 54 | . | 46 | . | 33 | . | . | . | . | . | 289 | . |
| . | 96 | . | 70 | . | 83 | . | 83 | . | 56 | . | 27 | . | . | . | . | . | 415 |
| . | 44 | . | 38 | . | 32 | | 40 | . | 37 | | 31 | . | . | . | . | . | 222 |
| . | 61 | . | 43 | . | 42 | . | 42 | . | 38 | | 31 | . | . | . | . | . | 257 |
| 88 | . | 63 | . | 76 | . | 52 | . | 51 | | 25 | . | . | . | . | . | 355 | . |
| 108 | . | 116 | . | 82 | . | 72 | . | 50 | . | 33 | . | . | . | . | . | 461 | . |
| . | 170 | . | 167 | . | 169 | . | 134 | . | 137 | . | 77 | . | . | . | . | . | 854 |
| 77 | . | 68 | . | 86 | . | 54 | . | 80 | . | 84 | . | . | . | . | . | 449 | . |
| . | 104 | . | 128 | . | 86 | . | 89 | . | 70 | . | 54 | . | . | . | . | . | 531 |
| 91 | . | 95 | . | 75 | . | 128 | . | 75 | . | 127 | . | . | . | . | . | 591 | . |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 104 | . | 125 | . | 93 | . | 104 | . | 63 | . | 51 | . | . | . | . | . | 540 | . |
| . | 136 | . | 110 | . | 104 | . | 89 | . | 75 | . | 68 | . | . | . | . | . | 582 |
| 120 | . | 86 | . | 98 | . | 117 | . | 81 | . | 68 | . | . | . | . | . | 570 | . |
| . | 110 | . | 100 | . | 131 | . | 157 | . | 69 | . | 50 | . | . | . | . | . | 617 |

| Bezirk | Lokale | Knabenschulen | Mädchenschulen | Gemischte Schulen | Lehrpersonale: Oberlehrer | Lehrer | Aushilfslehrer | zusammen | Lehrzimmer | Unterbringung: in einem städt. Hause | eingemiethet | unentgeltlich |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| VII. | Uebertrag . | 2 | 2 | . | 4 | 22 | 9 | 35 | 32 | 4 | . | . |
| | Burggasse 20 . . . . . . . . . . | 1 | . | . | 1 | 4 | . | 5 | 5 | . | 1 | . |
| | Burggasse 20 . . . . . . . . . . | . | 1 | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Neubaugasse 47 . . . . . . . . | 1 | . | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Neustiftgasse 16 . . . . . . . . | . | 1 | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Stiftgasse 35 . . . . . . . . . | 1 | . | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 7 | 1 | . | . |
| | Neubaugasse 25 . . . . . . . . | . | 1 | . | 1 | 4 | 2 | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | zusammen . | 5 | 5 | . | 10 | 52 | 13 | 75 | 68 | 6 | 4 | . |
| VIII. | Tigergasse 4 . . . . . . . . . . | 1 | . | . | 1 | 4 | 1 | 6 | 5 | 1 | . | . |
| | Tigergasse 4 . . . . . . . . . . | . | 1 | . | 1 | 4 | . | 5 | 5 | 1 | . | . |
| | Laudongasse 5 . . . . . . . . . | 1 | . | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | Piaristengasse 23 . . . . . . . | . | 1 | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Strozzigasse 8 . . . . . . . . . | 1 | . | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Schmiedgasse 18 . . . . . . . . | . | 1 | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | Albertgasse 20 . . . . . . . . . | 1 | . | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 7 | 1 | . | . |
| | Albertplatz 7 . . . . . . . . . | . | 1 | . | 1 | 6 | 1 | 8 | 7 | 1 | . | . |
| | zusammen . | 4 | 4 | . | 8 | 42 | 4 | 54 | 48 | 6 | 2 | . |
| IX. | Grünethorgasse 11 . . . . . . . | 1 | . | . | 1 | 5 | 3 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | Grünethorgasse 11 . . . . . . . | . | 1 | . | 1 | 6 | 3 | 10 | 8 | 1 | . | . |
| | Alserbachstraße 23 . . . . . . . | 1 | . | . | 1 | 8 | 1 | 10 | 9 | 1 | . | . |
| | Marktgasse 2 . . . . . . . . . | . | 1 | . | 1 | 6 | 1 | 8 | 8 | 1 | . | . |
| | Gemeindegasse 9 . . . . . . . . | 1 | . | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | Lichtenthalergasse 3 . . . . . . | . | 1 | . | 1 | 6 | 1 | 8 | 7 | . | 1 | . |
| | Spittelauergasse 12 . . . . . . | 1 | . | . | 1 | 3 | . | 4 | 4 | 1 | . | . |
| | Mariannengasse 10 . . . . . . . | . | 1 | . | 1 | 6 | 3 | 10 | 6 | . | 1 | . |
| | zusammen | 4 | 4 | . | 8 | 45 | 13 | 66 | 56 | 6 | 2 | . |

| Schüler | | | | | | | | | | | | | | | | Schüler zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. Klasse | | II. Klasse | | III. Klasse | | IV. Klasse | | V. Klasse | | VI. Klasse | | VII. Klasse | | VIII. Klasse | | | |
| Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen |
| 69 | . | 67 | . | 74 | . | 60 | . | 53 | . | 27 | . | . | . | . | . | 350 | . |
| . | 100 | . | 91 | . | 78 | . | 64 | . | 55 | . | 34 | . | . | . | . | . | 422 |
| 76 | . | 56 | . | 56 | . | 44 | . | 35 | . | 22 | . | . | . | . | . | 289 | . |
| . | 42 | . | 32 | . | 44 | . | 37 | . | 27 | . | 14 | . | . | . | . | . | 196 |
| 72 | . | 35 | . | 48 | . | 48 | . | 50 | . | 34 | . | . | . | . | . | 287 | . |
| . | 81 | . | 59 | . | 95 | . | 86 | . | 59 | . | 36 | . | . | . | . | . | 416 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 95 | . | 80 | . | 57 | . | 83 | . | 76 | . | . | . | . | | . | . | 391 | . |
| . | 115 | . | 70 | . | 102 | . | 73 | . | 64 | . | . | . | . | . | . | . | 424 |
| 86 | . | 82 | . | 74 | . | 67 | . | 35 | . | 39 | . | . | . | . | . | 383 | . |
| . | 68 | . | 42 | . | 56 | . | 50 | . | 45 | . | 49 | . | . | . | . | . | 310 |
| 80 | . | 84 | . | 80 | . | 72 | . | 52 | . | 54 | . | . | . | . | . | 422 | . |
| . | 105 | . | 80 | . | 88 | . | 90 | . | 55 | . | 52 | . | . | . | . | . | 470 |
| 117 | . | 94 | . | 89 | . | 145 | . | 64 | . | 57 | . | . | | . | . | 566 | . |
| . | 111 | . | 103 | . | 140 | . | 74 | . | 71 | . | 69 | . | . | . | . | . | 568 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 99 | . | 116 | . | 125 | . | 72 | . | 75 | . | 47 | . | . | . | . | . | 534 | . |
| . | 127 | . | 111 | . | 93 | . | 90 | . | 61 | . | 36 | . | . | . | . | . | 518 |
| 132 | . | 102 | . | 66 | . | 109 | . | 57 | . | 51 | . | . | . | . | . | 517 | . |
| . | 141 | . | 96 | . | 60 | . | 78 | . | 62 | . | 47 | . | . | . | . | . | 484 |
| 88 | . | 87 | . | 55 | . | 69 | . | 34 | . | 29 | . | . | . | . | . | 362 | . |
| . | 109 | . | 130 | . | 82 | . | 59 | . | 59 | . | 48 | . | . | . | . | . | 487 |
| 45 | . | 50 | . | 27 | . | 25 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 117 | . |
| . | 76 | . | 73 | . | 74 | . | 60 | . | 31 | . | 34 | . | . | . | . | | 348 |

| Bezirk | Lokale | Knabenschulen | Mädchenschulen | Gemischte Schulen | Lehrpersonale: Oberlehrer | Lehrer | Aushilfslehrer | zusammen | Lehrzimmer | Unterbringung: in einem städt. Hause | eingemiethet | unentgeltlich |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| IV. | Paulanergasse 3 | 1 | . | . | 1 | 5 | 2 | 8 | 6 | 1 | . | . |
| | Paulanergasse 3 | . | 1 | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | Margarethenstraße 52 | 1 | . | . | 1 | 8 | . | 9 | 7 | . | 1 | . |
| | Margarethenstraße 52 | . | 1 | . | 1 | 5 | . | 6 | 5 | . | 1 | . |
| | Sofiengasse 12 | 1 | . | . | 1 | 10 | 2 | 13 | 13 | 1 | . | . |
| | Rainergasse 13 | . | 1 | . | 1 | 10 | 2 | 13 | 12 | 1 | . | . |
| | Kepplergasse 23 | 1 | . | . | 1 | 10 | 1 | 12 | 11 | 1 | . | . |
| | Kepplerplatz 7 | . | 1 | . | 1 | 9 | 1 | 11 | 10 | 1 | . | . |
| | Quellengasse 18 | . | . | 1 | 1 | 5 | 8 | 14 | 13 | . | 1 | . |
| | Untere Alleegasse 11 | . | . | 1 | 1 | 7 | 1 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | zusammen | 4 | 4 | 2 | 10 | 75 | 17 | 102 | 91 | 7 | 3 | . |
| V. | Matzleinsdorferstraße 23 | 1 | . | . | 1 | 9 | 1 | 11 | 10 | 1 | . | . |
| | Nikolsdorferstraße 18 | . | 1 | . | 1 | 6 | 3 | 10 | 9 | 1 | . | . |
| | Wienstraße 34 | 1 | . | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | Wienstraße 97 | . | 1 | . | 1 | 6 | 2 | 9 | 6 | 1 | . | . |
| | Untere Bräuhausgasse 6 | 1 | . | . | 1 | 7 | 1 | 9 | 6 | 1 | . | . |
| | Untere Bräuhausgasse 6 | . | 1 | . | 1 | 7 | 2 | 10 | 6 | 1 | . | . |
| | zusammen | 3 | 3 | . | 6 | 40 | 10 | 56 | 43 | 6 | . | . |
| VI. | Mariahilferstraße 51 | 1 | . | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Mariahilferstraße 51 | . | 1 | . | 1 | 4 | 2 | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Mariahilferstraße 1 | . | 1 | . | 1 | 4 | 1 | 6 | 5 | . | 1 | . |
| | Magdalenenstraße 1 | . | 1 | . | 1 | 3 | 3 | 7 | 4 | 1 | . | . |
| | Theobaldgasse 4 | 1 | . | . | 1 | 5 | 2 | 8 | 5 | 1 | . | . |
| | Stumpergasse 10 | 1 | . | . | 1 | 10 | 1 | 12 | 11 | 1 | . | . |
| | Stumpergasse 10 | . | 1 | . | 1 | 7 | 1 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | Hirschengasse 18 | 1 | . | . | 1 | 8 | . | 9 | 8 | . | 1 | . |
| | Bürgerspitalgasse 10 | . | 1 | . | 1 | 5 | . | 6 | 6 | . | 1 | . |
| | Brückengasse 3 | 1 | . | . | 1 | 7 | 1 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | zusammen | 5 | 5 | . | 10 | 58 | 12 | 80 | 67 | 5 | 5 | . |
| VII. | Zieglergasse 21 | 1 | . | . | 1 | 7 | . | 8 | 8 | 1 | . | . |
| | Zieglergasse 21 | . | 1 | . | 1 | 2 | 6 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | Zieglergasse 49 | 1 | . | . | 1 | 7 | 1 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | Zieglergasse 49 | . | 1 | . | 1 | 6 | 2 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | Fürtrag | 2 | 2 | . | 4 | 22 | 9 | 35 | 32 | 4 | . | . |

| Schüler | | | | | | | | | | | | | | | | Schüler zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. Klasse | | II. Klasse | | III. Klasse | | IV. Klasse | | V. Klasse | | VI. Klasse | | VII. Klasse | | VIII. Klasse | | | |
| Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen |
| 90 | . | 44 | . | 80 | . | 70 | . | 63 | . | 39 | . | . | . | . | . | 386 | . |
| . | 85 | . | 60 | . | 54 | . | 62 | . | 56 | . | 50 | . | . | . | . | . | 367 |
| 128 | . | 127 | . | 96 | . | 83 | . | 79 | . | 59 | . | . | . | . | . | 572 | . |
| . | 117 | . | 96 | . | 86 | . | 95 | . | 95 | . | . | . | . | . | . | . | 489 |
| 145 | . | 114 | . | 98 | . | 88 | . | 83 | . | 40 | . | 22 | . | . | . | 590 | . |
| . | 148 | . | 135 | . | 155 | . | 131 | . | 71 | . | 56 | . | 37 | . | 24 | . | 757 |
| 190 | . | 122 | . | 121 | . | 110 | . | 90 | . | 53 | . | . | . | . | . | 686 | . |
| . | 99 | . | 128 | . | 127 | . | 125 | . | 51 | . | 48 | . | 32 | . | . | . | 610 |
| 247 | 284 | 90 | 107 | 61 | 52 | 60 | 52 | . | . | | . | . | . | . | . | 458 | 495 |
| 35 | 26 | 43 | 35 | 29 | 27 | 41 | 32 | 31 | 21 | 32 | 31 | . | . | . | . | 211 | 172 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 148 | . | 137 | . | 142 | . | 105 | . | 74 | . | 54 | . | . | . | . | . | 660 | . |
| . | 169 | . | 111 | . | 143 | . | 81 | . | 83 | . | 46 | . | . | . | . | . | 683 |
| 107 | . | 66 | . | 63 | . | 60 | . | 68 | . | 55 | . | . | . | . | . | 419 | . |
| . | 116 | . | 95 | . | 80 | . | 56 | . | 41 | . | 55 | . | . | | . | . | 443 |
| 119 | . | 113 | . | 77 | . | 96 | . | 75 | . | 47 | . | . | . | . | . | 527 | . |
| . | 134 | . | 113 | . | 117 | . | 68 | . | 59 | . | 31 | . | . | . | . | . | 522 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 55 | . | 46 | . | 55 | . | 54 | . | 46 | . | 33 | . | . | . | . | . | 289 | . |
| . | 96 | . | 70 | . | 83 | . | 83 | . | 56 | . | 27 | . | . | . | . | . | 415 |
| . | 44 | . | 38 | . | 32 | | 40 | . | 37 | . | 31 | . | . | . | . | . | 222 |
| . | 61 | . | 43 | . | 42 | . | 42 | . | 38 | | 31 | . | . | . | . | . | 257 |
| 88 | . | 63 | . | 76 | . | 52 | . | 51 | | 25 | . | . | . | . | . | 355 | . |
| 108 | . | 116 | . | 82 | . | 72 | . | 50 | . | 33 | . | . | . | . | . | 461 | . |
| . | 170 | . | 167 | . | 169 | . | 134 | . | 137 | . | 77 | . | . | . | . | . | 854 |
| 77 | . | 68 | . | 86 | . | 54 | . | 80 | . | 84 | . | . | . | . | | 449 | . |
| . | 104 | . | 128 | . | 86 | . | 89 | . | 70 | . | 54 | . | . | . | . | . | 531 |
| 91 | . | 95 | . | 75 | . | 128 | . | 75 | . | 127 | . | . | . | . | . | 591 | . |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 104 | . | 125 | . | 93 | . | 104 | . | 63 | . | 51 | . | . | . | . | . | 540 | . |
| . | 136 | . | 110 | . | 104 | . | 89 | . | 75 | . | 68 | . | . | . | . | . | 582 |
| 120 | . | 86 | . | 98 | . | 117 | . | 81 | . | 68 | . | . | . | . | . | 570 | . |
| . | 110 | . | 100 | . | 131 | . | 157 | . | 69 | . | 50 | . | . | . | . | . | 617 |

| Bezirk | Lokale | Knabenschulen | Mädchenschulen | Gemischte Schulen | Lehrpersonale: Oberlehrer | Lehrer | Aushilfslehrer | zusammen | Lehrzimmer | Unterbringung: in einem städt. Hause | eingemiethet | unentgeltlich |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| VII. | Uebertrag . | 2 | 2 | . | 4 | 22 | 9 | 35 | 32 | 4 | . | . |
| | Burggasse 20 | 1 | . | . | 1 | 4 | . | 5 | 5 | . | 1 | . |
| | Burggasse 20 | . | 1 | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Neubaugasse 47 | 1 | . | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Neustiftgasse 16 | . | 1 | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Stiftgasse 35 | 1 | . | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 7 | 1 | . | . |
| | Neubaugasse 25 | . | 1 | . | 1 | 4 | 2 | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | zusammen . | 5 | 5 | . | 10 | 52 | 13 | 75 | 68 | 6 | 4 | . |
| VIII. | Tigergasse 4 | 1 | . | . | 1 | 4 | 1 | 6 | 5 | 1 | . | . |
| | Tigergasse 4 | . | 1 | . | 1 | 4 | . | 5 | 5 | 1 | . | . |
| | Laudongasse 5 | 1 | . | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | Piaristengasse 23 | . | 1 | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Strozzigasse 8 | 1 | . | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | . | 1 | . |
| | Schmiedgasse 18 | . | 1 | . | 1 | 6 | . | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | Albertgasse 20 | 1 | . | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 7 | 1 | . | . |
| | Albertplatz 7 | . | 1 | . | 1 | 6 | 1 | 8 | 7 | 1 | . | . |
| | zusammen . | 4 | 4 | . | 8 | 42 | 4 | 54 | 48 | 6 | 2 | . |
| IX. | Grünethorgasse 11 | 1 | . | . | 1 | 5 | 3 | 9 | 8 | 1 | . | . |
| | Grünethorgasse 11 | . | 1 | . | 1 | 6 | 3 | 10 | 8 | 1 | . | . |
| | Alserbachstraße 23 | 1 | . | . | 1 | 8 | 1 | 10 | 9 | 1 | . | . |
| | Marktgasse 2 | . | 1 | . | 1 | 6 | 1 | 8 | 8 | 1 | | . |
| | Gemeindegasse 9 | 1 | . | . | 1 | 5 | 1 | 7 | 6 | 1 | . | . |
| | Lichtenthalergasse 3 | . | 1 | . | 1 | 6 | 1 | 8 | 7 | . | 1 | . |
| | Spittelauergasse 12 | 1 | . | . | 1 | 3 | . | 4 | 4 | 1 | . | . |
| | Mariannengasse 10 | . | 1 | . | 1 | 6 | 3 | 10 | 6 | . | 1 | . |
| | zusammen | 4 | 4 | . | 8 | 45 | 13 | 66 | 56 | 6 | 2 | . |

| Schüler | | | | | | | | | | | | | | | | Schüler zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. Klasse | | II. Klasse | | III. Klasse | | IV. Klasse | | V. Klasse | | VI. Klasse | | VII. Klasse | | VIII. Klasse | | | |
| Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen |
| 69 | . | 67 | . | 74 | . | 60 | . | 53 | . | 27 | . | . | . | . | . | 350 | . |
| . | 100 | . | 91 | . | 78 | . | 64 | . | 55 | . | 34 | . | . | . | . | . | 422 |
| 76 | . | 56 | . | 56 | . | 44 | . | 35 | . | 22 | . | . | . | . | . | 289 | . |
| . | 42 | . | 32 | . | 44 | . | 37 | . | 27 | . | 14 | . | . | . | . | . | 196 |
| 72 | . | 35 | . | 48 | . | 48 | . | 50 | . | 34 | . | . | . | . | . | 287 | . |
| . | 81 | . | 59 | . | 95 | . | 86 | . | 59 | . | 36 | . | . | . | . | . | 416 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 95 | . | 80 | . | 57 | . | 83 | . | 76 | . | . | . | . | . | . | . | 391 | . |
| . | 115 | . | 70 | . | 102 | . | 73 | . | 64 | . | . | . | . | . | . | . | 424 |
| 86 | . | 82 | . | 74 | . | 67 | . | 35 | . | 39 | . | . | . | . | . | 383 | . |
| . | 68 | . | 42 | . | 56 | . | 50 | . | 45 | . | 49 | . | . | . | . | . | 310 |
| 80 | . | 84 | . | 80 | . | 72 | . | 52 | . | 54 | . | . | . | . | . | 422 | . |
| . | 105 | . | 80 | . | 88 | . | 90 | . | 55 | . | 52 | . | . | . | . | . | 470 |
| 117 | . | 94 | . | 89 | . | 145 | . | 64 | . | 57 | . | . | . | . | . | 566 | . |
| . | 111 | . | 103 | . | 140 | . | 74 | . | 71 | . | 69 | . | . | . | . | . | 568 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 99 | . | 116 | . | 125 | . | 72 | . | 75 | . | 47 | . | . | . | . | . | 534 | . |
| . | 127 | . | 111 | . | 93 | . | 90 | . | 61 | . | 36 | . | . | . | . | . | 518 |
| 132 | . | 102 | . | 66 | . | 109 | . | 57 | . | 51 | . | . | . | . | . | 517 | . |
| . | 141 | . | 96 | . | 60 | . | 78 | . | 62 | . | 47 | . | . | . | . | . | 484 |
| 88 | . | 87 | . | 55 | . | 69 | . | 31 | . | 29 | . | . | | . | . | 362 | . |
| . | 109 | . | 130 | . | 82 | . | 59 | . | 59 | . | 48 | . | . | . | . | . | 487 |
| 45 | . | 50 | . | 27 | . | 25 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 147 | . |
| . | 76 | . | 73 | . | 74 | . | 60 | . | 31 | . | 34 | . | . | . | . | | 348 |

## 3. Gewerbliche Fortbildungs-Schulen.

Wie bereits im letzten Verwaltungsberichte erwähnt, ist bezüglich der gewerblichen Fortbildungsschulen das Landesgesetz vom 28. November 1868 maßgebend. Dieses Gesetz erfuhr durch ein nachfolgendes vom 26. Jänner 1872 in den §§. 13, 18 und 19 Aenderungen, welche hier kurz hervorgehoben werden.

Zur Errichtung und Erhaltung dieser Schulen sind die besonders betheiligten Gewerbetreibenden des Gewerbeschulbezirkes verpflichtet (nach dem früheren Gesetze in Wien nur insoferne, als der Gewerbeschulfonds nicht ausreicht).

Auf die Erhaltungskosten werden bei Fachschulen, welche sich bewähren, höchstens 75% des von den Gewerbetreibenden zur Erhaltung der Vorbereitungs- und gewerblichen Kurse eingezahlten Betrages, aus diesem Fonde vergütet.

Die unmittelbare Leitung einer Fachschule kommt einem Ausschusse von sechs, von den betreffenden Gewerbetreibenden auf drei Jahre gewählten Mitgliedern zu.

Dem Landesschulrathe bleibt vorbehalten, für einzelne Bezirke oder Theile von Bezirken eigene Gewerbeschulkommissionen zu bilden, welchen in Bezug auf diese Schulen der Wirkungskreis der Orts- und Bezirksschulbehörden zufällt und welche unmittelbar dem Landesschulrathe unterstehen.

Die Gewerbeschul-Kommission in Wien organisirte eine Reihe von gewerblichen Vorbereitungskursen, um Lehrlingen den fehlenden Volksschul-Unterricht zuzuwenden, und der Gemeinderath stellte hiezu nachfolgende Schulen zur Verfügung:

II. kleine Pfarrgasse 33, Wintergasse 82, untere Augartenstraße 3,
III. Schulgasse 3, Sechskrügelgasse 11, Kollonitzgasse 15,
IV. Preßgasse 24, Kepplergasse 23, Hauptstraße 82, Paulanergasse 3,
V. Matzleinsdorferstraße 23, Wienstraße 34, untere Bräuhausgasse 6,
VI. Brückengasse 3, Korneliusgasse 6, Nahlgasse 2, Stumpergasse 10, Gumpendorferstraße 106,
VII. Neubaugasse 25, Zieglergasse 21, Stiftgasse 35, Zieglergasse 49, Neubaugasse 47,
VIII. Piaristengasse 43, Laudongasse 5, Albertgasse 20,
IX. Grünethorgasse 11, Alserbachstraße 23.

Diese Schulen konnten Anfangs Mai 1873 eröffnet werden.

Von der Kommission zur Leitung der Wiener Gewerbeschulen wurden mit Zustimmung des Gemeinderathes im Schulhause VII. Zieglergasse 49 und II. Czerningasse 11 a gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Handelswissenschaften errichtet und erstere im Jahre 1870, letztere am 20. Oktober 1872 eröffnet.

Mit dem Gesetze vom 3. März 1873 werden die zur Leitung und Ueberwachung der gewerblichen Fortbildungsschulen eingesetzten Organe ermächtigt, Spezialkurse und Fachschulen für jede Richtung des Handels oder der Gewerbe für Arbeiter (Lehrlinge und Gehilfen beiderlei Geschlechtes) zu errichten.

Durch Widmung von Stipendien suchte der Gemeinderath den Eifer der Schüler auch auf diesem Gebiete anzufachen.

Die große Verschiedenheit in Ansehung des Alters, der Vorbildung und des schon gewählten Berufes bei jenen Personen, welche gewerbliche Fortbildungsschulen besuchen, machte die Aufstellung eines Normallehrplanes für den Zeichnenunterricht mit der Aussicht auf genaue Durchführung unmöglich; es wurden daher mit der Ministerial-Verordnung vom 9. August 1873 blos Andeutungen und Grundzüge gegeben und 3 Gruppen von Gewerben unterschieden: Bau-, Maschinen- und verschiedene Gewerbe, nach welchen sich in der Regel die Zöglinge der gedachten Schulen ordnen dürften.

Die Gewerbeschulen Wiens erforderten im Jahre 1873 nachfolgenden Aufwand und zwar die

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gewerbeschule an der Gumpendorfer Realschule | 3.649 fl. | 7 | kr. |
| „ „ „ Wiedener Oberrealschule | 3.791 „ | 48 | „ |
| „ „ „ Roßauer „ | 4.363 „ | 87½ | „ |
| „ „ „ k. k. Landstraßer Oberrealschule | 4.127 „ | 78 | „ |
| „ „ „ k. k. Schottenfelder „ | 5.135 „ | — | „ |
| „ „ „ k. k. Leopoldstädter „ | 3.327 „ | 59 | „ |
| Fortbildungsschule für Mädchen im II. Bezirke | 4.929 „ | 18 | „ |
| „ „ „ „ VII. Bezirke | 3.430 „ | 46 | „ |
| Fachschule für Manufakturzeichnen und Weberei, Gumpendorferstraße 106 | 3.521 „ | 2 | „ |
| Gewerbliche Fortbildungsschule an der k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule IV. Bezirk, Gußhaus | 3.640 „ | — | „ |

wozu die Kosten der Vorbereitungskurse kommen.

Der gesetzliche Beitrag zu den diesfälligen Auslagen belief sich für die Kommune Wien

im Schuljahre 1870/71 auf 5.600 fl.
„ „ 1871/72 „ 6.000 „
„ „ 1872/73 „ 8.000 „

---

## 4. Mittelschulen.

Errichtung und Erweiterung von Fachschulen. Bei der zur Abhilfe gegen die notorische Ueberfüllung der Mittelschulen in Wien am 28. und 29. Jänner 1871 im Ministerium für Kultus und Unterricht abgehaltenen Enquête-Kommission wurde nachstehendes Programm in Betreff der Vertheilung der Mittelschulen aufgestellt:

### Vororte.

Im Südwesten: Errichtung einer Staats-Unterrealschule mit gewerblichen Fachkursen und eines Untergymnasiums. Im Westen: Errichtung eines Staats-Unterrealgymnasiums.

### Wien: I. Bezirk.

Staats-Gymnasium und Staatsrealschule im Konviktsgebäude.

Oberrealschule des Herrn Doll und Parallelklassen am Schotten-Gymnasium.

### II. Bezirk.

Verlegung der städt. Roßauer Oberrealschule dahin.

Veräußerung des von der Kommune erworbenen Stadterweiterungsgrundes beim Schottenthore.

Eine Realschule und ein Gymnasium auf den Donau-Regulirungsgründen.

### III. Bezirk.

Staats-Oberrealschule in Verbindung mit einem Untergymnasium.

Parallelklassen des Gymnasiums und der Oberrealschule daselbst.

Verlegung des Gymnasiums in die Mitte des Bezirkes.

Zubau zur Oberrealschule.

### IV. Bezirk.

Vermehrung der Aufnahme von Externisten in das Theresianum.

### V. und VI. Bezirk.

Verlegung der Gumpendorfer städt. Realschule in die Marchettigasse als Oberrealschule sammt den Fachkursen.

### VII. und VIII. Bezirk.

Verlegung der Schottenfelder Oberrealschule gegen die Josefstadt und innere Stadt.

Staatsgymnasium auf Stadterweiterungsgründen dortselbst.

Parallelklassen am Josefstädter Gymnasium und an der Meixner'schen Oberrealschule.

Bildungsschule für Mädchen auf einem Stadterweiterungs-Grundstücke an der Grenze des 6., 7. und 8. Bezirkes.

### IX. Bezirk.

Staatsgymnasium und Realschule in der Wasagasse (beide vollständig).

Da die Kommune durch diese Vertheilung in dreifacher Richtung:

1. durch den Bau einer Oberrealschule im II. Bezirke anstatt der Roßauer Oberrealschule,

2. durch Veräußerung des Stadterweiterungsgrundes beim Schottenthore,

3. durch Verlegung und Erweiterung der Gumpendorfer Realschule

in Anspruch genommen wird, so faßte der Gemeinderath in der Sitzung am 20. Februar 1872 folgende Beschlüsse:

1. Er erkennt die planmäßige Feststellung des Vorganges bei der Errichtung von Mittelschulen in Wien als wünschenswerth an,

2. er genehmigt die am 28. und 29. Jänner 1871 im Unterrichtsministerium getroffenen Vereinbarungen, beziehungsweise die der Kommune dadurch zufallenden Verpflichtungen mit der Abänderung, daß der Staat die Oberrealschule in der Leopoldstadt übernehme, die Stadt aber die Oberrealschule in der verlängerten Wipplingerstraße erbaue,

3. es sei bei der Errichtung neuer Mittelschulen oder Verlegung bestehender darauf Rücksicht zu nehmen, daß im V. Bezirke (Margarethen) irgend eine Staats- oder Kommunal-Mittelschule Platz finde, und

4. auf die Beschleunigung der beabsichtigten Unterbringung eines Staatsgymnasiums im Konviktsgebäude insbesonders hinzuwirken.

Diese Anträge des Gemeinderathes erhielten seitens des Ministeriums im vollen Umfange die Genehmigung, worauf hin der Gemeinderath in der Sitzung am 14. Mai 1872 die Schulsekzion beauftragte, über die Reihenfolge der aus Kommunalmitteln zu erbauenden Mittelschulen einen Vorschlag zu erstatten.

In dem vom Gemeinderathe in der Sitzung am 2. August 1872 aufgestellten Programme für die in den folgenden neun Jahren auszuführenden Schulbauten wurde daher gleichzeitig auch der Mittelschulen gedacht und wären hiernach in der 1. Bauperiode (1873—1875):

im I. Bezirk die Oberrealschule zwischen dem I. und IX. Bezirke im Kostenbetrage von 120.000 fl.,

„ II. „ das Realgymnasium auf der Area der Sperlrealität im Kostenbetrage von 300.000 fl.,

„ VI. „ die Oberrealschule in der Marchettigasse im Kostenbetrage von 300.000 fl.,

und in der 2. Bauperiode (1876—1878):

im III. Bezirk die Mittelschule für Mädchen im Kostenbetrage von 200.000 fl. in Angriff zu nehmen. —

Der ungewöhnlich zahlreiche Besuch der Wiedener Oberrealschule machte einen Erweiterungsbau dringend nothwendig, welcher binnen Jahresfrist mit einem Kostenaufwande von 73.932 fl. 21 kr. zu Stande kam. Diese Lehranstalt enthält nunmehr 40 Räumlichkeiten, darunter 15 Lehrzimmer und 6 Säle.

In der Sitzung am 19. September 1873 beschloß der Gemeinderath die Beschaffung von Lokalitäten für das Mariahilfer Realgymnasium, zu welchem Behufe sofort Adaptirungen eingeleitet wurden; bei diesem Anlasse nahm der Gemeinderath die Aufsetzung eines 2. Stockwerkes auf die Realität (Mariahilferstraße 73) in Aussicht und beauftragte das Bauamt mit der Verfassung des diesfälligen Projektes.

Am 20. Februar 1872 sprach der Gemeinderath seine Bereitwilligkeit aus, eine Mittelschule für Mädchen zu gründen, knüpfte aber hieran die Bedingung, daß auch der Staat gleichzeitig eine solche Anstalt in Wien errichte. Das Ministerium für Kultus und Unterricht wurde ersucht, durch eine gemischte Kommission aus Mitgliedern der Regierung und des Wiener Gemeinderathes diesen Plan in Ausführung zu bringen und wurde diese Bitte um Errichtung einer Mädchen-Mittelschule am 5. September 1873 beim k. k. Unterrichtsministerium erneuert.

Der Landesschulraths-Erlaß vom 6. November 1872 schreibt vor, daß bei jedem Neu- oder größeren Erweiterungs-Schulbau rücksichtlich der Staats- und Kommunal-Mittelschulen der Landessanitätsrath vor Ertheilung der Baubewilligung um sein technisches Gutachten anzugehen sei.

---

Handelsschule. Eine wesentliche Neuerung am Gebiete der Mittelschule brachte das Gesetz vom 27. Februar 1873 über die Handelsschulen.

Zweck dieser Schulen ist, einen den Bedürfnissen des Handelsstandes entsprechenden Unterricht zu ertheilen. Die öffentlichen Handelsschulen mit dem Rechte, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, sind Mittelschulen, in welchen in allen kaufmännischen Fachgegenständen und in Gegenständen höherer allgemeiner Bildung mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Handelsstandes Unterricht ertheilt wird. Die öffentlichen Handelsschulen umfassen 3 Klassen und unterstehen dem Landesschulrathe.

Der Ministerial-Erlaß vom 27. August 1873 stellt den Lehrplan für diese Schulen fest. Für die Kommune hat diese neue Institution insoferne eine besondere Bedeutung, als der Gemeinderath in seiner Sitzung am 23. Mai 1873 die Errichtung einer dreiklassigen Handelsschule an der Gumpendorfer Realschule, jedoch erst nach Vollendung des neuen Schulhauses in der Marchettigasse, beschlossen hat.

Religions-Unterricht. Der Ministerial-Erlaß vom 11. November 1870 stellte die Frage in Betreff der religiösen Uebungen an den Kommunal-Oberrealschulen in Wien klar. In diesem Erlasse wurde einerseits die Berechtigung der Gemeindevertretung von Wien, auf die unmittelbare vorschriftsmäßige Leitung dieser Lehranstalten Einfluß zu nehmen, anerkannt, anderseits aber eine selbstständige Normirung der religiösen Uebungen seitens des Gemeinderathes nicht für berechtigt erklärt, indem diese keinen Bestandtheil des Religionsunterrichtes bilden und aus dem Entfallen dieses letzteren in den oberen Klassen der Realschule nicht eine willkürliche Beschränkung in der Theilnahme an den ersteren hergeleitet werden können.

Das schon in dem Kapitel über die Volksschulen angeführte Gesetz vom 20. Juni 1872 hinsichtlich der Besorgung des Religionsunterrichtes und der Deckung des Kostenaufwandes für denselben hat auch für Mittelschulen Geltung. Nach dessen Inhalte ist die regelmäßige Ertheilung des Religionsunterrichtes an Mittelschulen für jede Konfession sicherzustellen, welcher, in allen Klassen zusammen, an denen die Religion als obligater Lehrgegenstand gelehrt wird, wenigstens 20 Schüler angehören.

---

Unterricht. Am 18. November 1870 beschloß der Gemeinderath, die Unterrichtszeit für die englische Sprache an den Real-Obergymnasien mit 3 Stunden per Woche im Interesse des Lehrzweckes aufrecht zu halten.

Die Ministerial-Verordnung vom 9. August 1873 führte den Lehrplan für das Freihandzeichnen an Oberrealschulen und das Zeichnen an Realgymnasien ein.

Bezüglich des Turnens an den Mittelschulen wurden die näheren Daten bereits in den Tabellen I und II der Abtheilung „Unterricht" gegeben.

In Betreff der Abhaltung von Maturitätsprüfungen sind die Ministerial-Erläße vom 18. April 1872 bezüglich der Wiener Kommunal-Real-Obergymnasien, und vom 9. Mai 1872 bezüglich der Realschulen überhaupt zu erwähnen.

Nach dem erstzitirten Erlasse bleibt die Schlußfassung hinsichtlich der Gymnasien überhaupt der Regelung des Gymnasial-Lehrplanes vorbehalten; dagegen wurde gestattet,

daß schon am Schlusse des Schuljahres 1871/72 an den städt. Realgymnasien die Maturitätsprüfung abgehalten werde.

Der zweiterwähnte Erlaß schreibt vor, daß die Berechtigung zum Besuche einer technischen Hochschule für jene absolvirten Schüler einer Realschule, welche als ordentliche Hörer immatrikulirt werden wollen, von dem günstigen Erfolge der abzulegenden Maturitätsprüfung abhängig sei.

---

Lehrpersonale. Am 18. April 1871 wurden die in Folge Vergrößerung der Wiedener Oberrealschule erforderlichen neuen Lehrkräfte systemisirt, am 23. Mai 1873 an der Gumpendorfer Realschule 2 neue Lehrstellen systemisirt und an der Wiedener Oberrealschule der Lehrkörper um 3 Stellen vermehrt.

An die Stelle des verstorbenen Direktors am Mariahilfer Real-Obergymnasiums Dr. Kopetzky ernannte der Gemeinderath Dr. Erasmus Schwab zum Direktor dieser Lehranstalt (29. Oktober 1872).

Im Jahre 1873 erfolgte die Besetzung von 9 Professorenstellen.

Am 6. Dezember 1872 stellte der Gemeinderath die Pensionsvorschrift für die Professoren und Direktoren der städt. Mittelschulen fest, indem er die am 1. April desselben Jahres in Wirksamkeit getretene diesfällige Norm für die städt. Beamten und Diener entsprechend modifizirte.

Hiernach kommt jedem Professor oder Direktor das Recht zu, die Versetzung in den bleibenden Ruhestand zu verlangen: 1. nach zurückgelegtem 65. Lebensjahre, 2. wegen solcher Gebrechen, die ihn zur Erfüllung seiner Dienstespflichten bleibend unfähig machen. Im letzteren Falle oder nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre kann der Gemeinderath die Versetzung in den bleibenden Ruhestand verfügen.

Der Ruhegehalt beträgt nach dem 10. Dienstjahre 40% des letzten Aktivitätsgehaltes und steigt bis zur Höhe des letzteren mit jedem Dienstjahre um 3%. Die niederste Pension der Witwe beträgt 400 fl., wenn der Gatte mehr als 1500 fl. bis 2000 fl. Gehalt bezog, 500 fl. und darüber hinaus 600 fl.

Zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 2. Juli 1872 erhalten die, die Bibliothetsgeschäfte besorgenden Professoren 100 fl. per Jahr unter der Bedingung, daß sie die obligate Stundenzahl geben.

Bezüglich der Entlohnung der Turnlehrer an den städt. Mittelschulen wurde mit Gemeinderaths-Beschluß vom 1. Oktober 1872 festgesetzt, daß jeder leitende Turnlehrer eine Remuneration im Ausmaße von 800 fl. mit der Verpflichtung, wöchentlich 12 Unterrichtsstunden zu geben und den Unterricht zu überwachen, zu beziehen habe. Hilfsturnlehrer erhalten eine Remuneration von 80 fl. für jede per Woche durch 2 Stunden unterrichtete Riege.

Nachdem die Professoren an den Staatsmittelschulen in Wien durch das Gesetz vom 16. Mai 1871 eine Lokalzulage von 150 fl. erhalten, bewilligte auch der Gemeinderath am 24. Oktober 1872 eine Erhöhung der Gehalte des Lehrpersonales an den städt. Mittelschulen vom 1. August 1872 an auf 1350 fl.

Am 26. Oktober 1872 wurde die jährliche Remuneration für die Assistenten mit 30 fl. per wochentliche Unterichtsstunde vom 1. desselben Monats an festgesetzt.

Der Supplentengehalt beträgt in Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 11. Jänner 1871 für den Fall des vollständigen Ersatzes eines Professors 60% des Professorengehaltes, sonst 50 fl. per eine Unterrichtsstunde in der Woche; diese Bestimmung hat auch laut Beschlusses vom 3. Dezember 1872 hinsichtlich des erhöhten Professorengehaltes (1350 fl.) zu gelten.

Ordentlich angestellte Mitglieder des Lehrkörpers können eine Substituzionsgebühr nur ansprechen, wenn die Gesammtstundenzahl 20 übersteigt und die Supplirung über 2 Monate gedauert hat.

In Anbetracht der durch die Weltausstellung hervorgerufenen abnormen Preisverhältnisse bewilligte der Gemeinderath am 26. November 1872 den definitiv angestellten Lehrern an Mittelschulen mit Ausschluß der Direktoren eine Quartiergelderhöhung auf 30% des Gehaltes für die Zeit vom 1. August 1872 bis 1. August 1874 und gewährte am 1. April 1873 den Direktoren, Professoren, Supplenten, Assistenten und Hilfslehrern der städtischen Mittelschulen Theuerungsbeiträge wie den städtischen Beamten, welche denselben (über Beschluß vom 31. Oktober 1873) bis Ende April 1874 belassen wurden.

Die Aktivitätsbezüge des Staatslehrpersonales regelt das Gesetz vom 15. April 1873. Hiernach können Mittelschulprofessoren nach Erlangung der 3. Quinquennalzulage in die VIII. Rangsklasse befördert werden. Der systemmäßige Gehalt wird für Wien mit 1200 fl. festgesetzt. Die in Wien bestandenen Lokalzulagen und Quartiergelder haben zu entfallen, dagegen wurden Aktivitätszulagen eingeführt.

Mit Schluß des Jahres 1873 standen an den städtischen Mittelschulen in Verwendung:

| | Gehalt: | Funkzionszulage: | Quartiergeld: |
|---|---|---|---|
| 4 Direktoren | 1350 fl. | 400 fl. | Naturalquartier |
| 1 Direktor | 1350 „ | 300 „ | dtto. |
| 71 Professoren | 1350 „ | — | 300 resp. 405 fl. |
| 30 Supplenten | 810 „ | resp. 50 fl. per wöchentl. Stunde | — |
| 2 Assistenten | 30 „ | per wöchentliche Stunde | — |
| 34 Nebenlehrer | mit verschiedenen Bezügen | — | |

Die Auslagen, welche der Kommune aus der Erhaltung der von ihr ohne gesetzliche Verpflichtung in's Leben gerufenen Mittelschulen erwachsen, sind bereits im finanziellen Theile dieses Berichtes besprochen.

Mit Beschluß des Gemeinderathes vom 7. Jänner 1873 wurde die Maximalsumme für die Jahresberichte der Mittelschulen von 230 fl. auf 300 fl. erhöht.

Zufolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 27. November 1873 ist nicht definitiv aufgenommenen Schülern der städtischen Mittelschulen die Einschreibegebühr rückzuersetzen.

Die Verhältnisse der Frequenz und daher der Lehrer- und Lehrerinnen-Verwendung an den fünf städtischen Mittelschulen gestalteten sich in den verflossenen 3 Jahren in folgender Weise:

| | Klassen | Lehrzimmer | Lehrer | Schüler |
|---|---|---|---|---|
| Schuljahr 1871 . . . . . | 32 | 55 | 113 | 2018 |
| „ 1872 . . . . . | 34 | 58 | 130 | 2227 |
| „ 1873 . . . . . | 34 | 58 | 130 | 2311 |

## Spezialübersicht der städtischen Mittelschulen in den Jahren 1871—1873.

Tabelle XI.

| Ort | Realgymnasium Leopoldstadt | | | | Realgymnasium Mariahilf | | | | Ober Realschule Wieden | | | | Ober Realschule Rossau | | | | Realschule Gumpendorf | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | II., Taborstr. 24 | | | | VI., Mariahlfst.73 | | | | IV., Walterg. 7 | | | | IX., Grünethg. 7 | | | | VI., Schmalzhofgasse 18 | | | |
| Jahr | Klassen | Lehrzimmer | Lehrer | Schüler | Klassen | Lehrzimmer | Lehrer | Schüler | Klassen | Lehrzimmer | Lehrer | Schüler | Klassen | Lehrzimmer | Lehrer | Schüler | Klassen | Lehrzimmer | Lehrer | Schüler |
| 1871 | 7 | 12 | 24 | 483 | 7 | 9 | 23 | 300 | 7 | 15 | 26 | 466 | 7 | 11 | 21 | 353 | 4 | 8 | 19 | 306 |
| 1872 | 8 | 12 | 29 | 502 | 8 | 10 | 24 | 325 | 7 | 15 | 33 | 635 | 7 | 11 | 24 | 354 | 4 | 10 | 19 | 359 |
| 1873 | 8 | 12 | 29 | 475 | 8 | 10 | 26 | 399 | 7 | 15 | 32 | 668 | 7 | 11 | 23 | 354 | 4 | 10 | 20 | 415 |
| Heizbarer Raum | 665 Kubikklafter | | | | 882 Kubikklafter | | | | 1859 Kubikklafter | | | | 808 Kubikklafter | | | | 661 Kubikklafter | | | |

Diese Daten sind den Berichten der Direktoren entnommen

## 6. Privatschulen.

Um das Bild über das Unterrichtswesen in Wien zu vervollständigen, wurde schon im letzten Verwaltungsberichte eine Uebersicht der allgemeinen und speziellen Privat-, Lehr- und Erziehungs-Anstalten dem Abschnitte „Unterricht" beigefügt.

Im Jahre 1873 stellten sich die Verhältnisse der allgemeinen Privatlehranstalten in nachfolgender Weise heraus:

| Bezirk | Anzahl der Privatschulen | | | | | | | | Schülerzahl an den Privatschulen | | | | | | Lehrerzahl an den Privatschulen | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | mit Oeffentlichkeitsrecht | | | | ohne Oeffentlichkeitsrecht | | | | mit Oeffentlichkeitsrecht | | | ohne Oeffentlichkeitsrecht | | | mit Oeffentlichkeitsrecht | | | | ohne Oeffentlichkeitsrecht | | | |
| | Knaben- | Mädchen- | Gemischte | Zusammen | Knaben- | Mädchen- | Gemischte | Zusammen | Knaben- | Mädchen- | Zusammen | Knaben- | Mädchen- | Zusammen | Religionslehrer | Lehrer | Lehrerinnen | Industrie-Lehrerinnen | Religionslehrer | Lehrer | Lehrerinnen | Industrie-Lehrerinnen |
| I. | 3 | 8 | 2 | 13 | 1 | 11 | . | 12 | 552 | 1325 | 1877 | 55 | 549 | 604 | 14 | 102 | 42 | 7 | 14 | 77 | 37 | 6 |
| II. | 3 | 2 | 2 | 7 | 3 | 5 | 1 | 9 | 512 | 356 | 868 | 162 | 358 | 520 | 8 | 38 | 8 | 7 | 9 | 24 | 14 | 2 |
| III. | . | 1 | 1 | 2 | 1 | 7 | 1 | 9 | 71 | 319 | 390 | 116 | 499 | 615 | 3 | 15 | 3 | 5 | 7 | 31 | 44 | 6 |
| IV. | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 6 | . | 7 | 981 | 545 | 1526 | 5 | 397 | 402 | 8 | 39 | 6 | 3 | 6 | 24 | 16 | 6 |
| V. | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| VI. | 2 | 1 | 1 | 4 | . | 5 | . | 5 | 212 | 186 | 398 | . | 355 | 355 | 3 | 19 | 3 | 2 | 5 | 21 | 14 | 6 |
| VII. | 2 | . | 1 | 3 | . | 8 | . | 8 | 585 | 114 | 669 | . | 527 | 527 | 5 | 27 | . | 2 | 9 | 19 | 17 | 7 |
| VIII. | 2 | . | . | 2 | 1 | 4 | . | 5 | 181 | . | 181 | 14 | 334 | 348 | 1 | 5 | . | . | 7 | 24 | 5 | 8 |
| IX. | 1 | . | 1 | 2 | . | 3 | . | 3 | 556 | . | 556 | . | 296 | 296 | 2 | 10 | . | . | 3 | 12 | 9 | 4 |
| zus. | 14 | 13 | 9 | 36 | 7 | 49 | 2 | 58 | 3650 | 2845 | 6465 | 352 | 3315 | 3667 | 44 | 255 | 62 | 26 | 60 | 232 | 156 | 45 |

Die Spezial-Lehr- und Erziehungsanstalten, sind in nachfolgender Tabelle XII, welche die k. k. Zentral-Kommission für Statistik aus besonderer Gefälligkeit zur Verfügung stellte, verzeichnet.

## Nicht kommunale Spezial-, Lehr- und Erziehungs-Anstalten Wiens in den Jahren 1871 und 1872.

Tabelle XII.

| Gattung | 1871 | | | 1872 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl der Anstalten | Lehrpersonale | Schüler | Zahl der Anstalten | Lehrpersonale | Schüler |
| Handelslehranstalten (einschließlich der Handelsakademie) | 14 | 156 | 4.515 | 16 | 150 | 4.800 |
| Gewerbliche Schulen | 17 | 43 | 2.932 | 9 | 55 | ord. 2.538<br>außerord. 204 |
| Kunst- und Musik-Lehranstalten (mit Inbegriff der Theaterschulen) | 49 | 128 | 1.988 | 41 | 139 | 1.824 |
| Landwirthschaftliche Lehranstalten | 1 | 6 | 30 | 2 | 24 | 100 |
| Sprachschulen | 36 | 38 | 729 | 37 | 38 | 326 |
| Turnschulen | 29 | 111 | 10.931 | [5]) 3 | 3 | 213 |
| Fechtschulen | 2 | 2 | 85 | 2 | 2 | 80 |
| Reitschulen | 5 | 11 | 301 | 4 | 10 | 290 |
| Tanzschulen | 14 | 14 | 577 | 14 | 15 | 513 |
| Weibliche Arbeitsschulen | 74 | 88 | 2.538 | 65 | 84 | 2.151 |
| Sonstige Spezial-Institute, u. zw.: | | | | | | |
| a) Für das männliche Geschlecht | 14 | 130 | [1]) 1.378 | 23 | 244 | [6]) 2.129 |
| b) „ „ weibliche „ | 6 | 71 | [2]) 529 | 35 | 431 | [7]) 3.165 |
| c) „ beide Geschlechter | 6 | 44 | [3]) 355 | 4 | 44 | [8]) 320 |
| Summe | 26 | 245 | [4]) 2.262 | 62 | 719 | [9]) 5.614 |
| Zusammen | 267 | 842 | 26.888 | 255 | 1239 | 18.653 |

[1]) Hiervon 1094 in, 284 außer den Anstalten,
[2]) „ 350 „ 179 „ „ „
[3]) „ 277 „ 78 „ „ „
[4]) „ 1721 „ 541 „ „ „
[5]) Die Differenz gegen das Vorjahr findet damit ihre Erklärung, daß 1872 die Turnschulen an den Volks-, Bürger- und Mittelschulen als zum obligaten Unterrichte gehörig, nicht mehr aufgenommen wurden.
[6]) Hiervon 1280 in, 849 außer den Anstalten,
[7]) „ 651 „ 2514 „ „ „
[8]) „ 307 „ 13 „ „ „
[9]) „ 2238 „ 3376 „ „ „

# XI. Wissenschaftliche und Kunstsammlungen.

Bibliothek und Archiv. Die Stadtbibliothek hat sich in diesem Abschnitte theils durch Geschenke theils durch Ankäufe wesentlich vermehrt. Einen günstigen Einfluß auf den Zuwachs nahmen die Verfügung des hohen Ministeriums des Innern vom 20. Oktober 1871, derzufolge alle Doubletten von Schriften der administrativen Bibliothek des Ministeriums, insoferne sie auf Wien Bezug haben, der Stadtbibliothek zu überlassen seien, dann die Anlage einer Sammlung von Statuten und Geschäftsberichten der in Wien bestehenden Vereine und Gesellschaften.

Im Ganzen vermehrte sich die Bibliothek:

| | Werke | Bände und Hefte |
|---|---|---|
| im Jahre 1871 um | 144 | 390 |
| " " 1872 " | 809 | 2568 |
| " " 1873 " | 170 | 286 |
| mithin um | 1123 | 3244 |

Zu Ende des Jahres 1873 war der Stand der Bibliothek: 7.828 Werke und Broschüren in 14.059 Bänden und Heften.

Auch die Sammlung bildlicher Darstellungen wurde durch zahlreiche werthvolle Erwerbungen bereichert. Eine genaue Ziffer derselben kann jedoch nicht angegeben werden, weil sich das Bedürfniß einer Lustrirung und Neu-Aufstellung der Sammlung herausgestellt hat.

Das Stadtarchiv erhielt einen Zuwachs von 484 neuen in den Jahren 1871—1873 zum Abschlusse gelangten Verhandlungen. Außerdem war die Thätigkeit des Archivars durch Erstattung mehrerer, zum Theil umfangreicher Gutachten in Anspruch genommen worden.

Die Münzsammlung des Archives vermehrte sich

| | |
|---|---|
| im Jahre 1871 um | 109 Stück |
| " " 1872 " | 53 " |
| " " 1873 " | 7 " |
| mithin um | 169 Stück. |

Dadurch erreichte diese Sammlung am Schlusse des Jahres 1873 im Ganzen die Ziffer von 951 Stück.

---

Städtisches Waffenmuseum. Eine wichtige Veränderung ging im Stande und in der Aufstellung des bürgerlichen Zeughauses vor sich. Am 11. Jänner 1872 setzte der Gemeinderath aus seiner Mitte und unter Zuziehung des städtischen Archivars Karl Weiß eine Kommission zur Untersuchung dieser Sammlung ein. Nachdem sich diese durch einen wissenschaftlichen Fachmann, den k. k. Regierungsrath und Vorstand

des k. k. Hofwaffenmuseums, Herrn Quirin Leitner verstärkt hatte, hielt sie eine Lokalkommission ab, wobei die Kommission einstimmig zur Ansicht gelangte, daß das bürgerliche Zeughaus in seiner Anordnung und Aufstellung den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen und dem hohen Werthe seiner zahlreichen Kunst- und historischen Schätze nicht entspreche und daß im Hinblick auf die bevorstehende Weltausstellung, welche eine große Anzahl von Fremden nach Wien führen werde, etwas geschehen müsse, um die Sammlung in einer der ersten Stadt des Reiches würdigen Weise in Stand zu setzen.

Im Sinne der von der Kommission gestellten Anträge genehmigte der Gemeinderath am 6. Juni 1872: das bürgerliche Zeughaus in ein den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechendes städt. Waffenmuseum umzugestalten, sich aber hiebei mit Rücksicht auf die Uebertragung und Neu-Aufstellung der Waffensammlung in das neue Rathhaus auf das strengste Bedürfniß zu beschränken und aus dem gegenwärtigen Bestande des Zeughauses alle Waffen und sonstigen Gegenstände auszuscheiden, welche keinen historischen oder künstlerischen Werth haben. Mit der artistischen Leitung der Aufstellung der Waffen und Rüstungen wurde der k. k. Regierungsrath und Vorstand des k. k. Waffenmuseums Quirin Leitner, welcher hiebei im Einvernehmen mit dem städt. Archivar vorzugehen hatte, betraut. Zur Bestreitung der Kosten wies der Gemeinderath der Kommission für das Jahr 1872 einen Kredit von 3000 fl. an, worauf an die Umgestaltung des bürgerlichen Zeughauses Hand angelegt wurde.

Was die Räumlichkeit selbst anbelangt, so erfolgte deren Adaptirung nach einem von dem Stadtbauamte entworfenen und von der Kommission genehmigten Plane in der Art, wie es die Neu-Aufstellung erforderte.

Die Sammlung unterzogen die Leiter der Neu-Aufstellung einer genauen Sichtung, welche zur Folge hatte, daß aus derselben eine große Anzahl von Gewehren, Karabinern, Pistolen, Säbeln und Degen, die theils der zuletzt bestandenen Bürgerwehr und Nationalgarde angehört hattne, theils von Privaten während des Belagerungszustandes 1848—1849 an die Militärbehörde abgeliefert und nach Aufhebung des Belagerungszustandes wieder in den Besitz der Gemeinde gelangten, ausgeschieden wurden.

Sämmtliche Rüstungen, Waffen und Embleme von künstlerischem oder historischem Werthe wurden einer gründlichen Restauration unterzogen und erstere neu zusammengestellt.

Diese zum Theil schwierigen und mühevollen Arbeiten nahmen die Zeit vom 1. Juli 1872 bis Ende März 1873 in Anspruch.

Die unbrauchbaren Waffen gelangten im August 1872 und Mai 1873 zur Veräußerung und wurde hiefür ein Erlös von mehr als 17.000 fl. erzielt, welchen die Kommission zur Bestreitung der bedeutenden Kosten der Umgestaltung verwendete.

Im Dome zu St. Stefan waren bisher die in kunstarchäologischer Hinsicht interessanten Original-Todtenschilde von den Begräbnissen des Herzogs Albrecht VI. und des Kaisers Friedrich IV. aufbewahrt. Bei dem hohen historischen Interesse dieser Gegenstände wandte sich der Bürgermeister an Se. Eminenz den hochwürdigsten Kardinal und Fürsterzbischof von Wien Othmar Ritter von Rauscher mit der Bitte, dieselben der Gemeinde zur Aufstellung im städt. Waffenmuseum überlassen zu wollen, worauf Se. Eminenz bereitwillig einging.

Eine weitere Erwerbung betraf die Wiedererlangung der sechs Kanonen, welche Kaiser Franz I. den Bürgern Wiens im Jahre 1810 als Ersatz für die von den Franzosen aus dem bürgl. Zeughause im Jahre 1809 abgenommenen Kanonen für ihre Treue, Anhänglichkeit und ihren Biedersinn zum Geschenke gemacht hatte, die jedoch im Jahre 1848 von der Gemeinde nach Verhängung des Belagerungszustandes über die Stadt in das k. k. Arsenal abgegeben werden mußten.

Wiewohl die Gemeinde nach Aufhebung des Belagerungszustandes wegen Wiedererlangung dieser für sie werthvollen Gegenstände Schritte unternommen, so hatte doch erst eine im Frühjahre 1873 an den Herrn Kriegsminister Freiherrn von Kuhn gerichtete Eingabe einen günstigen Erfolg. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers wurden diese Kanonen der Gemeinde am 27. April 1873 wieder zurückgestellt.

Die Eröffnung des städt. Waffenmuseums fand am 13. Mai 1873 durch Se. Majestät den Kaiser statt.

Für die Dauer der Weltausstellung (vom 13. Mai bis 15. November 1873) blieb das Waffenmuseum mit Ausnahme des Samstags jeder Woche, täglich von 9 bis 4 Uhr geöffnet. Zur Erläuterung der aufgestellten Gegenstände war ein von dem städt. Archivar verfaßter Katalog in Druck gelegt worden. Während der Weltausstellungsperiode hatten das Waffenmuseum 10.958 Personen besucht.

In Anerkennung der Verdienste um die Reorganisazion des städt. Waffenmuseums verlieh der Gemeinderath dem k. k. Regierungsrathe und Vorstande des Hofwaffenmuseums Herrn Quirin Leitner am 16. Mai 1873 die große goldene Salvatormedaille.

---

Wiener historische Ausstellung. Ein zweites Unternehmen der Gemeinde aus Anlaß der Weltausstellung war die Veranstaltung einer historischen Ausstellung in den Räumen des städt. Pädagogiums (I. Hegelgasse 12). Mit dieser Aufgabe betraute der Gemeinderath am 22. Februar 1872 eine aus den Mitgliedern des Bibliothekskomité: Gemeinderäthen Dr. Billing, Ritter von Fellner, Dr. Gunesch, Dr. Natterer und Dr. Schlager, den Mitgliedern der Waffenmuseums-Kommission: Bürgermeister-Stellvertreter Khunn, den Gemeinderäthen Dollhopf, Matzenauer, Dr. von Mauthner und Sigmundt, dann aus dem städt. Archivar K. Weiß, welche sich durch die Fachmänner: Kunsthändler A. Artaria, Hofrath Dr. von Becker, Hofrath Dr. Birk, Regierungsrath von Camesina und Se. Exzellenz Feldzeugmeister Freiherr Ritter von Hauslab verstärkt hatte. Zur Bestreitung der Auslagen eröffnete der Gemeinderath der Kommission mit Beschluß vom 10. Mai 1872 einen Kredit von 6000 fl.

Mitte Juni 1872 erfolgte die Veröffentlichung des Aufrufes zur Betheiligung an der Ausstellung und des detaillirten Programmes. Von Seite des Bürgermeisters ergingen zahlreiche Spezialeinladungen an die Besitzer von Sammlungen wegen Ueberlassung von zur Aufnahme in die Ausstellung geeigneten Gegenständen. Außerdem wurden die wichtigsten Sammlungen in Wien und die Sammlungen mehrerer geistlichen Stifte in Niederösterreich durchforscht, welcher Aufgabe sich vorzugsweise Herr Regierungsrath von Camesina gemeinschaftlich mit dem städtischen Archivar unterzog. Der Erfolg dieser Schritte war sehr günstig, indem allseitig das Unternehmen das bereitwilligste

Entgegenkommen fand und der Gemeinde alle für diesen Zweck gewünschten Gegenstände zur Verfügung gestellt wurden.

Im März 1873 schritt die Kommission an die Organisazion des Dienstes in der historischen Ausstellung. Dieselbe setzte ein Ueberwachungs-Komité, bestehend aus den Gemeinderäthen Matzenauer, Dr. von Mauthner und Sigmundt ein. Die verantwortliche Leitung übertrug sie dem städtischen Archivar, den Kassa- und Aufsichtsdienst drei städt. Beamten und sieben Dienern. Im Sinne des ursprünglichen Programmes erhielten das Recht zum unentgeltlichen Besuche die Mitglieder des Gemeinderathes, die Bezirksausschüsse, das Rathsgremium und die übrigen Beamten des Magistrats, sämmtliche Professoren, Lehrer und Lehrerinnen und eine größere Anzahl von Schülern der städt. Mittel- und Volksschulen. Ferners setzte die Kommission fest, daß die Ausstellung mit Ausnahme des Montags jeder Woche täglich von 9—4 Uhr offen zu halten sei. — Am 11. Juni 1873 wurde die Ausstellung eröffnet, am 5. Oktober 1873 geschlossen.

Mit Benützung der Sammlungen des Allerhöchsten Hofes, der Albertina, der k. k. Akademie der bildenden Künste, ferners der Sammlungen geistlicher Stifte und Klöster Niederösterreichs, der Bibliothek und des Archives der Stadt Wien und zahlreicher Privatpersonen enthielt die Ausstellung: Oelgemälde, Aquarells, Kupferstiche, Radirungen, Lithographien, Photographien, Holzschnitzereien, Goldschmiedearbeiten u. s. w., in folgenden Gruppen:

A. Pläne und Gesammtansichten der Stadt und Vorstädte.
B. Basteien und Vorwerke.
C. Die kaiserliche Hofburg.
D. Straßen und Plätze.
E. Neubauten.
F. Plastisches Modell der inneren Stadt und der Glacis vor dem Beginne der Stadterweiterung.
G. Feste und Ereignisse.
H. Zeitbilder.
I. Trachten und Moden.
K. Bürgerwehr, Freiwilligenkorps und Nationalgarde.
L. Porträte.
M. Münzen, Medaillen und Siegel der Bürgermeister, Stadtrichter und anderer Rathspersonen.
N. Handschriften, Urkunden und Gedenkbücher.
O. Verschiedene historische Denkmale.

Das Ergebniß des Besuches der Ausstellung war sehr günstig.

Am 24. Juni 1873 beehrten Se. Majestät der Kaiser die Ausstellung mit einem Besuche. Außerdem widmeten derselben einen Besuch: Se. k. und k. Hoheit Kronprinz, Erzherzog Rudolf, Ihre k. und k. Hoheiten die durchl. Erzherzoge Karl Ludwig, Ludwig Viktor, Albrecht, Rainer und Friedrich, Se. Hoheit der Fürst Karl von Rumänien, Ihre Hoheiten der Prinz Ludwig von Bayern und dessen Gemalin Erzherzogin Maria Theresia, und Se. Hoheit der Herzog von Koburg.

Die Ausstellung, durch 17 Wochen oder 101 Tage geöffnet, wurde von 34.166 Personen besucht, von denen 31.092 Personen ein Eintrittsgeld entrichteten und 3074 Personen mit Freikarten Einlaß erhielten.

Von den Katalogen wurden drei Auflagen in der Gesammtzahl von 6000 Exemplaren veranstaltet und davon 5869 Exemplare à 40 kr. verkauft. Garderobe-Gebühren à 10 kr. wurden von 13.372 Besuchern erlegt.

Das Gesammterträgniß der Ausstellung war:

| | |
|---|---|
| für 31.092 Eintrittskarten à 50 kr. und 20 kr. . . . . . . . . | 6.787 fl. 80 kr. |
| „ 5.869 Kataloge à 40 kr. . . . . . . . . . . . . . . . . | 2.347 „ 60 „ |
| „ 13.372 Garderobekarten à 10 kr. . . . . . . . . . . . | 1.337 „ 20 „ |
| zusammen . . . | 10.472 fl. 60 kr. |

Mit Hinzurechnung verschiedener anderer Einnahmen per 710 fl. belief sich das Gesammterträgniß der Ausstellung auf beilaufig 11.200 fl. Die Ausgaben dagegen erreichten die Summe von nahezu 12.000 fl., so daß daher für die Veranstaltung der Ausstellung nur der Betrag von 800 fl. aus den vom Gemeinderathe eröffneten Kredit in Anspruch genommen werden dürfte.

Mit Rücksicht auf die gelungene Durchführung und das günstige finanzielle Ergebniß des Unternehmens sprach der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 31. Oktober 1873 den Mitgliedern der Ausstellungs-Kommission und den fünf Experten den wärmsten Dank, dann dem Leiter der Ausstellung seine vollste Anerkennung aus. Ueberdies wurden den bei der Ausstellung verwendeten Beamten und Dienern für ihre tadellose und angestrengte Dienstleistung Remunerazionen zuerkannt.

In derselben Sitzung genehmigte der Gemeinderath, daß aus dem zur Verfügung gestandenen Kredite von 6000 fl. das von dem bürgl. Tischlermeister Herrn Eduard Fischer angefertigte Holz-Modell der inneren Stadt aus der Zeit vor der Stadterweiterung, welches in der Ausstellung das größte Interesse erweckt hatte, um den Preis von 2500 fl. für das künftige städt. Museum angekauft und der nach Bestreitung aller Auslagen erübrigende Rest der Summe zu Ankäufen für die städt. Bibliothek verwendet werde.

———

# XII. Stadterweiterung.

(Mit 1 Plan und 2 Tabellen.)

Die Fortschritte der Stadterweiterung traten in dieser Periode besonders durch die Verbauung der Grundstücke vor dem Schottenthor, auf dem ehemaligen Rathhausplatze am Parkringe, am Schillerplatze und nächst dem Paradeplatze, zu Tage.

In architektonischer Hinsicht war hiebei durch den Einfluß der Baugesellschaften die Ausführung der sogenannten Gruppenbauten, durch welche mehrere Häuser einer Gruppe als ein architektonisches Ganze behandelt wurden, eine bemerkenswerthe Erscheinung. Diese Bauten, von denen mehrere am Schotten- und Franzensring und an der Auerspergstraße nächst dem Paradeplatze hergestellt wurden, zeichnen sich durch eine reiche Gliederung und Verzierung der Façaden aus und unterscheiden sich dadurch vortheilhaft von den in früheren Jahren errichteten Zinshäusern.

In Folge dieser Fortschritte war der Stadterweiterungsrayon Ende 1873 so weit verbaut, daß eine größere Anzahl von Baustellen nur mehr am ehemaligen Josefstädter Paradeplatze und am Platze vor der Votivkirche, vereinzelte Baustellen dagegen blos in der Hohenstaufen-, Börsen- und Werderthorgasse und am alten Rathhausplatze, am Schottenring, in der Mariahilferstraße, der Collin-, Hörl- und Türkenstraße vorhanden sind.

Hervorragend ist aber diese Periode noch in anderer Richtung. Es begann theils um, theils außerhalb des Stadterweiterungs-Rayons die Inangriffnahme einer Reihe großer öffentlicher Bauten, welche den Bedürfnissen des Staates und der Gemeinde, der Pflege des Unterrichts, der Wissenschaft und Kunst gewidmet, die Bedeutung Wiens als Mittelpunkt der politischen und geistigen Interessen des Reiches kennzeichnen und der Mehrzahl nach durch ihren monumentalen Charakter für alle Zukunft von der hohen Entwicklung der Baukunst unserer Tage Zeugniß geben werden. Hiezu gehören das Reichsrathsgebäude von Theophil von Hansen, die Pfarrkirchen in der Brigittenau und Sechshaus von Friedrich Schmidt, das Rathhaus von Friedrich Schmidt, die Universität von Heinrich von Ferstel, die k. k. Museen von Gottfried Semper und Karl Freiherrn von Hasenauer, die Akademie der bildenden Künste und die Börse von Theophil von Hansen, dann das k. k. Landes-Generalkommando von Wilhelm Doderer, das k. k. Telegraphenamt von Winterhalder, das Stadttheater von Fr. von Fellner und die komische Oper von Emil R. von Förster.

Auch der Abschluß mehrerer wichtiger, die speziellen Interessen der Gemeinde berührender Verhandlungen in Angelegenheit der Stadterweiterung fiel in diesen Zeitabschnitt.

Die rasche Verbauung der Stadterweiterungsgründe drängte zu einer Entscheidung wegen Ueberlassung von Plätzen für den Bau von Markthallen, ohne welche eine befriedigende Lösung der Reformen auf dem Gebiete der Approvisionirung nicht leicht gefunden werden konnte.

Dieser Umstand führte zu Verhandlungen mit dem k. k. Ministerium des Innern, welches den Gemeinderath mit dem Erlasse vom 23. September 1872 aufforderte, den Bedarf an Stadterweiterungs-Gründen für den Bau von Markthallen bekannt zu geben.

Nach eingehenden Berathungen, in welche auch andere zwischen dem Stadterweiterungsfonde und der Gemeinde seit Jahren in der Schwebe gewesene Fragen einbezogen wurden, gelang es dem Bürgermeister nachstehendes, vom Gemeinderathe am 26. November 1872 genehmigtes Uebereinkommen zu Stande zu bringen.

I. In das Eigenthum der Gemeinde wurden nachstehende, am 15. März 1873 übernommene Stadterweiterungsgründe übergeben:

a) der sogenannte Eislaufvereinsplatz nächst der Groß-Markthalle mit einem Ausmaße von 4 Joch 897.89 □Klafter,

b) die Gruppe A am Paradeplatze im Ausmaße von 513.361 □Klafter,

c) der Großmarkthallenplatz, im Gesammtausmaße von 2 Joch 748.8 □Klftr.,

d) der Schanzelmarkt und zwar:

1. die zur Erbauung der Fischhalle bestimmte Fläche im Ausmaße von 791.523 □Klftr.,

2. der als Obstmarkt verbleibende Theil, zusammen im Ausmaße v. 655.843 □Klftr.,

e) ein Grundtheil im Ausmaße von 1 Joch 587.5 □Klafter der Gartenanlage am Franz-Josefs-Quai,

f) der Rudolfsplatz, mit Ausnahme des zur Verbauung bestimmten Streifens, im Ausmaße von 1 Joch 676.435 □Klafter,

g) der reservirte Gebäuderaum in dem der Kommune Wien zu Gartenanlagen übergebenen Platze am rechten Wienflußufer gegenüber dem Kinderparke nächst der Tegetthofbrücke im Ausmaße von 500 □Klafter.

II. Dagegen wurden folgende Grundstücke von der Gemeinde an den Stadterweiterungsfonds zurückgestellt:

a) Die Gruppe II. o am Franz-Josefs-Quai nächst der Rudolfskaserne und Augartenbrücke im Ausmaße von 1263.972 □Klafter, welche von der Kommune mit dem Vertrage vom 14. November 1866 um 50.558 fl. zu Markthallenzwecken erworben worden war,

b) der zur Kompletirung der Bauparzellen 8 und 9 der Gruppe b/1 nothwendige Grundtheil der Neuthorgasse im Ausmaße von 157.484 □Klafter;

c) ein Grundtheil von 270.91 □Klafter vom Parke am Franz-Josefs-Quai.

Ferners verzichtete die Gemeinde auf den Raum hinter der künftigen definitiven Börse per 2500 □Klafter, welcher ihr mit dem Vertrage vom 14. November 1866 um 40 fl. per □Klafter zugesichert, aber noch nicht übergeben worden war.

Die der Gemeinde mit dem mehrerwähnten Vertrage um 58.244 fl. überlassene Grundfläche nächst dem Kolowratring im Ausmaße von 1456.104 □Klafter wurde ihr zum Zwecke der Erbauung einer Markthalle belassen; zugleich entfiel jedoch die Bedingung des Baues der Markthalle binnen eines bestimmten Termines; nur mußte sowohl hier

als bei den anderen, für Markthallenzwecke übergebenen Grundstücken diese Widmung sichergestellt werden.

Außerdem erklärte sich die Gemeinde bereit, die Grundfläche der Löwelstraße, so weit sie zur Erbauung des neuen Hofschauspielhauses nothwendig sein wird, und die für die Herstellung der Risalite dieses Gebäudes gegen die Ringstraße erforderliche Area unentgeltlich abzutreten, die nothwendige Umlegung der Kanäle und Wasserleitungen in der Löwelstraße auf eigene Kosten vorzunehmen, das Haus Nr. 10, Eck der Teinfaltstraße, in die damals beantragte Baulinien-Regulirung nicht einzubeziehen und als Ausgleich der Werthe der einzutauschenden Grundstücke die Summe von 100.000 Gulden als Beitrag für die Glasmalereien der Votivkirche in später zu bestimmenden Raten auszuzahlen, wogegen wieder der Gemeinde die zur Straße nächst dem Hofschauspielhause entfallende Area von ungefähr 1500 □Klafter ohne Entgelt zugesichert wurde. Am 16. Dezember 1872 gab Se. Majestät der Kaiser zu diesem Uebereinkommen Seine Zustimmung und verpflichtete die Gemeinde durch diesen Akt wohlwollender Förderung der Interessen der Stadt neuerdings zu dem Ausdrucke des wärmsten Dankgefühles.

Nicht gleichen günstigen Erfolg hatten die wiederholten Petizionen des Gemeinderathes an die Stadterweiterungs-Kommission um einen Beitrag zu den großen Auslagen der Kommune für die Kanalbauten auf den Stadterweiterungsgründen. Diese fanden unter Hinweis auf die bedeutenden Begünstigungen, welche der Gemeinde bei der Ueberlassung von Gründen für den Bau von Schulen und Markthallen im Stadterweiterungs-Rayon zu Theil wurden, keine günstige Erledigung (Beschluß vom 10. Oktober 1873), wiewohl nicht zu verkennen ist, daß bei einer Parzellirung von so großer Ausdehnung wie die der Stadterweiterungsgründe, deren Verbauung zu gleicher Zeit an den verschiedensten Punkten in Angriff genommen worden war, eine Ausnahme von der Bestimmung des §. 8 der Bauordnung vom 23. September 1859, beziehungsweise des §. 25 der Bauordnung vom 2. Dezember 1868, welcher letztere erklärt, daß der Abtheilungswerber den zur Herstellung resp. Verbreiterung der Straßen im Sinne des §. 20 der Bauordnung abzutretenden Grund im festgesetzten Niveau zu übergeben hat, und daß der Gemeinde sohin die weiters erforderlichen Herstellungen, wozu insbesondere die Herstellung des Hauptunrathkanales gehört, obliegt, gerechtfertigt gewesen wäre.

Endlich entschied der Gemeinderath auch über einen Gegenstand, welcher seit mehr als einem Dezennium zwischen der k. Stadterweiterungs-Kommission und dem Gemeinderathe zu lebhaften Erörterungen geführt hatte, nämlich die Frage des Eigenthumsanspruches auf die Grundarea für Risalite auf Stadterweiterungsgründen. Bis dahin hatte die Gemeinde den Standpunkt vertreten, daß sie das Recht habe, alle zur Herstellung von Risaliten nothwendigen Straßengrundflächen für sich in Anspruch zu nehmen, somit den Erlös dafür einzukassiren. Dagegen war in der Praxis theilweise in Folge eines Uebereinkommens derart vorgegangen worden, daß auf der Ringstraße und in der verlängerten Johannesgasse der Erlös für Risalitgründe zur einen Hälfte dem Stadterweiterungsfonde, zur anderen der Gemeinde zufiel, während er in allen andern Fällen vom Stadterweiterungsfonde für sich allein in Anspruch genommen wurde.

Mit dem Beschlusse vom 11. Jänner 1872 erklärte die Gemeinde, den Eigenthumsanspruch auf die Risalitflächen in jenen Straßen aufrecht zu erhalten, welche vor

Beginn der Bauten der Kommune übergeben wurden, es in den nicht früher übergebenen Straßen bei der bisher stattgefundenen Gepflogenheit verbleiben zu lassen und für bewilligte Risalite bei Staatsgebäuden auf den der Kommune übergebenen Straßen keine Grundeinlösungsquote in Anspruch zu nehmen.

---

Regulirungen und Parzellirungen. Neue Verbindungen der inneren Stadt mit der Ringstraße und den Vorstadtbezirken wurden durch folgende Regulirungen und Parzellirungen gewonnen.

Die durch die Demolirung der Realitäten Konskr.-Nr. 76 und 77 Stadt sammt Basteikörper und die Einbeziehung eines Grundtheiles von 37 □Klafter gewonnene Baugruppe wurde auf 5 Baustellen abgetheilt (Beschluß vom 17. März 1871) und dadurch der Klepperssteig bis auf die Ringstraße eröffnet.

Durch die Parzellirung des in den Besitz der Wiener Baugesellschaft übergegangenen ehemaligen Artillerie-Zeughauses Nr. 7, Seilerstätte (Beschluß 18. Juli 1871) konnte die Himmelpfortgasse bis auf die Ringstraße verlängert und dadurch einem schon lange empfundenen Bedürfnisse entsprochen werden.

Die mit dem Stadterweiterungsfonde gemeinschaftlich durchgeführte Einlösung und Demolirung der Häuser C. Nr. 142 und 182 Stadt, wird es seiner Zeit möglich machen, eine neue Kommunikazion zwischen der Wipplingerstraße, der Renngasse und dem Salzgries mittelst einer Stiege herzustellen (Beschluß vom 9. Mai 1871). Bei der Parzellirung des ehemaligen Armaturzeughauses in der Renngasse wurde die Durchführung der Hohenstaufengasse bis in die Renngasse, somit eine neue Verbindung der Renngasse mit der Ringstraße beschlossen (Beschluß vom 8. März 1872).

Der Bau des Telegraphenamts-Gebäudes hatte im Jahre 1871 den Abbau der Auffahrtsstraße von der Ringstraße zur Wipplingerstraße und die Herstellung einer neuen Fahrstraße zur Folge, ohne daß dadurch die Finanzen der Stadt in Anspruch genommen wurden.

Eine bedeutende Aenderung in der vom Gemeinderathe schon am 1. Juli 1870 beschlossenen Konfigurazion der ursprünglich als Schillerplatz in Aussicht genommenen Grundfläche, rechts beim Eingange in die Teinfaltsstraße, hatte das Projekt der Verlegung des neuen Hofschauspielhauses auf diesen Platz hervorgerufen.

Nachdem der Gemeinderath am 31. Oktober 1871 das Ersuchen der k. k. Stadterweiterungs-Kommission, sich an der Einlösung der auf 122.000 fl. geschätzten Häuser Nr. 13, 15, 17 und 19 Löwelgasse, zur Hälfte zu betheiligen abgelehnt, gelangte an ihn das Einschreiten des k. k. Obersthofmeisteramtes, die Baulinie für das zu erbauende Hofschauspielhaus zu bestimmen und zugleich sich darüber auszusprechen, welchen Beitrag die Kommune zum Zwecke der nothwendigen Häuser-Einlösungen zu leisten bereit sei, indem von der Höhe des Beitrages die Durchführung des einen oder des andern der zwei vorgelegten Projekte abhängig gemacht wurde. Nach dem einen Projekte wäre das Hofschauspielhaus näher gegen den Volksgarten mit einer nicht unbedeutenden Verkleinerung desselben, nach dem andern weiter vom Volksgarten ab, in die Mittelaxe des Rathhauses mit einem entsprechenden Platze als Umgebung gerückt worden. Wenn auch die Situazion nach dem letztgenannten Projekte den Vorzug vor dem erstern verdiente, so entschied

sich doch der Gemeinderath mit Beschluß vom 4. September 1872 für die vom Bauamte projektirte Konfigurazion der Umgebung des Hofschauspielhauses, wodurch die Baugruppe längs des Volksgartens eine reguläre Form erhielt, zwischen dieser und dem Volksgarten eine 6° breite Straße gebildet, der letztere ungeschmälert erhalten und die Baulinien der hinteren Schenkenstraße abgeändert wurden und erklärte zu den erforderlichen Häusereinlösungen einen Beitrag von 250.000 fl., jedoch nur in dem Falle leisten zu wollen, wenn kein anderer als der vom Gemeinderathe genehmigte Plan zur Regelung des das k. k. Hofschauspielhaus umgebenden Platzes, sowie der in denselben mündenden Straßen zur Ausführung gelangen würde. Mit diesen Anträgen war das k. k. Obersthofmeisteramt einverstanden und wünschte nur eine geringe Aenderung der Baulinie der verlängerten Bankgasse, sowie, daß die zwischen dem Volksgarten und der Häusergruppe längs desselben projektirte 6° breite Straße aufgelassen und statt derselben als Begrenzung des Volksgartens Arkaden hergestellt werden, worauf der Gemeinderath am 27. Dezember 1872 bereitwillig einging.

Die Parzellirung der Gründe um die Votivkirche im Jahre 1871 im Sinne des von dem k. k. Oberbaurathe Ritter von Ferstel verfaßten Planes schuf 4 Baugruppen, welche der Kirche einen würdigen Hintergrund gewähren werden und derart situirt sind, daß vom ehemaligen Schottenthore aus, die Kirche in der Mitte eines regulären Platzes erscheint, und von der verlängerten Alserstraße, der 15° breiten Reichsrathsstraße zwischen dem Rathhause und den großen Gartenanlagen und von der Ebendorferstraße aus die Seitenansicht der Kirche geboten ist.

Zu eingehenden Erörterungen führte die Verbauung der Gruppe S nächst dem Paradeplatze im Sinne des Allerhöchst genehmigten Stadterweiterungsplanes. Nach dem ursprünglichen Stadterweiterungsplane war diese Gruppe zu einem öffentlichen Gebäude mit einer Auffahrtsrampe und einem öffentlichen Brunnen bestimmt. Die k. k. Stadterweiterungs-Kommission hatte aber die Absicht, diese Gruppe in Baustellen abzutheilen und an Private zu verkaufen, worauf der Gemeinderath nicht einging (Beschluß vom 29. Februar 1872). In Folge dieser Ablehnung brachte die k. k. Stadterweiterungs-Kommission in Vorschlag, den für den Justizpalast bestimmten Baublock am Paradeplatze gegenüber dem Landesgerichtsgebäude aufzulassen, die ursprünglich projektirte Straße durchzuführen und den Justizpalast auf die zu ändernde Gruppe S nächst dem Paradeplatze zu verlegen. Der Gemeinderath gab unter der Bedingung seine Zustimmung, daß der Grund um die Gruppe herum zwischen dem Volksgarten, der Lastenstraße und dem Paradeplatze in Zukunft als Gartenanlage verwendet werde.

Größere Verhandlungen führte auch das Ansuchen der Eigenthümer der Realität Nr. 22 Rossau „Kaiserbad" nächst dem Franz Josefs-Quai um Bestimmung der Baulinie für den Umbau dieser Realität herbei. Mit Rücksicht auf die projektirte Regulirung des Donaukanales nächst dem Kaiserbade ging der Gemeinderath auch nach wiederholtem Einschreiten in Uebereinstimmung mit der Baudeputazion auf dieses Ansuchen nicht ein. Das k. k. Ministerium des Innern entschied jedoch zu Gunsten der Bauwerber. Als auch eine von der Gemeinde dagegen eingebrachte Vorstellung erfolglos blieb und das Ministerium die Bestimmung der Baulinie von Amtswegen anordnete, gab

die Gemeinde ihren Vertretern zu der am 28. Dezember 1872 von der k. k. n.-ö. Statthalterei angeordneten Lokalkommission die Instrukzion, dahin zu wirken, daß das Kaiserbad an den Franz Josefs-Quai mit Kassirung eines Theiles der Gartenanlagen vorrücken und in die Mittelachse der Eßlingenstraße zu stehen kommen soll, damit der Bau der am dortigen Obstmarkte projektirten Fischhalle ohne Kassirung des dort stehenden Marktaufsichts-Gebäudes ermöglicht werde.

---

Zur Veranschaulichung der Baubewegung auf den Stadterweiterungsgründen in den Jahren 1871—1873 dient der beifolgende Plan, auf welchem die in diesem Zeitraume vollendeten und begonnenen Neubauten in dunkler rother Schraffirung ersichtlich gemacht sind.

Die Tabelle I gibt eine Spezialübersicht der in den Jahren 1871—1873 auf Stadterweiterungsgründen vollendeten Bauten, mit besonderer Hervorhebung der verbauten und nicht verbauten Area, der Anzahl der Stockwerke, des Bauherrn, Architekten und Baumeisters.

Die Tabelle II enthält die in diesen drei Jahren vom Stadterweiterungsfonde übernommenen Plätze, Straßen und Gassen mit Angabe der Gesammtfläche, und der Breite der Fahrbahn und der Trottoirs.

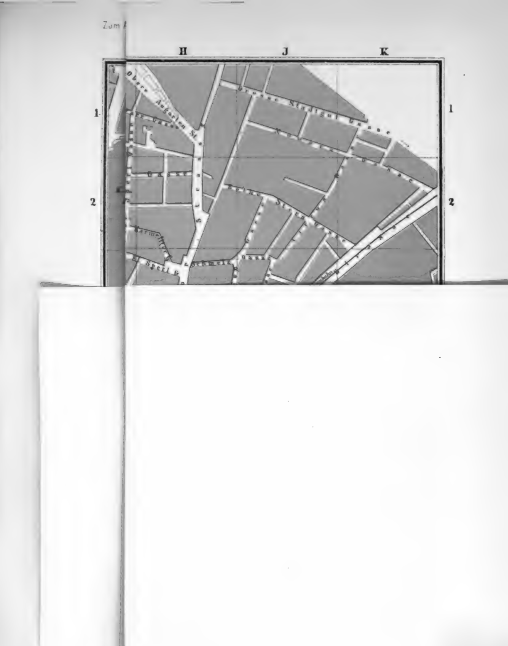

Zum
H
J
K
1
2
Obere Augarten St.
Stadtgut Gasse
Gasse
Gasse
Strasse
Karmeliter G.
Sperl G.
Schmelz
Gasse


ed by Google

Digitized by Google

# Neubauten im Stadterweiterungs-Rayon,

ausgeführt

# in den Jahren 1871 bis 1873.

(Tabelle I.)

| Post. Nr. | Konst. Nr. | Ordn. Nr. | Gasse | Verbauter Grund Klafter | Verbauter Grund Fuß | Verbauter Grund Zoll | Unverbauter Grund Klafter | Unverbauter Grund Fuß | Unverbauter Grund Zoll | Stockwerke |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | **Jahr 1871.** | | | | | | | |
| 1 | 1476 | 12 | Am Getreidemarkt | 190 | 5 | 1 | 19 | 4 | 4 | 4 |
| | | 11 | Eschenbachstraße | | | | | | | |
| 2 | 1468 | 9 | Renthorgasse | 151 | 2 | 9 | 20 | 3 | 5 | 4 |
| | | 3 | Werderthorgasse | | | | | | | |
| 3 | 1478 | 15 | Renthorgasse | 134 | 1 | 5 | 19 | 4 | 7 | 4 |
| 4 | 1479 | 12 | Börsegasse | 134 | 1 | 5 | 19 | 4 | 7 | 4 |
| 5 | 1477 | 16 | Parkring | 160 | 0 | 8 | 22 | 0 | 8 | 4 |
| | | 33 | Himmelpfortgasse | | | | | | | |
| 6 | 1470 | 7 | Elisabethstraße | 180 | 5 | 6 | 36 | 0 | 1 | 4 |
| | | 14 | Operngasse | | | | | | | |
| 7 | 1480 | 38 | Wipplingerstraße | 188 | 2 | 10 | 29 | 4 | 4 | 4 |
| | | 14 | Maria-Theresiastraße | | | | | | | |
| 8 | 1473 | 9 | Schottenring | 209 | 3 | 0 | 31 | 5 | 3 | 4 |
| | | 19 | Hohenstaufengasse | | | | | | | |
| 9 | 1475 | 7 | Nibelungengasse | 170 | 2 | 4 | 36 | 5 | 10 | 4 |
| 10 | 1472 | 2 | Am Getreidemarkt | 238 | 0 | 0 | 51 | 2 | 10 | 4 |
| | | 10 | Friedrichstraße | | | | | | | |
| 11 | 1490 | 19 | Schottenring | 1136 | 4 | 6 | | | — | — |
| | | 20 | Maria-Theresiastraße | | | | | | | |
| | | 16 | Börsegasse | | | | | | | |
| 12 | 1489 | 16 | Schottenring | 2403 | 5 | 4 | 42 | 4 | 0 | 2 |
| | | 34 | Wipplingerstraße | | | | | | | |
| | | 3 | Börsegasse | | | | | | | |
| | | 2 | Börseplatz | | | | | | | |
| 13 | 1487 | 8 | Am Getreidemarkt | 646 | 1 | 8 | 82 | 0 | 8 | 4 |
| | 1488 | 2 u. 4 | Gauermanngasse | | | | | | | |
| | | 5 | Nibelungengasse | | | | | | | |
| 14 | 1484 | 11 | Renthorgasse | 154 | 4 | 9 | 20 | 1 | 3 | 4 |
| | | 4 | Eßlingengasse | | | | | | | |
| 15 | 1338 | 3 | Canovagasse | 133 | 5 | 8 | 10 | 3 | 0 | 4 |
| 16 | 1339 | 5 | detto | 203 | 0 | 10 | 71 | 0 | 10 | 4 |
| 17 | | | Paradeplatz | 840 | 4 | 0 | 223 | 2 | 0 | 4 |
| 18 | 1499 | 23 | Johannesgasse | 182 | 4 | 1 | 27 | 5 | 1 | 4 |
| | | 8 | Schellinggasse | | | | | | | |
| 19 | 1491 | 3 | Börseplatz | 147 | 3 | 2 | 17 | [illegible] | 8 | 4 |
| | | 1 | Eßlingengasse | | | | | | | |
| 20 | 1494 | 5 | Schottenring | 349 | 3 | 1 | 36 | 1 | 9 | 4 |
| | | 6 | Maria-Theresiastraße | | | | | | | |
| | | 7 | Heßgasse | | | | | | | |

Digitized by Google

| Bauherr | Architekt | Baumeister | Anmerkung |
|---|---|---|---|
| Nied.-österr. Gewerbeverein | Otto Thienemann | Allg. österr. Baugesellschaft | 1 Lichthof, 1 großer Hof |
| Kopel Benedikt | C. Dörfl | Joh. Kastan | 2 Lichthöfe, 1 „ „ |
| Allg. österr. Baugesellschaft | C. Tietz | Allg. österr. Baugesellschaft | 2 „ 1 „ „ |
| Petschek | detto | Gröger | 2 „ 1 „ „ |
| Leitenberger | L. Zettl | Ed. Kaiser | 1 Lichthof, 1 „ „ |
| Zinner | Romano & Schwendenwein | Ch. Pucher | 2 Lichthöfe, 1 „ „ |
| Scharf | C. Dörfl | J. Sturany | 3 „ 1 „ „ |
| Lippmann | Romano & Schwendenwein | Ch. Pucher | 3 „ 1 „ „ |
| Allg. österr. Baugesellschaft | Thienemann | Allg. österr. Baugesellschaft | 2 „ 1 „ „ |
| Zinner | Romano & Schwendenwein | Wasserburger | 5 „ 1 „ „ |
| K.k. Börsekammer, pr. Börse | – | Allg. österr. Baugesellschaft | — |
| detto def. Börse | Hansen | Joh. Schieder | 4 große Höfe |
| v. Offenheim | Romano & Schwendenwein | Ch. Pucher | 7 Lichthöfe, 1 großer Hof |
| Lichtner | J. Dörfl | And. Rieger | 2 „ 1 „ „ |
| R. v. Wertheim | C. v. Förster | A. Lukeneder | 3 „ — |
| detto | detto | detto | 3 „ 1 großer Hof |
| K. k. Militär-Aerar (General-Kommando) | Lud. Doderer | Wiener Baugesellschaft | 3 „ 1 „ „ |
| P. Wolfbauer | Tischler | detto | 1 Lichthof, 1 „ „ |
| R. v. Epstein | F. Hauser | Halmschläger | 1 „ 1 „ „ |
| R. v. Ozelt | Fr. Fröhlich | v. Ozelt | 3 Lichthöfe, 1 großer Hof |

| Post-Nr. | Konst.-Nr. | Orient.-Nr. | Gasse | Verbauter Grund Klafter | Fuß | Zoll | Unverbauter Grund Klafter | Fuß | Zoll | Stockwerke |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 21 | 1497 | 18 | Parkring | 157 | 4 | 2 | 21 | 0 | 11 | 4 |
| | | 30 | Himmelpfortgasse | | | | | | | |
| 22 | 1492 | 45 | Wipplingerstraße | 150 | 2 | 7 | 23 | 2 | 2 | 4 |
| 23 | 1500 | 9 | Seilerstätte | 620 | 2 | 0 | — | — | — | 4 |
| | | 4 | Schellinggasse | | | | | | | |
| | | 25 | Himmelpfortgasse | | | | | | | |
| 24 | 1493 | 7 | Eschenbachgasse | 254 | 3 | 9 | 36 | 1 | 3 | 4 |
| | | 8 | Nibelungengasse | | | | | | | |
| 25 | — | — | Vor dem Burgthor, k. k. Museen | 4.878 | 1 | 0 | 1116 | 2 | 8 | |
| | | | Summe | 14.018 | 5 | 9 | 2017 | 1 | 2 | |
| | | | **Jahr 1872.** | | | | | | | |
| 26 | 1495 | 3 | Schottenring | 251 | 2 | 5 | 47 | 0 | 4 | 4 |
| | | 4 | Maria-Theresiastraße | | | | | | | |
| 27 | 1498 | 15 | Elisabethstraße | 218 | 0 | 0 | 33 | 1 | 0 | 4 |
| | | 6 | Eschenbachgasse | | | | | | | |
| 28 | 1496 | 10 | Maria-Theresiastraße | 211 | 0 | 0 | 24 | 3 | 0 | 4 |
| | | 21 | Hohenstaufengasse | | | | | | | |
| 29 | 1501 | 30 | Weihburggasse | 163 | 2 | 5 | 23 | 1 | 7 | 4 |
| | | 2 | Hegelgasse | | | | | | | |
| 30 | 1504 | 4 | Schillerplatz | 621 | 1 | 8 | 101 | 4 | 8 | 4 |
| | | 6 | Nibelungengasse | | | | | | | |
| | | 11 | Elisabethstraße | | | | | | | |
| 31 | 1503 | 11 | Schottenring | 472 | 0 | 0 | 53 | 0 | 0 | 4 |
| | | 49 | Wipplingerstraße | | | | | | | |
| | | 12 | Maria-Theresiastraße | | | | | | | |
| | | 16 | Hohenstaufengasse | | | | | | | |
| 32 | — | 41 | Wipplingerstraße | 573 | 3 | 0 | 72 | 0 | 0 | 4 |
| | | 8 | Hohenstaufengasse | | | | | | | |
| 33 | 1328 | 6 | Neuthorgasse | 154 | 5 | 2 | 28 | 1 | 7 | 4 |
| 34 | 1513 | 12 | Hohenstaufengasse | 167 | 3 | 0 | 24 | 2 | 8 | 4 |
| 35 | 1506 | 8 | Hegelgasse | 177 | 2 | 0 | 28 | 2 | 11 | 4 |
| | | 27 | Johannesgasse | | | | | | | |
| 36 | 1505 | 3 | Schillergasse | 221 | 1 | 2 | 40 | 2 | 8 | 4 |
| | | 4 | Am Getreidemarkt | | | | | | | |
| 37 | 1502 | 2 u. 4 | Gonzagagasse | 815 | 4 | 10 | 112 | 3 | 0 | 4 |
| | | 6 | Salzthorgasse | | | | | | | |
| | | 19 | Franz Josefs Quai | | | | | | | |
| 38 | 1512 | 10 | Börsegasse | 152 | 1 | 2 | 20 | 5 | 0 | 4 |
| | | 1 | Werderthorgasse | | | | | | | |

Digitized by Google

| Bauherr | Architekt | Baumeister | Anmerkung |
|---|---|---|---|
| Helfert | Tischler | Wiener Baugesellschaft | 1 Lichthof, 1 großer Hof |
| W. Fränkel | Fränkel | Fränkel | 2 Lichthöfe, 1 „ „ |
| Konsorzium Stadttheater | Fellner | Wiener Baugesellschaft | 3 „ — |
| Horac. v. Landau | L. Tischler | detto | 3 „ 1 großer Hof |
| Hof-Aerar | Hasenauer | detto | — 4 große Höfe |
| R. v. Ölzelt | Fröhlich | v. Ölzelt | 4 Lichthöfe, 2 „ „ |
| Löbl | Stiasny | Ringer | 3 „ 1 großer Hof |
| Landau | Tischler | Wiener Baugesellschaft | 2 „ 1 „ „ |
| Schwab | Stiasny | Ringer | 2 „ 1 „ „ |
| Ditmar Mayer | Tietz | Allg. österr. Baugesellschaft | 4 „ 1 „ „ |
| Kommissionsbank | Wilh. Fränkel | detto | 4 „ 1 „ „ |
| k. k. Aerar (Telegraphenamts-Gebäude) | Winterhalder | Wiener Baugesellschaft | — 1 „ „ |
| Abeles & Pollak | Dörfel | Ringer | 1 Lichthof, 1 „ „ |
| Fischer | Fränkel | J. Schieder | 2 Lichthöfe, 1 „ „ |
| Leo Graf | Ferd. Schlaf | Parthila | 3 „ 1 „ „ |
| Sekuritas | Romano Schwendenwein | Wasserburger | 3 „ 1 großer Hof |
| Wiener Baugesellschaft | Tischler | Wiener Baugesellschaft | 4 „ 2 große Höfe |
| Mandl | Dörfel | Ch. Pucher | 2 „ 1 großer Hof |

| Post-Nr. | Consc.-Nr. | Orient.-Nr. | Gasse | Verbauter Grund | | | Unverbauter Grund | | | Stockwerke |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Klafter | Fuß | Zoll | Klafter | Fuß | Zoll | |
| 39 | 1508 | 4 | Auersperggasse | 104 | 4 | 9 | 25 | 4 | 3 | 4 |
| 40 | 1510 | 2 | Reichsrathsplatz | 166 | 1 | 0 | 43 | 5 | 0 | 4 |
| 41 | 1511 | 3 | detto | 81 | 4 | 7 | 22 | 2 | 6 | 4 |
| | | 1 | Bartensteingasse | | | | | | | |
| 42 | 1507 | 2 | Auerspergstraße | 123 | 5 | 6 | 25 | 1 | 11 | 4 |
| | | 1 | Reichsrathsplatz | | | | | | | |
| 43 | 1518 | 6 | Kleppergasse | 225 | 0 | 0 | 25 | 2 | 6 | 4 |
| | | 14 | Franzensring | | | | | | | |
| 44 | 1514 | 7 | Schellinggasse | 182 | 3 | 5 | 23 | 4 | 10 | 4 |
| | | 25 | Johannesgasse | | | | | | | |
| 45 | 1509 | 6 | Auersperggasse | 163 | 0 | 11 | 24 | 2 | 10 | 4 |
| | | 9 | Doblhoffgasse | | | | | | | |
| 46 | 1516 | 20 | Parkring | 189 | 0 | 10 | 25 | 2 | 4 | 4 |
| | | 31 | Johannesgasse | | | | | | | |
| 47 | 1521 | 2 | Schellinggasse | 239 | 2 | 3 | 38 | 5 | 3 | 4 |
| | | 26 | Weihburggasse | | | | | | | |
| 48 | 1524 | 7 | Seilerstätte | 134 | 2 | 3 | 20 | 3 | 0 | 4 |
| | | 24 | Weihburggasse | | | | | | | |
| 49 | 1519 | 1 | Schellinggasse | 170 | 3 | 9 | 21 | 1 | 7 | 4 |
| | | 28 | Weihburggasse | | | | | | | |
| 50 | 1520 | 3 | Hegelgasse | 146 | 5 | 0 | 23 | 4 | 2 | 4 |
| | | 31 | Himmelpfortgasse | | | | | | | |
| 51 | 1544 | 11 | Seilerstätte | 169 | 3 | 6 | 22 | 2 | 1 | 4 |
| | | 18 | Himmelpfortgasse | | | | | | | |
| 52 | — | — | Schillerplatz | 1.146 | 5 | 3 | 282 | 3 | 1 | 4 |
| 53 | — | — | Paradeplatz | 2.779 | 4 | 0 | 1.411 | 5 | 0 | 4 |
| | | | Summe | 10.227 | 1 | 10 | 2.647 | 0 | 7 | |
| | | | **Jahr 1873.** | | | | | | | |
| 54 | 1527 | 4 | Hegelgasse | 164 | 3 | 2 | 26 | 2 | 8 | 4 |
| | | 29 | Himmelpfortgasse | | | | | | | |
| 55 | — | 18 | Franzensring | 244 | 1 | 9 | 39 | 0 | 0 | 4 |
| 56 | 1528 | 3 | Schellinggasse | 166 | 5 | 2 | 20 | 3 | 0 | 4 |
| | | 24 | Himmelpfortgasse | | | | | | | |
| 57 | 1530 | 43 | Wipplingerstraße | 324 | 0 | 3 | 38 | 1 | 2 | 4 |
| | | 17 | Schottensteig | | | | | | | |
| | | 10 | Hohenstaufengasse | | | | | | | |
| 58 | 1539 | 2 | Eßlingengasse | 153 | 2 | 0 | 21 | 1 | 0 | 4 |
| | | 4 | Börseplatz | | | | | | | |

Digitized by Google

| Bauherr | Architekt | Baumeister | Anmerkung |
|---|---|---|---|
| Union-Baugesellschaft | Kubetz | Union-Baugesellschaft | 2 Lichthöfe, 1 großer Hof |
| detto | detto | detto | 2 „ 1 „ „ |
| detto | J. Kubetz | detto | 2 „ 1 „ „ |
| detto | Kubetz | detto | 2 „ 1 „ „ |
| Lieben | Tischler | Wiener Baugesellschaft | 4 „ 1 „ „ |
| Kinsky | Romano Schwendenwein | Ch. Pucher | 3 „ 1 „ „ |
| Union-Baugesellschaft | Kubetz | Union-Baugesellschaft | 2 „ 1 „ „ |
| Schnapper | Tischler | Wiener Baugesellschaft | 3 „ 1 „ „ |
| Abensberg-Traun | detto | detto | 3 „ 1 „ „ |
| detto | detto | detto | 3 „ 1 „ „ |
| Alfo-Nußbach | detto | detto | 1 Lichthof, 1 „ „ |
| Leitenberger | Zettel | Kaiser | 2 Lichthöfe, 1 „ „ |
| Wiener Baugesellschaft | Tischler | Wiener Baugesellschaft | 2 „ 1 „ „ |
| Aerar. Akademiebau | Ferstel | Union-Baugesellschaft | — 2 große Höfe |
| Kommune Wien, Rathhaus | Schmidt | detto | 4 Lichthöfe, 7 „ „ |
| Wiener Baugesellschaft | Tischler | Wiener Baugesellschaft | 3 Lichthöfe, 1 großer Hof |
| Lippmann | Schwendenwein | Wasserburger | 5 „ 1 „ „ |
| Wiener Baugesellschaft | Tischler | Wiener Baugesellschaft | 2 „ 2 große Höfe |
| detto | detto | detto | 4 „ 1 großer Hof |
| Allg. österr. Baugesellschaft | Dörfel | Allg. österr. Baugesellschaft | 2 „ 1 „ „ |

| Post-Nr. | Konst.-Nr. | Ordn.-Nr. | Gasse | Verbauter Grund Klafter | Fuß | Zoll | Unverbauter Grund Klafter | Fuß | Zoll | Stockwerke |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 59 | 1526 | 6 | Hegelgasse | 171 | 2 | 4 | 21 | 5 | 9 | 4 |
| | | 26 | Himmelpfortgasse | | | | | | | |
| 60 | 1537 | 9 | Schottensteig | 154 | 1 | 8 | 15 | 0 | 3 | 4 |
| | | 2 | Heßgasse | | | | | | | |
| | | 10 | Schottenbastei | | | | | | | |
| 61 | 1529 | 5 | Schellinggasse | 175 | 1 | 4 | 25 | 4 | 8 | 4 |
| | | 24 | Himmelpfortgasse | | | | | | | |
| 62 | 1538 | 3 | Eßlingengasse | 143 | 3 | 3 | 21 | 2 | 9 | 4 |
| | | 13 | Neuthorgasse | | | | | | | |
| 63 | 1542 | 14 a | Schottenring | 324 | 3 | 1 | 32 | 0 | 0 | 4 |
| | | 47 | Wipplingerstraße | | | | | | | |
| 64 | 1543 | 14 | Schottenring | | | | | | | |
| | | 14 | Hohenstaufengasse | | | | | | | |
| 65 | 1534 | 14 | Schottenbastei | 76 | 3 | 2 | 10 | 4 | 2 | 4 |
| 66 | 1533 | 13 | Schottensteig | 76 | 3 | 2 | 10 | 4 | 2 | 4 |
| 67 | 1545 | 5 | Bartensteingasse | 102 | 3 | 9 | 22 | 4 | 0 | 4 |
| | | 5 | Doblhoffgasse | | | | | | | |
| 68 | 1540 | 3 | Bartensteingasse | 149 | 0 | 7 | 15 | 5 | 5 | 4 |
| 69 | 1535 | 11 | Schottensteig | 76 | 0 | 3 | 9 | 3 | 1 | 4 |
| 70 | 1536 | 12 | Schottenbastei | 76 | 0 | 3 | 9 | 3 | 1 | 4 |
| 71 | — | 7 | Schottenring | 507 | 4 | 0 | 8 | 5 | 0 | 4 |
| | | 8 | Heßgasse | | | | | | | |
| | | 8 | Maria-Theresiagasse | | | | | | | |
| 72 | 1531 | 15 | Schottensteig | 180 | 5 | 9 | 11 | 2 | 10 | 4 |
| | | 11 | Hohenstaufengasse | | | | | | | |
| 73 | 1532 | 16 | Schottenbastei | | | | | | | |
| | | 13 | Hohenstaufengasse | | | | | | | |
| 74 | 1523 | 7 | Doblhoffgasse | 178 | 3 | 4 | 35 | 2 | 8 | 4 |
| 75 | 1546 | 20 | Himmelpfortgasse | 151 | 0 | 10 | 32 | 5 | 4 | 4 |
| 76 | — | 1 | Doblhoffgasse | 134 | 2 | 10 | 23 | 3 | 11 | 4 |
| 77 | 1548 | 16 | Franzensring | 169 | 0 | 2 | 30 | 4 | 5 | 4 |
| 78 | — | 4 | Kleppergasse | 129 | 4 | 8 | 20 | 2 | 8 | 4 |
| 79 | — | 6 | Schellinggasse | 172 | 1 | 0 | 28 | 5 | 0 | 4 |
| | | 22 | Himmelpfortgasse | | | | | | | |
| | | | Summe | 4195 | 3 | 9 | 536 | 2 | 0 | |

Digitized by Google

| Bauherr | Architekt | Baumeister | Anmerkung |
|---|---|---|---|
| Wiener Baugesellschaft | Tischler | Wiener Baugesellschaft | 3 Lichthöfe, 1 großer Hof |
| Allg. österr. Baugesellschaft | Garben | Allg. österr. Baugesellschaft | 2 „ 1 „ „ |
| Wiener Baugesellschaft | Tischler | Wiener Baugesellschaft | 3 „ 1 „ „ |
| Allg. österr. Baugesellschaft | Zülzer | Allg. österr. Baugesellschaft | 2 „ 1 „ „ |
| Dr. Strauß | W. Fränkel | Wr. Bauverein | 2 „ 1 „ „ |
| Allg. österr. Baugesellschaft | Berg | Allg. österr. Baugesellschaft | 1 Lichthof, 1 „ „ |
| detto | J. Berger | detto | 1 „ 1 „ „ |
| Union-Baugesellschaft | Kudetz | Union-Baugesellschaft | 2 Lichthöfe, 1 „ „ |
| detto | detto | detto | 3 „ 1 „ „ |
| Allg. österr. Baugesellschaft | J. Berg | Allg. österr. Baugesellschaft | 1 Lichthof, 1 „ „ |
| detto | detto | detto | 1 „ 1 „ „ |
| Komische Oper | Emil R. v. Förster | Wiener Bauverein | 4 Lichthöfe — |
| Allg. österr. Baugesellschaft | Emil R. v. Förster | Allg. österr. Baugesellschaft | 1 Lichthof, 1 großer Hof |
| Union-Baugesellschaft | Kudetz | Union-Baugesellschaft | 2 Lichthöfe, 1 „ „ |
| Wiener Baugesellschaft | Tischler | Wiener Baugesellschaft | 3 „ 1 „ „ |
| Marbach | Schwendenwein | Ch. Pucher | 1 Lichthof, 1 „ „ |
| Dormitzer | Tischler | Wiener Baugesellschaft | 4 Lichthöfe, 1 „ „ |
| Wiener Baugesellschaft | detto | detto | 3 „ 1 „ „ |
| detto | detto | detto | 2 „ 1 „ „ |

## Straßen und Plätze, welche die Gemeinde in den Jahren 1871—1873 vom Stadterweiterungs-Fonde übernommen hat.

Tabelle II.

| Name | Jahr der Uebernahme | Gesammtfläche in Quadratklaftern | Breite der | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Fahrbahn | Trottoirs |
| **I. Bezirk.** | | | | |
| Gauermanngasse | 1871 | 689 | 6° | 1° 3′ |
| Schillergasse | " | 689 | 6° | 1° 3′ |
| Stubenbasteigasse | " | 752 | 5° 2′ | 1° 2′ |
| Nibelungengasse | " | 1.104 | 5° 2′ | 1° 2′ |
| Schillerplatz | " | 1.902 | . | . |
| Schottensteiggasse | " | 266 | 5° 2′ | 1° 2′ |
| Heßgasse | " | 160 | 5° 2′ | 1° 2′ |
| Mölkerbasteigasse | " | 400 | 5° 2′ | 1° 2′ |
| Platz am Ausgange der Mölkerbastei | " | 3.190 | . | . |
| Schellinggasse | " | 320 | 5° 2′ | 1° 2′ |
| Neuthorgasse | " | 1.250 | 6° 4′ | 1° 4′ |
| Wipplinger-Dammstraße | " | 884 | 4° 3′ | 1° 3′ |
| Friedrichstraße | 1872 | 626 | . | . |
| Magdalenenstraße | " | 1.152 | 8° | 2° |
| Bellariastraße | " | 1.386 | 9° 2′ | 2° 2′ |
| Verlängerte Kärntnerstraße | " | 1.852 | 10° | 3° |
| Augustiner-Straße (Theile) | " | 1.303 | . | . |
| Schelling-, Hegel und Fichtegasse | " | 1.440 | 5° 2′ | 1° 2′ |
| Verlängerte Wollzeile | " | 792 | . | . |
| Die Straßenzüge am Paradeplatz | " | 24.000 | . | . |
| Vorplatz beim Hôtel Metropole am Franz-Josefs-Quai | " | 382 | . | . |
| Schottensteiggasse | " | 504 | 5° 2′ | 1° 2′ |
| Magdalenenstraße vom Eck Nr. 10 Friedrichstraße bis zur Lastenstraße | 1873 | 205 | 6° | vgl. 2° |
| Am Getreidemarkt | " | 296 | 8° | 2° 2′ |
| Nibelungengasse zwischen Gauermanngasse und Eschenbachgasse | " | 344 | 5° 2′ | 1° 2′ |
| Die Trottoire der Maria-Theresiastraße | " | 1.415 | . | 2° 2′ |
| Der Platz vor dem Industrie-Museum in der Wollzeile | " | 205 | . | . |
| Zusammen | . | 47.508 | . | . |

| Name | Jahr der Uebernahme | Gesammtfläche in Quadratklaftern | Breite der | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Fahrbahn | Trottoirs |
| IX. Bezirk. | | | | |
| Hörlgasse vom Schlickplatz bis zur Liechtensteinstraße und von der Liechtensteinstraße bis einschließlich der Kreuzung der Wasagasse . . . . | 1872 | 1.103.050 | 6° 4' | 1° 4' |
| Liechtensteinstraße von der Türken- bis Collinstraße und Verbreiterungsstreifen, zwischen der Collin- und Maria-Theresiastraße . . . . | „ | 615.689 | 6° | 1° 3' |
| Wasagasse von der alten Esplanadestraße bis Türken- und von der Collin- bis Maria-Theresiastraße . . . . . . . . . . . . . . | „ | 778.308 | 5° 2' | 1° 2' |
| Türkenstraße vom Schlickplatz bis zum Tandelmarkt . . . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 1.105.5 | vgl. 12° 4½' | 2° |
| Peregringasse von der Collin- bis Maria-Theresiastraße . . . . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 360 | 8° | 2° |
| Berggasse von der Schlick- bis Hahngasse . . | „ | 570.607 | vgl. 6° | 1° 3' u. 2° |
| Weiße Hahngasse von der Berg- bis zur Türkenstraße . . . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 313.20 | 5° 2' | . |
| Schlickplatz in der ganzen Ausdehnung . . . . | 1873 | 3.504.5 | 6° und 5° | 2° |
| Collinstraße vom Schlickplatz bis zur Liechtensteinstraße . . . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 1.234 | 8° und 4° | 2° |
| Zusammen . | . | 6.584.954 | . | . |

# XIII. Oeffentliche Arbeiten.

## 1. Donauregulirung.

(Mit 2 Plänen.)

Das Werk der Donauregulirung — vom Staate, vom Lande Niederösterreich und von der Kommune Wien auf gemeinschaftliche Kosten unternommen und in der zweiten Hälfte des Jahres 1870 begonnen — wurde in den letzten drei Jahren so weit gefördert, daß der Vollendung der bedeutendsten Strecken und Objekte innerhalb der vorgesehenen Schlußtermine entgegengesehen werden kann.

Die Durchsticharbeiten umfassen bereits die ganze Strecke vom Kahlenbergerdörfel bis Albern; bezüglich des letzten Bauloses (d. i. der Strecke von Albern bis Fischamend) liegt das Projekt vollständig ausgearbeitet vor. Die Absperrvorrichtung an der Einmündung des Donaukanales zum Zwecke der Abhaltung der Eismassen aus dem großen Donaustrome und zur Verhinderung einer Ueberschwemmung ist vollkommen hergestellt und in Wirksamkeit gesetzt worden. Sämmtliche projektirte Brücken sind in der Ausführung begriffen und sehen, soweit sie nicht bereits vollendet sind, ihrer Vollendung entgegen.

Alle diese Vorkommnisse, sowie eine Reihe von wichtigen Verhandlungen und Beschlüssen in Bezug auf die Erhöhung des Werthes und die rasche Verbauung der Donauregulirungs-Gründe, sowie auf die Förderung der durch das ganze Unternehmen angestrebten Zwecke sollen in der nachstehenden Darstellung in Umrissen Ausdruck finden, wobei naturgemäß nach den einzelnen Baustrecken und hervorragenden Objekten vorgegangen und sich auf die mitfolgende, nach dem Stande von Ende 1873 richtiggestellte Donauregulirungskarte bezogen wird.

---

**Leistungen der Bauunternehmungen.** Die Durchstichs- und Regulirungsarbeiten theilen sich in folgende 4 Baustrecken:

I. Vom Kahlenbergerdörfel bis zum Roller (mit Einschluß des Donaukanales);
II. vom Roller bis zur Stadlauer Brücke;
III. von der Stadlauer Brücke bis zur Donaukanal-Ausmündung bei Albern;
IV. von Albern bis zum Mannersdorfer Baue unterhalb Fischamend.

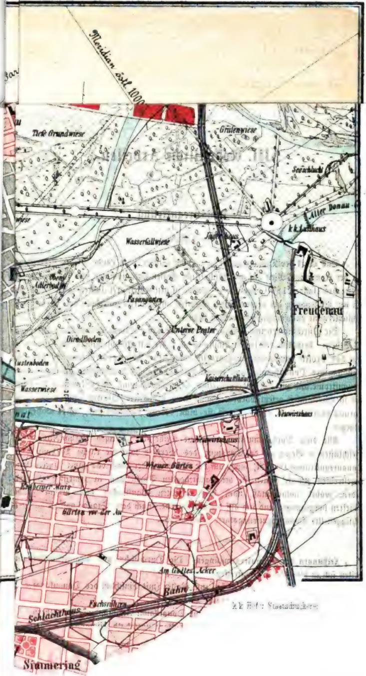


k.k. Hof- u. Staatsdruckerei

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Uebersichtlichkeit wegen werden die Arbeiten im Donaukanale, wiewohl sie ein Theil der ersten Baustrecke sind, vorausgeschickt *).

---

**Donaukanal.** Im Programme der Donauregulirung **) ist die Bestimmung enthalten, daß im Donaukanale jene Arbeiten vorzunehmen sind, welche nöthig erscheinen, um dem Kanale ein schiffbares Wasser zu sichern und ihn in Bezug auf Ueberschwemmungen unschädlich zu machen.

In ersterer Beziehung faßte die Donauregulirungs-Kommission am 3. Oktober 1871 den Beschluß, die Kanalsohle in der Fahrwasserrinne mit 7′, an den Ufern mit 5′ unter dem Nullwasserspiegel auszubaggern und zur Verhinderung der Ablagerung von neuen Schotterbänken und zur Erzielung einer gleichmäßigen Strömung das Querprofil des Kanals durchaus auf die gleiche Breite von 25° zu bringen. Zur Unschädlichmachung

---

*) Um einen näheren Einblick in die Regulirungsarbeiten zu gewinnen, folgt hier eine Darstellung über den Vorgang der Unternehmung bei dem Ausheben des Erdmaterials. Dasselbe wird bis zu einer bestimmten Tiefe mit Händearbeit, größtentheils aber mit Maschinen bewerkstelligt. Das erstere ist der Fall bei der 6 bis 8 Fuß vom Terrain abwärts stattfindenden Abgrabung, welche die Herstellung eines Planums bezweckt, auf dem die Schienengeleise für die Aushubsmaschinen und Schottertrains angelegt sind.

Diese Aushubsmaschinen sind: 1. Exkavateurs und 2. Schiffsbaggermaschinen.

Der Exkavateur, eine Erdabgrabungs- und Aushebungsmaschine, ist mit einem Dampfkessel und zwei Dampfmaschinen versehen, wovon die eine Maschine die Bewegung des Paternosterwerkes mit den Baggerkorben bewirkt, während die zweite den ganzen Apparat nach Bedarf auf einem Schienengeleise vor- oder rückwärts bewegt. Ein zweites neben diesem Geleise, ziemlich parallel entlang des Abgrabungs- oder Baggerungsterrains angebrachtes gewöhnliches Eisenbahngeleise ist für den Schottertrain (d. i. eine Lokomotive mit 15 angehängten Lowris für beiläufig 10 Kubikklafter Materiale) bestimmt. Sind die Vorkehrungen dahin getroffen, daß der Baggerapparat an seinem Platze und der Schottertrain nebenan steht, so tritt der in Bewegung gesetzte Apparat mit seinem Baggerkorben in Thätigkeit und fördert das abgehobene Material aus den Baggerkorben, — je nachdem der Apparat im trockenen Terrain oder im Wasser arbeitet, — entweder mittelst Umkippens der letzteren, oder mittelst Oeffnens des Bodens derselben unmittelbar in die Lowris, welche sodann durch die vorgespannte Lokomotive auf das zur Anschüttung bestimmte Terrain geführt und daselbst entleert werden.

Ein Exkavateur der beschriebenen Art mit 2 Schottertrains bewirkt bei 12—14stündiger Arbeit täglich eine Materialbewegung von durchschnittlich 200 Kubikklafter mit einem Kohlenkonsum von 100 Zentner per Tag, wobei bemerkt wird, daß das rechtseitige Uferterrain bis zu 12—20 Schuh über dem regulirten Nullwasserspiegel gehoben wird, so daß nach Realisirung des Durchstiches auf eine Ansteigung der Hochwässer über dieses Ufer nicht mehr zu denken ist.

Die Schiffsbaggermaschine, von welcher einige hier in Verwendung stehende Exemplare auch bei den Suezkanal-Arbeiten thätig waren, ist ein im Vordertheile, am Bug des Schiffes angebrachter Apparat mit Baggerkorben, welche das ausgehobene Materiale mittelst Umkippens — je nach der Entfernung vom Ufer — entweder unmittelbar oder mittelst eines gegliederten Steges (tablie porteur) in die Lowris des Schottertrains oder in Transportschiffe oder in eigens konstruirte Kästen fördern, welche dann am Ufer durch stabile Dampfkraniche gehoben werden.

Um über die Großartigkeit und den Umfang der Arbeiten in der in Ausführung stehenden Regulirungsstrecke, mit einer Materialbewegung von beiläufig 2 Millionen Kubikklaftern mit Verführungsdistanzen von mehr als 200 Klaftern, eine Vorstellung zu geben, wird bemerkt, daß hiezu außer vielen kleineren Maschinen, Dampfern, Schiffen, Wägen und Karren, 5 Exkavateurs, 6 Schiffsbagger, 3 stabile Bagger und 4 stabile Dampfkrahne, 15 Lokomotiven mit 400 Lowris in Verwendung stehen und daß zu diesem Zwecke 16.000 Kurrentklafter Schienengeleise in vielen Abzweigungen vom Bauplatze gelegt sind.

**) Siehe Verwaltungsbericht pro 1867—1870, Seite 237.

der Ueberschwemmungen wurde in dem Programme der eigentlichen Kanalregulirung die Erhöhung der beiderseitigen Kanalufer nach Maßgabe der Lokal-Verhältnisse vorgesehen. An der Bestreitung der Kosten dieser Arbeiten betheiligten sich der Donau-Regulirungsfonds, der n.-ö. Wasserbaufonds und die Gemeinde.

Ueber die Verwendung des Gesammt-Ausmaßes des abzugrabenden und auszubaggernden Erd-, Sand- und Schottermaterials, bestehend aus 98.784 Kubik-Klaftern, wurde entschieden, daß beiläufig 14.000 Kubik-Klafter für Anschüttung des zu verlängernden linken Kanalufers zu verwenden, beiläufig 50.000 Kubik-Klafter der Kommune zu Straßen-Anschüttungen unentgeltlich zu überlassen, und der Rest anderweitig zu verwerthen sei.

Nachdem der Vollendungstermin für diese Arbeiten bezüglich der Ausbaggerung und Rektifikazion des Donaukanals auf drei Jahre festgesetzt worden war, wurde dem Bestbieter Louis Watel die Ausführung auf Grund der Ende Dezember 1871 stattgehabten Offertverhandlung mit dem Uebernahmspreise von 993.294 fl. 65 kr. übertragen.

Als das wirksamste Mittel gegen Ueberschwemmung der niedrig gelegenen Vorstädte Wiens durch den Donaukanal wurde die Herstellung einer Absperr-Vorrichtung an der Einmündung des Donaukanales erkannt, welche einerseits gegen das Eindringen der Eismassen aus dem Donaustrome als schwimmende Abwehr zu dienen, andererseits bei plötzlichen Hochwässern zur Verhinderung des Ansteigens des Wasserstandes im Kanale bis zum Niveau der tiefgelegenen Straßen, Keller und Kanäle des II. und III. Bezirkes als versenkbare Schütze zu fungiren habe.

Nach dem, bereits im letzten Verwaltungs-Berichte (Seite 251) erwähnten und von der Donauregulirungs-Kommission am 7. November 1871 definitiv genehmigten Projekte der Hofräthe Wex und Engerth, wovon auf der Tafel I. eine Abbildung der Konstrukzion geboten wird, ist diese Absperr-Vorrichtung zwischen zwei soliden in Caissons erbauten Schleusenmauern (90° unterhalb des verlängerten Theilungswerkes an der Einmündung des Donaukanals) eingesetzt, an der linkseitigen Schleusenmauer an den Maueranschlag, an der rechtseitigen an ein bewegliches Stemmthor angelegt, welch' letzteres zurückgezogen werden kann, und hiedurch die schnelle Oeffnung der ganzen Absperrschleuse nach stromabwärts ermöglicht, wenn der obere Theil des Kanals noch mit Eismassen ausgefüllt ist. — Die Absperr-Vorrichtung selbst besteht aus einem 153.5 Fuß langen, 18 Fuß hohen und in der Mitte 30 Fuß breiten und in 3 Kammern eingetheilten Schiffe, welches aus Schmiedeeisen in einem Gesammtgewichte von 6534 Zentnern derart konstruirt und eingerichtet ist, daß die 3 Kammern, mittelst 6 am Boden angebrachten Ventilen mit Wasser bis zur Höhe von 9.78 Fuß (im Maximum 30.400 Kubikfuß Füllungsquantum) gefüllt werden können, während eine Dampfmaschine am Bord des Sperrschiffes die Bestimmung hat, bei nothwendiger Hebung des Schiffskörpers das Auspumpen des Füllwassers zu vermitteln. Zur Bewegung des Schiffes dienen starke Ketten, Gangspiele und sonstige Vorrichtungen, welche sich am Deck desselben befinden.

Als Vollendungstermin für die Herstellung der ganzen Absperr-Vorrichtung wurde der Monat November 1873 festgesetzt.

Im Hinblick auf diesen entfernten Zeitpunkt der Vollendung der Absperr-Vorrichtung beschloß der Gemeinderath, indem er sich die Vorgänge bei der im Februar 1871 eingetretenen Ueberschwemmung vor Augen hielt, am 12. Dezember 1871 die Herstellung

Digitized by Google

Digitized by Google

einer provisorischen Absperrung des Donaukanals mittelst eines vom Hofrathe Wex im Detail projektirten und von einer gemischten Kommission gutgeheißenen Holzrechens, wozu der Gemeinderath einen Kredit von 25.000 fl. votirte und sich wegen des Konsenses für die Herstellung an die k. k. n.-ö. Statthalterei wendete. Als die im Winter 1871—1872 eingetretenen Witterungs- und Eisgangsverhältnisse jedoch die Ausführung des gedachten Projektes unmöglich erscheinen ließen, und der Gemeinderath in der Sitzung vom 26. September 1872 den obigen Beschluß erneuerte, verweigerte die k. k. n.-ö. Statthalterei, aus strompolizeilichen Rücksichten die Ausführung des Projektes.

Mittlerweile waren auch die Arbeiten für die Herstellung der Absperr-Vorrichtung in Angriff genommen worden. Diese Herstellung übernahm als einen Bestandtheil der Donau-Regulirungsarbeiten der I. Baustrecke die Bauunternehmung der letzteren, Castor & Comp., während die Herstellung des Schwimmthores und des beweglichen Widerlagers (Stemmthor) von der Firma John Cockerill in Seraing übernommen wurde.

Das Schwimmthor, in Linz montirt, wurde im Frühjahre 1873 nach Wien überführt und, nachdem es während der Weltausstellung als Ausstellungsobjekt exponirt war, am 13. Dezember 1873 eingestellt.

Noch kommt zu erwähnen, daß man im Schoße der Donauregulirungs-Kommission aus allgemeinen Verkehrsrücksichten und im Interesse des durch eine raschere Verbauung der Gründe gewinnenden Donauregulirungs-Fondes als zweckmäßig und wünschenswerth erkannte, statt des im Projekte vorgesehenen 12′ breiten auf der Schleusenmauer aufliegenden Gehsteges, eine Fahrbrücke mit 20′ Fahrbahnbreite und zwei $4\frac{1}{2}$′ breiten Gehwegen herzustellen, deren Kosten mit 103.000 fl. veranschlagt wurden, wornach sich nach Abschlag des für den Gehsteg präliminirten Betrages per 43.000 fl., die Mehrkosten mit 60.000 fl. beziffern. Da jedoch die eingeleitete Konkurrenz für die Ausführung erfolglos blieb, verschob man dieselbe bis auf Weiteres und beschränkte sich auf Erhöhung der Flügelmauern bis zur Schleusenmauer. Die Hälfte der Mehrkosten von 60.000 fl. übernahm die Donauregulirungs-Kommission, zur Deckung der anderen Hälfte erklärte sich der Gemeinderath bereit, einen Beitrag von 20.000 fl. zu leisten. Weitere Beiträge wurden vom n.-ö. Landtag und der Wiener Tramway-Gesellschaft zugesichert.

---

**Hauptstrom.** Die Regulirungsarbeiten im Hauptstrome wurden auf Grund der Offertverhandlungs-Resultate, beziehungsweise der genehmigten Bestbote den Bau-Unternehmern Anton Castor, Hildebert Hersent und Alfons Couvreux am 3. Juli 1871 übertragen.

Die Arbeiten der ersten Baustrecke vom Kahlenbergerdörfel bis zum Roller (von der Unternehmung Castor & Comp. um die Summe von 2,838.187 fl. 55 kr. erstanden), bestehen mit Ausnahme des bereits besprochenen Schleusenbaues im Donaukanale im Wesentlichen:

1. in der Herstellung des Normalprofils des 1000′ breiten Strombettes, und in der zu diesem Zwecke nothwendigen Ausbaggerung und Abtragung der alten Bauwerke im Strome, 2. in der Herstellung des 1400′ breiten Inundazionsgebietes am linken Stromufer, 3. in der Herstellung des 20′ über Null hohen Ueberschwemmungs-

Dammes, 4. in der Verlängerung des Theilungswerkes an der Einmündung des Donaukanals um 120° stromaufwärts, so wie auch nach unten bis zum Anschlusse an das rechte Ufer unterhalb des Roller, 5. in der Herstellung einer 80° langen Quaimauer am rechten Stromufer nebst mehreren Landungstreppen, und 6. in der theilweisen Absperrung des Hauptstromes bei Floridsdorf.

Als Baufrist wurde die Zeit von drei Jahren festgesetzt und sohin die n.-ö. Statthalterei um die Erwirkung der diesfälligen Baubewilligung ersucht, welche auch am 5. Oktober 1871 erfolgte, wornach die Arbeiten sofort in Angriff genommen und derart gefördert wurden, daß Ende 1873 das Werk stromaufwärts in der ganzen Länge von 120° vollendet war und die Arbeiten nach unten ebenfalls der Vollendung nahe sind.

Das neue linke Stromufer und der Ueberschwemmungs-Damm wurde fast vollständig hergestellt und nach oben an den Hubert'schen Damm angeschlossen, das Innundazionsgebiet beinahe durchaus bis auf das vorgeschriebene Profil abgegraben. — Von den alten Bauten im Strome hat die Unternehmung ungeachtet der ganz außerordentlichen, bei der Festigkeit des Gefüges der alten Werke erklärlichen Schwierigkeiten ein Körpermaß von 9683 Kubik-Klafter, d. i. mehr als $^3/_4$ der Gesammtleistung, mittelst Baggermaschinen herausgefördert. Ueberdies wurden bis Ende 1873, — da sich die angestellten Versuche mit Dynamitsprengungen nicht bewährten — mittelst Ziehung und Baggerung 5173 Stück Piloten und 5354 Kurrent-Klafter Schweller herausgebracht.

Die II. Baustrecke reicht vom Roller bis zur Stadlauerbrücke und wurde, wie im letzten Verwaltungsberichte erwähnt (Seite 251), bereits im Jahre 1870 von der Unternehmung Castor & Comp. mit solcher Energie in Angriff genommen, daß diese Unternehmung bis Mai 1871 auf Rechnung der bis dahin bewirkten Leistungen 1,080.000 fl. in's Verdienen gebracht hatte.

Als hervorragende, in diese Baustrecke gehörige Aufgaben sind außer der eigentlichen Herstellung des Durchstiches zu verzeichnen: die Absperrung des Kaiserwassers, welche mittelst eines 16′ über Null ragenden Dammes mit Ende Oktober 1871 mit einem Kostenaufwande von 32.786 fl. 63 kr. vollendet war, dann die mit Ende Oktober 1871 vollendete Abgrabung des Bruckhaufens (1—2′ unter dem Nullwasserstande des Taborbrückenpegels), von dem Bauunternehmer Heinrich Koller, mit einer Leistung von 13.975.172 Kubikklafter und mit dem Kostenaufwande von 54.538 fl. 85 kr. und die Ende 1873 vollendete Herstellung der Quaimauern auf den Landungsplätzen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Staatsbahn (erstere 150°, letztere 40° lang), was auch bezüglich des letzterwähnten Zeitpunktes für die Vollendung der Arbeiten an der 200° langen Landungstreppe für die Personenboote zu beiden Seiten der Reichsstraßenbrücke, und zum Theile auch an der Quaimauer der ungar. Dampfschiffahrts-Gesellschaft, der Handelsbank und der Firma Mittler und Lanzer gilt. Endlich wurde auch die im Bereiche des Durchstiches führende Floridsdorfer- (Prager) Reichsstraße, da dieselbe an den Nordbahndamm verlegt wurde, bis 30. Juni 1872 vollständig abgegraben und weggebaggert.

Was die eigentlichen Durchsticharbeiten anbelangt, so ist hier der über Ausspruch einer eigens berufenen Experten-Versammlung Anfangs des Jahres 1872 gefaßte

Beschluß der Donauregulirungs-Kommission anzuführen: die mit 1000 Fuß projektirte Normalbreite des Strombettes für Mittelwässer auf 900 Fuß zu verringern, ein Beschluß, welcher insoferne von Wichtigkeit erscheint, als infolge dieser Bestimmung der Strom bei kleinen Wasserständen mehr zusammengefaßt, die Realisirung des 3500 Klafter langen Durchstiches erleichtert und die Bildung von Sandbänken verhindert wird. Die im Durchstich in Abfall gekommenen 100 Fuß wurden dem Inundazionsgebiete zugelegt, welches nunmehr eine Breite von 1500 Fuß erhält.

Infolge des bedeutenden Schotterbedarfes der Nordbahn- und Nordwestbahn-Gesellschaft, sowie der General-Direkzion der Welt-Ausstellung war es möglich, in dem größten Theile der Baustrecke eine Tiefe von 10 Fuß unter Null zu bewirken. Im Ganzen kann die Vollendung dieser Baustrecke mit Ende des Jahres 1874 erwartet werden.

Die Arbeiten der III. Baustrecke vom Steinspornhaufen unterhalb der Stadlauerbrücke über den Todtengrund und Weidenhaufen bis zur neuen Donaukanal-Ausmündung bei Albern reichend und gleichfalls der Unternehmung Castor & Comp. auf Grund ihres Bestanbotes mit dem Preise von 2,230.182 fl. 45 kr. übertragen, wurden im Monate September 1871 in Angriff genommen. Sie bestehen vorzugsweise in der Herstellung und Versicherung der beiden Ufer mit einem am rechten Ufer anzulegenden 50° breiten Quai (wie letzteres auch in der II. Baustrecke der Fall ist), in der Entfernung der alten Uferschutzbauten aus dem Strome, in der Herstellung des Inundazionsgebietes und der 18' ober Null hohen Schutzdämme, in der Ausführung eines Durchstiches am Weidenhaufen und Herstellung eines Theilungswerkes zwischen dem Strome und dem zu verlängernden Donaukanale an der Ausmündung des letzteren.

Die ursprünglich mit 6 Fuß unter Null normirte Tiefe der Aushebung des in die künftige Stromtrace fallenden Theiles des Dammhaufens wurde zur Erzielung einer tieferen Fahrrinne und zur Gewinnung eines größeren Anschüttungs-Materialquantums auf 10 Fuß vermehrt und die Ausführung des 1350° langen Durchstiches am Weidenhaufen nach dem Ausspruche der im Juni 1872 einberufenen Experten in der Weise bestimmt, daß der Durchstich anfänglich in einer Breite von 60 Klafter hergestellt, nach der Eröffnung auf 80 Klafter verbreitert werden wird, wogegen die Fortschwemmung des übrigen innerhalb der nunmehr auf 900 Fuß reduzirten Normalbreite des Stromes gelegenen Terrains der Stoßkraft des Stromes überlassen bleibt.

Die Aushebungs- und Anschüttungsarbeiten in der III. Baustrecke waren mit Schluß 1873 zum großen Theile vollendet und die Quaimauern an den Landungsplätzen von der Firma Schöller & Comp. und der Oesterr. Seehandlung in Angriff genommen worden.

Zu der Besprechung der III. Baustrecke gehören auch die Verhandlungen über die Fragen bezüglich der künftigen Verwendung des alten Strombettes und der Anlage eines Winterhafens. Die hierüber einberufene Experten-Kommission sprach sich im März 1873 in ersterer Beziehung unter Inaussichtnahme der nach Eröffnung des Durchstiches wünschenswerthen Schließung des alten Strombettes dahin aus, daß in der Richtung des Kaiserwassers eine Verbindung des Durchstiches mit dem alten Strombette nicht stattzufinden habe, und daß die Verwendung des letzteren zu Hafenanlagen, über deren Bassins nach Bedarf Straßendämme angelegt werden können, im öffentlichen Interesse geboten sei.

Was die Herstellung des Winterhafens am unteren Ende der Stromkorrekzion anbelangt, so wurde diesfalls das abzubauende Bett des gegenwärtigen Hauptstromes zwischen dem zu verlängernden Donaukanale und dem Durchstiche am Weidenhaufen mit einer Flächenausdehnung von 115 Joch und mit Landungsufern von 5100 Kurrent-Klafter Länge in Aussicht genommen.

Die Vorarbeiten für das Projekt bezüglich der IV. Baustrecke, welche von Albern bis zum Mannersdorferbaue unterhalb Fischamend reicht, wurden im Sommer 1871 begonnen und mit Schluß des Jahres 1873 beendet. Die Ausführungsarbeiten, für welche der Grundsatz gilt, daß hiebei der gegenwärtige Stromlauf und die in demselben befindlichen alten Uferbauten nach Thunlichkeit benützt werden sollen, gelangen nach erfolgter Genehmigung des Projektes im Jahre 1874 zur Vergebung. Einstweilen hat die Donauregulirungs-Kommission für die Rekonstrukzion der beizubehaltenden und zum Theile sehr beschädigten Uferschutzwerke Sorge getragen.

---

Die ganze Donauregulirungs-Trace vom Kahlenbergerdörfel bis Fischamend begreift 4 Meilen. Aus der nachstehenden Tabelle sind die Abgrabungs- und Baggerungs-Quantitäten in Ziffern sowohl nach dem Präliminare, als auch nach der effektiven Leistung und ebenso die von der Bauunternehmung Castor & Comp. bis Ende 1873 erfolgten Abschlagszahlungen ersichtlich, welche 95% der in's Verdienen gebrachten Summen repräsentiren.

| **Baustrecken** | Das Abgrabungs- und Baggerungs-quantum war präliminirt mit Kubik-Klafter | Hievon wurde in den Jahren 1870, 1871, 1872 und 1873 bewirkt in Kubik-Klaftern | | Zusammen Kubik-Klafter | Hiefür wurde in den Jahren 1870, 1871, 1872 u. 1873 aufgezahlt (rund) |
|---|---|---|---|---|---|
| | | An Abgrabung ober Null | An Baggerung | | |
| I Kahlenberger-dörfel-Roller | 274.766 | 120.967.993 | 43.786.995 | 164.754.988 | fl. 1,661.800 |
| II Roller-Stadlauerbrücke | 941.706 welches Quantum sich jedoch mit Rücksicht auf die beschlossene Tieferbaggerung erhöht | 679.351.482 | 550.136.378 | 1,229.487.860 | 5,143.100 |
| III Stadlauer-brücke-Albern | 334.664 welches Quantum sich ebenfalls aus dem obigen Grunde erhöht | 132.004.876 | 75.224.969 | 207.229.845 | 969.200 |

Wird zu den obigen Quantitäten noch das im Donaukanale bewirkte Abgrabungs- und Baggerungs-Quantum mit 42.622.715 Kubik-Klafter gerechnet, so ergibt sich ein Gesammtquantum von 1,644.095.408 Kubik-Klafter.

Zur Ergänzung der obigen Tabelle wird noch bemerkt, daß der Unternehmung Castor & Comp. für außerordentliche Leistungen und in den Erstehungssummen nicht inbegriffene Ansprüche und zwar:

für die I. Baustrecke 18.811 fl.
„ „ II. „ 30.862 „
„ „ III. „ 16.132 „

ferners der Unternehmung Watel für akkordirte Leistungen und besondere Vergütungen 549.116 fl., der Unternehmung Cockerill für das Schwimmthor und die beweglichen Widerlager 203.301 fl. gezahlt wurden.

Die Gesammtsumme der eigentlichen Bau-Auslagen für die drei Baustrecken mit Einschluß des Donaukanals und der Absperr-Vorrichtung beziffert sich bis Ende 1873 mit 8,592.322 fl., von welcher Gesammtsumme die Kommune Wien mit Rücksicht auf den Umstand, als sie ein Drittel als Kommunal-Beitrag, $^{8}/_{13}$ vom Landesantheile und die nach Maßgabe der von Wien entrichteten direkten und indirekten Steuern entfallende Quote vom Staatsantheile leistet, mit zirka 60%, somit mit einem beiläufigen Betrage von 5,155.390 fl. partizipirt.

---

**Brückenbauten.** Hierher gehören: 1. Die Reichsstraßenbrücke in der verlängerten Axe der Praterstraße resp. der Schwimmschul-Allee; 2. die obere Straßenbrücke in der Richtung des Vorkopfes der alten Taborbrücke; 3. die Nordbahnbrücke zwischen der letzteren und der alten Nordbahntrace.

Der Bau der Reichsstraßenbrücke wird ausschließlich auf ärarische Kosten geführt und die Einflußnahme der Gemeinde beschränkte sich hiebei nur auf die Herstellung der Zufahrtsstraßen. Nachdem der Gemeinderath mit Beschluß vom 26. Jänner 1872 die Leistung eines Kommunal-Beitrages zu diesen Straßen abgelehnt, sicherte die Donauregulirungs-Kommission zur Herstellung und Erhaltung derselben, mit Rücksicht auf die Erhöhung des Werthes der betreffenden Baugründe, einen Beitrag von 25.000 fl. zu, und leitete im Vereine mit der Kommune wegen Herstellung von Durchfahrten unter der Auffahrtsrampe am linken Durchstichufer beim Ministerium des Innern die geeigneten Schritte ein.

Die obere Straßenbrücke wird auf Kosten des Donauregulirungs-Fondes gebaut. Nachdem über die Stellung dieser Brücke, getrennt von der Nordbahnbrücke, eine Entscheidung getroffen war*), hatte sich die im September 1871 einberufene Experten-Kommission für den gemauerten Unterbau nach dem Projekte des technischen Bureaus der Donauregulirungs-Kommission und bezüglich des Oberbaues unter den infolge beschränkten Konkurses eingelangten Elaboraten in erster Linie für das Projekt des Ober-Inspektors Karl Hornbostel ausgesprochen, wozu auch von Seite der

*) Vergleiche die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Wien in den Jahren 1867—1870 Wien 1871, Seite 247.

Donauregulirungs-Kommission am 15. Dezember 1871 die Zustimmung erfolgte. Der gemauerte Unterbau wurde hierauf infolge Offert-Verhandlung vom April 1872 dem Konsorzium Castor, Hersent & Zschokke um den Betrag von 994.897 fl. 10 kr., der eiserne Oberbau der Brücke infolge Offert-Verhandlung vom Juli 1872 der Firma J. C. Harkort um den Betrag von 1,329.863 fl. 25 kr. übertragen. Der Brückenbelag ist der Unternehmung John Norris, Inhaber eines Patentes für Pflasterung mit imprägnirten Holzstöckeln, um den Betrag von 60.490 fl. 20 kr. zur Ausführung übergeben. Bis 1. August 1874 ist die Uebergabe der ganzen Brücke für den allgemeinen Verkehr in Aussicht genommen.

Die Unternehmungen des Ober- und Unterbaues haben bis Ende 1873 folgende Abschlagszahlungen erhalten und zwar:

| | |
|---|---|
| Castor, Hersent & Zschokke . . . . . . . . . . . . . . | 769.700 fl. |
| Harkort . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 518.870 „ |
| Außerdem wurde der Union-Baugesellschaft für die nothwendig gewordene und im Oktober 1873 vollendete Rekonstrukzion der ersten 7 Joche der alten Taborbrücke als 90% Abschlagszahlung . . . . . | 110.100 „ |
| somit anläßlich des ganzen Brückenbaues bis Ende 1873 . . . | 1,398.670 fl. |

bezahlt, wovon auf die Kommune Wien nach ihren oberwähnten Antheilen 60%, das ist ein Beitrag von 839.202 fl. entfällt.

Die Nordbahnbrücke, welche, wie die anderen über den regulirten Strom führenden Brücken, eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 30 Fuß über Null und von Pfeiler zu Pfeiler eine lichte Durchfahrtsweite von mindestens 240 Fuß hat, wurde sammt der dazu gehörigen Bahnlinie Ende 1873 vollendet und dem Verkehre übergeben, so daß nunmehr die Abgrabung der alten Linie beginnen kann. Bezüglich der Anlage dieser Brücke muß besonders erwähnt werden, daß, infolge der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 28. Februar und 6. Oktober 1871 ein 6′ breiter Gehsteg im Anschlusse an die gedachte Eisenbahnbrücke gleichzeitig mit dem Brückenbau hergestellt und mit dem Kostenbetrage von 150.000 fl. aus städtischen Mitteln bestritten wurde.

Mit dieser Herstellung war auch die Anbringung von zwei Abgangsstiegen am rechtseitigen Durchstichufer verbunden. Um jedoch dem Publikum auf dem linkseitigen Ufer einen bedeutenden Umweg auf dem dortigen Damme gegen das Marchfeld zu ersparen, hat der Gemeinderath am 25. Juli 1873 die Ausführung einer 3. Stiege, am linken Ufer, mit dem Kostenbetrage von 9568 fl. beschlossen.

---

Landungsplätze längs des rechten Durchstichufers. Diese Plätze, eine Gesammt-Uferlänge von 7400 Kurrentklaftern und eine Breite von 50 Klaftern einnehmend, wurden zur leichteren Orientirung in den einzelnen Strecken mit den nachstehenden Lokalnamen bezeichnet:

1. Kopf der Scheere bis zur Nordwestbahnbrücke: Oberlände,
2. Nordwestbahnbrücke bis zur Nordbahnbrücke: Brigittenlände,
3. Nordbahnbrücke bis zum Nordbahndamm: Nordbahnlände,
4. Nordbahndamm bis zur Reichsstraßenbrücke: Kaiserwasserlände

5. Reichsstraßenbrücke bis zur Feuerwerksallee: Praterlände,
6. Feuerwerksallee bis zur Stadlauerbrücke: Kriauerlände,
7. Stadlauerbrücke bis zum Hafen: Stadlauerlände,
8. Hafen bis zur Donaukanal-Ausmündung: Hafenlände.

Was die Eintheilung dieser Landungsplätze in öffentliches und reservirtes Landungsufer anbelangt, so waren (wie im letzten Verwaltungsbericht erwähnt) ursprünglich von den obigen 7400° für öffentliche Zwecke 2640°, als reservirtes Landungsufer 4400° und 360° für die städt. Badeanstalten in Aussicht genommen.

Als sich jedoch zeigte, daß fast sämmtliche Eisenbahn-Gesellschaften in Wien, sowie die Schiffahrts-Unternehmungen, Handels-Konsorzien und Industriellen die Erwerbung selbstständiger Landungsplätze anstrebten, fand sich die Donauregulirungs-Kommission, der Ansicht folgend, daß die öffentlichen Landungsplätze in dem obigen Ausmaße ohnehin für eine Reihe von Jahren zu groß seien, bewogen, das Ausmaß derselben von 2640° auf 1610° zu reduziren, für Privat-Gesellschaften 5345° und für besondere Zwecke 445° zu reserviren.

Gegen diese letztere Bestimmung, nämlich gegen die Restringirung des Ausmaßes für die öffentlichen Landungsplätze sprachen sich die Vertreter der Kommune entschieden aus, indem sie dieses geringe Ausmaß mit Rücksicht auf die steigenden Approvisionirungs-Bedürfnisse der Stadt für eine längere Zeitdauer hinaus als unzureichend erklärten. Auch der Gemeinderath pflichtete dieser Ansicht bei und strebte in motivirten Vorstellungen die Aufrechthaltung des ursprünglich in Aussicht genommenen Ausmaßes von 2640° an.

Vorerst wurde die Einsetzung einer Immediat-Kommission behufs Reassumirung der Austheilung der Landungsufer zu Gunsten der öffentlichen Zwecke angestrebt und als dieses Ansuchen im August 1872 abgelehnt worden war, im November 1872 das Ersuchen gestellt, weitere Verpachtungen von Landungsplätzen nicht ohne vorherige Einvernehmung der Kommune Wien abzuschließen. Doch auch dieses Ansuchen hatte nicht den gewünschten Erfolg, indem das Ministerium des Innern der Beharrung der Donauregulirungs-Kommission auf der Widmung von nur 1610° für öffentliche Landungsplätze die Zustimmung ertheilte und lediglich die Konzession machte, daß mit Rücksicht auf einen seinerzeitigen Mehrbedarf an öffentlichen Landungsplätzen die Verpachtungen von Landungsstrecken nicht auf 50, sondern nur auf 30 Jahre in Aussicht genommen wurden. Der Gemeinderath beschloß Angesichts dieser Sachlage in der Sitzung vom 3. Oktober 1873, die fragliche Angelegenheit bis zur Zeit der Eröffnung des Durchstiches und der sich sohin zeigenden Gestaltung der Verhältnisse auf sich beruhen zu lassen.

Im Sommer 1873 gab die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer die Anregung, zur Errichtung von Lagerhäusern eine Enquête einzusetzen, was zur Folge hatte, daß diese Enquête unter Intervenirung der Kommunal-Organe mit Anfang des Jahres 1874 in Thätigkeit getreten ist.

Was endlich die Verhandlungen wegen Verpachtung von Uferländen anbelangt, so kommt zu bemerken, daß nebst den im letzten Verwaltungsberichte genannten Gesellschaften auch der Firma Mittler & Lanzer und der österr. Seehandlung Landungsplätze zum Behufe der Errichtung von Lagerhäusern verpachtet wurden.

Uferbahn. Die im Verwaltungsberichte für die Jahre 1867—1870 (Seite 246) erwähnten Verhandlungen über den künftigen Betrieb der behufs der Verbindung mit den bestehenden Wiener Bahnen zu erbauenden zweigeleisigen Uferbahn wurden mit dem Konsorzium der Wiener Verbindungsbahn geführt, welches nicht nur auf die seinerzeitige Betriebs-Uebernahme eingegangen ist, sondern auch die Bereitwilligkeit erklärt hat, den Bau, dessen Detailprojekt mit den Bahnherstellungskosten auf 696.710 fl. veranschlagt ist, auf Kosten des Donauregulirungs-Fondes zu führen. Auf Grund der diesfalls getroffenen Vereinbarungen bezüglich des Baues, Betriebes und Tarifes wurde am 11. November 1872 beim k. k. Handels-Ministerium um die Ertheilung der Konzession für die Dauer von 90 Jahren angesucht. Hierüber fand am 13. Juli 1873 die politisch-militärische Revision der Trace der Uferbahn statt, wobei sich wesentliche Anstände nicht ergaben.

Grundeinlösungen. A) Vom Roller stromaufwärts. In dieser Strecke wurden folgende Grundeinlösungen theils im gütlichen, theils im Expropriazionswege durchgeführt und durch Bezahlung der betreffenden Preise zum Abschlusse gebracht:

Grundstücke des Stiftes Klosterneuburg (223 n.-ö. Joch 473 Quadrat-Klafter) um 60.000 fl. für den Grundwerth und um 17.536 fl. 25 kr. für den Holzwerth.

Eigenthum der Eheleute Weigert in der Schwarzlackenau (5045 Quadrat-Klafter um 5045 fl.) für den Grundwerth und um 15.000 fl. für die Baulichkeiten.

Grundstücke der Gemeinde Jedlersee in Jedlersee (6 Joch 1078 Quadrat-Klafter) um 30.645 fl. 86 kr.;

Grundstücke in der Schwarzlackenau (14 Joch 1503 Quadrat-Klafter) und in Jedlersee (348 Quadrat-Klafter) nach Ausgleich der diesfälligen Grundstreitigkeiten zwischen dem Stifte Klosterneuburg und der Gemeinde Jedlersee um den Gesammtpreis von 40.770 fl. 50 kr.

B) Vom Roller bis zur Stadlauerbrücke. Die Verhandlungen wegen Erwerbung des Hauses Nr. 13 in Zwischenbrücken wurden in der Weise durchgeführt, daß das Eigenthumsrecht des Donauregulirungs-Fondes bezüglich $^{8}/_{9}$ Antheile im Jahre 1871 grundbücherlich ausgezeichnet und bezüglich des Restantheiles der Schätzungswerth per 1200 fl. gerichtlich erlegt wurde.

Ferners kam die Erwerbung des Benefiziatenhauses sammt Kapelle in Zwischenbrücken um 7000 fl., dann die dem Wasserbau-Aerar gehörige Realität Nr. 3 nebst dem von dem Aerar zu demolirenden Einräumerhäuschen Nr. 94 daselbst gegen Transferirung der bezüglichen Bauobjekte auf einen geeigneten anderen Platz, dann die Erwerbung der finanzärarischen Realitäten Nr. 4 und 6 in Zwischenbrücken unter gewissen Modalitäten und um den vereinbarten Preis von 10.994 fl. zum Abschlusse. Bezüglich einer der Kontinental-Gas-Assoziazion gehörigen Grundfläche in Zwischenbrücken per 2020 Quadrat-Klafter vereinbarte die Kommission einen Grundtausch und überdies gleichzeitig zur Arrondirung des neuen Besitzes der Gesellschaft die käufliche Ueberlassung eines Fondsgrundes von beiläufig 2560 Quadrat-Klaftern um den Preis von 36 fl. per Quadrat-Klafter. Rücksichtlich der Reichsstraße in Zwischenbrücken erhielt der Fonds die in's Inundazionsterrain, Strombett und Quai fallende Fläche per 6054 Quadratklafter unentgeltlich, sowie für die Zeit der Auflassung der Reichsstraße die in die Stadtstraßen und Bauplätze fallende Fläche per 4782 Quadrat-Klafter um den Entschädigungsbetrag von 23.913 fl. 60 kr.

Die Verhandlungen mit der Nordwestbahn-Gesellschaft wegen Arrondirung des bezüglichen Fonds-Grundbesitzes wurden im Jahre 1873 durch Austausch zu Ende gebracht.

C) **Von der Stadlauerbrücke stromabwärts.** In dieser Strecke erwarb der Donauregulirungs-Fonds folgende Grundstücke:

von der Gemeinde Stadlau 34 Joch 1504 □Klafter (exklus. der Wasserfläche) um 12.000 fl.;

von der Gemeinde Aspern 355 Joch 1003 □Klafter (darunter 151 Joch 30 □Klafter Wasserflächen) um 140.000 fl.;

vom k. k. Oberstjägermeisteramt 93 Joch 251 □Klafter (exklus. der Wasserflächen) um 44.500 fl. und 2 Joch 741 □Klafter um 34.000 fl.

Nur bezüglich der Grundstücke des Stiftgutes Ebersdorf per 147 Joch 191 □Klafter (exklusive der Wasserflächen) ist der Abschluß der Verhandlung noch nicht erfolgt.

Die bestehenden Pachtverhältnisse in Zwischenbrücken und in der Brigittenau sind zum größten Theile gelöst, wobei bemerkt wird, daß den betreffenden Pächtern durch Zuweisung von Plätzen am linken Durchstichufer bei den Kaisermühlen und durch Bestimmung einer Summe von 300.000 fl. aus dem Fonde für Unterstützungen die thunlichste Erleichterung zugewendet wurde.

Der Gesammt-Grundbesitz des Donauregulirungs-Fondes umfaßt 2530 Joch 734.10 Quadrat-Klafter, wofür eine Summe von 3,447.013 fl. 29 kr. ausbezahlt worden ist.

---

Parzellirungen und Kommunikazionen. Im letzten Verwaltungs-Berichte (Seite 245) wurde erwähnt, daß der Gemeinderath am 31. Jänner und 7. Juli 1871 den Regulirungsplan für das Straßennetz in dem am rechten Durchstichufer liegenden Grundkomplexe des Donauregulirungs-Fondes, sowie den abgeänderten Regulirungs-Plan der Brigittenau genehmigt hat. In der abgelaufenen dreijährigen Zeitperiode gelangten auf Grundlage dieser prinzipiellen Genehmigung folgende Theilkomplexe zur Parzellirung:

1. Ein Theil der Donauregulirungs-Fondsgründe bei den Kaisermühlen im Ausmaße von 81.633 □Klafter.

2. Die Baugründe des Fondes zwischen der Schwimmschulallee und Feuerwerks- (Ausstellungs-) Straße im Ausmaße von 91.924 □Klafter.

3. Die Baugründe des Fondes zwischen der Schwimmschulallee und dem alten Nordbahn-Damme im Ausmaße von 118.950 □Klafter; ferner befindet sich der Straßenregulirungsplan für die unterhalb der Stadlauerbrücke am rechten Durchstich-Ufer gelegenen Donauregulirungs-Fondsgründe, sowie der vom Stadtbauamte verfaßte Kanalisirungsplan für die künftige Donaustadt in Verhandlung.

Die Details über die Parzellirungen und die die Donauregulirungsgründe durchziehenden Eisenbahnen werden in den Abschnitten „Baupolizei" und „Verkehrswesen" besprochen werden.

Unter den Straßenzügen führte die Anlage der Schwimmschulallee zu Verhandlungen von Seite der Gemeinde.

Die Nordbahn hatte die Verbauung der linken Seite der Schwimmschulallee mit Kohlenrutschen vorgesehen. Da hiedurch der Ausbau dieser seinerzeit eine Hauptverkehrsader mit der neuen Donaustadt bildenden Straße verzögert und wesentlich erschwert schien, richtete der Gemeinderath an die Regierung eine Vorstellung, welche insoweit Erfolg hatte, als die Herstellung der behufs Ablenkung des Kohlenfuhrwerks gewünschten zwei Ausfahrten vom Nordbahnhofe gegen den Donaudurchstich und gegen die Taborstraße erzielt wurde, und das Handelsministerium auch bezuglich der Nichtverbauung des in der Verlängerung der Nordbahnstraße projektirten Straßenzuges dem Wunsche des Gemeinderathes entsprach.

Die Feuerwerksallee, später Ausstellungsstraße benannt, wurde in der ursprünglichen Breite von 20 Klaftern zum Zwecke ihrer Verwendung als Hauptmaterial-Zufuhrsstraße für die Weltausstellung vom Praterstern bis zum Ausstellungsplatze durchgeführt.

Von den mit Gemeinderaths-Beschluß vom 31. Jänner 1871 genehmigten 6 Hauptstraßenzügen, welche vom Praterstern aus das Gebiet der künftigen Donaustadt durchziehen und die Verbindung mit den neuen Brücken vermitteln sollen, wurde die mit 16° Breite projektirte Straße von der neuen Straßenbrücke gegen die Nordwestbahn und sohin längs derselben bis zu dem neu hergestellten Theile der Taborstraße in Angriff genommen, und vom Gemeinderathe im Interesse der Approvisionirung der Stadt am 23. Dezember 1873 das bezügliche auf 132.895 fl. 70 kr. veranschlagte Projekt, sowie die Ausführung des Oberbaues (vorläufig mit einer 5° breiten makadamisirten Fahrbahn und beiderseitigem 1° breiten Trottoir) mit dem Vollendungstermin bis Juli 1874 genehmigt.

Diese Straße, bereits an die Gemeinde übergeben, wird seinerzeit von der Taborstraße bis zur Nordbahnstraße fortgesetzt werden, wodurch die direkte Verbindung des Praterſterns mit der neuen Straßenbrücke ermöglicht wird. Die Donauregulirungs-Kommission hat zwar für die Durchführung dieser Straßenfortsetzung, welche einen Kostenaufwand von beiläufig 480.000 fl. erfordern dürfte, einen Beitrag von 42.000 fl. zugesichert, doch sind die diesfälligen Verhandlungen dermalen noch nicht zu Ende geführt.

Grundverkäufe. Der erste Grundverkauf, der auf dem Grundkomplexe des Donauregulirungs-Fondes stattfand, wurde mit der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn-Gesellschaft abgeschlossen, welche zum Zwecke der Erweiterung ihres Bahnhofes 41.584 □Klafter, zum größten Theile im Kaiserwasser gelegen, im unangeschütteten Zustande um den Gesammtpreis von 291.088 fl. ankaufte und gleichzeitig zur Herstellung der Straße längs der Erweiterungsgrenze des Nordbahnhofes einen fixen Beitrag von 25.000 fl. leistete.

Weitere Grundverkäufe fanden statt:

1. an die Imperial-Kontinental-Gas-Assoziazion gelangten, und zwar wie schon erwähnt, in deren Besitz im Wege des Austausches 2020 □Klafter und in dem des Ankaufes 2560 □Klafter um den Preis von 90.000 fl.; 2. an die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft gegenüber dem Landungsplatze im Ausmaße von 1116.50 □Klafter um den Preis von 89.910 fl.; 3. an die Pächter in Zwischenbrücken und bei den Kaisermühlen und an andere Privaten 101 Baustellen, und 4. an die Akzien-Gesellschaft für Dampfwäscherei 9 Baustellen im Ausmaße von 1041.38 □Klafter zu dem Preise von 26.034 fl.

Der Direkzion der ersten österr. Sparkassa wurde für die Schaffung billiger Wohnungen ein Baugrund per 1600 □Klafter in der Umgebung des von Wien entfernteren Endes des Nordbahnhofes zugesichert.

Eines der wichtigsten Grundverkaufsgeschäfte, welches aber in Folge der Börsenkrisis nicht realisirt wurde, war jenes mit den vereinigten Baugesellschaften.

Nachdem die zur Veräußerung von 191 Bauparzellen zwischen der Schwimmschul- und Feuerwerksallee (beiläufig 39.000 □Klafter) ausgeschriebenen Offert-Verhandlungen vom 26. März und 19. April 1873 kein befriedigendes Resultat ergaben, indem bei der letzteren Verhandlung nur das Offert der Brüder A. H. Elias (Baugruppe XXIV. C per 831.92 □Klafter um 141 fl. per □Klafter) als annehmbar befunden werden konnte, überreichten am 1. Mai 1873 dreizehn Baugesellschaften in Wien ein gemeinschaftliches Offert, worin sich dieselben erboten, die obigen noch nicht vergebenen Gründe zwischen der Schwimmschul- und Feuerwerksallee im Ausmaße von 38.258 □Klafter, sowie einen noch nicht ausgeschriebenen Baublock nächst der Schwimmschulallee per 3282 □Klafter um den Preis von 12 fl. per □Klafter anzukaufen. Zugleich beanspruchten sie das Vorkaufsrecht auf Grundstücke am Reichsstraßen-Brückenplatze zum Preise von 160 fl. per □Klafter und verpflichteten sich, den dritten Theil der angekauften Grundstücke binnen vier Jahren zu verbauen. Die Donauregulirungs-Kommission nahm am 6. Mai 1873 dieses Offert an und forderte das Konsorzium im Sinne der Offert-Bedingnisse auf, den dritten Theil des mit 5,430.000 fl. bezifferten Kaufschillings zu erlegen.

Infolge der mittlerweile hereingebrochenen Finanzkrisis kamen jedoch die Baugesellschaften dieser Aufforderung nicht nach, sondern stellten das Ersuchen um Ertheilung einer Frist zum Erlage der Kaufschillingsrate, welche ihnen auch zuerst gegen Erhöhung des erlegten Vadiums auf 10% der ganzen Kaufschillingssumme, bis 20. Juli und über neuerliches Ansuchen bis Ende August und endlich bis Ende Oktober 1873 gewährt wurde. Inzwischen waren die Baugesellschaften wiederholt an die Kommission mit dem Begehren herangetreten, es möge das ganze, für den Fortbestand der Gesellschaften gefahrdrohende Geschäft aufgelöst werden.

Ohne sich in die detaillirte Erörterung der hierüber geführten Verhandlungen und der von beiden Theilen gemachten Zugeständnisse und Gegenforderungen einzulassen, sei erwähnt, daß, als die Gesellschaften endlich am 17. Oktober 1873 die Durchführung des ganzen Geschäftes als geradezu unmöglich erklärten und für die Stornirung des Geschäftes die Rücklassung der 10% Kauzion als Reugeld anboten, die Donauregulirungs-Kommission in ihrer Majorität gegen das Votum der die Kurie der Kommune bildenden Gemeinde-Vertreter, welche auf Grund des vorher eingeholten Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. Oktober 1873 in die Stornirung des Vertrages nur gegen Ergänzung der verfallenden Kauzion auf den Reugeldsbetrag von 1 Million Gulden zu willigen erklärten, den Beschluß faßte, das abgeschlossene Kaufgeschäft gegen Zahlung eines Reugeldes in der Höhe von 15% des Kaufschillings, d. i. gegen ein Reugeld von 801.007 fl. 57 kr. aufzulösen. Die Baugesellschaften nahmen diese Proposizion an, und der Vertrag wurde als aufgelöst erklärt.

---

**Badeanstalten.** Die im letzten Verwaltungs-Berichte in dem Abschnitte „Donauregulirung" besprochenen, von der Unternehmung der Donauregulirungs-Arbeiten auf Kosten der Kommune Wien in Ausführung genommenen Badeanstalten, an der Reichsstraßenbrücke und zwischen der neuen Nordbahn- und oberen Straßen-Brücke, werden nebst den Vorkehrungen für die Situirung und Erhaltung der bestehenden Frei- und Privatbäder mit Rücksicht auf die Fortschritte der diesfälligen Arbeiten im Abschnitte über die „Oeffentlichen Arbeiten" behandelt.

---

**Finanzielles.** Zur Schaffung der Geldmittel für die Donauregulirung beschloß, wie schon im Verwaltungsberichte der Jahre 1867—1870 erwähnt wurde, die Donauregulirungs-Kommission, zu Ende des Jahres 1869 ein Anlehen bis zum Gesammtbetrage von 24 Millionen Gulden abtheilungsweise zu kontrahiren. Hievon wurde vorerst ein Theil von 12 Millionen Gulden zu dem Preise von 102 fl. 30 kr. per 100 fl. begeben, der diesfalls erzielte Kursgewinn von 276.000 fl. und die vom Konsorzium als Zinsen ersetzten 75.138 fl. 87 kr. als Deckung für das Anlehens-Erforderniß pro 1870 den drei Interessenten des Fondes zugeschrieben und dagegen der Nettobetrag von 12 Millionen Gulden dem Donauregulirungsfonde zur Durchführung der Regulirung zugewiesen. Die 12 Millionen Gulden waren in der zweiten Hälfte des Jahres 1873 erschöpft.

Insolange die Hoffnung vorhanden war, daß die günstigen Grundverkäufe, wie jene bei den Kaisermühlen fortdauern und insbesonders das Verkaufsgeschäft mit den vereinigten Baugesellschaften durchgeführt werden würde, wodurch dem Fonde allein ein Geldzufluß von 5 Millionen Gulden in Aussicht stand, hatte die Donauregulirungs-Kommission von der Begebung der zweiten Anlehenshälfte vorläufig abgesehen.

Wie oben erwähnt, wurden die gehegten Erwartungen nicht erfüllt, infolge der Finanzkrisis das Kaufgeschäft mit den Baugesellschaften gegen Erlag eines Reugeldes von 801.007 fl. 57 kr. stornirt, und auch die Zahlung der Raten aus anderen Grundverkaufsgeschäften immer schwieriger.

Da Ende 1873 die allgemeinen Geldverhältnisse die Begebung der zweiten Anlehenshälfte oder auch eine Belehnung derselben nicht leicht zuließen, suchte die Donauregulirung ihren fortlaufenden Bedarf durch sukzessive Veräußerung von Losen zu decken. Als auch die dafür eingegangenen Gelder verwendet worden waren, erhielt die Donauregulirungs-Kommission vom k. k. Finanzministerium einen Vorschuß von $^1/_2$ Million Gulden gegen 6%ige Verzinsung. Endlich nahm sie bei der ersten österr. Sparkassa eine schwebende Schuld im Betrage von 3 Millionen Gulden gegen 6% Verzinsung auf.

Mit 1. Mai 1874 betrugen die disponiblen Geldmittel der Kommission 2,644.693 fl. 82 kr. Dagegen ergab sich mit Rücksicht auf den bis Ende 1874 präliminirten Bedarf für die Regulirungsarbeiten per . . . . . . . . 4,500.000 fl.
dann pro 1875 per . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 5,000.000 „
und auf den rückzuzahlenden Vorschuß per . . . . . . . . . . . 3,500.000 „
zusammen . . 13,000.000 fl.

ein unbedeckter Rest von 10,355.306 fl. 18 kr., für dessen Beischaffung gesorgt werden mußte.

Mit Rücksicht auf dieses Erforderniß, dann auf die hohe Verzinsung der aufgenommenen Vorschüsse fand sich die Kommission ungeachtet der obwaltenden ungünstigen Zeit- und Geldmarktverhältnisse bewogen, zur zweiten Emission der Donauregulirungs-Anleihe im Nominalbetrage von 10 Millionen Gulden zu schreiten, welches am 18. Mai 1874 die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Gemeinschaft mit der n.-ö. Eskompte-Gesellschaft und dem Bankhause Rothschild zu dem Kurse von 92 fl. 20 kr. für jede Obligazion per 100 fl. übernahm.

Schließlich mögen hier noch folgende Daten über die Gebahrung mit den Anlehens- und sonstigen Donauregulirungs-Geldern Platz finden. Der verzinslich: Stand der Donauregulirungs-Anleihe beträgt am 1. Mai d. J. Jahres 13,256.100 fl. Nominale. Der unbegebene Rest des Anlehens belief sich somit auf 10,308.900 fl. Nominale.

Zum Zwecke der Durchführung der Donauregulirung wurde dem Fonde als Dotazion von den drei Kurien (d. i. dem Staate, dem Lande Niederösterreich und der Gemeinde Wien) zugewiesen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die erste Anlehenshälfte von | 12,000.000 | fl. | — kr. |
| der Erlös des Verkaufes von 41.100 Stück Losen der zweiten Hälfte der Anleihe an das Bank- und Wechslergeschäft der n.-ö. Eskompte-Gesellschaft mit | 397.454 | „ | 92 „ |
| die Begebung von Losen im Nominalbetrage von 1 Million Gulden an den Stadterweiterungsfonds mit | 960.000 | „ | — „ |
| die Begebung von 670 Losen an den n.-ö. Lehrerpensionsfond | 64.856 | „ | — „ |
| die Verlosung von 2141 Stück Losen der 2. Anlehenshälfte | 214.100 | „ | — „ |
| zusammen mit | 13,636.410 | fl. | 92 kr. |

Den drei Kurien kam bisher als theilweise Deckung des Anlehens-Erfordernisses zu Gute, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. an eigenen Eingängen: | | | |
| a) an Kursgewinn bei Begebung der ersten 12 Millionen | 276.000 | fl. — | kr. |
| b) aus den bei den Verlosungen am 2. Jänner 1871, 1872, 1873 und 1874 auf die zweite Anlehenshälfte entfallenen Treffern | 385.815 | „ — | „ |
| c) an Konto-Korrent-Zinsen der fruktifizirten Anlehensgelder und Vorschüsse, dann der eigenen Eingänge des Donauregulirungs-Fondes | 1,149.871 | „ $55\frac{1}{2}$ | „ |
| 2. an den drei Interessenten zugewiesenen Erlösen aus Grundverkäufen | 309.522 | „ 52 | „ |
| zusammen somit | 2,121.209 | fl. $07\frac{1}{2}$ | kr. |

Die eigenen baaren Eingänge des Donauregulirungs-Fondes betrugen bisher, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) aus Grundverkäufen und an Kaufschillingsinteressen | 1,347.055 | fl. | 54 kr. |
| b) an Erlösen für gefälltes Holz und an sonstigen Eingängen | 534.666 | „ | 60 „ |
| Fürtrag | 1,881.722 | fl. | 14 kr. |

| | |
|---|---|
| Uebertrag . | 1,881.722 fl. 14 kr. |
| welcher Betrag sich nach Abschlag des den drei Interessenten zur Deckung des Anlehens-Erfordernisses zugewiesenen Betrages von . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 309.522 „ 52 „ |
| auf . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1,572.199 fl. 62 kr. |

herabmindert.

Im Ganzen erhielt der Donauregulirungs-Fonds bisher für die **Regulirungszwecke:**

| | |
|---|---|
| 1. aus der Begebung von Donauregulirungs-Obligazionen . | 13,636.410 fl. 92 kr. |
| 2. aus eigenen Eingängen (nach Abschlag des aus Grundverkäufen erzielten, den drei Interessenten zur Deckung des Anlehens-Erfordernisses überwiesenen Theilbetrages per 309.522 fl. 52 kr.) . . . . . . . . . . . . . . | 1,572.199 fl. 62 kr. |
| 3. an entnommenen Vorschüssen . . . . . . . . . . . | 3,500.000 „ — „ |
| Summa . . | 18,708.610 fl. 54 kr. |

Ueberdies ist der Donauregulirungs-Fonds noch im Besitze von 1614 Stück Donauregulirungs-Loosen der 1. Anlehenshälfte, welche aus dem Eingange der oben erwähnten 2141 verlosten Obligazionen der 2. Anlehenshälfte angekauft wurden, ferner von Effekten, welche einen Theil der von den Baugesellschaften erlegten Kauzion für den Ankauf der Gründe bildeten, und zwar: von 68.000 fl. Prioritäten der Wiener Baugesellschaft und von 73.650 fl. Pfandbriefen der Hypothekar-Rentenbank.

Für die **Durchführung der Donauregulirungs-Arbeiten** hat die Kommission bisher verwendet:

| | |
|---|---|
| im Jahre 1869: | 1,212.569 fl. $63^1/_2$ kr. |
| „ „ 1870: | 2,225.077 „ 49 „ |
| „ „ 1871: | 1,591.166 „ 40 „ |
| „ „ 1872: | 3,260.494 „ 22 „ |
| „ „ 1873: | 6,003.517 „ $37^1/_2$ „ |
| vom 1. Jänner bis 30. April 1874: | 1,770.790 „ 10 „ |
| zusammen . . | 16,063.615 fl. 22 kr. |

## 2. Die Kaiser Franz-Josefs-Hochquellen-Wasserleitung.

(Mit 1 Plane und 2 Tabellen.)

Der Bau der Hochquellenleitung, welcher nach der feierlichen Inaugurirung auf dem Rosenhügel nächst Speising am 21. April 1870 mit dem programmmäßigen Bautermine von vier Jahren begonnen wurde, ist in der dreijährigen Zeitperiode, welche der Bericht behandelt, in so energischer Weise geführt worden, daß bereits vor Ablauf des Jahres 1873, mithin noch vor Ablauf des vorgesehenen Vollendungstermines, die Wasserleitung in dem weitaus größten Theile der Stadt in Betrieb gesetzt werden konnte.

An diesem Erfolge haben einerseits das umsichtige Vorgehen der Bauleitung und die zweckmäßigen Anordnungen der Bauunternehmung, anderseits aber auch der mit großen Geldopfern verbundene Entschluß des Gemeinderathes, der Bevölkerung die Wohlthat der neuen Wasserversorgung Wiens möglichst rasch zukommen zu lassen, gebührenden Antheil.

Im Anschlusse an die Darstellung über die Wasserleitung im Verwaltungsberichte für die Jahre 1867—1870 wird vorausgeschickt, daß sich die Bauleitung in zwei Abtheilungen gliedert, von welchen die erste den Bau des Aquädukts (von den Quellen „Kaiserbrunn" und „Stixenstein" bis zum Rosenhügel), die zweite den Bau der Wasserbehälter (Reservoirs) und die Herstellung des Röhrennetzes umfaßt. An der Spitze der ersten steht Oberingenieur Karl Junker, an jener der zweiten Oberingenieur Karl Mihatsch. Die Baubeschreibung gliedert sich demnach in diese zwei Ober-Ingenieurs-Abtheilungen und wird nach den einzelnen Bauobjekten behandelt und zur näheren Veranschaulichung der Plan der Wasserleitungstrace beigegeben.

### 1. Ober-Ingenieurs-Abtheilung.

Hier kommen zunächst die Stollen, dann die Aquädukte für die Thalübersetzungen, der kurrente Leitungs-Kanal mit seinen einzelnen Objekten, als: Durchlässe, Stützmauern, Brücken ꝛc. und endlich die Aufsammlungs-Objekte bei den Quellen, nämlich die Wasserschlösser am Kaiserbrunnen und in Stixenstein in Betracht.

Stollen. Die Wasserleitungstrace durchbricht in ihrem Verlaufe sechzehn Mal Felsen und Bergrücken, durch welche der Kanal in Stollen geführt ist. Dies ist der Fall in der ganzen Strecke vom Kaiserbrunnen bis nach Hirschwang, dann zwischen Reichenau und Payerbach, zwischen Payerbach und Schlögelmühl, ferner bei Stuppach, Liesling und Pottschach, dann unter dem Schloßberge von Stixenstein, weiters bei Brunn am Steinfelde, bei Fischau, Vöslau, Baden und Mödling, endlich unter dem Liechtenstein-Parke bei Maria-Enzersdorf und am Anfange und Ende des Liesinger Aquäduktes. Die Gesammtlänge

aller Stollen, welche theils im lockeren Terrain mit Quaderverkleidung, theils im festen Felsen ohne Ausmauerung ausgeführt wurden, beträgt 4404.86 Klafter.

Der bedeutendste Stollen, in der Strecke zwischen Kaiserbrunn und Hirschwang, ist mit seinen 12 Förderstollen 1550 Klafter d. i. ungefähr 3/8 Meilen lange. Er wurde an 24 gegeneinander arbeitenden Punkten in Angriff genommen und an denselben mit solcher Emsigkeit und Tüchtigkeit gearbeitet, daß, nachdem mit Ende August 1871 bereits 800 Klafter im Hauptstollen durchbrochen waren, das letzte Zusammentreffen der im Dezember 1869 begonnenen Durchbruchsarbeiten im Mai 1872 gefeiert werden konnte. Hier sowohl, als bei der Verbindung aller übrigen Angriffsstazionen ergab sich in Bezug auf die Richtung und auf das Niveau ein vollkommenes Zusammentreffen der Profile, — ein erfreulicher Beweis der streng richtigen, durch die Bauleitung vorgenommenen Triangulirung und Niveaufixirung. Dabei ist noch zu bemerken, daß die ohnehin schwierige Ausführung auch noch in hohem Grade durch den außerordentlich mächtigen Wasserandrang erschwert wurde. Zur Bewältigung des letzteren mußten Zentrifugalpumpen mit 3 Lokomobilen durch 15 Monate in Thätigkeit erhalten werden.

Die Ausführung der Sprengarbeiten besorgte ein vom k. k. Kriegsministerium in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestelltes Detachement der Genietruppe unter dem Kommando von fachkundigen Offizieren und zwar des k. k. Majors Herrn Karl von Koczizcka und des k. k. Oberlieutenants Herrn Johann Wlassič. Nach Vollendung der Sprengarbeiten wurde der Stollen theils ausgemauert, theils in seinen Unebenheiten ausgeglichen, betonirt und mit Portlandzement verputzt, eine Arbeit, welche im Juni 1873 vollendet war. Ungefähr 200 Klafter vor der Ausmündung des Stollens bei Hirschwang ist zum Zwecke der Ableitung des Wassers (bei zu großem Andrange oder bei Nothwendigkeit von Reparaturen) ein Regulator angebracht.

Die Durchbrucharbeiten bei den übrigen Stollen wurden durch Zivilarbeiter gleichfalls mit Präzision und derart betrieben, daß mit Ende des Frühjahrs 1872 sämmtliche Durchbrüche vollständig hergestellt waren, ohne daß sich beim Zusammentreffen der gegenseitigen Arbeiten eine Differenz in der Richtung oder im Niveau ergeben hat.

Der Hauptstollen vom Kaiserbrunn bis Hirschwang ist im Lichten 6′ weit und 6′ hoch, während die Profile der übrigen Stollen nach Maßgabe des betreffenden Gefälles verschieden sind und sich den Dimensionen der anstoßenden Strecken des kurrenten Leitungskanals anschließen.

Thalübersetzungen. Die hervorragenden Objekte dieser Kategorie sind die mit ihren Dimensionen bereits im letzten Verwaltungsberichte aufgeführten 6 Aquädukte in Leobersdorf, Baden, Mödling, Liesing, Mauer und Speising, ferner die Thalübersetzung bei Gainfahrn, die Sumpfdurchsetzung bei Matzendorf, endlich die Brücken und Durchlässe bei Pottschach, Brunn am Steinfelde, Dörfl, zwischen Baden und Gumpoldskirchen und bei Perchtoldsdorf. Alle diese Objekte wurden, nachdem sie im 1. Baujahre fundirt und bis zur Sockelhöhe ausgeführt waren, im 2. Baujahre bis zur Einwölbung und zum Theile auch über die Einwölbung gebracht und im Sommer 1873 vollendet, wobei bemerkt wird, daß die Aquädukte an der oberen

Bisamberg
Hagenbrunn
Seyring
Kritzendorf
KLOSTERNEUBURG
Weidling
Gerasdorf
K. Ferdinands Nordbahn.
Deutsch Wagram
Staatsbahn nördliche Linie.
Gr. Jedlersdorf
Süssenbrunn
Leopoldau
Nußdorf
Floridsdorf
Siewring
Döbling
Pötzleinsdorf
Kagran
Breitenlee
Staatsbahn Süd östliche Linie.
Gersthof
Dornbach
Währing
Stadlau
Galizin
Mariabrunn

Digitized by Google

Außenfläche eine Steinpflasterung erhielten, um einerseits die Einwirkungen der Temperatur hintanzuhalten, andererseits den Objekten vollkommene Solidität und Dauerhaftigkeit zu verleihen.

Der kurrente Leitungskanal. Im I. Bauloſe (Kaiſerbrunn-Ternitz) liegt der Kanal vom Stollenende bei Hirſchwang bis Reichenau theilweiſe im Grundwaſſer und mußte gegen die von außen eindringenden Quellen mühſam verdichtet werden, eine Arbeit, welche im Frühjahre 1873 ausgeführt wurde. Zu den beſonderen Arbeiten in dieſer Strecke gehört die oberhalb Reichenau ausgeführte 200 Klafter lange koloſſale Stützmauer am Ufer der Schwarza, ſowie die ſchwierige Herſtellung des Kanals und der Stützmauer bei der Wehr nächſt dem Kurhauſe in Reichenau, welche Arbeiten im Sommer 1872 glücklich vollzogen wurden. Bei der Papierfabrik Schlögelmühl läuft der Waſſerleitungs-Kanal ſo hart neben dem Werkskanale, daß dort eine ſehr ſorgſame Bauherſtellung erforderlich war, um dieſe beiden Gerinne vollkommen zu iſoliren. Die Kommiſſion veranlaßte nach langwierigen Verhandlungen gegen Entſchädigungsleiſtung die Fabriksgeſellſchaft, den Werkskanal eine kurze Zeit hindurch abzulaſſen, und es wurde, nachdem dies geſchehen, der Leitungskanal in 2 Wochen des Monats Oktober 1871 ſo hergeſtellt, daß der Beſtand der Kanalobjekte und der anſtoßenden Straße vollkommen geſichert war. Eine ſehr vorſichtige Arbeit erforderte endlich die Sicherung des Adminiſtrazionsgebäudes derſelben Papierfabrik, da die Waſſerleitung hart an den Fundamenten, in einer Tiefe von 8′ unter denſelben, vorbeiführt und dieſe Fundamente mühſam unterfangen werden mußten.

Im II. Bauloſe (Stixenſtein-Weikersdorf) erforderte der Kanalbau bis gegen St. Johann wegen der großen Menge von Grundwaſſer und der Beſchaffenheit des theils aus Moorgrund theils aus lockerem Geſtein beſtehenden Terrains große Anſtrengung und Sorgfalt.

Im IV. Bauloſe*) (Weikersdorf-Matzendorf) im V. (Matzendorf-Dörfl), im VI. (Dörfl-Mödling) und im VII. Bauloſe (Mödling-Roſenhügel) iſt an ſchwierigen Arbeiten zu erwähnen, daß in der Strecke längs der Bergwand bei Fiſchau die Leitung durch ausgedehnte Pflaſterungen in Mörtel vor den aus den Bergen kommenden Wäſſern geſchützt werden mußte und daß die Ueberſetzung von verlaſſenen Steinbrüchen bei Maria-Enzersdorf in Längen von 15—24 Klaftern als Unterlage des Kanals die Aufführung von Pfeilern und Gurten, die ſohin verſchüttet wurden, nothwendig machte. In Perchtoldsdorf war der Bau des kurrenten Kanals, der in ſenkrechter Richtung die Wienerſtraße durchſchneidet, einerſeits wegen des ſchlechten Bauzuſtandes der in der unmittelbaren Nähe befindlichen Häuſer, anderſeits wegen des großen Waſſerandranges ein äußerſt ſchwieriger.

Einen großen Koſten- und Zeitaufwand veranlaßten auch die Dichtungsarbeiten, indem die Kanaltheile streckenweiſe erſt trocken gelegt werden mußten, um die undichten Stellen im Mauerwerk zu beſeitigen.

Die Profile des ganzen Leitungskanales betragen je nach dem verſchiedenen Gefälle 2′ 6″ bis 5′ Weite und 3′ 9″ bis 6′ 6″ Höhe im inneren Lichte. Der Leitungskanal

---

*) Das III. Baulos betrifft die Altaquelle, deren Zuleitung, wie bekannt, vorläufig unterblieb.

im I. bis V. Baulose wurde bis Ende 1871 mit der größeren Hälfte und mit dem Reste im Jahre 1872, im VI. und VII. Baulose jedoch wegen der erst später erfolgten Durchführung der Grundeinlösungs-Verhandlungen in der Weingartengegend erst in den Jahren 1872 und 1873 ausgeführt und beträgt in seiner Gesammtlänge — ohne Einrechnung der Stollen (4404.86°) und der besonderen Objekte, wie: Durchlässe, Stützmauern, Brücken und Thalübersetzungen (3552.91°) — 42.411.538 Klafter.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß zum Zwecke der Regulirung der Wasserströmung und zur etwa nothwendigen Entleerung des Kanals, 4000° vom Wasserschlosse in Stixenstein entfernt, dann bei der Einmündung der Altatrace in Weikersdorf, Regulatoren mit Absperrschiebern, sowie vor dem Leobersdorfer Aquädukte, dann vor dem Aquädukte in Baden und vor dem Reservoir am Rosenhügel große Absperrschieber in den Kanal eingefügt sind.

Wasserschlösser. Die Arbeiten für die Herstellung dieser Objekte bestanden in der Aussprengung und Ausmauerung von Reservoirs bis zu einer entsprechenden Tiefe unterhalb der Quellenausflüsse behufs der Aufsammlung der Quellen und Ableitung derselben. Die Aussprengung des Wasserschlosses am Kaiserbrunnen wurde im September 1872 begonnen und durch das bereits bei der Besprechung der Sprengarbeiten am großen Stollen im Höllenthale rühmend erwähnte Detachement der k. k. Genietruppe so rasch durchgeführt, daß diese fast durchaus mittelst Dynamit bewerkstelligte Ansprengung bereits Mitte November 1872 als vollendet anzusehen war.

Im Laufe dieser Arbeiten ergaben sich höchst interessante Erfolge, durch welche zum großen Theile auch die Richtigkeit der in den Vorverhandlungen ausgesprochenen Erwartungen über die hydrostatischen Vorgänge bezüglich der Speisung der Quelle eine erfreuliche Bestätigung erfuhren.

Als nämlich der Raum des Wasserschlosses ausgesprengt war, traten alle im Felsen befindlichen Venen, welche früher (bei dem Mangel eines sonstigen Ausweges) vereinigt die Kaiserbrunnquelle bildeten, zu Tage und ergoßen sich in den ausgesprengten Raum. Es zeigte sich hiebei, daß diese Quelle aus fünf großen Felsspalten und mehreren kleinen Venen gespeist wird. Bei der Ausräumung des bestandenen, 18' über dem mittleren Wasserstande der Schwarza gelegenen Hauptausflusses der früheren Kaiserbrunnquelle, welcher nunmehr durch die Aufdeckung der Venen trocken gelegt worden war, entdeckte man eine 10° lange und 1° breite Höhle, welche als das natürliche Aufsammlungs-Reservoir des Kaiserbrunnens im Schneeberge anzusehen ist und sohin mittelst eines kleinen Stollens, der bereits im Original-Projekte in Anhoffnung eines derartigen Vorkommnisses vorgedacht war, direkt gefaßt wurde, um das in dieser Höhle, 24' tief stehende Wasser mit dem Raume des Wasserschlosses in unmittelbare Verbindung zu bringen. Um alle wasserführenden Spalten innerhalb des Absperrschiebers zu bringen, welcher am Eingange des Leitungskanals zur Aufstauung des Wassers im Wasserschlosse bis auf das höchste Niveau der früheren Quelle dient, wurde der Raum des Wasserschlosses in einem größeren Umfange, als ursprünglich projektirt war, ausgeführt und zur vollständigen Isolirung dieses Raumes vom Schwarzaflusse eine bis unter das Niveau des letzteren reichende Abschlußmauer hergestellt; außerdem das im Kaiserbrunnthale bestehende

Wildbachbett der Miesling mittelst einer 150° langen Auspflasterung der Sohle regulirt und zur Beschaffung des Trinkwassers für die Bewohner am Kaiserbrunnen die Herstellung zweier Brunnen bewerkstelligt.

Aehnlich wie beim Kaiserbrunnen wurde durch Unterfahrung der Stixensteinquelle der Zufluß der Hauptquelle reichlich vermehrt und durch einen vom Ableitungskanal angelegten Seitenstollen die unterhalb des Wasserschlosses gelegene Kreuzquelle in Stixenstein vollkommen aufgesammelt.

Zur kontraktmäßigen Versorgung des Schlosses Stixenstein mit Quellwasser wurde ein Pumpwerk angelegt, welches die Maschinenfabrik des Ingenieurs Karl A. Specker in Wien lieferte. Nebstbei nahmen Arbeiten für die Herstellung des steinernen Wehrs an der Sieding, des Zuleitungskanals und der Röhrenleitung in den Jahren 1872 und 1873 ihren Fortgang.

Die von der Expertise für die Bauten am Aquädukt geführte fünfmonatliche Untersuchung lieferte im Ganzen ein befriedigendes Ergebniß.

Nach Vollendung der Verputzarbeiten im ganzen Kanale im Sommer 1873, wurde der Kanal sukzessive, zuerst in der Strecke Kaiserbrunn-Stixenstein-Leobersdorf, sodann von dort bis Baden, und endlich von Baden bis zum Rosenhügel mit Quellwasser gefüllt, um vorerst die Reinigung des ganzen Kanales zu erzielen und die Solidität der Arbeit zu erproben — ein Vorgang, dessen günstiges Ergebniß es möglich gemacht hatte, am 1. September 1873 das Reservoir am Rosenhügel mit Quellwasser zu füllen. Die Füllung des Wasserbehälters mit dem bereits vollkommen geklärten, anfangs 9 Grad, kurz darauf 8 und seither 6 bis 7 Grad R. zeigenden Wassers vollzog sich in einer Stunde und 20 Minuten.

Die Quantität der Quellenlieferung steht im Allgemeinen mit den Durchschnittsziffern der in den Jahren 1865 und 1869 vorgenommenen monatlichen Messungen der Kaiserbrunn- und Stixenstein-Quelle im Einklange.

## 2. Ober-Ingenieurs-Abtheilung.

Von den drei Wasserbehältern, welche in dem Projekte vom Jahre 1865 in Aussicht und Ausführung genommen wurden, hat das Reservoir am Rosenhügel die Bestimmung, das Wasser aus dem Aquäduktskanale in Empfang zu nehmen und die Wasser-Vertheilung theils direkt, theils mittelbar durch die beiden anderen Reservoirs auf der Schmelz und am Wienerberge zu vermitteln, während die letzteren Wasserbehälter die eigentlichen Vorrathskammern für die Versorgung der Stadt bilden und zugleich als Regulatoren für die größere oder geringere Konsumzion dienen.

Jedes der drei Reservoirs, von welchen jenes am Rosenhügel den Wasserzufluß aus dem Aquädukte von rückwärts erhält und den Abfluß an der Vorderseite hat, während bei den zwei anderen Reservoirs der Zu- und der Abfluß an der Vorderseite stattfindet, ist ein unterirdischer, in zwei selbstständige Hälften getheilter Raum, welcher mit auf Pfeilern ruhenden und mit Erde überschütteten Kreuzgewölben gedeckt ist und in den beiden Hälften eine 12 Fuß hohe Wassermasse faßt. Die Regulirung eventuell Absperrung des Wasserausflusses geschieht durch ein mit Schiebern sperrbares Röhrensystem, welches in dem an das Reservoir angebauten und zugleich die Façade bildenden

Röhrengebäude untergebracht ist. Die Vereinigung außerhalb des Wasserraumes erfolgt durch die Verbindung der aus den beiden Reservoirhälften kommenden 36zölligen Auslaufröhren, die durch Schieber nach Erforderniß geschlossen und geöffnet werden können.

Der Bau der drei Reservoirs erfolgte in den Jahren 1870 bis (August) 1873. Nachdem im Jahre 1870 die vertikalen Mauern der Reservoirs bis zur vollen Höhe und jene der Röhrenkammern bis unter den Fußboden der Gänge ausgeführt, die Pfeiler durch Gurten verbunden und die meisten Arbeiten an dem Aufsichtsgebäude hergestellt waren, wurden im Jahre 1871 die Wasserbehälter eingewölbt und mit Erde bedeckt, die Sohlenpflasterung und der Gewölbeverputz hergestellt, ein Drittheil der Ueberfallkanäle erbaut und die Aufsichtsgebäude vollendet. Im Jahre 1872 erfolgte die Betonirung der Sohle, der Ausbau der Röhrenkammern sammt der Quaderverkleidung der Façaden und die Vollendung der Ueberfallkanäle in ihrer ganzen Länge; im Jahre 1873 endlich die Verkleidung der Sohlen und Wände mit Zementmörtel, die Einrichtung der Röhrenkammern und die Bepflanzung der Erdhügel über den Wasserbehältern mit Grassamen und Gesträuchen. Die Ausführung dieser Arbeiten ging anstandslos vor sich. Weitaus größere Schwierigkeiten hatte die II. Ober-Ingenieurs-Abtheilung bei Herstellung des Röhrennetzes zu bewältigen. Im letzten Verwaltungsberichte wurden bereits die Verhandlungen dargestellt, welche durch die vorgekommenen Röhrenbrüche nothwendig geworden waren. Diese Darstellung schloß mit der Auseinandersetzung der verschiedenen über die Verstärkung der Röhrenstränge eingeholten technischen Gutachten und Expertisen, welche endlich zu dem Ergebnisse führten, daß Angesichts des vom praktischen Standpunkte geleiteten Ausspruches der Fachmänner nicht mehr soviel die technische Seite der Frage als die allein maßgebende, sondern daß es zunächst geboten erschien, bei der von den Fachmännern betonten Möglichkeit einer Gefahr für den Bestand des Werkes durch die Vermehrung der Sicherheit und Standhältigkeit desselben den aufgetauchten Bedenken Rechnung zu tragen, andererseits aber das ökonomische Interesse der Kommune in Absicht auf die Verwendung der bereits gelieferten, aber zu schwach erklärten Röhren nach Thunlichkeit zu berücksichtigen.

Diese beiden Hauptmomente im Auge haltend, einigte sich der Gemeinderath nach vielfachen Berathungen, am 1. Februar 1872 endlich zu folgenden Beschlüssen:

I. a) Der Druck des Wassers in den Rohren ist durch Einschaltung eines neuen dritten und eventuell vierten Reservoirs zu theilen.

b) Die bereits übernommenen Röhren größeren Kalibers sind an den Stellen des geringeren Druckes zu verwenden.

c) Für die Röhrenstränge, welche größerem Drucke ausgesetzt sind, hat von 10 Zoll Durchmesser aufwärts eine Verstärkung der Wanddicken einzutreten.

II. Die Abänderungen des Projektes unter Bedachtnahme auf die vorerwähnten Grundsätze werden dem Stadtbauamte übertragen, welches bereits mit Gemeinderaths-Beschluß vom 29. August 1871 in der Person des Ober-Ingenieurs Mihatsch provisorisch mit der Leitung der II. Ober-Ingenieurs-Abtheilung betraut worden war.

Hiermit erschien die Röhrenfrage im Prinzipe zum Abschlusse gebracht, worauf alsbald mit dem Bauunternehmer in Bezug auf die Preise für die Röhrenverstärkung

eine Vereinbarung getroffen wurde, auf deren Grundlage der Gemeinderath aus Billigkeits-Rücksichten — namentlich mit Rücksicht auf die gesteigerten Eisenpreise und die schwierigere Beschaffung der Röhren von den mit anderweitigen Bestellungen überhäuften Gußwerken — am 14. März 1872 beschloß, der Bauunternehmung für die durch die Verstärkung der Röhren sich ergebende Mehrleistung von beiläufig 70.000 Zentner Roheisen (statt des im Kontrakte vorgesehenen Preises von 7 fl. per Zentner mehr des kontraktlichen $12\frac{1}{2}$%igen Zuschusses) den Einheitspreis von 10 fl. netto per Zentner ohne weiteren Perzentzuschlag zuzugestehen.

Ober-Ingenieur Mihatsch ging nun an die Umarbeitung des Röhrennetz-Projektes und überreichte dasselbe mit allen Details im August 1872. Die Vorschläge stützten sich zunächst auf die theilweise neue Vertheilung der Wassermengen für die einzelnen Sekzionen, in welche zu diesem Behufe die Stadt Wien eingetheilt war.

Nach diesem Abänderungs-Antrage erfolgte die Wasserabgabe in der Stadt und Umgebung, — früher in zwei Sekzionen mit drei Reservoirs eingetheilt, — in der Art, daß

1. Die hochliegenden Vororte, sowie ein Theil des IV., V., VI. und VII. Bezirks an der Gürtelstraße vom Reservoir am Rosenhügel mit 278 Fuß Druckhöhe;
2. der I. Bezirk mit Ausnahme des Franz-Josefs-Quai, dann die übrigen Theile des VI. und VII. Bezirks, der ganze VIII. Bezirk und der höher gelegene Theil des IX. Bezirks vom Reservoir auf der Schmelz mit 250 Fuß Druckhöhe;
3. der übrige Theil des IV. und V. Bezirks, sowie der III. Bezirk zwischen dem Linienwall und der Verbindungsbahn vom Reservoir am Wienerberg mit 250 Fuß Druckhöhe;
4. der III. Bezirk zwischen der Verbindungsbahn und dem Donaukanale, sowie der ganze II. Bezirk sammt der künftigen Donaustadt vom neuen Reservoir am Laaerberg mit 150 Fuß Druckhöhe und endlich
5. der am Donaukanal liegende Theil des IX. Bezirks, sowie der Franz-Josefs-Quai von dem bestehenden und in das neue Projekt einbezogenen Reservoir der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in Währing mit 148 Fuß Druckhöhe — gespeist werden.

Infolge dieser neuen Vertheilung mußten selbstverständlich die Röhrenzüge theils in ihren Tracen, theils in ihren Dimensionen vielfache Aenderungen erfahren. Die Verstärkung der Wanddicke der Röhren, soweit dieselben von den drei ursprünglichen projektirten Reservoirs gespeist werden, fand nach dem Vorschlage der Expertise vom Mai 1871 statt; die Façonröhren wurden durchgehends mit neuen Formen und größeren Wanddicken ausgeführt.

Die bereits gelieferten 33- und 36zölligen Röhren mit dünnen Wänden fanden nach Thunlichkeit in den hochliegenden Strecken nächst den Reservoirs Verwendung, während die gelieferten 24, 20, 12 und 10zölligen Röhren für die Niederdruckzone bestimmt wurden. Die vorhandenen 25 und 26zölligen Röhren wurden zur Verbindung des Reservoirs am Wiener- und Laaerberge benützt, während die 15zölligen Röhren, welche sich am wenigsten verwenden lassen, sowie die Façonröhren aller Dimensionen anderweitig verwerthet werden mußten.

Von besonderen Bauobjekten des umgearbeiteten Röhrenprojektes ist, außer der statt der Flußdurchsetzungen ausgeführten Uebersetzung des Donaukanals mittelst Einfügung der Röhrenstränge in die Konstrukzion der Brigitten- und Sofienbrücke, sowie außer der Unterfahrung des Bahnkörpers der Staatseisenbahn und des Neustädter Schiffahrtskanals namentlich das neue Reservoir am Laaerberge zu besprechen.

Dieses Reservoir wird auf dem mit Gemeinderaths-Beschluß vom 24. Juni 1873 um den Preis von 50.000 fl. angekauften Grundkomplexe des Bürgerspitals-Fondes im Ausmaße von 6206 □Klafter hinter dem Arsenal in der Verlängerung der Quellengasse, beiläufig im Mittel zwischen dem verbauten Theile dieser Gasse und der Skene'schen Fabrik angelegt, von welcher Grundarea ein Theil für den Bau des neuen Reservoirgebäudes, und ein Theil zur Anlage eines Röhrendepotplatzes und einer Probirstation verwendet wird.

Die Konstrukzion, Einrichtung und Ausstattung dieses Reservoirs ist in ähnlicher Weise durchgeführt, wie bei den bereits vollendeten Reservoirs, nur mit dem Unterschiede, daß bei dem neuen Reservoir der Ein- und Auslauf des Wassers nicht in Einem Röhrengebäude, sondern in zwei solchen Räumen stattfindet, wovon die Façade des vorderen Röhrengebäudes mit einer den übrigen Reservoirs ähnlichen Ausstattung an der Quellengasse, und die einfachere Façade des rückwärtigen Röhrengebäudes, woselbst der Einlauf stattfindet, gegen den Depôtplatz zu projektirt ist. Eine besondere Abweichung von der Konstrukzion der übrigen Reservoirs besteht auch noch darin, daß das Gebäude selbst um 5 Fuß niedriger ausgeführt wird und die Wassertiefe im Reservoir nicht mit 12 Fuß (wie bei den drei anderen Wasserbehältern), sondern mit 15 Fuß vorgesehen ist, wodurch es möglich wird, den Bau in geringeren Dimensionen, als dies sonst mit Rücksicht auf den projektirten Fassungsraum von 350.000 Kubikfuß oder beiläufig 195.310 Eimer Wasser nothwendig wäre, auszuführen.

Das umgearbeitete Röhrenprojekt genehmigte der Gemeinderath — nachdem mit der Röhrenlegung, besonders in den Strängen kleineren Kalibers, ohne Unterbrechung vorgegangen worden war — in den Plenarsitzungen vom 20. Dezember 1872 und 24. Jänner 1873 in technischer und finanzieller Beziehung, wornach sich die durch die Umänderung des Projektes entstehenden Mehrkosten (einschließlich der Aufzahlung für die Rohrwandverstärkung) mit 2,220.046 fl., respektive nach Abrechnung des Werthes der wieder verwendeten alten Röhren und jener Arbeiten, welche bereits im ursprünglichen Projekte enthalten waren, mit 1,735.474 fl. beziffern.

Das Detailprojekt für das neue Reservoir am Laaerberg wurde am 17. November 1873 mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 304.462 fl. (wovon auf die Bauarbeiten 254.462 fl. entfallen) genehmigt und die Ausführungsarbeiten auf Grund der diesfälligen Offertverhandlung dem Bestbieter Peter Kraus mit dem angebotenen Nachlaß von 18% und mit dem Vollendungstermine bis Oktober 1874 übertragen.

---

Prämie. Im Verlaufe der Bauarbeiten — und zwar im Winter 1872/73 — wendete sich der Bauunternehmer Gabrielli an den Gemeinderath mit dem Anerbieten, die Eröffnung der Wasserleitung in einem großen Theile der Stadt Wien (statt, wie im Projekte vorgesehen war, im Jahre 1874) bereits im Oktober 1873 gegen Zugestehung einer Prämie für diese Beschleunigung der Arbeiten möglich zu machen. So empfindlich

auch durch die bereits aufgelaufenen Mehrauslagen das Baupräliminare getroffen war, erschienen doch die Vortheile der einmal zur Thatsache gewordenen Inbetriebsetzung der Wasserleitung für die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Stadt und der früheren Ertragsfähigkeit des Werkes so groß, daß sich die Kommission bewogen fand, das Anerbieten des Bauunternehmers in Verhandlung zu nehmen und auf Grund eines die beiderseitigen Interessen berücksichtigenden Uebereinkommens dem Gemeinderathe am 18. Februar 1873 den Vorschlag zu machen, daß dem Bauunternehmer Gabrielli für den Fall, daß bis 1. Oktober 1873: 1. der Bau des Aquädukts von den Quellen bis zum Reservoir am Rosenhügel volle Garantie für seine bleibende Betriebsfähigkeit bietet und bis dahin das Wasser am Rosenhügel so klar ankommt, wie es an den Quellen entspringt, 2. die drei Reservoirs vollkommen eingerichtet und unter sich verbunden sind und 3. das Röhrennetz nach einem besonders vereinbarten Programme in dem darin festgesetzten Umfange vollendet ist, eine Prämie im Betrage von Einer Million Gulden in fünf Raten zuerkannt werde. — Angesichts dieses großen, vom Gemeinderathe ratifizirten Zugeständnisses setzte nun die Bauunternehmung unter energischer Einflußnahme der Bauleitung ihre volle Kraft ein und es gelang ihr, nicht nur den Aquädukt und die Röhrenverbindungen zwischen den Reservoirs soweit zu vollenden, daß die letzteren im Monate September 1873 mit Quellwasser gefüllt werden konnten, sondern auch bis Ende September 1873 die im Spezialprogramme vorgeschriebenen Röhrenzüge auszuführen, wofür ihr die vereinbarten Theilbeträge der Prämie, im Ganzen 600.000 fl. ausbezahlt wurden, während der Restbetrag von 400.000 fl. im Jahre 1874 nach erfolgter Baurechnungslegung fällig wird. — Was namentlich die Röhrenlegung anbelangt, so wurden im Jahre 1873, ungeachtet der großen Schwierigkeiten bei der Wienflußübersetzung nächst Schönbrunn und der Schiebereinsetzung nächst Hetzendorf, sowie trotz der Hemmnisse, welche sich aus Anlaß der Weltausstellung in frequenten Straßen ergaben, 25.881 Klafter neue Leitungen gelegt, so daß die Gesammtlänge der gelegten Röhrenstränge mit Ende des Jahres 1873 ungefähr 72.917 Klafter oder 18 $^1/_8$ Meilen betrug.

Ein besonderes Verdienst der Bauleitung liegt in dem glücklichen Arrangement der an 180 Stellen bewerkstelligten Verbindung der neuen Röhrenzüge mit jenen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, wodurch es möglich wurde, daß schon im Oktober 1873 der weitaus größte Theil der öffentlichen Auslaufbrunnen mit Hochquellenwasser dotirt werden und hiedurch die Bewohner aller bisher mit Brunnen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung versehenen Bezirke ein Jahr vor dem diesfälligen kontraktlichen Termine und ohne erst die Einrichtung der Hausleitungen abwarten zu müssen, in den Genuß des Quellenwassers gelangen konnten.

---

Verwendete Baumaterialien und Eisenbestandtheile. Um einen Einblick in die Großartigkeit des ganzen Bauwerkes zu gewinnen, folgen hier einige Daten über die verwendeten Eisenbestandtheile und Baumaterialien.

Die nachstehenden Tabellen I und II enthalten eine Uebersicht über die bis Ende 1873 von den verschiedenen Gießereien gelieferten und bis dahin gelegten Röhren und sonstigen zum Röhrennetz gehörigen Ausführungen.

# Aus=

über die seit 18. Mai 1870 bis Ende Dezember 1873

| Baulos | Firmen | Durchmesser in Zollen | Geprüfte und übernommene Röhren, Krümmer, Doppelmuffen 2c. in Stücken | Gesammt-Gewicht | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Ztr. | Pfund |
| IV. | Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft | 2 | 14.055 | 2.339 | 81 |
| " | | 3 | 41.899 | 31.835 | 43 |
| " | | 4 | 21.063 | 21.199 | 36 |
| " | | 5 | 3.467 | 5.301 | 41 |
| " | | 6 | 4.621 | 9.562 | 88 |
| " | | 7 | 2.326 | 5.786 | . |
| " | | 8 | 2.114 | 6.144 | 90 |
| " | | 9 | 749 | 2.479 | 16 |
| " | | 10 | 1.197 | 6.296 | 37 |
| " | Cocrahne in England und Prager Eisenindustrie-Gesellschaft | 12 | 1.494 | 8.775 | 81 |
| " | Prager Eisenindustrie-Gesellschaft | 14 | 771 | 6.380 | 25 |
| " | Cambier in Belgien und Prager Eisenindustrie-Gesellschaft | 15 | 2.265 | 17.827 | 37 |
| " | Prager Eisenindustrie-Gesellschaft | 16 | 198 | 2.144 | 36 |
| " | detto | 18 | 718 | 9.121 | 55 |
| " | Cambier in Belgien und Prager Eisenindustrie-Gesellschaft | 20 | 4.206 | 62.253 | 55 |
| " | Cocrahne in England detto | 24 | 1.246 | 24.729 | 47 |
| " | Prager Eisenindustrie-Gesellschaft | 25 | 767 | 9.983 | 93 |
| " | detto | 26 | 913 | 11.857 | 28 |
| " | Cambier in Belgien | 30 | 762 | 13.926 | 85 |
| III. | detto | 33 | 3.022 | 47.851 | 44 |
| " | N. Mariazeller Gewerkschaft | 36 | 5.857 | 111.010 | 84 |
| | Summe | . | 113.710 | 416.808 | 02 |

# w e i s

## an das Röhrendepôt eingelieferten Röhrensorten.

Tabelle I.

| Das Normal-Gewicht beträgt Ztr. | Pfd. | Seit 18. Mai 1870 bis 31. Dezember 1873 verwendete Röhren, Krümmer, Doppelmuffen 2c. in Stücken | Vorrath am Depôt in Stücken | A n m e r k u n g |
|---|---|---|---|---|
| 2.516 | . | 8.519 | 5.536 | **Am 31. Dezember 1873 vorräthige Maschinenbestandtheile:** |
| 32.134 | 97 | 31.066 | 10.833 | 2"ge Schieber . . . . . . . . . . . . . . . 34 Stück |
| 20.803 | 56 | 15.841 | 5.222 | 3" „ Ventile und Schieber . . . . . . . . . 235 „ |
| 5.311 | 44 | 2.749 | 718 | 4" „ „ „ „ . . . . . . . . . . 43 „ |
| 9.637 | 21 | 3.173 | 1.448 | 5" „ Schieber . . . . . . . . . . . . . . 33 „ |
| 5.658 | 98 | 1.296 | 1.030 | 6" „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 24 „ |
| 5.723 | 60 | 1.384 | 730 | 7" „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 15 „ |
| 2.383 | 16 | 572 | 177 | 8" „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 23 „ |
| 5.949 | 72 | 593 | 604 | 9" „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 2 „ |
| 8.710 | 07 | 968 | 526 | 10" „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 11 „ |
| 6.353 | 01 | 562 | 209 | 12" „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 3 „ |
| 17.797 | 04 | 1.683 | 582 | 15" „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 8 „ |
| 3.183 | 40 | 82 | 116 | 18" „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 2 „ |
| 8.891 | 54 | 677 | 41 | 24" „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 3 „ |
| 61.202 | 58 | 3.793 | 413 | 30" „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 1 „ |
| 22.683 | 22 | 787 | 459 | 3" „ Luftventile . . . . . . . . . . . . . 87 „ |
| 9.423 | 82 | 202 | 565 | 4" „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 2 „ |
| 11.789 | 85 | 323 | 590 | 5" „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 2 „ |
| 13.965 | 82 | 627 | 135 | 6" „ „ . . . . . . . . . . . . . . . 13 „ |
| 47.449 | 36 | 1.989 | 1.033 | Einsteigkasten . . . . . . . . . . . . . . 83 „ |
| 109.140 | 21 | 5.601 | 256 | Hydranten . . . . . . . . . . . . . . 559 „ |
| | | | | Absperrvorrichtungen für Wohnhäuser . . . . . 1 „ |
| 409.708 | 56 | 82.487 | 31.228 | |

# Aus-

über die, für die Hochquellen-Wasserleitung (II. Oberingenieur-Abtheilung) in der Zeit vom
vorgenommenen

| Baulos | Bezirk | Benennung der Bezirke | 2" Zuleitung zu den Hydranten | | Bezeichnung der / in einer 3" | | 4" | | 5" | | 6" | | 7" | | 8" | | 9" | | 10" | | 12" | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Klftr. | Fuß | Klftr. | Fuß | Klftr. | Fuß | Klftr. | Fuß | Klftr. | Fuß | Klftr. | Fuß | Klftr. | Fuß | Klftr. | Fuß | Klftr. | Fuß | Klftr. | Fuß |
| IV. | I. | Stadt . . . . . . | 31 | . | 3.922 | 5 | 2.854 | 3 | 311 | 2 | 532 | 1 | 209 | 5 | 216 | 5 | 159 | . | 84 | 5 | . | . |
| „ | II. | Leopoldstadt . . | . | . | 1.806 | 5 | 1.227 | 3 | 406 | . | 957 | 4 | . | . | 69 | . | . | . | . | . | 221 | 3 |
| „ | III | Landstraße . . . | 191 | 3 | 6.444 | 4 | 2 877 | 4 | 1243 | 1 | 1233 | 4 | 511 | 2 | 550 | 3 | 321 | 1 | 112 | 3 | 377 | . |
| „ | IV. | Wieden . . . . . | . | . | 3.085 | 2 | 2.142 | 2 | 3 | . | 188 | 2 | . | . | 273 | 5 | . | . | . | . | . | . |
| „ | V. | Margarethen . | . | . | 755 | 5 | 845 | 2 | . | . | 166 | 5 | . | . | . | . | 82 | 2 | . | . | . | . |
| „ | VI. | Mariahilf . . . | . | . | 3.311 | 4 | 2.441 | 1 | 401 | | 209 | 4 | . | . | 187 | . | . | . | 216 | 1 | 406 | 2 |
| „ | VII. | Neubau . . . . | . | . | 1.487 | 4 | 698 | 3 | 360 | 5 | 508 | 4 | 158 | 3 | 160 | . | 107 | . | 202 | 5 | . | . |
| „ | VIII. | Josefstadt . . . | | . | 1.597 | 3 | 1.094 | . | 148 | . | 89 | 1 | 376 | 1 | . | . | . | . | 140 | . | . | . |
| „ | IX. | Alsergrund . . | . | . | 1.785 | 5 | 908 | 2 | 246 | 1 | 12 | . | . | . | . | . | 11 | 3 | . | | . | . |
| II. | . | II. Baulos . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| III. | . | III. Baulos . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 76 | 5 | 187 | . | . | | . | . | 18 | . |
| | | Summe . | 225 | 3 | 27 198 | 1 | 15 089 | 2 | 3119 | 3 | 3898 | 1 | 1332 | 4 | 1644 | 1 | 681 | . | 756 | 2 | 1025 | 5 |

Digitized by Google

# weis

23. Mai 1870 bis incl. 31. Dezember 1873 gelegten Rohre, hergestellten Wechselkasten und Kanalkreuzungen.

Tabelle II.

| gelegten Rohre | | | | | | | | | | | | | | | | Summe der gelegten Rohre | | Fertige Wechselkasten | Kanalkreuzungen nach den Kategorien | | | Summe der Kanalkreuzungen | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 14″ | | 15″ | | 18″ | | 20″ | | 24″ | | 30″ | | 33″ | | 36″ | | | | | | | | | |
| Länge von | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mtr. | Fuß | Mtr. | Fuß | Mtr. | Fuß | Mtr. | Fuß | Mtr. | Fuß | Mtr. | Fuß | Mtr. | Fuß | Mtr. | Fuß | Mtr. | Fuß | Stück | I. | II. | III. | Stück | |
| . | . | . | . | . | . | 358 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | 8.680 | 3 | 77 | 49 | 169 | 116 | 334 | |
| . | . | . | . | . | . | . | . | 433 | . | 72 | . | . | . | . | . | 8.196 | 3 | 27 | 14 | 107 | 111 | 232 | |
| . | . | 658 | 3 | 61 | 5 | . | . | . | . | 536 | 4 | . | . | . | . | 15.126 | 1 | 75 | 35 | 261 | 216 | 512 | |
| . | . | 299 | 4 | 115 | 1 | 1023 | 5 | 76 | . | . | . | . | . | . | . | 7.207 | 3 | 49 | 31 | 69 | 170 | 275 | |
| 480 | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2.330 | 4 | 28 | 5 | 16 | 41 | 62 | |
| 309 | 5 | 60 | 2 | . | . | 1123 | 5 | 14 | . | . | . | . | . | 962 | 3 | 9.643 | 3 | 90 | 33 | 179 | 138 | 350 | |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 3.684 | . | 66 | 17 | 145 | 88 | 250 | |
| . | . | . | . | . | . | 648 | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . | 4.093 | 1 | 12 | 12 | 67 | 119 | 198 | |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2.963 | 5 | 8 | 3 | 37 | 65 | 105 | |
| . | . | . | . | 911 | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 911 | 3 | . | . | . | . | . | |
| . | | 848 | . | . | . | 1910 | 2 | 681 | 2 | . | . | 1811 | . | 4547 | 5 | 10.080 | 2 | 10 | . | . | . | . | |
| 790 | 1 | 1866 | 3 | 1088 | 3 | 5064 | 3 | 1204 | 2 | 608 | 4 | 1811 | . | 5510 | 2 | 72.917 | 4 | 442 | 202 | 1050 | 1064 | 2316 | |

Digitized by Google

In der I. Oberingenieur-Abtheilung wurde in den Baujahren 1870 bis Ende 1873 ausgeführt:

| | | |
|---|---|---|
| In hydraulischen Mörtelguß gelegtes Bruchsteinmauerwerk | 45.000 | Kubik-Klafter, |
| Quadern | 206.000 | Kubik-Schuh, |
| Deckplatten | 305.100 | Quad.-Schuh, |
| 2zölliger Mörtelguß | 48.400 | Quad.-Klafter, |
| Hausteinmauerwerk | 472 | Kubik-Klafter, |
| Ziegelgewölbe | 7.964 | „ „ |
| Bruchsteingewölbe | 230 | „ „ |
| Beton | 1.270 | „ „ |
| 2zölliger Zement-Verputz | 82.200 | Quad.-Klafter, |
| 1/4zölliger Verputz | 1.160 | „ „ |
| Ziegelmauerwerk | 2.560 | Kubik-Klafter, |
| Façaden-Verkleidung | 4.000 | Quad.-Klafter, |
| Diverse Pflasterungen | 1.600 | „ „ |
| Trockenes Bruchsteinmauerwerk | 2.000 | Kubik-Klafter. |

Der Verbrauch an hydraulischen Bindemitteln war bis Ende Dezember 1873 in der I. Oberingenieur-Abtheilung 1,135.859.49 Zentner hydraulischer Kalk und 313.253.55 Ztr. Portland-Zement; in der II. Oberingenieur-Abtheilung 92.608.33 Ztr. hydraulischer Kalk und 6.898.51 Ztr. Portland-Zement; zusammen 1,228.467.82 Ztr. hydraulischer Kalk und 320.152.06 Ztr. Portland-Zement.

Bei dem Bau der drei Wasserbehälter mit ihren Ueberfallkanälen und Aufsichtsgebäuden wurde ausgeführt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8960 | Kubik-Klafter | . . . | Erdaushebung, |
| 1415 | „ „ | . . . | Steinmauerwerk, |
| 1870 | „ „ | . . . | Ziegelmauerwerk, |
| 714 | „ „ | . . . | Gewölbmauerwerk |

und hiezu beiläufig ein Quantum von 1659 Kubik-Klafter Bruchsteinen und 5,480.000 Stück Mauerziegeln verwendet.

Zu den vorstehenden statistischen Daten wird noch bemerkt, daß das umfangreiche Baurechnungsoperat der I. Oberingenieurs-Abtheilung für den größten Theil der Aquäduktsstrecke bereits vollendet vorliegt, sohin die I. Oberingenieurs-Abtheilung sehr bald aufgelöst werden kann, um dann durch eine Betriebs-Direkzion ersetzt zu werden. Vorläufig wird der Betrieb durch einen Sektions-Ingenieur, drei Strecken-Ingenieure und 13 Wächter überwacht, während für den Betrieb in der II. Ober-Ingenieurs-Abtheilung der Ober-Ingenieurs-Stellvertreter mit der entsprechenden Anzahl von Ingenieuren und je zwei Reservoirwächtern provisorisch bestellt ist.

---

Springbrunnen. Für den von dem Bauunternehmer Gabrielli gewidmeten Brunnen wurde mit dessen Zustimmung eines der beiden Bassins in der Gartenanlage vor dem künftigen Rathhause bestimmt. Da jedoch mit Rücksicht auf die zu Gebote stehende beschränkte Zeit dem an die obige Widmung geknüpften Wunsche

Gabrielli's, den Brunnen gleichzeitig mit der Eröffnung der Wasserleitung zu inauguriren, nicht entsprochen werden konnte, faßte der Gemeinderath in der Sitzung vom 6. August 1872, ebenfalls im Einvernehmen mit dem Bauunternehmer, den Beschluß, einen in architektonischer Beziehung einfachen und lediglich durch die Mächtigkeit seiner Wassermassen imponirenden Springbrunnen zu errichten, dessen Vollendung bis zur Wasserleitungseröffnung möglich erschien. Für die Anlage dieses Brunnens wurde die hiezu besonders geeignete Gartenanlage unterhalb der Terrasse des Schwarzenbergpalais ausersehen. Der Brunnen, welcher daselbst nach erfolgter Zustimmung des Grundeigenthümers, Sr. Durchlaucht des Fürsten Johann Adolf zu Schwarzenberg hergestellt wurde und in den Verhandlungen mit der Benennung „Hochstrahlbrunnen" bezeichnet ist, besteht in einem 20 Klafter im Durchmesser haltenden Bassin, in dessen Mitte aus einer Steingruppe sich ein Hochstrahl — je nach der Wahl der mechanischen Vorrichtungen 80 bis 100 und über 100 Fuß erhebt, während sich um diesen Strahl vier kleinere, bis zu 50—60 Fuß steigende Seitenstrahlen und an der Peripherie des Bassins 300 Strahlen, 24 Fuß hoch, entwickeln, welche den Mittelstrahl wie mit einer Glocke umgeben. Das Wasserspiel dieses Brunnens erfordert in 8 Stunden ein Quantum von 76.752 Eimern.

Die Gesammtherstellungskosten für dieses Objekt bezifferten sich auf 65.660 fl., wovon auf Erd- und Mauerarbeiten 53.572 fl. 66 kr., Eisenbestandtheile 11.240 fl. 16 kr. und der Rest auf den Röhrenüberzug und auf die diversen Anschaffungen entfielen.

---

Eröffnung der Wasserleitung. Als die Eröffnung der Wasserleitung nach dem günstigen Verlaufe der Bauarbeiten für den Monat Oktober 1873 in bestimmte Aussicht genommen werden konnte, wurde dieser für die Stadt Wien so wichtige Moment mit besonderen Manifestazionen verbunden und der Eröffnungsakt selbst feierlich begangen.

In ersterer Beziehung beschloß der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 17. Oktober 1873 einstimmig, Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen Ernst Hoyos-Sprinzenstein in dankbarer Anerkennung für die großmüthige Schenkung der zwischen dem Schlosse und Maierhofe in Stixenstein entspringenden Quellen zum Zwecke der Wasserversorgung Wiens, sowie Herrn Professor Eduard Sueß (welcher Anfangs des Jahres 1873 sein Mandat als Gemeinderath der Stadt Wien niedergelegt und somit auch der Wasserversorgungs-Kommission nicht mehr angehört hatte), in Würdigung seiner um das Zustandekommen des Werkes hervorragenden Verdienste, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen.

Ferners erhielt der Magistratskonzipist Rudolf Stadler den Auftrag, eine Denkschrift auszuarbeiten, welche unter dem Titel „die Wasserversorgung der Stadt Wien in ihrer Vergangenheit und Gegenwart" veröffentlicht, den Zweck hatte, die Lösung der Wasserversorgungsfrage vom historisch-administrativen Standpunkte aus zu beleuchten, um in alle Kreise über das Wesen und die Entwicklung des großen Unternehmens Kenntniß und Klarheit zu verbreiten. Diese Denkschrift, mit Plänen und Zeichnungen ausgestattet, erschien am Eröffnungstage in einer Auflage von 2000 Exemplaren.

Die Eröffnungsfeier fand am 24. Oktober 1873 bei dem oben erwähnten Hochstrahlbrunnen vor dem Schwarzenbergpalais statt. Der Festplatz war mit zahlreichen Flaggen und Festons geschmückt, auf der Terrasse, von welcher eine provisorische Stiege in die Gartenanlage und zum Springbrunnen führte, ein dekorirtes Zelt zum Empfange der Gäste aufgestellt.

Der Bitte der Gemeindevertretung entsprechend, betheiligten sich Se. k. und k. Apostolische Majestät allergnädigst persönlich an diesem für die Stadt so denkwürdigen Akte. Außerdem erschienen sämmtliche hier anwesenden Herren Erzherzoge, die Minister und übrigen Hof- und Staatswürdenträger. Um ½12 Uhr Vormittags erschienen Se. Majestät, begleitet von Sr. kais. und königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Kronprinzen, Erzherzog Rudolf, begrüßt von der außerhalb des Festplatzes versammelten Volksmenge und den Gästen mit den lebhaftesten Hochrufen.

Nach dem Empfange hielt der Bürgermeister folgende Ansprache:

„Eure k. und k. Apostolische Majestät!

Das große Werk der Hochquellenleitung, durch die hochherzige Schenkung Eurer Majestät in's Leben gerufen, das Werk, dem Eure Majestät vor drei einhalb Jahren durch den ersten Spatenstich in huldvollster Weise die Weihe verliehen, ist nun vollendet.

Ehrfurchtsvoll begrüßen wir heute Eure Majestät an der Stelle, wo innerhalb des städtischen Weichbildes die ersten Strahlen des unentbehrlichen, die Lebensbedingnisse, die Wohlfahrt, den Gewerbefleiß fördernden Elementes empordringen, auf daß es sich segenspendend vertheile an den Palast wie an das kleinste Bürgerhaus.

Als Eurer Majestät erlauchter Vorfahre die unvergeßliche Wohlthat der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung schuf, da bekränzte dankbewegt die Bevölkerung die öffentlichen Brunnen; heute sind es die freigewählten Vertreter der Bürgerschaft Wiens, das durch Eurer Majestät erleuchtete Entschließungen zur aufblühenden Weltstadt geworden, heute ist es die von Eurer Majestät zur Selbstbestimmung berufene Gemeinde, die angesichts der Bevölkerung den tiefgefühlten Dank darbringen, daß Eurer Majestät erhebende Huld und Fürsorge es derselben ermöglichte, einen Bau zu vollführen, der, das Ferdinand'sche Werk in sich aufnehmend, den gegenwärtigen gesteigerten Bedürfnissen entspricht, für kommende Zeiten der Zeuge ist des opferwilligen Gemeinsinnes der Bürgerschaft, sowie ein bleibend ehrendes Denkmal sein wird des segensreichen Wirkens Eurer Majestät.

Und so möge denn die großartige Anlage, in dieser feierlichen Stunde der allgemeinen Benützung eröffnet, für das Wohl und den Aufschwung unserer Vaterstadt im reichlichsten Maße die Hoffnungen erfüllen, die Alle, die an derselben mitwirkten, durch eine Reihe von Jahren zur beharrlichsten, durch Schwierigkeiten ungebeugten Ausdauer, zur thatkräftigsten Hingebung ermuthigten und bestärkten. Gott schütze das Werk, Gott segne unsere Vaterstadt!

Gott schütze, Gott segne, Gott erhalte Eure Majestät! Unser Kaiser Franz Josef Hoch! Hoch! Hoch!"

Se. Majestät geruhten hierauf zu erwidern:

„Hat es Mir schon bei der Inaugurirungsfeier der Hochquellenleitung lebhafte Befriedigung gewährt, diesen großartigen Gedanken zur Ausführung vorbereitet zu sehen, so erfüllt es Mich mit freudiger Genugthuung, schon heute der Gesammtbevölkerung Meiner Reichshaupt- und Residenzstadt, der opferwilligen Bürgerschaft und Allen, die während der Zeit der Arbeit und Anstrengung ausgeharrt haben, in eben so mühevoller als eifriger Thätigkeit, Meinen Glückwunsch auszusprechen zu dem raschen Abschlusse des größten Werkes, welches die Kommune Wiens jemals zu Stande gebracht.

Dieser Glückwunsch schließt die zuversichtliche Hoffnung in sich, daß mit dem ausgiebigen Zuflusse vielfach wohlthätigen Wassers aus unseren Bergen Wohlfahrt, Aufschwung und Gedeihen der Stadt zunehmen werden von Jahr zu Jahr bis in die späteste Zukunft, wo man des aufopfernden Gemeinsinnes der Vorfahren und jener Männer eingedenk sein wird, welche, hervorragend thätig bei Begründung,

Förderung und Durchführung des segensreichen Unternehmens, einen Ehrenplatz in der städtischen Kulturgeschichte einzunehmen verdienen. Ihnen Allen Meinen Dank und Meine kaiserliche Anerkennung."

Nach dieser huldvollen Erwiderung richtete der Bürgermeister an Se. Majestät die Bitte, die auf einem Tische im Zelte bereitliegende Eröffnungs-Urkunde zu unterfertigen. Der Wortlaut dieser im städtischen Archive aufbewahrten Urkunde ist folgender:

„Unter der Regierung Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät, Unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn Franz Josef I. wurde am heutigen Tage bei dem neu errichteten monumentalen Brunnen zunächst der Schwarzenbergbrücke die Vollendung der neuen Wasserleitung festlich begangen.

Zur bleibenden Erinnerung an diesen denkwürdigen Tag beurkunden Wir Bürgermeister und Gemeinderath:

Um den großen Aufschwung Wiens seit der von Seiner Majestät Kaiser Franz Josef I. angeordneten Erweiterung und Verschönerung unserer Stadt, sowie die Gesundheit und das Wohl der Bewohner Wiens zu fördern, war seit dem Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gemeinderathes das Hauptaugenmerk auf den Bau einer neuen, den Hausbedarf, die industriellen und öffentlichen Bedürfnisse in Zukunft ausreichend sicherstellenden Wasserleitung gerichtet.

Mit der Lösung dieser Aufgabe betraute der Gemeinderath im Jahre 1862 eine aus seiner Mitte zusammengesetzte Kommission, welche, seit dem Jahre 1863 unter dem Vorsitze des gegenwärtigen Bürgermeisters Dr. Kajetan Felder tagend, mit der selbstständigen Durchführung des ganzen Werkes betraut war.

In Erwägung des großen Nutzens eines aus dem Hochgebirge nach Wien geleiteten Trinkwassers für die Gesundheit der Bevölkerung, beschloß der Gemeinderath am 12. Juli 1864 auf Grundlage eines von dem Referenten der Wasserversorgungs-Kommission, Gemeinderathe Eduard Sueß, mit reichem fachmännischen Wissen ausgearbeiteten Berichtes, die Versorgung der Stadt Wien mit Wasser durch eine Vereinigung der Quellen des Kaiserbrunnens, bei Stixenstein und der Alta bei Brunn im Steinfelde zu erzielen und die Vereinigung und Hereinleitung dieser Quellen mit aller Kraft anzustreben.

Von diesen Quellen hatte die Gemeinde zuerst mit Vertrag vom 25. Oktober 1863 die Altaquelle käuflich erworben.

Graf Ernst Hoyos-Sprinzenstein, Besitzer der Herrschaft Stixenstein, machte am 27. Juli 1864 der Gemeinde die ihm gehörige Quelle in Stixenstein großmüthig zum Geschenke.

Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. eröffneten am 1. Mai 1865, bei Gelegenheit der feierlichen Eröffnung der Ringstraße, in gleich hochherziger Weise allergnädigst der Gemeindevertretung, daß Sie den Kaiserbrunnen der Gemeinde zur Durchführung der Wasserversorgung unentgeltlich überlassen.

Durch diese Akte besonderen Wohlwollens in den Besitz der zwei wichtigsten Hochquellen gelangt, ließ nunmehr der Gemeinderath das Projekt zur Herleitung derselben ausarbeiten und durch bewährte Fachmänner überprüfen, sowie auch wiederholt die vorzügliche Eignung der Hochquellen zur Wasserversorgung Wiens durch ärztliche Autoritäten feststellen, worauf er am 19. Juni 1866 die ihm vorgelegten Anträge nach einer zehn Sitzungen umfassenden Debatte genehmigt hatte.

Voll ungebeugter Zuversicht und voll Vertrauen auf eine ungestörte Fortentwicklung Wiens genehmigte der Gemeinderath in den trübsten Tagen Wiens — am 19. Dezember 1866 — die Mittel zum Baue der Wasserleitung, indem er aus dem aufzunehmenden Anlehen in der Höhe von 25 Millionen Gulden 14 Millionen Gulden zum Baue der Wasserleitung bestimmte.

Nach Abschluß der schwierigen Verhandlungen bezüglich der Eigenthums-Uebertragung des Kaiserbrunnens an die Gemeinde ermächtigte der Gemeinderath am 3. April 1868 seine Wasserversorgungs-Kommission, die Arbeiten zur Fassung und Hereinleitung der zwei Quellen

am Kaiserbrunnen und in Stixenstein, dann den Bau der Reservoirs und des Röhrennetzes in Angriff zu nehmen, wogegen er sich die Hereinleitung der Altaquelle einem späteren Zeitpunkte vorbehielt.

Am 22. Juli 1868 ertheilte die k. k. niederösterreichische Statthalterei der Gemeinde die Bewilligung zum Beginne des Baues und das Recht zur Erwirkung der Expropriazion zur Einlösung der nöthigen Grundflächen, worauf im September 1868 das Geschäft der Grundeinlösung begann.

Nach diesen vorbereitenden Arbeiten übertrug der Gemeinderath am 30. April 1869 dem Bauunternehmer Antonio Gabrielli aus London die Ausführung der gesammten Arbeiten.

Hierauf wurde am 6. Dezember 1869 im Höllenthale die erste Stollenmine gesprengt.

Am 21. April 1870 fand am Rosenhügel an jener Stelle, wo sich der Wasserleitungs-Kanal mit dem Reservoir vereinigt, in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. die Feier der Inaugurirung der Hochquellen-Wasserleitung statt, wobei Allerhöchstdieselben den ersten Spatenstich vorzunehmen geruhten.

Fast zu gleicher Zeit begannen auch die Arbeiten zur Legung des Röhrennetzes. Da sich aber bei diesem Theile des Werkes während dessen Ausführung Anstände ergaben, so wurde eine neue Prüfung des Projektes vorgenommen und das abgeänderte Projekt am 20. Dezember 1872 und am 24. Jänner 1873 vom Gemeinderathe genehmigt.

So kam die neue Hochquellenleitung, geschaffen durch die Hingebung der Bürger für das Wohl und das Gedeihen ihrer Stadt, gefördert durch das Wohlwollen Unseres allergnädigsten Kaisers und Seiner Regierung und nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten rasch vollendet durch die einmüthige, rastlose Thätigkeit Aller, welche zur Mitwirkung an diesem großen Unternehmen berufen waren, zu Stande.

Mit inniger Freude und Befriedigung erfüllt uns Bürgermeister und Gemeinderath der heutige Tag, in der Hoffnung, daß die frischen, krystallreinen Quellen, den fernen Alpen abgerungen, der Wohnung des Armen wie dem Palaste des Reichen dauernd zum Segen gereichen und daß dieselben bis in die fernsten Tage eine mächtige Triebkraft des Fortblühens unserer theueren Stadt bleiben werden.

Auf unsere Bitte geruhten Seine Majestät der Kaiser die heutige Feier durch Ihre Gegenwart zu verherrlichen und zur Bezeugung des Aktes diese Urkunde zu unterfertigen.

(Unterschrift Seiner Majestät des Kaisers.)

An der Durchführung und Vollendung dieses Baues nahmen thätigen Antheil:

Bürgermeister Dr. Kajetan Felder als Mitglied der Wasserversorgungs-Kommission seit dem Jahre 1862 und als deren Obmann seit dem Jahre 1863.

Die Mitglieder der Wasserversorgungs-Kommission: Dr. Johann Natterer, Franz Neumann, Dr. Wenzel Sedlitzky, Franz Freiherr v. Wertheim seit dem Jahre 1862; Josef Klemm sen., Dr. Eduard Kopp und Achilles v. Melingo seit dem Jahre 1863; Wilhelm Groß, Franz Khunn, Leopold Paffrath und Eduard Uhl seit dem Jahre 1865; Dr. Karl Hoffer und Dr. Julius Newald seit dem Jahre 1866; Ludwig Jünemann seit dem Jahre 1867; Friedrich Flohr, Karl Franz und Dr. Josef Stöger seit dem Jahre 1869; Dr. Heinrich Billing Edler v. Gemmen und Johann Wendeler seit dem Jahre 1870; Josef Klemm jun. seit dem Jahre 1872 und Wilhelm Doderer seit dem Jahre 1873.

Der gewesene Gemeinderath Eduard Sueß als Mitglied und Referent vom Jahre 1863 bis zu Anfang des Jahres 1873.

Die Leiter der Grundeinlösungen: Magistratsrath Wilhelm Grohmann vom September 1868 bis Mai 1870 und nach dessen Ernennung zum Magistratsdirektor Magistratssekretär Nikolaus Oertl.

Die Magistratsreferenten: Rath Josef Lekisch und Sekretär Alois Bittmann.

Der Leiter der buchhalterischen Kontrole: Rechnungsrath Theodor Rittler.

Der Verfasser des Projektes und der Bauleiter für den Wasserleitungs-Kanal, die Aquädukte und Wasserschlösser: Ober-Ingenieur Karl Junker.

Der Verfasser des Projektes für die Reservoirs und das Röhrennetz: Vize-Direktor des Stadtbauamtes Karl Gabriel; nach dessen Tode im Jahre 1866 der Bauleiter: Ober-Ingenieur Otto

Wertheim bis August 1871; von dieser Zeit an der Bauleiter und Verfasser des abgeänderten Röhrennetzes: Ober-Ingenieur des Stadtbauamtes Karl Mihatsch.

Der Bauunternehmer Antonio Gabrielli aus London.

Der Protokollführer der Wasserversorgungs-Kommission: Magistrats-Konzipist Rudolf Stadler.

Was wir hiermit durch unsere Unterschrift bekräftigen.

Wien, am 24. Oktober 1873.

(Unterschriften.)"

Nach Unterfertigung dieser Urkunde durch Se. Majestät den Kaiser begann unter Musik, Salven und begeisterten Hochrufen der Hochstrahlbrunnen zu spielen. Der Hauptstrahl, von 300 kleinen Seitenstrahlen glockenförmig umgeben, erhob sich allmälig, im Glanze der Mittagssonne hinansteigend, bis zur Höhe von 184 Fuß, während den Brunnen das durch die vielen Sonnenstrahlen gebrochene Sonnenlicht mit der Farbenpracht nach allen Richtungen sich bildender Regenbogen umwölbte. — Nach erfolgter Vorstellung der Mitglieder der Wasserversorgungs-Kommission und der Organe der Bauleitung und Bauunternehmung verließ der Monarch, erfreut über das Gelingen des unter seinem besonderen Schutze begonnenen und vollendeten Werkes, begleitet von den Klängen der Volkshymne und unter sich erneuernden lebhaften Hochrufen, den Festplatz. Der überwältigende Eindruck der für die Wohlfahrt Wiens bedeutungsvollen Feier wird Allen, die daran Theil nahmen, unvergeßlich bleiben.

An den öffentlichen Bassins der inneren Stadt und an den Auslaufbrunnen der bisher von der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung dotirten Vorstadtbezirke war die Bevölkerung bereits vom frühen Morgen an im Genusse des neuen Wassers. Ein von einer Anzahl Gemeinderäthen Abends veranstaltetes Banquet, welchem auch die Minister und andere Würdenträger beiwohnten, und eine elektrische Beleuchtung des spielenden Hochstrahlbrunnens schloßen die Feier des denkwürdigen Tages.

Eine besondere Weihe ward dem Unternehmen noch dadurch gegeben, daß Se. Majestät anläßlich des 25jährigen Jubiläums Seiner Regierung gestatteten, daß die neue Wasserleitung die Benennung „Kaiser Franz-Josefs-Hochquellen-Wasserleitung" erhalte.

---

Am 5. November 1873 wurden — nachdem in Folge der Verbindung der neuen Röhrenstränge mit dem Röhrennetze der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bereits sämmtliche öffentliche Auslaufbrunnen, und bald darauf auch die bisher mit dem Wasser dieses Werkes dotirten Häuser mit Hochquellenwasser gespeist wurden — die Maschinen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung außer Betrieb gesetzt. Für die Zukunft ist vorläufig in Aussicht genommen, daß dieses Wasserwerk für die Bespritzung der Ringstraße und der öffentlichen Gartenanlagen*), und mit dem außerdem noch disponiblen Wasserquantum für jene Vororte verwendet wird, welche mit

*) Das diesfällige Projekt liegt bereits ausgearbeitet vor. Vorläufig, bis zu dem Zeitpunkte, wenn wegen größerer Inanspruchnahme des Hochquellenleitungswassers zur Heranziehung der Ferdinands-Wasserleitung gegriffen werden muß, wird zu dem obigen Zwecke in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 3. Februar 1874 die Hochquellenleitung verwendet und wurde, um den für die alten Röhren zu stark wirkenden Druck des Wassers zu reguliren, in der Nähe der Votivkirche ein Druckregulator eingeschaltet, welcher geeignet ist, den Druck des Wassers in den Röhren von 7 auf 4 Atmosphären herabzumindern.

Rücksicht auf ihre Höhenlage und den durch das Pumpwerk erzielbaren Wasserdruck von beiläufig 180 Fuß über dem Nullpunkte des Donaukanals mit diesem Wasser dotirt werden können.

Während der Wintermonate wurde das Verhalten der Rohrstränge und Schieber beobachtet, die Reservoirs wegen Ergänzungsarbeiten und Reinigung zu wiederholten Malen abgelassen und bis zum Eintritte des Frostes ununterbrochen mit der Ausspülung der Straßenröhren vorgegangen, ohne daß bei all diesen Arbeiten eine größere, als auf einzelne Straßen sich erstreckende Betriebsstörung eingetreten oder fühlbar geworden wäre. Bei Beginn des Betriebes der Wasserleitung haben sich allerdings, wie dies erfahrungsgemäß auch nicht anders vorauszusehen war, einige kleine Risse im Zementverputz des Kanals und Röhrenbrüche ergeben, wie namentlich an dem 36"gen Rohrstrang zwischen dem Rosenhügel und Wienerberg (in Hetzendorf), dann in der Neustiftgasse, welch' letzterem Gebrechen sogar der Einsturz des Hauses Nr. 103 daselbst zugeschrieben wurde, ferner vor der Mariahilferlinie, in der Ringstraße ꝛc.

Das Gebrechen in Hetzendorf hatte jedoch zunächst seinen Grund in dem Umstande, daß dieser Strang schon vor der Projektsänderung mit dünnwandigen Röhren gelegt und erst in Folge des Bruches mit dickwandigen Röhren ausgeführt wurde, während der Hauseinsturz in der Neustiftgasse zum weitaus größeren Theile in Folge des schlechten Bauzustandes des Hauses eingetreten ist und sicher auch bei jeder anderen größeren Arbeit im Straßenkörper erfolgt wäre. Diese, sowie die sonst vorgekommenen Gebrechen können übrigens gewiß nicht in's Gewicht fallen, wenn erwogen wird, daß der Aquädukt eine Strecke von nicht weniger als 13½ Meilen durchläuft und das Röhrennetz bereits im vorigen Jahre eine Ausdehnung von beiläufig 24.000° hatte, und daß — während die Gebrechen bei anderen Wasserleitungen im ersten Betriebsjahre mit 1 Perzent der Röhrenlänge angenommen werden — bei der Inbetriebsetzung der Hochquellenleitung sich nicht mehr als 16 Röhrenbrüche ergeben haben.

Was die Ergiebigkeit der beiden Hochquellen anbelangt, so wurde am Reservoir am Rosenhügel bisher der größte Zufluß des Wassers im Monate April 1874 mit 2,600.000 Eimer, der geringste in den Monaten Jänner und Februar mit nicht ganz 500.000 Eimer per Tag gemessen. Die Lufttemperatur im Reservoir war durchschnittlich 6—7°, die Wassertemperatur 6½—7° Reaumur.

---

Wasserabgabe. Eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der Wasserversorgungskommission war nun die Bestimmung, in welcher Weise das Wasser der Hochquellenleitung zum Privatgebrauche, zu industriellen und öffentlichen Zwecken abgegeben werden soll. Es galt hiebei, einerseits dahin zu wirken, daß das aus sanitären Rücksichten geschaffene Wasserquantum in der größtmöglichen Weise ausgenützt und auf die leichteste, bequemste und billigste Art der ganzen Bevölkerung zugewendet wird, — andererseits das mit so großen Kosten hergestellte Werk selbst möglichst ertragsfähig zu machen.

Das Röhrennetz der Hochquellenleitung wurde in der Art angelegt, daß die Wasserabgabe an jedem Punkte, somit auch an jedes Haus, sowohl im Hofraume, als in den Stockwerken nach Bedarf stattfinden kann, wodurch die Anlage von Reservoirs auf

den Dachräumen entbehrlich wird. Die mit dieser für die Stadtbewohner bequemsten und das Wasser am frischesten zum Genusse bringenden Methode verbundenen Uebelstände, und zwar die erleichterte Wasserverschwendung und die Beeinträchtigung der Qualität des in den Leitungen des Hauses stillstehenden Wassers, bedingten besondere Vorkehrungen und veranlaßten den Gemeinderath, zu beschließen, daß einerseits bei jedem Hause ein Wassermesser, mittelst welchem die Wasserentnahme kontrolirt werden kann, andererseits bei dem höchstgelegenen Ausflusse in jedem Hause eine eigens konstruirte Pipe anzubringen sei, welche einen kontinuirlichen Wasserstrahl ausfließen läßt und hiedurch jede Stagnirung des Wassers in den Röhren verhindert. Durch diese Bestimmung war der direkte Wasserbezug jedem einzelnen Hause der Stadt ermöglicht, jedoch noch nicht zugleich die Garantie geboten, daß die sämmtlichen Hausbesitzer Wiens oder doch wenigstens zum großen Theile sich aus freiem Antriebe veranlaßt finden würden, die Wassereinleitung in ihre Häuser sofort zu bewerkstelligen.

Da bei den hiesigen Bau- und Wohnungsverhältnissen in einem und demselben Hause oft viele Familien zusammengedrängt leben und in den meisten Fällen, wenn der Hausbesitzer nicht selbst für die Verbesserung der sanitären Zustände in seinem Hause Sorge trägt, gar nicht im Stande sind, sanitären Uebelständen abzuhelfen, erkannte der Gemeinderath, daß die Gemeindeverwaltung verpflichtet erscheine, in Ausübung der ihr zustehenden und obliegenden örtlichen Sanitätspolizeipflege einzutreten, um die Wohnparteien, den weitaus größten Theil der Bevölkerung, in sanitärer Beziehung zu schützen. In Anbetracht dessen erklärte der Gemeinderath die Versorgung sämmtlicher Häuser mit gutem Trinkwasser in der erforderlichen Menge als eine durch die Sanitätspflege gebotene Maßregel und beschloß in der Sitzung vom 30. Oktober 1873, jeden Hausbesitzer, welcher erwiesenermaßen für fortdauernd gutes und konstant hinreichendes Wasser durch seinen Hausbrunnen oder in einer anderen zweckentsprechenden Weise nicht vorgesorgt hat, zu verpflichten, in einem von den Kommunalorganen zu bestimmenden Zeitraume das Hochquellenwasser in der als nothwendig und ausreichend erkannten Quantität, nämlich $^6/_{10}$ Eimer per Kopf und Tag bis in das Erdgeschoß seines Hauses zur Verwendung in demselben zu leiten.

In der eingehend ventilirten Frage bezüglich der Vergütung des Wasserbezuges, ob nämlich das Wasser der Hochquellenleitung gegen Entrichtung eines eigenen Wasserzinses oder, als ein aus den allgemeinen Einkünften der Kommune zu bestreitendes Gemeindegut, jedem Gemeindemitgliede ohne besonderes Entgelt zu Gebote gestellt werden solle, wurde mit Rücksicht auf den Umstand, als die Verzinsung und Amortisirung des zur Herstellung des Wasserleitungswerkes aufgewendeten Kapitals wenigstens zum größeren Theile durch die selbstständige Ertragsfähigkeit des Unternehmens bewerkstelligt werden muß, und als die allgemeinen städtischen Einnahmen nicht in einer die finanziellen Kommunalinteressen schädigenden Weise übermäßig belastet und die städtischen Umlagen nicht in einer für die Steuerträger so empfindlichen Weise, wie dies bei Uebernahme dieser Last auf den allgemeinen kommunalen Haushalt geschehen müßte, erhöht werden dürfen, in den Plenarsitzungen vom 30. Oktober und 16. Dezember 1873 beschlossen: es sei für den Bezug des Wassers aus der Hochquellenleitung eine besondere Vergütung

und zwar zum Trinken und zu Zwecken des gewöhnlichen (normalen) Hausgebrauches von dem Eigenthümer eines jeden Hauses, in welchem die Wasserleitung bis zu einem Auslaufe zu ebener Erde eingeführt ist, für jeden Eimer des täglichen Verbrauches per Jahr ein Gulden, — dann für den außergewöhnlichen Hausbedarf und für industrielle Zwecke von dem Bezugsnehmer für jeden Eimer des täglichen Verbrauches per Jahr zwei Gulden nebst den jährlichen Betriebsspesen, die in Bezug auf die Ziffer dem wirklichen Aufwande entsprechend periodisch festgesetzt werden, einzuheben. Für kommunale Zwecke wird das verwendete Wasser mit 6 Perzent der Herstellungskosten (1 fl. 20 kr. per Eimer) berechnet. Sämmtliche von dem Ertrage der Wasserabgabe an Haushaltungen, öffentliche Zwecke und Industrielle eingehenden Gelder sind ebenso, wie die Verzinsung und Amortisazion des Anlagekapitals der Hochquellenleitung besonders zu verrechnen. —

Im Nachstehenden folgen die in den Sitzungen vom 4. November und 16. Dezember 1873 festgestellten Detailbestimmungen für die Einrichtung der Hausleitungen, nebst den weiteren Abgabsmodalitäten zu den verschiedenen Bezugszwecken, wobei bemerkt wird, daß bei der Wasserabgabe grundsätzlich zunächst für das zur Haushaltung, dann für das zu öffentlichen Zwecken, sohin nach Befriedigung dieses Bedarfes für das zu industriellen Anlagen erforderliche Wasser Sorge getragen wird.

Die erwähnten Bestimmungen lauten wie folgt:

## I. Für den gewöhnlichen Haushaltsbedarf.

1. Das Wasser für den gewöhnlichen Haushaltsbedarf, das ist das Wasser zum Trinken und zum sonstigen Bedarfe in den Haushaltungen, wird nur an den Eigenthümer des Hauses abgegeben.

2. Für die Bemessung der Quantität des abzugebenden Wassers gilt der Grundsatz, daß zur ersprießlichen Versorgung der Haushaltungen in jedem Hause die Verwendung von täglich $^{4}/_{10}$ Eimer für jeden Kopf der Inwohner nothwendig, aber auch hinreichend ist. Dieses Erforderniß bildet die Grundlage der Berechnung der für den normalen Haushaltsbedarf eines Hauses zu beziehenden Wasserquantität.

Ist die auf diese Weise für den normalen Bedarf ermittelte Anzahl der Eimer des täglichen Wasserbezuges nicht durch 5 ohne Rest theilbar, so ist dieselbe auf die nächst höhere durch 5 theilbare Zahl zu bringen.

Ein geringeres Quantum als 25 Eimer per Tag wird jedoch in keinem Falle abgegeben.

Bei der Zumessung des Wassers in die einzelnen Häuser wird eine unabsichtliche und zeitweilige Mehrverwendung bis zu 20% des obigen Normalausmaßes von $^{4}/_{10}$ Eimer außer Rechnung gelassen.

3. Das Wasser kann aus dem Zuleitungsrohre direkt entnommen werden.

Wenn dasselbe direkt aus dem Zuleitungsrohre entnommen wird, ist es nicht nothwendig, daß auf einem hochgelegenen Punkte des Hauses ein Reservoir aufgestellt wird.

Die Aufstellung solcher Reservoirs, sowie die Benützung der schon bestehenden ist aber nicht untersagt.

4. Die Quantität des verbrauchten Wassers wird mittelst eines Wassermessers erhoben.

5. Zur Abzweigung vom Hauptrohre bis zum Wassermesser sind gußeiserne oder innen verzinnte Bleiröhren zu verwenden.

Diese Abzweigung ist von den städtischen Kontrahenten um die erstandenen Tarifpreise nach der Angabe des technischen Bureau der Wasserleitung auf Rechnung des Hauseigenthümers herzustellen.

Dieselbe erhält in der Straße vor dem Hause eine Absperrvorrichtung, deren Benützung nur dem städtischen Dienstpersonale der Wasserleitung zusteht.

Nächst dieser Absperrvorrichtung wird im Innern des Hauses von dem städtischen Kontrahenten der Wassermesser angebracht.

Den Wassermesser liefert die Kommune auf ihre Kosten, wogegen der Hauseigenthümer für dessen Benützung an die städtische Kassa jährlich eine Vergütung leistet.

6. Damit die Leitung auch im Innern des Hauses bei Gebrechen nach Erforderniß geschlossen werden kann, ist daselbst unmittelbar neben dem Wassermesser von dem Hauseigenthümer ebenfalls eine Absperrvorrichtung anzubringen.

7. Bei Wohnhäusern von großer Ausdehnung, welche mehrere Höfe und mehrere Hauseingänge haben, ist es gestattet, mehrere Abzweigungen von dem Rohre in der Straße zu machen, wie dies die Ausdehnung des Hauses erfordert.

Die Verzweigung der Leitungen im Innern des Hauses kann nach Belieben des Hauseigenthümers, entweder durch den städtischen Kontrahenten oder durch sonstige für Wasserleitungsanlagen berechtigte Gewerbsbesitzer ausgeführt werden.

8. Der Durchmesser des Zuleitungsrohres wird entsprechend der abzugebenden Wasserquantität von dem technischen Bureau bei Vornahme der Zuleitung bestimmt und es können für alle jene Leitungen, welche direkt mit der Abzweigung vom Hauptrohre in der Straße in Verbindung stehen, Bleiröhren, welche innen verzinnt sind, in Anwendung gebracht werden.

Da zu schwache Röhren in den Gebäuden nicht nur häufig Gebrechen, somit Beschädigungen der Häuser verursachen können, sondern auch erhebliche Wasserverluste herbeiführen, so ist es zweckmäßig, daß diese Bleiröhren mindestens folgendes Gewicht haben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| ein | $^3/_8$zölliges | Bleirohr per laufend Wiener Fuß . . . . . . . . . . . | 0.95 Pfund, |
| „ | $^1/_2$ | „ „ „ „ „ „ . . . . . . . . . . . . | 1.42 „ |
| „ | $^3/_4$ | „ „ „ „ „ „ . . . . . . . . . . . . | 2.36 „ |
| „ | 1 | „ „ „ „ „ „ . . . . . . . . . . . . | 3.47 „ |
| „ | $1^1/_4$ | „ „ „ „ „ „ . . . . . . . . . . . . | 4.14 „ |
| „ | $1^1/_2$ | „ „ „ „ „ „ . . . . . . . . . . . . | 6.10 „ |

Falls für große Wasserquantitäten stärkere als $1^1/_2$"ige Röhren erfordert werden, wird die Verwendung von gußeisernen Röhren von 2 Zoll Durchmesser angerathen.

Wenn Bleiröhren in Verwendung kommen, müssen aber dieselben, wie schon erwähnt wurde, aus sanitären Rücksichten im Innern verzinnt sein. Muster solcher Bleirohren liegen im technischen Bureau der Wasserleitung vor.

9. Um die Leitungsröhren im Hause gegen Frost zu schützen, wird empfohlen, dieselben nur an den inneren Wänden des Hauses und entsprechend tief, und zwar, wenn möglich, 6 Zoll tief in die Mauer einzulegen.

10. Am tiefsten Punkte jeder Hausleitung und so nahe als möglich bei einem Kanale kann ein Abschlußhahn mit einer Entleerungsvorrichtung angebracht werden, um eine Reinigung der Leitung vornehmen zu können.

11. An allen Punkten, wo Abzweigungen von dem Hauptrohre im Innern des Hauses gemacht werden, selbst auch bei den Ausläufen in die Muscheln sind Absperrhähne oder Absperr-Sackventile einzusetzen, die bei Gebrechen geschlossen werden können und mittelst welchen auch der Zufluß regulirt werden kann.

Bei allen Muscheln und sonstigen Auslaufpunkten, wo Wasser aus der Leitung entnommen werden soll, ist zur Verminderung der Vibrazion des Wassers in den Röhren und somit zur Schonung der Leitung die Verwendung von Niederschraubhähnen, wovon Muster vorliegen, besonders zu empfehlen.

12. Um die gute Qualität des Wassers in den Hausleitungen stets zu erhalten, hat an dem höchsten Auslaufpunkte jenes Rohres, welches von der Straße abzweigend in das Haus geführt wird, ein kontinuirlicher dünner Wasserstrahl auszufließen, der entweder in ein Reservoir oder in eine Auslaufmuschel gerichtet werden kann.

Dieser kontinuirliche Wasserstrahl ist auch bei dem im Hofraume zu stehen kommenden Brunnen anzubringen.

Für diese Brunnen und für die Vorkehrung zur Sicherung derselben gegen Frost besitzt das technische Bureau Zeichnungen und besonders geeignete Modelle, welche daselbst besichtigt werden können.

13. Findet eine Bewässerung der Aborte direkt vom Aufsteigrohre statt, so ist in jedem Aborte ein kleines Reservoir herzustellen, in welches der Zufluß von der Leitung erfolgt, und es ist zur Absperrung dieses Zuflusses ein selbstschließender Schwimmerhahn zu verwenden.

Bezüglich der Wasser Klosets wird den Hauseigenthümern angerathen, dieselben mit Vorrichtungen zu versehen, durch welche bei jeder Benützung nur ein bestimmtes, zu einer kräftigen Spülung hinreichendes Wasserquantum ausfließen kann.

14. Wenn eine Aenderung an einer bestehenden Hausleitung beabsichtigt wird, so ist hievon das technische Bureau der Wasserleitung zu verständigen und es ist strenge verboten, an diesen Leitungen irgend welche Aenderung ohne Wissen des technischen Bureau vorzunehmen.

15. Sollte eine Unterbrechung oder eine Verminderung im Wasserzulaufe eintreten, so ist wegen Leistung der Abhilfe unverzüglich mündlich oder schriftlich an das technische Bureau der Leitung die Anzeige zu machen.

Wäre aber eine Abhilfe wegen Herstellung an den Leitungen, wegen zufälliger oder gewaltsamer Unterbrechung des Betriebes unzulässig, so muß sich der Wasserabnehmer die Sistirung des Wasserzuflusses ohne Anspruch auf Entschädigung gefallen lassen.

16. Sollte sich an dem Wassermesser ein Mangel zeigen, wodurch der Kontrolszweck desselben beeinträchtigt wird, so wird derselbe vom technischen Bureau über eine an daselbe gemachte Anzeige sogleich ausgewechselt.

Die Kosten der Reparaturen des Wassermessers, welche durch ein Verschulden des Wasserabnehmers oder der Hausleute oder durch Zufall verursacht werden, hat der Wasserabnehmer zu vergüten.

17. Feuerwechsel werden über Verlangen und auf Kosten des Bewerbers nur im Innern des Hauses angebracht. Dieselben werden von dem technischen Bureau der Hochquellenleitung beigestellt, sind nach dessen Anordnung anzubringen, müssen stets ein direktes Zuleitungsrohr haben und werden mit einer Plombirung versehen, welche nur bei einer Feuersgefahr beseitigt werden darf.

Die Benützung der Feuerwechsel ist daher nur bei Feuersgefahr gestattet. Eine andere Benützung derselben würde deren Verlust und eine Geldstrafe von 5 fl. bis 50 fl. zur Folge haben.

## II. Für den außergewöhnlichen Haushaltungsbedarf und für industrielle Zwecke.

18. Für den außergewöhnlichen Haushaltungsbedarf, das ist für mehr als sechs Zehntel Eimer per Tag und Kopf der Einwohner des Hauses, dann für industrielle Zwecke, das ist für die Ausübung von Gewerben, wird Wasser aus der Kaiser Franz-Josefs Hochquellen-Wasserleitung in jenen Fällen abgegeben, in welchen sich um eine solche Wasserabgabe beworben wird.

Das Wasser für industrielle Zwecke wird nur an Gewerbsinhaber abgegeben.

Bewerber um Wasser für den gewöhnlichen Haushaltsbedarf und für industrielle Zwecke, welche nicht selbst Eigenthümer des Hauses sind, haben die Zustimmung des Hauseigenthümers beizubringen.

Die Abgabe von Wasser zum Maschinenbetriebe hängt von Fall zu Fall von der Entscheidung des Gemeinderathes ab.

19. Für den außergewöhnlichen Haushaltsbedarf sowohl, als auch für industrielle Zwecke geschieht die Wasserabgabe in der Regel nur auf unbestimmte Zeit mit dem beiderseitigen Rechte der vierteljährigen Kündigung in den für die Kündigung und Räumung der in Bestand genommenen Lokalitäten in Wien allgemein giltigen Terminen.

Ausnahmsweise wird für den außergewöhnlichen Haushaltsbedarf wie für den industriellen Bedarf auch für eine bestimmte Zeit oder für einen vorübergehenden Zweck ein bestimmtes Quantum abgegeben.

20. Die Wasserabnahme für den außergewöhnlichen Haushaltsbedarf und für industrielle Zwecke wird blos mittelst eines Wassermessers gestattet, bei welchem stets ein entsprechendes Reservoir anzulegen ist, in welchem der Zufluß mittelst eines selbstthätigen Schwimmhahnes geschlossen wird.

An dem Zuleitungsrohre können übrigens Ausläufe für Trinkwasser nach den Bestimmungen des Punkt 11 angebracht werden.

Ob die Abzweigung vom Hauptrohre in der Straße zu geschehen hat, oder nicht, wird von Fall zu Fall bestimmt werden.

21. Inwieferne bei der Wasserabnahme für den außergewöhnlichen Haushaltsbedarf von der Aufstellung eines eigenen Reservoirs abgesehen werden kann, wird ebenfalls von Fall zu Fall bestimmt werden.

### III. Für die Wasserabgabe in jenen Häusern, wo eine Abzweigung der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung besteht.

22. Wo die Hausleitung nach den für die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung gegebenen Bestimmungen eingerichtet ist, ist an dem bestehenden Zuleitungsrohre von der Straße in das Haus innerhalb des Hauses ein Wassermesser einzuschalten, neben welchen gegen das Innere des Hauses ein Absperrhahn angebracht wird, der bei Gebrechen im Hause nach Erforderniß abgesperrt werden kann.

Der Wassermesser dient zur Kontrole für den Wasserverbrauch und die Anbringung desselben geschieht durch den städtischen Kontrahenten.

Was die Kosten der Beistellung und die Benützung des Wassermessers betrifft, so hat die sub I. 5 aufgeführte Bestimmung zu gelten.

23. In jenen Häusern, in welchen die schon bestehende Wasserleitung schmiedeiserne Abfallrohren hat, dürfen diese Rohre als Aufsteigrohre nur dann benützt werden, wenn dieselben vom technischen Bureau der Wasserleitung einer Druckprobe unterzogen worden sind und sich hierbei zur Benützung als Aufsteigrohre bewährt haben.

24. Im Uebrigen finden für die Hausleitungen, welche nun nach den für die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung gegebenen Bestimmungen eingerichtet sind, bis auf Weiteres jene Anordnungen sinngemäße Anwendung, welche in den obigen Paragraphen für die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung zum Haushaltsbedarf und zu industriellen Zwecken enthalten sind.

25. Nach Vollendung der Hochquellenleitung gelten für die Wasserabnehmer der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung folgende Bestimmungen:

26. Von den Wasserabnehmern der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, welche das Wasserkaufskapital vollständig bezahlt haben, sind sodann bezüglich des angekauften Wasserquantums nur mehr die Betriebskosten der Hochquellenleitung zu entrichten.

Im Falle eines größeren, das angekaufte Wasserquantum überschreitenden Bedarfes treten für den Mehrbedarf bis zur Grenze des für die Einwohnerzahl zugemessenen Quantums und für ein über diesen Mehrbedarf hinausgehendes Quantum die festgesetzten Preisbestimmungen ein.

27. In jenen Fällen, in welchen das Wasserkaufskapital mittelst Annuitäten entrichtet wird, tritt die soeben erwähnte Begünstigung bezüglich des käuflich erworbenen Wassers erst mit der letzten Annuitätenzahlung ein und es bleiben bis dahin die bisherigen Zahlungsverbindlichkeiten aufrecht.

Für den nöthigen Mehrbedarf ist der betreffende Preis zu zahlen.

Die Thatsache, daß das Hochquellen-Wasser bereits am 24. Oktober 1873 in den Straßen Wiens zum Ausflusse gelangt war, rief das Verlangen wach, dasselbe sofort in die Häuser einleiten zu lassen. Da diesem Wunsche im Jahre 1873 nicht mehr entsprochen werden konnte, machte sich die Meinung geltend, es seien von Seite des Gemeinderathes und insbesondere von Seite der Wasserversorgungs-Kommission die diesfälligen Anordnungen verzögert worden.

Man übersah hiebei jedoch das wichtige Moment, daß die Hochquellenleitung in Folge der durch die Votirung der Prämie von einer Million Gulden bewirkten Beschleunigung des Baues ein ganzes Jahr früher in Betrieb gesetzt wurde, als nach dem im Jahre 1870 in Angriff genommenen Projekte vorgesehen war, daß durch die frühere Vollendung des Aquädukts lediglich die Möglichkeit geschaffen wurde, das Hochquellenwasser nach Wien zu bekommen, um es durch die alten Röhrenstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung dem Genusse zuzuführen und dadurch bei der damals immer mehr sinkenden Leistungsfähigkeit der letzteren der drohenden

Wassernoth zu begegnen; man übersah ferner, daß die Vorarbeiten für die Wasserabgabe erst für das letzte Baujahr, d. i. für das Jahr 1874, proponirt waren und daß diese, wenn das Werk nicht in Gefahr gebracht werden wollte, nicht präcipirt werden durfte. Bei strikter Einhaltung des in dem allgemeinen Bauprogramme bis Ende 1874 vorgesehenen Bauvollendungstermines wäre die Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser erst im Jahre 1875 möglich geworden, weil dies naturgemäß doch erst nach der erfolgten Füllung und Erprobung des Straßenröhrennetzes mit Hochquellenwasser ausführbar war.

Was zunächst die Wassermesser anbelangt, so verschaffte sich Ober-Ingenieur Mihatsch bereits bei Gelegenheit seiner Inspizirungsreise nach Belgien und England im Jahre 1872 eine Anzahl von Schriftstücken, Zeichnungen und Modellen über die als bewährt erkannten Wassermesser und sonstigen Apparate im Auslande.

Abgesehen aber davon, daß die Einsendung der angekauften Wassermesser sich — namentlich durch nachträglich nothwendig gewordene und weil sie fast durchgehends auf Erfindungs-Privilegien beruhten, nur in den Erzeugungsorten selbst ausführbare Reparaturen und Abänderungen — bis gegen Ende 1873 verzögerte, mußte der Wahl eines bestimmten Wassermessers erst eine genaue Prüfung aller bis dahin eingelangten Musterapparate vorhergehen. Diese Probe, welche am zweckmäßigsten im Maschinenhause der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung vorzunehmen war, konnte jedoch nicht früher vorgenommen werden, als bis es thunlich war, die Maschinen außer Betrieb zu setzen, indem die durch dieselben erzeugte Vibrazion verläßliche Proben unmöglich machte. Die Sistirung des Maschinenbetriebes fand, wie erwähnt, am 5. November 1873 statt, von welchem Zeitpunkte auch mit der Prüfung der Wassermesser vorgegangen wurde. Von den bis dahin eingelangten Musterapparaten bewährten sich die Wassermesser nach dem Patente Frost, angefertigt von der Manchester Water-Meter-Company, und jene nach dem Patente Woodward von Woodward Brothers in Manchester als die vorzüglichsten.

Nachdem die einheimische Industrie sich bis Ende Jänner 1874 mit diesem Gegenstande noch nicht so ernstlich beschäftigt hatte, daß es ihr gelungen war, einen inländischen, den gestellten Anforderungen entsprechenden Wassermesser herzustellen, beschloß der Gemeinderath am 23. Jänner 1874, vorläufig 1000 Stück Wassermesser und zwar nach den beiden obengenannten Systemen je 500 Stück anzuschaffen, jedoch die Probeversuche mit anderen Wassermessern fortzusetzen. Diese weiteren, namentlich mit nachträglich eingelangten Musterapparaten vorgenommenen Proben hatten den Erfolg, daß ein von der Anglo-Oesterreichischen Wasserversorgungs-Gesellschaft in Wien (Streiff-Becker und Leopolder) nach einer amerikanischen Erfindung (von Everett in New-York) angefertigter Wassermesser aus Metall sowohl in Bezug auf seine Einfachheit, Solidität und Verläßlichkeit, als auch bezüglich des Preises (38 fl. per Stück) als der empfehlenswertheste befunden wurde, sowie auch der vom Maschinen-Fabrikanten G. Sigl angefertigte Wassermesser sich nach einigen Verbesserungen in der Konstrukzion als verläßlich zu bewähren versprach. Demzufolge wurde eine entsprechende Anzahl von diesen inländischen Wassermessern anstatt der oberwähnten englischen Apparate bestellt, nachdem sich für die letzteren bezüg-

lich des Abschlusses eines günstigen Lieferungskontraktes ohnedies Schwierigkeiten ergeben hatten.

Außer den Wassermessern nach Everett's Erfindung (325 Stück) wurden bisher auch nach den Systemen Bonnefond & Witt, Taylor und Faller durchgängig aus Wiener Etablissements je 25 Stück eingesetzt und befinden sich 700 Stück nach dem Patent Everett in Lieferung.

Was die Herstellung der Abzweigungen von den Hauptröhren in die Häuser anbelangt, so ist allerdings bereits im Jahre 1871 angeregt worden, diese Zweigleitungen gleichzeitig bei der Legung der Straßenröhren auszuführen. Dies erschien jedoch bei näherer Erwägung alsbald als unzweckmäßig und zwar nicht nur aus Passagerücksichten, sondern auch, weil die Meßapparate Jahre lang hätten unbenützt in der Erde stehen und verrosten müssen, oder doch bei der Ausspülung der Hauptröhren beschädigt worden wären und weil bei der vorschußweisen Ausführung durch die städt. Kontrahenten ein bedeutender Zinsenverlust an den erst nach erfolgter Wasserdotirung einbringlichen Herstellungskosten eingetreten sein würde. Aus diesen Gründen wurde konform mit dem diesfälligen Vorgange bei anderen größeren Wasserleitungen an die Herstellung der Zweigleitungen erst nach erfolgter Erprobung und Ausspülung der Straßenröhren geschritten und somit auch die Sicherstellung der diesfalls erforderlichen Arbeiten, welche im März 1874 erfolgte, noch vollkommen rechtzeitig vorgenommen.

Infolge der eingeleiteten Konkurrenz wurde die Lieferung der Maschinenbestandtheile an die Firma Dolainsky, jene der Bleiröhren (mit 1" Durchmesser und $^1/_3$''' dicker Zinnlage gezogen) an die Blech- und Bleiwaaren-Fabrik von Winiwarter, und die Ausführung der Arbeiten für die Anbohrung und Zweigröhrenlegung an die Akzien-Gesellschaft für Wasserleitungen, Brunnen rc., dann an das Maschinenbau-Etablissement J. N. Pock und an Ch. Delsaux & M. Schmidt übertragen.

Zu dem für die Wasserabgabe und Einleitung in die Häuser getroffenen, in Aussicht genommenen und somit eingehaltenen Termine, im April 1874, begannen noch wirklich die Abzweigungen und werden seither ununterbrochen, zum Theile auch zur Nachtzeit, fortgesetzt.

In administrativer Beziehung wurde Alles veranlaßt, was zur Effektuirung der mit April 1874 begonnenen direkten Wasserabgabe nothwendig war. Jeder Hauseigenthümer der mit der Hochquellenleitung versehenen Bezirke erhielt zur Informazion und behufs der Wasserbezugs-Anmeldungen die Bestimmungen über die Einleitung, Abgabe und Bezahlung des Wassers, ferner eine Kundmachung über alle Straßen zugestellt, in welchen und zu welcher Zeit die Wasserabgabe an die Häuser erfolgen kann.

Infolge dessen sind bis Mitte Juni 1874 im Ganzen von 1002 Parteien Anmeldungen auf 47.230 Eimer Wasser erfolgt, welche auch sofort zur Effektuirung gelangen, so schnell dies mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Kontrahenten für die Abzweigung möglich ist.

Zur raschen Abwicklung des Wasseranmeldungs-Geschäftes wurde die Geschäftsführung so organisirt, daß nach Aufnahme des Ansuchens um Wasser sofort die Ausführung der Zweigleitung und nach dieser die Verständigung der Partei und die Gebührenbemessung erfolgen kann. Die Liquidatur wurde der Buchhaltung und die

Einhebung der Wassergebühren (gleichzeitig mit der Hauszinssteuer) dem Steueramte übertragen, die Anlegung der erforderlichen Konto- und Indexbücher nach gewissen Formularien verfügt und der ganze Dienst zweckentsprechend eingerichtet.

Durch die Errichtung des provisorischen Wasserleitungs-Zentralbureaus wurde das schnelle ineinandergreifende Zusammenwirken der Administrativbehörde und der Buchhaltung mit der technischen Bauleitung gefördert, für das Präsidium und die Wasserversorgungs-Kommission, an welche periodisch über den Stand und den Fortgang aller Wasserleitungs-Arbeiten Berichte zu erstatten sind, ein periodisches Organ geschaffen, welches zugleich angewiesen ist, dem Publikum die gewünschten Auskünfte zu ertheilen.

---

**Finanzielles.** Mit dem Beschlusse vom 19. Juni 1866 war der Bau der Hochquellenleitung mit dem Kostenbetrage von 14 Millionen Gulden veranschlagt worden, dessen Bedeckung auf das mit dem Landesgesetze vom 18. Jänner 1867 genehmigte und in vier Serien in den Jahren 1867, 1869, 1871 und 1872 emittirte städtische Anlehen im Nominalbetrage von 25 Millionen Gulden verwiesen wurde.

Aus dem Emissionserlöse dieses Anlehens (21,657.500 fl.) entfiel nach Maßgabe der auf die einzelnen Präliminarposten bezogenen Repartizion auf den Wasserversorgungs-Konto im Ganzen ein Betrag von 12,369.500 fl. — Der veranschlagten Erfordernißsumme von 14 Millionen Gulden gegenübergestellt, ergab sich somit schon ein in der Anlehenssumme unbedeckter Abgang von 1,630.500 fl. Außer diesem Abgange entbehrten der erforderlichen Bedeckung auch noch vielfache, durch Spezialbeschlüsse bewilligte Mehrkosten für projektirte Arbeiten und ferners noch Mehrauslagen, welche weder im ursprünglichen Bauprojekte, noch in der präliminirten Summe von 14 Millionen Gulden vorgesehen waren. Ohne in eine detaillirte Aufzählung aller dieser Mehrauslagen einzugehen, welche erst nach erfolgter Durchführung der Hauptrechnung erschöpfend ausgewiesen werden können, möge es, um einen Einblick in die diesfälligen Verhältnisse zu schaffen, genügen, die hervorragenderen Posten der eingetretenen Mehrauslagen zu skizziren, als da sind:

| | |
|---|---|
| 1. Die dem Bauunternehmer Gabrielli im Offertwege bewilligte 12½% Aufzahlung per . . . . . . . . . . . . . . . . | 1,438.206 fl. 27 kr. |
| 2. Die bewilligten Abfertigungshonorare an die Beamten per . . | 152.000 „ — „ |
| 3. Die Verstärkung der Rohrwandungen mit dem höheren Einheitspreise von 10 fl. per Zentner sammt den hiedurch eintretenden Mehrkosten mit . . . . . . . . . . . . . . . . | 700.000 „ — „ |
| 4. Die mit Gemeinderaths-Beschluß vom 19. Oktober 1872 dem Bauunternehmer Gabrielli für die frühere Vollendung der Wasserleitung bewilligte Prämie von . . . . . . . . . . . . | 1,000.000 „ — „ |
| 5 Die Mehrkosten, welche durch die Projektänderung (ausschließlich der obigen Aufzahlung für die Rohrwandverstärkung), ferner durch den Bau des 4. Reservoirs, durch Rohrlegungen in einem Theil neu entstandener Straßen, namentlich im Stadterweiterungs-Rayon ꝛc. erwachsen, per . . . . . . . . . . . . | 1,035.474 „ 93 „ |
| 6. Die bisherigen Mehrkosten für die Grundeinlösungen . . . . | 952.484 „ — „ |

Außer diesen bereits theilweise skizzirten Auslagen werden jedoch noch viele Arbeiten zu bestreiten sein, welche bei der Präliminirung des Erfordernisses noch nicht bekannt waren, wie beispielsweise für die I. Ober-Ingenieurs-Abtheilung die Mehrauslagen für hydraulische Bindemittel, die nothwendigen Tracenänderungen, Stollen-Ausmauerungen 2c.

Wenn aber auch das Erforderniß, welches die Hochquellenleitung gegenüber dem ursprünglichen Präliminare von 14 Millionen Gulden mehr in Anspruch nehmen wird und im Detail erst nach erfolgter Durchführung der Schlußrechnung beziffert werden kann, ziemlich bedeutend erscheinen mag, so erhellt schon aus den vorangeführten Daten, daß die Ursache dieser Differenz nicht in einer Oberflächlichkeit bei Verfassung des ursprünglichen Präliminares zu suchen ist, sondern daß das Mehrerforderniß einerseits in dem Streben nach größtmöglicher Solidität des Bauwerkes, andererseits in einer Reihe nothwendiger, aber nicht vorauszusehender Mehrauslagen, ferners in den seit der Verfassung des Projektes in großer Zahl neu zugewachsenen Straßen und endlich auch in dem Umstande begründet ist, daß der Gemeinderath die Bevölkerung um ein Jahr früher in den Genuß der Vortheile der neuen Wasserleitung setzen wollte.

Die bisherigen Empfänge und Auslagen für den Bau der Hochquellenleitung sind in der, dem Abschnitte „Finanzen" beigegebenen Tabelle III nach dem Stande vom 31. Dezember 1873 ausgewiesen.

---

## 3. Das neue Rathhaus.

(Mit 7 Plänen.)

In Folge mehrerer wesentlich aus finanziellen Rücksichten vorgenommenen Vereinfachungen legte Oberbaurath Schmidt im Frühjahre 1871 dem Gemeinderathe neue Pläne für das neue Rathhaus vor, wodurch die Gesammt-Kostenanschläge von 10,500.000 fl. auf 8,500.000 fl. herabgemindert wurden. Zur Ausführung dieser Pläne gab die Gemeinde-Vertretung am 16. Mai 1871 ihre Zustimmung. Als aus den gemachten Erhebungen hervorging, daß die Kapelle im alten Rathhause ein freies und unbeschränktes Eigenthum der Gemeinde sei und für diese keine Verpflichtung zu deren Uebertragung in das neue Rathhaus bestehe, entschied sich der Gemeinderath am 13. Juni 1871 für die Ausscheidung der Kapelle im neuen Rathhause, was wesentliche Aenderungen in der Disposizion des Sitzungssaales des Gemeinderathes und der Räume der beiden Längentrakte sowie in der architektonischen Gestaltung des großen Hofes zur Folge hatte.

Aus all' diesen Abänderungen an dem ursprünglichen Projekte gingen die auf Tafel I—V gegebenen Grundrisse, dann die Anordnung des auf Tafel VI im Längendurchschnitte ersichtlichen Gemeinderaths-Saales und der rückwärtigen Façade gegen die Rathhausstraße (Tafel VII) hervor, welche der Gemeinderath am 27. Oktober 1871 mit dem nachfolgenden Kostenvoranschlage genehmigt hatte:

A. Für die Fundirung und sonstigen Unterbau-Arbeiten bis auf 6″ unter dem Ebenerd-Fußboden.

| | | |
|---|---|---|
| Erd- und Baumeisterarbeiten . . . . . . . . . . | 555.596 fl. | |
| Steinmetzarbeiten . . . . . . . . . . . . . . . | 240.000 „ | |
| Schlosserarbeiten . . . . . . . . . . . . . . . | 22.300 „ | |
| Heizungs-Einrichtung, Schienenwege . . . . . . | 100.000 „ | |
| Hydraulischer Kalk . . . . . . . . . . . . | 70.104 „ | |
| sonstige Professionisten . . . . . . . . . . . | 12.000 „ | |
| | | 1,000.000 fl. |

Zum Abschnitt XIII.

Verschiedene Räum

1. *Halle*
2. *Stiegenvestibule.*
3. *Durchfahrtsvestibu*
4. *Einfahrten in die kleinen Höfe.*
5. *Offene Logen.*
6. *Festtreppen mit bei seitigem Aufgange.*
7. *Warteräume für die Diener.*
8. *Eingänge in das Souterrain*
9. *Aufgänge zu den Haupttreppen*
10. *Diensttreppen.*

Conscriptionsamt

11. *Vorsaal*
12. *Urlauber und Res Evidenz.*
13. *Fremdenstellung*
14. *Sectionskommissäre*
15. *Direktor.*
16. *Adjuncten*

Markt-Commissa

17. *Amtslokalitäten.*
18. *Direktor.*

Druck v. R. v. Waldheim Wien.

Digitized by Google

B. Für den weiteren Aufbau von 6" unter dem Ebenerd-Fußboden bis aufwärts.

| | | |
|---|---|---|
| Baumeister- und Stukatorarbeiten | 1,839.628 fl. | |
| Steinmetzarbeiten | 1,977.782 „ | |
| Bildhauerarbeiten | 569.594 „ | |
| Zimmermannsarbeiten | 200.000 „ | |
| Tischlerarbeiten | 635.000 „ | |
| Eiserne Dachkonstrukzionen | 487.300 „ | |
| Traversenlieferung | 222.400 „ | |
| Schieferdeckerarbeiten | 73.744 „ | |
| Kupferschmiedarbeiten | 19.452 „ | |
| Spenglerarbeiten | 69.832 „ | |
| Schlosserarbeiten | 302.990 „ | |
| Anstreicherarbeiten | 42.008 „ | |
| Maler, Vergolder, Dekorazion | 150.000 „ | |
| Glaserarbeiten | 121.200 „ | |
| Pflastererarbeiten | 90.000 „ | |
| Asphaltirung | 8.000 „ | |
| Gasleitung | 111.840 „ | |
| Wasserleitung | 37.280 „ | |
| Heizungs- und Ventilazionseinrichtung | 149.114 „ | |
| Hafnerarbeiten | 15.000 „ | |
| Diverse Arbeiten | 38.600 „ | |
| | | 7,160.764 fl. |
| C. Für Bauleitung und andere diverse Nebenausgaben | | 400.000 „ |
| | Totalsumme | 8,560.764 fl. |

In dieser Summe ist Alles inbegriffen, was zur künstlerischen und technischen Vollendung des Baues gehört, sammt den Kosten der Bauleitung und sonstigen hieher gehörigen kleineren Auslagen mit alleiniger Ausnahme des Mobiliars.

Mit demselben Beschlusse ordnete der Gemeinderath im Interesse einer soliden Bauführung und der Schonung der städt. Finanzen auch an, daß der Bau auf die Dauer von 8—10 Jahren zu vertheilen sei; um aus den Konjunkturen in den Materialpreisen Nutzen zu ziehen, und die Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten zu erweitern, erklärte der Gemeinderath die Baumaterialien selbst und zwar im Konkurrenzwege beistellen zu wollen.

Die sohin am 27. Februar 1872 vom Gemeinderathe genehmigten allgemeinen und speziellen Bedingnisse für die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen des Rathhaus-Unterbaues, welche die Lieferungen der Materialien, der Handarbeit und der Steinmetz-Materialien und Handarbeit, eventuell aber auch die Lieferung von Materialien und Handarbeit enthalten, weil vielleicht Gesellschaften Offerte auf beide stellen konnten, wurden nach den neuesten Erfahrungen hinsichtlich der Bedingnisse für größere Bauten verfaßt. Zugleich wurde beschlossen, für den Unterbau blos feinen hydraulischen Kalk, ferner zu den Zug- und Mauerschließen, Klammern ꝛc. nur bestes steirisches

Schmiedeeisen, reinen Gruben- oder Flußsand und anerkannt gute Bruchsteine aus den Brüchen von Atzgersdorf, Liesing, Brunn, oder ähnliches Material zu verwenden. Die Dauer des Unterbaues wurde mit 15 Baumonaten bemessen, wobei die Winterszeit nicht in Anrechnung gebracht wurde.

Als Bauleiter wurde der Architekt k. k. Oberbaurath Friedrich Schmidt bestellt, und die Stellung der Bauunternehmung zur Bauleitung genau präzisirt. Außerdem setzte der Gemeinderath eine von der Bauleitung unabhängige Bauinspekzion ein, welche nach der am 9. Juli 1872 genehmigten Instrukzion vorzugehen hat.

Am 30. April 1872 genehmigte der Gemeinderath sohin das Resultat der am 4. April d. J. stattgefundenen Offertverhandlung. Es wurde die Erd- und Baumeisterarbeit sammt Lieferung des Materiales, veranschlagt mit 509.706 fl., der Union-Bau-Gesellschaft um 595.222 fl., das ist mit 16.78% Aufzahlung, die Lieferung des Kufsteiner Kalkes per 75.000 Ztr., veranschlagt mit 1 fl. 25 kr. per netto Wiener-Ztr., zusammen mit 93.750 fl. dem Herrn Julius Kink mit 1 fl. 16 kr. per Zentner mit einem spezifischen Gewichte von 53 bis 56 Pfund per Kubikschuh, die Schlosserarbeit, die Lieferung von Mauerschließen und Klammern inbegriffen und mit 16.400 fl. veranschlagt, ist dem Schlossermeister Kirchmayer mit 17.98% Nachlaß, die Lieferung der Steinmetzarbeit, veranschlagt mit 233.675 fl. der Wöllersdorfer Akziengesellschaft nach vorausgegangener kommissioneller Erhebung, ob die Wöllersdorfer Steinbrüche noch ausgiebig genug sind, um das nöthige Quantum auch liefern zu können, mit dem Betrage von 122.913 fl., was einem 46.88% Nachlasse gleichkommt, übertragen.

Schon am 27. März 1871 hatte sich die Rathhausbau-Kommission durch Besichtigung der am Rathhausbauplatze mit bedeutender Tiefe hergestellten 6 Probegruben die Ueberzeugung verschafft, daß der Baugrund ein ganz vorzüglicher sei; es war daher die Hoffnung, daß bei der Fundirung keine besonderen Hindernisse eintreten werden, eine begründete. In der That traten auch bei der Fundirung keine bedeutenden unerwarteten Ereignisse ein. Nur am 24. Juni 1872 erfolgte nach einem heftigen Wolkenbruche die Bildung eines Kolkes, welcher infolge der zu Nachgrabungen zur Auffindung einer Mine führte. Ein von der Genie-Direkzion zur Verfügung gestellter alter Plan ergab, daß noch eine zweite Mine in den Rathhausbau falle. Beide Minen wurden, nur so weit sie in den Bau fielen, ausgehoben, die Fundamente bis an ihre Sohle vertieft und nach Außen auf eine Klafter ausgemauert, so daß das Eindringen von Wasser unmöglich gemacht wurde. Sonst war es beinahe überall möglich, auf der proponirten Fundamenttiefe von nur 5′ unter der Kellersohle zu bleiben.

Am 8. März 1872 übertrug der Gemeinderath über Wunsch des Bauleiters, daß vom Rathhause ein Modell im Maßstabe 1½″ = 1° zum Zwecke der Ausstellung in der Weltausstellung angefertigt werden möge, diese Anfertigung dem Bildhauer Pokorny unter Aufsicht des Oberbaurathes Schmidt und bewilligte hiezu einen Kredit bis 5000 fl. Auch die Frage der Heizanlagen im neuen Rathhause wurde am 20. Oktober 1872 eingehenden Erwägungen unterzogen, weil schon bei der Aufführung der Fundamentmauern eventuell für Schläuche ꝛc. vorzusorgen war. Die großen Festräume, Feststiegen, Vestibule, große Korridor sollen nach dem Gemeinderathsbeschlusse mittels Luftheizung, die andern großen Amtsräume, wie Oberkammer- und Steueramt,

Expedit, Bibliothek, Archiv, Garderobe, Gemeinderath-Sitzungssaal ꝛc. mit Warmwasserheizung, die übrigen Bureau- und Wohnräume aber mit gewöhnlichen, von Außen zu heizenden Oefen erwärmt werden.

Von der Absicht, für diese Arbeiten einen Konkurs auszuschreiben, wurde jedoch über Vorschlag des Bauleiters abgegangen, da die Offerenten während der ganzen Zeit des Baues mit ihrem Offerte im Worte bleiben müßten, wodurch die Kommune pekuniär benachtheiligt werden könnte. Es wurde deshalb am 1. August 1873 beschlossen, der Bauleiter möge sich mit bewährten Fachmännern in's Einvernehmen setzen, damit selbe binnen kürzester Frist die Heiz- und Ventilazions-Projekte liefern, auf Grund deren die baulichen Vorrichtungen getroffen werden können. Als solche Fachmänner wurden der Direktor des k. k. Krankenhauses Rudolfsstiftung Dr. Böhm und der Direktor der Union-Baugesellschaft, Zivil-Ingenieur Friedrich Stach namhaft gemacht. Im Einvernehmen mit diesen Fachmännern sind die prinzipiellen Fragen erledigt, und die auf den baulichen Theil bezughabenden Vorkehrungen theilweise ausgeführt, theilweise planmäßig sichergestellt worden.

Schon am 12. April 1871 hatte der Gemeinderath über Anregung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien die Frage der Verwendung der Kellerlokalitäten im neuen Rathhause als Wein-Depot in Erwägung gezogen, da sich bei der Wichtigkeit des Weinhandels für Oesterreich die Zweckmäßigkeit der Herstellung von Lokalitäten für die Einlagerung und Behandlung des Weines, insbesondere ein Musterlager der österr. Weine nicht verkennen ließ. Es wurde deshalb diese Angelegenheit näher in Erwägung gezogen und eine Enquête einberufen — bisher aber darüber eine definitive Entscheidung nicht getroffen.

---

Am 23. Mai 1872 wurde der erste Spatenstich gemacht, am 29. Juli 1872 der erste Stein in die Baugrube unter dem Thurme versenkt, der Bau sohin am 1. Dezember 1872, zu welcher Zeit bereits sämmtliche Fundamente fertig waren, mit Einbruch des Winters unterbrochen, im Frühjahre 1873 (16. März 1873) wieder begonnen. Am 14. Juni 1873 waren die inneren und äußeren Umfassungsmauern bis zur Höhe des Straßenpflasters fortgesetzt, so daß an diesem Tage die feierliche Grundsteinlegung in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers stattfinden konnte.

Aus Anlaß der Feier waren der Bauplatz und die von der Ringstraße zum Bauplatze führenden Straßen entsprechend geschmückt, für die geladenen Ehrengäste, die Gemeinderäthe, den Magistrat, die Bezirksausschüsse, den Männer-Gesangsverein und die Militär-Musikkapelle Tribunen aufgestellt, welche den Festplatz umgaben, bei dem Haupteingange des Bauplatzes selbst aber erhob sich zum Empfange Sr. Majestät des Kaisers ein Zelt, worin auch die Urkunde zur Unterfertigung bereit lag. Unter den Fundamenten des Thurmes war die Oeffnung für die Hinterlegung der Grundstein-Urkunde ausgemauert. Werkmeister und Werkleute umstanden in festlicher Kleidung den Festplatz.

Als Se. Majestät der Kaiser um 11 Uhr Vormittags von dem Präsidium des Gemeinderathes und Magistrats ehrfurchtsvoll empfangen worden war, hielt der Bürgermeister folgende Ansprache:

„Euere kaiserliche und königliche Majestät!

Mit Ehrfurcht und innigem Dankgefühle begrüßen die Vertreter der Bürgerschaft Wiens Euere Majestät auf dieser Stätte. Mit tiefgefühltem Danke, denn in unseren Herzen bleibt es unvergeßlich, daß der Gemeinde, welcher Eure Majestät das Recht der Selbstbestimmung gegeben, nur durch das huldreiche Wohlwollen Eurer Majestät möglich geworden, das Wahrzeichen des Bürgerthums hier würdig erstehen zu lassen, inmitten einer weiten, der öffentlichen Benützung gewidmeten Anlage auf dem Platze, den die Zukunft den größten und schönsten der Reichshauptstadt nennen wird.

Was dem Krieger die Veste, war und ist dem Bürger das Stadthaus. Dorthin führt ihn sein Beruf, dort sieht er die schaffende Macht des Zusammenwirkens, das Band der gesetzlichen Ordnung, dort übt er seinen Gemeinsinn, sein Recht, seine Pflicht.

Der erste Stein, den Euere Majestät dem beginnenden Baue einzufügen geruhen, hat deshalb hohe Bedeutung. Er bedeutet die erhebende Würdigung und Werthschätzung des Bürgerthums, er ist ein neuer Beweis des kaiserlichen Schutzes und Schirmes, den Euere Majestät diesem kräftigen Kerne des Staatswesens, den Euere Majestät der segenbringenden Institution der freien Gemeinde in hochherzigster Weise angedeihen zu lassen, niemals versagen.

Möge das gewaltige Werk deutscher Baukunst nunmehr rüstig vorschreiten, zum Frommen, zur Ehre, zum Horte der Bürgerschaft, die zu allen Zeiten treu ergeben festhielt und festhalten wird an Dynastie und Reich.

Gott schütze unsere Vaterstadt!
Gott schütze, Gott segne, Gott erhalte Euere Majestät!"

Nachdem die Versammelten ein dreifaches Hoch ausgebracht, erwiderte Se. Majestät der Kaiser:

„Gerne bin ich selbst hieher gekommen, um den Beginn eines Werkes zu feiern, welches bald den Mittelpunkt eines segensreich wirkenden Gemeindelebens bilden soll.

Als Ich die Beseitigung der Stadtmauern bewilligte, war es Meine feste Ueberzeugung, daß die sicherste Schutzwehr des Thrones, sowie des Landes, die Liebe und Treue seiner Bürger sei, und mit Stolz können die Bürger Wiens eben den Ort dieser Anlagen betrachten, in deren Nähe sich einst ihre Vorfahren durch ihre muthvolle Aufopferung um die Stadt und das Reich so große Verdienste erworben haben.

Möge der jetzt eingefügte Grundstein dem darauf entstehenden Gebäude eine Stütze bieten, so fest und so unerschütterlich, als die Treue und der echte Bürgersinn, welche in den Herzen der Wiener Bürgerschaft schon seit undenklichen Zeiten als feste Grundlagen wurzeln.

Bald wird sich in der Nähe dieser, den Trägern des Gemeindewohles gewidmeten Stätte noch ein anderer Prachtbau für die Vertreter weitergreifender Interessen erheben.

Möge dann Jedes innerhalb der Grenzen seines Kreises nutzbringend wirken und insbesondere diese Stätte hier auch die alten Tugenden des Bürgerthums stets erneuert und verjüngt fortleben sehen, zum Segen der Stadt und dadurch zu Meiner dauernden Freude, welche mit dem Gemeindewohle so innig verbunden ist.

Empfehlen wir sonach das gedeihliche Fortschreiten des Baues der Vorsehung, deren Schutz und Segen die gesammte Bevölkerung Meiner geliebten Residenzstadt Wien stets begleiten wolle."

Ueber Einladung des Bürgermeisters unterzeichneten hierauf Se. Majestät die für den Grundstein bestimmte Urkunde, welche nach diesem Akte in eine Blechhülle gelegt und nach deren sorgfältigem Verschlusse in den Grundstein versenkt wurde.

Während von den Werkleuten der Deckstein auf die ausgemauerte Oeffnung, worin die Urkunde liegt, herbeigeschafft wurde, trug der Wiener Männergesangsverein die für diese Feier gedichtete und komponirte Festhymne vor.

Inzwischen ließen sich Se. Majestät durch den Bürgermeister die beiden Bürgermeister-Stellvertreter, den Obmann und die Mitglieder des Rathhausbau-Komités, den Magistrats-Direktor, Bauleiter und den Magistrats-Referenten vorstellen und verfügten sich sodann (in Begleitung des Bürgermeisters) an die betreffende Stelle und führten

die ersten Hammerschläge. Unter lebhaften Hochrufen und den Klängen der Volkshymne verließ Se. Majestät der Kaiser um ½ 12 Uhr Mittags den Festplatz.

Im Sommer wurde am Unterbaue so rüstig fortgearbeitet, daß mit Eintritt des Winters die Fußbodenhöhe des Ebenerdgeschosses erreicht war.

Zum Schutze des Rathhausbaues vor allenfalls durch Röhrensprünge der Wasserleitung eintretenden Unterwaschungen hatte man die Terrassenmauer schon jetzt aufgeführt.

Bevor an die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Weiterbau geschritten wurde, beschloß der Gemeinderath am 1. August 1873, die Steinmetzarbeiten für das Rathhaus in eigener Regie unter der Oberleitung des Bauleiters auszuführen und nur die nöthigen Steingattungen im Offertwege beizuschaffen.

Die sohin (Komité-Sitzung 8. Oktober und 10. November 1873) in Berathung gezogenen allgemeinen Bedingnisse für die Uebernahme der Weiterführung des Rathhausbaues stimmen im Großen und Ganzen mit den allgemeinen Bedingnissen für den Unterbau des Rathhauses überein, nur wurde festgesetzt, daß auch auf einzelne Theile einer Arbeit oder Lieferung Offerte gestellt werden können (§. 3) und während des Baues den Erstehern von Materiallieferungen nicht der volle Betrag, sondern 95% der Verdienstsumme ausgefolgt werden.

In den speziellen Bedingnissen für die Lieferung des Haustein-Rohmateriales entschied man sich jedoch dafür, vorläufig nur die Lieferung des Materiales für den Aufbau bis zur Fußbodenhöhe des Hochparterres per zirka 135.500 Kubikfuß harte, und 9850 Kubikfuß weiche Steine auszuschreiben. Jedoch mußte sich der Offerent durch sein Offert verpflichten, auch das Hausteinmateriale gleicher Qualität unter den gleichen Bedingnissen und zu den gleichen Preisen für den Aufbau bis zur Fußbodenhöhe des folgenden Geschosses (des Mezzanin, wofür zusammen zirka 138.050 Kubikfuß harte und zirka 7580 Kubikfuß weiche Steine benöthigt werden) zu liefern, im Falle dasselbe binnen drei Jahren, vom 1. Mai 1874 an von der Bauleitung über Beschluß des Gemeinderathes gefordert werde, ohne daß die Kommune Wien verpflichtet wurde, dem Ersteher, falls dasselbe nicht benöthigt wird, hiefür eine Entschädigung zu leisten. Nach dem Wunsche des Bauleiters sollte dadurch die Herstellung des Ebenerd- und Hochparterre-Geschosses aus dem gleichen Materiale gesichert werden.

Auf Grund dieser Bedingnisse schrieb der Magistrat die Offertverhandlung aus, welche am 13. Jänner 1874 stattfand und deren Resultat vom Gemeinderathe in der Sitzung am 17. März 1874 genehmigt wurde. Die Lieferung von 60.150 Kubikfuß Wöllersdorfer Stein erhielt die Wien-Wöllersdorfer Aktiengesellschaft zum Einheitspreise von 1 fl. 65 kr., jene von 63.090 Kubikfuß Mokritzer Stein zum Einheitspreise von 1 fl. 80 kr. und von 3974 Kubikfuß Mannersdorfer Stein zum Einheitspreise von 1 fl. 20 kr. die Union-Baugesellschaft, die Lieferungen von 6692 Kubikfuß Oszloper Stein zum Einheitspreise von 2 fl. 1¼ kr., und von 12.732 Kubikfuß Margarether Stein zum Einheitspreise von 1 fl. 20 kr. die Wiener Baugesellschaft und von 8570 Kubikfuß Breitenbrunner Stein der Steinbruchbesitzer Krukenfellner.

## 4. Der Zentralfriedhof.

(Mit 2 Plänen.)

Die vom Wiener Gemeinderathe im November 1870 genehmigte Ausschreibung eines allgemeinen Konkurses zur Erlangung geeigneter Entwürfe für den Zentralfriedhof der Stadt Wien hatte zur Folge, daß sowohl inländische wie ausländische Architekten durch Einsendung von Plänen an der Preisbewerbung theilnahmen. Bis zum Termine am 1. April 1871 sind 23 Projekte eingelangt. Die Beurtheilung der eingesendeten Pläne, sowie die Entscheidung der Preisfrage durch Auswahl der besten Projekte überließ der Gemeinderath einer Jury, welche aus vier hervorragenden Architekten und vier Gemeinderäthen zusammengesetzt wurde.

Die geladenen Architekten, die k. k. Oberbauräthe Heinrich von Ferstl und Friedrich Schmidt, Architekt Karl Freiherr von Hasenauer und der k. k. Baurath und Hofarchitekt August von Schwendenwein übernahmen die Mitwirkung an dem Preisrichteramte und nachdem sie im Vereine mit den Herren Gemeinderäthen Julius Fanta, Wilhelm Groß, Dr. Karl Hoffer und Franz Neumann die sämmtlichen Pläne einem genauen Studium und einer sorgfältigen Prüfung unterzogen hatten, gaben sie am 22. Mai 1871 ihren Ausspruch dahin ab, daß dem Projekte „Per angusta ad augusta“, welches die Architekten Mylius und Bluntschli aus Frankfurt am Main zu Verfassern hat, der erste Preis per 2000 fl. gebühre. Der zweite und dritte Preis per 1500 fl. und 1000 fl. entfielen auf die Entwürfe der Wiener Architekten Alexander Wielemans und Gustav Korompay. Die zwei Akzessit-Prämien von je 500 fl. wurden den hiesigen Architekten Robert Raschka, dann Karl Lauzil und Richard Jordan zuerkannt.

Ueber die künstlerische Disposizion der Anlage und der Bauwerke gaben die Verfasser des prämiirten Entwurfes Mylius und Bluntschli folgende Erläuterung:

Den drei Kategorien der Gräber entsprechend, sind drei, räumlich bestimmte, begrenzte, konzentrisch zur Kapelle gelegene Ringe angeordnet, und zwar in der Weise, daß 1. in dem die Kapelle umschließenden Arkadenhof die Grüfte situirt sind, theilweise unter den Arkaden selbst, theilweise aber mit Anlagen untermischt im innern Hof; 2. der zweite, den sogenannten Kapellenhof umschließende Ring, der seinerseits durch einen Streifen Gartenanlagen von dem dritten äußern Ring sich trennt, für die Einzelgräber bestimmt ist und 3. der dritte äußere Ring, der von dem bemerkten Streifen Gebüsch einerseits, andererseits von der Friedhofmauer begrenzt ist, die gemeinsamen Gräber enthält.

Dem Raumbedürfniß der letztgenannten zwei Gräberklassen entsprechend, vertheilt sich der Raum des inneren zum äußeren Ring annähernd wie 2 zu 7.

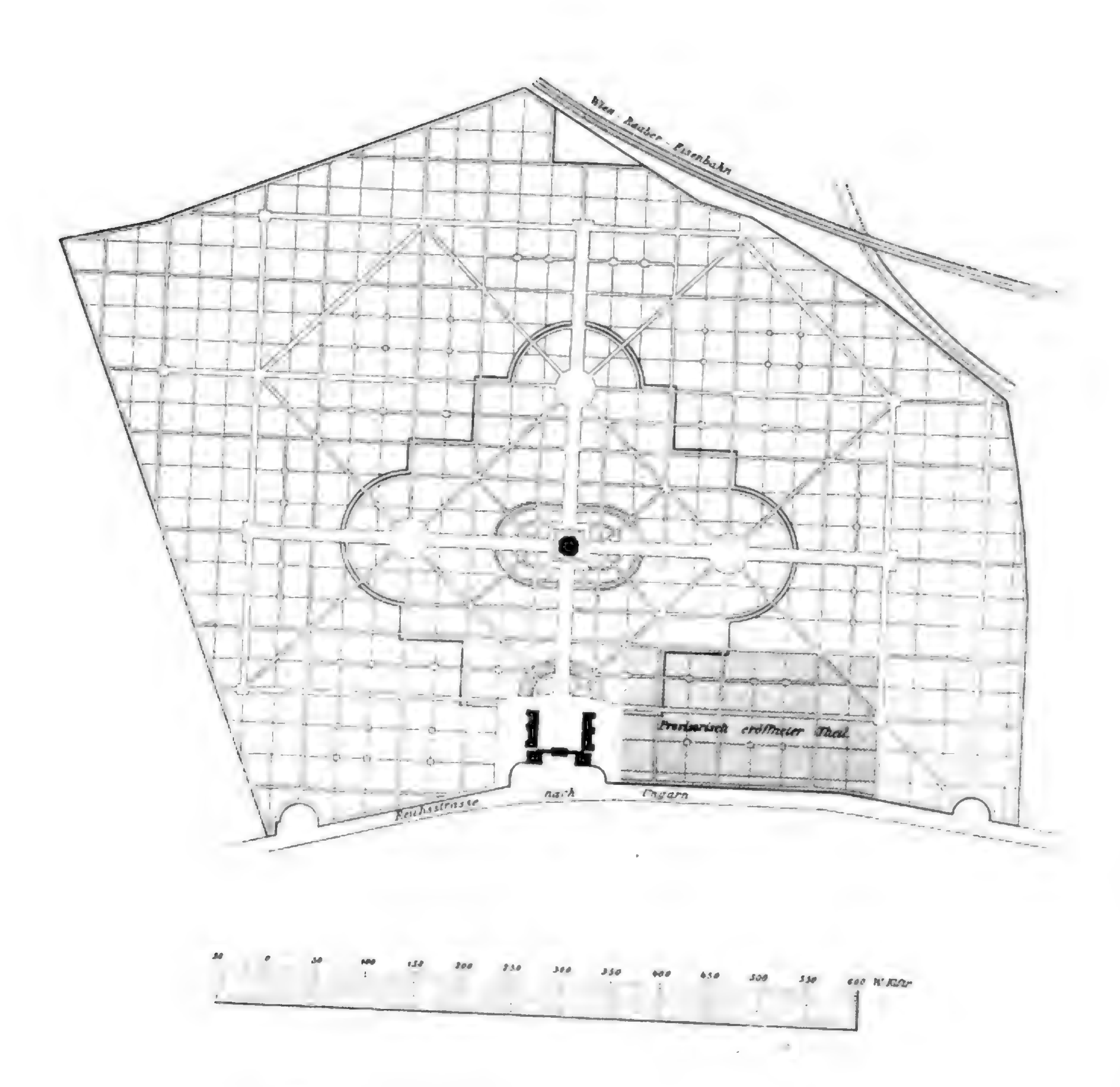


Übersichtsplan der Anlage des Centralfriedhofes der Gemeinde Wien.

Lith. Anst. v. Reiffenstein & Rösch, Wien

Digitized by Google

# Situation

über den ersten eröffneten Theil

des

## Central-Friedhofes.

Zum Abschnitte XIII: „Öffentliche Arbeiten."

Taf. II.

Abweichend von dieser Vertheilung der Gräber sind nur die zu Seiten der großen 12 Klafter breiten Straßen angeordneten Doppelreihen von Grüften, sowie die am Eingang im Halbkreis angelegten Arkaden mit Kolumbarien, die bestimmt sind, den Schmuck der Hauptstraßen zu erhöhen und den Zusammenhang des Kapellenhofes mit dem Eingange in würdiger Weise zu vermitteln.

Der Haupteingang zum Friedhofe liegt an der Reichsstraße nach Ungarn, etwa in der Mitte des Terrains. Die Nebeneingänge sind aus dem Plane ersichtlich. Neben dem Haupteingange liegen die Leichenhäuser und im Zusammenhange mit diesen aber in getrennten Flügeln, die übrigen im Programme geforderten Räumlichkeiten, als: Amtslokale, Wohnungen für Portier, Beamten, Todtengräber &c. sowie die Magazine zum Aufbewahren der Geräthschaften, Ausschmückungsgegenstände für Gräber u. s. w. — Portier und Todtengräber sind so situirt, daß dieselben von ihrem Lokale aus die Ankunft der Leichenkondukte im Auge haben. Vermittelnd zwischen den Leichenhäusern liegen Portiken zum Schutze des Publikums und von diesen aus zugänglich die Beamtenlokale, ein Lokal für den Verkauf von Blumen, sowie Abtritte für das Publikum. Die Anlagen der rückwärts im Hofe gruppirten Leichenhäuser ist aus dem Plane ersichtlich. Zur Seite der Leichenhäuser liegt in einem besonderen Gebäude die Wohnung für den Gärtner und die Gehilfen, und an diese angrenzend der nöthige Raum für Glashäuser und Mistbeete. Die Wächterhäuser sind über das ganze Terrain vertheilt und in reichlicher Menge vertreten. Die Kapelle liegt in der Hauptaxe in dem oben erwähnten Zentralfriedhofe, sie überragt auf einer Terrasse stehend die übrigen Gebäulichkeiten und Arkaden und bildet in jeder Beziehung das Zentrum der ganzen Anlage. Die Nivellirung des Terrains ist in der Weise gedacht, daß der Kapellenhof eben gelegt ist und von diesem aus die Straßen nach den Eingängen zu ansteigen.

Nach vorliegendem Plane entfallen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) auf eigentliche Gräberräume beiläufig | 285 | Joch | 1431 | Klafter |
| b) „ Wege . . . . . . . . | 42 | „ | — | „ |
| c) Gebäude (Arkaden) . . . „ | 1 | „ | 1550 | „ |
| Zusammen . | 329 | Joch | 1381 | Klafter |

---

Nach dem erfolgten Ausspruche des Schiedsgerichtes wurden die Konkursprojekte durch 14 Tage zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt, und zwar mit Genehmigung des k. k. Obersthofmeisteramtes im Lokale des kleinen Redoutensaales der k. k. Hofburg.

Mit dem Schlusse dieser Ausstellung fand die Uebernahme der preisgekrönten Entwürfe in das Eigenthum der Gemeinde statt und es wurde der Magistrat angewiesen, nach Einvernehmung des Stadtbauamtes und Stadtphysikates das Gutachten abzugeben, ob und welches von den fünf prämiirten Projekten zur definitiven Annahme und Ausführung geeignet sei, ferner ob und welche Kombinazionen oder Modifikazionen der Projekte angezeigt erscheinen dürften. Zugleich wurde auf die allfällige Nothwendigkeit der Abtheilung des Friedhofes nach den verschiedenen Konfessionen der Verstorbenen hingewiesen und die Bedachtnahme auf diesen Umstand angeordnet.

Mit der Lösung dieser Aufgaben sollte der Magistrat zugleich sein Gutachten verbinden: welcher Theil des großen Friedhofsterrains für die erste Anlage zunächst in

Verwendung gezogen werden solle, ferner wie hoch sich der Kostenaufwand der ganzen Anlage und des ersten Theiles derselben stellen werde.

Auf Grundlage der Vorlage des Bauamtes hatte dieser im September 1871 eine Skizze vorgelegt, welcher mehrere Aenderungen dieses Entwurfes in sich faßte. So wurde sowohl für die Evangelischen, sowie für die Israeliten ein eigener Raum in Aussicht genommen, drei Einfahrten in den Friedhof von der Schwechater Reichsstraße aus beantragt und vor jeder Einfahrt ein großer freier Raum zur Wagenaufstellung bestimmt. Die Amts- und Wohngebäude wurden zunächst dem Portale und getrennt von ihnen die Leichen- und Waschhäuser so situirt, daß sie ganz selbstständige Gebäude repräsentiren. Die oben erwähnten Friedhofstheile für Akatholiken und Israeliten sollten, obwohl sie vom katholischen Bestattungsraume getrennt sind, doch ein großes gemeinsames Ganzes bilden, keine Scheidemauer zwischen ihnen aufgeführt, nur Gebüsch zur Grenze dienen, und die Trennungslinie kaum erkennbar erscheinen. Im Wesentlichen behielt der Vorschlag die Eintheilung des erst prämiirten Planes bei. Da der ganze zur Bestattung dienliche Raum von beiläufig 330 Joch nicht mit einem Male in Verwendung genommen werden kann, so beantragte der Magistrat, vorerst nur den vorderen an der Reichsstraße gelegenen Theil zu benützen, das rückwärtige Ackerfeld aber einstweilen zu landwirthschaftlichen Zwecken in Bestand zu geben, jedoch in der Weise, daß durch die parzielle Ausdehnung des Begräbnißplatzes die einheitliche Durchführung der ganzen Anlage nicht gestört werde.

Nach der Einwohnerzahl von beiläufig 548.000 Katholiken, 41.000 Israeliten und 20.000 Evangelischen fand die Eintheilung sowohl des ganzen Friedhofes, als des für den ersten Bedarf zu verwendenden Raumes statt. Für die erste Zeit der Benützung wurde ein Raum von 46 Joch 300 □° für die Katholiken, 10 Joch 480 □° für die Israeliten und 4 Joch 1320 □° für die Protestanten in Aussicht genommen, und für die Herstellung der ganzen Anlage ein Kostenaufwand per 2,400.000 Gulden, für den ersten provisorischen Theil ein solcher im Betrage von 570.000 fl. präliminirt.

Wenn auch die vom Magistrat beantragten Modifikazionen des ursprünglichen bevorzugten Planes mit Rücksicht auf die hierortigen Leichenbestattungs- und Wohnungsverhältnisse manches Zutreffende und Benützbare enthielten, so hielt es die Friedhofskommission doch für zweckmäßig, sich vor definitiver Entscheidung über die Vorschläge durch mehrere sachverständige Mitglieder des Gemeinderathes zu verstärken und sohin den wichtigen und in seinen Folgen die Interessen der Bevölkerung tief berührenden Gegenstand neuerdings einem reiflichen Studium zu unterziehen.

Einem Subkomité fiel die Aufgabe zu, die preisgekrönten Objekte mit Rücksicht auf die vom Magistrate erstatteten Vorschläge einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen. Am 10. Dezember 1871 erstattete dasselbe sein Gutachten, daß in Ausführung des Projektes der Architekten Mylius und Bluntschli die Herstellung der Gebäude aus Stein zu kostspielig und letzteres durch einen Rohziegelbau zu ersetzen sei. In stylistischer Beziehung empfahl das Subkomité die Ausführung des Projektes des Architekten Wielemans, wobei selbstverständlich erst durch gänzliche Umarbeitung des Projektes die nothwendigen Modifikazionen und Umänderungen sowohl in der Gesammtgruppirung der Gebäudeanlagen als auch des gesammten Friedhofkomplexes vorgenommen werden sollen. Da durch dieses mit den Vorschlägen des Magistrates nicht im Einklang stehende

Gutachten für den Gemeinderath eine Entscheidung sehr schwierig war, so wurde eine Expertise, bestehend aus jenen Architekten, welche die Jury gebildet hatten, einberufen, damit diese sich gleichfalls über die Frage, welches Projekt auszuführen und welche Modifikazionen daran vorzunehmen seien, ausspreche.

In der am 21. Dezember 1871 abgegebenen Erklärung sprachen sich die Experten einstimmig dahin aus, daß sie in neuerlicher Erwägung jener Motive, von welchem sie bereits bei ihrem Ausspruche in der Preisjury geleitet wurden, auch die Ausführung des Projektes von Mylius und Bluntschli dem Gemeinderathe empfehlen müßten. Modifikazionen desselben seien mit Rücksicht auf die etwaigen Bedürfnisse und die Lokalverhältnisse wohl nothwendig, aber auch zuläßig; es hindere diese aber nicht, dem Projekte zuzustimmen. Zur Herabminderung des Aufwandes könnten gewisse Theile der Gebäude statt aus Stein, aus anderem Materiale hergestellt werden, ohne daß dadurch der Charakter der Architektur beeinträchtigt würde. Jedoch haben die erforderlichen Modifikazionen des Projektes nur von den Verfassern desselben selbst auszugehen, weil sonst durch eine fremde Hand leicht eine unglückliche Verquickung der Ideen zum Vorschein kommen könnte.

Bestärkt durch dieses Votum gewiegter Fachmänner entschloß sich nun auch die Friedhofs-Kommission, das Projekt von Mylius und Bluntschli zur Ausführung anzunehmen, nur mit der Abänderung, daß die glatten Mauertheile anstatt aus Stein, in Rohbau ausgeführt und blos die Armirung der Ecken und Pfeiler aus Stein hergestellt werden sollten.

Ueber Anfrage der Friedhof-Kommission erklärten sich die Projektanten bereit, die vom Gemeinderathe für nothwendig erachteten Aenderungen des Entwurfes vorzunehmen und auch die artistische Leitung des Baues zu führen, worauf am 4. Juni 1872 die Vereinbarung zu Stande kam, daß als Ausgangspunkt der Feststellung des Honorars für die artistische Leitung der Arbeiten zu den Friedhofsbauten die Pauschalsumme von 12.000 fl. zu gelten habe. Die vorgeschlagenen Aenderungen waren folgende:

Wohnungs- und Administrazions-Lokalitäten sind getrennt von den Leichenhäusern anzuordnen. Das Amtshaus für den Verwaltungsdienst hat sechs Räumlichkeiten zu enthalten. Für den Portier ist ein Lokale, bestehend aus 1 Zimmer, 1 Kabinet, 1 Vorzimmer und Küche zu beschaffen und darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Vorzimmer so gelegen sei, damit es als Portierloge benützt, und der Eingang in den Friedhof übersehen werden kann.

Erforderlich sind ferner Wohnungen für drei Beamte u. z.: a) für den Verwalter mit 3 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Vorzimmer und Küche, b) für zwei Unterbeamte mit je 2 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Vorzimmer und Küche.

Die Wohnung für den Todtengräber hat aus 3 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Vorzimmer und Küche, jene für zwei Todtengräbergehilfen aus je 1 Zimmer, 1 Kabinet und Küche, die Gärtnerwohnung aus 2 Zimmern, 1 Kabinet, Vorzimmer und Küche und die Wohnungen für zwei Gärtnergehilfen mit je 1 Zimmer, 1 Kabinet und Küche zu bestehen.

Außerdem sind noch die Räume für Glashäuser, Stallungen, Taglöhner, für Requisiten, Grablaternen u. s. w. anzulegen.

Die zwei zu errichtenden Leichenhäuser haben je 100 Quadratklafter Raum zu enthalten; sie sind zu beiden Seiten des Friedhofes symmetrisch anzubringen und in Abtheilungen von verschiedener Größe herzustellen; im rückwärtigen Theile hat sich ein Gang zu befinden, der auf der einen Seite in die Wohnung der Leichenwärter (diese aus je 1 Zimmer, 1 Kabinet und Küche bestehend), auf der andern Seite in den Sezirsaal mündet. Die Zellen haben nach vorne und nach rückwärts Ausgänge zu erhalten, deren rückwärtiger Theil in den vorgedachten Kontrolgang, der andere in die für das Publikum bestimmten Arkadengänge münden soll. Ein Theil des zuerst zu erbauenden Leichenhauses ist als provisorische Kapelle in Aussicht zu nehmen.

Bezüglich der Situation der vorgedachten Lokalitäten wurde die Bestimmung dem Architekten überlassen, jedoch mit dem Beifügen, daß die Gebäude nur einstöckig sein dürfen, die Wohnlokalitäten für das Verwaltungspersonale im 1. Stock anzubringen, die Amtslokalitäten aber und die übrigen Ubikazionen im Parterre anzulegen seien.

Der Vorplatz bei dem Eingang des Friedhofes ist durch einen kreisförmigen Ausschnitt zu erweitern, so daß die Gebäude mehr in den Vordergrund treten. Schließlich wurde auch für Beheizung, Beleuchtung und insbesondere bei den Leichenhäusern für eine gehörige Ventilazion Vorsorge getroffen.

Mit Bezug auf dieses Programm trat die Friedhofs-Kommission mit den Projektanten in weitere Verhandlung. In der am 20. April 1872 abgehaltenen Sitzung, welcher Architekt Bluntschli beiwohnte, wurden noch weitere Detailfragen besprochen, worauf der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 14. Mai 1872 über Antrag der Friedhofs-Kommission beschloß, daß die Anlage des Zentralfriedhofes nach dem Projekte der Herren Mylius und Bluntschli auszuführen und mit der artistischen Leitung der Bauten und sonstigen Herstellungen diese beiden Architekten gegen ein Honorar von 12.000 fl. zu betrauen seien.

In der Voraussicht, daß die Verwendung des neuen Friedhofes in nicht so langer Zeit erforderlich werde, erging an die Architekten Ende Mai 1872 zugleich die Aufforderung, mit Vermeidung jeder Verzögerung an die Ausarbeitung des zu modifizirenden Projektes und dessen Details zu schreiten und die diesfälligen Entwürfe ehethunlichst einzusenden. Die umgearbeiteten Entwürfe trafen erst Ende 1872 in Wien ein und bei den speziellen lokalen Bedürfnissen, worauf in den Plänen nicht vollkommen Rücksicht genommen wurde, war aber die Kommission abermals nicht in der Lage, dieselben zur unveränderten Annahme zu empfehlen, daher die Architekten eingeladen wurden, zur Schluß-Berathung nach Wien zu kommen.

In der am 9. März 1873 stattgehabten Sitzung der Friedhofs-Kommission, welcher Herr Mylius aus Frankfurt beiwohnte, gelang es, die verschiedenen Planskizzen für die Administrazionsgebäude, Leichenhäuser und die damit in Verbindung stehenden Lokalitäten endgiltig zu bestimmen.

Inzwischen hatte sich die Voraussicht, daß die alten Friedhöfe bald vollständig belegt sein werden, bestätigt. Schon Ende 1872 wurde der St. Marxer Friedhof geschlossen.

Anfangs März 1873 erstatteten die Stadtphysiker die Anzeige, daß am Währinger Friedhofe nur mehr für . . . . . . . . . . . . 2200 eigene Gräber,
am Schmelzer Friedhofe für . . . . . . . . . . . 359 „ „
am Hundsthurmer Friedhofe für . . . . . . . . . 300 „ „
am Matzleinsdorfer Friedhofe für . . . . . . . . 141 „ „
somit im Ganzen nur mehr für . . . . . . . . . 3000 eigene Gräber
Raum vorhanden sei.

Mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Sterblichkeits-Verhältnisse war der noch disponible Raum für die eigenen Gräber bis zum Mai 1874 und der Raum für die Schachtgräber bis Ende 1874 ausreichend.

Unter diesen Verhältnissen und bei dem Umstande, als bis zu dem erwähnten Zeitpunkte die Herstellung der Friedhofs-Anlage unmöglich war, mußte für interimistische Vorkehrungen gesorgt werden. In der Plenar-Versammlung vom 14. März 1873 genehmigte der Gemeinderath folgende Vorschläge der Friedhofs-Kommission:

1. Es sei noch im Jahre 1873 ein Theil des künftigen definitiven Zentral-Friedhofes als ein provisorischer Friedhof herzustellen und hiezu jener Theil der Friedhofsarea in Verwendung zu ziehen, welcher nach der von den Architekten Mylius und Bluntschli vorgelegten Planskizze rechts vom Hauptportale in einer Länge von beiläufig 250 Klafter und in einer Tiefe von beiläufig 150 Klaftern längs der Reichsstraße gegen Simmering zu gelegen ist und einen Flächenraum von ungefähr 24 Joch Quadratmaß umfaßt.

2. In diesem provisorischen Friedhof ist das Niveau gleichmäßig und in der Art zu reguliren, daß es seinerzeit zur ganzen Friedhofs-Anlage paßt.

3. Die Straßen und Wege dieses provisorischen Friedhofes werden in der gehörigen Breite und in der Weise angelegt, daß sie mit dem Weg- und Straßennetz des ganzen Zentralfriedhofes vollkommen übereinstimmen; bei den mit Bäumen zu bepflanzenden Straßen und Wegen ist sogleich für deren Anpflanzung zu sorgen.

4. Der provisorische Friedhof soll vorerst auf drei Seiten mit einer Holzplanke umgeben werden, gegen die Reichsstraße zu aber die definitive Einfriedungsmauer erhalten.

5. Rücksichtlich der Eintheilung des provisorischen Bestattungsraumes für Schachtgräber, Einzelgräber und Grüfte ist jene Anordnung einzuhalten, die dem ganzen Friedhofs-Projekte entspricht. Ueberhaupt ist dieser provisorische Friedhof so herzurichten, daß er mit der ganzen großen Anlage des Zentralfriedhofes im vollkommenen Einklange steht.

6. Zur Unterkunft für den Todtengräber, Gärtner ꝛc., sowie für die Bauleitung sind provisorische Gebäude aus ausgemauerten Riegelwänden zu errichten und insbesonders die Bauhütte auf jenen Raum zu stellen, welcher zwischen dem projektirten rechtsseitigen Leichenhause und dem provisorischen Friedhofe selbst gelegen ist.

Nachdem die Projekt-Verfasser die Pläne für die Niveaubestimmung eingesandt, brachte das Bauamt die Skizzen für die provisorische Friedhofanlage sammt den Kostenanschlägen zur Vorlage, welch' letztere sich auf die Summe von 86.999 fl. beliefen. Am 5. September 1873 genehmigte der Gemeinderath die Vorschläge, worauf sogleich die Vergebung der Arbeiten eingeleitet und nach Ratifikazion der Offerte die Zustimmung der k. k. n.-ö. Statthalterei als Baubehörde zur Herstellung der Bauten

und Anlagen angesucht wurde. Bei der am 9. Oktober 1873 abgehaltenen Kommission, welcher sämmtliche angrenzenden Gemeinden, die politischen Behörden und die kommunalen, technischen und Sanitäts-Organe beiwohnten, war gegen die örtliche Lage und Ausdehnung des provisorischen Friedhofes, die aufzuführenden Gebäude, Mauern, Planken rc. von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden. Nur die Vertreter der Gemeinde Simmering hielten es für nothwendig, die Forderung zu stellen, daß der Leichentransport nicht durch die Simmeringer Hauptstraße geschehe, sondern daß die Kommune Wien die Ausführung einer eigenen Friedhofstraße in Angriff nehme und womöglich gleichzeitig mit der Vollendung der provisorischen Friedhofsanlage in Verwendung ziehe, oder falls sie bis dahin nicht ausgeführt werden könnte, den am Neustädter Kanal gelegenen Feldweg hiezu benütze. Von den anwesenden Sanitätsorganen wurde übrigens auch die Errichtung einer Leichenkammer für ungefähr 80 Leichen als nothwendig erkannt. Die Vertreter der Stadt Wien erklärten, daß in letzterer Beziehung der gestellten Anforderung Rechnung getragen werde, jedoch rücksichtlich der von der Gemeinde Simmering gewünschten Anlage einer eigenen Friedhofsstraße oder Benützung der oben erwähnten Straße neben dem Donaukanale zur Leichendurchfuhr gegen die gemachte Zumuthung Verwahrung eingelegt werden müsse.

Am 10. Oktober 1873 hatte die k. k. n.-ö. Statthalterei den Baukonsens ertheilt und darin nur die Herstellung einer größeren Leichenkammer für 80 bis 100 Leichen zur Bedingung gemacht. Bezüglich des Leichentransportes und des darauf bezüglichen Begehrens der Gemeinde Simmering wegen Herstellung einer eigenen Friedhofsstraße wurden weitere Erhebungen und Vorschläge abverlangt, worauf nach dem auf Tafel II enthaltenen Grundrisse die Anlage des provisorischen Friedhofes in Angriff genommen und der Bau mit solcher Beschleunigung durchgeführt wurde, daß mit Ende des Jahres 1873 bereits die Planirung der ganzen zum provisorischen Leichenfeld bestimmten Fläche beendet, das Administrazionsgebäude unter Dach gebracht und auch die Friedhofsmauer an der Reichsstraße vollends hergestellt war. Nur die Errichtung des Leichenhauses, welches eine Auslage von 15.000 fl. verursacht hatte, wurde erst im Frühjahre 1874 in Angriff genommen.

Nach diesen Einleitungen zur Herstellung der provisorischen Friedhofsanlage stellte der Gemeinderath am 31. März 1874 die Gebühren für die Gräber und Grüfte auf Grund einer Amortisazionsfrist des Anlagekapitals von 50 Jahren fest, wornach zu entrichten kommt:

| | |
|---|---|
| 1. Für eine einfache Gruft . . . . . . . . . . . . . . . . | 400 fl. — kr. |
| 2. Für eine Doppelgruft . . . . . . . . . . . . . . . . | 800 „ — „ |
| Beileggebühr für eine Gruft und zwar bei einer einfachen von der zweiten, bei Doppelgrüften von der dritten Leiche an . . . . | 50 „ — „ |
| 3. Für ein Einzelgrab . . . . . . . . . . . . . . . . | 50 „ — „ |
| Beileggebühr für jede Leiche . . . . . . . . . . . . . . | 25 „ — „ |
| Renovazionsgebühr nach Ablauf von je 20 Jahren seit der letzten Beilegung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 20 „ — „ |
| 4. Für die Beerdigung einer Person über 10 Jahren in einem gemeinsamen Grabe . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3 „ — „ |
| Für Kinder unter 10 Jahren . . . . . . . . . . . . . | 1 „ 50 „ |

(Vorläufig darf jedes gemeinsame Grab erst nach 15 Jahren wieder belegt werden.)

5. Die Aushebung der Gräber und Grüfte und zwar letztere auf Kosten der Partei, besorgt die Kommune Wien.

Die Ausmauerung der Grüfte und die Herstellung von Monumenten und Grabsteinen ist stets von den Parteien zu veranlassen und auf ihre Kosten zu bestreiten.

6. Alle Gebühren für Grüfte und Gräber sind bei dem magistratischen Todtenbeschreibamte zu erlegen.

7. Alle sonstigen bisher in Uebung gewesenen Gebühren für eigene und gemeinschaftliche Gräber, als: Kanzleitaxen, Wagengebühren, sowie die von den Wiener Pfarren eingelösten Grab-Stolgebühren haben künftighin zu entfallen.

8. Den Vororten Wiens wird die Mitbenützung des Friedhofes, über welche jedoch der Gemeinderath von Fall zu Fall sich die Entscheidung vorbehält, unter der Bedingung, daß bei derselben eine 20%ige Erhöhung der sub 1. bis 3. normirten Gebühren eintritt, gestattet.

9. Die Bestimmung der von der israelitischen Kultusgemeinde für die Benützung der ihr zu überlassenden Friedhofsfläche zu zahlenden Gebühr wird einer besonderen Verhandlung vorbehalten.

In Bezug auf den Leichentransport hatte der Gemeinderath am 30. Jänner 1874 prinzipiell ausgesprochen, daß das feierliche Leichenbegängniß seinen Abschluß in der Kirche zu finden habe und daß dasselbe bis zur Kirche und in der Kirche ganz in der hergebrachten Weise vorgenommen werden könne. Von der Kirche aus werden die Leichen nur in geschlossenen Todtenwägen, ohne Fackelträger, Musik 2c. direkt auf den Friedhof befördert und daselbst zur Ruhe bestattet werden.

Diejenigen Leichen, welche nicht direkt von der Kirche nach dem Friedhofe befördert werden können, werden nach vollzogener kirchlicher Einsegnung in den Leichenkammern der verschiedenen Bezirke beigesetzt und noch am selben Tage, jedoch zur Nachtzeit und zwar mehrere zugleich, unter sorgfältiger Vermeidung jeder Möglichkeit einer Verwechslung durch entsprechende Markirung der Särge, Anbringung von gläsernen Platten an der Stelle des Sargdeckels u. s. w. in wohlverschlossenen Fourgons nach dem Friedhofe gebracht.

Daselbst werden jene Leichen, für welche sich keine Angehörigen und Leidtragenden melden, sofort beerdigt, während jene Verstorbenen, deren Angehörige und Leidtragende die Anwesenheit bei der Beerdigung verlangen, am nächsten Vormittage nur zu der angegebenen bestimmten Stunde zur Erde bestattet werden dürfen. Am 20. Februar 1874 genehmigte der Gemeinderath die Offertbedingnisse für die Beistellung des Leichenfuhrwerkes auf die Dauer eines Jahres und am 27. März 1874 den Plan für die Eintheilung von 100 einfachen, 15 Doppelgrüften, 3228 eigenen und 45.755 gemeinsamen Gräbern.

## 5. Verschiedene städtische Hochbauten.

(Mit 11 Plänen.)

Nebst den drei großen Unternehmungen: Wasserleitung, Rathhaus und Zentralfriedhof erforderten die Bedürfnisse der verschiedenen Zweige der städtischen Verwaltung auch in diesem Zeitabschnitte nicht nur die Vollendung bereits begonnener, sondern auch die Inangriffnahme anderer Bauten.

Vollendet wurde der im Jahre 1866 begonnene Bau der Pfarrkirche unter den Weißgärbern im Gemeindebezirke Landstraße nach den Plänen des k. k. Oberbaurathes Friedrich Schmidt, so daß nunmehr auch die innere Ausschmückung und die Einrichtung derselben in einer der künstlerischen Bedeutung des Bauwerkes würdigen Weise in Angriff genommen werden konnte. Am 20. Februar und 21. Mai 1872 genehmigte der Gemeinderath die Kosten für die Pflasterung des Fußbodens, sowie für die Tischler-, Bauschlosser-, Glockengießer-, Vergolder- und Spänglerarbeiten. Die Ausführung der Pflasterung mit verschiedenfärbigen Thonfliesen übertrug der Gemeinderath mit Beschluß vom 30. April 1873 dem Josef Neumüller mit dem Betrage von 3014 fl., die Kunsttischlerarbeiten dem A. Karger gegen Bezahlung von 23.806 fl., die Steinmetz- und ornamentalen Bildhauerarbeiten der Firma Holzmann & Dorsch gegen eine Summe von 13.631 fl., die figuralischen Arbeiten dem akademischen Bildhauer Franz Melnitzky um 7320 fl., die Anstreicher- und Schlosserarbeiten, die Einrichtung der Gasbeleuchtung, die Beistellung der Thurmuhr nach dem Manhard'schen Systeme und die Versetzung der Altäre an anerkannte Wiener Geschäftsleute. Die Wandmalereien wie die Tafelgemälde zu den Flügelaltären führten die Künstler F. und K. Jobst gegen den Betrag von 25.000 fl. und die Orgel sowie den Orgelkasten die Firma Karl Hesse in Wien um den Betrag von 8980 fl. aus.

Endlich übernahm die Gemeinde als Patronin der neuen Pfarrkirche auch die Beistellung der nöthigen Paramente. Sowohl für diese als auch für einen bronzenen Taufsteindeckel, die drei eisernen Gitter und die Thore, dann für Bemalung und Vergoldung der Altäre, der Orgel, für die Anfertigung der Kreuzwegstationsbilder u. dgl. verausgabte die Gemeinde auf Grundlage des Beschlusses vom 22. April 1873 die Summe von 35.761 fl.

Nach einem Zeitraume von achtzehn Monaten war die Ausschmückung und Einrichtung der Kirche vollendet und es konnte am 24. August 1873 durch Seine Eminenz den hochwürdigsten Kardinal und Fürsterzbischof Othmar Ritter v. Rauscher in Anwesenheit der Repräsentanz der Gemeinde deren feierliche Einweihung, dem h. Othmar zu Ehren, vorgenommen werden.

Gleichzeitig mit der Ausschmückung und der Einrichtung der Othmars-Pfarrkirche gelangte auch der Bau des dazu gehörigen Pfarrhofes zur Ausführung und zwar in einem solchen Umfange, daß darin eine Doppelschule untergebracht werden konnte. Das Gebäude steht an der unteren Ecke der Viadukt- und Löwengasse, rückwärts der neuerbauten Pfarrkirche und hat ohne die Gartenanlage eine Gesammtfläche von 379□°, wovon 335□° verbaut sind. Die Façaden des an allen vier Seiten freistehenden Gebäudes sind, wie die im gothischen Style erbaute Kirche, als Ziegelrohbau und im Einklang mit dem Style der Kirche behandelt. Das zweistöckige Gebäude enthält 2 Flügeltrakte, in denen die Schulen, und einen Mitteltrakt, in welchem der Pfarrhof untergebracht sind. Das Gebäude ist mit drei Eingängen versehen, wovon jener in der Löwengasse zur Mädchenschule, jener in der neu zu eröffnenden Gasse zur Knabenschule, und der Eingang vom Kirchenplatze zum Pfarrhofe führt. Außer den beiden Dienerwohnungen zu ebener Erde und den Oberlehrerwohnungen im 3. Stock enthält dieses Gebäude einen Turnsaal sammt Garderobe, 2 Aufnahmszimmer, 2 Lehrmittelzimmer, 8 Lehrzimmer, in der Knaben- und 9 Lehrzimmer in der Mädchenschule. Der Mittelbau enthält zu ebener Erde und im 1. Stocke alle für die Pfarre erforderlichen Räume, während sich im 2. Stocke des Pfarrhauses ein großer, von beiden Schulen aus zugänglicher Repräsentazionssaal befindet, der auch als gemeinschaftlicher Zeichnensaal benützt wird. Sämmtliche Räume mit Ausnahme der Wohnungen, sind mit Gas beleuchtet und mittelst warmer Luft geheizt. Die Bau- und Einrichtungskosten für das ganze Gebäude betrugen 190.176 fl. 79 kr., wovon auf den Pfarrhof 37.163 fl. und auf den Schulhausbau 153.013 fl. 79 kr. entfielen.

An Schulbauten fiel weiters in diesen Zeitraum die im Juni 1871 erfolgte Vollendung der Doppelschule in der Kepplergasse im Bezirke Wieden, welche gleichfalls im Rohziegelbau gehalten wurde, weil sie mit dem in derselben Fronte herzustellenden Pfarrhause und der Kinderbewahranstalt den Hintergrund der neu projektirten gothischen Pfarrkirche am Kepplerplatz vor der Favoritenlinie bilden wird; für diesen Bau hat die Gemeinde die Summe von 121.824 fl. 68 kr. verwendet. Durch den am 13. September 1870 genehmigten und Ende Oktober 1871 beendeten Zubau wurde die im Jahre 1855 erbaute städtische Oberrealschule in der Waltergasse (Nr. 7) des Bezirkes Wieden erweitert. In Folge dieses zwei Stock hohen Zubaues, welcher an der Rückseite des Schulgebäudes in dessen ganzer Länge von 18° 1′ 6″ und in der Tiefe von 9° 1′ 0″ auf einem Flächenmaß von 167□° 2′ 2″ geführt wurde, sind 5 Lehrzimmer, 2 Zeichnensäle mit je einem Modellenkabinete, 1 Turnsaal mit den nöthigen Nebenlokalitäten, 1 Modellirsaal mit Präparatenzimmer, ferner mehrere Wohnräume gewonnen worden. Die Kosten dieses Zubaues erforderten 73.932 fl. 21 kr.

Der zweite Bezirk Leopoldstadt erhielt im Jahre 1872 eine neue städtische Bürgerschule für Knaben und Mädchen in der Czerningasse Nr. 11, wozu der Gemeinderath am 24. März 1871 die Pläne genehmigt hatte. Der Bau erhebt sich auf einer Gesammtfläche von 271 □Klafter. Zwei bequeme Treppen führen von einem gemeinschaftlichen Vestibule aus in die Stockwerke zu den Lehrzimmern beider Schulen, welche in den einzelnen Etagen durch Glaswände mit versperrbaren Doppelthüren getrennt sind. Das Kellergeschoß enthält die erforderlichen Keller- und Heizräume für

die Luftheizung, zu ebener Erde befindet sich ein geräumiger Turnsaal von 26 □ Klafter Flächenraum mit Garderobe- und Turnlehrerzimmer, je ein Lehr- und ein Aufnahms-zimmer für Knaben und Mädchen und ein Requisitenzimmer.

Die drei Stockwerke enthalten 7 Lehrzimmer für Knaben und 6 Lehrzimmer für Mädchen, ferner 2 Lehrmittel-, 2 Direkzions- und 2 Konferenzzimmer, endlich außer den beiden Direktorswohnungen noch einen großen Zeichnensaal, welcher derzeit von der gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen benützt wird. Die Heizung der Lehrzimmer wird durch 6 im Keller angebrachte Heizkammern vermittelt und die Beleuchtung mittelst Gas bewerkstelligt. Die Bau- und Einrichtungskosten beliefen sich auf 109.319 fl. Da dieses Gebäude anfangs nur zu einer einfachen Volksschule bestimmt war, und erst später die Bestimmung einer Doppel-Bürgerschule erhielt, so erwiesen sich die geschaffenen Lehrlokalitäten in kürzester Zeit als unzureichend, weshalb der Gemeinderath am 10. Jänner 1873 die Aufsetzung eines vierten Stockwerkes mit den beiläufigen Kosten von 50.000 fl. beschloß.

Am 7. Juli 1871 und 22. September 1872 genehmigte der Gemeinderath das Projekt für die Erbauung einer Volksschule in der Liechtensteinstraße am sogenannten Ankerberg im Bezirke Alsergrund. Der Bau begann im Oktober 1871 und wurde im Juni 1873 beendet, so daß das Gebäude vom Schuljahre 1873/4 an, ebenfalls seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Der Bau der Bürgerschule in der Rahlgasse und der Volksschule in der Bürgerspitalsgasse im Bezirke Mariahilf wurden in dem Abschnitte „Unterricht" S. 266, worin sie als Musterbauten der Gemeinde beschrieben sind, eingehend besprochen.

An kleineren kommunalen Schulbauten gelangten zur Ausführung: die Aufsetzung von zwei Stockwerken auf die sogenannte Schrey'sche Stiftschule in der unteren Augartenstraße mit den Baukosten per 25.016 fl. 41 kr. (Beschluß vom 11. Oktober 1872 und 2. Mai 1873), die Aufsetzung eines Stockwerkes auf die Knabenschule in der Erdbergerstraße Nr. 88 mit den Ueberschlagskosten per 32.147 fl. 83 kr. (Beschluß vom 10. September 1872 und 8. April 1873) ein Zubau zur Mädchenschule am Albertsplatz Nr. 7 und mehrfache Adaptirungen in der dortigen Knaben- und Mädchenschule mit den Gesammtkosten per 9946 fl. 65 kr. (Beschluß vom 31. Oktober 1872 und 6. Mai 1873), endlich die Herstellung von drei Turnschupfen und zwar bei den Volksschulen in der Rainergasse Nr. 13, IV. Bezirk mit den Kosten von 8183 fl. 59 kr. (Beschluß vom 25. April 1873) und in der Neubaugasse Nr. 25 mit den Kosten per 8967 fl. 11 kr. (Beschluß vom 25. April 1873), sowie bei der Oberrealschule in der Roßau, Grünethorgasse Nr. 7, mit den Gesammtkosten per 4911 fl. 54 kr. (Beschluß vom 13. Mai 1873). Endlich wurden in einer großen Anzahl städtischer Volksschulen anläßlich der Errichtung von 5. und 6. Klassen Adaptirungen, Erweiterungsbauten und Zumiethungen beschlossen.

---

Zum Zwecke eines Armenhauses erwarb die Gemeinde am 31. Jänner 1873 den Jakoberhof in Klosterneuburg, welcher auf einem Flächenraume von 4695 Quadrat-Klafter aus einem Hauptgebäude mit der Kapelle, einem einstöckigen

# VERSORGUNGSHAUS IN KLOSTERNEUBURG.

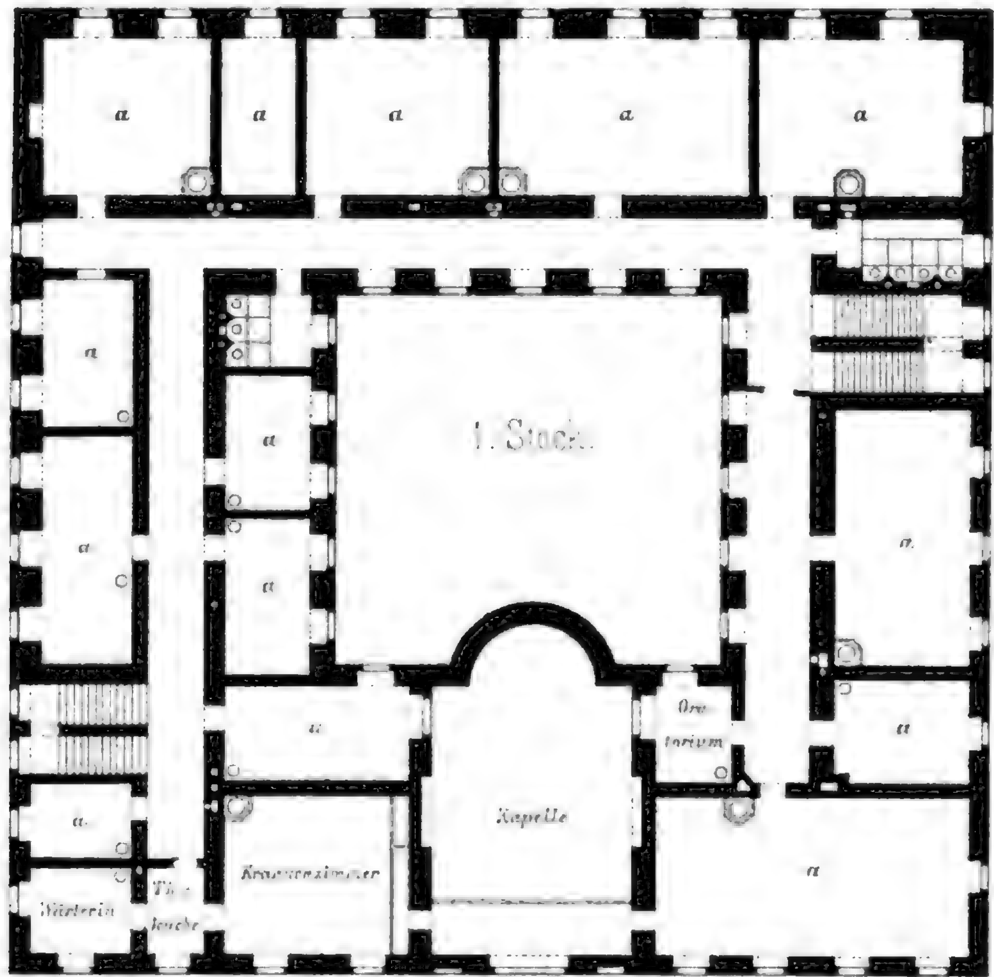


a Pfründnerzimmer

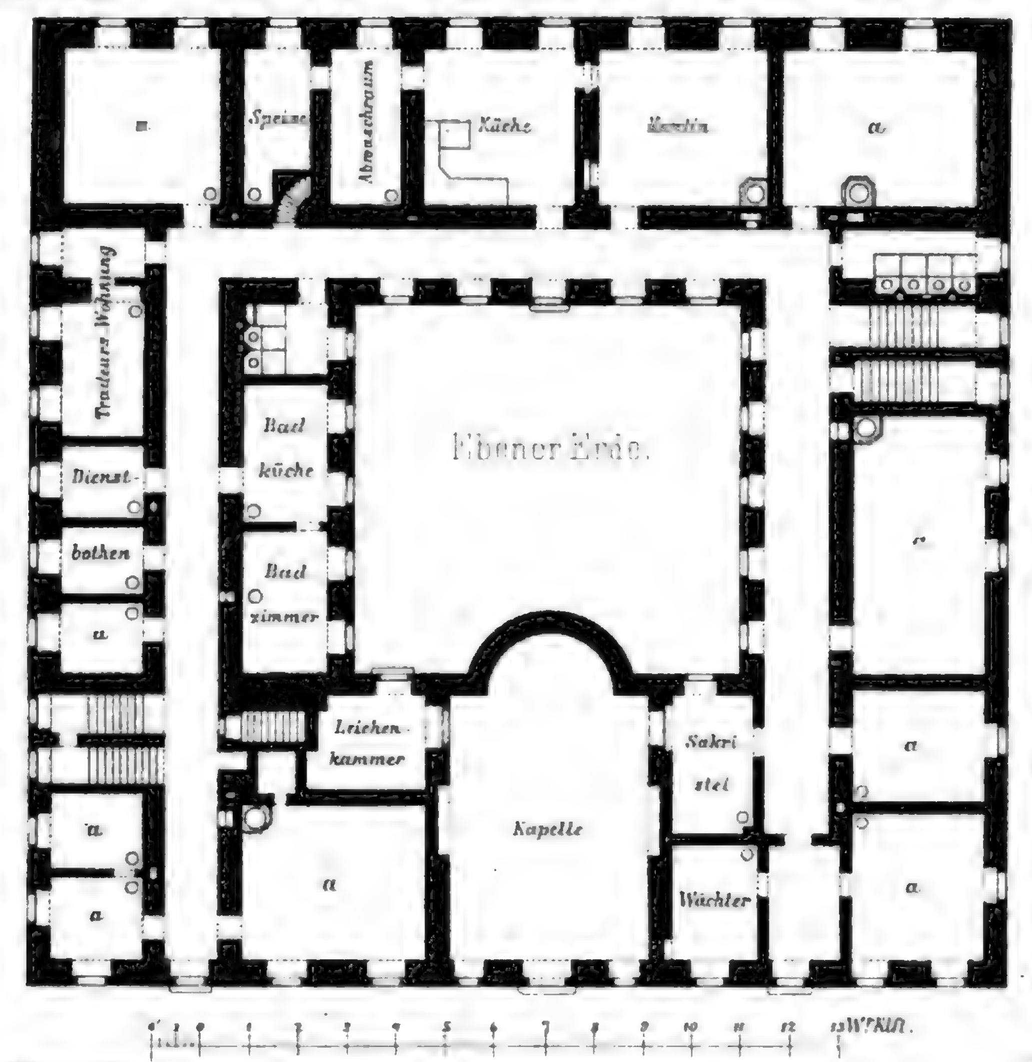


Druck v. R. v. Waldheim, Wien.

# VERSORGUNGSHAUS IN KLOSTERNEUBURG.

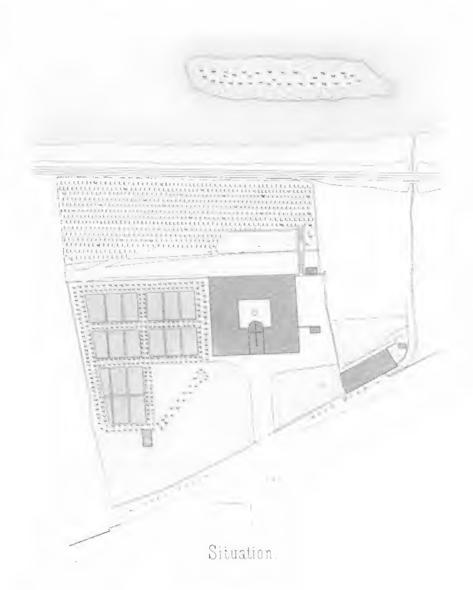

Situation.

Druck v. R. v. Waldheim, Wien

Digitized by Google

# WAISENHAUS IM IX. BEZ. ALSERGRUND.

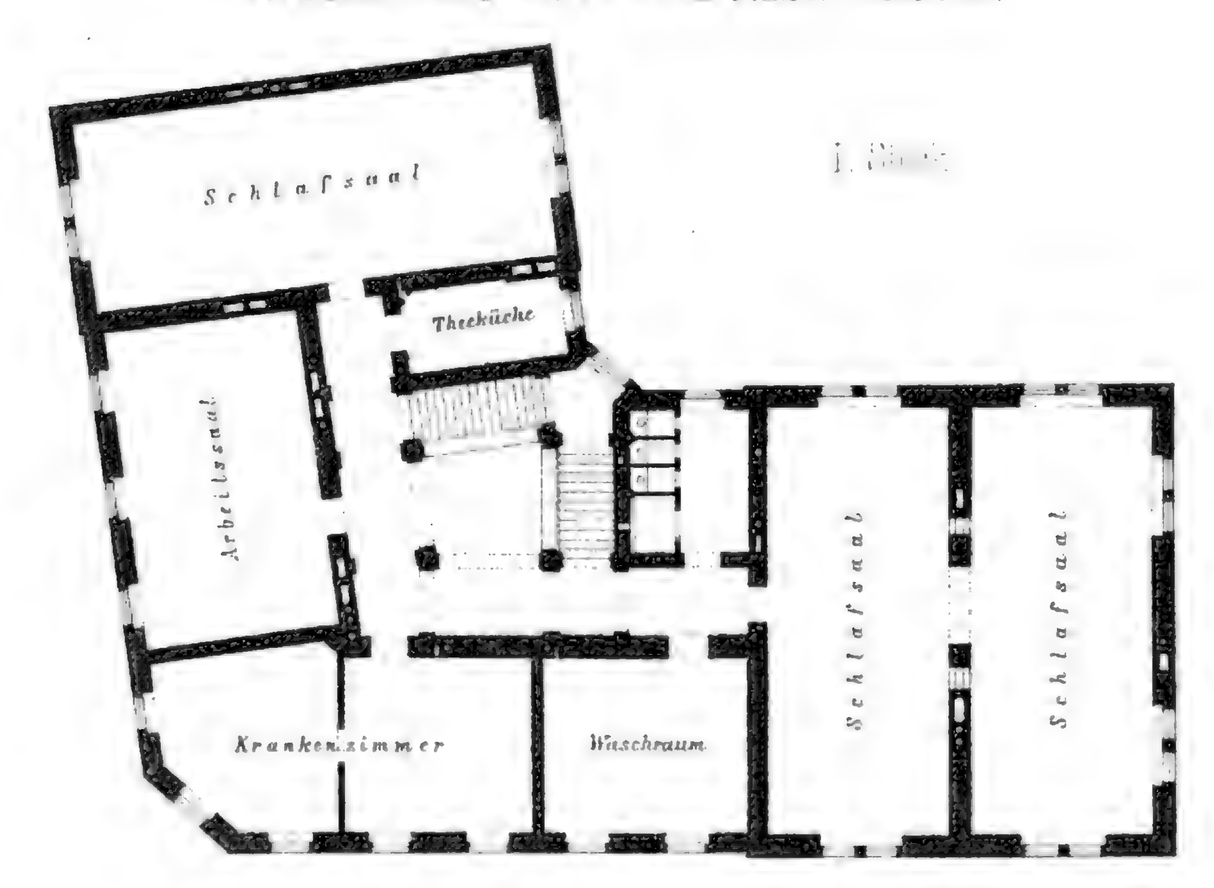


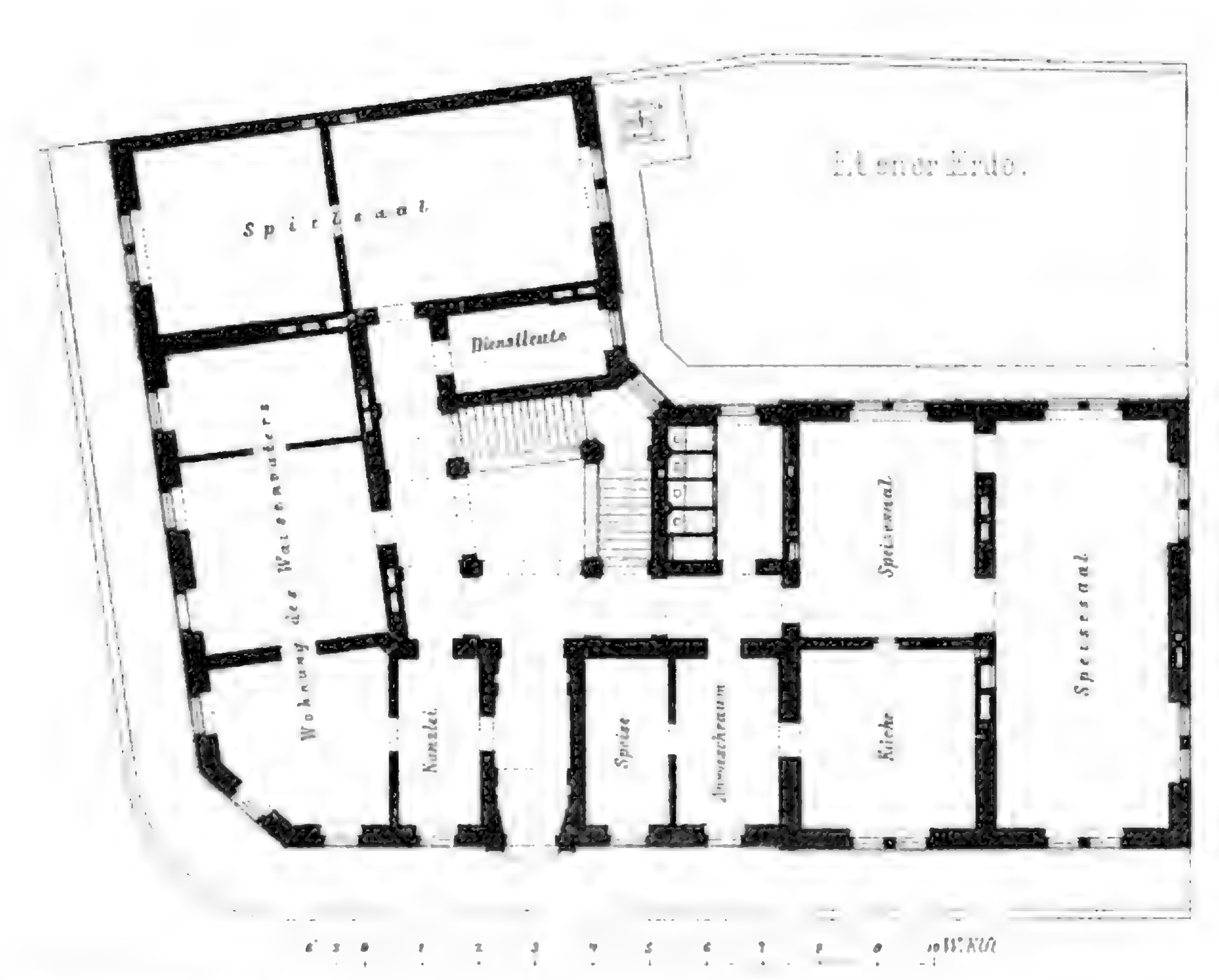


Druck v. R. v. Waldheim, Wien.

Digitized by Google

# WAISENHAUS IM IX. BEZ. ALSERGRUND.

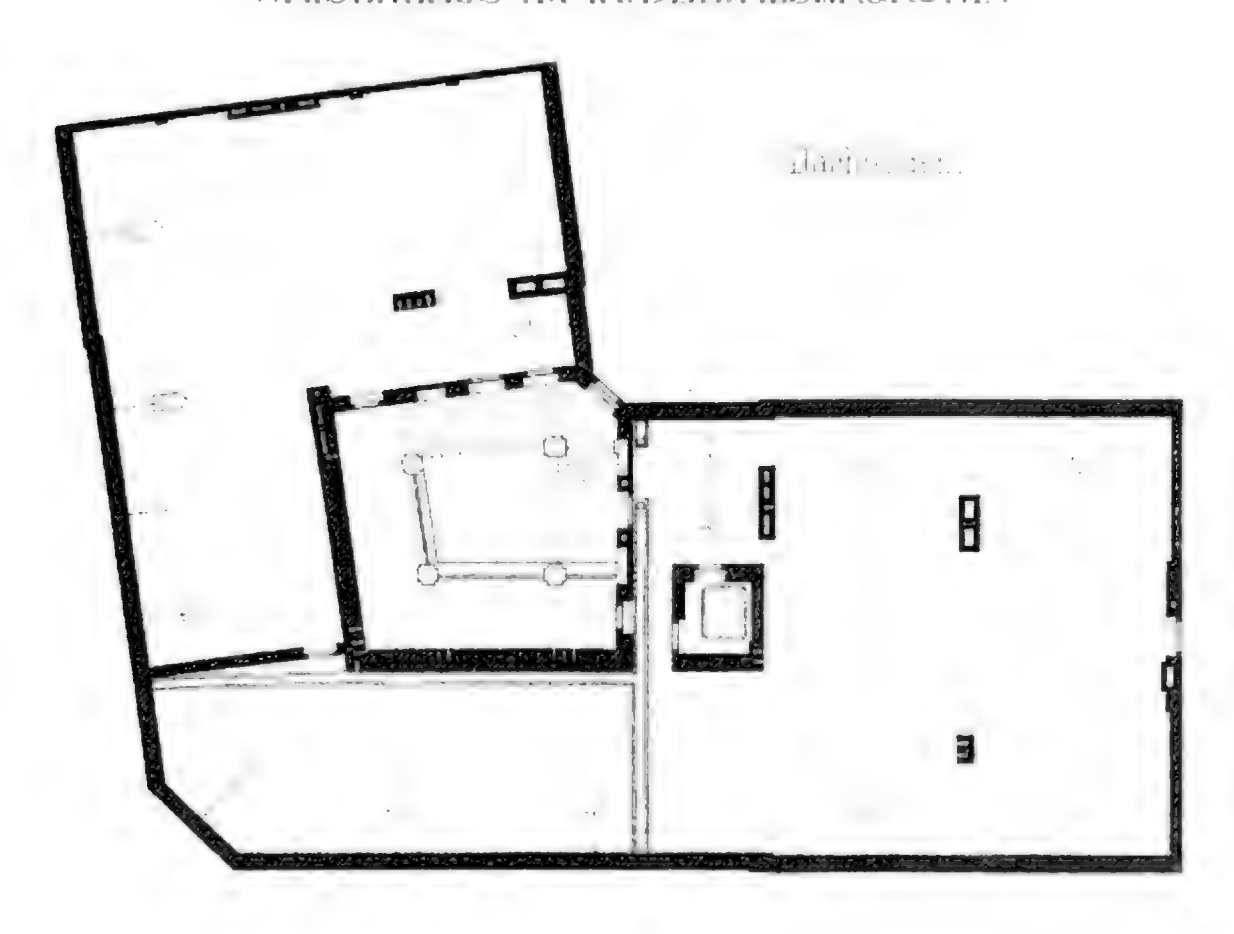

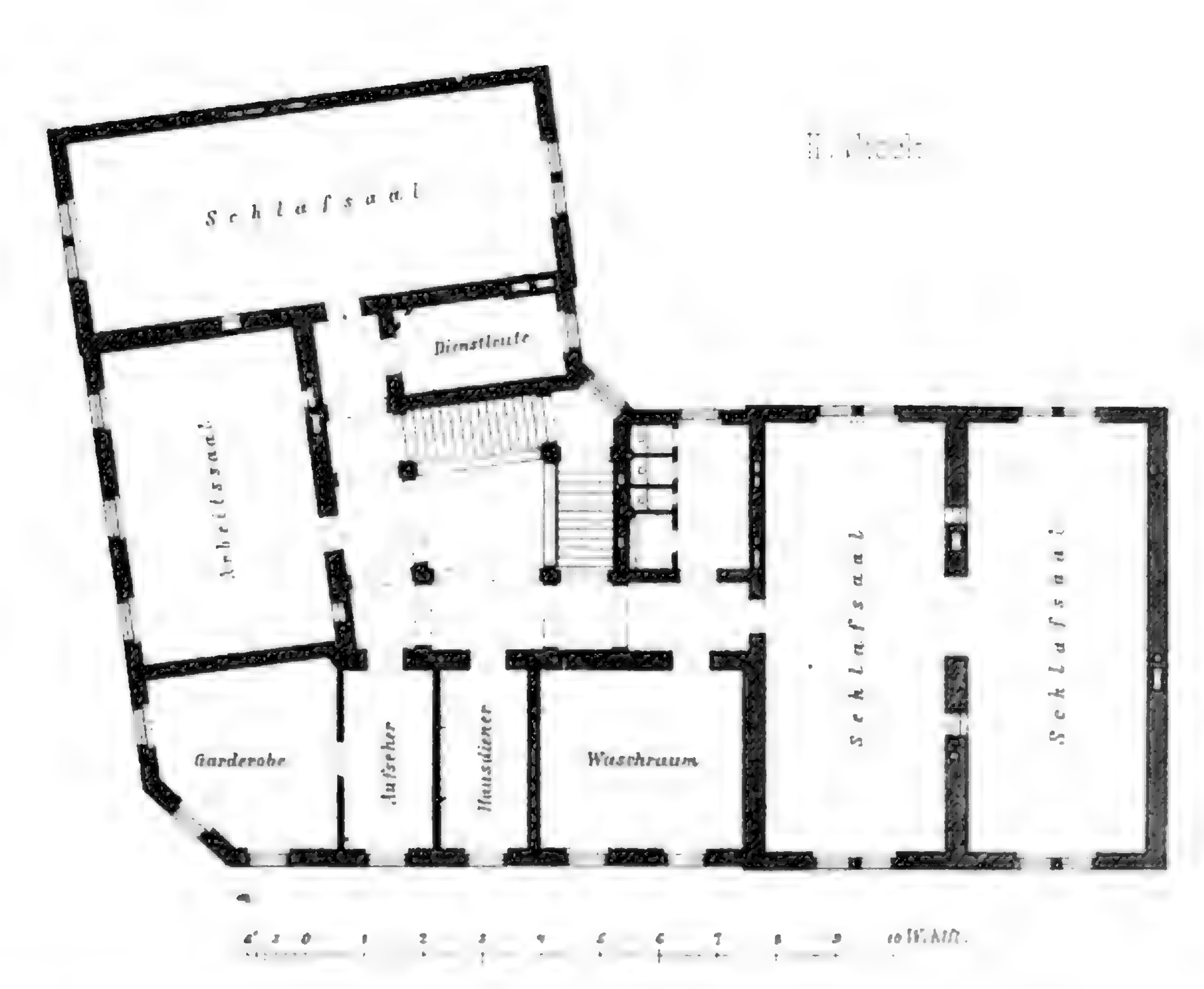


Druck v. R. v. Waldheim, Wien.

# WAISENHAUS IM IX. BEZ. ALSERGRUND.

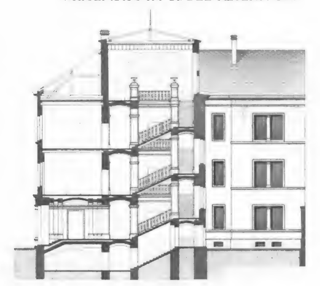

Profil

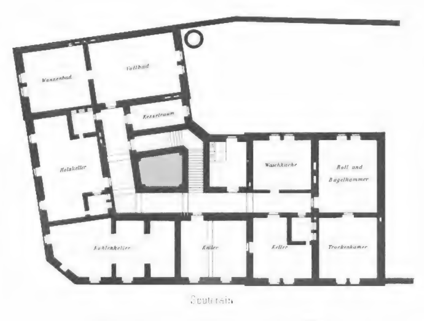


Souterrain

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 W. Klftr

Druck v. R. v. Waldheim, Wien

Digitized by Google

# WAISENHAUS IM IX. BEZ. ALSERGRUND.

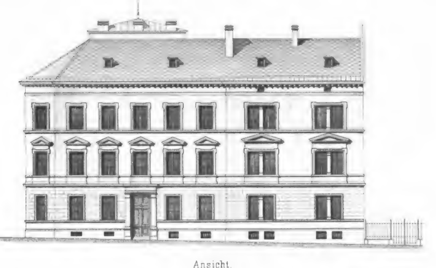

Ansicht.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 W. Klftr

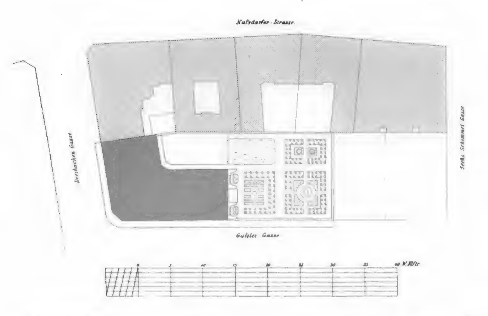


Druck v. R. v. Waldheim, Wien.

Digitized by Google

Nebengebäude und einem Garten besteht. Diese Gebäude wurden nach den beifolgenden Plänen (Tafel I und II) in ein Armenhaus für 200 Pfründner umgestaltet, wodurch dem Versorgungsfonde für den Ankauf der Realität und deren Adaptirung eine Auslage von 165.000 fl. erwuchs. Am 18. Jänner 1874 konnte bereits die neue Anstalt bezogen werden.

Im Bezirke Alsergrund, Ecke der Galilei- und Dreihackengasse, baute die Gemeinde das dritte Waisenhaus auf einem Flächenraume von 356 Quadrat-Klafter. Die auf Tafel I und II beigegebenen Pläne bieten einen näheren Einblick in die Anlage und Einrichtung der Anstalt. Sie ist zur Aufnahme von 100 Kindern bestimmt. Der Bau begann am 19. Mai 1873 und wird im Sommer 1874 vollendet werden.

Im Interesse des Marktverkehres wurden in diesem Zeitraume vielfache Verhandlungen zur Herstellung bedeutender Objekte, wie zum Baue einer Zentralmarkthalle und neuer Detailmarkthallen, eines Zentral-Viehmarktes und einer Fischhalle gepflogen, zum Theil auch bedeutende Bauten ausgeführt.

So errichtete die Gemeinde im Jahre 1873 auf dem St. Marxer Schlachtviehmarkte Nothstallungen und Theilstände mit einem Kostenaufwande von 205.094 fl. und in demselben Jahre wurden die Schlachthäuser zu St. Marx und in Gumpendorf mit einer Summe von 60.000 fl. restaurirt.

Da in Folge der fortschreitenden Demolirung alter, mit kleinen Wohnungen versehener Gebäude die Unterbringung von unterstandslosen Parteien, insbesondere bei der im Jahre 1872 bestandenen Wohnungsnoth große Schwierigkeiten bereitet hatte, so ließ die Gemeinde im sogenannten „Hühnerhofe“ in der Siebenbrunnengasse Nr. 49 im Bezirke Margarethen im Jahre 1872 drei separirte Wohnbaracken aus Riegelwänden für 300 Personen um einen Betrag von 24.000 fl. herstellen.

---

## 6. Wasserbauten.

Bedeutende Wasserbauten wurden in den letzten Jahren von Seite der Gemeinde nicht ausgeführt.

Die Arbeiten im Wienfluß beschränkten sich auf kleinere Rekonstrukzionen und Reparaturen der Ufer-Versicherung, die einen Kostenaufwand von beiläufig 12.000 fl. verursachten.

---

# 7. Straßen.

(Mit 4 Tabellen.)

Die Anforderungen an die Gemeinde in Bezug auf Regulirung und Pflasterung der bestehenden Straßen sowie auf die Anlage neuer Straßen hatten sich in der abgelaufenen Verwaltungsperiode wesentlich gesteigert und dadurch große Geldauslagen hervorgerufen. Bei der Anlage neuer Straßen waren die finanziellen Opfer der Gemeinde um so größer, als dabei der immer wachsende Verkehr und insbesonders bei Hauptstraßenzügen die eventuelle Herstellung von Pferdebahnen berücksichtigt werden mußte.

Im alten Stadttheile des I. Bezirkes Innere Stadt kam außer der durch Neubauten erfolgten Regulirung und Verbreiterung der Strobelgasse und Seilerstätte keine bedeutende Veränderung vor.

Um so größer war dagegen die Anzahl der neuen Straßenanlagen im Stadt-Erweiterungs-Rayon durch die Verbauung der für den Rathhausbau bestimmt gewesenen Grundfläche am Parkring sowie durch zahlreiche Bauten am Schottenringe, dem ehemaligen Getreidemarkte und am Franz-Josefs-Quai. Von den durch die Parzellirung und theilweise Verbauung des ehemaligen Paradeplatzes neu entstandenen Straßen sind vorläufig die wichtigsten, welche als Längenstraßen die direkte Kommunikazion mit dem VIII. Bezirke ermöglichen, wie die Grillparzer-, Stadion-, die Reichsrathsstraße und die Zufahrtsstraße zum Rathhause, in Stand gesetzt worden.

Zahlreich sind die neu entstandenen Straßen im II. Bezirke Leopoldstadt in Folge der Parzellirung und Verbauung des Volkert. Es wurden die verlängerte Ruepp- und kleine Stadtgutgasse, ferner die Mühlfeld-, Volkert-, Holzhausen- und Lessinggasse mit Rücksicht auf die neuen Wohnhäuser zunächst in Stand gesetzt, wegen Ablenkung des massenhaften Verkehres während der Weltausstellung theils bestehende Straßen erweitert und regulirt, theils auch neue Straßen angelegt, worüber im Abschnitte „Weltausstellung" Näheres enthalten ist. Um besonders für den bedeutenden Frachten-Verkehr längs des linken Donaukanalufers eine entsprechende Kommunikazion zu schaffen, wurde die Schüttelstraße erweitert, regulirt und auch theilweise gepflastert.

Die Bauthätigkeit hatte auch einen namhaften Zuwachs von neuen Straßen im III. Bezirke Landstraße zur Folge, wo vor Allem die durch Parzellirung der fürstlich Metternich'schen Realität Konskripzions-Nr. 544 und 545 am Rennweg entstandenen Straßen bemerkenswerth sind, von welchen bisher die Reisnerstraße bis zur Einmündung in den Rennweg durchgeführt und die Strohgasse durch die Einlösung und Demolirung des Hauses Nr. 21 in der Salesianergasse, als eine direkte Verbindung zwischen der Reisnerstraße und Salesianergasse, eröffnet wurde.

Durch die Parzellirung der Realitäten Konskripzions-Nr. 141, 142 auf der Hauptstraße entstand die Messenhauserstraße, welche zum größeren Theile bereits ausgebaut ist. Der Bau eines Bildhauer-Ateliers auf dem vom k. k. botanischen Garten abgetrennten Grunde im oberen Theile der Fasangasse an der künftigen Gürtelstraße führte die Nothwendigkeit herbei, diesen Straßentheil mit Rücksicht auf das Niveau der Gürtelstraße tiefer zu legen und zu reguliren.

In den IV. Gemeindebezirk Wieden fällt die Parzellirung der städt. Gußhaus-Realität, auf deren Grund die Gußhausgasse eröffnet wurde. Die Karlsgasse mußte wegen Anlage der provisorischen Pferdebahngeleise regulirt und gepflastert werden. Die Parzellirung der Realität Konskr.-Nr. 48 auf der Wieden, Paniglgasse, gab Anlaß zur Eröffnung der Apfel- und Frankenberggasse, denen sich die Schwindgasse anreiht, welche, theilweise bereits verbaut, die Verbindung der Heugasse mit der unteren Alleegasse auf der vormals parzellirten Dürfeld'schen Realität herstellt. Von den beiden, durch die Demolirung der Phorus-Realität entstandenen neuen Kommunikazionen vermittelt eine Gasse die Verbindung der Ziegelofengasse mit der Lambrechtsgasse, die andere die Verbindung des Mittersteiges mit der Wiedner Hauptstraße.

Den Bemühungen des Gemeinderathes gelang es auch, das Projekt der Durchführung der untern Alleegasse zur Theresianumgasse durch den Garten der Theresianischen Ritter-Akademie nach Einlösung des hiezu erforderlichen Gartengrundes zu realisiren. In Verbindung damit wurde die Sofiengasse, welche bisher in die Weyringergasse auslief, mittels Durchbruches des Linienwalles bis zur Einmündung in die St. Marx-Meidlingerstraße verlängert, wodurch eine direkte und zwar die kürzeste Verbindung der inneren Stadt mit dem Süd- und Staatsbahnhofe hergestellt wurde. Der Verwirklichung dieses für den Verkehr zu den großen Eisenbahnhöfen wichtigen Straßenzuges standen Seitens des k. k. Finanz-Ministeriums hinsichtlich der Inanspruchnahme des erforderlichen Linienwallgrundes besondere Schwierigkeiten entgegen, welche erst nach weitläufigen Verhandlungen und nach Zugestehung des im Wege der Schätzung ermittelten Kaufpreises zur beiderseitig befriedigenden Lösung gelangten.

Noch lebhafter entwickelte sich die Bauthätigkeit in dem, außer der Favoritenlinie gelegenen Theile des Bezirkes Wieden. Hier entstand im Verlaufe der letzten Jahre ein neuer Stadttheil mit zahlreichen neuen Straßen und öffentlichen Plätzen, welche nach Maßgabe des Fortschreitens der Bauten in Stand gesetzt wurden.

Für den V. Bezirk Margarethen war die Durchführung einer neuen Straße durch das Hundsthurmer Bräuhaus als Fortsetzung der Einsiedlergasse, ferner die Durchführung der Rampersdorferstraße mittelst Durchbruches der Griesgasse sowie die Regulirung der Zenta-, Castelli-, Bacher-, Arbeiter- und der verlängerten Amtshausgasse von Wichtigkeit.

Daran reiht sich die Parzellirung und Anlage neuer Straßen auf der sogenannten Phorusrealität, wo namentlich ein geräumiger Marktplatz mit Baumpflanzungen geschaffen wurde.

Im VI. Bezirk Mariahilf ist die Regulirung, beziehungsweise Verbreiterung der Mariahilferstraße durch die Demolirung der Realitäten Nr. 40 und 41, das Weintraubenhaus und das Hôtel zum goldenen Kreuz, hervorzuheben. Dadurch gelang es, diese

große Verkehrsader wesentlich zu verbessern, durch die Wiederverbauung der Bauplätze die Straße mit schönen Gebäuden zu schmücken und die Kollergerngasse zu eröffnen.

Im VII. Bezirke Neubau wurde die Verbreiterung der Burggasse durch den Umbau der Realität Konskr.-Nr. 135 am Spittelberg zum großen Zeisig und durch die Demolirung der gegenüber gelegenen, von der Kommune zur Straßen-Regulirung angekauften 5 Häuser Konskr.-Nr. 26, 27, 28, 29 und 30 am Spittelberg bewirkt und dadurch das zur Herstellung einer direkten Verbindung der inneren Stadt mit dem Bahnhofe der Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn längst entworfene Projekt seiner Verwirklichung näher gerückt.

Einen ähnlichen Zweck verfolgte im VIII. Bezirk Josefstadt die Regulirung und Verbreiterung der Blindengasse mittelst Demolirung der von der Gemeinde angekauften Häuser Nr. 2 und 4.

Wichtige und große Straßen-Anlagen und Straßen-Regulirungen kamen endlich auf den zum IX. Bezirke Alsergrund gehörigen Stadt-Erweiterungs-Gründen zur Durchführung, wie die Kollinstraße und die Hörlgasse. Die Lastenstraße, nunmehr Maria-Theresienstraße wurde theilweise umgelegt, und die Bergstraße nächst der Rudolfs-Kaserne und der Trödlerhalle, dann die Roßauerlände von der Lastenstraße mit der Auffahrt zur neuen Augartenbrücke bis zum Wasserzollamtsgebäude regulirt. Hieran schließen sich jene Straßentheile, welche die Fortsetzung bestehender Straßen bilden, wie die Liechtensteinstraße, Wasa-, Hahn- und Peregrinigasse, die Berg- und Türkenstraße und der Schlickplatz.

In der Absicht, für den Verkehr vom und zum Franz-Josefs-Bahnhofe breite und bequeme Zufahrtsstraßen zu schaffen, hatte der Gemeinderath die Regulirung und Pflasterung der Alserbachstraße und der Porzellangasse mit einem Kostenaufwande von 154.923 fl. genehmiget und Vorsorge getroffen, daß auch die Althangasse, auf welcher sich das schwere Fuhrwerk zum Frachtenbahnhofe bewegt, in die Regulirung des Terrains vor dem Bahnhofe einbezogen werde.

---

Bei den gepflasterten Straßen wurden verwendet:

| | Würfelsteine | | | | Köpfl | Trottoirplatten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 7—7″ | 6—6″ | 7—9″ | englische | 6—7″ | |
| 1871 | 672.562 St. | 17.422 St. | 4750 St. | — St. | 15.664 St. | — |
| 1872 | 1,110.676 „ | 95.898 „ | 1135 „ | — „ | 84.337 „ | 2096 |
| 1873 | 781.824 „ | 122.404 „ | 400 „ | 1200 „ | 59.875 „ | 100. |

An Schottermaterial kam in Verbrauch:

| | 1871—1873 |
|---|---|
| Gebirgsschlägel-Schotter | 14.245° 4′ 4″ |
| Ungeschlägelter Geftätten-Schotter | 4.831° 1′ 3″ |
| Geftättenschlägel-Schotter | 65° 0′ 7″ |
| Donauschlägel-Schotter | 124° 4′ 3″ |
| Ungeschlägelter Donau-Schotter | 70° 4′ 5″ |
| Wienfluß-Schotter | 1.531° 5′ 8″ |
| Ordinärer Rieselschotter in Fuhren zu 48′ | 6.463 Fuhren |
| Feiner Rieselschotter | 587 „ |
| Baggerschotter | 3.436 „ |

---

Bei der Anlage und Erhaltung der Straßen fehlte es nicht an Bemühungen, razionelle Verbesserungen einzuführen. So bezog der Magistrat mit Genehmigung des Gemeinderathes eine Dampfstraßenwalze im Gewichte von 300 Ztr. um den Preis von 8500 fl. aus der Fabrik von Aveling & Porter zu Rochester in England, deren Anwendung auf verschiedenen Straßen so gute Resultate ergab, daß der Gemeinderath sich dadurch hoffentlich bestimmen lassen wird, noch mehrere derartige Dampfstraßenwalzen anzukaufen.

Anderseits war der Gemeinderath bemüht, ein besseres, bei dem Frachtenverkehr auf der Straße mehr widerstandsfähiges Schottermateriale zu gewinnen. In dieser Absicht schloß er zum Bezuge von Granulitschotter aus Brüchen nächst Aggsbach einen mehrjährigen Lieferungsvertrag ab.

Die in den letzten Jahren durch den großen Verbrauch eingetretene rapide Preissteigerung der Granitpflastersteine und die Schwierigkeit in der Beschaffung des Pflastermateriales bei einem jährlichen Verbrauche von 1500—2000 Kubik-Klaftern bestimmten den Gemeinderath, im Gebiete von Mauthausen und Marbach gut arrondirte Granit-Steinbrüche zu erwerben, wodurch beabsichtiget wurde, mindestens einen Theil des für den städt. Bedarf erforderlichen Pflastersteinmateriales aus den eigenen Brüchen zu sichern. Für den Betrieb war in erster Linie die Verpachtung dieser Steinbrüche in's Auge gefaßt worden. Es gelang auch, mit der Bauunternehmung Howerfeld Witwe & Sohn einen Vertrag auf die Dauer von fünf Jahren abzuschließen, und dadurch die städtische Verwaltung in die Lage zu versetzen, unverhältnißmäßigen Preissteigerungen des Pflastersteinmateriales sich nicht ohne Weiters fügen zu müssen.

Zur Gewinnung von Schottermaterial für die Straßenerhaltung hatte der Gemeinderath einen dem Bürgerspitalsfonde gehörigen Steinbruch zu Spitz in Pacht genommen. Nachdem aber inzwischen die Preise des Schottermateriales bedeutend sanken, wurde vorgezogen, von dem Betriebe vorläufig abzusehen.

Das Bestreben des Gemeinderathes, Verbesserungen in der Straßenpflasterung einzuführen, gab auch Veranlassung, einen Versuch mit einem anderen als dem gewöhnlichen Pflasterungsmateriale anzustellen. In dieser Absicht nahm der Gemeinderath den Antrag der englischen Gesellschaft The Anglo-Austrian Bituminous Kock Paving Company in Wien, eine Probe-Pflasterung mit bituminösem Kalkstein auszuführen, an und ließ dieselbe unter bestimmten Bedingungen hinsichtlich der Fahrbahn in der verlängerten Kärntnerstraße von der Wallfischgasse längs des neuen Opernhauses bis zur Ringstraße und in Bezug auf Trottoirpflasterung in der verlängerten Johannesgasse längs des Stadtparkgitters machen.

Nach Ablauf des festgesetzten Probejahres fand am 8. Mai 1873 die kommissionelle Prüfung dieser Probepflasterung statt, wobei Nachstehendes konstatirt wurde:

a) beim Straßenpflaster. Das Pflaster hat eine 8″ dicke Betonschichte als Unterlage, welche im Mischungs-Verhältnisse von einem Theile hydraul. Kalk zu einem Theile Sand und von einem Theile des hieraus bereiteten hydraul. Mörtels zu drei Theilen gewaschenen Rundschotter hergestellt ist. Auf diese Betonunterlage wurde behufs der Ausgleichung eine Lage von Zementmörtel mit beiläufig $^3/_4$″ Dicke gegeben, nach erfolgter

Erhärtung, d. i. nach 8—9 Tagen, der bituminöse Kalkstein in Pulverform aufgetragen und zwar in der Höhe von 2″ 7‴ sohin ausplanirt und mit heißen eisernen Walzen, Stößeln und heißen Eisen komprimirt und geplättet. Im komprimirten Zustande hatte diese obere Straßendecke eine Dicke von 1″ 11‴. Anfänglich erwies sich diese Masse beim ersten Wagenverkehr etwas weich, indem Spuren der Wagengeleise oder Hufeindrücke sichtbar wurden, welche im Laufe der Zeit aber wieder verschwanden. Später gewann die Decke eine größere Elastizität, welche dem Wagenverkehre günstig ist.

Die Probepflasterung wurde an zwei Stellen durch Ausstemmen eines kleinen Stückes der Decke ungefähr 15″ lang und 25″ breit untersucht. An der ersten Stelle nämlich vor der Einmündung der Maximilianstraße war die Masse des Pflasters gleich Anfangs nach der Aeußerung des Vertreters der Gesellschaft etwas dicker aufgetragen worden. Es ergab sich eine Dicke von 2″ 1‴, welche größer ist als die vorerwähnte Dicke der Herstellung bei 1″ 11‴. Der Betonuntergrund war vollkommen fest. An einer zweiten stark befahrenen Stelle mit einer schwachen Einmündung, etwas mehr gegen die Elisabethbrücke, zeigte die Untersuchung eine Dicke des Materiales von 2″ 1‴, also etwas mehr als die während der Herstellung untersuchte Dicke von 2″ 11‴, und den Beton fest. Es wurde daher konstatirt, daß eine merkliche Abnützung des Pflasters in der Dauer dieses Probejahres nicht eingetreten war.

b) Trottoirpflaster. Die Grundschichte des Trottoirpflasters besteht aus 3″ dicken Beton mit einer ausgleichenden Mörtelschichte auf derselben von ¼″ Dicke. Die Trottoirdecke wurde in folgender Weise hergestellt: Der zu Pulver zerriebene bituminöse Kalkstein wird mit 5% Trinidad-Bitumen, einem Produkte, welches angeblich aus einem See der westindischen Insel Trinidad gewonnen wird, gemischt und zu Ziegeln geformt, welche am Herstellungsorte des Trottoirpflasters in einen Schmelzofen unter Beisatz von noch 3% Bitumen und ungefähr 30% Kieselschotter kommen. Diese breiartige Masse wird auf den Beton in der Dicke von 7—8‴ aufgestrichen und bildet die eigentliche Trottoirdecke.

Mit Rücksicht auf dieses Ergebniß der kommissionellen Prüfung wurde die Uebernahme oben bezeichneter Probe-Pflasterungen Seitens der Kommune genehmigt und auch die Zulässigkeit dieser neuen Pflasterungsmethode für einzelne hiezu geeignete Straßen ausgesprochen. Die sich künftig ergebenden Reparaturen an einem solchen Pflaster werden nach einem von der Gesellschaft vorgelegten, vom Gemeinderathe genehmigten Tarife entlohnt werden. Im Zusammenhange mit dieser Probepflasterung wurde der in der verlängerten Kärntnerstraße nächst dem Palais Todesco bestehende Fiakerstandplatz von dieser Gesellschaft mit demselben Materiale, insbesonders in der Absicht hergestellt, um die Eignung einer solchen Pflasterung auch für diese Zwecke zu erproben.

Einer häufigeren Anwendung dieses Pflasters stehen bis jetzt noch die Kosten entgegen, ungeachtet die Gesellschaft eine Preisermäßigung eintreten ließ, indem nach den jetzigen Lokalpreisen die Kubikklafter Granitwürfel-Straßenpflasterung durchschnittlich auf 29 bis 30 fl. und die Quadratklafter Trottoirpflasterung mit Halbgutsteinen auf 18 fl. zu stehen kommt, während die genannte Gesellschaft die ausgeführte Probepflasterung und zwar die Pflasterung der Fahrbahn mit 40 fl. und die des Trottoirs mit 20 fl. berechnet hat. Erst in jüngster Zeit hat die Gesellschaft, deren Geschäfte im

Oktober 1873 an die Gesellschaft »Neuchatel Asphalt-Company (Limited)« übergingen, die Preise für künftig auszuführende Pflasterungsarbeiten und zwar die Straßenpflasterung auf 33 fl. 50 kr., die Trottoirpflasterung auf 15 fl. per Quadratklafter ermäßigt. Das von dieser Gesellschaft gestellte Ansuchen um Bewilligung zur Trottoirherstellung mit bituminösem Kalkstein vor Privathäusern hat der Gemeinderath zwar abgelehnt, sich aber vorbehalten, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob und wo die Herstellung eines solchen Trottoirs zulässig ist.

Auch die Beton-Baugesellschaft hatte in der verlängerten Wollzeile längs des Stadtparkgitters eine Trottoir-Probepflasterung mit Beton und weiters Herr J. Schellinger die Pflasterung einer Stelle des Gehweges am Kärntnerring bei dem Hause Nr. 1 probeweise hergestellt und eine neue Gesellschaft, die Société des Asphaltes in London, eine Probepflasterung unter denselben Bedingungen, wie die Anglo-Austrian-Gesellschaft, jedoch mit dem Unterschiede auszuführen sich erboten, daß ihr im Falle der Uebernahme der hergestellten Probepflasterungen nach Ablauf des bedungenen Probejahres die ausgeführte Arbeit mit nur 33 fl. 50 kr. per Quadratklafter Fahrbahn und von 15 fl. per Quadratklafter Trottoir vergütet werde.

Als Pflasterungsobjekt erhielt letztere die von schwerem Fuhrwerke stark in Anspruch genommene Invalidenstraße im III. Bezirke zwischen der Hauptstraße und Ungargasse und die Eschenbachgasse im I. Bezirke, und für die Trottoirpflasterung die linke Seite der verlängerten Wollzeile im I. Bezirke zugewiesen, welche Arbeiten aber erst im Laufe des Jahres 1874 zur Ausführung gebracht werden.

Ob sich diese Methoden bewähren werden, wird seinerzeit das Resultat der Untersuchung zeigen. Unter allen Umständen haben diese Versuche für die Gemeinde den Vortheil, daß sich eine größere Konkurrenz für die Anwendung der verschiedenen Pflasterungsmethoden entwickelt.

---

Bereits in dem früheren Verwaltungsberichte wurde hervorgehoben, daß im Gebiete der Stadt Wien außer den, der Kommune gehörigen Donaukanalbrücken auch noch Aerarial-Donaukanalbrücken, dann Aerarial- und Landesstraßen, ferner hofärarische und Privatstraßen bestehen, deren Instandhaltung, Rekonstrukzion und ordentliche Reinigung der Staatsverwaltung, beziehungsweise dem k. k. Hofärar und dem betreffenden Grundeigenthümer obliegt.

Von den Landesstraßen liegen Theile der St. Marxer-, Meidlinger-, der Himberger- und Breitenfurterstraße im Weichbilde der Stadt Wien, jedoch außerhalb der Verzehrungssteuerlinie, dagegen befinden sich innerhalb der Linien Wiens nachstehende ärarische Straßen und Donaukanalbrücken: die Kärntnerstraße, die Stubenthorstraße (verlängerte Wollzeile), die Burgthor-, die Schotten- und Quaistraße, ferner die Laxenstraße, die Tabor-, Prater- und Franzensbrücken-, die obere und untere Augartenstraße, die Weißgärberstraße, die Wiedner Hauptstraße, die Favoriten-, Matzleinsdorfer- und endlich die Mariahilferstraße sammt den Linienplätzen und Wallgrabenbrücken, dann die Ferdinands-, Aspern- und Franzensbrücke, und endlich auch die gegen seinerzeit vom hohen Staatsärar zu leistende Entschädigung auf Kommunalkosten erbaute Augartenbrücke.

Durch die in Folge der Stadterweiterung und anderer Verhältnisse eingetretene Aenderung in den verschiedenen Straßenzügen sind auch diese Straßen in einzelnen Strecken und Grenzen wesentlich verändert worden, weshalb die Staatsverwaltung die seit Jahren anhängige Exkammerirung der innerhalb der Verzehrungssteuerlinien gelegenen ärarischen Donaukanalbrücken und Aerarialstraßen in verschiedenen Erlässen neuerlich angeregt und wiederholt urgirt hatte.

Auch der Gemeinderath legte Werth darauf, das Straßenwesen in Wien einheitlich zu regeln und durch die Zentralisazion der Verwaltung aller Straßen innerhalb der Linien eine bessere Straßenpflege zu erzielen, wiewohl er sich bewußt war, damit eine neue Last zu übernehmen.

Die Anträge der Staatsverwaltung fanden daher Seitens der Kommune ein bereitwilliges Entgegenkommen, jedoch nahmen die Verhandlungen deshalb nicht den gewünschten raschen Fortgang, weil der von der Staatsverwaltung für die Ablösung der ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtung der Erhaltung, Rekonstrukzion und Reinigung der obenangeführten Objekte ursprünglich angebotene Pauschalbetrag per 100.000 fl., in keinem Verhältnisse zu der von der Kommune zu übernehmenden großen finanziellen Last stand.

Auf Grund der diesfälligen Auseinandersetzungen fand sich die Staatsverwaltung bestimmt, den ursprünglich zugesicherten jährlichen Pauschalbetrag per 100.000 fl. auf 170.000 fl. zu erhöhen. In Folge dieser beiderseitigen Vereinbarung wurde unter Vorbehalt der Zustimmung des Reichsrathes und der kaiserlichen Sankzion nachstehendes Uebereinkommen getroffen:

1. Die inner den Linien Wiens befindlichen ärarischen Straßen sammt Linienwallplätzen, dann die ärarischen Donaukanalbrücken werden von der Stadtgemeinde Wien als Gemeinde-Eigenthum und sonach zur technischen und ökonomischen Verwaltung übernommen.

2. Die Staatsverwaltung leistet einen unveränderlichen Jahresbeitrag von 170.000 fl., welcher in vierteljährigen Raten vorhinein an die städtische Kassa zu entrichten ist.

3. Alle sonstigen Beiträge des Aerars an die Stadtgemeinde Wien für die Erhaltung und Reinigung der innerhalb der dermalen bestehenden Verzehrungssteuerlinien Wiens befindlichen Straßen haben aufzuhören und darf diesfalls für den Straßen- oder Brückenbau innerhalb dieser Verzehrungssteuerlinien kein wie immer gearteter Anspruch gestellt werden. Ebenso hat der Beitrag des Gefällenärars an die Straßendotazion mit 929 fl. 25 kr. für Reinigung der Linienamtsplätze zu entfallen.

4. Dagegen soll die Stadtgemeinde jene Beiträge, welche an die Straßendotazion von der Tramway-Unternehmung bezahlt werden, in Zukunft beziehen.

5. Die Straßen und Brücken sind in dem Zustande, in welchem sie sich zur Zeit der Uebergabe befinden, zu übernehmen.

6. Auch sind die erforderlichen Pläne und Behelfe der Gemeinde zu übergeben.

7. Die sub 2 festgesetzte Aversualsumme ist unabhängig von dem Linienmauthgefälle *).

---

*) Aus den bei den Verhandlungen mit der Regierung von Seite der Gemeinde angestellten Erhebungen ging nämlich hervor, daß dieses Gefälle nur zu Zwecken der Erhaltung der Hauptstraßen eingeführt wurde.

8. Die Verhandlungen in Betreff eines von der Gemeinde Wien angesuchten Beitrages zum Baue der Augartenbrücke soll hiedurch nicht beirrt werden und wird die Summe von 100.000 fl. als ein Beitrag ein für allemal zum Ausgangspunkte genommen werden. Außerdem hatte die h. Staatsverwaltung der Gemeinde Wien die Stempel- und Gebührenfreiheit für alle aus diesem Rechtsgeschäft resultirenden Urkunden und Schriften, Quittungen rc. zugesichert.

Mit Zustimmung des Reichsrathes ist am 21. Mai 1874 die kaiserliche Sankzion des Gesetzes zu diesem Uebereinkommen erfolgt.

---

Nach dieser Darstellung der wichtigsten Vorkommnisse in diesem wichtigen Zweige der städtischen Verwaltung folgen in den Tabellen I—IV die statistischen Nachweisungen und zwar 1. über den Bau der neuen Straßen; 2. und 3. über die vorgekommenen Um- und Neupflasterungen und 4. über die Benennungen der neuen Straßen. Die Uebersicht der vom Stadterweiterungsfonde übernommenen Straßen wurde schon in dem Abschnitte „Stadterweiterung" (S. 310) gegeben.

---

# Neue Straßenanlagen in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle I.

| Name der Straße | Jahr der Anlage | Gesammtfläche in □ Klafter | Breite der Fahrbahn | | Breite des Trottoirs | | Gepflastert, makadamisirt, beschottert |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **I. Bezirk.** | | | | | | | |
| Jakoberhof, Durchbruch | 1871 | 400 | — | — | — | — | makadamisirt |
| Wipplingerstraße (verlängerte) | " | 600 | 4° | 3' | 4° | 3' | " |
| Liebenberggasse | " | 600 | 6° | | 2° | | gepflastert |
| Johannesgasse (zwischen Ring und Wienfluß) | 1872 | 750 | 6° | | 2° | | " |
| Kleppersteig | " | 230 | — | — | — | — | beschottert |
| Stroblgasse | " | 180 | 4° | | 1° | | gepflastert |
| Schwarzenbergstraße (zwischen Ring und Seilerstätte) | " | 1200 | 8° | | 2° | | " |
| Akademiestraße (zwischen Ring und Wallfischgasse) | " | 480 | 5° | 2' | 1° | 2' | " |
| Maximilianstraße (zwischen Akademie- und Schwarzenbergstraße) | 1871 | 640 | 5° | 2' | 1° | 2' | makadamisirt |
| Wallfischgasse (wie vor) | " | 320 | 5° | 2' | 1° | 2' | " |
| Schellinggasse (zwischen Fichte- und Schwarzenbergstraße) | " | 640 | 5° | 2' | 1° | 2' | " |
| Stubenbasteigasse } Volksgartenstraße } | " | 520 | 5° | 2' | 1° | 2' | " |
| Mölkerbasteigasse | " | 400 | 5° | 2' | 1° | 2' | " |
| Schottenbasteigasse, Schottensteig und Heßgasse | " | 680 | 5° | 2' | 1° | 2' | " |
| Gonzagagasse (zwischen Ring und Werderthorgasse) | " | 1000 | 6° | 2' | 1° | 4' | " |
| Zelinkagasse | " | 900 | 6° | | 1° | 3' | " |
| Eßlingen- u. Werderthorgasse (zwischen Gonzaga- und Neuthorgasse) | " | 900 | 6° | | 1° | 3' | " |
| Neuthorgasse | " | 980 | 6° | 2' | 1° | 4' | " |
| Nibelungengasse (zwischen Eschenbach- und Friedrichstraße) | 1872 | 1104 | 5° | 4' | 1° | 2' | " |
| Schillergasse | " | 689 | 6° | | 1° | 3' | " |
| Gauermannsgasse | " | 689 | 6° | | 1° | 3' | " |
| Am Getreidemarkt | " | 304 | 6° | | 2° | 2' | " |

| Name der Straße | Jahr der Anlage | Gesammtfläche in □Klafter | Breite der Fahrbahn | | Breite des Trottoirs | | Gepflastert, makadamisirt, beschottert |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schellinggasse (zwischen Himmelpfort- und Weihburggasse) | 1872 | 240 | 5° | 4' | 1° | 2' | makadamisirt |
| Himmelpfortgasse (zwischen Seilerstätte und Schellinggasse) | „ | 320 | 5° | 4' | 1° | 2' | „ |
| Seilerstätte (zwischen Himmelpfort- und Weihburggasse) | „ | 700 | 6° | 2' | 1° | 4' | gepflastert |
| Seilerstätte (zwischen Himmelpfort- und Johannesgasse) | 1873 | 450 | 7° | | | 10' | „ |
| Hegelgasse (zwischen Johannes- und Weihburggasse) | „ | 590 | 5° | 2' | | 8' | makadamisirt |
| Schellinggasse (zwischen Himmelpfort- und Johannesgasse) | „ | 240 | 5° | 2' | | 8' | „ |
| Himmelpfortgasse (zwischen Schelling- und Ringstraße) | „ | 520 | 5° | 2' | | 8' | „ |
| Börsengasse (zwischen Ring- und Lastenstraße) | „ | 280 | 6° | 4' | | 10' | „ |
| Börsengasse (zwischen Ringstraße und Werderthorgasse) | „ | 600 | 4° | | | 14' | beschottert |
| Platz am Ausgange der Teinfaltstraße | „ | 400 | — | — | — | — | — |
| Zufahrtsstraße zum Rathhause | „ | 1400 | 13° | 2' | 3° | 2' | makadamisirt |
| Grillparzerstraße | „ | 2300 | 6° | | 2° | | „ |
| Stadionstraße | „ | 2300 | 6° | | 2° | | gepflastert |
| Reichsrathsstraße (ein Theil) | „ | 400 | 6° | | 1° | | makadamisirt |
| Wipplingerstraße, verlängerte (zwischen Ring und Lastenstraße) | „ | 280 | 6° | 4' | | 10' | „ |
| **II. Bezirk.** | | | | | | | |
| Pillersdorfgasse (verlängerte) | 1871 | 304 | 4° | 4' | | 7' | „ |
| Rueppgasse | „ | 223 | 4° | 4' | | 7' | „ |
| Nickelgasse | 1872 | 262 | 4° | 4' | | 7' | „ |
| Burghardgasse | „ | 850 | 6° | 4' | | 10' | „ |
| Wallensteinstraße (ein Theil) | „ | 490 | 8° | | | 12' | gepflastert |
| Kleine Stadtgutgasse (verlängerte) | 1873 | 529 | 5° | 2' | | 8' | makadamisirt |
| Darwingasse | „ | 1880 | 5° | 2' | | 8' | „ |
| Lessinggasse | „ | 482 | 5° | 2' | | 8' | „ |
| Volkertgasse | „ | 1031 | 5° | 2' | | 8' | „ |
| Vereinsgasse (verlängerte) | „ | 1049 | 5° | 2' | | 8' | „ |
| Pazmanitengasse (verlängerte) | „ | 662 | 5° | 2' | | 8' | „ |

| Name der Straße | Jahr der Anlage | Gesammtfläche in □ Klafter | Breite der Fahrbahn | | Breite des Trottoirs | | Gepflastert, makadamisirt, beschottert |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rueppgasse (verlängerte) . . . . . | 1873 | 841 | 5° | 2' | | 8' | makadamisirt |
| Springergasse . . . . . . . . . | " | 726 | 5° | 2' | | 8' | " |
| Mühlfeldgasse . . . . . . . . . | " | 979 | 5° | 2' | | 8' | " |
| Holzhausergasse . . . . . . . . | " | 415 | 4° | 4' | | 7' | " |
| Wallensteinstraße (der Theil bei der Nordwestbahn) . . . . . . . . | " | 1733 | 6° | 4' | | 10' | " |
| Taborstraße (Verlängerung längs des Nordwestbahnhofes) sammt Vorplatz | " | 2769 | 6° | 4' | | 10' | " |
| **III. Bezirk.** | | | | | | | |
| Metternichstraße . . . . . . . . | 1871 | 2480 | 5° | 2' | 2° | 2' | " |
| Zufahrtsstraße zum Rennweg . . . | " | 910 | 4° | 4' | | 7' | gepflastert |
| Zufahrtsstraße zur Heugasse . . . . | " | 875 | 4° | 4' | | 7' | " |
| Pragerstraße . . . . . . . . . | " | 800 | 5° | 2' | | 8' | makadamisirt |
| Pragerstraße . . . . . . . . . | 1873 | 800 | 5° | 2' | | 8' | gepflastert |
| Schlachthausgasse (verlängerte) . . . | " | 2750 | 7° | 2' | | 10' | makadamisirt |
| Reisnerstraße . . . . . . . . | " | 1600 | 5° | 2' | | 8' | beschottert |
| Metternichgasse . . . . . . . . | " | 960 | 5° | 2' | | 8' | " |
| Messenhausergasse . . . . . . . . | " | 640 | 5° | 2' | | 8' | " |
| 1 Rampe bei der Sofienbrücke . . | " | 1200 | 16° | 0' | | 12' | makadamisirt |
| 3 Rampen bei der Sofienbrücke . . . | " | 1800 | 7° | 2' | | 10' | " |
| 4 Rampen an der Kaiser Josefsbrücke | " | 2400 | 7° | 2' | | 10' | " |
| **IV. Bezirk.** | | | | | | | |
| A. Innerhalb der Linie. | | | | | | | |
| Phorusstraße . . . . . . . . . | 1871 | 1024 | 5° | 2' | | 8' | beschottert |
| Quergasse daselbst . . . . . . . . | 1873 | 584 | 5° | 2' | | 8' | unbeschottert |
| Verlängerung der unteren Alleegasse durch den k. k. Theresianumgarten (Ist nicht durch eine Parzellirung, sondern aus Passage-Rücksichten eröffnet worden) . . . . . . . | 1873 | 856 | 5° | 2' | | 8' | beschottert |
| Gußhausstraße . . . . . . . . | " | 848 | 5° | 2, | | 8' | 47° gepflastert<br>43° beschottert |
| Apfelgasse . . . . . . . . . . | " | 224 | 4° | 2' | | 7' | unbeschottert |
| Frankenberggasse . . . . . . . . | " | 227 | 4° | 4' | | 7' | " |
| Karlsgasse . . . . . . . . . . | " | 584 | 5° | 2' | 1° | 2' | gepflastert |
| Spitalplatz ebenda . . . . . . . | " | 40 | — | — | — | — | — |

Digitized by Google

| Name der Straße | Jahr der Anlage | Gesammtfläche in □ Klafter | Breite der Fahrbahn | Breite des Trottoirs | Gepflastert, makadamisirt, beschottert |
|---|---|---|---|---|---|
| Verlängerung der Sofien- und Weyringergasse bis zur Landesstraße (Ist nicht durch Parzellirung, sondern aus Passage-Rücksichten eröffnet worden) | 1873 | 664 | 5° 2' | 1° 2' | 12° gepflastert, 71° beschottert |
| **IV. Bezirk.** B. Außerhalb der Linie. | | | | | |
| Buchengasse | 1872 | 856 | 5° 2' | 1° 2' | Trottoire bestehen nur theilweise, Straßen sind beschottert. |
| Buchsbaumgasse | " | 896 | 5° 2' | 1° 2' | |
| Bürgergasse | " | 872 | 5° 2' | 1° 2' | |
| Neusatzgasse | " | 384 | 5° 2' | 1° 2' | |
| Gellertgasse | " | 1680 | 5° 2' | 1° 2' | |
| Kudlichgasse | " | 160 | 5° 2' | 1° 2' | |
| Waldgasse (Verlängerung) | " | 1360 | 5° 2' | 1° 2' | |
| Bürgerplatz | " | 8100 | — — | — — | noch nicht ganz durchgeführt mit zirka 160□ |
| Senefeldergasse | " | 400 | 5° 2' | 1° 2' | |
| Leibnitzgasse | " | 400 | 5° 2' | 1° 2' | |
| Eugenplatz | " | 2700 | 5° 2' | 1° 2' | |
| Kepplerplatz | " | 2500 | — — | — — | |
| **V. Bezirk.** | | | | | |
| Verlängerte Traubengasse | " | 381 | 5° 2' | 1° 2' | abgeplankt und bis zur Ausmündung in die Gartengasse dem Verkehr noch nicht übergeben |
| Castelligasse | " | 373 | 5° 2' | 1° 2' | beschottert |
| Verlängerte Bachergasse | 1873 | 320 | 5° 2' | 1° 2' | " |
| Verlängerte Spänglergasse | noch nicht übernommen | 500 | 5° 2' | 1° 2' | — |
| Arbeitergasse | 1871 | 360 | 5° 2' | 1° 2' | beschottert |
| Obere Amtshausgasse (obere Hälfte) | noch nicht übernommen | 700 | 5° 2' | 1° 2' | — |
| Verlängerte Arbeitergasse | detto | 490 | 5° 2' | 1° 2' | — |
| **VI. Bezirk.** | | | | | |
| Kollergerngasse | 1872 | 193 | 4° | je 6' | gepflastert |
| **VII. und VIII. Bezirk** sind keine neuen Straßenanlagen ausgeführt worden. | | | | | |

| Name der Straße | Jahr der Anlage | Gesammt-fläche in □ Klafter | Breite der Fahrbahn | Breite des Trottoirs | Gepflastert, makadamisirt, beschottert |
|---|---|---|---|---|---|
| **IX. Bezirk.** | | | | | |
| Straße nächst der Rudolfskaserne und dem Tandelmarkt u. zw.: a) An der Rossauerlände von der Lastenstraße bis zum Wasserzollamt und b) von da längs dem Tandelmarkt bis zur Hahngasse | 1871 | 1758 | 7° | 2° | beschottert |
| Liechtensteinstraße von der Türken- bis zur Kollingasse und 2 Streifen von der Kollin- bis zur Maria-Theresiastraße | 1872 | 616 | 6° | je 1° 3′ | gepflastert |
| Hörlgasse vom Schlickplatz bis zur Wasagasse . . . . . . . . . . | " | 1103 | 6° 4′ | je 1° 4′ | beschottert |
| Wasagasse von der Maria-Theresia- bis zur Türkenstraße . . . . . | " | 880 | 5° 2′ | je 1° 2′ | " |
| Peregringasse . . . . . . . . . . | " | 360 | 8° | 2° | — |
| Türkenstraße vom Schlickplatz bis zum Tandelmarkt . . . . . . . | " | 1105 | vg. 12¾° | je 2° | beschottert |
| Berggasse von der Schlick- bis zur Hahngasse . . . . . . . . . . | " | 571 | vg. 6° 3′ | 2° und 1° | " |
| Verlängerte weiße Hahngasse von der Berg- bis zur Türkenstraße . | " | 313 | 5° 2′ | je 1°—2° | " |
| Schlickplatz in der ganzen Ausdehnung . . . . . . . . . . | 1873 | 3505 | 6° und 5° | je 2° | — |
| Kollingasse vom Schlickplatz bis zur Liechtensteinstraße . . . . . . . | " | 1234 | 8° und 4° | je 2° | makadamisirt |

# Umpflasterungen von Straßen in den Jahren 1871—1873.

Tabelle II.

| Name der Straße | Jahr der Herstellung | Gesammtfläche in Quadratklaftern |
|---|---|---|
| I. Bezirk. | | |
| Akademisches Gymnasium (bei dem) | 1871 | 167° 5′ 6″ |
| | | hievon 117° 2′ 3″ Trottoir |
| Kohlmarkt vom Graben bis Wallnerstraße | " | 155° 1′ 6″ |
| Zedlitz- und Cobdengasse | " | 140° 4′ 10″ |
| | | hievon 100° 1′ 11″ Trottoir |
| Elisabethstraße | " | 341° 2′ 2″ |
| Schottenring und Schottenbastei | " | 181° 0′ 0″ |
| | | hievon 158° 1′ 9″ Trottoir |
| Strauchgasse | " | 227° 3′ 6″ |
| Rothenthurmstraße | " | 155° 2′ 7″ |
| Stefansplatz (Rinnsale) | " | 10° 2′ 3″ |
| Jordan- und Kurrentgasse | " | 296° 0′ 2″ |
| Burgthor | " | 6° 0′ 10″ |
| Seilerstätte | " | 181° 1′ 2″ |
| Burgplatz äußerer | " | 1044° 2′ 11″ |
| Kärntner- und Maximilianstraße | " | 81° 1′ 9″ |
| Verlängerte Wipplingerstraße | " | 91° 2′ 11″ |
| Seilerstätte | " | 412° 5′ 5″ |
| | | hievon 32° 3′ 11″ Trottoir |
| Singerstraße und Franziskanerplatz und Churhausgasse | " | 1364° 5′ 8″ |
| Jakoberhof | " | 335° 2′ 8″ |
| | | hievon 36° 0′ 0″ Trottoir |
| Johannesgasse (verlängerte) von der Ringstraße bis zur Tegetthoffbrücke und die beiderseitigen Gänge | 1872 | 111° 3′ 3″ |
| Klepperſteig | " | 135° 1′ 10″ |
| Graben | " | 43° 4′ 9″ |
| | | hievon 12° 1′ 5″ Trottoir |
| Mölkerbastei (Omnibus-Aufstellungsplatz) | | |
| Kärntnerstraße verlängerte, von dem bituminösen Pflaster bis zu den Pferdebahnschienen | " | 227° 4′ 0″ |
| Stadterweiterungsstraßen, als: | | |
| Maximilian-, Wallfisch-, Gonzaga-, Zelinka-, Eßlingen-, Werderthor-, Amalien- und Volksgartenstraße | " | 53° 2′ 4″ |
| Schwarzenbergstraße, Hegel-, Cobden- und Zedlitzgasse, Stuben- und Mölkerbastei, Schottensteig, Heßgasse, Kant-, Fichte-, Pestalozzi- und Schellinggasse, oberer Theil der Gonzaga-, Zelinka- und Eßlingengasse | " | 181° 2′ 3″ |
| Schottenbastei und Neuthorgasse | " | 37° 0′ 10″ |
| Stefansplatz von Nr. 7 und 6 und ein Theil der Schulerstraße | " | 510° 3′ 6″ |
| Stefansplatz von Nr. 2 und 3 (Fiakerstandplatz) | " | 103° 5′ 0″ |

| Name der Straße | Jahr der Herstellung | Gesammtfläche in Quadratklaftern |
|---|---|---|
| Kärntnerring und Nebenstraße beim Grand Hôtel | 1872 | 259° 4′ 6″ |
| Fiakerstandplätze im Stadterweiterungs-Rayon, als: Heßgasse, Weidertthor-, Fichte-, Neuthor-, Amalien-, Gonzaga- und Stubenbasteigasse, Nibelungen-, Albrechts-, Eschenbach- und Giselastraße | „ | 117° 3′ 8″ |
| Rathhaustrottoir im Hofe | „ | 82° 4′ 7″ |
| Schönlaterngasse | „ | 245° 1′ 2″ |
| Postgasse | „ | 512° 5′ 8″ |
| Schwarzenbergstraße zwischen Ring und Seilerstätte | „ | 718° 5′ 10″ hievon 79° 3′ 6″ Trottoir |
| Akademiestraße zwischen Ring und Seilerstätte | „ | 519° 4′ 4″ hievon 73° 3′ 6″ Trottoir |
| Rauhensteingasse (Fiakerstandplatz) | „ | 39° 3′ 0″ |
| Verbindungsstraßen am Paradeplatz | „ | 158° 1′ 5″ |
| Salzgries von Nr. 2 bis tiefen Graben | „ | 1160° 5′ 9″ |
| Am ehemaligen Kalkmarkt | „ | 1352° 1′ 7″ |
| Burgthor (Holzstöckel-Umpflasterung) | „ | 8° 4′ 0″ |
| Wipplingerstraße von der Fütterer- bis Renngasse | 1873 | 544° 3′ 9″ hievon 7° 5′ 2″ Trottoir |
| Salzgries von Nr. 2 bis tiefen Graben | „ | 1160° 5′ 9″ |
| Rabensteig | „ | 32° 2′ 4″ |
| Wipplingerstraße, verlängerte | „ | 9° 0′ 0″ |
| Haarhof | „ | 31° 5′ 6″ |
| Reichsrathsstraße (ein Theil) | „ | 20° 3′ 6″ |
| Fischmarkt am Schanzl | „ | 50° 1′ 10″ |
| **II. Bezirk.** | | |
| Große Pfarrgasse | 1871 | 897° 2′ 4″ hievon 235° 4′ 9″ Trottoir |
| Schüttelstraße | 1872 | 202° 1′ 3″ hievon 148° 3′ 2″ Trottoir |
| Große Mohrengasse | „ | 80° 0′ 0″ |
| Schwimmschulstraße | „ | 595° 0′ 0″ |
| Ausstellungsstraße im Prater | „ | 9° 0′ 0″ |
| Zirkusgasse | „ | 216° 5′ 1″ hievon 128° 0′ 9″ Trottoir |
| Jägerstraße (Brigittenau) | 1871 | 159° 2′ 10″ |
| Ausstellungsstraße | 1873 | 9° 0′ 0″ |
| Kleine Stadtgutgasse von der Nordbahnstraße bis Augartenalleestraße | „ | 406° 1′ 8″ hievon 3° 1′ 7″ Trottoir |
| Am Praterstern | „ | 122° 3′ 8″ |
| Taborstraße bei Nr. 4 | „ | 502° 0′ 7″ hievon 37° 1′ 1″ Trottoir |
| Praterspitzwiese | „ | 183° 4′ 7″ hievon 77° 2′ 1″ Trottoir |

| Name der Straße | Jahr der Herstellung | Gesammtfläche in Quadratklaftern |
|---|---|---|
| Nordbahnstraße beim Hôtel Donau | 1873 | 103° 2′ 0″ |
| Glockengasse | „ | 199° 3′ 5″<br>hievon 86° 5′ 6″ Trottoir |
| Nordbahnstraße (Komfortable-Standplatz) | „ | 9° 2′ 6″ |
| **Brigittenau.** | | |
| Wallensteinstraße | 1873 | 142° 2′ 1″<br>hievon 105° 0′ 6″ Trottoir |
| **III. Bezirk.** | | |
| Beatrixgasse | 1871 | 245° 4′ 4″<br>hievon 62° 5′ 9″ Trottoir |
| Verbindungsstraße von der Schwarzenbergbrücke bis Rennweg und Heugasse | „ | 1179° 5′ 7″<br>hievon 156° 0′ 11″ Trottoir |
| Lowengasse außer dem Pferdebahngeleise | 1872 | 1293° 5′ 0″<br>hievon 590° 1′ 0″ Trottoir |
| „ im Pferdebahngeleise | „ | 324° 5′ 3″ |
| Landstraße, Hauptstraße, von der Rochusgasse bis Nr. 100 | „ | 391° 3′ 8″ |
| Rasumofskygasse | „ | 756° 5′ 7″ |
| Tegetthoffbrücke bis zur Landstraße und beiderseitige Gänge | „ | 57° 3′ 0″ |
| Radetzkyplatz | 1873 | 27° 2′ 1″ |
| Pragerstraße | „ | 341° 3′ 3″<br>hievon 67° 5′ 6″ Trottoir |
| Reisnerstraße vom Hause Nr. 10 bis zur Neulinggasse | „ | 333° 0′ 2″ Trottoir<br>hievon 288° 3′ 4″ Trottoir |
| Löwengasse über die Wasserleitungs-Cunette | „ | 31° 1′ 0″ |
| Rennweg | „ | 769° 3′ 1″ Trottoir |
| **IV. Bezirk.** | | |
| Favoritenstraße von der Maierhofgasse bis Kolschitzkygasse | 1872 | 903° 3′ 11″<br>hievon 480° 3′ 10″ Trottoir |
| Favoritenstraße (Pferdestand) | 1873 | 17° 0′ 0″ |
| Untere Alleegasse | „ | 339° 5′ 0″<br>hievon 266° 0′ 0″ Trottoir |
| Wiedner Hauptstraße | „ | 1345° 3′ 0″ |
| **V. Bezirk.** | | |
| Margarethenstraße und Margarethenplatz | 1871 | 222° 0′ 4″ |
| Ziegelofengasse | „ | 458° 4′ 10″<br>hievon 155° 2′ 10″ Trottoir |
| Hundsthurmerstraße | 1872 | 822° 4′ 4″<br>hievon 245° 5′ 2″ Trottoir |
| Zentagasse | „ | 115° 5′ 0″<br>hievon 25° 2′ 6″ Trottoir |
| Laxenburgerstraße, Dampf-, Hasen-, Jagd- und Götzgasse | „ | 150° 2′ 1″<br>hievon 56° 5′ 0″ Trottoir |

| Name der Straße | Jahr der Herstellung | Gesammtfläche in Quadratklaftern |
|---|---|---|
| Ziegelofengasse vom Mittersteig bis Matzleinsdorferstraße | 1873 | 290° 2' 10''<br>hievon 249° 5' 1'' Trottoir |
| Straße zwischen der Schönbrunner- und Gaudenzdorferstraße | " | 215° 5, 11''<br>hievon 100° 5' 4'' Trottoir |
| **VI. Bezirk.** | | |
| Stumpergasse | 1871 | 537° 5' 9'' |
| Hofmühlgasse | " | 607° 1' 10''<br>hievon 181° 2' 4'' Trottoir |
| Rahlgasse | " | 148° 3' 10''<br>hievon 103° 0' 2'' Trottoir |
| Windmühlgasse | " | 8° 4' 8'' |
| Liniengasse | 1873 | 99° 1' 0'' Trottoir |
| Fiakerstandplätze vor Hôtel Kummer und zwar: | | |
| Mariahilferstraße | " | 55° 0' 6'' |
| Kollergerngasse | " | 6° 0' 0'' |
| Windmühlgasse | " | 3° 2' 0'' |
| Millergasse | " | 131° 2' 9''<br>hievon 109° 4' 7'' Trottoir |
| Mollardgasse | " | 88° 3' 3''<br>hievon 26° 0' 0'' Trottoir |
| Windmühlgasse | " | 8° 4' 8'' |
| Gumpendorferstraße von Nr. 143 bis Gfrornergasse | " | 42° 4' 0''<br>hievon 3° 0' 0'' Trottoir |
| Gumpendorferstraße aus Anlaß des Kanalbaues | " | 378° 1' 6''<br>hievon 156° 4' 5'' Trottoir |
| Verlegung des Komfortable-Standplatzes nach Gumpendorferstraße Nr. 98 | " | 108° 4' 5''<br>hievon 2° 3' 7'' Trottoir |
| Stumpergasse | " | 1714° 5' 7''<br>hievon 500° 0' 8'' Trottoir |
| Magdalenenstraße | " | 181° 1' 2'' |
| Kollergerngasse | " | 33° 0' 3'' |
| Gumpendorferstraße von Nr. 75—89 | " | 451° 5' 11''<br>hievon 82° 0' 9'' Trottoir |
| Ausgießen mit Asfalt: | | |
| Fiakerstandplatz Mariahilferstraße Hôtel Kummer | " | 37° 3' 9'' |
| **VII. Bezirk.** | | |
| Westbahnstraße | 1871 | 745° 4' 11''<br>hievon 183° 0' 6'' Trottoir |
| Zieglergasse | " | 316° 3' 9''<br>hievon 266° 4' 8'' Trottoir |
| Burggasse bei den demolirten Häusern Nr. 5, 7, 9 | 1872 | 234° 3' 3''<br>hievon 22° 1' 7'' Trottoir |
| Mondscheingasse | " | 3° 0' 0'' |

| Name der Straße | Jahr der Herstellung | Gesammtfläche in Quadratklaftern |
|---|---|---|
| Mariahilferstraße-Regulirung | 1873 | 2072° 1′ 1″ hievon 1438° 1′ 6″ Trottoir |
| Mondscheingasse | " | 79° 5′ 6″ |
| **IX. Bezirk.** | | |
| Liechtensteinstraße von Nr. 38 bis Berggasse | 1871 | 1149° 1′ 1″ hievon 376° 0′ 10″ Trottoir |
| Sensengasse | " | 20° 5′ 10″ |
| Spitalgasse von der Acker- bis Lazarethgasse | " | 382° 5′ 6″ hievon 269° 1′ 6″ Trottoir |
| Nußdorferstraße (Umlegung) | " | 321° 1′ 3″ hievon 64° 0′ 9″ Trottoir |
| Währingerstraße | 1873 | 477° 1′ 7″ |
| Liechtensteinstraße von der Ring- bis zur Türkenstraße | " | 138° 1′ 5″ hievon 3° 0′ 0″ Trottoir |
| Regulirung der Zufahrtstraßen zur Augartenbrücke daselbst | " | 514° 5′ 0″ |
| Taloud-Umpflasterung | " | 609° 2′ 6″ |
| Liechtensteinstraße | " | 452° 0′ 6″ |

# Neupflasterungen von Straßen in den Jahren 1871—1873.

Tabelle III.

| Name der Straße | Jahr der Herstellung | Gesammtfläche in Quadratklaftern |
|---|---|---|
| I. Bezirk. | | |
| Liebenberggasse | 1871 | 398° 2′ 7″ |
| Stadterweiterungsstraßen, als: Maximilian-, Gonzaga-, Zelinka-, Eßlingen-, Werderthorgasse, Amalien-, Volksgartenstraße | " | 635° 4′ 2″ |
| Stadterweiterungsstraßen, als: Schwarzenbergstraße, Hegel-, Cobden-, Zedlitzgasse, Stuben- und Mölkerbastei, Schottensteig, Heß-, Kant-, Fichte-, Pestalozzi- und Schellinggasse, oberer Theil der Gonzaga-, Zelinka- und Eßlingengasse | " | 632° 2′ 1″ |
| Schottenbastei und Neuthorgasse | " | 98° 3′ 2″ |
| Johannesgasse | 1872 | 514° 5′ 0″ |
| Tegetthoffbrücke | " | 44° 1′ 6″ |
| Graben bei Nr. 16, 17, 18 | " | 10° 4′ 6″ |
| Gonzagagasse | " | 41° 4′ 8″ |
| Mölkerbastei | " | 15° 2′ 3″ |
| Strobelgasse | " | 110° 3′ 0″ |
| Fiakerstandplätze im Stadterweiterungs-Rayon: Heß-, Werderthor-, Fichte-, Neuthor-, Amalien-, Gonzagagasse, Stubenbastei, Nibelungen-, Albrechts-, Eschenbach- und Giselastraße | " | 239° 4′ 7″ |
| Schönlaterngasse | " | 195° 1′ 7″ |
| Postgasse | " | 247° 4′ 2″ |
| Schwarzenbergstraße zwischen der Ringstraße und Seilerstätte | " | 958° 4′ 0″ |
| Akademiestraße zwischen der Ringstraße und Seilerstätte | " | 335° 3′ 5″ |
| Verbindungsstraßen am Paradeplatz | " | 2340° 1′ 2″ |
| Verbindungsstraßen am ehemaligen Kalkmarkt | " | 1037° 1′ 3″ |
| Burgthor (Holzstöckelpflaster) | 1871 | 19° 0′ 0″ |
| Rathhaus-Einfahrt und Hof | 1872 | 4° 2′ 4″ |
| Asfaltirung des Fiakerstandplatzes am Schwarzenbergplatz und Straße vis à vis dem Markthallenplatz | " | 88° 2′ 8″ |
| Wipplingerstraße von der Fütterer- bis Renngasse | 1873 | 266° 0′ 7″ |
| Schottenbasteigasse (Fiakerstandplatz) | " | 13° 4′ 8″ |
| Parkanlage des neuen Rathhauses | " | 44° 5′ 6″ |
| Verlängerte Wipplingerstraße | " | 62° 0′ 0″ |
| Kärntnerstraße Wagenstandplatz bei Nr. 51, 53, 55 (mit bituminösem Kalk) | " | 169° 0′ 7″ |
| Reichsrathsstraße, ein Theil | " | 38° 4′ 10″ |
| Holzstöckelpflaster beim Burgthor | " | 30° 5′ 9″ |
| Schottenbasteigasse (Pflastervergießen) | " | 13° 4′ 8″ |
| Rabensteig detto | " | 18° 2′ 0″ |

| Name der Straße | Jahr der Herstellung | Gesammtfläche in Quadratklaftern |
|---|---|---|
| **II. Bezirk.** | | |
| Krummbaumgasse | 1871 | 525° 2' 5"<br>hievon 163° 5' 2" Trottoir |
| Schüttelstraße | 1872 | 1820° 4' 4"<br>hievon 279° 0' 9" Trottoir |
| Zirkusgasse | " | 439° 4' 6"<br>hievon 18° 3' 5" Trottoir |
| **Brigittenau.** | | |
| Jägerstraße vom Mathildenplatz bis Brigittagasse | 1871 | 458° 0' 2"<br>hievon 426° 4' 6" Trottoir |
| Treustraße | 1872 | 92° 5' 6" |
| Ausstellungsstraße | 1873 | 858° 0' 6" |
| Kleine Stadtgutgasse von der Nordbahnstraße bis Augartenalleestraße | " | 133° 3' 7" |
| Taborstraße (Regulirung) | " | 149° 2' 6" |
| Franzensbrückenstraße (Einspännerstandplatz bei Nr. 2) | " | 50° 5' 3" |
| Praterspitzwiese | " | 454° 2' 7" |
| Glockengasse | " | 543° 4' 7" |
| Praterstraße (Fiakerstandplatz bei Nr. 47 und 49) | " | 42° 1' 6" |
| Nordbahnstraße (Komfortablestandplatz) | " | 367° 5' 10" |
| Klosterneuburgerstraße | " | 84° 5' 3" |
| Wallensteinstraße von der Treugasse bis Brigittabrücke | " | 365° 0' 1" |
| Vergießen des Pflasters (Fiakerstandplatz bei Nr. 47 und 49) | " | 41° 1' 8" |
| Asfaltirung des Einspännerstandplatzes, Franzensbrückengasse bei Nr. 2 | " | 50° 5' 3" |
| **III. Bezirk.** | | |
| Verbindungsstraße von der Schwarzenbergbrücke bis Rennweg und Heugasse | 1871 | 1848° 1' 3"<br>hievon 509° 2' 1" Trottoir |
| Löwengasse außer dem Pferdebahngeleise | 1872 | 1390° 4' 4"<br>hievon 74° 4' 1" Trottoir |
| detto im Pferdebahngeleise | " | 949° 4' 5" |
| Rasumofskygasse | " | 1263° 4' 7"<br>hievon 116° 0' 1" Trottoir |
| Von der Tegetthoffbrücke bis zur Lastenstraße, sowie der beiderseitigen Gänge | " | 478° 4' 10"<br>hievon 165° 3' 9" Trottoir |
| Radetzkyplatz | 1873 | 110° 1' 8" |
| Pragerstraße | " | 497° 0' 6"<br>hievon 108° 2' 0" Trottoir |
| Reisnerstraße vom Hause Nr. 10 bis zur Neulinggasse | " | 451° 1' 2" |
| Neulinggasse bei der Verbindungsbahnbrücke | " | 72° 3' 3"<br>hievon 18° 4' 0" Trottoir |

| Name der Straße | Jahr der Herstellung | Gesammtfläche in Quadratklaftern |
|---|---|---|
| Rennweg | 1873 | 3192° 4' 4"<br>hievon 525° 4' 2" Trottoir |
| Rampen am Borstenviehmarkt St. Marx | " | 58° 0' 0" |
| Schlachthausgasse, verlängerte | . . . | . . . . . . . . |
| Auf- und Abladerampen bei der Kaiser Josefs-Brücke | 1873 | 596° 1' 1" |
| **IV. Bezirk.** | | |
| Favoritenstraße von der Maierhof- bis Kolschitzkygasse | 1872 | 11° 0' 5½" Trott. |
| Kärntnerthormarkt | 1871 | 101° 3' 0" |
| **Vor der Favoritenlinie.** | | |
| Kepplergasse | " | 42° 0' 0" |
| Untere Alleegasse | 1873 | 427° 2' 8" |
| **V. Bezirk.** | | |
| Grüngasse | 1872 | 66° 3' 3" |
| Laxenburgerstraße, Dampf-, Hasen-, Jagd-, Götzgasse | " | 546° 0' 7"<br>hievon 485° 2' 5" Trottoir |
| Hundsthurmerstraße | " | 85° 3' 8" |
| Ziegelofengasse vom Mittersteig bis Matzleinsdorferstraße | 1873 | 651° 1' 11"<br>hievon 28° 2' 3" Trottoir |
| Straße zwischen der Schönbrunner- und Gaudenzdorferstraße | " | 298° 2' 9" |
| **VI. Bezirk.** | | |
| Rahlgasse | 1872 | 21° 5' 6" |
| Millergasse | 1873 | 295° 5' 4" |
| Mollardgasse | " | 27° 1' 10"<br>hievon 15° 3' 6" Trottoir |
| Verlegung des Komfortablestandplatzes, Gumpendorferstraße Nr. 98 | " | 15° 1' 0" |
| Kollergerngasse | " | 128° 4' 3" |
| Liniengasse | " | 235° 0' 0" |
| Vergießen des Trottoirs, Gumpendorferstraße Nr. 98 | " | 13° 0' 0" |
| **VII. Bezirk.** | | |
| Westbahnstraße | 1871 | 49° 3' 4" |
| Zieglergasse | " | 780° 2' 4"<br>hievon 32° 3' 6" Trottoir |
| Burggasse bei den demolirten Häusern | 1872 | 104° 5' 9" |
| Mondscheingasse | " | 157° 5' 2" |
| Mariahilferstraße (Regulirung) | 1873 | 844° 3' 1"<br>hievon 3° 5' 4" Trottoir |

| Name der Straße | Jahr der Herstellung | Gesammtfläche in Quadratklaftern |
|---|---|---|
| **VIII. Bezirk.** | | |
| Buchfeldgasse | 1871 | 887° 1′ 1″ |
| Florianigasse | „ | 844° 2′ 1″ |
| **IX. Bezirk.** | | |
| Spitalgasse von der Acker- bis Lazarethgasse | „ | 935° 1′ 6″ |
| Sensengasse | „ | 842° 5′ 5″<br>hievon 484° 2′ 10″ Trottoir |
| Liechtensteinstraße von Nr. 32 bis Berggasse | „ | 347° 5′ 2″<br>hievon 115° 2′ 2″ Trottoir |
| Porzellangasse, Alserbachstraße und Althangasse | 1872 | 4497° 4′ 3″<br>hievon 933° 2′ 10″ Trottoir |
| Umlegung der Nußdorferstraße | „ | 311° 0′ 7″<br>hievon 60° 1′ 4″ Trottoir |
| Liechtensteinstraße von der Ring- bis Türkenstraße | 1873 | 1419° 0′ 9″<br>hievon 137° 0′ 5″ Trottoir |
| Regulirung der Zufahrtstraßen zur Augartenbrücke | „ | 640° 3′ 6″<br>hievon 181° 1′ 0″ Trottoir |
| Taloud-Pflaster daselbst, neu | „ | 244° 4′ 4″ |
| Holzstöckelpflaster | „ | 12·7□° |

## Nummerirung und Benennung der in den Jahren 1871, 1872 und 1873 neu entstandenen Straßen und Plätze.

Tabelle IV.

| Bezirk | Benennung der Gassen | Jahr der Eröffnung | Orientirungs- Nummer | Konskripzions- Nummer | Frühere Ortseintheilung |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | Bartensteingasse | 1873 | 1 | 1511 | Stadt |
| | | | 3 | 1540 | |
| | | | 5 | 1545 | |
| | Bürgermeisterstraße | | . | . | |
| | Doblhoffgasse | 1873 | 1 | 1541 | Stadt |
| | | | 5 | 1545 | |
| | | | 7 | 1523 | |
| | | | 9 | 1509 | |
| | Ebendorferstraße | | . | . | |
| | Grillparzerstraße | | . | . | |
| | Liebiggasse | | . | . | |
| | Magistratsstraße | | . | . | |
| | Reichsrathsplatz | 1873 | 1 | 1507 | Stadt |
| | | | 2 | 1510 | |
| | | | 3 | 1511 | |
| | Reichsrathsstraße | 1873 | 5 | 1541 | Stadt |
| | Stadiongasse | | . | . | |
| | Universitätsstraße | | . | . | |
| II. | Darwingasse | 1872 | 7 | 926 | Leopoldstadt |
| | | | 9 | 999 | |
| | | | 11 | 1010 | |
| | | | 13 | 991 | |
| | | | 15 | 998 | |
| | | | 17 | 933 | |
| | | | 27 | 1030 | |
| | | | 29 | 1035 | |
| | | | 31 | 932 | |
| | | | 8 | 849 | |
| | | | 10 | 990 | |
| | | | 26 | 934 | |
| | | | 28 | 1020 | |
| | | | 34 | 1032 | |
| | Holzhausergasse | 1872 | 1 | 946 | Leopoldstadt |
| | | | 4 | 970 | |
| | Lessinggasse | 1872 | 9 | 1005 | Leopoldstadt |
| | | | 2 | 953 | |
| | | | 4 | 1018 | |
| | | | 6 | 1013 | |
| | | | 8 | 1015 | |

| Bezirk | Benennung der Gassen | Jahr der Eröffnung | Orientirungs- Nummer | Konskripzions- Nummer | Frühere Ortseintheilung |
|---|---|---|---|---|---|
| II. | Mühlfeldgasse . . . . . . . | 1872 | 1 | 992 | Leopoldstadt |
| | | | 3 | 1000 | |
| | | | 2 | 962 | |
| | | | 4 | 979 | |
| | | | 6 | 993 | |
| | | | 8 | 980 | |
| | | | 14 | 946 | |
| | Nickelgasse . . . . . . . | 1872 | 1 | 994 | Leopoldstadt |
| | | | 3 | 995 | |
| | | | 5 | 948 | |
| | | | 7 | 947 | |
| | | | 2 | 1021 | |
| | | | 4 | 1031 | |
| | | | 6 | 48 | |
| | Springergasse . . . . | 1872 | 1 | 1000 | Leopoldstadt |
| | | | 3 | 1007 | |
| | | | 5 | 1008 | |
| | | | 11 | 1020 | |
| | | | 13 | 1035 | |
| | | | 6 | 1033 | |
| | | | 12 | 932 | |
| | Volkertplatz . . . . . . . . . | 1872 | 1 | 1011 | Leopoldstadt |
| | Volkertstraße . . . . . . . . | 1872 | 1 | 954 | Leopoldstadt |
| | | | 6 | 1003 | |
| | | | 8 | 1004 | |
| | | | . | 1034 | |
| | Bellegardegasse . . . . . . . . | | . | 127 | Jägerzeile |
| | Berchtoldgasse . . . . . . . | | . | . | |
| | Harrachgasse . . . . . . . . | | . | . | |
| | Jungmaisgasse . . . . . . | | . | . | |
| | Am Kaisermühlendamm . . . . | 1873 | . | 121 | Jägerzeile |
| | | | . | 126 | |
| | Linnégasse . . . . . . . . . . | 1873 | . | 121 | Jägerzeile |
| | | | . | 128 | |
| | Mendelssohngasse . . . . . . . | 1873 | . | 123 | Jägerzeile |
| | Schiffmühlenstraße . . . . . . | 1873 | . | 120 | Jägerzeile |
| | | | . | 122 | |
| | | | . | 121 | |
| | | | . | 125 | |
| | | | . | 131 | |
| | Scholzgasse . . . . . . | 1873 | | 1002 | Leopoldstadt |
| | Schüttauplatz . . . . . . . . . | | . | | |

| Bezirk | Benennung der Gassen | Jahr der Eröffnung | Orientirungs- Nummer | Konskriptions- Nummer | Frühere Ortseintheilung |
|---|---|---|---|---|---|
| II.*) | Schüttaustraße | 1873 | . | 127 | Jägerzeile |
| | | | . | 130 | |
| III. | Metternichgasse | 1871 | 9 | 842 | Landstraße |
| | Richardgasse | 1871 | 1 | 836 | Landstraße |
| | | | 2 | 833 | |
| | Messenhausergasse | 1872 | . | . | |
| | Kolonitzplatz | 1873 | 1 | 245 | Weißgärber |
| | | | 2 | 136 | |
| | | | 3 | 132 | |
| IV. | Eugenplatz | 1871 | 1 | 1507 | Wieden |
| | | | 2 | 1535 | |
| | | | 3 | 1460 | |
| | | | 4 | 1341 | |
| | | | 8 | 1319 | |
| | | | 10 | 1302 | |
| | Kepplerplatz | 1871 | 7 | 1357 | Wieden |
| | | | 8 | 1321 | |
| | Leibnitzgasse | 1871 | 1 | 1335 | Wieden |
| | | | 5 | 1502 | |
| | | | 7 | 1499 | |
| | | | 2 | 1460 | |
| | | | 4 | 1538 | |
| | | | 8 | 1547 | |
| | Sennefeldergasse | 1871 | 3 | 1424 | Wieden |
| | | | 7 | 1386 | |
| | | | 11 | 1341 | |
| | | | 6 | 1320 | |
| | | | 8 | 1509 | |
| | | | 10 | 1358 | |
| | | | 14 | 1503 | |
| | | | 16 | 1492 | |
| | Buchengasse | 1872 | 43 | 1504 | Wieden |
| | | | 45 | 1508 | |
| | | | 47 | 1478 | |
| | | | 49 | 1559 | |
| | | | 55 | 1523 | |
| | | | 57 | 1524 | |
| | | | 61 | 1394 | |
| | | | 63 | 1363 | |
| | | | 44 | 1575 | |

*) Uebrigens wurde aus Anlaß der Weltausstellung der ehemaligen Feuerwerks-Allee im Prater der Name: „Ausstellungsstraße", und der ehemaligen Schwimmschul-Allee daselbst der Name: „Schwimmschulstraße" gegeben.

| Bezirk | Benennung der Gassen | Jahr der Eröffnung | Orientirungs- Nummer | Konskripzions- Nummer | Frühere Ortseintheilung |
|---|---|---|---|---|---|
| IV. | Buchengasse | 1872 | 46 | 1576 | Wieden |
| | | | 48 | 1577 | |
| | | | 50 | 1541 | |
| | | | 56 | 1588 | |
| | | | 58 | 1467 | |
| | | | 60 | 1468 | |
| | | | 62 | 1451 | |
| | | | 64 | 1463 | |
| | | | 66 | 1408 | |
| | | | 68 | 1396 | |
| | | | . | 1430 | |
| | | | . | 1434 | |
| | Bürgergasse | 1872 | 5 | 1473 | Wieden |
| | | | 7 | 1407 | |
| | | | 9 | 1450 | |
| | | | 2 | 1406 | |
| | | | 4 | 1438 | |
| | | | 6 | 1411 | |
| | | | 8 | 1439 | |
| | | | 10 | 1418 | |
| | | | 12 | 1462 | |
| | Bürgerplatz | 1872 | 5 | 1406 | Wieden |
| | | | 6 | 1409 | |
| | | | 17 | 1391 | |
| | | | 19 | 1380 | |
| | | | 20 | 1379 | |
| | | | 21 | 1444 | |
| | | | 22 | 1381 | |
| | Gellertgasse | 1872 | . | 1510 | Wieden |
| | Kühberggasse | | . | . | |
| | Kudlichgasse | | . | . | |
| | Neusetzgasse | | . | . | |
| | Puchsbaumgasse | 1872 | 53 | 1519 | Wieden |
| | | | 56 | 1440 | |
| | | | 58 | 1420 | |
| | Staudiglgasse | 1872 | 11 | 1464 | Wieden |
| | Apfelgasse | 1872 | 1 | 1549 | Wieden |
| | | | 3 | 1526 | |
| | | | 2 | 1485 | |
| | | | 4 | 1480 | |
| | | | 6 | 1525 | |
| | Frankenberggasse | 1872 | 6 | 1525 | Wieden |
| | Gußhausstraße | 1872 | . | 1461 | Wieden |
| | | | . | 1522 | |

| Bezirk | Benennung der Gassen | Jahr der Ereffnung | Orientirungs- Nummer | Konskripzions- Nummer | Frühere Ortseintheilung |
|---|---|---|---|---|---|
| IV. | Quellenplatz (theilweise zum V. Bezirk gehörig) . . . . . . | 1872 | 1 | 1548 | Wieden |
| | | | 2 | 1518 | |
| | | | 3 | 1517 | |
| | Schwindgasse . . . . . . . | 1872 | 3 | 1539 | Wieden |
| | | | 5 | 1535 | |
| | | | 7 | 1563 | |
| | | | 9 | 1531 | |
| V. | Arbeitergasse . . . . . . . . . | 1871 | 7 | 176 | Matzleinsdorf |
| | | | 2 | 179 | |
| | | | 4 | 180 | |
| | | | 6 | 181 | |
| | | | 8 | 182 | |
| | | | 10 | 183 | |
| | Bachergasse . . . . . . . . | 1871 | 3 | 170 | Matzleinsdorf |
| | | | 2 | 184 | |
| | Bacherplatz . . . . . . . . | 1871 | 2 | 173 | Matzleinsdorf |
| | | | 5 | 240 | Margarethen |
| | | | | 268 | |
| | Obere Amtshausgasse . . . . . | 1872 | 15 | 188 | Matzleinsdorf |
| | | | 10 | 117 | |
| | | | 12 | 195 | |
| | | | 14 | 191 | |
| | Einsiedlerplatz . . . . . . . | | | | |
| | Castelligasse . . . . . . . . . | 1873 | 7 | 257 | Margarethen |
| | | | 9 | 247 | |
| | | | 11 | 253 | |
| | | | 19 | 263 | |
| | | | 8 | 248 | |
| | | | 10 | 251 | |
| | | | 12 | 260 | |
| | | | 14 | 259 | |
| | | | 20 | 264 | |
| | Quellenplatz (theilweise zum IV. Bezirk gehörig) . . . . . . | | . | . | |
| VIII. | Landesgerichtsstraße . . . . | | . | | |
| IX. | Viriotgasse . . . . . . . . . | 1872 | 7 | 141 | Thury |
| | | | 9 | 140 | |
| | | | 2 | 122 | |
| | | | 4 | 123 | |
| | | | 6 | 124 | |
| | Schlickplatz . . . . . . . . . | 1872 | 3 | 244 | Roßau |
| | | | 5 | 242 | |
| | Althanplatz . . . . . . . . . | 1873 | | . | |
| | Roßauergasse . . . . . . . . | | . | . | |

## 8. Brücken.

Unter den auf Gemeindekosten zur Ausführung gelangten Brücken waren außer der Augarten-, Sofien- und Kaiser Josef-Brücke, welche als Weltausstellungs-Objekte in dem darauf Bezug nehmenden Abschnitte behandelt wurden, die bedeutendsten: die Brigittabrücke über den Donaukanal und die Tegetthoffbrücke über den Wienfluß.

Anknüpfend an die Beschreibung dieser Brücken, welche in dem ersten Verwaltungsberichte gegeben wurde, wird hinzugefügt, daß das Eisenmateriale für die Brigittabrücke die Rothschild'sche Gewerkschaft in Wittkowitz lieferte. Die Kosten für den gesammten Bau beliefen sich auf 288.178 fl. 93 kr., wobei jedoch die sehr bedeutenden Auslagen für die Regulirung der Zufahrtsstraßen nicht eingerechnet sind. Die Brücke wurde Ende 1871 dem Verkehre übergeben.

Die Tegetthoffbrücke konnte erst im Jahre 1872 vollendet werden, weil in Folge des deutsch-französischen Krieges eine bedeutende Verzögerung in der Lieferung der Eisenkonstrukzion, welche durch eine Gesellschaft in Selessin bei Lüttich in Belgien erfolgte, eingetreten ist. Die eisernen Bögen sind röhrenförmig aus vier sogenannten Quadranteisen konstruirt, die Fahrbahn und die Trottoirs mit Granitwürfeln und Platten gepflastert, und die Widerlager in Folge des starken Bogenschubes in beträchtlicher Stärke ausgeführt. In Folge ihrer gelungenen Architektur und ihrer reichen Ausstattung macht die Brücke einen sehr günstigen Eindruck. Die Gesammtkosten stellten sich auf 265.682 fl. 18 kr.

An Stelle des alten Karlkettensteges, dessen Baustand bedenklich geworden war, wurde durch Zimmermeister Fellner gegen den Pauschalbetrag von 25.982 fl. im Jahre 1870 binnen 30 Tagen eine provisorische Nothbrücke hergestellt. Von der wiederholt angeregten Erbauung einer Fahrbrücke an dieser Stelle erhielt es zu Folge Beschlusses vom 5. Jänner 1872 sein Abkommen.

Auch der Bauzustand der alten Viehtriebbrücke über den Wienfluß nächst dem Gumpendorfer-Schlachthause war ein derart schlechter geworden, daß diese Brücke im Laufe des Sommers 1873 mit einem Kostenaufwande von zirka 11.800 fl. durch eine neue ersetzt werden mußte. Kleinere Reparaturen wurden im Jahre 1873 an der Pilgrambrücke über den Wienfluß vorgenommen.

Schließlich mag noch der Thatsache Erwähnung geschehen, daß inner den Linien Wiens gegenwärtig 31 Brücken über die Donau, den Donaukanal und den Wienfluß bestehen, von denen die eisernen und steinernen zum weitaus größeren Theile erst in der neuesten Zeit und zwar nach den verschiedenartigsten Systemen ausgeführt wurden.

---

## 9. Gartenanlagen.

Bei der fortschreitenden Verbauung der noch verfügbaren Baugründe im Stadterweiterungsgebiete und in den Vorstadtbezirken, hatte der Gemeinderath sowohl der Erhaltung der bestehenden, als auch der Schaffung neuer Gartenanlagen ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Die dem Gartendirektor Dr. Rudolf Siebeck zur Erhaltung der zukommenden Gartenanlagen sind folgende:

a) der Stadtpark;
b) der Reservegarten;
c) die den Reservegarten umgebenden Anlagen;
d) die Anlage von der Elisabeth- bis zur Schwarzenbergbrücke;
e) die Gartenanlage am Franz Josefs-Quai und am Rudolfsplatze;
f) die Gartenanlage vor dem Polytechnikum;
g) die Parkanlage in Mariahilf (Eßterhazygarten);
h) kleinere Anlagen, wie die Alleen an den Wienufern, vor dem Stubenthor zur Landstraße, vom Schottenthor zur Alserstraße, die Anpflanzungen vor dem Invalidenhaus, bei dem Gebäude der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft am Karolinenplatz, beim Musikvereinsgebäude, am Phorus &c.;
i) der Rathhauspark; endlich
k) die Kommunalbaumschule auf den Gründen des Wiener Zentralfriedhofs. Außerdem hat er auch für die Erhaltung der Baumpflanzungen an der Ringstraße zu sorgen.

Den Bezirksvorstehern fallen zur Ueberwachung folgende Anlagen zu: die Parkanlage in der Josefstadt (Schönbornpark) und die Alleen und Kinderspielplätze in den Vorstadtbezirken.

Der Stadtpark, gegenwärtig einer der besuchtesten Erholungsorte der Bevölkerung, erhielt im Mai 1872 eine besondere Zierde durch das vom Wiener Männergesangsverein gewidmete und von dem Bildhauer F. Kundtmann in karrarischem Marmor ausgeführte Standbild des Komponisten Franz Schubert. Am Tage der Enthüllung (15. Mai 1872) ging das Denkmal in das Eigenthum der Gemeinde über.

Da die zahlreichen Sitzbänke in den Parkanlagen längs des Wienflusses und am Franz Josefsquai im Laufe der Jahre schadhaft geworden waren, so wurde im Jahre 1873 deren Renovirung mit einem Kostenaufwand von 2000 fl. veranlaßt und für die Nachschaffung von 55 Stück neuen Bänken Sorge getragen.

Es hatte sich ferner herausgestellt, daß der Stadt- und Kinderpark während der Nachtzeit zu wenig beleuchtet sind, weshalb die entsprechende Vermehrung der Gasbeleuchtung in diesen beiden Anlagen angeordnet wurde.

Unter den im Laufe der letzten Jahre neugeschaffenen Anlagen nimmt jene vor dem im Bau begriffenen neuen Rathhause am ehemaligen Paradeplatz den ersten Rang ein. Der vom Gartendirektor Dr. Siebeck verfaßte Plan erhielt am 28. März 1871, der Kostenüberschlag, einschließlich der Arbeiten für die Wasserleitung, Einfriedung und Gasbeleuchtung im Betrage von 190.217 fl. am 27. Oktober 1871 die Genehmigung des Gemeinderathes, worauf im Frühjahre 1872 die Herstellungen begannen.

Von diesen Auslagen entfielen für die Erdarbeiten und gemauerten schließbaren Wasserläufe . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 31.609 fl.
für die $3\frac{1}{2}'$ hohe Einfriedung aus Badnerstein . . . . . . . . . . 32.998 „
für die zwei Bassins von $6^{0}$ Durchmesser . . . . . . . . . . . . . 16.687 „
und für die Herstellung der eigentlichen Gartenanlage . . . . . . . . 108.923 „

Der Theil der Gartenanlage zwischen dem Rathhause und der Lastenstraße wird erst nach Vollendung des Rathhauses hergestellt werden, während die Errichtung von zwei Glashäusern vorläufig gänzlich entfällt. Aus diesem Grunde betrugen auch die bisherigen Auslagen nur 165.380 fl. Am 14. Juni 1873, dem Tage der Grundsteinlegung zum Rathhause, war die Anlage vollendet.

Außerdem sind an neuen Gartenanlagen und Bepflanzungen zugewachsen:

1. im I. Bezirk durch die Erweiterung des Reservegartens bis an die Straße;

2. die provisorische Gartenanlage auf dem Markthallenplatze in der Schwarzenbergstraße;

3. die Zwischenplätze in der oberen Augartenstraße im II. Bezirke;

4. die städtische Spitzwiese am Praterstern;

5. die Baumanlage am Platze vor dem Elisabethinerhause in der Invalidenstraße im III. Bezirke und

6. die Gartenanlage am Humboldtplatz vor der Favoritenlinie im IV. Bezirk.

Um für die Gartenanlagen und Alleen junge, kräftige und an das hiesige Klima gewöhnte Bäume zu erhalten, wurde am 19. März 1872 beschlossen, neben dem Kommunal-Zentralfriedhofe eine Baumschule zu errichten.

Die Erhaltung sämmtlicher Gartenanlagen verursachte der Kommune

| | |
|---|---|
| im Jahre 1870 einen Kostenaufwand von | 63.380 fl. |
| „ „ 1871 „ „ „ | 69.451 „ |
| „ „ 1872 „ „ „ | 63.780 „ |
| „ „ 1873 „ „ „ | 86.430 „ |

## 10. Wasserleitungen.

In dem Betriebe der bestehenden älteren Wasserleitungen, welche unter der Administrazion der Gemeinde sind, fielen in dieser Periode keine wesentlichen Veränderungen vor. Es lieferten im Jahre 1873 im Durchschnitte täglich:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung | 176.000 | Eimer, |
| 2. Die Albertinische Wasserleitung | 4.000 | „ |
| 3. Die Hernalser Wasserleitung | 100 | „ |
| 4. Die Karoly-Wasserleitung | 600 | „ |
| 5. Das Esterhazy'sche Schöpfwerk | 1.000 | „ |
| 6. Die Laurenzer Wasserleitung | 400 | „ |
| 7. Die Ringstraßen-Wasserleitung | 25.000 | „ |
| 8. Die Stadtpark-Wasserleitung | 12.000 | „ |

Der Zufluß der unter 2.—6. angeführten Wasserleitungen, welche Quellwasser auffangen, ist stets von den Witterungs-Verhältnissen und der Jahreszeit abhängig, und variirt deshalb ziemlich stark, so daß die hier angegebenen Ziffern des Wasserquantums nur die durchschnittliche tägliche Leistung ausdrücken. Eine auffallende Erscheinung bietet die Hernalser Wasserleitung. Während dieselbe noch im Jahre 1860 täglich bei 10.000 Eimer lieferte, ist sie in Folge der fortschreitenden Verbauung der Gründe nächst den Tracen der Saugkanäle und in Folge Abholzung der Waldungen — wie die Lieferung von täglichen 100 Eimern zeigt — nahezu versiegt.

Aber auch die Lieferungsfähigkeit der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung machte im Jahre 1873 in Folge der Baggerungsarbeiten im Donaukanale und des zeitweiligen niederen Wasserstandes solche Rückschritte, daß zu wiederholten Malen die Verwaltung nicht in der Lage war, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Im Spätsommer 1873 sank das tägliche Wasserquantum mehrmals auf 135.000 Eimer herab, wodurch in einzelnen Bezirken ein empfindlicher Wassermangel eintrat, der Angesichts des Fremdenzuflusses während der Weltausstellung und der herrschenden Cholera-Epidemie um so beunruhigender war.

Mit den unter 1.—6. angeführten Wasserleitungen wurden Ende 1873 im Gemeindegebiete 254 öffentliche Brunnen und 55 Feuerwechsel gespeist. Außerdem verabfolgte die Gemeinde an 944 Private täglich im Ganzen 69.270 Eimer zum Hausbedarf oder für industrielle Zwecke.

Am Schlusse des Jahres 1873 standen 4586° 14zöllige, 1366° 10zöllige, 1559° 8zöllige, 731° 7zöllige, 7068° 6zöllige, 5352° 5zöllige, 2132° 4zöllige und 20.060° 3zöllige Röhrenstränge im Gebrauch. Die Totallänge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung war mit Schluß des Jahres 1873 48.856° oder 12 Meilen 856°.

Nach der am 24. Oktober 1873 stattgefundenen Eröffnung der Kaiser Franz-Josefs-Hochquellenleitung wurde die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung am 5. November 1873 außer Betrieb gesetzt.

## 11. Kanäle.

(Mit 2 Tabellen und 3 Plänen.)

Nach den Lokalverhältnissen ist in Wien neben dem System der Abfuhr der Fortbestand der Abzugskanäle kaum zu vermeiden. Aus diesem Grunde war der Gemeinderath bisher bestrebt, in erster Linie die alten baufälligen Kloaken nach einem einheitlichen System umzubauen und große Sammelkanäle mit günstigen Gefälls-Verhältnissen herzustellen. Er richtete sein Hauptaugenmerk darauf, daß das beste Materiale beschafft und ausschließlich hydraulischer Kalk vorzüglicher Qualität als Bindemittel verwendet werde.

Zur Erreichung einer einheitlichen Kanalisazion wurde die unterm 24. April 1867 angeordnete Aufnahme der Kanalpläne sämmtlicher Unrathskanäle in der Stadt Wien auch auf jene Vororte ausgedehnt, deren Unrathskanäle sich an die Wiener Hauptkloaken anschließen.

Mit Zugrundelegung des Prinzipes großer Sammelkanäle hatte der Gemeinderath mit Beschluß vom 29. September 1871 das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Netz von Unrathskanälen für die Brigittenau und am 23. August 1873 weiters auch das Projekt der Kanalisirung des Stadttheiles außer der Favoritenlinie nach den auf Tafel I und II veröffentlichten Plänen genehmiget, und den Bau dieser Kanäle sofort in Angriff nehmen lassen. Ein großer Theil derselben sammt den Zweigkanälen ist bereits vollendet und dadurch die Möglichkeit geboten worden, einen großen Theil der höchst sanitätswidrigen Senkgruben zu entfernen.

Von den Kanalbauten auf Stadterweiterungsgründen sind die Unrathskanäle auf dem Paradeplatze, ausgeführt nach dem auf Tafel III veröffentlichten Plane und auf dem zur Erbauung des Rathhauses bestimmt gewesenen Platze am Parkringe zu erwähnen. Die bedeutenden Kosten dieser Kanalisirungen mußte die Gemeinde ungeachtet wiederholter an das k. k. Ministerium des Innern gerichteter Vorstellungen allein tragen, welche Last um so unbilliger ist, als gerade durch den Bau der Unrathskanäle und die damit im Zusammenhange stehende Herstellung der Fahrstraße die Baublocks erst zu Baustellen geschaffen und deren Verwerthung zu Gunsten des Stadterweiterungsfondes möglich gemacht wurden.

Das Projekt der Kanalisirung der neuen Donaustadt ist im Einvernehmen mit der Donauregulirungs-Kommission bereits ausgearbeitet.

Die in neuester Zeit in mehreren Städten des In- und Auslandes gemachten Versuche, Unraths-Kanäle aus Beton herzustellen, haben auch den Gemeinderath der Stadt Wien bestimmt, einen derartigen Versuch anstellen zu lassen, indem im Monate August 1873 durch die Betonbau-Akzien-Gesellschaft ein solcher Kanal im II. Bezirke in der Fugbachgasse in einer Länge von 30 Kurrent-Klafter probeweise ausgeführt wurde. Weitere Verhandlungen wegen Herstellungen von Probekanälen aus Beton, jedoch nach einem anderen Systeme, sind noch anhängig.

Von den zahlreichen Projekten zur Desinfizirung der Kanäle wird in dem Abschnitte „Gesundheitswesen" die Sprache sein.

Die in den abgelaufenen 3 Jahren vorgekommenen Kanalbauten, welche sich sowohl auf Umbauten als Neubauten beziehen, sind aus den Tabellen I und II zu entnehmen.

## Umgebaute Hauptunrathskanäle in den Jahren 1871 bis 1873.

Tabelle I.

| Name der Straße | Jahr der Herstellung | Länge in Klaftern | Dimensionen der Lichten | Gefälle in Linien |
|---|---|---|---|---|
| **I. Bezirk.** | | | | |
| Innere Stadt | . | . | . | . |
| **II. Bezirk.** | | | | |
| Lichtenauergasse | 1872 | 117° 5′ 9″ | 4′ 0″ hoch 2′ 6″ breit | 9.48 |
| Hofenedergasse | " | 42° 4′ 6″ | 3′ 6″ " 2′ 6″ " | 6.00 |
| **III. Bezirk.** | | | | |
| Rennweg, oberer Theil | 1872 | 179° 4′ 8″ | 4′ 0″ hoch 2′ 6″ breit | 10.9 |
| Reisnerstraße | " | 404° 4′ 1″ | 4′ 0″ " 3′ 0″ " | 12 |
| Neulinggasse | " | 33° 0′ 0″ | 4′ 0″ " 2′ 6″ " | 15 |
| Rasumofskygasse | " | 206° 0′ 0″ | 4′ 0″ " 2′ 6″ " | 18 |
| **IV. Bezirk.** | | | | |
| Belvederegasse | 1871 | 54° 4′ 6″ | 4′ 0″ hoch 2′ 6″ breit | 18 |
| Wiedener Hauptstraße | 1872 | 204° 1′ 0″ | 5′ 0″ " 4′ 0″ " | 8 |
| Karlsgasse | " | 48° 3′ 0″ | 4′ 0″ " 2′ 6″ " | 12 |
| **V. Bezirk.** | | | | |
| Ziegelofengasse | 1871 | 264° 1′ 6″ | 4′ 0″ hoch 2′ 6″ breit | 3.09 |
| **VI. Bezirk.** | | | | |
| Gumpendorferstraße | 1871 | 74° 2′ 0″ | 4′ 0″ hoch 2′ 6″ breit | 4 |
| Laimgruben- und Gumpendorferstraße mit Anschlüssen in die Bienen- und Filgradergasse | 1872—1873 | 217° 1′ 3″ | 4′ 0″ hoch 2′ 6″ breit | 12—72 |
| **VII. Bezirk.** | | | | |
| Mondschein- und Zollergasse | 1872 | 146° 4′ 0″<br>33° 4′ 0″ | 4′ 6″ hoch 3′ 0″ breit<br>4′ 0″ " 2′ 6″ " | 15 |
| Burggasse | " | 46° 2′ 0″ | 4′ 0″ " 2′ 6″ " | 18 |
| Mariahilferstraße von Nr. 2 bis Breitegasse | " | 81° 3′ 9″ | 4′ 6″ hoch 3′ 0″ breit | 25.6 |
| Mondscheingasse | 1873 | 69° 0′ 0″ | 4′ 0″ " 2′ 6″ " | 6 |
| **VIII. Bezirk.** | | | | |
| Piaristengasse | 1871 | 104° 4′ 9″ | 4′ 0″ hoch 3′ 0″ breit | 18 |
| Zeltgasse | " | 44° 2′ 0″ | 4′ 0″ " 2′ 6″ " | 18 |
| Kochgasse | " | 84° 1′ 0″ | 4′ 0″ " 2′ 6″ " | 29.6 |
| **IX. Bezirk.** | | | | |
| Marktgasse | 1871 | 40° 0′ 0″ | 4′ 0″ hoch 2′ 6″ breit | 12 |
| Schubertgasse | 1873 | 69° 0′ 0″ | 4′ 0″ " 2′ 6″ " | 12 |

## Neu hergestellte Hauptunrathskanäle in den Jahren 1871 bis 1873.

Tabelle II.

| Name der Straße | Zeit der Her-stellung | Länge in Klaftern | Dimensionen im Lichten | Gefälle in Linien |
|---|---|---|---|---|
| **I. Bezirk.** | | | | |
| Verlängerte Wipplingerstraße . . . | 1870/71 | 150° 0' 0" | 4' 6" hoch, 3' 0" breit | 6 |
| Kanalisirung am Paradeplatz: | | | | |
| Stadiongasse, Hauptkanal . . . . | 1871 | 195° 2' 0" | 5' 0" „ 3' 0" „ | 6.3 |
| Fortsetzung des Hauptkanals bis zum alten Kanal in der Josefstädterstraße | „ | 23° 0' 0" | 5' 0" „ 3' 0" „ | 10 |
| Bürgermeisterstraße, Reichsrathsstraße Zweigkanal . . . . . . . . | „ | 108° 2' 6" | 4' 6" „ 2' 6" „ | 7.5 |
| Reichsrathsstraße, vom Reichsrathsplatz gegen die Stadiongasse, Zweigkanal . . . . . . . . . . | „ | 77° 2' 3" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 15 |
| Bartensteingasse, vom Reichsrathsplatz gegen die Stadiongasse, Zweigkanal . . . . . . . . . . . . | „ | 77° 5' 3" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 22 |
| Bartensteingasse, von der Bürgermeisterstraße gegen die Stadiongasse, Zweigkanal . . . . . | „ | 27° 1' 3" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 31 |
| Rathhausgasse, von der Doblhoffgasse gegen die Stadiongasse, Zweigkanal . . . . . . . . . . . | „ | 32° 2' 0" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 54 |
| Rathhausstraße, von der Bürgermeisterstraße gegen die Stadiongasse, Zweigkanal . . . . . . | „ | 40° 5' 3" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 33 |
| Grillparzerstraße, vom Franzensring bis in die Lastenstraße, Hauptkanal . . . . . . . . . . . | „ | 244° 5' 0" | 5' 0" „ 3' 0" „ | 9.6 |
| Magistratsstraße, Reichsrathsstraße, gegen die Grillparzerstraße, Zweigkanal . . . . . . . . . . | „ | 108° 0' 9" | 4' 6" „ 2' 6" „ | 19 |
| Reichsrathsstraße, von der Liebiggasse bis zur Grillparzerstraße, Zweigkanal . . . . . . . . . . . | „ | 62° 1' 0" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 12 |
| Ebendorferstraße, von der Universitätsstraße gegen die Grillparzerstraße, Zweigkanal . . . . . . . . | „ | 62' 5' 3" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 12 |
| Ebendorferstraße, von der Magistratsstraße gegen die Grillparzerstraße, Zweigkanal . . . . . . . . | „ | 28° 0' 6" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 1.9 |
| Rathhausstraße, von der Universitätsstraße gegen die Grillparzerstraße, Zweigkanal . . . . . . . . . | „ | 63° 3' 3" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 12 |

| Name der Straße | Zeit der Herstellung | Länge in Klaftern | Dimensionen im Lichten | Gefälle in Linien |
|---|---|---|---|---|
| Rathhausstraße, von der Magistratsstraße gegen die Grillparzerstraße, Zweigkanal | 1871 | 41° 5′ 0″ | 4′ 0″ hoch, 2′ 6″ breit | 2 |
| Verlängerung des Kanals in der Florianigasse bis zur Einmündung in den Hauptkanal der Grillparzerstraße | „ | 28° 2′ 0″ | 5′ 0″ „ 3′ 0″ „ | 12 |
| Einmündung des Gefangenhauskanals in den verlängerten Kanal der Josefstädterstraße | „ | 3° 3′ 0″ | 5′ 0″ „ 3′ 0″ „ | 12 |
| Einmündung des oberen Theiles des Gefangenhauskanales in die Verlängerung der Florianigasse | „ | 7° 1′ 6″ | 5′ 0″ „ 3′ 0″ „ | 12 |
| Wasserlaufkanäle daselbst | „ | 486° 4′ 3″ | 3′ 0″ „ 2′ 0″ „ | 12 |
| Kanäle am ehemaligen Stadthausplatze. | | | | |
| Johannesgasse | „ | 37° 4′ 0″ | 4′ 0″ hoch, 3′ 0″ breit | 12 |
| Schellinggasse | „ | 64° 4′ 0″ | 4′ 0″ „ 2′ 6″ „ | 12 |
| Hegelgasse | „ | 63° 3′ 6″ | 4′ 0″ „ 2′ 6″ „ | 12 |
| Himmelpfortgasse | „ | 18° 0′ 0″ | 4′ 0″ „ 2′ 6″ „ | 12 |
| Von der Hegelgasse abwärts | „ | 18° 0′ 0″ | 4′ 0″ „ 2′ 6″ „ | 12 |
| Von der Schellinggasse aufwärts | „ | 20° 3′ 0″ | 4′ 0″ „ 2′ 6″ „ | 12 |
| „ „ Wasserläufe | „ | 70° 5′ 8″ | 3′ 0″ „ 2′ 0″ „ | 12 |
| Kanalverlängerung in der Eßlingengasse von Nr. 6 bis Nr. 2 | „ | 32° 5′ 0″ | 4′ 6″ „ 3′ 0″ „ | 6 |
| Kanalverlängerung, Werderthorgasse von Nr. 2 bis Börsegasse | „ | 36° 4′ 0″ | 4′ 6″ „ 3′ 0″ „ | 6 |
| Kanalverlängerung, Zelinkagasse von Nr. 2 bis Neuthorgasse | „ | 9° 0′ 0″ | 4′ 6″ „ 3′ 0″ „ | 9 |
| Börsegasse, Hauptkanal | „ | 51° 1′ 0″ | 4′ 6″ „ 3′ 0″ „ | 6 |
| Wasserlaufkanäle in den regulirten Straßen im Stadterweiterungsrayon. | | | | |
| I. Baulos. | | | | |
| Akademiestraße | 1872 | 13° 5′ 6″ | 3′ 0″ hoch, 2′ 6″ breit | 9 |
| Zedlitzgasse | „ | 8° 1′ 6″ | | |
| Schellinggasse | „ | 22° 2′ 6″ | | |
| Hegelgasse | „ | 11° 3′ 6″ | | |
| Maximilianstraße | „ | 5° 0′ 0″ | | |
| Lothringerstraße | „ | 27° 3′ 6″ | | |
| Fichtegasse | „ | 18° 2′ 3″ | | |
| Johannesgasse | „ | 10° 4′ 0″ | | |

| Name der Straße | Zeit der Herstellung | Länge in Klaftern | Dimensionen im Lichten | Gefälle in Linien |
|---|---|---|---|---|
| **II. Baulos.** | | | | |
| Eßlingengasse | 1872 | 17° 4' 0″ | | |
| Zelinkagasse | „ | 25° 3' 6″ | | |
| Heßgasse | „ | 4° 3' 0″ | 3' 0″ hoch, 2' 0″ breit | 9 |
| Schottengasse | „ | 17° 2' 6″ | | |
| Volksgarten- und Bellariastraße | „ | 15° 2' 0″ | | |
| Neuthorgasse | „ | 24° 3' 6″ | | |
| Am ehemaligen Kalkmarkte. | | | | |
| Kleppergasse | „ | 21° 0' 6″ | 3' 0″ „ 2' 0″ „ | 12 |
| „ Friedrichsstraße | „ | 10° 2' 0″ | | |
| Wasserläufe | 1873 | 73° 0' 0″ | 4' 0″ „ 2' 6″ „ | 12 |
| Hohenstaufengasse, Schottensteig | „ | 54° 0' 0″ | 4' 0″ „ 2' 6″ „ | 10 |
| Wasserläufe daselbst | „ | 38° 0' 0″ | 2' 6″ „ 2' 0″ „ | 36 |
| **II. Bezirk.** | | | | |
| Vereinsgasse | 1871 | 33° 1' 0″ | 3' 6″ hoch, 2' 6″ breit | 6 |
| Nestroygasse | „ | 71° 2' 3″ | 3' 6″ „ 2' 6″ „ | 6 |
| Novaragasse | „ | 57° 1' 6″ | 4' 0″ „ 2' 6″ „ | 3 |
| Glockengasse | „ | 4° 1' 0″ | 3' 6″ „ 2' 6″ „ | 9 |
| Pillerstorfgasse | „ | 33° 1' 6″ | 4' 0″ „ 2' 6″ „ | 9 |
| Haidgasse | „ | 14° 4' 3″ | 3' 6″ „ 2' 6″ „ | 10 |
| Theresiengasse, Verlängerung | 1872 | 15° 0' 0″ | 3' 6″ „ 2' 6″ „ | 3 |
| Rueppgasse gegen die Stadtgutgasse | „ | 34° 1' 3″ | 3' 6″ „ 2' 6″ „ | 8 |
| Nickelgasse | „ | 30° 1' 9″ | 3' 6″ „ 2' 6″ „ | 4.5 |
| Leopoldsgasse, Verlängerung | „ | 44° 0' 6″ | 3' 6″ „ 2' 6″ „ | 3 |
| Obere Donaustraße bis Nr. 49 | „ | 23° 3' 0″ | 3' 6″ „ 2' 6″ „ | 6 |
| Kanalisirung des Grundkomplexes Volkert u. zw.: | | | | |
| Vereinsgasse | „ | 96° 3' 0″ | 3' 6″ hoch, 2' 6″ breit | 2.5 |
| Pazmanitengasse | „ | 106° 1' 0″ | 4' 0″ „ 2' 6″ „ | 3 |
| Rueppgasse | „ | 129° 5' 6″ | 4' 0″ „ 2' 6″ „ | 3.2 |
| Springergasse | „ | 143° 5' 9″ | 4' 0″ „ 2' 6″ „ | 4 |
| Kleine Stadtgutgasse | „ | 21° 3' 9″ | 4' 0″ „ 2' 6″ „ | 4.5 |
| Holzbauergasse, Zweigkanal | „ | 91° 0' 0″ | 4' 0″ „ 2' 6″ „ | 1.5 |
| Darwingasse, Zweigkanal | „ | 56° 5' 9″ | 3' 6″ „ 2' 6″ „ | 6 |
| Kanalisirung der Brigittenau. | | | | |
| Obere Donaustraße bis Mathildenplatz, Sammelkanal | 1871/72 | 173° 0' 0″ | 7' 6″ hoch, 6' 0″ breit | 1.5 |
| Jägerstraße, vom Mathildenplatz bis Greiseneckergasse, Sammelkanal | „ | 283° 1' 3″ | 6' 3″ „ 5' 0″ „ | 1.5 |
| Greiseneckergasse, Zweigkanal | „ | 129° 1' 0″ | 4' 0″ „ 2' 6″ „ | 3 |
| Wintergasse gegen die Greiseneckergasse | „ | 33° 0' 0″ | 3' 6″ „ 2' 6″ „ | 4 |

Digitized by Google

| Name der Straße | Zeit der Herstellung | Länge in Klaftern | Dimensionen im Lichten | Gefälle in Linien |
|---|---|---|---|---|
| Klosterneuburgerstraße, Sammelkanal vom Mathildenplatz bis Wallensteinstraße . . . . . . . | 1872 | 161° 4' 0" | 5' 0" hoch, 3' 6" breit | 1.36 |
| Wallensteinstraße, 2 Zweigkanäle . . | " | 92° 5' 6" | 4' 0" „ 3' 6" „ | 4 |
| Neue Gasse, daselbst . . . . . . . | " | 27° 3' 0" | 4' 0" „ 3' 6" „ | 6 |
| Jägerstraße, Sammelkanal, Fortsetzung bis zur Leipzigerstraße . . | 1873 | 253° 5' 0" | 6' 3" „ 5' 0" „ bis Pappenheimgasse 5' 3" hoch, 4' 0" breit | 1.5 |
| Othmargasse, Rafaelgasse, Brigittagasse . . . . . . . . . . . | " | 237° 4' 0" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 2.78 |
| Wintergasse gegen die Brigittagasse . | " | 109° 1' 3" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 2.78 |
| Pappenheimgasse . . . . . . . . . | " | 108° 0' 0" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 3.07 |
| Wintergasse von der Pappenheimgasse bis Nr. 91 . . . . . . . . . | " | 10° 5' 0" | 3' 6" „ 2' 0" „ | 12 |
| Rafaelgasse bis Brigittagasse . . . | " | 47° 4' 0" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 6 |
| Klosterneuburgerstraße, Sammelkanal, Fortsetzung bis zur Gerhardusgasse . . . . . . . . . . . . | " | 189° 3' 9" | 5' 0" „ 3' 6" „ | 1.36 |
| Neue Gasse, zwischen Wallensteinstraße und Gerhardusgasse . . . . . | " | 63° 5' 2" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 9.14 |
| Neue Gasse, zwischen der Treustraße und Klosterneuburgerstraße . . . | " | 61° 4' 6" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 6 |
| Treustraße von der Wallensteinstraße bis Othmargasse . . . . . . . | " | 89° 5' 10" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 6 |
| Im Volkert: | | | | |
| Lessinggasse . . . . . . . . . . . | 1873 | 62° 2' 0" | 3' 6" hoch, 2' 6" breit | 2 |
| Volkertgasse . . . . . . . . . . . | " | 32° 2' 0" | 3' 6" „ 2' 6" „ | 2 |
| Pazmanitengasse . . . . . . . . . | " | 26° 5' 4" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 2.87 |
| III. Bezirk. | | | | |
| Kirchenplatz, Weißgärber . . . . . | 1871 | 50° 0' 0" | 4' 0" hoch, 3' 0" breit | 12 |
| Wasserläufe . . . . . . . . . . . | " | 44° 2' 3" | 3' 0" „ 2' 0" „ | 6 |
| " . . . . . . . . . . . . | " | 76° 0' 9" | 1' 6" „ 1' 0" „ | |
| Custozzagasse . . . . . . . . . | " | 64° 0' 0" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 8 |
| Stanislausgasse . . . . . . . . | " | 21° 0' 0" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 12 |
| Reisnerstraße von der Richardgasse bis Rennweg . . . . . . . . . | 1873 | 69° 0' 0" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 6 |
| Messenhausergasse gegen die Apostelgasse . . . . . . . . . . . . | " | 113° 1' 6" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 7 |
| Keinergasse, Verlängerung . . . . | " | 12° 0' 0" | 4' 0" „ 2' 6" „ | 3 |
| IV. Bezirk. | | | | |
| Vom Pissoirhäuschen nächst der Elisabethbrücke in den Cholerakanal . | 1871 | 50° 0' 0" | 3' 6" hoch, 2' 0" breit | 33 |

| Name der Straße | Zeit der Herstellung | Länge in Klaftern | Dimensionen im Lichten | Gefälle in Linien |
|---|---|---|---|---|
| Karlsgasse, von der Favoritenstraße bis zur Einmündung in den Kanal der Alleegasse und den Zweigkanal, der Gußhausrealität gegen die Alleegasse, Hauptkanal . . . . . | 1872 | 125° 0' 9" | 4' 0" hoch, 2' 6" breit | 12 |
| Zweigkanal, Gußhausgasse . . . . | " | 52° 3' 0" | 4' 0" " 2' 6" " | 9 |
| Apfelgasse . . . . . . . . . . . | 1873 | 37° 2' 0" | 4' 0" " 2' 6" " | 12 |
| Schwindgasse . . . . . . . . | " | 112° 5' 0" | 4' 0" " 2' 6" " | 18 |
| Vor der Favoritenlinie: | | | | |
| Vom Eckhause der Kolumbusgasse über den Kolumbusplatz in den Kanal der Himbergerstraße . . . | 1871 | 37° 0' 0" | 4' 0" hoch, 2' 6" breit | 12 |
| Quellengasse und Himbergerstraße . | 1872 | 51° 0' 9" | 4' 0" " 3' 0" " | 9 |
| Sammelkanal Sekzion IIa . . . . | 1873 | 279° 0' 0" | 8' 0" " 6' 6" " | 5 |
| Verbindungskanal . . . . . . . . | " | 242° 0' 0" | 5' 6" " 4' 0" " | 4.5 |
| Wielandgasse bis Bürgerplatz . . . | " | 194° 0' 0" | 5' 0" " 4' 0" " | 19 |
| Bürgerplatz und Himbergerstraße bis Landgutgasse . . . . . . . . . | " | 255° 0' 0" | 4' 6" " 3' 0" " | 19 |
| Himbergerstraße, Fortsetzung bis zur Burgfriedensgrenze . . . . . . | " | 551° 0' 0" | 4' 0" " 2' 6" " | 19 |
| Bürgerplatz, Neusetzgasse, Zweigkanal | " | 80° 0' 0" | 4' 0" " 2' 6" " | 12 |
| Verlängerte Waldgasse . . . . . . | " | 39° 2' 0" | 4' 0" " 2' 6" " | 12 |
| Sonnwendgasse, vom Viadukt bis Raaberbahngasse, Hauptkanal . . | " | { 161° 2' 11"<br>171° 1' 6" | 4' 6" " 3' 0" "<br>4' 0" " 2' 6" " | } 12 |
| Landgutgasse, Zweigkanal . . . . . | " | 72° 0' 0" | 4' 0" " 2' 6" " | 12 |
| Göthegasse . . . . . . . . . . | " | 37° 0' 0" | 4' 0" " 2' 6" " | 12 |
| Humboldtgasse . . . . . . . . . | " | 33° 2' 5" | 4' 0" " 2' 6" " | 12 |
| Raaberbahngasse, 2 Zweigkanäle . . | " | 23° 0' 6" | 4' 0" " 2' 6" " | 18 |
| V. Bezirk. | | | | |
| Bachergasse, Hauptkanal . . . . . | 1871 | 22° 1' 0" | 4' 0" hoch, 2' 6" breit | 3.6 |
| " Wasserläufe . . . . . | " | 6° 2' 6" | 2' 6" " 1' 6" " | 6 |
| Ziegelofengasse, Wasserläufe . . . . | " | 19° 0' 6" | 2' 6" " 1' 6" " | 6 |
| Götzgasse, Verlängerung bis Nr. 10 . | " | 11° 3' 0" | 3' 6" " 2' 6" " | 9 |
| Götzgasse, Verlängerung von Nr. 10 bis 14 . . . . . . . . . . | 1872 | 17° 0' 9" | 3' 6" " 2' 6" " | 9 |
| Kohlgasse, Hauptkanal . . . . . . | " | 157° 1' 0" | 4' 0" " 2' 6" " | 10.5 |
| " Wasserläufe . . . . . | " | 10° 3' 6" | 3' 0" " 2' 0" " | } 6 |
| " . . . . . . . . . . | " | 10° 4' 6" | 1' 0" " 1' 0" " | |
| Arbeitergasse, Hauptkanal . . . . . | " | 43° 2' 6" | 4' 0" " 2' 6" " | 10.5 |
| Dampfgasse . . . . . . . . . . | " | 25° 0' 0" | 4' 6" " 2' 6" " | 12 |
| Bei der Margarethenkirche parallel der Sonnenhofgasse . . . . . . . . | " | 40° 4' 6" | 4' 0" " 2' 6" " | 1.48 |

| Name der Straße | Zeit der Herstellung | Länge in Klaftern | Dimensionen im Lichten | Gefälle in Linien |
|---|---|---|---|---|
| Rampersdorfergasse . . . . . . . . | 1873 | 149° 5′ 3″ | 4′ 0″ hoch, 2′ 6″ breit | 6.5 |
| Hasengasse . . . . . . . . . . . | „ | 26° 0′ 0″ | 3′ 6″ „ 2′ 6″ „ | 7 |
| Castelligasse . . . . . . . . . . | „ | 15° 4′ 6″ | 4′ 0″ „ 2′ 6″ „ | 9 |
| VI. Bezirk. | | | | |
| Kollergerngasse . . . . . . . . . | 1871 | 37° 4′ 0″ | 4′ 6″ hoch, 3′ 0″ breit | 12 |
| „ Wasserläufe . . . | „ | 13° 0′ 0″ | 1′ 0″ „ 1′ 0″ „ | 6 |
| Kaunitzgasse . . . . . . . . . . | „ | 115° 3′ 0″ | 4′ 0″ „ 2′ 6″ „ | 4.8 |
| Ueberfallskanäle in den Cholerakanal nächst der Rudolfsbrücke, Magdalenen- und Blaugasse zusammen . | „ | 10° 1′ 0″ | 5′ 0″ „ 5′ 0″ „ | 2 |
| Luftbadgasse . . . . . . . . . . | 1873 | 9° 3′ 0″ | 3′ 9″ „ 2′ 6″ „ | 59 |
| VII. Bezirk. | | | | |
| Mondscheingasse, Wasserläufe . . . | 1871 | 10° 5′ 0″ | 2′ 6″ hoch, 1′ 6″ breit | 6 |
| Burggasse „ . . . | „ | 7° 1′ 4″ | 2′ 6″ „ 2′ 0″ „ | 6 |
| Mariahilferstraße, von der Linie bis Windmühlgasse . . . . . . . | „ | 188° 3′ 6″ | 5′ 0″ „ 3′ 0″ „ | 12 |
| | | 163° 4′ 0″ | 5′ 0″ „ 3′ 6″ „ | 14 |
| | | 21° 0′ 0″ | 5′ 0″ „ 4′ 0″ „ | 14 |
| VIII. Bezirk. | | | | |
| Zeltgasse, Wasserläufe . . . . . . | „ | 5° 2′ 6″ | 2′ 6″ hoch, 1′ 6″ breit | 9 |
| Kochgasse „ . . . . . . | „ | 3° 4′ 0″ | 2′ 6″ „ 1′ 6″ „ | 9 |
| IX. Bezirk. | | | | |
| Strudelhofgasse . . . . . . . . | „ | 42° 3′ 0″ | 3′ 6″ hoch, 2′ 6″ breit | 6 |
| Liechtensteinstraße . . . . . . . . | „ | 47° 0′ 0″ | 4′ 0″ „ 2′ 6″ „ | 2.94 |
| Am Roßauer Glacis die Kanäle: | | | | |
| Maria Theresienstraße . . . . . . | „ | 373° 1′ 9″ | 4′ 0″ hoch, 2′ 6″ breit | 11 |
| Collin-, Hörlgasse und Schlickplatz . | „ | 367° 3′ 8″ | 4′ 0″ „ 2′ 6″ „ | 11 |
| Althangasse . . . . . . . . . . | 1872 | 14° 2′ 0″ | 3′ 6″ „ 2′ 0″ „ | 12 |
| Gießergasse . . . . . . . . . . | 1873 | 10° 2′ 0″ | 4′ 0″ „ 2′ 6″ „ | 12 |

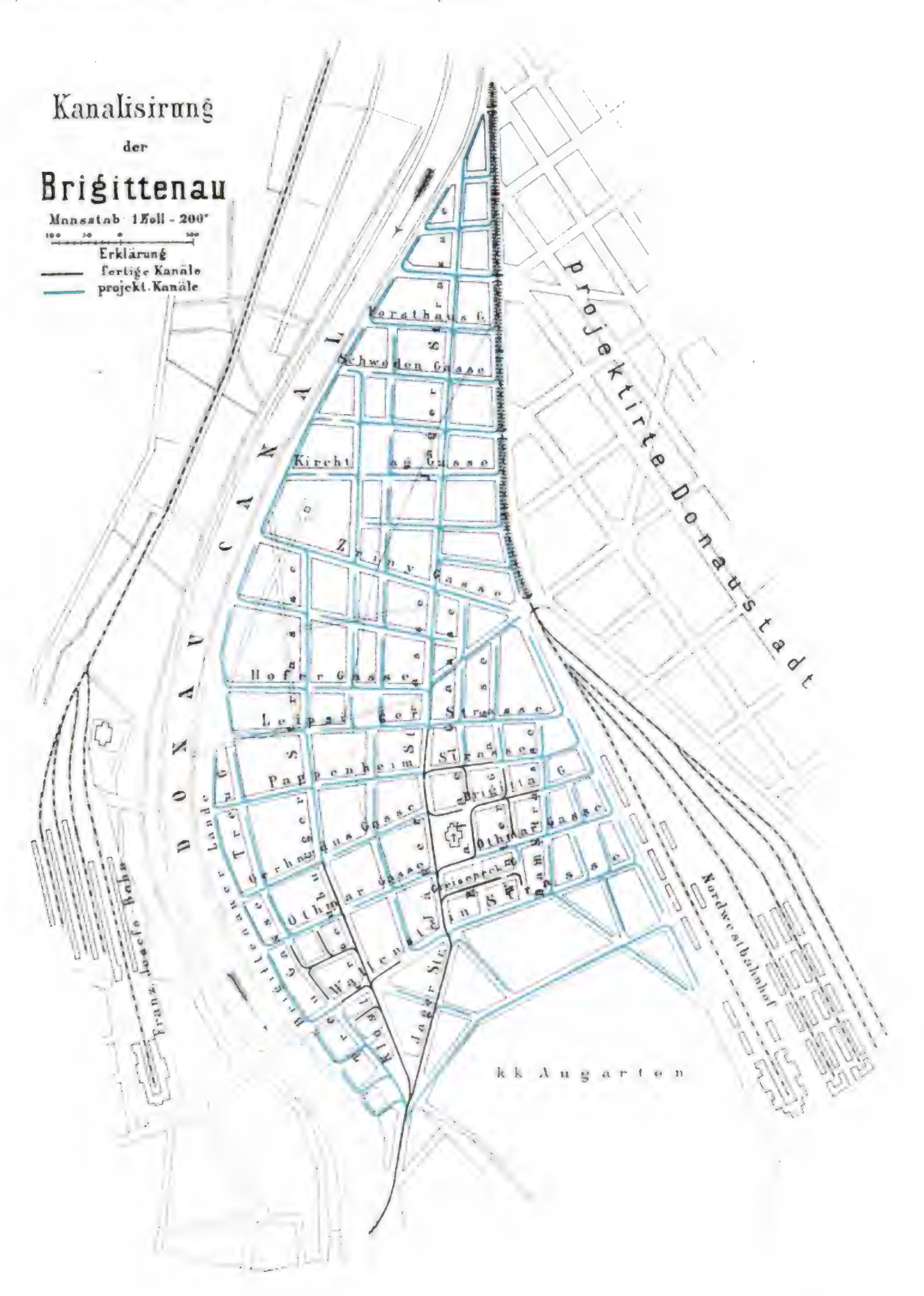


Digitized by Google

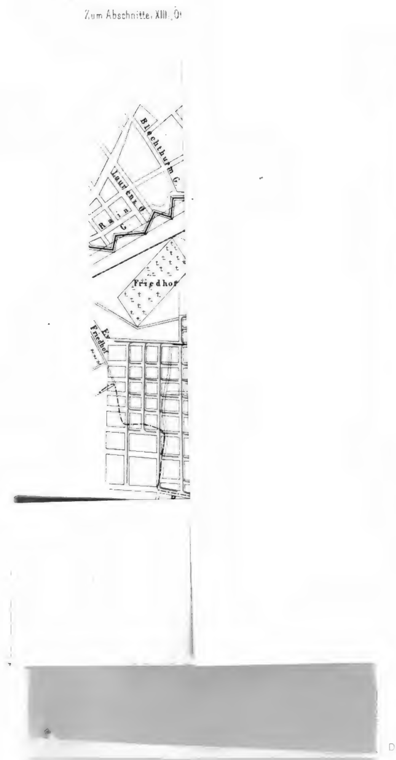


Digitized by Google

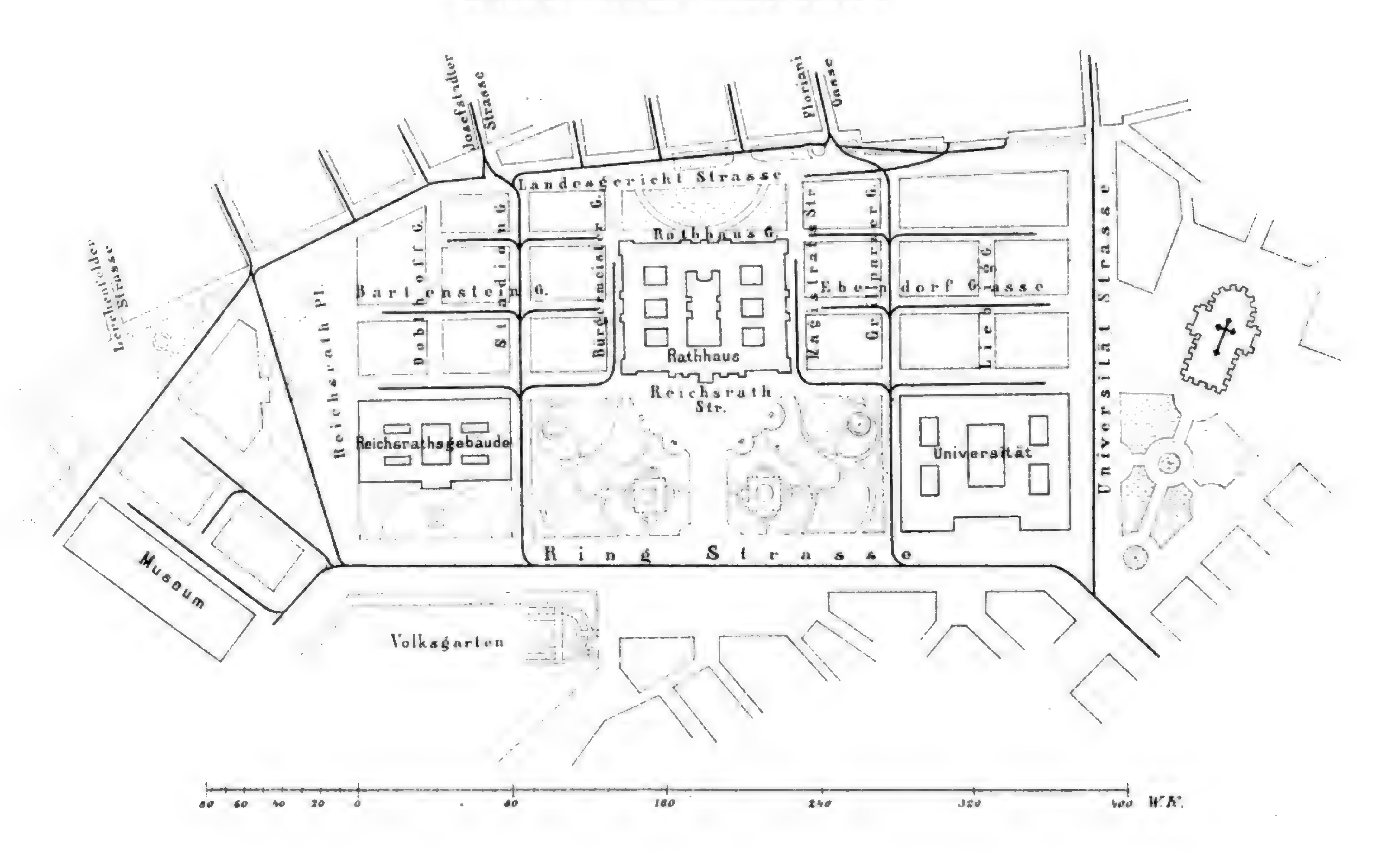
KANALISIRUNG des PARADEPLATZES.
Josefstädter Strasse
Floriani Gasse
Lerchenfelder Strasse
Landesgericht Strasse
Rathhaus G.
Bartenstein G.
Dobelhoff G.
Stadion G.
Bürgermeister G.
Magistrats Str.
Grillparzer G.
Ebendorf Gasse
Lieben G.
Rathhaus
Reichsrath Str.
Reichsrath Pl.
Reichsrathsgebäude
Universität
Universität Strasse
Ring Strasse
Museum
Volksgarten
80 60 40 20 0 80 160 240 320 400 W.K.

## 12. Bäder.

(Mit 1 Plan.)

Die Regulirung der Donau hat auch eine totale Aenderung der, im Kaiserwasser errichteten kommunalen Bade- und Privat-Badeanstalten herbeigeführt, indem das Kaiserwasser abgebaut wurde, und der Standort der Badeanstalten in dem westlichen Theile des Kaiserwassers seither von Zeit zu Zeit derart geändert werden mußte, damit die Arbeiten der Donauregulirung hiedurch nicht behindert werden.

In der Badesaison 1871 bestanden noch folgende städt. Badeanstalten:

1. Das offene Männer-Freibad im Kaiserwasser in der Brigittenau, und im k. k. Prater, 2. das Frauen-Floßbad im Kaiserwasser am Tabor, 3. das Frauen-Floßbad im k. k. Prater, 4. das Männer- und Frauen-Floßbad im Donaukanale am Schüttel.

In der Badesaison 1872 wurde das Männer-Freibad in der Brigittenau ganz aufgelassen und das Frauen-Floßbad am Tabor in das Kaiserwasser im Prater versetzt, so daß in der bezeichneten Saison nur wenige Bäder mehr benützt werden konnten. Aus demselben Grunde wurden auch den Besitzern der Privat-Badeanstalten nach Maßgabe der Arbeiten der Bauunternehmung der Donauregulirung von Jahr zu Jahr neue Standplätze angewiesen. Die Privatbäder von Philipp Fechner, Josef Holzer und die sogenannte Militär-Schwimmschule hatten im Jahre 1872 und 1873 in dem, in einer Ausdehnung von 6000 □°, acht Fuß unter dem Nullwasserspiegel ausgebaggerten Durchstiche unterhalb der Schwimmschul-Allee zunächst des rechten Ufers ihre Aufstellung, während das kommunale offene Freibad einstweilen noch auf der alten Stelle im Kaiserwasser erhalten blieb. Bei der, wegen Situirung der Badeanstalten für das Jahr 1874 im Vorjahre stattgefundenen Lokalkommission ergab sich, daß die Wassertiefe in dem, von den Privat-Badeanstalten und der Militär-Schwimmschule besetzten Durchstichtheile, beim linken Ufer nach Beseitigung eines Verbindungsdammes, um 5 Fuß sich verminderte und somit zum Baden nicht mehr genügte.

Um nun diese drei Bäder dem Publikum doch noch für das Jahr 1874 zu erhalten, hat die Donauregulirungs-Kommission sich bereit erklärt, die Tieferbaggerung zu veranlassen und zu den hieraus ermessenden, auf 10.000 fl. veranschlagten Kosten die Hälfte derselben als Beitrag zu leisten. Der Gemeinderath nahm in der Sitzung vom 6. Februar 1874 dieses Anerbieten an, und beschloß in Würdigung der wichtigen sanitären Interessen, welche für den Bestand und die Benützung der Badeanstalten sprachen, die Bezahlung einer Quote im Betrage von 2500 fl. zu übernehmen, wenn der Rest von den Badebesitzern bestritten wird. Da die Aufbringung des restlichen Betrages Schwierigkeiten begegnete, so hat sich die Donauregulirungs-Kommission nach der Hand bestimmt gefunden, auch diesen Antheil zur Zahlung zu übernehmen, und ist hiedurch die Benützung der obigen Donaubäder auch für das Jahr 1874 gesichert.

Da die Stelle, an welcher sich das kommunale Freibad befand, ganz in den Donaudurchstich fällt, beschloß der Gemeinderath die Verlegung dieses Freibades auf das neue linke Ufer. Die Donauregulirungs-Kommission bot der Gemeinde eine, am linken Durchstichufer oberhalb der neuen Reichsstraßenbrücke 100° von derselben entfernt gelegene, bis zur Tiefe von 8′ unter Null ausgebaggerte Einbuchtung zur Errichtung eines Volksbades geschenkweise an. Der Gemeinderath nahm in der Sitzung vom 21. Oktober 1873 dieses Anerbieten dankbar an, und genehmigte sohin die Anträge, welche die Einrichtung und Benützung dieses Volksbades und zwar noch in der Badezeit des Jahres 1874 zum Zweck hatten.

Nebstdem wurden der Kommune Wien von der Donauregulirungs-Kommission zwei Plätze am rechten Durchstichufer in einer Ausdehnung von je 130° Länge und 32° Breite zur Errichtung zweier großer Badeanstalten angeboten und von ihr in das Eigenthum übernommen. Endlich wurde ihr auch eine unterhalb der Feuerwerks-Allee in der Nähe des Kriauer Forsthauses gelegenen Uferlände zur Anlage eines dritten städtischen Bades reservirt. Nachdem jedoch dem diesfälligen Bedürfnisse durch die zwei obenerwähnten Anstalten genügend abgeholfen, und dieser Uferraum somit für kommunale Zwecke entbehrlich erschien, so überließ der Gemeinderath mit Beschluß vom 30. April 1872 in Folge Ersuchens des k. k. Kriegsministeriums diesen Platz in einer Länge von 120° der k. k. Militärbehörde zum Zwecke der Errichtung einer Militär-Schwimmschule unentgeltlich in das Eigenthum, womit sich die k. k. Donauregulirungs-Kommission nachträglich einverstanden erklärt hatte.

Der Plan für die Anlage des Unterbaues des städtischen unteren Donaubades oberhalb der Reichsstraßenbrücke wurde mit Gemeinderaths-Erlaß vom 26. September 1871 und mit den Erledigungen vom 10. Februar und 28. Februar 1872 auch die Anträge hinsichtlich der Situirung des oberen Bades oberhalb der Nordbahnbrücke und der baulichen Anlagen genehmigt. Beide kommunale Badeanstalten erhalten so ausgedehnte Räume, daß jede dieser Badeanstalten 800 Personen gleichzeitig benützen können. Die Arbeiten zur Ausführung des Unterbaues der beiden Badeanstalten, welche für Rechnung der Kommune der Bauunternehmung der Donauregulirungs-Kommission überlassen und wobei als Regel die zwischen derselben und der Donauregulirungs-Kommission bestehenden Einheitspreise vereinbart worden sind, schreiten, namentlich beim unteren Bade, rasch vorwärts, und gibt der Stand der Bauarbeiten die gegründete Hoffnung, daß auch der Oberbau dieser Badeanstalt noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1874 begonnen werden kann.

Angesichts der Nothwendigkeit, bei der Ausführung eines so kostspieligen und wichtigen Bauwerkes eine strenge Ueberwachung hinsichtlich der Qualität der Baumaterialien und der soliden Arbeitsleistung zu pflegen, und anderseits vorkommende, auf die Bauausführung Bezug nehmende Fragen, so weit sie in der Kompetenz der Bäder-Kommission liegen, auf eine beschleunigtere Weise auszutragen, wurde in Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 10. Juli 1872, die vom Magistrate beantragte Einsetzung eines Bade-Komité genehmiget.

Die gesammten Kosten für den Bau der neuen Badeanstalten im regulirten Donaustrome sind mit 1,250.000 fl. und zwar mit 650.000 fl. für den Unterbau und 600.000 fl. für den Oberbau berechnet, und mit Rücksicht darauf wurden laut

# Städtische Badeanstalt oberhalb der Reichsstr.

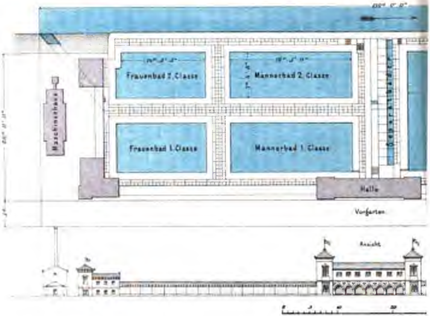


Digitized by Google

Digitized by Google

Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. Februar 1872 für den Unterbau des unteren Bades 314.820 fl. 4 kr. und für jenen des oberen Bades 413.889 fl. 41 kr. bewilliget.

Die beifolgende Tafel I gibt ein Bild über die Anlage des sogenannten unteren Bades (oberhalb der Reichsstraßenbrücke). Darnach hat das Badebassin eine Länge von 92.5 Klafter, und eine Breite von 25.7 Klafter, mithin eine Gesammtfläche von 2377.25 □°, und enthält 2 Frauen- und 2 Männer-Bäderabtheilungen, 15 Separatbäder und 1 Schwimmbassin. Das Schwimmbassin, ohne Korb 12′ tief angelegt, aus massivem Mauerwerk gebaut, erhält einen Wasserspiegel von 1468½ □°, und ist mittelst zweier je 15′ breiter Zu- und Abtheilungskanäle, welche auch abgesperrt werden können, mit dem Strome in unmittelbare Verbindung gesetzt, wodurch ein kontinuirlicher Wechsel des Wassers stattfindet *).

Die vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Projektskizzen für den Oberbau der unteren Badeanstalt wurden in der Plenarversammlung des Gemeinderathes vom 24. März 1874 genehmiget und bilden die Grundlage für die Detailprojekte. Nach diesen Plänen wird der Oberbau enthalten: 1. Ein Administrazions-Gebäude mit den Kanzlei-, Kaffeehaus- und Restaurazions-Lokalitäten sammt Portierloge; 2. einen Mitteltrakt mit der Wohnung für den Badearzt und den Räumen für die Wäschereparatur; 3. vier Flügelbauten mit Wohnungen für die Bediensteten der Anstalt; 4. ein Maschinenhaus mit der Wäscherei sammt Trockenboden und der Dampfmaschine zum Betriebe der Wäscherei-Apparate und der verschiedenen Douchen.

Bezüglich der für die bisher bewerkstelligten Ausführungsarbeiten aufgelaufenen Kosten wird bemerkt, daß die Unternehmung Castor und Komp. bis 30. November 1873 für die Arbeiten am unteren Bade 239.027 fl. 37 kr. und für jene am oberen Bade 203.879 fl. 31 kr. in das Verdienen gebracht und hievon 215.100 fl. und 183.500 fl. als Abschlagszahlungen empfangen hat.

Beide Badeanstalten, längst ein lebhaft gefühltes Bedürfniß der Bewohner der Stadt Wien, werden einen neuen Beweis der Fürsorge des Gemeinderathes in der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege in Wien liefern.

---

An neu entstandenen Privat-Badeanstalten sind zu erwähnen: die im Bezirke Leopoldstadt, kleine Stadtgutgasse, vom Aktienverein für Hotels und Badeanstalten eingerichtete Badeanstalt, „Römisches Bad" genannt, und im Frühjahre 1873 eröffnet, dann die im Margarethener Gemeindebezirk, Wildenmanngasse, unter dem Namen: Margarethenbad bekannte Badeanstalt.

---

*) Dieselbe Anlage und die nämlichen Raumverhältnisse hat auch das sogenannte obere Bad (oberhalb der Nordbahnbrücke).

# XIV. Weltausstellung.

(Mit 2 Tabellen.)

Ein Unternehmen wie die Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 mußte den nächsten unmittelbaren Einfluß auf die Stätte üben, auf welcher es sich vollzog. Indem Tausende von Fremden nach Wien eilten, um Zeugen des großartigen Wettkampfes auf allen Gebieten des modernen Kulturlebens zu sein, war es die Pflicht der Gemeinde, auf die Schaffung jener lokalen Einrichtungen bedacht zu sein, welche die Gesundheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der Fremden zu fördern vermochten. Zugleich regte sich, wie bei den einzelnen Bürgern, auch in der Gemeindeverwaltung der berechtigte Ehrgeiz, das Möglichste beizutragen, damit die Stadt nicht blos durch ihre bauliche Neugestaltung, sondern auch durch ihre kommunalen Anstalten den bisherigen günstigen Ruf bewahre.

Es würde zu weit führen, den Einfluß der Weltausstellung auf alle Zweige der Verwaltung hier darzulegen. In diesem Abschnitte werden daher nur jene Unternehmungen der Gemeinde besprochen, mit deren Durchführung sich die vom Gemeinderathe am 8. Juni 1871 eingesetzte Weltausstellungs-Kommission speziell zu beschäftigen hatte.

Nachdem die Weltausstellung im Sommer 1871 Leben und Gestalt angenommen, traten jene Fragen, welche anläßlich derselben in mehr als einer Richtung unmittelbar die Gemeinde berührten, immer klarer und greifbarer zu Tage. Von Seite des k. k. Ministerium des Innern wurde eine Immediat-Kommission eingesetzt, welche, aus Abgeordneten der Ministerien, der k. k. n.-ö. Statthalterei, der k. k. Polizei-Direkzion, dem Bürgermeister der Stadt Wien und Mitgliedern des Gemeinderathes und Magistrates bestehend, unmittelbar eine rasche Lösung der verschiedenen Fragen herbeizuführen berufen war. Mit dieser Immediat-Kommission stand in engem Rapport durch die Abgeordneten der Gemeinde die gemeinderäthliche Weltausstellungs-Kommission.

Wie einerseits der Kreis der Aufgaben der letzteren Kommission durch ihre Stellung streng und eng begrenzt war, so war doch andererseits deren Inhalt so reich, daß er von Anbeginn an die regste Ausdauer und Energie forderte.

Die Kommission erkannte als die wichtigsten und unumgänglichsten Aufgaben der Kommune gegenüber dem Weltausstellungsunternehmen die Fürsorge für die Approvisionirung, die Vorkehrungen für die Unterkunft der Fremden und insbesondere die Maßnahmen für die Regelung und Sicherheit des Verkehres. In dieser letzteren Richtung mußte Bedacht genommen werden auf eine zweckentsprechende Vermehrung und Dislokazion des öffentlichen Fuhrwerkes, auf die planmäßige Verbindung

von Omnibuslinien und die Ausdehnung des Pferdebahnnetzes. Von fast gleicher Wichtigkeit erschien die Regelung der Schifffahrtsverhältnisse im Donaukanale. Das vorzüglichste Augenmerk aber nahm der Umstand in Anspruch, daß der Strom des Verkehres zum Weltausstellungsplatze, sobald er mit der ganzen Wucht der erwarteten Intensität diesem einen Ziele zustrebte, unmöglich in dem einen engen Bette der bisherigen Passage Platz haben konnte. Hier konnte nur durch Erweiterung bestehender und Herstellung neuer Straßen und Brücken Abhilfe geschaffen werden.

In Betreff der Approvisionirung waren bereits vor Beginn der Wirksamkeit der Weltausstellungs-Kommission besondere Maßregeln in Aussicht genommen worden und der Gemeinderath erkannte es demnach für zweckmäßig, die Approvisionirungs-Angelegenheiten aus dem Ressort der Weltausstellungs-Kommission auszuscheiden. Die Darstellung der bezüglichen Maßregeln erscheint deshalb auch im Abschnitt „Markt- und Approvisionirungswesen."

---

Die Frage der Fremdenbeherbergung bot von allem Anfange an eine große Anzahl von Schwierigkeiten und ernsten Besorgnissen. Auf Grund der bei den internazionalen Ausstellungen in London und Paris gesammelten Erfahrungen wurde von der General-Direkzion der Weltausstellung angenommen, daß die durchschnittliche Anzahl der täglich in Wien verweilenden Fremden sich auf 20—30.000 belaufen, im Höhenpunkte der Saison aber diese Ziffer bei weitem übersteigen werde.

Wie es sich nun einerseits darum handelte, Vorkehrungen zu treffen, um den Ansprüchen dieser erwarteten Ausstellungsgäste auf eine entsprechende Unterkunft gerecht zu werden, so konnte es andererseits der Gemeindevertretung nicht entgehen, daß bei der muthmaßlichen Unzulänglichkeit von Belegräumen und der rücksichtslos emporwuchernden Wohnungsspekulazion ein großer Theil der einheimischen Bevölkerung in höchst vitalen Interessen gefährdet werden dürfte.

Schon seit dem Jahre 1871 hatte der durch das rasche Emporblühen kommerzieller und industrieller Unternehmungen hervorgerufene Fremdenzuzug große Dimensionen angenommen. Vor Allem machte sich der Mangel an kleinen Wohnungen in empfindlichster Weise fühlbar. An dieser Stelle dürfte zuvörderst bemerkt werden müssen, daß die Weltausstellungs-Kommission wiederholt sich veranlaßt gesehen hat, in die Prüfung und Berathung mehrfacher Projekte für provisorische Bauten einzugehen, deren Ausführung unterbleiben mußte, da die gestellten Bedingungen sich als unerfüllbar erwiesen haben.

Vor Allem glaubte die Kommission sich durch unverweilte statistische Erhebungen Kenntniß verschaffen zu sollen, welche Anzahl von Belegräumen in den Gasthöfen für Fremde zur Verfügung stehe. Es stellte sich heraus, daß in den hiesigen Hôtels, ausschließlich jener in den Vororten, 10.000 Personen Unterkunft finden konnten. Zugleich ergab eine durch die k. k. Polizei-Direkzion eingeleitete Konskripzion das beruhigende Resultat, daß innerhalb der Linien allein in 3120 Häusern 6243 Wohnungen, bestehend aus 8979 Zimmern und 3498 Kabineten mit 18.273 Betten

zur Vermiethung an Fremde vorbereitet waren. Die verschiedenen Wohnungs-bureaux, deren damals in Wien kraft der von der Regierung ertheilten Konzessionen neun bestanden, hatten das Disposizionsrecht über eine beträchtliche Anzahl von Räumlichkeiten erworben.

Außerdem mußten die Gasthöfe und die sonstigen zur Fremden-Beherbergung bestimmten Wohnungen in den Vororten in Anschlag gebracht werden. Es konnte angenommen werden, daß die Vororte bei dem Bestande von mehr als 40.000 Wohnungen im Vereine mit den dortigen Gasthöfen mindestens 12.000 Fremde aufzunehmen in der Lage waren. Endlich durfte auch in Rechnung gezogen werden, daß eine sehr beträchtliche Menge der erwarteten Gäste bei Verwandten, Bekannten und Freunden Aufnahme finden würde und es erschien sonach die anstandslose Beherbergung von beiläufig 50.000 Fremden außer allem Zweifel

Nichtsdestoweniger glaubte die Kommission noch weitere Vorkehrungen veranlassen zu sollen. Die Baugesellschaften wurden im Verhandlungswege zu einer lebhafteren Bauthätigkeit ermuntert und alle auf Abhilfe der Wohnungsnoth gerichteten Projekte privater Unternehmer nach Thunlichkeit gefördert.

In einer besonderen Kundmachung forderte der Magistrat zur Errichtung von Massenquartieren unter Zusicherung aller thunlichen Erleichterungen auf und stellte den Unternehmern die unentgeltliche Benützung verschiedener Donauregulirungs-Gründe, sowie die leihweise Ueberlassung von Bettsorten gegen ein sehr geringes Entgelt in Aussicht, nachdem die mit dem k. k. Kriegs-Ministerium gepflogenen Unterhandlungen zu dem befriedigenden Abschlusse geführt hatten, daß seitens desselben 1000 eiserne militär-ärarische Betten mit den nöthigen Fournituren gegen eine Abnützungsgebühr von zwei Kreuzern per Stück und Tag zur Verfügung gestellt worden waren. Unter diesen Modalitäten hatten sich auch zwei Unternehmer (Franz Herther und Josef Krimsky, dann F. Irko) gefunden, Massenquartiere auf den erwähnten Gründen zu errichten.

Mittlerweile schuf die Unternehmungslust zahlreicher neuer Akzien - Gesellschaften manche Abhilfe. In der inneren Stadt und mehreren Vorstädten entstanden Gasthöfe, zumeist ersten Ranges, von bedeutender Ausdehnung; bestehende Hôtels wurden vergrößert und nebstbei in fast allen Bezirken Hôtels garni eingerichtet. Die Rührigkeit privater Unternehmer suchte gleichzeitig durch Errichtung von Wohnungsbureaux dem Bedürfnisse nach einer Vermittelung zwischen Angebot und Nachfrage in Angelegenheit der Wohnungsmiethe entgegenzukommen.

Insbesondere hatte das mit Unterstützung der General-Direkzion von A. Lehmann in's Leben gerufene „Weltausstellungs-Zentral-Bureau für Reise und Wohnung" im IX. Bezirk, Liechtensteinstraße Nr. 9, eine Organisazion erhalten, deren Hilfsmittel seiner Leistungsfähigkeit die möglichste Ausdehnbarkeit gaben. Das Institut unterhielt Agenturen im In- und Auslande und hatte ein Filialbureau im Mittelpunkte der Stadt nämlich Wollzeile 6—8 im Bazar errichtet. Seine Zweigbureaux auf dem Weltausstellungsplatze und in sämmtlichen Bahnhöfen waren durch die von der General - Direkzion zugesicherte direkte Unterstützung seitens des Telegrafen, der daselbst sich zentralisirenden Eisenbahnen und sämmtlicher Bureaux der Weltausstellungs-Kommission des In- und Auslandes geeignet, allen Erwartungen und Ansprüchen gerecht zu werden.

Um jedoch das Vermiethen und Auffinden verfügbarer Wohnungen noch weiters zu erleichtern, hatte die Gemeinde behufs unentgeltlicher Entgegennahme von Anzeigen freistehender Quartiere und Auskunftsertheilung beim Magistrate und in den sämmtlichen Gemeindebezirks-Kanzleien „Oeffentliche Anmeldungs- und Auskunfts-Bureaux für Fremdenwohnungen" errichtet und durch Plakate in deutscher, französischer und italienischer Sprache angezeigt. Ueber die Zahl, Art und die Preise der in diesen Bureaux angemeldeten Fremdenwohnungen und die Erfolge dieser Bureaux geben die folgenden zwei statistischen Ausweise Aufschluß (Tabelle I und II). Es geht aus diesen Nachweisungen hervor, daß es an Wohnungen jeder Qualität für die Fremdenbeherbergung nicht fehlte, mithin von der Gemeinde ausreichend vorgesorgt war. Die verschwindend kleine Zahl wirklich vermietheter Wohnungen waren aber in gar keinem Verhältnisse zu dem angewendeten administrativen Apparat.

## Zahl der in den städlischen Wohnungsbureaux an- und abgemeldeten Fremdenwohnungen nach einzelnen Bezirken.

Tabelle I.

| Im Bezirke | Wohnungen | | | | Massen-Quartiere | | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | angemeldete | | abgemeldete | | Anzahl | Zahl der Schlafstellen | |
| | Anzahl | Zahl der Bestandtheile | Anzahl | Zahl der Bestandtheile | | | |
| I. | 759 | 1870 | 130 | 219 | 3 | 98 | |
| II. | 544 | 1037 | 71 | 106 | 5 | 1618 | Darunter die 10 Ulmer Wohnschiffe als 1 Massenquartier gerechnet. |
| III. | 668 | 959 | 148 | 176 | 3 | 359 | |
| IV. | 409 | 613 | 55 | 107 | 6 | 158 | |
| V. | 165 | 231 | 20 | 27 | 1 | 101 | |
| VI. | 423 | 627 | 65 | 97 | 2 | 508 | |
| VII. | 428 | 626 | 106 | 125 | 5 | 80 | |
| VIII. | 297 | 440 | 62 | 79 | . | . | |
| IX. | 260 | 421 | 43 | 85 | 5 | 452 | |
| Summe | 3953 | 6854 | 700 | 1021 | 30 | 3377 | |

## Zahl und Preise der in der Zeit vom 25. April bis 31. Oktober 1873 in sämmtlichen Bezirken an- und abgemeldeten Fremdenwohnungen.

Tabelle II.

| Angemeldet wurden | | | Preis per | | | | Abgemeldet wurden | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wohnungen | Anzahl der Bestandtheile jeder einzelnen Wohnung | Gesammtsumme der Bestandtheile | Tag | Woche | Monat | Saison | Wohnungen | Anzahl der Bestandtheile jeder einzelnen Wohnung | Gesammtsumme der Bestandtheile |
| 2281 | 1 | 2281 | 50 kr. bis 12 fl. | 5 fl. bis 85 fl. | 9 fl. bis 400 fl. | 350 fl. bis 600 fl. | 499 | 1 | 499 |
| 1019 | 2 | 2038 | 1 fl. „ 18 „ | 8 „ „ 200 „ | 20 „ „ 500 „ | 250 „ „ 1300 „ | 128 | 2 | 256 |
| 338 | 3 | 1014 | 1 „ „ 30 „ | 30 „ „ 150 „ | 30 „ „ 600 „ | 400 „ „ 2000 „ | 44 | 3 | 132 |
| 177 | 4 | 708 | 2 „ „ 25 „ | 24 „ „ 170 „ | 80 „ „ 1200 „ | 400 „ „ 2800 „ | 20 | 4 | 80 |
| 74 | 5 | 370 | 6 „ „ 20 „ | 50 „ „ 245 „ | 140 „ „ 1000 „ | 900 „ „ 3600 „ | 3 | 5 | 15 |
| 38 | 6 | 228 | 8 „ „ 30 „ | 50 „ „ 100 „ | 150 „ „ 1800 „ | 720 „ „ 3500 „ | 3 | 6 | 18 |
| 11 | 7 | 77 | 20 „ „ 50 „ | 120 „ „ 250 „ | 300 „ „ 1000 „ | 1800 „ „ 8000 „ | 3 | 7 | 21 |
| 7 | 8 | 56 | 8 „ „ 40 „ | . | 950 „ „ 1200 „ | 2500 „ „ 8000 „ | . | . | |
| 2 | 9 | 18 | 36 fl. | . | . | . | . | . | . |
| 2 | 10 | 20 | 10 fl. bis 60 fl. | 70 fl. | 300 fl. | 8000 fl. | . | . | . |
| 4 | 11 | 44 | 22 „ „ 55 „ | 238 „ | 952 fl. bis 1200 fl. | 6000 fl. bis 8000 fl. | . | . | . |
| 3953 | . | 6854 | . | . | . | . | 700 | | 1021 |

NB. Hiezu kommen 30 Massenquartiere mit 3377 Schlafstellen zum Preise von 50 kr. bis 2 fl.

Was die Reform des öffentlichen Lohnfuhrwerkswesens und speziell des Omnibusdienstes, sowie die Ausdehnung des Pferdebahnnetzes anbelangt, so wurde die Durchführung der bezüglichen Beschlüsse im Verlaufe der Zeit den betreffenden Geschäftsabtheilungen des Magistrates überwiesen und sie wird daher in dem Abschnitte: „Verkehrswesen" besprochen werden. Nur einige Bemerkungen sollen an dieser Stelle Platz finden. Da es besonders wichtig erschien, von der Leistungsfähigkeit der sämmtlichen Personentransportmittel Wiens ein klares Bild vor Augen zu haben, so erhielt das städtische, statistische Bureau den Auftrag, in dieser Richtung die erforderlichen Daten zu sammeln und vorzulegen. Das eingehende Elaborat desselben gab eine vollkommene Uebersicht über die Art, Zahl, Vertheilung und die Betriebsmittel der damals bestandenen eigentlichen Miethwägen (Fiaker, Einspänner, Stadtlohnwägen, Linienzeiselwägen) und deren Leistungsfähigkeit, es lieferte alle auf den Omnibusdienst bezüglichen Daten und verglich dieselben mit den Resultaten der Omnibusbeförderung in London, Paris und Berlin, bezifferte die Betriebsmittel und die Leistungsfähigkeit der Pferdebahn, stellte das Verhältniß der vorhandenen öffentlichen Fuhrwerke zur Bevölkerungszahl in Wien, London, Paris und Berlin fest und äußerte sich schließlich auf Grund eines Kalküls über die zu erwartende Frequenz der Ausstellung bezüglich der wünschenswerthen Erhöhung der Leistungsfähigkeit, insbesondere des Stellfuhrwerkes und der Pferdebahn.

Diesem Berichte zu Folge bezifferte sich die äußerste, gesammte Leistungsfähigkeit innerhalb eines zwölfstündigen täglichen Geschäftsbetriebes bei den (739) Fiakern mit 11.600 halbstündigen, bei den (767) Einspännern mit 200 dreiviertelstündigen Fahrten von gleicher Weite, wobei eine Strecke von einer starken Wegstunde, gleich dem größten Durchmesser der Stadt, als Fahrteinheit angenommen wurde. Die ganze, mit den damaligen Betriebsmitteln der Pferdebahn und der Stellwagenunternehmungen effektuirte höchste Leistung für den Lokalverkehr zum Praterstern belief sich auf 80.000 beförderte Personen in einem Tage.

Aus diesen Erhebungen ergab sich, daß die Vermehrung der eigentlichen Miethwägen höchst wünschenswerth, jene des Stellfuhrwerkes aber unumgänglich nothwendig, insbesondere aber im Hinblicke auf den, einem Ziele ausschließlich zuströmenden Massenverkehr die Entlastung der einzigen durch die Praterstraße dahin führenden Pferdebahntrace dringend geboten sei.

Der Gemeinderath sprach sich gegenüber der k. k. n.-ö. Statthalterei und der k. k. Polizeidirekzion für die thunlichste Liberalität bei Verleihung von Fuhrwerkskonzessionen, überhaupt aber für eine Reform des Lohnfuhrwerkes aus. Die Kommission veranlaßte zudem eine eigene Konskripzion der Lohnfuhrwerke und die Ausmittelung neuer Standplätze. Im Dezember 1872 war bereits in Folge dieser Bemühungen auf 75 Standplätzen für Fiaker und auf 154 Standplätzen für Einspänner ein Aufstellungsraum im Ganzen für 1147 Fiaker und 1580 Einspänner ermittelt.

Bezüglich der Pferdebahnen sei hier nur noch der neueröffneten Weltausstellungslinien gedacht, welche für die Erleichterung des Verkehres von wesentlichem Belange waren. Die eine dieser Linien zweigte von der Ringstraße über die Radetzkybrücke durch die Löwengasse zur Sofienbrücke ab, die andere führte von der Alserbachstraße über die Brigittabrücke durch die Wallensteinstraße zur Nordwestbahn

und von da am Tabor durch die Nordbahnstraße zum Praterstern. Der Bau beider Linien lag außerhalb des mit der Tramwaygesellschaft geschlossenen Vertrages und konnte nur durch die Ausführung bedeutender Straßenbauten und Regulirungen ermöglicht werden, welche der Kommune sehr beträchtliche Opfer auferlegten. Im Zusammenhange mit den bezüglichen Straßenbauten wird dieser Linien noch besonders gedacht werden.

Da der Zugang des Praters in einer Weise beschränkt war, welche von der Zusammenstauung des Hauptverkehres von Fuhrwerken und Fußgängern in der Praterstraße eine nicht außer Acht zu lassende Gefährdung der persönlichen Sicherheit befürchten lassen mußte, so lag der Gedanke nahe, dem Donaukanal, als einer für den Massentransport von Personen vorzüglich geeigneten Verkehrsstraße, ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Der Zustand des Kanales war indeß damals derart, daß unbedingt mehrfache Uebelstände beseitigt werden mußten, ehe er dem beabsichtigten Zwecke dienstbar gemacht werden konnte. Die Möglichkeit einer Belebung der Schifffahrt im Donaukanale durch die Verwendung kleiner Dampfer gewann zudem an Wichtigkeit und Tragweite durch die Bedachtnahme auf die dadurch für die Zukunft zu realisirende Gewährleistung eines billigen und raschen Verkehrsmittels zwischen den aller Kommunikazionen entbehrenden Vorstadttheilen Roßau und Brigittenau einerseits, Weißgärber und Erdberg andererseits.

Als wesentliches Hinderniß einer lebhafteren Entfaltung der Dampfschifffahrt, wie solche durch den Betrieb kleiner Schraubendampfer (der sogenannten mouches) von mehreren Seiten projektirt worden war, sprang vor Allem die Raumbeengung in die Augen, welche der Bestand der Pferdeschwemmen, der Waschschiffe, der Schiffszüge und der Fischergeschirre unterhalb der Ferdinandsbrücke mit sich brachte.

Die Pferdeschwemmen hatten bisher nicht blos dem ihrer Bezeichnung zunächst entsprechenden Zweck gedient. Ihre größere Brauchbarkeit lag vielmehr darin, daß sie zur allerdings sehr primitiven Gewinnung von größeren Wasserquantitäten zum häuslichen Bedarfe und zu Zwecken der Straßenbespritzung und Feuerwehr benützt wurden. In dieser Richtung mußte unbedingt für einen Ersatz derselben vorgesorgt werden. — Die Entfernung der Waschschiffe war bereits wiederholt aus verschiedenen, gewichtigen Gründen, jedoch erfolglos, angestrebt worden, weil die k. k. n.-ö. Statthalterei aus humanitären Rücksichten für die Eigenthümer derselben nie die gänzliche Entfernung dieser Schiffe, sondern nur deren Transferirung auf eine geeignetere Stelle verfügte und bezüglich der Ausmittelung einer solchen keine Vereinbarung erzielt werden konnte. — Die Abschaffung der Schiffszüge konnte durch die Remorquirung der Schiffe durch den Donaustrom bewirkt werden. — Wegen Entfernung der Fischergeschirre, deren Bestand an der gedachten Stelle wohl bis zu den Zeiten Maria Theresia's hinaufreichte, ohne auf einem klaren Rechte zu beruhen, waren bereits im Jahre 1815 und zuletzt im Jahre 1859 Verhandlungen gepflogen worden, ohne zu dem gewünschten Resultate zu führen, da ihre unbedingte Nothwendigkeit für den Fischhandel ihre Verlegung an eine andere Stelle bei der bisherigen Situirung des Fischmarktes und dem Mangel einer Fischhalle ungemein erschwerte. Endlich erwies sich auch die vom Jahre 1827 datirende Strompolizeiordnung in mancher Hinsicht als veraltet.

In Erwägung der im Vorstehenden angegebenen Verhältnisse befürwortete der Gemeinderath bei der k. k. Statthalterei die Ertheilung von Konzessionen zum

Betriebe der Dampfschifffahrt für den Lokalverkehr auf dem Donaukanale, nachdem er sich unter Einem für die Beseitigung der Pferdeschwemmen, die Entfernung der Waschschiffe, die Verlegung der Fischergeschirre, die Remorquirung der Schiffszüge durch den Donaustrom, sowie für die Revision der Strompolizeivorschriften ausgesprochen hatte. Diese Bestrebungen hatten mehrfachen Erfolg.

Die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft ließ neue Lokaldampfboote konstruiren und eröffnete im Frühjahre 1873 einen entsprechenden Lokalverkehr zwischen Nußdorf und Kaiser-Ebersdorf. — Die Waschschiffe wurden definitiv beseitigt und die Fischergeschirre noch vor der Ausstellung an's rechte Ufer unterhalb des Kaiserbades verlegt.

Die drei Pferdeschwemmen am linken Ufer des Kanals, bekannt unter dem Namen der Wolfen-, Robert- und Johannesschwemme, wurden aufgelassen, nachdem alle Organe, insbesondere die Vorstehungen des II. und III. Bezirkes, sich für diese Maßregel ausgesprochen hatten. An ihre Stelle traten zur Erreichung der früher erwähnten Zwecke Pumpbrunnen mit Gaskraftmaschinen. Zur Benützung für die Pferdebesitzer wurde am rechten Ufer des Kanales in der Nähe des Dampfschifffahrtsgebäudes ohne jegliche Beeinträchtigung der Schifffahrt eine neue Schwemme errichtet.

Die wichtigste Aufgabe der Kommission, deren Lösung mit eben so vielen Schwierigkeiten als Geldopfern verknüpft war, blieb die Durchführung jener Kommunikazionen, welche die so unumgänglich nothwendige Entlastung der Praterstraße von dem Massenverkehr und die leichtere Zugänglichkeit des Weltausstellungsplatzes überhaupt bezweckten.

Der Verkehr der Praterstraße mußte nach Thunlichkeit getheilt und besonders von dem Praterstern abgelenkt werden. Die Anstrengungen, welche in dieser Richtung gemacht worden sind, haben viel bleibend Nützliches geschaffen.

Zunächst wendete sich die Aufmerksamkeit der Verbreiterung der Passage an der Kreuzung der Tabor- und Praterstraße zu. Dieser Punkt gehörte seit jeher zu den frequentesten, gab wiederholte Veranlassung zu den ärgsten Verkehrsstockungen und gewann in letzterer Zeit durch den Verkehr mit dem Nordwestbahnhof an Wichtigkeit. Die längst geplante Verbreiterung dieser Passage kam durch den Ankauf und die Demolirung des Hauses Nr. 4 Taborstraße (s. g. Schwanenhaus) zur Ausführung. Die Kosten dieser Grundeinlösung beliefen sich nach Abzug des Erlöses für die übrigbleibende Bauarea auf 120.000 fl. Auch die untere Donaustraße erforderte die Beseitigung einer besonders engen Stelle, zu welchem Ende der Gemeinderath das Hofeneder-Haus Nr. 37, untere Donaustraße, um die Summe von 60.000 fl. kaufte und demolirte.

Zur Ablenkung des Verkehres wurden acht Straßen in's Auge gefaßt, nämlich: die Rasumofsky-, Reuling-, Löwen- und Schlachthausgasse im III. Bezirk, Landstraße, die Schüttelstraße, die Feuerwerksallee und Wallensteinstraße im II. Bezirk Leopoldstadt, endlich die Alserbachstraße im IX. Bezirk Alsergrund.

Um dem Wagenverkehr den Zugang in den Prater von der Landstraßer Seite eröffnen und hiedurch den Verkehr von der Ringstraße an mehreren Punkten ablenken zu können, wurde an den Bau einer neuen Fahrbrücke an Stelle des früheren Rasumofsky- (Sofien-) Kettensteges und die Ausführung eines kombinirten Straßenregulirungsplanes geschritten.

Die Brücke, von den Bauunternehmern Wegerer, Köstlin und Battig ausgeführt, ruht auf gemauerten Pfeilern und hat eine Breite von 10 Klaftern. Ihre Abfahrtsrampe auf der Praterseite ist für alle Folgezeit mit der Prater-Gürtelstraße in Verbindung gesetzt. Für die Dauer der Ausstellung hat sich dieselbe zugleich an jene Straße angeschlossen, welche die General-Direkzion zwischen der Hauptallee und Prater-Gürtelstraße als direkte Kommunikazion zum Ausstellungsplatze provisorisch errichtet hatte. Von dem Anschlusse dieser Straße an die Brückenrampe führte weiters an dem inneren Rande der Gürtelstraße eine von der Wiener Tramway-Gesellschaft und der General-Direkzion provisorisch hergestellte Pferdebahnlinie bis in die Nähe des ersten Rondeaus im Prater, somit zu dem unteren (westlichen) Eingange des Weltausstellungsplatzes. Der Bau der neuen Sofienbrücke erforderte eine Summe von 312.370 fl.

Mit der Eröffnung dieser Kommunikazion über den Kanal ging die Regulirung der Rasumofskygasse Hand in Hand. Hier war es besonders die sehr ausgedehnte gedeckte Unterfahrt des dortigen fürstlich Liechtenstein'schen Palais, welche die Passage behinderte. Se. Durchlaucht erklärte sich indeß bereit, in die Beseitigung dieses Vorbaues einzuwilligen und überdies 480 □° seines Gartengrundes gegen Zuweisung eines gleich großen städtischen Grundes an der Donaulände an die Kommune zu überlassen. So gelang es, die Rasumofskygasse in der Strecke zwischen der Salmgasse und der Sofienbrücke zu reguliren und in der weiteren Strecke durch Zurückstellung der fürstl. Liechtenstein'schen Gartenmauer auf 12 Klafter, den Quai an der Erdberger Lände aber zwischen der Rasumofsky- und Wassergasse auf 20 Klafter zu verbreitern. Diese Quaistrecke wurde zu einem Wagen-Manipulations- und Aufstellungsplatze reservirt. Die Gesammtkostensumme dieser Straßenregulirung mit Inbegriff der Neupflasterung bezifferte sich mit 256.565 fl. 71 kr., außerdem vergütete die Gemeinde für die Mehrarbeiten bei der Quaimauer 4637 fl. 77 kr. und für den Umbau der Einfriedung des fürstl. Liechtenstein'schen Gartens 8000 fl.

Durch die geschilderten Herstellungen wurde an drei Punkten eine Abzweigung des Verkehres von der Ringstraße bewirkt, nämlich: 1. am Stubenring über die Stubenthorbrücke und Landstraßer Hauptstraße in die Rasumofskygasse; 2. bei der Radetzkybrücke durch die Radetzkystraße und die in die Rasumofskygasse ausmündende Löwengasse; 3. endlich über die Schwarzenbergbrücke, Rennweg, durch die Neuling- und Ungargasse, Sechskrügel- oder Rochusgasse mit Uebersetzung der Landstraßer Hauptstraße ebenfalls in die Rasumofskygasse.

Eine weitere Entlastung der Praterstraße von Fuhrwerken und Fußgehern, namentlich aber eine sehr belangreiche Ablenkung des Massentransportes, vollzog sich durch die Pflasterung eines großen Theiles der Radetzkystraße und der ganzen Löwengasse. Diese Herstellungen waren besonders dadurch wichtig, weil sie die Eröffnung jener Weltausstellungslinie der Pferdebahn ermöglichten, welche an der Radetzkybrücke von der Ringstraße abzweigend durch die Löwengasse in die verbreiterte Rasumofskygasse und über die dortige neue Brücke bis zu der früher erwähnten provisorischen Gürtelstraßen-Pferdebahn führte. Diese Straßenregulirung nahm eine Kostensumme von 97.372 fl. ö. W. in Anspruch, wovon ein Theilbetrag von 44.103 fl. die Tramway-Gesellschaft belastete, so daß auf die Kommune 53.269 fl. entfielen.

Um die Ablenkung über die Schwarzenbergbrücke und den Rennweg in die Rasumofskygasse möglich zu machen, wurde von der Gemeinde das Haus Nr. 21 in der Salesianergasse um den Preis von 29.000 fl. angekauft, durch dessen Demolirung die Kommunikazion über die parzellirten fürstl. Metternich'schen Gründe mit der Neulinggasse eröffnet, die Neulinggasse selbst an ihrer engsten Stelle durch Grund-Einlösung bei der Realität Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Albrecht und bei der gräfl. Dietrichstein-Mensdorff'schen Realität mit einem Kostenaufwande von 10.967 fl. regulirt und die über die Verbindungsbahn führende Neulingbrücke verbreitert wurde, wodurch der Kommune eine weitere Auslage von 11.696 fl. erwuchs. Der weiters beabsichtigte Durchbruch der Neulinggasse zwischen der Ungargasse und Landstraßer Hauptstraße konnte bis zur Weltausstellung nicht mehr effektuirt werden, da sich die bezüglichen Verhandlungen trotz des eifrigsten Bemühens in unerwarteter Weise verzögerten und auch derzeit noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Da vom Rasumofsky- (Sofien-) Kettenstege an keine Kommunikazion in den so weit ausgedehnten unteren Theil des Praters bestand, und der Weltausstellungsraum sich bis weit unter das Heustadl-Wasser erstreckte, so war von der General-Direkzion der Weltausstellung ein besonderes Gewicht darauf gelegt worden, daß eine Verbindung zwischen dem Bezirk Landstraße in der Nähe der Marxer Linie und dem unteren Theil des Weltausstellungsplatzes hergestellt werde. Dieser Idee entsprach die Eröffnung der bis dahin durch den Linienwall abgeschlossenen Schlachthausgasse und deren Fortsetzung bis zum ersten Prater-Rondeau nach Ueberbrückung des Donau-Kanales. Durch diese Eröffnung war der unmittelbare Verkehr zwischen dem Ausstellungsplatz und dem oberen Theil der Bezirke Wieden und Margarethen, sowie dem Süd- und Staatsbahnhofe ermöglicht. Zudem konnte diese Straße zur Approvisionirung des Praters sehr vortheilhaft benützt werden, und bot bei einem Andrange von Fuhrwerk auf dem Weltausstellungsplatze zur Theilung und Verminderung desselben einen neuen Ausweg. Mit Rücksicht auf diese Momente fand sich die Gemeinde trotz der voraussichtlich großen Kosten und ungeachtet der zu überwindenden Schwierigkeiten bestimmt, die Ausführung dieses Straßenbaues mit aller Energie in Angriff zu nehmen.

Die Gemeinde erhielt von dem Finanzärar die Zustimmung zum Durchbruche des Linienwalles; sie ließ sohin das Amtsgebäude der Linienamts-Filiale Erdberg mit einem Kostenaufwande von 4680 fl. 56 kr. umgestalten und löste zur Verbreiterung der Straßenstrecke zwischen dem Donaukanal und dem durchbrochenen Linienwall mehrere Grundparzellen ein. Unter Einem wurde die Bewilligung zur Ueberbrückung des Kanales und von dem k. k. Obersthofmeisteramte und der k. k. Familien-Fonds-Güter-Direkzion die Bewilligung zur Fortsetzung der Straße in den Prater bis zum Heustadlwasser und mit Uebersetzung desselben bis zum ersten Rondeau erwirkt. Die Regulirung und Vollendung dieses fast $^1/_4$ Meile langen Straßenzuges beanspruchte in Folge der massenhaften Erdbewegung ein Gesammt-Erforderniß von 146.308 fl. 10 kr. und war gleich dem Baue der Fahrbrücke über den Donaukanal mit solcher Energie in Angriff genommen worden, daß sie rechtzeitig zu Ende geführt und so der ganze Straßenzug dem Verkehre übergeben werden konnte.

Was den Brückenbau anbelangt, so hatte der Gemeinderath die Ausführung der stabilen, aus Eisen konstruirten, 10 Klafter breiten Brücke der Gesellschaft von Fives-

Lille, die Ausführung der gemauerten Landpfeiler dem Bauunternehmer Wegerer übertragen. Die Kosten des Oberbaues, einschließlich der Aufstellung der Kandelaber und des Parapetgeländers, bezifferten sich mit 242.561 fl. 66 kr. in Silber; jene des Unterbaues mit 83.544 fl. 8 kr.; hiezu kam noch eine weitere Auslage für die Imprägnirung des Holzstöckelpflasters im Betrage von 2250 fl. 50 kr. Zufolge Gemeinderaths-Beschlusses erhielt die Brücke den Namen: Kaiser Josefs-Brücke.

Im 2. Gemeindebezirk Leopoldstadt wurde die Schüttelstraße als Fortsetzung der Unteren Donaustraße bis zur Rasumofsky (Sofien-) Brücke mit einem Kostenaufwande von 116.475 fl. 43 kr. (einschließlich der durch Grund-Einlösungen verursachten Auslagen per 17.606 fl. 97 kr.) regulirt. Auch diese Herstellung hatte die Entlastung der Praterstraße zum nächsten Zwecke.

Eine sehr wichtige Kommunikazion war die Feuerwerksallee, welche direkt vom Praterstern zur Maschinenhalle führte und als Materialzufahrtsstraße zu dienen hatte. Nachdem diese beiläufig 800° lange Straße mit Allerhöchster Genehmigung und mit Zustimmung Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl bezüglich der Strecke längs des dortigen, Höchstdemselben gehörigen Gartens der Gemeinde unentgeltlich in das Eigenthum übergeben war, ließ diese die Straße in der ansehnlichen Breite von 20 Klaftern mit solidem Unterbau rekonstruiren, in ihrer Mitte eine 8 Klafter breite Fahrbahn pflastern und die Gehwege zu beiden Seiten makadamisiren. Das Gesammterforderniß für diese umfangreichen Arbeiten bezifferte sich mit 202.645 fl. 6 kr. ö. W. In Ansehung ihrer besonderen Bedeutung für die Weltausstellung erhielt diese Straße den Namen: „Ausstellungsstraße."

Der Neubau einer Brücke an Stelle der hölzernen Nothbrücke über den Donaukanal bei der Augartenstraße, faßte einen doppelten Zweck in's Auge. Zunächst wurde beabsichtigt, über diese Brücke und durch einen Theil des Augartens die Tramway in die Augarten-Alleestraße oder zum Tabor und durch die Nordbahnstraße in den Prater abzulenken. Anderseits aber handelte es sich auch um die endliche Kassirung der hölzernen Nothbrücke, deren Bauzustand zudem bereits gelitten hatte und die durch ihre rohe Zimmerung und häßliche Plumpheit einen schroffen Gegensatz zu den Prachtbauten bildete, welche in ihrer nächsten Umgebung während des letzten Dezenniums am Franz-Josefs-Quai und am Schottenring entstanden waren. Die erstere Absicht scheiterte, da die Bemühungen der Kommune, einen Durchbruch durch den Augarten zu erzielen, erfolglos blieben. Der zweite Zweck dagegen wurde, allerdings mit sehr großen Opfern, erfüllt, indem die Kommune zum Baue einer monumentalen Brücke schritt, nachdem ihre Bemühungen, von der Staatsverwaltung die Herstellung dieses Neubaues aus Staatsmitteln zu erlangen, aus dem Grunde zurückgewiesen worden waren, weil diese Brücke nicht im Zuge einer ärarischen Reichsstraße gelegen ist. Unter dem Vorbehalte eines Regresses bezüglich des Staatsbeitrages genehmigte der Gemeinderath das von der Kompagnie von Fives-Lille vorgelegte Projekt und ließ dasselbe (eine neue Art von Kettenbrücken mit steifen Trägern ohne rückwärtige Verankerung, wobei das Gleichgewicht durch eine Obergurtung hergestellt wird) mit einem Gesammtkostenaufwande von 402.979 fl. 88 kr. ausführen.

Als ein weiteres Straßenobjekt von besonderem Belange erscheint der Straßenzug Alserbachstraße, von der Nußdorferstraße im IX. Bezirk angefangen, über die

Brigittabrücke in die Wallensteinstraße mündend und über diese zum Nordwestbahnhofe und am Tabor in die Nordbahnstraße zum Praterstern und von hier in die Schwimmschul-Allee führend.

Die Alserbachstraße wurde in der Strecke von der Nußdorferstraße bis zur Liechtensteinstraße durch Umgestaltung der Stützmauern erweitert und in der Strecke von der Liechtensteinstraße bis zum ehemaligen Porzellanfabriksgebäude durch Kassirung der Glashäuser und der Einfriedigungsmauer der fürstlich Liechtenstein'schen Realität eine Verbreiterung der Straße auf zwölf Klafter erzielt. Die weitere Ausführung dieses Straßenzuges erfolgte durch die, größtentheils durch Grundeinlösungen in der Brigittenau ermöglichte Eröffnung der Wallensteinstraße, welche von der Treustraße bis zum Nordwestbahnhof führt und endlich durch die Einlösung des hofärarischen Zwischenplatzes in der Nordbahnstraße.

In der ganzen bezeichneten Strecke gelangte die zweite Weltausstellungs-Pferdebahnlinie zur Ausführung, welche ohne Haltstation am Praterstern unmittelbar in die Schwimmschul-Allee führte und daselbst an jene provisorische Linie sich anschloß, welche die Wiener Tramway-Gesellschaft auf hofärarischem Grunde für die Dauer der Ausstellung mit der Endstazion vor der Maschinenhalle errichtet hatte. Diese Pferdebahnlinie vermittelte den Verkehr von Döbling, Währing und einem großen Theil des IX. Bezirkes.

Was aber die dauernden Vortheile dieses Straßenbaues anbelangt, so braucht wohl nur darauf hingewiesen zu werden, daß derselbe drei Bahnhöfe verbindet. Die Kosten dieser Herstellungen waren selbstverständlich bedeutend. Die Verbreiterung bei der Liechtenstein'schen Realität beanspruchte eine Summe von 22.006 fl. 30 kr. und die Pflasterung der Alserbachstraße eine Gesammtausgabe von 146.094 fl. 23 kr., wovon jedoch 50.785 fl. 69 kr. von der Tramway-Gesellschaft rückvergütet wurden, so daß die Gemeindemittel mit 95.308 fl. 54 kr. belastet erscheinen.

Die Regulirung der Wallensteinstraße erforderte einen Kostenaufwand von 162.753 fl. 90 kr. Hievon entfiel auf die Tramway-Gesellschaft die Summe von 40.503 fl. 67 kr.

---

Es erübrigt nunmehr noch der Vorkehrungen zu gedenken, welche die Kommune für die Straßenbespritzung und die Gasbeleuchtung im Prater brachte. Für die erstere wurde durch Herstellung von Brunnen gesorgt; die letztere umfaßte den ganzen Prater zwischen der Feuerwerksallee und dem Donaukanal und erstreckte sich in der Hauptallee bis zum Lusthause und selbst bis in das Innere des Ausstellungsplatzes.

Außerhalb des Weltausstellungsplatzes wurden 1141 Gaskandelaber, im Innern 563 errichtet. Die Beleuchtung des äußeren Praters erforderte in der Zeit vom November 1872 bis Ende Dezember 1873 die Summe von 26.996 fl. 41½ kr. Für die Beleuchtung im Innern des Weltausstellungsraumes erwuchsen der Kommune in der Zeit vom 15. März bis Ende Dezember 1873 Kosten im Betrage von 18.897 fl. 54 kr.

---

Im Ganzen verursachte der Gemeinde die Weltausstellung zur Ausführung aller administrativen Verfügungen, wie in dem Abschnitte „Finanzen" S. 179, Tab. V begründet ist, bis Ende 1873 eine Auslage von 2,193.785 fl.

---

# XV. Baupolizei.

(Mit 13 Tabellen.)

In Bauangelegenheiten bemühte sich der Gemeinderath eine Abänderung des §. 90 der Wiener Bauordnung vom 2. Dezember 1868, die Kompetenz der Bau-Oberbehörde betreffend, und zwar in ähnlicher Richtung zu erwirken, wie sie §. 92 der n.-ö. Gemeindeordnung und §. 93 der Bauordnung für Niederösterreich enthalten.

Nach §. 92 der n.-ö. Gemeindeordnung steht dem n.-ö. Landesausschusse das Recht zu, über Berufungen gegen Beschlüsse des Gemeindeausschusses sowie über Berufungen gegen auf Grund solcher Beschlüsse getroffene Verfügungen des Gemeindevorstandes im eigenen Wirkungskreise diese dann aufzuheben, wenn sie den Wirkungskreis des Gemeindeausschusses oder Gemeindevorstandes überschreiten oder gegen die bestehenden Gesetze verstoßen oder dieselben fehlerhaft anwenden. Nach der n.-ö. Bauordnung vom Jahre 1868, §. 93, hat auf Grund des §. 92 der Gemeindeordnung der Landesausschuß über Beschwerden gegen Beschlüsse des Gemeindeausschusses in Angelegenheit von Baulinien und Niveaubestimmungen sowie von Grundabtheilungen zu entscheiden. In der Wiener Bauordnung vom Jahre 1868 enthält dagegen der §. 90 nur die Bestimmung, daß die Bau-Deputazion zur Entscheidung über Rekurse gegen Verfügungen der Gemeinde in Bauangelegenheiten berufen sei, welche sich nun auf Grund dieses Paragraphes berechtigt hält, Entscheidungen des Gemeinderathes über Baulinien, Niveaubestimmungen, Parzellirungen u. s. w. nicht blos aufzuheben, sondern diese selbst abändernd zu bestimmen.

Dieser Vorgang schien dem Gemeinderathe bei richtiger Auslegung der für Wien bestehenden Bauvorschriften unzuläßig. Er beschloß daher am 12. September 1871 eine Eingabe an den n.-ö. Landtag mit der Bitte zu richten, daß er in Form eines Nachtragsgesetzes zur Bauordnung den Grundsatz klar ausspreche, daß gegen solche Entscheidungen des Gemeinderathes in Bausachen, welche derselbe im eigenen Wirkungskreise fällt, namentlich bei Entscheidungen bezüglich der Feststellung der Baulinien, des Niveaus oder der Genehmigung von Parzellirungen die Berufung an die obere Instanz nur insoweit zuläßig sei, als der Gemeinderath durch die betreffende Entscheidung seine Kompetenz überschritten, oder ein Gesetz verletzt oder irrig ausgelegt habe, und daß die Thätigkeit der Oberbehörde nur in der Aufhebung oder Bestätigung der Entscheidungen, nicht aber in der Abänderung derselben bestehen könne. In der Eingabe berief er sich auf die §§. 61 und 64 der Gemeindeordnung für Wien vom Jahre 1850, wornach die Handhabung der Baupolizei in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde fällt, welcher Alles umfaßt, was die Interessen der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen vollständig durchführbar ist, dann auf das Reichsgesetz vom 5. März 1862 (Allgemeines Gemeindegesetz) Art. V sub 9, wornach die Bau- und Feuerpolizei, die

Handhabung der Bauordnung und Ertheilung der polizeilichen Baubewilligungen in den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinde fällt, in welchem sie mit Beobachtung der bestehenden Reichs- und Landesgesetze nach freier Selbstbestimmung anordnen und verfügen kann. Endlich wies er auf die §§. 26 und 92 der Gemeinde-Ordnung für Niederösterreich, welche das Recht des Landesausschusses zur Aufhebung der Beschlüsse des Gemeindeausschusses oder der Verfügungen des Gemeindevorstehers im selbstständigen Wirkungskreise der Gemeinde normiren und auf die Bestimmungen der §§. 36 und 93 der Bauordnung für Niederösterreich hin.

Dem hierüber vom n.-ö. Landtage in der 17. Sitzung am 14. Oktober 1871 beschlossenen Gesetzentwurfe, wodurch die Kompetenz der Bau-Oberbehörden über Berufungen gegen Entscheidungen des Wiener Gemeinderathes im Sinne der Petizion des letzteren festgestellt werden sollte, wurde aber die allerhöchste Sankzion nicht ertheilt, weil nach der diesfälligen Zuschrift der k. k. Statthalterei vom 24. April 1872 an den Landmarschall von Niederösterreich die in diesem Gesetzentwurfe beantragte Beschränkung des Entscheidungsrechtes der Bau-Oberbehörden weder in den allgemeinen Kompetenz-Bestimmungen, noch auch in den in baulicher Beziehung obwaltenden besonderen Verhältnissen der Reichshauptstadt Wien begründet wäre.

Von Seite des Abgeordnetenhauses wurde im Wege der k. k. niederösterr. Statthalterei, aus Anlaß der im Reichsrathe angeregten Maßregeln zur Abhilfe der Wohnungsnoth, an den Gemeinderath die Anfrage gerichtet, ob und welche Erleichterungen der Bauvorschriften diese Kalamität zu mildern im Stande wären. In seiner an die Regierung gerichteten Eingabe betonte der Gemeinderath auf Grund seiner Beschlüsse vom 17. Jänner 1873, daß nicht die bestehenden Bauvorschriften die Wohnungsnoth verursacht haben, weil sowohl nach der Bauordnung vom 2. Dezember 1868, noch mehr aber nach den Baugesetzen vom 20. Dezember 1869 Nr. 1 und 3 L.-G.-Bl. pro 1870 in technischer Beziehung bis zur äußersten Grenze gegangen wurde, und wies, wie in dem Abschnitte „Wohnungswesen“ S. 468 näher dargelegt werden wird, auf jene Hilfsmittel hin, durch welche eine Linderung der Wohnungsnoth erwartet werden könne.

Die Frage des Eigenthumsrechtes der Grundarea der Risalite bei Bauten auf den Stadterweiterungs-Gründen führte zu mehreren Verhandlungen, worüber der Gemeinderath, wie schon auf Seite 297 dargelegt wurde, eine Entscheidung herbeigeführt hatte.

Billigkeitsgründe waren es auch, welche den Gemeinderath veranlaßten, über eine Kollektiv-Vorstellung des Brigittenauer Bauvereines, der Allgemeinen österr. Baugesellschaft 2c. zu beschließen (Sitzung am 21. Februar 1873), nach erfolgter Parzellirung eines Grundes der Baugesellschaften von der Entschädigung der Risalitgründe nur bei jenen Bauten Umgang zu nehmen, welche die Gesellschaft auf eigenem Grund und Boden und auf eigene Rechnung ausführt.

Auf das Ansuchen der Donauregulirungs-Kommission, es wolle der Gemeinderath das Einverständniß aussprechen, daß die Ueberlassung von Risalitgrundflächen auf den dem Fonde gehörigen Gründen an Bauwerber durch die Donauregulirungs-Kommission geschehe und der Kaufschilling dem Donauregulirungs-Fonde zuzukommen habe, antwortete der Gemeinderath aber ablehnend (Beschluß vom 4. März 1873), weil hier nicht dieselben Billigkeitsgründe maßgebend waren, wie gegen-

über dem Stadterweiterungs-Fonde und den genannten Baugesellschaften, und weil der Magistrat und Gemeinderath den von der Donauregulirungs-Kommission angeführten Rechtsdeduktionen nicht zustimmen konnte.

Eine nicht unwichtige Entscheidung über die Kompetenz des Magistrates und Gemeinderathes in Bausachen führte der Bau der „Komischen Oper“ auf den Stadterweiterungsparzellen Nr. 3 und 4 der Gruppe V am Schottenring herbei. Am 28. Jänner 1873 hatte der Gemeinderath bei Ertheilung des Baukonsenses für diesen Bau auf der Ringstraße 1 Risalit mit einer offenen Unterfahrt und einem Vorsprunge von 3 Klaftern in der Maria-Theresiastraße zwei Säulenportale mit 2′ statt 2′ 6″ Vorsprung und ein Mittelrisalit mit 12″ statt 18″ Vorsprung über die Baulinie genehmigt, dagegen die Ueberschreitung der Baulinie in der Heßgasse (Wasagasse) um 12″ in der ganzen Länge des Gebäudes nicht gestattet. Trotzdem hatten die Akziengesellschaft „Komische Oper“ als Bauherr und der „Wiener Bauverein“ als Bauführer sich Abweichungen gegen den Baukonsens insoferne zu Schulden kommen lassen, daß die Baulinie in der Ringstraße um 6″, in der Maria-Theresiastraße um 4″ und bei dem Mittelrisalite in der letztgenannten Gasse um 10″ überschritten, in der Heßgasse zwei 3° 3′ 6″ lange und 12″ über die Baulinie vorspringende Eckrisalite, ferner 6 je 6″ über die Baulinie vorspringende Lesenen, sowie Keller-Lichteinfalls- und Eiseinwurfsöffnungen im Trottoir eigenmächtig hergestellt wurden. Gegen diesen Vorgang glaubte der Gemeinderath die strengste Anwendung des Gesetzes eintreten lassen zu sollen und forderte den Magistrat auf, sofort Amt zu handeln und in Anwendung des 2. Absatzes des §. 76 der Bauordnung wegen Beseitigung der die behördlich vorgezeichneten Baulinien alterirenden Gebäudetheile, ferner wegen allfälliger Sistirung des Baues das erforderliche im eigenen Wirkungskreise zu veranlassen. (Sitzung am 11. Juli und 25. Juli 1873.) Gegen diesen Beschluß des Gemeinderathes ergriff die Akziengesellschaft den Rekurs an die Baudeputazion, welche mit der Entscheidung vom 13. September 1873 diesem Rekurse, insoferne er gegen die Beseitigung der die behördlich vorgezeichnete Baulinie überschreitenden Gebäudetheile, beziehungsweise gegen die verweigerte Auswechslung der Pläne gerichtet war, Folge gab, weil nach §. 76 der Bauordnung, abgesehen von der gesetzlichen Ahndung, ein vorschriftwidriger Bau nur dann zu beseitigen ist, wenn und insoweit es die Baubehörde für nothwendig erachtet, eine solche Beseitigung aber vom Magistrate als Baubehörde zu Folge Rathsbeschlusses vom 17. Juli 1873 nicht als nothwendig erkannt wurde, und die Nothwendigkeit auch von der Baudeputazion nicht als vorhanden angenommen werden kann. Ein an das Ministerium des Innern gegen diese Entscheidung ergriffener Rekurs hatte keinen Erfolg.

Zugleich wies die Regierung mit der abweislichen Erledigung vom 8. November 1873 den Magistrat an, in Zukunft die Entscheidungen der Baudeputazionen in allen Fällen sofort den Parteien zu intimiren, da der Vorgang, wonach im Falle der Ergreifung eines Rekurses von Seite des Gemeinderathes die Verständigung der Parteien von den bezüglichen Entscheidungen der Wiener Baudeputazion unterlassen wird, ganz unstatthaft sei. In der Ermanglung eines weitern Rechtsweges beauftragte der Gemeinderath den Magistrat (Sitzung am 19. Dezember 1873) beziehungsweise das Stadtbauamt, die Ueberschreitung der Baulinie auf das genaueste zu bemessen, damit sohin der Preis für die eigenmächtig verbaute Area bestimmt werden kann.

Die Uebertretungen des Baugesetzes führten zu zahlreichen Strafamtshandlungen, theils bei den k. k. städt. Bezirksgerichten, theils bei dem Magistrate. Ein Vergleich derselben mit denen der früheren Jahre (Tabelle I) zeigt eine wesentliche Zunahme, welche sich zum Theile aus der gesteigerten Baulust, zum Theile aus der energischeren Ueberwachung der Bauten in Folge wiederholter Aufträge des Gemeinderathes erklärt.

Tabelle I.

| Jahr | Anzahl der Strafamtshandlungen des Magistrates — Strafbetrag: bis inkl. 20 fl. | Anzahl der Strafamtshandlungen des Magistrates — Strafbetrag: über 20 bis 300 fl. | Anzahl der den k. k. städt. del. Bezirks-Gerichten zur Strafamtshandlung abgetretenen Fälle |
|---|---|---|---|
| 1871 | 78 | 74 | 86 |
| 1872 | 68 | 102 | 118 |
| 1873 | 54 | 87 | 111 |

Die meisten Fälle ereigneten sich im II., III., IV. und V. Gemeindebezirke, wo übrigens auch die verhältnißmäßig stärkste Baubewegung war.

Baulinien und Niveaubestimmungen kamen in den Jahren 1871—1873 zur Entscheidung (vergleiche Tabelle II).

Tabelle II.

| Bezirk | Anzahl derselben 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| I. | 5 | 5 | 7 |
| hievon im Stadterweiterungsrayon | . | 1 | 1 |
| II. | 9 | 3 | 5 |
| III. | 12 | 11 | 12 |
| IV. | 8 | 7 | 9 |
| V. | 12 | 5 | 1 |
| VI. | 4 | 8 | 2 |
| VII. | 4 | 5 | 6 |
| VIII. | 2 | 2 | 5 |
| IX. | 4 | 5 | 10 |
| Zusammen . | 60 | 51 | 57 |

Die wichtigeren Baulinien und Niveau-Bestimmungen waren:

Im I. Bezirke: Für einen Theil des Grabens und der Bräunerstraße, der Renngasse und der Verlängerung der Hohenstaufengasse, für einen Theil der Habsburgergasse (1871), des Hof und des Tiefen Graben mit 8° Breite, für einen Theil der Bank- und Minoritengasse (1872 und 1873), dann der Dominikanergasse mit 6° Breite, für den Kohlmarkt mit 8° Breite und einen Theil

der Wallnerstraße, der Singerstraße und einen Theil des Stefansplatzes mit 10° Breite, für die Churhausgasse mit 8° Breite und die Blutgasse mit 5° Breite (1872), für den Bau der Gewerbeschule nächst dem Industrie-Museum, für die Gruppen $A_1$ und $B_1$ nächst dem ehemaligen Neuthor (1873), für das neue Hofschauspielhaus (1872 und 1873), die Adlergasse, Griechengasse und den Hafnersteig, die Wipplingerstraße mit 9° Breite und Färbergasse mit 8° Breite, für einen Theil des Graben, der Jungfern- und Goldschmiedgasse und der Rothenthurmstraße mit 10° Breite und des Lugeck mit 8° Breite, der Sonnenfels- und Kellnerhofgasse, für einen Theil des Hof, der Iris- und der Naglergasse, für einen Theil des Stefansplatzes, der Goldschmied- und Freisingergasse, des Wildpret- und Bauernmarktes (1873). Auf das Ansuchen des hohen k. k. Ministerium des Innern um Bestimmung der Baulinien für die Stadterweiterungsgruppe vor den Häusern Nr. 1 bis 7 am Getreidemarkt konnte aus dem Grunde nicht eingegangen werden, weil die Entscheidung über die Wienfluß- und Lokalbahnprojekte, über die Umlegung der Lastenstraße und den etwa noch nothwendigen Bau einer Fahrbrücke über den Wienfluß in der Verlängerung der letztgenannten Straße, welche Fragen auf diese Baulinienbestimmung vom Einflusse sind, noch nicht spruchreif waren.

Im II. Bezirke: Für die Hauptstraßenzüge am rechten Ufer der regulirten Donau und in der Brigittenau (1871), bereits in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1867 bis 1870 (S. 324 und 325) erwähnt, und die Verrückung der 18° breiten Vorgartenstraße (der 2. Hauptparallelstraße) über Ansuchen der Zentral-Donauregulirungs-Kommission, so daß nicht blos der Donauregulirungsfond, sondern auch die andern Nachbarn, das k. k. Hofärar und der Bürgerspitalsfond, zu dieser Straße in Hinkunft beitragen werden (1872); für die große Sperlgasse, die Hofenedergasse und die Franzensbrückenstraße mit 18° Breite, für den Nordwestbahnhof und seine Umgebung, wobei die Breite des dortigen Theiles der Taborstraße mit 15° bestimmt wurde, für die obere Donaustraße in der Strecke von der Augartenstraße bis zur Schiffamtsgasse, die obere Augartenstraße mit 16° Breite und die kleine Pfarrgasse, für einen Theil der großen Stadtgutgasse (1871); die Bestimmung des Straßennetzes der dem Donauregulirungs- und Bürgerspitals-Fonde gehörigen Gründe zwischen der Feuerwerks- und Schwimmschul-Allee (1872), für die große Pfarrgasse mit 8° Breite (1872) und die Bestimmung des Straßennetzes für die Gründe am künftigen linken Donauufer nächst der Reichsstraße und den Kaisermühlen (1872 und 1873), für den Kirchenplatz bei St. Leopold, das Schwanenhaus, Eck der Tabor- und Praterstraße (1872), für die vom k. k. Augarten abgetrennten Parzellen Nr. 622, 623, 624 a und b, 625, 626 und 627, dann Theile von 562 und 576 in der Taborstraße und verlängerten Wallensteinstraße, wobei 2 Straßen mit je 10° Breite, eine Parallelstraße zur Taborstraße und mehrerer Quergassen parallel zur Pfeffergasse mit je 8° Breite, eine Gasse beim Eingange in den k. k. Augarten gegenüber dem Portikus des Nordwestbahnhofes, 22° breit und die projektirte geradlinige Verbindung des Schottenringes mit dem freien Platze vor dem Nordwestbahnhofe, mit 12° Breite genehmigt wurde (1873), für einen Theil der großen Ankergasse mit 12° Breite, wobei die Auflassung der kleinen Ankergasse beschlossen wurde (1873), endlich das Niveau für das Straßennetz am linken Ufer der regulirten Donau nächst der Reichsstraßenbrücke (1873).

Im III. Bezirke: Für einen Theil der Rasumofskygasse mit 12° Breite, für die durch die Realitäten Nr. 103 und 105 Hauptstraße führende Quergasse, für einen Theil der Ungargasse mit 10° Breite, die Apostelgasse mit 8° Breite, die Verlängerung der Stanislausgasse mit 8° Breite (1871), den Rennweg in der Strecke von der Schwarzenbergbrücke bis zur Fasangasse mit 12° Breite, die Magazinsgasse und Fortsetzung derselben bis zur Gürtelstraße als Parallelstraße zur Fasangasse mit 8° Breite und die Gerlgasse mit 8° Breite, für die parzellirte Fürst Metternich'sche Realität am Rennwege, für das dem Hofspitalsfonde gehörige Areale zwischen Rennweg und Marokkanergasse (1871), für die Salmgasse mit 7° und die Sieglgasse mit 8° Breite, die Weißgärber-Donaulände mit 20° Breite, die Leonhard- und Dietrichgasse mit je 8° Breite, den untern Theil der Hauptstraße nächst Nr. 15 und 17, die verlängerte Gärtnergasse und drei Quergassen, dann für den Theil der Hauptstraße, der Petrus-, Baum-, Keiner- und Fortsetzung der Paulusgasse nächst der Rosenthal'schen Realität K.-Nr. 466, die Reisnerstraße und linke Bahngasse, die obere Weißgärberstraße mit 8° Breite und Dampfschiffstraße mit 12° Breite, für den sogenannten Wällischgarten in der Wällischgasse (1872), für mehrere Theile der Erdbergerstraße, der Dietrichgasse und ihrer Fortsetzung, für die Baumgasse mit 8° Breite und für die rechte Seite des Rennweges, für den von der vormals Fürst Liechtenstein'schen Realität K. Nr. 93, Landstraße, abgetrennten Gartengrund, wurden zum Zwecke der Parzellirung, die für die

Rasumofskygasse, Erdbergerlände und Wassergasse bestimmten Baulinien beibehalten und Baulinien für die Parkgasse und 7 neue Gassen mit 7 bis 8° Breite bestimmt (1873). Der Regulirungsplan für den Erdbergermais und die Gründe des III. Bezirkes zwischen dem Wiener-Neustädter Kanale, der Verbindungsbahn und dem Arsenale konnte theils wegen der Verhandlungen über die Erweiterung des St. Marxer Viehmarktes, die Herstellung der Zentral-Viehabladestation und die Umlegung der Gürtelstraße zwischen der Simmeringerstraße und dem Donaukanale, theils, was insbesondere die zweitgenannten Gründe betrifft, wegen der Unmöglichkeit der Herstellung einer Verbindung mit den benachbarten Theilen Wiens — so lange die Linienwälle bestehen — nicht der Beschlußfassung unterzogen werden.

Im IV. Bezirke: Für die Karolygasse mit 8° Breite, für einen Theil der unteren Alleegasse mit 8° Breite, die Mühlbachgasse mit 8° Breite, die Belvederegasse mit 6° Breite, die Starhemberggasse mit 8° Breite, die Niveaubestimmung der Gürtelstraße zwischen der Favoriten- und Matzleinsdorferlinie, für den untern Theil der Hundsthurmerstraße mit 8° Breite, für Theile der Wienstraße 8° und der Preßgasse 6° Breite (1871), die Pauliglgasse 8° (1872 und 1873), die Louisen- und Karolinengasse mit je 7° Breite (1872), für das Freihaus, die Sofiengasse mit 8° Breite (1872), die Rainergasse mit 8° Breite, für einen Theil der Wiedener Hauptstraße mit 13 bis 14° Breite und für die Trappelgasse mit 7° Breite, die Waaggasse mit 8° Breite, die Theresianumgasse mit 8° Breite (1873).

Im V. Bezirke: Für die Flußgasse mit 5° Breite, die Hundsthurmerstraße in der Strecke von der Pilgrambrücke bis zur Linie mit 10° Breite, für einen Theil des Margarethnerplatzes, die Verlängerung der unteren Bräuhausgasse mit 8° Breite, die neue Gasse zwischen der Hartmannsgasse und Reinprechtsdorferstraße, die Steggasse mit 6° Breite (1871), für die Verlängerung der Zentagasse mit 8° Breite, der Nikolsdorferstraße mit gleichfalls 8° Breite und der Laurenzergasse mit 6° Breite, für die Zeuggasse mit 6° Breite, die Ramperstorferstraße von der Siebenbrunngasse bis zur Matzleinsdorferstraße durch die Realitäten Nr. 25 und 27 Siebenbrunngasse (1872), für die Auflassung der Lustgasse (1873), für die Straßenzüge auf den Gründen zwischen der Hundsthurmer-Linie und Unter-Meidling im Einvernehmen mit der Gemeinde Unter-Meidling über Auftrag der k. k. Statthalterei (1873), wobei auf die Anlage möglichst gerader und breiter Straßen, bis 12° Breite — abgesehen von dem betreffenden Theile der Gürtelstraße und auf die Anlage zweier Plätze — Rücksicht genommen wurde.

Im VI. Bezirke: Für die Aegydigasse mit 6° und die Strohmayergasse mit 8° Breite, die Webgasse mit 8° Breite und 19''' per Klafter Gefälle (1871), die Gumpendorferstraße mit 8° Breite und die Verlängerung der Bürgerspitalgasse (1871 und 1872), die Meravigliagasse mit 6° Breite, nächst der evangelischen Kirche A. K. in der Gumpendorferstraße (1871), die Kaunitzgasse mit 7° Breite und Dürergasse mit 8° Breite (1871 und 1872), die Barnabitengasse mit 4° 4' Breite, die Dreihufeisengasse, die Gumpendorferstraße und Bürgerspitalgasse (1872), die Ufergasse mit 6° Breite (1872 und 1873), für die Realitäten K.-Nr. 280 und 281 Gumpendorf in der Stumper- und Millergasse 7° und Wallgasse 8° Breite (1873).

Im VII. Bezirke: Für die Spittelberggasse mit 6° Breite (1871), die Burggasse mit 8° Breite (1871, dann 1872 und 1873), die Neubau- und Zollergasse mit 7° Breite, für die Mechitaristengasse mit 6° Breite, für einen Theil der Kaiserstraße mit 8° Breite, die Schottenfeldgasse mit 8° Breite und Bernardgasse mit 8° Breite (1871), den sogenannten Altlerchenfelder Kirchenplatz, für die Verbauung der Gruppe V (ehemaliger Weghubergarten), die Baulinien der Hofstallstraße 8° Breite, verlängerten Neustiftgasse 10° Breite und Lastenstraße 14° Breite (1872), welche Verbauung bis nun unterblieben ist; für die Kandlgasse mit 8° Breite, die Kirchengasse mit 8° Breite, die linke Seite der Stuckgasse, die Andreasgasse mit 7° Breite (1873). Endlich wurde für den Umbau des sogenannten Mosertraktes der Stiftskaserne die im Jahre 1868 bestimmte Baulinie in der Mariahilferstraße, sowie das damals bestimmte Niveau dieser Straße beibehalten (1873).

Im VIII. Bezirke: Für die Bennogasse mit 7° Breite, für einen Theil der Alserstraße und Reitergasse (1871), für die Blindengasse mit 8° Breite (1872), die Pfeilgasse mit 8° Breite, die Florianigasse mit 9° Breite und den Bennoplatz, die Josefstädterstraße in der Strecke zwischen der Tigergasse und Blindengasse mit 9° Breite (1873).

Im IX. Bezirke: Für einen Theil der Alserbachstraße mit 12° Breite, der Marktgasse und der Liechtensteinstraße mit 9° Breite (1871, 1872 und 1873), der Porzellangasse mit 10° Breite, der Währingerstraße mit 12° Breite (1871), für die Front des Dreilauferhauses an der platzartigen Erweiterung der Alserstraße, für die Roßauerlände und Grüne Thorgasse mit 8° Breite (1872), für die

28*

Servitengasse mit 8° Breite (1872 und 1873), für die städtischen Gründe an der Spittelauer- und Roßauerlände, wobei die Baulinien für einen Theil der Alserbachstraße, für die Rothe Löwengasse, Spittelauer- und Roßauerlände mit 20° Breite und für mehrere neue 8° und 10° breite Gassen nächst dem Kaiser Franz Josef Bahnhofe bestimmt wurden (1872), für die rechte Seite der Fechtergasse, wobei die Frage der Gassenbreite, ob 8 oder 9°, einer spätern Entscheidung vorbehalten wurde, die Kapellen- und Pfluggasse mit je 6° Breite, für das sogenannte Rothe Haus über Ansuchen der Union-Baugesellschaft, wobei die anläßlich der Parzellirung der Gründe um die Votivkirche am 12. Dez. 1871 genehmigte Baulinie eines Theiles der Schwarzspanierstraße mit 10° Breite bis zur Alserstraße verlängert und für die Garnisons- und Rothe Hausgasse Straßenbreiten von je 8° bestimmt wurden, für die Pramer- und Seegasse mit je 8° Breite, die Salzergasse mit 7° Breite und Liechtensteinstraße von der Alserbachstraße bis über den Linienwall mit 9° Breite und für die Verlängerung der Wasagasse mit 8° Breite (1873). Auch bestimmte der Gemeinderath anläßlich des von der neuen Wiener Tramway Gesellschaft bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals überreichten Ansuchens um Bestimmung der Baulinie und des Niveaus für ihre Gründe in Hernals und Währing nächst dem Alsbache und dem Linienwalle die Baulinien für die Verlängerung der Feldgasse und Kinderspitalgasse mit je 8°, für den Platz nächst dem Einflusse des Alsbaches und für die Verbindungsstraße zwischen diesem und der Gürtelstraße und für mehrere Straßenzüge, welche im Hernalser Gebiete Verlängerung finden (1873).

Ebenso hatte der Gemeinderath bei der Feststellung des Regulirungsplanes für einen Theil des Gemeindegebietes von Heiligenstadt Namens der Kommune Wien als Anrainer intervenirt (1873).

Was die Gürtelstraße betrifft, so wurde das Niveau derselben zwischen der Favoriten- und Matzleinsdorfer Linie bestimmt (1871) und von dem h. Ministerium des Innern (Erlaß vom 23. März 1873) die Trace derselben in Sechshaus in der Strecke von der Mühlbachgasse bis zur künftigen Wienfluß-Quai-Straße abgeändert.

Sehr bedeutend war die Zahl und der Umfang der vorgefallenen Grundabtheilungen. (Tabelle III.)

Tabelle III.

| Bezirk | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Parzellirung | Unterabtheilung | Parzellirung | Unterabtheilung | Parzellirung | Unterabtheilung |
| I. | 6 | . | 3 | . | 4 | 3 |
| Hievon im Stadterweiterungs-Rayon | 6 | . | 3 | . | 2 | 1 |
| II. | 2 | 3 | 4 | 1 | 13 | 3 |
| III. | 7 | . | 6 | . | 9 | 1 |
| IV. | 1 | 3 | 4 | 5 | 11 | 9 |
| V. | 4 | . | 5 | . | 16 | 6 |
| VI. | . | . | . | . | 1 | 1 |
| VII. | . | . | 1 | . | . | 2 |
| VIII. | 2 | . | 1 | . | . | 1 |
| IX. | . | 2 | 1 | . | 4 | . |
| Zusammen . . | 22 | 8 | 25 | 6 | 58 | 26 |

Hievon entfielen auf den I. Gemeindebezirk: Die Parzellirung der ehemaligen Graf Brenner'schen Realität und des ehemaligen Artillerie Zeughauses Nr. 7 Seilerstätte, durch die Wiener Baugesellschaft, der Stadterweiterungsgründe nächst der Votivkirche (1871), des Armatur-Zeughauses in der Renngasse, die Abänderung der Parzellirung der Gruppen Q und R nächst dem Paradeplatze

(1872), der zuerst zum Umbau kommenden Gruppe der Häuser K.-Nr. 1042, 1043 und 1100 (ehemaliges Bürgerspital) per 1911 □° auf 8 Baustellen im Ausmaße von 979 □° (1873), so daß auf die Anlage neuer und Verbreiterung bestehender Gassen 931 □° entfielen (1873).

**Auf den II. Bezirk:** Die Parzellirung der Realität K.-Nr. 42 Zirkusgasse auf 6 Baustellen (1871), von welcher die Eigenthümer, da sie mit den Bedingungen der Parzellirung nicht einverstanden waren, wieder abgegangen sind (1873), der Uhrl'schen Gründe in der Brigittenau, der Grundparzellen 9 und 10 der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft in der Brigittenau, auf 17 Baustellen (1871), der Gründe am künftigen linken Donauufer (nächst den Kaisermühlen und der Reichsstraßenbrücke) im Ausmaße von 51 Joch 33 □° oder 81.633 □°, wovon auf 21 Baugruppen 52.566 □° und auf Straßen und Plätze 29.066 □° entfallen (1872), und für welche Bauten zugleich die Bewilligung zu deren Führung unter den erleichterten Bedingungen des Landesgesetzes vom 20. Dezember 1869 ertheilt wurde, der hofärarischen Gründe im Prater nächst der Sofienbrücke am Schüttel (1871, 1872 und 1873), der Gründe der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft per 5626 □° zwischen der Treu- und Klosterneuburgerstraße in der Brigittenau auf 25 Baustellen, wovon auf Straßen 2262 □° entfallen (1872), eines Grundes in der Brigittenau nächst der Verpflegsbäckerei per 2151 □° auf 20 Baustellen (1872), der Realität K.-Nr. 363 Leopoldstadt im Ausmaße von 4048 □° auf 21 Baustellen mit zusammen 2933 □°, so daß 1114 □° zur Anlage neuer und Erweiterung bestehender Gassen entfallen (1873), und die Parzellirung der Baugründe des Donauregulirungsfondes und der Bürgerspitals-Wirthschafts-Kommission zwischen der Schwimmschul- und Feuerwerksallee (Weltausstellungsstraße), welche ihrer größern Wichtigkeit wegen eingehender besprochen werden soll.

Am 8. Oktober 1871 hatte die Donauregulirungs-Kommission im Vereine mit der Bürgerspital-Wirthschafts-Kommission eine Bitte nach drei Richtungen an den Gemeinderath gerichtet, und zwar: 1. um Genehmigung einer kleinen Verrückung der 10°, respective 18° breiten Parallelstraße längs der Grenze ihres Grundes zwischen der Schwimmschul- und Feuerwerksallee, beziehungsweise um Verschmälerung dieser Parallelstraße unterhalb der Feuerwerksalle, 2. um Genehmigung des Straßennetzes für den Bürgerspitalgrund, und 3. um Genehmigung des Parzellirungsprojectes für die beiden Fonds gehörigen Baugründe zwischen der Schwimmschul- und Feuerwerksallee.

Der ganze Grundkomplex hat ein Ausmaß von 57 Joch und 724 □° oder 91.924 □°. Im Halbkreise, analog mit dem Praterstern sollen Häusergruppen und ein Platz von 7600 □° Größe hergestellt werden, welche von 10 und 8° breiten Längen- und Querstraßen durchschnitten werden.

Da der vorgelegte Plan nicht den Bedingungen der §§. 6 und 23 der Bau-Ordnung entsprach, so wurde in das Parzellirungs-Projekt nicht weiter eingegangen und nur das Straßennetz genehmigt, wie auf Seite 436 mitgetheilt worden ist. Die Feuerwerks- und Schwimmschul-Allee erhalten eine Breite von je 20°, die beiden ersten Parallelstraßen zu diesen beiden Straßen eine Breite von je 10° und die übrigen eine Breite von je 8°.

Am 15. Jänner 1873 schritt die Donauregulirungs-Kommission beim Gemeinderathe um die Genehmigung der Detail-Parzellirung dieser Baugründe per 91.924 □° auf 16 Baugruppen mit 233 Baustellen in der Größe von 98.29 □° bis 354 □°, und um Aenderung des Straßennetzes mit dem Ersuchen ein, daß der an der Grenze dieser Gründe projektirte Platz gegen den anstoßenden k. k. hofärarischen und Bürgerspitals Grund derart vorgerückt werde, daß zwischen der Baugruppe B XXI und diesem Platze noch eine Baugruppe mit 14 Baustellen entstehen soll und daß die projektirten Querstraßen anstatt 8° eine Breite von 10° erhalten.

Diese Bewilligung erfolgte unter folgenden Bedingungen: 1. daß die mittelst der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 31. Jänner 1871 und vom 1. Februar 1872 festgesetzten Bedingungen aufrecht bleiben; 2. daß der zur Straßenanlage erforderliche Grund nach §. 20 der Bau-Ordnung von Seite des Donauregulirungs-Fondes unentgeltlich an die Kommune Wien abgetreten; 3. die Anschüttung der Straßen und Plätze nach dem vom Stadtbauamte richtig befundenen Niveauplane auf Kosten des Donauregulirungs-Fondes vorgenommen werde; 4. daß die Verbauung der in der sogenannten Vorgartenstraße gelegenen Parzellen erst dann stattfinde, wenn diese Straße in der vollen Fahrbahnbreite von 10° wird hergestellt sein, wobei der Donauregulirungs-Fonds auch die Kosten der Anschüttung auf der hofärarischen und Bürgerspital-Fondsstrecke zu tragen hat; 5. die ebenerdigen Fußböden 6" über das Niveau der Straßen gelegt werden; 6. daß für die Anlagen der gepflasterten Trottoirs im Allgemeinen die Bestim-

mungen der Bau-Ordnung gelten, in der 15° breiten Straße aber das Trottoir eine Breite von 12', in der sogenannten Vorgartenstraße eine Breite von 10' und am Quai eine Breite von 15' erhalte; 7. daß die im vorgeschriebenen Maßstabe anzufertigenden Situazionspläne für die einzelnen Baugruppen nachträglich vorgelegt, die Baulinien nur im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte ausgesteckt werden und die Donauregulirungs-Kommission für die Richtigkeit des in den vorliegenden Berechnungstabellen aufgeführten Flächenmaßes hafte, endlich daß 8. auch der zur Anlage der Plätze erforderliche Grund von Seite des Donauregulirungs-Fondes unentgeltlich an die Kommune Wien abgetreten werde.

Bezüglich des großen Platzes an der ärarischen Brücke behielt sich der Gemeinderath das freie Disposizions-Recht vor. Zugleich wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Donauregulirungs-Kommission die übrigen auf den Donauregulirungs-Gründen situirten und bereits genehmigten Plätze in den Dimensionen nicht restringire und die Frage in Erwägung ziehe, ob es nicht angezeigt wäre, den Verkauf der Bauplätze an die Bedingung des Baues binnen einer gewissen Frist zu knüpfen.

Gegen die Punkte 4 und 8 dieser Parzellirungs-Bedingnisse ergriff die Donauregulirungs-Kommission den Rekurs an die Bau-Deputazion, welche mit dem Erlasse vom 4. Juli 1874 die Bedingung, daß die Verbauung der in der sogenannten Vorgartenstraße gelegenen Parzellen erst dann stattfinden soll, wenn diese Straße in der vollen Breite von 10° wird hergestellt sein, aufrecht hielt, dagegen dem Rekurse gegen den 2. Theil des Punktes 4 und gegen den Punkt 8 Folge gab. Die Donauregulirungs-Kommission schritt auch um die Genehmigung der Detail-Parzellirung ihrer am rechten Durchstichufer zwischen der Schwimmschul-Allee und dem Nordbahndamme gelegenen Gründe im Ausmaße von 74 Joch 550 □° oder 118.950 □° ein, wovon nach dem vorgelegten Projekte auf 291 Baustellen eine Area von 61.218 □° und auf Straßen und Plätze 57.732 □° entfallen sollen.

Auf den III. Bezirk: Die Parzellirung der Fürst Metternich'schen Realitäten (am Rennweg) (1871 und 1872), des Grundes der Allgem. österr. Baugesellschaft urb. Fol. 598 am Rennweg nächst der Zigarrenfabrik auf 13 Baustellen (1871), der Realitäten K.-Nr. 140, 141 und 142 Landstraße der Realität K.-Nr. 364, Erdberg, sogenanntes Rüdenhaus, der Gründe der allgem. österr. Baugesellschaft nächst der Weißgärberkirche per 3637 □° auf 5 Gruppen, enthaltend 23 Baustellen im Ausmaße von 2674 □° (1872), der Realität Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Modena, K.-Nr. 515 Landstraße per 2238 □° (1873).

Auf den IV. Bezirk: Die Parzellirung der Katastral-Grundparzelle Nr. 823 vor der Favoritenlinie im Ausmaße von 9716 □°, wovon 3055 auf Straßengrund entfallen, die Parzellirung der vom Wiener Erzbisthume an die Herren Kornheisl und Grünberger verkauften heiligen Geistgründe zu beiden Seiten der Himbergerstraße per 49.280 □° (1871), der Fürst Sulkowsky'schen Gründe vor der Favoritenlinie auf 21 Baustellen (1871), des Anton Maier'schen Grund-Komplexes per 42.000 □° zwischen der Himberger- und Laxenburgerstraße auf 242 Baustellen, der Realität Nr. 4 Heugasse mittelst Eröffnung einer neuen Gasse mit 8° Breite, des Gößner'schen Grund-Komplexes per 6750 □° zwischen der Quellen- und Laaergasse vor der Favoritenlinie auf 44 Baustellen (1872), des Michel'schen Ueberlandsgrundes vor der Favoritenlinie zwischen der Bertha- und Dampfgasse auf 17 Baustellen (1872), eines Theiles der städtischen Phorus-Realität und der Gußhaus-Realität per 4290 □° auf 10 Baustellen (1872), wovon die Baustellen 9 und 10 mit Rücksicht auf das Projekt einer geradlinigen Verbindung der Favoritenstraße mit der Wiedner Hauptstraße einstweilen nicht veräußert wurden, in Folge Beschlusses vom 7. Oktober 1873 aber, da dieses Projekt nicht zur Ausführung gelangte, auch verwerthet werden; des Grund-Komplexes des Grafen Rossequier Miremont am Laaerberge per 12.925 □° auf 77 Baustellen (1872), des Edlinger'schen Grundes per 2683 □° an der Himbergerstraße auf 21 Baustellen (1873).

Auf den V. Bezirk: Die Parzellirung der städtischen Gründe an der Triesterstraße, wobei die Breite der Triesterstraße mit 15° bestimmt wurde; der Realitäten der Wiener Baugesellschaft K.-Nr. 115, 117, 118 und 119 Matzleinsdorf auf 34 Baustellen, der Realität Nr. 34 Griesgasse auf 10 Baustellen (1871), Nr. 23 Griesgasse per 1806 □° auf 12 Baustellen, der Gründe zwischen der Hundsthurmer-Linie und Unter-Meidling (1872), der Ackerparzelle 821 und eines Theiles vor der Matzleinsdorferlinie per 23.764 □° (1872 und 1873).

Auf den VI. Bezirk: Die Parzellirung der Realitäten K.-Nr. 191 und 192 Gumpendorf und der Realität Nr. 7 Kaunitzgasse (1873).

Auf den IX. Bezirk: Die Parzellirung der Realitäten Nr. 20 und 24 Seegasse per 1275 □°, wovon 422 □° auf Straßen entfallen (1871) und K.-Nr. 27 Roßauerlände per 5311 □° auf 32 Baustellen im Ausmaße von 4072 □° (1872).

Zugleich gab der Gemeinderath Namens der Kommune Wien als Anrainer ein Gutachten über die Parzellirung der Gründe auf der Schmelz ab, woselbst auch die städtische Realität K.-Nr. 52 Rustendorf liegt (1871 und 1872).

Die in Folge der Baulinienbestimmungen und Parzellirungen eingetretene Bauthätigkeit führte zu zahlreichen Verhandlungen über Grundabtretungen, welche auf Grund der Bauordnung theils entgeltlich, theils unentgeltlich stattfanden. Das Ausmaß der Grundabtretungen war (Tabelle IV):

Tabelle IV.

| Bezirk | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Flächenmaß in Quadratklaftern erworben | | | | | |
| | entgeltlich | unentgeltlich | entgeltlich | unentgeltlich | entgeltlich | unentgeltlich |
| I. | 102° 3′ 3″ | . | 88° 4′ 10″ | . | . | 1.039° 3′ 4″ |
| hievon im Stadterweiter.-Rayon | . | . | 88° 4′ 10″ | . | . | 1.039° 3′ 4″ |
| II. | 543° 0′ 8″ | 2317° 5′ 9″ | 2428° 5′ 4″ | 25° 3′ 5″ | 876° 2′ 9″ | 19.366° 3′ 9″ |
| III. | . | 4077° 0′ 11″ | 731° 0′ 0″ | . | 158° 3′ 0″ | 908° 3′ 6″ |
| IV. | 1636° 4′ 2″ | 1515° 0′ 8″ | 398° 1′ 2″ | 387° 2′ 11″ | 53° 4′ 4″ | 1.555° 3′ 2″ |
| V. | 125° 5′ 2″ | 15° 0′ 0″ | 470° 4′ 10″ | 3053° 2′ 0″ | 24° 1′ 9″ | . |
| VI. | . | 1° 3′ 8″ | 83° 0′ 8″ | . | 643° 0′ 5″ | . |
| VII. | 34° 3′ 5″ | . | 336° 3′ 7″ | 53° 3′ 1″ | 93° 3′ 1½″ | . |
| VIII. | 154° 0′ 10″ | | 22° 3′ 7″ | . | 24° 5′ 9″ | . |
| IX. | 468° 4′ 3″ | 294° 4′ 0″ | 537° 2′ 6″ | 493° 5′ 0″ | . | . |
| Zusammen | 3065° 3′ 9″ | 8221° 3′ 0″ | 5097° 2′ 6″ | 4013° 4′ 5″ | 1.874° 3′ 1½″ | 22.870° 1′ 9″ |

Wie indeß aus der nachstehenden Tabelle V über die Bauführungen und Benützungskonsense hervorgeht, hatten in Folge der hohen Arbeitslöhne und Materialpreise die zahlreichen Parzellirungen großer Grundkomplexe unmittelbar nicht jenen Einfluß auf die Bauthätigkeit genommen, welche man mit Grund erwarten durfte. Es trat in der Zahl der Neubauten eine bedeutende Verminderung ein, welche sich auch auf die Umbauten erstreckte. Nur die Zahl der Zubauten und Adaptirungen hatte sich wesentlich vermehrt *).

*) Die Befürchtung, daß der nachtheilige Einfluß der Börsenkatastrophe des Jahres 1873 auf die Industrie, den Handel und den Verkehr einen gänzlichen Stillstand in den Bauunternehmungen herbeiführen werde, ist glücklicher Weise bis zur Stunde nicht eingetreten. Nach einer von dem Bürgermeister veranlaßten amtlichen Erhebung sind beim Magistrate in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. Juni 1874 Gesuche um Baukonsense für 133 Neubauten, 15 Umbauten, 191 Zubauten, 21 Aufbauten und 286 Adaptirungen eingelangt. Bis 16. Juni 1874 befanden sich in der Ausführung: 242 Bauten aller Art, bei welchen 13.500 Arbeiter beschäftigt sind.

## Bauführungen und Benützungs-Konsense.

Tabelle V.

| Bezirk | Neubauten | | | Umbauten | | | Zubauten | | | Adaptirungen | | | Planauswechslungen | | | Benützungs-Konsense | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| I. | 30 | 40 | 27 | 1 | 1 | 5 | 6 | 33 | 9 | 71 | 60 | 80 | 62 | 36 | 50 | 142 | 172 | 126 |
| hievon im Stadterweiterungsrayon | 27 | 33 | 13 | . | . | . | . | 15 | 1 | 17 | 25 | 23 | 54 | 25 | 45 | 78 | 127 | 93 |
| II. | 100 | 98 | 67 | 8 | 1 | 13 | 38 | 94 | 52 | 52 | 49 | 76 | 21 | 42 | 65 | 83 | 174 | 205 |
| III. | 52 | 27 | 30 | 9 | 5 | 11 | 33 | 87 | 82 | 21 | 28 | 32 | 15 | 26 | 24 | 44 | 89 | 107 |
| IV. | 72 | 117 | 46 | 15 | 2 | 18 | 81 | 96 | 50 | 55 | 49 | 62 | 31 | 49 | 54 | 96 | 201 | 163 |
| V. | 51 | 33 | 42 | 17 | 4 | 13 | 24 | 58 | 66 | 21 | 29 | 70 | 22 | 30 | 37 | 62 | 79 | 160 |
| VI. | 21 | 7 | 1 | 16 | 2 | 7 | 39 | 55 | 47 | 38 | 43 | 55 | 27 | 17 | 11 | 54 | 58 | 54 |
| VII. | 5 | 4 | 1 | 21 | 1 | 9 | 33 | 63 | 38 | 67 | 54 | 70 | 13 | 16 | 14 | 82 | 55 | 48 |
| VIII. | 7 | . | 1 | 9 | 1 | 2 | 15 | 26 | 29 | 30 | 28 | 44 | 3 | . | 9 | 34 | 18 | 38 |
| IX. | 14 | 10 | 15 | 8 | 3 | 7 | 19 | 38 | 59 | 25 | 28 | 36 | 16 | 19 | 18 | 45 | 47 | 71 |
| Zusammen in ganz Wien . . . . . | 352 | 336 | 230 | 104 | 20 | 85 | 288 | 550 | 432 | 380 | 368 | 525 | 210 | 235 | 282 | 642 | 893 | 972 |

Zu den wichtigeren in diesem Zeitabschnitte in Angriff genommenen öffentlichen und Privatbauten gehören im I. Bezirke im Jahre 1871: der Bau der provisorischen Börse am Schottenring und der definitiven Börse ebendort, des Stadttheaters auf der Parzelle 6 der demolirten Realität Nr. 7 Seilerstätte, und des k. k. Generalkommando-Gebäudes auf der Gruppe M am Paradeplatze; im Jahre 1872: die Hotelbauten am Schillerplatze auf der Parzelle 3 der Gruppe A, (Hotel Britannia) und am Schottenring auf den Parzellen 1 und 2 der Gruppe T (Hotel de France), die Umstaltung des ehemaligen Palais Württemberg zu einem Hotel am Kärntnerring, der Bau der k. k. Akademie der bildenden Künste auf der Gruppe C, am ehemaligen Kalkmarkte, und im Jahre 1873 der Bau des neuen Universitätsgebäudes, der Umbau des Hauses Konskr.-Nr. 45 der privilegirten österreichischen Nazionalbank, der Umbau der Häuser Nr. 14 und 15 am Graben durch die I. österreichische Militär-Baugesellschaft und Nr. 26, 27 und 28 am Graben durch den Wiener Bauverein, der Bau zweier Wohnhäuser auf der Area des alten Operntheaters durch Ed. Sacher und J. B. Hauptmann und der Bau eines 5. Stockes auf einem Theil des Schottenhofes.

Im II. Bezirke im Jahre 1871: die Verbauung mehrerer Theile der Realität Nr. 42 Zirkusgasse durch die Gebrüder Schneider, mehrerer Baustellen im Volkert durch die Herren Eduard Strache, Louis Baron Haber, Georg Bucher, im Jahre 1872: der Hotelbau auf den Baustellen 140, 142, 144, 147, 139 und 146 (Hotel Donau) im Volkert durch Freiherrn von Mayer und Rudolf Ditmar, die Verbauung mehrerer Baustellen der Handelsgesellschaft für den allgemeinen Realitäten-Verkehr in der Lichtenauergasse, der Bau einer Badeanstalt auf der Gruppe XIX im Volkert durch die Akziengesellschaft für Hotels und Badeanstalten (Römisches Bad), die Verbauung mehrerer Baustellen im Volkert, der Zubau zum Hotel goldenes Lamm auf einem Theil der Area des sogenannten Schwanenhauses in der Taborstraße, der Bau des Aquariums auf der sogenannten Kaiser- oder Galiziniwiese im Prater, die Verbauung der Baustellen Nr. I, III, IV, VIII, XII, XVI und XXII in der Brigittenau durch den Brigittenauer Bauverein und die Allgemeine österreichische Baugesellschaft und im Jahre 1873 der Bau einer Douche-Badeanstalt im Prater an der Weltausstellungsstraße, der Bau der Staatsrealschule auf den Baustellen 13 und 16 der Gruppe II, Ecke der Volkert-, Vereins- und Lessinggasse, und der Konsens zum Baue von 24 Wohnpavillons unter erleichterten Bedingungen auf einem vom Donauregulirungsfonde gepachteten Grundkomplexe von 9500 □° durch L. A. Flamm, welche Bauten jedoch nicht zur Ausführung gelangten.

Im III. Bezirke: die Verbauung mehrerer Parzellen der Fürst Metternich'schen Realität am Rennweg in den Jahren 1871, 1872 und 1873, und der Parzellen 4 und 5 der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft am Rennweg im Jahre 1871, der Bau eines Bildhauer-Ateliers auf dem Hofärar-Grunde beim botanischen Garten durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht und der Hotelbau Eck der Prager- und Viaduktgasse durch Herrn Johann Hanauer im Jahre 1872; der Hotelbau auf den Parzellen I und II der Realität Nr. 15 und 17 Hauptstraße, der Zubau zum k. k. Oberrealschulgebäude in der hinteren Zollamtsgasse und der Bau des Kinderspitals „Mautner-Stiftung" auf den Baustellen IV, V, VII und theilweise VI und VIII der Realität Nr. 211 Erdberg, an der Schlachthaus- und Kleingasse im Jahre 1873.

Im IV. Bezirke im Jahre 1871: der Bau des Baron Kübeck'schen Hauses in der Wienstraße Nr. 25 und 27 und des Wohnhauses für Bedienstete der Südbahngesellschaft auf der Parzelle I zwischen der Gürtelstraße, verlängerten Starhemberg- und Schaumburgergasse; im Jahre 1872: die Bauten der Herren Starke und Kammerer in der Paniglgasse Nr. 7, der Baugesellschaft zur Erbauung billiger Wohnungen auf den Gruppen XV und XXIII vor der Favoritenlinie, wobei für die Bauten auf der Gruppe XV die erleichterten Bedingungen des Gesetzes vom 20. Dezember 1869 als anwendbar erklärt wurden, und im Jahre 1873 der Bau des Anna Dürfeld'schen Hauses in der Heugasse Nr. 4 und 6.

Im V. Bezirke: die Verbauung der Parzellen IX und XII in der verlängerten Rampersdorferstraße durch die Handelsgesellschaft für den allgemeinen Realitäten-Verkehr im Jahre 1872.

Im VI. Bezirke: der Bau des „Athenäum" in der Gumpendorferstraße Nr. 15 im Jahre 1872.

Im VII. Bezirke im Jahre 1871: der Bau der Kirche der Mechitaristen-Kongregazion und der k. k. Oberrealschule in der Neustiftgasse Nr. 95, 97 und 99 und im Jahre 1873 der Umbau des sogenannten Mosertraktes der Stiftskaserne in der Mariahilferstraße.

Im IX. Bezirke im Jahre 1871: der Bau des ersten Beamten-Familienhauses „Rudolfshof", auf der Parzelle I der Gruppe $Z_1$ am Roßauer-Glacis und der Schulhausbau in der Liechtensteinstraße. Im Jahre 1872: Der Bau zweier Wohnhäuser auf den Baustellen 4 und 6 der Gruppe $Z_0$ in der Defileestraße durch den österr.-ungarischen Beamtenverein, der Hôtelbau auf der Baustelle XV, Eck der Nußdorfer- und Sechsschimmelgasse und im Jahre 1873 der Neubau des Fürst Liechtenstein'schen Gartenpalais in der Alserbachstraße, dreier Wohnhäuser der Allgemeinen österr. Baugesellschaft auf den Stadterweiterungs-Baustellen X, XI und XII der Gruppe $AA_1$ nächst der Votivkirche, der Umbau des Hauses K.-Nr. 194, Alservorstadt, durch die Unionbaugesellschaft.

Die Zahl der Industriebauten und Betriebsanlagen hatte sich beträchtlich vermehrt. (Tabelle VI.)

Tabelle VI.

| Bezirk | 1871 | | | 1872 | | | 1873 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Industriebauten in | | Betriebs-Anlagen | Industriebauten in | | Betriebs-Anlagen | Industriebauten in | | Betriebs-Anlagen |
| | isolirter Lage | nicht isolirter Lage | | isolirter Lage | nicht isolirter Lage | | isolirter Lage | nicht isolirter Lage | |
| I. | . | 1 | . | . | 3 | 2 | . | . | 1 |
| hievon im Stadterweiterungs-Rayon | . | 1 | . | . | 1 | 2 | . | . | . |
| II. | 2 | 5 | 1 | 9 | 5 | 2 | 2 | 1 | 8 |
| III. | . | 7 | . | 1 | 7 | . | . | . | 3 |
| IV. | 1 | 5 | . | 1 | 7 | 1 | 1 | 2 | 6 |
| V. | . | 4 | . | 1 | 3 | 2 | . | . | 1 |
| VI. | 1 | 2 | . | 1 | . | . | . | . | 2 |
| VII. | . | 2 | . | . | 1 | . | . | . | . |
| VIII. | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . |
| IX. | . | 1 | . | 1 | 1 | . | . | . | 2 |
| Zusammen . . | 4 | 28 | 1 | 14 | 27 | 7 | 3 | 3 | 23 |

Zu wichtigeren neuerbauten Industriebauten und Betriebsanlagen gehören:

Im II. Bezirke: die Errichtung einer Eisengießerei und Aufstellung eines kleinen Lokomobiles mit 3 Pferdekraft in der Brigittenau K.-Nr. 291 durch Karl Gritsch, die Vergrößerung des Sägewerkes von Baiersdorf und Biach in der Brigittenau, Treugasse, die Herstellung einer provisorischen Fabrik zur Erzeugung von Schlosser-, Tischler- und Bauarbeiten an der untern Augartenstraße Nr. 19 und Aufstellung einer 18—20pferdekräftigen Dampfmaschine durch Schüler und Lustig im Jahre 1871; der Nordwestbahnhof, 12 Kohlenrutschen am Frachtenbahnhofe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, der Bau eines dritten Gasbehälters der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziazion in Zwischenbrücken an der regulirten Donau, ein Lithographie- und Buchdruckerei-Fabriksgebäude in der Zirkusgasse Nr. 24, von Engel und Sohn im Jahre 1872; die Dampfwäscherei der gleichnamigen Akziengesellschaft bei den Kaisermühlen, der Bau der provisorischen Stallungen der Wiener Omnibus-Gesellschaft auf der Parzelle Nr. 89 Wintergasse in der Brigittenau und am Schüttel Nr. 19, und einer Werkstätte zur Erzeugung von optischen Signal- und Beleuchtungs-Gegenständen auf den Katastral-Parzellen Nr. 651 und 652 Nordbahnstraße im Jahre 1873.

Im III. Bezirke: der Bau eines Kessel- und Maschinenhauses in der Bautischlerei Nr. 6, Schwalbengasse, und Aufstellung einer Dampf-Holzschneidmaschine in der unteren Weißgärberstraße Nr. 5 im Jahre 1871, die Erweiterung des Gaswerkes der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziazion im Erdbergermais K.-Nr. 415, 416 und 630 im Jahre 1872, die Vergrößerung des Wasserhebewerkes der Südbahngesellschaft nächst der St. Marxerlinie, die Errichtung eines provisorischen Dampf-Sägewerkes in der unteren Weißgärberstraße Nr. 11, der Druckerei des Freien Blattes in der Hetzgasse Nr. 26, einer Fabrik zur Erzeugung von Gas- und Wasserleitungs-Einrichtungsgegenständen in der Hauptstraße Nr. 122, der provisorischen Stallungen der Wiener Omnibus-Gesellschaft vor der St. Marxerlinie auf dem sogenannten Reingrubenacker und die Aufstellung zweier Reservepfannen im St. Marxer Bräuhause Nr. 163, Hauptstraße, im Jahre 1873.

Im IV. Bezirke: mehrere Industriebauten am Zentralbahnhofe der Staatseisenbahn-Gesellschaft und am Südbahnhofe, der Bau einer chemischen Produktenfabrik auf den Thar'schen Gründen, Eck der Himbergerstraße und Lehmgasse im Jahre 1871; der Bau provisorischer Stallungen der Wiener Tramway-Gesellschaft in der Gußhausrealität, und der neuen Wiener Omnibus-Akziengesellschaft auf der Katastralparzelle Nr. 827 vor der Favoritenlinie, die Herstellung eines Maschinenhauses und Aufstellung eines Lokomobiles in der Hölzl'schen lithographischen Anstalt in der Louisengasse Nr. 5, im Jahre 1873.

Im V. Bezirke: der Bau einer Lederfabrik in der Hundsthurmerstraße Nr. 74, einer Nähmaschinen-Fabrik in derselben Gasse Nr. 71 im Jahre 1871, einer Schrauben- und Nieten-Fabrik in der Griesgasse Nr. 36 im Jahre 1872; dann einer Fabrik feuerfester Kassen in der Luftgasse Nr. 3 von K. Polzer; einer Wagenremise sammt Stallungen der Wiener Tramway-Gesellschaft in der Jagdgasse und der Bau einer Maschinenfabrik auf der Baugruppe V vor der Favoritenlinie nächst der Tophann'schen Fabrik von Johann Müller im Jahre 1873.

Im VI. Bezirke: Der Bau einer Metallgießerei in der Stumpergasse Nr. 62 im Jahre 1871, einer Fabrik in der Gumpendorferstraße Nr. 132 im Jahre 1872, die Aufstellung zweier Schmelzöfen in der Stumpergasse Nr. 51.

Im VII. Bezirk: Die Errichtung einer Metallgießerei im Hause Nr. 30 Zollergasse im Jahre 1872 und Bauten zur Aufstellung einer Kreissäge- und Hobelmaschine im Hause Nr. 96 Kaiserstraße im Jahre 1873.

Im IX. Bezirke: die Vergrößerung der Eisfabrik in der Simondenkgasse Nr. 4, die Umgestaltung der Buchdruckerei in der Alserstraße Nr. 24 in eine Dampf-Buchdruckerei mittelst Aufstellung eines Lokomobiles mit 10 Pferdekräften im Jahre 1871; die Vergrößerung der Tischlerfabrik in der Nußdorferstraße Nr. 4 und Aufstellung einer 12—15 pferdekräftigen Dampfmaschine im Jahre 1872.

Von den in den Jahren 1871—1873 angesuchten Grundabtheilungen, Baulinien-Bestimmungen, Bau- und Benützungskonsensen (Tabelle VII) bewilligten der Gemeinderath und Magistrat:

Tabelle VII.

| Jahr | Abtheilung | Baulinien | Bauwerke | Benützungs-Konsense |
|---|---|---|---|---|
| 1871 | 30 | 60 | 1334 | 642 |
| 1872 | 31 | 51 | 1500 | 893 |
| 1873 | 84 | 57 | 1551 | 972 |

Die nun folgende Tabelle VIII gibt eine Uebersicht der in den Jahren 1871, 1872 und 1873 genehmigten Herstellungen von Portalen (Gewölbsdekorazionen) mit und ohne Plachen und von Plachen, zu deren Herstellung nach der Bauordnung (§. 1 und §. 61) eine Bewilligung im Allgemeinen, insbesondere aber dann einzuholen ist, wenn die Gewölbsdekorazion um mehr als 9″ vor der Hausfront vorsteht. In Folge Gemeinderaths-Beschlusses vom 19. Dezember 1873 hat der Magistrat Gesuche, welche die Anbringung von Portalen an Risaliten betreffen, dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen.

Tabelle VIII.

| Bezirk | 1871 | | | 1872 | | | 1873 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Portale | | Plachen | Portale | | Plachen | Portale | | Plachen |
| | mit Plachen | ohne Plachen | | mit Plachen | ohne Plachen | | mit Plachen | ohne Plachen | |
| I. | 15 | 26 | 8 | 6 | 40 | . | 15 | 33 | 3 |
| hievon im Stadterweiterungs-Rayon | 2 | . | 5 | . | 2 | . | 1 | 3 | 2 |
| II. | 7 | 2 | 3 | 8 | 14 | . | 3 | 10 | 1 |
| III. | 4 | 4 | 2 | . | 4 | . | 4 | 3 | 1 |
| IV. | 5 | 3 | 2 | 6 | 1 | . | 9 | 6 | 2 |
| V. | . | 4 | 1 | . | 2 | . | 5 | 1 | 2 |
| VI. | 4 | 9 | 1 | 1 | 4 | 1 | 6 | 5 | |
| VII. | 7 | 4 | | 4 | 6 | . | 11 | 6 | . |
| VIII. | 1 | 7 | 6 | . | 9 | . | 6 | 9 | . |
| IX. | 1 | 3 | 7 | 2 | 2 | . | 2 | 2 | 1 |
| Zusammen .. | 44 | 62 | 30 | 27 | 82 | 1 | 61 | 75 | 10 |

**Baugesellschaften.** Von eingreifender Wirksamkeit auf den ganzen Gang der Baubewegung der letzten drei Jahre in Wien war die Thätigkeit der Baugesellschaften. Nebst den schon seit 1869 bestandenen Unternehmungen, der Allgemeinen österr. Baugesellschaft und der Wiener Baugesellschaft, hatte sich eine bedeutende Anzahl neuer gebildet, welche nach dem Inhalte ihrer Statuten größtentheils ihre Kapitalien zur Ausführung aller Art von öffentlichen und Privatbauten, zur Vermittlung des Kaufs und Verkaufs von Grundkomplexen und Realitäten für eigene und fremde Rechnung, zum Betriebe der verschiedenen Zweige der Baugewerbe, zur Gewährung von Darleihen auf vollendete und unvollendete Bauobjekte, zur Erwerbung und zum Betrieb von Ziegeleien, Steinbrüchen, Kalköfen sowie zur selbstständigen Verarbeitung aller Baumaterialien verwendet und die Vermittlung der Vermiethung von Wohnungen und die Administrazion von Häusern in Aussicht gestellt hatten.

Von diesen Baugesellschaften nahmen thatsächlich den größten Einfluß auf die Vermehrung der Neubauten und den Umbau älterer Wohnhäuser: die **Allgemeine österreichische Baugesellschaft**, die **Wiener Baugesellschaft**, die **Union-Baugesellschaft** und der **Wiener Bauverein**. Die von diesen Unternehmungen dem Gemeinderaths-Präsidium übergebenen Daten geben folgenden Einblick in ihre Thätigkeit vom Tage der Gründung bis Ende 1873 *).

Die **Allgemeine österr. Baugesellschaft** trat am 16. März 1869 in's Leben. Von ihren in und um Wien aufgeführten 140 Bauten (vergl. Tabelle IX) entfielen 42 auf den Stadterweiterungs-Rayon. Sämmtliche Bauten nehmen eine verbaute Fläche von 29.177 □° ein und beanspruchten ein Baukapital von 16,800.000 fl. ö. W.

| | | |
|---|---|---|
| Hievon entfallen auf Wohnhäuser für eigene Rechnung . . . . . | 67 | Objekte |
| Wohnhäuser für fremde Rechnung . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 25 | „ |
| Hotels für fremde Rechnung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 4 | „ |
| Beamten- und Arbeiterhäuser . . . . . . . . . . . . . . . . . | 26 | „ |
| Industrielle Etablissements für eigene Rechnung . . . . . . . . . . | 2 | „ |
| Industrielle Etablissements für fremde Rechnung . . . . . . . . . . | 5 | „ |
| Weltausstellungsbauten . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 9 | „ |
| Staatsbauten . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2 | „ |
| | 140 | Objekte. |

Durch diese Bauten wurden 7487 Wohnräume und 1461 Gewölb-, Magazin- und Fabriks-Lokalitäten geschaffen, während die von der Gesellschaft demolirten Gebäude

*) Die Absicht, von der Thätigkeit sämmtlicher Baugesellschaften in Wien ein detaillirtes, statistisches Bild zu geben, mußte aufgegeben werden, weil es nicht möglich war, über Alle genaue Daten zu erlangen. Aus den vom Bürgermeister im Oktober 1873 veranlaßten amtlichen Erhebungen ging hervor, daß von sämmtlichen wirklich in Thätigkeit getretenen 45 Baugesellschaften (die Zahl der konzessionirten war weit höher) damals sich nur 13 mit der Ausführung von Bauten in Wien beschäftigt hatten. Es waren dies: die Allgemeine österr. Baugesellschaft, Wiener Baugesellschaft, Union Baugesellschaft, Wiener Bauverein, Donaustadt-Baugesellschaft, Handelsgesellschaft für den allgemeinen Realitäten-Verkehr, Union-Baumaterialien-Gesellschaft, Baugesellschaft zur Herstellung billiger Wohnungen, Domus, Erste Wiener Arbeiter-Baugesellschaft, Allgemeine Wiener Bauakzien-Gesellschaft, Leopoldstädter Baugesellschaft, Niederösterreichischer Bauverein. Mitte Juni 1874 waren nach den amtlichen Erhebungen nur mehr folgende 6 Baugesellschaften: Allgemeine österr. Baugesellschaft mit 1, Wiener Baugesellschaft mit 9, Union-Baugesellschaft mit 5, Wiener Bauverein mit 2, Militär-Baugesellschaft mit 1 und Bau-Akziengesellschaft mit 1, zusammen mit 19 Bauten an den im Jahre 1874 in Angriff genommenen Neubauten betheiligt.

nur 244 Wohn- und 22 Gewölbräume enthielten. — Das Mehr beträgt daher 7267 Wohn- und 1439 Gewölbräume.

Die wichtigeren dieser Bauten sind: die provisorische Börse auf der Gruppe R am Schottenring, 2 Gebäude am Franzensring, 9 am Schottenring, 10 in der Zelinkagasse, 5 in der Eßlingengasse, 2 in der Neuthorgasse, 5 am Schottensteig, 3 in der Schottenbasteigasse auf Stadterweiterungs-Gründen, 7 in der Burghardgasse II. Bezirk, 5 am Rennweg im III. Bezirk — sämmtlich auf eigene Rechnung, ferner 8 Bauten im I. Bezirk, 14 im II. Bezirk, die Waaren-Lagerhäuser der Handelsbank im II. Bezirke, das Schwurgerichts-Gebäude im IX. Bezirk, sämmtlich auf fremde Rechnung; weiters die Hôtels „Donau" im II. Bezirke Nordbahnstraße und „Britannia" I. Bezirk, Schillerplatz, beide für Rechnung des Akzienvereines für Hôtels und Badeanstalten, „Austria" am Schottenring für Rechnung der Wiener Kommissionsbank, „Goldenes Lamm" II. Bezirk, Praterstraße für Rechnung der Akziengesellschaft gleichen Namens, der Bau des römischen Bades sammt zugehörigen Nebengebäuden im II. Bezirk im Vollert, die Erweiterungsbauten im Abgeordnetenhause, der Bau von 8 je drei Stock hohen Wohnhäusern in der Brigittenau auf Rechnung der Allgem. Wiener Bau-Akzien-Gesellschaft und die Welt-Ausstellungs-Bauten: der Palast Sr. k. Hoheit des Vizekönigs von Egypten, der Pavillon der Neuen freien Presse, der Innerberger, Vordernberger und der Hüttenberger Hauptgewerkschaft, der Ersten österr. Sparkasse, der Perlmooser Zement-Akzien-Gesellschaft, die Wiener Bäckerei und die Maierei der Landwirthschafts-Gesellschaft. Die nachfolgende Tabelle IX liefert nähere Nachweise über die in den einzelnen Jahren des Bestandes aufgeführten Hochbauten.

Tabelle IX.

| | In den Jahren | | | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1869 u. 1870 | 1871 | 1872 | 1873 | |
| Zahl der ausgeführten Objekte | 16 | 31 | 62 | 31 | 140 |
| Größe der Bodenfläche obiger Hochbauten . . . . . . | 5461□° | 5978□° | 14.706□° | 3030□° | 29.177□° |
| Zur Verwendung gekommenes Baukapital . . . . . . | 2,680.558 fl. | 4,468.567 fl. | 7,381.570 fl. | 2,269.405 fl. | 16,800.000 fl. |
| Neu geschaffene Wohnräume durch obige Bauten . . . | 1158 | 1933 | 3432 | 964 | 7487 |
| Neu geschaffene Gewölbräume u. s. w. . . . . . . . . | 346 | 390 | 576 | 149 | 1461 |
| Demolirte Wohnräume . . . | . . | . | 224 | . | 224 |
| „ Gewölbräume . . | . | . | 22 | . | 22 |
| Mehr geschaffene Wohnräume | 1158 | 1933 | 3208 | 964 | 7267 |
| „ „ Gewölbräume | 346 | 390 | 554 | 149 | 1439 |

Bei den Baumeisterarbeiten der Gesellschaft kam zur Verwendung: Hydraulischer Kalk 579.000 Wr.-Zentner, Portland-Zement 25.000 Zentner, Weiß Kalk 1,289.000 Wr.-Zentner, Gyps 31.200 Zentner, Sand 4,913.000 Kubik-Fuß, und zwar in den einzelnen Jahren des Bestandes wie folgt:

Tabelle X.

| Jahr | Mauer-Ziegel Stück | Bruchsteine Kubik-Klafter | Hydraul. Kalk Wr. Ztr. | Portland-Zement Wr.-Ztr. | Weißkalk Kubikfuß | Gyps Wr.-Ztr. | Sand Kubikfuß |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1869 u. 1870 | 44,066.000 | 5.670 | 175.469 | 8.294 | 443.982 | 4.771 | 2,110.832 |
| 1871 | 19,002.000 | 2.719 | 95.441 | 3.724 | 272.250 | 10.677 | 717.792 |
| 1872 | 24,962.000 | 3.159 | 223.123 | 4.295 | 405.197 | 11.545 | 1,381.400 |
| 1873 | 9,760.000 | 352 | 84.967 | 8.687 | 167.571 Wr.-Ztr. | 4.207 | 702.967 |

Nach Angaben der Gesellschaft beliefen sich die Erwerbungskosten der Häuser in Wien auf 8,998.053 fl., der Stadt- und Vorstadtgründe auf 3,582.318 fl. 63 kr. der Realitäten und Grundkomplexe in den Vororten auf 5,004.403 fl. 28 kr. —

Die Wiener Baugesellschaft, am 15. April 1869 gegründet und seit dieser Zeit in Thätigkeit, hatte nicht nur die Verbauung der Stadterweiterungsgründe, sondern auch die Erweiterung bestehender und Eröffnung neuer Straßenzüge in's Auge gefaßt.

Sie führte seit ihrem Bestande 120 Bauten aus, wovon 32 Wohnhäuser mit 5712 □° Bauarea auf die innere Stadt und auf die Stadterweiterungsgründe, 31 Wohnhäuser mit 4082 □° Bauarea auf die Vorstädte und nächste Umgebung, 31 Arbeiter-Häuser mit 2967 □° Bauarea auf die Umgebung Wiens, 4 Hotels mit 1701 □° Bauarea, 1 Stadttheater mit 620 □° Bauarea und 3 Staatsgebäude, nämlich General-Kommando, Telegraphenamt und chemisches Laboratorium der k. k. Universität, mit zusammen 2300 □° Bauarea, auf die Stadt entfallen.

Die nachfolgende Tabelle XI zeigt die von der Gesellschaft in den einzelnen Jahren erbauten und bis Ende 1873 vollendeten Wohnhäuser, die verbaute Area rc.

Tabelle XI.

| | 1869/70 | 1871 | 1872 | 1873 | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Wohnhäuser auf eigene Rechnung . | 34 | 11 | 5 | 11 | 61 |
| Wohnhäuser auf fremde Rechnung . | 1 | 6 | 7 | 1 | 15 |
| Theater und Zinshaus . . . . . | . | . | 1 | . | 1 |
| Beamten- und Arbeiter-Wohnhäuser in Simmering . . . . . . . . | . | . | 6 | 5 | 11 |
| Arbeiter-Wohnhäuser in Floridsdorf | . | 7 | . | . | 7 |
| Zusammen . | 35 | 24 | 19 | 17 | 95 |
| Mit einer verbauten Fläche von . . | 3.914 □° | 3.691 □° | 4.433 □° | 3.044 □° | 15.082 □° |
| Durch diese Bauten wurden geschaffen: | | | | | |
| Wohnräume . . . . . . . | 1.459 | 919 | 2.068 | 1.005 | 5.451 |
| Gewölbsöffnungen . . . . . | 87 | 131 | 408 | 132 | 758 |
| Wegen diesen Bauten mußten demolirt werden: | | | | | |
| Wohnräume . . . . . . . | 77 | 288 | 10 | . | 375 |
| Gewölbsöffnungen . . . . . | . | 6 | . | . | 6 |
| Es wurden somit mehr geschaffen als demolirt: | | | | | |
| Wohnräume . . . . . . . | 1.382 | 631 | 2.058 | 1.005 | 5.076 |
| Gewölbsöffnungen . . . . . | 87 | 125 | 408 | 132 | 752 |

Die Wiener Baugesellschaft verwendete bei ihren Bauten noch 6,048.000 Kubikfuß Sand, 313.100 Kubikfuß hydraulischen Kalk, Portland-Zement und Gyps, und 1,125.300 Kubikfuß Weißkalk, während das von der Gesellschaft selbst erzeugte respektive gewonnene Baumateriale nach Angabe der Gesellschaft 40 Millionen Ziegel mit einem Werthe von 1,200.000 fl., 27.000 Kubikklafter Bruchstein mit einem Werthe von 675.000 fl. und 1,500.000 Kubikklafter diverser Werksteine mit einem Werthe von 2,250.000 fl. ö. W. repräsentirt. An Baukosten verausgabte die Gesellschaft 13 Millionen Gulden ö. W., wovon an Arbeitslohn für Maurer und Handlanger 3,800.000 fl. und an Baugewerbe und Professionisten sammt dem von diesen verarbeiteten Materiale 6,500.000 fl. ausbezahlt wurden, von welcher letzteren Summe ungefähr die Hälfte als reiner Arbeitslohn zu rechnen ist.

Die folgende Tabelle XII gibt die Durchschnittsziffer der auf 300 Arbeitstage gleichmäßig vertheilten Arbeiterzahl und der Löhne in den Jahren des Bestandes der Gesellschaft.

Tabelle XII.

| Jahr | Jahreszeit | Anzahl der beschäftigten Maurer | Anzahl der beschäftigten Taglöhner | Durchschnittslohn der Maurer fl. | kr. | fl. | kr. | Durchschnittslohn der männlichen Taglöhner fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1869 | — | 281 | 411 | . | . | 1 | 33 | | . | . | 85 |
| 1870 | — | 568 | 1128 | . | . | 1 | 37 | . | | . | 72 |
| 1871 | Frühjahr | 621 | 1113 | 1 | 38 | 1 | 48 | . | 90 | . | 99 |
| | Sommer | | | 1 | 49 | | | . | 96 | | |
| | Herbst | | | 1 | 57 | | | 1 | 11 | | |
| 1872 | Frühjahr | 1014 | 1481 | 1 | 59 | 1 | 68 | 1 | 10 | 1 | 13 |
| | Sommer | | | 1 | 67 | | | 1 | 14 | | |
| | Herbst | | | 1 | 77 | | | 1 | 15 | | |
| 1873 | Frühjahr | 938 | 1280 | 1 | 75 | 1 | 71 | 1 | 15 | 1 | 12 |
| | Sommer | | | 1 | 78 | | | 1 | 14 | | |
| | Herbst | | | 1 | 61 | | | 1 | 6 | | |

Der Besitzstand der Wiener Baugesellschaft an Baugründen und Wohnhäusern in und um Wien mit Ende 1873 ist auf der Tabelle XIII ersichtlich.

Tabelle XIII.

| Baugründe | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Stadt | Vorstadt | Vororte: Gürtelstraße parzellirt | Gürtelstraße unparzellirt | Rudolfsheim parzellirt | Wienthal von Sechshaus bis Weidlingau parzellirt | Wienthal von Sechshaus bis Weidlingau unparzellirt |
| □° | □° | □° | □° | □° | □° | □° |
| 2726 | 28.566 | 7888 | 9859 | 16.211 | 84.521 | 30.903 |

| Wohnhäuser | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stadt | | | | | | Vorstadt | | | | | | Vororte | | | | | |
| alte | | neue | | im Bau | | alte | | neue | | im Bau | | alte | | neue | | im Bau | |
| Zahl | Bauarea in □ Klafter | Zahl | Bauarea in □ Klafter | Zahl | Bauarea in □ Klafter | Zahl | Bauarea in □ Klafter | Zahl | Bauarea in □ Klafter | Zahl | Bauarea in □ Klafter | Zahl | Bauarea in □ Klafter | Zahl | Bauarea in □ Klafter | Zahl | Bauarea in □ Klafter |
| 17 | 4043 | 5 | 1078 | 6 | 1091 | 7 | 5497 | 28 | 2709 | . | . | 5 | 1659 | . | . | . | . |

Die Anschaffungskosten des Gesammtbesitzes der Gesellschaft betrugen für Realitäten 12,700.000 fl. und für Baugründe 9,300.000 fl., zusammen also 22 Millionen Gulden ö. W.

Wesentlichen Einfluß hat die Wiener Baugesellschaft auf die Erweiterung und Regulirung bestehender und Eröffnung neuer Straßen genommen. Die wichtigeren Straßenregulirungen sind:

Im I. Bezirke:

a) Durch die Demolirung und Parzellirung des ehemaligen Zeughauses auf der Seilerstätte und den Bau von 11 Wohnhäusern daselbst und auf dem benachbarten alten Rathhausplatze ward die Seilerstätte, Johannes- und Weihburggasse in einer längeren Strecke regulirt und die Verlängerung der Himmelpfortgasse, Schelling- und Hegelgasse neu eröffnet;

b) durch die Demolirung des ehemaligen Brenner'schen Palais und Abtragung der Bastei wurde eine Ringstraßen-Baugruppe gebildet, von der Gesellschaft größtentheils ausgebaut und eine neue Verbindung mit der innern Stadt eröffnet;

c) durch den Umbau des alten Postgebäudes und angrenzenden Hauses außer der Verbreiterung eines kleines Theiles der Wollzeile und Schulerstraße, die Strobelgasse in ihrer ganzen Länge von 2 auf 6 Klafter verbreitert und dadurch eine neue Verkehrslinie zwischen dem Stefansplatze und der Wollzeile geschaffen, welche insbesondere während der Weltausstellung eine namentliche Verkehrs-Erleichterung geboten hat;

d) durch die Demolirung des alten Zeughauses in der Renngasse wird diese Gasse und die verlängerte Wipplingerstraße wesentlich verbreitert, die Hohenstaufengasse bis zur Renngasse durchgeführt und die Rockhgasse ergänzt.

Im II. Bezirke wurden zwei neue Parallelstraßen zwischen der großen und kleinen Schiffgasse und 23 kleine Baustellen geschaffen, die sämmtlich verbaut sind, die große Pfarrgasse und Leopoldsgasse wesentlich verbreitert und in der Brigittenau die Greiseneckerund Rafaelgasse neu eröffnet.

Im IV. Bezirke wurde die Lamprechtsgasse gegen die Hauptstraße eröffnet, im V. Bezirke durch die Parzellirung der Gründe zwischen der Siebenbrunnen- und Kohlgasse diese beiden Gassen regulirt und drei neue große Straßen eröffnet, ferner die Einsiedlergasse wesentlich erweitert und durch die Parzellirung des sogenannten Parisergartens sieben neue, theilweise sehr lange Gassen eröffnet und die Siebenbrunnen- und Siebenbrunnfeldgasse in bedeutender Länge regulirt.

Im VI. Bezirke konnte durch den Umbau des Hôtels Kreuz eine Strecke der Mariahilferstraße und Windmühlgasse regulirt und eine Verbindungsstraße zwischen beiden eröffnet, im VII. Bezirke durch drei Neubauten die Siebensterngasse erweitert und im IX. Bezirke die Nußdorferstraße und Schubertgasse wesentlich erweitert werden. Außerdem war es der Gesellschaft durch den Ankauf von Gründen zwischen der Währinger- und Nußdorferlinie unmittelbar am Linienwalle möglich, die Gürtelstraße nahezu in der ganzen Ausdehnung zwischen den beiden genannten Linien zu eröffnen.

Die Union-Baugesellschaft, am 10. Dezember 1871 gegründet und seit 1. Jänner 1872 in Thätigkeit, besaß Ende 1873 32 Wohnhäuser mit 7290 □° verbauter Fläche, welche 1177 Wohnräume und 105 Gewölbe (Gassenläden) enthielten. Sie führte in den zwei Jahren 1872 und 1873 auf eigene Rechnung 7 Objekte in der inneren Stadt, 2 in den Vorstädten und 17 in den Vororten, zusammen 26 Objekte mit 1948 □° verbauter Fläche, auf fremde Rechnung 1 Objekt in der inneren Stadt, 2 in den Vorstädten und 31 in der Umgebung Wiens, zusammen 34 Objekte mit 3545 □° verbauter Fläche aus, außerdem auf fremde Rechnung, wie bemerkt, 9 Weltausstellungsobjekte selbstständig und 9 als Mitglied eines Konsorziums, zusammen also 78 Objekte mit 56.581 □° verbauter Fläche.

An Materiale verwendete die Gesellschaft bis Ende 1873 außer dem Angeführten an

| | | |
|---|---|---|
| Weißkalk . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 49.000 | Wiener Zentner |
| hydraulischen Kalk . . . . . . . . . . . . . . . | 69.700 | " " |
| Zement . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1.500 | " " |
| Gyps . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2.900 | " " |
| Sand . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1,166.000 | Kubik-Schuh |
| Schotter . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 43.000 | " " |

im Gesammtkostenbetrage von 1,350.000 fl. ö. W.

Der Gesammtlohn der Fuhren bis Ende 1873 (mit Ausnahme der bei den Weltausstellungsbauten geleisteten) betrug 55.000 fl., der durchschnittlich täglich beschäftigten 2229 Arbeiter 2,322.000 fl. und der täglich durchschnittlich beschäftigten Professionisten 1,298.000 fl. ö. W., der Gesammtarbeitslohn respektive Verdienst für durchschnittlich täglich 3411 Mann betrug somit bis Ende 1873: 3,620.000 fl.

Unter den Bauführungen der Gesellschaft sind die wichtigeren: der in der Ausführung begriffene Bau der k. k. Akademie der bildenden Künste, der Unterbau des Rathhauses, der Bau von 8 palastartigen Zinshäusern auf den Stadterweiterungsgründen und von 17 Wohnhäusern in Hernals und Währing, der Bau der Seilbahn auf den Kahlenberg, eines Hotels und einer Restaurazion daselbst, und die Weltausstellungsbauten, wovon sie die landwirthschaftlichen Ausstellungsgebäude, den amerikanischen Ausstellungs-Pavillon, 3 Hofeinbauten im Industriepalaste, den Pavillon für Eisen-Industrie und der Prager Maschinen-Bau-Akziengesellschaft selbstständig, und den Bau des Industriepalastes, der Maschinenhalle, der Kunsthalle, der 2 Pavillons des amateurs, des Kaiser-Pavillons, des Jury-Pavillons, der Post- und Telegrafengebäude und der Kesselhäuser, in Verbindung mit der Wiener Baugesellschaft und einem Baumeister-Konsorzium aufführte.

Der Wiener Bauverein, seit 13. Februar 1872 gegründet und sofort in Thätigkeit getreten, versprach für Wien dadurch eine Bedeutung zu erlangen, daß er sich den Umbau einzelner Theile der inneren Stadt zum Ziele setzte und auf die Verbreiterung der Hauptverkehrslinien hinwirkte. Zu diesem Zwecke erwarb der Wiener Bauverein unter Mitwirkung der Militär-Baugesellschaft zwei Häusergruppen zwischen dem Graben (Or.-Nr. 24 bis 28) Jungferngasse, dem Peter (Or.-Nr. 2) und der Goldschmiedgasse (Or.-Nr. 11), eine dritte Gruppe zwischen der Rothenthurmstraße (Or.-Nr. 10), dem Lugeck (Or.-Nr. 1) und der Köllnerhofgasse (Or.-Nr. 1) und eine vierte Gruppe in der Kärntnerstraße (Or.-Nr. 15, 17 und 19). Von diesen Baugruppen wurden der Umbau der zwei ersten Ende 1873 in Angriff genommen. Außerdem erwarb die Gesellschaft in der inneren Stadt auch das alte Opernhaus, auf dessen Baufläche vier neue Häuser zu stehen kommen werden und zwei Baustellen am Schottenring. In den Vorstadtbezirken wurden von dem Wiener Bauverein zwei Grundkomplexe nächst dem Augarten und Nordwestbahnhof, dann nächst dem Nordbahnhofe im Bezirke Leopoldstadt der größte Theil der fürstl. Metternich'schen Baugründe im Bezirke Landstraße und ein großer Grundkomplex, das sogenannte abgebrannte Haus auf der Wiedner Hauptstraße (Or.-Nr. 60), in der großen Neugasse (Or.-Nr. 1) und am Mittersteig (Or.-Nr. 1) im Bezirke Wieden erworben.— Außerhalb Wiens kaufte der Bauverein den Hernalser Exerzirplatz und parzellirte denselben auf 90 Baustellen, dann gemeinschaftlich mit der Militär-Baugesellschaft große Grundkomplexe auf der Schmelz (Rustendorf), in Simmering und in Purkersdorf.

Im Jahre 1872 bestand der gesammte Grundbesitz der Gesellschaft aus 61.304 □°, von welchem 7655 □° zum Baue neuer Häuser und Villen verwendet wurden. Die Kosten der Grunderwerbungen beliefen sich nach Angabe der Gesellschaft auf 10,536.637 fl., woran die Oesterr. Militärbaugesellschaft und die Bau- und Miethgesellschaft mit beiläufig 3 Milionen Gulden partizipirten.

Ende 1873 war der Stand des Grundbesitzes 62.333 □°, wovon auf verbauten Flächenraum im Wiener Gemeindegebiete und den Vororten 17.850 □°, auf parzellirte Baugründe 17.571 □°, auf nicht parzellirte 26.910 □° entfielen. Der Werth dieses Realbesitzes war auf 9,421.384 fl. veranschlagt, woran aber damals noch die Allgemeine Realitäten-Gesellschaft mit der Hälfte betheiligt war.

Diese vier Baugesellschaften allein hatten in den letzten drei Jahren ungefähr den fünften Theil sämmtlicher Neubauten in Wien ausgeführt.

# XVI. Wohnungswesen.

(Mit 3 Tabellen.)

Zu den besonderen Erscheinungen dieser Periode gehörte der neuerdings fühlbar gewordene Mangel an kleineren Wohnungen im Wiener Gemeindegebiete. Angesichts der Weltausstellung, welche einen starken Zuzug von Fremden erwarten ließ, beunruhigte dies namentlich die auf ein bestimmtes Einkommen angewiesenen Personen, die Kleingewerbetreibenden und die Arbeiterbevölkerung. Aus diesem Grunde beschäftigte man sich in den verschiedensten Kreisen mit dem Studium der Wohnungs-Verhältnisse und mit Vorschlägen zur Abhilfe des Wohnungsmangels.

In erster Reihe erblickte man das Vorhandensein einer Wohnungsnoth in dem rapiden Steigen der Miethzinse. Thatsächlich machte sich auch seit dem Jahre 1870 eine stetig fortgeschrittene Erhöhung der Miethzinse geltend. Die Wohnhäuser des Wiener Gemeindegebietes lieferten nämlich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im Jahre | 1870 | ein Bruttoerträgniß | von | 33,346.087 fl. |
| „ „ | 1871 | „ | „ | 36,136.970 „ |
| „ „ | 1872 | „ | „ | 39,863.252 „ |
| „ „ | 1873 | „ | „ | 44,551.956 „ |

Wenn auch zu diesem bedeutenden Zuwachse an Miethzinsen wesentlich die zahlreich entstandenen Neubauten beitrugen, so hatten daran doch sicher auch einen beträchtlichen Antheil die vorgekommenen Zinssteigerungen, welche mindestens in Bezug auf die kleineren Wohnungen nur durch die vermehrte Nachfrage möglich gewesen sind.

Um einen näheren Einblick in die Wohnungs-Verhältnisse des Wiener Gemeindegebietes zu erlangen, wurden nach den fatirten Zinsen des Jahres 1872 die Preise der Wohnungen einer größeren Anzahl von Häusern in den einzelnen Bezirken und die Unterschiede der Preise in den einzelnen Bezirken je nach ihrer Lage und ihrer Entfernung von dem topografisch gegebenen Mittelpunkte, der inneren Stadt, ermittelt und darnach der Miethswerth eines Zimmers berechnet *).

*) Zur Ermittlung der Ziffern wurden in jedem Bezirke eine bestimmte Anzahl Straßen und Plätze ausgewählt und in jeder derselben der Zinsertrag mehrerer Häuser nach Stockwerken gesondert, und unter Anführung der Zahl jeder Gattung von Wohnbestandtheilen aus den Zinsfassionen gezogen. Aus den, auf diese Weise konstatirten Zinserträgnissen wurde der Miethwerth eines Zimmers als Wohnungseinheit berechnet und hiebei die Vorzimmer und Küchen als Nebenbestandtheile mit eingerechnet.

Bei Betrachtung des in der Tabelle I enthaltenen Ergebnisses dieser Berechnung zeigt sich, daß ohne Einrechnung der Steuern und Gemeindezuschläge im Durchschnitte der Preis eines Zimmers

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im | I. | Bezirke: | Innere Stadt auf | 243.62 | fl. |
| „ | II. | „ | Leopoldstadt „ | 147.44 | „ |
| „ | III. | „ | Landstraße „ | 131.94 | „ |
| „ | IV. | „ | Wieden „ | 124.80 | „ |
| „ | V. | „ | Margarethen „ | 114.55 | „ |
| „ | VI. | „ | Mariahilf „ | 115.97 | „ |
| „ | VII. | „ | Neubau „ | 124.27 | „ |
| „ | VIII. | „ | Josefstadt „ | 126.61 | „ |
| „ | IX. | „ | Alsergrund „ | 128.73 | „ |

zu stehen kam.

Es stellte sich daher durchschnittlich der Preis einer aus 1 Zimmer und 1 Kabinet bestehenden Wohnung

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im | I. | Bezirke: | Innere Stadt auf | 365.5 | fl. |
| „ | II. | „ | Leopoldstadt „ | 221 | „ |
| „ | III. | „ | Landstraße „ | 198 | „ |
| „ | IV. | „ | Wieden „ | 187.5 | „ |
| „ | V. | „ | Margarethen „ | 172 | „ |
| „ | VI. | „ | Mariahilf „ | 174 | „ |
| „ | VII. | „ | Neubau „ | 186.5 | „ |
| „ | VIII. | „ | Josefstadt „ | 190 | „ |
| „ | IX. | „ | Alsergrund „ | 193 | „ |

heraus, Preise, welche im Allgemeinen den thatsächlichen Verhältnissen entsprochen haben dürften. Selbstverständlich können in solchen Durchschnittsziffern, einzelne Erscheinungen wie die Wohnungszinse der Ringstraße und jener Vorstadthäuser, welche der inneren Stadt zunächst oder an besonders gesuchter Passage wie in der Praterstraße und Mariahilferstraße liegen, oder auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Stockwerken nicht zum Ausdruck gelangen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Gewölbe zu ebener Erde in der inneren Stadt und den belebteren Straßen der Vorstadtbezirke sich in keine Kombinazion mit Wohnungen der einzelnen Stockwerke ziehen lassen, wurden auch die zu ebener Erde gelegenen Gewölbe und Wohnungen in die Berechnung nicht einbezogen.

Ebenso muß berücksichtigt werden, daß, wie die Tabelle I zeigt, zwischen einzelnen Zonen der Bezirke, wie im II., III. und IV. Bezirk große Preisdifferenzen, in den Wohnungen bestehen, welche die Gesammt-Durchschnittsziffer wesentlich beeinflußen.

## Preise der Wohnungszinse im Wiener Gemeindegebiete im Jahre 1872 nach Bezirken und Zonen.

Tabelle I.

| Bezirke | Zonen | Preis eines Zimmers im Jahre 1872 fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| I. Innere Stadt | 1. Zwischen dem Franz-Josefs-Quai, der Rudolfskaserne, der Lastenstraße, in der Berührung der Schottengasse, des Heidenschusses, des Hofes, der Tuchlauben Nr. 6, der Freisingergasse bei Nr. 4, des Stefansplatzes Nr. 10, der Rothenthurmstraße Nr. 2—26 und des Judenplatzes . . . . . . . . . . . | 226 | . |
| | 2. Zwischen der Lastenstraße, Albrechtgasse, dem Hofgarten, dem Lobkowitzplatz von Nr. 2—3, der Spiegelgasse Nr. 19 und 25, im Durchschnitte der Seilergasse bei Nr. 10, Stock am Eisen-Platze bei Nr. 3 bis zur Stefans-Kirche . . . . . . | 267 | 57 |
| | 3. Von der Elisabethstraße Nr. 10 und dem Wienflusse bis zum Stadtparke, vom Stadtparke, der Gartenbaugesellschaft, der Liebenberggasse und der Singerstraße . . . . . . . . . . | 276 | 90 |
| | 4. Zwischen dem Wienflusse, dem Donau-Kanale, der Rothenthurmstraße, der Stefanskirche, einem Theile des Stefansplatzes bei Nr. 4, im Durchschnitte der Blutgasse bei Nr. 5, der Nikolaigasse bei Nr. 1, im Durchschnitte der Kumpfgasse bei Nr. 6 und 11, im Durchschnitte der Riemergasse bei Nr. 15, der Seilerstätte bei Nr. 2 bis zum Stadtparke . . . . . . . . . | 258 | 72 |
| II. Leopoldstadt | 1. Zwischen der Praterstraße von Nr. 2 bis zum Praterstern und dem Donaukanale . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 197 | 53 |
| | 2. Von der Praterstraße Nr. 1 bis Nr. 45, dann rothe Sterngasse von Nr. 2—26, Glockengasse von Nr. 1—5, Hufgasse, Taborstraße von 4—28 . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 177 | 85 |
| | 3. Taborstraße von Nr. 3—23, Tandelmarktgasse von Nr. 2—22, 34—38, Krummbaumgasse von Nr. 2—14, große und kleine Schiffgasse von Nr. 2—14 und von Nr. 1—9, Floßgasse von Nr. 2—8 und obere Donaustraße von Nr. 61 an . . . . . . | 186 | 27 |
| | 4. Obere Donaustraße von Nr. 59—99, Floßgasse von Nr. 8—18, große und kleine Schiffgasse von Nr. 16—32, Krummbaumgasse, Tandelmarktgasse, Taborstraße von Nr. 25 bis Augartenalleestraße und Augarten . . . . . . . . . . . . . | 144 | 93 |
| | 5. Taborstraße von Nr. 30 bis Augartenalleestraße, dann Praterstraße von Nr. 47 bis zur Praterstraße und rothe Sterngasse von Nr. 1—33 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 170 | 7 |
| | 6. Brigittenau . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 133 | 75 |
| III. Landstraße | 1. Donaukanal, zwischen dem Wienflusse bei der Stubenthorbrücke, zwischen der Sofien-Kettenbrücke, Kettenbrücke und der Stubenthorbrücke, der Landstraßer Hauptstraße bis Nr. 49 und Rasumofskygasse von Nr. 2—24 . . . . . . . . . . | 164 | 18 |
| | 2. Landstraßer Hauptstraße von Nr. 2—50, der Kugelgasse von Nr. 2 bis 16, im Durchschnitte der Ungargasse bei Nr. 30 bis Reisnerstraße Nr. 13 und dem Wienflusse . . . . . . . . | 153 | 3 |

| Bezirke | Zonen | Preis eines Zimmers im Jahre 1872 fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| III. Landstraße | 3. Zwischen dem Wienflusse, Reisnerstraße von Nr. 15—25, der linken Bahngasse, Rennweg von Nr. 2—22 und der Heugasse . | 153 | 90 |
| | 4. Zwischen der Landstraße von Nr. 54—116, Rudolfsgasse von Nr. 2—42, linke Bahngasse, Krügelgasse von Nr. 1—13, Ungargasse Nr. 33 und 32 . . . . . . . . . . . . . . . . | 116 | 67 |
| | 5. Landstraßer Hauptstraße von Nr. 55—113, Baumgasse von Nr. 1—31, der Rabengasse von Nr. 2—20, im Durchschnitte der Wällischgasse bei Nr. 13 und 10, im Durchschnitte des Wällisch'schen Gartens, der Drorygasse und dem Donaukanale . | 108 | 33 |
| | 6. Landstraßer Hauptstraße von 115—165, der Erdberger Mais, dem Donaukanale, der Drorygasse, einestheils des Wällisch'schen Gartens, der Rabengasse von Nr. 1—5, der Baumgasse von Nr. 2—20 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 113 | 75 |
| | 7. Landstraßer Hauptstraße von Nr. 118—152, dem Linienwalle bis zu der Heugasse . . . . . . . . . . . . . . . . . | 113 | 75 |
| IV. Wieden | 1. Wiedner Hauptstraße von der Elisabethbrücke bis Nr. 36, der Waaggasse von Nr. 2—21, der Preßgasse Nr. 14 und der Hundsthurmerstraße von Nr. 2—6 und dem Wienflusse Nr. 2 . . . | 79 | 31 |
| | 2. Wiedner Hauptstraße von Nr. 38—82, der Waaggasse von Nr. 1 bis 19, Margarethenstraße Nr. 1, Hundsthurmerstraße von Nr. 1—3 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 137 | 53 |
| | 3. Von der Elisabethbrücke, Wiedner Hauptstraße Nr. 47, Floragasse von Nr. 2—10, Favoritenstraße bei Nr. 12 und 11, Taubstummengasse von Nr. 2—12, untere Alleegasse bei Nr. 24 und 15, Wohllebengasse von Nr. 2—18 und dem Wienflusse und der Heugasse Nr. 10 . . . . . . . . . . . . . . | 142 | 89 |
| | 4. Heugasse von Nr. 12—48, der Techniker-Straße von Nr. 2 bis zur Favoritenstraße, Waltergasse von Nr. 1—7, der Schaumburggasse von Nr. 7 bis zur Wiedner Hauptstraße und Wiedner Hauptstraße von Nr. 49—65 . . . . . . . . . . . | 120 | 52 |
| | 5. Wiedner Hauptstraße von Nr. 67 bis zum Linienwall, der Viktorgasse von Nr. 2—22, der Theresianum-Gasse von Nr. 1—35 | 180 | 3 |
| | 6. Linienwall, Heugasse von Nr. 70, Theresianumgasse von Nr. 1 bis 29, Viktorgasse von 1 bis zur Wehringergasse . . . . . . | 130 | 53 |
| V. Margarethen | 1. Laurenzgasse von Nr. 2—16, Nikolsdorfergasse von Nr. 2—44, Gartengasse von 2—28, Pilgramgasse von Nr. 2 bis zum Wienflusse und dem IV. Bezirke . . . . . . . . . . . . | 122 | 19 |
| | 2. Linienwall, Matzleinsdorferstraße von Nr. 14 bis zur Reinprechtsdorferstraße Nr. 2 bis zum Wienflusse . . . . . . . | 115 | 59 |
| | 3. Zwischen dem Linienwall, Reinprechtsdorferstraße Nr. 1 bis Nr. 51 bis zum Wienflusse . . . . . . . . . . . . . . . | 108 | 88 |
| VI. Mariahilf | 1. Von der Magdalenenstraße von Nr. 1 bis Nr. 13, Laimgrubengasse, Mariahilferstraße von Nr. 1—27 und Getreidemarkt . . | 131 | 52 |
| | 2. Magdalenenstraße von Nr. 15 bis Ufergasse Nr. 2, Esterhazygasse von Nr. 2—16, Mariahilferstraße von Nr. 29—83 . . | 118 | 83 |

| Bezirke | Zonen | Preis eines Zimmers im Jahre 1872 fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| VI. Mariahilf | 3. Von der Ufergasse Nr. 6—60, Brückengasse, Gumpendorfer Hauptstraße von Nr. 69—105 und Eßterhazygasse von Nr. 1—13 | 138 | 21 |
| | 4. Eßterhazygasse von Nr. 15—35, Mariahilferstraße von Nr. 85 bis 119 und Stumpergasse . . . . . . . . . . . . . . | 97 | 53 |
| | 5. Stumpergasse, Wallgasse und Gumpendorferstraße von Nr. 100 bis 142 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 107 | 28 |
| | 6. Vom Wienflusse, Brückengasse, Gumpendorferstraße von Nr. 107 bis 163, Linienwall . . . . . . . . . . . . . . . . . | 103 | . |
| VII. Neubau | 1. Zwischen der Stiftgasse, Lerchenfelderstraße Nr. 9, Hofstallstraße und Mariahilferstraße Nr. 26 . . . . . . . . . . . . | 129 | 37 |
| | 2. Von Siebensterngasse Nr. 20—58, von Neubaugasse Nr. 48, von Lerchenfelderstraße Nr. 11—43 . . . . . . . . . . . . | 146 | 25 |
| | 3. Von Mariahilferstraße Nr. 26—68, Neubaugasse Nr. 2—46, von Siebensterngasse Nr. 13 bis Ende . . . . . . . . . | 121 | 73 |
| | 4. Von Westbahnstraße Nr. 2—22, von Zieglergasse Nr. 40 bis Ende, von Lerchenfelderstraße, von Nr. 45—79, von Neubaugasse Nr. 37—83 . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 119 | 43 |
| | 5. Von Mariahilferstraße Nr. 70—90, von Zieglergasse Nr. 2—38, von Westbahnstraße Nr. 1—15, von Neubaugasse Nr. 1—35 . | 143 | 31 |
| | 6. Von Zieglergasse Nr. 35 bis Ende, von Lerchenfelderstraße Nr. 81—147, Kaiserstraße von Nr. 51—123, Westbahnstraße von Nr. 36—51 . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 95 | 59 |
| | 7. Von Zieglergasse Nr. 1—33, von Westbahnstraße Nr. 17—37, von Kaiserstraße Nr. 1—49 und Mariahilferstraße Nr. 92—122 | 111 | 31 |
| VIII. Josefstadt | 1. Zwischen der Josefstädter-, Strozzi-, Lerchenfelder- und Auerspergstraße . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 114 | 85 |
| | 2. Zwischen der Josefstädter-, Lederer-, Florianigasse und dem Paradeplatze . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 146 | 69 |
| | 3. Zwischen der Florianigasse, Lederergasse, Alserstraße und dem Paradeplatze . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 139 | 6 |
| | 4. Zwischen der Josefstädterstraße, der Lederergasse, der Bennogasse, des Bennoplatzes und der Alserstraße . . . . . . . . . | 135 | 83 |
| | 5. Zwischen der Stolzenthalergasse, der Bennogasse, des Bennoplatzes, der Lerchenfeldergasse und der Blindengasse . . . . . | 108 | 51 |
| | 6. Zwischen der Lerchenfelderstraße, Stolzenthaler-, Josefstädter- und Strozzigasse . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 114 | 18 |

In der Tabelle II folgt eine Gegenüberstellung des Preises eines Zimmers im Jahre 1872 mit jenem im Jahre 1849 und 1858 *), was mit Bezug auf das Jahr 1858 aus dem Grunde von besonderem Interesse ist, weil Wien damals unmittelbar vor Beginn der Stadterweiterung gleichfalls an einem großen Wohnungsmangel litt,

*) Die Daten über die Wohnungszinse des Jahres 1849 und 1858 sind entnommen der „Statistik; herausgegeben von dem Präsidium des Gemeinderathes und Magistrates der Stadt Wien. 2. Heft. Wien 1861.“ Die Grundlage der Einheitsberechnung ist die nämliche wie bei jener des Jahres 1872.

die Klagen über ein unverhältnißmäßig hohes Hinaufschrauben der Miethzinse allgemein verbreitet waren und deren Herabminderung von der Erweiterung der Stadt erwartet wurde.

## Preise der Wohnungszinse im Wiener Gemeindegebiete in den Jahren 1849, 1858 und 1872.

Tabelle II.

| Bezirke | Es kostete ein Zimmer durchschnittlich | | |
|---|---|---|---|
| | 1849 | 1858 | 1872 |
| | fl. | fl. | fl. |
| I. Innere Stadt . . . . . . . . . . . | 105 | 150 | 257.25 |
| II. Leopoldstadt . . . . . . . . . . . | 94 | 140 | 168.33 |
| III. Landstraße . . . . . . . . . . . | 72 | 98 | 131.94 |
| IV. und V. Wieden und Margarethen . . | 74 | 98 | 126.33 |
| VI. Mariahilf . . . . . . . . . . . | 66 | 94 | 115.97 |
| VII. Neubau . . . . . . . . . . . | 57 | 92 | 105.28 |
| VIII. Josefstadt . . . . . . . . . . . | 68 | 92 | 126.33 |
| IX. Alsergrund . . . . . . . . . . . | 67 | 92 | 128.73 |

Und doch waren die Preise der Wohnungen, wie der Vergleich zeigt, im Jahre 1872
im I. Bezirke: Innere Stadt um . . . . . . . . . . . . . . 71%
„ II. „ Leopoldstadt „ . . . . . . . . . . . . . . 20%
„ III. „ Landstraße „ . . . . . . . . . . . . . . 34.8%
„ IV. und V. Bezirke: Wieden und Margarethen um . . . . . 28.6%
„ VI. Bezirke: Mariahilf um . . . . . . . . . . . . . . 23.3%
„ VII. „ Neubau „ . . . . . . . . . . . . . . 14.12%
„ VIII. „ Josefstadt „ . . . . . . . . . . . . . . 52%
„ IX. „ Alsergrund „ . . . . . . . . . . . . . . 40%
noch höher als im Jahre 1858, woran freilich wesentlich der seit dem letzteren Jahre eingetretene Umschwung in allen Lebensverhältnissen Wiens Antheil hat. Am verhältnißmäßig stärksten war die Erhöhung der Miethzinse in der Stadt (mit Einschluß des Stadterweiterungsrayons) und in den Bezirken Josefstadt und Alsergrund; die geringste Steigerung weisen die Bezirke Leopoldstadt, Wieden, Margarethen, Mariahilf und Neubau aus. Es geht daher aus dieser Gegenüberstellung hervor, daß die Stadterweiterung auf die Preise der Wohnungen in den Vorstadtbezirken und auch die zahlreiche Verbauung großer Grundkomplexe in den Letzteren ohne einen merklichen Einfluß war.

Durch dieses Steigen der Miethzinse wurden viele Familien genöthigt, in die Vororte zu übersiedeln; daher die Erscheinung der unverhältnißmäßig raschen Ausbreitung dieser das Wiener Gemeindegebiet umschließenden Häusermassen.

Die unmittelbar an das Wiener Gemeindegebiet grenzenden Vororte zählten im Jahre 1869 4872 Häuser mit 202.472 Bewohnern und im Jahre 1872 5543 Häuser mit 239.006 Bewohnern*).

*) Die statistischen Daten für das Jahr 1869 stützen sich auf die allgemeine Volkszählung vom 31. Dezember 1869 und für das Jahr 1872 in Bezug auf die Häuserzahl auf die von der k. k. Polizeidirekzion vom 15. Oktober 1872 vorgenommene Zählung.

Innerhalb 2 Jahre und 10½ Monate vermehrte sich in diesen Vororten die Häuserzahl um 13.37% und jene der Bevölkerung um 15.68, während im Wiener Gemeindegebiete die Zahl der Häuser sich ungefähr um 8.5% und jene der Bewohner um 6.1% erhöht hatte. Unter den Vororten zeigten den bedeutendsten Zuwachs: Hernals (+ 248 Häuser), Simmering (+ 96 Häuser), Fünfhaus (+ 95 Häuser), Währing und Weinhaus (+ 150 Häuser); es sind diejenigen Vororte, welche vermöge ihrer Lage von den Kleingewerbetreibenden, öffentlichen und Privatbeamten und Arbeitern von jeher am häufigsten aufgesucht werden, wenn in Wien eine starke Vertheuerung der Miethzinse eintritt.

Endlich war auch eine natürliche Folge der Steigerung der Wohnungsmiethen die vermehrten Wohnungsaufkündigungen.

Nach den von den acht k. k. Bezirksgerichten gelieferten Ausweisen belief sich die Zahl der Wohnungsaufkündigungen in den Jahren 1870—1872:

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| I. Innere Stadt auf . . . . . . . . | 2.738 | 3.494 | 4.499 |
| II. Leopoldstadt „ . . . . . . . | 5.357 | 5.805 | 6.049 |
| III. Landstraße „ . . . . . . . . | 3.262 | 3.993 | 3.775 |
| IV. Wieden „ . . . . . . . . | 6.351 | 7.771 | 8.636 |
| VI. Mariahilf „ . . . . . . . . | 2.933 | 2.784 | 2.494 |
| VII. Neubau „ . . . . . . . | 3.000 | 2.932 | 2.724 |
| VIII. Josefstadt „ . . . . . . . | 2.115 | 2.098 | 2.021 |
| IX. Alsergrund „ . . . . . . . . | 2.623 | 2.567 | 2.863 |
| | 28.379 | 31.444 | 33.061 |

Es trat daher im Jahre 1872 bei den Bezirksgerichten I—IV und im Jahre 1873 bei den Bezirksgerichten I, III, IV und IX eine zum großen Theil bedeutende Vermehrung der Wohnungs-Aufkündigungen ein, welche in der Erhöhung der Miethzinse ihren Grund gehabt haben dürfte. Darauf weist auch der Umstand hin, daß die meisten Wohnungs-Aufkündigungen einerseits auf die innere Stadt, wo in Folge des starken Bedarfes an Lokalitäten für die Bureaux der verschiedenen, neu gegründeten Aktienunternehmungen ein zahlreicher Wohnungswechsel nothwendig geworden, anderseits auf die Bezirke Leopoldstadt und Landstraße entfielen, deren Wohnungen wegen der Nähe des Weltausstellungsplatzes zum Vermiethen an Fremde besonders geeignet waren. —

Forscht man nach den Ursachen des bestandenen Wohnungsmangels, so wurzelten diese während des erwähnten Zeitraumes in verschiedenen Momenten. Auf die Wohnungszustände der Arbeiter nahmen sowohl die großen öffentlichen Bauten wie jene für die Donauregulirung, die Hochquellenleitung und die Weltausstellung, als auch die von den Baugesellschaften ausgeführten Bauten einen großen Einfluß. Der außerordentliche Bedarf an Arbeitern der Baugewerbe hatte zahlreiche Zuzüge von Arbeitern aus allen Theilen des Reiches zur Folge. Für die Unterbringung der Taglöhner wurde wohl durch die Errichtung von Baraken und Schlafstellen vorgesorgt und jene, welche darin kein Unterkommen fanden, blieben in den Vororten. Weit schwieriger erwies sich die Unterbringung der industriellen Arbeiter, welche die Nachfrage nach kleinen Wohnungen oder in Aftermiethe gegebenen einzelnen Zimmern und Kabineten steigerten.

Die Weltausstellung selbst rief in Hinblick auf den erwarteten außerordentlichen Fremdenbesuch eine förmliche Wohnungsspekulazion hervor. Nachdem voraussichtlich die bestehenden und neu zuwachsenden Hôtels zur Unterbringung von Fremden nicht ausreichen würden, so mietheten mehrere Unternehmer in den — dem Weltausstellungsplatze günstig gelegenen Bezirken Privathäuser zur Einrichtung von Gasthöfen und es bildeten sich Wohnungs-Anmeldungsbureaux, deren Inhaber theils ganze Wohnungen, theils Wohnungsbestandtheile in Miethe nahmen, welche die Delogirung zahlreicher Familien und starke Zinserhöhungen der Hausbesitzer herbeiführten.

Außer diesen, mit der Neugestaltung der Stadt und der Weltausstellung im unmittelbaren Zusammenhange gewesenen Ursachen, waren wichtige Faktoren des Mangels an kleineren für den Mittelstand geeigneten Wohnungen, sowie des Steigens der Miethzinse, der außerordentliche Aufschwung des Verkehrslebens in den letzten Jahren. So hatte sich die Zahl der Gewerbe und Fabriksetablissements im Jahre 1871 um 278, 1872 um 2052 und 1873 um 1878 vermehrt, zu deren Betrieb neue Arbeitsräume erforderlich waren.

Noch größeren Einfluß auf die Wohnungsfrage nahm die Gründung zahlreicher neuer Bankinstitute, Baugesellschaften, Versicherungsanstalten, Verkehrsgesellschaften u. s. w., welche in Wien ihre Bureaux aufschlugen.

Nach der Zahl der bei dem k. k. Handelsgerichte protokollirten Firmen entstanden in Wien:

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Banken und Kreditinstitute | 11 | 26 | 6 |
| Sparkassen | 1 | 4 | 3 |
| Versicherungs-Gesellschaften | 4 | 12 | 3 |
| Baugesellschaften | 5 | 17 | 19 |
| Verkehrsanstalten, Eisenbahnen, Omnibusgesellschaften | 4 | 8 | 2 |
| Verschiedene mit Akzien gegründete industrielle Gesellschaften | 12 | 48 | 23 |

Am Schlusse des Jahres 1873 war daher die Gesammtzahl:

| | |
|---|---|
| der Banken und Kreditinstitute | 63 |
| „ Sparkassen | 9 |
| „ Versicherungs-Gesellschaften | 43 |
| „ Baugesellschaften | 45 |
| „ Verkehrsanstalten | 41 |
| „ industriellen Gesellschaften | 129 |

Diese Unternehmungen benöthigten zum großen Theil sehr ausgedehnte Bureauxlokalitäten und vermehrten zugleich die Zahl der minder besoldeten Beamten, welche auf die Erwerbung kleinerer Wohnungen angewiesen waren.

Alle diese Momente mußten aber umsomehr auf die Wohnungsverhältnisse ungünstig einwirken, als die Bauthätigkeit der Jahre 1871—1873 nicht jene Richtung nahm, welche bei der Gründung der Baugesellschaften erwartet worden war, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß sich einige dieser Baugesellschaften durch die von ihnen ausgeführten Bauten um die Entwicklung der Stadt und die Schönheit ihrer Architektur Verdienste erwarben.

Jene Baugesellschaften, welche über bedeutende finanzielle und technische Mittel verfügten, verlegten den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit auf die Verbauung der Stadterweiterungsgründe, weil diese bei dem Genusse von 30 steuerfreien Jahren und bei ihrer Lage in dem Zentrum des ganzen Verkehrslebens der Stadt die günstigste Aussicht auf Gewinn boten, oder sie betheiligten sich an der Ausführung großer öffentlicher Bauten. Innerhalb des Wiener Gemeindegebiets wurden nur vereinzelte Versuche mit der Erbauung von solchen Häusern, durch welche nach deren Lage und Einrichtung kleine und billige Wohnungen geboten werden konnten, gemacht.

Einige Baugesellschaften stellten sich zwar ganz speziell die Aufgabe zur Herstellung kleiner und billiger Wohnungen in einigen Vororten, ohne aber über bedeutende Fonds zu verfügen, wodurch sie nicht in die Lage kamen, einen merklichen Einfluß auf die Wohnungsfrage zu nehmen. Die überwiegende Mehrzahl der Baugesellschaften beschäftigte sich mit dem Kaufe und Wiederverkaufe von Grundstücken und Realitäten, und sie erhöhte dadurch wohl die Preise derselben, aber anderseits wirkten sie durch die Spekulazion in immobilen Werthen mittelbar und unmittelbar auf die Vertheuerung der Wohnungen ein, zudem, als in manchen Fällen diese Spekulazionskäufe und Verkäufe einer reellen Grundlage entbehrt hatten *). Es läßt sich dies aus der in den Jahren 1870—1873 eingetretenen großen Bewegung im Besitzstande der Realitäten Wiens erkennen. Die Zahl der gekauften und verkauften Häuser und Hausantheile, Baustellen und Bauparzellen war: 1870: 1182; 1871: 1540; 1872: 2237, und 1873: 2131. Dieselbe hatte im Jahre 1872 den Höhepunkt erreicht, nachdem die Zahl der Käufe und Verkäufe innerhalb zweier Jahre auf das Doppelte gestiegen war.

In der Tabelle III folgt eine Uebersicht dieser Besitzveränderungen auf die einzelnen Bezirke vertheilt, woraus hervorgeht, daß die meisten Besitzwechsel bei den Häusern in den Bezirken: Innere Stadt, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden und Margarethen und bei den Baustellen in den Bezirken: Leopoldstadt, Landstraße, Wieden und Alsergrund vor sich gingen.

Tabelle III.

| Für die Jahre | Häuser und Hausantheile | | | | | | | | | Baustellen und Bauparzellen | | | | | | | | | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | VIII. | IX. | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | VIII. | IX. | |
| | Bezirk | | | | | | | | | Bezirk | | | | | | | | | |
| 1870 | 100 | 93 | 129 | 105 | 77 | 111 | 117 | 75 | 114 | 54 | 68 | 48 | 49 | 18 | 7 | 7 | 1 | 9 | 1182 |
| 1871 | 120 | 127 | 136 | 123 | 120 | 130 | 176 | 83 | 120 | 74 | 78 | 75 | 103 | 30 | 8 | 7 | 2 | 28 | 1540 |
| 1872 | 229 | 230 | 242 | 198 | 130 | 163 | 121 | 141 | 164 | 76 | 196 | 103 | 153 | 38 | 5 | 3 | 1 | 44 | 2237 |
| 1873 | 211 | 198 | 204 | 195 | 141 | 125 | 157 | 116 | 177 | 49 | 218 | 94 | 149 | 36 | 4 | 5 | 9 | 43 | 2131 |
| Zusammen | 660 | 648 | 711 | 621 | 468 | 529 | 571 | 415 | 575 | 253 | 560 | 320 | 454 | 122 | 24 | 22 | 13 | 124 | 7090 |
| | 5198 | | | | | | | | | 1892 | | | | | | | | | |

*) Es wurde bereits in dem Abschnitte: „Baupolizei", Seite 445 darauf hingewiesen, daß sich im Oktober 1873 von 45 in Thätigkeit getretenen Baugesellschaften nur 13 mit der Ausführung von Bauten in Wien beschäftigt haben.

Angesichts dieser Thatsachen fühlte sich der Gemeinderath verpflichtet, der Wohnungsfrage neuerdings seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Schon seit seinem Zusammentritte fehlte es übrigens nicht an Anregungen, sich damit zu beschäftigen. So wurden bereits im Jahre 1861 Anträge zur Bildung einer Kommission eingebracht, welche die Mittel zur Vermehrung kleinerer Wohnungen und zur Erzielung billiger Miethzinse, wodurch insbesondere der Wohnungsnoth des kleinen Gewerbestandes abgeholfen werde, in Berathung ziehen sollte. Im Jahre 1866 beschloß der Gemeinderath durch das statistische Bureau einen Bericht über die Bau- und Wohnungsverhältnisse Wiens verfassen zu lassen. Und als in Folge des durch die Stadterweiterung herbeigeführten Abbruches von mehr als 20 Häusern (Schottenbastei), ferners durch mehrere im größeren Maßstabe vorgenommene Straßenerweiterungen gleichfalls eine bedeutende Anzahl von Wohnhäusern mit kleineren Wohnungen demolirt wurde, kam die Wohnungsnoth der ärmeren Bevölkerungsklasse im Gemeinderathe neuerdings zur Sprache, wobei letzterer allerdings an dem Gesichtspunkte unverrückt festhielt und festhalten mußte, daß die Gemeinde nicht unmittelbar in eine Abhilfe der Wohnungsnoth durch eine Betheiligung an dem Baue billiger Wohnhäuser eingreifen könne, sondern nur auf die Beseitigung aller Hemmnisse der Entwicklung einer größeren Konkurrenz an kleineren und billigen Wohnungen im legislativen oder administrativen Wege hinwirken könne.

In letzterer Richtung hatte der Gemeinderath vom n.-ö. Landtage das Gesetz vom 20. Dezember 1869 erwirkt, wodurch für die Erbauung von Wohnhäusern die Bedingungen noch weit mehr erleichtert wurden, als sie die erst im Jahre 1868 erschienene Bauordnung gestellt hatte. Man ging damit bis zu jener äußersten Grenze der Erleichterungen, welche ohne Gefährdung der körperlichen Sicherheit der Bewohner sowie ohne Ignorirung der durch unsere klimatischen Verhältnisse gebotenen sanitären Rücksichten nicht füglich überschritten werden konnte. Wie weit diese Erleichterungen reichen, geht schon aus der Thatsache hervor, daß das Innere eines unter den erleichterten Bedingungen eingeführten 12° langen und 2 Stock hohen Wohnhauses, mit Ausnahme der Stellen, wo die Feuerungen angebracht sind, vollständig, selbst mit Einschluß der Stiegen, wenn letztere unterwölbt oder an der anderen Seite verschallt und stukkaturt sind, aus Holz hergestellt werden darf.

Und doch machte von diesem Gesetze im Laufe der nächsten Jahre Niemand Gebrauch. Der Grund lag darin, daß die Baugründe zu kostspielig und werthvoll wurden, als daß die Eigenthümer dieselben durch Bauten entwerthen wollten, welche in den Augen des Publikums immer nur als minder solid und gewissermaßen als Provisorien galten, daß die Versicherungsgesellschaften erklärten, für solche stets mehr feuergefährliche Objekte höhere Prämien verlangen zu müssen und die nieder.-österr. Sparkassa derlei Bauten entweder gar nicht oder mit ganz geringen Geldbeträgen belehnen zu wollen schien.

In jüngster Zeit war der erste im Schooße des Gemeinderathes gemachte Schritt, die am 19. Mai 1871 erfolgte Einsetzung einer aus 12 Mitgliedern bestehenden Kommission für die Berathung der Mittel zur Abhilfe der Wohnungsnoth.

Bevor aber noch diese das Ergebniß ihrer Berathungen dem Gemeinderathe vorgelegt hatte, erneuerte der Gemeinderath seinen Vorschlag wegen Reform der Verzehrungssteuer. Er hatte nämlich schon bei Gelegenheit der Theuerungs-Enquête (am 26. November 1869) beantragt, daß die Verzehrungssteuerlinien aufzulassen, die Verzehrungs-

steuer zu pauschaliren und diese auf die wichtigsten Lebensmittel bedeutend zu ermäßigen sei. Als die Theuerungs-Enquête diesen Beschluß angenommen, forderte die k. k. Finanz-Landesdirekzion den Magistrat auf, eine Aeußerung darüber abzugeben, wie sich die Gemeinde diese Pauschalirung denke. In einer kommissionellen Verhandlung, welcher Vertreter des Finanzärars beigezogen waren, erklärten letztere, daß die Regierung nur dann auf eine Auflassung der Verzehrungssteuerlinien eingehen könnte, wenn die Gemeinde bei der Pauschalirung für den Eingang der ärarischen Steuern Bürgschaft leisten würde. Aber selbst in diesem Falle müßten die Linienwälle fortbestehen, damit über den Konsum der Verzehrungssteuer-Artikel eine Kontrolle geübt werden könnte. In Folge der Schwierigkeiten einer Pauschalirung der Verzehrungssteuer bei dem für Wien bestehenden Tarife sprach sich der Magistrat gegen die Pauschalirung und für eine Erweiterung der Verzehrungssteuerlinie durch Einbeziehung der Vororte aus und erklärte in Bezug auf die Revision des Tarifes dann Vorschläge erstatten zu wollen, wenn über die Frage der Pauschalirung von Seite des Gemeinderathes definitiv entschieden sein würde. Der Gemeinderath hielt aber an dem Standpunkte fest, daß der gegenwärtige Modus der Einhebung der Verzehrungssteuer von Nachtheil für die Preise der Lebensmittel und der Fortbestand der Linienwälle verderblich für die Entwicklung der Stadt sei. Aus diesem Grunde schloß er sich der Anschauung des Magistrates nicht an und richtete am 5. Jänner 1872 eine Eingabe an das Gesammtministerium mit dem Ersuchen, bei der Vorberathung der darauf Bezug nehmenden Gesetzesvorlage auf die speziellen Wünsche des Gemeinderathes Rücksicht zu nehmen. Dieses Verlangen wiederholte er am 7. Juni 1872 in einer Eingabe an das k. k. Finanzministerium und richtete am 7. Juli 1873 im Hinblick auf die außerordentliche Theuerung der Lebensmittel an beide Häuser des Reichsrathes eine Petizion um gänzliche Aufhebung der Verzehrungssteuer.

Auf die an die Regierung gerichteten Petizionen erklärte das k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 20. September 1872: mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Staatshaushaltes nicht in der Lage zu sein, in eine Aufhebung der Verzehrungssteuer eingehen zu können, zumal durch dieselbe auch die theilweise in Zuschlägen zur Verzehrungssteuer bestehende Deckung des Haushaltes vieler Gemeinden eine empfindliche Störung erleiden würde. Eine Pauschalirung der mit Wien entfallenden Verzehrungssteuer hielt das Finanzministerium für praktisch undurchführbar. Nicht befriedigt durch diese Entscheidung erneuerte hierauf der Gemeinderath am 9. Mai 1873 in einer an das k. k. Finanzministerium gerichteten Eingabe seine Bitte wegen Regelung der Verzehrungssteuer.

Inzwischen trat auch die Kommission zur Abhilfe der Wohnungsnoth mit Vorschlägen vor den Gemeinderath. Sie empfahl am 29. Februar 1872 in der Ueberzeugung, daß zur Wohnungsnoth hauptsächlich der Mangel an billigen Bauplätzen beitrage, die Verbauung der Linienwälle, weil diese, aus 49 Joch Gründen bestehend, die Zahl billiger Bauplätze vermehren würden und dadurch auch die zum Gemeindegebiete gehörigen und vor dem Linienwalle gelegenen Gründe zur Verbauung gelangen könnten. Nach Beseitigung dieser Schranken solle die mittlere Linie der Gürtelstraße die Grenze des Gemeindegebietes bilden.

Weiters beantragte die Kommission auf eine Erzielung billigerer Baumaterialien hinzuwirken. Als eine wesentliche Ursache der Theuerung der Preise der Ziegel wurde das bestehende und von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft ausgeübte

Privilegium auf Ringöfen für Ziegelerzeugung bezeichnet, — ein Privilegium, welches, wie der Gemeinderath nachwies, gar nicht zu Recht bestand und nazionalökonomisch schädlich wirkt, indem es zu Gunsten der, das Monopol besitzenden Gesellschaft den Kostenpreis aller Bauten unnöthig erhöht. Der Gemeinderath richtete am 1. Februar 1872 an das Ministerium eine Petizion um Aufhebung dieses Privilegiums. In der That folgte auch rasch eine Entscheidung. Mit dem Erlasse vom 9. März 1872 hatte das k. k. Handelsministerium dieses Privilegium in Gemäßheit des §. 29 in Verbindung mit §. 3 des Privilegium-Gesetzes für null und nichtig erklärt.

Einen besonderen Erfolg in Bezug auf eine Verminderung der Wohnungsnoth versprach sich die Gemeinde von einer Erhöhung der Steuerfreiheit für Neu-, Zu- und Umbauten auf den außerhalb des Stadterweiterungsrayons gelegenen Gründen, damit sich unter der Einwirkung der Letzteren eine stärkere Baulust in den Vorstadtbezirken entwickle.

Als daher in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Mai 1872 vom Abgeordneten Dr. v. Mayrhofer der Antrag eingebracht worden war, die Frage in Berathung zu ziehen, „ob der herrschenden Wohnungsnoth insbesondere an kleineren Wohnungen durch Gewährung einer weitgehenden Steuerbefreiung bei Um- und Zubauten theilweise abgeholfen werden könnte, und im Finanzausschusse derselbe Abgeordnete eine Reihe von Steuerbegünstigungen für alle Gattungen von Bauten in Vorschlag brachte, richtete der Gemeinderath am 11. August 1872 an das Abgeordnetenhaus die Bitte, den von Dr. von Mayrhofer im Finanzausschusse eingebrachten Anträgen zustimmen zu wollen. Dieses ging jedoch darauf nicht ein, sondern beschloß in der Sitzung vom 18. Juni 1872 in einer Resoluzion, die Regierung aufzufordern, „die Frage der herrschenden Wohnungsnoth und ihre Ursachen eingehend zu berathen und in gründliche Erwägung zu ziehen, durch welche Mittel im Wege der Gesetzgebung derselben wirksam begegnet werden könnte, insbesondere nach welchen Richtungen, in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen eine ausgedehntere Befreiung von der Gebäudesteuer a) bei Neu-, Um- und Zubauten im Allgemeinen; b) mit besonderer Rücksicht auf die Herstellung kleinerer Wohnungen zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes gewährt werden soll; c) die geeigneten Vorlagen an das Abgeordnetenhaus sofort bei dessen Wiederzusammentritt gelangen zu lassen."

Der Gemeinderath, mit Bezug auf diese Resoluzion von Sr. Exz. dem Herrn Minister des Innern aufgefordert, sich über die Mittel zur Abhilfe der Wohnungsnoth auszusprechen, faßte am 11. Februar 1873 den Beschluß, in einer an die beiden Häuser des Reichsrathes und das k. k. Ministerium des Innern gerichteten Petizion, nebst der Auflassung der Linienwälle die Erhöhung der Steuerbefreiung für Um- und Zubauten auf den außerhalb des Stadterweiterungs-Rayons auf zwanzig Jahre anzuempfehlen.

Als einen wichtigen Hebel zur Beseitigung der Wohnungsnoth erkannte endlich der Gemeinderath als dringend nothwendig die Schaffung neuer Verkehrsmittel zwischen dem Gemeindegebiete, den Vororten und der nächsten Umgebung Wiens durch Lokal-Bahnen, damit es dem Gewerbsmann, dem Beamten und dem Arbeiter möglich sei, in größeren Entfernungen vom Zentrum zu wohnen und damit Wohngebäude auf billigen Bauplätzen aufgeführt werden. Um die zahlreichen, den Bau der Lokalbahnen in Aussicht genommenen Projekte einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und alle bei der Lösung dieser wichtigen Frage in Betracht kommenden Verhältnisse zu würdigen,

setzte der Gemeinderath am 7. März 1873 für diese Angelegenheit eine besondere Kommission ein, deren Anträge in dem Abschnitte: „Verkehrswesen" besprochen sind.

Von den zahlreichen Vorschlägen, welche politische Vereine und Private, insbesondere im Jahre 1872, dem Gemeinderathe zur Abhilfe der Wohnungsnoth vorgelegt, wurde jener des Herrn Heinrich Reschauer, eingebracht in der Sitzung vom 13. Juni 1871, in nähere Erwägung gezogen. Der Antragsteller ging von dem Gesichtspunkte aus, daß sich der Wohnungsmangel in Wien namentlich auf einen Jahreszins bis 400 fl. erstrecke, Wien als Gewerbe- und Industriestadt ein lebhaftes Interesse habe, dafür zu sorgen, daß die gewerbetreibenden Schichten seiner Bevölkerung durch den Mangel an, für ihre Verhältnisse entsprechenden Wohnungen in ihrer Existenz nicht gefährdet oder gar ernstlich bedroht werden und innerhalb der Linien, wie in den der Stadt nächst gelegenen Vororten die Theuerung der Baugründe und der Baumaterialien die Herstellung billiger Wohnungen verhindere. Mit Rücksicht darauf, beantragte er — mit Verwerthung einer schon früher, von anderer Seite ausgesprochenen ähnlichen Idee *) — von der — dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde gehörigen und unter der Verwaltung der Gemeinde stehenden Herrschaft Kaiser-Ebersdorf einen Grundkomplex von 2000 Joch zur Anlage eines neuen Wiener Stadttheiles unter folgenden Modalitäten auszuscheiden: 1. der Gemeinderath wirke dahin, daß die Quadratklafter zu 1 fl. ö. W. überlassen werde; 2. dieser ganze Stadttheil sei nach dem Kottagesystem zu erbauen, nach welchem jedes Haus blos eine einzige Wohnung enthält, so daß diese mit Inbegriff des ganzen Hauses und des dazu gehörigen Hofraumes ihrem Miether keinesfalls höher als auf 150 fl. jährlich zu stehen komme; 3. durch Herstellung einer raschen Eisenbahnverbindung müsse es den Bewohnern dieses Stadttheiles möglich gemacht werden, binnen wenigen Minuten und zu dem Fahrpreise von höchstens 5 kr. per Person mit der Stadt zu verkehren; 4. die Realisirung des Projektes soll einem Vereine, welcher mit den nämlichen Grundlagen wie die Sparkassa besteht, übertragen werden; 5. allen auf diesem Territorium erbauten Häusern sei eine fünfzigjährige Steuerfreiheit zuzugestehen; 6. jene, welche sich in diesen Häusern einmiethen, würden das Recht erlangen, dieselben zu erwerben. Aus den bisherigen Erhebungen hatte sich aber herausgestellt, daß zur praktischen Verwirklichung dieses Antrages die wichtigste Grundlage, nämlich der Bestand eines zusammenhängenden Grundkomplexes von 2000 oder mindestens 1000 Joch, bei der Herrschaft Kaiser-Ebersdorf nicht vorhanden sei, indem der ganze Grundkomplex aus getrennten Theilen von höchstens 60 Joch bestehe. Der Gemeinderath setzte übrigens am 29. November 1872 eine Spezialkommission zu weiteren Verhandlungen über den erwähnten Vorschlag ein, welche bisher nicht beendigt sind.

Auf diese Beschlüsse erstreckte sich die Einflußnahme der Gemeindeverwaltung in Angelegenheit einer Verbesserung der Wohnungszustände in Wien; sie waren, getreu dem von ihr eingenommenen Standpunkte darauf gerichtet, die Hindernisse zu beseitigen, welche nach ihrer Anschauung der Entwicklung einer größeren Konkurrenz von kleineren Wohnungen bisher im Wege standen.

---

*) Dr. Emil Sachs: „Der Neubau Wien" im Zusammenhange mit der Donauregulirung. Wien 1869. S. 32 u. s. w.

# XVII. Oeffentliche Sicherheit.

## 1. Die k. k. Sicherheitswache.

Die seit dem kurzen Bestande der k. k. Zivil-Sicherheitswache gewonnenen Erfahrungen, im Zusammenhange mit der ihr zur Zeit der Weltausstellung zufallenden wichtigen Aufgabe, hatten am Schlusse des Jahres 1870 zu neuen Verhandlungen zwischen der Regierung und der Gemeinde wegen Vermehrung des Mannschaftsstandes und zu Aenderungen in der Organisazion dieses Institutes geführt. Am 6. Dezember 1870 gab der Gemeinderath zur Vermehrung der Sicherheitswache auf 2700 Mann unter der Bedingung seine Zustimmung, daß gleichzeitig die Gewölbwache aufgelöst werde, und genehmigte am 7. und 31. März 1871 den Entwurf des neuen Organisazionsstatutes, wodurch die Gemeinde eine neue bedeutende finanzielle Last dauernd auf den laufenden städtischen Haushalt übernahm. Zu diesen Aenderungen hatten, in Bezug auf den über zwei Dritttheile betragenden Kostenantheil des Staates, Se. Majestät der Kaiser am 26. Mai 1871 und durch das Finanzgesetz vom 18. Juli 1871 die Zustimmung ertheilt.

Eine weitere Folge dieser Organisazion war, daß nebst der Gewölbwache am 1. August 1871 die bisher bestandene Zivilwache und am 6. Jänner 1872 die seit 1869 bestandene Gefangenhauswache aufgelöst wurde. — Am 1. März 1872 trat das Detektiv-Korps, welches sich zum großen Theile aus der Sicherheitswache rekrutirte und im Jahre 1873 aus dem Schooße der Letzteren, und zwar als integrirender Theil, das Institut der Verkehrs-Inspektoren in's Leben.

Die Ergänzung der Wache auf den systemisirten Stand bot im Laufe des Jahres 1871 und 1872 viele Schwierigkeiten, weil gegenüber den damaligen günstigen Verhältnissen für Anstellungen jüngerer Leute und der eingetretenen großen Theuerung der Lebensbedürfnisse die Bezahlung der Mannschaft eine verhältnißmäßig geringe war. Um daher die Lust zum Eintritte in das Institut zu fördern, wurden, wie den übrigen Staatsdienern, auch der Sicherheitswache vom 1. März 1872 der Bezug der 25% Theuerungsbeiträge gestattet, die Quartiergelder auf die Hälfte des Gesammtstandes vermehrt und mit dem Gesetze vom 27. März 1873 die Pensionsfähigkeit der Witwen und Waisen der Inspektoren und Wachmänner ausgesprochen.

Ungeachtet dieser Begünstigungen gelang es nicht sogleich, mit geeigneten Individuen den systemisirten Stand zu erreichen, was um größere Verlegenheiten in Aussicht stellte, als für die Dauer der Weltausstellung eine Vermehrung der Mannschaft um 850 Mann in Aussicht genommen war. Im Jahre 1873 vermehrte sich wohl die Zahl der Kompetenten, doch befanden sich unter den Bewerbern wenige, welche physisch und intellektuell vollkommen entsprochen hätten. Andererseits häuften sich und zwar bei auswärtigen Kompetenten die Fälle, daß diese auf Grund der auswärts vorgenommenen gut zurückgelegten Prüfung aufgenommen wurden, sich aber nach ihrem

Eintritte in den Dienst nicht bewährten. Es trat eine starke Bewegung im Stande der Wache ein, welche auch für deren gedeihliches Wirken nicht vom Vortheile sein konnte. Mit Rücksicht auf den Mangel an geeigneten Individuen wurden daher von Seite des Reichskriegsministeriums über Intervenzion des Ministeriums des Innern, im Monate Juni 1873 165 Mann der aktiven Armee, welche sich freiwillig gemeldet hatten, der Sicherheitswache für die Dauer der Weltausstellung aushilfsweise zur Dienstleistung zugetheilt.

Auf den Umfang der Thätigkeit der Sicherheitswache war überdies auch von Einfluß, daß mit dem Landesgesetze vom 28. Jänner 1873 die Ortsgemeinden Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift am Walde, Salmannsdorf, Jedlersee und Jedlersdorf, dann die Enklave Neu-Leopoldau, Kahlenbergerdorf und Josefsdorf, endlich ein kleiner Theil des Gemeindegebietes Klosterneuburg (jener Theil, in welchem der Bahnhof der Drahtseilbahn liegt) einbezogen wurden. Diese Gemeinden, sowie die im Polizeirayon befindlichen haben die Verpflichtung, 15% zu den Kosten der dort stazionirten Wache beizustellen. Auch in Hietzing und Penzing wurden Posten der Wache aufgestellt *).

Mit Rücksicht auf die seit 1871 im Stande und in der Organisazion eingetretenen Veränderungen war Ende 1873 der systemmäßige Status der Sicherheitswache zusammengesetzt aus: 1 Zentral-Inspektor, 4 Ober-Inspektoren, 16 Bezirks-Inspektoren, 44 Revier-Inspektoren, 182 Inspektoren und 2453 Wachmännern. Der faktische Stand der Wache betrug am jeweiligen Jahresschlusse: 1869: 1262, 1870: 1653, 1871: 2087, 1872: 2376 und 1873: 2708 Mann.

Den höchsten Stand hatte die Wache Ende Juli 1873 erreicht, an welchem Tage sie 3317 Mann zählte, einschließlich der 165 Militär-Urlauber und von 10 Mann der Pester Sicherheitswache, welche hier zur Schulung im Dienste zugetheilt waren.

Ueber die in den Jahren 1871—1873 eingetretene Bewegung im Stande der Wache, folgt hier der ziffermäßige Nachweis:

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Zahl der Kompetenten | 2561 | 2590 | 4690 |
| Hievon eigneten sich für den Dienst | 1109 | 971 | 1697 |
| Abgewiesen wurden | 1452 | 1619 | 2953 |
| Eingetreten sind | 1103 | 904 | 1542 |
| Aus der Wache traten aus | 498 | 431 | 601 |
| Entlassen wurden | 114 | 143 | 249 |
| Gestorben sind | 23 | 19 | 36 |
| Pensionirt wurden | 3 | 1 | — |
| Abgefertigt wurden | 5 | 4 | 3 |
| In das Detektiv-Korps traten | — | 98 | 11 |
| Zu Revier-Inspektoren wurden ernannt | 24 | 1 | — |
| Zu Offizialen und Praktikanten | 2 | 4 | — |

Wenn man von der Zahl der Eingetretenen jene der Abgegangenen abschlägt, so war der effektive Zuwachs der Wache 1871: 458 Mann (einschließlich der über-

*) Die nun folgende Darstellung über den Stand und die Wirksamkeit der k. k. Sicherheitswache ist einem umfassenden Elaborate entnommen, welches die k. k. Polizei-Direkzion dem Bürgermeister zur Benützung für den Verwaltungsbericht übergeben hat.

nommenen aus 198 Mann bestandenen Zivilwache), 1872: 204 Mann und 1873 642 Mann, während er nach dem systemisirten Stande weit höher sein sollte. In einzelnen Monaten des Jahres 1871 geschah es sogar, daß der Abgang größer als der Zuwachs war und eine Besserung dieses Verhältnisses erst eintrat, als die erwähnten Begünstigungen theils wirksam, theils in Aussicht gestellt wurden.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen wurden mehrere Aenderungen in dem Vorgange bei Perlustrirung der Kompetenten eingeführt. Anstatt daß deren körperliche und intellektuelle Eignung für den Dienst von den Kommissariaten geprüft wird, erfolgt dies nunmehr im Bureau des Zentral-Inspektorates und erst, nachdem der Kompetent nach beiden Richtungen hin für geeignet erklärt wurde, haben die Kommissariate die weiteren Erhebungen zu pflegen. Die außerhalb Wiens Assentirten werden in Wien nochmals der Untersuchung unterzogen. Solche Aufnahms-Kommissionen fanden statt im Jahre 1871: 99, 1872: 71 und 1873: 72 Kommissionen, von denen 1871: 2561 Mann, 1872: 2590 und 1873: 2649 Mann untersucht wurden.

Zur Beurtheilung der Leistungsfähigkeit der Wache folgen hier Ausweise über die Elemente, aus denen sie zusammengesetzt ist. Es geht daraus hervor, daß eine nicht geringe Zahl derselben eine höhere Schulbildung genoß und der größere Theil dem Gewerbestande angehörte. Unter den Sprachen sind außer der deutschen die verbreitetsten die slavische, italienische und ungarische.

### I. Summarischer Ausweis über jene Wachorgane, welche eine höhere Schulbildung besitzen.

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Chirurgische Studien | 11 | 14 | 11 |
| Theologische Studien | 1 | 1 | 5 |
| Akademie der bildenden Künste | 2 | 6 | 5 |
| Technische Studien | 13 | 17 | 7 |
| Berg-Akademie | 2 | 1 | 2 |
| Nautische Schule | 4 | . | . |
| Handels-Schule | 52 | 58 | 74 |
| Militär-Akademie, Kadeten-Schule, Ober-Erziehungshaus | 51 | 58 | 45 |
| Musik-Konservatorium | 2 | 8 | 3 |
| Pädagogik | 14 | 11 | 10 |
| Forstschule | 7 | 13 | 15 |
| Ober- oder Unter-Gymnasium | 84 | 114 | 114 |
| Ober- oder Unter-Realschule | 233 | 309 | 327 |
| Gewerbeschule | 6 | 10 | 21 |
| Zeichnenschule | 16 | 18 | 27 |
| Landwirthschaftliche und Ackerbau-Schule | 10 | 7 | 7 |
| Armee-Turnschule | 30 | 43 | 31 |
| Stenographie | 5 | 2 | 3 |
| Kenntniß in der Landes-Vermessung | 10 | 1 | 13 |

## II. Beschäftigung, welche Wachorgane vor ihrem Eintritt in die Wache ausübten.

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Schneider | 102 | 143 | 182 |
| Kommis | 114 | 137 | 180 |
| Schuster | 111 | 128 | 200 |
| Weber | 104 | 122 | 184 |
| Bäcker | 77 | 107 | 123 |
| Fleischer | 65 | 70 | 98 |
| Tischler | 57 | 67 | 80 |
| Müller | 46 | 62 | 78 |
| Maurer | 41 | 41 | 55 |
| Schlosser | 19 | 32 | 41 |
| Kellner und Marquere | 29 | 28 | 27 |
| Forstleute | 19 | 27 | 30 |
| Tuchmacher | 25 | 26 | 39 |
| Musiker | 31 | 26 | 33 |
| Gärtner | 23 | 24 | 20 |
| Oekonomen | 18 | 23 | 36 |
| Drechsler | 15 | 22 | 25 |
| Buchbinder | 17 | 21 | 37 |

## III. Sprachkenntnisse.

Da Sprachkenntnisse mehr oder weniger einen Maßstab für die Beurtheilung der Verwendbarkeit bilden, so mag die Zusammenstellung der Sprachkenntnisse der Mitglieder der Sicherheitswache hier ihren Platz finden.

Es sprechen außer Deutsch

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Englisch | 3 | 10 | 14 |
| Französisch | 42 | 71 | 65 |
| Italienisch | 263 | 238 | 284 |
| Slavisch | 1059 | 1201 | 1512 |
| Ungarisch | 202 | 187 | 268 |
| Rumänisch | 36 | 30 | 59 |
| Hebräisch | 8 | 14 | 40 |
| Spanisch | 6 | 6 | 6 |

Der Sicherheitswache gehörten am Jahresschlusse 1873 seit ihrer Errichtung (1869) 148 Inspektoren und 589 Wachmänner an; seit

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1870 | 10 | Inspektoren | 330 | Wachmänner |
| 1871 | 25 | " | 459 | " |
| 1872 | 1 | " | 492 | " |
| 1873 | — | " | 1040 | " |

Von den in der Wache dienenden Individuen waren nach dem Stande von Ende 1873 gerechnet, geboren

| | | |
|---|---|---|
| vor dem Jahre 1820 | 40 | Individuen |
| im Jahre 1820 | 2 | " |
| in den Jahren 1820—1825 | 53 | " |
| " " " 1826—1830 | 196 | " |
| " " " 1831—1835 | 478 | " |
| " " " 1836—1840 | 698 | " |
| " " " 1841—1845 | 877 | " |
| " " " 1846—1850 | 708 | " |
| " " " 1851—1852 | 37 | " |
| " " " 1853—1855 | 5 | " |

Es waren älter als 40 Jahre 436, im kräftigsten Mannesalter von 24 bis 40 Jahren 2527 und unter 24 Jahren 131.

Der Stand der Verheirateten und Witwer belief sich Ende 1873 auf 1877 und der Ledigen auf 1217 Mann.

In Militärpflichtigkeit waren 123 Landwehrmänner und Honveds und 1029 Reservisten.

---

Auf die einzelnen Kommissariate des Polizeibezirkes entfielen:

| | 1871 | 1872 | 1873 | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Stadt | 244 | 235 | 243 | Mann |
| 2. Leopoldstadt | 230 | 228 | 227 | " |
| 3. Landstraße | 150 | 149 | 163 | " |
| 4. Wieden | 100 | 110 | 120 | " |
| 5. Margarethen | 94 | 97 | 100 | " |
| 6. Mariahilf | 113 | 111 | 118 | " |
| 7. Neubau | 101 | 112 | 118 | " |
| 8. Josefstadt | 67 | 69 | 72 | " |
| 9. Alsergrund | 148 | 161 | 188 | " |
| 10. Favoritenlinie | 70 | 77 | 87 | " |
| 11. Prater (Weltausstellung) | — | 99 | 532 | " |
| 12. Floridsdorf | 50 | 58 | 93 | " |
| 13. Gaudenzdorf | 97 | 101 | 117 | " |
| 14. Sechshaus | 142 | 148 | 180 | " |
| 15. Ottakring | 147 | 172 | 188 | " |
| 16. Döbling | 74 | 78 | 101 | " |

Außerdem nahmen noch in Anspruch:

| | 1871 | 1872 | 1873 | Mann |
|---|---|---|---|---|
| das Gefangenhaus | 23 | 91 | 92 | " |
| die Reserve | 180 | 214 | 213 | " |
| das Verkehrswesen | — | — | 44 | " |
| die berittene Abtheilung | 57 | 66 | 98 | " |

Bequartiert war die Wache:

| | 1871 | 1872 | 1873 | |
|---|---|---|---|---|
| in Kasernen . . . . . . . . . . . . . . . . . | 19 | 27 | 27 | Mann |
| „ Posten . . . . . . . . . . . . . . . . . | 23 | 38 | 45 | „ |

Auf die Vermehrung in den Jahren 1872 und 1873 nahm die Errichtung mehrerer solcher Lokale auf dem Weltausstellungsplatze Einfluß.

Die Zahl der bequartierten Mannschaft war:

1871: 925 Mann, 1872: 1082 Mann, 1873: 1290 Mann.

Mit Quartiergeldern wurden betheilt:

1871: 715 Mann, 1872: 775 Mann, 1873: 909 Mann.

Es wohnten daher nahezu ein Dritttheil der Wache auf eigene Kosten. Bei dem Mangel an billigen Wohnungen in den Jahren 1872 und 1873, welche für das geringe Einkommen der Mannschaft geeignet waren, trat der Uebelstand zu Tage, daß viele von den verheirateten Wachleuten in ihrem Dienstbezirke kein Unterkommen fanden, wie es vorgeschrieben ist. Damit die privat wohnenden Wachleute in unvorherzusehenden Fällen leicht zusammengerufen werden können, wurde bestimmt, daß Inspektoren und Wachmänner, wenn sie in einem anderen als ihrem Dienstbezirke wohnen und die Wohnung wechseln, beim nächsten Wach-Postenkommandanten die Ab- und Zumeldung zu machen haben. Für die Dauer wird der Wohnungskalamität erst dann abgeholfen werden, wenn für sämmtliche Verheirateten eigene Wohnhäuser erbaut sind.

| Die Zahl der Wachstuben belief sich im Polizeirayon: | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| für die Mannschaft zu Fuß auf . . . . . . . . . . . . . | 97 | 116 | 123 |
| für die berittene Abtheilung . . . . . . . . . . . . . . | 4 | 5 | 7 |

für letztere bestanden noch zwei Sommerposten.

---

Nach der gegenwärtigen Organisazion der Wache fällt den Ober-Inspektoren die Aufgabe zu, eine strenge konzentrische Ueberwachung zu führen und eine gewisse Gleichartigkeit im Dienste und im Wachkörper selbst zu erhalten. Sie haben daher hauptsächlich Nachts Visitazionen der Posten, Wachzimmer und Kasernen vorzunehmen, die Schulen zu besuchen und den Unterricht zu überwachen. Bezüglich der praktischen Ausübung des Polizeidienstes müssen sie die Rayons- und Stehposten visitiren, Einsicht in die Vormerkprotokolle nehmen und die vorgefundenen Gebrechen abstellen. Ein Ober-Inspektor hat stets bei Tag und Nacht zur Verfügung der Polizeidirekzion zu stehen, um bei besonderen Vorkommnissen und bei dem Aufgebote größerer Massen der Sicherheitswache die Leitung derselben zu übernehmen. — Besondere Funkzionen der einzelnen Ober-Inspektoren sind: die Detailleitung des Telegraphendienstes, des Schulwesens, die Leitung der berittenen Abtheilung und gewisse Zweige des Bureaudienstes im Zentral-Inspektorate. Ein Ober-Inspektor, Herr V. Leeb, ist mit der Leitung der ökonomischen Angelegenheiten betraut.

Von den bestehenden 16 Bezirks-Inspektoren waren im Jahre 1873:

11 Kommissariats-Abtheilungs-Kommandanten,
1 Kommandant der Reserve,
1 Kommandant des Gefangenhauses,

1 Kommandant der Verkehrs-Inspektoren,
2 im Bureaudienste bei der Polizeidirekzion und bei einem Kommissariate verwendet.

Die Abtheilungen Josefstadt, Favoritenlinie, Floridsdorf, Gaudenzdorf und Döbling wurden von Revier-Inspektoren kommandirt.

Die berittene Abtheilung wurde stets durch einen der Ober-Inspektoren kommandirt.

Die Gestion der Abtheilungs-Kommandanten zerfällt in: 1. Agenden der Wache, 2. Agenden des Kommissariats-Journaldienstes. Erstere betrugen bei allen Abtheilungen in den Jahren 1871, 1872 und 1873 zusammen 96.410 Geschäftsstücke. — Es entfielen sonach auf 1 Jahr 32.136 Stück und auf 1 Abtheilungs-Kommandanten durchschnittlich 1601 Stück per Jahr. Am stärksten waren die Abtheilung Landstraße mit 10.362 und die Abtheilung Ottakring mit 8475, am schwächsten die Abtheilung Weltausstellung mit 469. Agenden des Kommissariats-Journaldienstes kamen in den Jahren 1871, 1872 und 1873: 72.179 vor. — Auf 1 Jahr entfielen daher 24.066 Stück, sonach auf 1 Abtheilungs-Kommandanten durchschnittlich 1203 Stück im Jahre. Am stärksten war die Abtheilung innere Stadt mit 29.279 und Leopoldstadt mit 9038, am schwächsten die Abtheilung „Reserve" mit 89, dann „Mariahilf" mit 107 und die „Berittene" mit 218.

Die Systemisirung von 44 Revier-Inspektoren hat den Zweck, daß diese nebst dem inneren Dienst in der Wache den Beamten der Kommissariate die Last der Bagatellsachen abnehmen sollten. Zur sachlichen Ausbildung derselben wurde am 1. September 1871 eine Schule eröffnet, deren Unterricht sich auf das Strafgesetz, das bürgerliche Gesetzbuch, die Polizei-Verwaltungskunde, das Gestionsprotokoll in allen Phasen, das gesammte Zeugnißwesen, die Vorschriften über Krankenhaus, Irren-, Findelhaus und Gebäranstalten, das Schubgesetz und die Kenntniß der französischen und englischen Sprache umfaßte. Der Unterricht, vom Ober-Kommissär Steyskal ertheilt, wurde am 9. April 1872 geschlossen und lieferte ein befriedigendes Ergebniß. Aber auch die bisherigen Dienstleistungen der Revier-Inspektoren rechtfertigen vollständig die Einführung dieses Institutes.

Dem Kontrolsdienste, sowohl von den Ober-Inspektoren und Bezirks-Inspektoren, als auch von den Revier- und Kontrols-Inspektoren ausgeübt, hatte die Zentralleitung die größte Sorgfalt zugewendet, damit aus dem jungen Institute mit der Zeit alle Elemente ausgeschieden werden, welche sich einer strengen Pflichterfüllung nicht bewußt sind.

Es wurden Kontrolgänge vorgenommen:

Tabelle V.

| Im Jahre | vom Abtheilungs-Kommandanten | | vom Revier-Inspektor | | vom Kontrol-Inspektor | | vom Wache-Kommandanten | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Tag | Nacht | Tag | Nacht | Tag | Nacht | Tag | Nacht |
| 1871 | 2095 | 1952 | 556 | 965 | 11.595 | 9.605 | 46.466 | 38.964 |
| 1872 | 2432 | 2032 | 1082 | 1513 | 13.418 | 10.728 | 54.734 | 44.130 |
| 1873 | 3329 | 2430 | 1875 | 1715 | 16.950 | 11.405 | 55.532 | 51.253 |

Somit von den Abtheilungs-Kommandanten:

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| zusammen | 4047 | 4464 | 5759. |

Von den Revier-Inspektoren:

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| zusammen | 1521 | 2595 | 3590. |

Von den Kontrol-Inspektoren:

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| zusammen | 21.200 | 24.146 | 28.355. |

Von den Wachkommandanten:

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| zusammen | 85.430 | 98.864 | 106.785. |

Daher wurden überhaupt die Posten kontrolirt:

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| bei Tag | 60.712 | 71.666 | 77.686 |
| „ Nacht | 51.486 | 58.403 | 66.803 |

Male.

Die Schulen der Wache zerfallen in vier Hauptgruppen: 1. Vorbereitungsschulen. 2. Abtheilungsschulen. 3. Höhere Ausbildungsschulen für Inspektoren, stellvertretende Inspektoren und Wachkommandanten. 4. Fachschulen.

Die Vorbereitungsschulen bringen den neu Eintretenden einen allgemeinen Begriff ihrer Dienstverrichtungen bei und vervollständigen die Lücken in der Kenntniß der Lokalverhältnisse. Durch die Abtheilungsschulen werden die bereits im exekutiven Dienste stehenden Wachleute fortlaufend in der Kenntniß der Verordnungen erhalten. In der Ausbildungsschule für Inspektoren werden Vorträge über die Staatsgrundgesetze, die Strafprozeß-Ordnung, das bürgerl. Gesetzbuch, Geographie, Geschichte u. s. w. gehalten. In den Fachschulen wurde im Schwimmen und Schifffahren, dem Telegraphendienst und in der französischen und englischen Sprache Unterricht ertheilt. Zu diesen Schulen gehören auch jene für die Revier-Inspektoren und die Wiederholungsschulen.

Der unter dem Protektorate des Herrn Präsidenten der k. k. Polizeidirekzion Wilhelm Marx stehende Kranken-Unterstützungs- und Leichenverein der Wache hat günstige Erfolge aufzuweisen.

Der Kassastand war am Schlusse des Jahres 1873:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einnahmen . . . . . | 26.727 | fl. 82 | kr. |
| Ausgaben . . . . . | 12.281 | „ 91 | „ |
| Kassarest . | 13.281 | fl. 91 | kr. |

Die Ausgaben vertheilten sich auf

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Betheilungen an Kranke . . . . | 5.333 | fl. 19 | kr. |
| Die Kosten für 37 Leichenbegängnisse . | 1.450 | „ 53 | „ |
| Das ärztliche Honorar . . . . . . | 3.188 | „ 25 | „ |
| Die Medikamenten . . . . . . . | 1.574 | „ 79 | „ |
| Die Regie . . . . . . . . . . | 735 | „ 15 | „ |

Um in Hinkunft Witwen und Waisen von Vereins-Mitgliedern bei dem Ableben ihrer Ernährer vor einer plötzlichen Nothlage zu schützen, hat der Verein gleichfalls aus

eigener Inziative die Bildung eines Fondes projektirt, aus welchem den Hinterbliebenen je nach der Dienstdauer des Verstorbenen und der Höhe der von ihm bereits geleisteten Einzahlungen Beträge bis zu 300 fl. ein für allemal zugewendet werden. Dieser Fonds ist zu bilden aus monatlichen Einzahlungen der Mitglieder und aus den von auswärts eingehenden Spenden. Die diesfälligen Statuten sind bereits ausgearbeitet und dem k. k. Ministerium des Innern zur Genehmigung vorgelegt worden.

---

Die Haltung der Wache war im Allgemeinen befriedigend, insbesonders mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Institut jung ist und daß durch die Weltausstellung manche Elemente in dieselbe gelangt sind, welche wieder entfernt werden mußten.

Entlassen wurden im Jahre 1871: 114, im Jahre 1872: 143, im Jahre 1873: 249.

Unter den Entlassenen waren im Jahre

| 1871 | 1872 | 1873 | | |
|---|---|---|---|---|
| — | 2 | — | Inspektoren höh. Gebühr | mit Quartiergeld |
| 1 | — | 1 | | ohne " |
| — | 2 | — | Inspektoren mind. Gebühr | mit " |
| — | 3 | — | | ohne " |
| 7 | 9 | 9 | Wachmänner höh. Gebühr | mit " |
| 7 | 14 | 16 | | ohne " |
| 5 | 1 | 3 | Wachmänner mind. Gebühr | mit " |
| 43 | 55 | 76 | | ohne " |
| 51 | 57 | 144 | Provisorische Wachmänner. | |

Zur Entlassung gab am häufigsten Veranlassung:

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Trunkenheit im Dienste oder im Dienstkleide . . . . . | 43 | 36 | 86 |
| Trunkenheit außer Dienst . . . . . . . . . . . . . . | — | 10 | 18 |
| Vernachlässigung der Dienstespflicht . . . . . . . . . | 6 | 10 | 16 |
| Verlassen des Postens oder Schlafen am Posten . . . . | 6 | 14 | 26 |
| Kompromittirende Handlungsweise . . . . . . . . . . | 13 | 29 | 30 |

Degradirt wurden:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1871: | 1 Inspektor | und | 2 | Wachmänner. |
| 1872: | 3 " | " | 1 | " |
| 1873: | 1 " | " | 2 | " |

In gerichtlicher Untersuchung standen:

1871: 32, 1872: 39, 1873: 29 Mann.

Ein Schuldlosigkeits-Erkenntniß wurde gefällt oder die Untersuchung eingestellt: 1871 in 14, 1872 in 20, 1873 in 10 Fällen. Am Schlusse des Jahres befand sich die Untersuchung noch im Zuge: 1871 in 5, 1872 in 8, 1873 in 5 Fällen. Von den im Jahre 1872 und 1873 den Gerichten angezeigten Wachorganen schieden aus der Wache: im Jahre 1872: 23, und im Jahre 1873: 22 Mann.

Digitized by Google

Die Fälle, daß das Publikum sich Ausschreitungen gegen die Wache zu Schulden kommen ließ, waren sehr zahlreich, wiewohl sich das Verhältniß, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, gebessert hat:

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Oeffentliche Gewaltthätigkeit . . . . . . . . . . . . | 223 | 243 | 173 |
| Wachebeleidigung . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1514 | 1491 | 1220 |

Es war das Verhältniß der Wachebeleidigungen zum Mannschaftsstande ungefähr

im Jahre 1871 wie 0.72 zu 1,
" " 1872 " 0.62 " 1 und
" " 1873 " 0.30 " 1.

Von Exzedenten wurden verwundet:

im Jahre 1871: 55 Wachmänner.
" " 1872: 54 "
" " 1873: 33 "

Mithin war auch diese Ziffer in der Abnahme begriffen.

Die Wache machte von der Waffe Gebrauch: 1871 in 32, 1872 in 32 und 1873 in 16 Fällen. Hiebei wurden:

| | 1871 | 1852 | 1873 |
|---|---|---|---|
| nicht verletzt . . . . | 3 | 8 | 1 |
| leicht " . . . . | 26 | 22 | 15 |
| schwer " . . . . | 3 | 2 | — |

Es wurden somit 1871: 23, 1872: 22 und 1873: 17 Wachmänner verwundet, ohne von der Waffe Gebrauch gemacht zu haben. Somit verhalten sich die Fälle der Verwundungen von Wachmännern durch das Publikum zu jenen, in welchen Wachleute selbst Verwundungen zufügten, 1871 wie 1.8 zu 1, 1872 wie 2 zu 1, 1873 wie 2 zu 1, wohl ein sprechendes Zeugniß für die Ruhe und Mäßigung, welche die Wache bei ihrem Einschreiten an den Tag legt.

Die nachfolgende summarische Aufzählung liefert das ziffermäßige Gesammtbild der Amtshandlungen der Wache in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Die verschiedenen Amtshandlungen sind nach 4 Rubriken gegliedert:

1. Verbrechen.

2. Vergehen und Uebertretungen sämmtlich im Sinne des Strafgesetzes.

3. Uebertretungen sonstiger polizeilicher und politischer Verordnungen, und

4. sonstige Amtshandlungen.

Die bei weitem größte Zahl der Fälle, in welchem die Sicherheitswache vermittelnd einschreitet, entzieht sich der ziffermäßigen Darstellung.

Hieher gehören die Fälle des Einschreitens bei momentanen Passagehindernissen, mündliche Erinnerungen, Abmahnungen und Zurechtweisungen bei Ordnungswidrigkeiten, Auskünfte-Ertheilungen, mündliche Bestellungen, mündliche Aufträge u. s. w.

### a) Verbrechen.

| | Im Jahre: 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Aufstand und Aufruhr, Störung der öffentlichen Ruhe | — | 8 | 27 |
| Beleidigung gegen Seine Majestät und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses | — | 21 | 23 |
| Oeffentliche Gewaltthätigkeit §. 81 St.-G.-B. | 223 | 243 | 173 |
| nach §§. 76, 80, 85, 100 St.-G.-B. | 138 | 161 | 261 |
| Mißbrauch der Amtsgewalt | 1 | 1 | 5 |
| Kreditspapier- und Münzverfälschung | 10 | 8 | 4 |
| Religionsstörung | 6 | 9 | 10 |
| Nothzucht, Schändung und andere schwere Unzuchts-Fälle | 61 | 74 | 70 |
| Mord, Kindesmord und Mordversuche | 15 | 6 | 14 |
| Todtschlag | — | 9 | 7 |
| Abtreibung der Leibesfrucht | 2 | 2 | — |
| Kindesweglegung | 5 | 4 | 7 |
| Schwere körperliche Verletzung | 170 | 186 | 188 |
| Zweikampf | 4 | 2 | — |
| Brandlegung | 4 | 3 | 9 |
| Diebstahl | 1185 | 1239 | 1326 |
| Veruntreuung | 159 | 180 | 224 |
| Betrug | 191 | 222 | 229 |
| Raub | 25 | 19 | 26 |
| Zweifache Ehe | — | 1 | — |
| Verläumdung | 8 | 2 | 3 |
| Vorschubleistung in Beziehung auf Verbrechen | 4 | 2 | 4 |
| Eingebrachte Deserteure oder entsprungene Sträflinge | 98 | 116 | 105 |

### b) Vergehen und Uebertretungen.

#### Gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen zur gemeinschaftlichen Sicherheit.

Strafgesetzbuch II. Theil, 6. Hauptstück.

| | Im Jahre: 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Verleitung eines Beamten zum Mißbrauch der Amtsgewalt | 17 | 30 | 23 |
| Wachebeleidigung | 1514 | 1491 | 1220 |
| Einmengung in Vollzug öffentlicher Dienste | 674 | 840 | 552 |
| Die übrigen Paragraphe dieses Hauptstückes | 376 | 576 | 631 |

#### Gegen öffentliche Ruhe und Ordnung.

Strafgesetzbuch II. Theil, 5. Hauptstück.

| | Im Jahre: 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Auflauf, §§. 279—280 | — | 18 | 2 |
| Die übrigen Paragraphe dieses Hauptstückes | — | 83 | 46 |
| **Gegen die Pflichten eines öffentlichen Beamten,** St. G. B., II. Theil, 7. Hauptstück | 29 | 16 | 9 |

#### Gegen die Sicherheit des Lebens.

Strafgesetzbuch II. Theil, 8. Hauptstück.

| | Im Jahre: 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Haltung bissiger Hunde ohne Maulkorb und Vernachlässigung bösartiger Hausthiere | 89 | 249 | 355 |
| Die übrigen Paragraphe dieses Hauptstückes | 917 | 655 | 450 |
| **Gegen die Gesundheit,** St.-G.-B. II. Theil, 9. Hauptstück | 143 | 177 | 229 |

### Gegen die körperliche Sicherheit.

Strafgesetzbuch II. Theil, 10. Hauptstück.

| | Im Jahre: 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Schnelles und unvorsichtiges Fahren und Reiten | 5220 | 6570 | 7160 |
| Aufsichtsloses Stehenlassen des bespannten Fuhrwerkes | 2831 | 3167 | 3698 |
| Ueberbürdung von Lehrjungen | 205 | 179 | 187 |
| Nichtbenützung des Rettungsseiles | 101 | 108 | 140 |
| Die übrigen Paragraphe dieses Hauptstückes | 1762 | 1686 | 1663 |

### Gegen die Sicherheit des Eigenthums.

Strafgesetzbuch II. Theil, 11. Hauptstück.

| | Im Jahre: 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Diebstahl | 3721 | 4613 | 5020 |
| Betrug | 653 | 905 | 1333 |
| Veruntreuung | 453 | 644 | 599 |
| Die übrigen Paragraphe dieses Hauptstückes | 802 | 1001 | 1485 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gegen die Sicherheit der Ehre** | 104 | 125 | 89 |

### Gegen die öffentliche Sittlichkeit.

Strafgesetzbuch II. Theil, 13. Hauptstück.

| | Im Jahre: 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Betteln | 1181 | 1114 | 1464 |
| Die übrigen Paragraphe dieses Hauptstückes | 1168 | 1033 | 1084 |

### c) Amtshandlungen wegen Uebertretung einfacher politischer und polizeilicher Verordnungen.

| | Im Jahre: 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Tragen verbotener Waffen | 90 | 94 | 125 |
| Wegen Gefällsübertretungen | 172 | 243 | 143 |
| Verstellung des Trottoirs durch Aufstellen von Waaren | 1970 | 1234 | 1234 |
| Holzspalten am Trottoir und Zuführen von Holz an nicht erlaubten Tagen | 406 | 360 | 217 |
| Fahren mit Handwägen und Schiebkarren am Trottoir | 844 | 686 | 960 |
| Kohlenabladen am Trottoir und in unverschlossenem Zustande | 408 | 317 | 277 |
| Unterlassene Bespritzung und Enteisung und Reinigung des Trottoirs | 2157 | 1162 | 784 |
| Befestigung von Plachen am Trottoir und Nichtanbringung der Plachen in der vorgeschriebenen Höhe | 120 | 137 | 189 |
| Ableerung von Kehricht und sonstige Verunreinigung von Straßen | 1608 | 1713 | 1982 |
| Kanalräumen bei Tage | 154 | 179 | 236 |
| Unerlaubtes Ausstauben von Teppichen 2c. | 817 | 584 | 515 |
| Fehlende Glockenzüge und Hausnummern | 416 | 299 | 315 |
| Nichtsperrung des Hausthores | 783 | 465 | 473 |
| Beanständigung wegen Gebrauches von nur Einem Leitseil bei Fuhrwerken | 105 | 201 | 101 |
| Uebertretungen der Fahrordnungen seitens der Kutscher des öffentlichen Fuhrwerkes | 8465 | 8636 | 16015 |
| Mangelhafte oder fehlende Nummerirung der Fleischer- und Bierwägen | 389 | 833 | 369 |
| Nichteinhaltung der Fahrordnung von Privatfuhrwerken | 1438 | 1958 | 1637 |
| Schnalzen mit der Peitsche | 303 | 321 | 321 |
| Beanständigung der Bierwägen wegen zu späten Verlassens der Stadt | 635 | 817 | 829 |

| | Im Jahre: 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Anzeigen wegen zu späten Zufuhren von Holz und Kohlen | 413 | 507 | 80 |
| Unbefugtes Aufstellen von Ständen | 215 | 277 | 275 |
| Marktpolizeiliche Anstände | 509 | 337 | 626 |
| Unbefugtes Hausiren | 2878 | 2778 | 2675 |
| Uebersteigen des Linienwalles | 54 | 197 | 199 |
| Trunkenheit | 4644 | 5893 | 6751 |
| Nächtliche Ruhestörung und Exzesse | 12106 | 16208 | 17076 |
| Sperrstundenüberschreitungen | 2042 | 1726 | 1533 |
| Anzeigen über unerlaubte Tanzunterhaltungen | 114 | 199 | 267 |
| Arretirung von liederlichen Dirnen | 2398 | 2947 | 2687 |
| Arretirung von Bettlern und Bettelmusikanten | 2447 | 1737 | 2143 |
| Unterstandslose Vagabunden und Schlafen im Freien | 13636 | 14306 | 20371 |
| Anhaltung von entwichenen Lehrjungen | 597 | 790 | 856 |
| Thierquälerei | 969 | 856 | 927 |
| Unerlaubtes Fensterputzen | 1044 | 463 | 502 |
| Verbotenes Eishacken im Donaukanale | 10 | 5 | 2 |
| Mangelhafte Bespritzung der Fahrstraßen | 76 | 109 | 121 |
| Uebersteigung der Einfriedungen am Bahnhofe und an den Eisenbahnen | 55 | 55 | 197 |
| Amtshandlungen wegen Theaterbillets-Agiotage | 10 | 15 | 256 |
| Unanständiges Benehmen gegen die Wache | 996 | 1588 | 1876 |
| Unbefugtes Halten von Herbergen | — | 63 | 54 |
| Anzeige über Halten von Hunden mit falscher oder ohne Steuermarke | — | 77 | 47 |
| Arretirungen wegen sonstiger polizeilicher Ausschreitungen | 2369 | 4728 | 6528 |
| Beanständigungen wegen Passagehemmung durch Fuhrwerke | — | 1207 | 1149 |
| Anzeigen wegen offen gefundenen Gassenläden zur Nachtzeit | — | 83 | 210 |

## d) Sonstige Amtshandlungen.

| | Im Jahre: 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Lebensrettung und Wiederbelebung Verunglückter | 251 | 168 | 179 |
| Hilfeleistung bei Straßengeburten | 93 | 68 | 75 |
| Hilfeleistung bei Unglücksfällen überhaupt | 1673 | 1997 | 2239 |
| Einschreiten bei Selbstmorden | 239 | 239 | 266 |
| Einschreiten bei Irrsinnigen | 249 | 351 | 417 |
| Nachhausebegleiten erkrankter, gebrechlicher oder betrunkener Personen | 3123 | 3154 | 3183 |
| Einschreiten bei Gasausströmungen | 164 | 127 | 91 |
| Auffangen scheuer Pferde | 334 | 244 | 377 |
| Vorführung Verirrter | 790 | 1019 | 864 |
| Auffindung von Leichen | 81 | 69 | 134 |
| Auffindung eines Fötus | 17 | 15 | 14 |
| Der kommunalen Feuerwehr avisirte Brände | 160 | 200 | 194 |
| Den Kommissariaten zur Kenntniß gebrachte Brände | 370 | 409 | 409 |
| Hilfeleistung bei Bewältigung des Brandes | 271 | 461 | 521 |
| Bei Straßengebrechen durch Eingehen von Kanälen, Kanalgittern, des Pflasters | 972 | 981 | 975 |
| Auffindung von Menschenknochen | 35 | 21 | 27 |
| Auffindung von Aesern | 614 | 1148 | 2559 |
| Abgabe gefundener Sachen | 850 | 1402 | 1927 |
| Schlichtung von Streitigkeiten | 4833 | 8462 | 11391 |
| Größere Streifungen und Patrouillen | 4628 | 4809 | 2770 |
| Eskortirungen | 125009 | 140668 | 166261 |

| | Im Jahre: 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Vorführungen | 2581 | 4382 | 4937 |
| Meldzettelrektifizirungen | 284473 | 76824 | 85378 |
| Zustellung an und Verständigung von Parteien | 71861 | 102991 | 135771 |
| Assistenzleistungen | 5777 | 9351 | 12694 |
| Inspekzionen | 15215 | 32303 | 35138 |
| Ausforschungen | 31949 | 69590 | 94799 |

Zum Schlusse wird noch die Zahl der gesammten vorgekommenen Arretirungen zusammengefaßt. Es kamen vor:

| 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|
| 52.061 | 60.421 | 73.182 Arretirungen. |

Der Erfolg der Amtshandlungen der Wache machte sich vielfach geltend. Gegenden, in welchen Raubanfälle sich früher wiederholten (wie die Waldungen bei Dornbach), sind in den letzten zwei Jahren verschont geblieben.

Die Aufrechthaltung der Ordnung und des geregelten Verkehres in den Straßen bot zahlreiche Schwierigkeiten. Bei den Lokalverhältnissen wird es wohl niemals möglich werden, Passagestörungen gänzlich zu vermeiden und die Aufgabe der Wache kann daher nur immer darauf gerichtet sein, die Zahl der Störungen zu vermindern und diese selbst möglichst rasch zu beseitigen. Sehr oft fanden die Wachorgane Anlaß zum Einschreiten bei Unfällen, die sich in den Straßen Wiens ereigneten.

Durch Fuhrwerke veranlaßte Unfälle ergaben sich im Jahre

| 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|
| 423 | 387 | 640. |

Hierbei waren betheiligt im Jahre

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| leichte Fuhrwerke | 237 | 218 | 363 |
| schwere „ | 185 | 160 | 267. |

Unter den leichten Fuhrwerken, durch welche Unglücksfälle veranlaßt worden sind, stehen die Privatequipagen, die numerirten und unnumerirten Fiaker obenan.

Bei der vorangeführten Anzahl der durch Fuhrwerke veranlaßten Unglücksfälle waren mit körperlichen Verletzungen verbunden:

im Jahre 1871 443 Fälle
„ „ 1872 333 „
„ „ 1873 440 „

| Von diesen körperlichen Verletzungen erwiesen sich im Jahre | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| als leichte | 223 | 211 | 317 |
| „ schwere | 111 | 113 | 106 |
| mit tödtlichem Ausgang | 9 | 9 | 17 |
| unbestimmbar | 6 | — | — |

Fälle.

Die meisten Unfälle ereigneten sich auf der Ringstraße mit dem Franz-Josefs-Quai und mit der Aspernbrücke, ferner in der Mariahilferstraße mit der Fortsetzung: Schönbrunnerstraße — also in breiten Straßen — während in den engen Straßen verhältnißmäßig weniger Unfälle vorkamen.

Die Ziffern der Unfälle stimmen nicht überall mit der Zahl der Fuhrwerke und der Verletzungen, weil in einzelnen Fällen zwei Fuhrwerke zugleich betheiliget waren oder mit einem Male mehrere Personen verletzt wurden.

---

Die Wichtigkeit der Handhabung einer guten Passageordnung im Personen- und Wagenverkehre führte übrigens im Jahre 1873 zur Aufstellung von Verkehrs-Inspektoren (Verordnung vom 15. April 1873), welchen 50 der lokalkundigsten, im Dienste und im Verkehre mit dem Publikum erprobte Sicherheitswachen zugewiesen wurden. Das Kommando dieser Abtheilung erhielt Herr Bezirks-Inspektor Wachler, welchem während der Dauer der Weltausstellung der gesammte lokale Straßenverkehr auf den Hauptpunkten der innern Stadt, den Brücken über den Donaukanal und auf der Mariahilferstraße zur Ueberwachung zugewiesen wurde.

Diese Einführung hatte sich dadurch insbesonders bewährt, daß der Polizeibehörde bei dem Aufgebot einer größeren Abtheilung Wache jederzeit eine geschulte und in diesem Dienste praktische Abtheilung zu Gebote steht. Deshalb wird dasselbe auch für die Zukunft beibehalten. Die Wirksamkeit dieser Verkehrs-Inspektoren zeigte sich in der trotz des Massenverkehres im Jahre 1873 eingetretenen starken Verminderung der Fälle von Ueberfahrungen in der inneren Stadt, deren Zahl 1871: 75, 1872: 59 und 1873: 38 betrug.

Im Jahre 1871 hat die Polizei-Direkzion über Ersuchen des Magistrates Erhebungen über den Wagenverkehr in Wien eingeleitet. Es wurden 35 Zählpunkte fixirt, an welchen an dem ersten Sonnabend und Sonntag jedes Monates die Zählung der verkehrenden Wägen vorgenommen wurde. Die Resultate dieser Zählungen hat das statistische Bureau der Gemeinde im Kommunal-Kalender für das Jahr 1872 zusammengefaßt. Nach dem Ergebnisse zeigten den stärksten Verkehr die Kärntnerstraße mit durchschnittlich 4581 Fuhrwerken und die Rothethurmstraße mit durchschnittlich 5106 Fuhrwerken per Tag. Unter den Linien hatte die Mariahilferlinie den stärksten Verkehr, mit durchschnittlich 3724 Fuhrwerken per Tag.

Die Zahl der von Hunden gezogenen Wagen betrug bei der Kreuzung der Wollzeile und Ringstraße an Sonnabenden durchschnittlich 400.

---

Im Rettungswesen, welchem Zweige die Lokalpolizei übrigens der Gemeinderath stets eine besondere Sorgfalt zuwendete und um dessen Organisazion sich der k. k. Primar- und Chefarzt der Wache, Dr. Ferroni v. Eisenkron, wesentliche Verdienste erwarb, hatte die Wache gleichfalls günstige Erfolge aufzuweisen. Der Gemeinderath unterließ deshalb auch nicht im Jahre 1872 79, im Jahre 1873 92 Inspektoren und Wachmänner für ihre Leistungen durch Remunerazionen à 10 fl. zu belohnen. Ein Wachmann, welcher eine, aus dem dritten Stocke herabstürzende Frau in seinen Armen auffing, erhielt 50 fl. Der erste Wiener Lebensrettungs-Verein betheilte im Jahre 1873 80 Inspektoren für ihre Leistungen im Rettungswesen mit silbernen Medaillen. Vielfache Anerkennungen erhielt die Wache auch für ihre Bemühungen bei Erkrankungen auf der Straße, bei Unglücksfällen u. s. w.

Von den vorgekommenen Bränden wurden der städtischen Feuerwehr durch die Sicherheitswache im Jahre 1871: 160, 1872: 200 und 1873: 194 angezeigt.

Bei der im Jahre 1871 eingetretenen Ueberschwemmung leistete die Wache 138 Personen Hilfe und wirkte bei 1169 Delogirungen und 124 Fällen von Bergung von Effekten mit.

Die von der Sicherheitswache besorgte Eskortirung von Arrestanten hat durch die Einführung von Arrestantenwägen (seit 26. Oktober 1872) dem Institute einige Erleichterung im Dienste verschafft. Die Zahl der mit Wagen eskortirten Arrestanten war: im Jahre 1871: —, 1872: 8558, 1873: 45.984.

Demungeachtet betrug die Zahl der eskortirten Arrestanten zu Fuß: im Jahre 1871: 123.023, 1872: 130.456, 1873: 118.310.

---

Die Gesundheitsverhältnisse der Sicherheitswache waren ungeachtet der Epidemie und der durch die Weltausstellung bedingten angestrengten Dienstleistungen verhältnißmäßig günstig*). Im Jahre 1873 kamen bei der k. k. Sicherheitswache 4582 Erkrankungsfälle vor. Im Jahre 1872 wurden 3789 Erkrankungsfälle angemeldet.

Bei einem Durchschnittsstand der Wache von 2990 Mann im Jahre 1873 und von 2200 Mann im Jahre 1872, entfallen im Jahre 1873 auf den Mann nahezu 1.5, im Jahre 1872 1.7 der angemeldeten Erkrankungsfälle.

Im Jahre 1873 waren durchschnittlich täglich 102 Mann, im Jahre 1872 täglich durchschnittlich 94 Mann durch Krankheit dienstunfähig, mithin stellt sich das Perzent der täglich durch Erkrankungen dienstunfähigen Wachen für das Jahr 1873 durchschnittlich auf 3.4, für das Jahr 1872 auf 4.2 heraus. Gestorben sind im Jahre 1873 36 Mann, im Jahre 1872 19 Mann.

Das Sterblichkeits-Perzent betrug, auf den Durchschnittsstand der Wache berechnet, im Jahre 1873 1.2 Perzent und im Jahre 1872 nur 0.86. Dieses Perzent wird auch selbst bei den günstigsten Sanitätsverhältnissen mit den Jahren ein immer steigendes werden. Als vollkommen dienstunfähig wurden im Jahre 1873 3 Mann, im Jahre 1872 5 Mann gesetzmäßig versorgt.

Das Perzent der bleibend Dienstunfähigen stellt sich für das Jahr 1873 auf 0.1, für das Jahr 1872 0.2. Die häufigsten Erkrankungsformen waren im Jahre 1873:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Akuter Darmkatarrh . . . . . . . . . . . | mit | 1370 | Mann, |
| Muskelrheumatismus . . . . . . . . . . | „ | 835 | „ |
| akuter Lungenkatarrh . . . . . . . . . . | „ | 780 | „ |
| akuter Magenkatarrh . . . . . . . . . . | „ | 634 | „ |

Von diesen Erkrankungsformen fallen die meisten akuten Darm- und Magenkatarrhe auf die Periode der Cholera, hingegen Muskelrheumatismus und akuten Lungenkatarrhe auf die Wintermonate. Den gesammten Sanitätsdienst besorgte in uneigennützigster Weise der Chefarzt Dr. Ferroni unentgeltlich.

*) Die nachfolgenden statistischen Daten erstrecken sich nur auf die Jahre 1872 und 1873, weil vor dieser Zeit nur über die definitiv Angestellten Vormerkungen geführt wurden.

Die bei der k. k. Polizei-Direkzion bestehenden Hilfsanstalten, als: die Lithographie, Photographie und der Telegraph werden von Sicherheitswach-Organen besorgt. Die Lithographie liefert für die gesammte Polizei-Direkzion die Vervielfältigung der Erlässe und sonstiger Agenden. Außerdem werden durch dieselbe die Situazionspläne der Stadt und der Vororte Wiens zum dienstlichen Gebrauche angefertigt. Die Photographie hat die Aufgabe, nach und nach eine Sammlung der Photographien von Verbrechern anzufertigen und die Ausforschung derselben zu fördern. Es wurden 1870: 161, 1871: 180, 1872: 304 und 1873: 301 Aufnahmen gemacht. Seit 28. Dezember 1871 ist der Polizeitelegraph mit 34 Stazionen (Ende 1873) im Betrieb. Außerdem bestehen noch die Leitungen zu 8 Stazionen, welche nur für die Zeit einer allfälligen Ueberschwemmung angelegt wurden. Den Telegraphendienst versehen 100 Inspektoren und Wachmänner, durch welche in den Jahren 1871 und 1872 113.351 und 1873 432.582 Telegramme befördert wurden.

---

Seit der Auflösung der Militär-Polizeiwache versieht die Sicherheitswache auch den Dienst im Gefangenhause durch eine Abtheilung von 92 Mann. Dieser Dienst besteht darin, die Arrestanten in und außer den Arresten zu überwachen, die Arreste vom Gange aus zu beaufsichtigen, alle dienstlichen Gänge für das Zentral-Untersuchungsbureau, das Gefangenhaus-Kommando und die magistratische Polizeisekzion zu verrichten, endlich auch die Haupt- und Partikular-Schübe zu eskortiren. Die Zahl der Arrestanten im k. k. Polizeihause war im Jahre 1871: 28.686, 1872: 30.048 und 1873: 37.105. Es entfielen daher durchschnittlich auf einen Tag im Jahre

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Arrestanten . . . . . . . . . . . | 78 | 82 | 116 |
| der höchste Stand derselben belief sich auf | 486 | 451 | 594 |

---

Eine anstrengende und verantwortliche Aufgabe fiel der Sicherheitswache durch den Dienst in der Weltausstellung zu.

Er begann am 21. November 1871 durch die Verstärkung des Praterpostens um 12 Mann zur Abpatrouillirung des Weltausstellungsplatzes. Nach Beginn der Amtsthätigkeit der Polizeidirekzions-Abtheilung am 25. Februar 1872 wurde die im Prater kommandirte Mannschaft mit jener in der Freudenau vereinigt und der Stand derselben von dieser Zeit an nach Bedarf vermehrt.

Nachdem mit dem Gesetze vom 11. April 1873 der Kredit für die polizeilichen Maßnahmen anläßlich der Weltausstellung mit 900.000 fl. bewilligt worden war, trat die schon vorbereitete und theilweise auch provisorisch in's Leben getretene Organisazion des Dienstes der Wache auf dem Weltausstellungsplatze in's Leben. Der Stand der Wache im Prater belief sich am 30. April 1873 auf 760 Mann.

Den Dienst am Ausstellungsplatze theilte die Sicherheitswache mit der Genie- und Pioniertruppe, dann mit den Aufsehern der Generaldirekzion. Die Hauptlast des Dienstes fiel der Sicherheitswache zu.

Bei den steigenden Anforderungen an die Wache mußte diese verstärkt werden, so daß der Stand derselben auf 900 Mann stieg und in Folge des Verlangens der

General-Direkzion noch 165 Mann von Seite des Reichskriegsministeriums zur Dienstleistung in der Wache zugewiesen werden mußte. Der höchste Stand der Weltausstellungs-Abtheilung war am 11. September mit 1010 Mann, darunter 70 Berittene.

In Folge der lokalen Verhältnisse am Ausstellungsplatze wurde von der Einrichtung des 24stündigen Dienstes Umgang genommen und ein Tag- und ein Nacht-Dienst eingerichtet, d. h. die Mannschaft in zwei Theile getheilt, wovon der eine Theil stets den Tagdienst, d. i. von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends, der andere Theil stets den Nachtdienst, d. i. von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Früh versah. Jeder im eingefriedeten Raum des Weltausstellungs-Platzes zugetheilte Mann war daher jeden Tag, beziehungsweise jede Nacht im Dienste.

Vom 1. Mai bis 30. September standen bei Tag im Palais, in der Maschinen- und Kunsthalle, dann in den Agrikulturhallen 132 Posten, nach dem 1. September 212 Posten, sonach 264 Posten mit 424 Mann. In kleinern Pavillons, dann im Parke bis September 29 Posten, im September 52 Posten mit 58 beziehungsweise 104 Mann, an der Planke und an den Thoren (Grenzdienst) bis September 30, später 43 Posten, sonach 60 beziehungsweise 86 Mann.

Im Nachtdienste standen bis Ende August 19 Stehposten und 5 Patrouillen (58 Mann), vom September an, 30 Stehposten und 12 Patrouillen (108 Mann).

Durch die im eingefriedeten Raume befindliche Wache wurden 229 Angriffe gegen die Sicherheit des Eigenthums und 799 feuergefährliche Handlungen zur Anzeige gebracht. Sonstige Uebertretungen kamen 2128 vor.

Wenn die schwierige Aufgabe, welche die Sicherheitswache während der Weltausstellung nicht nur am Ausstellungsplatz sondern überhaupt im ganzen der k. k. Polizei-Direkzion unterstehenden Rayon zu lösen hatte, in Betracht gezogen wird, so muß anerkannt werden, daß das Lob, welches ihrer erfolgreichen Thätigkeit, besonders in ihrem Verkehre mit den Fremden, im Straßendienste und bei Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit gespendet wurde, vollkommen gerechtfertigt war.

---

Die Gewölbwache besteht gegenwärtig aus 2 Inspektoren, 9 Unterinspektoren und 99 Wachmännern. In der Organisazion und den Obliegenheiten des Institutes trat seit 1870 keine Veränderung ein. Die Auflösung derselben wurde auf eine spätere Zeit vertagt. In den Jahren 1871 bis 1873 war der Erfolg der Leistungen folgender:

Die Wache traf 443 Gewölbthüren, 262 Fensterladen und 383 Gewölb-Vorhängschlösser, 9 Kellerfenster und 74 Hausthore offen.

Arretirt hatte sie 243 Individuen, darunter:

108 Individuen wegen Unterstandslosigkeit und Vagirens,
12 „ „ Diebstahls,
24 „ „ Trunkenheit,
92 „ „ Exzeß, nächtlicher Ruhestörung u. s. w.,
5 „ „ Wachebeleidigung;

ferners wurden 46 Anzeigen über brennende Lichter in gesperrten Gewölben und über 10 Feuersbrünste erstattet.

---

## 2. Oeffentliche Beleuchtung.

(Mit 1 Tabelle.)

Die Verhandlungen über den Modus der künftigen Sicherstellung der Beleuchtung Wiens mit Leuchtgas wurden ununterbrochen fortgesetzt. Gestützt auf den Beschluß vom 21. September 1869 hatte die zu diesem Ende gewählte Kommission des Gemeinderathes bei der beantragten Ausschreibung des Konkurses für den Fall, daß eine Vereinbarung mit der englischen Gesellschaft nicht zu Stande kommen sollte, sich für zwei Alternativen, nämlich die Vergebung der Anlage und des Betriebes von Gasanstalten und die Vergebung der bloßen Gaserzeugung und Lieferung entschieden. Eine wesentliche Aenderung trat ein, als der Gemeinderath am 4. Juni 1872 einstimmig beschloß, die Betriebs-Anlagen der Gasbeleuchtung auf Kosten der Gemeinde auszuführen. Nunmehr mußte die Aufmerksamkeit der Kommission zunächst auf die Akquirirung passender Plätze für den Bau der Gas-Etablissements und auf die möglichst schleunige Verfassung eines Projektes gerichtet sein.

Derartige Etablissements erfordern eine möglichst tiefe Lage, eine gute Kommunikazion, leichte Beschaffung von Wasser und arrondirte Grundflächen. Als ein geeignetes Terrain bezeichnete das Bauamt das Donau-, Wienfluß-, Alserbach- und Ottakringerbach-Thal (Mulde), in welchen die Grundflächen für die Erbauung von Gaswerken gesucht werden müssen und machte fünf, dann nachträglich noch drei solche Grundflächen namhaft, von denen aber nur zwei und zwar in Heiligenstadt oberhalb der Ueberfahrtsstraße über die Franz Josef-Bahn am Damme dieser Bahn und in Ebersdorf an einem Flügel der West-Bahn und an der Donau nächst der Einmündung des Donaukanales gelegen, zu erwerben waren.

Die Heiligenstädter Grundstücke, Eigenthum des Realitätenbesitzers Nikolaus Hagen, erstrecken sich in einer nahezu gleichen Breite von durchschnittlich 80° und einer Länge von beiläufig 500° und messen daher beiläufig 44.000 □°. Obgleich zur Anlage eines großen Gaswerkes ein Flächenraum von 15.000—20.000 □° genügt, so erschien doch der übrigbleibende Theil in Folge seiner Lage zur Errichtung von Materialplätzen vollkommen geeignet. Auch waren die Aussichten für den Fall des Verkaufes der nicht benöthigten Area bei der damals herrschenden Baulust um so mehr günstig, als der ganze Komplex bereits auf 140 Baustellen abgetheilt war. Die Ebersdorfer Grundstücke sind Eigenthum des in der Verwaltung der Kommune stehenden Fondsgutes Ebersdorf und messen 20.505 □°.

Mittlerweile erklärte der Direktor der städtischen Gasanstalt in Triest, Rudolf Kühnell, der einzige, welcher von den im Jahre 1869 vernommenen Gas-Experten sich für die Selbsterzeugung des Gases ausgesprochen hatte, über eine an ihn gerichtete Anfrage seine Bereitwilligkeit, das Projekt für die städtischen Gasanlagen mit der

nöthigen Beihilfe des Stadtbauamtes in dem Zeitraume von 2—3 Monaten auszuarbeiten.

Hierauf beschloß der Gemeinderath am 3. Dezember 1872 den Ankauf des dem Nikolaus Hagen und dessen Gattin gehörigen, zwischen der Nußdorferstraße und Franz-Josefs-Bahn gelegenen Grundkomplexes im Ausmaße von beiläufig 44.000 □° zum Preise von 15 fl. per Klafter und die Verwendung des in Aussicht genommenen Grundes des Fondsgutes Ebersdorf zur Anlage von Gaswerken. Die von Direktor Kühnell im August 1873 vorgelegten Projekte, in welchen die Kosten auf 12,544.900 fl. veranschlagt waren, wurden von den Experten, darunter die Direktoren der städtischen Gasanstalten zu Dresden und Prag, Herren Hasse und Jahn, geprüft. Es erklärten sich diese Experten in ihrem am 10. Oktober 1873 überreichten Gutachten im Wesentlichen mit demselben einverstanden. Differenzen ergaben sich nur darin, daß sie zur Erzeugung der höchsten Tageskonsumzion per 6 Millionen Kubikfuß engl. statt 60: 70 Retortenöfen am Hagen'schen Grunde, und bei den Exhaustoren statt 5: 7- bis 8-pferdekräftige Dampfmaschinen verlangten, daß sie in Heiligenstadt 3 und in Ebersdorf 2 Gasbehälter mit je 1,100.000 Kubikfuß errichtet und das Hauptrohr von Kaiser-Ebersdorf mit 45.4″ anstatt 42″ Stärke ausgeführt wissen wollten.

Der Kostenanschlag des Projektanten wurde buchhalterisch mit 12,523.678 fl. 45 kr. adjustirt und für den Fall der Berücksichtigung mehrerer von den Experten behufs Erzielung einer größeren Leistungsfähigkeit und einer solideren Konstrukzion der Werke in Antrag gebrachten Abänderungen um 683.000 fl. 66 kr., das ist auf 13,206.679 fl. 11 kr. erhöht. Der Kostenpreis des Gases, welcher aus der Erzeugung desselben in eigener Regie der Kommune resultiren würde, ist von den Experten bei der öffentlichen Beleuchtung mit 40 fl. für eine ganznächtige und 26 fl. für eine halbnächtige Gasflamme angenommen worden, d. i. 2 fl. 12 kr. per 1000 Kubikfuß; für die Privatbeleuchtung stellten sie einen Preis von 2 fl. 80 kr. per 1000 Kubikfuß auf.

Inzwischen wurden die Verhandlungen mit der englischen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft wegen Pachtvertrags-Verlängerung wieder aufgenommen, wozu den Anstoß ein am 4. November 1873 an den Gemeinderath gelangtes Schreiben derselben gab. Nach Abschluß der darüber geführten Verhandlungen überreichte der Vertreter der englischen Gesellschaft am 15. März 1874 seine Anträge, welche aber vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 17. Juli 1874 als unannehmbar erklärt wurden. Gleichzeitig erhielt Direktor Kühnell den Auftrag, eine Umrechnung der Kosten seiner Projekte für den Bau städtischer Gasanstalten für den Bedarf von jährlichen 800 Millionen Kubikfuß vorzunehmen.

---

Mit Bezug auf die Gasbeleuchtung fielen in diesen Zeitraum noch folgende Verhandlungen:

Im Jahre 1871 fanden mehrfach Proben mit Hydro-Oxygengas nach der Methode von Tessié du Motay statt, welche jedoch zu keinem positiven Resultate geführt hatten.

Am 18. Juli 1871 beschloß der Gemeinderath, die englische Gasgesellschaft zu verhalten, die Regulatoren, welche ohne Bewilligung der Kommune aufgeschraubt worden sind, in entsprechender Frist zu beseitigen, da sie nach dem Urtheile des nieder-

österreichischen Gewerbevereines nur unter der Voraussetzung, der Kommune keinen Nachtheil bringen, wenn sie gut gearbeitet sind, letzteres aber nur im Wege einer Zimentirung konstatirt werden könnte. Die Gesellschaft legte gegen diese Verfügung Verwahrung ein.

In der Sitzung am 27. Juni 1871 faßte der Gemeinderath den Beschluß, daß die Gasleitungs-Röhren, welche von nun an von Seite der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft gelegt werden, nach einer von der Gasbeleuchtungs-Kommission verfaßten Instrukzion, vor der Legung einer ämtlichen Prüfung zu unterziehen sind.

Gelegenheitlich der Berathung über eine derartige Instrukzion im Schooße der Kommission stellte sich heraus, daß zunächst die Frage gelöst werden müsse, wie es sich mit dem Gewerbe des Einführens von Gasleitungen in die Häuser und Wohnungen verhalte. Da nun erfahrungsgemäß derlei Einleitungen nicht selten von ganz unkundigen Gewerbsleuten oder deren Gehilfen gemacht wurden und mit Rücksicht auf die enorme Gefährlichkeit, welche die schlechte, nachlässige Ausführung von Gasleitungen für die Gesundheit und das Leben von Menschen in Folge der Explodirbarkeit und der Irrespirabilität herbeiführen kann und wiederholt schon verursacht hat, wendete sich der Gemeinderath über Antrag der Kommission (Sitzung am 9. Februar 1872) an das Ministerium mit der Bitte, daß im Sinne des §. 30 der Gewerbeordnung (welche eine Reihe von Gewerben, mit Rücksicht auf die Feuersgefahr auf Konzessionen beschränkt) das Gewerbe der Einführung von Gasleitungen als konzessionirt erklärt werde und bei der Konzessions-Verleihung insbesondere die praktische Erfahrung und die persönliche Vertrauenswürdigkeit des Konzessionswerbers als maßgebend angesehen werden mögen.

Endlich wurde ein Regulativ für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungs-Anlagen unter Zuratheziehung von Experten ausgearbeitet und vom Gemeinderathe in der Sitzung am 6. Juni 1872 zum Beschlusse erhoben. Die Regierung hat jedoch bisher dasselbe nicht genehmigt.

---

Stand der öffentlichen Beleuchtung. Wie aus der Tabelle I hervorgeht, waren Anfangs Jänner 1871 bei der öffentlichen Beleuchtung der neun Gemeindebezirke Wiens zusammen 7900 unmittelbar aus den Hauptzuleitungsröhren dotirte Gasflammen in Verwendung, welche ein Jahreskonsum von 107,741.800 englische Kubikfuß Gas im Kostenbetrage von 377.096 fl. in Anspruch genommen haben.

Während der dreijährigen Periode vom 1. Jänner 1871 bis Ende Dezember 1873 sind, und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| | im Jahre 1871 | 108 |
| | „ „ 1872 | 474 |
| und | „ „ 1873 | 591 |
| | zusammen | 1173 |

Flammen neu aufgestellt,

| | |
|---|---|
| dann im ersteren Jahre | 60 |
| „ „ zweiten „ | 95 |
| und im dritten „ | 87 |
| zusammen | 242 |

Flammen eingezogen worden. Ende Dezember 1873 war daher der Stand der öffentlichen Beleuchtung 8831 Flammen ohne Gasmesser, von denen seit 28. Februar 1872 auf den Marktplätzen in der innern Stadt die tägliche Brenndauer in den Morgenstunden 28 ganze Flammen um ½ Stunde über das systemisirte Zeitmaß hinaus erhöht wurde.

Der Jahreskonsum für den vorangeführten Beleuchtungsstand von 8831 Flammen berechnet sich mit 119,956.100 englische Kubikfuß Gas, und die Auslage der Gemeinde hiefür mit 419.846 fl. 35 kr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Von den zugewachsenen | | . . . . . 931 | Flammen |
| entfallen auf den | I. Bezirk | . 253 | „ |
| „ „ „ | II. „ | . 82 | „ |
| „ „ „ | III. „ | . 82 | „ |
| „ „ „ | IV. „ | . 165 | „ |
| „ „ „ | V. „ | . 77 | „ |
| „ „ „ | VI. „ | . 37 | „ |
| „ „ „ | VII. „ | . — | „ |
| „ „ „ | VIII. „ | . 5 | „ |
| „ „ „ | IX. „ | . 73 | „ |

In den Beleuchtungsstand der Flammen ohne Gasmesser sind 72 bei der Beleuchtung des Stadtparkes, und 3 bei der Beleuchtung des Austandsortes in der Gartenanlage nächst der Elisabethbrücke im IV. Bezirk in Verwendung stehende, vom Gasmesser kontrolirte Flammen, welche im Jahre 1873 zusammen 1,372.000 englische Kubikfuß Gas im Kostenbetrage von 3952 fl. 22 kr. konsumirt haben, nicht einbezogen. Geschieht dies, so stellt sich mit Ende Dezember 1873 der gesammte Beleuchtungsstand mit 8906 Gasflammen, der Jahreskonsum mit 121,328.400 Kubikfuß Gas, und die Konsum-Auslage mit 423.798 fl. 57 kr. heraus.

Mit Ausnahme von 9 zur Beleuchtung von Durchgängen und von 45 zur Beleuchtung des Volksgartens bestimmten, bis 10 Uhr Abends brennenden Flammen ist die Brenndauer aller anderen öffentlichen Flammen, und zwar in dem annäherungsweisen Verhältnisse der ganznächtigen zu den halbnächtigen wie 10 zu 13 in der inneren Stadt und wie 10 zu 17 in den Vorstadtbezirken größtentheils perennirend im Sommer und Winter und nur ein kleiner Theil derselben blos in den Sommer- oder blos in den Wintermonaten ganz- und halbnächtig.

Die Einheitspreise für die Flammen vom Gasmesser sind auf Grund des in dem bestehenden Gas-Vertrage vom Jahre 1852 festgesetzten Gaspreises von 35 kr. für 100 englische Kubikfuß des Stundenkonsums von 5 Kubikfuß per Flamme und der Beleuchtungsdauer derselben jährlich für eine halbnächtige Flamme mit 35 fl. 70 kr., und für eine ganznächtige Flamme mit 66 fl. 15 kr. bemessen. Die Vergütungsbeträge für jene Flammen, welche ausnahmsweise eine beschränkte Brenndauer oder einen beschränkten Stundenkonsum haben, werden verhältnißmäßig auf Grund des erwähnten Gaspreises von 35 kr. berechnet. Ausgenommen von dieser Berechnung sind die im Volksgarten in den Sommermonaten vom 1. Mai bis 31. Oktober bis 10 Uhr Abends brennenden 45 Flammen, für welche der Einheitspreis von 15 fl. 75 kr. per Flamme und Jahr fixirt ist.

Für die Privatbeleuchtung, an welcher die Gemeinde mit ihren und den ihr unterstehenden Fondsrealitäten betheiligt ist, ließ die englische Gasgesellschaft, nachdem sie bereits vom 1. März 1869 an den Preis des Leuchtgases für alle Konsumenten von 40 auf 35 kr. ö. W. für hundert englische Kubikfuß herabgesetzt hatte, eine weitere Ermäßigung des Preises in der Weise eintreten, daß vom 1. Juli 1870 bis 1. Juli 1874 der allgemeine Preis für die erwähnte Quantität Leuchtgas jährlich um einen Kreuzer herabgesetzt wurde. Den größeren Konsumenten verblieben überdies die bisher bewilligten Perzentnachläſſe. Mit Zuschrift vom 6. August 1870 brachte die englische Gesellschaft den Inhalt des von ihr ausgegebenen Zirkulars zur Kenntniß des Magistrats mit dem Bemerken, daß für die Kommunalgebäude der zehnperzentige Nachlaß auch von dem Preise von 34 kr. für 100 Kubikfuß Gas zu gelten habe, jedoch mit der Beschränkung auf jene Gasflammen, deren Gaskonsum durch Gasmesser erhoben und richtig gestellt wird. Der Magistrat wendete sich nun auf Grund dieser Zuschrift am 10. Februar 1871 an die Gesellschaft mit dem Verlangen, diese Preisermäßigung auch auf die öffentliche Beleuchtung zu erstrecken, worauf aber diese in ihrer Erwiderung vom 27. Februar 1871 unter Berufung auf das ihr durch den Beleuchtungsvertrag vom 9. Februar 1852 eingeräumte Recht zur Einhebung von 35 kr. ö. W. für 100 Kubikfuß Gas der öffentlichen Beleuchtung während der ganzen Dauer des Vertrages nicht einging. Diese Ermäßigung der Gaspreise für die Privatbeleuchtung bestand aber thatsächlich nur bis Ende des Jahres 1872. In der „Wiener Zeitung" vom 15. Dezember 1872 kündigte die Gesellschaft an, daß „die Zeitverhältnisse mit ihrer unverhofften und maßlosen Steigerung aller zur Gasproduktion erforderlichen Materialien die Sistirung der jährlichen Herabsetzung des Gaspreises gebieten," was mit dem Bemerken zur Kenntniß der Konsumenten gebracht wurde, daß der Preis für 100 Kubikfuß Gas von 32 kr. auch im Jahre 1873 und fortan gelten und solange bestehen solle, bis die Verhältnisse die Wiederaufnahme der jährlichen Preisherabsetzung um einen Kreuzer gestatten werden.

Außer den vorangeführten Flammen sind anläßlich der Weltausstellung über Genehmigung des Gemeinderathes vom 26. Juni 1872 bei der öffentlichen Beleuchtung des äußeren Weltausstellungsplatzes im Prater auf Kosten der Kommune, und zwar im IV. Quartale 1872 30 halb- und 27 ganznächtige, im I. Quartale 1873 407 halb- und 131 ganznächtige, im II., III. und IV. Quartale 1873 je 897 halb- und 244 ganznächtige Flammen verwendet worden, wodurch der Gemeinde eine Auslage von 34.204 fl. 93 kr. erwuchs.

# Stand der öffentlichen Gasbeleuchtung der 9 Gemeinde-

| Im Verwaltungsjahre | Namentlich | Konti- | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | im Be- | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | I. | | | II. | | | III. | | | IV. | | V. | | VI. | | |
| | | | ganznächtig | halbnächtig | ganznächtig | halbnächtig | bis 10 Uhr | ganznächtig | halbnächtig | bis 10 Uhr | ganznächtig | halbnächtig | ganznächtig | halbnächtig | ganznächtig | halbnächtig | bis 10 Uhr |
| | | mit 2 | mit | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | Kubikfuß Stundenkonsum beleuchteter | | | | | | | | | | | | | | |
| 1871 | Anfänglicher Stand . . . | 1 | 1107 | 1321 | 344 | 583 | 1 | 432 | 670 | 2 | 260 | 431 | 187 | 282 | 231 | 344 | 3 |
| | Zuwachs bis Ende Dezember . | . | 16 | 43 | 9 | 12 | . | 1 | 2 | . | 8 | 4 | 1 | . | 1 | . | . |
| | Summe sammt Zuwachs . . | 1 | 1123 | 1364 | 353 | 595 | 1 | 433 | 672 | 2 | 268 | 435 | 188 | 282 | 232 | 344 | 3 |
| | Abfall bis Ende Dezember . . | . | 8 | 17 | . | 1 | . | 6 | 7 | . | . | 4 | 1 | 1 | 2 | . | . |
| | Stand Ende Dezember . . . | 1 | 1115 | 1347 | 353 | 594 | 1 | 427 | 665 | 2 | 268 | 431 | 187 | 281 | 230 | 344 | 3 |
| 1872 | Zuwachs bis Ende Dezember . | 1 | 20 | 119 | 39 | 102 | . | 14 | 32 | . | 5 | 13 | 14 | 31 | 13 | 14 | . |
| | Summe sammt Zuwachs . . | 2 | 1135 | 1466 | 392 | 696 | 1 | 441 | 697 | 2 | 273 | 444 | 201 | 312 | 243 | 358 | 3 |
| | Abfall bis Ende Dezember . . | . | 15 | 24 | 8 | 15 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | . |
| | Stand Ende Dezember . . . | 2 | 1120 | 1442 | 384 | 681 | 1 | 441 | 697 | 2 | 273 | 444 | 201 | 312 | 243 | 356 | 3 |
| 1873 | Zuwachs bis Ende Dezember . | . | 43 | 122 | 63 | 87 | 1 | 21 | 26 | . | 44 | 97 | 12 | 22 | 6 | 6 | 2 |
| | Summe sammt Zuwachs . . | 2 | 1163 | 1564 | 447 | 768 | 2 | 462 | 723 | 2 | 317 | 541 | 213 | 334 | 249 | 362 | 5 |
| | Abfall bis Ende Dezember . . | . | 17 | 39 | 2 | 3 | . | . | 2 | . | 1 | 1 | 1 | . | 1 | . | . |
| | Stand Ende Dezember . . . | 2 | 1146 | 1525 | 445 | 765 | 2 | 462 | 721 | 2 | 316 | 540 | 212 | 334 | 248 | 362 | 5 |
| Im Entgegenhalt des Standes vom Jänner 1871 per . . . . . . | | 1 | 1107 | 1321 | 344 | 583 | 1 | 432 | 670 | 2 | 260 | 431 | 187 | 282 | 231 | 344 | 3 |
| Zeigt sich vom 1. Jänner 1871 bis 31. Dezember 1873 eine Vermehrung um . . . . . . . . . | | 1 | 39 | 201 | 101 | 182 | 1 | 30 | 51 | . | 56 | 109 | 25 | 52 | 17 | 18 | 2 |
| Und eine Verminderung . . . . . . | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

Digitized by Google

# bezirke Wiens in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle I.

| n u i r l i c h | | | | | | | | | | | Periodisch | | | | | | | | Im Ganzen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| z i r k e  N r. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| VII. | | VIII. | | | IX. | | Zusammen | | | | I. | | II. | | | V. | | VII. | |
| | | | | | | | | | | | vom 1. Mai bis 31. Okt. | | vom 1. Okt. bis 30. April | vom 1. Mai bis 30. Sept. | vom 1. April bis 31. Okt. | vom 1. Okt. bis 30. April | | vom 1. Mai bis 31. Okt. | |
| ganznächtig | halbnächtig | | ganznächtig | halbnächtig | ganznächtig | halbnächtig | | ganznächtig | halbnächtig | bis 10 Uhr | halbn. | Bedarf | ganzn. | halbnächtig | | ganzn. | halbn. | ganzn. | |
| 5 | | mit 2 | mit 5 | | | | mit 2 | mit 5 | | | | | | | | | | | |
| Flammen ohne Gasmesser | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 189 | 330 | . | 158 | 231 | 277 | 415 | 1 | 3185 | 4607 | 6 | 17 | 54 | 1 | 1 | 25 | 1 | 2 | . | 7900 |
| . | 1 | 1 | 1 | . | 3 | 4 | 1 | 40 | 66 | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 108 |
| 189 | 331 | 1 | 159 | 231 | 280 | 419 | 2 | 3225 | 4673 | 6 | 17 | 54 | 1 | 1 | 25 | 1 | 2 | 1 | 8008 |
| . | . | . | 1 | . | 5 | 5 | . | 23 | 35 | . | . | . | 1 | 1 | . | . | . | . | 60 |
| 189 | 331 | 1 | 158 | 231 | 275 | 414 | 2 | 3202 | 4638 | 6 | 17 | 54 | . | . | 25 | 1 | 2 | 1 | 7948 |
| . | . | . | 1 | . | 17 | 39 | 1 | 123 | 350 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 474 |
| 189 | 331 | 1 | 159 | 231 | 292 | 453 | 3 | 3325 | 4988 | 6 | 17 | 54 | . | . | 25 | 1 | 2 | 1 | 8422 |
| 1 | . | . | . | 1 | 2 | 2 | . | 26 | 44 | . | . | . | . | . | 25 | . | . | . | 95 |
| 188 | 331 | 1 | 159 | 230 | 290 | 451 | 3 | 3299 | 4944 | 6 | 17 | 51 | . | . | . | 1 | 2 | 1 | 8327 |
| . | . | . | 1 | 3 | 12 | 23 | | 202 | 386 | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | 591 |
| 188 | 331 | 1 | 160 | 233 | 302 | 474 | 3 | 3501 | 5330 | 9 | 17 | 54 | . | . | . | 1 | 2 | 1 | 8918 |
| . | . | . | . | . | 5 | 6 | . | 27 | 51 | . | . | 9 | . | . | . | . | . | . | 87 |
| 188 | 331 | 1 | 160 | 233 | 297 | 468 | 3 | 3474 | 5279 | 9 | 17 | 45 | . | . | . | 1 | 2 | 1 | 8831 |
| 189 | 330 | . | 158 | 231 | 277 | 415 | 1 | 3185 | 4607 | 6 | 17 | 54 | 1 | 1 | 25 | 1 | 2 | . | 7900 |
| . | 1 | 1 | 2 | 2 | 20 | 53 | 2 | 290 | 672 | 3 | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 968 |
| 1 | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | 9 | 1 | 1 | 25 | . | . | . | 37 |
| | | | | | | | | | | | Mithin reelle Vermehrung . . . . . . | | | | | | | | 931 |

Digitized by Google

## 3. Feuerwehr.

(Mit 3 Tabellen.)

Um die städtische Feuerwehr in die Lage zu setzen, den an sie gestellten Anforderungen vollständig zu entsprechen, hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 24. Juli 1872 die Vermehrung des Personales um vier Chargen, nämlich 1 Requisitenmeister, 1 Obertelegraphisten, 1 Turnmeisters und 1 Oberhornisten, sowie eine namhafte Aufbesserung der Bezüge der ganzen Mannschaft genehmigt, so daß das Korps gegenwärtig aus 140 Köpfen besteht.

Der rasche Aufschwung, welchen der Stadttheil vor der Favoritenlinie genommen, bestimmte den Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 28. Jänner 1873 die Errichtung einer selbstständigen Feuerwehrfiliale für diesen Stadttheil anzuordnen, welche im Hause Nr. 10 (Rothenhof) untergebracht und bereits in Thätigkeit gesetzt ist.

Aus dem gleichen Grunde hat der Gemeinderath mit dem Erlasse vom 8. Dezember 1870 die Errichtung einer Feuerlösch-Subfiliale für den Stadttheil Brigittenau genehmigt, welcher Beschluß jedoch wegen des Mangels eines geeigneten Lokals bisher nicht ausgeführt werden konnte.

Mit Rücksicht auf den zur Zeit der Weltausstellung zu gewärtigenden größeren Besuch der öffentlichen Theater wurde der Feuersicherheit in diesen Lokalitäten eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und in der Sitzung vom 30. Oktober 1872 beschlossen:

1. Den Direkzionen des Stadttheaters, dann des Wiedner und Leopoldstädter Theaters die Genehmigung zur Herstellung einer telegraphischen Verbindung mit den bezüglichen städtischen Löschanstalten, wozu sich dieselben freiwillig erboten, zu ertheilen, übrigens

2. in die künftige neue Feuerpolizeiordnung die Verpflichtung sämmtlicher Theaterdirekzionen zur Herstellung von Telegrafenleitungen in die städtischen Löschanstalten und zur Leistung der Kosten für die von der Kommune während der Vorstellung beizustellende Feuerwehr aufzunehmen;

3. die k. k. niederösterreichische Statthalterei zu ersuchen, vorläufig im Verordnungswege die Herstellung von telegraphischen Leitungen von den Theatern in die Löschanstalten zu verfügen und

4. die exponirten Bauamtsbeamten anzuweisen, wenigstens alle Monate Einmal die im Bezirke befindlichen Theater einer genauen Feuerrevision zu unterziehen.

Die telegraphische Verbindung der Theater mit der Zentral-Löschanstalt ist bereits hergestellt. Die sub 2 und 3 erwähnten Bestimmungen sind noch in Verhandlung.

Zur Sicherung der am Schlachtviehmarkte zu St. Marx errichteten provisorischen Stallungen hat der Gemeinderath mit Beschluß vom 22. November 1873 die Errichtung eines Subfiliales daselbst angeordnet und die Vermehrung des Löschpersonales um 1 Charge und 2 Feuerwehrmänner bewilligt.

Auch zur Ueberwachung der Weltausstellungsgebäude wurde mit dem Beschluß vom 23. Dezember 1873 die prov. Einrichtung eines Feuerlöschfiliales daselbst für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1874 gegen dem bewilligt, daß die Löhnungen und Bezüge der Mannschaft allmonatlich von dem Weltausstellungs-Fonde an die städt. Kassa zurückvergütet und außerdem ein Ausrüstungs-Pauschale von 300 fl. entrichtet werde.

Wie in früheren Jahren hatte auch in der abgelaufenen Periode die städt. Feuerwehr Gelegenheit, ihre Leistungsfähigkeit öffentlich in besonders veranstalteten Uebungen zu zeigen, denen wiederholt distinguirte, fremde Personen beigewohnt hatten.

---

Die nachfolgende Tabelle I gibt den Stand des Feuerlöschpersonales, der Wachen und Löschrequisiten. Die Druckmänner gehören nicht in den Status der vorerwähnten Bediensteten, da selbe dem Stadtsäuberungspersonale entnommen werden.

Die stattgehabten Brände sind in Tabelle I summarisch nach Bezirken und Gattung und in soweit selbe eine größere Dimension und Bedeutung angenommen haben, einzeln in Tabelle II aufgeführt.

## Zahl der in den Jahren 1871, 1872 und 1873 in Wien und Umgebung stattgehabten Brände.

Tabelle I.

| Bezirk | Summa | angezeigt durch Thürmer | angezeigt durch Freunde oder Filiale | angezeigt bei Tag | angezeigt bei Nacht | Feuer Rauchfang | Feuer Zimmer | Feuer Dach | Feuer Keller | Feuer Gewölb., Magazin, Stall | Feuer Andere |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **1871** | | | | | | | | | | | |
| I. | 117 | 67 | 50 | 99 | 18 | 86 | 14 | 2 | 8 | 6 | 1 |
| II. | 72 | 19 | 53 | 59 | 13 | 36 | 11 | 14 | . | 4 | 7 |
| III. | 59 | 9 | 50 | 56 | 3 | 41 | 7 | 3 | 4 | 2 | 2 |
| IV. | 61 | 12 | 49 | 55 | 6 | 43 | 6 | 5 | 5 | 1 | 1 |
| V. | 45 | 5 | 40 | 41 | 4 | 34 | 6 | 1 | 1 | 1 | 2 |
| VI. | 45 | 4 | 41 | 38 | 7 | 29 | 8 | 3 | 2 | 2 | 1 |
| VII. | 36 | 4 | 32 | 30 | 6 | 25 | 5 | 2 | 1 | 2 | 1 |
| VIII. | 39 | 6 | 33 | 34 | 5 | 29 | 2 | 3 | 2 | 3 | . |
| IX. | 47 | 6 | 41 | 44 | 3 | 38 | 2 | 2 | 1 | 3 | 1 |
| Vor der Favoritenlinie . | 8 | 2 | 6 | 5 | 3 | 1 | 1 | 4 | 1 | 1 | . |
| Summa . . | 529 | 134 | 395 | 461 | 68 | 362 | 62 | 39 | 25 | 25 | 16 |
| Umgebung . . . . . | 60 | 51 | 9 | 32 | 28 | 3 | 1 | 53 | . | 1 | 2 |
| Total-Summa . . | 589 | 185 | 404 | 493 | 96 | 365 | 63 | 92 | 25 | 26 | 18 |
| **1872** | | | | | | | | | | | |
| I. | 123 | 60 | 63 | 115 | 8 | 91 | 16 | 1 | 2 | 5 | 8 |
| II. | 55 | 8 | 47 | 48 | 7 | 23 | 13 | 10 | . | 5 | 4 |
| III. | 49 | 9 | 40 | 44 | 5 | 31 | 3 | 3 | 4 | 7 | 1 |
| IV. | 43 | 4 | 39 | 41 | 2 | 32 | 6 | . | 2 | 3 | 2 |
| V. | 46 | 2 | 44 | 42 | 4 | 30 | 9 | 1 | 1 | 3 | . |
| VI. | 35 | 2 | 33 | 33 | 2 | 23 | 8 | 2 | 1 | . | 1 |
| VII. | 29 | 4 | 25 | 26 | 3 | 19 | 5 | 2 | 2 | 1 | . |
| VIII. | 22 | 2 | 20 | 20 | 2 | 16 | 4 | 1 | . | . | 1 |
| IX. | 35 | 4 | 31 | 29 | 6 | 22 | 2 | 4 | 4 | 2 | 1 |
| Vor der Favoritenlinie . | 12 | 4 | 8 | 11 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | . | 1 |
| Summa . . | 449 | 99 | 350 | 409 | 40 | 290 | 67 | 30 | 17 | 26 | 19 |
| Umgebung . . . . . . | 69 | 55 | 14 | 45 | 24 | 1 | 2 | 61 | — | — | 5 |
| Total-Summa . . | 518 | 154 | 364 | 454 | 64 | 291 | 69 | 91 | 17 | 26 | 24 |

| Bezirk | Summa | angezeigt durch Thürmer | angezeigt durch Fremde oder Filiale | angezeigt bei Tag | angezeigt bei Nacht | Feuer: Rauchfang- | Feuer: Zimmer- | Feuer: Dach- | Feuer: Keller- | Feuer: Gewölb-, Magazin-, Stall- | Feuer: Andere |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **1873** | | | | | | | | | | | |
| I. | 113 | 61 | 52 | 102 | 11 | 83 | 13 | 4 | 3 | 9 | 1 |
| II. | 73 | 14 | 59 | 61 | 12 | 33 | 12 | 10 | 1 | 5 | 12 |
| III. | 53 | 7 | 46 | 49 | 4 | 41 | 4 | 3 | . | 3 | 2 |
| IV. | 26 | 5 | 21 | 21 | 5 | 15 | 5 | 1 | 2 | 1 | 2 |
| V. | 37 | 3 | 34 | 34 | 3 | 20 | 11 | 3 | 1 | 1 | 1 |
| VI. | 41 | 6 | 35 | 36 | 5 | 21 | 6 | 6 | 1 | 2 | 5 |
| VII. | 36 | 3 | 33 | 32 | 4 | 21 | 9 | . | 3 | 1 | 2 |
| VIII. | 31 | 2 | 29 | 29 | 2 | 17 | 6 | 1 | 3 | 2 | 2 |
| IX. | 31 | 8 | 23 | 27 | 4 | 14 | 5 | 5 | 3 | 3 | 1 |
| Vor der Favoritenlinie . | 11 | 2 | 9 | 8 | 3 | 5 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| **Summa** . . | 452 | 111 | 341 | 399 | 53 | 270 | 72 | 35 | 18 | 28 | 29 |
| Umgebung . . . . . . | 108 | 92 | 16 | 59 | 49 | 1 | 2 | 89 | 1 | 2 | 13 |
| **Total-Summa** . . | 560 | 203 | 357 | 458 | 102 | 271 | 74 | 124 | 19 | 30 | 42 |

## Verzeichniß der in den Jahren 1871, 1872 und 1873 stattgehabten größeren Brände.

Tabelle II.

| Jahr | Monat | Tag | Gattung des Brandes | Der Brand war ausgebrochen im Bezirk | Gasse | Haus-Nr. | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in welchem der Brand stattgefunden hat | | | | | | | |
| 1871 | Jänner | 12. | Dachbrand | — | Fischerhausen k. k. Schießstätte | . | |
| | " | 15 | " | II. | Schwimmschulallee | . | im Gasthause. |
| | März | 16. | " | VII. | Zieglergasse | 8 | |
| | Mai | 27 | " | II. | Obere Donaustraße | 27 | |
| | Juli | 2. | " | II. | Freudenau | . | Jockey-Clubb. |
| | " | 3. | " | II. | Prater | . | Gasthaus beim Lusthaus. |
| | " | 10. | " | III. | Gerlgasse | 6 | |
| | " | 14. | " | II. | Negerlegasse | 8 | |
| | " | 22. | " | IX. | Pfluggasse | 5 | |
| | August | 8. | " | VIII. | Josefstädterstraße | 35 | |
| | " | 15. | " | VI. | Hirschengasse | 18 | |
| | " | 18. | " | VII. | Neubaugasse | 7 u. 10 | |
| | September | 5. | " | II. | Rothensterngasse | 4 | |
| | " | 6. | " | IV. | Laxenburgerstraße | 8 | |
| | " | 10. | " | V. | Hungelbrunngasse | 2 | |
| | " | 11. | " | I. | Habsburgergasse | 2 | |
| | " | 14. | Dach- und Zimmerfeuer | VI. | Stumpergasse | 31 | |
| | Oktober | 18. | Dachbrand | VIII. | Alserstraße | 45 | |
| | November | 1. | " | II. | Kleine Schiffgasse | 5 | |
| | " | 16. | " | V. | Nikolsdorferstraße | 28 | |
| | " | 25. | " | II. | Schwimmschulallee | . | Gasthaus. |
| 1872 | Jänner | 13. | Dach- u. Magaz.-Brand | II. | Novaragasse | 28 | |
| | April | 4. | Dachbrand | I. | Wollzeile | 9 | |
| | " | 15. | Holzplatz | II. | Taborstraße | . | |
| | " | 22. | Dachbrand | IV. | Laxenburgerstraße | . | Petroleumfabrik. |
| | Mai | 20 | " | II. | Glockengasse | 2 | |
| | " | 25. | " | II. | Zwischenbrücken | 25 | |
| | " | 27. | " | IV. | Matzleinsdorferstraße | 32 | |
| | Juni | 7. | " | IV. | Matzleinsdorferstr. | 30 | |

| Jahr | Monat | Tag | Gattung des Brandes | Der Brand war ausgebrochen im: Bezirk | Gasse | Haus-Nr. | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in welchem der Brand stattgefunden hat | | | | | | | |
| 1872 | Juni | 17. | Dachbrand | II. | Zirkusgasse | 20 | |
| | " | 22. | " | III. | Rasumofskygasse | 2 | |
| | Juli | 10. | Dach- u. Magaz.-Brand | III. | Ungargasse | — | Neuling's Brauhaus. |
| | " | 27. | Dachbrand | VI. | Strohmeiergasse | 9 | |
| | August | 6. | " | V. | Hundsthurmerstraße | 98 | |
| | " | 19. | " | VI. | Mittelgasse | 23 | |
| | Oktober | 29. | " | III. | Baumgasse | 13 | |
| | November | 14. | " | II. | Taborstraße | 49 | |
| | " | 28. | " | IX. | Sobieskygasse | 23 | |
| | Dezember | 28. | " | IX. | Mariannengasse | 15 | |
| 1873 | Jänner | 6. | Gewölbbrand | I. | Elisabethstraße | 3 | |
| | " | 10. | Dachbrand | VI. | Münzwardeingasse | 4 | |
| | " | 23. | " | I. | Kolowratring | 6 | |
| | März | 18. | Dach- u. Zimmerbrand | V. | Hofgasse | 4 | |
| | April | 7. | Dachbrand | II. | Glockengasse | 2 | |
| | Mai | 15. | " | VI. | Gumpendorferstr. | 117 | |
| | Juli | 15. | " | VI. | Stiegengasse | 11 | |
| | August | 1. | " | II. | Weltausstellung | . | Restaurazion Elsaß-Lothringen. |
| | " | 3. | " | IV. | Hartmanngasse | 14 | |
| | " | 3. | Dach- u. Zimmerbrand | VI. | Münzwardeingasse | 2 | |
| | " | 13. | Dachbrand | II. | Franzensbrückenstraße | 13 | |
| | " | 20. | " | IX. | Roßauerlände | 13 | |
| | " | 27. | " | VI. | Wallgasse | 17 | |
| | September | 27. | " | III. | Hohlweggasse | 5 | |
| | Oktober | 10. | " | IX. | Waisenhausgasse | 12 | |
| | " | 13. | " | II. | Prater | . | Zirkus Carré. |
| | " | 26. | " | III. | Dammgasse | 26 | |
| | November | 6. | Magazinbrand | III. | Ungargasse | 34 | |
| | " | 25. | Dachbrand | VIII. | Tiegergasse | 27 | |
| | Dezember | 2. | " | I. | Kumpfgasse | 5 | |
| | " | 31. | Magazinbrand | . | Westbahnhof | . | |

Daß aber selbst die Mehrzahl der größeren Brände keinen bedeutenden Schaden verursacht haben kann, bezeugen die Brandschaden-Vergütungen der Versicherungs-Gesellschaften, über deren Leistungen die hier folgende Zusammenstellung Aufschluß gibt.

## Brandschaden-Vergütungen für Brände im Gemeindegebiete von Wien.

Tabelle III.

| Versicherungs-Anstalt | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Assicurazioni Generali, k. k. priv. | 14.336 | 23 | 39.681 | 33 | 14.227 | 41 |
| Azienda Assicuratrice, k. k. priv. | 6.067 | 79 | 56.492 | 18 | 17.673 | 37 |
| Donau, k. k. priv. | 5.651 | . | 34.825 | . | 8.175 | . |
| Europa | 2.974 | 50 | 29.549 | 53 | 14.513 | 26 |
| Leipziger | 14.608 | 70 | 48.323 | 60 | 23.891 | 32 |
| Pester | 2.845 | 47 | 43.062 | 48 | 5.898 | 97 |
| Phönix, k. k. priv. | 4.626 | 39 | 63.509 | 71 | 6.166 | 69 |
| Riunione adriatica di sicurtà | 26.444 | 16 | 49.949 | 57 | 26.455 | 83 |
| Viktoria | 15.477 | 91 | 3.485 | 68 | 21.425 | 09 |
| Wechselseitige, k. k. priv. | 7.351 | 72 | 13.018 | 82 | 18.284 | . |
| Summa | 100.383 | 87 | 381.897 | 90 | 156.710 | 94 |

Aus dieser Uebersicht ist zu entnehmen, daß einige größere Brandschäden nur im Jahre 1872 vorgefallen sind, weil die Summe derselben ungeachtet der geringeren Zahl der Brände fast viermal so groß wie im Jahre 1871 war.

## 4. Ueberschwemmungs-Vorkehrungen.

Seit dem Jahre 1871 wurde Wien von keiner Ueberschwemmung heimgesucht. Ueber den Umfang dieses Elementar-Ereignisses und die dagegen getroffenen Vorkehrungen enthielt bereits der Bericht für die Jahre 1868—1870 eine eingehende Darstellung, bei welchem Anlasse auch angedeutet wurde, daß den Gemeinderath die dabei gemachten Erfahrungen am 4. April 1871 bestimmten, eine Kommission zur Reorganisazion der Ueberschwemmungs-Vorschriften vom 22. Dezember 1851 im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei einzusetzen.

Die diesfalls von der Kommission erstatteten Anträge, welche auf eine mehr in den Händen der Kommune zu konzentrirende Leitung der Ueberschwemmungs-Vorkehrungen abzielten, erhielten jedoch zu Folge Erlasses vom 1. Dezember 1871 nicht die Genehmigung der k. k. Statthalterei, weil die Abänderung der bestehenden Vorschriften nur im Gesetzgebungswege thunlich sei, hiezu dermalen kein hinreichender Grund vorhanden zu sein scheine.

Mit dem erwähnten Statthalterei-Erlasse wurde übrigens, wie im Jahre 1871, auch für die Ueberschwemmungs-Periode 1871/72 ein Zentral-Komité, bestehend aus 1 Statthaltereirathe, welcher den Vorsitz führt, aus 1 Gemeinderathe, 1 Mitglied des Magistrats, dem Stadtbau-Direktor, 1 Abgeordneten der k. k. Polizei-Direkzion, dem Zentral-Inspektor der Sicherheitswache, dem städt. Marktdirektor und endlich 1 Abgeordneten des k. k. General-Kommandos zusammengesetzt, und demselben die unmittelbare Leitung aller Ueberschwemmungs-Vorkehrungen unter der Aufsicht der k. k. Statthalterei übertragen.

Als ein Fortschritt bei diesen Vorkehrungen muß weiter bezeichnet werden, daß über Anregung der Gemeindevertreter schon für die Ueberschwemmungsperiode 1872 und seither auch pro 1872/73 zur Bemannung der Rettungsschiffe nicht mehr, wie früher, Schiffleute aus dem Zivilstande, welche sich wegen Unverläßlichkeit und anderen Gebrechen hiezu weniger geeignet erwiesen haben, sondern schifffahrtskundige Sicherheitsmänner und Pioniersoldaten in Aussicht genommen wurden, deren Entlohnung selbst im Falle der Bequartierung der letzteren, der Kommune keine größeren Auslagen als früher verursacht.

Anstatt der bisher zur Legung der Treppen für den Fall einer Ueberschwemmung verwendeten Zimmergesellen wurde für die Ueberschwemmungsperiode 1872/73 versuchsweise die Zuziehung von Militärmannschaft beschlossen und von dem k. k. General-Kommando bereitwilligst zugesichert.

Auch die Vorkehrungen zur Approvisionirung der von der Ueberschwemmung betroffenen Parteien wurden geregelt und von dem Gemeinderathe in der Sitzung vom

21. Dezember 1871 eine Instrukzion für die Rettungs-Kommissionen in den überschwemmten Bezirken genehmigt, in welcher das Maß, die Art und Weise, die Leitung und Verrechnung der Verpflegung solcher Parteien umständlich vorgezeichnet ist.

Der Stand der von der Kommune für den Fall einer Ueberschwemmung beizustellenden Requisiten, zu deren Aufbewahrung 4 besondere Depôts unterhalten werden, war mit Ende 1872 folgender:

| | Treppen | Schrägen | Wasserstiefeln |
|---|---|---|---|
| Depôt Roßau | 1272 | 2718 | 49 Paar |
| „ Tabor | 3013 | 9929 | — „ |
| „ Eisgrübl | 1148 | 2975 | — „ |
| „ Ankerberg | 1160 | 2866 | 10 „ |
| hiezu kommen noch die bei verschiedenen städtischen Anstalten in Verwendung stehenden | 1400 | — | — „ |
| woraus sich eine Gesammtsumme von | 7993 | 18488 | 59 Paar |

und 10 Inspekzionsschiffen ergibt.

Die in Folge der Ueberschwemmung des Jahres 1871 aufgetauchten Projekte zur Hintanhaltung einer Ueberschwemmung bis zur Vollendung des Schwimmthores und die Konstrukzion des Letzteren, welches seit dem Winter 1872—1873 in den Donaukanal eingesetzt ist, wurde bereits in dem Abschnitte „Donauregulirung“ besprochen.

Zur Erhöhung der Hilfeleistung bei Ueberschwemmungen oder bei Unglücksfällen im Donaukanale, zu welch' letzterem Zwecke bekanntlich die Kommune 24 Rettungszillen auf verschiedenen Punkten aufgestellt hat, wurde mit dem Statthalterei-Erlasse vom 24. Juni 1873 dem ersten Wiener Lebens-Rettungsverein die Bewilligung zur Aufstellung von 12 Rettungsbooten im Donaukanale ertheilt.

## 5. Passage-Ordnung.

Die Handhabung der bestehenden Passage-Vorschriften gestaltete sich in Folge des zugenommenen Verkehrs und durch die Vermehrung des Fuhrwerkes immer schwieriger und führte zu zahlreichen Strafamtshandlungen insbesondere bei dem Verkehr der Bier- und Lastwägen, dann über das Auf- und Abladen von Waaren bei Kaufleuten und Spediteuren.

Die Anzahl dieser Amtshandlungen betrug

im Jahre 1871 . . . . 1306
„ „ 1872 . . . . 1331
„ „ 1873 aber . . 1218

Im Hinblick auf den lebhaften Straßenverkehr zur Zeit der Weltausstellung führte die k. k. Polizeidirekzion zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Verhinderung von Unglücksfällen mit der Kundmachung vom 5. April 1873 nicht nur eine neue Fahrordnung für alle Gattungen von Wägen ein, sondern empfahl auch die Einhaltung einer bestimmten Gehordnung für den Personenverkehr und ein Verbot über das Aushängen und Auslegen der Waaren vor den Verkaufsgewölben.

Die Vorschriften über die Art und Weise der Zufuhr und der Verkleinerung des Brennholzes auf der Straße erhielten dadurch eine Abänderung, daß im Hinblicke auf die Gefahr, welcher die Passanten durch das Offenlassen der oft im Trottoir angebrachten Holzeinwurfflächen ausgesetzt werden, mit der Kundmachung vom 9. Dezember 1871 bei dem Einwerfen des Holzes und der Kohle durch derlei Trottoirsöffnungen die Anwendung eines sogenannten Einwurftrichters angeordnet wurde, und daß ferner das für die innere Stadt bestehende Verbot des Holzverkleinerns auf der Gasse mit der Kundmachung vom 27. Jänner 1873 auch auf den vorderen Theil der Wiedener Hauptstraße, dann der Margarethenerstraße bis zur Schleifmühlgasse und auf einen Theil der Karls- und Paniglgasse im IV. Bezirk ausgedehnt worden ist. Mit dem Beschlusse vom 13. September 1873 untersagte der Gemeinderath auch die Ablagerung und Verkleinerung des Brennholzes in der ganzen Mariahilferstraße, weil der Straßenverkehr daselbst sich immer mehr und mehr ausdehnt.

Das Ausstellen von Gasttischen bei den Kaffee- und Gasthauslokalitäten ist ungeachtet der Rigorosität, mit welcher im Hinblick auf die Passageverhältnisse bei den Kommissionen vorgegangen wird, immer mehr in der Zunahme begriffen. Es wurden im Jahre 1871: 22, im Jahre 1872: 34 und bis Ende 1873: 58 Ansuchen zum Ausstellen von Gasttischen eingebracht und hievon 1871: 15, 1872: 14, 1873: 25 bewilligt.

In gleicher Weise vermehrten sich die Gesuche über die Errichtung von Sodawasser-, Tabakverschleiß- und andere derlei Hütten, indem im Jahre

1871: 11, 1872: 13 und bis Ende 1873: 25 Bewerbungen vorkamen, von denen jedoch mit Ausnahme der Sodawasserhütten, die wenigsten berücksichtigt werden konnten.

Auch hatten sich die Bewerbungen um Aufstellung von Annoncenbänken und Säulen vermehrt. Während im Jahre 1871 blos 1, im Jahre 1872 aber 8 verschiedene Projekte überreicht wurden, stieg deren Zahl bis Ende Juni 1873 bereits über 18 Projekte. Von diesen Bewerbungen entschied sich der Gemeinderath mit den Beschlüssen vom 2. Mai 1873 und 11. Juli 1873 nur für die Aufstellung von Annoncenbänken auf der Ringstraße durch Emanuel Issakowitsch, dann durch Adolf Beer und Dr. Silberer gegen die Entrichtung eines Platzzinses und den Vorbehalt der unentgeltlichen Benützung dieser Bänke durch das Publikum zum Sitzen. Die Aufstellung von Annoncensäulen und derlei Annonzirungs-Objekten wurde dagegen in allen Fällen abgelehnt.

---

## 6. Zwangsarbeits-Anstalten.

Als das Landesgesetz vom 25. Oktober 1868, betreffend die Abgabe und Anhaltung gemeinschädlicher Personen in den Zwangsarbeits-Anstalten, in das Leben trat, hatte der Gemeinderath mit Rücksicht auf die darin ausgesprochene Zahlungspflicht der Gemeinden mit dem Erlasse vom 12. Jänner 1869 beschlossen, an den n.-ö. Landesausschuß das Ersuchen zu stellen: derselbe wolle entweder dem Magistrate periodische Ausweise über das Verhalten der nach Wien zuständigen Zwänglinge zukommen lassen oder einen Abgeordneten des Magistrates die Einsichtnahme in die betreffenden Evidenzbücher der Zwangsarbeits-Anstalt gestatten oder in irgend einer anderen Weise es dem Magistrate ermöglichen, daß er die zur Geltendmachung des der Gemeinde nach §. 9 des erwähnten Landesgesetzes eingeräumten Rechtes erforderliche Kenntniß erlange. In allen Fällen, in welchen ein nach Wien zuständiger Zwängling sich wenigstens durch drei Monate in der Anstalt, der Hausordnung gemäß, betragen hat, soll dessen Entlassung verlangt werden können. Auf dieses Ersuchen gestattete der n.-ö. Landesausschuß, durch einen Abgeordneten des Magistrates in der Anstalt die Auskünfte über die nach Wien zuständigen Zwänglinge einzuholen.

Bei einer solchen, am 18. August 1870 in der Zwangsarbeits-Anstalt zu Weinhaus abgehaltenen Nachfrage wurde konstatirt, daß sich mehrere nach Wien zuständige Zwänglinge seit drei Monaten der Hausordnung gemäß betragen haben, und es wurde deren Entlassung verlangt.

Da sich diese nicht auf Alle von dem Magistrate namhaft gemachten erstreckte und die Direkzion der Zwangsarbeits-Anstalt mit Note vom 28. September 1870 in eine Motivirung der Nichtentlassung nicht einging, wandte sich der Magistrat, gestützt auf die §§. 9 und 11 des mehrerwähnten Landesgesetzes, im Wege der Beschwerde an die k. k. n.-ö. Statthalterei, welche am 27. Jänner 1871 dem Standpunkte der Direkzion der Zwangsarbeits-Anstalt beipflichtete, daß die Haus-Kommission gesetzlich nicht verpflichtet sei, den Gemeinden die Motive ihrer Beschlüsse bekannt zu geben. Der n.-ö. Landesaus-

schuß fand jedoch, daß die Gründe der verweigerten Entlassung eines Zwänglings der requirirenden Gemeinde allerdings bekannt zu geben seien, von welcher Ansicht sich der Landesausschuß auch bei den Haus-Kommissionen leiten lassen werde.

Bei den Verhandlungen über Nozionirung arbeitsscheuer Individuen für die Zwangsarbeits-Anstalten, bezüglich welcher der Gemeinde nach dem Landesgesetze vom 25. Oktober 1868 eine Einflußnahme zusteht, ergab sich, wie aus dem nachstehenden Schema zu ersehen, eine theilweise Verringerung der Agenden. Es wurden nämlich im Jahre 1871: 146, im Jahre 1872: 120 und bis Ende 1873: 119 Amtshandlungen gepflogen. Diese Abnahme findet hauptsächlich darin ihre Begründung, daß sich durch das rege Geschäftsleben während dieser Periode auch ein größerer Bedarf an Arbeitskräften und dadurch auch eine bessere Entlohnung derselben herausstellte, das Auffinden von Arbeit daher wesentlich erleichtert wurde, und daß bei Ertheilung der hierortigen Zustimmungen zu solchen Nozionirungen mit aller Strenge an den gesetzlichen Bestimmungen und den einschlägigen Weisungen des Gemeinderathes vom 12. Jänner 1869 und 25. Mai 1869 festgehalten und hiedurch manche nicht gerechtfertigte Nozionirung verhindert wurde.

Die Auslagen, welche der Kommune auf Grund der gesetzlichen Bestimmung, wonach jener Betrag, welcher durch den Verdienst des Zwänglings während der Anhaltung nicht hereingebracht wurde, von der Zuständigkeits-Gemeinde getragen werden muß, erwachsen sind, beliefen sich im Jahre 1871 mit Einrechnung eines aus den Jahren 1868 bis 1870 verbliebenen größeren Rückstandes auf 1421 fl. 99½ kr., im Jahre 1872 auf 935 fl. 49 kr. und im Jahre 1873 auf 2470 fl. 45 kr.

Die Erhöhung dieser Auslage im Jahre 1873, ungeachtet eine geringere Anzahl von Nozionirungen stattfand, wurde dadurch hervorgerufen, daß nach dem Erscheinen des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher und Vagabunden vom 10. Mai 1873 alle in den Vorjahren nozionirten, jedoch wegen Rückfälligkeit längere Zeit angehaltenen Personen entlassen werden mußten, so daß sich die bezügliche Ausgabe für die Kommune auf einen bestimmten Zeitpunkt konzentrirt.

---

## 7. Schubangelegenheiten.

(Mit 6 Tabellen.)

Die polizeiliche Abschaffung und das Schubwesen wurden mit dem Gesetze vom 27. Juli 1871 neu geregelt und damit das Gesetz vom 12. Mai 1868 außer Wirksamkeit gesetzt.

Die Gesammtzahl der Schüblinge mit Einschluß der sogenannten Durchschüblinge und Lokalarrestanten war im Jahre 1871: 7521, 1872: 6750 und 1873: 9540.

Durch die Polizeisekzion des Magistrates wurden auf Grund von Erkenntnissen des Magistrates oder der k. k. Polizeidirekzion von Wien abgeschoben:

| im Jahre | Angehörige d. öst.-ung. Monarchie | Ausländer | im Ganzen |
|---|---|---|---|
| 1871 | 4151 | 201 | 4352 Individuen |
| 1872 | 3715 | 289 | 4004 " |
| 1873 | 5181 | 280 | 5461 " |

Bei einem Vergleiche dieser sogenannten Wiener Schüblinge mit der Zahl der vorausgegangenen dreijährigen Periode 1868—1870 zeigt sich eine fast gleiche Durchschnittsziffer, ungeachtet der starken Vermehrung der Fremdenbevölkerung in den letzten Jahren. Die Zahl vergrößerte sich wahrscheinlich deshalb nicht, weil in den Jahren 1871 und 1872 arbeitslustige und arbeitsfähige Individuen mit Leichtigkeit einen Erwerb fanden.

Die in den Tabellen I und II gegebenen Ausweise über die in den einzelnen Monaten der dreijährigen Periode abgeschobenen In- und Ausländer zeigen, daß die meisten Abschiebungen auf die Winter- und Frühlingsmonate entfielen.

An den abgeschobenen Individuen, welche den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie angehören (Tabelle III), partizipirt relativ, d. i. nach der Bevölkerungszahl, am meisten: Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Oberösterreich, Steiermark und Ungarn; an den abgeschobenen Ausländern: die Länder des deutschen Reiches. In Bezug auf die Ursachen der Abschiebung kommen die meisten Fälle auf Mangel an Unterstand, Erwerb und Subsistenzmittel und Reversion, und dem Alter nach auf solche Individuen, welche das 24. Lebensjahr überschritten haben.

Die Zahl der Durchschüblinge (Tabelle V und VI), d. i. jener Individuen, welche auf dem Wege in ihre Heimat von hier aus weiter geschoben wurden, belief sich im Jahre 1871 auf 2549, 1872 auf 2166, 1873 auf 3235, von denen im Jahre 1871: 2430, 1872: 2046, 1873: 3038 auf die Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie und im Jahre 1871: 119, 1872: 120, 1873: 197 auf das Ausland entfielen.

Gegenüber der früheren dreijährigen Periode, in welcher 1868: 3668, 1869: 4017, 1870: 3932, im Ganzen 11.617 Individuen befördert wurden, trat daher eine bedeutende Verminderung ein.

Unter den Durchschüblingen der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde die größte Anzahl in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol, aufgegriffen. Befördert wurden die meisten Durchschüblinge nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Niederösterreich und nach den Ländern der ungarischen Krone. Unter den in der Monarchie aufgegriffenen ausländischen Durchschüblingen gehörte die größte Zahl den Ländern des deutschen Reiches und Italien an. Die meisten hatten ihren Aufenthalt in Niederösterreich, Steiermark und den Ländern der ungarischen Krone.

Die Zahl jener Schüblinge, welche als nach Wien zuständig hieher geschoben oder zur Konstatirung der Zuständigkeit und weiteren Verfügung eingeliefert wurden, betrug 1871: 620, 1872: 580, 1873: 844.

Bei dieser Gattung von Lokalarrestanten trat gleichfalls im Vergleich zu jener der früheren dreijährigen Periode eine erhebliche Verminderung ein, indem deren Zahl sich 1868 auf 1864, 1869 auf 2668, 1870 auf 4183 belief.

Die Abschiebung nach Böhmen und Mähren erfolgte am Dienstag, nach Steiermark und Oberösterreich am Mittwoch und nach Böhmen, Mähren, Steiermark und Oberösterreich am Samstag jeder Woche. Nach den Ländern der ungarischen Krone wurden die Schüblinge am 6., 13., 21. und 29. jeden Monats befördert.

## Ausweis über die in den Jahren 1871—1873 der Polizei-Sekzion des Magistrates ungarischen

| | Jänner | | | Februar | | | März | | | April | | | Mai | | | Juni | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Nieder-Oesterreich . . . . . . . | 116 | 100 | 94 | 77 | 76 | 70 | 98 | 76 | 81 | 88 | 77 | 95 | 86 | 63 | 68 | 100 | 53 | 82 |
| Ober-Oesterreich . . . . . . . . | 9 | 7 | 8 | 7 | 4 | 12 | 9 | 5 | 7 | 6 | 7 | 11 | 17 | 15 | 5 | 5 | 10 | 11 |
| Salzburg . . . . . . . . . . | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 2 | 3 | . | 1 | 2 | 1 | 1 | 3 | 3 | 1 | 1 |
| Tirol . . . . . . . . . . . | 16 | 62 | 2 | 13 | 15 | 5 | 9 | 5 | 2 | 9 | 7 | 6 | 6 | 6 | 3 | 2 | 3 | 7 |
| Vorarlberg . . . . . . . . . | . | . | . | 1 | 1 | | . | 1 | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . |
| Steiermark . . . . . . . . . | 4 | 4 | 1 | 3 | 2 | 9 | 6 | 4 | 5 | 5 | 6 | 3 | 6 | 3 | 7 | 6 | 5 | 5 |
| Kärnten . . . . . . . . . . | . | 1 | 1 | . | 4 | 1 | . | . | . | 2 | . | 2 | 1 | 4 | . | 1 | . | 1 |
| Krain . . . . . . . . . . . | 3 | 4 | 3 | 3 | 1 | 1 | 4 | 12 | 2 | 2 | 8 | 5 | . | 2 | 3 | 2 | 1 | 19 |
| Görz und Gradiska . . . . . . | . | 1 | . | 1 | 1 | . | 6 | . | 1 | . | . | 1 | . | . | . | . | 1 | . |
| Triest . . . . . . . . . . . | 99 | . | 7 | 8 | . | 4 | 5 | . | 6 | 9 | 2 | 8 | 10 | 2 | 11 | 7 | 2 | 13 |
| Istrien . . . . . . . . . . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | 2 | . | . | . | . | 1 | . |
| Dalmazien . . . . . . . . . | . | . | 1 | 1 | | . | . | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | 2 | . |
| Böhmen . . . . . . . . . . | 113 | 106 | 133 | 97 | 80 | 123 | 114 | 103 | 121 | 91 | 95 | 167 | 99 | 78 | 106 | 86 | 94 | 139 |
| Mähren . . . . . . . . . . | 72 | 63 | 81 | 58 | 62 | 82 | 96 | 78 | 103 | 56 | 56 | 117 | 88 | 82 | 57 | 80 | 67 | 94 |
| Schlesien . . . . . . . . . . | 16 | 12 | 15 | 13 | 18 | 13 | 10 | 9 | 15 | 11 | 5 | 8 | 14 | 7 | 13 | 14 | 11 | 12 |
| Galizien . . . . . . . . . . | 2 | 3 | 7 | 2 | 4 | 2 | 6 | 4 | 7 | 6 | 4 | 8 | 9 | 2 | 8 | 12 | 10 | 11 |
| Bukowina . . . . . . . . . . | . | . | . | 1 | . | 1 | 1 | . | . | . | . | 3 | . | . | . | . | 1 | . |
| Ungarn . . . . . . . . . . | 35 | 36 | 34 | 8 | 29 | 46 | 61 | 29 | 38 | 34 | 24 | 61 | 46 | 24 | 53 | 30 | 86 | 38 |
| Kroazien . . . . . . . . . . | 2 | 1 | 1 | . | . | 2 | 2 | 2 | 2 | 4 | | . | 1 | 4 | 2 | 2 | . | . |
| Slavonien . . . . . . . . . | | . | . | . | . | 1 | 2 | . | 1 | . | . | . | . | . | 1 | . | 1 | 2 |
| Siebenbürgen . . . . . . . . | 2 | . | 1 | . | 1 | 1 | . | . | . | 1 | . | 1 | . | . | . | . | . | 2 |
| Militärgrenze . . . . . . . . | . | . | . | | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . |
| Summe . | 490 | 402 | 391 | 336 | 300 | 374 | 430 | 330 | 395 | 325 | 287 | 500 | 384 | 294 | 340 | 350 | 350 | 437 |

Digitized by Google

## zur Abschiebung von Wien übergebenen Individuen nach den Ländern der österreichisch-Monarchie.

Tabelle I.

| Juli | | | August | | | September | | | Oktober | | | November | | | Dezember | | | Summe | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| 64 | 66 | 68 | 70 | 63 | 67 | 77 | 62 | 73 | 70 | 66 | 71 | 66 | 60 | 81 | 112 | 73 | 110 | 1024 | 835 | 960 |
| 7 | 9 | 9 | 9 | 10 | 4 | 10 | 3 | 13 | 7 | 7 | 9 | 12 | 9 | 9 | 10 | 8 | 19 | 108 | 94 | 117 |
| . | 1 | 2 | 1 | 1 | . | . | 2 | 3 | . | 1 | . | 1 | 2 | 1 | . | . | 1 | 10 | 16 | 19 |
| 4 | 9 | 9 | 7 | 9 | 5 | 4 | 3 | 3 | . | 2 | 6 | 5 | 5 | 8 | 20 | 6 | 3 | 95 | 132 | 59 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | 1 | 3 | 1 |
| 1 | 3 | 4 | 4 | 6 | 9 | 1 | 2 | 7 | 5 | 3 | 6 | 3 | 3 | 8 | 10 | 7 | 6 | 54 | 48 | 70 |
| . | 2 | 3 | . | 1 | 2 | . | . | . | . | 1 | . | 4 | 1 | 3 | 2 | 2 | 1 | 10 | 16 | 14 |
| 1 | 2 | 4 | 1 | 2 | 4 | 2 | . | 5 | 4 | 3 | 9 | 2 | 8 | 5 | 7 | 13 | 3 | 31 | 51 | 63 |
| . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | 1 | 1 | . | . | 1 | . | 1 | . | 2 | 9 | 5 | 5 |
| 6 | . | 11 | 4 | . | 9 | 1 | 2 | 11 | 1 | 3 | 11 | 6 | . | 12 | 5 | 1 | 4 | 161 | 12 | 107 |
| . | . | 3 | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | 2 | 1 | . | 5 | 2 | 1 | 13 |
|  | . | . | 3 | . | 2 | . | . | 1 | 2 | . | 1 | . | 1 | 2 | . | 1 | 3 | 7 | 4 | 11 |
| 79 | 90 | 159 | 82 | 82 | 114 | 73 | 63 | 130 | 89 | 77 | 119 | 79 | 100 | 140 | 104 | 115 | 213 | 1106 | 1083 | 1664 |
| 71 | 60 | 85 | 56 | 67 | 91 | 55 | 53 | 88 | 46 | 40 | 85 | 48 | 72 | 113 | 69 | 61 | 174 | 795 | 761 | 1170 |
| 11 | 6 | 11 | 11 | 15 | 17 | 9 | 9 | 17 | 9 | 7 | 11 | 8 | 8 | 12 | 16 | 13 | 28 | 112 | 120 | 172 |
| 12 | 8 | 7 | 5 | 4 | 6 | 4 | 2 | 7 | . | 2 | 11 | 5 | 2 | 7 | 6 | 7 | 10 | 69 | 52 | 91 |
| . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | 1 | . | 2 | 2 | 6 |
| 49 | 36 | 41 | 37 | 31 | 64 | 42 | 24 | 51 | 41 | 25 | 65 | 32 | 32 | 55 | 37 | 76 | 55 | 492 | 452 | 601 |
| 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 2 | 3 | . | . | 1 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 2 | . | . | 23 | 16 | 18 |
| . | . | . | . | . | 1 | 2 | . | 1 | 1 | . | 1 | 1 | 1 | 2 | . | . | . | 6 | 2 | 10 |
| . | . | . | . | 2 | 2 | . | 1 | 1 | . | . | . | 1 | 1 | . | . | . | 2 | 4 | 5 | 10 |
| . | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | 5 | . |
| 306 | 296 | 419 | 292 | 294 | 400 | 283 | 226 | 412 | 277 | 241 | 408 | 276 | 310 | 466 | 402 | 385 | 639 | 4151 | 3715 | 5181 |

## Ausweis über die in den Jahren 1871—1873 der Polizei-Sekzion des Magistrates

| | Jänner | | | Februar | | | März | | | April | | | Mai | | | Juni | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Baden | 2 | . | . | 2 | . | . | . | 1 | . | 1 | . | . | . | 1 | 1 | . | . | 1 |
| Bayern | 7 | 8 | 10 | 3 | 5 | 8 | 5 | 10 | 8 | 4 | 6 | 6 | 4 | 7 | 8 | 6 | 3 | 12 |
| Belgien | . | . | . | . | . | 1 | | . | . | . | . | 4 | . | . | 1 | . | . | 1 |
| Dänemark | 1 | . | . | . | 1 | . | . | . | . | 1 | . | . | 1 | . | . | . | . | 1 |
| Donaufürstenthümer | . | 2 | 1 | 1 | . | . | 2 | . | 2 | . | . | . | . | 1 | . | 1 | 1 | 2 |
| Elsaß | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 |
| England | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . |
| Frankreich | 1 | . | . | . | . | 1 | . | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Griechenland | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Hamburg | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | 2 |
| Hessen | 1 | 1 | 2 | | . | . | | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | 1 | . |
| Holland | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Italien | . | 9 | . | . | 6 | . | . | 6 | . | | 6 | . | | 10 | . | . | 13 | . |
| Niederlande | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 |
| Preußen | 1 | 5 | 6 | 4 | 2 | 2 | 4 | 6 | 6 | 1 | 3 | 2 | 4 | 9 | 3 | 5 | 5 | 4 |
| Reuß | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | 1 |
| Rußland | | 1 | . | . | . | 1 | 1 | . | 2 | . | . | . | 1 | 2 | 1 | 1 | . | . |
| Sachsen | 1 | 2 | 1 | . | 2 | 1 | . | 1 | 3 | 1 | 1 | 4 | 2 | 2 | 1 | 3 | 3 | 1 |
| Sachsen-Weimar | . | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Schleswig | . | . | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Schweden | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Schweiz | . | . | . | 1 | 1 | . | 1 | 2 | . | . | . | . | . | 1 | 2 | . | . | 1 |
| Türkei, europäische | . | . | 3 | . | . | 1 | . | 1 | . | . | . | . | . | . | 2 | . | 1 | 1 |
| Türkei, asiatische | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | | . | . | . | 1 | . | . | . |
| Württemberg | 3 | 1 | 1 | . | 2 | . | 1 | 1 | . | 4 | | 2 | . | . | 2 | 1 | 2 | 2 |
| **Summe** | 18 | 30 | 24 | 11 | 20 | 15 | 14 | 28 | 21 | 12 | 16 | 18 | 13 | 34 | 24 | 17 | 29 | 31 |

## zur Abschiebung von Wien übergebenen Individuen nach dem Auslande.

Tabelle II.

| Juli | | | August | | | September | | | Oktober | | | November | | | Dezember | | | Summe | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| . | . | 2 | . | 1 | . | . | . | 1 | . | 1 | 1 | . | 1 | . | 1 | 1 | 2 | 6 | 6 | 8 |
| 11 | 5 | 6 | 5 | 9 | 4 | 7 | 8 | 8 | 9 | 5 | 7 | 8 | 5 | 5 | 8 | 7 | 9 | 77 | 78 | 91 |
| . | . | 1 | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | 1 | 9 |
| . | . | . | 1 | . | . | . | 2 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 4 | 3 | 2 |
| 2 | 1 | . | 2 | 2 | 2 | . | . | 1 | . | . | 2 | . | 2 | . | 1 | 2 | . | 9 | 11 | 10 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 |
| . | . | 1 | . | . | . | 1 | . | . | 1 | . | . | . | . | 1 | . | 1 | . | 2 | 3 | 2 |
| . | . | . | . | . | 1 | . | . | . |  | . | 1 | 1 | . | . | . | 1 | . | 2 | 1 | 3 |
| . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | 4 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | 2 | 2 | 3 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 |
| . | 2 | . | 1 | 6 | . | . | 2 | . | . | 4 | . | . | 1 | . | . | 2 | 8 | 1 | 67 | 8 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 |
| 4 | 7 | 9 | 4 | 5 | 5 | 5 | 8 | 7 | 5 | 4 | 2 | 2 | 4 | 5 | 6 | 5 | 7 | 45 | 63 | 58 |
| . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | 3 |
| . | 3 | 2 | . | 1 | . | 2 | . | . | 4 | . | 2 | 1 | . | . | 1 | 1 | . | 11 | 8 | 8 |
| 2 | 4 | 4 | 1 | 4 | 2 | 2 | . | 3 | . | 1 | 8 | 1 | 1 | 3 | 1 | . |  | 14 | 21 | 31 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | 1 | 1 |
| 1 | . | . | . | . | 1 | . | 1 | . | 1 | . | 1 | . | . | 5 | . | 2 | . | 4 | 7 | 10 |
| . | 1 | . | 1 | 1 | . | . | . | . | 2 | 1 | . | . | . | . | . | . | 1 | 3 | 5 | 8 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | 1 | . | 2 |
| 1 | 1 | 2 | 2 | 3 | 1 | 1 | 2 | . | 2 | . | 3 | 1 | . | 2 |  | . | 1 | 16 | 12 | 16 |
| 21 | 24 | 28 | 17 | 32 | 16 | 19 | 23 | 23 | 26 | 16 | 29 | 15 | 14 | 21 | 18 | 23 | 30 | 201 | 289 | 280 |

# Ausweis über die in den Jahren 1871—1873 der Polizei-Sekzion des österreichisch-unga-

| Es wurden abgeschoben nach | im Jahre | | | Hievon: Mangel an Unterstand, Erwerb und Subsistenzmitteln | | | Vagirens | | | liederlichen Wandels | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Niederösterreich . . . . . . | 1024 | 835 | 960 | 596 | 331 | 651 | 45 | 74 | 69 | 45 | 50 | 24 |
| Oberösterreich . . . . . . | 108 | 94 | 117 | 73 | 55 | 80 | 6 | 2 | 11 | 4 | 6 | 6 |
| Salzburg . . . . . . . . | 10 | 16 | 19 | 8 | 6 | 15 | . | 5 | 1 | . | 1 | . |
| Tirol . . . . . . . . . . | 95 | 132 | 59 | 89 | 124 | 52 | . | 1 | 2 | . | 1 | . |
| Vorarlberg . . . . . . . . | 1 | 3 | 1 | 1 | 2 | 1 | . | . | . | . | . | . |
| Steiermark . . . . . . . . | 54 | 48 | 70 | 40 | 32 | 50 | 4 | 8 | 4 | 1 | 1 | 3 |
| Kärnten . . . . . . . . . | 10 | 16 | 14 | 7 | 12 | 14 | 3 | 2 | . | . | 1 | . |
| Krain . . . . . . . . . | 31 | 51 | 63 | 26 | 48 | 54 | . | . | 3 | . | 1 | 1 |
| Görz und Gradiska . . . . | 9 | 5 | 5 | 8 | 3 | 4 | . | . | . | . | . | . |
| Triest . . . . . . . . . | 161 | 12 | 107 | 152 | 12 | 93 | 4 | . | 3 | 1 | . | . |
| Istrien . . . . . . . . . | 2 | 1 | 13 | 2 | 1 | 11 | . | . | 1 | . | . | . |
| Dalmazien . . . . . . . . | 7 | 4 | 11 | 6 | 3 | 10 | . | . | . | . | . | . |
| Böhmen . . . . . . . . . | 1106 | 1083 | 1664 | 768 | 649 | 1138 | 48 | 65 | 140 | 8 | 31 | 25 |
| Mähren . . . . . . . . . | 795 | 761 | 1170 | 545 | 399 | 754 | 24 | 53 | 116 | 12 | 18 | 16 |
| Schlesien . . . . . . . . | 142 | 120 | 172 | 93 | 74 | 113 | 8 | 8 | 17 | 2 | 4 | 5 |
| Galizien . . . . . . . . . | 69 | 52 | 91 | 51 | 41 | 71 | 1 | 2 | 7 | . | . | 1 |
| Bukowina . . . . . . . . | 2 | 2 | 6 | 2 | 2 | 6 | . | . | . | . | . | . |
| Ungarn . . . . . . . . . | 492 | 452 | 601 | 279 | 203 | 390 | 19 | 78 | 40 | 6 | 10 | 20 |
| Kroazien . . . . . . . . | 23 | 16 | 18 | 20 | 13 | 16 | . | 1 | 1 | . | 1 | . |
| Slavonien . . . . . . . . | 6 | 2 | 10 | 6 | 2 | 9 | . | . | 1 | . | . | . |
| Siebenbürgen . . . . . . | 4 | 5 | 10 | 3 | 3 | 10 | . | 1 | . | . | 1 | . |
| Militärgrenze . . . . . . | . | 5 | . | . | 5 | . | . | . | . | . | . | . |
| Zusammen . . . | 4151 | 3715 | 5181 | 2775 | 2020 | 3542 | 162 | 300 | 416 | 79 | 126 | 101 |

**Magistrates zur Abschiebung übergebenen Individuen nach den Ländern der rischen Monarchie.**

Tabelle III.

| wegen | | | | | | Hievon waren im Alter | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Betteln | | | Reversion | | | bis 14 | | | von 14 bis 24 | | | über 24 | | |
| | | | | | | Jahre | | | | | | | | |
| 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| 28 | 22 | 27 | 310 | 358 | 189 | 23 | 17 | 18 | 415 | 314 | 380 | 586 | 504 | 562 |
| 3 | 4 | 2 | 22 | 27 | 18 | . | 2 | 3 | 44 | 37 | 55 | 64 | 55 | 59 |
| . | 1 | 1 | 2 | 3 | 2 | 1 | | . | 5 | 8 | 7 | 4 | 8 | 12 |
| 5 | 4 | 3 | 1 | 2 | 2 | . | 2 | . | 35 | 49 | 24 | 60 | 81 | 35 |
| . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | . | 1 | 1 | 1 |
| 4 | 2 | 3 | 5 | 5 | 10 | 1 | . | 4 | 27 | 17 | 39 | 26 | 31 | 27 |
| . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | 5 | 5 | 6 | 5 | 11 | 8 |
| 2 | . | 3 | 3 | 2 | 2 | 3 | 6 | 3 | 16 | 33 | 35 | 12 | 12 | 25 |
| . | 1 | . | 1 | 1 | 1 | . | . | . | 3 | . | 2 | 6 | 5 | 3 |
| 4 | . | 10 | . | | 1 | . | . | 2 | 66 | 4 | 25 | 95 | 8 | 80 |
| . | . | | . | . | 1 | . | . | . | 1 | . | 3 | 1 | 1 | 10 |
| 1 | . | . | . | 1 | 1 | . | . | . | 1 | 2 | 5 | 6 | 2 | 6 |
| 71 | 59 | 87 | 211 | 279 | 274 | 50 | 41 | 67 | 456 | 468 | 796 | 600 | 574 | 801 |
| 60 | 44 | 70 | 154 | 247 | 214 | 28 | 27 | 39 | 319 | 301 | 508 | 448 | 433 | 623 |
| 13 | 4 | 15 | 26 | 30 | 22 | 2 | 4 | 2 | 55 | 31 | 55 | 85 | 85 | 115 |
| 10 | 5 | 9 | 7 | 4 | 3 | 2 | . | 5 | 19 | 16 | 33 | 48 | 36 | 53 |
| . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | 3 | 2 | 2 | 3 |
| 68 | 35 | 28 | 120 | 126 | 123 | 51 | 82 | 38 | 220 | 213 | 286 | 221 | 157 | 277 |
| 2 | 1 | 1 | 1 | . | . | . | 2 | . | 14 | 12 | 12 | 9 | 2 | 6 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | 4 | . | 6 | 2 | 2 | 4 |
| 1 | . | . | . | . | . | 1 | . | . | 2 | 2 | 4 | 1 | 3 | 6 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 3 | . | . | 2 | . |
| 272 | 183 | 259 | 863 | 1086 | 863 | 162 | 183 | 181 | 1707 | 1517 | 2284 | 2282 | 2015 | 2716 |

# Ausweis über die in den Jahren 1871—1873 der Polizei-Sekzion des Ma-

| Es wurden abgeschoben | | | | Hievon | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| nach | Im Jahre | | | Mangels an Unterstand, Erwerb- und Subsistenzmitteln | | | Vagirens | | | liederlichen Wandels | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Baden | 6 | 6 | 8 | 6 | 5 | 8 | . | 1 | . | . | . | . |
| Bayern | 77 | 78 | 91 | 68 | 53 | 68 | 1 | 9 | 12 | . | 2 | 1 |
| Belgien | . | 1 | 9 | . | 1 | 7 | . | . | . | . | . | 2 |
| Dänemark | 4 | 3 | 2 | 4 | 3 | 2 | . | . | . | . | . | . |
| Donaufürstenthümer | 9 | 11 | 10 | 8 | 9 | 8 | . | 1 | 2 | . | . | . |
| Elsaß | . | . | 1 | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . |
| England | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | . | . | . | . | . | . |
| Frankreich | 2 | 1 | 3 | 2 | 1 | 2 | . | . | . | . | . | 1 |
| Griechenland | 1 | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Hamburg | . | . | 4 | . | . | 4 | . | . | . | . | . | . |
| Hessen | 2 | 2 | 3 | 2 | 1 | 1 | . | . | . | . | . | 1 |
| Holland | . | . | 1 | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . |
| Italien | 1 | 67 | 8 | 1 | 57 | 7 | . | 2 | . | . | . | . |
| Niederlande | . | . | 1 | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . |
| Preußen | 45 | 63 | 58 | 32 | 52 | 40 | 3 | 2 | 3 | 2 | 1 | 2 |
| Reuß | 1 | . | 3 | . | . | 3 | . | . | . | . | . | . |
| Rußland | 11 | 8 | 8 | 9 | 8 | 7 | 1 | . | . | . | . | . |
| Sachsen | 14 | 21 | 31 | 10 | 17 | 27 | 1 | . | 2 | . | . | . |
| Sachsen-Weimar | 1 | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Schleswig | 1 | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Schweden | . | 1 | 1 | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . |
| Schweiz | 4 | 7 | 10 | 4 | 5 | 10 | . | 1 | . | . | . | . |
| Türkei, europäische | 3 | 5 | 8 | 3 | 5 | 7 | . | . | 1 | . | . | . |
| „ asiatische | 1 | . | 2 | 1 | . | 2 | . | . | . | . | . | . |
| Württemberg | 16 | 12 | 16 | 15 | 11 | 14 | . | . | 1 | . | . | . |
| Zusammen | 201 | 289 | 280 | 170 | 231 | 223 | 6 | 16 | 21 | 2 | 3 | 7 |

## gistrats zur Abschiebung von Wien übergebenen Individuen nach dem Auslande.

Tabelle IV.

| wegen | | | | | | Hievon waren im Alter | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Betteln | | | Reversion | | | bis 14 | | | von 14 bis 24 | | | über 24 | | |
| | | | | | | Jahre | | | | | | | | |
| 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | | 4 | 5 | 6 | 2 | 1 | 2 |
| 4 | 4 | 3 | 4 | 10 | 7 | . | 1 | . | 40 | 36 | 55 | 37 | 41 | 36 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | . | 1 | 7 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 |
| 1 | . | . | . | 1 | . | . | 1 | 1 | 5 | 3 | 3 | 4 | 7 | 6 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 |
| . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | 2 | 2 | 2 |
| | . | . | . | | . | . | . | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | . | 1 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | . | . | 2 |
| . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | 1 | 1 | . | 1 | 1 | 3 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . |
| . | 7 | 1 | . | 1 | . | . | 1 | . | 1 | 19 | 5 | . | 47 | 3 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 |
| 7 | 6 | 8 | 1 | 2 | 5 | 1 | 2 | 1 | 17 | 28 | 24 | 27 | 33 | 33 |
| 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 3 | 1 | . | . |
| 1 | . | 1 | . | . | . | . | . | . | 6 | 2 | 4 | 5 | 6 | 4 |
| 2 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | . | . | . | 10 | 10 | 15 | 4 | 11 | 16 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 1 | . | . | . |
| . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 3 | 3 | 3 | 4 | 7 |
| . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | 1 | 2 | 4 | 2 | 2 | 4 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 1 | . | . |
| 1 | . | 1 | . | 1 | . | . | . | . | 15 | 6 | 8 | 1 | 6 | 8 |
| 17 | 23 | 16 | 6 | 16 | 13 | 1 | 6 | 3 | 106 | 120 | 140 | 94 | 163 | 137 |

## Ausweis über die Durchschüblinge in den Jahren 1871—1873

| Es wurden abgeschoben | Im Ganzen | | | nach | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Nieder-Oesterreich | | | Ober-Oesterreich | | | Salzburg | | | Tirol und Vorarlberg | | | Steiermark | | | Kärnten und Krain | | | Triest und Küstenland | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Nieder-Oesterreich . . . | 1403 | 1178 | 1955 | 166 | 107 | 203 | 42 | 12 | 21 | 6 | 3 | 1 | 12 | 9 | 14 | 23 | 1 | 32 | 30 | . | 24 | 12 | . | 19 |
| Ober-Oesterreich . . . . | 337 | 144 | 273 | 29 | 11 | 35 | . | . | 3 | . | | . | 1 | . | . | 23 | . | 10 | 18 | . | 10 | 5 | . | 1 |
| Salzburg . . . . . . . | 41 | 18 | 26 | 5 | 2 | 2 | . | | . | . | . | . | . | . | . | 6 | | 6 | 6 | . | 6 | 2 | . | 1 |
| Tirol und Vorarlberg | 50 | 32 | 24 | 3 | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 7 | | 3 | 1 | . | 1 | 2 | . | . |
| Steiermark . . . . . | 420 | 499 | 506 | 46 | 76 | 72 | 29 | 27 | 30 | 10 | 4 | 4 | 12 | 7 | 4 | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 |
| Kärnten und Krain . . | 29 | 26 | 28 | 3 | 5 | 5 | 5 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | . | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Triest und Küstenland | 26 | 26 | 17 | 4 | . | 1 | | 3 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . |
| Dalmazien. . . . . . . . | 4 | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | |
| Böhmen . . . . . . . . . | 7 | 3 | 18 | 2 | . | 2 | . | . | . | . | . | 3 | . | 2 | 2 | 1 | . | . | | . | 1 | 1 | . | 3 |
| Mähren . . . . . . . . . | 16 | 10 | 20 | 4 | 4 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | . | . | . | 5 | 6 | . | . | . | 3 | . | 2 | 2 | . | 3 |
| Schlesien . . . . . . . . . | 6 | 1 | 1 | 1 | . | . | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . |
| Galizien u. Bukowina | 22 | 1 | 1 | 3 | . | . | 1 | . | . | . | . | . | 2 | 1 | . | 2 | . | . | . | . | . | 7 | . | 1 |
| Ländern der ungarischen Krone . . . . . . | 69 | 108 | 169 | 10 | 19 | 28 | 12 | 12 | 10 | 2 | . | 2 | 6 | 6 | 31 | 6 | . | 12 | 3 | . | 15 | 2 | . | 8 |
| Zusammen . . | 2430 | 2046 | 3038 | 277 | 226 | 349 | 91 | 57 | 69 | 22 | 9 | 12 | 33 | 32 | 57 | 68 | 1 | 63 | 62 | . | 59 | 31 | . | 37 |

Digitized by Google

## von und nach den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Tabelle V.

| n a ch | | | | | | | | | | | | | | | | | | Von den Durchschnittlingen waren im Alter | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dalmazien | | | Böhmen | | | Mähren | | | Schlesien | | | Galizien und Bukowina | | | Ländern der ungarischen Krone | | | bis 14 | | | von 14 bis 24 | | | über 24 | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | Jahre | | | | | | | | |
| 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| 1 | . | . | 410 | 417 | 571 | 379 | 405 | 525 | 39 | 60 | 63 | 12 | 9 | 21 | 271 | 155 | 461 | 202 | 152 | 323 | 282 | 238 | 395 | 919 | 788 | 1237 |
| . | . | . | 22 | 17 | 8 | 150 | 79 | 84 | 22 | 9 | 26 | 4 | 2 | 3 | 63 | 26 | 93 | 28 | 10 | 44 | 80 | 24 | 54 | 229 | 110 | 175 |
| . | . | . | 2 | . | . | 8 | 3 | 6 | . | 2 | 1 | . | 6 | 4 | 12 | 5 | . | 1 | . | . | 9 | 13 | 10 | 31 | 5 | 16 |
| 1 | . | . | 1 | . | 1 | 6 | 6 | 5 | 1 | 3 | 4 | 2 | 2 | 3 | 26 | 19 | 7 | 11 | 1 | 3 | 14 | 11 | 6 | 25 | 20 | 15 |
| . | . | . | 159 | 204 | 209 | 120 | 119 | 131 | 21 | 24 | 19 | 3 | 10 | 6 | 20 | 28 | 30 | 22 | 22 | 24 | 61 | 97 | 83 | 337 | 380 | 399 |
| . | . | . | 10 | 10 | 11 | 2 | 4 | 5 | 3 | . | 1 | . | . | 1 | 4 | 2 | 1 | 3 | 2 | 2 | 4 | 8 | 10 | 22 | 16 | 16 |
| . | . | . | 14 | 5 | 4 | 2 | 4 | 6 | . | | 2 | 2 | 8 | 2 | 4 | 6 | 1 | 4 | . | 2 | 7 | 14 | 6 | 15 | 12 | 9 |
| . | . | . | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 4 | . | . |
| . | 1 | . | 3 | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . | . | 7 | . | . | . | 1 | . | 11 | 6 | 3 | 7 |
| 1 | . | . | 2 | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 1 | . | 1 | 1 | . | 5 | 2 | . | 3 | 4 | 7 | 4 | 10 | 3 | 13 |
| . | . | . | 3 | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 4 | . | . | 2 | 1 | 1 |
| . | . | . | 3 | . | . | 4 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 6 | 1 | . | 16 | . | 1 |
| . | . | . | 18 | 31 | 34 | 8 | 34 | 21 | 2 | 4 | 6 | . | 2 | 1 | . | . | 1 | . | 3 | 13 | 13 | 19 | 38 | 56 | 86 | 118 |
| 3 | 1 | . | 650 | 684 | 838 | 680 | 654 | 783 | 88 | 102 | 123 | 24 | 39 | 42 | 401 | 241 | 606 | 273 | 190 | 414 | 485 | 432 | 617 | 1672 | 1424 | 2007 |



Digitized by Google

## Ausweis über die Durchschüblinge in den Jahren 1871—1873 von

| Es wurden durchgeschoben von | im Ganzen | | | nach Preußen | | | Bayern | | | Sachsen | | | Württemberg | | | anderen deutschen Staaten | | | Schweiz | | | Dänemark | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Nieder-Oesterreich . . . | 38 | 37 | 72 | 6 | 19 | 20 | 13 | 8 | 17 | 5 | 5 | 9 | 6 | 2 | 1 | 1 | 2 | 4 | . | . | 1 | . | . | |
| Ober-Oesterreich . . . | 6 | 9 | 13 | 3 | 7 | 2 | . | | . | 1 | 1 | 3 | | . | . | . | . | 2 | . | . | . | . | . | . |
| Salzburg . . . . . . . . | 1 | 2 | . | 1 | 1 | . | . | | | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . | . |
| Tirol u. Vorarlberg . | 1 | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Steiermark . . . . . . . | 12 | 27 | 33 | . | 10 | 10 | 9 | 8 | 9 | 2 | 2 | 4 | 1 | 4 | 2 | . | 1 | 5 | . | . | 1 | . | 1 | |
| Kärnten u. Krain . . . | 2 | . | . | . | . | | . | | | . | | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Triest und Küstenland | 3 | 7 | 17 | 1 | 2 | 5 | . | 3 | . | . | 2 | 2 | . | 1 | 2 | . | 2 | 3 | . | . | . | . | | . |
| Dalmazien . . . . . . . | . | . | . | . | | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | | . |
| Böhmen . . . . . . . . . | 4 | . | 2 | . | . | | . | | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Mähren . . . . . . . . . | 1 | 1 | 15 | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | | 1 | . | . | . | 1 | . | . | . | |
| Schlesien . . . . . . . . | . | . | . | . | | . | . | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Galizien u. Bukowina | 20 | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . |
| Ländern der ungarischen Krone . . . . . . | 31 | 37 | 44 | 2 | 7 | 3 | 14 | 18 | 15 | 1 | 1 | 1 | 2 | 5 | 3 | 5 | 2 | 5 | 2 | 2 | 2 | . | . | |
| Zusammen . . | 119 | 120 | 197 | 14 | 46 | 40 | 36 | 34 | 46 | 9 | 11 | 19 | 9 | 12 | 8 | 7 | 7 | 19 | 3 | 3 | 4 | . | 1 | . |

# den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie nach dem Auslande.

Tabelle VI.

| nach | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Von den Durchschüblingen waren im Alter | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Holland | | | Belgien | | | England | | | Frankreich | | | Italien | | | Rußland | | | Türkei | | | bis 14 Jahren | | | von 14 bis 24 Jahren | | | über 24 Jahren | | |
| 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | 7 | . | 19 | . | . | . | . | 1 | . | 1 | . | 2 | 15 | 19 | 30 | 22 | 18 | 40 |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | . | . | . | . | 4 | . | 1 | 1 | . | . | 1 | . | . | 1 | 2 | 3 | 7 | 4 | 6 | 5 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | 2 | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | 2 | 13 | 18 | 10 | 11 | 15 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | 1 | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | . | 2 | . | . | | . | 1 | . | 1 | 2 | 13 | 2 | 4 | 4 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | 3 | . | 1 | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | 2 | . | . | 1 | . | 2 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | 14 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 6 | 1 | 1 | 9 |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 19 | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 8 | . | 1 | 12 | . | . |
| 1 | . | . | 1 | 1 | . | . | . | . | 1 | 1 | . | 2 | . | 15 | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 8 | 16 | 9 | 23 | 21 | 34 |
| 1 | . | . | 2 | 1 | . | . | | 1 | 3 | 1 | . | 33 | . | 55 | 2 | 3 | 4 | . | 1 | 1 | 2 | 1 | 4 | 41 | 53 | 84 | 76 | 66 | 109 |

# XVIII. Gesundheitswesen.

(Mit 18 Tabellen und 2 Plänen.)

Die Gesundheits-Verhältnisse Wiens waren in den letzten drei Jahren weniger günstig als in dem vorausgegangenen Zeitabschnitte (1867—1870). Während in diesem nahezu normale Verhältnisse obwalteten und die einzelnen Jahrgänge in Bezug auf die Krankheits-Erscheinungen eine große Aehnlichkeit unter einander wahrnehmen ließen, brach schon im Jahre 1871 in Wien eine, allerdings nur mäßig starke Typhus-Epidemie aus. Dieser folgte im Anfange des Jahres 1872 eine schwere Blattern-Epidemie, welche bis Mai 1873 dauerte, um sodann der Cholera Platz zu machen, welche erst im November desselben Jahres erlosch. Unter dem Einflusse dieser epidemischen Zustände hatte sich auch die Sterblichkeit in einer bereits in dem Abschnitte „Bewegung der Bevölkerung" dargelegten Weise vermehrt.

Abgesehen von diesen sanitären Ausnahmszuständen blieben auch in diesem Triennium die katarrhalischen Krankheiten vorwiegend. Sie beherrschten, wie sonst in den kalten Monaten, die Athmungs-, in den warmen die Verdauungs-Organe. Auch forderte die Lungentuberkulose wieder in jedem der drei Jahre die zahlreichsten Opfer und zwar mehr als jede der genannten Epidemien.

Denn es starben:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| im Jahre 1871 | an Lungentuberkulose | 5185, | an | Typhus | 1149 | Personen, |
| „ „ 1872 | „ „ „ | 4859, | „ | Blattern | 3334 | „ |
| „ „ 1873 | „ „ „ | 4545, | „ | Cholera | 2854 | „ |

Im Normaljahre 1870 waren 5103 Individuen an der Lungentuberkulose gestorben, also ungefähr ebensoviele als im Typhusjahre, während im Blatternjahre sich diese Todesfälle um 244, im Cholerajahre nur um 558 vermindert hatten.

Schon aus diesen Zahlen zeigt sich, daß der Grundton des Krankheits-Charakters in allen drei Jahren auch durch die herrschenden Epidemien nicht nur nicht völlig verdrängt wurde, sondern trotz derselben noch klar genug erkannt werden konnte.

So machte sich das Zurückweichen der Lungenentzündungen im Cholerajahre, allerdings auf dem Höhenpunkte der Epidemie, allein zweifellos auch — wie alljährlich — unter dem Einflusse der hohen Sommertemperatur (im August) am meisten bemerkbar, indem sich deren Antheil an der Gesammtmortalität damals mit 4% berechnete, während sie im Jänner 11% betragen und im Dezember sich wieder auf 12% gehoben hatte. Ebenso stieg der Darmkatarrh, der im Juni noch 7% betrug, im August auf 16% und ging im Dezember auf 3.1% zurück. Im Jahre der Blattern-Epidemie zeigte er nur während der Zeit vom März bis August hohe, in den zwei

ersten und vier letzten Monaten niedrige Ziffern. Endlich wurde der Darmkatarrh zwar von der Typhusepidemie beeinflußt, zeigte jedoch im September, wo diese schon erloschen war, die höchste Monatsziffer und sank dann ebenso rasch unter dem Einflusse der kühleren Jahreszeit herab.

Selbstverständlich war auch das Steigen oder Fallen des Gesammt-Krankenstandes, unter dem Einflusse der drei Epidemien der Jahre 1871—1873, an andere Monate gebunden als in Normaljahren, wo bekanntlich die Krankenzahl vom Jahres-Anfange bis zum Monate Juni zu steigen, dann allmälig bis Oktober zu sinken und von da an wieder bis zum Jahresende zuzunehmen pflegt.

Die Veränderungen, welche in letzt gedachter Beziehung zu Tage traten, werden sich durch eine genauere Betrachtung des Ganges der drei Epidemien selbst am besten entnehmen lassen.

---

Der Typhus herrschte im Jahre 1871 durch ungefähr 21 Wochen, von Mitte Februar bis Anfangs Juli epidemisch. Nach einer allerdings nur muthmaßlichen Berechnung erkrankten an demselben innerhalb der gedachten Zeit ungefähr 3000 Personen, von denen 474 starben. Die Gesammtzahl der Typhus-Sterbefälle des Jahres 1871 hob sich auf 1149 = 18.2 von 10.000 Einwohnern gegen 594 = 9.5 des Vorjahres. Das männliche Geschlecht war an der gesammten Typhus-Sterblichkeit des Jahres mit der relativ hohen Ziffer von 61.8% betheiligt. In den drei großen Spitälern Wiens wurden während der obgedachten 21 Wochen 1766 Typhusfälle behandelt, von denen 366 tödtlich endeten. Die Mortalität betrug also dort 22.12% des Abganges, wobei zu bemerken ist, daß bei dieser Berechnung nicht nur die von den neun Bezirken Wiens, sondern auch die von auswärts zugewachsenen und die in den Spitälern selbst am Typhus erkrankten, theils dem dortigen Gesammtkrankenstande, theils dem ärztlichen und Wärterpersonale angehörigen Individuen mit einbezogen sind. Die Errichtung von kommunalen Aushilfsspitälern wurde nicht nothwendig.

Augenscheinlich hatte sich diese Epidemie in Folge der am 12. Februar stattgehabten Ueberfluthung einzelner, niedrig gelegener Theile des II., III. und IX. Bezirkes, dann einzelner Kellerräume des I. Bezirkes entwickelt. Sie kündigte sich bereits in der sechsten Jahreswoche (vom 5. bis inklusive 11. Februar) durch massenhaft auftretende Darmkatarrhe an, welche schon in dieser ersten Woche 31 Todesfälle herbeigeführt hatten. Diese erreichten in der 13. Woche (vom 30. April bis inklusive 6. Mai) den Kulminazionspunkt (70 Fälle), welche Ziffer bis zur 17. Woche (28. Mai bis inklusive 3. Juni) auf das Minimum von 21 Fällen herabsank, das sich unter Schwankungen wieder bis zur Zahl 35 in der letzten Woche des Juni erhob. Der Typhus selbst begann in der 6. Jahreswoche mit 14 Todesfällen, kulminirte in der 14. Woche (7. bis 13. Mai) mit 50 Fällen und war Ende Juni wieder bis auf 11 herabgegangen.

In den normalen Jahren 1867 bis 1870 betrug der vierjährige Durchschnitt der höchsten, auf einen Monat entfallenden Typhus-Sterblichkeit 81.7, während im Jahre 1871 der Kulminazionspunkt, wie eben erwähnt, durch 50 Fälle innerhalb einer Woche zum Ausdrucke gelangte und in der vierwöchentlichen, sonach nicht ganz einmonatlichen Periode vom 7. Mai bis 3. Juni 162 Fälle betrug.

In den Spitälern starb — ähnlich wie in früheren Typhus-Epidemien — ungefähr der fünfte Theil der Erkrankten. Es wurden daselbst die Fälle in zwei getrennten Klassen aufgeführt, je nachdem sie entweder mit oder ohne Exanthem verliefen. Es ergab sich bei den dort behandelten 1766 Fällen 1002 Mal kein Exanthem, 764 Mal wurde ein solches beobachtet (Flecktyphus). Von der ersten Klasse starben 182, von der zweiten 184; es berechnete sich sonach das Sterblichkeits-Verhältniß bei jener mit 18.1%, bei dieser mit 24.0% der Erkrankten.

Bezüglich der örtlichen Vertheilung des Typhus ergab sich aus den genauen Aufzeichnungen und graphischen Darstellungen des statistischen Bureau die unleugbare Thatsache, daß die drei von der Ueberschwemmung heimgesucht gewesenen Wasserbezirke (Leopoldstadt, Landstraße und Roßau) die am meisten ergriffenen waren. In der Leopoldstadt hob sich in dem erwähnten 21 wöchentlichen Zeitraume die absolute Sterbeziffer auf 166, im Bezirke Roßau auf 89, im Bezirke Landstraße auf 85. Diesem folgte die innere Stadt mit 66, Wieden mit 43, Mariahilf mit 36, Josefstadt mit 34, Margarethen mit 29 und Neubau mit 26 Todesfällen.

Eine größere Anzahl von Typhusfällen waren den k. k. Spitälern aus folgenden Ubikazionen zugewachsen: aus dem k. k. Polizei-Gefangenhause im I. Bezirke (Sterngasse), aus den Arbeiterbaraken in Zwischenbrücken, aus dem sogenannten Universum nächst der Taborlinie, aus der Männerherberge in der Hofenedergasse Nr. 2, aus der Beschäftigungs-Anstalt für freiwillige Arbeiter (II. Bezirk), aus der Schimmelgasse Nr. 17 (III. Bezirk), Leonhardigasse Nr. 17 (ebendort) und aus der Arbeiterherberge des Hauses Nr. 299 in der Liechtensteinstraße. Im k. k. Landesgerichts-Spitale kamen acht Fälle vor. In den drei großen Spitälern Wiens befanden sich 342 von den Vororten und vom flachen Lande zugewachsene Personen; 123 von den dort an andern Krankheiten in Behandlung gewesenen Pazienten und vom Hauspersonale erkrankten innerhalb dieser Spitäler selbst am Typhus. Schon in dieser Thatsache allein liegt die Vermuthung der Verbreitung der Krankheit von Individuum auf Individuum nahe, wie dies auch in allen früheren Epidemien, speziell bei der exanthematischen Form beobachtet worden ist. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß der Typhus, der — wie schon gesagt — erst gegen Ende Mai seine Höhe erreichte, durch die in Folge der Ueberschwemmung eingetretenen Kalamitäten, insbesondere durch das schlechte Trinkwasser, Wiederbenützung der noch durchfeuchteten Wohnungen, Mangel an Raum, Licht und Luft, wenn nicht direkt hervorgerufen, doch sicher an In- und Extensität vermehrt wurde.

Aus den graphischen Tabellen des statistischen Bureau entnimmt man auch mit Bestimmtheit, daß die Todesfälle an Darmkatarrh gleichfalls in den drei Wasserbezirken die höchsten Ziffern ausweisen (Roßau mit 182, Leopoldstadt mit 157, Landstraße mit 142 Fällen). Nur im I. und II. Bezirke (Stadt und Leopoldstadt) waren die Typhus-Todesfälle zahlreicher, als die an Darmkatarrh; in den übrigen sieben Bezirken das Verhältniß ein umgekehrtes und insbesonders im III. und IX. Bezirke (Landstraße und Roßau) die Sterblichkeit an Darmkatarrh nahezu doppelt so groß, als die an Typhus. Der Zeit nach forderte der Darmkatarrh die meisten Opfer in den 4 Wochen vom 19. Februar bis 18. März, im Gesammtbetrage von 301 Fällen, wobei jedoch wohl zu bemerken ist, daß auch in früheren (normalen) Jahren eine ähnliche Höhe

erreicht wurde. Nur fielen damals die bedeutendsten Sterbeziffern des Darmkatarrh stets in die heißesten Sommermonate. Auch in diesem Jahre (1871) stiegen diese Ziffern im Juli, August und September im Verhältnisse zum Juni wieder um ein Bedeutendes.

Doch ergibt sich, daß die vermehrten Todesfälle an Darmkatarrh ganz vorzüglich in die 2. bis 6. Woche nach dem Eisgange und nach der durch ihn bewirkten theilweisen Ueberfluthung fielen. Die Zahl dieser Todesfälle, welche übrigens fast ausschließlich das Säuglingsalter betrafen, muß nach den von den Amtsärzten in den Monatsversammlungen deponirten Angaben, Angesichts der parziellen Ueberschwemmung, immer noch als eine verhältnißmäßig geringe aufgefaßt werden, wenn man die enorme Menge der in den Wasserbezirken von dieser Krankheit befallen gewesenen Personen berücksichtiget.

Zieht man diese Verhältnisse, sowie aber auch die Thatsache in Betracht, daß derlei Massenerkrankungen an Darmkatarrh alljährlich — auch abgesehen von Eisgängen und Ueberfluthungen — bei allen erheblichen und rasch eintretenden Schwankungen im Wasserstande des Donaukanales mit einer gewissen Regelmäßigkeit einzutreten pflegen, befestigt sich noch mehr die Ueberzeugung, daß die Hochquellenleitung und die Donauregulirung auf den öffentlichen Gesundheitsstand, und zwar zunächst auf jenen der am Donaukanale gelegenen Bezirke, sicher den wohlthätigsten Einfluß nehmen werden.

---

Die Blattern-Epidemie herrschte im ganzen Jahre 1872 und in den ersten fünf Monaten des Jahres 1873, mithin durch 17 Monate, in einer der jetzt lebenden Generazion nicht erinnerlichen In- und Extensität. Schon vom Oktober 1871 bis Oktober 1872, daher durch ein volles Jahr, hatte die Zahl der Blatterntodesfälle mit einer nur einmaligen und ganz geringen Schwankung im Mai, von Monat zu Monat konstant so zugenommen, daß sie im Oktober 1872 den Kulminazionspunkt mit 427 Fällen erreichte, die im November auf 377 und im Dezember auf 389 herabsanken. Der Jänner des Jahres 1873 wies noch 327, der Februar 231, der März bereits nur mehr 169 und der April 115 Blatterntodesfälle aus, bis endlich im Mai 88, im Juni 73, im Juli 45 und im August gar nur mehr 36 Fälle gezählt wurden, so daß der epidemische Charakter der Krankheit ungefähr in der letzten Woche des Monates Mai als erloschen betrachtet werden konnte. Um jene Zeit war nämlich die Blatternmortalität wieder zu jener Ziffer zurückgekehrt, welche in normalen Zeiten verzeichnet zu werden pflegt.

Erst am Schlusse des Jahres 1872 war von der k. k. n.-ö. Statthalterei die obligatorische Meldung der Blatternerkrankungen angeordnet worden. Aus den vom 1. Jänner bis 24. Mai 1873 vollzogenen, in vielfacher Beziehung lückenhaften und unverläßlichen Meldungen, läßt sich unter Berücksichtigung der vom statistischen Bureau mit größter Sorgfalt zusammengestellten Sterblichkeitsziffern im Kombinazionswege mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß während der ganzen Epidemie etwa 18.000 bis 20.000 Menschen in Wien an den Blattern erkrankt waren.

Gestorben sind an den Blattern von der Zivilbevölkerung Wiens vom 1. Jänner 1872 bis Ende Mai 1873 im Ganzen 4264 Personen, was sonach einem Sterbe-

perzente zwischen 21.3 und 23.6 entsprechen würde, welche Zahlen jedoch bei dem fast zweifellosen Umstande, als eine sehr große, ja vielleicht die größte Zahl der nur an ganz leichten Formen Erkrankten ungemeldet geblieben ist, immer noch zu hoch gegriffen bezeichnet werden müssen. Die in der früher erwähnten, fast fünfmonatlichen Meldungsperiode des Jahres 1873 zur Kenntniß des Stadtphysikates gekommenen Blatternerkrankungen vertheilten sich auf 2176 Männer, 1252 Frauen, 699 Knaben und 700 Mädchen. Die 6757 während der ganzen Epidemie in den vier kommunalen Spitälern der Stadt Wien behandelten Blatternfälle betrafen 4123 Männer und 2634 Frauen. Es ergab sich sonach in beiden Richtungen die Thatsache, daß bedeutend mehr Männer als Frauen von den Blattern ergriffen wurden.

Ungefähr zwei Dritttheile der Verstorbenen fielen dem Alter von der Geburt bis zum vollendeten zehnten Jahre zu; es war sonach diese Altersperiode durch Blatterntodesfälle in hervorragender Weise bedroht. Die statistischen Ziffern lehrten ferners unverkennbar, daß die Blatterntodesgefahr für Kinder im ersten Lebensjahre am größten ist und um so entschiedener abnimmt, je mehr sich dieselbe dem zehnten Lebensjahre nähert. So waren von den 3334 Blatterntodesfällen des Jahres 1872 das erste Lebensjahr mit 632 und zwar im I. Quartal desselben mit 144, im II. mit 154, im III. mit 163 und im IV. mit 171 Fällen; das zweite Lebensjahr mit 494, das dritte mit 359, das vierte mit 274, das fünfte mit 185, das sechste mit 110, das siebente mit 76, das achte mit 56, das neunte mit 32 und das zehnte mit 26 Fällen; somit das erste Altersdezennium mit 2243 Fällen = 67.3% der gesammten Blatternmortalität betheiligt, wovon dem ersten Lebensjahre allein 18.8% zufallen. Dagegen entfielen auf das zweite Altersdezennium nur 7.5%, das dritte 12.1%, das vierte 6.6%, das fünfte 3.1%, das sechste 2.2%, das siebente 0.9%, das achte endlich 0.06%.

Bezüglich der örtlichen Vertheilung der Blatternsterblichkeit zeigte sich, daß die neuen Ansiedlungen des IV. und V. Bezirkes (vor der Favoritenlinie) die größte Ziffer auswiesen, welcher sich der V., II. und III. Bezirk zunächst anschloßen. Die kleinste Ziffer fiel auch hier dem I. Bezirke (innere Stadt) und diesem zunächst dem IX., VIII. und VII. Bezirke, die mittlere Ziffer dem VI. Bezirke zu. In Bezug auf die Zählung und Berechnung für den IV. Bezirk (Wieden) hatte man früher den Vorgang beobachtet, daß in denselben auch der vor der Favoritenlinie gelegene Antheil einbezogen worden war. Dabei ergab sich für den Bezirk Wieden die größte Sterbeziffer, weshalb das Stadt-Physikat damals die Vermuthung nicht ausschließen zu dürfen glaubte, daß die in den zwei Nothspitälern des IV. Bezirkes durch den Drang der Verhältnisse unvermeidlich gewordene Anhäufung einer großen Anzahl von Blatternkranken für diesen Bezirk von nachtheiligem Einflusse gewesen sei. Zur Klarstellung dieser Vermuthung wurden aber im Jahre 1873 vom statistischen Bureau die Sterbefälle im IV. Bezirke nach zwei Theilen, vor und außer der Linie getrennt gezählt. Es zeigte sich, daß die größte Sterbeziffer unter allen Bezirken auf den vor der Favoritenlinie gelegenen Theil des IV. Bezirkes, auf diesen selbst aber eine der kleinsten Ziffern entfiel, wodurch sich die früher erwähnte, auf den nachtheiligen Einfluß der Blatternspitäler bezugnehmende Vermuthung als unhaltbar erwies und die örtliche Vertheilung der Mortalität mehr auf eine bestimmte Art der Gruppirung der Bevölkerung in den einzelnen Bezirken, ein

mehr oder weniger dichtes Beisammensein der Bewohner und speziell einer großen Kinderzahl auf einem relativ kleinen Raume zurückgeführt werden mußte.

Zur Verpflegung der Blatternkranken verwendete die Kommune das ihr gehörige Haus Nr. 8 in der Karolygasse mit einem Belegraume für 250 Kranke, das auf der Siebenbrunnenwiese neuerbaute Barakenspital und das Schulgebäude in Zwischenbrücken für je 120, endlich durch wenige Wochen zwei Pavillons des neuen Spitales an der Triesterstraße für 70 Kranke. In diesen Räumen wurden im Ganzen 6936 Personen (4223 Männer und 2713 Frauen) aufgenommen, von denen 179 als nicht blatternkrank sich ergaben. Blatternkranke wurden sonach von der Kommune Wien im Ganzen 6757 (4123 Männer und 2634 Frauen) verpflegt, fast ausnahmslos erwachsene (über 12 Jahre alte) Personen. Unter diesen 6757 Personen waren 5893 Geimpfte und 351 Ungeimpfte, 513 solche, bei denen das Impfmoment zweifelhaft war. Von den Geimpften starben 394, von den Ungeimpften 135, von den zweifelhaften Fällen 167 (zusammen 696); bei einer Gesammtmortalität von 10.3% war daher eine Mortalität der Geimpften von 6.6%, der Ungeimpften von 38.4% und der Zweifelhaften von 32.5%. Rechnet man die zweifelhaften Fälle zu den Geimpften, so ergibt sich für diese ein Sterbeperzent von 8.7; rechnet man sie jedoch zu den Ungeimpften, so beträgt das Sterbeperzent derselben 34.9. Es schwankt sonach die Mortalität der Geimpften zwischen 6.6% und 8.7%, die der Ungeimpften zwischen 38.4% und 34.9%.

---

Die Cholera, deren Auftreten im Jahre 1873 nahezu mit der Dauer der Weltausstellung zusammenfiel, erlangte eben deshalb eine viel größere und weiter tragende Bedeutung als in früheren Epidemiejahren. Aus diesem Grunde und weil die letzte Cholera auch in anderen Städten des In- und Auslandes, ja in ganzen Ländergebieten in wahrhaft erschreckender Weise wüthete, dürfte es schon um des Vergleiches willen angezeigt sein, dieser letzten Epidemie nach dem Berichte der Herren Stadtphysiker eine etwas eingehendere Besprechung zu widmen. Dieselbe wird den Ausbruch der Epidemie und ihre Ausbreitung nach Zeit und Raum, die gegen dieselbe durchgeführten sanitäts-polizeilichen Maßregeln und die von der Gemeinde Wien errichteten Choleraspitäler und deren Leistungen behandeln.

Eine in der letzten Cholera-Epidemie ganz ausnahmsweise und jedem aufmerksamen Beobachter derselben auffällige Eigenthümlichkeit bestand darin, daß der eigentlich epidemische Ausbruch sich durch länger als drei Monate (April, Mai und Juni) durch sporadische Fälle vorbereitete, welche fast ausnahmslos lethal endeten und sonach von intensivster Natur waren, doch der Zahl und dem Raume nach äußerst beschränkt blieben.

Strenge genommen müssen bereits 4 im Jänner vorgekommene Fälle, von denen 2 tödtlich abliefen, als im hohen Grade verdächtige bezeichnet werden. Am 15. Jänner erkrankte und starb nämlich im III. Bezirk (Apostelgasse 19) ein 29 Jahre alter, dort seit einem Jahre in ärmlichen Verhältnissen lebender Taglöhner, wenige Tage nach ihm erkrankten dessen Frau und Kind, welche beide, die erste im Rudolfsspitale, das letztere im St. Josefskinderspitale genasen. Am 23. Jänner erkrankte und starb der

Hauspolirer der Rudolfs-Stiftung, ein 36jähriger gesunder und rüstiger Mann, welcher in der Nähe jenes Zimmers, wo die eben erwähnte Taglöhnerin in Behandlung war, gearbeitet hatte, ohne jedoch die Kranke selbst auch nur gesehen zu haben.

Die beiden Verstorbenen wurden obduzirt und ergaben jenen Befund, wie er bei Choleraleichen wahrgenommen zu werden pflegt. In beiden Fällen konnte durch die genauesten Erhebungen nicht das Geringste nachgewiesen werden, was auf eine Einschleppung der Krankheit von Außen hingedeutet hätte. Auch folgte damals weder in dem Hause Nr. 19 in der Apostelgasse, noch in der Rudolfsstiftung, noch im St. Josefsspitale irgend ein weiterer verdächtiger Fall nach. Allerdings wurde allseits die ausgiebigste Desinfekzion vorgenommen. Speziell zu erwähnen ist, daß das genannte Haus in der Apostelgasse ein von den ärmsten Parteien ziemlich dicht bewohntes ist, welches jedoch immerhin noch als ein relativ reinlich gehaltenes bezeichnet werden kann.

Nach diesen vier Fällen zeigte sich bis zum 6. April sonach durch 73 Tage in Wien nicht die geringste Spur einer Cholera-Erkrankung und blieb auch die Zahl der Darmkatarrhe nicht nur im April, sondern selbst noch im Mai und Juni eine solche, wie sie eben bei normalen Verhältnissen vorzukommen pflegt. Erst im Juli hob sich das bisher zwischen 5 und 7 schwankende Sterbeperzent des Darmkatarrhs auf 13.1. Demungeachtet zählte der April bereits 17 ausgesprochene Cholerafälle, von denen 14 tödtlich endeten. Der erste betraf einen 42jährigen Schuhmacher im V. Bezirk, Grüngasse Nr. 24, am 6. April, der zweite am 7. April einen 75jährigen Pfründner des städtischen Versorgungshauses am Alserbache im IX. Bezirke, ohne daß in demselben Monate — trotz eines Pfründnerstandes von beiläufig 1500 Köpfen — ein zweiter Fall dort nachgefolgt wäre; der dritte, am 8. April, eine Schuhmachers-Frau, gleichfalls im IX. Bezirk Liechtensteinstraße Nr. 60 wohnhaft. Der Ehegatte dieser Frau erkrankte und starb dort am 13. April. Außer diesen beiden Eheleuten waren alle übrigen 15 Fälle vereinzelte. Von sämmtlichen 17 Fällen ereigneten sich 1 im II., 3 im III., 2 im V., 1 im VI., 2 im VIII., 4 im IX. Bezirke; von auswärts (Vororten und Flachland) war als unterstandslos 1 in die Spitäler gebracht worden. Der I., IV. und VII. Bezirk (innere Stadt, Wieden und Neubau) blieben sonach im Monate April noch vollkommen intakt, während in den übrigen 6 Bezirken die Ziffern der in den einzelnen aufgetauchten Fällen zwischen 1 und 4 schwankten.

Die in diesem Monate betroffenen Gassen und Häuser Wiens waren folgende: II. Bezirk, Taborstraße Nr. 31, III. Bezirk, Viaduktgasse Nr. 3, Salesianergasse Nr. 12, Rabengasse Nr. 20, V. Bezirk, Grüngasse Nr. 24, Sonnenhofgasse Nr. 4, VI. Bezirk, Stiegengasse Nr. 7, VIII. Bezirk, Lerchenfelderstraße Nr. 140, Florianigasse Nr. 2, IX. Bezirk, Spitalgasse Nr. 23, Liechtensteinstraße Nr. 60 (2 Fälle, oberwähnte Eheleute) und Pramergasse Nr. 27. Von den Fällen, die von auswärts (Hernals, Dornbach und Pest) anlangten, waren 3 bedeutungsvoll, 2 davon kamen aus Ungarn u. zw. eine Frau, welche auf ihrer Reise nach Wien sich kurze Zeit in Pest, wo die Cholera herrschte, aufgehalten hatte, auf dem nach Wien gehenden Dampfboote „Gisela" schwer erkrankte und noch am Tage ihrer Ankunft starb, dann ein gleichfalls bereits schwer erkrankt angelangter Schuldirektor, welcher am 15. April auf Zimmer Nr. 104 des hiesigen allgemeinen Krankenhauses an exquisiter Cholera starb. Am 17. April starb auf Zimmer Nr. 101 des k. k. allgemeinen Krankenhauses ein 24jähriger Taglöhner an der Cholera,

welcher vor seinem Eintritte in das Spital in Hernals, Dorotheergasse Nr. 40 gewohnt hatte und dorthin fünf Tage früher von Böhmen zugereist gekommen war; am 23. April in demselben Zimmer ein am 13. April als unterstandslos überbrachter und seitdem an Typhus behandelter Arbeiter, gleichfalls unter Cholera-Symptomen und am 22. April im Spitale der barmherzigen Schwestern in der Leopoldstadt eine 28jährige Magd. Dieselbe wurde von Dornbach überbracht, wo sie in der dort befindlichen Wäscherei des k. k. allgemeinen Krankenhauses bedienstet gewesen war.

Endlich ist zu den in Wien vorgekommenen Cholera-Fällen beizufügen, daß die in das Spital der Elisabethinerinnen, das k. k. Wiedener Spital, das St. Annen-Spital, und in die Rudolfsstiftung gebrachten Cholerakranken ohne Nachtheil für die übrigen dort untergebrachten Kranken behandelt wurden.

Im Monate Mai wurden 18 Fälle gemeldet, von denen 14 tödtlich endeten. Vier Bezirke (der III., IV., V. und VIII.) blieben im ganzen Monate verschont; in den übrigen schwankte die Zahl der angemeldeten Fälle zwischen 1 und 6. Dem I. Bezirk gehörten 6, dem II. Bezirk 2, dem VI. Bezirk 1, dem VII. Bezirk 1, dem IX. Bezirk 2 Fälle an; 3 kamen von auswärts in die Spitäler; 2 waren unterstandslos, bei 1 war der frühere Aufenthalt unbekannt. In 6 Fällen verlor die Provenienz, d. i. die Rücksicht auf die von den Kranken vor dem Eintritte in das Spital innegehabten Wohnungen, gänzlich ihre Bedeutung, wie sie, wie sogleich gezeigt wird, von der Cholera im Krankenhause selbst durch unmittelbare Ansteckung befallen wurden. Es war nämlich am 5. Mai aus Hernals, Herrengasse Nr. 30 eine 24jährige Taglöhnerin in das k. k. allgemeine Krankenhaus und zwar direkt in das Cholerazimmer Nr. 63 aufgenommen worden, welche später auch noch von Blattern befallen wurde und beide Krankheiten glücklich überstand. Am gleichen Tage (5. Mai) wuchs aus demselben Hause in Hernals ein 31jähriger Maurer dem Zimmer 103 des allgemeinen Krankenhauses zu, und starb dort nach 3 Tagen unter choleraverdächtigen Erscheinungen. Der Sekzionsbefund war kein eklatant beweisender, doch immerhin ein bedenklicher. Vom 8. bis 12. Mai erkrankten und starben aber 6 Männer auf demselben Zimmer Nr. 103, welche an verschiedenen Krankheiten und ungleich lange in Behandlung gewesen waren und bei allen 6 gab sich der unzweifelhafte Cholerabefund bei der Obdukzion zu erkennen. Ein siebenter Fall datirte vom 14. Mai und betraf einen Kellner, welcher am 12. Mai von Zimmer 103, angeblich von Darmkatarrh rekonvaleszirt, in seine Wohnung (I. Himmelpfortgasse Nr. 10) entlassen worden war, jedoch schon nach zwei Tagen wieder in's Krankenhaus zurückkehrte, zuerst auf Zimmer 51 aufgenommen, alsbald aber auf das Cholera-Zimmer Nr. 63 transferirt wurde und am 14. Mai starb. In demselben Hause in der Himmelpfortgasse Nr. 10 erkrankten am 19. Mai gleichzeitig die Frau, 53 Jahre alt, die Tochter, 13 Jahre alt, und die Schwiegermutter, 91 Jahre alt des dort wohnenden Hausbesitzers. Die beiden Frauen starben, das Mädchen genas. Ein Dienstmädchen dieser Familie, welche sich aus Furcht zu ihren Eltern auf's Land begab, soll ebenfalls dort der Cholera erlegen sein. Eine zweite im Hause bedienstet gewesene Magd kam in das Spital an der Triesterstraße und genas. Endlich wurde bezüglich des dem VII. Bezirke (Neustiftgasse Nr. 57) angehörigen Falles erhoben, daß der Betreffende ein in der Garderobe des Stadttheaters beschäftigter Schneider war und regelmäßig sein tägliches Mittagsmahl in dem Gasthause Nr. 10 in der Himmelpfortgasse eingenommen hatte.

Im Monate Juni wurden 28 Erkrankungen verzeichnet, von denen 18 tödtlich abliefen. Vier Bezirke — und zwar der IV., VI., VII. und IX. Bezirk — blieben in diesem Monate gänzlich verschont; der IV. Bezirk insbesonders hatte sonach vom 1. Jänner bis Ende Juni keinen einzigen Fall aufzuweisen. Von den 28 Erkrankungen fielen 13 dem II., 8 dem III., 3 dem I., je 1 dem V. und dem VIII. Bezirke zu; 2 Fälle gelangten von auswärts direkt in ein Spital. In der Leopoldstadt hatten sich zwei Herde gebildet; der eine in dem in der Nordbahnstraße gelegenen Hôtel „Donau" und zwar gegen Monatsschluß (10 Erkrankungen mit 3 Sterbefällen, ein vierter betraf einen aus diesem Hôtel aus Furcht vor Ansteckung flüchtig gewordenen Mann aus Frankfurt a. M., der in Nürnberg vom Choleratode ereilt wurde). Ueberdies herrschten zahlreiche Darmkatarrhe im Hause. Die schweren Fälle betrafen Fremde, welche aus dem Auslande (Preußen, England, Rußland ꝛc.) angekommen waren. Der Hôtelbesitzer nahm durch 8 Tage keinen Fremden auf und unterzog das Haus energischen Desinfekzionsmaßregeln. Nach wenigen Tagen kam kein weiterer Fall mehr vor. Der zweite Herd befand sich in der Adelengasse Nr. 7 (mit 4 Fällen, davon 3 tödtlich). Im III. Bezirke Baumgasse Nr. 29 ereigneten sich 4 Fälle, davon 2 tödtlich. Außer den im Hôtel „Donau" verzeichneten Fällen waren noch im Laufe des Monates Juni mehrere andere von Außen zugewachsen und zwar, ein am Tage seiner Erkrankung aus Szegedin, woselbst die Cholera herrschte, zugereister Taglöhner (gestorben in der Rudolfsstiftung), eine Dame welche aus Turin über Verona nach Wien kam (genesen Mölkersteiggasse Nr. 15), eine Fregatten-Kapitäns-Witwe aus England (gestorben Getreidemarkt Nr. 11), eine aus Krajova in der Wallachei zugereiste Oberstensgattin, zuerst wohnhaft gewesen im I. Bezirk, Hôtel Wandl, dann transferirt und gestorben im III. Bezirk, Lagerstraße Nr. 2. Endlich erkrankte ein aus Preßburg am 30. Juni zugereister Mann am 1. Juli in der von ihm als Schlafort benützten Männerherberge (II. Bezirk, Hofenedergasse 2) und starb am 2. Juli bei den barmherzigen Brüdern im II. Bezirke. Alle diese Fälle blieben vereinzelt.

Im Monate Juli hob sich bereits bis zum 9. die Zahl der angemeldeten Cholerafälle auf 44 und hatte bis zum Tage der angeordneten täglichen tabellarischen Rapporterstattung (16. Juli) 100 überstiegen. Mit Monatsschluß ergaben sich 547 angemeldete Erkrankungen und 280 Todesfälle. Schon aus dieser Zahl der Todesfälle ist zu ersehen, daß Viele der Erkrankten ungemeldet geblieben sind und dürften letztere wahrscheinlich im Monate Juli mehr als 600 betragen haben. In diesem Monate waren bereits sämmtliche Bezirke mehr weniger ergriffen; vorzugsweise jedoch, und zwar im Anfange des Monates der II., später der I. Bezirk mit einem größeren Herde im Hause Nr. 4 der Adlergasse, im geringeren Grade auch der III. Bezirk.

Im I. Bezirke tauchten zunächst mehrere Fälle in der Sterngasse Nr. 13 und 9 auf, von denen drei rasch tödtlich endeten. Aus dem mit Nr. 8 bezeichneten Polizei-Gefangenhause entstammten eine relativ größere Anzahl von Fällen, welche — schon im Juli beginnend — sich nahezu durch die ganze Epidemie fortsetzten, von denen jedoch ausdrücklich zu bemerken ist, daß, mit Ausnahme Eines Falles (Traiteurie des Hauses), alle übrigen von auswärts angekommene unter-

standslose, der Mehrzahl nach krank zugewachsene Individuen betrafen.

Von diesen Fällen wurden im Monate Juli und zwar vom 2. bis inklusive 12. elf (10 Männer, 1 Weib) in das Spital an der Triester Straße abgegeben, 5 Männer starben, 5 Männer und 1 Weib genasen.

Einen der größten Herde bildete das Haus zum Küßdenpfennig Nr. 4 in der Adlergasse im I. Gemeindebezirke, welches unreinliche, blos mit offenen Abortschläuchen versehene Wohnstätten hat. In demselben erkrankten vom 10. bis 11. Juli bei 30 Personen. Im Hause selbst starben 8; 13 Personen wurden in das Spital transferirt, von denen 8 starben. Doch erlosch auch hier die lokale Epidemie innerhalb 6 Tagen während unausgesetzter Anwendung einer ausgiebigen Desinfekzion. Achtzehn Fälle ereigneten sich gleichzeitig in dem Nr. 4 gegenüber gelegenen Hause Nr. 1 (Müllergebäude), von welchem zu bemerken ist, daß in diesem mehrere in Nr. 4 wohnhafte Parteien ihre Verkaufsgewölbe (Zuckerbäckerei, Fleischselcherei) hatten und daher abwechselnd in diesen beiden Häusern verkehrten. Aus diesem Hause wurden 11 Kranke in das Spital übertragen, von denen 7 lethal endeten. Auch hier fällt der Ausbruch der lokalen Epidemie in die sehr engen Grenzen zwischen 12. und 16. Juli. Am 17. Juli kamen noch die letzten zwei Fälle aus dem Hause Nr. 4 in das Spital, endeten jedoch beide mit Genesung. Als höchst bemerkenswerth ist noch anzuführen, daß das Haus Nr. 1 in der Adlergasse aus zwei Trakten mit ziemlich weit von einander gelegenen Stiegen besteht und daß sämmtliche Erkrankungen und Sterbefälle dem einen (der Rothenthurmstraße zugewendeten) Trakte angehörten, während in dem zweiten (gegen die Ferdinandsbrücke sich erstreckenden) kein einziger Krankheitsfall vorkam.

Eine größere, aber nicht genau bestimmbare Anzahl von Erkrankungen ergab sich in der Rothenthurmstraße (Steyrerhof) in dem dortigen Druckereilokale. Je zwei Fälle kamen vor in der Kaserne der k. k. Sicherheitswache (Salzgasse Nr. 8), im k. k. Postgebäude und in der Krugerstraße Nr. 5; einzelne Fälle in folgenden Gassen und Häusern: Rabenplatz Nr. 2, Bergel Nr. 1, Salzgries Nr. 3, Hoher Markt Nr. 8, Judengasse Nr. 4, Postgasse Nr. 20, Rothenthurmstraße Nr. 27 und 37, Seitenstättengasse Nr. 5, Werderthorgasse Nr. 12, Fischerstiege Nr. 10, Annagasse Nr. 8, Franz Josefs-Quai Nr. 25, Zelinkagasse Nr. 12, Bauernmarkt Nr. 10, Schulerstraße Nr. 9, Tiefer Graben Nr. 24, Wallnerstraße Nr. 4, Tuchlauben Nr. 6, Zelinkagasse Nr. 10, Rauhensteingasse Nr. 1, Freisingergasse Nr. 6, Kärntnerstraße Nr. 25, Schwarzenbergplatz Nr. 18, Wildpretmarkt 8, Wolfengasse Nr. 4, Seilerstätte Nr. 25 (Stadttheater), Tiefer Graben Nr. 11.

Im II. Bezirke bildeten bedeutende Herde: das Haus Nr. 61 Taborstraße, mit 14 angemeldeten Fällen, von denen 13 starben, dann in der Brigittenau das Haus Nr. 402 Jägerstraße mit 9 Fällen und 2 Todten, Klosterneuburgerstraße Nr. 140 mit 6 Fällen und 1 Todten, Brünnerstraße mit 4 Fällen und 1 Todten. Ebenso wuchsen aus den Donauregulirungs-Baraken im Prater 4 Fälle mit 1 Todten, und 3 Fälle aus der Malzgasse Nr. 2 mit 2 Todten zu. Je 2 Fälle wurden gemeldet: Schiffamtsgasse Nr. 6, Körnergasse Nr. 6, Taborstraße Nr. 16, Mühlschüttel Nr. 61 und 11, Nordbahnhof-Kasematte 3, obere Augartenstraße Nr. 36,

Schreigasse Nr. 3, obere Donaustraße Nr. 2, Miesbachgasse Nr. 7, Adelengasse Nr. 7, Brigittenau, Jägerstraße Nr. 53, Große Mohrengasse Nr. 45, Große Stadtgutgasse Nr. 14. — Einzelnfälle: Große Ankergasse Nr. 13, Praterstraße Nr. 12, Große Mohrengasse Nr. 22, Kleine Sperlgasse Nr. 8, Große Sperlgasse Nr. 24 und 11, Schiffgasse Nr. 6, Emiliengasse Nr. 7, Praterstraße, Hôtel „Nordbahn", Praterstraße Nr. 54, Augartenalleestraße Nr. 5, Große Stadtgutgasse Nr. 18, Schmelzgasse Nr. 12, Prater, Kaisermühlen, Gasthaus „Haller", Prater, Schwimmschule, Gasthaus „Schiff", Raimundgasse Nr. 4, Praterstraße Nr. 34, Herminengasse Nr. 13, Schiffamtsgasse Nr. 6, Große Ankergasse Nr. 2, Hofenedergasse Nr. 1, Karmelitergasse Nr. 9, Ferdinandsgasse Nr. 1, Untere Donaustraße Nr. 23, Am Tabor, Wasserstation der Nordbahn, Josefinengasse Nr. 1, Brigittenau: Wallensteinstraße Nr. 112, Othmargasse Nr. 365, Brigittagasse Nr. 2, Wintergasse Nr. 7, Klosterneuburgerstraße Nr. 190.

Im III. Bezirke waren Choleraherde in der Erdbergermais mit 6 Fällen und 2 Todten, und Kollonitzgasse Nr. 7 mit 5 Fällen, 2 Todten. Zwei Fälle kamen vor in der Adamsgasse Nr. 1, Hafengasse Nr. 17, Schimmelgasse Nr. 4, Kölblgasse Nr. 8, Rudolfsgasse Nr. 15, Leonhardigasse Nr. ? und Apostelgasse Nr. 19, 27 und 28. — Einzelnfälle: Hafengasse in den Häusern Nr. 11, 12, 20 und 22, Fasangasse Nr. 11, 22 und 23, Steingasse Nr. 13 und 16, Rudolfsgasse Nr. 20, Wällischgasse Nr. 4, 49 und 55, Marxerlinie Hütte Nr. 5, Rasumofskygasse Nr. 2, Weißgärberstraße Nr. 4 und 11, Hetzgasse Nr. 29, Untere Viaduktstraße Nr. 2, Schimmelgasse Nr. 15, Baumgasse Nr. 3, 24 und 29, Erdbergerstraße Nr. 3, 29, 44, 49 und 104, Erdbergerlände (Holzschiff), Hauptstraße Nr. 8, 40, 50, 51, 141 und 163, Blattgasse Nr. 4. Die hier angeführten Herde erloschen minder rasch, als die früher erwähnten im I. Bezirke; sie erstreckten sich vielmehr noch in den Monat August, wo sie ihre Höhepunkte erreichten, und verschwanden erst im Laufe des September gänzlich.

In den übrigen Bezirken kamen nur wenige Fälle vor und auch diese blieben fast alle vereinzelt. Sie betrafen im IV. Bezirke: die Mühlgasse Nr. 2, Untere Alleegasse Nr. 20, Trappelgasse Nr. 1, Blechthurmgasse Nr. 2, Belvederegasse Nr. 20 und 21, Eugengasse Nr. 1, Kepplergasse Nr. 24, Laaerstraße Nr. 6, Kolumbusgasse Nr. 8, 18, 27 und 29, Favoritenstraße Nr. 58, Quellengasse Nr. 9, Wiedner Hauptstraße Nr. 85 mit je 1 Falle; Wienstraße Nr. 13 mit 2 Fällen; Himbergerstraße Nr. 21 mit 3 Fällen; — im V. Bezirke: die Obere Amtshausgasse Nr. 15 und die Grohgasse Nr. 9 mit je 2 Fällen; die Grohgasse Nr. 12, Hundsthurmerstraße Nr. 34, Margarethenstraße Nr. 4 und Zentagasse Nr. 10 (Einzelnfälle); — im VI. Bezirke: Mollardgasse Nr. 43 und 48, Windmühlgasse Nr. 31, 15, 20 und 25, Millergasse Nr. 35, Blaugasse Nr. 1, Marchettigasse Nr. 1, Haydngasse Nr. 3, Gumpendorferstraße Nr. 121, 123 und 133, Magdalenenstraße Nr. 66 (Einzelnfälle); — im VII. Bezirke: Kirchengasse Nr. 34, Burggasse Nr. 18 und 36, Sigmundgasse Nr. 3, Spittelberggasse Nr. 29 und 11, Kirchberggasse Nr. 26 und 21, Myrthengasse Nr. 4, Bernardgasse Nr. 9, Neustiftgasse Nr. 53 und 95, Hermanngasse Nr. 14, Mariahilferstraße Nr. 76 und 40, Lindengasse Nr. 9 und Neubaugasse Nr. 1 (Einzelnfälle); — im VIII. Bezirke: Lenaugasse Nr. 2, Bennogasse Nr. 13, Josefstädterstraße Nr. 2 und 53 und Blindengasse Nr. 8 (Einzelnfälle); — im IX. Bezirke: Badgasse Nr. 1, Alserstraße Nr. 38, Mariannengasse Nr. 20 und 28, Berggasse Nr. 3, Seegasse Nr. 17, Porzellangasse

Nr. 16, Sensengasse Nr. 7, Severingasse Nr. 30, Ackergasse Nr. 13, Marktgasse Nr. 7, Althangasse Nr. 37, Badgasse Nr. 16, d'Orsaygasse Nr. 12 mit je 1 Falle; Pramergasse Nr. 15, Hahngasse Nr. ? und Porzellangasse Nr. 20 mit je 2 Fällen.

Außer diesen bisnun angeführten Fällen kam im Monate Juli eine größere, aber nicht genau bestimmbare Zahl von Cholerakranken direkt von auswärts (insbesondere aus den Vororten) an. Einige Cholerakranke waren völlig unterstandslos gewesen, einige gelangten bereits ohne Bewußtsein in die verschiedenen Spitäler, darunter ein aus Böhmen zugereister Mann, der, seit 8 Tagen mit Diarrhöe behaftet, in einem Stalle im Prater seine Nächte zugebracht hatte; ein Gassenkehrer, der während der Arbeit auf offener Straße zusammenstürzte u. s. w. Das Spital der Barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt hatte beispielsweise im Juli bereits Cholerakranke aus Floridsdorf, Liesing, Leobersdorf &c.

Nach dem bisher Mitgetheilten unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß im Monate Juli und zwar bereits im Anfange desselben die Cholera sich in Wien zur eigentlichen Epidemie gestaltete, während ihr Vorkommen im April, Mai und Juni immerhin als ein sporadisches bezeichnet werden konnte. Im Juli war jedoch die Krankheit bereits in allen Bezirken, wenn auch mit ungleicher Vertheilung, aufgetreten; es hatten sich schon einzelne Herde gebildet und die Mortalität war insbesonders in diesen eine bedeutende. Das Verfolgen der Einzelfälle bezüglich ihrer entfernteren Provenienz und Weiterverbreitung wurde sonach von Mitte Juli angefangen schon sehr erschwert und nahezu unmöglich. Es ist begreiflich, daß in einer Stadt von der Größe Wiens, während des Hereinbrechens einer Epidemie, die Aerzte von ihrem eigentlichen und nächsten Berufe am Krankenbette allzusehr in Anspruch genommen sind, als daß man von ihnen noch schriftliche Elaborate fordern sollte, die, wenn sie von Nutzen sein sollen, auf rechtzeitig und exakt gepflogenen Erhebungen basiren müssen. Es wurden daher zur Erleichterung der Arbeit den Revier-Aerzten von der k. k. Statthalterei sogenannte Fragebögen zugemittelt, welche ihnen ihre amtlichen Erhebungen vorzeichnen und diese selbst einheitlicher gestalten sollten.

An das Physikat gelangten in der Zeit zwischen dem 1. und 20. Juli 101 ausgefüllte (beantwortete) Fragebögen. Am letztgenannten Tage vereinigte man sich dahin, bei der nunmehr evident zum Ausbruche gelangten Epidemie, von diesen Bögen Umgang zu nehmen, und sich auf das gewöhnliche Meldungswesen nebst Anzeigen größerer Herde zu beschränken; dabei aber auf möglichst rasche Abstellung sanitärer Uebelstände an Ort und Stelle, häusliche Krankenpflege, raschen Krankentransport u. s. w. mit unnachsichtlicher Strenge zu dringen.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß von den erwähnten 101 Fragebögen die weitaus meisten keinerlei nennenswerthe Antworten brachten, so enthielten doch einige höchst interessante und insbesonders bezüglich der Frage der Cholera-Verschleppbarkeit wichtige Mittheilungen. So ergab sich z. B. bei der Erkrankung einer 9jährigen Trödlerstochter am 15. Juli Abends in der Wohnung der Eltern, VI., Blaugasse 1, daß ihre 25jährige Schwester, welche 2 Tage früher erkrankt heimgekommen und dann in das Spital transferirt worden war, bei demselben Zuckerbäcker im Hause Nr. 4 in der Adlergasse zu jener Zeit im Dienste stand, wo sich der früher erwähnte große Herd entwickelt hatte. Ein 24jähriger Redakzionsdiener erkrankte am

13. Juli im III. Bezirk, Fasangasse Nr. 11 und starb noch an demselben Tage. Dieser Mann hatte in einer im I. Bezirke befindlichen Druckerei (Steyrerhof) gearbeitet, in welcher einige Tage früher mehrere Personen von der Cholera ergriffen wurden. Ein 16jähriger Setzerlehrling, der in derselben Druckerei beschäftigt war, erkrankte am 12. Juli im VI. Bezirke, Windmühlgasse Nr. 31. Ein Kellner wurde am 14. Juli in seiner Wohnung, Matzleinsdorferstraße Nr. 40 von der Cholera befallen, welcher im Hause Nr. 1 in der Adlergasse zu jener Zeit beim Traiteur im Dienste stand, als dort mehrere andere Dienstleute an der Cholera erkrankten. Im IV. Bezirke vor der Favoritenlinie, Himbergerstraße Nr. 21 erkrankte am 3. Juli eine Kutschersfrau und starb nach 3 Tagen. Mit ihr zugleich erkrankte ihre 72jährige Mutter, welche in das Spital übertragen wurde. Die ersterwähnte Kutschersfrau war im Hôtel Donau im II. Bezirke mit Reinigen der von den dortigen Cholerakranken verunreinigten Zimmerfußböden, kurz vor ihrer Erkrankung, beschäftigt gewesen. Am 10. Juli wurde im IV. Bezirk, Favoritenstraße 58 im dortigen Gasthofe ein Mann von der Cholera ergriffen. Derselbe war der Ehegatte der jüngeren Frau aus dem Hause Nr. 21 Himbergerstraße, von wo er sich aus Furcht vor Ansteckung geflüchtet hatte. Er soll seit 6. Juli nicht mehr dortselbst geschlafen, sich aber seit dem Tode seiner Schwiegermutter unwohl gefühlt haben. Ein 35jähriger Schriftsetzer erkrankte am 13. Juli im VII. Bezirk, Lerchenfelderstraße Nr. 69 und starb nach kaum 12 Stunden. Er war in derselben Druckerei im I. Bezirke beschäftiget gewesen, wie die beiden früher Erwähnten. Eine 66jährige, dem Trunke ergebene Tischlersfrau wurde am 8. Juli Nachts 12 Uhr im VI. Bezirk Mollardgasse 48 von der Cholera befallen, nachdem sie an demselben Tage in Neulerchenfeld, Michaelerstraße Nr. 274 ihren Schwiegersohn besucht hatte, dessen Kind an Choleratyphoid darniederlag. Eine 59jährige Wäscherin, wohnhaft im VIII. Bezirke, Bennogasse Nr. 13, hatte in Hernals, Annagasse, bei einer Frau gewaschen, woselbst eine Magd wenige Tage vorher an der Cholera starb. Sie selbst erkrankte bald nach der Heimkehr in ihre Wohnung u. s. w. In mehreren anderen Fragebögen wurden Ansteckungen von Individuum auf Individuum in einer und derselben Behausung als sehr wahrscheinlich und speziell rasch hintereinander folgende Erkrankungen von Ehegatten, Eltern und Kindern, Großeltern und Enkeln mitgetheilt. Ebenso waren Fälle angeführt, wo Personen, die von auswärts aus choleraverseuchten Orten anlangten, fast unmittelbar nach ihrer Ankunft in Wien der Cholera zum Opfer fielen.

Doch sind die Fälle, welche völlig vereinzelt blieben, die weitaus häufigeren, selbst in größeren und dicht bewohnten Häusern. Auch ging aus den Fragebögen durchaus nicht hervor, daß in allen oder auch nur in auffallend vielen der befallenen Häuser nennenswerthe oder mindestens solche sanitäre Uebelstände geherrscht hätten, welche nicht auch in anderen, von der Cholera völlig intakt gebliebenen Häusern bestanden. Insbesonders muß schon hier erwähnt werden, daß die von einer Seite erhobene Behauptung, es gäbe in Wien gewisse anrüchige Cholerahäuser, solche nämlich, die bei jeder Epidemie ausnahmslos und fast immer zuerst und zwar in Folge ihrer schlechten sanitären Verhältnisse, von der Krankheit befallen werden, gänzlich unrichtig ist. Selbst bezüglich des vielgenannten k. k. Polizei-Gefangenhauses ist die erwähnte Ansicht eine irrige. Es strömen nämlich demselben aus allen Richtungen der Windrose die verkommensten Individuen zu, von denen viele bereits in dem Augenblicke epidemisch

**krank sind**, als sie die Schwelle dieses allerdings alten Gebäudes überschreiten.

Im **Monate August** erhob sich die Anzahl der **angemeldeten** Erkrankungen auf 2047 und 1143 Todte. Es ist jedoch außer jeden Zweifel gestellt, daß auch in diesem Monate die Zahl der thatsächlich Erkrankten weit höher gewesen ist, als die der Gemeldeten und dürfte erstere approximativ 2400 bis 2800 betragen haben.

Der hervorragendste Herd hatte sich im Monate August in der Schimmelgasse Nr. 17 (III. Bezirk) gebildet. In diesem, 4 Stockwerke hohen, selbst in seinen Boden- und Kellerwohnungen, trotz oftmaliger Verbote, dicht bevölkerten Hause, wurden 122 Erkrankungen gemeldet, 101 in das Spital in der Triesterstraße zur Behandlung abgegeben. Im Hause selbst starben 34 Personen, im Spitale 76 (Sterblichkeitsperzent der Letzteren 73.2). Die erste erkrankte Person gelangte am 6. August, die letzte am 15. in das eben genannte Krankenhaus. Auch in diesem Hause beschränkte sich sonach die verhängnißvolle Periode nur auf 9 Tage. Da jedoch die Zahl der aus diesem Hause dem Spitale zugewachsenen Personen vom 6. bis inklusive 11. täglich zwischen 9 und 23 schwankte, während sie vom 11. bis 15. (Schluß) täglich nur 1 bis 4 betrüg, kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß auch hier — wahrscheinlich unter dem Einflusse der strengsten sanitätspolizeilichen Maßregeln — die Krankheit bereits am 6. Tage ihres Bestandes in ihrer Macht gebrochen und in rascher und vollständiger Abnahme begriffen war.

Ein zweiter, kleinerer Herd entwickelte sich in demselben (III.) Bezirke, in der Leonhardigasse Nr. 17. In diesem Hause wurden im August 10 Erkrankte angemeldet, die wahrscheinlich ausnahmslos früher oder später in's Spital transportirt worden sind, da keiner derselben als zu Hause gestorben abgemeldet erscheint. Dagegen weist das Kommunalspital an der Triesterstraße 19 erkrankte Personen aus diesem Hause auf, von denen 12 starben (Sterbeperzent dieses Hauses 63.1%), und das Spital auf der Landstraße 13 Fälle, deren Sterbeverhältniß jedoch aus den Vorlagen nicht ersichtlich ist. Die Zeit der Aufnahmen fällt zwischen 4. und 16. August, mit Ausnahme eines bereits am 25. Juli aufgenommenen Mannes. Dem III. Bezirke gehört ferners noch die Dianagasse mit 3 kleineren Herden an, von denen sich einer im Hause Nr. 1 mit 5, der zweite im Hause Nr. 4 mit zwei und der dritte im Hause Nr. 6 mit 6 Fällen befand. Endlich waren noch aus verschiedenen Hütten der Erdbergermais 16 Fälle mit 5 Todten angemeldet worden.

Im **Monate September** wurden 1706 Erkrankungen mit 955 Todesfällen angemeldet. Auch hier läßt sich aus letzteren auf eine approximative Ziffer der wirklich Erkrankten in der Höhe von 2000—2200 mit Wahrscheinlichkeit schließen. In diesem Monate machten sich die meisten Herde in dem vor der Favoritenlinie gelegenen Theile des IV. und V. Bezirkes bemerkbar. Im erstgenannten Bezirkstheile sind zu nennen das Haus Nr. 65 in der Himbergerstraße mit 7 Fällen, darunter 3 Todte, das Haus Nr. 61 ebendort mit 10 Fällen, darunter 5 Todte; das Haus Nr. 99 ebendort mit 7 Fällen und 3 Todten, ebendort das Haus Nr. 60 mit 28 Fällen und 4 Todten, endlich das Haus Nr. 126 mit 5 Fällen und 1 Todten; ferners in der Erlachgasse die Häuser Nr. 8 mit 6 Fällen und 1 Todten, Nr. 11 mit 6 Fällen und 2 Todten; das Haus Nr. 19 am Bürgerplatz mit 30 Fällen und 11 Todten; in der

Quellengasse im Hause Nr. 26 mit 5 Fällen und 1 Todten, im Hause Nr. 34 ebendort 18 Fälle mit 4 Todten. Daß übrigens diese Angaben nicht erschöpfend sind, geht aus den Vormerkungen des Spitales an der Triesterstraße hervor, aus denen sich ergibt, daß aus dem Hause Nr. 19 am Bürgerplatz am 21. September 3 Personen (mit 2 Todten), am 22. September 5 Personen (mit 4 Todten), am 23. September 7 Personen (mit 6 Todten), endlich am 25. September 3 Personen (mit 1 Todten), zusammen also binnen 5 Tagen 18 Personen zuwuchsen, von denen 13 starben. Ebenso sind in dem Hause Nr. 34 Quellengasse ebenfalls noch 4 weibliche Ankömmlinge verzeichnet, welche insgesammt starben.

Im V. Bezirke erscheint das Haus Nr. 1/a Lambrechtgasse mit 4 Fällen (davon 2 tödtlich) verzeichnet; ebenso im VI. Bezirk das Haus Nr. 45 Mariahilferstraße mit 5 Fällen (1 tödtlich), das Haus Nr. 108 Gumpendorferstraße mit 4 Fällen (1 tödtlich), im VII. Bezirk das Haus Nr. 25 Stiftgasse mit 3 Fällen (2 tödtlich), das Haus Nr. 46 Siebensterngasse mit 3 Fällen (1 tödtlich), das Haus Nr. 28 Neustiftgasse mit 5 Fällen (1 tödtlich); im IX. Bezirke das Haus Nr. 18 Badgasse mit 3 Fällen (alle 3 tödtlich), das Haus Nr. 35 Währingerstraße mit 5 Fällen (3 tödtlich). — Im Bürger-Versorgungshause erkrankten 7 Männer und 3 Weiber, von denen 4 Männer und 2 Weiber starben. Im Versorgungshause am Alserbach erkrankten 4 Männer und 16 Weiber, davon starben 3 Männer und 14 Weiber. (Während der ganzen Epidemie waren in der letztgenannten Anstalt mit 1569 Pfründnern 42 Personen erkrankt und von diesen 32 gestorben.)

Im Monate Oktober wurden nur mehr 254 Erkrankungen und 159 Todesfälle angemeldet. Die annäherungsweise richtige Zahl der Erkrankten dürfte aber 300 und darüber betragen haben. Die Mehrzahl der Fälle trat in diesem Monate mehr vereinzelt auf.

Nur im Bezirkstheile vor der Favoritenlinie und im Hause Nr. 290 in der Gerhardusgasse (Brigittenau) wurden noch Herde beobachtet. Die vor der Favoritenlinie betrafen das Haus Nr. 20 am Bürgerplatz mit 10 Erkrankungen und 3 Todten; überdies starben 5 aus diesem Hause Ueberbrachte im Spitale an der Triesterstraße. Ferners setzten sich die in der Himbergerstraße Nr. 65 und Erlachgasse Nr. 8 bereits im September aufgetretenen Herde auch noch in den Oktober — jedoch bereits abgeschwächt fort. In der Buchengasse waren im Hause Nr. 62 bereits im August 1, im September 3 Fälle vorgekommen; dieser Herd dauerte auch noch im Oktober mit 4 Fällen an; von sämmtlichen 9 Fällen waren 6 tödtlich abgelaufen. Auch in das Spital an der Triesterstraße wuchsen aus diesem Hause 3 Fälle zu, 2 gleichfalls tödtlich. Einer der letzten Herde entwickelte sich gegen Ende Oktober in Nr. 290 in der Brigittenau (Gerhardusgasse) mit 7 Fällen, denen noch 2 im November nachfolgten. Ein Mädchen starb im Hause. Von 5 in das Spital an der Triesterstraße abgegebenen Individuen starben 4.

Im November wurden nur mehr 32 Fälle angemeldet, hievon starben 12 Personen. Diese Fälle traten ganz vereinzelt im II. und IV. Bezirke (vor der Linie), dann im VI. und VII., VIII. und IX. Bezirke auf und schon in der ersten Hälfte des Monats konnte die Krankheit als völlig erloschen betrachtet werden. Im I., III. und V. Bezirke war im November aus der Privatpflege kein neuer Fall mehr angemeldet worden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in den beiden kommunalen Waisenhäusern (mit je 100 Zöglingen), dann in der Anstalt für freiwillige Arbeiter und in dem Asyle für Unterstandslose im ehemaligen Gußhause (IV. Bezirk) während der ganzen Epidemie **kein einziger Cholerafall vorkam**, daß dagegen in den Baraken für Unterstandslose im Hühnerhofe (V. Bezirk) einige Personen erkrankten, die augenblicklich in das Spital abgegeben wurden.

---

Nach dieser Darstellung über die zeitliche und räumliche Ausbreitung der Cholera folgt die Erläuterung der zur Gewinnung belehrender Ueberblicke beigegebenen acht Tabellen.

Die Tabelle I enthält die Zahl der in Wien im Jahre 1873 vom 4. April bis Ende November als an der Cholera „erkrankt" und an der Cholera „verstorben" beim Stadt-Physikate, theils von den Privatärzten, theils von den Spitälern **angemeldeten** Personen *).

Tabelle I.

| | Erkrankt | | | | Gestorben | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **a) in der Privatpflege:** | Männer | Weiber | Kinder | Zusammen | Männer | Weiber | Kinder | Zusammen |
| im I. Bezirke | 47 + | 45 + | 9 = | 101 . | 18 + | 25 + | 5 = | 48 |
| „ II. „ | 175 + | 106 + | 59 = | 340 . | 68 + | 46 + | 43 = | 157 |
| „ III. „ | 85 + | 128 + | 76 = | 289 . | 49 + | 74 + | 60 = | 183 |
| „ IV. „ | 104 + | 155 + | 88 = | 347 . | 50 + | 99 + | 72 = | 221 |
| „ V. „ | 69 + | 95 + | 44 = | 208 . | 56 + | 68 + | 40 = | 164 |
| „ VI. „ | 90 + | 117 + | 43 = | 250 . | 48 + | 73 + | 29 = | 150 |
| „ VII. „ | 104 + | 146 + | 56 = | 306 . | 54 + | 68 + | 36 = | 158 |
| „ VIII. „ | 69 + | 98 + | 11 = | 178 . | 27 + | 45 + | 5 = | 77 |
| „ IX. „ | 121 + | 166 + | 53 = | 340 . | 78 + | 101 + | 42 = | 221 |
| Summe | 864 + | 1056 + | 439 = | 2359 . | 448 + | 599 + | 332 = | 1379 |
| | 2359 | | | | 1379 | | | |
| **b) in der Spitalpflege:** | 1186 + | 1034 + | 70 = | 2290 . | 608 + | 592 + | 56 = | 1256 |
| Zusammen | 2050 + | 2090 + | 509 = | **4649** . | 1056 + | 1191 + | 388 = | 2635 |

Nach diesen Ziffern ergibt sich bei den zu Hause Behandelten eine Mortalität von 58.4%, bei den in Spitälern Verpflegten von 54.8%. Die Total-Sterbeziffer (2635) differirt von der jedesfalls richtigeren, weil auf den Leichenbeschaubefunden beruhenden, des kommunalen statistischen Bureaus (2854 = 1564 Privat + 1290 in Spitälern) um 219, von welcher Differenz 185 Köpfe den in Privathäusern und 34 den in Spitälern Verstorbenen zufallen. Wenn aber schon 185 **Todesfälle** von den

*) Diese Anmeldungen wurden von der n.-ö. Statthalterei mit der Verordnung vom 3. November 1872 anbefohlen, weil durch dieselben wenigstens ein approximativer Maßstab für den jeweiligen Stand der Epidemie geschaffen worden ist. Doch trotz aller gemachten Anstrengungen blieben dieselben wie bei allen früheren Epidemien unvollständig.

behandelnden Privatärzten unangemeldet geblieben sind, so ist es wohl selbstverständlich, daß die Zahl der nicht gemeldeten Erkrankungen, insbesonders der leichteren, sonach in Genesung übergegangenen, eine sehr bedeutende gewesen sein muß, weshalb das früher erwähnte Perzentverhältniß zwischen den in den Spitälern und den in der Privatpflege Verstorbenen kaum richtig sein dürfte. Unter solchen Umständen wären wohl die meisten aus der vorstehenden Tabelle gezogenen Schlüsse zu gewagt, als daß sie überhaupt gerechtfertigt werden könnten.

Durch die Tabelle I, zusammengehalten mit den über den zeitlichen Verlauf der Epidemie bisher entwickelten Verhältnissen, werden nur folgende, schon früher konstatirte Thatsachen bestätigt: 1. die Cholera herrschte in den Monaten April, Mai und Juni nur in sporadischen, in der überwiegenden Mehrzahl aber tödtlich abgelaufenen Fällen; 2. der epidemische Ausbruch fällt in den Monat Juli; 3. die Höhe der Epidemie gegen Ende August und Anfangs September; 4. im September fand eine geringe, im Oktober eine entschiedene Abnahme derselben statt; 5. im November war die Epidemie erloschen; 6. am stärksten betroffen wurde der IV. Bezirk und zwar, wie sich später zeigen wird, fast ausschließlich durch dessen vor der Favoritenlinie gelegenen Antheil, diesem zunächst folgten die an den Donaukanal grenzenden Bezirke (II., III. und IX.); der I. Bezirk blieb, wie immer, auch diesmal am meisten verschont; 7. die Anzahl der Kinder (unter 12 Jahren) betrug von der Gesammtzahl der angemeldeten Erkrankten etwas über ein Fünftel, von der Gesammtzahl der angemeldeten Sterbefälle etwas über ein Viertel; 8. von den dem Geschlechte nach geschieden verzeichneten erwachsenen (über 12 Jahre alten) Personen erkrankten und starben etwas mehr weibliche als männliche.

In der Tabelle II wird vom kommunalen statistischen Büreau die Cholera-Sterblichkeit nach ihrer zeitlichen Vertheilung (Jänner bis Ende November) nach Geschlecht und Alter der Verstorbenen dargelegt. Nach dieser genauen Darstellung starben im Jänner 2, im April 15, Mai 12, Juni 13, Juli 302, August 1267, September 1064, Oktober 165, November 14, zusammen 2854 Personen (wovon 1290 in Spitälern — und zwar 1014 in kommunalen — 1564 in Privatpflege).

Von diesen 2854 Individuen waren 1368 männlichen, 1486 weiblichen Geschlechtes; das männliche war sonach mit 47.9%, das weibliche mit 52% an der Gesammtmortalität betheiligt, was umsomehr betont werden muß, als bei der allgemeinen normalen Sterblichkeit (epidemiefreier Jahre) ungefähr das entgegengesetzte Perzentverhältniß zwischen beiden Geschlechtern obwaltet.

Tabelle II.

| Es starben im Monate | Im Ganzen | Geschlecht männlich | Geschlecht weiblich | Alter: von der Geburt bis zum vollendeten 1 Jahre | über 1 bis 5 | über 5 bis 10 | über 10 bis 15 | über 15 bis 20 | über 20 bis 25 | über 25 bis 30 | über 30 bis 35 | über 35 bis 40 | über 40 bis 45 | über 45 bis 50 | über 50 bis 55 | über 55 bis 60 | über 60 bis 65 | über 65 bis 70 | über 70 bis 75 | über 75 bis 80 | über 80 bis 85 | über 85 bis 90 | 90 | unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jänner | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| April | 9 | 5 | 4 | . | . | 1 | . | 1 | 3 | 1 | 2 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 6 | 3 | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 1 | 1 | . | 1 | 1 | . | 1 | . | . | . | . |
| Mai | 8 | 6 | 2 | . | 1 | . | . | . | 4 | 1 | . | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 4 | 1 | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | 1 | . |
| Juni | 10 | 8 | 2 | . | . | . | 1 | . | 1 | 2 | . | 2 | . | 1 | 2 | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . |
| | 3 | 1 | 2 | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Juli | 162 | 98 | 64 | 1 | 4 | 1 | 6 | 16 | 24 | 24 | 20 | 21 | 9 | 8 | 8 | 6 | 8 | 2 | 2 | . | . | . | . | 2 |
| | 140 | 68 | 72 | 8 | 9 | 7 | 2 | 6 | 8 | 9 | 15 | 15 | 8 | 10 | 12 | 8 | 10 | 4 | 4 | 4 | . | . | . | 1 |
| August | 583 | 290 | 293 | 11 | 15 | 22 | 22 | 63 | 64 | 78 | 52 | 61 | 41 | 40 | 32 | 28 | 23 | 8 | 10 | 6 | 2 | . | . | 5 |
| | 684 | 301 | 383 | 50 | 78 | 44 | 20 | 22 | 31 | 39 | 44 | 40 | 31 | 48 | 42 | 55 | 53 | 39 | 23 | 14 | 9 | 1 | . | 1 |
| September | 439 | 222 | 217 | 5 | 13 | 10 | 14 | 42 | 64 | 50 | 33 | 41 | 31 | 25 | 23 | 22 | 30 | 20 | 9 | 2 | 4 | . | . | 1 |
| | 625 | 280 | 345 | 41 | 80 | 30 | 14 | 11 | 17 | 42 | 29 | 39 | 37 | 35 | 58 | 49 | 51 | 33 | 35 | 11 | 7 | 3 | 2 | 1 |
| Oktober | 72 | 38 | 34 | 2 | 2 | 3 | 4 | 6 | 18 | 4 | 7 | 3 | 7 | 2 | 7 | 5 | 2 | . | . | . | . | . | . | . |
| | 93 | 39 | 54 | 6 | 11 | 3 | 2 | 5 | 4 | 6 | 4 | 3 | 3 | 6 | 10 | 7 | 14 | 5 | 2 | 2 | | . | . | . |
| November | 6 | 3 | 3 | . | . | . | . | 1 | 1 | 1 | . | . | 1 | . | . | 1 | . | 1 | . | . | . | . | . | . |
| | 8 | 3 | 5 | 1 | 2 | . | . | 2 | 1 | . | . | 1 | . | . | . | . | 1 | . | . | . | . | . | . | . |
| Summe in Spitälern | 1290 | 671 | 619 | 19 | 35 | 37 | 47 | 129 | 179 | 161 | 114 | 130 | 90 | 77 | 72 | 62 | 64 | 31 | 21 | 8 | 6 | . | . | 8 |
| Summe in Privatpflege | 1564 | 697 | 867 | 106 | 180 | 84 | 38 | 46 | 61 | 97 | 93 | 98 | 81 | 101 | 125 | 120 | 130 | 82 | 64 | 32 | 16 | 4 | 3 | 3 |
| Totale | 2854 | 1318 | 1486 | 125 | 215 | 121 | 85 | 175 | 240 | 258 | 207 | 228 | 171 | 178 | 197 | 182 | 194 | 113 | 85 | 40 | 22 | 4 | 3 | 11 |

**Anmerkung.** Die größeren Ziffern bedeuten die in Spitälern Verstorbenen, die kleineren die in Privatpflege Verstorbenen.

Dem Alter nach war betheiligt: das Säuglingsalter (1. Lebensjahr) mit 4.3%, das Kindesalter (vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 10. Jahre) mit 11.7%, die Entwicklungsperiode (vom 10. bis 20. Jahre) mit 9.1%, das Alter der Reife (vom 20. bis 60. Jahr) mit 58.1%, das Greisenalter (über 60 Jahre) mit 16.5% an der gesammten Sterblichkeit. Obwohl diese Zahlen ihre eigentliche Bedeutung erst dann erhalten würden, wenn, in verläßlicher Weise ermittelt, vorläge, wie viele dieser verschiedenen Altersklassen angehörige Personen zur Zeit der Epidemie in Wien lebten, so läßt sich aus ihnen doch so viel entnehmen, daß das Alter der körperlichen Reife und Vollkraft die meisten Opfer lieferte. Die höchste Ziffer (258) der einzelnen Altersrubriken gehört dem Alter von 25 bis 30 Jahren an.

Der Zeit nach zeigen sich auch in dieser Tabelle die Monate Juli, August, September und Oktober, als diejenigen, welche die eigentliche Epidemie umfaßten, indem im Jänner nur 2, im April 15, im Mai 12, im Juni 13 Todesfälle vorgekommen waren, während sie sich dagegen im Juli auf 302 und im August auf 1267 erhoben, sodann im September wieder auf 1064, im Oktober auf 155 und im November auf 14 herabsanken.

Nach der örtlichen Vertheilung der Cholerasterblichkeit (Tabelle III) und zwar gleichfalls nach Geschlecht und Alter der Verstorbenen fällt die höchste absolute Ziffer dem III. Bezirke (512), die niedrigste dem IV. Bezirke innerhalb der Linie (138) zu; dem III. Bezirke schließen sich der II. und IX. Bezirk (mit 344 und 328) zunächst an, an den IV. Bezirk reihen sich der I. mit 148 und die Josefstadt mit 182. Nach diesen absoluten Ziffern würden sonach die drei Bezirke III., II. und IX. die am meisten betroffenen gewesen sein.

Anders stellt sich jedoch das Verhältniß nach Tabelle IV, in welcher die Sterbefälle relativ zu den pro 1873 berechneten Bevölkerungsziffern der einzelnen Bezirke, also in ihrer eigentlichen und maßgebenden Bedeutung, dargestellt sind. Hier ergibt sich die höchste Zahl für den außerhalb der Favoritenlinie gelegenen Theil des IV. Bezirkes 10.30 per mille, dem sich die übrigen Bezirke in nachstehender Reihenfolge anschließen: III., IX., V, II., VII., VI., VIII., IV. inner der Linie, und I. Es zeigt daher kein Donaubezirk, sondern der vor der Favoritenlinie gelegene Theil der Vorstadt Wieden die weitaus ungünstigste Sterbeziffer, was um so überraschender ist, als die Wieden (IV. Bezirk) selbst den vorletzten Platz in der Sterblichkeits-Skala einnimmt. Auch geht hier der V. Bezirk (Margarethen) noch dem II. (Donauinselbezirk Leopoldstadt) vor. Ueberblickt man die ganze Skala, so findet man für die in ihr ausgedrückte Reihenfolge keinen anderen Erklärungsgrund, als das Moment der größeren oder geringeren Wohlhabenheit und, mit diesem Momente im untrennbaren Zusammenhange, das des mehr minder dichten Beisammenseins der Bewohner der einzelnen Bezirke. Im Epidemiejahre 1866 wies der V. Bezirk die relativ höchste Sterbeziffer aus.

Tabelle III.

| Im Bezirke | | Im Ganzen | Geschlecht männlich | Geschlecht weiblich | Im Alter bis zu vollendetem 1. Lebensjahre | 5. | 10. | 15. | 20. | 25. | 30. | 35. | 40. | 45. | 50. | 55. | 60. | 65. | 70. | 75. | 80. | 85. | 90. | über 90. | Unbekannten Alters |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Innere Stadt | 148 | 69 | 79 | 5 | . | 1 | 3 | 13 | 16 | 15 | 14 | 15 | 7 | 4 | 9 | 16 | 8 | 7 | 8 | 2 | . | 2 | 1 | 2 |
| II. | Leopoldstadt | 344 | 198 | 146 | 18 | 21 | 18 | 13 | 35 | 32 | 39 | 27 | 37 | 23 | 18 | 13 | 10 | 24 | 5 | 5 | 3 | . | 1 | . | 2 |
| III. | Landstraße | 512 | 230 | 282 | 31 | 38 | 28 | 25 | 26 | 37 | 37 | 48 | 42 | 29 | 46 | 34 | 35 | 20 | 11 | 11 | 4 | 6 | . | . | 4 |
| IV a. | Wieden (innerhalb der Linie) | 138 | 63 | 75 | 6 | 9 | 3 | 3 | 8 | 14 | 8 | 4 | 9 | 8 | 11 | 13 | 9 | 12 | 8 | 8 | 2 | 3 | . | . | . |
| IV b. | Wieden und Margarethen (außerhalb der Linie) | 270 | 134 | 136 | 3 | 50 | 14 | 10 | 15 | 26 | 33 | 22 | 27 | 20 | 20 | 12 | 7 | 6 | . | 2 | 2 | | . | | 1 |
| V. | Margarethen (innerhalb der Linie) | 254 | 118 | 136 | 14 | 22 | 15 | 3 | 12 | 19 | 22 | 18 | 12 | 17 | 14 | 19 | 21 | 23 | 7 | 11 | 4 | 1 | . | . | . |
| VI. | Mariahilf | 235 | 108 | 127 | 13 | 18 | 8 | 3 | 12 | 17 | 14 | 13 | 17 | 12 | 13 | 20 | 15 | 24 | 22 | 6 | 5 | 3 | . | . | . |
| VII. | Neubau | 283 | 133 | 150 | 13 | 19 | 12 | 11 | 14 | 12 | 26 | 16 | 16 | 16 | 13 | 23 | 23 | 33 | 18 | 13 | 3 | 1 | . | 1 | . |
| VIII. | Josefstadt | 182 | 75 | 107 | 9 | 12 | 14 | 4 | 8 | 12 | 13 | 17 | 11 | 11 | 10 | 15 | 17 | 15 | 12 | 9 | 2 | 1 | . | 1 | . |
| IX. | Alsergrund | 328 | 131 | 197 | 12 | 20 | 15 | 9 | 13 | 27 | 23 | 19 | 18 | 19 | 19 | 30 | 24 | 24 | 22 | 12 | 13 | 7 | 1 | . | 1 |
| | Zusammen | 2694 | 1259 | 1435 | 124 | 209 | 118 | 83 | 156 | 221 | 230 | 198 | 204 | 162 | 168 | 188 | 177 | 189 | 112 | 85 | 40 | 22 | 4 | 3 | 10 |
| | Aus der Umgebung und Zugereiste | 160 | 110 | 50 | 1 | 6 | 3 | 2 | 19 | 28 | 28 | 9 | 24 | 9 | 10 | 9 | 5 | 5 | 1 | . | . | . | . | . | 1 |
| | Totalsumme | 2854 | 1369 | 1485 | 125 | 215 | 121 | 85 | 175 | 240 | 258 | 207 | 228 | 171 | 178 | 197 | 182 | 194 | 113 | 85 | 40 | 22 | 4 | 3 | 11 |

Tabelle IV.

| | Bezirk | Berechnete Bevölkerung pro 1873 | Cholera-Todesfälle Anzahl | Cholera-Todesfälle kommen auf je 1000 der berechneten Bevölkerung | Darmkatarrh-Todesfälle Anzahl | Darmkatarrh-Todesfälle kommen auf je 1000 der berechneten Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Innere Stadt . . . . . . . . . . | 69.100 | 148 | 2.140 | 42 | 0.607 |
| II. | Leopoldstadt . . . . . . . . . . . | 91.400 | 344 | 3.763 | 251 | 2.746 |
| III. | Landstraße . . . . . . . . . . . | 88.800 | 512 | 5.765 | 239 | 2.691 |
| IV a. | Wieden (innerhalb der Linie) . . . | 52.000 | 138 | 2.653 | 126 | 2.423 |
| IV b. | Wieden und Margarethen (außerhalb der Linie) . . . . . . . . . . . | 26.200 | 270 | 10.305 | 195 | 7.442 |
| V. | Margarethen (innerhalb der Linie) . | 55.400 | 254 | 4.584 | 271 | 4.890 |
| VI. | Mariahilf . . . . . . . . . . . | 71.800 | 235 | 3.274 | 237 | 3.300 |
| VII. | Neubau . . . . . . . . . . . | 81.700 | 283 | 3.463 | 222 | 2.717 |
| VIII. | Josefstadt . . . . . . . . . . . | 56.600 | 182 | 3.215 | 246 | 4.346 |
| IX. | Alsergrund . . . . . . . . . . . | 64.100 | 328 | 5.117 | 270 | 4.212 |
| | Zusammen. . . . . | 657.100 | 2694 | 4.099 | 2099 | 3.194 |
| | Aus der Umgebung oder Zugereiste . . . . . | . | 160 | . | 24 | . |
| | Total-Summe . . . | . | 2854 | . | 2123 | . |

Bemerkenswerth ist die örtliche und zeitliche Vertheilung des Darmkatarrh's vom 1. Jänner bis letzten November (Tabelle V). Die Gesammtsumme beträgt 2123 Fälle; sonach nur um 731 weniger als die von der Cholera selbst geforderten Opfer. Hier stellt sich nach der absoluten Bedeutung der Sterbeziffern die Skala der einzelnen Bezirke in nachfolgender Weise: V., IX., II., VIII., III., VI., VII., IV. außerhalb der Linie, IV. innerhalb der Linie, I.; — während sie sich relativ zu den Bewohnerzahlen der einzelnen Bezirke (nach Tabelle IV) in nachstehender Weise gruppiren: IV. (vor der Linie) V., VIII., IX., VI., II., VII., III., IV. (innerhalb der Linie), I.

Tabelle V.

| Im Bezirke | | Summe | Im Monate: Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septemb. | Oktober | Novemb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Innere Stadt | 42 | 3 | 4 | 4 | 4 | 2 | 3 | 2 | 13 | 4 | 3 | . |
| II. | Leopoldstadt | 251 | 8 | 8 | 7 | 7 | 7 | 28 | 67 | 48 | 36 | 23 | 12 |
| III. | Landstraße | 239 | 11 | 14 | 10 | 19 | 10 | 15 | 36 | 60 | 37 | 15 | 12 |
| IV a. | Wieden (innerhalb der Linie) | 126 | 7 | 12 | 14 | 10 | 4 | 3 | 11 | 32 | 22 | 6 | 5 |
| IV b. | Wieden u. Margarethen (außerhalb der Linie) | 195 | 3 | 4 | 7 | 3 | 4 | 15 | 31 | 71 | 38 | 17 | 7 |
| V. | Margarethen (innerhalb der Linie) | 271 | 19 | 15 | 22 | 19 | 18 | 11 | 23 | 85 | 28 | 21 | 10 |
| VI. | Mariahilf | 237 | 17 | 18 | 21 | 24 | 12 | 8 | 16 | 55 | 39 | 20 | 7 |
| VII | Neubau | 222 | 14 | 19 | 23 | 14 | 13 | 9 | 13 | 59 | 40 | 13 | 5 |
| VIII. | Josefstadt | 246 | 18 | 15 | 26 | 27 | 17 | 22 | 25 | 39 | 26 | 18 | 13 |
| IX. | Alsergrund | 270 | 16 | 24 | 18 | 30 | 17 | 11 | 28 | 71 | 30 | 13 | 12 |
| | Zusammen | 2099 | 116 | 133 | 152 | 157 | 104 | 125 | 252 | 533 | 295 | 149 | 83 |
| | Aus der Umgebung und Zugereiste | 24 | 1 | . | 2 | 2 | 2 | . | 4 | 6 | 4 | 2 | 1 |
| | **Total-Summe** | 2123 | 117 | 133 | 154 | 159 | 106 | 125 | 256 | 539 | 299 | 151 | 84 |

Aus der Tabelle VI., welche den Darmkatarrh nach Zeit, Alter und Geschlecht darstellt, läßt sich aber entnehmen, daß 1993 Fälle dem Kindesalter von der Geburt bis zum vollendeten 5. Lebensjahre (davon 1820 der Säuglingsperiode) angehören. Da die Gesammtzahl nur 2123 beträgt, so ergibt sich, daß diese Todesursache nahezu ausschließlich Kinder in den ersten 5 Lebensjahren betraf (93.8% der Gesammtziffer). Es kann nach der Auffassung des Stadtphysikats wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß zur Zeit einer Cholera-Epidemie die Todesursache „Darmkatarrh" mit gutem Grund den Zweifel erregt, ob dieselbe auch jedesmal vollkommen gerechtfertigt gewesen sei. „Es ist eine bei allen Epidemien gewonnene Erfahrung, daß während derselben ein mehr, minder großer Theil der Bevölkerung am Darmkatarrh leidet und daß den weitaus meisten Cholerafällen die sogenannte Diarrhoea praemonitoria tagelang vorauszugehen pflegt. Daher fehlt es nicht an Aerzten, welche diese Diarrhöe, vielleicht mit Recht, als erstes Stadium des Cholera-Prozesses selbst erklären. Doch würde es zu weit gehen, alle Todesfälle an „Darmkatarrh" zur Zeit einer Cholera-Epidemie den Cholerafällen selbst hinzurechnen zu wollen. Denn abgesehen davon, daß man annehmen muß, daß die Diagnose „Darmkatarrh" von den Aerzten nur dann gestellt wird, wenn eben das klinische Bild der Cholera im ganzen Krankheitsverlaufe nicht aufgetreten ist, so kommt zu bedenken, daß der Tod durch Darmkatarrh fast ausschließlich nur das kindliche Lebensalter betraf, eine Wahrnehmung, die auch in epidemiefreien Jahren sich bereits als eine stationäre herausgestellt hat. Die Anlage des ersten Kindesalters, dieser Todesursache vorzugsweise anheim zu fallen, scheint aber zur Zeit einer Cholera-Epidemie um ein Beträchtliches gesteigert zu werden. Die Richtigkeit dieser Anschauung dürfte durch die, wenn auch nicht beträchtliche, aber doch immerhin erkennbare Verschiedenheit in der Reihenfolge der Ziffern der beiden Skalen, welche die Betheiligung der 10 Bezirke an Cholera und Darmkatarrh nachweisen, ihre Bestätigung finden."

Tabelle VI.

| Im Monate | Im Ganzen | Geschlecht | | Im Alter bis zum vollendeten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | über 90 | Unbek. Alters |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | männlich | weiblich | 1. | 5. | 10. | 15. | 20. | 25. | 30. | 35. | 40. | 45. | 50. | 55. | 60. | 65. | 70. | 75. | 80. | 85. | 90. | | |
| | | | | Lebensjahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jänner . . | 117 | 68 | 49 | 102 | 9 | 1 | . | . | 1 | . | . | . | . | . | | 2 | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . |
| Februar . | 133 | 71 | 62 | 118 | 11 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | 1 | 1 | 1 | . | . | . | . |
| März . . . | 154 | 89 | 65 | 128 | 13 | . | . | . | 1 | . | 1 | 1 | 1 | 1 | . | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 1 | . | . | . |
| April . . . | 159 | 89 | 70 | 132 | 10 | 2 | . | . | 2 | . | . | 1 | 2 | . | 2 | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 1 | . | . | . |
| Mai . . . . | 106 | 52 | 54 | 89 | 7 | . | . | . | 1 | 1 | . | . | 1 | 1 | 1 | . | . | 2 | 2 | . | . | 1 | . | . |
| Juni . . . | 125 | 66 | 59 | 113 | 5 | 1 | . | . | . | . | 1 | . | . | . | 2 | 1 | . | . | . | 1 | 1 | . | . | . |
| Juli . . . . | 256 | 135 | 121 | 223 | 26 | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 3 | . | 2 | . | 1 | . | . | . | . | . |
| August . . | 539 | 262 | 277 | 458 | 49 | 2 | . | 2 | . | 3 | . | 1 | 2 | 2 | 7 | 3 | 2 | 4 | . | 2 | 2 | . | . | . |
| September | 299 | 160 | 139 | 247 | 34 | . | . | . | . | 1 | . | . | 1 | 1 | 3 | . | 2 | 6 | 2 | 1 | 1 | . | . | . |
| Oktober . . | 151 | 88 | 63 | 135 | 7 | 1 | 1 | . | . | . | . | 1 | . | . | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | . | . | . | . | . |
| November | 84 | 38 | 46 | 75 | 2 | . | | 1 | . | 2 | . | . | : | 2 | . | . | 1 | . | . | 1 | . | . | . | . |
| Summe . | 2123 | 1118 | 1005 | 1820 | 173 | 7 | 1 | 3 | 5 | 7 | 2 | 4 | 7 | 8 | 19 | 10 | 12 | 19 | 11 | 8 | 6 | 1 | . | . |

Daß die Zahl der Darmkatarrhe im Großen und Ganzen im geraden Verhältnisse mit dem Auftreten und Fortschreiten der Cholera-Epidemie wuchs und mit der Abnahme der letzteren sich ebenso unverkennbar verminderte, ergibt sich daraus, daß die Perzentantheile des Todes durch Darmkatarrh an der Gesammtmortalität Wiens sich

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im April | mit | 7.8 | im September | mit | 11.2 |
| „ Mai | „ | 5.6 | „ Oktober | „ | 9.1 |
| „ Juni | „ | 7.6 | „ November | „ | 6.9 |
| „ Juli | „ | 13.1 | „ Dezember | „ | 3.0 berechneten. |
| „ August | „ | 16.7 | | | |

Werden die Todesfälle an Darmkatarrh im Jahre 1873 mit denen, welche sich an derselben Krankheit nach einem sechsjährigen (von 1867—1872 berechneten) Durchschnitte in Wien ergaben (Tabelle VII), verglichen, so zeigt sich, daß im Jänner 1873 die Sterbeziffer des Darmkatarrhs sich nur um 6 höher stellte, als im erwähnten 6jährigen Durchschnitte; von Februar bis inklusive Juni blieb sie (zwischen 14 und 83) hinter dieser Durchschnittsziffer zurück. Im Juli übertraf sie dieselbe um 20, im August um 315, im September um 113. Im Oktober sank sie um 4, im November um 18 unter die Durchschnittsziffer herab.

Dieselbe Tabelle VII vergleicht auch die Cholera-Todesfälle der letzt abgelaufenen Epidemie mit jenen der vorletzten im Jahre 1866. Es ergibt sich aus diesem Vergleiche, daß die Zahl der Sterbefälle anno 1873 und 1874 hinter der anno 1866 zurückgeblieben ist, daß sich der Ausbruch der diesmaligen Epidemie durch größtentheils lethal abgelaufene Einzelfälle gleichsam vorbereitete, die sich durch die drei Monate April, Mai und Juni fortsetzten, während im Jahre 1866 die Epidemie wie mit Einem Schlage im Monate August zum Ausbruch kam. Beide Epidemien umfaßten einen Zeitraum von 3—4 Monaten. Im Jahre 1866 wies der September (1374), im Jahre 1873 der August (1267) die höchste Sterbeziffer aus. In beiden Epidemien starben gleich viel Männer (1368), der Ueberschuß der Gesammtsterbeziffer des Jahres 1866 (74) fällt sonach dem weiblichen Geschlechte zu. In beiden Epidemien starben mehr Individuen weiblichen als männlichen Geschlechtes.

Tabelle VII.

| Im Monate | Todesfälle an Darmkatarrhen | | Todesfälle an Cholera | |
|---|---|---|---|---|
| | nach dem 6jährigen Durchschnitte (1867—1872) | im Jahre 1873 | im Jahre 1866 | im Jahre 1873 |
| Jänner | 111 | 117 | . | 2 |
| Februar | 147 | 133 | . | . |
| März | 173 | 154 | . | . |
| April | 192 | 159 | . | 15 |
| Mai | 189 | 106 | . | 12 |
| Juni | 192 | 125 | . | 13 |
| Juli | 236 | 256 | . | 302 |
| August | 244 | 539 | 127 | 1267 |
| September | 186 | 299 | 1374 | 1064 |
| Oktober | 155 | 151 | 1347 | 165 |
| November | 112 | 84 | 66 | 14 |
| Dezember | 111 | . | 14 | . |
| Summe | 2028 | . | 2928 | 2854 |
| | | Männer | 1368 | 1368 |
| | | Weiber | 1560 | 1486 |

Der in Tabelle VIII gebotene Ueberblick über die 9 Cholera-Epidemien während der Jahre 1831 bis 1873 weist ziffermäßig nach, wie viele Personen von je 1000 Bewohnern Wiens der jedesmaligen Epidemie zum Opfer fielen. Es zeigt sich, daß in der letzten 4.3 per mille starben, wobei die während der Weltausstellung nach Wien gekommenen Fremden und die bei dieser sowohl, als auch bei der Donauregulirung, Wasserleitung 2c. in großer Zahl beschäftigten Arbeiter nicht mit in Rechnung gezogen wurden. Wird der außergewöhnliche Zuzug der Fremden, die mitunter selbst die Krankheit einschleppten, dann die hiedurch herbeigeführte Ueberfüllung der Wohnungen, die große Theuerung aller Lebensbedürfnisse und insbesonders der damals herrschende Mangel an gutem und quantitativ ausreichendem Trinkwasser erwogen, so wird jeder Unbefangene die diesmalige Sterbeziffer von 4.3 per mille als eine geringe und relativ sehr günstige bezeichnen müssen.

Tabelle VIII.

| Jahr | Anzahl der | | Cholera-Sterbefälle | Es starben sonach von 1000 Einwohnern |
|---|---|---|---|---|
| | Häuser | Einwohner | | |
| 1831 | 8.173 | 322.090 | 2.188 | 6.7 |
| 1832 | 8.189 | 323.985 | 1.970 | 6.0 |
| 1836 | 8.249 | 332.325 | 2.316 | 6.9 |
| 1849 | 9.152 | 426.152 | 1.117 | 2.6 |
| 1850 | 9.284 | 431.889 | 954 | 2.2 |
| 1854 | 9.396 | 458.257 | 2.122 | 4.6 |
| 1855 | 9.424 | 464.849 | 2.943 | 6.3 |
| 1866 | 9.927 | 573.149 | 2.928 | 5.1 |
| 1873 | 11.088 | 657.100 | 2.854 | 4.3 |

Zur Kennzeichnung der großen Gefahren der diesjährigen Epidemie sei es noch gestattet, daran zu erinnern, daß ihre territoriale Verbreitung eine sehr ausgedehnte und insbesonders in Galizien und Ungarn eine ganz außerordentliche war. In Ungarn sind (laut dem Budapester Amtsblatte) vom 14. September 1872 bis 15. November 1873 in 6830 Gemeinden mit 8,491.861 Einwohnern 433.285 Menschen erkrankt und von diesen 182.599 gestorben, 247.718 genesen und die übrigen am Tage der Meldung noch in Behandlung verblieben. In Pest erkrankten vom 14. März bis 23. November 1873 an Cholera 4348 Personen, von denen 2189 starben. Von der mit 200.476 Köpfen berechneten Bevölkerung erkrankten von je 1000 Personen 21 und starben von tausend 10.9 eine Mortalität, hinter welcher die fast gleichzeitige Wiener Epidemie mit 4.3 per mille um 6.6 per mille, also um weit mehr als das Doppelte zurückblieb *).

Man wird sonach unwillkürlich zu der Annahme gedrängt, daß die diesmal zeitlich begonnene, mit besonderer Energie durchgeführte und lange fortgesetzte Desinfekzion auf dieses Resultat nicht ohne Einfluß gewesen ist, obwohl darauf hingewiesen werden muß,

*) Vergleiche Allgemeine Wiener medizinische Zeitung des Jahres 1873, Seite 600.

daß die Cholera-Sterbeziffern in den Epidemien 1849, 1850 und 1854, wo die Desinfekzion gar nicht geübt wurde, um Vieles günstigere und die Ziffern des Epidemie-Jahres 1866 (5.1), wo desinfizirt wurde, ungünstigere Perzente aufweisen.

Damit soll nur angedeutet werden, daß die einzelnen Epidemien — so wie einzelne Krankheitsfälle — schon ihrer Natur nach an In- und Extensität von Vorneherein verschieden sind, und durch diese ihnen selbst innewohnende Verschiedenheit die Günstigkeit oder Ungünstigkeit der Sterbeziffer in erster Linie prädestinirt ist. Unangefochten wird es aber stets bleiben, daß bei jeder Epidemie — wieder so wie bei der Einzelerkrankung — die strengste Handhabung einer vernünftigen Hygiene und somit selbstverständlich einer skrupulosen Reinlichkeit und einer ausreichenden Desinfekzion die der Zeit und der Bedeutung nach erste Rolle spielen müsse.

Bezüglich der meteorologischen Wahrnehmungen ergibt sich Folgendes. Der Barometerstand war vor April im Mittel durchweg höher als 741.00mm. im April, genau von dessen zweiten Hälfte an bis zum 28. fortwährend, an manchen Tagen sogar bedeutend unter 741.00mm. (am 21. 733.9mm.). Von den 2 letzten Tagen des April an, Steigerung über 741.0 und so ausnahmslos das Monatsmittel höher als 741.0. — Sodann Steigerung von Monat zu Monat bis auf 745.3mm. (durchschnittlich im September), der Oktober sank im Mittel zurück auf 744.7 und der November noch weiter auf 742.88mm., August 742.5, 750.0; ebenso September 753.47. Werden die meteorologischen Wahrnehmungen mit dem Verlaufe der Epidemie verglichen, so ergibt sich: am 29. Juni großer Niederschlag, steigende Temperatur und höherer Luftdruck; darnach Zunahme der Cholera-Todesfälle (30 Köpfe am 12. Juli, also 14 Tage später). Am 15. Juli abermals starker Niederschlag, Temperatur und Luftdruck steigend, anhaltend trocken; Zunahme der Cholera. Am 7. August 67 Todesfälle; Niederschläge am 10., 14., 17. und 20. August; hohe Temperatur (höchste am 2. mit + 35.0°), Sterbeziffer schwankt; die niederste Sterbeziffer des Monates mit 25 Köpfen war am 17. August. Am 29. August enorm starker Niederschlag, Luftdruck um ein Geringes höher; Temperatur sinkt von nun an zurück. Die Cholera-Sterbeziffer erreicht am 3. September die Höhe von 72 Köpfen und hält sich durch 5 Tage fast unverändert gleich. Während dieser Tage treten bedeutende Niederschläge ein, vom 15. bis 18. andauernd, der letzte im September am 23. Die Temperatur ist mittlerweile bedeutend herabgegangen, der Luftdruck dagegen höher geworden; die Sterbeziffer nimmt bis Ende September und Anfangs Oktober konstant ab; am 3. Oktober betrug sie nur mehr 2 Köpfe. Von da an hebt sich dieselbe wieder bei etwas wärmer werdenden Tagen und bei geringerem Luftdrucke mit einigen Schwankungen bis auf 12 Köpfe am 10. Oktober. Von da an bleibt sie bis zum 22. auf einer durchschnittlichen Tageshöhe von 7 Köpfen. Temperatur und Luftdruck sinken nun endlich im November und es erlischt jetzt bei kühler Temperatur und im Durchschnitte etwas geringerem Luftdrucke die Epidemie vollends.

Die Windrichtung war seit April konstant, in den Epidemiemonaten August und September mit 43% vorherrschend westlich. Im Oktober und November — auch beim Erlöschen der Epidemie — sogar 44% Westwind. Ozongehalt der Luft vom Juli bis November im Monatsmittel kaum 3.4.

In der Epidemie des Jahres 1866 gingen die Resultate der meteorologischen Beobachtungen dahin, daß die niedrige Temperatur, der höhere Barometerstand, die

westliche Windrichtung und der größere Ozongehalt der Luft mit der Periode der Abnahme der Epidemie zusammenfielen und daß diese Verhältnisse bis zum völligen Erlöschen derselben andauerten. In der diesjährigen Epidemie obwalteten nicht nur nicht gleiche, sondern in mancher Beziehung gerade entgegengesetzte Verhältnisse. Namentlich hatte seit April konstant Westwind geweht, während 1866 während des Ausbruches, des Ansteigens und der ersten Abnahme der Epidemie die Windrichtung eine konstant östliche gewesen war. Ebenso war der Ozongehalt der Luft in der vorletzten Epidemie erst zur Zeit der Abnahme ein hoher, während in der letzten gerade das Gegentheil eintrat. Ebenso waren in der Epidemie des Jahres 1873 die Barometerstände in der Zeit ihrer Zunahme höher als in der Abnahme. Neu war bei ihr die Wahrnehmung, daß den wiederholten und mitunter ungemein heftigen Regengüssen jedesmal nach 3—14 Tagen eine entschiedene Steigerung der Epidemie nachfolgte. Beide Epidemien stimmten nur in der Beobachtung überein, daß ihre Zunahme mit dem Steigen, ihre Abnahme mit dem Fallen des Thermometers nahezu zugleich einherging.

Was das Trinkwasser betrifft, so wurde dasselbe in einzelnen Choleraherden thatsächlich mit Kloakengasen verunreinigt und sonach im höchsten Grade gesundheitsschädlich befunden. Dies war insbesonders in dem Hause Nr. 61 in der Taborstraße und in dem Hause Nr. 5 in der Fugbachgasse der Fall, während dasselbe in anderen (beispielsweise in Nr. 4 Adlergasse) eine tadellose Beschaffenheit nachwies. In einzelnen dieser Herde herrschte auch eine hochgradige Ueberfüllung vieler Wohnungen, wie z. B. im Hause Nr. 17 in der Schimmelgasse, woselbst die Keller- und Bodenräume mit Menschen vollgepfropft waren, während in anderen, ebenfalls schwer betroffenen Häusern dieser sanitätswidrige Uebelstand nicht vorhanden war.

Wirft man auf alles bisher Gesagte einen prüfenden Rückblick, so ergibt sich, daß die Cholera des Jahres 1873, wie jede der früheren Epidemien aus anderen, von ihr bereits infizirten Gegenden kam, sich sonach ebenso wenig wie eine der früheren in Wien spontan entwickelte und in vielen Fällen durch Menschen von einem Orte zum andern übertragen wurde. Es läßt sich aber nach der Anschauung des Stadtphysikats die Ausbreitung der Epidemie durch diese eben erwähnte Verschleppung allein nicht nachweisen. Dagegen drängte sich jedem Beobachter auch bei dieser Epidemie wieder die Eigenthümlichkeit ihrer Verbreitung auf, welche sich von jener anderer kontagiöser Krankheiten (insbesonders der Blattern) unterscheidet. Auch die Blattern zeigten sich bei der unmittelbar früher abgelaufenen Epidemie verschleppbar, auch sie bildeten Herde und auch bei ihnen spielten Ueberfüllung der Wohnungen, schmutzige und schlecht ventilirte Räume eine Hauptrolle. Doch sind auch die Unterschiede, welche die Verbreitung der Cholera von jener der Blattern bot, ebenso auffällig und unverkennbar. In keinem der Blatternherde war die Krankheit gleichsam wie mit einem Schlage und einer Massenvergiftung ähnlich aufgetreten und innerhalb weniger Tage wieder erloschen, wie dies bei allen Choleraherden ausnahmslos der Fall war. Nirgends wurde bei Blattern ein auf Entstehung und Verbreitung derselben Einfluß nehmendes Moment im Trinkwasser nachgewiesen, was bei der Cholera wiederholt und unleugbar der Fall war. Endlich bilden Blattern, Scharlach, Masern ꝛc. stazionäre, nie erlöschende und nur manchmal zu Epidemien heranwachsende Krankheiten; die Cholera kommt und geht, um — oft nach einer Reihe von Jahren erst — die alte Stätte wieder zu besuchen.

---

Als erste und wichtigste der gegen die Cholera eingeleiteten sanitäts-polizeilichen Maßregeln erscheint die mit einem bedeutenden Kostenaufwande und in wahrhaft großartiger Weise in ganz Wien durchgeführte Desinfekzion.

Sie erstreckte sich auf die Aborte und Kanäle, auf die Pissoirs und Standplätze der Lohnfuhrwerke, begann bereits im Jahre 1871 und wurde von dem Erscheinen der ersten Cholera-Erkrankungen an täglich in sämmtlichen Häusern des Weichbildes der Stadt Wien auf Kommunalkosten vorgenommen. Die Desinfekzionsmittel für die Aborte und Kanäle bestanden aus einer Mischung von Eisenvitriol und krystallisirter Karbolsäure (1 Pfund der letzteren auf 1 Zentner Eisenvitriol) im verkleinerten Zustande, und für die Pissoirs und Standplätze aus roher Karbolsäure (1 Pfund auf 2 Eimer Wasser), welche bei den letzteren zwei Objekten sogar täglich dreimal angewendet wurden. Außerdem verwendete man, da die Eisenvitriolzufuhr einige Zeit in's Stocken gerieth, Zinkvitriol und in den Versorgungshäusern das Kailan'sche Desinfekzionsmittel, aus Eisenoxydhydrat, schwefelsaurem Kalk und Karbolsäure bestehend, und machte auch eine Probe mit dem aus Thonerde- und Magnesiasalzen mit Karbolsäure bestehenden Fränkel'schen Desinfekzionsmittel. Im Ganzen wurden 35.333 Zentner 29 Pfund Eisenvitriol, 124 Zentner 23 Pfund krystallisirte Karbolsäure, 74 Zentner 8 Pfund flüssige (rohe) Karbolsäure, 122 Zentner 39 Pfund Zinkvitriol und 136 Zentner 53 Pfund Kailan'sches Mittel verbraucht und dafür ein Betrag von 146.493 fl. 78 kr. von der Kommune verausgabt. Da sich die Entlohnung der Arbeiter, welche die Desinfekzion durchführten, und der sie beaufsichtigenden Organe annäherungsweise mit 133.200 fl. berechnet, so beträgt die Gesammtsumme, welche von der Kommune für die Desinfekzion verausgabt wurde, bei 279.690 fl. Die Desinfekzion der Leib- und Bettwäsche, der Bettfournituren, der Wohnungen nach Cholera-Erkrankungen wurde durch Kommunalorgane durchgeführt, und in allen Häusern, wo Cholera-Erkrankungen vorkamen, die Aborte und Kanäle einer täglichen zweimaligen Desinfekzion und Letztere der allsogleichen Räumung unterzogen. Zur gleichmäßigen Durchführung obiger Desinfekzion hatte das Stadtphysikat eine detaillirte Instrukzion ausgearbeitet.

Während im I. Gemeindebezirke schon seit der Zeit, als sich die Epidemie den österreichischen Reichsgrenzen näherte, die verstärkte Sanitätssekzion des Gemeinderathes tagte, welcher der städtische Vize-Baudirektor, der magistratische Sanitätsreferent, die beiden Stadtphysiker und der k. k. Hof-Sanitätsrath Dr. Flamm als ordentliche Mitglieder beigezogen waren, wurden in den 8 Vorstadtbezirken eigene Sanitätskommissionen, nach dem Vorbilde der schon im Jahre 1866 bestandenen eingesetzt, die unter dem Vorsitze des Bezirksvorstandes aus sämmtlichen angestellten Aerzten des Bezirkes, einem städtischen Ingenieur, einem städtischen Marktkommissär, einem Vertreter der k. k. Polizeibehörde und mehreren Mitgliedern des Bezirksausschusses zusammengesetzt, regelmäßige Sitzungen abhielten, die behördlichen Anordnungen entgegennahmen, deren Durchführung einleiteten und überwachten, wie überhaupt eine sehr ersprießliche, die sanitätspolizeilichen Maßregeln wesentlich fördernde Thätigkeit entwickelten. Als Exekutivorgane dienten Sanitätsaufseher, deren in jedem Bezirke Einer aufgestellt war und welche, mit einer eingehenden Instrukzion versehen, unmittelbar dem Stadtphysikate untergeordnet wurden. Von diesen Organen wurden im Jahre 1873 vom 1. Jänner bis 30. November 1830 Erhebungen über sanitäre Gebrechen und über die

Art der Durchführung der aus diesen Anlässen getroffenen ämtlichen Anordnungen gemacht. Viele der zur Anzeige gebrachten Sanitätsgebrechen erforderten die Vornahme eigener Lokalkommissionen unter der Leitung eines Beamten des Sanitätsdepartements und unter Beiziehung des Stadphysikates und des Stadtbauamtes. Derlei Kommissionen wurden 369 an Ort und Stelle abgehalten und dieselben in allen Fällen, wo die Durchführung ihrer Anordnungen auf Widerstand stieß, insbesonders bei den vielen nothwendig gewordenen Delogirungen aus Keller= und Dachräumen, aus untergetheilten Gewölbs=Lokalitäten und aus überfüllten Wohnungen von der k. k. Polizeibehörde auf das Kräftigste unterstützt. Unter diesen Anordnungen ist die über Andringen und unter Ueberwachung des Stadtphysikates durchgeführte Delogirung fast sämmtlicher Wohnungen in dem Choleraherde, Schimmelgasse Nr. 17 erwähnenswerth. Nach jahrelangen fruchtlosen Bemühungen gelang es endlich auch hier die durch fortwährende Rekurse hinausgeschobene Delogirung aller Keller= und Dachräume in diesem von 1600 Personen bewohnten Hause binnen wenigen Tagen durchzuführen.

Trinkwasser wurde aus 249 Brunnen der chemischen und mikroskopischen Untersuchung, darunter 53 Brunnen einer zweiten, 2 sogar, aus speziellen Anlässen, einer dritten Untersuchung unterzogen. Nur wenige der zur Untersuchung gekommenen Wässer ergaben nach Durchführung der angeordneten Reinigung der Brunnen in allen ihren Bestandtheilen bei der neuerlichen Untersuchung solche Resultate, daß selbe zum Trinken, Kochen oder zur Sodawasser-Fabrikazion zugelassen werden konnten. Viele der untersuchten Brunnenwässer, besonders der einzelnen Häuser in der Brigittenau und vor der Favoritenlinie, waren durch Senkgrubeninhalt verunreiniget und sonach im hohen Grade gesundheitsschädlich.

Auch die Thätigkeit des städtischen Marktkommissariates kann hier nicht unberührt gelassen werden. Durch seine unermüdeten Ueberwachungen aller Genußmittel und durch eine ununterbrochene Aufsicht aller Marktplätze insbesonders in Bezug auf den Obstverkauf trug es viel bei, die Epidemie in Schranken zu halten.

Bei dem Umstande, daß eine größere Zahl der Wiener Aerzte theils auf dem flachen Lande Niederösterreichs, theils in Galizien, Ungarn, Siebenbürgen u. s. w. aus Anlaß der Epidemie Verwendung fand, war die Beischaffung der nothwendigen ärztlichen Kräfte für die in Wien errichteten Cholera=Nothspitäler mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Es mußten deshalb die sekundarärztlichen Posten theilweise mit Doktoranden der Medizin, welche ein tägliches Honorar von 5 fl. bezogen, besetzt werden. Dazu kam, daß einer der städtischen Beschauärzte selbst an der Cholera, mehrere an Darmkatarrh erkrankten und dienstunfähig wurden, so daß an einem Tage von den angestellten zwölf Beschauärzten sechs gerade zu einer Zeit ihre Thätigkeit einstellen mußten, als die Sterblichkeit in Wien ihrem Höhepunkte entgegenging. Die vom Stadtphysikate zur Aushilfe in Vormerkung genommenen Aerzte waren fast alle bereits auswärts berufen worden und es gelang daher nur durch angestrengte persönliche Bemühungen der Stadtphysiker, durch die Unterstützung der Herren Spitaldirektoren und durch die vom Gemeinderathe bewilligte Remunerazionserhöhung für die beschauärztlichen Supplenten (von 50 auf 90 fl. per Monat), daß der Leichenbeschaudienst nicht beeinträchtigt wurde. Ueberdies erhielten die wirklichen Beschauärzte in Anerkennung ihrer vermehrten, für sie selbst und ihre Angehörigen gefahrvollen Thätigkeit eine Remunerazion von je 100 fl.

Nachdem die Belässung der Choleraleichen in den Wohnungen durch die Statthalterei-Verordnung vom Jahre 1872 ausnahmslos untersagt und deren unverzügliche Beisetzung auf den Friedhöfen nach vollzogener Todtenbeschau angeordnet worden war, wurden auf jedem Leichenhofe zwei provisorische Leichenkammern aufgestellt, in welche die Leichen mittelst geschlossener Wägen (Leichenfourgons) überbracht wurden. Zu diesem Zwecke hatte der Gemeinderath mit der Leichenbestattungsgesellschaft »Entreprise des pompes funebres« einen Vertrag abgeschlossen, der diese Unternehmung verpflichtete, jede Choleraleiche gleich nach erhaltenem Aviso aus der Wohnung abzuholen und auf den Friedhof zu schaffen. Die Ueberführung geschah in ungeschlossenen Särgen, auf welchen ebenso wie auf der dem Todtengräber abzugebenden Anweisung Name und Wohnort des Verstorbenen ersichtlich gemacht worden war. Die Leichen wurden gleich bei ihrer Ankunft auf dem Friedhofe mit Karbolsäurelösung begossen und auch täglich die Leichenkammern desinfizirt.

---

Während der Epidemie des Jahres 1873 eröffnete die Gemeinde drei Spitäler und zwar: 1. das von ihr im Jahre 1872 neuerbaute, einen Belegraum für 300 Betten bietende Spital an der Triesterstraße; 2. das zu Spitalzwecken hergerichtete Schulgebäude in Zwischenbrücken; 3. das ehemalige Rekonvaleszentenhaus der Barmherzigen Brüder auf der Landstraße (Hauptstraße Nr. 108).

Zu dem Baue des Spitales an der Triesterstraße gab das heftige Auftreten der Blattern-Epidemie im Jahre 1872 die unmittelbare Veranlassung. Im August desselben Jahres erstattete das Stadtphysikat die Anzeige, daß die beiden, von der Gemeinde errichteten Nothspitäler bereits so stark belegt seien, daß der verfügbare Belegraum in kürzester Zeit erschöpft sein werde. Die lokalen Erhebungen bestätigten nicht nur diesen Sachverhalt, sondern ergaben auch, daß eine Erweiterung der zwei schon bestehenden Nothspitäler unzulässig sei. Ebenso erklärte die k. k. n.-ö. Statthalterei auf eine Erweiterung der Blattern-Abtheilungen der drei großen öffentlichen Krankenhäuser nicht eingehen zu können. Da auch das nur aus Riegelwänden gebaute Nothspital in der Siebenbrunnenwiese zur Belegung mit Kranken in der kälteren Jahreszeit sich als nicht geeignet herausstellte, so nahm die Gemeinde, ungeachtet der ihr dadurch neuerlich erwachsenden finanziellen Opfer, die Erbauung eines neuen Epidemiespitales in Aussicht, wodurch sie zugleich bei künftig eintretenden ähnlichen Kalamitäten nicht mehr in die Lage zu kommen hoffte, Schulen und andere städtische Gebäude zu Spitälern verwenden zu müssen. Am 20. August 1872 beschloß die Gemeinde den Ankauf einer Grundfläche an der Triesterstraße zur Erbauung des Spitales. Um rasch in die Kenntniß der in neuester Zeit bei der Anlage und Einrichtung solcher Anstalten gemachten Erfahrungen zu gelangen, begab sich im Auftrage des Bürgermeisters eine aus dem Magistratsrathe Martini, dem Oberingenieur Haußmann und dem Stadtphysiker Dr. Innhauser bestehende Kommission nach Leipzig zur Besichtigung des dort nach dem amerikanischen Systeme neuerbauten Krankenhauses. Nach diesem Systeme wurde sogleich nach Rückkehr der Kommission der Plan durch den Ingenieur Röhlig innerhalb fünf Tagen entworfen, am 2. Oktober 1872 der Bau begonnen und derselbe unter der persönlichen Einflußnahme und Ueberwachung des Herrn Magistrats-Direktors Grohmann durch den städtischen Ingenieur Röhlig mit solcher Energie geführt, daß das Gebäude Ende Dezember 1872 vollendet war und nach dessen innerer Einrichtung das erste nach dem Pavillonsysteme in Oesterreich erbaute

Spital am 1. Mai 1873 eröffnet werden konnte. Die Kosten des Spitales beliefen sich auf die Summe von 407.500 fl. Zunächst wurde es für Blatternkranke, und vom 17. Juli 1873 an ausschließend für Cholerakranke benützt. Seine Anlage und Einrichtung erwarben sich einstimmig die Anerkennung aller ärztlichen Fachmänner des In- und Auslandes, welche dasselbe während der Weltausstellung besichtigt hatten.

Die auf der halben Höhe des Wienerberges an der nach Triest führenden Straße, in freiester Lage erbaute Anstalt, deren Plan auf Tafel I beigegeben wird, ist etwa 1000 Schritte von der Matzleinsdorfer Linie entfernt und liegt somit zur Stadt — aus deren geschlossenen Häusermassen sie ausgeschieden sein sollte — in verhältnißmäßiger Nähe. Sie bildet ein von Eckpavillons flankirtes längliches Viereck, dessen eine Breitseite nach Osten (Triester Reichsstraße), die andere nach Westen gekehrt ist. Der der Straße zugewendete einstöckige Trakt des Mittelgebäudes enthält ebenerdig die Kanzleien, das ärztliche Berathungszimmer, das Laboratorium des Apothekers, das Wäschemagazin und die Wohnungen einiger Hausbediensteter; im ersten Stocke die Wohnungen der Aerzte und einiger Beamten, dann zwei große und mehrere kleinere Extrazimmer. Im westlichen, dem Gebirge zugewendeten Trakte liegen die sehr zweckmäßig eingerichteten Baderäume, die Wäscherei, die Küche und Wohnung des Traiteurs. Die beiden in Pavillons auslaufenden Seitentrakte enthalten neben kleineren, zur Apotheke, zu Schlafzimmern der Wärterinnen oder zur Isolirung unruhiger Kranker bestimmten Räumen breite, zu Promenaden der Rekonvaleszenten dienende, heizbare, übrigens durch das ganze Haus sich fortsetzende Korridors, von welchen man in die Krankenzimmer und in die großen, unter sich nicht kommunizirenden Hofräume tritt, welche sowohl auf der Nord- als auf der Südseite des Hauses die Pavillons von einander trennen. Jeder der vier Pavillons ist durch eine Zwischenmauer getheilt, wodurch acht große Krankensäle (vier nördliche, vier südliche) entstehen. Jeder dieser Krankensäle enthält 34 Betten. Je zwei Krankenzimmer haben eine gemeinschaftliche Beleuchtung. Die Wände der Krankenzimmer sowie der Gänge sind bis zu einer gewissen Höhe mit Oelfarbe bestrichen, wodurch sie (z. B. zu Desinfekzionszwecken) waschbar werden; in beiden ist der Fußboden mit Lackfarbe eingelassen, die Mitte mit Laufteppichen bespannt. Jedes Krankenzimmer enthält zwei große, von innen zu heizende Oefen und nächst der Thür in einem durch eine Holzwand vom übrigen Zimmer getrennten Raume auf der einen Seite einen Gasofen, auf der andern die Schlafstätte für eine Wärterin. Eine genügende Anzahl von Ventilazionsöffnungen, durch jalousieartige Vorrichtungen regulirbar, sorgt für den Luftwechsel. Die Ventilazion dieser Zimmer hat sich vollständig bewährt. Die Aussicht von den Krankenzimmern umfaßt das ganze westliche und südwestliche Gebirgsrund; der Anblick der schönen, durch den Verkehr der nahen Südbahn belebten Landschaft, die milde Luft, die den Sommer über von den Gebirgen hereinströmt, muß nothwendig wohlthuend auf die Kranken wirken.

Als besondere Gebäude sind noch zu erwähnen: das Leichenhaus mit elektrischem Glockenapparat zur Anzeige etwaiger Leichenbewegungen, der geräumige, zweckmäßig eingerichtete Secirsaal und das kleine Häuschen, das den Desinfekzionsofen zur Erhitzung der durch kontagiöse Exkrete oder durch Ungeziefer verunreinigten Kleidungsstücke enthält. Der Transport der Kranken zum Hause geschah mittelst Sanitätswagen, die Abholung der Leichen war der Entreprise des pompes funèbres überlassen. Dem Wassermangel, der für diesen Sommer allerdings theilweise vorhanden war (indem an

Taf. I.

ter Strasse.

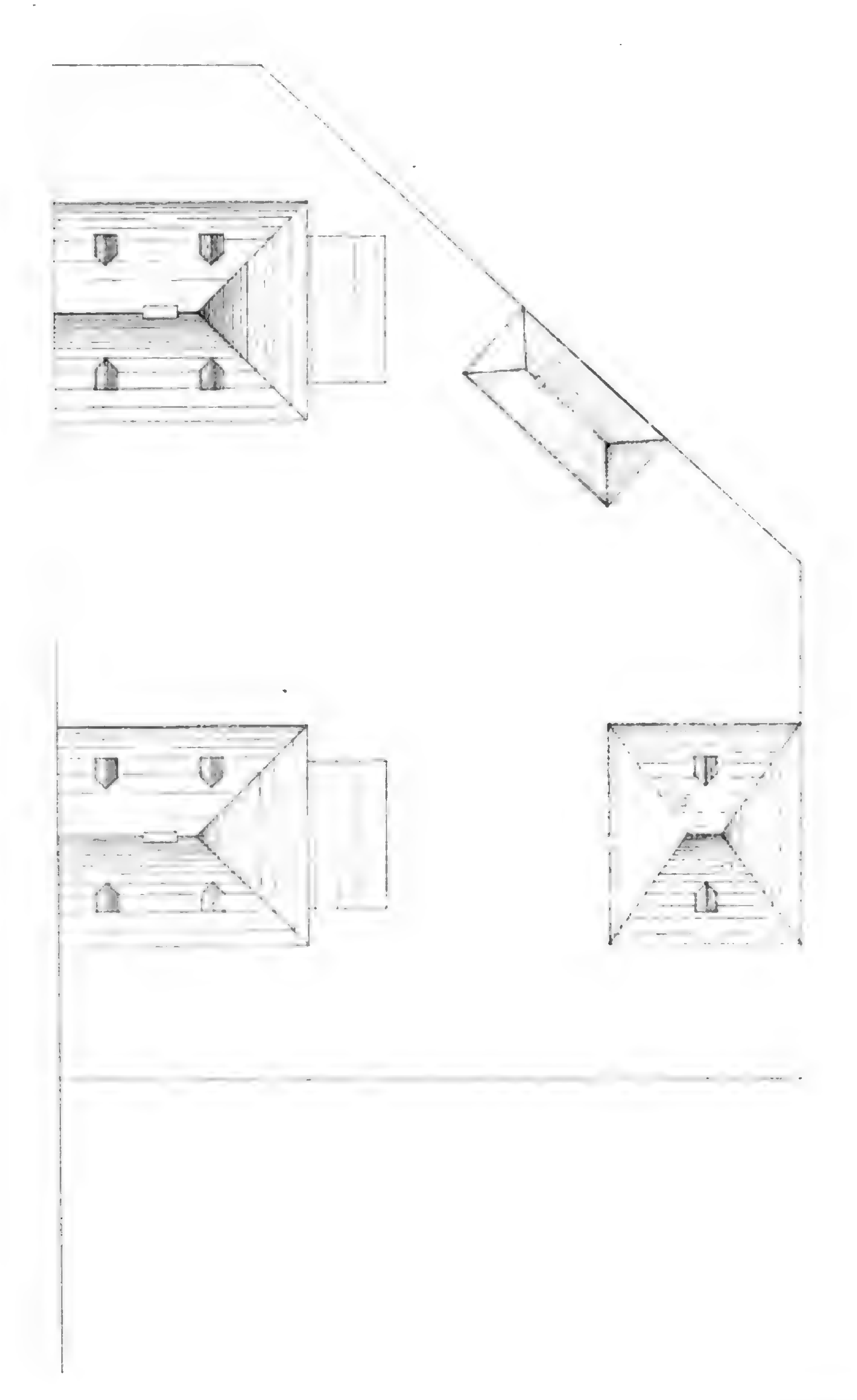

Digitized by Google

einzelnen Tagen Wasser zugeführt werden mußte), wird für alle Zukunft durch die Hochquellenleitung abgeholfen werden, deren Reservoir auf der Inzersdorfer Höhe etwa 10 Minuten vom Hause entfernt liegt. Der von der Stadt her zum Hause geführte Hauptkanal ist bis zum südlichen Ende desselben fortgesetzt. Da jedoch die Niveauverhältnisse die Anlage eines Querkanales für die südlichen (bergan liegenden) Pavillons nicht gestatteten, so ist für diese letzteren das Tonnensystem eingeführt. Die Aborte des Hauptgebäudes münden direkt in den Kanal, die der nördlichen in einen mit demselben verbundenen Quergang, doch ist für diese letzteren, um besonderer Zwecke willen, abermals ein Tonnensystem eingeschaltet. Die Aborte im Hause sind durchaus mit Wasserspülung eingerichtet (Waterclosets). Das Reservoir der Waterclosets wurde mit der desinfizirenden Lösung gefüllt, für die Aborte des Hauptgebäudes und der südlichen Pavillons Karbolsäure-Lösung (1:30) verwendet und außerdem Eisenvitriol in ausreichender Menge täglich in die Aborte geschüttet. Für die Aborte der nördlichen Pavillons kam ausschließlich die von Herrn v. Valmagini angegebene Methode der Desinfekzion (und Abfuhr) in Anwendung, bestehend aus einer von ihm erfundenen in ihrer Zusammensetzung nicht näher bekannt gegebenen, schwach chlorähnlich riechenden Flüssigkeit (Valmagini'schen Essenz). Der Erfinder legt besonderes Gewicht darauf, daß bei seiner Einrichtung die Fäkalstoffe oder flüssigen Bestandtheile durch eine ihrer Leichtigkeit wegen obenschwimmende Schichte flüssigen Kohlenwasserstoffes durchfallen, so daß unter dieser, somit in Absperrung von der äußeren Luft, die Zersetzung erfolgt. Hiebei ist eine neue Modifikazion des Tonnensystems in Verwendung, wobei a) der feste Inhalt der Tonne von dem flüssigen geschieden wird, b) letzterer bei Ansammlung bis zu einer gewissen Menge (Höhe) regelmäßig von selbst abfließt und c) die Desinfekzionsflüssigkeit immer nur in berechenbarer Menge (nach Maßgabe jenes Abflusses) zuströmt.

Ein zweites Spital in Zwischenbrücken richtete die Gemeinde in den Lokalitäten des zweistöckigen städt. Schulhauses ein; dasselbe wurde am 23. Juli eröffnet und am 15. November geschlossen. Zwei Säle im Halbstock, 5 im ersten und 3 im zweiten Stockwerke standen als Krankensäle zur Verfügung und boten bequem für 100 Kranke Fassungsraum. Die übrigen Räumlichkeiten wurden theils als Kanzlei, theils als Wohnungen für die Aerzte und Beamten, theils als Schlafzimmer für die dienstfreien Wärterinnen benützt. Im Erdgeschoße waren die Waschküche und die Leichenkammer untergebracht. Die noch von der Cholera-Epidemie des Jahres 1866 im Hause vorhandene, nicht mit den Aborten des Hauses in Verbindung stehende große Senkgrube, benützte man als einziges Depôt für die aus den Krankenzimmern stammenden Dejekte, welche dann nach erfolgter, ausgiebiger Desinfekzion ausgeführt wurden. So erreichte man hier einen vollständigen Abschluß. Im Uebrigen war die Desinfekzion vom Stadtphysikate mit denselben Vorsichten angeordnet worden, wie im Spitale an der Triesterstraße.

Das dritte Spital auf der Landstraße (Hauptstraße Nr. 108) wurde am 21. August eröffnet und am 12. Oktober geschlossen. Dasselbe, ein einstöckiges Haus, ist rings von einem großen Garten umgeben, dessen Haupttheil sich zwischen der Rudolfs- und Barichgasse ausdehnt. Mit Rücksicht auf die angrenzenden Wohnhäuser wurde das der Hauptstraße entsprechende Thor geschlossen gehalten und der Verkehr mit dem Spitale durch eine in der Rudolfsgasse angebrachte, der Rudolfsstiftung gegenüber liegende Pforte vermittelt, neben welcher innerhalb der Umfassungsmauer, im Garten eine mit den

nöthigen Einrichtungen versehene Hütte für den Thorwächter angebracht war. Im rückwärtigen Theile des Gartens, der Ausmündung der Barichgasse entsprechend, befand sich ein isolirtes, durch Bäume und Gesträuche fast vollständig maskirtes Häuschen, welches in vollkommen entsprechender Weise als Leichenkammer seine Verwendung fand. Das Haus bot gleichfalls für 100 Kranke Unterkunft und zwar in 3 Sälen und ungefähr 15 kleinen Zimmern, wobei für Aerzte, Beamte, Kanzleizwecke, Wäscherei etc. noch eine ausreichende Anzahl von Nebenlokalitäten zur Verfügung blieb. Kost und Arzneien wurden aus der nahen Rudolfsstiftung beigestellt. Die Desinfekzion geschah nach denselben Grundsätzen wie in Zwischenbrücken, nur bestand hier keine Senkgrube. Dafür wurde der Desinfekzion der Aborte und der Leichenkammer, von den Aerzten und vom Gemeindbeamte der Landstraße, die größte Aufmerksamkeit zugewendet.

Im Spitale an der Triesterstraße fungirte Dr. Ignaz Baßlinger, in dem in Zwischenbrücken Dr. Otto Götz, und in dem auf der Landstraße Dr. Prokop Rokitansky als Chefarzt. Jedem derselben war die nöthige, nach dem jeweiligen Krankenstande wechselnde Zahl von Sekundar-Aerzten vom Stadphysikate beigestellt. Ebenso hatte die Verwaltung für die gleichfalls stets dem Bedarfe angepaßte Anzahl von Wärterinnen, Helferinnen, Wäscherinnen, Hausknechten u. s. w. rechtzeitig vorgesorgt. Der Fürsorge des Gemeinderathes und dem zweckentsprechenden Zusammenwirken der Aerzte und Spitalsbeamten war es zu danken, daß trotz der, wie fast in allen Cholera-Spitälern, auch hier unter dem Hilfspersonale eingetretenen Erkrankungen und Sterbefälle, dennoch keine Entmuthigung eintrat, sondern, daß vielmehr in allen drei Spitälern alle unerschrocken und pflichttreu auf ihren Posten verblieben.

Die nachfolgende Tabelle IX zeigt die Krankenbewegung in den drei kommunalen Cholera-Spitälern, in der Zeit vom 24. Mai (erster Cholerafall im Spitale an der Triesterstraße) bis 15. Dezember 1873. Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß in den städtischen Spitälern im Ganzen 1069 Männer + 877 Weiber = 1946 Personen aufgenommen wurden, von denen 531 Männer + 483 Weiber = 1014 Personen starben.

Nach diesen Zahlen würde sich ein Sterblichkeitsperzent aller Aufgenommenen von 52.1 ergeben, wobei jedoch wohl zu bemerken ist, daß — wie die später folgende Tabelle zeigen wird — bei Weitem nicht alle der aufgenommenen Kranken wirkliche Cholerafälle gewesen sind, sondern auch eine größere Anzahl von Cholerinen, Darmkatarrhen und sogar von ganz heterogenen, in ihrem Beginne von Diarrhöe wohl auch von Erbrechen begleitet gewesenen Krankheiten umfaßt haben.

Tabelle IX.

| Monat | Spital an der Triesterstraße | | | Zwischenbrücken | | | Landstraße | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Weiber | Summe | Männer | Weiber | Summe | Männer | Weiber | Summe |
| Mai | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . |
| Juni | 3 | . | 3 | . | . | . | . | . | . |
| Juli | 135 | 86 | 221 | 49 | 18 | 67 | . | . | . |
| August | 222 | 204 | 426 | 214 | 167 | 381 | 45 | 47 | 92 |
| September | 169 | 160 | 329 | 115 | 88 | 203 | 49 | 56 | 105 |
| October | 42 | 38 | 80 | 18 | 4 | 22 | . | 1 | 1 |
| November | 6 | 6 | 12 | 2 | 1 | 3 | . | . | . |
| Summe | 577 | 495 | 1072 | 398 | 278 | 676 | 94 | 104 | 198 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Gesammtsumme aller Männer | | | | | 1069 |
| „ „ Weiber | | | | | 877 |
| Hauptsumme aller in den kommunalen Spitälern Behandelten | | | | | 1946 |
| Davon starben im Spitale a. d. Triesterstraße | 303 M. + 307 W. = | 610 | = 55.9% | aller Aufgenommenen. | |
| „ „ „ „ in Zwischenbrücken | 179 M. + 127 W. = | 306 | = 45.2% | „ „ | |
| „ „ „ „ auf der Landstraße | 49 M. + 49 W. = | 98 | = 49.4% | „ „ | |
| Hauptsumme aller in den kommunalen Spitälern Verstorbenen | 531 M. + 483 W. = | 1014 | = 52.1% | aller Aufgenommenen. | |

In der Tabelle X sind sonach die 1946 Aufgenommenen und die 1014 Todesfälle nach 4 Rubriken geordnet, von denen die erste die wirklichen Cholerafälle, die zweite die Cholerinen, die dritte die Darmkatarrhe und die vierte andere Krankheiten umfaßt.

Nach dieser Gruppirung stellt sich das Sterbeperzent der echten Cholerafälle in allen drei Spitälern zusammen mit 65.4% heraus, wobei jedoch zu bemerken ist, daß im Spitale an der Triesterstraße, unter der Rubrik „Verstorbene" auch 12 Fälle mit eingerechnet sind, in welchen die Ueberbrachten bereits todt anlangten.

In die Gruppe „Cholerinen" wurden vom Stadtphysikate jene Fälle aufgenommen, welche sich durch Diarrhöe und Erbrechen, jedoch nur spurenweises Auftreten der schwereren Choleraerscheinungen charakterisirten. Sie dürfen, wenn man nur die Gruppen Cholera und Darmkatarrh unterscheiden wollte, keinesfalls den Darmkatarrhen zugezählt werden, da diesen nicht Erbrechen als konstantes Symptom zukommt. Sie werden um so mehr zur Choleragruppe gezählt, d. i. als leichte Brechdurchfälle betrachtet werden müssen, da eine große Anzahl derselben mit, wenn auch nicht hochgradiger, doch immerhin merklicher Cyanose, ja, bei sehr verlängerter Rekonvaleszenz, mit etwas Stupor, mit tagelang nachweisbarer Röthung der Stirne und des Gesichtes, sonach mit Andeutung des tyfoiden Symptomenbildes verlief.

Zieht man sonach — wie dies von vielen Aerzten geschieht, welche die „Cholerine" nur als Gradabstufung der eigentlichen „Cholera" auffassen — die beiden ersten Krankheitsgruppen zusammen und bringt man die 12 todt Ueberbrachten in Abzug, so ergibt sich für alle 3 Spitäler ein Sterbeperzent von 58.4.

Nach dem eben Dargestellten ergab sich die Nothwendigkeit, in unseren Spitälern die eigentlichen Cholerafälle von den leichter Erkrankten oder blos Choleraverdächtigen, sowie Beide von den Rekonvaleszenten und anderweitig Erkrankten zu trennen. Da für jede dieser drei Gruppen wieder die Geschlechter zu sondern waren, so waren in jeder Anstalt mindestens 6 Zimmer erforderlich. Im gedachten Sinne erfolgte auch die strengste Sonderung der Kranken, was insbesonders in dem Spitale an der Triesterstraße zu Folge seiner Ausführung nach dem Pavillonsysteme, mit Leichtigkeit gelang.

Dem Geschlechte nach betheiligten sich an den in unseren Spitälern an wirklicher Cholera behandelten 1486 Personen, 817 Männer und 669 Weiber; die Gesammtsterbezahl 972 vertheilte sich auf 506 Männer und 466 Weiber. Weiber wurden also um 148 weniger aufgenommen und starben um 40 weniger als Männer. Diese betheiligten sich nämlich an der Gesammtsterbeziffer der echten Cholera mit 52.0%, die Weiber mit 47.9%, also in einem mit den Ergebnissen der Privatpraxis nahezu entgegengesetzten Verhältnisse.

Tabelle X.

| Spitäler | Wirkliche Cholerafälle | | | | | | Cholerine | | | | | | Darmkatarrh | | | | | | Andere Krankheiten | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | aufgenommen | | | gestorben | | | aufgenommen | | | gestorben | | | aufgenommen | | | gestorben | | | aufgenommen | | | gestorben | | |
| | M. | W. | Summe | M. | W. | Summe | M. | W. | Summe | M. | W. | Summe | M. | W. | Summe | M. | W. | Summe | M. | W. | Summe | M. | W. | Summe |
| An der Triesterstraße . . | 499 | 425 | 924 | 296 | 300 | 596 | 30 | 41 | 71 | . | 2 | 2 | 18 | 9 | 27 | . | . | . | 31 | 19 | 50 | 7 | 5 | 12 |
| In Zwischenbrucken . . . | 242 | 167 | 409 | 161 | 117 | 278 | 47 | 45 | 92 | . | . | . | 65 | 56 | 121 | . | . | . | 28 | 26 | 54 | 18 | 10 | 28 |
| Im Bezirke Landstraße . . | 76 | 77 | 153 | 49 | 49 | 98 | 3 | 5 | 8 | . | . | . | 14 | 22 | 36 | . | . | . | 1 | . | 1 | . | . | . |
| In allen 3 zusammen . . | 817 | 669 | 1486 | 506 | 466 | 972 | 80 | 91 | 171 | . | 2 | 2 | 97 | 87 | 184 | . | . | . | 60 | 45 | 105 | 25 | 15 | 40 |

Summe der Aufgenommenen . . . . 1946
" " Gestorbenen . . . . . . . 1014

Sterbeperzent der an wirklicher Cholera Aufgenommenen 65.4% (in allen 3 Spitälern zusammengenommen).
64.4% (im Spital an der Triesterstraße).
67.9% ( " " in Zwischenbrücken).
64.0% ( " " auf der Landstraße).

Die geringere Zahl der in den Spitälern behandelten Weiber läßt sich theilweise daraus erklären, daß eine weitaus größere Zahl von Frauenspersonen Gelegenheit gefunden haben mochte, sich für die meist kurz verlaufende Krankheit zu Hause zu verpflegen, als dies bei den gerade in der Weltausstellungsperiode in großer Zahl in Wien beschäftigt gewesenen ledigen, ganz allein stehenden Arbeitern der Fall war.

Vergleicht man aber die Sterbeziffern beider Geschlechter mit den bezüglichen Aufnahmsziffern unserer drei Spitäler, so ergibt sich, daß von den aufgenommenen Männern nur 61.9%, von den aufgenommenen Weibern dagegen 69.6% der Krankheit zum Opfer fielen, daß also der echte Choleraprozeß dem weiblichen Geschlechte verderblicher war als dem männlichen. Aus den in den Detailberichten der Chef-Aerzte ersichtlichen Angaben bestätiget sich auch die schon früher verzeichnete Wahrnehmung, daß in das Alter der körperlichen Vollkraft die meisten Choleraopfer fallen.

Ebenso geht — übereinstimmend mit den allgemeinen Beobachtungen — auch aus jenen über die Kommunalspitäler hervor, daß bis zum Juli die Cholerafälle in Wien vereinzelt blieben; daß ungefähr mit 2. Juli ein kontinuirlicher, nicht mehr durch längere Pausen unterbrochener Krankenstand begann, der konstant steigend, in der letzten August- und in der ersten Septemberwoche die größte Höhe erreichte, im weiteren Verlaufe des September mäßig, im Oktober rasch abfiel und sich bereits Anfangs November an einzelnen Tagen auf Null reduzirte. Aus der Provenienz der von Tag zu Tag unseren Spitälern zugekommenen Kranken ergab sich zugleich ein klares Bild der auswärts — in den neun Gemeindebezirken — allmälig zur Entwicklung gekommenen und wieder erloschenen, im ersten Theile des Berichtes schon ersichtlich gemachten Choleraherde.

Vor Abschluß des Berichtes über die kommunalen Choleraspitäler, ist noch jener Cholera-Erkrankungen zu erwähnen, welche a) einzelne Blatternkranke des Spitales an der Triesterstraße und b) das Wärter- und Hilfspersonale aller drei Kommunalspitäler betrafen.

A) Es wurde schon früher erwähnt, daß das Epidemiespital an der Triesterstraße, vom 1. Mai angefangen, vorläufig für Blatternfälle allein bestimmt worden war, da sich damals, bei den ganz sporadisch auftauchenden Cholera-Erkrankungen, noch kein Bedürfniß für ein eigenes Choleraspital herausgestellt hatte. Erst bei dem späteren heftigen Auftreten der Cholera wurde die Benützung des Triester Spitals auch für Cholerakranke unabweisbar, jedoch war die sogleiche Entfernung der an den Blattern Erkrankten aus Letzterem nicht ausführbar. Zudem ließ auch der Bau nach dem Pavillonsysteme eine totale Absperrung des Verkehres zwischen beiden Abtheilungen in Allem und Jedem zu, und als der erste Cholerafall am 24. Mai in's Haus gebracht wurde, waren diesfalls die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Die Blatternkranken wurden sämmtlich in die südliche Hälfte des Hauses verlegt, die andere Haushälfte als Choleraseite behandelt, und der Gang vor den Cholerazimmern abgesperrt, so daß selbst die Speisen nur durch ein Fensterchen dieser Thüre in den Gang gereicht wurden und auch der Arzt bei jedesmaligem Besuche den Zugang sich erst zu eröffnen hatte. Der Verkehr der Wärterinnen beider Hälften wurde streng untersagt, die Blatternwäsche von der Cholerawäsche getrennt und beide an einem ganz anderen Orte und von ganz anderen Leuten gewaschen, überhaupt die Absperrungs- und Desinfekzionsmaßregeln

mit äußerster Strenge durchgeführt. — Jener Fall stammte aus dem ersten Bezirke, Himmelpfortgasse 10, und betraf Josefa Drefus, die 17jährige Magd des Gastwirths zur „ungarischen Krone“, seit 2 Monaten daselbst bedienstet, welche in der im ersten Stockwerk gelegenen Wohnung des Wirthes im 2. Zimmer mit einigen Bediensteten schlief, während im 4. Zimmer als Bettgeher ein einem anderen Lokale angehöriger Kellner sein Nachtlager hatte. Letzterer war der in der ersten Abtheilung erwähnte, im allgemeinen Krankenhause, nach zweimaliger Aufnahme dortselbst an der Cholera verstorbene Kellner Karl Süß. Die Erkrankung der Josefa Drefus hatte am 21. Mai mit Diarrhöe begonnen, zu der noch am selben Tage Erbrechen, Abends Wadenkrämpfe sich gesellten. Die Untersuchung bei der Ankunft ergab alle Zeichen des Cholera-Anfalles; am 4. Juni wurde die Pazientin geheilt entlassen. Auf diesen Fall folgte eine dreiwöchentliche Pause. Vom 23. Juni an erschienen nach einander drei, wenige Stunden nach der Aufnahme tödtlich endende Fälle. Vom 2. Juli angefangen vermehrte sich unter dem Einflusse der sich nunmehr rasch hintereinander im Polizei-Gefangenhause und in der Adlergasse Nr. 4 entwickelnden Herde der Cholerakrankenstand des Spitales derart, daß er am 9. Juli, an welchem Tage für die Cholera-Abtheilung eigene Aerzte bestellt wurden, 23, und am 27. Juli schon 78 Köpfe betrug, somit in einer einzigen Woche, ungeachtet 45 zwischen dem 9. und 16. Juli erfolgter Todesfälle um 55 Personen gewachsen war.

Bis dahin zeigte sich die Behandlung von Blattern- und Cholerakranken in einer und derselben Anstalt und zwar in streng geschiedenen Hälften des Gebäudes thatsächlich ohne nachtheilige Folgen. Da traten plötzlich unter den Blatternkranken in rascher Folge 5 Cholerafälle auf, die sämmtlich lethal endeten. Diese Fälle waren um so alarmirender, als auch die ausschließlich auf der Blatternseite des Hauses beschäftigte Badefrau, die 42jährige Anna Brückl, am 11. Juli Nachts an der Cholera erkrankte und am 14. Juli 9 Uhr Morgens starb. In Folge dieser Erscheinungen wurden am 17. Juli sämmtliche Blatternkranke in das Kommunalspital auf der Siebenbrunnenwiese transferirt; aber schon am folgenden Morgen wurde eine 16jährige Handarbeiterin, welche Tags zuvor von Diarrhöe und Erbrechen befallen worden war, als ausgebildeter Cholerafall in das Spital an der Triesterstraße wieder zurückgebracht, woselbst sie am 21. Juli erlag. Dieser Fall war jedoch der letzte. Die Blatternabtheilung auf der Siebenbrunnenwiese ist seitdem, auch in der schwersten Zeit der Epidemie, von der Cholera gänzlich verschont geblieben.

B) Im Spitale an der Triesterstraße erkrankten 6 Wärterinnen, 1 Cholerawäscherin und 1 Hausknecht, von denen 3 Wärterinnen starben. Im Spitale in Zwischenbrücken erkrankte 1 Wärterin, 1 Leichendiener und 1 Hausknecht, von welchen der Letztgenannte starb, und im Spitale auf der Landstraße 2 Wärterinnen, 1 Wäscherin und 2 Hausknechte, von denen 1 starb.

So bedauerlich nun auch immerhin die aus diesen Ziffern sprechende Thatsache ist, daß die der Pflege und Wartung ihrer leidenden Mitmenschen dienenden Personen bei Cholera-Epidemien an Gesundheit und Leben sehr gefährdet erscheinen, so sind diese Zahlen doch gegenüber den an anderen Orten vorgekommenen *sehr häufigen* Erkrankungen des Dienstpersonales verhältnißmäßig gering *).

---

*) In Berlin starben im Jahre 1831: von 115 Personen 54; im Jahre 1837 $1/_2$ der Wärter, in der Pariser Charité 1849 jede sechste Person des Dienstpersonales, und in Wien 1854 von 36 Wärterinnen 7.

Im Ganzen wurden während der Dauer der beiden Epidemien zusammen (Blattern und Cholera) in den von der Kommune Wien etablirten Spitälern 8882 Personen aufgenommen und verpflegt.

---

Nachdem im Vorstehenden die Gesundheitsverhältnisse Wiens während der dreijährigen Periode beleuchtet wurden, folgen noch einige Andeutungen über die sonstige Wirksamkeit des Stadtphysikates innerhalb desselben Zeitraumes.

Es wurden von 1871—1873 vom Physikate 32.023 Geschäftsstücke erlediget, von denen 25.628 der ersten, 6395 der zweiten Abtheilung desselben zufallen.

Der ersten (der eigentlich hygienischen) Abtheilung des Stadtphysikates führte vor Allem die vom Gemeinderathe neuerdings verfügte Aufstellung der Sanitätsaufseher ein überreiches Materiale in sanitätspolizeilicher und hygienischer Beziehung zu, indem diese Organe allein 4988 Anzeigen über Sanitätsgebrechen erstatteten. 1565 dieser Anzeigen bezogen sich auf ungesunde und überfüllte Wohnungen, darunter 299 Keller- und 160 Dachwohnungen oder bewohnte Dachräume. 907 Geschäftsleute wurden wegen schlechter Unterbringung der Schlafstellen ihrer Gehilfen und Dienstleute beanständet.

Ein trauriges Bild der überaus mangelhaften Vorsorge von Seite der Bauunternehmung lieferten die Unterstandsorte der Arbeiter bei der Donauregulirung, indem sie Anfangs meist in Erdhütten, später in sehr primitiven Baraken zusammengepfercht ihre Unterkunft fanden. Deshalb herrschte auch dort der Typhus epidemisch und forderte zahlreiche Opfer. Mit größter Energie mußte diesen Uebelständen ein Ende gemacht werden, da durch sie auch die Bewohnerschaft der anliegenden, in sanitärer Beziehung ohnehin schlecht bestellten Häuser arg bedroht erschien. Noch größer wurde die Aufgabe, als die Vorbereitungen zur Weltausstellung eine zahlreiche Menge von Arbeitern nach Wien brachten, die bei dem Umstande, als auch hier für eine entsprechende Bequartierung der Zugewanderten nicht gesorgt war, sich in Keller, Dachböden, Ställe, Schupfen u. s. w. drängten und um so bereitwilliger Aufnahme fanden, als auf solche Weise hohe Mietherträgnisse für Ubikazionen erzielt wurden, die früher nahezu keine Rente abwarfen, ein Vorgang, welcher fort und fort zur Nachahmung und sonach zur Vergrößerung der geschilderten Uebelstände aufforderte, und das Physikat veranlaßte, auf Einführung einer der Pariser „Commission des logements insalubres“ nachgebildeten Institution den Antrag zu stellen.

Fehlende, unreine oder sonst schlecht beschaffene Aborte bildeten in 859, Pissoirs aus gleichen Anlässen in 65 Fällen Gegenstände des ämtlichen Einschreitens. Ueber schlechte oder nicht gereinigte Hauskanäle wurden 55 Anzeigen gemacht. Die Reinigung der Kanäle und die Beseitigung ihres Inhaltes war insbesonders deshalb Gegenstand wiederholter Amtshandlungen, weil im II. Bezirke nach plötzlichem Fallen des Wasserstandes der Donau die mit der Räumung der Kanäle beschäftigten Personen durch die sich dann rasch und in großer Menge entwickelten giftigen Gase (Kohlensäure und Schwefelwasserstoff) in ihrer Gesundheit gefährdet, ja in einigen Fällen durch schnell eintretende Asphyxie am Leben bedroht waren.

Die Frage der zweckmäßigsten Art der Beseitigung der Exkremente und sonstigen Abfallsstoffe aus dem Bereiche der menschlichen Wohnungen, gaben Anlaß, das

Stadtphysikat um seine Wohlmeinung darüber einzuvernehmen. Ebenso wurden Gutachten über die von verschiedenen Seiten gemachten Vorschläge bezüglich der Verwerthung der Auswurfsstoffe, theils im Ganzen, theils nach Scheidung des Flüssigen von dem Festen, abgegeben und insbesonders der sogenannte A-B-C-Prozeß, dann das Lienur'sche und Fahlmann'sche System als berücksichtigungswürdig bezeichnet.

In 122 Fällen waren Pferdeställe, in 136 Fällen Schweinställe, meist wegen Infiltrazion des Bodens durch die erzeugte Jauche Gegenstand des Einschreitens. In 503 Fällen erstreckte sich dasselbe auf fehlende oder offene Düngergruben; in 139 Fällen auf schlecht hergestellte, übervolle oder nicht gehörig bedeckte Senkgruben. Fallthüren ohne ausreichende Versicherungen in Höfen oder Wohnungen wurden 42mal beanständet. In 208 Häusern fehlten theils die Anhaltstangen oder die Ruhebänke zum Aufstellen von Lasten auf den Stiegen oder die Schutzknöpfe an den Geländern freitragender Treppen. 51 Anzeigen bezogen sich endlich auf solche Stiegen, die durch ihre bauliche Beschaffenheit die körperliche Sicherheit gefährdeten.

Der chemischen und mikroskopischen Untersuchung der Brunnenwässer wurde ebenso wie der Desinfekzion bereits bei der Besprechung der Gesundheitsverhältnisse erwähnt. Im Ganzen sind im abgelaufenen Triennium in 322 Häusern Wasseruntersuchungen vollzogen worden, welche den Beweis lieferten, daß manche Brunnen, deren Wasser die Hausbewohner für gut hielten, gesundheitsschädliches Wasser lieferten. Dies war besonders häufig im II. Bezirke der Fall, in dem sich seinerzeit die heftigste Agitazion gegen die Hochquellenleitung bemerkbar gemacht hatte. Selbstverständlich wurden derlei Brunnen insolange gesperrt gehalten, bis eine wiederholte Untersuchung die vollkommene Unschädlichkeit ihres Wassers sichergestellt hatte.

Auch die Desinfekzion hatte nicht erst im Cholerajahre, sondern schon im Jahre 1871 begonnen, wurde auch auf die öffentlichen Pissoirs und die Standplätze der Lohnfuhrwerke ausgedehnt und bei ersteren mit roher Karbolsäure, bei letzteren mit einem Gemenge von Eisenvitriol und krystallisirter Karbolsäure vorgenommen. Außerdem kamen auch noch das Kailan'sche, aus Eisenoxydhydrat, Karbolsäure und Gyps, das Valmagini'sche, aus Chlorkalk und schwefelsaurer Magnesia, und das Fränkel'sche, aus karbolsauern Metalloxyden, Alkalien und Erden bestehende Desinfekzionsmittel bei wiederholten Probeversuchen in Anwendung.

Die kommissionellen Begehungen des Wienflusses, des Währinger- und des Alserbaches gaben Anlaß zur Beseitigung vieler, theils im Flußbette, theils an den Ufern vorgefundener sanitärer Uebelstände. Es wurde das Verbot erlassen, die Erzeugnisse der Färber, Gerber, Haarwäscher u. s. w. im Wienflusse zu waschen. Den mefitischen Ausdünstungen des Wienflusses und des Alserbaches in den heißen Tagen des Sommers 1873 hatte man dadurch begegnet, daß an den Eintrittsstellen dieser Gerinne nach Wien wöchentlich mehrere Male ½ Zentner Eisenvitriol in Krystallen eingeschüttet wurde. Ebenso machte die Gemeinde ihren Einfluß auf die Reinhaltung des Liniengrabens und auf Beseitigung der vor dem Walle im VII. Bezirke errichteten sanitätswidrigen Baraken geltend.

Eine strenge Ueberwachung wurde allen Gewerben, bei deren Ausübung sanitätspolizeiliche Rücksichten obwalten, zugewendet. Sie erstreckten sich auf die Zünd-

hölzchenfabriken, die Anlagen von Dampf- und Gaskraftmaschinen, von Seifensiedereien, Gerbereien, Hornknopf-, Kautschukwaaren- und chemische Fabriken u. s. f. Die zur großen Belästigung der Anwohner und der Passanten in's Freie ausmündenden Blechrauchrohre wurden im I. Bezirke vollständig beseitigt; in den übrigen Bezirken ist deren Entfernung im Zuge.

Das Bestreben, die Ausdünstungen der Kanäle möglichst zu vermindern, gab auch Anlaß, bei allen mit Dampfkraft arbeitenden Fabriken darauf zu dringen, daß das Kondensazionswasser nicht heiß in die Kanäle eingelassen werde.

In Beziehung auf Nahrungs- und Genußmittel ist zu erwähnen, daß die Revision der Märkte und Markthallen möglichst oft vorgenommen und chemisch-mikroskopische Untersuchungen von Milch 22, von Kaffee 1, von Wein 11, von Kappern 435, von Mixed Pikles 13, von Essig 8, von mit Anilin gefärbten Liqueuren, Früchtensäften und kohlensauren Wässern 89, von Mehl 9, von mit Anilin gefärbten Zuckerwaaren 2, von ebensolchen Eiern 2, von Gefrornem 1, von Fettstoffen 5 und von Zimmt 1 vollzogen wurden. Bei 998 Geschäftsleuten des I. Bezirkes und auf den Personen-Dampfschiffen hatte man die Kupfergeschirr-Revision durchgeführt und sämmtliche Fleischselchereien Wiens bezüglich der Beschaffenheit und Reinhaltung der Geschäftslokalitäten von den Sanitätsaufsehern untersucht und diese Nachschau auch auf andere, mit der Erzeugung von Nahrungs- und Genußmitteln sich beschäftigenden Gewerbsleute ausgedehnt.

Zahlreiche Amtshandlungen riefen der Verkauf der Geheimmittel, sowie der Arzneien und Gifte, der Mineralwässer, der in der Pharmakopoe mit + bezeichneten Arzneien auf Grund von Rezeptkopien, die Bereitung und der Verkauf des Kumis (Pferdemilch) und des Hoff'schen Gesundheitsbieres hervor. Auch wurden Gutachten über die Fragen abgegeben, in welche Kategorie der Gifte Anilinroth gehöre, ob das Geschäft der Rattenvertilgung den konzessionirten Gewerben einzureihen sei, und welche Gifte dabei zu verwenden wären; dann Gutachten über die Verleihung von Konzessionen zum Giftverkaufe, Dürrkräutlergewerben u. s. w.

Endlich fiel dem Stadtphysikate auch die Revision der Schulen und Turnplätze, die Prüfung der Baupläne von Schulen in hygienischer Beziehung, die Nachschau im Asyl für Obdachlose, in den Arbeiter- und Gehilfenherbergen, den Versorgungshäusern der Kommune und ihren Spitälern, und in den Gemeindearresten zu. Bei 657 Sanitätsaugenscheinen im I. Bezirke und bei 954 kommissionellen Verhandlungen in den verschiedenen Bezirken intervenirte der Stadtphysikus persönlich.

Wenigstens vier Male im Jahre wurde eine Revision der Friedhöfe vorgenommen. Das Ansuchen der Gemeinde Währing um die Erlaubniß, die Leichen ihrer Gemeindeangehörigen auf dem allgemeinen Währingerfriedhofe beerdigen zu dürfen, wurde befürwortet und auch vom Gemeinderathe bewilliget. Bezüglich der von der Gemeinde Döbling, Währing, Weinhaus beabsichtigten Errichtung eines großen Friedhofes auf der Türkenschanze wurde auf das Unstatthafte dieser Anlage in sanitärer Beziehung hingewiesen und der Gemeinderath ersucht, Schritte gegen diesfällige Bewilligung zu machen, die auch von Erfolg begleitet waren. — Die Wiederbenützung der Schachtengräber am Schmelzerfriedhofe wurde eingestellt, da die dortselbst vorge-

Google

nommenen Leichenausgrabungen lehrten, daß selbst 11 Jahre nach der Beerdigung die Verwesung nur geringe Fortschritte gemacht hatte. Dagegen wurde ein zwei Joch großes Grundstück am Währinger allgemeinen Friedhofe, welches schon früher zu Friedhofszwecken angekauft war, nunmehr zur Anlegung von eigenen Gräbern herangezogen. Die Errichtung des Zentralfriedhofes, sowie die Herstellung eines Theiles der Friedhofsarea waren wiederholt Gegenstand der Intervenzion des Stadtphysikates, welches bezüglich der Aufführung und Eintheilung des Administrazionsgebäudes, der Lage und Einrichtung der Leichenkammern, der Vertheilung der Grundarea auf Grabstellen, Fuß- und Fahrwege rc., die Adaptirung des zunächst zum Belegen kommenden Theiles des Grundkomplexes, der darauf zu errichtenden Gebäude, der Personalangelegenheiten, der zu entrichtenden Gebühren und der Frage des Leichentransportes Gutachten abzugeben hatte.

Im II., V. und VII. Bezirke wurde je eine neue Leichenkammer errichtet, die bei der griechisch nicht unirten Kirche bestehende vergrößert und die Errichtung einer neuen im VI. Bezirke an Stelle der alten ganz untauglichen beantragt. Das Nichteinhalten der bezüglich der Leichentransporte bestehenden Bestimmungen machte wiederholte Anzeigen des Stadtphysikates an die vorgesetzten Behörden nothwendig. In Folge eines solchen Einschreitens wurde die bisherige Gepflogenheit, von auswärts kommende Leichen von Personen israelitischer Konfession erst hier in Wien der rituellen Waschung zu unterziehen, abgestellt.

Die Zahl der vom Stadtphysikate ausgefertigten Anweisungen für eigene Gräber und Grüfte belief sich in den Jahren 1871—1873 auf 9057; bei 915 Exhumirungen und Leicheneinsargungen intervenirte das Stadtphysikat.

In die zweite (medizinisch-praktische) Geschäftsgruppe des Stadtphysikates fielen im abgelaufenen Triennium 6395 Geschäftsstücke. Diese vertheilten sich auf 399 ärztliche Untersuchungen, 1621 Vidirungen und Superarbitrirungen ärztlicher Zeugnisse, auf 407 Revisionen von Privat-Heil- und Irrenanstalten, von Versorgungs- und Waisenhäusern, von Rettungsanstalten, Rettungskästen und Tragbetten, von Krankentransportwägen u. s. w., auf die Prüfung in linea medica von 198 Konvoluten von Rezepten, die auf Kosten des Armenfondes verschrieben worden waren, auf die Ausarbeitung und Erstattung von 769 Berichten und Gutachten, theils sächlicher, theils personeller Natur, auf die Ueberwachung der Leichenbeschau, die ärztliche Oberleitung der Epidemien, den Vorsitz bei den Monats-Versammlungen der Bezirks- und Armenärzte und des städtischen Sanitätspersonales, endlich auf die Intervenzion bei 1637 sanitätspolizeilichen Obdukzionen.

Die vom Gemeinderathe bezüglich des öffentlichen Rettungsdienstes im Jahre 1870 gefaßten Beschlüsse hatte das Stadtphysikat genau zur Durchführung gebracht. Der vom Physikate verfaßte, in 4000 Exemplaren gedruckte Leitfaden zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen war mit Schluß des Jahres 1873 bis auf einen Rest von 100 Stücken zur Vertheilung gelangt und insbesonders allen k. k. Sicherheitswachen und städtischen Feuerwehrmännern eingehändiget worden. Jährlich zweimal, im Frühjahre und Spätjahre, wurden vom Stadtphysikus für eine beschränkte Anzahl von Zuhörern Vorträge mit praktischen Uebungen über das Rettungsverfahren gehalten. Während des dreijährigen Zeitabschnittes genoßen 413 Individuen, und zwar 264

städtische Feuerwehrmänner und sonstige Bedienstete des Magistrates und 149 Auswärtige diesen Unterricht; 330 legten eine zufriedenstellende Prüfung ab, worüber ihnen schriftliche Zeugnisse vom Physikate ausgestellt wurden. Mit Schluß des Jahres 1873 waren in Wien 74 Wachstuben von der Kommune zu Rettungsanstalten eingerichtet, 13 derselben mit großen, sehr reichlich dotirten, 61 mit kleinen, ebenfalls ganz ausreichend ausgestatteten Rettungskästen, endlich 37 mit eisernen, zusammenlegbaren und sonach sehr kompendiösen Dr. Reis'schen Tragbetten versehen, welche in den Wachstuben nur einen sehr kleinen Raum einnehmen, jedoch in wenigen Augenblicken zu großen, bequemen und vollkommen geschlossenen Bahren entwickelt werden können.

Von den städtischen Beschauärzten wurden Leichenbeschauen

| | |
|---|---|
| im Jahre 1871: | 15.640 |
| „ „ 1872: | 17.499 |
| „ „ 1873: | 17.933 |
| zusammen: | 51.072 |

vorgenommen, während sich deren Zahl in den Jahren 1868—1870 auf 42.177 belief.

Die starke Vermehrung dieser Amtshandlungen, die Schwierigkeiten, welche sich erfahrungsgemäß bei Supplirungen im Beschaudienste ergaben, hatte den Gemeinderath im Jahre 1873 bestimmt, die Zahl der Beschauärzte von 9 auf 12 zu vermehren, den II., III. und IX. Bezirk in zwei Bezirke abzutheilen und jedem derselben einen der 3 neu ernannten Beschauärzte zuzuweisen.

Sanitätspolizeiliche Obduktionen, bei denen der Stadtphysikus als sachverständiger Zeuge intervenirte, hatten

| | |
|---|---|
| im Jahre 1871: | 504 |
| „ „ 1872: | 514 |
| „ „ 1873: | 600 |
| zusammen: | 1618 |

stattgefunden, gegen 1820 der drei früheren Jahre. Der Ministerial Erlaß vom 17. Oktober 1868, welcher die Beschränkung der Zahl dieser Obduktionen anordnete, hat sonach bereits nennenswerthe Resultate erzielt*).

Zur Regelung der Prostituzion wurde durch die im letzten Berichte angedeutete Kommission in der Richtung ein Schritt gemacht, daß die Prostituirten seit dem Jahre 1873 polizeilich konskribirt und von der k. k. Polizeibehörde mit Gesundheitsbüchern versehen wurden, in welche wöchentlich zweimal die auf Grund einer vorzunehmenden Untersuchung abgegebenen ärztlichen Befunde eingetragen werden sollen. In Erkrankungsfällen werden die Bücher abgenommen und die betreffenden Frauenspersonen dem Spitale übergeben.

---

*) Zu solchen Obduktionen gaben auch Veranlassung: 1871: 86, 1872 und 1873 je 71 Fälle eines konstatirten Selbstmordes. Die Leichen der übrigen Selbstmörder kamen nicht zur Obduktion. Ueber die Gesammtzahl der Selbstmorde in Wien vergleiche Seite 41 dieses Berichtes.

Die Zahl der in Wien verstorbenen Findlinge betrug

| | |
|---|---|
| im Jahre 1871: | 115 |
| „ 1872: | 103 |
| „ 1873: | 92 |
| zusammen: | 310, |

während sie sich in den drei früheren Jahren auf 408 und im Jahre 1867 allein auf 243 belief, woraus zweifellos hervorgeht, daß die anerkennenswerthen Bestrebungen der Findelhaus-Direkzion, die Kinder vorzugsweise in gesunden Landgegenden unterzubringen, bereits erfreuliche Früchte getragen hat.

Nach Inhalt der vom Stadtphysikate erstatteten Berichte wurden in Wien

| | |
|---|---|
| im Jahre 1870: | 5.474 |
| „ „ 1871: | 7.406 |
| „ „ 1872: | 10.391 |
| zusammen | 23.271 Individuen |

geimpft, gegen 23.079 des vorausgegangenen Trienniums. Obwohl die Differenz dieser beiden Hauptzahlen nur 192 beträgt, so fällt doch die große Zahl des Jahres 1872, welche nahezu doppelt so groß ist, als die des Jahres 1870, sogleich in's Auge. Dieselbe kam unter dem Einflusse des Schreckens zu Stande, welchen die Blatternepidemie des Jahres 1872 veranlaßte. Auch im Jahre 1871 war dieser Einfluß schon wahrnehmbar.

Aehnliche Verhältnisse obwalteten auch bezüglich der Revakzinazion, die in früheren Jahren nahezu ganz vernachlässiget, im Jahre 1871 bereits in 335, im Jahre 1872 sogar in 2105 angemeldeten Fällen geübt worden war.

Sonach zeigte sich in unverkennbarer Weise, daß sowohl Impfung als Wiederimpfung, trotz einiger gegen dieselben laut gewordener Stimmen, während der Blatterngefahr in Wien wieder in einer unverhältnißmäßig größeren Ausdehnung von Laien verlangt und von Aerzten empfohlen und geübt wurde.

Bei der städtischen Feuerwehr fielen von 1871—1873: 240 Erkrankungen vor. In 57 Fällen wurde die Spitalsbehandlung nothwendig; 5 davon endeten tödtlich.

Die Organisirung des öffentlichen Sanitätsdienstes in Wien kam, ungeachtet einer vom Bürgermeister bereits Anfangs 1869 an das k. k. Ministerium des Innern überreichten Vorstellung des Wiener Gemeinderathes, bisher nicht zu Stande. Mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 29. Mai 1870 wurde nur der Fortbestand der k. k. Polizeibezirksärzte für die weitere Zukunft prinzipiell ausgesprochen und der Wiener Magistrat durch die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Dekret vom 5. Oktober 1870 dahin verständiget, daß die weiteren Mittheilungen über die Regelung dieser Angelegenheit nachfolgen werden.

## Reinigung und Bespritzung der Straßen.

Bei der Wichtigkeit der guten Instandhaltung der öffentlichen Straßen für die Gesundheitspflege schenkte die Gemeinde diesem Zweige ihrer Verwaltung die größte Aufmerksamkeit, und sie brachte schwere finanzielle Opfer, um billige Wünsche und gerechte

Beschwerden insoweit berücksichtigen zu können, als es eben innerhalb der Grenzen ihres Wirkungskreises möglich war *).

Welchen Umfang diese Wirksamkeit in Bezug auf die Objekte selbst in sich schloß, geht aus der Tabelle XI hervor, welche das Flächenmaß der von der Gemeinde zu erhaltenden gepflasterten und beschotterten Straßen Ende 1873, nach Bezirken getheilt, enthält.

Tabelle XI.

| Bezirk | Fläche in Quadratklaftern | | Zusammen | Bezirk | Fläche in Quadratklaftern | | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | gepflastert | beschottert | | | gepflastert | beschottert | |
| I. | 111.186 | 39.304 | 150.490 | Uebertrag . | 309.215 | 281.950 | 591.165 |
| II. | 43.476 | 34.192 | 77.668 | V. | 20.929 | 65.044 | 85.973 |
| Brigittenau . . | 4.800 | 40.600 | 45.400 | VI. | 49.822 | 32.931 | 82.753 |
| III. | 112.209 | 94.959 | 207.168 | VII. | 55.265 | 17.775 | 73.040 |
| IV a. | 37.544 | 35.880 | 73.424 | VIII. | 35.404 | 19.135 | 54.539 |
| Bei der Favoritenlinie . . . . | . | 37.015 | 37.015 | IX. | 58.316 | 61.521 | 119.837 |
| Fürtrag . | 309.215 | 281.950 | 591.165 | Zusammen . | 528.951 | 478.356 | 1,007.307 |

Wird der Gesammtstand von 528.951 □° gepflasterter und 478.356 □° beschotterter d. i. 1,007.307 □° Straßenfläche mit dem Stande der Jahre 1870 und 1872 verglichen, wornach

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1870 . . . . . . . . . . | 315.539 □° | 423.113 □° | 738.652 □° |
| „ „ 1872 . . . . . . . . . . | 505.012 „ | 463.047 „ | 968.059 „ |

betrug, so zeigt sich, daß innerhalb drei

| | | | |
|---|---|---|---|
| Jahren der Zuwachs an Straßenfläche | 213.412 □° | 55.243 □° | 228.655 □° |

betrug, eine Vermehrung, durch welche sich mindestens nach einer Richtung hin das außerordentliche Steigen des Aufwandes für diesen Verwaltungszweig erklärt.

Die Erhaltung und Säuberung der Straßen wurde von der Gemeinde in den Jahren 1871 und 1872 in eigener Regie, und zwar in der inneren Stadt von der städtischen Stadtsäuberungsanstalt unter der Oberleitung des Stadtbauamtes und unter spezieller Kontrolle der Aufseher und Arbeiter durch einen Ingenieur des Bauamtes durchgeführt. In den acht Vorstadtbezirken ist die Leitung und Ueberwachung der Straßenreinigung eine besondere Obliegenheit der Bezirksausschüsse, denen das Aufsichts- und Arbeitspersonale untersteht.

*) Die Erhaltung und Reinigung eines Theiles der wichtigsten Verkehrslinien oblag in dieser Periode noch dem Staate. Die Exkamerirung der Reichsstraßen wurde erst im Jahre 1873 nach langjährigen Verhandlungen durchgeführt. Vergleiche Seite 381 dieses Berichtes. Das Verzeichniß dieser Straßen enthält der Verwaltungsbericht für die Jahre 1867—1870, S. 400.

Gegenüber der stetigen Steigerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und der großen Nachfrage an Arbeitskräften erwies sich die schon im Jahre 1871 erfolgte Lohnerhöhung der Arbeiter für die Erhaltung und Säuberung der Straßen und zwar auf 80 kr. per Arbeiter und per Tag, 90 kr. per Parthieführer und per Tag und 1 fl. 25 kr. per Aufseher und per Tag nicht ausreichend. Es wurde daher mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 2. Oktober 1872 der Lohn für 1 Arbeiter auf 1 fl., 1 Parthieführer auf 1 fl. 10 kr., 1 Aufseher auf 1 fl. 30 kr. per Tag erhöht. Demungeachtet mangelte es an tauglichem Personale für solche Arbeiten, die einen größeren Aufwand physischer Kraft wie bei Abgrabungen, Rinnsalherstellungen, überhaupt ein Verständniß für die Manipulazion auf einer beschotterten Straße, erforderten, weshalb sich der Gemeinderath unter dem 8. März 1872 bestimmt fand, für diejenigen Bezirke, in denen viele Schotterstraßen zu erhalten oder kleinere Regulirungsarbeiten vorkommen, die Aufnahme von ambulanten Straßenarbeitern nach Bedarf mit einer besseren Entlohnung von 1 fl. 20 kr. für den Arbeiter und 1 fl. 50 kr. für den Aufseher provisorisch bis Anfangs 1874 zu genehmigen. Die Entfernung der von den Arbeitern auf den Straßen zusammengehäuften Staub- und Kothmasse geschah mittelst Verführung zu Wagen, welche von den Erstehern bezirksweise besorgt wurde und die sich die geeigneten Abladeplätze selbst zu verschaffen haben. In ähnlicher Weise erfolgte auch die Einsammlung und Verführung des Hauskehrichtes.

Der Stand der Arbeiter für die Straßenreinigung und ihrer Bezüge war im Jahre 1873 (Tabelle XII):

Tabelle XII.

| Bezirk | Ober-Aufseher | Lohn | | Aufseher | Lohn | | Partie-Führer | Lohn | | Arbeiter | Lohn | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | kr. | | fl. | kr. | | fl. | kr. | | fl. | |
| I | . | . | . | 2 | 60 fl. monatlich | | . | . | . | . | . | Die Straßensäuberung besorgt die Transportgesellschaft und zur amtl. Ueberwachung obiger Leistung sind 2 Aufseher bestellt. |
| II | 1 | 1 | 30 | 2 | 1 | 30 | 17 | 1 | 10 | 157 | 1 | |
| Brigittenau | 1 | 1 | 30 | . | . | . | 3 | 1 | 10 | 33 | 1 | |
| III | 1 | 1 | 30 | 2 | 1 | 30 | 8 | 1 | 10 | 80 | 1 | |
| IV | . | . | . | 2 | 1 | 30 | 5 | 1 | 10 | 65 | 1 | |
| Favoriten | . | . | . | 1 | 1 | 30 | 1 | 1 | 10 | 9 | 1 | Vor der Linie zu Margarethen gehörig |
| " | . | . | . | 1 | 1 | 30 | 2 | 1 | 10 | 15 | 1 | Vor der Linie zu Wieden gehörig. |
| V | . | . | . | 3 | 1 | 30 | 7 | 1 | 10 | 64 | 1 | |
| VI | . | . | . | 2 | 1 | 30 | 6 | 1 | 10 | 64 | 1 | Von diesen 64 Arbeitern sind 4 Druckleute. |
| VII | . | . | . | 3 | 1 | 30 | 8 | 1 | 10 | 72 | 1 | |
| VIII | . | . | . | 2 | 1 | 30 | 5 | 1 | 10 | 35 | 1 | Außerdem werden zur Straßenreinigung verwendet 4 Druckleute, 6 Aushilfsarbeiter. |
| IX | . | . | . | 3 | 1 | 30 | 8 | 1 | 10 | 100 | 1 | |

Auch die Schneeabräumung und Freimachung und Freihaltung sowie die Bestreuung der Straßenübergänge, desgleichen die Aufschauflung der Schneemassen wurde von der Gemeinde in eigener Regie mittelst der für jeden Bezirk systemisirten Arbeiterzahl, welche die gewöhnlichen Säuberungsarbeiten verrichtet, und der für die Dauer ungewöhnlicher Witterungsverhältnisse aufgenommenen anderweitigen Arbeiter besorgt. Die Verführung des aufgehäuften Schnees übernahmen Fuhrwerksbesitzer im Lizitazionswege.

Als Schneeabladeplätze standen nachfolgende Oertlichkeiten in Verwendung: im I. Bezirke: der Donaukanal und Wienfluß, letzterer in der Strecke von der Stubenthorbrücke bis zur Zollamtsbrücke; im II. Bezirke: der Donaukanal und die links von der Schwimmschulallee liegenden, dem Donauregulirungs-Fonde gehörigen Gründe; im III. Bezirke der Wienfluß und Donaukanal; im IV. Bezirke der Wienfluß; im V. Bezirke der Ackergrund in der Reinprechtsdorferstraße und der Wienfluß; im VI. Bezirke der Wienfluß und der städtische Grund zwischen dem Schlachthause und Wienfluß; im VII. und VIII. Bezirke der dem k. k. Militärärar gehörige Grund an der Grenze des Schmelzer Exerzierplatzes und im IX. Bezirke der Donaukanal.

Was die Schneesäuberung auf den Reichsstraßen anbelangt, so bestimmt die kais. Verordnung vom 3. Jänner 1851, daß sie in den verbauten Theilen von den betreffenden Gemeinden unentgeltlich, und bis auf eine Entfernung von zwei Meilen gegen den Bezug der vom k. k. Straßenärar gesetzlich zu leistenden Entschädigung von den Gemeinden zu verrichten ist. Allein dieses Gesetz gelangte seit seiner Wirksamkeit gegenüber der Gemeinde Wien, in Bezug auf die Triester und Oedenburger Reichsstraße, nicht zur Anwendung. Erst mit dem Statthalterei-Erlasse vom 16. März 1873 (bestätiget durch Ministerialerlaß vom 21. Oktober 1873), wurde die Kommune verpflichtet, die Schneeschaufelung in diesen Straßen, insoweit sie im Gemeindegebiete liegen, gegen theilweise Entschädigung zu besorgen.

Die in dieser Verwaltungsperiode ungemein rege gewordene Baulust, die Vermehrung des Lohnfuhrwerkes und die auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens eingetretene erhöhte Thätigkeit hatte auch eine bedeutende Vermehrung des Frachten- und Personenverkehres zur Folge, so daß die vermehrte Frequenz in dem Straßenzustande sich sehr bemerkbar machte und die immer steigenden Anforderungen zahlreiche Umpflasterungen und Ausbesserungen nothwendig machten. Vorzugsweise war es der, fast ohne Frost und mit vorherrschender Nässe verlaufene Winter 1872/73, welcher behufs Instandhaltung der Fahrbahn vieler Straßen einen massenhaften Schotterverbrauch verursachte.

Die Bespritzung der Straßen und Trottoirs fand in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober statt. In die Bespritzung hatte der Gemeinderath in den Jahren 1871—1873 folgende Straßen neu einbezogen (Tabelle XIII):

Tabelle XIII.

| Bezirk | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| I. | Bellariastraße als Ersatz für die aufgelassene Löwelbastei | Volksgartenstraße<br>Amaliengasse<br>Tuchlauben | Kein Zuwachs |
| II. | Platz vor den Häusern Nr. 31 und 33 der Ferdinandsstraße | Schreigasse von der unteren Augartenstraße bis zur Malzgasse<br>Augartenalleestraße | Wallensteinstraße von der Brigittabrücke bis zur Taborstraße<br>Verlängerte Taborstraße als Vorplatz des Nordwestbahnhofes |
| III. | Pragerstraße | Beatrixgasse vom Heumarkt bis zur Landstraßer Hauptstraße | Schlachthausgasse von Nr. 14 bis zur Brücke<br>Wassergasse<br>Erdbergerlände von der Sofien- bis zur Kaiser Josef-Brücke |
| IV. | Kein Zuwachs | Waaggasse<br>Schikanedergasse von der Mühlgasse bis zur Wienstraße | Straße durch den Phorus von der Wiedner Hauptstraße zum Mittersteig<br>Landgutgasse |
| V. | Kein Zuwachs | Zentagasse | Siebenbrunngasse von der Nikolsdorfer- bis zur Zentagasse |
| VI. | Hofmühlgasse von der Pilgrambrücke bis zur Mollardgasse | Stumpergasse | Kopernikusgasse<br>Korneliusgasse |
| VII. | Apollogasse, unterer Theil, von der Schottenfeld- bis zur Zieglergasse<br>Dreilaufergasse | Burggasse von der Neubaugasse bis zur Lastenstraße | Neustiftgasse von der Zieglergasse bis zur Kaiserstraße |
| VIII. | Piaristengasse zwischen der Josefstädterstraße u. Florianigasse<br>Mariatreugasse | Langegasse von der Florianigasse bis zur Josefstädterstraße<br>Schmidtgasse von der Lastenstraße bis zur Lenaugasse | Langegasse von der Lerchenfelderstraße bis Florianigasse<br>Schmidgasse von der Lenau- bis zur langen Gasse |
| IX. | Spittelauerlände von der Alserbachstraße bis zur Spittelauergasse<br>Spittelauergasse<br>Straße vom Schlick'schen Palais zur Maria-Theresienstraße (statt der aufgelassenen vom Schlick'schen Palais gegen das Abgeordnetenhaus führenden Glacisstraße) | Rothe Löwengasse | Die Maria-Theresienstraße |

Wegen unterlassener oder mangelhafter Durchführung der Straßen-Bespritzung seitens der städtischen Kontrahenten ergaben sich 1871: 19, 1872: 20 und 1873: 30 Anstände, welche in Gemäßheit der bestehenden Vertrags-Bestimmungen mit Konvenzionalstrafen im Jahre 1871 mit 1400 fl., 1872 mit 498 fl. und 1873 mit 1627 fl. geahndet wurden.

Im Ganzen forderte die Straßenreinigung und Bespritzung in den Jahren 1871—1873, nach Bezirken vertheilt, folgenden Kostenaufwand (Tabelle XIV):

## Kosten der Straßenreinigung und Bespritzung.

Tabelle XIV.

| Bezirk | 1871 | | | | | 1872 | | | | | 1873 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen | Geleistete Koth- und Schneefuhren | Preis der Koth- und Schneefuhren | Kosten der Straßensäuberung | Kosten der Straßenbespritzung | Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen | Geleistete Koth- und Schneefuhren | Preis der Koth- und Schneefuhren | Kosten der Straßensäuberung | Kosten der Straßenbespritzung | Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen | Geleistete Koth- und Schneefuhren | Preis der Koth- und Schneefuhren | Kosten der Straßensäuberung | Kosten der Straßenbespritzung |
| | | | kr. | fl. | fl. | | | kr. | fl. | fl. | | | kr. | fl. | fl. |
| I. | 177.472 | 18.653 | 75 | 196.692 | 37.661 | 208.664 | 18.709 | 100 | 274.834 | 40.235 | . | . | . | 411.984 | 54.062 |
| II. | 50.190 | 24.392 | 50 | 34.487 | 24.519 | 33.660 | 12.670 | 50 | 35.155 | 27.093 | 34.201 | 52.004 | 90 | 114.370 | 38.854 |
| III. | 28.186 | 33.514 | 34½ | 35.564 | 17.763 | 29.416 | 33.818 | 34½ | 45.996 | 19.729 | 30.014 | 26.657 | 90 | 54.782 | 23.499 |
| IV. | 27.413 | 23.021 | 40 | 37.229 | 14.873 | 28.022 | 34.120 | 40 | 46.703 | 15.675 | 28.767 | 37.557 | 85 | 79.477 | 16.565 |
| V. | 18.156 | 15.077 | 46 | 23.965 | 12.016 | 19.215 | 19.013 | 46 | 31.437 | 13.229 | 20.076 | 22.994 | 90 | 53.862 | 12.986 |
| VI. | 18.173 | 10.690 | 55 | 23.511 | 10.029 | 18.092 | 17.251 | 55 | 40.675 | 10.384 | 18.117 | 7.807 | 90 | 37.988 | 10.402 |
| VII. | 19.695 | 20.872 | 54 | 33.555 | 12.600 | 20.615 | 20.340 | 54 | 40.600 | 12.873 | 21.813 | 14.331 | 90 | 45.235 | 13.251 |
| VIII. | 16.510 | 17.726 | 55 | 23.825 | 11.655 | 16.792 | 23.739 | 55 | 32.224 | 12.684 | 17.056 | 8.421 | 98 | 30.222 | 13.540 |
| IX. | 28.069 | 27.675 | 50 | 39.038 | 15.520 | 29.598 | 40.903 | 50 | 54.754 | 18.745 | 30.619 | 26.764 | 92 | 72.040 | 16.508 |
| Gemeinsame Auslagen | . | . | . | 1.932 | 1.340 | . | . | . | 7.779 | 1.211 | . | . | . | 595 | 818 |
| Summe . | 364.094 | 191.620 | . | 449.798 | 157.975 | 404.074 | 220.563 | . | 610.147 | 171.848 | 200.663 | 196.535 | . | 900.555 | 200.485 |
| Durchschnitt | . | . | 51 | . | . | . | . | 54 | . | . | . | . | 91 | . | |

**Anmerkung.** Im I. Bezirke ist in den Jahren 1871 und 1872 nur die Anzahl der Schneefuhren angesetzt. Die Zahl der Kothfuhren ist nicht bekannt, weil das Kothfuhrwerk im Stadtbezirke gegen einen Pauschalbetrag, welcher für 1871 und 1872 jährlich 24.900 fl. beträgt, hintangegeben und vom Kontrahenten mit diesem Pauschalbetrage auch noch die Verpflichtung übernommen ist, die Bespannung des Kothfuhrwerkes, falls die gewöhnliche Feuerwehrbespannung nicht ausreicht, der Zentralfeuerwehr zur Benützung zu überlassen. Im Jahre 1873 sind im I. Bezirke weder die Anzahl der Arbeitstage noch die Koth- oder Schneefuhren bekannt, weil die Allg. österr. Transport-Gesellschaft die ganze Straßensäuberung und Bespritzung gegen ein jährliches Pauschale von 435.000 fl. besorgt.

Unter den Kosten der Straßenbespritzung des I. Bezirkes sind auch die Auslagen für die Bespritzung der Ringstraße enthalten, wozu das Wasser von der Maschine nächst der Augartenbrücke geliefert und die Bespritzung mittelst 18 Schlauchtrommelwagen durch das hiezu bestellte aus 50 Arbeitern und 2 Aufsehern bestehende Personale ausgeführt wird.

Da aber die bisherige Einrichtung der Erhaltung und Säuberung der kommunalen Straßen und Plätze den gesteigerten Anforderungen des Publikums und des öffentlichen Verkehres nicht mehr entsprochen hatte, so beschloß der Gemeinderath eine durchgreifende Organisazion dieses wichtigen und kostspieligen Zweiges der städt. Administrazion, und ordnete an, daß ein neuer Entwurf der Grundzüge zur Regelung der Stadtsäuberung in allen 9 Bezirken ausgearbeitet und vorgelegt werde, wobei das vom Magistrate ausgesprochene Prinzip der Zentralisazion und Oberleitung durch das Stadtbauamt festzuhalten ist, jedoch sollte vorerst noch in Erwägung gezogen werden, ob nicht durch eine eventuelle Verpachtung bessere und zufriedenstellendere Resultate erzielt werden könnten.

Bei Ausarbeitung der Grundzüge für die neue Organisazion des Straßenwesens in der ganzen Stadt wurden gleichzeitig mit der Allgemeinen österreichischen Transport-Akziengesellschaft Verhandlungen in Absicht auf die Uebernahme der Besorgung der Straßenreinigung angeknüpft, welche sich vorläufig nur auf die innere Stadt bezogen, indem es von derem Erfolge in diesem Bezirke abhängen sollte, ob das Pachtsystem auch für die übrigen Bezirke empfohlen werden könne.

Der von der Gesellschaft für die Uebernahme der Straßensäuberung, der Besorgung der Reinigung der Straßen von Schnee und Eis, der Straßenbespritzung geforderte Jahrespauschalbetrag überstieg bei Weitem jenen Aufwand, welcher bisher für diese verschiedenen Leistungen bestritten worden ist. Dennoch hatte der Gemeinderath, um die Wünsche des Publikums nach einer Verbesserung der Straßenpflege zu erfüllen, die, den städt. Finanzen hiedurch aufgebürdete größere Last zu tragen beschlossen, und sohin mit der Allgemeinen österreichischen Transport-Akziengesellschaft auf Grund eines besonderen Regulativs am 17. April 1873 auf die Dauer von fünf Jahren einen Vertrag abgeschlossen.

Mit demselben überließ die Gemeinde der genannten Gesellschaft im I. Bezirke die Besorgung und Reinigung sämmtlicher kommunaler Straßen und Plätze, die Säuberung derselben von Schnee und Eis, die Bespritzung der kommunalen und Reichsstraßen, mit Ausnahme der Ringstraße und des Franz-Josefs-Quai, die Verführung des Straßenkothes, des Straßen- und Häuserkehrichts und die Beistellung der Druckmannschaft und Reservepferde für das städtische Feuerwehr-Zentrale. Für diese Leistungen erhielt die Gesellschaft im ersten Jahre (1873) einen Pauschalbetrag von 435.000 fl. und wurde ihr für jedes der folgenden Jahre (1874—1877) ein Pauschalbetrag von 420.000 fl. zugesichert. In dem Regulativ wurde festgesetzt, daß für den Fall, als bei der Straßenreinigung, Schneesäuberung und Straßenkonservirung ein Abfall oder Zuwachs eintritt, für eine Quadratklafter Straßenfläche der Betrag von 2 fl. 3.91 kr. im Jahre 1873, oder 1 fl. 96.88 kr. in den Jahren 1874/77, bei der Bespritzung der Betrag von 20.96 kr. im Jahre 1873 oder 20.24 kr. in den folgenden vier Jahren ab- oder zuzurechnen sei. Die Eintheilung der Arbeiten hat stets im Einvernehmen mit den betreffenden Organen der Kommune zu geschehen; die an das Personale zu erlassenden Instrukzionen, sowie die Grundzüge der Arbeitstheilung sind zur Kenntniß des Magistrats zu bringen. Der Gemeinde ist das Recht strenger Kontrole der Arbeiten gewahrt, sie kann die Entlassung untauglicher oder renitenter Individuen des Personals verlangen. Die Hauptsäuberung muß in allen Straßen und Plätzen in den Sommermonaten um 8 Uhr Früh, in den Wintermonaten längstens bis 10 Uhr Früh beendet sein. Die Schneesäuberung ist, wenn der

Schneefall während des Tages, längstens nach zwei Stunden nach Beginn desselben, bei zur Nachtzeit eintretendem Schneefall, längstens um 6 Uhr Morgens zu beginnen. Zur Ueberwachung der Schneesäuberung wurde vom Gemeinderathe ein Komité eingesetzt, welchem die Organe der Gesellschaft alle erforderlichen Auskünfte über die Zahl der Arbeiter, des Fuhrwerks u. s. w. zu ertheilen, und den Anordnungen in Bezug auf Beschleunigung der Arbeiten Folge zu leisten haben. Für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen, der Gehwege und Reitsteige ist durch eigens zu diesem Zwecke aufgestellte Arbeiter ununterbrochen, insbesondere aber im Frühjahr und Herbst Sorge zu tragen. Die Bespritzung erstreckt sich auf sämmtliche Straßen und Plätze, und ist nach Maßgabe der festgesetzten Normen täglich zwei- oder drei Mal vorzunehmen. Für die Feuerwehr hat die Gesellschaft in der Nähe des Stadtbauamtes 6 Paar zum Feuerlöschdienste geeignete Pferde einzustellen. Die Zahl der von der Gesellschaft beizustellenden Druckmannschaft wurden auf 22 Individuen festgesetzt, welche im bürgerlichen Zeughause untergebracht sind. Die Kontrole für die Gemeinde üben zwei Straßenaufseher, welche über ihre Wahrnehmungen täglich dem Bauamte Rapporte vorzulegen haben.

Diese im I. Bezirke gegenwärtig bestehende Einrichtung der Straßenpflege hinderte übrigens nicht, die Organisazion derselben in den übrigen Bezirken unter Zugrundelegung der eigenen Regie in Verhandlung zu nehmen.

---

In Bezug auf die Reinhaltung des **Trottoirs** wurden den Hausbesitzern jährlich ihre Verpflichtungen im Winter und Sommer in Erinnerung gebracht und die Befolgung der Vorschriften durch ambulante Kommissionen, welche, nach Bezirken und Sekzionen vertheilt, aus Beamten des Magistrates und der k. k. Polizeibehörde bestehen und denen in den Vorstadtbezirken außerdem noch ein Mitglied des Bezirksausschusses beigegeben wurde, überwacht.

Der Zahl der Straffälle und die Summen der vom Magistrate verhängten Geldstrafen wegen unterlassener Trottoir-Reinigung bei Straffällen in den Jahren 1871 bis 1873 enthält die folgende Zusammenstellung (Tabelle XV).

Tabelle XV.

| Bezirk | 1871 | | 1872 | | | 1873 | | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl der Straffälle | Geldbetrag | Anzahl der Straffälle | Geldbetrag | | Anzahl der Straffälle | Geldbetrag | |
| | | fl. | | fl. | kr. | | fl. | |
| I. | 424 | 1260 | 342 | 1199 | 50 | 37 | 75 | Höhe der Beträge von 1 bis 15 fl. |
| II. | 81 | 277 | 99 | 258 | . | 14 | 37 | |
| III. | 82 | 225 | 127 | 394 | . | 35 | 83 | |
| IV. | 57 | 195 | 74 | 207 | . | 30 | 46 | |
| V. | 88 | 265 | 62 | 164 | . | 16 | 42 | |
| VI. | 89 | 220 | 38 | 128 | . | 16 | 20 | |
| VII. | 259 | 671 | 46 | 128 | . | 31 | 62 | |
| VIII. | 53 | 150 | 55 | 172 | . | 13 | 22 | |
| IX. | 94 | 302 | 102 | 413 | . | 21 | 70 | |
| Summe | 1227 | 3565 | 945 | 3063 | 50 | 213 | 457 | |

Strafamtshandlungen wider **Private** wegen unterlassener Trottoir-Bespritzung wurden im Jahre 1871: 97 mit dem Gesammtbetrage von 194 fl., 1872: 98 mit 198 fl., 1873: 81 mit 162 fl. Geldstrafe gepflogen.

## Reinigung der Haus- und Straßenkanäle.

Die gemeinschaftliche Räumung aller Haupt- und Hauskanäle in sämmtlichen Bezirken Wiens durch die, von der Kommune bestellten Kanalräumer wurde auch fernerhin beibehalten, in Folge dessen eine Erneuerung der theils mit Ende 1870, theils mit Ende 1871 abgelaufenen Verträge mit den Unternehmern bis Ende 1874 stattfand.

Die Gemeinde bezahlt nun für die vollkommene Räumung der städtischen Kloaken und der Hauskanäle an die betreffenden Unternehmer die in der Tabelle XVI übersichtlich zusammengestellten jährlichen Pauschalbeträge.

Tabelle XVI.

| Gemeinde-Bezirk | | Kosten der Räumung der öffentlichen und der Hauskanäle | | | Hievon entfallen auf die Räumung der | | Bestallungsbeträge u. Gebühren für d. öffentl. Fonds u. städt. Anstalten | Zu repartirende Beträge nach Abzug der Gebühren für die öffentlichen und städtischen Fonds und Anstalten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Pacht-Schilling | Kanal-Aufseher | Zusammen | öffentl. Kanäle $^2/_5$ per | Hauskanäle $^3/_5$ per | | |
| | | fl. | fl. | fl. | fl. | fl. | fl. | fl. |
| I. | Innere Stadt . . . . | 43.900 | 1168 | 45.068 | 18.028 | 27.040 | 3.379 | 23.661 |
| II. | Leopoldstadt . . . . . | 44.000 | 584 | 44.584 | 17.834 | 26.750 | 1.220 | 25.530 |
| III. | Landstraße . . . . . | 26.000 | 584 | 26.584 | 10.634 | 15.950 | 3.209 | 12.741 |
| IV. | Wieden . . . . . . . | 40.900 | 584 | 41.484 | 16.594 | 24.890 | 2.269 | 22.621 |
| V. | Margarethen . . . . | 22.000 | 584 | 22.584 | 9.034 | 13.550 | 414 | 13.136 |
| VI. | Mariahilf . . . . . . | 24.200 | 584 | 24.784 | 9.914 | 14.870 | 400 | 14.470 |
| VII. | Neubau . . . . . . . | 27.500 | 584 | 28.084 | 11.234 | 16.850 | 1.025 | 15.825 |
| VIII. | Josefstadt . . . . . . | 18.000 | 584 | 18.584 | 7.434 | 11.150 | 1.626 | 9.524 |
| IX. | Alsergrund . . . . . | 25.000 | 584 | 25.584 | 10.234 | 15.350 | 3.114 | 12.236 |
| | Summe . | 271.500 | 5840 | 277.340 | 110.940 | 166.400 | 16.656 | 149.744 |

Daraus ist ersichtlich, daß die Pachtschillinge im Vergleiche zur abgelaufenen Periode um 29 bis 68% gestiegen sind, wozu die allgemeine Erhöhung der Arbeitslöhne beigetragen haben mögen. Die sämmtliche Realitäten treffende, mit $^3/_5$ des betreffenden Pauschalbetrages bemessene Beitragsquote blieb aufrecht. Zu derselben leisteten die öffentlichen Fonds- und Anstalts-Gebäude bisher bestimmte, in der Höhe der früheren Bestallungen berechnete Räumungsbeiträge, welche durch die höher gestellten Anforderungen der Ersteher der Kanalräumungsarbeiten um 40% gestiegen sind.

Der Restbetrag der Beitragsquote, welcher nach Abzug dieser, sowie der im kommissionellen Wege der Einschätzung erhobenen Beiträge für die Räumung der Senkgruben verblieb, wurde wie bisher, auf die Hauseigenthümer auf Grundlage des Hauszinssteuer-Erträgnisses vertheilt. Auf die Einführung einer gleichmäßigen, nach dem Gesammt-Ergebnisse der Offert-Verhandlung verfaßten Kumulativ-Skala für sämmtliche Bezirke ging der Gemeinderath nicht ein, weshalb für jeden Bezirk eine besondere Skala für die Dauer der Pachtperiode, d. i. bis Ende 1874 besteht. Das Ausmaß dieser Normalsätze vor und nach dem Jahre 1871 ist aus der in Tabelle XVII gebotenen Uebersicht zu ersehen.

**Tabelle XVII.**

| Bei einem richtig gestellten Jahreszinse | I. Innere Stadt | | II. Leopoldstadt | | III. Landstraße | IV. Wieden | | V. Margarethen | | VI. Mariahilf | | VII. Neubau | | VIII. Josefstadt | | IX. Alsergrund | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in den Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1871 | 1872 bis 1874 | 1871 | 1872 bis 1874 | 1871 und 1874 | 1871 | 1872 bis 1874 | 1871 | 1872 bis 1874 | 1871 | 1872 bis 1874 | 1871 | 1872 bis 1874 | 1871 | 1872 bis 1874 | 1871 | 1872 bis 1874 |
| | in Gulden österr. Währung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| bis 200 | . | . | . | 2 | . | . | . | 3 | 3 | . | 2 | . | . | . | 2 | . | 2 |
| „ 400 | . | 3 | . | 3 | . | . | 2 | 4 | 4 | . | 3 | . | 2 | . | 3 | . | 3 |
| „ 500 | . | . | 3 | . | 2 | 4 | . | . | . | 4 | . | 3 | . | 3 | . | 3 | . |
| „ 600 | . | . | . | 4 | . | . | . | 5 | 5 | . | 4 | . | 3 | . | 4 | . | 4 |
| „ 800 | . | 4 | . | 5 | . | . | 3 | 6 | 6 | . | 5 | . | 4 | . | 5 | . | 5 |
| „ 1.000 | 3 | . | 5 | 6 | 4 | 5 | . | 7 | 7 | 5 | 6 | 4 | 5 | 4 | . | 5 | 6 |
| „ 1.200 | . | 5 | . | 7 | . | . | 4 | 8 | 8 | . | 7 | . | 6 | . | 6 | . | 7 |
| „ 1.400 | . | . | . | 8 | . | . | . | 9 | 9 | . | 8 | . | 7 | . | . | . | 8 |
| „ 1.500 | . | . | 7 | . | 6 | 6 | . | . | . | 7 | . | 5 | . | 5 | . | 7 | . |
| „ 1.600 | . | 6 | . | 9 | . | . | 5 | 10 | 10 | . | 9 | . | 8 | . | 7 | . | 9 |
| „ 1.800 | . | . | . | 10 | . | . | . | 11 | 11 | . | 10 | . | . | . | . | . | 10 |
| „ 2.000 | 4 | 7 | 9 | 11 | 8 | 8 | 6 | 12 | 12 | 8 | 11 | 6 | 9 | 6 | 8 | 9 | 11 |
| „ 2.500 | . | 8 | 11 | 14 | 10 | 9 | 8 | 14 | 14 | 9 | 13 | 8 | 11 | 7 | 10 | 11 | 13 |
| „ 3.000 | 5 | 9 | 13 | 17 | 12 | 10 | 10 | 16 | 16 | 10 | 15 | 9 | 13 | 8 | 12 | 13 | 15 |
| „ 3.500 | . | 10 | 15 | 20 | 14 | 12 | 12 | 18 | 18 | 11 | 17 | 10 | 15 | 9 | 13 | . | 17 |
| „ 4.000 | 6 | 11 | 17 | 23 | 16 | 13 | 13 | 20 | 20 | 12 | 18 | 11 | 16 | 10 | 14 | 16 | 18 |
| „ 4.500 | . | 12 | 19 | 26 | 17 | 14 | 14 | | 22 | 13 | 19 | 12 | 17 | . | 15 | . | 19 |
| „ 5.000 | 7 | 13 | 21 | 29 | 18 | 15 | 15 | 24 | 24 | 14 | 20 | 13 | 18 | 12 | 16 | 19 | 20 |
| „ 5.500 | . | . | . | . | . | 16 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| „ 6.000 | 8 | 14 | 23 | 34 | 21 | 17 | 18 | 28 | 28 | . | 23 | . | 21 | 14 | 19 | 22 | 23 |
| „ 6.500 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 16 | . | 16 | . | . | . | . | . |
| „ 7.000 | . | 15 | 25 | 38 | 24 | 19 | 21 | 32 | 32 | . | 26 | . | 24 | . | 22 | . | 26 |
| „ 8.000 | 10 | 16 | 27 | 42 | 27 | 21 | 23 | 36 | 36 | 18 | 29 | 19 | 27 | 17 | 25 | 26 | 29 |
| „ 9.000 | . | 17 | . | 45 | 29 | . | 24 | 40 | 40 | . | 32 | . | 29 | . | 26 | . | 32 |
| „ 10.000 | 12 | 18 | 31 | 48 | 31 | 25 | 25 | 46 | 44 | 20 | 34 | 22 | 31 | 20 | 27 | 30 | 35 |
| „ 12.000 | 14 | 20 | 35 | 55 | 35 | . | 30 | . | 50 | 22 | 38 | 25 | 35 | . | 31 | 34 | 39 |
| „ 14.000 | . | 22 | 38 | 61 | 38 | . | 35 | . | . | 24 | 42 | 28 | 39 | . | 35 | 38 | 43 |
| „ 15.000 | 16 | . | . | . | . | 30 | . | . | . | . | . | . | . | 25 | . | . | . |
| „ 16.000 | . | 24 | . | 66 | 40 | . | 40 | . | . | . | 46 | . | 43 | . | 39 | 42 | 47 |
| „ 18.000 | . | 26 | . | 70 | 42 | . | 44 | . | . | . | 50 | 32 | 46 | . | 43 | . | 51 |
| „ 20.000 | 18 | 28 | 47 | 73 | 44 | 40 | 47 | . | . | 27 | 53 | . | 48 | 30 | 46 | 50 | 55 |
| „ 22.000 | . | . | . | . | . | . | 50 | . | . | . | . | 36 | . | . | . | . | . |
| „ 25.000 | 20 | 32 | . | 82 | 48 | 50 | . | . | . | . | 58 | . | 53 | . | 51 | . | 60 |
| „ 26.000 | . | . | 55 | . | . | . | . | . | . | 30 | . | . | 58 | . | | . | . |
| „ 30.000 | 22 | 36 | . | 88 | 52 | . | . | . | . | . | 63 | . | . | 35 | 56 | 60 | 65 |
| „ 32.000 | . | . | 62 | . | . | . | . | . | . | . | 68 | . | . | . | 60 | . | . |
| „ 35.000 | . | 40 | . | 92 | 56 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 70 |
| „ 40.000 | 25 | 44 | 70 | 96 | 60 | . | . | . | . | . | . | . | . | 40 | . | 70 | 75 |
| „ 45.000 | . | 48 | . | 100 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 80 |
| „ 50.000 | . | 52 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 80 | 85 |
| „ 60.000 | 30 | 58 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| „ 70.000 | . | 64 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| „ 80.000 | 35 | 70 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| „ 90.000 | . | 76 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| „ 100.000 | 40 | 82 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| über 100.000 | 50 | 90 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

Digitized by Google

Eine bedeutende Verminderung der in Wien noch bestehenden (700) Senkgruben ist in den Jahren 1871, 1872 und 1873 nicht eingetreten.

Wegen Erzielung einer besseren Kontrolle in Betreff der ordentlichen Räumung wurde verfügt, daß die Einholung der Bestätigungen der Hauseigenthümer und Hausadministrazionen über die erfolgte vorschriftsmäßige Räumung der Hauskanäle nicht mehr, wie früher, durch die einzelnen Kontrahenten, sondern durch die bestellten städtischen Kanalaufseher, unter Aufsicht des Bezirksausschusses und des Stadtbauamtes besorgt wird. Letztere wurden auch mit der speziellen Ueberwachung der angeordneten Vormerk- und Beschwerdebücher, in denen für jedes Haus eine besondere Rubrik vorgesehen ist, ferner der nächtlichen Arbeiten und der Ausführung der an die städtischen Kontrahenten erlassenen Aufträge betraut. Leider unterzogen sich nur wenige Hausbesitzer oder Inspektoren der Mühe, die Bestätigung in die erwähnten Bücheln über die allmonatlich ordnungsmäßig durchgeführte Räumung selbst einzutragen, sondern überließen dies meist ihren Hausbesorgern. Es kam vor, daß Hausbesitzer sich über die mangelhafte Kanalräumung beschwerten, während doch im Buche der ordnungsmäßige Vollzug bestätigt war.

Die Einleitung des Unrathes der Sammelkanäle der Stadt Wien und mittelbar vieler Kanäle der Vororte in den Donaukanal, haben den Gemeinderath am 16. März 1872 zu dem Beschlusse geführt, den beiden Ufern des Donaukanales entlang zwei große Sammelkanäle zu erbauen und bis zur Einmündung desselben in den Donaustrom zu führen, zu welchem Zwecke die technischen Erhebungen und Vermessungen für die Ausarbeitung der bezüglichen Projekte im Gange sind.

Die Gebahrung mit dem Latrineninhalte der Kanäle und mit den Abfällen der Haushaltungen und die Einwirkung des gegenwärtig bestehenden Verfahrens zur Entfernung der Abfallstoffe auf den öffentlichen Gesundheitszustand sowie auch deren Verwerthung für die landwirthschaftliche Produkzion ist Gegenstand eingehender Untersuchung, zu welchem Zwecke sich der Magistrat auch mit mehreren Großstädten wie Paris, London, München, Hamburg, Frankfurt am Main und Berlin in das Einvernehmen setzte. Insbesondere sind vom Magistrate in Berlin in dieser Richtung sehr schätzenswerthe Mittheilungen hieher gelangt*).

Die Frage: ob Kanalisazion oder Abfuhr, ist in fachmännischen Kreisen längst dahin entschieden, daß neben der Abfuhr der Fäkalstoffe der Bau von Kanälen zur Ableitung des unreinen Ueberfalls-, Regen- und Schneewassers nothwendig sei. Die Art und Weise der Entfernung der Fäkalstoffe dagegen führte auch hier zur Alternative; ob das System der direkten Abfuhr den Vorzug verdiene, oder ob ein razionelles Schwemmsystem der Bevölkerung alle jene hygienischen Vortheile sichert, auf welche in einer Großstadt vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege ein besonderer Werth gelegt werden muß. Zugleich wurde einer eingehenden Erörterung unterzogen, ob eine direkte Abfuhr in Wien allgemein oder nur versuchsweise in einzelnen Bezirken

---

*) In Berlin hat man, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß allein die Einführung der allgemeinen Kanalisazion im Stande ist, den Klagen über den Zustand der Straßen Abhilfe zu schaffen und die Verunreinigung des Bodens zu beseitigen, diese Kanalisazion unter weit ungünstigeren Gefällsverhältnissen, als sie Wien besitzt, beschlossen, und verwendet für diesen Zweck große Summen.

eingeführt werden kann. Das Stadtbauamt und das Stadtphysikat haben hierüber dem Magistrate Gutachten erstattet und darin hervorgehoben, daß bei Lösung der schwebenden Fragen in erster Linie der sanitätspolizeiliche Standpunkt maßgebend sei und daß sonach jenes System den Vorzug verdiene, bei welchem die Abfallstoffe einer dicht aneinander gedrängten Bevölkerung auf eine der Wahrnehmung sich entziehende Weise und ohne unmittelbare Verwendung menschlicher Thätigkeit sofort nach ihrer Entstehung in möglichst unzersetztem Zustande aus der Stadt geschafft werden. Mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse der Stadt Wien und unter der Voraussetzung, daß auch hinreichendes Wasser zum Durchspülen der Unrathskanäle verfügbar sei, erklärten sie, daß obiger Zweck am vollkommensten durch das Schwemmsystem erreichbar sei. Diese Gutachten stehen auch im Einklange mit den Beschlüssen des im vorigen Jahre in Wien abgehaltenen medizinischen Kongresses, auf welchem bezüglich des Punktes: „Assanirung der Städte durch Gebahrung mit dem Unrathe" ausgesprochen wurde, daß durch ein gutes Schwemmsystem den hygienischen Anforderungen in einfacher, billiger und wirksamer Weise entsprochen werden könne, daß dagegen dort, wo dasselbe überhaupt nicht, oder nicht vollkommen ausführbar sei, für die möglichst vollständige Entfernung der Exkremente durch Abfuhr gesorgt werden müsse.

Das in Wien gegenwärtig bestehende Verfahren zur Entfernung der Abfallsstoffe hat inzwischen zahlreiche Projekte und Vorschläge von Privaten und Technikern des In- und Auslandes, selbst von Akzienunternehmungen hervorgerufen, welche nach Kategorien gesondert, entweder nur ganz allgemeine Grundzüge für die Einführung einer geregelten Unrathsabfuhr in Wien ohne Vorlage positiver zweckentsprechender Anträge, oder Ansuchen um Vornahme von Proben mit patentirten Kanalräumungs-, Desinfekzions- und Kanalverschlußapparaten enthalten, oder als Hauptzweck die Erzeugung von Kunstdünger (Poudrette) anstreben und deshalb im Vorhinein die ausschließliche Verwerthung der Abfallstoffe auf Dezennien in Anspruch nehmen.

So wird von dem Dresdner Ingenieur F. Steinmann vorgeschlagen, die Abfallstoffe in Fässer oder Tonnen, welche in den Häusern unter die Abortschläuche zu stellen seien, zu sammeln, auf bestimmte Depotplätze außerhalb der Linien zu schaffen und dort zu Kompost für landwirthschaftliche Zwecke zu verarbeiten. Er berechnet die Kosten der Anlage des ganzen Unternehmens mit beiläufig 400.000 fl., die jährlichen Betriebskosten sammt Amortisirung des Anlagekapitals mit 198.150 fl. und das jährliche Erträgniß mit 302.166 fl. — Angaben, welche durchwegs auf irrigen Voraussetzungen beruhen. Herr Gustav David aus Wien beantragt in ähnlicher Weise die Sammlung der Fäkalien in offenen Kübeln oder Tonnen, und deren Abfuhr in sogenannte Tagesdepots mittelst gewöhnlichen Fuhrwerks, von wo sie mittelst Eisenbahn in die von ihm projektirte Fabrik zur Erzeugung einheimischen Guanos verführt werden sollen. Die Durchführung des Unternehmens soll durch eine Akziengesellschaft mit einem Kapitale von drei Millionen Gulden erfolgen. Das jährliche Brutto-Erträgniß war mit 2,370.000 fl. in Anschlag gebracht. — Herr Samuel Hinde aus London und Konsorten bewarben sich um die Konzession, die in den Kanälen enthaltenen Abfallstoffe vor deren Eintritt in die Donau mittelst Sammelkanäle anzuhalten, ihre brauchbaren Substanzen mittelst eines chemischen Prozesses niederschlagen und das übrigbleibende Wasser in den Fluß ablaufen lassen zu dürfen und wollen die gewonnene feste Masse zu Dünger verarbeiten. Sie beanspruchen dafür

von der Gemeinde die ausschließliche Konzession für die Benützung der Abfallstoffe und Unterstützung mit Geld, ohne aber eine Summe auszusprechen. — In ähnlicher Weise suchen Herr A. G. Gifford und Konsorten um die ausschließliche Konzession an, den Inhalt der Kanäle auf eigene Kosten sammeln und von einem geeigneten Orte in Reservoirs leiten zu dürfen, die Abfallstoffe daselbst geruchlos machen, und nach einem in England üblichen Verfahren in Kunstdünger verwandeln zu wollen. Sie verpflichten sich bei Abschluß eines Kontraktes auf die Dauer von 50 Jahren, den Kloakeninhalt unentgeltlich aufzusammeln, bei obligatorischer Einführung des sogenannten Fasselsystemes vom Centner gewonnener Poudrette 4 kr. an die Gemeinde zu bezahlen, und dieser nach Ablauf der Konzession sämmtliche Fabriksgebäude, Einrichtungen und Apparate sammt der Grundfläche unentgeltlich abtreten zu wollen. Sollte die Gemeinde das Fasselsystem im Jahre 1875 einführen, so wären die Faßkammern von den Hauseigenthümern herzustellen. Gegen Entrichtung der jetzigen Gesammträumungskosten der städtischen Unrathskanäle per 271.000 fl. per Jahr, erklären sich übrigens die Projektanten bereit, die Apparate selbst anzuschaffen. — Durch Vermittlung des österreichischen Generalkonsuls in London Herrn J. Ritter v. Schäffer wurde der Gemeinde das Reinigungssystem des Engländers Richard Dover unter gleichzeitiger Vorlage von Filtrirungsproben von getrocknetem, aus Londoner Kanalabfluß erzeugtem Dünger übermittelt. Es ist dasselbe System, welches die Projektanten Hinde und Gifford in Vorschlag brachten, ohne daß aber von Herrn Dover für die Einführung in Wien ein direkter Antrag gestellt worden war. Ebenso empfahlen die Ingenieure Liernur und de Bruyn-Kops in Frankfurt a. M., die Anwendung ihres Stadtreinigungssystems, haben aber ein bestimmtes, für Wien anwendbares Projekt bisher nicht vorgelegt. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß in anderen Städten Versuche mit diesem Systeme gemacht wurden, erhielten die genannten Herren die Einladung, für einen Stadttheil in Wien Pläne auszuarbeiten. — Herr C. A. Ronstorff, und nach dessen Tode die Société des Vidanges de Vienne in Paris, machten das Anerbieten, in Wien und den Vororten die Desinfekzion und Abfuhr der menschlichen Dejekte und Abfallstoffe der Haushaltungen nach dem Fahlmann'schen Systeme zu dem Zwecke übernehmen zu wollen, um daraus Kunstdünger zu erzeugen, wofür sie als Entschädigung von der Gemeinde, deren gegenwärtige Auslage von 271.500 fl. für die Reinigung der Kanäle und für die während der Vertragsdauer zuwachsende Bevölkerung per Kopf im Jahre 45 kr. ö. W. in Anspruch nimmt. — Die österreichische Akziengesellschaft zur Erzeugung von künstlichem Phosphatdünger stellte das gleiche Ansuchen wegen Ueberlassung der Fäkalmassen zur Erzeugung von Kunstdünger und erklärte sich bereit in einem Stadttheile Wiens das Tonnensystem nach Grazer Muster einführen zu wollen. — Julius v. Valmagini projektirt die Einführung eines von ihm erfundenen Apparates für Abfuhr und Desinfekzion und erklärt sich auch bereit, die Verarbeitung des Kanalunrathes zu Kunstdünger zu übernehmen. Von dem eventuellen Erträgnisse will derselbe der Gemeinde einen zu vereinbarenden Perzentantheil zugestehen und nach Ablauf von 25 Jahren den gesammten fundus instructus der Gemeinde unentgeltlich abtreten. Dagegen verlangt er, daß ihm nebst einer jährlich zu zahlenden Pauschalsumme per 380.000 fl. für Desinfekzion und Abfuhr die zur Ausführung seines Projektes erforderlichen Geldmittel von 2,300.000 fl. vorschußweise dargeliehen werden. Endlich überreichte

der Techniker Jaques Egli in Zürich ein Elaborat über die Einführung des Tonnensystems in Zürich, der Forst-Ingenieur Karl Beiwinkler in Pest einen Apparat zur Verhütung des üblen Geruches in den Hauskanälen und zu deren leichteren Räumung, und die Ingenieure Julius Schneeberger und J. Karliczek legten Apparate zur Ermöglichung der Verwerthung des Kanalunrathes für landwirthschaftliche Produkzion vor.

Die Herren Ch. Rawson, Ph. Ovenden, James Wylde und H. Hill, ferner Moriz Mathias und Adolf Videczky sämmtlich in London, sind um eine versuchsweise Erprobung ihres patentirten Verfahrens und um Aufstellung des betreffenden Apparates zur Reinigung und Desinfekzion des Kanal- und Senkgrubeninhaltes eingeschritten. Einen ähnlichen Zweck verfolgt Herr Zivil-Ingenieur d'Avigdor hinsichtlich eines von ihm aus London bezogenen Musterapparates von Kanalverschlüssen.

Die meisten dieser Projekte setzen bei ihrer Realisirung die strikteste Befolgung der bezüglichen sanitätspolizeilichen Verordnungen von Seite sämmtlicher Hausbewohner und umfassende bauliche Aenderungen voraus, welche ohne enorme Geldopfer und ohne Zwangsmaßregeln gar nicht durchgeführt werden können. Keine Unternehmung hat bisher auch nur annäherungsweise die Gewähr eines Erfolges geboten, vielmehr wird die Ausführung der verschiedenen Projekte an Bedingungen geknüpft, welche der Gemeinde große Lasten auferlegen. Aus diesen Gründen wird es der reiflichsten Prüfung und sorgfältigsten Sammlung der Erfahrungen anderer Städte in diesem Zweige der städtischen Verwaltung bedürfen, bevor die Gemeinde einen bestimmten Entschluß faßt. Mit dieser Prüfung und Sammlung der Erfahrungen sind gegenwärtig die städtischen Organe betraut. Eine Verwerthung des Kanalunrathes in Wien im Großen ist bisher nicht gelungen.

Die Verbesserung der Kanalisazion der Stadt Wien durch Anwendung der neuesten Erfahrung der Technik wurde übrigens unausgesetzt im Auge behalten. Die alten Unrathskanäle der Stadt werden nach einem einheitlichen Systeme, wobei hauptsächlich die Herstellung großer Sammelkanäle mit günstigem Gefälle angestrebt wird, bei Verwendung des besten Materiales successive umgebaut und nach Möglichkeit in die Wasserbespülung einbezogen.

## Anstandsorte.

Der rege Straßenverkehr veranlaßte den Gemeinderath, auch für eine Vermehrung öffentlicher Aborte und neue Herstellung solcher Objekte an hiezu geeigneten Plätzen Sorge zu tragen. In ersterer Beziehung wurden in den Jahren 1871—1873 in allen Bezirken zusammen 22 neue Pissoirs aufgestellt, so daß sich die Anzahl derselben von 103 auf 125 erhöhte. Um die stete Reinhaltung derselben zu erzielen, wurde, nachdem nunmehr das erforderliche Spülwasser verfügbar ist, die sukzessive Anlage der Wasserbespülung angeordnet. Zur Ausführung der Aufstellung neuer Anstandsorte fand sich die Unternehmung des Karl Ritter v. Stummer und Konsorten bereit, welcher die Gemeinde die Aufstellung von 100 transportablen Anstandswägen unter bestimmten Bedingungen gestattete.

# XIX. Verkehrs-Angelegenheiten.

(Mit 3 Tabellen.)

**Eisenbahnen.** Eine außerordentliche Bewegung entfaltete sich in dieser Periode auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in Wien. Die Donauregulirung und die totale Umgestaltung der Terrainverhältnisse mehrerer Stadtbezirke und des bisherigen Straßenverkehres drängten zur Umlegung zweier bestehender Lokomotivbahnen, die Entwicklung der Stadt schuf neue Eisenbahn-Kommunikazionen und der Unternehmungsgeist, durch politische und finanzielle Verhältnisse angeregt, rief in Wien eine Reihe von Projekten in das Leben, welche nichts Geringeres als eine durchgreifende Neugestaltung der Hauptadern des lokalen Verkehres anstrebten. Alle diese großen und wichtigen Fragen standen mit den vitalsten Interessen der Gemeinde im innigen Zusammenhange, der Gemeinderath widmete der Lösung derselben die vollste Aufmerksamkeit, und wenn auch hiebei manches Opfer absolut nicht abgewehrt werden konnte, so hatten die Bemühungen des Gemeinderathes doch in den meisten Fällen einen günstigen Erfolg.

In erster Linie hat die Umlegung der Trace der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in der Strecke vom Wiener Bahnhofe bis Floridsdorf und die damit in Verbindung stehende Erweiterung des Nordbahnhofes für den II. Gemeindebezirk, insbesondere für die künftige Entwicklung des Stadttheiles auf den Donauregulirungs-Gründen eine besondere Bedeutung, weil diese Strecke, zum Theile in den neuen Donau-Durchstich und die entstandenen Baublocks der Donauregulirungs-Gründe fällt und die Umlegung der Bahn den Bau einer neuen Nordbahnbrücke nothwendig machte. Von Seite der Vertreter der Gemeinde Wien wurde bei der politischen Begehung die Forderung gestellt, daß die sämmtlichen von der neuen Nordbahntrace traversirten Straßen in gleicher Breite mit der betreffenden Straße und in der, durch die Niveauanlage der Bahn sich ergebenden Höhe auf Kosten der Nordbahn zu überbrücken, und die aus verkehrspolizeilichen Rücksichten gebotenen Herstellungen unter den Durchfahrten auszuführen sind, während die Nordbahn-Gesellschaft auf der umzulegenden Strecke nur drei Querstraßen dann eine Längenstraße zu überbrücken, und eine Durchfahrt in einer Länge von 8 Klafter, nach dem Eisenbahn-Konzessions-Gesetze vom Jahre 1854 auszuführen sich für verpflichtet erachtete und auf eine Ausführung der begehrten Ueberbrückungen nur dann eingehen wollte, wenn ihr die hieraus erwachsenden bedeutenden Kosten, welche mit 677.170 fl. beziffert worden sind, vergütet werden.

Der Gemeinderath hielt dagegen in der Sitzung vom 7. Juni 1872 die von seinen Vertretern gestellten Forderungen aufrecht, lehnte die Uebernahme jedweden Kostenbeitrages ab und unterstützte sie durch eine, an das Gesammt-Ministerium gerichtete Petizion, worin hervorgehoben wurde, daß die Straßenzüge für die Donaustadt

im Einklange mit den Zwecken der Donauregulirung und mit Rücksicht auf die Lage der beiden großen Eisenbahnhöfe, der Nord- und Nordwestbahn, welche das rechte Donauufer von einem großen Theile der Stadt abschließen, bereits am 31. Jänner 1871, daher lange bevor die Nordbahn ihr Bahnprojekt überreichte, festgestellt worden seien, dabei vorzüglich eine zweckmäßige Verbindung dieser Straßen mit einander und mit den übrigen Theilen der Stadt projektirt, und jede Eisenbahnverwaltung gesetzlich verpflichtet sei, nicht blos die speziellen Verbindlichkeiten, wie selbe das Eisenbahn-Konzessionsgesetz aufzählt, sondern auch die in den allgemeinen Gesetzen, unter welche das Wiener Baugesetz subsumirt werden müsse, enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Diese Petizion hatte einen günstigen Erfolg, indem das k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 27. Juni 1872 der Nordbahn-Direkzion die Baubewilligung für die Theilstrecke von Profil 0, beziehungsweise 12 bis Profil 29 unter der Bedingung ertheilte, daß gleichzeitig mit diesem Baue auch die Herstellung der außer den bereits projektirten Straßenüberbrückungen von den Vertretern der Kommune Wien noch weiters als unbedingt nothwendig verlangten und auch von den Vertretern der Donauregulirungs-Kommission als wünschenswerth bezeichneten Durchfahrten mit Ausnahme jener bei Profil 27 bis 28 und bei Profil 15 bis 16, deren Ausführung einem späteren Zeitpunkte vorbehalten wurde, durch die Bahngesellschaft auf ihre Kosten ausgeführt werde. Hinsichtlich der Dimensionen und der sonstigen Anordnung der neuen Durchfahrten traf die Gemeinde mit der Nordbahn das Uebereinkommen, daß die theils mit 3, theils mit 4 und 6 Oeffnungen versehenen Durchfahrten eine Gesammtbreite von 8 bis 18° und der mit 10 Oeffnungen über den Donauquai geführte Viadukt eine Breite von 44° erhalten. Die Ueberbrückung der hinter dem Ueberschwemmungsdamme am linken Ufer des Durchstiches angelegten Straße wurde von der Nordbahn auf Grund des mit der Gemeinde und der Donauregulirungs-Kommission getroffenen Uebereinkommens in einer Breite von 10° auf eigene Kosten ausgeführt.

Dem künftigen Bedürfnisse nach Vermehrung der Verkehrswege nach dem linken Ufer des Durchstiches Rechnung tragend, hatte die Donauregulirungs-Kommission in der Plenarsitzung vom 11. März 1873 beschlossen, einen, auf 15° zu verbreiternden Straßenzug in die ursprünglich mit 8° breite projektirte Quergasse zu verlegen, welche zunächst dem Ende des erweiterten Nordbahnhofes die neue Nordbahnlinie durchschneidet, und, einem Wunsche der Donauregulirungs-Kommission entsprechend, die Durchfahrt gleichfalls mit einer Gesammtlichtenweite von 14°, wovon je 12′ auf die beiden Gehwege, und je 30 auf die beiden Fahröffnungen entfallen, hergestellt.

Weiters hatten die Vertreter der Gemeinde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß beim Baue der neuen Nordbahnbrücke gegen Ersatz der Kosten von Seite der Gemeinde auf die Anlage eines Gehsteges Rücksicht genommen werden möge. Die Nordbahn-Direkzion kam diesem Wunsche bereitwilligst entgegen.

In Berücksichtigung der besonderen Vortheile aber, welche die Herstellung einer solchen Kommunikazion zwischen den beiden Ufern des neuen Durchstiches der Bevölkerung gewährt, hatte ferners der Gemeinderath in Hinblick auf die Nähe des, zur Errichtung der oberen Badeanstalt bestimmten Platzes am 6. Oktober 1871 die Anlage eines 6′ breiten mit einem Geländer versehenen eisernen Steges an der neuen Donaubrücke und der Inundazionsbrücke sammt zwei aus Granit herzustellenden

Stiegen beschlossen, die Ausführung der Arbeiten durch die Nordbahn vertragsmäßig gesichert und hiefür eine Kostensumme von 150.000 fl. genehmiget. Dieser Gehsteg erhielt eine Länge von 762 Meter, wovon 335 Meter auf die Strombrücke und 427 Meter auf die Inundazionsbrücke entfallen. Um endlich zu vermeiden, daß die Fußgeher am jenseitigen Ufer nicht in einer Serpentine auf dem Ueberschwemmungs-Damme, auf die Straße hinabgehen dürfen, wurde der Bau einer dritten Stiege aus Stein mit einem Kostenaufwande von 9568 fl. bewilliget und die Herstellung derselben der Nordbahn überlassen.

Die Belastungsprobe der neuen Nordbahnbrücke fand am 3., 4. und 5. Februar, die technisch-polizeiliche Prüfung der umgelegten Nordbahnstrecke am 9. Februar 1874 unter Beiziehung von Vertretern der Gemeinde statt.

Auch bezüglich der Umlegung der Wiener Verbindungsbahn trat an den Gemeinderath die Aufgabe heran, seine Ingerenz bei Feststellung des Bauprojektes zu wahren. Das Konsorzium der Wiener Verbindungseisenbahn hatte dem k. k. Handelsministerium das Projekt über die Verlegung derselben in der Theilstrecke vom Linienwalle bis zum Anschlusse an den Bahndamm der Südbahngesellschaft unter Hinweisung auf die, von den Konzessionären im §. 7 des Uebereinkommens übernommene Verpflichtung zur Prüfung und Genehmigung überreicht. Aus dem an den Gemeinderath gerichteten Erlasse war zu entnehmen, daß die Bahn vom Linienwalle nächst der St. Marxerlinie in einen Einschnitt gelegt, die Verbindungsstraße zwischen der St. Marxer- und Belvederelinie geändert und die Trace am k. k. Arsenale vorüber unter dem Staatsbahnhofe durchgeführt, und nach Unterfahrung der Südbahn an diese auf der Stadtseite vor der Durchfahrt zum Matzleinsdorfer Friedhofe einmünden soll. Obschon die großen Nachtheile, welche die frühere Anlage der Verbindungsbahn für den öffentlichen Verkehr zur Folge hatte, niemals verkannt worden sind und die Nothwendigkeit einer Umlegung der Verbindungsbahn bei verschiedenen Anlässen hervorgehoben wurde, so haben die technischen Erhebungen die Nothwendigkeit dargelegt, daß vorerst am Projekte jene Modifikazionen vorgenommen werden, welche in Betreff der öffentlichen Kommunikazionen, des beschlossenen Baues von Sammelkanälen außer der Favoritenlinie, ferner in Betreff der Röhrenlegung für die Hochquellenwasserleitung und im Interesse der zweckmäßigen Verbauung des zwischen der Gürtelstraße und dem Rennwege gelegenen Terrains unbedingt geboten waren. In dem sohin umgearbeiteten Projekte wurden die Wünsche der Gemeinde insbesondere hinsichtlich der Tieferlegung der Bahn-Nivelette mit dem Vorbehalte berücksichtiget, daß die Mehrkosten, welche sich aus der Ausführung des neuen Projektes gegenüber der ursprünglich projektirten Trace ergeben, von der Kommune getragen werden, wogegen von den Vertretern der Standpunkt festgehalten wurde, daß die Umlegung der Wiener Verbindungsbahn aus Verkehrs- und sonstigen polizeilichen Rücksichten geboten sei. Die aus der Festhaltung des beiderseitigen Standpunktes sich ergebenen Differenzen hatten eingehende, am 14. Dezember 1871 unmittelbar im k. k. Handelsministerium gepflogene Verhandlungen veranlaßt, ohne daß aber eine Vereinbarung bezüglich der, durch die geforderte Tieferlegung der neuen Bahn-Nivelette erwachsenen Kosten erzielt wurde.

Als inzwischen mit dem Ministerialerlasse vom 11. Dezember 1871 für die Strecke der Wiener Verbindungsbahn vom Staatsbahnhofe bis zum Frachtenbahnhofe

der Südbahn in Matzleinsdorf der Baukonsens ertheilt und für die Strecke der Verbindungsbahn zwischen dem Staatsbahnhofe und dem Hafen des Wiener-Neustädter Kanales keine Entscheidung getroffen wurde, beschloß der Gemeinderath am 12. Jänner 1872 einen Protest an das k. k. Handelsministerium zu richten, damit nicht ohne Zustimmung der Gemeinde Wien und ohne daß ihr die Baupläne vorher vollständig mitgetheilt worden sind, in dieser wichtigen Angelegenheit eine Entscheidung getroffen werde.

Fast gleichzeitig mit diesem Beschlusse, am 14. Jänner 1872, gelangten von Seite des k. k. Handelsministeriums die modifizirten Projektspläne an die Gemeinde mit der Bemerkung, daß das k. k. Handelsministerium das Konsorzium der Wiener Verbindungsbahn zur Ausführung des modifizirten Projektes dann verpflichten werde, wenn die Kommune Wien die damit verbundenen Mehrkosten aus Gemeindemitteln bestreitet. Der Gemeinderath ging jedoch auf diesen Vorschlag nicht ein, und faßte in der Plenarversammlung vom 19. Jänner 1872 den Beschluß, dem k. k. Handelsministerium zur Kenntniß zu bringen, daß die Tieferlegung der Bahn-Trace nach dem modifizirten Projekte aus öffentlichen und Verkehrsrücksichten auf jeden Fall auszuführen und bei Durchführung derselben die Absperrung des Linienwalles mittelst Mauerwerkes vollständig aufzulassen sei. Hierauf wurde mit dem Ministerial-Erlasse vom 12. Februar 1872 dem Konsorzium die Bewilligung zur Umlegung der Wiener Verbindungsbahn in der Strecke vom Linienwalle bis zum Staatsbahnhofe nach der vom Gemeinderathe gewünschten Linie ertheilt und nachdem dieses auch nachträglich auf die Tieferlegung der Bahn-Nivelette unter dem Linienwalle eingegangen, gab der Gemeinderath seine Zustimmung zu einigen Erleichterungen bei der Bauausführung. Bei der von der k. k. Statthalterei geleiteten Verhandlung wurde der Gemeinde endlich das Recht eingeräumt, Wasserleitungsröhren entweder innerhalb des Bahnkörpers oder auf einer selbstständigen Brückenkonstrukzion oder mit Benützung der, durch das Konsorzium herzustellenden Brücken ohne Einsprache des Konsorziums, jedoch im Einvernehmen mit den Bahnorganen legen und Kommunalbauten jeder Art, insbesondere Kanalbauten ausführen zu dürfen.

Der bisherige Vorgang der k. k. Statthalterei bei der Behandlung der Eisenbahnangelegenheiten bestimmte übrigens den Gemeinderath in der Plenarversammlung vom 28. März 1873, eine Eingabe an das k. k. Handelsministerium mit der Bitte zu richten, damit in Zukunft immer noch vor der Abhaltung einer politischen Begehungskommission für Eisenbahnanlagen das Detailprojekt mindestens in dem Umfange, als dasselbe das Gemeindegebiet der Stadt Wien berührt, rechtzeitig an den Magistrat geleitet werde.

Die Südbahn schritt im Jahre 1872 bei dem k. k. Handelsministerium um die Bewilligung zur Verbreiterung des Bahndammes und der in demselben vorkommenden Objekte zwischen dem Wiener Personen- und dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofe an der Stadtseite zum Zwecke der Anlage neuer Geleise ein, wobei auch eine Erweiterung des Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofes projektirt war. In Betreff des ersteren Gegenstandes wurde bei den kommissionellen Verhandlungen am 22. und 23. Mai 1872 von Seite der Vertreter des Gemeinderathes die Anforderung gestellt, daß mit Rücksicht auf die projektirte Verlängerung der Pfeiler sowohl im Favoriten- als auch im Matzleins-

dorfer Viadukte ein zweiter Pfeiler-Durchgang in der Entfernung von ungefähr 12 Fuß von dem bereits bestehenden Durchgange hergestellt werde, welche Forderung durch den Handelsministerial-Erlaß vom 29. Juni 1872, womit die Inangriffnahme eines dritten Geleises vom Wiener Personen- bis zum Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofe, so wie die projektmäßige Verbreiterung der in dieser Strecke liegenden Objekte bewilliget wurde, ihre Berücksichtigung fand.

Mit demselben Erlasse des Handelsministeriums erhielt die Südbahngesellschaft den Baukonsens zur Ausführung der projektirten Erweiterung des Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofes, jedoch vorbehaltlich der über die streitig gebliebenen Punkte zu gewärtigender Entscheidung. Diese Punkte betrafen die beabsichtigte Uebersetzung der Friedhofsstraße im Niveau derselben, ferner die vom Gemeinderathe geforderte Verbreiterung des Matzleinsdorfer Viaduktes um weitere zwei Durchfahrten und die Herstellung einer mindestens 8° breiten Kommunikazion von der Brücke in der Stiegergasse in Sechshaus bis zur Triesterstraße an Stelle des bestehenden Feldweges. Die sich daran knüpfenden Forderungen der Kommune wurden in der Gemeinderathssitzung vom 26. Oktober 1872 der Südbahn gegenüber aufrecht erhalten, und dem k. k. Handelsministerium mit der Bitte um Berücksichtigung derselben zur Kenntniß gebracht, worüber bisher eine definitive Erledigung nicht herabgelangt ist.

Eine über die lokale Bedeutung hinausreichende Wichtigkeit für den II. Gemeindebezirk hatte die schon bei Darstellung der Donauregulirungs-Arbeiten besprochene Erweiterung des Nordbahnhofes. Das k. k. Handels-Ministerium genehmigte mit Erlaß vom 23. März 1870 diese Erweiterung, ohne die Gemeinde hievon in Kenntniß gesetzt zu haben. Noch in demselben Jahre regte die Donauregulirungs-Kommission eine Modifikazion des bereits festgestellten Erweiterungsplanes des Nordbahnhofes in der Richtung an, daß auf der linken Seite der Schwimmschul-Allee zwischen dem Bahnhofe und der Straße eine Häuserreihe eingeschaltet werde, um hiedurch die baldige Verbauung der dort gelegenen Baugruppen in der neuen Regulirungslinie der Donau zu fördern. Gleichzeitig brachte auch der Gemeinderath dem k. k. Handels-Ministerium die Uebelstände, welche aus der Konzentrirung des gesammten Kohlen- und Frachtenverkehres der Nordbahn in der Schwimmschul-Alleestraße für den übrigen Verkehr erwachsen, mit der Bitte zur Kenntniß, der Nordbahn-Gesellschaft aus Anlaß der bevorstehenden Bahnhofs-Erweiterung, die Herstellung einer neuen Straße gegen den Fischerhaufen, im Innern des Bahnhofes mit einer zweckmäßigen Ausfahrt aufzutragen.

Ueber diese beiderseitigen Schritte hatte das k. k. Handelsministerium am 11. März 1871 eröffnet, daß es nicht in der Lage sei, die Nordbahn zu den von der Stadtgemeinde Wien und der Donauregulirungs-Kommission begehrten Aenderungen des Erweiterungsplanes zu verhalten, erklärte sich jedoch bereit, die Aufrechthaltung des ursprünglichen Erweiterungs-Projektes ausdrücklich an die Bedingung zu knüpfen, daß Seitens der Nordbahn-Gesellschaft die Abgrenzung zwischen dem erweiterten Nordbahnhofe, beziehungsweise der Kohlen-Abfuhrstraße und der Schwimmschul-Allee in einer, den öffentlichen Interessen entsprechenden Weise hergestellt und ein Projekt hierüber, unter Bedachtnahme auf die symmetrische Verbreiterung der Schwimmschul-Allee nach beiden Seiten ausgearbeitet werde.

Was die Ablenkung des Kohlen- und Frachtenfuhrwerkes aus der Schwimmschul-Alleestraße betrifft, so wurde von Seite der Nordbahn bei den am 21. November 1871 stattgefundenen kommissionellen Verhandlungen die Forderung der Errichtung eines neuen Ausfahrtsthores in der Richtung gegen das Kaiserwasser mit der Einmündung in die dort genehmigte Parallelstraße zugestanden und mit den Erlässen des k. k. Handels-Ministeriums vom 16. März 1872 und 16. Juni 1872 der Nordbahn, dem Wunsche der Donauregulirungs-Kommission und der Gemeinde gemäß, auch die Errichtung einer Durchfahrt zwischen dem zweiten und dritten Geleisdamme auf die projektirte Verlängerung der Nordbahnstraße hinaus unter gleichzeitiger Verfügung der Beseitigung der bereits bestehenden Ausfahrten auf die Schwimmschul-Alleestraße aufgetragen. Die Verhandlungen über die Abgrenzung des Bahnhof-Terrains gegen die Schwimmschul-Allee gelangten dagegen erst durch die, das Projekt im Prinzipe genehmigende Entscheidung des k. k. Handels-Ministeriums vom 24. Jänner 1873 zum Abschlusse. Der Gemeinderath nahm die diesfällige Erledigung in der Sitzung vom 28. Februar 1873 zur Kenntniß, ohne aber auf den Anspruch der Nordbahn auf Vergütung der Kosten für die, im Innern des Nordbahnhofes vorzunehmenden baulichen Veränderungen einzugehen.

Aus Anlaß der Wiener Weltausstellung hatte die Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu Folge Erlasses des k. k. Handels-Ministeriums vom 6. Dezember 1871 eine direkte Schienenverbindung vom Nordbahnhofe zum Weltausstellungsplatze mit Ueberbrückung der Schwimmschul-Alleestraße nach geschehener Vereinbarung mit der Wiener Tramwaygesellschaft hinsichtlich der Umlegung der Pferde-Bahngeleise daselbst hergestellt, und sich über Forderung des k. k. Obersthofmeister-Amtes und der Gemeinde Wien unter Ausstellung eines Reverses verpflichtet, die ganze Bahnanlage längstens neun Monate nach Schluß der Ausstellung aufzulassen.

Für den nämlichen Zweck wurde auch dem Verwaltungsrathe der Oesterr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft mit dem Handelsministerial-Erlasse vom 27. Jänner 1872 der Baukonsens für eine prov. Schleppbahn von der Staatsbahnlinie zum Weltausstellungsplatze mit dem Beifügen ertheilt, daß sich das k. k. Handelsministerium vorbehielt, den Zeitpunkt für die Wiederabtragung derselben zu bestimmen, obschon der Gemeinderath auch bezüglich dieses Objektes auf die Ausfertigung eines ähnlichen Reverses bestanden hat.

Die Konzessionäre der Unternehmung für Heeresausrüstung schritten im Jahre 1871 um die Bewilligung zur Herstellung eines Verbindungsgeleises vom Staatsbahnhofe zu ihrem Fabriks-Etablissement ein. Bei der am 26. August 1872 stattgefundenen Lokal-Kommission wurden die Bedingungen der Bahnanlage hinsichtlich der Herstellung von Wasserdurchlässen, Sicherheitsschranken, des Niveaus, der Straßenregulirungen vereinbaret.

Das durch Jahre fortgesetzte Bemühen des Gemeinderathes, daß das zur Approvisionirung der Residenz erforderliche Schlachtvieh mittelst Eisenbahn direkt auf den Markt gestellt werde, hatte endlich Erfolg, indem die Staats-Eisenbahn-Gesellschaft einen Flügel, von der Stadlauer Verbindungsbahn abzweigend, als Schleppbahn durch Simmering und durch die Erdbergermais zum Schlachtviehmarkte auf ihre Kosten herstellen ließ. Von dieser Bahn wird noch in dem Abschnitte: „Markt- und Approvisionirungswesen" ausführlicher die Rede sein.

Gegen den Beschluß des Gemeinderathes vom 22. Februar 1870, womit die lichte Höhe der Durchlässe im Bahnkörper der Nordwestbahn mit 13′ bei der ersten, und mit 15′ bei der zweiten Durchfahrt bestimmt wurde, überreichte diese Bahngesellschaft den Rekurs an das k. k. Handelsministerium, welches die ursprünglich bei der politischen Begehung der Bahntrace festgesetzten Maße der Durchfahrten aufrecht hielt. Zwar brachte der Gemeinderath dagegen eine neue Vorstellung an das Gesammtministerium ein, ohne aber einen günstigeren Erfolg zu erzielen, indem das k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 15. Dezember 1871 unter den Abweisungsmotiven hauptsächlich den Umstand hervorhob, daß die Eisenbahn-Gesellschaft nicht zur Vorsorge für die, in Zukunft erst nothwendig werdenden Straßen-Kommunikazionen verpflichtet werden könne.

---

Der in den letzten Jahren erwachte Unternehmungsgeist, der Ruf nach einer radikalen Beseitigung der Wohnungsnoth in Wien und den Vororten gab zunächst die Veranlassung, daß die Frage der Neugestaltung des Lokalverkehres in und außerhalb des Gemeinderathes eingehend in Erwägung gezogen wurde. Die in fieberhafter Aufregung sich bewegende Assoziazion des Kapitales so wie die Bau- und Unternehmungslust bemächtigten sich der Lösung derselben, und es trat eine Reihe von Projekten zur Erbauung von Lokalbahnen und zur Verwerthung des Wienflusses für den Lokalverkehr in die Oeffentlichkeit.

Aber auch die Regierung hatte dieser wichtigen Frage die vollste Aufmerksamkeit zugewendet, und durch das k. k. Handelsministerium dem Gemeinderathe die im Bereiche der Stadt Wien und ihrer Vororte von verschiedenen Gesellschaften und Konsorzien projektirten Eisenbahnlinien mit dem Ersuchen mitgetheilt, daß dieser, die Frage eines razionellen Lokalbahnsystems einem genauen und sorgfältigen Studium unterziehen und dem Ministerium ein motivirtes Gutachten erstatten wolle. Dabei wurde insbesondere die Nothwendigkeit betont, jedes Stückwerk, welches möglicherweise ein später zu beseitigendes Hinderniß bilden kann, zu vermeiden und ähnlich wie bei der Stadterweiterung und Donauregulirung, bei der Regelung des hauptstädtischen Kommunikazionswesens bestimmte Gesichtspunkte festzuhalten, wobei die Erklärung abgegeben wurde, daß aus Verkehrs- und Sicherheitsrücksichten die Anlage von Lokomotivbahnen im Niveau bestehender Straßen nicht gestattet werden würde.

Vorerst beschloß der Gemeinderath, nur jene Projekte über Lokalbahnen in Berathung zu ziehen, welche bis zum 1. März 1873 eingelangt sein werden, in dem Falle aber, daß keines der Projekte zur Annahme geeignet befunden werden sollte, ein Projekt über eine systemmäßige Anlage von Lokalbahnen in Wien und Umgebung sammt den Bedingungen ihres Baues ausarbeiten zu lassen.

Nach Ablauf dieses Termines lagen dem Gemeinderathe folgende Projekte zur Berathung vor:

1. Konsorzium Edmund Graf Zichy, k. k. Geheimrath Friedrich Schey Ritter v. Koromla, Bankier Karl Freiherr v. Schwarz und Architekt Otto Wagner. Wienflußableitung, Wienfluß-Untergrundbahn, Donaukanalbahn und Gürtelbahn.

2. L. Coiseau, Ober-Ingenieur der Donauregulirungs-Unternehmung. Wienflußableitung.
3. Leopold Funk, vorm. stadtbauämtlicher Ingenieur-Adjunkt. Wienflußableitung.
4. Franz Mörth. Civil-Ingenieur. Wienflußeindeckung mittelst Eisenkonstrukzion.
5. J. Deutsch, Ingenieur. Wien-Liesing-Schifffahrtskanal.
6. Baron v. Fleckhammer, k. k. Generalmajor a. D. Donau-Wienfluß-Schifffahrtskanal, mit der Abzweigung bei Tulln.
7. Sigmund Pohan, k. k. Beamter. Donau-Wienfluß-Schifffahrtskanal, mit der Abzweigung bei Tulln, oder Neustädterebene-Wienfluß-Schifffahrtskanal.
8. E. H. d'Avigdor, Civil-Ingenieur. Wienflußregelung mittelst Speisebassin — Sammelkanäle und Wienthalbahn.
9. Wiener Baugesellschaft und Wiener Bankverein. Schmalspurige Wienthalbahn.
10. Schifffahrtskanal-Akziengesellschaft. Schmalspurige Wienthalbahn.
11. Industrie-, Forst- und Montan-Eisenbahngesellschaft. Schmalspurige Gürtelbahn.
12. Schifffahrtskanal-Akziengesellschaft. Normalspurige Gürtelbahn im Einschnitte, eventuell im Tunnel.
13. Industrie-, Forst- und Montan-Eisenbahngesellschaft. Verwandlung der schmalspurigen Gürtelbahn in eine Pferdebahn.
14. Dreyhausen & Sigl. Gürtelstraße-Pferdebahn.
15. Salomon Reisch, k. k. priv. Großhändler und Friedrich Ritter v. Loeßl, Chef-Ingenieur der Franko-Oesterreichischen Bank. Zentralbahn.
16. Anton Waldvogel, k. k. Marine-Oberingenieur. Zentralbahn und Flügelbahnen.
17. K. k. priv. Kaiser Franz-Josef-Bahn. Aeußere Verbindung der Kaiser Franz-Josef-Bahn mit der Südbahn.
18. Heinrich Emil Graf Wimpfen. Lokalbahnen.
19. Neue Wiener Tramway-Gesellschaft. Pferdebahnnetz in und um Wien.
20. Dreyhausen — Wiener Handelsbank — Wiener Baugesellschaft. Gürtelstraße-Pferdebahn (Erneuerung des Ansuchens pro 1871). Befindet sich in besonderer Amtshandlung.
21. Springer & Aub. Tunnelbahnprojekt.
22. Holzer, jub. k. k. Oberbaurath. Wienbettbahn, Hochwasser-Reservoirs, Sammelkanäle.
23. Akziengesellschaft für österreichische Verbindungsbahnen. Wienbettbahn.

Ueber diese Projekte, insoweit sie auf einer für die Lösung der Frage fruchtbaren Idee beruhten, sollen hier einige Andeutungen gegeben werden. Wie schon aus der vorstehenden Uebersicht hervorgeht, hatte ein Theil der Projekte nur die mit dem Baue von Lokalbahnen im untrennbaren Zusammenhange stehende Umgestaltung oder Aenderung des Laufes des Wienflußbettes im Auge. So verfolgte das Projekt des Ingenieurs Deutsch die Umwandlung der Wien in einen schiffbaren Kanal. Oberhalb des Ortes Mariabrunn sollte ein von hohen Dämmen umschlossenes Sammel- und Speise-Reservoir mit einer Flächenausdehnung von 72 Joch hergestellt werden, welches die Zuflüsse aus der Wienstrecke vom Ursprunge bis zum

Reservoir zu sammeln und mittelst Schleußenvorrichtung nach Bedarf des Schifffahrtsbetriebes in die vom Reservoir bis zur Einmündung in den Donaukanal zu kanalisirende Wienstrecke abzugeben hat. In ähnlicher Weise sollte die Strecke des Liesingflusses von Kledering bis Inzersdorf kanalisirt, und dieser Fluß verbunden mit der Wien den Wien-Liesing-Kanal bilden, mit der Bestimmung, den Ziegeltransport von Inzersdorf an bis zum Donaukanale und von dort bis in die künftige Donaustadt zu vermitteln. Als Rückfracht hätten dagegen die Schiffe Kohlen nächst der Nordbahnstation Floridsdorf einzunehmen. — Das Projekt des Ingenieurs d'Avigdor beschäftigte sich mit einer derartigen Umgestaltung der Wien, daß sie ihre sanitätswidrige Beschaffenheit verlieren, und ihre Gefahr bei eintretendem Hochwasser beseitigt, ferners zur Wasserversorgung eines Theils der Vororte und ein Theil ihres Bettes zur Anlage einer doppelgeleisigen Bahn mit normaler Spurweite verwendet werden sollte. Dies beabsichtigte der Projektant durch ein großes, von Dämmen eingeschlossenes Becken mit dem Inhalte von beiläufig 35 Millionen Eimer Wasser oberhalb des Ortes Penzing zu erreichen, aus welchem durch Schleußenvorrichtungen die gesammelten Wässer gleichmäßig in das Wienflußbett abgelassen und die nächst der Wien gelegenen Orte mit Wasser versorgt werden sollten. Ein Theil des Bettes würde dabei zur Anlage einer Lokalbahn erübrigen. — Ingenieur Mörth beantragte die Eindeckung der Wien mittelst einer Eisenkonstrukzion und die Verwendung des dadurch gewonnenen Flächenraumes zur Anlage einer Straße und einer Eisenbahn. Eine andere Gruppe von Projekten hatte die Ableitung dieses Flusses in's Auge gefaßt. Die Ingenieure Coiseau und Funk beabsichtigten den Wienfluß bei St. Veit abzulenken und an den Ortschaften Lainz und Speising vorüber in die Liesing zu leiten, und das aufgelassene Wienflußbett auf Baugründe zu verwerthen. — In dem Projekte des Baron Schwarz dagegen wurde der Wienfluß bei der eisernen Brücke in Meidling abgelenkt und nächst der Gürtelstraße in der Erdberger Mais in die Donau abgeleitet. Die Gürtelstraße wurde längs des neuen Wienflußbettes in zwei Uferstraßen getheilt, der durch dasselbe traversirte Wiener-Neustädterkanal in dessen Niveau und dadurch mit der Donau direkte in Verbindung gebracht und der gegenwärtige Hafen des Wiener-Neustädter Kanals aufgelassen. Auf dem verlassenen und zugeschütteten Wienflußbette wurde die Anlage eines 25 Klafter breiten Boulevards von dem Schlosse Schönbrunn an bis zur Elisabethbrücke vorgeschlagen.

Dagegen ließ eine Anzahl von Projekten den gegenwärtigen Bestand des Wienflusses unberührt und beschäftigte sich mit der Anlage und Durchführung von Lokalbahnen. Die Wiener Baugesellschaft und der Wiener Bauverein, dann die Schifffahrts-Kanal-Akzien-Gesellschaft und die Akzien-Gesellschaft für österreichische Verbindungsbahnen beantragten die Anlage einer schmalspurigen Wienthalbahn, die Industrie-, Forst- und Montan-Eisenbahngesellschaft und die Schifffahrtskanal-Akziengesellschaft theils schmal-, theils normalspurige Bahnen im Niveau der Gürtelstraße. Bankier Sal. Reisch und Ingenieur J. N. v. Loeßl schlugen die Anlage eines Lokalbahnennetzes vor, dessen Linien theils durch Erbauung von Viadukten, theils durch Unterfahrung von Häusern durch die Mehrzahl der Bezirke geführt und in einem Zentralbahnhof am Obstmarkte nächst der Elisabethbrücke einmünden sollten. — Der k. k. Marine-Oberingenieur Waldvogel projektirte eine Lokalbahn, welche von einem Zentralbahnhofe am Donaukanale aus-

gehend, sich an die Periferie der Stadt Bahn bricht, dort im Kreise um die Stadt fortläuft und Flügelbahnen nach den Hauptbahnen und den entfernteren Vororten entsendet. Zugleich war mit diesem Projekte die Verschönerung des gegen den Donaukanal zu gelegenen Theiles der inneren Stadt angestrebt worden, indem es die Demolirung sämmtlicher Häuser am Salzgries und der in seiner Fortsetzung gelegenen Franz-Josefs-Kaserne zur Anlage einer Tunnelbahn und von Prachtbauten aller Art beantragt hatte. — Von den Bankiers Springer und Aub wurde das Projekt zu einem Tunnelnetze eingebracht mit Unterfahrungen des Donaukanales und des Wienflusses, dessen Radien von der Hauptstazion am Wallfischplatze auslaufen. — Von Seite der Direkzion der Kaiser Franz-Josefs-Bahn wurde eine Studie zu einer Güterbahn vorgelegt, welche von ihrem Bahnhofe aus sich über mehrere Vororte gegen Breitensee bis zur Westbahn erstreckt, um dort eine Vereinigung der Verbindungsstrecke zur Südbahn zu erreichen. Der schon erwähnte Vorschlag des Baron Schwarz über die Ableitung des Wienflusses enthielt auch ein Projekt für die Anlage einer Lokalbahn, welche bei dem an das rechte Donaukanalufer oberhalb der Aspernbrücke verlegten Zentralbahnhofe beginnen, in die Trace der gegenwärtigen Verbindungsbahn einlaufen, außerhalb der Favoritenlinie um die Vorstadtbezirke bis zur Nußdorferlinie und von dort am Ufer des Donaukanales wieder bis zum Zentralbahnhofe geführt werden sollte. Von diesem aus war auch im gewölbten Einschnitte eine Radiallinie im aufgelassenen Wienflußbette bis Schönbrunn in Aussicht genommen. — Endlich lagen von den Herren v. Dreyhausen und Sigl Pläne für Gürtelstraßen-Pferdebahnen, deren Geleise auch für Straßen- und Bahnlokomotive eingerichtet waren und von der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft ein Pferdebahnnetz über eine große Anzahl von Linien inner- und außerhalb Wiens vor.

Angesichts der Bedeutung der Lokalbahnenfrage wurden alle Projekte der eingehendsten Prüfung und Diskussion unterzogen und mit dem technischen Theile dieser Aufgabe zunächst der Oberingenieur des Bauamtes Fr. Paul betraut. Nach Vorlage des umfassenden Elaborates des Letzteren beschäftigte sich die Kommission des Gemeinderathes mit dieser Angelegenheit in mehreren Sitzungen. Das Ergebniß der Berathungen war eine Reihe von Anträgen. Auf Grundlage derselben erkannte der Gemeinderath am 6. März 1874, daß das vom Baurathe Baron Schwarz eingebrachte Projekt den öffentlichen Interessen am meisten entspreche. Diesem zunächst stellte der Gemeinderath das Wien-Regulirungs-Projekt des Herrn d'Avigdor und das Bahnprojekt des Herrn Waldvogel; das Kanalprojekt des Herrn Deutsch hielt er in Kombinazion mit einer normalspurigen Bahn oder mit dem Projekte Schwarz, also nach erforderlicher Umstaltung, zur Ausführung geeignet. Das Zentralbahn-Projekt der Herren R. v. Loeßl und Reisch, sowie das Tunnelprojekt der Herren Springer und Aub lagen nach der Anschauung der Gemeinde den anzustrebenden Zielen ferner, jedoch zollte er dem Verfasser der letztgenannten Projekte in Anbetracht der gelungenen Ausarbeitung und insbesondere dem Herrn Zivil-Ingenieur Deutsch anläßlich seiner Erhebungen über den Wienfluß und Herrn Professor Winkler für seine neue Tunnelbau-Methode die vollste Anerkennung. Zugleich erklärte jedoch der Gemeinderath, daß diese Beurtheilung nur eine prinzipielle Bedeutung habe und daß die Zustimmung des Gemeinderathes zur Ausführung davon abhängen werde, daß die bezüglichen Konzessionswerber genügende Bürgschaften für die Erfüllung aller jener Bedingungen bieten, welche der Gemeinde-

rath im öffentlichen Interesse zu stellen Veranlassung haben wird. Diese Beschlüsse wurden sohin sammt den technischen Projekten an das k. k. Handelsministerium geleitet und es wird sich nunmehr aus den weiteren, unter Einflußnahme der Kommune und der übrigen hiezu berufenen Behörden und Interessenten zu führenden Verhandlungen ergeben, ob dieselben auch Aussicht auf Realisirung bieten.

Den Projekten über Lokalbahnen reiht sich noch das von der Allgemeinen österr. Baugesellschaft entworfene Projekt zum Baue der schmalspurigen Wiener-Wald-Bahn: Wien-Sieghartskirchen an. Nach der am 17. März 1873 abgehaltenen technisch-militärischen Trace-Revision soll diese Bahn von Wien zwischen Währing und Döbling, durch das Krottenbachthal über Pötzleinsdorf, Neustift und Salmannsdorf und durch den zwischen Wien und dem Tullnerfelde gelegenen Theil des Wiener-Waldes führen, das Tullnerfeld durchschneiden, und vorläufig in Sieghartskirchen ihren Abschluß erhalten. Die Bahnhofanlage wurde auf dem im IX. Bezirke zwischen der Währingerlinie, Währingerstraße und der Flechtgasse gelegenen, zum Theil unverbauten Terrain projektirt, und ist bezüglich der Wünsche des Gemeinderathes bereits Gegenstand eingehender Verhandlungen mit dem k. k. Handelsministerium gewesen, welches die Konzession zu dieser Bahn von der befriedigenden Austragung mehrerer, bei Parzellirung der in und außerhalb der genannten Verzehrungssteuerlinie gelegenen Gründe und Realitäten und anderer lokaler Fragen abhängig zu machen erklärt hat. Da diese Bahn zunächst die Approvisionirung der Stadt zu fördern, und auch mit Rücksicht auf die angestrebte Verbindung der dortigen Sommerfrischen der Residenzbewohner mit der Stadt ein nicht unwichtiges Glied der Wiener Lokalbahnen zu werden bestimmt ist, trat an den Gemeinderath die Frage heran, ob und wie weit er dem Projekte seine Unterstützung zuzuwenden geneigt sei, worüber die Verhandlungen derzeit noch in der Schwebe sind.

Von Seite der Staatsverwaltung wurde der Gemeinderath im August 1872 aufgefordert, sich über die Anlage des Wiener Bahnhofes der am 4. Juni 1872 konzessionirten Lokomotiv-Eisenbahn Wien-Blumenau gutachtlich zu äußern. Diese Eisenbahn soll vom Bezirke Landstraße ausgehen und schmalspurig längs des Wiener-Neustädter Schifffahrtskanales, über Laxenburg, Guntramsdorf, Baden und Dornau geführt, von dort bis Pitten eventuell bis Graz, und nach dem neuesten Projekte der genannten Schifffahrtskanal-Aktiengesellschaft mit normaler Spurweite bis Novi zum Anschlusse an die kroatisch-türkischen Bahnen fortgesetzt werden. Die Anlage des Wiener Bahnhofes wurde an der Stelle des gegenwärtigen Kanalhafens des Wiener-Neustädter Schifffahrts-Kanales projektirt.

Da es sich um die Durchführung verschiedener, theilweise schon hergestellter, großer Straßenzüge auf dem, zwischen dem bezeichneten Schifffahrts-Kanale, dem Linienwalle beziehungsweise der Gürtelstraße und der Wiener Verbindungsbahn gelegenen wüsten Terrain, und um die zweckmäßige Verbauung desselben handelte, hat der Gemeinderath in der Sitzung vom 4. September 1872 sich gegen die Anlage des Bahnhofes auf jener Stelle ausgesprochen und gegen den Magistratsantrag weiters beschlossen, daß der Bau des künftigen Bahnhofes in der Nähe der Stadlauer Verbindungs-Eisenbahn, sowie die gänzliche Verlegung des Schifffahrts-Kanales außerhalb der St. Marxerlinie anzustreben sei. Der diesfällige Gegenstand ist übrigens noch nicht definitiv ausgetragen, indem wie oben berührt, dem k. k. Handels-Ministerium gegenwärtig ein

neues Bahnprojekt der genannten Gesellschaft vorliegt, worüber sich auszusprechen, dem Gemeinderathe erst Gelegenheit geboten werden wird.

Die Gesuche des Ingenieurs Gustav v. Dreyhausen und der Wiener Baugesellschaft um Verleihung einer Konzession zum Baue und Betriebe einer Pferde-Eisenbahn auf der Gürtelstraße, dann die Vorlagen der Industrie-, Forst- und Montaneisenbahn-Gesellschaft für eine schmalspurige Lokomotiv-Eisenbahn im Niveau der Gürtelstraße boten den Anlaß, sich für die Wahl eines Eisenbahn-Systemes auf der genannten Straße zu äußern. Mit dieser Vorlage gelangte zugleich ein Schreiben des k. k. Handels-Ministeriums an den Bürgermeister mit dem Ersuchen, die Schlußfassung des Gemeinderathes über folgende Fragen zu veranlassen: 1. ob die Anlage einer Pferde- oder Lokomotiv-Eisenbahn auf der Gürtelstraße den lokalen Bedürfnissen entsprechender erachtet werde; 2. ob im letzteren Falle die Bahn mit normaler oder schmaler Spur herzustellen wäre, und 3. ob die Führung der Trace und die Uebersetzung der Linien und sonstigen Radialstraßen im Niveau der Gürtelstraße zulässig erscheine. Während der Magistrat nur die Anlage einer Pferde-Eisenbahn für zulässig hielt, sprach sich der Gemeinderath in der Sitzung vom 23. Februar 1872 dahin aus, daß die Anlage einer, mit schmaler Spurweite auszuführenden Lokomotiv-Eisenbahn im Niveau der künftigen Gürtelstraße zweckentsprechend sei, er sich jedoch seine Ingerenz auf die weitere Entwicklung dieser Bahnangelegenheiten wahren müsse. Hiezu muß indeß bemerkt werden, daß die Anschauungen über die Zulässigkeit der Anlage einer Lokomotiv-Eisenbahn im Niveau einer auch vom gewöhnlichen Fuhrwerk benützten Hauptstraße sich seither durch die in anderen Großstädten Deutschlands, namentlich in Berlin gemachten Erfahrungen wesentlich geklärt haben, so daß der Entscheidung des k. k. Handels-Ministeriums, welches aus Verkehrs- und Sicherheitsrücksichten die Anlage von Lokomotivbahnen im Niveau bestehender Straßen für unzulässig erklärt, Berechtigung nicht abzusprechen ist.

---

**Pferde-Eisenbahnen.** Diese erlangten in der Verwaltungsperiode 1871—1873 in Wien eine neue bedeutende Ausdehnung. In den Jahren 1871 und 1872 war wohl ein Stillstand in dem Baue neuer Pferdebahnlinien eingetreten; doch schon damals richtete sich das Augenmerk des Gemeinderathes auf die Herstellung solcher Linien, welche zur Förderung des Personenverkehres im Weltausstellungsjahre sich als nothwendig herausstellten, da die bisher gemachten Erfahrungen gezeigt haben, daß die Pferdebahnen ohne wesentliche Störung der übrigen Kommunikazionsmittel die größtmöglichste Anzahl von Personen in der kürzesten Zeit zu befördern im Stande seien.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderathes vom 3. November 1871 wurde das erste Projekt der Pferdebahnlinie Ringstraße-Radetzkybrücke-Löwengasse-Sofienbrücke genehmiget, worauf diese und die Linie Nußdorferstraße-Wallensteinstraße-Nordwestbahn-Praterstern in der Sitzung vom 22. März 1872 als Weltausstellungslinien erklärt und in die sogleich auszubauenden Linien einbezogen wurden. Nachdem der Gemeinderath die Detailprojekte für diese beiden Linien in der Sitzung am 16. Juli 1872 genehmigt hatte, ertheilte die k. k. n.-ö. Statthalterei am 5. September 1872 die Konzession zum Baue dieser Linien der Tramway-Gesellschaft. Bezüglich des Fahrpreises auf diesen Linien entschied sich hierauf der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 13. September 1872 dahin, daß derselbe nicht erhöht werden dürfe.

Bedeutende Schwierigkeiten bot die Ausführung der Pferdebahnlinie zum Südbahnhofe. Da die Linie durch die Fasangasse (über den Rennweg) als unpraktisch und jene durch die Heugasse als unausführbar fallen gelassen werden mußte, handelte es sich um die Führung der Trace über die Favoritenstraße, welche ursprünglich von der Ringstraße durch die verlängerte Kärntnerstraße, über die Elisabethbrücke und Wiedner Hauptstraße projektirt war. Es wurde jedoch in Erwägung gezogen, daß die Wiedner Hauptstraße in der, von der Tramway zu befahrenden Strecke gerade am engsten, sowohl der Personen- als der Fuhrwerksverkehr einer der lebhaftesten in Wien sei. Um die Anlage dieser Linie möglich zu machen, hätten 12 Häuser mit einem Gesammt-Zinserträgnisse von 80.000 fl. eingelöst und demolirt werden müssen, was aber bis zum Beginne der Weltausstellung nicht ausführbar war, weil der Tramway-Gesellschaft kein Expropriazionsrecht zusteht, und zahlreiche Familien und Geschäftsinhaber bei der herrschenden Wohnungsnoth in arge Verlegenheit gerathen sein würden. Nach langen eingehenden Verhandlungen wurde daher mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 10. September 1872 die Linie vom Kolowratring über die Schwarzenbergbrücke, Lastenstraße, Karlsgasse, Gußhausgasse, Favoritenstraße zur Favoritenlinie mit der Abzweigung durch die Mayerhofgasse über die Wiedner Hauptstraße und Matzleinsdorferstraße zur Matzleinsdorferlinie genehmiget, durch die Karlsgasse provisorisch nur ein Geleise zu legen gestattet, und die Tramway-Gesellschaft verpflichtet, binnen drei Jahren das Definitivum in der Wiedner Hauptstraße im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 1. Oktober 1869 oder in anderer vom Gemeinderathe geeignet erkannter Weise auszuführen.

In dieser Periode bildete sich aus der Wiener Handelsbank und der Wiener Baugesellschaft ein Konsorzium mit Herrn Gustav v. Dreyhausen, die sogenannte Vororte-Tramway-Gesellschaft, welche sich zum Zwecke setzte, Pferdebahnlinien in den Vororten Wiens zu errichten, um dieselben theils untereinander theils mit Wien in Verbindung zu setzen und auch die Konzession zu mehreren dieser Linien erhielt. Dieses Konsorzium, dessen Rechte später auf die „Neue Wiener Tramway-Gesellschaft“ übergingen, erklärte sich bereit, in Wien alle jene Pferdebahnlinien zu errichten, welche die Wiener Tramway-Gesellschaft nach dem Vertrage vom 7. März 1868 in Wien herzustellen verpflichtet ist, bis dahin aber noch nicht errichtet hatte. Außerdem wollte sie auch auf der Lastenstraße und Gürtelstraße Pferdebahnen anlegen. Der Gemeinderath ging zwar auf diese Anerbieten in dem vorliegenden Umfange, insoweit sie das Gemeindegebiet berührten, nicht ein; sie bestimmten ihn aber in seiner Sitzung vom 22. Oktober 1872 zur Aufforderung an die Wiener Tramway-Gesellschaft, binnen 14 Tagen die bindende Erklärung abzugeben, ob sie in der Lage sei, die Linie zur Verbindung der Alserstraße mit der Lerchenfelderlinie und weiters durch die Kaiserstraße bis zur Mariahilferlinie, dann eine der Linien Stubenring-Stubenthorbrücke-Landstraßer Hauptstraße-St. Marxerlinie oder Kolowratring, Schwarzenberg-Brücke, Rennweg, St. Marxerlinie mit der Verpflichtung, letztere seinerzeit bis zum Zentralfriedhofe zu verlängern, auszubauen und bis zum 1. Juli 1873 dem Verkehre zu übergeben. Auch wurden die für den Fall einer verneinenden oder nicht entsprechenden Erklärung zu ergreifenden Maßregeln festgesetzt. Die Wiener Tramway-Gesellschaft beeilte sich, die geforderten Erklärungen abzugeben und die

betreffenden Projekte vorzulegen, von denen jenes für die Linie über den Rennweg am 3. Jänner 1873 definitiv genehmigt wurde, worauf die k. k. n.-ö. Statthalterei für diese, sowie für die genehmigte Südbahnlinie am 7. Februar 1873 die Baubewilligung ertheilte.

Endlich befürwortete der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 27. Dezember 1872 bei dem k. k. Handelsministerium die Konzessionsertheilung an die Wiener Tramway-Gesellschaft für die Linien Favoriten-Viadukt Himbergerstraße bis an die Grenze des Gemeindegebietes am Wienerberge mit einer Abzweigung in die Berthagasse zu ihren dort befindlichen Stallungen und Remisen, welche sodann im März 1873 ertheilt wurden.

Dagegen haben sich die Verhandlungen über die Festsetzung der Linien Alserbachstraße-Lerchenfelderlinie bis zur Mariahilferlinie und Stubenring-Landstraßer Hauptstraße, St. Marxerlinie wegen der sich darbietenden lokalen Schwierigkeiten in die Länge gezogen und werden noch im Jahre 1874 fortgesetzt. Auch die Pferdebahnlinie von der St. Marxerlinie über die Simmeringer Hauptstraße nach Schwechat, deren Konzessionsertheilung an die Wiener Tramway-Gesellschaft der Gemeinderath in seiner Sitzung am 18. Jänner 1873 beim k. k. Handelsministerium zu befürworten beschloß und für welche nach ertheilter Konzession in der Sitzung vom 27. November 1873 das Projekt genehmiget wurde, dürfte im Laufe des Jahres 1874 zur Ausführung gelangen.

Erwähnenswerth ist übrigens hier noch der Versuch, die Pferdeeisenbahn zum Lastentransport zu verwenden, welcher sich auf's Vollkommenste bewährte. Es wurde nämlich im Frühjahre 1872 das gesammte Erdreich der Bastei, auf welchem sich das Paradiesgärtchen befand, und welches wegen Erbauung des neuen Hof-Schauspielhauses zu demoliren war, in einer Menge von 5—6000 Kubikklaftern bis hinter den Nordbahnhof in den Prater verführt, zu welchem Zwecke die Anlage provisorischer Geleise bei jener Bastei zur Ringstraße, sowie vom Praterstern durch die Forstmeisterallee zum Nordbahnhofe vom Gemeinderathe genehmiget wurde. Die Verführung geschah mittelst Lowries, welche 3/4 Kubikklafter faßten. Die Arbeit wurde binnen kurzer Zeit ohne irgend welchen Unfall oder einer Verkehrsstörung vollendet.

Zu welchem Zeitpunkte diese neu zugewachsenen Linien eröffnet wurden, darüber enthält die Tabelle I die näheren Daten.

Tabelle I.

| Bezeichnung der Linien | Eröffnungstag | Geleiselänge |
|---|---|---|
| Radetzkybrücke Löwengasse-Sofienbrücke . . . . . | 4. März 1873 | 1709 Wiener Klafter |
| Sofienbrücke Rondeau . . . . . . . . . . | 1. Mai 1873 | 1506 „ „ |
| Viadukt-Westportal . . . . . . . . . . . | 1. „ „ | 1009 „ „ |
| Wallensteinstraße . . . . . . . . . . . | 2. „ „ | 4064 „ „ |
| Südbahn . . . . . . . . . . . . . . | 30. „ „ | 3961 „ „ |
| Rennweg . . . . . . . . . . . . . . | 21. Juli 1873 | 2316 „ „ |
| Matzleinsdorferstraße . . . . . . . . . . | 31. Oktober 1873 | 1522 „ „ |
| Zweites Geleise in der Ottakringer Hauptstraße . . | | 451 „ „ |

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Länge der Geleise der Wiener Tramway

| | in Wien | außer Wien | |
|---|---|---|---|
| 1871 | 14.259 | 8223 | Wiener Klafter |
| 1872 | 14.859 | 8223 | " " |
| 1873 | 29.091 | 9929 | " " |

war, hatte sich daher unter dem Einflusse der Weltausstellung die Ausbreitung der Pferdebahn in Wien im Jahre 1873 verdoppelt, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß von der Geleiselänge per 29.091° nur 2515° auf die beiden zum Weltausstellungsplatz gebauten und nur für die Dauer der Ausstellung bewilligten Strecken im Prater entfallen. Nach deren Schluß wurde überdies die Linie von der Sofienbrücke bis zum Rondeau vollständig aufgelassen und blos die Linie vom Praterstern bis zur Maschinenhalle bis auf Weiteres belassen.

Durch diese Vermehrung der Linien war es möglich, daß auch der Betrieb, wie die hier nach Daten der Gesellschaft gebotene Uebersicht zeigt (Tabelle II), so bedeutende Dimensionen annehmen konnte.

Tabelle II.

| Betriebsjahr | Anzahl der Wägen | | | Anzahl | | | | | | | Länge der Bahnen in Meilen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | im Besitze | im Betriebe | | der Kutscher, Vorreiter, ohne Stalljungen | | der Expeditoren und Kondukteure | | der Pferde | | der beförderten Personen | |
| | | geringste | größte | geringste | größte | geringste | größte | geringste | größte | | |
| 1871 | 340 | 88 | 155 | 206 | 238 | 181 | 231 | 899 | 1082 | 12,547.676 | 2.88 |
| 1872 | 413 | 94 | 157 | 267 | 301 | 199 | 271 | 956 | 1197 | 15,135.909 | 2.88 |
| 1873 | 554 | 120 | 320 | 334 | 585 | 276 | 475 | 1147 | 2200 | 31,115.130 | 4.61725 |

Die Gesellschaft hatte sich übrigens auf eine weit größere Leistungsfähigkeit eingerichtet. Man hatte bei Anschaffung der Betriebsmittel auf eine tägliche Beförderung von 300.000 Personen gerechnet, während die Höhe der beförderten Personen nur an einem Sonntag die Ziffer von 220.000 erreichte und die tägliche durchschnittliche Personenzahl 120.000 betrug.

Dem Wunsche der Wiener Tramway-Gesellschaft um Revision des zwischen ihr und der Gemeinde bestehenden Vertrages vom 7. März 1868 — eine Angelegenheit, welche seit dem Jahre 1869 Gegenstand eingehender Verhandlungen war — entsprach der Gemeinderath am 16. Februar 1872 in mehreren Punkten. So verzichtete er im Interesse der Förderung des Ausbaues der Linien auf die jährliche fünfperzentige Abgabe von dem Brutto-Erträgnisse und setzte an diese Stelle eine von fünf zu fünf Jahren veränderliche Pauschalsumme. Für die nächsten fünf Jahre wurde dieselbe auf jährliche 70.000 fl. festgestellt. Eine Erhöhung des Fahrpreises auf den vertragsmäßig zum Baue übernommenen Linien wurde entschieden verweigert. Jedoch behielt er sich vor, mit der Gesellschaft wegen Bestimmung des Fahrpreises auf den nicht vertragsmäßigen, aus Anlaß der Weltausstellung zu erbauenden Linien eine Vereinbarung über den Fahrpreis

Digitized by Google

während der Dauer der Weltausstellung zu treffen. Für den Fall, daß die Gesellschaft binnen sechs Wochen diese neuen Linien nicht bauen und in Betrieb setzen würde, erklärte der Gemeinderath, hiefür eine Offertverhandlung auszuschreiben. Zu diesen Abänderungen des Vertrages gab auch die Gesellschaft ihre Zustimmung und auf Grundlage späterer Vereinbarung sollte die Erhöhung des Fahrpreises nur auf den ausschließlich von den Besuchern der Weltausstellung zu benützenden Strecken eintreten, nämlich: a) auf der Strecke von der Prater-Gürtelstraße bei der Sofienbrücke bis zum Weltausstellungsplatze beim Rondeau und b) auf der hinter dem Verbindungsbahn-Viadukte von der Schwimmschul-Allee abzweigenden Linie bis zur Maschinenhalle.

Wenige Wochen vor Eröffnung der Weltausstellung — am 8. April 1873 — war die Wiener Tramway-Gesellschaft bei der Gemeinde um nachstehende Begünstigungen während der Weltausstellung eingeschritten und zwar: 1. um die Einlegung von Wechseln an mehreren Stellen der Ringstraße und des Praters; 2. um die Aufhebung der bisher üblichen Umsteigkarten für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober 1873; 3. um Abänderung der Fahrordnung. Während dieses Gesuch dem Magistrate zur Berichterstattung vorlag, hatte die k. k. nieder-österr. Statthalterei die Wiener Tramway-Gesellschaft aufmerksam gemacht, daß ihr die Entscheidung, beziehungsweise Genehmigung der beabsichtigten Vorkehrungen, als im Interesse des öffentlichen Verkehrs gelegen, zukomme. Als die Gesellschaft, dieser Aufforderung Folge leistend, das gleiche Gesuch bei der k. k. n.-ö. Statthalterei überreicht hatte, wurde ihr von der letzteren, ohne weiteres Einvernehmen mit der Gemeinde, die Bewilligung zur Einlegung von Wechseln an mehreren Punkten der Ringstraßen- und Pratertracen, die Aufhebung der Umsteigkarten und die Abänderung der Fahrordnung ertheilt.

Obwohl sich der Gemeinderath der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, daß Angesichts der Anforderungen, welche zur Zeit der Weltausstellung an das wichtigste Transportmittel — die Wiener Tramway — gestellt werden, dieser Unternehmung besondere Zugeständnisse gemacht werden müßten, so glaubte er doch, im Einklange mit der Ansicht des Magistrates, in diesem Vorgehen der k. k. Statthalterei einen Eingriff in seine vertragsmäßig erworbenen Rechte zu erblicken. Ueber Antrag des Magistrates beschloß daher der Gemeinderath, gegen diesen Erlaß der k. k. nieder-österr. Statthalterei den Rekurs an das k. k. Handelsministerium zu ergreifen. Er wurde jedoch am 25. April 1873 zurückgewiesen. Auch eine neuerliche, dagegen gerichtete Vorstellung hatte keinen Erfolg; es wurde ihr gleichfalls mit dem Erlasse vom Juni 1874 keine Folge gegeben.

Nach Eröffnung der Weltausstellung forderte der Gemeinderath (Sitzung vom 2. Mai 1873) die Wiener Tramway-Gesellschaft auf, nach allen Richtungen des Gemeindegebietes direkte Fahrten (ohne Wagenwechsel) einzuführen, wozu sich diese auch bereit erklärte; am 15. Mai 1873 wurden solche Fahrten von 15 zu 15 Minuten auf jeder Trace eingeführt, wozu die k. k. nieder-österr. Statthalterei nachträglich die Bewilligung ertheilt hatte.

---

Die Erfahrungen bei der Anlage und beim Betriebe der Pferde-Eisenbahnen wurden nicht unbeachtet gelassen und riefen mehrere Bestimmungen hervor, welche nach beiden Richtungen hin Verbesserungen herbeizuführen zum Zwecke hatten. So

wurde zur Behebung der nicht ungerechtfertigten Beschwerden über die durch die Anlage der Pferdebahnen herbeigeführte Verschlechterung des Straßenpflasters vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 3. Oktober 1871 beschlossen, die Wiener Tramway-Gesellschaft aufzufordern: 1. bei Neupflasterungen, sowie bei Pflasterreparaturen darauf zu sehen, daß die Oberfläche der Steine genau mit der Schienenoberfläche zusammentreffe; 2. die auffallend gewölbte Ueberhöhung der Auspflasterungen zwischen den Schienensträngen zu vermeiden und 3. die sogenannten Zungen an den Kreuzungspunkten, insoweit dieselben wegen zu geringer Breite zu einer soliden Auspflasterung nicht geeignet sind, aus geripptem Gußeisen herzustellen.

Aus demselben Grunde hatte auch der Gemeinderath am 2. Jänner 1873 das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft in den Straßen, wo Pferdebahngeleise bestehen, die geradlinige Pflasterung einzuführen, abgewiesen und angeordnet, daß es in der Regel bei der, eine bessere Spannung bewirkenden fischgrätenförmigen Pflasterung zu verbleiben habe, die geradlinige Pflasterung aber nur an dazu geeigneten Stellen angebracht werden dürfte, wozu von Fall zu Fall die Bewilligung anzusuchen sei.

Zur Verhütung der Ueberfüllung der Tramway-Waggons und von Unfällen beim Auf- und Absteigen wurden zahlreiche Verhandlungen gepflogen und Aufträge an die Unternehmung erlassen, ohne daß es bisher gelingen konnte, diesem Uebelstande wirksam abzuhelfen, wobei sich der Gemeinderath der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, daß, insolange das Publikum nicht selbst zur Handhabung der Fahrordnung mitwirkt, in dieser Beziehung ein Erfolg wohl nicht erzielt werden wird.

---

Ueber wiederholtes Einschreiten erwarb die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft mit Zustimmung des Gemeinderathes im Gemeindegebiete der Stadt Wien für folgende Pferdebahnlinien die Konzession: 1. vom Südbahn-Viadukte außer der Matzleinsdorferlinie bis zur Wienergrenze bei der Spinnerin am Kreuz mit der Fortsetzung bis Inzersdorf (Gemeinderaths-Beschluß vom 28. Jänner 1873) und 2. in der neuen Donaustadt (Beschluß vom 18. März 1873), von welchen Linien aber noch keine in Angriff genommen wurde. Die Thätigkeit dieser Gesellschaft hatte sich bisher auf den Bau und die Inbetriebsetzung von Pferdebahnen in den Vororten konzentrirt.

---

**Lohnfuhrwerk.** Der Stand des für den Personen- und Frachtentransport in Wien bestimmten Lohnfuhrwerkes war:

Tabelle III.

| Im Jahre | Fiaker | Einspänner | Stellwägen | Stadt-Lohnwägen | Kleinfuhrwägen | Bierwägen | Fleischerwägen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1870 | 732 | 765 | 909 | 147 | 569 | 581 | 789 |
| 1871 | 739 | 766 | 875 | 150 | 768 | 583 | 826 |
| 1872 | 1124 | 1358 | 963 | 233 | 860 | 705 | 850 |
| 1873 | 1260 | 1463 | 1121 | 197 | 866 | 705 | 908 |

woraus sich ergibt, daß in den Jahren 1871—1873 eine Vermehrung des Personenfuhrwerkes und zwar:

bei den Fiakern um . . . . 521
„ „ Einspännern um . . 697
„ „ Stellwägen um . . 246
„ „ Stadtlohnwägen um . 47

eintrat. Für den Aufschwung des Geschäftsverkehres ist es übrigens bezeichnend, daß sich auch bei dem Frachtenlohnwerke (Kleinfuhrleute, Bierwägen und Fleischerwägen) das Bedürfniß einer beträchtlichen Vermehrung und zwar:

bei den Kleinfuhrleuten um 197
„ „ Bierwägen um . 124
und „ Fleischerwägen um 119

gezeigt hat.

In ganz besonderem Zusammenhange mit den sozialen Verhältnissen der Jahre 1871—1873 steht der Zuwachs an Stadtlohnwägen, der sogenannten unnummerirten Fiaker, die ein beliebtes Fahrmittel für solche Personen wurden, welche an die Haltung eigener Equipagen nicht gebunden sein wollten.

Die außerordentliche Vermehrung des eigentlichen, an eine Konzession gebundenen Platzfuhrwerkes (Fiaker, Einspänner, Omnibus und Stellwagen) wurde dadurch herbeigeführt, daß es in Folge des Aufschwunges des Verkehres und der sich Angesichts der Weltausstellung noch mehr steigernden Bedürfnisse nothwendig geworden war, von der früheren, über ausdrückliche Anordnung des Ministeriums des Innern eingeführten Beschränkung bei der Ertheilung von Konzessionen abzugehen und überhaupt eine Reform des Platzfuhrwerkes in Angriff zu nehmen. Nach welchen Gesichtspunkten diese Reform durchzuführen wäre, äußerte sich der Gemeinderath durch mehrere, am 15. März 1872 gefaßte Beschlüsse.

Die Mehrzahl der Vorschläge erhielten, insoweit sie den Betrieb der Fiaker und Einspänner-Wägen betrifft, in der mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. November 1872 publizirten neuen Fiaker- und Einspänner-Ordnung Anwendung, welcher, was bisher nicht der Fall war, auch die sogenannten (ein- und zweispännigen) Linienfuhrwerke unterstellt wurden. Im Hinblick auf die außerordentlichen Verhältnisse während der Weltausstellung wurde diese Ordnung über Vorstellung der Genossenschaft mit dem Statthalterei-Erlasse vom 15. März 1873 in der Richtung abgeändert, daß eine Erhöhung der Fahrpreise für die Dauer der Ausstellung eintrat, wogegen den Besitzern dieser Lohnfuhrwerksgattung die Verpflichtung auferlegt wurde, den Betrieb ihres Geschäftes auf die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 11 Uhr Nachts auszudehnen. Zur Aufstellung der neu zugewachsenen Fiaker und Einspänner hatte der Magistrat im Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirekzion nicht nur die Zahl der auf den bestehenden Standplätzen aufgestellten Fuhrwerke, sondern auch die Zahl der Standplätze selbst in der Stadt und den Vorstadtbezirken vermehrt. Die wesentlichen Aenderungen der neuen Fiaker- und Einspännerordnung erstreckten sich auf Freigebung der Konzessionen für das Platzfuhrwerk, die Einführung von Doppelnummern für die Zeit der Weltausstellung mit Nachsicht aller Kommunalgebühren und von Metallmarken zur Sicherung von Wägen für das reisende Publikum bei Ankunft auf den Eisenbahnen und Bestellung

eigener Kommissäre hiefür auf den Perrons der Bahnhöfe, mit deutlicher Kennzeichnung derselben und ihrer Amtslokale; ferners auf die Einführung von, einen Auszug der Taxbestimmungen enthaltenen Fahrbillets, welche auf der Rückseite mit einem Formulare zur Bezeichnung der Nummer des Wagens, des Namens des Beschwerdeführers, der Ursache der Beschwerde und der Adresse der Polizei-Direkzion versehen war, um im Falle eines Anstandes sogleich mittelst Post an die Polizeibehörde übersendet werden zu können, auf die Aufnahme der Bestimmung in die Fahrtaxe, daß jeder gemiethete Lohnwagen den Ausstellungsplatz sofort verlassen muß, um der so häufigen Fahrtverweigerung unter dem Vorwande angenommener Bestellung vorzubeugen, — und auf die Einführung strenger Maßregeln bei jeder Art von Taxüberschreitungen.

Durch die Auflassung der Beschränkungen bei der Verleihung von Lizenzen wurde die Eingangs ausgewiesene Vermehrung der Fiaker und Einspänner erzielt. Dieser Erfolg entsprach aber bei weitem nicht den daran geknüpften Erwartungen und weil vor Eröffnung der Ausstellung die Besorgniß vorhanden war, daß ein Mangel an Verkehrsmitteln eintreten könnte, so forderte der Magistrat am 15. März 1873 mittelst Kundmachung die Fuhrwerksunternehmer der bedeutenderen inländischen Städte, wie in Prag, Graz, Linz u. s. w. auf, sich um Konzessionen zu bewerben — ein Schritt, welcher jedoch ebenfalls von keiner Wirkung war. Wie groß der Personentransport dieser Fuhrwerksgattungen war, darüber fehlt jeder verläßliche Anhaltspunkt.

---

Bezüglich des Omnibusdienstes wurde der Beschluß gefaßt, dahin zu streben, daß ausschließlich Gesellschaftswägen, welche nur von rückwärts bestiegen werden können, und in denen nicht geraucht werden darf, neu eingeführt werden. Auch legte die Ministerial-Kommission bezüglich der Regelung des Fuhrwerkswesens ein besonderes Gewicht darauf, aus Passagerücksichten nur den achtsitzigen Stellwägen die Fahrt in und durch die innere Stadt zu gestatten und den Stellfuhr-Inhabern, welche besondere Ausstellungswägen neben ihren Lizenznummern in Verkehr bringen — konform mit der Bestimmung für die Fiaker und Einspänner — für diese keine Gebühren (Stempel, Platzzins, Platzreinigungs-Gebühren) aufzuerlegen. Die magistratische Kundmachung vom 13. März 1873, womit die Fuhrwerksbesitzer fremder Städte zur Aufstellung von Wägen während der Dauer der Weltausstellung aufgefordert wurden, bezog sich auch auf die Omnibusse. Es war aber nur eine ausländische Unternehmung, die Pariser Omnibusgesellschaft, diesem Rufe gefolgt und hatte 20 Omnibusse nach Pariser Muster nach Wien gebracht. Wiewohl die Unternehmung von Seite der Behörden kräftig unterstützt wurde, stellte sie den Betrieb mit einem beträchtlichen finanziellen Verlust noch vor Schluß der Ausstellung ein.

Das Omnibuswesen war großentheils in den Händen der neuen Wiener Omnibusgesellschaft, welche sich im Juni 1872 mit der bestandenen Wiener allgemeinen Omnibus-Aktiengesellschaft fusionirt und in ihrer neuen Gestaltung mit dem Statthalterei-Erlasse vom 10. Juni 1872 die erforderliche Gewerbskonzession unter gleichzeitiger Zugestehung einer Fahrpreis-Aufbesserung und mit der Bedingung erworben hatte, daß die im Betriebe stehenden Lizenzen des alten Unternehmens bis längstens 1. September 1872 auf 400 Wägen erhöht und bis 1. April 1873 weitere 300 Wägen, somit im Ganzen

700 Wägen in Betrieb gesetzt werden. Diesen Bedingungen entsprach auch die Gesellschaft. Am 1. Mai 1873 trat der neue, von der k. k. nieder-österr. Statthalterei am 3. April 1873 genehmigte Fahrplan in's Leben. Die übrigen Stellfuhr-Inhaber, im Ganzen mit 265 Wägen, welche zumeist den Verkehr in die Vororte vermitteln, konnten zu einer wesentlichen Vermehrung dieser Fahrmittel nicht vermocht werden.

Ueber die Einrichtung der Omnibusse ist noch zu erwähnen, daß die neue Gesellschaft von der früheren Form der Wägen, bestehend aus zwei Koupés für 12 Personen zum Einsteigen von der Seite, ganz abkam und eintheilige Wägen, mit der Eingangsthüre an der Rückseite einführte, welche für 10 und 12 Personen eingerichtet und am Dache mit Imperiale's für 8 Sitze versehen sind. Ebenso wurde von der Gesellschaft die Anzahl der sogenannten Schnellfahrer für Bahnhoffahrten auf 200 vermehrt. Das von ihrer Vorgängerin vorgelegte und von dem Gemeinderathe sowie von der k. k. nieder-österr. Statthalterei im Prinzipe angenommene Projekt eines Korrespondenzdienstes wurde von der neuen Gesellschaft bei der Unmöglichkeit der Auffindung eines geeigneten Zentral-Knotenpunktes zurückgezogen und diese Angelegenheit mit Rücksicht auf den Massenverkehr während der Weltausstellung von behördlicher Seite für diese Ausnahmszeit vertagt.

In den Tabellen IV und V folgt die Zahl der in Betrieb gestandenen Omnibusse und Stellwägen, der in den einzelnen Monaten jeden Jahres beförderten Personen und des verwendeten Betriebspersonales. Es geht daraus hervor, daß während der Weltausstellung weit weniger Omnibusse und Stellwägen im Betriebe waren, als Lizenzen hiefür bestanden.

# Ausweis über den Betrieb der Omnibusse in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle IV.

| 1871 Monat | Omnibusse waren täglich im Betriebe | Personen wurden durchschnittlich täglich befördert | Personal wurde hiezu täglich verwendet | 1872 Monat | Omnibusse waren täglich im Betriebe | Personen wurden durchschnittlich täglich befördert | Personal wurde hiezu täglich verwendet | 1873 Monat | Omnibusse waren täglich im Betriebe | Personen wurden durchschnittlich täglich befördert | Personal wurde hiezu täglich verwendet |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jänner ..... | 265 | 31.898 | 886 | Jänner ..... | 276 | 28.322 | 891 | Jänner ..... | 336 | 44.609 | 1552 |
| Februar ..... | 265 | 37.036 | 893 | Februar ..... | 276 | 30.288 | 891 | Februar ..... | 345 | 43.621 | 1600 |
| März ....... | 267 | 36.270 | 893 | März ....... | 300 | 44.407 | 899 | März ....... | 391 | 49.680 | 1635 |
| April ....... | 292 | 45.200 | 888 | April ....... | 324 | 50.758 | 901 | April ....... | 451 | 60.680 | 1845 |
| Mai ....... | 293 | 58.838 | 889 | Mai ....... | 337 | 62.762 | 922 | Mai ........ | 548 | 62.761 | 2274 |
| Juni ....... | 306 | 51.944 | 910 | Juni ....... | 340 | 55.521 | 953 | Juni ....... | 634 | 77.120 | 2360 |
| Juli ....... | 325 | 53.773 | 920 | Juli ....... | 334 | 49.230 | 927 | Juli ....... | 639 | 73.860 | 2183 |
| August ...... | 320 | 48.385 | 900 | August ...... | 333 | 49.567 | 925 | August ...... | 616 | 67.487 | 2334 |
| September ... | 310 | 52.111 | 900 | September ... | 354 | 53.944 | 1092 | September ... | 604 | 76.297 | 2010 |
| Oktober ..... | 292 | 41.333 | 876 | Oktober ..... | 351 | 45.044 | 1083 | Oktober ..... | 588 | 74.328 | 2079 |
| November.... | 283 | 38.325 | 864 | November.... | 345 | 49.251 | 1059 | November.... | 557 | 71.408 | 1602 |
| Dezember .... | 268 | 28.586 | 863 | Dezember .... | 331 | 42.524 | 929 | Dezember .... | 348 | 41.281 | 1427 |

# Ausweis über den Betrieb der Stellfuhrwägen in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle V.

| Post Nr. | Jahrgang 1871 | Anzahl der Wägen | Betriebs-Personal | Beförderte Personenzahl per Monat | Post Nr. | Jahrgang 1872 | Anzahl der Wägen | Betriebs-Personal | Beförderte Personenzahl per Monat | Post Nr. | Jahrgang 1873 | Anzahl der Wägen | Betriebs-Personal | Beförderte Personenzahl per Monat |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Monat Jänner . | 113 | 315 | 202.659 | 1 | Monat Jänner . | 113 | 315 | 214.304 | 1 | Monat Jänner . . | 127 | 350 | 247.617 |
| 2 | „ Februar . | 113 | 315 | 200.064 | 2 | „ Februar . | 113 | 315 | 213.043 | 2 | „ Februar . | 129 | 354 | 245.476 |
| 3 | „ März . . | 114 | 318 | 214.939 | 3 | „ März . . | 114 | 318 | 220.611 | 3 | „ März . . | 138 | 382 | 278.981 |
| 4 | „ April . . | 114 | 318 | 219.663 | 4 | „ April . . | 114 | 318 | 223.771 | 4 | „ April . . | 139 | 384 | 295.655 |
| 5 | „ Mai . . | 172 | 460 | 426.937 | 5 | „ Mai . . | 179 | 478 | 467.641 | 5 | „ Mai . . . | 217 | 575 | 558.484 |
| 6 | „ Juni . . | 172 | 460 | 441.871 | 6 | „ Juni . . | 182 | 482 | 484 267 | 6 | „ Juni . . | 225 | 590 | 597.592 |
| 7 | „ Juli . . | 172 | 460 | 446.477 | 7 | „ Juli . . | 183 | 483 | 483.177 | 7 | „ Juli . . . | 243 | 638 | 671 990 |
| 8 | „ August . | 172 | 460 | 444.802 | 8 | „ August . | 183 | 483 | 475.414 | 8 | „ August . . | 246 | 646 | 697.027 |
| 9 | „ September | 172 | 460 | 430 953 | 9 | „ September | 185 | 488 | 475.291 | 9 | „ September | 247 | 646 | 702.508 |
| 10 | „ Oktober . | 114 | 318 | 227.258 | 10 | „ Oktober . | 122 | 340 | 253.868 | 10 | „ Oktober . | 195 | 513 | 563.593 |
| 11 | „ November | 114 | 318 | 213.340 | 11 | „ November | 122 | 240 | 245.777 | 11 | „ November . | 167 | 417 | 331.219 |
| 12 | „ Dezember . | 114 | 318 | 208 831 | 12 | „ Dezember . | 122 | 340 | 244.320 | 12 | „ Dezember . | 167 | 447 | 320.333 |
| | Summe . . . | 1656 | 4520 | 3,677.794 | | | 1732 | 4600 | 4,091.484 | | | 2240 | 5972 | 5,510.475 |

Nach den von der Neuen Omnibus-Gesellschaft gelieferten Daten beförderte diese im Jahre 1871: 15,710.970, 1872: 16,850.340 und 1873: 22,293.960 Personen. Nach Angabe der Genossenschaft der Stellfuhr-Inhaber wurden mittelst Stellwägen befördert im Jahre 1871: 3,677.794, 1872: 4,001.484, 1873: 4,510.475 Personen. Der Transport mit Omnibussen und Stellwägen belief sich daher im Jahre 1871: 19,388.764, 1872: 20,851.824, 1873: 26,804.435 Personen und mittelst Pferdebahnen, Omnibussen und Stellwägen im Jahre 1871: 31,936.44, 1872: 35,987.733, 1873: 57,919.565 Personen. Im Jahre 1873 hatte daher der Personentransport der Pferdebahnen, jene der Omnibusse und Stellwägen weit überflügelt. Die Einbringung älterer Rückstände, welche sich zu Ende 1871 auf 45.962 fl. 26½ kr. beliefen, wurde durch die Einflußnahme bei Verleihung neuer Lizenzen wesentlich erleichtert. Diese Rückstände, welche mit Ende 1872 nur mehr 22.147 fl. 13½ kr. betrugen, dürften mit Ende 1873 den Betrag von 15.000 fl. kaum mehr überschritten haben.

Mit der erwähnten Vermehrung des Lohnfuhrwerkes war aber auch ein nicht unbedeutendes Mehrerträgniß an Lizenzgebühren für den Armen-Versorgungsfonds verbunden. Diese Finanzquelle ergab im Jahre 1871 den Betrag von 81.477 fl. 39 kr., im Jahre 1872 hingegen den Betrag von 105.411 fl. 38½ kr. und im Jahre 1873 die Summe von 108.656 fl. 3 kr.; es zeigt sich daher während dieser dreijährigen Periode eine stetige Zunahme dieser Gebühren.

---

**Dienstmänner und Dienstmanns-Institute.** Um eine, künftigen Streitigkeiten zwischen den drei bestehenden Dienstmanns-Instituten nach Möglichkeit vorbeugende und die Interessen des Publikums thunlichst fördernde Regelung des öffentlichen Platzdienstes anzubahnen, wurde mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 31. Dezember 1866 die Maximal-Zahl der öffentlichen Platzdiener auf 1400 festgesetzt, wovon auf das Dienstmanns-Institut des Dr. Folkmann 500, auf jenes des William Falk 200 und auf jenes der Stadtträger 700 entfielen.

Im Jahre 1872 zog der Magistrat über Anregung der Dienstmanns-Instituts-Inhaber im Hinblick auf die vermehrte Bevölkerung, den frequenteren Verkehr und die bevorstehende Weltausstellung eine Vermehrung dieser Institute in Erwägung und hatte sich im Ganzen für eine Vermehrung um 600 Mann ausgesprochen. Allein die k. k. n.-ö. Statthalterei entschied sich mit Erlaß vom 12. Oktober 1872 im Einklang mit dem Ansuchen der Dienstmanns-Instituts-Inhaber und des Garantie-Institutes der Stadtträger für eine Verdoppelung der bestehenden Zahl von Dienstmännern und bewilligte die Erhöhung des Mannschaftsstandes des Dr. Folkmann von 500 auf 1000, jene des W. Falk von 200 auf 400 und jene der Stadtträger von 700 auf 1400 Köpfe unter der Bedingung, daß die Vermehrung des Mannschaftsstandes allmälig und jedenfalls bis zum Beginne der Weltausstellung zu erfolgen habe, worauf die k. k. Polizeidirekzion im Einvernehmen mit dem Magistrate die Vertheilung der Mannschaft auf die Aufstellungsplätze vornahm.

Am 3. Oktober 1872 hatte der Magistrat im eigenen Wirkungskreise dem Herrn Jakob Fronz die Konzession zur Errichtung eines Dienstmanns-Instituts für den

Wiener Gemeindebezirk unter der Bezeichnung: „Stadt-Kourier" mit einem Mannschaftsstande von 200 Köpfen verliehen und mit dem Beschlusse vom 11. April 1873 den Stand über Ersuchen des Instituts-Inhabers gleichfalls von 200 auf 400 Köpfe erhöht, so daß sich die Gesammtanzahl der Wiener Dienstmänner auf 3200 Köpfe belaufen sollte.

Die Vermehrung der Dienstmänner hatte übrigens für die Instituts-Inhaber nicht den gehofften Erfolg. Ein Theil der Mannschaft der Dienstmanns-Institute verließ ihr Dienstverhältniß und bewarb sich um eine Konzession zum Betriebe des Dienstmannsgewerbes als Stadtträger, welche ihr in den Fällen gesetzlicher Eignung nicht verweigert wurde. Durch die in Folge dieser Verhältnisse seit Jänner 1872 bis August 1873 ertheilten neuen Konzessionen — in der Zahl von 622 — erreichten die Stadtträger nahezu die normirte Zahl von 1400 Köpfen, während im Folkmann'schen Institute bis jetzt gar keine und in den zwei anderen Instituten eine kaum nennenswerthe Vermehrung erfolgt ist.

# XX. Gewerbs- und Handelspolizei.

(Mit 6 Tabellen.)

Die Handhabung der Handels- und Gewerbepolizei, welche einen sehr beträchtlichen Theil der Geschäfte des Magistrats in seiner Eigenschaft als politische Behörde erster Instanz bildet, erfolgte wie bisher auf Grundlage der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 und der einschlägigen Nachtragsbestimmungen. Mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende neue Gesetz wurden die bestehenden gewerbspolizeilichen Vorschriften nur in wenigen wesentlichen Punkten abgeändert.

So bestimmte der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, daß der Detailhandel mit Mineralölen in allen Fällen an eine Konzession gebunden und sonach in der allgemeinen Handelsberechtigung der Material-, Spezerei- und Gemischtwaarenhändler nicht begriffen sei. Nur hatte das k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 22. April 1873 gestattet, daß von der abgesonderten Besteuerung des Detailhandels mit Petroleum und sonstigen Mineralölen in jenen Fällen, in denen derselbe von bereits besteuerten Spezerei- und Gemischtwaarenhändlern betrieben wird, Umgang genommen werde. — Der Betrieb von Ziegeleien, auch dann, wenn er für eigenen Bedarf des Besitzers erfolgt, wurde mit dem Erlasse der k. k. Finanz-Landes-Direkzion vom 17. Februar 1871 als nicht zur landwirthschaftlichen Industrie gehörig, in die Reihe der erwerbsteuerpflichtigen Industrie-Unternehmungen gestellt. — Die Anträge der bestandenen Approvisionirungs-Enquête über den Verkauf von Mehl nach dem Wiener Gewichte wurden mit dem Statthalterei-Erlasse vom 11. Mai 1872 und über den Verkauf von Braun- und Steinkohlen in Wien nach dem Zollgewichte mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13. August 1872 genehmigt. Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 17. November 1870 ordnete an, daß der Fortbetrieb eines konzessionirten Gewerbes durch die eine zweite Ehe eingehende Witwe eines eine Gewerbekonzession besitzenden Gewerbetreibenden nicht von der Erlangung einer neuen Konzession für dasselbe Gewerbe abhängig zu machen sei.

Eine Entscheidung erfolgte dagegen bisher nicht über folgende vom Magistrate geführte Verhandlungen. Die Eine, durch einen im Gemeinderathe am 10. Februar 1872 gestellten Antrag hervorgerufen, bezieht sich auf die Leuchtgas-Erzeugung und die Einleitung des Leuchtgases in die Häuser und Wohnungen. Aus Anlaß der Erhebungen stellte sich heraus, daß bei der Ausübung dieser Gewerbe, welche die öffentliche Sicherheit und Gesundheit im hohen Grade berühren, keine Ueberwachung und Kontrole von Seite der Behörden bestehe und Jedermann deren Betrieb gestattet sei, ohne daß auf die praktische Erfahrung und die persönliche Vertrauenswürdigkeit

Rücksicht genommen werde. Der Magistrat stellte bei dem k. k Ministerium des Innern den Antrag, diese Gewerbe unter die konzessionirten einzureihen. — Von Seite der Regierung wurde der Magistrat am 13. Juni 1872 aufgefordert, sich über die Frage der Zulässigkeit heftig wirkender Gifte bei der Rattenvertilgung auszusprechen. Nach dem vom Stadtphysikate und dem Doktoren-Kollegium der medizinischen Fakultät eingeholten Gutachten verneinte der Magistrat die Zulassung des Verkaufes solcher Gifte und beantragte gleichfalls die Einreihung dieser Gewerbe unter die konzessionirten. — Endlich hat der Magistrat einen umständlichen Bericht über die Regelung des Verkehres mit Dynamit beziehungsweise wegen Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über die Erzeugung, Aufbewahrung, den Verkauf und Transport dieses Sprengstoffes erstattet.

Bemerkenswerth war der große Andrang der Parteien, welcher sich Anfangs des Jahres 1873 und auch später zum Zwecke der Anmeldung von Börsegeschäften, gewöhnlich mit der Bezeichnung „Kommissionshandel in Börse-Effekten" ergab. Diese Anmeldung erfolgte deshalb, weil die k. k. Börsekammer die Verabfolgung der Karte zum Besuche der Börse von dem Ausweise über den Betrieb eines Gewerbes und über die Zahlung einer angemessenen Steuer (gewöhnlich einer Erwerbsteuer von je 52½ fl., nebst Zuschuß) abhängig gemacht hatte.

Unter den bei Handhabung der bestehenden gewerbspolizeilichen Vorschriften vorgekommenen Fällen ist hervorzuheben, daß das Gesetz vom 29. Juli 1871, wornach die Zweiganstalten fabriksmäßig betriebener Gewerbe in die Besteuerung der Fabriken am Standorte der letzteren einzubeziehen seien, auf die Agenden des Magistrats einen wesentlichen Einfluß geübt hatte, indem die Erhebung der Betriebsverhältnisse und Konstatirung des Umstandes, ob in denselben blos die eigenen Erzeugnisse der Fabrik oder auch fremde Waaren verkauft werden, sehr umständliche Erhebungen nothwendig gemacht hatten. Die Anzahl jener auswärtigen Fabriks-Unternehmungen, welche hier Niederlagen besitzen, und dafür eine 20% Erwerb- und Einkommensteuer an die städtische Kassa abführen, war: 1872: 104 und 1873: 173*).

Mehreren Fabriksbesitzern mußte in den Jahren 1872 und 1873 aus Gesundheits- und Feuerpolizei-Rücksichten der Geschäftsbetrieb eingestellt werden.

In der Voraussicht des großen Fremdenzuflusses während der Weltausstellung hatte der Magistrat über Auftrag der k. k. nieder-österreichischen Statthalterei vom 25. März 1873 zum Schutze der Fremden und zur Hintanhaltung unberechtigter Forderungen von Seite der Wirthe oder ihrer Bediensteten die Einführung ämtlich vidirter Preistarife für Wohnungen, Passagier-Zimmer und sonstige Miethlokalitäten in den Gasthöfen, Hôtel garnis für die Dauer der Weltausstellung angeordnet. Sie konnten den Tarif für die zu vermiethenden Lokalitäten wohl selbst festsetzen und abändern, jedoch wurden sie verpflichtet, die ämtlich vidirten Tarife ausnahmslos einzuhalten, sowohl im Eingange des Gasthofes, als auch in den Zimmern und die von der Behörde verlautbarte Kundmachung nächst dem Eintritte in den Gasthof zu Jedermanns Einsicht

*) Die entrichtete Steuer betrug:

| | 1871 | 1872 |
|---|---|---|
| 20% k. k. Erwerbsteuer | 14.444 fl. | 14.440 fl. |
| 20% „ Einkommensteuer | 86.000 „ | 72.952 „ |
| Städtische Zuschläge | 17.073 „ | 14.860 „ |

während der Ausstellung affigirt zu halten und für die Befolgung dieser Anordnung durch ihr Dienstpersonale zu haften. Mehrere Hotelsbesitzer rekurrirten gegen die zwei letzteren Bestimmungen an das k. k. Ministerium des Innern; sie wurden jedoch mit ihren Beschwerden zurückgewiesen. Anfangs mußte wegen unterlassener Affigirung der Kundmachung oder der Preistarife gegen mehrere Gewerbsleute strafbar vorgegangen werden. Tarifsüberschreitungen kamen indeß nur vereinzelt vor und wurden empfindlich bestraft.

In Angelegenheit der verkäuflichen Gewerbe gelangten mehrere Verhandlungen wegen deren Einlösung oder wegen Anerkennung der Verkäuflichkeit zum Abschlusse. Von Wichtigkeit war eine Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern über einen Rekurs der k. k. nieder-österr. Finanzprokuratur. Diese hatte nämlich die mit dem Erlasse des ehemaligen k. k. Staatsministeriums vom 6. September 1862 anerkannte Glaubwürdigkeit der von dem Magistrate nach dem Muster der Grundbücher geführten Kammerhandels- und Realgewerbebücher bestritten und sich bemüht darzuthun, daß die Verkäuflichkeit eines Gewerbes nur durch Devoluzions-Urkunden bewiesen werden könne. Als die k. k. nieder-österr. Statthalterei mit Berufung auf den erwähnten Ministerialerlaß diese Ansicht verwarf, hatte die k. k. nieder-österr. Finanzprokuratur dagegen eine Vorstellung an das k. k. Ministerium des Innern gerichtet, welches sich gleichfalls für die Ansicht der Statthalterei aussprach. Die Einlösung der verkäuflichen Gewerbe fand, wie in den letzten Jahren, in der Regel mit der Hälfte des Einlagekapitals oder des Normalwerthes statt. Von den zu Ende 1870 noch bestandenen 299 derartigen Gewerben wurden 1871: 32, 1872: 2 und 1873: 5 durch Einlösung und im Jahre 1872: 2 in Folge Verzichtleistung gelöscht. Es verblieben daher Ende 1873 noch 258 verkäufliche Gewerbe.

Wie schon im Abschnitte „Verkehrs-Angelegenheiten" (S. 589) erwähnt wurde, erhielt es unter dem Einflusse der außerordentlichen Verkehrsverhältnisse der Jahre 1872 und 1873 von der Ministerial-Verordnung vom 22. November 1865, womit die Verleihung von Lohnfuhrwerken aller Art beschränkt wurde, das Abkommen. Durch die mit dem Statthalterei-Erlasse vom Februar 1873 eingeführte neue Fiaker- und Einspänner-Ordnung wurden auch die Modalitäten des Betriebes in mehreren Punkten abgeändert.

Die seit Jahren gemachte Wahrnehmung, daß sich für die auf Grund der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 eingeführten Gewerbe-Genossenschaften ein geringes Interesse kundgebe, trat auch in diesem Zeitraume zu Tage. In Folge der stets geringen Betheiligung der Mitglieder an den Versammlungen der Genossenschaften und der Schwierigkeit der Heranziehung der zur statutenmäßigen Beschlußfassung erforderlichen Zahl von Vertrauensmännern mußten bei einzelnen Genossenschaften wie bei den Handschuhmachern und Posamentirern Statuten-Aenderungen vorgenommen werden, welche die Reduzirung der zu den Genossenschafts-Berathungen erforderlichen Zahl stimmberechtigter Mitglieder zum Zwecke hatte. — Nach Beseitigung der lange bestandenen Hindernisse der Konstituirung des Genossenschafts-Gerichtes, beziehungsweise der Beistellung der Beisitzer aus dem Gehilfenstande, bei den Buch-, Stein- und Kupferdruckern gelang es, diese am 31. August 1873 zu bewirken.

Die wiederholten Versuche, eine genossenschaftliche Verbindung unter den Zimmermalern im Rayon der Wiener Genossenschaften zu Stande bringen, waren fruchtlos. Es wurde daher mit dem Erlasse der k. k. nieder-österr. Statthalterei vom 22. April 1872 bei dem Umstande, als sich die Nothwendigkeit einer Konstituirung dieser Genossenschaft nicht zeigte und nach der in baldiger Aussicht gestellten neuen Gewerbe-Ordnung der Fortbestand der Zwangsgenossenschaften nicht zu erwarten sei, angeordnet, daß von der Bildung einer Zimmermaler-Genossenschaft in Wien abgesehen werde.

Im Schooße der Genossenschaft der Kleidermacher traten im Jahre 1871 bei Gelegenheit der bezirksweise vorgenommenen Ergänzungswahlen von 21 Vertrauens-Männern, wobei für die Kleidermacherinnen nicht eigene Vertrauens-Männer gewählt wurden, Spaltungen ein. Ueber einen von mehreren Genossenschafts-Mitgliedern ergriffenen Rekurs, annullirte die k. k. nieder-österreichische Statthalterei den Wahlakt, weil derselbe gegen die Bestimmungen des §. 1 und des §. 32, Absatz 2, der genehmigten Genossenschafts-Statuten erfolgt war. Da die auf diese Weise ergänzte Genossenschafts-Versammlung auch die Wahl der Vorsteher vorgenommen hatte, so wurde auch letztere annullirt. Hierauf fand am 20. Juli 1872 eine neue Wahl statt. Aber auch gegen diesen Wahlakt überreichten die früheren Rekurrenten beim Magistrate einen Protest, weil den Kleidermacherinnen nicht Gelegenheit gegeben war, ihr Wahlrecht auszuüben, auch Wahlumtriebe vorgekommen, wahlberechtigten Mitgliedern das Wahlrecht verkürzt und dieses auf nicht berechtigte Personen ausgedehnt worden sei. Als der Magistrat am 17. Oktober 1872 diesen Protest abgewiesen hatte, überreichten die Beschwerdeführer einen Rekurs an die k. k. nieder-österr. Statthalterei, welchem letztere am 11. Februar 1873 Folge gab, worauf die Genossenschaft der Kleidermacher den Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern richtete. Mit dem Erlasse vom 31. August 1873 annullirte das k. k. Handels-Ministerium, welchem das Ministerium des Innern die Verhandlung zur kompetenzmäßigen Entscheidung abgetreten hatte, im Einklang mit der Entscheidung der k. k. nieder-österr. Statthalterei die vorgenommene Ergänzungswahl, worauf die Genossenschaft zur Vornahme eines neuen Wahlaktes angewiesen wurde.

In Ausführung der mit Justizministerial-Verordnung vom 13. November 1871 auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1869 aufgetragenen Errichtung eines Gewerbe-Gerichtes für die in Wien und den Vororten fabriksmäßig betriebenen Gewerbe der Maschinen- und Metallwaaren-Industrie wurde die Anfertigung der Wählerlisten, welche nach den §§. 10 und 11 dieses Gesetzes zur Obliegenheit des Bürgermeisters gehört, für den Wahlkörper der Arbeitgeber mit Zuhilfenahme des Steuerkatasters, nach Einvernehmung der Genossenschaften, zusammengestellt. Schwieriger war die Erhebung des Arbeiterstandes in den einzelnen Fabriken behufs Verfassung der Wählerlisten für den Wahlkörper der Arbeiter, indem die Mitwirkung der Genossenschaften zu diesem Zwecke an der vermeintlichen Bevorzugung der Großindustrie vor dem Kleingewerbe scheiterte und wegen der voraussichtlich auf Hindernisse stoßenden direkten Konskribirung der Arbeiter in den Fabriken zu dem zeitraubenden Mittel der konsignazionsweisen Vorlegung des Standes der Arbeiter von Seite der Fabrikseigenthümer geschritten werden mußte. Auf diese Weise gelang es nach sechsmonatlichen Vorarbeiten ein Verzeichniß von 300 wahlberechtigten Fabrikanten und von beiläufig 9000 Fabriks-

arbeitern aus der Kategorie der Maschinen- und Metallwaaren-Industrie zusammenzustellen und auf Grund derselben zur Wahl zu schreiten, welche für den Wahlkörper der Arbeitgeber am 21. Juni und für jene der Arbeiter am darauf folgenden Sonntage unter der Leitung des betreffenden Gewerbsreferenten am Rathhause erfolgte.

Unter den gewerblichen Gehilfen dauerte die Bewegung wegen Uebergabe ihrer Krankenkassen in ihre autonome Verwaltung fort. Dem Beispiele der Seidenzeugmacher-Gehilfen folgend, trat nach der im Jahre 1870 stattgefundenen Neuwahl des Gehilfen-Ausschusses der Tischler, Letzterer bei der Genossenschaft mit der Forderung heran, die Gehilfen-Kranken- und Unterstützungskassa in seine freie Verwaltung übernehmen zu wollen mit der Erklärung, sich allenfalls nur die Kontrole durch den Obervorsteher gefallen zu lassen, wiewohl die Gehilfen schon im Jahre 1863 mit einer ähnlichen Forderung von der k. k. n.-ö. Statthalterei abgewiesen worden waren. Als in Folge der resultatlos gebliebenen Verhandlungen mit der Genossenschaft der Gehilfen-Ausschuß zurücktrat, wählte die Genossenschaft mit Zustimmung des Magistrats selbst einen Ausschuß, gegen welchen aber in freien Versammlungen der Gehilfen Einsprache erhoben wurde mit der Androhung, daß die Krankenbeiträge verweigert werden würden. Um eine Verständigung herbeizuführen, berief hierauf der Magistrat eine Meister- und Gehilfen-Versammlung ein, in welcher zur Beilegung des Streites ein Komité zur Prüfung der Forderungen in Angelegenheit der Krankenkassa gewählt wurde. Nachdem zwischen den Meistern und Gehilfen eine Einigung erzielt war, schritten die Gehilfen zur Wahl des Ausschusses und es wurden die Anträge zur Aenderung der Statuten vom Magistrate der k. k. n.-ö. Statthalterei Anfangs 1873 vorgelegt. Eine Genehmigung derselben ist aber bisher nicht erfolgt. — In ähnlicher, die Befreiung von der Bevormundung der Genossenschaft bezweckenden Richtung strebten auch die Taschner-, Sattler- und Wagner-Gehilfen eine Aenderung ihrer Statuten an, welcher aber über Antrag des Magistrats, weil sie mit den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung im Widerspruche standen, von Seite der k. k. n.-ö. Statthalterei die Genehmigung versagt wurde.

Noch mehr häuften sich die Streitigkeiten zwischen den Meistern und Gehilfen in Angelegenheit der Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse: sie führten in mehreren Fällen zu Kündigungen, Arbeits-Einstellungen und Androhungen der Letzteren. Von hervorragender Bedeutung waren die Arbeitseinstellungen der Gehilfen der Baumeister-, Buchdrucker-, Rauchfangkehrer-, Bäcker-, Kleidermacher-, Fiaker- und Einspänner- und Brauer-Genossenschaft. Bei dem engbegrenzten Einflusse der politischen Behörde solchen Arbeitseinstellungen gegenüber, kam der Magistrat nur in einzelnen Fällen in die Lage, Verfügungen zu treffen.

Als Ende 1872 die Rauchfangkehrer wegen zu geringer Löhnungen und Kostgelder den Meistern mit der Arbeits-Einstellung gedroht hatten, wendeten sich die Meister an den Magistrat, indem sie auf die Gefahren hinwiesen, welche aus einer Arbeits-Einstellung der Gehilfen für die Handhabung der Feuerpolizei erwachsen würden und erklärten das Zustandekommen eines Ausgleiches von der Sistirung der Vergebung neuer Rauchfangkehrer-Gewerbe, von der Eintheilung des Wiener Gemeindegebietes in einen Bezirk, der Ausschließung fremder Meister bei den Arbeiten in Wien und Einführung eines Fegerlohn-Tarifes abhängig machen zu müssen. Der Magistrat bedeutete

der Genossenschaft, daß es sich vorerst um die Befriedigung der Forderungen der Gehilfen — insoweit sie in den Zeitverhältnissen begründet seien — handle und die Ansprüche der Meister dann der geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen werden würden. Auf Grund dieser Weisung entschloßen sich die Meister die Löhne der Gehilfen aufzubessern, suchten sich aber dafür durch Erhöhung der Preise für das Fegen der Rauchfänge und Kamine von den Hausbesitzern zu entschädigen. Bei Prüfung der Ansprüche der Meister ergab sich, daß dieselben, mit Ausnahme des Begehrens um einen Preistarif, mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung unzuläßig seien. Zur Feststellung des Preistarifes wurde von dem k. k. Ministerium des Innern eine Enquête eingesetzt und der auf diesem Wege vereinbarte und von der Regierung genehmigte Tarif, vom Magistrate im Juli 1874 kund gemacht.

Nach der von den Brauergehilfen im Jahre 1872 ausgeführten Arbeits-Einstellung wollte die Genossenschaft, um künftigen derartigen Vorfällen zu begegnen, eine allgemeine Brauhaus-Ordnung erwirken. Allein der Magistrat konnte diesem Einschreiten mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gewerbegesetzes nicht willfahren, sondern mußte es jedem Brauhausbesitzer anheimgestellt lassen, für sein Gewerbe ein den Verhältnissen angemessene Dienst- und Haus-Ordnung festzusetzen, welche aber der Genehmigung der politischen Behörde vorzulegen sei. Diese Entscheidung wurde von der k. k. n. ö. Statthalterei über den von der Brauerei-Genossenschaft eingebrachten Rekurs bestätigt.

Die Genossenschaft der Taschner, Sattler, Riemer und Deckenmacher richtete an die k. k. n.-ö. Statthalterei eine Eingabe, worin dieser die aus dem Gewerkvereine der Lederarbeiter resultirenden Nachtheile zur Kenntniß gebracht wurden.

---

Unter dem Einflusse der günstigen volkswirthschaftlichen Verhältnisse der Jahre 1871 und 1872, dann eines Theiles des Jahres 1873, welche den verschiedenen Zweigen der Industrie und des Handels einen ergiebigen Erwerb gebracht hatten, war auch die Bewegung unter den gewerblichen und industriellen Unternehmungen lebhaft. Wie die Tabelle I nachweist, erreichte der Stand derselben im Jahre 1871: die Zahl von 46.462, 1872: 48.514, 1873: 50.392, während dieser noch im Jahre 1867 die Ziffer von 44.673 und im Jahre 1870 von 46.184 aufweist. Hievon entfielen auf das Jahr 1871: 33.373, 1872: 34.900, 1873: 36.055 freie und auf das Jahr 1871: 13.089, 1872: 13.614, 1873: 14.337 konzessionirte; von den konzessionirten wurden durch den Magistrat im Jahre 1871: 6564, 1872: 6882 und 1873: 7307, durch die Statthalterei oder das Ministerium im Jahre 1871: 6525, 1872: 6732 und 1873: 7030 verliehen. Es trat mithin im Ganzen folgende Vermehrung der freien und konzessionirten Unternehmungen einschließlich der Privilegien ein: im Jahre 1871 um 278, 1872 um 2052, 1873 um 1878, mithin innerhalb der ganzen dreijährigen Periode um 4208, während die gesammte Vermehrung in den Jahren 1868 bis 1870 nur 1511 war. Wesentlichen Einfluß auf diesen großen Zuwachs hatte die Vermehrung der Konzessionen für Lohnfuhrwerke. Im Einklange mit dieser Vermehrung stieg auch die Erwerbsteuer (ohne Zuschläge gerechnet) im Jahre 1871 auf 1,003.250 fl., 1872 auf 1,064.085 fl., 1873 auf 1,246.697 fl.; mithin lieferte diese innerhalb drei Jahren ein um 239.283 fl. größeres Erträgniß, während die Erhöhung in den Jahren 1868 bis 1870 bei einem Zuwachs von 1511 gewerblichen und industriellen Unternehmungen nur 24.775 fl. betrug.

Von der Gesammtzahl der angemeldeten freien und konzessionirten Gewerbe gelangten zur Erwerbsteuer-Bemessung (Tabelle II) im Jahre 1871: 44.706, 1872: 45.986 und 1873: 48.300. Es vermehrte sich daher die Zahl der Erwerbsteuer-Kontribuenten: im Jahre 1871 um 41, 1872 um 1280, 1873 um 2314, mithin in den zwei letzten Jahren um 3594 und zwar erstreckte sich dieselbe, wie die Tabelle II zeigt, auf alle Steuerquoten. Der auffallend große Zuwachs in der höchsten Steuerquote von 1500 fl. hat ihren Grund in der Vermehrung der Akziengesellschaften.

In Folge der Differenz zwischen den Gewerbsanmeldungen und der Steuerbemessungen änderte sich auch die Summe der Erwerbsteuer-Vorschreibung: sie betrug im Jahre 1871: 1,039.494 fl. 75 kr., 1872: 1,098.447 fl. und 1873: 1,296.267 fl. und das Mehr der Erwerbsteuer-Vorschreibung in den Jahren 1871 bis 1873: 288.108 fl.

Zu einer eingehenden Beurtheilung der gewerblichen und industriellen Bewegung der letzten drei Jahre, ist es aber erforderlich, die Tabelle III—VI näher zu betrachten*).

Aus der Tabelle III geht hervor, daß die Zunahme der Gewerbe aus einer ziemlich starken Bewegung entstand. Neue Unternehmungen wurden im Jahre 1872: 6583, 1873: 7166 angemeldet. Hievon gelangten im Jahre 1871: 4949, 1872: 6329 und 1873: 7044 zur Steuervorschreibung. Die Zahl der Personen, welche auf diesem Wege eine selbstständige Existenz gründeten, war daher weit größer, als der oben ausgewiesene Zuwachs und sie verminderte sich nur durch die in Folge der Gewerbszurücklegungen eingetretenen Steuer-Abschreibungen. Es wurden, bei einer Gesammtzahl von Gewerbetreibenden im Jahre 1871 per 44.706: 400, 1872 per 45.986: 609 und 1873 per 48.300: 705 Steuererhöhungen, dagegen 1871: 1234, 1872: 1076 und 1873 727 Steuerherabsetzungen vorgenommen.

Von den Personen, welche neue freie und konzessionirte Gewerbe anmeldeten (Tabelle IV) waren 1872: 5060 männlichen, 1523 weiblichen Geschlechtes und 1873: 5716 männlichen, 1460 weiblichen Geschlechtes. Hievon waren im Jahre 1872: 1536 ledig, 4588 verheiratet, 459 verwitwet; 1873: 1648 ledig, 4997 verheiratet, 531 verwitwet.

Von diesen meldeten 1872: 3251 männliche, 1066 weibliche Personen freie, und 1809 männliche, 457 weibliche Personen konzessionirte Gewerbe an; 1873: 3603 männliche, 1109 weibliche Personen freie, und 2113 männliche, 351 weibliche Personen konzessionirte Gewerbe an. Unter den weiblichen Personen waren: 1872: 220 ledig, 940 verheiratet, 363 verwitwet; 1873: 241 ledig, 831 verheiratet, 388 verwitwet.

Dem Alter nach (Tabelle V) vertheilen sich die neuen Gewerbetreibenden derart, daß die größte Zahl bei der Anmeldung in einem Alter von 30 bis 40 Jahren stand. Einzelne Personen meldeten noch Gewerbe in dem hohen Alter von mehr als 73 Jahren und in dem jugendlichen Alter von 18 bis 22 Jahren an.

Von der Gesammtzahl der sich zum Gewerbsbetriebe Neugemeldeten gehörten 1872: 2441, 1873: 2301 zur einheimischen Bevölkerung; 1872: 4142, 1873 4875 zur fremden Bevölkerung.

---

*) Die Daten der Tabelle IV reichen aus dem Grunde nicht über das Jahr 1872 zurück, weil erst seit Jänner 1872 der magistratische Steuerkataster über Auftrag des Bürgermeisters neue, zu einer Gewerbestatistik geeignete Vorschreibungen führt. Diese stützen sich auf die bei der Gewerbsanmeldung erhobenen Daten.

Die als fremd konskribirten neuen Wiener Gewerbetreibenden gehören der Geburt oder Heimatsberechtigung (Tabelle VI) an: Ober- und Unterösterreich, 1872: 1095, 1873: 1202; Böhmen, 1872: 877, 1873: 966; Mähren, 1872: 606, 1873: 746; Galizien, 1872: 139, 1873: 280; den übrigen Ländern der diesseitigen Reichshälfte (Oesterreich), 1872: 306, 1873: 364; den Ländern der jenseitigen Reichshälfte (Länder der ungarischen Krone), 1872: 749, 1873: 888; dem deutschen Reiche, 1872: 302, 1873: 293; den übrigen auswärtigen Staaten, 1872: 62, 1873: 133.

Nach dem Wohnorte entfallen auf die einzelnen Bezirke. I. Innere Stadt, 1872: 815, 1873: 842; II. Leopoldstadt, 1872: 915, 1873: 1153; III. Landstraße, 1872: 665, 1873: 790; IV. Wieden, 1872: 749, 1873: 885; V. Margarethen, 1872: 660, 1873: 629; VI. Mariahilf, 1872: 629, 1873: 580; VII. Neubau, 1872: 758, 1873: 690; VIII. Josefstadt, 1872: 451, 1873: 408; IX. Alsergrund, 1872: 471, 1873: 559; Vororte, 1872: 562, 1873: 745 Unternehmungen.

Die stärkste Zahl von Anmeldungen entfiel daher auf die Leopoldstadt, dieser zunächst stehen die innere Stadt und die Wieden, den geringsten Zuwachs an industriellen Unternehmungen erhielten die Bezirke Josefstadt und Alservorstadt. In der beträchtlichen Zahl von Wienern, welche ihren Wohnort in die Vororte verlegten und nur innerhalb des Gemeindegebietes ihre Gewerbe betrieben, spricht sich eben die oft berührte und hier ziffermäßig nachgewiesene Thatsache aus, daß durch die ungünstigen Wohnungsverhältnisse immer mehr Wiener Gewerbetreibende in die Vororte gedrängt werden. Die Zahl derselben erreichte im Jahre 1872 nahezu 9% und im Jahre 1873 10%.

---

Mit Unterstützung der k. k. Polizeibehörde bemühte sich der Magistrat, dem Umsichgreifen der Winkelversatzgeschäfte, welche nicht allein Kommissions- und Inkasso-Geschäftsinhaber sondern auch andere Gewerbsleute, wie Goldarbeiter, Pfaidler u. s. w. betreiben, entgegen zu wirken. Die Umtriebe und Bedrückungen, deren sich insbesondere einige Kommissions- und Inkasso-Geschäftsinhaber zu Schulden kommen ließen*), zogen auch die Aufmerksamkeit des Gemeinderathes auf sich und bestimmten diesen am 12. Juli 1872, den Magistrat zu beauftragen, daß er dem k. k. Ministerium des Innern die mißlichen Verhältnisse auseinander setze mit dem Antrage, daß dieselben nur dann zu beheben seien, wenn Pfandleihgewerbe an vertrauenswürdige Personen verliehen und mithin unter die konzessionirten Gewerbe, jedoch ohne den im Schlußsatze des §. 16 der Gewerbe-Ordnung vorkommenden, beschränkenden Beisatz eingereiht werden. Der Magistrat entsprach wohl diesem Auftrage, doch ist eine Erledigung dieses Einschreitens bisher nicht erfolgt.

Inzwischen verhängte der Magistrat mit rücksichtsloser Strenge über jene Personen Geldstrafen, denen auf Grund der Erhebungen der unbefugte Betrieb von Pfandleih-Gewerben zur Last gelegt werden konnte. Aus der folgenden statistischen

---

*) Aus Anfragen mehrerer Gemeindevertreter, wie der Städte Linz, Salzburg, Budweis, Iglau u. s. w. an den Magistrat, welchen Vorgang er gegenüber jenen Kommissions- und Inkasso-Geschäftsinhabern, die sich des Betriebes von Winkelversatzgeschäften schuldig machen, beobachte, geht hervor, daß sich dieser Geschäftszweig auch außerhalb von Wien sehr ausgebreitet hat.

Uebersicht zeigt sich, daß dieses Vorgehen nicht ohne Erfolg blieb, indem sich bereits im Jahre 1873 die Zahl der bestehenden Inkasso-Geschäftsinhaber wesentlich vermindert hat.

| Jahr | Zahl der | | Geldstrafen | | | | Summe der Geldstrafen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bestehenden | bestraften | unter | zu | zu | zu | |
| | Inkassogeschäftsinhaber | | 100 fl. | 100 fl. | 150 fl. | 200 fl. | fl. |
| 1871*) | 300 | 121 | 74 | 19 | 8 | 20 | 8.980 |
| 1872 | 160 | 147 | 36 | 44 | 28 | 39 | 18.400 |
| 1873 | 67 | 53 | 14 | 16 | 6 | 17 | 6.480 |
| Summe . . | 527 | 321 | 124 | 79 | 42 | 76 | 33.860 |

Außerdem entzog der Magistrat in den drei Jahren 18 solchen Geschäftsinhabern, welche wiederholt sich einer Ueberschreitung ihrer Gewerbsbefugnisse schuldig gemacht hatten, die Berechtigung zum Betriebe ihres Gewerbes.

---

Der Verkauf von Waaren im Wege öffentlicher Lizitazionen ist in neuester Zeit ein Gegenstand der kaufmännischen Spekulazion geworden. Es sind deshalb insbesondere in den Jahren 1871, 1872 und 1873 mehrere permanente Aukzions-Etablissements entstanden, in denen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Lizitazionstage des k. k. Versatzamtes Versteigerungen vorfielen. Da nach den bestehenden Vorschriften die Bestellung eines Kommissärs für jedes Etablissement dieser Art von Seite des Magistrates erfolgen mußte, so wurden dadurch 6—7, an einzelnen Tagen auch noch mehr Beamte damit in Anspruch genommen. Die Amtshandlungen des Magistrates in Beziehung auf Lizitazionen haben sich nebstbei durch häufige Klagen, Beschwerden oder Proteste des Anton Karl Holl von Stahlberg, Inhaber eines Aukzions-Institutes, bedeutend vermehrt.

Ergiebig waren für das städtische Aerar die von den Kunsthändlern veranstalteten Aukzionen von Kunstgegenständen. Die wichtigste Lizitazion war offenbar jene der berühmten Kunstsammlung des F. J. Gsell, welche für Rechnung der Erbin Julie Gsell, in der Zeit vom 14. bis 27. März 1872 abgehalten wurde, und ein Erträgniß von 1,160.078 fl. lieferte. Nach dieser verdienen die nachfolgenden Lizitazionen erwähnt zu werden: die Kunstlizitazionen des Karl Sedelmayer für Everard aus Paris — abgehalten am 5. April 1872 mit einem Erlöse von 229.828 fl. und am 20. und 21. Dezember 1872 mit einem Erlöse von 306.822 fl., dann des Georg Plach vom 2. bis 11. Dezember 1872 mit einem Erlöse von 205.705 fl.

*) Vom 1. Mai 1871 an gerechnet.

Auch im Jahre 1873 waren bis zum 28. April mehrere bedeutende Aukzionen von den Kunsthändlern Posonyi, Mietke & Wawra und Georg Schwarz veranstaltet worden; allein keine derselben war so bedeutend wie die Versteigerungen des Jahres 1872. Durch die ergiebigste wurde ein Erlös von 73.503 fl. erzielt. Nach dem 28. April 1873 hörten in Folge der verhängnißvollen Katastrophe an der Börse alle größeren Lizitazionen auf und nur der testamentarischen Anordnung eines in Ungarn verstorbenen Erblassers kann es zugeschrieben werden, daß am 22. Dezember 1873 eine Aukzion von Schmucksachen und Gemälden mit dem Erlöse von 32.526 fl. vorgekommen ist.

Zur Förderung der Versteigerungen von Rohprodukten hat der Gemeinderath mit Beschluß vom 4. August 1871 das Armenperzent von 2 auf 1% für die Waarengattung herabgesetzt. Allein die Aukzionen von Rohprodukten waren bisher sehr selten und auch unbedeutend, so zwar daß sich der Erlös bis jetzt kaum auf 1000 fl. belief.

---

Auf Anregung der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer kam im Jahre 1872 die Frage wegen Auflassung der Wiener Jahrmärkte zur Entscheidung Auf Grund von fürstlichen Privilegien aus den Jahren 1296 und 1382 genoß Wien das Recht zur Abhaltung von zwei Haupt-Jahrmärkten im Frühjahre und Herbst. Zuletzt fand der Verkauf der Waaren zur Zeit derselben auf dem freien Platze hinter der Votivkirche in Buden statt. Außerdem hatte Wien auf Grund eines kaiserl. Privilegiums von 1671 für die Leopoldstadt das Recht zur Abhaltung eines Jahrmarktes und eines zweiten Privilegiums vom Jahre 1742 für die ehemalige Vorstadt Roßau das Recht zur Abhaltung von fünf Jahrmärkten für Geschirr und Holzwaaren. Endlich bestand noch der Nikolai- oder Christkindelmarkt im Monate Dezember.

In früherer Zeit waren diese Märkte für Wien nicht ohne Bedeutung, weil sie zahlreiche auswärtige Geschäftsleute besuchten und vielen Produzenten nur auf Märkten die Gelegenheit geboten war, ihre Erzeugnisse mit einigem Nutzen zu verkaufen. Die Zahl der Hütten belief sich öfter auf mehr als 500 und der Stände über 400. Auch die städt. Finanzen zogen aus diesen Märkten einen beträchtlichen Nutzen, indem die Brutto-Einnahmen aus den beiden Hauptmärkten allein die Höhe von 11—12.000 fl. erreicht hatten.

Die Aenderungen in den gewerblichen Vorschriften und der Umschwung in dem Verkehrsleben haben auf die Wiener Jahrmärkte einen sehr nachtheiligen Einfluß geübt. Es sank der Besuch im Jahre 1871 an jedem der beiden Hauptjahrmärkte auf beiläufig 170 Parteien, an dem Leopoldstädter Margarethen-Markte auf 31 und an jedem der fünf Geschirrmärkte auf 30—46 Parteien herab. Nur der Nikolaimarkt zählte im Jahre 1871 noch 230 Fieranten. In demselben Maße fiel auch das Erträgniß der Brutto-Einnahmen durchschnittlich auf beiläufig 2000 fl. Da überdies auch der einzige geeignete Platz zu Jahrmärkten — hinter der Votivkirche — schon in nächster Zeit zur Verbauung gelangt, so entschied sich über Antrag des Magistrats der Gemeinderath am 26 September 1872 dafür, mit Ausnahme des Nikolai-Marktes sämmtliche Jahrmärkte aufzulassen.

---

Aus Anlaß des Fremdenbesuches der Weltausstellung kamen mehrfache Klagen ausländischer Fabrikanten gegen hiesige Gewerbetreibende wegen eigenmächtigen Gebrauches der Firma oder sonstigen Bezeichnung des ausländischen Etablissements auf Grund des Markenschutz-Gesetzes vom 7. Dezember 1858 zur Austragung, unter welchen drei Klagen theils wegen der größeren Anzahl der geklagten, theils wegen im Instanzenzuge von dem Handelsministerium zu Gunsten der Kläger abgeänderten Entscheidungen der beiden unteren Instanzen von größerer Bedeutung waren. Zur ersten Kategorie gehört die Klage der Hutfabrik unter der Firma: J. W. Christy in London gegen eine Anzahl hiesiger Hutfabrikanten, Hutverschleißer und Hutfutter-Erzeuger wegen eigenmächtigen Gebrauches der klägerischen Etiquette und Firma-Bezeichnung, von denen die meisten der Geklagten mit Geldstrafen belegt wurden. Zur letzteren Kategorie gehören die Markenschutzklagen der Parfümeriewaaren-Fabrikanten J. und E. Askinson in London wider eine hiesige Firma, und jene der Nähmaschinen-Fabriks-Firma The Howe Machine in New-York wider zwei hiesige derlei Gewerbsleute. Das in beiden Fällen von dem Magistrate aus formellen Gründen zurückgewiesene Klagebegehren wurde über die von der k. k. n.-ö. Statthalterei im Rekurswege bestätigte hierortige Entscheidung vom k. k. Handelsministerium zwar hinsichtlich der Nichteinleitung des Strafverfahrens wider die Geklagten bestätiget, jedoch auf Einstellung des ferneren Gebrauches der widerrechtlichen Marke oder Firmabezeichnung und Beseitigung derselben von den damit bezeichneten Waaren erkannt. — Von nicht minderem Interesse ist die Entscheidung der von der Pariser Firma J. Hatter's Witwe gegen eine hiesige Bunt- und Cigarretten-Papierfabrik angebrachte Markenschutzklage, in welcher zwar hinsichtlich der Strafbarkeit der geklagten Gesellschaft wegen widerrechtlichen Gebrauches der ausländischen Firma und Fabriks-Bezeichnung von hier aus zu Gunsten des Klägers entschieden, zugleich aber auf Löschung seiner in Oesterreich registrirten Marke aus dem Grunde erkannt wurde, weil dieselbe als Nachbildung des persischen Staatswappens zur Registrirung nicht geeignet ist.

---

# Bewegung der Gewerbe und industriellen Unternehmungen (1871—1873).

Tabelle I.

## I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte.

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Händler mit Getreide, Hafer, Heu, Stroh u. dgl. | 53 | 57 | 57 | 2.115 | 1.945 | 1.875 |
| Küchengärtner | 150 | 108 | 101 | 1.470 | 935 | 875 |
| Lust- und Ziergärtner | 112 | 148 | 146 | 1.010 | 1.475 | 1.400 |
| Naturblumenhändler | 34 | 37 | 39 | 245 | 265 | 275 |
| Samenhändler | 12 | 12 | 12 | 300 | 295 | 255 |
| Flachs- und Hanfhändler | 6 | 5 | 5 | 220 | 200 | 200 |
| Hopfenhändler | 3 | 3 | 3 | 360 | 360 | 360 |
| Schachtelhalmhändler | 4 | 3 | 3 | 30 | 20 | 20 |
| Rohrabfälleverschleißer | 2 | 2 | 2 | 15 | 15 | 15 |
| Werk- und Bauholzhändler | 98 | 102 | 99 | 6.160 | 6.570 | 5.330 |
| Händler mit Kleinbrennholz und Steinkohlen u. dgl. | 518 | 489 | 457 | 8.120 | 8.415 | 8.940 |
| Pechhändler | 3 | 3 | 3 | 50 | 50 | 50 |
| Spezereiwaarenhändler | 122 | 125 | 119 | 15.265 | 15.320 | 14.085 |
| Südfrüchtenhändler | 211 | 239 | 281 | 3.090 | 3.550 | 3.995 |
| Theeverschleißer | 12 | 12 | 17 | 175 | 185 | 295 |
| Baumwollabfallhändler | 8 | 8 | 8 | 130 | 130 | 130 |
| Safranhändler | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Lohehändler (Gerber) | 1 | 1 | 1 | 20 | 10 | 10 |
| Summe | 1.350 | 1.355 | 1.354 | 38.780 | 39.745 | 38.115 |

## II. Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohprodukte.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Viehhändler und deren Agenten | 70 | 67 | 66 | 1.695 | 1.635 | 1.510 |
| Geflügelhändler | 116 | 118 | 121 | 855 | 875 | 920 |
| Donaufischer | 6 | 7 | 7 | 65 | 65 | 65 |
| Fischhändler und Fischkäufler | 84 | 82 | 80 | 565 | 555 | 510 |
| Fischselcher | . | 1 | . | . | 5 | . |
| Milchmaier | 847 | 837 | 828 | 17.320 | 16.840 | 15.555 |
| Unschlitthändler | 1 | . | . | 10 | . | . |

**Anmerkung zur Gruppe I.** Auch in den folgenden Gruppen, namentlich in jener der Nahrungsmittel sind viele Gewerbe enthalten, die zugleich Gegenstände, welche in diese Gruppe I gehören, erzeugen oder mit denselben Handel treiben, aber ihres eigentlichen überwiegenden Betriebs wegen in eine spätere Gruppe eingereiht wurden.

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Hornhändler | 3 | 3 | 3 | 35 | 35 | 30 |
| Hornabfallhändler | 2 | 2 | 1 | 60 | 60 | 50 |
| Fischbeinreißer | 3 | 2 | 2 | 190 | 110 | 105 |
| Balg- und Fellhändler | 13 | 16 | 19 | 450 | 625 | 745 |
| Gedärmhändler | 7 | 7 | 8 | 65 | 65 | 70 |
| Schafwollhändler | 4 | 4 | 5 | 350 | 345 | 445 |
| Wollwäscher | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Roßhaarzurichter und Kuhhaarwäscher | 14 | 13 | 12 | 115 | 110 | 105 |
| Borstenhändler | 3 | 4 | 5 | 30 | 40 | 50 |
| Bettfedern und Roßhaarhändler | 20 | 24 | 22 | 230 | 275 | 220 |
| Bettfedernreiniger | 4 | 5 | 6 | 20 | 25 | 30 |
| Wachshändler | 2 | 2 | 2 | 10 | 10 | 10 |
| Honighändler | 3 | 3 | 3 | 30 | 30 | 50 |
| Waschschwammhändler | 2 | 3 | 3 | 25 | 35 | 35 |
| Rohproduktenhändler | 122 | 122 | 118 | 11.090 | 10.465 | 9.765 |
| Haarhändler (Menschen-) | 1 | 2 | 2 | 20 | 25 | 25 |
| Summe | 1.328 | 1.325 | 1.314 | 33.235 | 32.234 | 30.300 |

## III. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Bergkreideverschleißer | 1 | 1 | 1 | 10 | 10 | 10 |
| Bergwerksproduktenhändler | . | 2 | 3 | . | 150 | 250 |
| Bau- und Werksteinhändler und Baumaterialienhändler | 19 | 22 | 21 | 305 | 385 | 340 |
| Summe | 20 | 25 | 25 | 315 | 545 | 600 |

## IV. Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel und Instrumente.

### a) Industrie.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Maschinenfabrikanten und Mechaniker | 206 | 216 | 230 | 8.630 | 9.235 | 10.215 |
| Werkzeugmacher | 5 | 5 | 6 | 125 | 125 | 145 |
| Schuhmacherwerkzeugmacher | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Laubsägenmacher | 8 | 8 | 8 | 45 | 45 | 45 |
| Wagner | 91 | 89 | 88 | 1.160 | 1.165 | 1.460 |
| Wagenlackirer | 46 | 45 | 44 | 530 | 515 | 535 |
| Wagensattler | 135 | 133 | 134 | 2.270 | 2.555 | 2.605 |
| Hilfsgewerbe | 10 | 10 | 8 | 65 | 70 | 45 |
| Wagenbau- und Leihgesellschaft | . | . | 1 | . | . | 1.500 |

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Erzeuger mathematischer, physikalischer und optischer Instrumente | 104 | 106 | 105 | 2.075 | 2.030 | 1.710 |
| Hilfsgewerbe | 1 | 3 | 3 | 5 | 15 | 15 |
| Erzeuger chirurgischer Instrumente | 9 | 9 | 9 | 185 | 175 | 170 |
| Uhrmacher | 344 | 356 | 372 | 3.915 | 4.295 | 4.640 |
| Hilfsgewerbe | 10 | 10 | 10 | 60 | 60 | 60 |
| Bandagenmacher | 8 | 10 | 11 | 200 | 230 | 235 |
| Erzeuger von Bougien, künstlichen Zähnen u. dgl. | 35 | 38 | 47 | 305 | 335 | 400 |
| Orgelbauer | 10 | 9 | 8 | 150 | 145 | 95 |
| Claviermacher | 120 | 120 | 112 | 2.925 | 3.000 | 2.940 |
| Geigen- und Lautenmacher | 17 | 18 | 19 | 325 | 335 | 370 |
| Blasinstrumenten-Erzeuger und Hilfsgewerbe | 18 | 14 | 15 | 300 | 240 | 245 |
| Erzeuger von Flötenwerken | 5 | 5 | 5 | 40 | 40 | 40 |
| Harmonika-Erzeuger und Hilfsgewerbe | 72 | 70 | 68 | 620 | 610 | 730 |
| Privilegien-Inhaber | 107 | 108 | 125 | 745 | 765 | 865 |
| Erzeuger transportabler Röhrenbrunnen | 1 | 1 | 1 | 300 | 100 | 100 |
| Summe | 1.363 | 1.384 | 1.430 | 24.980 | 26.090 | 29.170 |

b) Handel.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nähmaschinenhändler | 13 | 18 | 21 | 645 | 890 | 930 |
| Werkzeughändler | 2 | 2 | 5 | 120 | 120 | 240 |
| Schiff- und Zillenhändler | 2 | 2 | 2 | 15 | 15 | 15 |
| Händler mit mathematischen und optischen Instrumenten | 7 | 5 | 7 | 155 | 165 | 150 |
| Uhrenhändler | 11 | 20 | 15 | 420 | 525 | 510 |
| Händler mit chirurgischen Instrumenten und Bandagen | . | . | . | . | . | . |
| Verschleißer von zahnärztlichen Requisiten | 2 | 2 | 2 | 30 | 30 | 30 |
| Musikinstrumenten-Ausleiher | 6 | 6 | 6 | 55 | 55 | 55 |
| Klavierhändler und Ausleiher | 9 | 10 | 9 | 480 | 485 | 430 |
| Händler mit Klavierbestandtheilen | 1 | 1 | 1 | 30 | 30 | 30 |
| Leder- und Wollstoffverschleißer für Klaviermacher | 1 | 1 | 1 | 10 | 10 | 10 |
| Musikinstrumentenhändler | . | 2 | 1 | . | 10 | 10 |
| Wagenhändler | . | 1 | . | . | 10 | . |
| Summe | 54 | 70 | 70 | 1.960 | 2.345 | 2.410 |

## V. Metalle und Metallwaaren.

### a) Industrie.

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Puddlings-Walzwerkbesitzer (Schienen) | 2 | 1 | 1 | 400 | 100 | 1.000 |
| Großzeugschmiede | 1 | 2 | 5 | 30 | 35 | 55 |
| Messerschmiede und Feinzeugschmiede | 96 | 93 | 88 | 775 | 760 | 740 |
| Hilfsgewerbe | 61 | 62 | 72 | 375 | 380 | 430 |
| Feilhauer | 11 | 11 | 10 | 75 | 80 | 70 |
| Schlosser | 687 | 705 | 711 | 7925 | 8.140 | 8.070 |
| Windenmacher | 2 | 2 | 2 | 15 | 15 | 15 |
| Waag- und Gewichtmacher, Gewichtadjustirer | 21 | 20 | 20 | 245 | 260 | 275 |
| Sporer | 13 | 13 | 13 | 215 | 240 | 230 |
| Ring- und Kettenschmiede | 5 | 5 | 6 | 35 | 35 | 40 |
| Erzeuger von Stahl und Stahlwaaren, Uhrfedern u. dgl. | 12 | 13 | 13 | 255 | 265 | 265 |
| Hufschmiede | 108 | 109 | 174 | 2130 | 1.925 | 3.810 |
| Erzeuger feuerfester Kassen *) | 3 | 4 | 4 | 840 | 1.700 | 1.700 |
| Erzeuger verzinnter Kochgeschirre | 2 | 2 | 2 | 130 | 130 | 130 |
| Erzeuger eiserner Möbeln **) | 4 | 3 | 8 | 300 | 270 | 430 |
| Erzeuger lackirter Blechwaaren | 23 | 24 | 28 | 1840 | 1.860 | 1.895 |
| Spängler | 266 | 283 | 290 | 3155 | 3.265 | 3.185 |
| Erzeuger von Gasbeleuchtungs-Einrichtungs-Gegenständen | 6 | 6 | 19 | 425 | 425 | 710 |
| Nagelschmiede und Schraubenmacher | 23 | 23 | 23 | 305 | 390 | 390 |
| Drahtzieher | 8 | 10 | 10 | 75 | 85 | 85 |
| Siebmacher | 15 | 15 | 16 | 190 | 185 | 195 |
| Nadler | 81 | 79 | 81 | 640 | 615 | 650 |
| Stahlschreibfedern-Erzeuger | 2 | 2 | 2 | 140 | 140 | 140 |
| Gewehrfabrikanten und Büchsenmacher | 27 | 28 | 26 | 1240 | 1.075 | 445 |
| Büchsenschäfter- und Feuergewehrgarnituren-Erzeuger | . | . | . | . | . | . |
| Schwertfeger | 11 | 9 | 11 | 245 | 180 | 140 |
| Kupferschmiede | 29 | 24 | 26 | 370 | 335 | 405 |
| Patronenhülsen-Erzeuger | 3 | 1 | 4 | 130 | 10 | 140 |
| Röhren- und Bleiplatten-Erzeuger | 2 | 2 | 2 | 110 | 110 | 110 |
| Fabrikanten von Zinkobjekten | 1 | 1 | 1 | 100 | 100 | 100 |
| Gürtler und Bronzearbeiter | 268 | 274 | 276 | 3560 | 3.775 | 3.875 |
| Eisen-, Stahl- und Metallgußwaaren-Erzeuger | 36 | 38 | 38 | 1125 | 1.080 | 1.030 |
| Gelbgießer | 43 | 46 | 47 | 695 | 745 | 770 |

*) Außer diesen befassen sich mit der Fabrikazion von feuerfesten Kassen noch andere Industrielle, welche theils als Schlosser, theils als Privilegiuminhaber besteuert sind.

**) Unter den Privilegiumbesitzern sind ebenfalls Industrielle dieses Zweiges enthalten.

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Glockengießer | 2 | 3 | 3 | 40 | 60 | 60 |
| Zinngießer | 18 | 17 | 18 | 200 | 180 | 180 |
| Pakfongarbeiter | 9 | 8 | 8 | 355 | 345 | 345 |
| Pfeifenbeschläg-Erzeuger | 27 | 25 | 25 | 240 | 200 | 205 |
| Chinasilberwaarenfabrikanten | 4 | 5 | 4 | 515 | 555 | 515 |
| Galvanisch Vergolder und Versilberer | 14 | 18 | 19 | 140 | 205 | 160 |
| Plattirer | 33 | 30 | 32 | 4.250 | 390 | 400 |
| Metallknöpfmacher | 10 | 10 | 11 | 365 | 365 | 370 |
| Metallschlagloth-Erzeuger | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Metallpresser | 17 | 18 | 19 | 145 | 155 | 170 |
| Metallschläger | 14 | 14 | 14 | 175 | 165 | 170 |
| Flinserlschläger | 1 | . | . | 5 | . | . |
| Goldschläger | 20 | 19 | 16 | 365 | 345 | 340 |
| Gold- und Silberplättner | 6 | 8 | 10 | 85 | 75 | 185 |
| Gold- und Silberdrahtzieher | 15 | 17 | 16 | 330 | 345 | 210 |
| Besitzer von Gold- und Silberkrätzmühlen | 2 | 2 | 2 | 100 | 100 | 100 |
| Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter | 545 | 581 | 599 | 11.715 | 12.060 | 12.640 |
| Uhrgehäusmacher | 7 | 7 | 8 | 45 | 40 | 55 |
| Privilegien-Inhaber | 39 | 42 | 43 | 610 | 525 | 565 |
| Summe | 2.659 | 2.735 | 2.877 | 43.910 | 44.825 | 48.200 |

b) Handel.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Eisen- und Stahlwaarenhändler | 33 | 35 | 41 | 2.895 | 2.845 | 3.170 |
| Metallwaarenhändler | 7 | 8 | 10 | 130 | 170 | 275 |
| Galanteriewaarenhändler | 50 | 51 | 67 | 3.710 | 3.730 | 4.455 |
| Spänglerwaaren- und Lampenverschleißer | 10 | 16 | 18 | 145 | 205 | 265 |
| Jagdrequisiten- und Waffenhändler | 13 | 16 | 24 | 220 | 265 | 385 |
| Händler mit Küchengeräthen | 9 | 9 | 9 | 320 | 320 | 300 |
| Händler mit Chinasilber-, Pakfong- und Silberwaaren | 3 | 2 | 2 | 420 | 400 | 400 |
| Stahlschreibfedernhändler | . | . | . | . | . | . |
| Metallputzpulver-Verschleißer | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Summe | 126 | 138 | 172 | 7.845 | 7.940 | 9.255 |

## VI. Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien.

### a) Industrie.

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Ziegelbrennereien | 3 | 4 | 4 | 330 | 655 | 65 |
| Hafner | 28 | 28 | 26 | 775 | 785 | 775 |
| Thonpfeifenerzeuger | 3 | 2 | 1 | 20 | 10 | 5 |
| Lehmgewinner | 2 | 2 | 3 | 20 | 20 | 30 |
| Glaser und Glashändler | 167 | 172 | 170 | 2.930 | 3.045 | 2.820 |
| Glasschleifer | 15 | 14 | 11 | 115 | 110 | 90 |
| Glas- und Wachsperlen-Erzeuger | 26 | 23 | 23 | 170 | 150 | 150 |
| Spiegel-Erzeuger | 3 | 3 | 3 | 30 | 50 | 50 |
| Edelstein- und Galanteriesteinschleifer | 12 | 10 | 10 | 110 | 65 | 65 |
| Privilegien-Inhaber | 4 | 3 | 7 | 35 | 25 | 95 |
| Summe | 263 | 261 | 258 | 4.535 | 4.915 | 4.145 |
| **b) Handel.** | | | | | | |
| Geschirrhändler | 176 | 180 | 174 | 2.165 | 2.155 | 2.040 |
| Glaswaarenhändler | 6 | 7 | 7 | 105 | 110 | 110 |
| Spiegelhändler | 2 | 3 | 3 | 250 | 350 | 350 |
| Edelsteinhändler | 14 | 14 | 14 | 660 | 660 | 750 |
| Perlenhändler | 3 | 3 | 3 | 150 | 150 | 150 |
| Kalk- und Zementverschleißer | 6 | 6 | 9 | 230 | 160 | 230 |
| Gypsverschleißer | 6 | 7 | 7 | 65 | 105 | 105 |
| Ziegelverschleißer | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Summe | 214 | 221 | 218 | 3.630 | 3.695 | 3.740 |
| **VII. Chemische Produkte.** | | | | | | |
| **a) Industrie.** | | | | | | |
| Erzeuger chemischer Produkte und pharmazeutischer Präparate | 39 | 44 | 42 | 1.030 | 1.060 | 1.015 |
| Soda- und Mineralwassererzeuger | 22 | 25 | 24 | 390 | 490 | 470 |
| Parfümeure | 48 | 45 | 42 | 1.130 | 1.100 | 1.035 |
| Oelerzeuger | 4 | 4 | 4 | 115 | 115 | 115 |
| Fabrikanten und Erzeuger von Kerzen und Seifen | 29 | 28 | 27 | 2.240 | 2.230 | 2.335 |
| Wachszieher | 7 | 7 | 8 | 135 | 145 | 155 |
| Gasbeleuchtungsgesellschaften | 2 | 1 | 2 | 2.500 | 1.500 | 2.500 |
| Zündwaaren-Erzeuger | 8 | 6 | 7 | 1.115 | 585 | 635 |

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Erzeuger chemischer Farben | 25 | 24 | 25 | 430 | 400 | 405 |
| Erzeuger von Lack-, Politur-, Oel- und Leimfarben | 28 | 28 | 29 | 270 | 255 | 415 |
| Erzeuger von Zimmerpasta | 1 | 1 | 1 | 5 | 10 | 10 |
| Erzeuger von Tinten, Tuschen und Bleistiften &c. | 19 | 19 | 17 | 160 | 160 | 150 |
| Federkielzurichter | 2 | 1 | 1 | 10 | 5 | 5 |
| Materialmühlen | 1 | 1 | 2 | 100 | 100 | 110 |
| Leim- und Beinsieder | 2 | 2 | 2 | 30 | 30 | 30 |
| Erzeuger von Spodium | 1 | 1 | 1 | 20 | 20 | 20 |
| Erzeuger von Albumin | 1 | 1 | 1 | 120 | 120 | 20 |
| Erzeuger von Stärke, Haarpuder und Schminke | 8 | 5 | 5 | 115 | 60 | 50 |
| Erzeuger von Wagenfett | 4 | 3 | 2 | 75 | 65 | 45 |
| Erzeuger von Schmirgel | 2 | 1 | 2 | 10 | 5 | 10 |
| Erzeuger von Wichs | 28 | 25 | 25 | 265 | 245 | 255 |
| Erzeuger von Siegellack und Oblaten, dann Schellackbleicher | 9 | 9 | 9 | 100 | 100 | 100 |
| Privilegien Inhaber | 41 | 43 | 46 | 375 | 370 | 385 |
| Guanofabrikanten | 1 | 1 | 2 | 40 | 40 | 340 |
| Dachpappe-Erzeuger | 2 | 2 | 1 | 50 | 50 | 40 |
| Summe | 337 | 327 | 327 | 10.830 | 9.260 | 10.650 |

b) Handel.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Händler mit chemischen Waaren und Rohprodukten | 10 | 10 | 14 | 330 | 330 | 600 |
| Mineralwasserhändler und Molkenbereiter | 11 | 10 | 11 | 360 | 355 | 365 |
| Ausschänker kohlensaurer Wässer | 3 | 3 | 3 | 75 | 105 | 105 |
| Materialwaarenhändler | 19 | 19 | 20 | 6.350 | 6.030 | 6.610 |
| Händler mit Gift | 6 | 8 | 10 | 50 | 65 | 75 |
| Händler mit Insektenpulver | 2 | 3 | 3 | 15 | 35 | 35 |
| Händler mit Parfümeriewaaren | 34 | 39 | 39 | 480 | 510 | 465 |
| Oelverschleißer | 135 | 218 | 281 | 1.280 | 1.580 | 1.940 |
| Händler mit Kerzen | 38 | 41 | 45 | 230 | 280 | 330 |
| Händler mit flüssigen Gasen | 1 | 1 | 1 | 10 | 10 | 10 |
| Händler mit Zündrequisiten | 19 | 19 | 18 | 180 | 175 | 170 |
| Händler mit Farbwaaren | 13 | 14 | 19 | 330 | 385 | 490 |
| Händler mit Leim | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Händler mit Leimleder | 2 | 2 | 2 | 15 | 25 | 25 |
| Händler mit Stärke | 6 | 6 | 6 | 40 | 40 | 65 |
| Händler mit Fleckseife und Putzpulver u. dgl. | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Händler mit Wagenschmier | 2 | 2 | 3 | 110 | 110 | 150 |
| Händler mit Fettwaaren | 1 | 1 | 2 | 30 | 30 | 35 |
| Händler mit Lack | 3 | 3 | 3 | 55 | 55 | 110 |
| Händler mit Salz | 10 | 9 | 10 | 965 | 960 | 835 |
| Händler mit Waldwolle, Kiefern und Fichtennadel-Präparaten | . | . | . | . | . | . |
| Händler mit Wachswaaren | 1 | 1 | 2 | 5 | 5 | 15 |
| Summe | 318 | 411 | 494 | 10.920 | 11.095 | 12.440 |

## VIII. Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungssteuer-Gegenstände.

### a) Industrie.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fleischhauer | 285 | 290 | 287 | 15.815 | 14.165 | 14.820 |
| Stechviehfleischer | 168 | 165 | 171 | 2.430 | 2.380 | 2.370 |
| Fleckfieder | 7 | 7 | 6 | 105 | 105 | 95 |
| Fleischselcher | 176 | 166 | 167 | 3.965 | 3.730 | 3.800 |
| Pferdefleischausschrotter | 9 | 7 | 8 | 95 | 80 | 90 |
| Wildpretthändler | 33 | 30 | 32 | 440 | 420 | 415 |
| Erzeuger von Salami und Käse | 11 | 9 | 9 | 145 | 100 | 105 |
| Erzeuger von Zuckerbäcker- und Tragantwaaren | 171 | 170 | 169 | 2.645 | 2.940 | 2.965 |
| Erzeuger von Kanditen | 13 | 16 | 16 | 180 | 210 | 210 |
| Kuchen- und Mandolettibäcker | 101 | 90 | 84 | 775 | 715 | 635 |
| Senfsieder | 1 | 1 | 2 | 5 | 5 | 10 |
| Müller | 3 | 2 | 4 | 1.020 | 40 | 65 |
| Bäcker | 292 | 295 | 288 | 11.900 | 11.640 | 11.275 |
| Mehlspeismacher | 8 | 8 | 8 | 125 | 115 | 125 |
| Oblaten- und Hohlhippenbäcker | 5 | 8 | 8 | 35 | 55 | 55 |
| Zwiebackerzeuger | . | . | 1 | . | . | 5 |
| Zuckerraffineure | 3 | 3 | 3 | 1.650 | 1.650 | 1.650 |
| Surrogatkaffee-Erzeuger | 31 | 32 | 30 | 355 | 350 | 325 |
| Chokolademacher | 28 | 21 | 21 | 465 | 390 | 390 |
| Lebzelter | 28 | 41 | 39 | 295 | 370 | 355 |
| Bierbrauer | 3 | 2 | 2 | 3.500 | 2.000 | 2.000 |
| Bierversilberer | 3 | 4 | 3 | 120 | 170 | 70 |
| Malz-Extrakt-Erzeuger | 4 | 3 | 3 | 65 | 60 | 55 |
| Malz-Extrakt-Verschleißer | 3 | 2 | 1 | 240 | 230 | 200 |
| Schaumwein-Erzeuger | . | . | . | . | . | . |
| Fabrikanten und Erzeuger von Spiritus, Liqueur | 280 | 268 | 276 | 4.000 | 3.915 | 3.845 |

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Spiritus-Rektifizirer | 1 | 1 | 1 | 100 | 100 | 100 |
| Preßhefe-Erzeuger | 4 | 5 | 3 | 105 | 125 | 55 |
| Essigsieder | 18 | 21 | 16 | 425 | 510 | 430 |
| Eßwaaren-Verschleißer | 22 | 22 | 27 | 490 | 495 | 655 |
| Kaffeebrenner | 9 | 9 | 8 | 90 | 90 | 80 |
| Kastanienbrater | 51 | 83 | 96 | 260 | 415 | 485 |
| Gastwirthe | 1.652 | 1.703 | 1.801 | 44.080 | 44.915 | 60.990 |
| Fremdenbeherberger | 6 | 17 | 44 | 190 | 560 | 2.070 |
| Traiteure, Stadtköche, Kostgeber | 281 | 288 | 306 | 3.680 | 4.005 | 5 250 |
| Kellerschänker | 8 | 8 | 7 | 450 | 450 | 430 |
| Kaffeesieder und Kaffeeschänker | 544 | 581 | 676 | 15.390 | 16.260 | 18.830 |
| Methschänker | 2 | 1 | 1 | 10 | 5 | 5 |
| Billardhälter | 1 | 2 | 3 | 10 | 15 | 25 |
| Branntweinschänker | 277 | 293 | 307 | 4.165 | 4.110 | 4.260 |
| Privilegien-Inhaber | . | 1 | 2 | . | 5 | 10 |
| Summe | 4.542 | 4.675 | 4.936 | 119.815 | 117.895 | 139.605 |
| **b) Handel.** | | | | | | |
| Händler mit Obst, Viktualien u. dgl. | 5.299 | 5.276 | 5.312 | 37.755 | 36.935 | 36.650 |
| Händler mit Eis | 21 | 19 | 22 | 215 | 205 | 460 |
| Händler mit Selchwaaren | 4 | 3 | 5 | 25 | 15 | 30 |
| Mehlspeis-Verschleißer | 2 | 2 | 2 | 15 | 15 | 15 |
| Zwieback-Verschleißer | 1 | 1 | 2 | 5 | 5 | 10 |
| Händler mit Zucker- und Mandolettigebäck | 50 | 51 | 57 | 270 | 280 | 315 |
| Händler mit eingesottenen Früchten und Kanditen | 7 | 9 | 8 | 45 | 90 | 85 |
| Händler mit Surrogatkaffee | 5 | 6 | 7 | 35 | 40 | 75 |
| Händler mit Chokolade | 3 | 1 | 1 | 50 | 40 | 40 |
| Händler mit Lebzelterwaaren | 5 | 6 | 6 | 30 | 35 | 35 |
| Händler mit Malz | 1 | 1 | 1 | 20 | 20 | 20 |
| Händler mit Bouteillenbier | 16 | 25 | 47 | 175 | 225 | 480 |
| Händler mit Wein | 51 | 54 | 56 | 3.490 | 3.485 | 3.535 |
| Händler mit Obstmost | 2 | 2 | 2 | 10 | 10 | 10 |
| Händler mit Spiritus und Branntwein | 260 | 260 | 275 | 2.065 | 2.040 | 2.125 |
| Essighändler | 7 | 7 | 6 | 125 | 125 | 125 |
| Senfhändler | 1 | 1 | 1 | 10 | 10 | 10 |
| Handels- und Approvisionirungs-Verein | . | . | 1 | . | . | 1.500 |
| Summe | 5.735 | 5.724 | 5.811 | 44.340 | 43.575 | 45.520 |

## IX. Garne, gewebte, gewirkte u. dgl. Stoffe, dann Arbeiten aus denselben.

### a) Industrie.

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Seiden- und Wolltrocknungs-Anstalten | 1 | 1 | 1 | 100 | 100 | 100 |
| Seidenmeßanstalten, Filateure u. dgl. | 3 | 3 | 2 | 25 | 20 | 15 |
| Baumwoll- und Schafwollzwirner | 43 | 44 | 43 | 865 | 840 | 835 |
| Wattamacher | 15 | 14 | 13 | 115 | 110 | 100 |
| Lampendochterzeuger | 2 | 2 | 4 | 15 | 15 | 25 |
| Nachtlichterzeuger | 5 | 4 | 4 | 25 | 20 | 20 |
| Litzenstricker | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Seiden- und Sammtwaaren-Fabrikanten | 152 | 150 | 141 | 7.575 | 7.560 | 7.050 |
| Fabriken und Gewerbe zur Erzeugung von Webewaaren | 276 | 280 | 272 | 8.065 | 7.915 | 8.305 |
| Bandfabrikanten | 90 | 83 | 77 | 4.940 | 4.225 | 4.480 |
| Tuch- und Kotzenmacher | 5 | 5 | 4 | 130 | 140 | 100 |
| Erzeuger von Artikeln aus Tuch und Tuchenden | 2 | 2 | 2 | 15 | 15 | 15 |
| Baum- und Schafwollwaarendrucker | 12 | 11 | 11 | 230 | 220 | 380 |
| Leinwanddrucker | . | . | . | . | . | . |
| Musterdrucker | 46 | 43 | 47 | 295 | 280 | 310 |
| Seidenfärber | 74 | 70 | 69 | 1.160 | 1.125 | 1.015 |
| Schön- und Schwarzfärber | 45 | 41 | 40 | 855 | 800 | 785 |
| Tuchscheerer | 33 | 25 | 33 | 570 | 475 | 580 |
| Bleich- und Appreturs-Anstalten | 61 | 63 | 59 | 1.340 | 1.315 | 2.265 |
| Hilfsgewerbe | 6 | 6 | 6 | 65 | 65 | 65 |
| Seiler und Zwilchsäcke-Erzeuger | 57 | 52 | 47 | 615 | 540 | 510 |
| Strumpfwirker und Stricker | 46 | 44 | 43 | 530 | 525 | 510 |
| Fabrikanten orientalischer Kappen | 1 | 1 | 1 | 300 | 300 | 200 |
| Erzeuger von Gold- und Silbergespinnsten | 3 | 3 | 2 | 20 | 20 | 10 |
| Posamentirer | 195 | 196 | 196 | 3.320 | 3.525 | 3.565 |
| Schnürmacher | 89 | 89 | 82 | 1.140 | 1.145 | 1.090 |
| Knopf- und Krepinmacher | 50 | 50 | 52 | 750 | 750 | 775 |
| Tüll anglais- und Spitzenmacher | 8 | 3 | 3 | 1.105 | 1.105 | 1.105 |
| Bobbinet- und Petinetfabrikanten | . | . | . | . | . | . |
| Weißsticker | 23 | 23 | 23 | 270 | 235 | 235 |
| Gold-, Silber- und Perlensticker | 17 | 18 | 18 | 190 | 200 | 340 |
| Erzeuger genetzter, gehäkelter und gestickter Waaren | 6 | 6 | 5 | 65 | 80 | 75 |
| Erzeuger von Wachsleinwand und wasserdichten Stoffen | 2 | 2 | 2 | 340 | 340 | 340 |
| Sonn- und Regenschirmmacher | 125 | 128 | 137 | 1.295 | 1.370 | 1.465 |
| Kleidermacher | 3.047 | 3.049 | 3.079 | 25.830 | 25.565 | 25.860 |
| Kleidermacherinnen | 126 | 128 | 140 | 990 | 1.150 | 1.225 |
| Meßkleidermacher | 1 | 1 | 1 | 10 | 10 | 10 |

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Erzeuger von Herren- und Damenputzwaaren | 430 | 425 | 441 | 3.620 | 3.825 | 4.055 |
| Erzeuger von Wäschwaaren . . . . . . . . | 632 | 796 | 726 | 7.710 | 10.200 | 10.145 |
| Erzeuger von Miedern . . . . . . . . . | 17 | 18 | 21 | 125 | 160 | 185 |
| Erzeuger von Decken und Matratzen . . . | 47 | 54 | 58 | 955 | 990 | 1.095 |
| Erzeuger von Kunstblumen und Appreteure . | 262 | 254 | 253 | 2.455 | 2.345 | 2.365 |
| Weiß- und Kunstwäscher . . . . . . . . | 49 | 51 | 52 | 470 | 495 | 575 |
| Kunststopfer und Fleckausbringer . . . . . | 118 | 109 | 99 | 675 | 620 | 570 |
| Privilegienbesitzer . . . . . . . . . . | 7 | 7 | 9 | 190 | 185 | 195 |
| Kunstbaumwollerzeuger . . . . . . . . . | . | . | . | . | . | . |
| Erzeuger von Heeresausrüstungs - Gegenständen . . . . . . . . . . . . . | 1 | 1 | 2 | 1.500 | 1.500 | 3.000 |
| Summe . | 6.226 | 6.356 | 6.321 | 80.860 | 82.425 | 85.950 |
| **b) Handel.** | | | | | | |
| Seidenhändler . . . . . . . . . . . . | 45 | 42 | 46 | 6.605 | 6.495 | 6.615 |
| Garn- und Wattahändler . . . . . . . . | 9 | 9 | 8 | 790 | 825 | 775 |
| Verschleißer von Zwirn und Bändern . . . | 461 | 451 | 435 | 4.265 | 4.105 | 3.845 |
| *Händler mit Web- und Wirkwaaren . . | 683 | 691 | 710 | 73.715 | 71.825 | 68.965 |
| Händler mit Herren- und Frauenputzwaaren | 165 | 191 | 202 | 3 320 | 4.200 | 4.810 |
| Händler mit Wäscheartikeln und Pfaidlerwaaren . . . . . . . . . . . . . | 35 | 41 | 45 | 660 | 955 | 950 |
| Händler mit Hutsteppenwaaren . . . . . | 10 | 10 | 10 | 605 | 585 | 585 |
| Händler mit Regenschirme . . . . . . . | 3 | 5 | 6 | 60 | 85 | 90 |
| Händler mit Leichenwaaren . . . . . . | 5 | 6 | 6 | 40 | 45 | 45 |
| Blumenbestandtheilhändler . . . . . . . | . | 1 | 1 | . | 10 | 10 |
| Miederverschleißer . . . . . . . . . . | . | 1 | 1 | . | 5 | 5 |
| Summe . | 1.416 | 1.448 | 1.470 | 90.060 | 89.135 | 86.695 |
| **X. Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen.** | | | | | | |
| **a) Industrie.** | | | | | | |
| Lederfabrikanten: Rothgerber . . . . . . | 26 | 24 | 22 | 1.170 | 1.100 | 1.120 |
| Weißgerber . . . . . . | 3 | . | 1 | 85 | . | 50 |
| Pergamentmacher . . . | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Hilfsgewerbe: Lederlackirer, Fellfärber u. dgl. | 72 | 77 | 75 | 1.150 | 1.280 | 1.365 |
| Fabrikanten und Erzeuger von Schuhwaaren | 3.027 | 2.948 | 2.889 | 22.760 | 23.155 | 23.905 |

*) Mit Einschluß der Kurrent-, Weißwaaren- und Tuchhändler.

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Hilfsgewerbe: Schuhmacherartikel-Erzeuger u. dgl. | 23 | 26 | 27 | 145 | 185 | 175 |
| Sattler | 8 | 8 | 6 | 210 | 200 | 150 |
| Riemer | 100 | 96 | 101 | 1.140 | 1.130 | 1.160 |
| Taschner | 98 | 101 | 110 | 1.060 | 1.125 | 1.310 |
| Maschinenriemenerzeuger | 4 | 4 | 4 | 50 | 45 | 15 |
| Kappenschirmschneider | 8 | 8 | 7 | 110 | 120 | 115 |
| Peitschenmacher | 8 | 6 | 7 | 65 | 45 | 40 |
| Handschuhmacher | 223 | 224 | 216 | 2.395 | 2.470 | 2.355 |
| Buchbinder | 314 | 309 | 313 | 3.850 | 3.665 | 3.910 |
| Rastrirer | 21 | 20 | 19 | 380 | 360 | 350 |
| Ledergalanteriewaaren-Erzeuger | 116 | 130 | 130 | 1.955 | 2.155 | 2.175 |
| Futteralmacher | 92 | 105 | 105 | 720 | 795 | 780 |
| Kartonnage-Arbeiter | 56 | 72 | 74 | 425 | 535 | 575 |
| Kürschner | 158 | 168 | 180 | 2.265 | 2.270 | 2.765 |
| Rauhwaarenfärber | 2 | 2 | 2 | 10 | 10 | 10 |
| Kappenmacher | 26 | 28 | 27 | 155 | 165 | 160 |
| Erzeuger von Filz-, Seiden- und Maschinhüten | 234 | 243 | 243 | 3.195 | 3.185 | 3.165 |
| Hilfsgewerbe: Hutstofferzeuger, Hasenhaarschneider ꝛc. | 17 | 16 | 18 | 380 | 370 | 775 |
| Bürstenbinder, Pinselmacher | 98 | 92 | 88 | 760 | 720 | 700 |
| Federnschmücker | 40 | 45 | 47 | 300 | 330 | 370 |
| Darmsaitenerzeuger | 12 | 12 | 12 | 90 | 85 | 85 |
| Perrückenmacher | 207 | 227 | 260 | 2.150 | 2.390 | 2.710 |
| Haarflechter | 3 | 3 | 3 | 15 | 15 | 40 |
| Buntpapier- und Tapetenerzeuger | 9 | 8 | 9 | 825 | 815 | 1.905 |
| Erzeuger von gefärbtem u. Zigarretten-Papier | 5 | 6 | 6 | 155 | 165 | 165 |
| Erzeuger von Foliopapier, Papieroblaten u. dgl. | 35 | 48 | 50 | 245 | 345 | 395 |
| Zurichter von Papier für Photographen | 1 | 3 | 1 | 5 | 25 | 5 |
| Handpresseninhaber zum Drucken von Hut-Etiquetten | 8 | 7 | 7 | 60 | 55 | 55 |
| Papierdeckelmacher | 6 | 6 | 5 | 100 | 100 | 95 |
| Pappgalanteriewaaren-Erzeuger | 6 | 5 | 5 | 70 | 60 | 60 |
| Steinpappeplatten- und Steinmassa-Erzeuger | 5 | 6 | 6 | 35 | 40 | 40 |
| Spielkarten-Erzeuger | 13 | 12 | 12 | 420 | 410 | 410 |
| Strohhutmacher, Erzeuger von Roßhaar und Strohborduren | 68 | 63 | 63 | 1.675 | 1.580 | 1.620 |
| Strohhut-Appreteure | 32 | 33 | 33 | 170 | 175 | 200 |
| Korbflechter | 62 | 62 | 67 | 500 | 515 | 520 |
| Sesselflechter | 32 | 32 | 30 | 215 | 215 | 205 |
| Bast- und Rohrwisch-Erzeuger | 3 | 2 | . | 15 | 10 | . |

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Kautschukwaaren-Erzeuger | 2 | 2 | 2 | 40 | 40 | 40 |
| Tischler und Tischlerwaaren-Fabrikanten | 1.838 | 1.788 | 1.892 | 18.555 | 18.160 | 19.580 |
| Billardtischler | 6 | 5 | 5 | 195 | 195 | 195 |
| Uhrkastentischler | 8 | 8 | 8 | 65 | 65 | 65 |
| Kistentischler | 20 | 19 | 17 | 300 | 295 | 255 |
| Parquetten-Fabrikanten | 1 | 1 | 1 | 60 | 80 | 80 |
| Binder | 131 | 132 | 129 | 1.235 | 1.180 | 1.165 |
| Berchtesgadnerwaaren-Erzeuger | 44 | 42 | 42 | 535 | 525 | 520 |
| Fabrikanten und Erzeuger von Drechslerwaaren | 823 | 828 | 829 | 8.145 | 8.075 | 7.915 |
| Pfeifenschneider | 57 | 53 | 51 | 850 | 920 | 975 |
| Kammmacher und Beinschneider | 41 | 38 | 37 | 375 | 325 | 315 |
| Vergolder | 181 | 184 | 193 | 2.250 | 2.345 | 2.390 |
| Tapezirer | 323 | 350 | 381 | 3.320 | 3.495 | 3.875 |
| Privilegienbesitzer | 20 | 25 | 26 | 545 | 480 | 300 |
| Zündhölzchenhobler | 4 | 4 | 3 | 30 | 30 | 25 |
| Muschelgalanteriewaaren-Erzeuger | 1 | 1 | 1 | 20 | 20 | 20 |
| Summe | 8.682 | 8.768 | 8.898 | 88.005 | 88.650 | 93.725 |

## b) Handel.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Lederhändler | 33 | 50 | 50 | 2.290 | 2.890 | 3.805 |
| Lederabfallhändler | 11 | 14 | 14 | 265 | 290 | 325 |
| Schuhwaarenverschleißer | 23 | 22 | 33 | 585 | 585 | 880 |
| Geräthelträger | 81 | 76 | 84 | 775 | 800 | 870 |
| Handschuhverschleißer | 7 | 5 | 8 | 130 | 110 | 205 |
| Händler mit Sattlerwaaren | 1 | . | . | 10 | . | . |
| Händler mit Taschnerwaaren | 4 | 3 | 4 | 25 | 15 | 25 |
| Händler mit Rauhwaaren | 2 | 3 | 4 | 180 | 190 | 200 |
| Händler mit Hüten | 18 | 17 | 20 | 290 | 290 | 315 |
| Händler mit Strazzen | 68 | 70 | 72 | 685 | 685 | 660 |
| Händler mit Schreib- und Zeichnenrequisiten | 143 | 156 | 157 | 3.155 | 3.615 | 3.390 |
| Händler mit Spielkarten | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Händler mit Tapeten | 5 | 8 | 10 | 255 | 455 | 530 |
| Händler mit Korbwaaren | 4 | 5 | 3 | 25 | 30 | 20 |
| Händler mit Korkwaaren | 3 | 3 | 2 | 70 | 70 | 60 |
| Händler mit Weiden | 2 | 2 | 2 | 15 | 15 | 15 |
| Händler mit Strohwaaren | 3 | 3 | 3 | 65 | 80 | 80 |
| Händler mit Holzarbeiten, Rahmen, Möbeln u. dgl. | 72 | 79 | 88 | 1.610 | 1.910 | 2.290 |

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Händler mit Berchtesgadnerwaaren | 52 | 56 | 63 | 870 | 940 | 1.235 |
| Händler mit Fässern | 6 | 6 | 6 | 30 | 30 | 30 |
| Händler mit Nürnbergerwaaren | 80 | 78 | 79 | 10.850 | 10.380 | 10.730 |
| Händler mit Kurzwaaren | 341 | 349 | 355 | 6.155 | 6.585 | 7.285 |
| Händler mit Kautschukwaaren | . | . | . | . | . | . |
| Summe | 960 | 1.006 | 1.058 | 28.340 | 29.970 | 32.955 |

## XI. Erzeugnisse der Baugewerbe.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Baumeister und Bauunternehmer | 162 | 180 | 234 | 13.240 | 21.760 | 72.630 |
| Privat-Ingenieure | 19 | 20 | 23 | 355 | 270 | 360 |
| Steinmetzmeister | 26 | 27 | 25 | 1.795 | 1 985 | 1 960 |
| Mühlsteinhauer | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Zimmermeister | 47 | 45 | 48 | 2.405 | 2 305 | 1.965 |
| Stukkadorer | 16 | 17 | 21 | 255 | 245 | 305 |
| Ziegeldecker | 46 | 48 | 48 | 805 | 800 | 825 |
| Schieferdecker | 3 | 3 | 2 | 75 | 75 | 25 |
| Brunnenmacher | 28 | 28 | 27 | 675 | 685 | 675 |
| Teichgräber | 1 | 1 | 1 | 30 | 30 | 30 |
| Rauchfangkehrer | 58 | 61 | 62 | 1.255 | 1.160 | 1.095 |
| Kanalräumer | 19 | 17 | 19 | 440 | 425 | 430 |
| Pflasterer | 18 | 18 | 27 | 510 | 510 | 690 |
| Asphaltirer | 2 | 2 | 2 | 40 | 40 | 40 |
| Anstreicher | 222 | 239 | 255 | 2.355 | 2.620 | 2.960 |
| Zimmermaler | 222 | 224 | 238 | 1.510 | 1.565 | 1.625 |
| Marmorirer | 7 | 7 | 8 | 145 | 145 | 155 |
| Zimmerputzer | 10 | 10 | 9 | 70 | 70 | 80 |
| Wohnungsvermiether | . | . | . | . | . | . |
| Privilegieninhaber | 5 | 3 | 5 | 25 | 15 | 25 |
| Erzeuger künstlicher Baumaterialien | . | 1 | 3 | . | 20 | 70 |
| Summe | 912 | 952 | 1.058 | 25.990 | 34.730 | 85.950 |

## XII. Erzeugnisse der Kunstgewerbe.

### a) Industrie.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Buchdrucker | 72 | 83 | 90 | 5.250 | 6.160 | 8.090 |
| Kupferdrucker | 25 | 25 | 24 | 280 | 280 | 285 |
| Lithographen | 95 | 104 | 119 | 2.145 | 2.200 | 2.380 |

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Gewerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Notenstecher | 3 | 3 | 3 | 20 | 20 | 20 |
| Schriftgießer | 11 | 11 | 12 | 275 | 310 | 325 |
| Bildhauer | 52 | 61 | 65 | 640 | 715 | 770 |
| Erzeuger von Gypsfiguren | 28 | 27 | 30 | 235 | 225 | 265 |
| Erzeuger von Wachsgalanteriewaaren | 2 | 3 | 2 | 15 | 25 | 15 |
| Mosaikarbeiter | 1 | 1 | 1 | 20 | 20 | 20 |
| Modelleure | . | . | . | . | . | . |
| Emailleure | 12 | 16 | 17 | 65 | 90 | 95 |
| Silhouetteure | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Daguerreotypeure | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 10 |
| Photographen | 119 | 116 | 122 | 1.410 | 1.360 | 2.165 |
| Gold- und Silbergraveure | 78 | 82 | 96 | 555 | 560 | 655 |
| Siegel- und Wappengraveure | 46 | 45 | 42 | 445 | 445 | 455 |
| Stampiglien-Metallographen | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Manufakturzeichner | 4 | 3 | 4 | 25 | 20 | 25 |
| Larvenmacher | 6 | 6 | 5 | 30 | 30 | 25 |
| Glasmaler | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Porzellanmaler | 13 | 14 | 15 | 125 | 130 | 130 |
| Kupferstecher | 1 | . | . | 5 | . | . |
| Schilder- und Schriftenmaler | 45 | 47 | 48 | 355 | 370 | 395 |
| Metallbuchstaben-Erzeuger | 9 | 8 | 8 | 85 | 75 | 75 |
| Lederbuchstaben-Erzeuger | 3 | 2 | 2 | 15 | 10 | 10 |
| Xylographen | 5 | 5 | 6 | 115 | 115 | 125 |
| Modelstecher und Dessinschläger | 6 | 7 | 7 | 30 | 35 | 35 |
| Hilfsgewerbe: Bilder- und Tapeten-Lackirer | 4 | 4 | 4 | 20 | 20 | 20 |
| Privilegien-Inhaber | 4 | 6 | 6 | 25 | 35 | 35 |
| Zementkunstgießer | . | . | 1 | . | . | 20 |
| Summe | 648 | 683 | 733 | 12.205 | 13.270 | 16.460 |

b) Handel.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Buchhändler | 80 | 82 | 86 | 6.290 | 6.255 | 6.450 |
| Leihbibliotheks-Inhaber | 19 | 19 | 20 | 415 | 395 | 415 |
| Kunst- und Musikalienhändler | 25 | 23 | 26 | 2.350 | 2.020 | 2.290 |
| Musikalien-Leihanstalten | 5 | 5 | 5 | 240 | 240 | 270 |
| Händler mit Bildern und Photographien | 91 | 90 | 93 | 925 | 1.035 | 1.175 |
| „ „ Kunstgegenständen | 3 | 3 | 3 | 20 | 25 | 40 |
| Zeitungsverschleißer | 505 | 512 | 544 | 2.550 | 2.625 | 2.775 |
| Verschleißer von Gebetbüchern | 15 | 14 | 21 | 80 | 80 | 145 |
| Antikenhändler | 13 | 10 | 11 | 395 | 370 | 415 |
| Verschleißer von Stickmustern | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Händler mit photographischen Utensilien | 8 | 6 | 6 | 245 | 205 | 180 |
| Summe | 765 | 765 | 816 | 13.515 | 13.255 | 14.160 |

## XIII. Geld- und Kreditwesen.

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Bankinstitute | 27 | 46 | 80 | 33.800 | 58.700 | 106.450 |
| Vorschußvereine für Gewerbetreibende | 1 | 1 | 2 | 100 | 100 | 110 |
| Großhändler und Bankiers | 58 | 58 | 55 | 45.100 | 45.800 | 42.800 |
| Geldwechsler u. dgl. | 76 | 90 | 197 | 10.360 | 12.280 | 19.745 |
| Wechsel-Eskompte-Geschäftsbesitzer | 14 | 16 | 18 | 590 | 785 | 840 |
| Wechsel-Agenten | . | . | . | . | . | . |
| Börse- und Wechselsensale | 33 | 31 | 38 | 4.080 | 4.030 | 4.530 |
| Börse-Agenten, Arrangeure u. dgl. | 132 | 123 | 134 | 3 230 | 3.260 | 3.095 |
| Bank- und Kommissionsgeschäfts-Inhaber | 19 | 38 | 56 | 3.830 | 6.920 | 9.930 |
| Summe | 360 | 403 | 580 | 101.090 | 131.875 | 187.500 |

## XIV. Versicherungswesen.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Versicherungs-Gesellschaften für Feuerschäden | 1 | 1 | 1 | 300 | 300 | 300 |
| Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaften | 2 | 4 | 7 | 1.800 | 2.800 | 3.900 |
| Hypothekar-Versicherungs-Gesellschaften | 1 | 1 | 2 | 300 | 300 | 400 |
| Rückversicherungs-Gesellschaften | 3 | 6 | 11 | 1.800 | 3.800 | 5.605 |
| Transport-Versicherungs-Gesellschaften | 1 | 2 | 2 | 300 | 800 | 800 |
| Versicherungs-Gesellschaften für verschiedene Zweige | 3 | 5 | 4 | 3.500 | 4.500 | 3.800 |
| Versicherungs-Gesellschaften gegen körperliche Unfälle | 1 | 1 | . | 300 | 300 | . |
| Pensions- und Lebensversicherungs-Gesellschaft | . | 1 | 1 | . | 100 | 100 |
| Versicherungs-Gesellschaft von Begräbnissen und Begräbnißgeldern | . | 1 | 1 | . | 50 | 50 |
| Summe | 12 | 22 | 29 | 8.300 | 12.950 | 14.955 |

Die wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften, die keiner Erwerbsteuer unterliegen, sind hier nicht inbegriffen.

## XV. Kommunikazion und Verkehr.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Eisenbahn-Gesellschaften | 18 | 20 | 23 | 15.620 | 17.270 | 19.220 |
| Pferdeeisenbahnen | 1 | 1 | 2 | 300 | 1.500 | 2.000 |
| Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, erste k. k. privil. | 1 | 1 | 1 | 1.500 | 1.500 | 1.500 |
| Andere Dampfschiffahrts-Unternehmungen | 1 | 1 | 2 | 500 | 500 | 1.000 |

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Schiffmeister | 8 | 7 | 3 | 115 | 105 | 65 |
| Wiener-Neustädter Kanal-Schifffahrts-Unternehmung | 1 | 1 | 1 | 300 | 300 | 300 |
| Kommerzialgüterbeförderer | 31 | 28 | 26 | 2.210 | 2.050 | 3.470 |
| Großfuhrleute | 30 | 36 | 40 | 2.045 | 2.165 | 3.360 |
| Kleinfuhrleute | 459 | 492 | 537 | 5.310 | 5.670 | 5.930 |
| Möbeltransportwagen-Besitzer | 2 | 2 | 2 | 25 | 25 | 25 |
| Stellfuhrinhaber und Omnibuspächter | 35 | 24 | 28 | 4.170 | 2.880 | 4.840 |
| Landkutscher | 19 | 20 | 19 | 550 | 475 | 465 |
| Stadtlohnkutscher | 90 | 108 | 136 | 1.450 | 1.700 | 2.060 |
| Lohnkutscher | 700 | 967 | 1.125 | 7.390 | 10.540 | 13.520 |
| Inhaber einspänniger Lohnwagen | 653 | 947 | 1.033 | 7.970 | 12.710 | 14.280 |
| Pferdehändler und Zubringer | 97 | 99 | 110 | 1.070 | 935 | 1.145 |
| Faßzieher | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Floßauffänger und Zillenräumer | 5 | 5 | 2 | 40 | 40 | 15 |
| Sesselträger | 16 | 4 | 11 | 80 | 70 | 55 |
| Kettenbrückenpächter | 1 | 1 | 1 | 5 | 10 | 10 |
| Wegmauthpächter | 1 | 1 | . | 40 | 40 | . |
| Donauüberfuhrpächter | 1 | 1 | 1 | 5 | 20 | 20 |
| Geschworne zollamtliche Träger | . | . | . | . | . | . |
| Eisenbahnwagen-Leihgesellschaft | . | 1 | 1 | . | 1.500 | 1.500 |
| Summe | 2.171 | 2.778 | 3.105 | 50.700 | 62.010 | 74.785 |

## XVI. Unterricht.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Lehr- und Erziehungsanstalten | 92 | 89 | 90 | 840 | 820 | 815 |
| Unterricht in Kommerzialfächern: | | | | | | |
| a) Handelsschulen | 14 | 14 | 13 | 180 | 195 | 205 |
| b) Privatunterrichtgeber | 15 | 19 | 21 | 125 | 180 | 190 |
| Kalligraphie- und Schreibschulen | 7 | 8 | 7 | 45 | 50 | 45 |
| Zeichnenschulen | 10 | 8 | 7 | 70 | 55 | 45 |
| Graveurschulen | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Sprachschulen | 61 | 65 | 68 | 375 | 375 | 390 |
| Telegraphieschulen | 1 | 1 | 1 | 10 | 10 | 10 |
| Schulen für weibliche Arbeiten und fremde Sprachen | 90 | 88 | 88 | 530 | 500 | 485 |
| Musikschulen | 53 | 53 | 53 | 375 | 375 | 385 |
| Theaterschulen | 7 | 8 | 9 | 60 | 85 | 65 |
| Tanzschulen | 34 | 33 | 33 | 275 | 260 | 250 |
| Militär-Vorbereitungsschulen | 3 | 3 | 3 | 25 | 25 | 40 |

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Fechtschulen | 5 | 3 | 2 | 35 | 20 | 15 |
| Reitschulen | 5 | 4 | 5 | 155 | 125 | 155 |
| Schwimmschulen*) | 1 | 1 | 1 | 10 | 10 | 10 |
| Turnanstalten | 4 | 4 | 4 | 30 | 30 | 30 |
| Mineralien- und Petrefaktenhändler | 2 | 2 | 2 | 20 | 20 | 20 |
| Münzhändler | 1 | 1 | 1 | 30 | 30 | 30 |
| Inhaber von physikalischen Kabineten | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Naturalienhändler | 1 | 2 | 2 | 5 | 15 | 15 |
| Thierausstopfer | 2 | 2 | 2 | 10 | 10 | 10 |
| Kunst- und Naturalienkabinets-Inhaber | 2 | 2 | 2 | 30 | 30 | 30 |
| Schlittschuhlaufschulen | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Münzlieferanten | 2 | . | . | 30 | . | . |
| Summe | 415 | 413 | 417 | 3.280 | 3.235 | 3.255 |

## XVII. Verschiedene Gewerbe.

### a) Gewerbe für den Waarenhandel.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Vermischtwaarenhändler | 535 | 516 | 528 | 45.930 | 42.645 | 41.815 |
| Exporteure | 47 | 50 | 44 | 3.075 | 3.655 | 3.450 |
| Inhaber von Kommissions-, Spedizions-, Exports- und Inkasso-Geschäften | 877 | 899 | 874 | 43.610 | 45.705 | 48.700 |
| Kommissionäre und Handelsagenten | 310 | 318 | 382 | 12.860 | 12.185 | 21.755 |
| Waarensensale | 12 | 11 | 9 | 530 | 480 | 420 |
| Markthallenfaktoren | . | . | . | . | . | . |
| Krämer, Negozianten | 1 | 1 | 1 | 20 | 20 | 20 |
| Marktfieranten | 75 | 65 | 58 | 620 | 520 | 430 |
| Heuwag- und Butterabwägungs-Pächter | . | . | 1 | . | . | 10 |
| Trödler | 630 | 639 | 652 | 6.845 | 7.065 | 7.275 |
| Hausirer, hiesige | 559 | 582 | 557 | 2.815 | 2.910 | 2.850 |
| Hausirer, fremde | 499 | 1.149 | 807 | 980 | 3.960 | 1.322 |
| Summe | 3.545 | 4.230 | 3.913 | 117.285 | 119.145 | 123.047 |

### b) Auswärtige Akzien-Fabriks-Unternehmungen.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Eisen-Industrie-Akzien-Gesellschaft | 4 | 5 | 18 | 1.880 | 2.180 | 11.190 |

* Außerdem wird in den Vollbädern auch Schwimmunterricht ertheilt.

### c) Vertretungs- und Vermittlungsgeschäfte.

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Advokaten | 297 | 315 | 326 | 11.940 | 12.230 | 12.440 |
| Notare | 42 | 42 | 46 | 2.080 | 2.040 | 2.100 |
| Agenten: öffentliche | 12 | 12 | 11 | 320 | 330 | 305 |
| Agenten: Privat-Geschäftsbureau-Inhaber | 152 | 168 | 186 | 2.210 | 2.740 | 3.115 |
| Lizitazions-Anstalten | 1 | 1 | 1 | 60 | 60 | 60 |
| »Confidentia«, Verein zum Schutze kaufmännischer Interessen | 1 | 1 | 1 | 100 | 100 | 100 |
| Summe | 505 | 539 | 571 | 16.710 | 17.500 | 18.120 |
| **d) Gewerbe für öffentliche Dienstleistungen.** | | | | | | |
| Lohndiener | 43 | 37 | 36 | 220 | 190 | 185 |
| Ankündigungstafel-Pächter | 6 | 7 | 14 | 80 | 135 | 345 |
| Telegraphen-Gesellschaft | 1 | 1 | 1 | 50 | 50 | 300 |
| Dienstmänner-Institute und Stadtträger | 701 | 691 | 1.209 | 4.215 | 4.235 | 7.080 |
| Konduktansager und Leichenbestattungs-Anstalten | 31 | 27 | 28 | 930 | 860 | 855 |
| Straßenstiefelputzer | 17 | 16 | 28 | 85 | 80 | 140 |
| Summe | 799 | 779 | 1.316 | 5.580 | 5.550 | 8.905 |
| **e) Gewerbe für Gesundheitspflege.** | | | | | | |
| Wundärzte | 82 | 77 | 76 | 910 | 850 | 875 |
| Heilanstalten | 6 | 5 | 6 | 100 | 130 | 470 |
| Gebäranstalten | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Badhausinhaber | 23 | 21 | 20 | 1.795 | 1.665 | 1.660 |
| Apotheker | 57 | 58 | 59 | 6.400 | 6.170 | 6.370 |
| Dürrkräutler | 24 | 25 | 21 | 200 | 205 | 170 |
| Operateure und Barbiere | 255 | 240 | 332 | 2.090 | 1.935 | 1.835 |
| Blutegelhändler | 5 | 5 | 5 | 70 | 70 | 70 |
| Vertilger von Ungeziefer | 17 | 16 | 16 | 145 | 85 | 85 |
| Badeanstaltbesitzer für Hunde | 1 | 2 | 2 | 10 | 15 | 15 |
| Privilegien-Inhaber | 3 | 1 | 1 | 15 | 5 | 5 |
| Summe | 474 | 451 | 539 | 11.740 | 11.135 | 11.560 |

Digitized by Google

## f) Erwerbszweige für Vergnügungssachen.

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Mze. ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| Zirkusinhaber | 1 | 1 | 2 | 5 | 150 | 300 |
| Inhaber von Panoramen | . | . | . | . | . | . |
| Theaterunternehmer | 5 | 8 | 8 | 735 | 875 | 1.085 |
| Harfenisten und Volkssänger | 15 | 13 | 18 | 210 | 195 | 285 |
| Musiker und Volkssänger mit Hausirlizenz | 103 | 109 | 100 | 535 | 545 | 500 |
| Taschenkünstler | 1 | 1 | 1 | 5 | 5 | 5 |
| Taschenspieler, Panorama-, Schießstättenbesitzer mit Hausirlizenz | 4 | 3 | 2 | 10 | 15 | 10 |
| Ringelspiel- und Hutscheninhaber | 14 | 16 | 17 | 80 | 90 | 95 |
| Musikunternehmer | 39 | 37 | 39 | 405 | 375 | 410 |
| Theater- und Musikagenten | 12 | 11 | 12 | 200 | 200 | 205 |
| Maskenleihanstalten | 15 | 13 | 11 | 85 | 75 | 65 |
| Vogel- und Taubenhändler | 46 | 47 | 47 | 260 | 265 | 265 |
| Aquarien-Verschleißer | 1 | 1 | 1 | 5 | 10 | 10 |
| Kunstfeuerwerker | 1 | 1 | 1 | 60 | 60 | 40 |
| Dekorirungs-Anstalten | 2 | 2 | 2 | 20 | 20 | 20 |
| Eintrittskarten-Verschleißer | . | . | . | . | . | . |
| Wiener Eislaufverein | . | 1 | 1 | . | 10 | 10 |
| Vergnügungszüge-Arrangeure | . | 1 | 2 | . | 20 | 30 |
| Summe | 259 | 265 | 264 | 2.615 | 2.910 | 3.335 |

## g) Privilegien.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Privilegiumbesitzer, welche in früheren Gruppen nicht eingereiht sind | . | . | . | . | . | . |

# Summarium.

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte . . . . . . | 1.350 | 1.355 | 1.354 | 38.780 | 39.745 | 38.115 |
| II. Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohprodukte . . . . . . | 1.328 | 1.325 | 1.314 | 33.235 | 32.235 | 30.300 |
| III. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte . . . . . . | 20 | 25 | 25 | 315 | 545 | 600 |
| IV. Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel und Instrumente: | | | | | | |
| a) Industrie . . . . . | 1.363 | 1.384 | 1.430 | 24.980 | 26.090 | 29.170 |
| b) Handel . . . . . . | 54 | 70 | 70 | 1.960 | 2.345 | 2.410 |
| V. Metalle und Metallwaaren: | | | | | | |
| a) Industrie . . . . . | 2.659 | 2.735 | 2.877 | 43.910 | 44.825 | 48.200 |
| b) Handel . . . . . . | 126 | 138 | 172 | 7.845 | 7.940 | 9.255 |
| VI. Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien: | | | | | | |
| a) Industrie . . . . . | 263 | 261 | 258 | 4.535 | 4.915 | 4.145 |
| b) Handel . . . . . . | 214 | 221 | 218 | 3.630 | 3.695 | 3.740 |
| VII. Chemische Produkte: | | | | | | |
| a) Industrie . . . . . | 337 | 327 | 327 | 10.830 | 9.260 | 10.650 |
| b) Handel . . . . . . | 318 | 411 | 494 | 10.920 | 11.095 | 12.440 |
| VIII. Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungssteuer-Gegenstände: | | | | | | |
| a) Industrie . . . . . | 4.542 | 4.675 | 4.936 | 119.815 | 117.895 | 139.605 |
| b) Handel . . . . . . | 5.735 | 5.724 | 5.811 | 44.340 | 43.575 | 45.520 |
| IX. Garne gewebte, gewirkte und dgl. Stoffe, dann Arbeiten aus denselben: | | | | | | |
| a) Industrie . . . . . | 6.226 | 6.356 | 6.321 | 80.860 | 82.425 | 85.950 |
| b) Handel . . . . . . | 1.416 | 1.448 | 1.470 | 90.060 | 89.135 | 86.695 |
| X. Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen: | | | | | | |
| a) Industrie . . . . . | 8.682 | 8.768 | 8.898 | 88.005 | 88.650 | 93.725 |
| b) Handel . . . . . . | 960 | 1.006 | 1.058 | 28.340 | 29.970 | 32.955 |

| Benennung | Zahl der Gewerbe | | | Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | am Ende des Jahres | | | | | |
| | 1871 | 1872 | 1873 | 1871 | 1872 | 1873 |
| XI. Erzeugnisse der Baugewerbe . . | 912 | 952 | 1.058 | 25.990 | 34.730 | 85.950 |
| XII. Erzeugnisse der Kunstgewerbe: | | | | | | |
| a) Industrie . . . . . | 648 | 683 | 633 | 12.205 | 13.270 | 16.460 |
| b) Handel . . . . . . | 765 | 765 | 816 | 13.515 | 13.255 | 14.160 |
| XIII. Geld- und Kreditwesen . . . . | 360 | 403 | 580 | 101.090 | 131.875 | 187.500 |
| XIV. Versicherungswesen . . . . . . | 12 | 22 | 29 | 8.300 | 12.950 | 14.955 |
| XV. Kommunikazion und Verkehr . . | 2.171 | 2.778 | 3.105 | 50.700 | 62.010 | 74.785 |
| XVI. Unterricht . . . . . . . . . | 415 | 413 | 417 | 3.280 | 3.235 | 3.255 |
| XVII. Verschiedene Gewerbe: | | | | | | |
| a) Gewerbe für den Waarenhandel | 3.545 | 4.230 | 3.913 | 117.285 | 119.145 | 123.047 |
| b) Auswärtige Akzien - Fabriks-Unternehmungen . . . . . | 4 | 5 | 18 | 1.880 | 2.180 | 11.190 |
| c) Vertretung und Vermittlungs-Geschäfte . . . . . . . . | 505 | 539 | 571 | 16.710 | 17.500 | 18.120 |
| d) Gewerbe für öffentliche Dienstleistungen . . . . . . . . | 799 | 779 | 1.316 | 5.580 | 5.550 | 8.905 |
| e) Gewerbe für Gesundheitspflege | 474 | 451 | 539 | 11.740 | 11.135 | 11.560 |
| f) Erwerbszweige für Vergnügungssachen . . . . . . . | 259 | 265 | 264 | 2.615 | 2.910 | 3.335 |
| g) Privilegieninhaber . . . . . | . | . | . | . | . | . |
| Summe | 46.462 | 48.514 | 50.392 | 1,003.250 | 1,064.085 | 1,246.697 |

# Ausweis über die Anzahl der Erwerbsteuer-Kontribuenten nach den verschiedenen Steuerklassen.

Tabelle II.

| Verblieben sind mit Ende des Jahres | Anzahl der Quoten zu Gulden in Konv.-Münze | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 5 | 10 | 20 | 30 | 40 | 50 | 60 | 70 | 80 | 90 | 100 | 110 | 120 | 140 | 150 | 160 | 180 |
| 1871 | 20.019 | 14.318 | 3251 | 1449 | 1076 | 1189 | 872 | 118 | 327 | 1 | 1010 | . | 16 | . | 348 | 2 | 1 |
| 1872 | 20.702 | 14.589 | 3360 | 1463 | 1262 | 1200 | 876 | 113 | 326 | . | 990 | . | 17 | . | 359 | 1 | 1 |
| 1873 | 21.872 | 15.149 | 3487 | 1510 | 1471 | 1206 | 857 | 104 | 328 | . | 1053 | 1 | 21 | . | 353 | 1 | 1 |

| Verblieben sind mit Ende des Jahres | Anzahl der Quoten zu Gulden in Konv.-Münze | | | | | | | | | | | | | | | | | Gesammt-Anzahl der Kontribuenten | Total-Summe des Steuerbetrages in österr. Whr. | | Mehrbetrag gegen das Vorjahr | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 200 | 220 | 230 | 240 | 250 | 300 | 400 | 410 | 460 | 500 | 600 | 700 | 800 | 900 | 1000 | 1400 | 1500 | | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1871 | 331 | 1 | 1 | 2 | 3 | 175 | 22 | 1 | . | 61 | 4 | 20 | 1 | . | 29 | . | 58 | 44.706 | 1,039.494 | 75 | 33.080 | 75 |
| 1872 | 319 | . | . | 1 | 4 | 182 | 23 | 1 | . | 65 | 3 | 22 | 1 | . | 25 | . | 84 | 45.986 | 1,098.447 | . | 58.952 | 25 |
| 1873 | 335 | . | . | 1 | 5 | 200 | 25 | . | 1 | 77 | 5 | 28 | 1 | . | 39 | . | 169 | 48.360 | 1,296.267 | . | 197.520 | . |

## Ausweis über die Anzahl der in den Jahren 1871—1873 zur definitiven Erwerbsteuer-Bemessung gelangten Kontribuenten, sowie über den Stand der Realgewerbe.

Tabelle III.

| Jahr | Anzahl der | | | | Zusammen | Bei Vergleich der Neubemessenen mit den Abgeschriebenen zeigt sich | | Veränderungen bei den Realgewerben | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | neubemessenen | abgeschriebenen | reassumirten | herabgesetzten | | | | im Jahre | verblieben sind | | | | Zusammen |
| | Erwerbsteuer-Kontribuenten | | | | | Zuwachs | Abfall | | radizirte | kammergütliche | verkäufliche | zessionarische | |
| 1871 | 4949 | 4908 | 400 | 1234 | 11.491 | 41 | . | 1871 | 184 | 87 | 308 | 12 | 591 |
| 1872 | 6329 | 5049 | 609 | 1076 | 13.063 | 1280 | . | 1872 | 184 | 87 | 308 | 12 | 591 |
| 1873 | 7044 | 4730 | 765 | 727 | 12.266 | 2314 | . | 1873 | 183 | 87 | 308 | 12 | 590 |

## Ausweis über die Anzahl jener Personen, welche in den Jahren 1872 und 1873 verschiedene Gewerbe zum Betriebe angemeldet haben.

**Nach dem Geschlecht und dem Stande vertheilt.**

Tabelle IV.

| Im Jahre | Gewerbe | Ledigen Standes – Geschlecht männlich | Ledigen Standes – Geschlecht weiblich | Ledigen Standes – Zusammen | Verehelichten Standes – Geschlecht männlich | Verehelichten Standes – Geschlecht weiblich | Verehelichten Standes – Zusammen | Verwitweten Standes – Geschlecht männlich | Verwitweten Standes – Geschlecht weiblich | Verwitweten Standes – Zusammen | Zusammen männlich | Zusammen weiblich | Summe | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1872 | Freies . . . . . . | 1020 | 180 | 1200 | 2170 | 624 | 2794 | 61 | 262 | 323 | 3251 | 1066 | | Hiezu sind noch 92 Aktiengesellschaften zu zählen, daher sich die Summe aller Anmeldungen mit 6675 beziffert. |
| | Konzessionirtes . . . | 225 | 14 | 239 | 1203 | 232 | 1435 | 33 | 76 | 109 | 1461 | 322 | | |
| | Ohne Registerzahl . | 71 | 26 | 97 | 275 | 84 | 359 | 2 | 25 | 27 | 348 | 135 | | |
| | Summe . . | 1316 | 220 | 1536 | 3648 | 940 | 4588 | 96 | 363 | 459 | 5060 | 1523 | 6583 | |
| 1873 | Freies . . . . . . | 1006 | 201 | 1207 | 2515 | 628 | 3143 | 82 | 280 | 362 | 3603 | 1109 | | 147 Aktiengesellschaften, daher die Gesammtsumme 7323 beträgt. |
| | Konzessionirtes . . . | 349 | 21 | 370 | 1404 | 149 | 1553 | 52 | 54 | 106 | 1805 | 224 | | |
| | Ohne Registerzahl . | 52 | 19 | 71 | 247 | 54 | 301 | 9 | 54 | 63 | 308 | 127 | | |
| | Summe . . | 1407 | 241 | 1648 | 4166 | 831 | 4997 | 143 | 388 | 531 | 5716 | 1460 | 7176 | |

# Ausweis

über die

## Anzahl jener Personen, welche in den Jahren 1872 und 1873

verschiedene Gewerbe zum Betriebe angemeldet haben,

## nach dem Alter und dem Wohnort vertheilt.

(Tabelle V.)

---

| Das Gewerbe wurde angemeldet im Jahre | Geboren in den Jahren | G e- | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | freies | | | | | | | | | | | konzes- | | | |
| | | | | | | | | | | | | | W o h n- | | | |
| | | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | VIII. | IX. | Vor den Linien | Zusammen | I. | II. | III. | IV. |
| | | Bezirk | | | | | | | | | | | Be- | | | |
| 1872 | im vorigen Jahrhundert | . | . | . | . | . | 2 | . | 1 | . | 2 | 5 | . | . | 2 | . |
| 1873 | im vorigen Jahrhundert | 1 | . | . | 1 | . | 1 | . | . | . | . | 3 | | . | 1 | 1 |
| 1872 | 1800—1805 | 5 | 1 | . | 1 | 2 | 1 | 2 | . | 1 | 1 | 14 | . | 3 | 1 | 1 |
| 1873 | 1800—1805 | 3 | . | 2 | 1 | 1 | 3 | 2 | 1 | . | . | 13 | . | 4 | . | 1 |
| 1872 | 1806—1810 | 5 | 5 | 4 | 4 | 3 | 8 | 4 | 2 | 1 | 9 | 45 | . | 4 | 1 | 4 |
| 1873 | 1806—1810 | 4 | 5 | 3 | 6 | 7 | 4 | 3 | 1 | 3 | 3 | 39 | . | 2 | 2 | 3 |
| 1872 | 1811—1815 | 16 | 27 | 9 | 12 | 12 | 12 | 12 | 4 | 8 | 16 | 128 | . | 16 | 9 | 3 |
| 1873 | 1811—1815 | 17 | 20 | 10 | 12 | 10 | 10 | 10 | 7 | 5 | 6 | 107 | 4 | 7 | 9 | 4 |
| 1872 | 1816—1820 | 24 | 31 | 23 | 30 | 26 | 26 | 8 | 9 | 8 | 16 | 201 | 4 | 5 | 13 | 8 |
| 1873 | 1816—1820 | 24 | 35 | 17 | 22 | 14 | 23 | 18 | 10 | 15 | 8 | 186 | 15 | 19 | 9 | 10 |
| 1872 | 1821—1825 | 51 | 49 | 25 | 31 | 24 | 26 | 36 | 22 | 28 | 15 | 307 | 14 | 24 | 16 | 15 |
| 1873 | 1821—1825 | 33 | 54 | 29 | 49 | 22 | 30 | 35 | 23 | 21 | 16 | 312 | 20 | 13 | 21 | 20 |
| 1872 | 1826—1830 | 52 | 57 | 35 | 42 | 31 | 42 | 59 | 35 | 29 | 22 | 404 | 18 | 27 | 23 | 19 |
| 1873 | 1826—1830 | 46 | 70 | 62 | 55 | 44 | 38 | 49 | 30 | 43 | 27 | 464 | 19 | 45 | 15 | 32 |
| 1872 | 1831—1835 | 70 | 69 | 55 | 73 | 42 | 46 | 70 | 47 | 25 | 25 | 522 | 18 | 38 | 39 | 23 |
| 1873 | 1831—1835 | 71 | 90 | 90 | 70 | 73 | 57 | 92 | 29 | 52 | 36 | 660 | 40 | 51 | 31 | 35 |
| 1872 | 1836—1840 | 105 | 145 | 85 | 90 | 92 | 91 | 115 | 67 | 67 | 23 | 880 | 34 | 49 | 46 | 47 |
| 1873 | 1836—1840 | 106 | 150 | 117 | 128 | 95 | 95 | 73 | 61 | 70 | 48 | 943 | 29 | 82 | 32 | 32 |
| 1872 | 1841—1845 | 119 | 154 | 112 | 117 | 119 | 145 | 160 | 96 | 74 | 25 | 1121 | 27 | 28 | 33 | 33 |
| 1873 | 1841—1845 | 99 | 177 | 130 | 145 | 88 | 112 | 135 | 72 | 81 | 56 | 1095 | 39 | 58 | 45 | 46 |
| 1872 | 1846—1850 | 62 | 92 | 51 | 87 | 65 | 72 | 101 | 40 | 56 | 11 | 637 | 8 | 16 | 15 | 17 |
| 1873 | 1846—1850 | 82 | 152 | 60 | 109 | 67 | 77 | 87 | 56 | 58 | 47 | 795 | 7 | 28 | 16 | 25 |
| 1872 | 1851—1855 | 8 | 4 | 2 | 11 | 2 | 6 | 11 | 3 | 6 | . | 53 | . | 1 | . | . |
| 1873 | 1851—1855 | 23 | 21 | 10 | 5 | 4 | 7 | 12 | 4 | 4 | 5 | 95 | 1 | 4 | 5 | 2 |
| 1872 | Unternehmungen von Akziengesellschaften | 8 | . | 1 | . | | . | . | . | . | . | 9 | 2 | . | . | . |
| 1873 | Unternehmungen von Akziengesellschaften | 2 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | 3 | 13 | 8 | 1 | . |
| 1872 | Zusammen | 525 | 634 | 402 | 498 | 418 | 477 | 578 | 326 | 303 | 165 | 4326 | 125 | 211 | 198 | 170 |
| 1873 | Zusammen | 511 | 774 | 530 | 604 | 425 | 457 | 516 | 294 | 352 | 252 | 4715 | 187 | 321 | 187 | 211 |

Digitized by Google

| werbe | | | | | | | | | | | | | | | | | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| sionirtes | | | | | | | ohne Registerzahl | | | | | | | | | | | |
| ort | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| V. | VI. | VII. | VIII. | IX. | Vor den Linien | Zusammen | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | VIII. | IX. | Vor den Linien | Zusammen | |
| zirk | | | | | | | Bezirk | | | | | | | | | | | |
| . | . | . | 1 | . | 3 | 6 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 11 |
| . | . | . | 1 | . | | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 6 |
| 1 | | . | . | . | . | 6 | . | . | . | 1 | . | . | . | 1 | . | . | 2 | 22 |
| . | . | . | | 1 | 3 | 9 | 1 | 1 | . | . | . | . | 2 | . | . | | 4 | 26 |
| 3 | 3 | 4 | 2 | 3 | 4 | 28 | 1 | 2 | . | 5 | . | . | 1 | 1 | 2 | . | 12 | 85 |
| 1 | . | . | 2 | . | 4 | 14 | 1 | . | 2 | 1 | . | . | 2 | . | . | . | 6 | 59 |
| 10 | 5 | 4 | 4 | 11 | 17 | 79 | 1 | 3 | . | 2 | 5 | 2 | 4 | 1 | 1 | 1 | 20 | 227 |
| 7 | 2 | 9 | 9 | 6 | 19 | 76 | . | 5 | 1 | 1 | . | 4 | 1 | . | 1 | 2 | 15 | 198 |
| 15 | 11 | 13 | 1 | 10 | 34 | 114 | 2 | 4 | 1 | 3 | 2 | 4 | 3 | 2 | . | . | 21 | 336 |
| 11 | 6 | 6 | 2 | 10 | 34 | 122 | 2 | 3 | 3 | 6 | 3 | 1 | 3 | 3 | 2 | 2 | 28 | 336 |
| 25 | 15 | 10 | 9 | 17 | 39 | 184 | 2 | 3 | 5 | 8 | 1 | 3 | 2 | 1 | 2 | 1 | 28 | 519 |
| 16 | 8 | 22 | 17 | 16 | 40 | 193 | 7 | 4 | 3 | 6 | 3 | 3 | 2 | 2 | 3 | 1 | 34 | 639 |
| 30 | 15 | 13 | 14 | 16 | 61 | 236 | 11 | 7 | 7 | 6 | 6 | 3 | 15 | 4 | 5 | 2 | 66 | 706 |
| 24 | 19 | 20 | 15 | 21 | 70 | 283 | 6 | 10 | 11 | 12 | 3 | 5 | 2 | 2 | 6 | 1 | 58 | 805 |
| 31 | 23 | 25 | 23 | 21 | 63 | 304 | 25 | 6 | 7 | 9 | 6 | | 1 | 5 | 1 | 1 | 61 | 887 |
| 29 | 15 | 32 | 15 | 20 | 85 | 353 | 9 | 14 | 14 | 8 | 6 | 4 | 2 | 4 | 4 | . | 65 | 1078 |
| 40 | 21 | 30 | 23 | 19 | 82 | 391 | 19 | 20 | 10 | 20 | 12 | 9 | 18 | 4 | 8 | 3 | 123 | 1394 |
| 27 | 17 | 22 | 16 | 31 | 81 | 369 | 4 | 17 | 12 | 15 | 4 | 10 | 9 | 2 | 6 | 5 | 84 | 1396 |
| 35 | 24 | 22 | 14 | 33 | 51 | 300 | 25 | 13 | 30 | 20 | 5 | 2 | 3 | 4 | 10 | 2 | 114 | 1235 |
| 46 | 15 | 16 | 16 | 37 | 82 | 400 | 8 | 16 | 12 | 17 | 8 | 2 | 7 | 3 | 13 | 2 | 88 | 1583 |
| 10 | 10 | 9 | 8 | 6 | 33 | 132 | 4 | 10 | 5 | 5 | 3 | 2 | 2 | 1 | 3 | . | 35 | 804 |
| 11 | 7 | 15 | 4 | 12 | 56 | 181 | 3 | 9 | 15 | 1 | 2 | . | 2 | . | 9 | . | 41 | 1017 |
| 1 | . | . | 1 | . | . | 3 | . | . | . | . | . | . | . | 1 | . | . | 1 | 57 |
| 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 6 | 26 | 1 | 5 | . | . | 1 | 4 | . | . | 1 | . | 12 | 133 |
| 1 | . | | . | . | . | 3 | 75 | 2 | . | 2 | . | . | 1 | . | . | . | 80 | 92 |
| . | . | . | . | . | . | 22 | 112 | 4 | . | 3 | . | . | . | . | 3 | . | 122 | 147 |
| 202 | 127 | 130 | 100 | 136 | 387 | 1786 | 165 | 70 | 65 | 81 | 40 | 25 | 50 | 25 | 32 | 10 | 563 | 6675 |
| 174 | 90 | 144 | 98 | 159 | 480 | 2051 | 154 | 88 | 73 | 70 | 30 | 33 | 32 | 16 | 48 | 13 | 557 | 7323 |

ed by Google

# Ausweis

über die Anzahl jener Personen, welche in den Jahren 1872 und 1873 verschiedene Gewerbe zum Betriebe angemeldet haben, und wie sich dieselben vermöge ihrer Nationalität und Gemeindeangehörigkeit auf die einzelnen Länder vertheilen.

Tabelle VI.

| Geburtsland | Im Jahre | Freies Gewerbe | | | Konzessionirtes Gewerbe | | | Ohne Registerzahl Gewerbe | | | Zusammen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Zahl der Gewerbetreibenden | Von diesen sind in Wien einheimisch | Von diesen sind fremd | Zahl der Gewerbetreibenden | Von diesen sind in Wien einheimisch | Von diesen sind fremd | Zahl der Gewerbetreibenden | Von diesen sind in Wien einheimisch | Von diesen sind fremd | Zahl der Gewerbetreibenden | Von diesen sind in Wien einheimisch | Von diesen sind fremd |
| Wien | 1872 | 1003 | 893 | . | 505 | 495 | . | 159 | 151 | . | 1667 | 1539 | . |
| | 1873 | 796 | 872 | . | 522 | 490 | . | 113 | 118 | . | 1431 | 1480 | . |
| Oesterreich ob und unter der Enns | 1872 | 726 | 167 | 650 | 384 | 138 | 389 | 70 | 15 | 56 | 1130 | 320 | 1095 |
| | 1873 | 987 | 193 | 666 | 531 | 77 | 476 | 66 | 12 | 60 | 1587 | 282 | 1202 |
| Steiermark | 1872 | 55 | 6 | 52 | 20 | 8 | 18 | 8 | . | 9 | 83 | 14 | 79 |
| | 1873 | 52 | 4 | 48 | 26 | 4 | 28 | 6 | . | 8 | 84 | 8 | 84 |
| Tirol und Vorarlberg | 1872 | 36 | 2 | 33 | 3 | . | 3 | 3 | . | 3 | 42 | 2 | 39 |
| | 1873 | 34 | . | 34 | 7 | . | 7 | 2 | . | 3 | 43 | . | 44 |
| Kärnten | 1872 | 9 | 1 | 12 | 7 | 3 | 6 | 2 | . | 1 | 18 | 4 | 19 |
| | 1873 | 11 | 1 | 6 | 8 | . | 10 | 5 | . | 5 | 24 | 1 | 21 |
| Krain mit Triest und Küstenland | 1872 | 35 | 2 | 25 | 23 | 1 | 3 | 1 | 1 | 2 | 59 | 4 | 30 |
| | 1873 | 84 | 3 | 81 | 5 | . | 5 | 2 | 1 | 1 | 91 | 4 | 87 |
| Böhmen | 1872 | 722 | 121 | 670 | 290 | 60 | 164 | 52 | 9 | 43 | 1064 | 190 | 877 |
| | 1873 | 967 | 113 | 689 | 308 | 56 | 241 | 55 | 13 | 36 | 1330 | 182 | 966 |
| Mähren | 1872 | 553 | 61 | 470 | 137 | 33 | 92 | 46 | 8 | 44 | 736 | 102 | 606 |
| | 1873 | 507 | 79 | 522 | 206 | 31 | 181 | 62 | 8 | 40 | 775 | 118 | 746 |
| Schlesien | 1872 | 118 | 17 | 102 | 39 | 10 | 32 | 5 | 1 | 5 | 162 | 28 | 139 |
| | 1873 | 102 | 18 | 83 | 57 | 7 | 37 | 7 | . | 8 | 166 | 25 | 128 |
| Galizien | 1872 | 107 | 10 | 103 | 15 | 2 | 11 | 25 | 1 | 25 | 147 | 13 | 139 |
| | 1873 | 184 | 5 | 194 | 47 | 2 | 63 | 22 | . | 23 | 253 | 7 | 280 |
| Bukowina | 1872 | 4 | . | 4 | . | . | . | . | . | . | 4 | . | 4 |
| | 1873 | 3 | 1 | 2 | . | . | . | . | . | . | 3 | 1 | 2 |
| Dalmazien | 1872 | . | . | . | 1 | . | 2 | . | . | . | 1 | . | 2 |
| | 1873 | 2 | . | 1 | . | . | . | . | . | . | 2 | . | 1 |
| Ungarn | 1872 | 581 | 76 | 481 | 295 | 21 | 180 | 51 | 6 | 54 | 927 | 103 | 715 |
| | 1873 | 589 | 54 | 664 | 151 | 10 | 146 | 56 | 11 | 48 | 796 | 75 | 858 |
| Kroazien | 1872 | 26 | 1 | 26 | . | . | . | 1 | . | 1 | 27 | 1 | 27 |
| | 1873 | 21 | 1 | 22 | 4 | 1 | 3 | 1 | . | 1 | 26 | 2 | 26 |

| Geburtsland | Im Jahre | Freies Gewerbe | | | Konzessionirtes Gewerbe | | | Ohne Registerzahl Gewerbe | | | Zusammen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Zahl der Gewerbetreibenden | Von diesen sind in Wien einheimisch | Von diesen sind fremd | Zahl der Gewerbetreibenden | Von diesen sind in Wien einheimisch | Von diesen sind fremd | Zahl der Gewerbetreibenden | Von diesen sind in Wien einheimisch | Von diesen sind fremd | Zahl der Gewerbetreibenden | Von diesen sind in Wien einheimisch | Von diesen sind fremd |
| Siebenbürgen | 1872 | 5 | 1 | 7 | . | . | . | 1 | 1 | . | 6 | 2 | 7 |
| | 1873 | 5 | 1 | 3 | 2 | 1 | . | 1 | . | 1 | 8 | 2 | 4 |
| Italien | 1872 | 13 | 5 | 8 | 1 | . | 1 | 3 | . | 4 | 17 | 5 | 13 |
| | 1873 | 19 | 3 | 19 | 8 | 1 | 7 | 1 | . | 1 | 28 | 4 | 27 |
| Schweiz | 1872 | 2 | 1 | 2 | 2 | . | . | 2 | . | 2 | 6 | 1 | 4 |
| | 1873 | 13 | 1 | 13 | 2 | . | 4 | . | . | . | 15 | 1 | 17 |
| Frankreich | 1872 | 6 | . | 7 | 1 | . | 1 | 1 | . | 1 | 8 | . | 9 |
| | 1873 | 14 | . | 14 | 4 | . | 5 | 2 | | 2 | 20 | . | 21 |
| Belgien und Holland | 1872 | . | . | . | 2 | . | 2 | . | . | 1 | 2 | . | 3 |
| | 1873 | 9 | . | 8 | . | . | . | . | . | . | 9 | . | 8 |
| England | 1872 | 2 | . | 3 | 1 | . | 2 | . | . | . | 3 | . | 5 |
| | 1873 | 3 | | 5 | 3 | | 5 | 1 | . | 1 | 7 | . | 11 |
| Deutschland | 1872 | 286 | 45 | 223 | 107 | 51 | 53 | 50 | 10 | 26 | 443 | 106 | 302 |
| | 1873 | 275 | 46 | 205 | 128 | 52 | 65 | 27 | 4 | 23 | 430 | 102 | 293 |
| Dänemark | 1872 | 2 | 3 | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 3 | . |
| | 1873 | 3 | . | 4 | 1 | . | 1 | . | . | . | 4 | . | 5 |
| Rußland | 1872 | 8 | 2 | 5 | . | . | . | 2 | 2 | . | 10 | 4 | 5 |
| | 1873 | 6 | . | 6 | . | . | | 3 | 1 | 2 | 9 | 1 | 8 |
| Rumänien | 1872 | 14 | . | 10 | . | 1 | . | . | . | . | 14 | . | 10 |
| | 1873 | 8 | . | 9 | 4 | . | 3 | . | . | . | 12 | 1 | 12 |
| Griechenland | 1872 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 1873 | 4 | . | 3 | . | . | . | . | . | . | 4 | . | 3 |
| Türkei | 1872 | 4 | . | 7 | . | . | 1 | . | . | . | 4 | . | 8 |
| | 1873 | 13 | 2 | 12 | 2 | . | 3 | 3 | . | 3 | 18 | 2 | 18 |
| Asien | 1872 | . | . | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | 3 |
| | 1873 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Afrika | 1872 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 1873 | 1 | . | 1 | . | . | . | . | . | . | 1 | . | 1 |
| Amerika | 1872 | . | . | . | . | . | 1 | 1 | . | 1 | 1 | . | 2 |
| | 1873 | . | . | 1 | . | 3 | . | . | . | 1 | . | 3 | 2 |
| Verschiedene Aktienunternehmungen | 1872 | 9 | . | . | 3 | . | . | 80 | . | . | 92 | . | . |
| | 1873 | 3 | . | . | 22 | . | . | 122 | . | . | 147 | . | . |
| Zusammen | 1872 | 4326 | 1414 | 2903 | 1786 | 822 | 961 | 563 | 205 | 278 | 6675 | 2441 | 4142 |
| | 1873 | 4715 | 1397 | 3315 | 2051 | 736 | 1293 | 557 | 168 | 267 | 7323 | 2301 | 4875 |

Digitized by Google

# XXI. Markt- und Approvisionirungswesen.

(Mit 13 Tabellen.)

---

## 1. Theuerungsverhältnisse.

Durch die Nachwirkung des deutsch-französischen Krieges, die wenig ergiebige Ernte des Jahres 1872 und die entschieden schlechte Ernte des Jahres 1873 trat, wie in anderen Großstädten Europa's, auch in Wien eine solche Verschiebung der Verhältnisse zwischen Anbot und Nachfrage ein, daß die schon seit Jahren vorwaltende Tendenz zur Steigerung der Lebensmittel weitere Fortschritte machte. Speziell in unserer Stadt förderte aber noch die bevorstehende Weltausstellung, theils durch den thatsächlich vermehrten Bedarf, theils durch die wachgerufene forcirte Spekulazion die Theuerung. Der Einfluß derselben machte sich schon zur Zeit der Vorbereitungen zur Weltausstellung in Folge des Andranges von industriellen Arbeitern geltend und erreichte seinen Höhepunkt unmittelbar vor Beginn der Ausstellung.

Aber so exorbitant waren im Allgemeinen die Preise keineswegs, daß die im Auslande verbreiteten Gerüchte über die Theuerung in Wien gerechtfertigt gewesen wären. Außerordentlich hohe Preise fanden sich in einigen Hotels und Restaurazionen der inneren Stadt und am Weltausstellungsplatze, deren Besitzer aus Anlaß der Ausstellung kostspielige Bauten geführt, und hohe Miethen zu bestreiten oder zum Theile auch aus dem erwarteten massenhaften Fremdenzuzug einen übergroßen Gewinn zu ziehen beabsichtigt hatten. Diese trugen wesentlich zu den von einigen auswärtigen Journalen förmlich erhobenen Warnungen vor einem Besuche der Fremden in Wien bei, so daß sich der Bürgermeister veranlaßt sah, diese Angelegenheit in der beim k. k. Ministerium des Innern für die Dauer der Weltausstellung eingesetzten Immediat-Kommission zur Sprache zu bringen. Es wurden Verzeichnisse der Preise der Wohnungen und der unentbehrlichsten Lebensmittel auf den Märkten und in der Mehrzahl der Hotels, Restaurazionen und sonstigen Gasthäuser zusammengestellt und hierauf durch Vermittlung des k. und k. gemeinsamen Ministeriums des Auswärtigen den österreichischen Missionen im Auslande mit dem Ersuchen zugemittelt, daß diese das Publikum im Wege der Presse von dem thatsächlichen Stande der Lebensmittelpreise in Kenntniß zu setzen vermochten. Anderseits traf der Magistrat, insoweit es gesetzlich zulässig war, sogleich Verfügungen, damit das Publikum gegen überspannte Forderungen einzelner Gasthofbesitzer und Restaurants geschützt werde, indem er diese zur Aufstellung fester, in jedem Lokale der Gasthöfe ersichtlicher Tarife verhielt und bei der Generaldirekzion der Weltausstellung auf eine Ver-

mehrung der Konkurrenz unter den Restaurazionen auf dem Weltausstellungsplatze hinwirkte*).

Als Maßstab zur Beurtheilung der in einer Stadt bestehenden Preise der Lebensmittel können übrigens immer nur jene auf den großen Märkten und der Durchschnitt der Preise im gewöhnlichen Detailverkauf angenommen werden. Die in den Gasthöfen bestehenden Preise richten sich nach der örtlichen Lage der Ersteren, nach dem dort bestehenden größeren oder geringeren Komfort und nach Anforderungen der Fremden, für welche die Hotels eingerichtet sind, daher auch Reisende in allen an den großen Verkehrsadern gelegenen Städten, wenn sie nicht die lokalen Einrichtungen und die billigen Bezugsquellen der Lebensmittel kennen, theurer als die Einheimischen leben.

Der Grad der in einer großen Stadt bestehenden Theuerung ist aber auch wesentlich von der durch Wohlstand, klimatische Einflüsse und soziale Gewohnheiten beeinflußten Lebensweise und den dadurch hervorgerufenen Bedürfnissen abhängig. Aus diesen Eigenthümlichkeiten entspringen die großen Unterschiede in dem Bau der Häuser, in der Größe und Höhe der Wohnräume, in dem quantitativen und qualitativen Verbrauche der Lebensmittel. Damit hängt aber auch in Bezug auf Lebensmittel die leichtere oder schwierigere Approvisionirung einer Stadt in dem einen oder anderen Artikel zusammen.

So ist unstreitig der große Fleischverbrauch in Wien eine auffällige Erscheinung. Da der Artikel Fleisch ein wesentlicher, die Lebensmittelpreise stark beeinflussender Faktor der Approvisionirung bildet, so folgt (auf Seite 640) eine Zusammenstellung des Konsumes von Rindfleisch, Kalbfleisch, Schaffleisch und Schweinefleisch in den Jahren 1871, 1872 und 1873, insoweit sich derselbe auf Grund der gegebenen Daten ermitteln läßt**).

Es muß jedoch dabei hervorgehoben werden, daß als Normaljahr nur das Jahr 1871 und die aus der Berechnung resultirende Ziffer des Fleischverbrauches annäherungsweise als den gewöhnlichen Verhältnissen entsprechend angenommen werden kann. In den Jahren 1872 und 1873 machen sich die Einflüsse der Weltausstellung, des ungewöhnlichen hohen Verdienstes einzelner Klassen der Bevölkerung und der zahlreichen in die stabile Bevölkerung nicht einbezogenen Fremden geltend. Auch ist zu berücksichtigen, daß sich die Bevölkerungsziffer nur auf das Wiener Gemeindegebiet bezieht, und die Vororte nicht in Betracht gezogen werden konnten, weil sie außerhalb der Verzehrungssteuerlinie liegen und der Fleischkonsum ihrer Bevölkerung sich nicht verläßlich ermitteln läßt. Die Feststellung der Ziffer der Bevölkerung des Wiener Gemeindegebietes ist, weil seit 31. Dezember 1869 keine neue Volkszählung vorgenommen wurde, das Ergebniß der vom städtischen statistischen Bureau gemachten Perzentualberechnung.

---

*) In der Mehrzahl der besseren Hotels bewegte sich während der Dauer der Weltausstellung der Preis eines Zimmers ohne Bedienung von 2 fl. per Tag aufwärts bis 10 und 20 fl. Zimmer zu dem ersteren Preise waren selbst in Hotels wie Metropole, in den Hotels de France und Austria, dann im Grand Hotel, Hotel Imperiale, Stadt Frankfurt, Erzherzog Karl u. s. w. zu bekommen. — In den besten Restaurazionen der inneren Stadt und der Vorstadtbezirke kostete ein Mittagmal, bestehend aus Suppe, Rindfleisch mit Gemüse (oder Braten), Mehlspeise, ein halbes Seitel Tischwein und ein Stück Brod 70 kr. bis 1 fl.

**) Es entziehen sich nämlich der Berechnung jene Fleischquantitäten, welche täglich von den an den Verzehrungssteuerlinien wohnenden Personen in einem kleinen, gesetzlich gestatteten Ausmaße steuerfrei eingeführt werden.

## I. Rindfleisch.

| Im Jahre | Zahl der in den beiden Schlachthäusern und in den vor den Linien befindlichen Stadttheilen d. II. u. IV. Bez. geschlachteten Rinder | Gesammtgewicht des Fleisches, wenn per Stück Schlachtvieh ein durchschnittliches Fleischgewicht von 475 Pfd. angenommen wird | Jährliche Rindfleisch-Einfuhr | Gesammt-Konsum an Rindfleisch per Jahr | Gesammt-Konsum an Rindfleisch per Tag | Bevölkerungsziffer einschließlich der Garnison |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stück | Zentner | | | | Köpfe |
| 1871 | 97.704 | 464.093 | 110.748 | 574.841 | 1574 | 655.380 |
| 1872 | 105.711 | 502.127 | 127.516 | 630.127 | 1725 | 669.926 |
| 1873 | 119.062 | 565.545 | 154.000 | 719.545 | 1971 | 683.346 |

## II. Kalbfleisch.

| Im Jahre | Zahl der zum Konsum eingeführten Kälber | Gesammtgewicht des Fleisches, wenn das Kalb zu 80 Pfund Fleischgewicht im Durchschnitte angenommen wird. | Quantität des in die Großmarkthalle eingelieferten Kalbfleisches | Gesammt-Kalbfleischkonsum per Jahr | Bevölkerungsziffer einschließlich der Garnison |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stück | Pfund | | | Köpfe |
| 1871 | 136.681 | 10,934.480 | 220.713 | 11,155.193 | 655.380 |
| 1872 | 140.524 | 11,241.920 | 548.402 | 11,790.322 | 669.926 |
| 1873 | 161.231 | 12,898.480 | 799.968 | 13,698.448 | 683.346 |

## III. Schaffleisch.

| Im Jahre | Zahl der zum Konsum eingeführten Schafe | Gesammtgewicht des Fleisches, wenn das Schaf zu 40 Pfund im Durchschnitte angenommen wird | Quantität des in die Großmarkthalle eingelieferten Schaffleisches | Gesammt-Schaffleischkonsum per Jahr | Bevölkerungsziffer einschließlich der Garnison |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stück | Pfund | | | Köpfe |
| 1871 | 49.961 | 1,998.440 | 28.697 | 2,027.137 | 655.380 |
| 1872 | 45.550 | 1,822.000 | 69.713 | 1,891.713 | 669.926 |
| 1873 | 50.311 | 2,013.640 | 81.564 | 2,095.204 | 683.346 |

| IV. Schweinfleisch. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Im Jahre | Zahl der zum Konsum eingeführten u. der in den vor der Linie gelegenen Stadttheilen des II. u. IV. Bez. geschlachteten Schweine | Gesammtgewicht des Fleisches, wenn das Schwein zu 75 Pfund Fleischgewicht im Durchschnitte angenommen wird | Quantität des in die Großmarkthalle eingelieferten Schweinfleisches | Gesammtkonsum an Schweinfleisch per Jahr | Bevölkerungsziffer einschließlich der Garnison |
| | Stück | Pfund | | | Köpfe |
| 1871 | 175.920 | 13,194.000 | 195.127 | 13,389.127 | 655.380 |
| 1872 | 179.356 | 13,454.700 | 146.314 | 13,601.014 | 669.926 |
| 1873 | 183.726 | 13,779.450 | 151.318 | 13,779.450 | 683.346 |

Aus dieser Zusammenstellung zeigt sich aber nicht nur, wie groß der Fleischverbrauch im Allgemeinen ist, sondern es ergibt sich auch, daß daran den wesentlichsten Antheil die Konsumzion von Rind- und Kalbfleisch hat — eine Thatsache, welche nicht ohne merklichen Einfluß auf die Fleischpreise sein kann *).

Was die Fleischpreise betrifft, so weisen amtliche Erhebungen nach, daß Ende Dezember 1873 ein Wiener Pfund Rindfleisch mit Zuwage

in Wien je nach der Qualität . . . . . . . . . . . . . . . . . . 22—44 kr.
„ Pest „ „ „ . . . . . . . . . . . . . . . . . . 30—32 „
„ Prag „ „ „ „ . . . . . . . . . . . . . . . . . . 34—37 „
„ Triest „ „ „ „ . . . . . . . . . . . . . . . . . . 28—44 „
„ Brünn „ „ „ „ . . . . . . . . . . . . . . . . . . 30—40 „
„ Graz (bei dem Bestande der Satzung) ohne Unterschied der Qualität . 29·5 kr.

kostete. Daraus geht wohl hervor, daß hier und in Triest für die beste Fleischqualität ein höherer Preis gefordert wurde. Dagegen war das Fleisch minderer Qualität in den anderen, hier aufgeführten Städten theurer wie in Wien. Die verhältnißmäßig billigen Preise von Fleisch minderer Qualität in Wien wurden durch die Förderung des Importes geschlachteten Fleisches erzielt.

---

*) In Berlin war nach amtlichen Daten im Jahre 1872 der Verbrauch von Rindfleisch: 33,195.800 Zoll-Pfund, von Kalbfleisch: 5,005.500 Zoll-Pfund, von Lamm- und Schaffleisch: 7,334.700 Zoll-Pfund, von Schweinefleisch: 34,324.000 Zoll-Pfund, von sogenanntem Jungvieh 104.900 Zoll-Pfund und von importirtem Fleisch verschiedener Gattung 11,347.400 Zoll-Pfund. Die Gesammtsumme des Konsums in den erwähnten Fleischgattungen war daher 91,312.300 Zoll-Pfund. Die Bevölkerungszahl von Berlin war Ende 1872: 877.685 Seelen. Hiezu muß bemerkt werden, daß, nach einer Zuschrift des k. Magistrates der Stadt Berlin vom 15. September 1874, seit der Einführung der neuen Kreisordnung eine Trennung des engeren und weiteren Stadtbezirkes nicht mehr besteht und Berlin einen für sich bestehenden Kreis bildet, in welchem die früher außerhalb der Mahl- und Schlachtsteuerlinie gelegenen Theile, wie Friedrichsstadt, Schöneberger- und Tempelhofer-Revier, Spandauer-Revier, Moabit und Wedding einbezogen wurden. Bei der Bevölkerungszahl von Wien ist, wie schon erwähnt, nur jene des Gemeindegebietes (mit Ausschluß der Vororte) in Betracht gezogen.

Nicht ungünstiger ist aber auch ein Vergleich der Fleischpreise Wiens mit jenen der Großstädte von Berlin und Paris am Schlusse des Jahres 1873, wie dies aus der folgenden Uebersicht ersehen werden kann.

### Wien

| Fleischgattung | Bezeichnung der Kategorien | per 1 Wiener Pfund | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | von | | bis | |
| | | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Rindfleisch ...... | Vorderes ....... | . | 22 | . | 36 |
| | Hinteres ....... | . | 28 | . | 44 |
| | Lungenbraten .... | . | 36 | . | 60 |
| | Rostbraten ...... | . | 36 | . | 44 |
| | Rostbeef ....... | . | 34 | . | 60 |

### Berlin

| Fleischgattung | Bezeichnung der Kategorien | per 1 Zoll-Pfund | | | | 1 Wr. Pfund würde kosten | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | von | | bis | | von | bis |
| | | Sgr. | Pfg. | Sgr. | Pfg. | kr. | kr. |
| Rindfleisch ...... | Kochfleisch ...... | 5 | 6 | 7 | 6 | 34.5 | 47.1 |
| | Pöckelfleisch ..... | . | . | 8 | . | . | 50.2 |
| | Braten ........ | 7 | . | 9 | . | 44 | 56.5 |
| | Lungenbraten .... | . | . | 9 | . | . | 56.5 |

### Paris

| Fleischgattung | Bezeichnung der Kategorien | per 1 Kilogramm | | | | 1 Wiener Pfund würde kosten | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | von | | bis | | von | | bis | |
| | | Fr. | Ct. | Fr. | Ct. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Rindfleisch ...... | I. | 2 | 30 | 4 | 50 | . | 57.8 | 1 | 13 |
| | II. | 1 | 60 | 1 | 90 | . | 40.2 | . | 47.7 |
| | III. | 1 | 30 | 1 | 60 | . | 32.6 | . | 40.2 |
| | IV. | 1 | 30 | 1 | 40 | . | 32.6 | . | 35.2 |

Ungeachtet der Verschiedenheit der Verkaufsweise gibt diese Gegenüberstellung wichtige Anhaltspunkte. So gab es Ende 1873 weder in Berlin noch in Paris Rindfleischqualitäten wie in Wien, welche zu dem Preise von 22 kr. ö. W. per Wiener Pfund verkauft wurden. In Berlin kostete die geringste Sorte 34.5 kr. und in Paris 32.6 kr. ö. W., nach dem Wiener Pfunde berechnet.

Um zu konstatiren, wie sich bei den in Wien bestehenden Preisen des Fleisches und der übrigen Lebensmittel die Preise in den Gasthäusern und Bierhäusern, dann bei den Auskochern, in den Volksküchen und in dem Wiener Konsumvereine herausstellen, hat das städt. Marktkommissariat Erhebungen gepflogen. In der Mehrzahl der Gasthäuser und Bierhäuser kostete (März 1874) ein Mittagsmahl, bestehend aus Suppe, Rindfleisch und Gemüse im I. Bezirke, Innere Stadt: 28—39 kr., II. Bezirk, Leopoldstadt: 25—34 kr., III. Bezirk: 22—37 kr., IV. Bezirk: 24—31 kr., V. Bezirk: 23—36 kr., VI. Bezirk: 22—36 kr., VII. Bezirk: 23—34 kr., VIII. Bezirk: 30 bis 34 kr., im IX. Bezirk: 22—34 kr.; eine Porzion Mehlspeise in den verschiedenen Bezirken 10—24 kr., Gollasch 10—20 kr., Rostbraten 24—36 kr., Kalbsbraten 22—40 kr., ein Maß Lagerbier 28—36 kr., Abzugbier 18—24 kr. und eine Maß Tischwein 40—64 kr. In den Auskochereien war der Preis eines Mittagsmahles, bestehend aus Suppe, Rindfleisch und Gemüse: im I. Bezirke: 20—28 kr., II. Bezirk: 18—30 kr., III. Bezirk: 18—24 kr., IV. Bezirk: 14—20 kr., V. Bezirk: 18—25 kr., VI. Bezirk: 20—22 kr., VII. Bezirk: 16—22 kr., VIII. Bezirk: 18—25 kr. und im IX. Bezirk: 14—35 kr., jener einer Porzion Mehlspeise in den verschiedenen Bezirken 5—13 kr.

Aehnlich wie in den Auskochereien stellten sich die Preise in den Volksküchen*). Ein Mittagsmahl bestehend aus Fleisch mit Gemüse wurde in den Volksküchen des II., IV., VI. und VII. Bezirkes mit 8 kr. für die kleine Porzion und mit 15 kr. für die große Porzion bezahlt. Die gleichen Preise galten für die Mehlspeise. Eine große Porzion Kalbs-, Schweins- oder Lungenbraten kostete 15 kr.

Beim ersten Wiener Konsumvereine**) waren die Preise der wichtigsten Lebensmittel im August 1874: Ein Pfund Butter 66 kr., ein Laib gemischten Kornbrodes 18 kr., ein Zentner Stockerauer Erdäpfel 3 fl. 25 kr., ein Pfund Gries 18 kr., eine Klafter (3mal geschnittenes und gehacktes in's Haus gestelltes) ungeschwemmtes Weißbuchenholz 28 fl., Rothbuchenholz 25—27 fl., weiches geschwemmtes Holz 18 fl. 50 kr. bis 20 fl., ein Pfund

*) Die Gründung von Volksküchen in Wien ist das Verdienst des Herrn Dr. Josef Kühn. Auf seine Anregung hin konstituirte sich am 10. November 1872 der Verein „Erste Wiener Volksküche" mit der Bestimmung, in den von ihm eingerichteten, auf dem Grundsatze der Selbsterhaltung beruhenden Küchen, gute und nahrhafte Kost zu bereiten, und dieselbe unter Verzichtleistung auf jeden Gewinn zur Konsumzion im Vereinslokale oder nach Außen porzionsweise zu verkaufen. Das Unternehmen fand in den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung lebhaften Anklang. Es traten unter direkter Einflußnahme des ersten Wiener Volksküchenvereines derlei Anstalten in den Bezirken Wieden, Mariahilf und Neubau in's Leben. Einen zweiten Volksküchenverein gründete im Bezirke Leopoldstadt Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Marie Hohenlohe-Schillingsfürst, welcher auch von der Gründerin geleitet wird. Die Bildung von Volksküchen in den übrigen Bezirken ist im Zuge. An der Leitung der bestehenden Volksküchen betheiligten sich angesehene Bürger und deren Frauen. In Anerkennung seiner Nützlichkeit unterstützten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin den ersten Volksküchen-Verein mit namhaften Geschenken. Der Gemeinderath trat demselben mit einem Betrage von 500 fl. als Stifter bei. Nach dem am 23. März 1874 veröffentlichten Rechenschaftsberichte waren Ende Dezember 1873 die Einnahmen dieses Vereines 29.833 fl. und die Auslagen für die Gründung der Volksküchen in den Bezirken Wieden und Neubau 13.511 fl. Verabreicht wurden in den beiden letzteren Volksküchen im Jahre 1873 147.433 ganze und 93.987 halbe Porzionen.

**) Außer dem ersten Wiener Konsumvereine in der Stadt, welcher Filialen in den Bezirken Josefstadt und Favoriten hat, bestehen noch Konsumvereine der Beamten der Nordbahn und Südbahn mit noch billigeren Preisen als jenen des Wiener Konsumvereines.

Auszugmehl 18 kr., Mundmehl 17 kr. und Semmelmehl 11 kr., ein Pfund Reis 17 – 22 kr. Fleischgattungen, mit Ausnahme von Fleischextrakt, sind vom Verkaufe ausgeschlossen.

Mit dieser Darlegung der Konsumzionsverhältnisse und der Fleischpreise in Wien und anderen Städten des In- und Auslandes, sowie der Lebensmittelpreise in den verschiedenen Speisehäusern und dem Konsumvereine in unserer Stadt ist übrigens keineswegs beabsichtigt, den Anschauungen über den Bestand einer empfindlichen Theuerung entgegenzutreten. Erstere hat nur den Zweck zu zeigen, daß im Allgemeinen Wien keine Ausnahme mit seinen Lebensmittelpreisen bildet und die Theuerung ein gemeinsames Uebel aller großen menschlichen Wohnstätten ist. Die allgemeinen Ursachen der Theuerung in Wien wurden von Nationalökonomen wiederholt gründlich besprochen, und können umsoweniger Gegenstand der Besprechung dieses Verwaltungsberichtes sein, als die Mittel zur Abhilfe nicht in der Kompetenz der Gemeinde liegen. Was dagegen die lokalen Ursachen der Theuerung betrifft, so sind dieselben in der von dem k. k. Handelsministerium in den Jahren 1869—1871 abgehaltenen Enquête eingehend erörtert worden und es muß sich darauf berufen werden. Bezüglich des Zwischenhandels in Wien, welcher als eine lokale Hauptursache der Theuerung gilt, sei die Bemerkung gestattet, daß sich eine Darstellung desselben, weil die durch ihn hervorgerufene Preisbewegung von Tag zu Tage, von Stunde zu Stunde wechselt und von den Verhältnissen der Groß-Märkte abhängig ist, erst dann möglich werden wird, wenn Aufzeichnungen über die täglichen Beobachtungen vorliegen werden, was bisher nicht der Fall war. Um aber wenigstens für einen kurzen Zeitabschnitt den Einfluß des Zwischenhandels auf die Preise der Lebensmittel nachweisen zu können, hat das Marktkommissariat Ende Juli 1874 Erhebungen über die Preise im en gros-Verkaufe auf den Märkten und im Detailverkaufe bei den Greislern und Viktualienhändlern gepflogen, deren Ergebniß hier mitgetheilt wird.

| Artikel | Preise im en gros Verkaufe | | | | | Preise im en detail Verkaufe | | | | | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Quantität | von | | bis | | Quantität | von | | bis | | |
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | | fl. | kr. | fl. | kr. | |
| Weizengries . . . . | 1 Zentner | 15 | 50 | 16 | 50 | 1 Pfund | . | 19 | . | 21 | |
| Auszugmehl . . . . | „ | 15 | . | 17 | | „ | . | 19 | . | 21 | |
| Mundmehl . . . . . | „ | 11 | 50 | 15 | 25 | „ | . | 16 | . | 18 | |
| Semmelmehl . . . . | „ | 11 | . | 13 | . | „ | . | 12 | . | 14 | |
| Erdäpfel runde . . . | „ | 2 | 80 | 5 | . | „ | . | 3 | . | 6 | |
| Erbsen . . . . . | 1 Metzen | 6 | . | 9 | . | 1 Achtel | . | 80 | 1 | 20 | |
| Linsen . . . . . . . | „ | 10 | . | 13 | . | „ | 1 | 40 | 1 | 70 | |
| Bohnen . . . . . . | „ | 7 | . | 8 | 75 | „ | 1 | 5 | 1 | 15 | |
| Gerollte Gerste . . . | „ | 7 | 50 | 17 | . | „ | 1 | 10 | 2 | 25 | |
| Kohlrüben . . . . . | 30 Stück | . | 15 | . | 60 | 1 Stück | . | 1 | . | 3 | |
| Rüben, gelbe . . . . | 6—40 St | . | . | . | 10 | „ | . | $\frac{1}{2}$ | . | $1\frac{1}{4}$ | |
| „ rothe . . . . | 20 Stück | . | 10 | . | 60 | „ | . | $2\frac{1}{2}$ | . | 4 | |
| „ weiße . . . . | 5—20 St. | . | . | . | 10 | „ | . | 1 | . | $3\frac{1}{3}$ | |
| Spinat . . . . . . | 1 Pfund | . | 6 | . | 7 | 1 Pfund | . | 7 | . | 10 | |
| Häuptel-Salat . . . | 30 Stück | | 20 | 1 | | 1 Stück | . | 1 | . | 4 | |
| Fisolen, grüne . . . | 1 Pfund | . | 8 | . | 15 | 1 Pfund | | 10 | . | 20 | |
| Kohl, grüner . . . . | 30 Stück | . | 30 | . | 90 | 1 Stück | . | 2 | . | 4 | |
| Kraut, weißes . . . . | „ „ | 1 | 20 | 4 | . | „ | | 5 | . | 15 | |
| Gurken zum Einschneiden | 100 Stück | 2 | . | 4 | . | „ | . | 3 | . | 10 | |
| „ „ Einlegen . | „ „ | . | 40 | . | 80 | 100 Stück | . | 50 | 1 | 20 | |
| Zwiebel . . . . . . | 1 Zentner | 4 | . | 5 | . | 1 Pfund | . | 5 | . | 6 | |
| Knoblauch . . . . . | „ | 7 | . | 8 | . | „ | . | 8 | . | 10 | |
| Birnen . . . . . . | 1 Pfund | . | 7 | . | 16 | „ | . | 9 | . | 20 | |
| Aepfel . . . . . . . | „ | . | 8 | . | 12 | „ | . | 10 | . | 15 | |
| Kirschen . . . . . . | „ | . | 5 | . | 16 | „ | . | 7 | . | 20 | |
| Aprikosen . . . . . | „ | . | 10 | . | 18 | „ | . | 12 | . | 20 | |
| Pfirsiche . . . . . . | „ | . | 18 | . | 25 | „ | . | 20 | . | 40 | |
| Schweinschmalz . . . | 1 Zentner | 38 | . | 42 | . | „ | . | 42 | . | 48 | |
| Rindschmalz . . . . | „ | 60 | . | 62 | . | „ | . | 64 | . | 68 | |
| Butter . . . . . . . | „ | 42 | | 44 | . | „ | . | 44 | . | 75 | |
| Milch . . . . . . . . | 1 Maß | . | 10 | . | 16 | 1 Maß | . | 12 | . | 28 | |
| Eier . . . . . . . . | 50 Stück | . | . | 1 | . | 1 Stück | . | $2\frac{1}{2}$ | . | 3 | |
| Hühner, geputzte . . . | 1 Paar | . | 90 | 1 | . | „ | . | 60 | 1 | 20 | |
| Karpfen . . . . . . | 1 Zentner | 42 | . | 45 | . | 1 Pfund | . | 50 | . | 60 | |
| Weißfische . . . . . | 1 Pfund | . | 6 | | 15 | „ | . | 8 | . | 20 | |
| Brennholz hartes 36″ . . . . (ungeschwemmte Scheite) | 1 Klafter | 22 | . | 27 | . | $\frac{1}{64}$ Klafter | . | 11 | . | 15 | 7″—9″ lange Scheite |
| Brennholz weiches 36″ . . (ungeschwemmte Scheite) | „ | 16 | . | 21 | . | „ | . | 8 | . | 12 | 7″—9″ lange Scheite |

Digitized by Google

Welche Maßregeln die Gemeinde gegen die Theuerung ergriffen hat, wird in der Abtheilung 3 (Seite 656) besprochen werden.

---

## 2. Bewegung des Marktverkehres.

Vor Besprechung dieser Maßregeln ist es nothwendig, von der Bewegung im Marktverkehre in den Jahren 1871—1873 bei den wichtigsten Artikeln eine Uebersicht zu geben und die Ursachen der Bewegung zu erörtern.

**Schlacht und Stechvieh.** Der Auftrieb an Schlachtvieh (Tabelle I) betrug 1870: 147.260, 1871: 149.360, 1872: 164.430, 1873: 204.735 Stücke, welche sich nach den Racen vertheilen:

| Racen | 1870 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|
| | Stück | | | |
| Ungarische | 37.781 | 55.456 | 60.514 | 104.051 |
| Galizische | 88.502 | 72.288 | 81.494 | 86.848 |
| Deutsche | 20.977 | 21.616 | 22.422 | 13.836 |

Mit Ausnahme des Jahres 1873, in welchem die ungarische Race vorwiegt, bildet den überwiegenden Theil des Auftriebes das galizische Schlachtvieh. Der Auftrieb deutscher Schlachtthiere ist in steter Abnahme begriffen.

Von der Gesammtsumme des Schlachtviehauftriebes entfielen auf die Vororte 1870: 58.579, 1871: 61.527, 1872: 68.603, 1873: 95.580 Stücke, so daß daher für den Bedarf der Wiener Bevölkerung 1870: 88.681, 1871: 87.833, 1872: 95.827, 1873: 109.153 Stück verblieben. Die Rindfleischeinfuhr nach Wien betrug in den letzten vier Jahren 1870: 95.277, 1871: 110.748, 1872: 127.516, 1873: 154.000 Wiener Zentner. Wenn man den Schlachtauftrieb mit der Rindfleischeinfuhr vergleicht, so zeigt sich, daß der Ankauf von Schlachtvieh für den hiesigen Bedarf sich verringert hatte, während die Einfuhr geschlachteten Viehes stetig zunimmt. Noch deutlicher treten diese Verhältnisse bei einer Beobachtung durch eine längere Anzahl von Jahren hervor.

| Im Jahre | Bevölkerung | | Gesammt-auftrieb von Schlachtvieh | Schlachtungen in den Wiener Schlachthäusern | Landes-abtrieb | Rindfleisch-Einfuhr |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | von Wien | der Vororte | Stücke | | | Wiener Zentner |
| 1857 | 516.105 | 119.148 | 124.789 | 97.974 | 32.690 | 7.185 |
| 1858 | 510.213 | . | 139.137 | 103.079 | 42.492 | 10.956 |
| 1859 | 520.414 | . | 151.119 | 104.611 | 51.141 | 12.340 |
| 1860 | 530.829 | . | 141.563 | 106.372 | 41.669 | 15.390 |
| 1861 | 541.462 | . | 139.826 | 104.077 | 42.277 | 17.335 |
| 1862 | 552.318 | . | 152.847 | 104.717 | 55.229 | 17.266 |
| 1863 | 563.402 | . | 153.800 | 102.046 | 57.599 | 21.311 |
| 1864 | 574.733 | . | 152.497 | 102.104 | 56.223 | 27.967 |
| 1865 | 585.654 | . | 142.119 | 98.181 | 49.077 | 35.597 |
| 1866 | 594.791 | . | 164.041 | 100.097 | 70.775 | 38.961 |
| 1867 | 607.269 | . | 143.778 | 96.490 | 48.832 | 48.553 |
| 1868 | 617.388 | . | 145.268 | 91.180 | 51.853 | 65.600 |
| 1869 | 632.127 | 210.948 | 136.938 | 91.445 | 49.843 | 47.494 |
| 1870 | 644.538 | . | 147.260 | 92.664 | 58.579 | 95.277 |
| 1871 | 655.380 | . | 149.360 | 92.506 | 61.527 | 110.748 |
| 1872 | 669.926 | 277.625 | 164.430 | 99.278 | 68.603 | 127.516 |
| 1873 | 683.346 | . | 204.735 | 110.929 | 95.580 | 154.000 |
| Durchschnittliches jährl. % der Steigerung von 1857—1871 | + 1.8 | v. 1857—1869 +3.62 | + 1.6 | — 0.9 | + 4.7 | + 16.5 |

Die Bevölkerung ist in den Jahren 1857 bis 1871 um 1.8% per Jahr, die der Vororte vom Jahre 1857 bis 1869 um 3.62% per Jahr gestiegen. Während der Gesammt-Schlachtviehauftrieb von 1857 auf 1871 per Jahr nur um 1.6%, der Landabtrieb aber nur 4.7% stieg und die Zahl der Schlachtungen in den beiden Wiener Schlachthäusern um 0.9% im Durchschnitte per Jahr abnahm, zeigt die Rindfleisch-Einfuhr eine jährliche Zunahme von 16.5%.

Der Zentnerpreis des Schlachtviehes (Tabelle I) war im Jahre 1870: 23 bis 36 fl., 1871: 25 bis 36 fl., 1872: 26 bis 37½ fl., 1873: 24 bis 37¼ fl. Die Marktpreise sind mithin in den Jahren 1871 und 1872 gestiegen, im Jahre 1873 jedoch in Folge der bedeutend stärkeren Auftriebe wieder zurückgegangen, wodurch es eben möglich geworden war, während der Weltausstellung eine weitere Preissteigerung im Detailverkaufe zu verhindern. Die oben angesetzten höchsten Preise hatte man für einzelne Parthien bester Qualität gezahlt.

Die Ursache übrigens, daß der Auftrieb von Schlachtvieh nicht in dem Verhältnisse zur Summe der Bevölkerung stieg, so daß im Interesse der Vermehrung der Konkurrenz die Fleischeinfuhr begünstigt werden mußte, wurzelt in den Bezugsquellen, aus denen Wien und die übrigen Kronlandshauptstädte der westlichen Reichshälfte ihren Bedarf an Schlachtvieh zu decken genöthigt sind, sowie in den Mängeln der Kontumaz-Anstalten. Der größte Theil des auf den hiesigen Markt gebrachten Schlachtviehes stammt, wie

Digitized by Google

schon angedeutet wurde, aus den Gouvernements des südlichen Rußland, wo die Rinderpest selten erlischt. Abgesehen davon, daß schon durch Letztere die russischen Viehheerden gelichtet werden, wird durch die gegenwärtigen Einrichtungen der Kontumaz-Anstalten das Einschleppen der Seuche und deren Verbreitung im Inlande nicht verhindert, im Gegentheile tritt sie in Galizien und der Bukowina noch verheerender auf, so daß die Zahl der Viehzucht betreibenden großen Grundbesitzer dieser Länder sich von Jahr zu Jahr verringert. Die Spuren der Einschleppung der Seuche aus Rußland lassen sich in der Regel bis in die deutschen Kronländer verfolgen und die fast alljährliche Wiederkehr der Seuche ist ein wesentlicher Grund, daß auch hier die Grundbesitzer sich mit der Viehzucht wenig beschäftigen. Für Podolien und Bessarabien haben sich außerdem in den letzten Jahren durch den Ausbau der Eisenbahnen, welcher den Transport des Schlachtviehes nach den russischen Hauptstädten erleichtert, die Absatzorte ihrer Produkte vermehrt. Anderseits wurden in den letzten Jahren viele russische Steppen urbar gemacht, was gleichfalls zur Verringerung der Viehzucht beitrug. Alle diese Momente haben wesentlich beigetragen, daß schon an den Einbruchsstazionen das Schlachtvieh zu höheren Preisen anlangt.

Die Abhängigkeit des Wiener Viehmarktes von dem Stande der Viehzucht im südlichen Rußland wird besonders in den Herbstmonaten, wenn die in Oesterreich-Ungarn gemästeten Thiere der Konsumzion bereits zugeführt sind, fühlbar. Treten dann überdieß Störungen in dem Austrieb des Weideviehes aus dem südlichen Rußland ein, so wird hievon der Wiener Markt um so empfindlicher berührt. Ein solcher, recht greller Fall trat im Oktober 1872 ein. Damals gerieth der Zuzug des russischen Viehes über die Kontumaz Novoselica in's Stocken, weil in der Gemeinde Bojan, über welche der Zutrieb zur Eisenbahn nach Czernowitz führt, die Rinderpest ausbrach, die später auch in einer Okale der Kontumaz-Anstalt konstatirt wurde; in Folge dieses Ereignisses bemächtigte sich eine wahre Panik des hiesigen Viehmarktes, und obwohl in dem genannten Monate nicht weniger Schlachtvieh als in den anderen Monaten aufgetrieben wurde, so gelang es doch einem Vieheigenthümer sein Mastvieh (ungefähr 80 Stück) um 37¼ fl. per Zentner zu verkaufen. Wiewohl nur einige wenige Fleischhauer diese Parthie zu dem erwähnten Preise an sich gebracht hatten, so wurde dieser Umstand von der Mehrzahl benützt, um den Preis des Rindfleisches der besten Sorte im Kleinverkaufe von 42 auf 44 kr. zu steigern, welcher Preis im Jahre 1873, ungeachtet der Einkaufspreis des Schlachtviehes im Großen bedeutend und konstant zurückging, nicht mehr abgeändert wurde.

Insolange daher nicht eine Reform der Kontumaz-Anstalten durchgeführt und dadurch die Gefahr der Einschleppung der Rinderseuchen beseitigt und mittelbar dadurch die inländische Viehzucht besser geschützt wird, was dann sicher auch zu deren Hebung beitragen wird, kann auf eine konstante und ausgiebige Zunahme des Auftriebes von Schlachtvieh auf dem Wiener Markt nicht gerechnet werden.

Um bis zur Verwirklichung derartiger Reformen Wien vor der Wirkung eines noch stärkeren Steigens der Einkaufspreise des Schlachtviehes auf die Detailpreise möglichst zu sichern und da selbst der zeitweilig eingetretene Rückgang des Einkaufspreises nie einen Rückgang des Fleischpreises bei den besseren Sorten zur Folge gehabt

hat*), war eben der Magistrat bemüht, den Import von geschlachtetem Vieh und dessen Verkauf in der Großmarkthalle sowie bei den vom Handels- und Approvisionirungs-Verein errichteten Ständen auf den Detailmärkten zu fördern. So geschah es, daß die Fleischeinfuhr in rascher Zunahme begriffen ist. Sie erreichte im Jahre 1873 die Ziffer von 154.000 Zentner, mithin heute schon den fünften Theil des gesammten Rindfleischkonsums, wovon auf die Großmarkthalle 70.323 Zentner (vergl. Tabelle VII) und auf die Stände des Handels- und Approvisionirungs-Vereins auf den Detailmärkten 83.777 Zentner entfielen. Nur dadurch wurde es möglich, nicht nur der weiteren Steigerung der Rindfleischpreise entgegenzuwirken, sondern es dürfte auch dazu beigetragen haben, daß in der Großmarkthalle und bei den Ständen des Approvisionirungs-Vereines, Rindfleisch zu Preisen von 20 kr. ö. W. an auswärts bis 40 kr. und bei den Fleischhauern von 22 kr. bis 44 kr. verkauft wurde (vergl. Tabelle I und VIII).

Eine stettige Vermehrung trat auch im Verbrauche des Pferdefleisches ein. Aus der Tabelle II. geht hervor, daß 1871: 2073, 1872: 2802 und 1873: 3131 Pferde geschlachtet wurden; der Verbrauch im Jahre 1873 stieg daher gegen das Jahr 1871 nahezu um 50%. Ungeachtet dieser Wahrnehmung blieben aber die Detailpreise unverändert, was wohl zur Annahme berechtigt, daß der Mehrverbrauch sich nicht vorwiegend auf den Detailverkauf ausgedehnt hat.

---

Die Zufuhr an Stechvieh (Tabelle III) belief sich 1870 auf 514.188, 1871 auf 552.998, 1872 auf 580.497 und 1873 auf 649.167 Stücke. Von den einzelnen Stechviehgattungen sind zugeführt worden:

| | 1870 | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|
| Kälber | 166.198 | 169.336 | 180.435 | 196.107 |
| Schweine | 122.315 | 130.206 | 179.071 | 201.953 |
| Lämmer | 42.890 | 44.987 | 47.285 | 56.642 |
| Schafe | 182.785 | 208.469 | 173.706 | 194.465 |

Aus diesen Ziffern ist zu ersehen, daß die geringste Zufuhr bei den Kälbern und eine relativ stärkere nur unter dem Einflusse der außerordentlichen Verhältnisse der Jahre 1872 und 1873 eintrat. Dieser Bedarf an Kälbern, so groß, wie er verhältnißmäßig kaum in einer andern Hauptstadt nothwendig sein dürfte, wäre übrigens ausreichend, wenn die Thiere nicht in dem frühen Alter von 8—20 Tagen und deßhalb nur mit einem geringen Gewichte auf den Markt gebracht werden würden**). Größer war die Zufuhr bei den übrigen Stech- und Jungviehgattungen (Schweinen, Lämmern und Schafen), jedoch nicht so ausgiebig, daß sie einen Stillstand oder gar eine Herabminderung der Preise herbeigeführt hätte. Die durchschnittlichen Detailpreise des Stech- und Jungviehes in den Jahren 1870—1873 waren:

---

*) Darauf mag übrigens auch von Einfluß gewesen sein, daß in Folge des großen Importes amerikanischen Fettes die Preise des Unschlittes bedeutend zurückgingen, wodurch die Fleischhauer eine Einbuße bei dem Verkaufe des Unschlittes erlitten.

**) In Norddeutschland werden die Kälber meist erst nach einem Alter von drei Wochen geschlachtet, dieselben keineswegs aber durch Kuhmilch genährt.

| Gattung | Pfund | 1870 | | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | von | bis | von | bis | von | bis | von | bis |
| | | Kreuzer | | | | | | | |
| Kalbfleisch . . . | 1 | 22 | 46 | 24 | 48 | 24 | 56 | 20 | 60 |
| Schweinfleisch . . | 1 | 28 | 50 | 28 | 50 | 30 | 50 | 34 | 56 |
| Schaffleisch . . . | 1 | 12 | 36 | 13 | 36 | 18 | 38 | 16 | 40 |

Auf die Zufuhr von Schafen blieb übrigens nicht ohne Einfluß der Aufschwung des Handels in dieser Stechviehgattung. Die aus den entferntesten russischen Gouvernements stammenden Thiere gelangten früher nur bis an den Dnieper, wo sie nach der Schur blos zur Talggewinnung geschlachtet wurden. Derzeit werden sie über die großen russischen Steppen bis zu der österreichischen Eisenbahnstazion getrieben und theils auf dem hiesigen Markte verkauft, theils nach Frankreich und England exportirt. Bisher hatte übrigens dieser Handel sowohl bei den österreichischen Kontumazen, als auch bei der Durchfuhr durch Baiern wegen der daselbst bestehenden Seuchenvorschriften mit so großen Hindernissen zu kämpfen, daß sich eine eigene Gesellschaft gebildet hat, um den Export der Schafe aus Rußland zur See nach Marseille zu dirigiren.

---

**Geflügel, Wildpret und Fische** (Tabelle IV.) Ungeachtet der bedeutend gestiegenen Zufuhr an Geflügel vertheuerten sich auch hier die Preise, was sich nur durch den in gleichem Maße zunehmenden Verbrauch erklären läßt. Die Einfuhr an **Geflügel, Wildpret und Fischen** war in den letzten drei Jahren (Tabelle VI):

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Geflügel aller Gattung . . . . . . . . . . . . | 1,925.936 St. | 2,050.901 St. | 2,364.249 St. |
| Hirsche . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1.330 „ | 1.356 „ | 1.828 „ |
| Wildschweine von 30 Pfd. aufwärts und Dammhirsche | 1.024 „ | 518 „ | 744 „ |
| Frischlinge, Rehe und Gemsen . . . . . . . . . | 8.400 „ | 8.710 „ | 9.491 „ |
| Hasen . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 115.371 „ | 115.344 „ | 114.532 „ |
| Verschiedene andere Gattungen von Wildpret, Vögel 2c. | 88.695 „ | 94.727 „ | 149.364 „ |
| Fische (frische und gesalzene) und Schalthiere . . | 20.583 Ztr. | 22.038 Ztr. | 24.637 Ztr. |

So stiegen die Marktpreise der jungen Hühner von 30 kr. und 1 fl. 20 kr. auf 50 kr. und 1 fl. 20 kr., der Masthühner von 70 kr. und 1 fl. 50 kr. auf 75 kr. und 2 fl. 50 kr. und der Gänse von 1 fl. 20 kr. und 4 fl. auf 1 fl. 50 kr. und 5 fl. Eine Vermehrung der Zufuhr an Wild (Tabelle VI) machte sich nicht geltend, wozu der jährlich steigende Export nach Frankreich und die geringe Schonung des Wildstandes beitrug. Dem ungeachtet stiegen die Preise nur bei einzelnen weniger verbrauchten Gattungen, wie den Fasanen, Wildenten und Wachteln, wogegen bei den Hasen, dem Roth- und Schwarzwild eine geringe Schwankung eintrat. Die Zufuhr an Fischen vermehrte sich; demungeachtet stiegen fast durchgehends die Preise, besonders bei den häufiger genossenen Fischen, wie den Karpfen.

---

**Mehl und Körnerfrüchte.** (Tabelle V.) Auch für den Fruchthandel war keines der abgelaufenen drei Jahre günstig. Zu Anfang des Jahres 1871 wurde der Verkehr in Folge der durch den deutsch-französischen Krieg hervorgerufenen Transporthemmnisse und die Unsicherheit der Ablieferung sowohl im Inlande als auch nach dem Auslande gelähmt. Nach Beendigung des Krieges waren es die im Allgemeinen nicht befriedigenden, besonders aber in Unter-Ungarn ungünstigen Ernte-Ergebnisse, und die auf einen bedeutenden Absatz nach Frankreich, — dessen Ernte im Jahre 1870 mißrieth und dessen neuen Anbau der Krieg verwüstet hatte, — rechnende Spekulazion, welche in Weizen konstant hohe Notirungen aufrecht erhielt und die Preise gegen Ende des Jahres, als ungünstige Nachrichten über das Ernte-Ergebniß in Frankreich und England einlangten, noch steigerte. Ebenso war die Ernte in Korn im Jahre 1871 größtentheils unbefriedigend und in Folge dessen die Spekulazion sowohl des Inlandes als auch Norddeutschlands sehr rege. In Gerste entsprach die Fechsung allen Anforderungen und die gute Qualität und die billigen Preise riefen eine ziemliche Nachfrage von Seite des Auslandes, insbesondere nach niederösterreichischer Waare, hervor.

Das Jahr 1872 begann mit guten Ernte-Aussichten; durch die später eingetretene ungünstige Witterung, das massenhafte Auftreten der Rostkrankheit in Ungarn und durch ausgedehnte Ueberschwemmungen in Böhmen, Galizien und im Banate wurden sie fast gänzlich vernichtet. Im Weizen hatte die dießseitige Reichshälfte kaum eine Mittelernte, in Ungarn war der Ausfall noch größer und betrug fast 25%. In Roggen war das Ernte-Erträgniß in beiden Reichshälften noch ungenügender als im Jahre 1871. Nur das Ergebniß der Gerstenernte befriedigte auch in diesem Jahre im Ganzen. Deshalb behaupteten sich auch in Weizen und Korn die hohen Notirungen des Vorjahres, während die Gerstenpreise zurückgingen.

Das Ernte-Ergebniß des Jahres 1873 in Weizen war in beiden Hälften der österr.-ungar. Monarchie kein ungünstiges, indem sich in dieser Frucht in Oesterreich gegen eine durchschnittliche Ernte von ungefähr 20 Millionen Metzen kein Ausfall und in Ungarn, dessen Weizenfechsung in dem Durchschnittsjahre 1868 beiläufig 48 Millionen Metzen betrug, nur ein Abgang von beiläufig 3½ Millionen Metzen ergab.

Im Roggen dagegen war das Ergebniß der Ernte in beiden Reichshälften gleich ungünstig. Während Oesterreich in einem Durchschnittsjahre beiläufig 43 Millionen Metzen, Ungarn 28 Millionen Metzen Roggen produzirt, ergab sich bei der Ernte des Jahres 1873 in der ersteren Reichshälfte ein Ausfall von 11 Millionen Metzen und in der letzteren von beiläufig 6 Millionen Metzen, mithin im Ganzen ein Abgang von 16—17 Millionen Metzen, welcher durch Einfuhr und zwar zunächst aus Rußland und den Donaufürstenthümern gedeckt werden mußte.

Diese Ernte-Ergebnisse in der Frucht blieben maßgebend für die Preise des Mehles und Brotes (Tabelle V). Es muß jedoch konstatirt werden, daß seit der Freigebung des Hausierhandels mit Brot, der Verschleiß und die Zufuhr desselben bedeutend zugenommen haben, und Wien gewiß schon lange das Brot zu noch höheren Preisen kaufen müßte, wenn nicht den hiesigen Erzeugern namentlich durch die erwähnte Einfuhr eine so umfangreiche Konkurrenz geboten würde. Viele von den Wiener Bäckern befassen sich auch schon seit längerer Zeit nicht mehr mit der Erzeugung von Schwarzbrot

und überlassen die Versorgung mit diesem Artikel den Verschleißern und Zwischenhändlern und den auswärtigen Broterzeugern.

Aus der Einfuhr des Artikels „Mehl" an der Verzehrungssteuerlinie (Tabelle VI) läßt sich übrigens auf den Brotkonsum in Wien ebensowenig wie auf den Mehlverbrauch schließen, da unter Rubrik 31: „Mehl" im Verzehrungssteuertarife außer Mehl und Brot auch noch verschiedene andere Artikel zusammengefaßt sind und bedeutende Quantitäten dieser Artikel in verzehrungssteuerfreien Mengen bei den Linien hereingebrach werden.

---

**Kartoffel.** (Tabelle V und VI.) Die Einfuhr der Kartoffel, weil diese in unbearbeitetem Zustande keiner Verzehrungssteuer unterliegen, läßt sich nicht ziffermäßig feststellen und aus den bedeutend gestiegenen Preisen entnehmen, daß die Zufuhr für den Bedarf nicht ausgereicht hat. Denn die Preise stiegen in den drei Jahren von 70 kr. bis 6 fl. auf 1 fl. 60 kr. bis 8 fl.

---

**Hülsenfrüchte.** (Tabelle V und VI.) Weit geringer, als sich nach den günstigen Ernte-Ergebnissen der letzten Jahre erwarten ließ, war die Zufuhr der Hülsenfrüchte. Sie betrug im Jahre 1871: 39.469, 1872: 34.329, und 1873: 37.099 Metzen. Trotzdem stellten sich die Durchschnittspreise im Jahre 1873 geringer als im Jahre 1871, was auf einen geringern Konsum im ersteren Jahre schließen läßt.

Die Zufuhren in die Großmarkthalle, welche letztere seit der Auflassung des früheren Mehlmarktes in Wirklichkeit ein Großmarkt in diesen Artikeln geworden ist haben in Erbsen und Bohnen bedeutend zugenommen, während die Zufuhr der Linsen daselbst, die im Jahre 1871 eine sehr bedeutende war, im Jahre 1872 abnahm, dagegen im Jahre 1873 wieder stieg.

---

**Grünwaaren und Obst.** (Tabelle V und VI.) In der Zufuhr dieser Artikel waren auffallende Schwankungen. Jene der Grünwaaren bezifferte sich im Jahre 1871: mit 47.237, 1872: 64.131, 1873: 39.321 Zentnern; beim Obst betrug sie im Jahre 1871: 353.090, 1872: 305.011, 1873: 332.701 Zentner. Diese Schwankungen in der Zufuhr beeinflußten im gleichen Maße die Marktpreise. Die Deckung des Bedarfes an Grünwaaren wird übrigens von Jahr zu Jahr schwieriger, weil die Anbauflächen in Wien und seiner Umgebung sich fort und fort verringern und die Zufuhren durch die Eisenbahnen aus den südlichen Ländern in Folge der mit dem weiten Transporte verbundenen Spesen wenig lohnend sind. Eine Zufuhr per Achse findet fast nur in Obst sowie in Kraut und Kartoffeln in größerem Maße statt.

---

**Fettwaaren.** (Tabelle V und VI.) Die Preise des Schweinschmalzes sind in Folge des zunehmenden Importes von amerikanischer Waare, welche zu billigen Preisen auf den Markt gebracht wird, in den letzten drei Jahren im Vergleiche zum Jahre 1870 bedeutend zurückgegangen. Nur gegen Ende des Jahres 1873 trat in Folge der höheren Borstenviehpreise eine Steigerung ein. In Rindschmalz und Butter sind die Preise in Folge geringer Zufuhren und knapper Vorräthe stetig gestiegen.

---

**Eier.** (Tabelle V.) Die Preise der Eier fielen im Jahre 1871 gegen das Vorjahr; in den Jahren 1872—1873 stiegen sie wieder hauptsächlich in Folge des ungewöhnlich starken Verbrauches. Es wurden auf den Detailmärkten durchschnittlich im Jahre 1871: 34 bis 45 Stücke, 1872: 30 bis 38 Stücke, 1873: 29 bis 40 Stücke um 1 fl. ö. W. verkauft.

---

**Milch.** (Tabelle V.) Die Versorgung Wiens mit Milch erfolgt durch die Milchwirthschaften in der Stadt und den Vororten, dann durch die Meierhöfe und Milchwirthschaften der Umgebung Wiens und durch Zufuhren aus den entfernteren Orten des flachen Landes, ja selbst aus Steiermark, Mähren und den ungarischen Grenzorten mittelst der Eisenbahnen.

Die Milchwirthschaften der Residenz und der Vororte, welche im Jahre 1872 einen Nutzviehstand von 5400 Stück zählten, lieferten ungefähr per Jahr 1,175.000 Wr.-Maß;
durch die Meiereien und Milchwirthschaften der Umgebung wurden mittelst Achse beiläufig . . . . . . . . . . . . 876.000 „
und durch die Eisenbahnen im Durchschnitte täglich

| | | |
|---|---|---|
| auf der Nordbahn . . . . . . . . . . . . . | 5.100 Maß | |
| „ „ Nordwestbahn . . . . . . . . . . . | 2.300 „ | |
| „ „ Franz-Josefs-Bahn . . . . . . . . | 2.000 „ | |
| „ „ Westbahn . . . . . . . . . . . . . | 15.000 „ | |
| „ „ Südbahn . . . . . . . . . . . . . | 800 „ | |
| „ „ Staatsbahn . . . . . . . . . . . . | 8.600 „ | |
| mithin zusammen per Jahr . . . . . . . . . . . . . . . | | 12,337.000 „ |

zugeführt. Da der Detailpreis bei den Milchmeiern, welcher noch im Jahre 1871 per Maß (sogenannte kuhwarme Milch) 16—20 kr. betrug, gegen Ende des Jahres 1872 auf 20—24 kr. und im Februar 1873 auf 20—28 kr. stieg, so läßt sich annehmen, daß diese Quantitäten für den Bedarf unzureichend waren. Hiezu trugen die Abnahme der lokalen Produkzion und die Schwierigkeiten des Transportes aus entfernteren Gegenden bei. Nur bei den Händlern auf den Märkten wurde kuhwarme Milch per Maß um 14—20 kr. und sogenannte abgerahmte um 12—16 kr. verkauft.

---

**Wein und Bier.** Die Summe der Weineinfuhr (Tabelle VI) war 1871: 446.388, 1872: 514.979 und 1873: 561.179 Eimer. Gewöhnlicher weißer Tischwein kostete per Eimer 1871: 10—20 fl., 1872 und 1873: 15—26 fl., die Maß 48—80 kr., rother Tischwein per Eimer in den Jahren 1871—1873: 16—40 fl., die Maß 48 kr. bis 1 fl. Es trat daher in Folge der ungünstigen Ernte nur in den Jahren 1872—1873 im Verkaufe per Eimer eine Preissteigerung ein.

Bedeutender stieg der Konsum des Bieres (Tabelle VI). Die Einfuhr desselben war 1871: 1,205.715, 1872: 1,390.358 und 1873: 1,610.410 Eimer. Leichtere Biergattung (sogenanntes Abzugbier) wurde verkauft per Eimer mit 1871: 5 fl. 25 kr. bis 6 fl. 25 kr., 1872: 5 fl. 75 kr. bis 6 fl. 75 kr. und 1873: 6 fl. 25 kr. bis 7 fl. 25 kr., daher stiegen auch die Preise per Maß von 14—24 kr. im Jahre 1871, auf 16—24 kr. im Jahre 1872 und auf 18—26 kr. im Jahre 1873. Sogenanntes Lager-

Digitized by Google

bier kostete per Eimer 1871: 7 fl. 50 kr. bis 8 fl. 50 kr.; 1872: 8—9 fl. und 1873; 8 fl. 50 kr. bis 9 fl. 50 kr. und per Maß 1871: 26—32 kr., 1872: 26—34 kr. und 1873: 28—36 kr.

---

**Hafer, Heu und Stroh.** (Tabelle V und VI.) Die jährliche Einfuhr in Hafer, Heu und Stroh war

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Hafer in Körnern . . . . . . | 507.963 Ztr. | 582.798 Ztr. | 633.314 Ztr. |
| Heu aller Art . . . . . . . | 227.631 „ | 258.059 „ | 233.007 „ |
| Stroh „ „ . . . . . . . | 243.484 „ | 291.595 „ | 315.899 „ |

Mit Ausnahme der Einfuhrsziffer des Heues im Jahre 1873 war daher die Zufuhr bedeutend gestiegen. Hiezu trug wesentlich der Umstand bei, daß die Haferernte und die Fechsung in den Futtergewächsen in allen drei Jahren sehr ergiebig war. In Folge dieser vermehrten Konkurrenz trat auch ein Rückgang der Marktpreise ein, welcher sich in der folgenden Zusammenstellung ausdrückt:

| Im Jahre | Hafer per Metzen | | | | Heu per Zentner | | | | Stroh per Schober | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | von | | bis | | von | | bis | | von | | bis | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1870 | 2 | 5 | 3 | 70 | 1 | 25 | 3 | 75 | 9 | 50 | 20 | . |
| 1871 | 1 | 90 | 2 | 85 | 1 | 25 | 3 | 40 | 8 | . | 21 | . |
| 1872 | 1 | 90 | 2 | 80 | 1 | . | 3 | 16 | 7 | . | 17 | . |
| 1873 | 2 | . | 2 | 75 | 1 | 20 | 3 | 40 | 10 | . | 18 | . |

---

**Brennholz.** (Tabelle V und VI.) Die Zufuhr des Brennholzes an den Verzehrungssteuer-Linien und der Wassermauth hatte in den Jahren 1871 und 1872 zugenommen, im Jahre 1873 jedoch nachgelassen.

Sie bezifferte sich

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1870 | auf | 144.748$\frac{3}{4}$ | Klafter |
| 1871 | „ | 149.585$\frac{3}{8}$ | „ |
| 1872 | „ | 172.630$\frac{1}{4}$ | „ |
| 1873 | „ | 139.170$\frac{1}{2}$ | „ |

Die starke Erhöhung der Zufuhr im Jahre 1872 fand hauptsächlich aus Anlaß der bevorstehenden Weltausstellung statt. Da der faktische Bedarf den gehegten Erwartungen nicht entsprach und von den im Jahre 1872 eingelieferten Vorräthen bedeutende Quantitäten erübrigten, so verminderte sich die Zufuhr im Jahre 1873. Die Preise des harten Holzes stiegen ungeachtet der hinreichenden Vorräthe in den Jahren 1871—1873 um 2—3 fl. und jene des weichen Holzes um 3—6 fl. per Klafter Die Ursachen dieser Preissteigerung sind außer dem stetig zunehmenden Verbrauche die bereits im vorher-

gehenden Verwaltungsberichte erwähnte fortschreitende Lichtung der nächst der Wasserstraße gelegenen Wälder, die Schwierigkeiten und Kostspieligkeit der Brennholzzufuhr aus den entfernteren Gegenden und der massenhafte Verbrauch an Bau- und Werkholz. Uebrigens hatten auch die allgemeinen durch die Weltausstellung hervorgerufenen Ursachen der Theuerung erhöhte Anforderungen des Hilfspersonales bezüglich des Arbeits- und Fuhrlohnes ꝛc. Einfluß auf die Preise der Brennmaterialien genommen.

---

**Kohlen.** (Tabelle V und VI.) Der Verbrauch der Mineralkohlen in Wien hatte besonders im Jahre 1873 große Fortschritte gemacht. Derselbe betrug

1871: 4,594.033 Wr. Ztnr.
1872: 4,569.649 „ „
1873: 5,717.334 „ „

Von diesem Verbrauche entfielen auf die Ostrauer und die preußisch-schlesische Kohle 4,809.397 Wr. Zentner. Die Vorräthe der Kohlen auf den verschiedenen Bahnhöfen waren im Winter 1873 durchschnittlich im Nordbahnhofe 8—900.000 Wr. Zentner, im Franz-Josefs-Bahnhofe 10—15.000 Wr. Zentner, im Staatsbahnhofe 100.000 Wr. Zentner und im Südbahnhofe 30.000 Wr. Zentner, woraus sich erklärt, daß für die Preisbewegung der Kohlen in Wien die Preisverhältnisse der schlesischen Kohlengattungen maßgebend sind.

Nach den vom städtischen Marktkommissariate gepflogenen Erhebungen waren im Winter 1873 die Preise der Mineralkohlen auf den Wiener Bahnhöfen per Zollzentner loco Bahnhof (ohne Verzehrungssteuer):

1. Am Nordbahnhofe:

| | | |
|---|---|---|
| Ostrauer | Stückkohle | 78.8—82 kr. |
| | Würfelkohle | 75.8 „ |
| | Kleinkohle | 60—64 „ |
| Preußische | Ima Stückkohle | 88—93 „ |
| | IIda Stückkohle | 70—80 „ |
| | Ima Kleinkohle | 60—62 „ |
| | IIda Kleinkohle | 40—50 „ |

2. Am Nordwestbahnhofe:

| | |
|---|---|
| Preußische Stückkohle | 90 kr. |
| Schmiedkohle | 70 „ |
| Aussig-Teplitzer Braunkohle | 52 „ |
| Mariascheiner Braunkohle | 55 „ |

3. Am Franz-Josefs-Bahnhofe:

| | | |
|---|---|---|
| Buschtiehrader | Stückkohle | 92 kr. |
| | Würfelkohle | 85 „ |
| | Kleinkohle | 65 „ |
| Radnitzer | Stückkohle | 90 „ |
| | Würfelkohle | 84 „ |
| | Gries | 65 „ |
| Falkenauer | Braunkohle | 65 „ |

Am Südbahnhofe:

| | | |
|---|---|---|
| Graz-Köflacher | Stückkohle | 45—50 kr. |
| | Kohlengries | 41 „ |
| Leobner | Schwarzkohle, Stückkohle | 82 kr. bis 1 fl. 5 kr. |
| | Würfelkohle | 95 „ |
| | Kohlengries | 45—55 „ |
| Tonowitzer | Stückkohle | 80 „ |
| | Kohlengries | 45 „ |
| Trofaiacher | Stückkohle | 58 „ |
| Judenburger | Stückkohle | 85—95 „ |
| | Kohlengries | 47 „ |
| Fohnsdorfer | Stückkohle | 68—71 „ |
| | Kleinkohle | 56—63 „ |
| | Kohlengries | 45—56 „ |
| Voitsberger | Stückkohle | 48 „ *) |

Für die Zustellung in das Haus wurde von jenen Parteien, welche die Kohlen durchschnittlich in Quantitäten von mindestens 5 Zentnern unmittelbar von den en gros Kohlenhändlern auf den Bahnhöfen beziehen, an Verzehrungssteuer 2.6 kr., an Fuhrlohn 6 kr. in die Stadt und die Leopoldstadt, und 7 kr. in die übrigen Vorstadtbezirke und an Abtraglohn 3 kr. per Zentner, mithin im Ganzen 11.6—12.6 kr. bezahlt.

Anders stellten sich die Preise für jene Parteien, welche ihren Bedarf bei Zwischenhändlern in Quantitäten von weniger als 5 Zentner deckten. Wie aus der Tabelle V hervorgeht, variirten im Winter 1873 die Preise eines Zollzentners Kohle zwischen 1 fl. 8 kr. und 1 fl. 35 kr., wobei es noch fraglich bleibt, welche Qualität Kohlen die Parteien zu diesen Preisen bezogen.

## 3. Reformen im Approvisionirungs- und Marktwesen.

Diese Wahrnehmungen bei der Approvisionirung Wiens legten der Gemeinde und ihren Organen besonders im Hinblick auf die durch die Weltausstellung eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse die Pflicht auf, auch in dieser Periode diesem Zweige der Verwaltung die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die getroffenen Vorkehrungen bewegten sich, dem Gegenstande entsprechend, in verschiedenen Richtungen. Einerseits war der Magistrat bemüht, auf eine Vermehrung der Konkurrenz in den verschiedenen Artikeln hinzuwirken, anderseits die Reformen im Marktverkehr in einer den Bedürfnissen der Reichshauptstadt entsprechenden Form fortzusetzen. Hiebei hielt er sich auch in dieser Periode stets die Beschlüsse der vom k. k. Handelsministerium

---

*) Nach dem Berichte der Theuerungs-Enquête (II., 641) wurde die Kohle loco Bahnhof durchschnittlich in Paris mit 50 kr., in Berlin mit 47—49 kr. und in London mit 20—25 kr. verkauft. Ein Zeitpunkt, für welche diese Preise Giltigkeit hatten, ist nicht angegeben. Nach dem offiziellen Ausstellungsberichte der Herren J. Pechar und Dr. A. Peez über mineralische Kohle (Wien 1874) berechneten sich dagegen die Preise der Kohle bei Paris im Durchschnitte der Jahre 1865—1869 mit 75—90 kr. Silber (S. 34), bei Berlin in normalen Zeiten auf 55.15—62 kr. (S. 119), bei London nach dem Durchschnitte von 1845—1870 mit 37—53 kr. Silber per Zollzentner (S. 15).

in den Jahren 1869—1871 abgehaltenen Enquête über die Approvisionirung Wiens gegenwärtig, wie sich bei Besprechung der einzelnen Verfügungen zeigen wird*).

---

**Vermehrung der Zufuhren an Lebensmitteln.** Zur Vermehrung der Zufuhren der Lebensmittel richtete der Magistrat im Auftrage des Gemeinderathes an das k. k. Handelsministerium das Ersuchen, die in Wien einmündenden Eisenbahnen zu verhalten, die für Wien bestimmten Lebensmittel zu ermäßigten Tarifsätzen mit Eilzügen zu befördern, eventuell eigene Lebensmittelzüge zu organisiren. (3. Gr. XXII). Die Eisenbahn-Verwaltungen entsprachen diesem Begehren, sie ließen Tarifermäßigungen eintreten und die neuen Tarife in allen Orten, welche die Eisenbahnen berühren, durch die politischen Behörden und die Bahnverwaltungen zur Kenntniß bringen.

Die Einsendung und der kommissionelle Verkauf aller Gattungen Lebensmittel in der Großmarkthalle wurde unter Kontrole des Marktkommissariates organisirt, die Vermittlung dieses Geschäftes dem österr. Handels- und Approvisionirungsverein und anderen vertrauenswürdigen Handelsleuten übertragen und mittelst Kundmachung alle fremden Händler und Produzenten aufgefordert, sich bei diesem Geschäfte zu betheiligen. Den Verkehr in der Großmarkthalle regelte der Magistrat durch die am 27. Juni 1871 in Wirksamkeit getretene Marktordnung, welche allen Marktparteien und Händlern die Benützung der Hallenräume gegen mäßige Preise einräumte. (3. Gr. XIX). Die Errichtung einer Verzehrungssteuer-Expositur in der Großmarkthalle erleichterte die Abwicklung der Manipulazion bei den einer Verzehrungssteuer unterliegenden Waaren. Weiters ward die Aufmerksamkeit dahin gerichtet, durch die Verbindungsbahn die direkte Ablieferung der Waaren in die Großmarkthalle zu vermitteln. Zu diesem Zwecke vermiethete die Gemeinde an die Südbahn-Gesellschaft Räumlichkeiten in dem rückwärtigen, an die Verbindungsbahn grenzenden Theile der Halle. Auch der Staatsbahn-Gesellschaft wurde die Möglichkeit geboten, ihre Lieferungen direkte in die Großmarkthalle zu bewirken. Durch diese Einrichtung gelang es, die Lebensmittelzüge derart zu organisiren, daß sie zu jeder Jahreszeit, und zwar nach Mitternacht in der Halle eintreffen und selbst in den Wintermonaten von entfernten Ländern, besonders aber aus Italien, alle Gattungen Früchte, Obst, Grünwaaren und Gemüse zuführen, welche nicht blos in der Halle, sondern auch auf allen übrigen Märkten zum Verkaufe gelangen. In den Sommermonaten nehmen sie einen solchen Umfang an, daß täglich 4—600 Kolli einlangen und die ausgedehnten Lagerräume der Südbahn nicht selten überfüllt sind.

So gestaltete sich die Großmarkthalle sowohl nach der Masse der zum Verkaufe gelangenden Waaren, als auch vermöge des Einflusses, den sie auf die Bestimmung der

*) Die Enquête über die Approvisionirung Wiens wurde vom 27. November 1869 bis 8. Februar 1871 in zwei Abtheilungen abgehalten. Die erste umfaßte Schlachtvieh und Fleisch, die zweite Abtheilung die übrigen Lebensmittel, Brennholz und Kohlen. Die Beschlüsse selbst, wurden in drei Gruppen zusammengefaßt. Die erste und zweite über Schlachtvieh und Fleisch und den Eisenbahntransport umfaßt 74 und die dritte Gruppe über die übrigen Lebensmittel 24 Beschlüsse. Mit Rücksicht auf diese Gruppirung wird bei jenen Verfügungen der Gemeinde, welche mit den Beschlüssen der Enquête Kommission im Zusammenhange stehen, die Gruppenzahl (1., 2. oder 3. Gr.) und die Nummer des Beschlusses mit römischer Ziffer beigesetzt.

Preise im Allgemeinen ausübt; zum ersten Marktplatz Wiens für alle Marktartikel mit Ausnahme des Obstes und der Grünwaaren und warf für die Gemeinde ein Erträgniß ab, welches 1871: 26.491 fl., 1872: 30.360 fl. und 1873: 35.327 fl. betrug, mithin bisher in stetiger Steigerung begriffen war. Ueber den Verkehr und die Preisbewegung geben die Tabellen VII und VIII nähere Aufschlüsse.

Zur Sicherung des Bedarfes an Fleisch setzte sich der Magistrat von dem Viehstande in den einzelnen Kronländern in genaue Kenntniß und versuchte, neue Bezugsquellen zu eröffnen. Als das k. k. Ministerium des Innern anläßlich des Seuchenausbruches in der Kontumaz Nowoselica und der Sperre dieser Anstalt die sämmtlichen Kontumazanstalten an der russischen und rumänischen Grenze, mit Beiziehung eines Vertreters der Kommune bereisen ließ, so hatte dies nicht nur den Zweck, den Eintrieb von Schlachtvieh und Schafen aus Rußland und der Wallachei zu erleichtern, sondern auch durch den damit verbundenen Verkehr mit vielen Kaufleuten und Mästern den Import von Schlachtvieh aus dem Auslande zu fördern und die Vermehrung der Viehmastungen anzuregen. Durch die k. k. Finanz-Landes-Direkzionen in Galizien und der Bukowina, deren Organe die Brennereien zu überwachen haben, wurde über den Stand der Mastungen in diesen Ländern eine vollständige Evidenz erlangt. In den Ländern der ungarischen Krone und den deutsch-österreichischen Ländern hatte der Magistrat von den beim Handel Betheiligten thunlichst genaue Informazionen über den Stand des Mastviehes eingeholt.

Die Vorfälle bei der Kontumaz Nowoselica im Oktober 1872, welche eine ganz enorme Preissteigerung des Fleisches zur Folge hatten, veranlaßten auch den Magistrat, darauf hinzuwirken, um Ersteren für die Zukunft zu begegnen. Der Zustand der österreichischen Hornviehkontumazen war schon zur Zeit der Approvisionirungs-Enquête Gegenstand allseitiger Klagen, die auf deren Verbesserung abzielenden Anträge sind jedoch bisher keineswegs durchgeführt. Zur Abhilfe der schädlichen Zufälligkeiten, wie sie die Kontumazen herbeiführen, erschien die Erörterung der Frage des Schlachtens an den Kontumazen selbst, behufs des Transportes des gewonnenen Fleisches zur Approvisionirung Wiens und der Kronlandshauptstädte von umso größerer Wichtigkeit, weil durch dieses Schlachten der Ueberfüllung der Kontumazen vorgebeugt, die Kosten der langen Kontumazzeit sowie die beträchtlichen Fleischverluste durch Abmagerung der Thiere in der Kontumaz erspart werden, und weil das Schlachten in den Kontumazen unter bestimmten Vorsichten von dem internazionalen Veterinär-Kongresse in Wien als das geeignetste Mittel gegen die Verschleppung der Rinderpest erklärt wurde.

In Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 18. Oktober 1872 ersuchte der Magistrat das k. k. Ministerium des Innern dringend, die Organisirung der Kontumazen im Sinne der Beschlüsse der Approvisionirungs-Enquête durchzuführen (1. und 2. Gr. III—VIII) und die Schlachtung der aus dem Auslande eingeführten Schlachtthiere an der Grenze nach genauer Beobachtung und Prüfung des Gesundheitszustandes, ohne Abhaltung der Kontumaz durch die vorgeschriebene Zeit, zum Behufe des Transportes des gewonnenen Fleisches für Wien zu gestatten. Auf Grund dieser Eingabe ließ das k. k. Ministerium, wie schon erwähnt, im Monat November 1872 die sämmtlichen österreichischen Kontumazen an der russischen und rumänischen Grenze durch eine Kommission, zu welcher auch ein Mitglied des Magistrates beigezogen wurde, bereisen. Der Erfolg dieser Untersuchung war das Gesetz vom 2. Mai 1873, womit die Errichtung

von Schlachthäusern an den Kontumazen zum Zwecke des Fleischtransportes für die Approvisionirung Wiens und der Kronlandshauptstädte bewilliget wurde. Bereits fanden sich auch Unternehmer zum Baue eines Schlachthauses zu Neu-Itzkany und die anderen werden hoffentlich folgen, wenn Nowoselica, die wichtigste Einbruchsstazion für russisches Schlachtvieh, mittelst der Eisenbahn mit der Lemberg-Czernowitzer Bahn in Verbindung gesetzt sein wird.

Zur Belebung des Importes von Getreide hatte das Handelsministerium über Einschreiten der Gemeinde und der Wiener Fruchtbörse mit Verordnung vom 23. September 1873 den Getreide-Einfuhrzoll an der österr.-russischen und wallachischen Grenze, der für Weizen 37 kr., für Korn 27 kr. per Zollzentner in Silber beträgt, für die Dauer eines Jahres nämlich vom 1. Oktober 1873 bis Ende September 1874 gänzlich aufgehoben. Ueber Aufforderung des k. k. Handelsministeriums wurden auch von den Bahnen für Getreidetransporte ausnahmsweise bedeutende Ermäßigungen in den Frachtsätzen zugestanden.

Die Approvisionirungs-Enquête hatte die Errichtung von öffentlichen Magazinen oder Lagerhäusern als nothwendig und wünschenswerth beantragt. (3. Gr. XVII.) Der Mangel an solchen Lagerhäusern war besonders dann fühlbar, wenn unvorhergesehene Stockungen im Verkehre oder ein äußerst lebhafter Export die Räume der Wiener Frachtenbahnhöfe mit bedeutenden Fruchtquantitäten so überfüllten, daß viele Waaren durch längere Zeit im Freien, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, lagern mußten. Diesem Mangel ist bereits abgeholfen worden, indem sowohl von Seite der Nordbahn, Staatsbahn und Südbahn eigene Lagerhäuser errichtet wurden und auch die Dampfschifffahrts-Gesellschaft billige Lagerräume für den Verkehr hergestellt hat.

Um die auswärtigen Produzenten zu größeren Einsendungen von Milch zu veranlassen und den Absatz auf hiesigem Platze zu einem lohnenden Geschäft auch für den entfernteren Einsender zu machen, wurden die Eisenbahnverwaltungen ersucht, durch weitere Herabsetzung der Tarife, durch Beförderung der Milch mit den Personenzügen und die Beistellung von besonders eingerichteten Wägen, wodurch die Milch von dem Einflusse der Temperatur möglichst geschützt wird, den Transport zu erleichtern und zu beschleunigen. Dem Ersuchen um eine beschleunigtere Beförderung der Milch wurde auch bisher entsprochen.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Grünwaaren im Jahre 1873 wurde von Seite des Magistrates durch besonders bestellte Agenten Nieder- und Oberösterreich, Mähren und Oberungarn bereist, zu dem Zwecke, damit die Landwirthe aufgemuntert werden, sich an einer stärkeren Einsendung dieser Artikel zu betheiligen.

Die hohen Preise der Mineralkohle in Wien hat die Aufmerksamkeit sowohl der Gemeinde, als auch des Abgeordnetenhauses auf sich gelenkt. Der Magistrat leitete Verhandlungen zur Schaffung einer größeren Konkurrenz in Kohlen vorzüglicher Qualität aus dem Dux-Bodenbacher Becken und in der Buschtěhrader Kohle ein, von denen Erstere loco Nordwestbahn und Franz-Josefs-Bahn auf 48 bis 52 und Letztere auf 68 kr. zu stehen kommt. — Im Gemeinderathe wurde am 8. Jänner 1874 der Antrag eingebracht, das k. k. Handelsministerium auf den Agenturvertrag der Firma Guttmann in Wien in Bezug auf den Handel mit Mineralkohlen mit mehreren Eisenbahnen aufmerksam zu machen, wodurch ein Monopol geschaffen sei, — über welchen Antrag der Magistrat Erhebungen pflog. Der Magistrat bemerkte, daß der Vertrag der genannten Firma

mit der Nordbahn keine solchen Zugeständnisse enthält, welche anderen Kohlenhändlern die Konkurrenz erschweren, welche Ansicht auch die Rechtssekzion theilt. — Im Abgeordnetenhause brachte am 29. Jänner 1874 der Abgeordnete Steudel den Antrag ein, Verfügungen zu treffen, um der überhandnehmenden Kohlentheuerung Grenzen zu setzen. Am 2. Mai 1874 erstattete der Ausschuß, welcher zur Berathung der Maßregeln behufs Hintanhaltung der Theuerung und der durch die Koalizion der österreichischen Bahnen für den Verkehr erwachsenden Nachtheile eingesetzt wurde, dem Hause eingehend Bericht über die Preise der verschiedenen Kohlengattungen, die Verhältnisse des Kohlenhandels in Wien und die Kohlentarife auf den Bahnen, und beantragte für den Transport der Mineralkohle auf allen österreichischen Bahnen einen ermäßigten Tarif, welcher für längere Strecken auf mindestens 0.5 kr. per Zentner und Meile herabzumindern sei, sowie Kohlenmärkte auf den Bahnhöfen einzuführen und eine zweite Bahn aus dem südlichen Mähren, welche die wohlfeile Zufuhr von preußischer und mährisch-schlesischer Kohle nach Wien ermöglicht, herzustellen. Das Abgeordnetenhaus gieng vorläufig auf diese Anträge nicht ein und beauftragte den Ausschuß, neuerliche Berathungen über die Kohlenfrage zu pflegen.

---

**Reformen im Marktverkehr, Zentral- und Detailmarkthallen.** Wichtige Anordnungen traf auch der Magistrat meist auf Grund von Beschlüssen des Gemeinderathes in Angelegenheit der Verbesserung des Marktverkehres auf den Groß- und den Detailmärkten.

In reiflicher Erwägung der Vortheile einer sicheren und zweckmäßigen Organisirung des Verkaufes der Waaren, wodurch Produzenten und Händler auch entfernterer Länder angeeifert werden, die Waaren auf den Markt zu bringen, entschied sich der Gemeinderath nach dem in Frankreich und England bestehenden Vorbildern für die Einführung des Systems der Zentral- und Detail-Markthallen. (3 Gr. XVIII.)

Von diesem Gesichtspunkte geleitet, hatte der Gemeinderath zur Unterbringung des Marktes auf der Seilerstätte eine Detailmarkthalle nächst dem Stubenthore erbaut, welche nach der am 17. Juni 1871 publizirten Markt-Ordnung am 1. August eröffnet worden war und deren Bestimmungen sich im Ganzen bewährt hatten. Zur weiteren Ausführung von Zentral- und Detailmarkthallen setzte der Gemeinderath noch im Jahre 1871 eine Kommission aus Mitgliedern der VIII. Sekzion des Magistrates, Markt-Kommissariates und des Bauamtes ein, welche unter Zuziehung von sämmtlichen Gemeindebezirks-Vorstehern und Experten ein vollständiges Programm über die Plätze, wo Markthallen, und die Art und Weise ihrer Erbauung auszuarbeiten hatte. Da die gegenwärtige Großmarkthalle in allen Räumen besetzt, und nicht im Stande ist, zur Durchführung der Zentralisirung des Lebensmittelhandels im Großen den Verkehr der anderen bestehenden Großmärkte des Kärntnerthormarktes, des Marktes am Hof, Judenplatz, des Zentralmarktes ꝛc. aufzunehmen, so wurde bei der Beurtheilung der noch disponiblen Räume der Grundsatz angenommen, daß der für die neue Großmarkthalle zu wählende Platz nicht nur den erforderlichen Raum bieten, erweiterungsfähig und so gelegen sein müsse, daß dadurch die Herstellung eines regen Verkehres in kommerzieller Beziehung erleichtert, sondern auch die Herstellung einer Verbindung mit der bereits bestehenden Großmarkthalle leicht ermöglicht werden könne.

Diese Kommission hatte in Verfolgung ihrer Aufgabe für die Erbauung der Großmarkthalle den ehemaligen Hafenplatz des Wr.-Neustädter Schifffahrts-

kanales in Aussicht genommen, um die bestehende Großmarkthalle mit den zu erbauenden Hallen in entsprechende Verbindung zu setzen.

Zur Erbauung von Detailmarkthallen wurden von ihr folgende Plätze vorgeschlagen: Für den I. Bezirk Innere Stadt: der Rudolfsplatz, der Platz vor der ehemaligen Verpflegsbäckerei, der Platz vor der Rudolfskaserne, der Platz gegenüber der Josefstädterstraße, und der Platz nächst dem Kolowratring. Für den II. Bezirk drei Hallen, u. z. an der Stelle des ehemaligen Strafhauses, am Volkert und an der Treustraße. Für den III. Bezirk zwei Detailhallen: am Augustinerplatze und an einem sonst geeigneten, nach Durchbrechung der Hauptstraße auszumittelnden Platze; für den IV. Bezirk drei Detailhallen: am Kärntnermarkte, bei der Elisabethbrücke und vor der Favoritenlinie; für den V. Bezirk zwei Detailhallen: auf der Phorus-Realität und am Bacherplatz; für den VI. Bezirk ebenfalls zwei Detailhallen: auf der Esterházy-Realität und an einem geeigneten Platze nächst der Linie; für den VII. Bezirk eine Markthalle auf einem im Zentrum auszumittelnden Platze; für den VIII. Bezirk eine Detailhalle auf dem Platze nächst des früheren Transportsammelhauses, und für den IX. Bezirk ebenfalls eine Halle auf einem Platze nächst des Alserbaches.

Bezüglich der Bauzeit einigte die Kommission sich in der Ansicht, daß vorerst die Großmarkthallen und die Markthallen auf den Stadterweiterungsgründen hergestellt und in zweiter Linie mit dem Baue der Hallen in den Bezirken nach Bedarf vorzugehen sei. Die Herstellung soll in der einfachsten und billigsten Form durch eine Konstrukzion aus Eisen und Glas erfolgen, und für Großmarkthallen das Pavillon-System angewendet werden.

Zu der Zeit, als diese Beschlüsse gefaßt wurden, lag der Gemeinde das Anerbieten eines Konsorziums von Pariser Kapitalisten, vertreten durch Herrn Eduard Besnier de la Pontonerie, vor, sämmtliche in Wien erforderliche Markthallen zu erbauen, das nöthige Kapital beizuschaffen und Erstere nach ihrer Vollendung der Gemeinde zur Benützung übergeben zu wollen und zwar gegen dem, daß sie auf die Kostensumme jährlich 8% durch 40 Jahre abzahle. Auf dieses Offert wurde jedoch nicht eingegangen, sondern der Gemeinderath erklärte in seiner Sitzung vom 6. Februar 1872, daß der Bau der Markthallen nicht in eigener Regie zu führen, sondern im Offertwege zu vergeben sei.

Sofort leitete der Magistrat bei dem k. k. Ministerium die Verhandlungen wegen Erwerbung der bezüglichen Plätze auf den Stadterweiterungsgründen ein, welche, wie schon in dem Abschnitte „Stadterweiterung" (S. 296) erörtert wurde, zu einem günstigen Erfolge geführt hatten. Eine Abänderung in der Feststellung der Plätze war nur in der Richtung nothwendig geworden, als der Platz bei der Rudolfskaserne, sowie der bei der ehemaligen Verpflegsbäckerei befindliche Platz an den Stadterweiterungsfond zurückgestellt werden mußte. Dagegen konnte die Gemeinde durch Erwerbung des Platzes am sogenannten Naschmarkte, welcher gleichfalls zu den Stadterweiterungsgründen gehört, den Bau einer Detailmarkthalle in das Bauprogramm für die nächsten Jahre aufnehmen, was für die Approvisionirung der inneren Stadt und der angrenzenden Vorstadtbezirke von Wichtigkeit ist.

Auf Grundlage des vom Magistrate vorgelegten Bauprogrammes und der Offertbedingnisse hatte der Gemeinderath am 11. Juni 1873 die Konkursausschreibung für den Bau der Großmarkthalle auf dem derzeit vom Eislaufverein benützten Platze, sowie der Detailmarkthallen auf dem Rudolfsplatze, dem ehemaligen Paradeplatze an der Lasten-

straße gegenüber der Josefstädterstraße und in der Fichtegasse beschlossen, und zur Betheiligung alle Fachmänner des In- und Auslandes mit dem Bemerken aufgefordert, daß die dießfälligen Projekte und Offerte längstens binnen 6 Monaten einzubringen seien.

Das Ergebniß des Konkurses war die Vorlage von fünf Projekten durch Herrn Körösi in Graz, die Firma Fives-Lille, Herrn Besnier de la Pontonerie, die Union-Baugesellschaft und die Herren Henike und v. d. Hude in Berlin. Nach den Bestimmungen des Programmes theilen sich die Offerte in zwei Gruppen und zwar in solche, welche sich hinsichtlich der Konstrukzionen strenge an das Bauprogramm hielten und in solche, welche bei der Anwendung des Materiales für den Oberbau, im Programme mit Eisen und Glas bezeichnet, abwichen. Zu den Ersteren gehören die Pläne der Firmen Körösi, Fives-Lille und Besnier de la Pontonerie, zu den Letzteren jene der Union-Baugesellschaft, dann der Architekten Henike und v. d. Hude. Die Kosten des Körösi'schen Projektes (ohne innere Einrichtung) berechnete.

| | |
|---|---|
| das Bauamt mit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 4,601.000 fl. |
| der Firma Fives-Lille, welches jedoch unvollständig vorliegt . . | 3,163.482 „ |
| des Besnier de la Pontonerie (sammt innerer Einrichtung) mit . . | 9,310.000 „ |
| der Union-Baugesellschaft (sammt innerer Einrichtung) mit . . . | 4,283.000 „ |
| der Herren Henike und Hude (ohne innere Einrichtung) mit . . . | 4,601.160 „ |

Nach einer Berechnung des Bauamtes enthalten diese Projekte an verbauten Flächen, Ständen, Magazinen u. s. w.:

## I. Zentralmarkthalle.

| Projektanten | Oberbau | | | Unterbau | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ueberdeckte Fläche □° | Zahl der Stände | Entfällt auf einen Stand □° | Ueberwölbte Fläche □° | Zahl der Magazine | Entfällt auf ein Magazin □° |
| Köröſi . . . . . . . | 4160 | 450 | 1·17 | 4160 | 492 | 1·38 |
| Besnier de la Pontonerie | 4706 | 558 | 1·13 | 5723 | 421 | 2·08 |
| Fives-Lille . . . . . . | 4103 | 764 | 1·34 | 4103 | 892 | 1·57 |
| Union-Baugeſellſchaft . . | 4279 | 655 | 1·89 | 4279 | 550 | 2·80 |
| Henike-Hude . . . . . . | 4089 | — *) | . | 4816 | — *) | . |

## II. Detailmarkthalle am Paradeplatz.

| Projektanten | Oberbau | | | Unterbau | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ueberdeckte Fläche □° | Zahl der Stände | Entfällt auf einen Stand □° | Ueberwölbte Fläche □° | Zahl der Magazine | Entfällt auf ein Magazin □° |
| Köröſi . . . . . . . . | 467 | 144 | 1·68 | 467 | 128 | 0·75 |
| Besnier de la Pontonerie | 517 | 242 | 1·05 | 197 | 84 | 1·41 |
| Fives-Lille . . . . . . | 517 | 172 | 1·10 | 229 | 43 | 2·51 |
| Union-Baugeſellſchaft . . | 604 | 189 | 0·89 | 604 | 86 | 2·42 |
| Henike-Hude . . . . . . | 488 | 250 | 0·36 | . | . | . |

## III. Detailmarkthalle am Rudolfsplatz.

| Projektanten | Oberbau | | | Unterbau | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ueberdeckte Fläche □° | Zahl der Stände | Entfällt auf einen Stand □° | Ueberwölbte Fläche □° | Zahl der Magazine | Entfällt auf ein Magazin □° |
| Köröſi . . . . . . . . . | 1496 | 412 | 1·18 | 1496 | 399 | 1·09 |
| Besnier de la Pontonerie | 1281 | 504 | 1·15 | 1281 | 444 | 1·52 |
| Fives-Lille . . . . . . | 2078 | 674 | 1·11 | 462 | 80 | 2·52 |
| Union-Baugeſellſchaft . . | 1659 | 408 | 1·26 | 1107 | 153 | 3·70 |
| Henike-Hude . . . . . | 1996 | 553 | 0·52 | . | . | . |

## IV. Detailhalle in der Fichtegaſſe.

| Projektanten | Oberbau | | | Unterbau | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ueberdeckte Fläche □° | Zahl der Stände | Entfällt auf einen Stand □° | Ueberwölbte Fläche □° | Zahl der Magazine | Entfällt auf ein Magazin □° |
| Köröſi . . . . . . . . . | 1310 | 291 | 1·25 | 1310 | 292 | 1·28 |
| Besnier de la Pontonerie | 735 | 312 | 1·16 | 626 | 212 | 1·58 |
| Fives-Lille . . . . . . | 1504 | 404 | 1·15 | 397 | 93 | 2·07 |
| Union-Baugeſellſchaft . . | 1283 | 421 | 0·95 | 849 | 112 | 3·51 |
| Henike-Hude . . . . . . | 1358 | 313 | 0·83 | 939 | . | . |

*) Das Projekt enthält keine Untertheilung nach Ständen

Diese Projekte liegen gegenwärtig (August 1874) dem Gemeinderathe zur Beurtheilung vor.

**Schlachtviehmarkt.** Ein weiterer Schritt war die Erweiterung und Reorganisazion des Schlachtviehmarktes, dessen ursprünglicher Flächenraum erst im Jahre 1870 in das Eigenthum der Gemeinde übergegangen war. (1. und 2. Gr. XXI.) Zunächst wurde der Magistrat am 27. Juni 1871 beauftragt, wegen Erweiterung desselben die Verhandlungen einzuleiten. Zur Einlösung der Gründe, wodurch der Viehmarkt einen Flächengehalt von 46.894 □Klafter erhielt, und nicht nur zum Baue der Marktanlagen für alle Gattungen Schlacht- und Stechvieh, sondern auch zur Errichtung von Unschlittschmelzen und zur Erweiterung des Schlachthauses den nothwendigen Raum bieten wird, wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei das Expropriazionsrecht aus öffentlichen Rücksichten zugestanden und ist die Einlösung dieser Gründe mit Ausnahme des der k. k. priv. Südbahngesellschaft gehörigen Wasserhebwerkes, sowie einiger Parzellen, bezüglich welcher die Expropriazion in der Durchführung begriffen ist, beendet.

Zur Herstellung einer Zentral-Viehabladestazion für alles auf den Eisenbahnen anlangende, für den Wiener Markt bestimmte Schlacht- und Stechvieh hatte das k. k. Handelsministerium schon am 21. Juli 1870 im Interesse der Approvisionirung Wiens und zur Beseitigung des, die öffentliche Sicherheit gefährdenden Viehtriebes den Bau einer Zweigbahn von der Stadelauer Verbindungsbahn bis zu dem Viehmarkte bewilligt und die Ausführung dieses Baues der k. k. priv. Staatsbahn-Gesellschaft unter Einbeziehung der Anlagekosten in die Staatsgaranzie übertragen. Diese, mit zwei Geleisen angelegte Bahn ist sammt dem unmittelbar an den Viehmarkt grenzenden, zur Ausladung der größten Viehtransporte geeigneten Bahnhofe vollendet und wurde am 9. Februar 1874 dem Verkehre übergeben. (1. und 2. Gr. XXII.)

Mit der Beförderung der mit der Nordbahn anlangenden, sehr bedeutenden Schlachtviehtransporte von der Station Süßenbrunn auf die Staatsbahn und der Zentralisirung der sämmtlichen Viehzüge auf dem Staats- und Südbahnhofe entstand zugleich die unabweisbare Nothwendigkeit, in der rauheren Jahreszeit für die Unterbringung und Pflege dieser Thiere die erforderlichen Räume zu schaffen, da die in Floridsdorf und Zwischenbrücken befindlichen Privatstallungen wegen Aenderung der Viehtransporte nicht mehr benützt werden konnten. Es wurden daher auf den vor dem Schlachtviehmarkte an der Eisenbahn gelegenen eingelösten Gründen, über Beschluß des Gemeinderathes vom 10. Oktober 1873, zehn provisorische Stallungen, in welchen beiläufig 1200 Stück Schlachtvieh eingestellt werden können, erbaut, die Einstellung und Pflege der Thiere in der Art und Weise, wie dieselbe auf den größten Märkten Europa's stattfindet, organisirt, und die Fütterung der Thiere, im Falle der Vernachlässigung von Seite der Vieheigenthümer oder deren Bestellten, von Amtswegen eingeführt. (1. und 2. Gr. XXI.) — Stete Preisschwankungen führten die Vertheuerung des Fleisches im Kleinverkaufe herbei, und weder die Behörde noch die Händler erlangten die nöthige Evidenz. Für den Schlachtviehmarkt hatte daher der Magistrat im Einvernehmen mit allen Vertretern der am Viehmarkte verkehrenden Handels- und Gewerbsleuten und mit Benützung der auf den Hauptmärkten Europa's gemachten Erfahrungen und bestehenden Einrichtungen, sowie der Anträge der Approvisionirungs-Enquête, am 5. Mai 1873, eine neue Marktordnung in's Leben gerufen. (1. und 2. Gr. XXV—XXX.) Diese

bestimmt für jede Gattung Vieh gewisse Markttage, sowie auch die Zeit des Beginnes und des Schlusses des Marktes, verpflichtet die Vieheigenthümer und Bestellten zur Bekanntgabe der Anzahl der von ihnen zu Markte gebrachten Thiere vor Beginn des Marktes, und trifft Vorsorge, daß die Zahl der auf den Markt gelangten, sowie der angemeldeten Thiere bei Eröffnung des Marktes öffentlich bekannt gegeben, und den Käufern der Eintritt erst mit Beginn des Marktes selbst gestattet wird.

Die Vermittlung des Verkehres am Viehmarkte erfolgt durch die sogenannten Fleischkassiere. Der Betrieb eines derlei Geschäftes steht nach den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung Jedermann frei und hat sich die Zahl derselben mit dem Ausbaue der Eisenbahn bis an die Grenze Rußlands, durch die früher bei den Mastungen und dem Viehhandel in Galizien und der Bukowina beschäftigt gewesenen Personen nicht nur außerordentlich vermehrt, sondern es ist durch dieselben die Solidität des Geschäftsverkehres verringert, und eine große Anzahl auf die gegenseitige Benachtheiligung berechneter Handelsusanzen eingeführt worden, welche für den Marktverkehr sowohl, als auch für die Approvisionirung die nachtheiligsten Folgen herbeiführten. Um diesem schädlichen Einflusse zu begegnen, hat der Gemeinderath am 25. Februar 1874, über Antrag des Magistrates „das Institut der Geschäftsvermittler, entsprechend den Anträgen der Approvisionirungs-Enquête, im Sinne des §. 30 der Gewerbeordnung, zu reorganisiren und vertrauenswürdige Personen für diese Vermittlungen mit Ausschluß aller Uebrigen, durch den Magistrat zu bestellen," beschlossen und das k. k. Ministerium des Innern um die Genehmigung dieser Maßregel ersucht, welche Genehmigung auch bereits erfolgt ist. (1. und 2. Gr. XXXI—XXXIII.)

Schon bei der Approvisionirungs-Enquête war die Verzehrungssteuer-Manipulazion auf dem Viehmarkte, der Erlag oder die Sicherstellung derselben zur Zeit, wo es noch ganz ungewiß ist, ob die Waare verkauft wird, das Ein- und Auszählen der Thiere und die lästige Kontrolle ein Gegenstand der Beschwerde von Seite vieler Vieheigenthümer und Händler und es ist deßhalb von der für die Regelung dieses Marktes einberufenen Kommission die Ausscheidung des Viehmarktes aus dem Verzehrungssteuergebiete beantragt und dieselbe von dem k. k. Finanzministerium mit 1. Februar 1874 ausgeführt worden, mit welchem Tage zugleich das am Jungviehmarkte bestandene ärarische Wagrecht, sowie die den Handel belastenden, sehr bedeutenden Waggebühren aufgehoben und die Wagen selbst nach mehrjährigen, fruchtlosen Verhandlungen der Kommune zur Verfügung gestellt wurden. Es werden nun ohne Rücksicht auf die Verzehrungssteuer die Käufe und Verkäufe auf dem Viehmarkte abgeschlossen und ist die Verzehrungssteuer, welche früher von den Händlern erlegt oder sichergestellt und in den Preis der Waare eingerechnet wurde, von Jenen zu entrichten, die die Waaren über die Verzehrungssteuerlinie einführen. Mit den weiteren Einleitungen zur Neugestaltung des Schlachtviehmarktes hat der Gemeinderath den Magistrat am 18. März 1874 beauftragt.

**Viehtrieb.** Um noch vor der Weltausstellung den besonders für die Bewohner des II. und III. Gemeindebezirkes äußerst lästigen und gefährlichen Viehtrieb von den Straßen Wiens zu beseitigen, wurde die Verbindung der k. k. priv. Nordbahn mit der k. k. priv. Staatsbahn und der letzteren mit der k. k. priv. Südbahn und Elisabeth-Westbahn her-

gestellt, und dadurch die Möglichkeit zur Ausladung des sämmtlichen Schlachtviehes auf dem Staatsbahnhofe gegeben. Hierauf beschloß über Antrag des Magistrates der Gemeinderath am 14. Mai 1872, den Schlachtviehtrieb durch die Straßen innerhalb den Linien Wiens vom Zeitpunkte der Eröffnung der Weltausstellung einzustellen. Ferners wurden die sämmtlichen, für den Wiener Viehmarkt bestimmten Zuzugslinien bezeichnet und der Abtrieb der, für das Gumpendorfer Schlachthaus und für das Land bestimmten Thiere außerhalb der Linien derart organisirt, daß dieselben weder die Plätze bei den Bahnhöfen, noch die belebteren Straßen berühren. Endlich verbot auch der Gemeinderath am 12. März 1873 das Treiben des Borstenviehes und der Schafe durch die Straßen der Vorstadtbezirke, und ordnete den Transport der für den hiesigen Konsum bestimmten Schweine und Schafe in die Gewerbslokalitäten mittelst Wagen an.

**Fleischstände.** In Bezug auf den Detailhandel mit Fleisch hat der Magistrat die Errichtung von Fleischständen für das importirte Rindfleisch gefördert. Früher wurden die an die Großmarkthalle eingesendeten Fleischquantitäten meist im Kommissionswege im Großen an hiesige Ausschroter abgegeben, welche dasselbe fast zu gleichen Preisen wie das von hiesigen Schlachtungen gewonnene Fleisch im Einzelnen verkauften. Um dem Publikum jene Vortheile zu gewähren, die bis dahin blos die Zwischenhändler ausnützten, wurde der an der Großmarkthalle behördlich bestellte Kommissionär Friedrich Bahl aufgefordert, auf öffentlichen Plätzen Stände für den Detailverkauf des importirten Fleisches zu errichten. Zuerst wurde im Jahre 1872 am Kärntnerthormarkt ein solcher Verkaufsstand errichtet, welchen wegen der Billigkeit der Preise der verschiedenen Fleischsorten das Publikum zahlreich besuchte. Hierauf strebte der Magistrat die möglichste Vermehrung dieser Verkaufsplätze an und gestattete dem im Jahre 1873 in's Leben getretenen Handels- und Approvisionirungs-Verein, an welchen der größte Theil des an die Großmarkthalle eingelieferten Fleisches gelangt, 14 Filialen in den verschiedenen Bezirken für den Detailverkauf des importirten Fleisches zu errichten. Bei dem Mangel an Detailmarkthallen mußten diese Filialen in größere, auf öffentlichen Plätzen errichtete hölzerne Verkaufsstände verlegt werden und wurde deren Aufstellung auf Widerruf unter der Bedingung gestattet, daß dieselben ein entsprechendes äußeres Ansehen haben, dafür die Marktgebühr oder ein mäßiger Platzzins zu entrichten sei, und daß die verschiedenen Fleischgattungen zu keinen höheren Preisen, als dieselben in der Großmarkthalle im Detailverkaufe vorkommen, an das Publikum verkauft werden dürfen. Um den verschiedenen falschen, von mißliebiger Seite verbreiteten Gerüchten über den Ursprung und die Qualität des importirten Fleisches zu begegnen, hat der Magistrat nicht nur die strengste Ueberwachung des Fleisches beim Einlangen in die Halle, sondern auch beim Verkaufe durch das Marktkommissariat eingeführt. Alle Fleischquantitäten, die nicht mit den vorschriftsmäßigen, von den Gemeindevorständen der Bezugsorte ausgestellten Gesundheits-Zertifikaten versehen, und von der in der Großmarkthalle bestellten permanenten Abtheilung des Marktkommissariates als zum Genusse vollkommen geeignet anerkannt worden sind, werden gleich nach ihrem Einlangen in sichere Verwahrung gebracht und gelangen nicht mehr zum Genusse. Außerdem werden die in die Filialen der verschiedenen Bezirke zum Detailverkauf überführten Fleischquantitäten vor Beginn des Verkaufes von den in den Bezirken exponirten Marktkommissären sorg-

fältigst untersucht, und alle für den Genuß in irgend einer Richtung bedenklichen Parthien ausgeschieden.

Der Import des Fleisches wird zumeist mittelst Eiswägen, welche die drei nördlichen Bahnen und zwar die a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, die Karl-Ludwigs- und Lemberg-Czernowitz-Jassy-Bahn in erforderlicher Anzahl besitzen, bewerkstelliget. In den heißen Sommermonaten, wo der Fleischtransport mittelst der Eiswägen oft Schwierigkeiten bietet, werden die Fleischverschleiß-Filialen in den Bezirken mit dem, aus der hier errichteten Großschlächterei des Vereines gewonnenen Fleische nach Bedarf versehen.

Welchen Einfluß diese Stände auf die Fleischpreise und die Fleischapprovisionirung überhaupt auszuüben im Stande waren, zeigt die Tabelle IX über die Detailpreise des Fleisches in den Bänken und bei den Ständen, dann in den Verschleiß-Filialen des Approvisionirungs-Vereines. Eine während der Weltausstellung an die Genossenschaft der Fleischhauer gerichtete Aufforderung, gleichfalls die Verkaufspreise des Rindfleisches im Kleinverkaufe herabzusetzen, wurde mit dem Bemerken abgelehnt, daß die Nachfrage nach den besseren Sorten während der Weltausstellung sehr gestiegen sei. Jedoch erklärte sich die Genossenschaft bereit, das vordere Fleisch nicht mehr wie bisher zu einem gleichen Preise zu verkaufen, sondern mehrere Gattungen auszuschroten und dieselben zu billigeren Preisen dem Publikum zu überlassen.

**Verkaufsmethode des Rindfleisches.** Die seit längerer Zeit gepflogenen, auf die Einführung der Verkaufsmethode des Fleisches nach Kathegorien und Qualitäten abzielenden Verhandlungen hatten folgendes Resultat ergeben: die Vorsteher der Fleischhauer-Genossenschaft bezeichneten folgende vier Kathegorien, und in jeder die einzelnen Qualitäten, welche der hiesigen Ausschrotmethode entsprechen:

I. Kathegorie: Lungenbraten, Rostbraten, Tafelstück, Ortsscherzel, Beiried, Hieferschwanzel, dicker ausgelöster Kruspelspitz und Riedeckel.

II. Kathegorie: Schulter, Zapfen, mageres Meisel, Riedhüfel.

III. Kathegorie: Dickes Kügerl, fettes Meisel, Bugschnitzel, Bauchfleisch, dickes und dünnes Kronfleisch.

IV. Kathegorie: mittleres Kügerl, Brustkern, dünnes Kügerl, Halsfleisch, weiße Knochen, rothe Knochen.

Dieselben hatten jedoch erklärt, nur dann diesen Verkaufsmodus durchführen zu können, wenn auch der Einkaufsmodus des Schlachtviehes geändert, und dem Fleischhauer, wie es in anderen Großstädten üblich ist, nicht der Kopf und das ganze Unschlitt in das Schlächtergewicht eingerechnet würde. Ueberdieß wurde von ihnen geltend gemacht, daß sie ohne Nachtheil für ihr Gewerbe diese Verkaufsmethode nicht einführen könnten, wenn dieselbe nicht im ganzen Polizei-Rayon durchgeführt und es ihnen zugleich freigestellt würde, dem kaufenden Publikum das Fleisch über Verlangen mit oder ohne Zuwage zu verabfolgen. Auf Grund dieser Verhandlungen beschloß der Gemeinderath am 5. März 1873, daß alle im Wiener Polizei-Rayon befindlichen Fleischhauer und Rindfleisch-Ausschroter zu verpflichten seien, von einem nach dem Ermessen des k. k. Ministeriums zu bestimmenden Zeitpunkte angefangen, das Rindfleisch nach Kathegorien und Qualitäten, wie dieselben von der hiesigen Genossenschaft als den hiesigen Bedürfnissen und dem Geschäftsverkehre entsprechend bezeichnet wurden und in dem Tarifsentwurfe enthalten sind, auszuschroten, und daß jeder Fleischhauer oder Rindfleisch-Aus-

schroter alle Qualitäten des am Verkaufsorte vorhandenen Rindfleisches in einem zu Jedermanns Einsicht zu affigirenden Tarife ersichtlich zu machen und den von ihm selbst bestimmten Preis eines Wiener Pfundes bei den vorhandenen Qualitäten anzusetzen habe. (1. und 2. Gr. XLIII.) Zugleich beantragte er die Aufhebung der Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. Mai 1858, womit bestimmt wurde, daß die sogenannte Zuwage aus minderen Rindfleischtheilen, Suppen-, Kopf- und anderen brauchbaren Beinen zu bestehen habe, welche als eine besondere Qualität in dem Tarife ersichtlich zu machen sei. (1. und 2. Gr. XLIV.) Ueber diese Beschlüsse entschied das k. k. Ministerium des Innern im Jänner 1874, daß der Magistrat behufs der näheren Erörterung der einzelnen Vorfragen eine Fachkommission einzusetzen und darauf gestützt weitere Anträge vorzulegen habe.

**Milchhandel.** Auch bezüglich des Milchhandels wurde eine ähnliche Verfügung wie bei dem Detailverkaufe des Fleisches getroffen. Als die Preissteigerung zu Ende des Jahres 1872 eintrat, hatte der Magistrat den vom flachen Lande hereingekommenen Händlern auf den Marktplätzen günstige Standplätze angewiesen, um durch die Belebung der Milchzufuhr den hiesigen Produzenten und Händlern eine Konkurrenz zu schaffen und hiedurch die hiesigen Milchpreise zu drücken.

**Mehl- und Brodverkauf.** Bezüglich des Mehlverkaufes wurde vom Magistrate mit der Verordnung vom 12. Juli 1872 verfügt, daß Mehl nur nach dem Gewichte zu verkaufen sei, welche Verordnung am 15. November 1872 in Kraft trat. (3. Gr. X.)

Mit Statthalterei-Erlaß vom 21. März 1872, wurde vom 1. Mai 1872 an auch der Brodverkauf nach dem Gewichte eingeführt. (3. Gr. XI.) Bezüglich des Verkaufes des Semmel- und Luxus-Gebäckes verpflichtete der Magistrat die Bäcker und Brodverkäufer, in den Brodtarifen auch das wirkliche Gewicht der einzelnen Gebäcksorten einzusetzen. Bisher hat das Publikum das Brod nach der früheren Gepflogenheit begehrt und dadurch selbst diese Verfügung unwirksam gemacht.

Bereits im Jahre 1870 hatten die Wiener Bäcker den Beschluß gefaßt, daß die verschiedenen Gattungen des Mundgebäckes zu 1 kr. und 2 kr., namentlich die 1 kr. Mundsemmel gänzlich zu entfallen haben und nur eine Gattung Mundgebäck zu 2 kr. in zweitheiliger Form ausgebacken werden solle. Die Bäcker mußten jedoch dem Drängen ihrer Kunden nach der Gebäcksgattung zu 1 kr., deren täglicher Verbrauch sich auf beiläufig 70.000 Stück beläuft, nachgeben und mit deren Ausbackung fortfahren. Im Jahre 1873 hatten die Bäcker neuerdings beschlossen, das 1 kr.-Semmelgebäck vom 1. März 1873 an nicht mehr auszubacken, und die bereits oben erwähnte zweitheilige Gebäcksgattung einzuführen. Diesen Beschluß haben die meisten Mitglieder der Bäckergenossenschaft auch durchgeführt, so daß gegenwärtig das 1 kr.-Semmelgebäck nur mehr in einzelnen Bäckereien erzeugt wird.

**Hausirhandel.** Zur Erzielung eines regen und schnellen Absatzes der dem schnellen Verderben unterliegenden Lebensmittel ließ der Gemeinderath die am 10. Februar 1868 bezüglich des Hausirhandels mit Lebensmitteln gefaßten Beschlüsse republiziren und gestattete nicht nur den Hausirhandel mit Lebensmitteln gegen Anmeldung bei der Gewerbbehörde, sondern stellte auch den Kommissionären in der Großmarkthalle sowie den anderen Approvisionirungs-Gewerbsleuten frei, ihre Waaren durch herumziehende Personen zum Verkaufe zu bringen.

**Kohlenhandel.** Endlich war der Magistrat darauf bedacht, Gewichtsverkürzungen bei dem Verkaufe der Kohlen hintanzuhalten. In dieser Absicht wurde die Plombirung der zum Kohlentransporte bestimmten Säcke und andere Vorsichtsmaßregeln sowie eine strenge Ueberwachung der Kohlentransporte eingeführt. Zur Anbahnung billigerer Preise hatte der Gemeinderath am 20. März 1874 über Antrag des Magistrats die Organisirung regelmäßiger Kohlenmärkte auf den Bahnhöfen eingeleitet. Die auf den Bahnhöfen gelegenen, zum Handelsverkehr mit mineralischen Brennstoffen (Kohle, Koaks 2c.) bestimmten Plätze wurden aus öffentlichen Rücksichten gleich den übrigen Märkten unter die Aufsicht des Marktkommissariates gestellt. Der Verkauf der Mineralkohlen daselbst steht Jedermann frei, ob er Händler oder Produzent ist. Allen, welche Mineralkohlen zu Markt bringen, werden auf den Bahnhöfen gegen Entrichtung eines mäßigen Platzzinses die erforderlichen Räume, seien es Rutschen oder Lagerplätze, zugewiesen. Die Produzenten oder Kohlenhändler, welche auf einem der erwähnten Bahnhöfe permanente Kohlenlager unterhalten oder auch nur zeitweilig Kohlen zum Verkaufe bringen, haben den Fundort (Grube), die Gattungen der verschiedenen Kohlen (Stück-, Würfel-, Kleinkohle, Gries u. s. w.) sowie die Preise derselben am Verkaufsplatze per Zollzentner auf eine dem Publikum leicht wahrnehmbare Weise zu bezeichnen, und diese Aufschriftstafeln mit ihren Namen und ihrer Firma zu versehen. Die Bahnverwaltungen wurden ersucht, die Unterschiede der einzelnen auf ihrem Bahnhofe am Lager befindlichen Kohlen nach ihrer Brenn- oder Heizkraft ersichtlich zu machen und diese Tabelle auf dem Kohlenverkaufsplatze an einem, Jedermann leicht zugänglichen Orte anzubringen.

---

## 4. Marktpolizei.

**Zwischenhandel.** Aus den Verfügungen der Gemeinde in dem Approvisionirungs- und Marktwesen geht schon hervor, daß zum großen Theile die Bestrebungen der Gemeinde dahin gerichtet sind, den Einfluß des Zwischenhandels auf die Marktpreise thunlichst zu beschränken. Die an die Produzenten gerichteten Einladungen zur Einsendung von Lebensmitteln nach Wien, die baldige Verwirklichung der Detailmarkthallen, die Einführung der Marktordnung vom 5. Mai 1873 für den Schlachtviehmarkt, die Aufstellung von Fleischständen und von Standplätzen für die Milch-Produzenten und die Organisirung von Kohlenmärkten, verfolgen den Zweck, die Wirkungen des Zwischenhandels weniger fühlbar zu machen.

Bei Handhabung der Marktpolizei war aber auch der Magistrat bemüht, den Ausschreitungen des Zwischenhandels, auf Grund der gesetzlichen Marktvorschriften möglichst entgegenzutreten und in dieser Richtung die für die einzelnen Märkte bestehenden Ordnungen strenge zu handhaben. Insbesondere war sein Augenmerk auch auf die bei den Zwischenhändlern häufig vorkommenden Gewichtsverkürzungen gerichtet.

---

**Rinderpest.** Dieselbe, in den abgelaufenen drei Jahren wiederholt zum Ausbruche gekommen, hat unter dem Nutzviehstande besonders im Jahre 1873 verheerend gewüthet und in demselben große Lücken gerissen. Die Seuche, welche zuerst im III. Bezirke im Monate Oktober 1872 ausbrach, sprang in den VI. Bezirk über und konnte hier erst nach vielen Opfern bewältiget werden. Auch im V., VII. und VIII. Bezirk kamen

zahlreiche Seuchenfälle vor, während im II. und IV. Bezirke nur je ein Fall sich ereignete, und der Viehstand des IX. Bezirkes von der Seuche ganz verschont blieb. Die Seuche wüthete am verheerendsten im VI. Bezirke, dessen aus 570 Stück bestehender Viehstand im Ganzen 361 Stück einbüßte. Im V. Bezirke fielen 111, im VII. 52, im VIII. 48, im III. 44 Stück und im II. und IV. Bezirke zusammen 4 Stück als Opfer der Seuche. Im Ganzen betrug der Viehverlust 620 Rinder, fast ein Zehntel des gesammten Nutzviehstandes.

Die k. k. Statthalterei hatte mit Erlaß vom 2. Jänner 1873 aus Anlaß der Rinderpest die Einstellung und den Verkauf von Nutzkühen, sowohl in Wien als auch in den zum Wiener Polizei-Rayon gehörigen Vororten, sowie das Ausladen von Hornvieh in den Stationen der Westbahn von Preßbaum bis Wien untersagt und angeordnet, daß solche Viehtransporte mittelst der Verbindungsbahn auf den Matzleinsdorfer Bahnhof zu überführen seien, wo die Beschau durch eine städtische Viehbeschaukommission vorgenommen wurde. Von Seite des Magistrats wurde die strengste Handhabung der Seuchenvorschriften und eine permanente Ueberwachung des Viehstandes durch das Markt-Kommissariat eingeleitet, und gleichzeitig die Viehbesitzer auf die Vorschriften des Rinderpestgesetzes und auf die zur Hintanhaltung der Seuche gebotenen Vorsichten aufmerksam gemacht, da es sich leider in vielen Fällen zeigte, daß nur die Unvorsichtigkeit und Indolenz der Viehbesitzer selbst an der Verschleppung der Seuche Schuld war.

Außer der Rinderpest herrschte unter dem Wiener Nutzviehstande auch noch die Lungenseuche, und es wurden

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre | 1871 . . . . . | 215 Stück |
| „ „ | 1872 . . . . . | 120 „ |
| und „ „ | 1873 . . . . . | 113 „ |

Rinder von der Seuche ergriffen.

---

Tabellen. Aus den Tabellen X und XI sind die Schlachtungen in den beiden Wiener Schlachthäusern und auch die sanitären Anstände, welche sich daselbst in den Jahren 1871—1873 bei der Handhabung der Beschau ergeben haben, ersichtlich. Nachdem in Folge Magistrats-Verordnung vom 17. Juni 1870, vom 1. August 1870 an die ämtliche Intervenzion bei den Probeschlachtungen aufgehoben wurde, so entfiel in Folge dieser Verfügung die ämtliche Notirung des bei den Probeschlachtungen ermittelten Durchschnittsgewichtes an Fleisch und Unschlitt der geschlachteten Rinder.

Die Tabellen XII und XIII geben eine Uebersicht über die in den Jahren 1871 bis 1873 im Marktdepartemente durchgeführten Strafamtshandlungen, und die von dem Marktkommissariate erhobenen Anstände und vorgenommenen Konfiskazionen.

# Ausweis

über den

## monatlichen Auftrieb und die Preise des Schlachtviehes

in den

## Jahren 1871—1873.

(Tabelle I.)

# Monatlicher Auftrieb und Preise des Schlachtviehes am Schlachtviehmarkte, Zahl der für Wien angekauften Rinder und Preise des Rindfleisches im Detailverkaufe in den Jahren 1871—1873.

| Im Monate | Zahl der Marktwochen | Auftrieb an Schlachtvieh: aus und über Ungarn | aus und über Galizien | aus und über die deutschen Provinzen | zusammen | Wochendurchschnitt des Auftriebes | Von den aufgetriebenen Rindern wurden angekauft von Wiener Fleischhauern | Land-Fleischhauern | Unverkauft blieben | Schlachtvieh, welches ohne den Markt zu berühren, in die Schlachthäuser getrieben wurde, d. i. fast durchgehends Kühe von Wiener Milchmeiern | Gesammtsumme der zur Schlachtung für Wien angekauften Rinder | Preise am Schlachtviehmarkte per Zentner von fl. | von kr. | bis fl. | bis kr. | Rindfleischpreise im Detailverkaufe per Pfund von (Kreuzer) | bis (Kreuzer) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Stücke | | | | | | | | | | | | | | | |
| **1871** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jänner | 4 | 3.602 | 3.341 | 3.231 | 10.174 | 2.543 | 6.745 | 3.040 | 389 | 632 | 7.377 | 25 | . | 34 | . | 26 | 40 |
| Februar | 4 | 3.390 | 2.813 | 2.970 | 9.173 | 2.293 | 6.249 | 2.888 | 36 | 794 | 7.043 | 29 | . | 34 | . | 26 | 40 |
| März | 5 | 4.646 | 4.115 | 3.544 | 12.305 | 2.461 | 7.928 | 4.244 | 133 | 756 | 8.684 | 29 | . | 34 | . | 26 | 40 |
| April | 4 | 5.432 | 2.582 | 1.938 | 9.952 | 2.488 | 6.141 | 3.665 | 146 | 1.074 | 7.215 | 28 | . | 34 | . | 26 | 40 |
| Mai | 4 | 6.380 | 5.627 | 628 | 12.635 | 3.159 | 6.660 | 5.779 | 196 | 886 | 7.546 | 28 | . | 34 | . | 26 | 40 |
| Juni | 5 | 4.507 | 9.228 | 1.644 | 15.379 | 3.056 | 7.442 | 7.656 | 281 | 723 | 8.165 | 29 | . | 34 | . | 26 | 40 |
| Juli | 4 | 4.173 | 8.256 | 1.131 | 13.560 | 3.390 | 6.454 | 6.674 | 432 | 434 | 6.888 | 29 | . | 34 | 50 | 26 | 40 |
| August | 5 | 4.272 | 10.625 | 284 | 15.181 | 3.016 | 7.346 | 7.666 | 169 | 500 | 7.846 | 28 | 50 | 34 | 25 | 28 | 40 |
| September | 4 | 4.298 | 8.124 | 452 | 12.874 | 3.218 | 6.344 | 6.093 | 437 | 614 | 6.958 | 29 | . | 36 | . | 28 | 42 |
| October | 4 | 5.120 | 8.680 | 743 | 14.543 | 3 636 | 7.396 | 6.406 | 741 | 446 | 7.842 | 27 | 50 | 35 | 25 | 26 | 42 |
| November | 5 | 5.306 | 6.483 | 2.414 | 14.203 | 2.841 | 8.854 | 4.782 | 567 | 563 | 9.417 | 27 | 50 | 35 | 50 | 24 | 42 |
| Dezember | 4 | 4 330 | 2.414 | 2.637 | 9.381 | 2.345 | 6.617 | 2.634 | 130 | 908 | 7.525 | 29 | . | 36 | . | 24 | 42 |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **1872** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jänner | 5 | 4.188 | 3.888 | 3.655 | 11.731 | 2.346 | 8.085 | 3.590 | 56 | 808 | 8.893 | 30 | 50 | 35 | 75 | 21 | 42 |
| Februar | 4 | 3.010 | 3.978 | 2.418 | 9.406 | 2.351 | 6.138 | 3.248 | 20 | 979 | 7.117 | 29 | 50 | 35 | . | 21 | 42 |
| März | 4 | 3.436 | 3.371 | 2.814 | 9.621 | 2.405 | 5.984 | 3.608 | 29 | 1.641 | 7.625 | 28 | . | 34 | . | 21 | 42 |
| April | 5 | 5.515 | 5.267 | 2.433 | 13.215 | 2.643 | 7.846 | 5.106 | 263 | 740 | 8.586 | 29 | . | 34 | . | 21 | 42 |
| Mai | 4 | 4.801 | 7.129 | 1.799 | 13.729 | 3.432 | 7.452 | 6.191 | 86 | 927 | 8.379 | 31 | . | 35 | . | 24 | 42 |
| Juni | 4 | 3.207 | 8.646 | 1.167 | 13.020 | 3.255 | 6.684 | 6.257 | 79 | 729 | 7.413 | 31 | . | 35 | . | 21 | 42 |
| Juli | 5 | 4.200 | 10.769 | 1.113 | 16.082 | 3.216 | 8.182 | 7.804 | 96 | 374 | 8.556 | 29 | . | 36 | . | 26 | 42 |
| August | 4 | 3.951 | 9.203 | 604 | 13.758 | 3.439 | 6.879 | 6.605 | 274 | 599 | 7.478 | 28 | 50 | 36 | 25 | 26 | 42 |
| September | 5 | 6.341 | 10.934 | 603 | 17.878 | 3.575 | 9.058 | 8.438 | 382 | 463 | 9.521 | 27 | . | 36 | 75 | 26 | 42 |
| Oktober | 4 | 6.466 | 7.897 | 1.029 | 15.392 | 3.848 | 8.036 | 6.777 | 579 | 470 | 8.506 | 27 | . | 37 | 25 | 25 | 44 |
| November | 4 | 8.915 | 3.802 | 2.032 | 14.749 | 3.687 | 8.206 | 5.675 | 868 | 633 | 8.839 | 25 | . | 37 | 50 | 26 | 44 |
| Dezember | 5 | 6.484 | 6.610 | 2.755 | 15.849 | 3.169 | 9.926 | 5.304 | 619 | 481 | 10.407 | 27 | . | 36 | 50 | 28 | 44 |
| **1873** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jänner | 4 | 5.879 | 4.082 | 2.481 | 12.442 | 3.110 | 7.679 | 4.616 | 147 | 787 | 8.466 | 29 | . | 36 | 50 | 26 | 44 |
| Februar | 4 | 5.786 | 4.424 | 2.223 | 12.433 | 3.108 | 7.656 | 4.548 | 229 | 486 | 8.142 | 30 | . | 36 | 25 | 24 | 44 |
| März | 5 | 8.070 | 5.855 | 1.986 | 15.911 | 3.182 | 8.929 | 6.804 | 178 | 1.096 | 10.025 | 28 | . | 35 | 25 | 21 | 44 |
| April | 4 | 6.491 | 4.745 | 1.200 | 12.436 | 3.109 | 7.226 | 5.164 | 46 | 944 | 8.170 | 31 | . | 36 | 50 | 21 | 44 |
| Mai | 4 | 8.315 | 8.844 | 859 | 18.018 | 4.504 | 8.864 | 8.715 | 439 | 1.047 | 9.911 | 30 | . | 36 | . | 21 | 44 |
| Juni | 5 | 9.295 | 12.101 | 695 | 22.091 | 4.412 | 9.801 | 11.056 | 1.234 | 598 | 10.399 | 28 | . | 36 | . | 21 | 44 |
| Juli | 4 | 8.138 | 8.432 | 533 | 17.103 | 4.275 | 7.974 | 8.784 | 345 | 460 | 8.434 | 28 | . | 35 | 50 | 24 | 44 |
| August | 4 | 8.595 | 9.016 | 285 | 17.896 | 4.474 | 7.897 | 9.476 | 523 | 444 | 8.341 | 26 | | 35 | 50 | 21 | 44 |
| September | 5 | 13.108 | 14.029 | 214 | 27.351 | 5.470 | 10.681 | 14.828 | 1.842 | 374 | 11.055 | 24 | . | 37 | 25 | 22 | 44 |
| Oktober | 4 | 11.962 | 7.492 | 519 | 19.373 | 4.993 | 8.990 | 10.138 | 845 | 440 | 9.430 | 24 | . | 37 | . | 22 | 44 |
| November | 4 | 9.252 | 3.384 | 1.074 | 13.710 | 3.427 | 7.823 | 5.537 | 350 | 720 | 8.543 | 27 | . | 37 | . | 22 | 44 |
| Dezember | 5 | 9.160 | 4.444 | 1.767 | 15.371 | 3.074 | 9.277 | 5.914 | 138 | 482 | 9.759 | 29 | . | 36 | 50 | 22 | 44 |
| Mithin im Jahre 1871 | 52 | 55.456 | 72.288 | 21.616 | 149.360 | 2.872 | 84.176 | 61.527 | 3.657 | 8.330 | 92.506 | 25 | . | 36 | . | 24 | 42 |
| Mithin im Jahre 1872 | 53 | 60.514 | 81.494 | 22.422 | 164.430 | 3.113 | 92.476 | 68.603 | 3.351 | 8.844 | 101.320 | 26 | . | 37 | 50 | 24 | 44 |
| Mithin im Jahre 1873 | 52 | 104.051 | 86.818 | 13.836 | 204.735 | 3.928 | 102.797 | 95.580 | 6.316 | 7.878 | 110.675 | 24 | . | 37 | 25 | 22 | 44 |

## Zahl der Pferdeschlachtungen und der hiebei vorgekommenen Sanitätsanstände.

### Zahl der Schlächter und der Pferdefleisch-Ausschrotbänke und Preise des Pferdefleisches, des Fettes und der Häute in den Jahren 1871—1873.

Tabelle II.

| Monat | Jahr 1871 (Stück) | Jahr 1872 (Stück) | Jahr 1873 (Stück) |
|---|---|---|---|
| Jänner | 208 | 232 | 235 |
| Februar | 106 | 228 | 230 |
| März | 175 | 244 | 236 |
| April | 148 | 217 | 230 |
| Mai | 171 | 241 | 300 |
| Juni | 160 | 221 | 225 |
| Juli | 149 | 210 | 203 |
| August | 139 | 200 | 184 |
| September | 148 | 190 | 221 |
| Oktober | 195 | 277 | 310 |
| November | 232 | 276 | 333 |
| Dezember | 242 | 266 | 424 |
| Zusammen | 2073 | 2802 | 3131 |

| Zur Schlachtung wurden nicht zugelassen | Im Jahre 1871 (Stück) | Im Jahre 1872 (Stück) | Im Jahre 1873 (Stück) |
|---|---|---|---|
| wegen Lungenentzündung | . | 3 | 1 |
| „ pleuritischen Exsudats | . | 1 | . |
| „ Lungenvereiterung | 1 | 1 | . |
| „ Starrkrampf | . | 1 | 1 |
| „ Typhus | . | 1 | 1 |
| „ verdächtigen Nasenausflusses | 1 | . | 3 |
| „ Rotz | 7 | 2 | 2 |
| „ Wurm | . | 4 | . |
| „ Rotz und Wurm | . | 2 | . |
| „ Lymphgefäßeentzündung | 1 | . | . |
| „ rasenden Kollers | . | . | 1 |
| „ Abmagerung | 2 | 2 | 8 |
| „ Hufrehe | . | . | 1 |
| „ Hufknorpelfistel | . | . | 1 |
| „ Kronentritt | . | . | 1 |
| „ eiternder Kniewunde | 1 | . | . |
| „ „ Steingallen | . | 3 | 3 |
| und „ Schäbe | . | 1 | . |
| Zusammen | 13 | 21 | 23 |

| Im Jahre | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Die Zahl der Pferdeschlächter betrug | 7 | 9 | 11 |
| „ „ „ Ausschrotbänke „ | 10 | 11 | 15 |
| Das Pferdefleisch und zwar das vordere kostete per Pfund | 12 kr. | 12 kr. | 12 kr. |
| „ „ „ „ hintere „ „ „ | 14 „ | 14 „ | 14 „ |
| „ „ der Rost- u. Lungenbraten kostete per Pfund | 16 „ | 16—18 kr. | 16 „ |
| „ Pferdefett (roh) per Pfund | 32 „ | 32 kr. | 28 „ |
| „ „ (ausgelassen) per Pfund | 36 „ | 36—40 kr. | 36 „ |
| Die Pferdehäute (per Paar) | 16—17 fl. | 17½ fl. | 17½ 18 fl. |

| Fische | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Fasanen sen | | | | Schaiden | | | | Schille und Fogosche | | | | Weißfische | | | |
| as Pfund | | | | | | | | | | | | | | | |
| | l | bis | | von | | bis | | von | | bis | | von | | bis | |
| kr. | fl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 50 | 4 | 1 | 20 | . | 90 | 1 | . | . | 70 | 1 | 20 | . | 10 | . | 24 |
| 50 | 4 | . | . | . | 90 | 1 | . | . | 70 | 1 | . | . | 12 | . | 28 |
| 50 | 4 | 1 | 20 | . | 90 | 1 | . | . | 70 | 1 | 20 | . | 12 | . | 24 |
| . | 3 | 1 | 50 | . | 70 | 1 | . | . | 50 | 1 | 20 | . | 10 | . | 35 |
| . | . | 1 | 20 | . | 80 | 1 | 20 | . | 70 | 1 | 20 | . | 10 | . | 20 |
| . | . | 1 | 20 | . | 50 | 1 | . | . | 90 | 1 | 20 | . | 8 | . | 28 |
| . | . | . | . | . | 50 | 1 | . | 1 | . | 1 | 20 | . | 12 | . | 32 |
| 90 | 2 | . | . | . | 90 | 1 | . | 1 | . | 1 | 20 | . | 12 | . | 32 |
| 90 | 3 | 1 | 20 | . | 90 | 1 | . | . | 90 | 1 | 20 | . | 10 | . | 25 |
| 20 | 4 | . | . | . | 90 | 1 | . | . | 90 | 1 | 20 | . | 12 | . | 30 |
| 50 | 4 | 1 | 20 | . | 90 | 1 | . | . | 70 | 1 | 20 | . | 12 | . | 30 |
| 50 | 4 | 1 | 30 | . | 90 | 1 | . | . | 90 | 1 | 20 | . | 12 | . | 28 |
| . | 5 | . | . | . | 60 | 1 | . | . | 90 | 1 | 20 | . | 10 | . | 28 |
| . | 4 | . | . | . | 90 | 1 | . | . | 80 | 1 | 20 | . | 10 | . | 32 |
| . | 6 | 1 | 50 | . | 90 | 1 | . | . | 90 | 1 | 20 | . | 12 | . | 30 |
| . | 3 | 1 | 20 | . | 90 | 1 | . | . | 80 | 1 | 20 | . | 12 | . | 30 |
| . | . | 1 | 20 | . | 90 | 1 | . | . | 90 | 1 | 20 | . | 12 | . | 30 |
| . | . | . | . | . | 90 | 1 | . | . | 85 | 1 | 20 | . | 15 | . | 35 |
| 50 | 3 | . | . | . | 90 | 1 | . | . | 80 | 1 | 20 | . | 8 | . | 35 |
| . | 3 | . | . | . | 90 | 1 | . | . | 80 | 1 | 20 | . | 12 | . | 32 |
| . | 3 | . | . | . | 90 | 1 | . | . | 90 | 1 | 20 | . | 14 | . | 30 |
| 20 | 3 | . | . | . | 90 | 1 | . | . | 90 | 1 | 20 | . | 12 | . | 30 |
| 20 | 3 | . | . | . | 90 | 1 | . | . | 80 | 1 | 20 | . | 10 | . | 30 |
| 20 | 5 | 1 | 50 | . | 90 | 1 | 20 | . | 80 | 1 | 20 | . | 16 | . | 40 |
| 20 | 5 | 1 | 20 | . | 90 | 1 | . | . | 80 | 1 | 20 | . | 10 | . | 30 |
| . | 5 | . | . | . | 90 | 1 | . | . | 70 | 1 | 20 | . | 12 | . | 32 |
| . | 5 | . | . | . | 80 | 1 | . | . | 80 | 1 | 20 | . | 15 | . | 35 |
| . | 6 | 2 | . | . | 90 | 1 | 20 | . | 90 | 1 | 20 | . | 8 | . | 40 |
| . | 4 | 1 | 50 | . | 80 | 1 | 20 | 1 | . | 1 | 20 | . | 8 | . | 25 |
| . | . | . | . | 1 | . | 1 | 40 | 1 | . | 1 | 40 | . | 14 | . | 24 |
| . | . | . | . | 1 | . | 1 | 20 | 1 | . | 1 | 30 | . | 15 | . | 30 |
| . | 2 | . | . | . | 90 | 1 | 20 | . | 90 | 1 | 20 | . | 8 | . | 25 |
| 50 | 3 | . | . | . | 80 | 1 | 20 | 1 | . | 1 | 20 | . | 12 | . | 25 |
| . | 3 | . | . | 1 | . | 1 | 20 | 1 | . | 1 | 20 | . | 10 | . | 24 |
| 20 | 3 | . | . | 1 | . | 1 | 20 | 1 | . | 1 | 20 | . | 10 | . | 25 |
| . | 5 | 1 | 20 | 1 | . | 1 | 20 | 1 | . | 1 | 20 | . | 10 | . | 25 |
| 90 | 4 | 1 | 50 | . | 50 | 1 | 20 | . | 50 | 1 | 20 | . | 8 | . | 35 |
| . | 6 | 1 | 50 | . | 60 | 1 | 20 | . | 80 | 1 | 20 | . | 8 | . | 40 |
| . | 6 | 2 | . | . | 80 | 1 | 40 | . | 70 | 1 | 40 | . | 8 | . | 40 |

# Steinkohle.

Tabelle V.

| | Eier | | Hafer | | | | Heu | | | | Stroh | | | | Brennholz hartes 36″ | | | | Brennholz weiches 36″ | | | | Steinkohle en detail | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | um 1 fl. | | der Metzen | | | | der Zentner | | | | der Schober | | | | die Klafter | | | | | | | | der. Zoll-Ztr. | | | |
| . | v. | b. | von | | bis | | von | | bis | | von | | bis | | von | | bis | | von | | bis | | von | | bis | |
| | Stück | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 5 | 23 | 40 | 2 | 40 | 2 | 70 | 1 | 25 | 3 | 40 | 14 | . | 21 | . | 20 | . | 27 | . | 14 | . | 17 | 50 | 1 | 2 | 1 | 25 |
| 5 | 28 | 60 | 2 | 40 | 2 | 80 | 1 | 40 | 3 | 10 | 13 | . | 21 | . | 20 | | 27 | | 14 | . | 17 | 50 | 1 | 2 | 1 | 33 |
| 5 | 42 | 52 | 2 | 35 | 2 | 75 | 1 | 46 | 3 | . | 12 | . | 17 | . | 20 | . | 27 | | 14 | . | 17 | 50 | 1 | 7 | 1 | 17 |
| 5 | 46 | 49 | 2 | 30 | 2 | 70 | 1 | 36 | 3 | . | 12 | | 17 | . | 20 | . | 27 | . | 14 | . | 18 | . | 1 | 3 | 1 | 16 |
| 5 | 47 | 51 | 2 | 40 | 2 | 70 | 1 | 25 | 2 | 86 | 11 | | 16 | . | 20 | . | 27 | . | 14 | . | 18 | . | 1 | 1 | 1 | 07 |
| 5 | 42 | 49 | 2 | 30 | 2 | 80 | 1 | 40 | 2 | 75 | 10 | 50 | 18 | . | 20 | . | 27 | . | 14 | . | 18 | . | 1 | 1 | 1 | 07 |
| 5 | 42 | 49 | 2 | 30 | 2 | 85 | 1 | 25 | 2 | 60 | 10 | . | 16 | . | 20 | . | 27 | . | 14 | . | 18 | . | 1 | 1 | 1 | 16 |
| 5 | 37 | 40 | 2 | 20 | 2 | 75 | 1 | 31 | 2 | 50 | 9 | . | 16 | . | 20 | . | 27 | . | 14 | . | 18 | . | 1 | 1 | 1 | 07 |
| 5 | 31 | 44 | 1 | 90 | 2 | 55 | 1 | 40 | 2 | 30 | 8 | . | 14 | . | 20 | . | 27 | . | 14 | . | 18 | . | 1 | 7 | 1 | 16 |
| 3 | 28 | 37 | 2 | 10 | 2 | 80 | 1 | 45 | 2 | 66 | 8 | . | 14 | . | 20 | . | 27 | 50 | 15 | . | 18 | | 1 | 11 | 1 | 16 |
| 3 | 27 | 35 | 2 | 25 | 2 | 75 | 1 | 31 | 2 | 70 | 9 | . | 13 | . | 20 | . | 27 | 50 | 15 | . | 18 | . | 1 | 14 | 1 | 21 |
| 2 | 20 | 35 | 2 | 20 | 2 | 80 | 1 | 36 | 2 | 80 | 8 | . | 13 | . | 20 | . | 27 | 50 | 15 | . | 19 | . | 1 | 16 | 1 | 25 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | 22 | 32 | 2 | 20 | 2 | 70 | 1 | 30 | 2 | 55 | 8 | . | 13 | . | 20 | . | 27 | 50 | 15 | . | 19 | . | 1 | 7 | 1 | 21 |
| 3 | 22 | 40 | 2 | . | 2 | 70 | 1 | 20 | 2 | 50 | 8 | . | 12 | . | 20 | . | 27 | 50 | 15 | . | 19 | . | 1 | 7 | 1 | 21 |
| 3 | 33 | 42 | 2 | 20 | 2 | 70 | 1 | 20 | 2 | 50 | 8 | . | 11 | . | 20 | . | 27 | 50 | 15 | . | 19 | . | 1 | 1 | 1 | 16 |
| 5 | 34 | 40 | 2 | 20 | 2 | 65 | 1 | 6 | 2 | 46 | 7 | . | 10 | 50 | 21 | . | 28 | . | 16 | . | 20 | . | 1 | . | 1 | 16 |
| 5 | 36 | 44 | 2 | 20 | 2 | 80 | 1 | 10 | 2 | 80 | 8 | . | 11 | . | 21 | . | 28 | . | 16 | . | 20 | . | . | 98 | 1 | 16 |
| 5 | 38 | 44 | 2 | 15 | 2 | 75 | 1 | . | 2 | 90 | 8 | . | 12 | . | 22 | . | 29 | . | 17 | . | 22 | . | . | 98 | 1 | 16 |
| ) | 38 | 40 | 2 | 10 | 2 | 65 | 1 | 40 | 3 | . | 9 | . | 14 | . | 23 | . | 29 | . | 18 | . | 22 | . | . | 98 | 1 | 16 |
| ) | 38 | 40 | 2 | 20 | 2 | 80 | 1 | 37 | 3 | . | 8 | . | 15 | . | 23 | | 29 | . | 18 | . | 22 | . | 1 | . | 1 | 20 |
| ) | 33 | 40 | 2 | . | 2 | 70 | 1 | 35 | 2 | 80 | 9 | . | 15 | . | 23 | . | 29 | . | 18 | . | 22 | . | 1 | . | 1 | 20 |
| ) | 26 | 32 | 2 | . | 2 | 55 | 1 | 20 | 3 | . | 10 | . | 16 | . | 24 | | 29 | . | 19 | . | 22 | . | der Zoll-Ztr. 1 | 5 | 1 | 40 |
| ) | 24 | 32 | 2 | . | 2 | 60 | 1 | 30 | 3 | 16 | 10 | 50 | 17 | 50 | 24 | . | 29 | . | 19 | . | 23 | . | 1 | 8 | 1 | 40 |
| ) | 24 | 30 | 1 | 90 | 2 | 35 | 1 | 55 | 3 | . | 10 | . | 15 | 50 | 24 | . | 29 | . | 19 | . | 23 | . | 1 | 8 | 1 | 40 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ) | 25 | 42 | 2 | . | 2 | 55 | 1 | 50 | 3 | . | 12 | . | 16 | . | 24 | . | 29 | . | 19 | . | 23 | . | 1 | 8 | 1 | 40 |
| ) | 25 | 44 | 2 | . | 2 | 50 | 1 | 75 | 3 | 26 | 11 | . | 16 | 50 | 24 | . | 29 | . | 18 | . | 23 | . | 1 | 8 | 1 | 40 |
| ) | 30 | 44 | 2 | . | 2 | 50 | 1 | 75 | 3 | 30 | 12 | . | 17 | 50 | 23 | . | 28 | . | 17 | . | 23 | . | 1 | 8 | 1 | 40 |
| ) | 38 | 44 | 2 | 10 | 2 | 50 | 1 | 86 | 3 | 40 | 11 | . | 18 | . | 23 | . | 28 | . | 17 | . | 23 | . | 1 | 8 | 1 | 35 |
| ) | 36 | 48 | 2 | 10 | 2 | 50 | 1 | 45 | 3 | 30 | 12 | . | 18 | . | 22 | . | 28 | . | 16 | . | 23 | . | 1 | . | 1 | 35 |
| ) | 38 | 47 | 2 | 15 | 2 | 70 | 1 | 35 | 3 | 20 | 10 | 50 | 18 | . | 22 | . | 28 | . | 16 | . | 23 | . | 1 | . | 1 | 35 |
| 2 | 34 | 40 | 2 | 30 | 2 | 75 | 1 | 30 | 2 | 60 | 10 | . | 18 | 50 | 22 | . | 28 | . | 16 | . | 23 | . | 1 | . | 1 | 35 |
| 3 | 32 | 40 | 2 | 20 | 2 | 65 | 1 | 20 | 2 | 60 | 10 | . | 18 | . | 22 | . | 28 | . | 16 | . | 23 | . | 1 | . | 1 | 35 |
| 2 | 28 | 40 | 2 | 20 | 2 | 50 | 1 | 20 | 2 | 80 | 10 | . | 15 | . | 22 | . | 28 | . | 16 | . | 22 | . | 1 | . | 1 | 35 |
| 1 | 25 | 33 | 2 | 25 | 2 | 65 | 1 | 20 | 2 | 80 | 11 | . | 15 | . | 22 | . | 28 | . | 16 | . | 22 | . | 1 | . | 1 | 35 |
| 5 | 22 | 32 | 2 | 35 | 2 | 70 | 1 | 31 | 2 | 86 | 11 | . | 17 | . | 22 | . | 28 | . | 16 | . | 22 | . | 1 | 8 | 1 | 35 |
| 5 | 20 | 28 | 2 | 35 | 2 | 70 | 1 | 20 | 2 | 80 | 11 | . | 16 | . | 22 | . | 28 | . | 16 | . | 22 | . | 1 | 8 | 1 | 35 |
| 5 | 20 | 60 | 1 | 90 | 2 | 85 | 1 | 25 | 3 | 40 | 8 | . | 21 | . | 20 | . | 27 | 50 | 14 | . | 19 | . | 1 | 01 | 1 | 33 |
| ) | 22 | 44 | 1 | 90 | 2 | 80 | 1 | . | 3 | 16 | 7 | . | 17 | 50 | 20 | . | 29 | . | 15 | . | 23 | . | 1 | 98 | 1 | 40 |
| 5 | 20 | 48 | 2 | | 2 | 75 | 1 | 20 | 3 | 40 | 10 | . | 18 | 50 | 22 | . | 29 | . | 16 | . | 23 | . | 1 | . | 1 | 40 |

# Auftrieb und Zufuhr

an

# Jung- und Stechvieh am Markte zu St. Marx,

ferner

## Preise desselben daselbst und im Detailverkaufe in den Jahren 1871—1873.

(Tabelle III.)

---

| Im Monate | Zahl der Marktwochen | Kälber: Zufuhr Weidner | Kälber: Zufuhr lebende | Kälber: Preise per Pfund am Stechviehmarkte Weidner von | bis | Kälber: Preise per Pfund am Stechviehmarkte lebende von | bis | Kälber: Preise per Pfund im Detailverkaufe von | bis | Schweine: Austrieb und Zufuhr Weidner | Schweine: Austrieb und Zufuhr lebende | Schweine: Preise am Stechviehmarkte Weidner von | bis | Schweine: Preise am Stechviehmarkte lebende von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Stück | | Kreuzer | | | | | | Stück | | Kreuzer | | | |
| **1871** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jänner | 4 | 12.173 | 55 | 22 | 24 | 18 | 30 | 26 | 40 | 1.746 | 11.139 | 25 | 36 | 19 | 28 |
| Februar | 4 | 13.542 | 155 | 21 | 37 | 19 | 33 | 26 | 40 | 1.817 | 9.860 | 26 | 38 | 18 | 29 |
| März | 5 | 17.922 | 520 | 20 | 32 | 16 | 28 | 24 | 40 | 1.362 | 12.479 | 24 | 38 | 20 | 29 |
| April | 4 | 15.514 | 1.268 | 20 | 35 | 16 | 31 | 26 | 42 | 592 | 9.039 | 26 | 34 | 20 | 28 |
| Mai | 4 | 11.300 | 6.931 | 22 | 33 | 19 | 29 | 26 | 40 | 456 | 8.280 | 26 | 34 | 18 | 27 |
| Juni | 5 | 3.089 | 14.870 | 23 | 36 | 19 | 32 | 24 | 44 | 436 | 12.244 | 26 | 34 | 19 | 26 |
| Juli | 4 | 900 | 11.118 | 23 | 34 | 19 | 30 | 24 | 42 | 226 | 7.929 | 24 | 35 | 21 | 27 |
| August | 5 | 294 | 13.352 | 28 | 39 | 24 | 35 | 28 | 44 | 216 | 8.103 | 26 | 34 | 20 | 27 |
| September | 4 | 405 | 9.397 | 28 | 41 | 24 | 37 | 32 | 48 | 255 | 7.237 | 30 | 36 | 20 | 27 |
| Oktober | 4 | 4.741 | 4.535 | 29 | 38 | 25 | 34 | 32 | 46 | 1.065 | 7.427 | 27 | 34 | 20 | 28 |
| November | 5 | 14.340 | 161 | 22 | 44 | 18 | 40 | 28 | 48 | 3.316 | 11.780 | 26 | 36 | 18 | 28 |
| Dezember | 4 | 12.616 | 158 | 27 | 37 | 23 | 33 | 26 | 44 | 3.877 | 9.325 | 26 | 38 | 20 | 28 |
| **1872** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jänner | 4 | 13.919 | 181 | 24 | 36 | 20 | 32 | 28 | 44 | 2.782 | 11.182 | 28 | 38 | 20 | 30 |
| Februar | 5 | 17.451 | 405 | 23 | 46 | 19 | 42 | 28 | 50 | 3.121 | 13.437 | 29 | 42 | 20 | 32 |
| März | 4 | 17.580 | 355 | 22 | 38 | 18 | 34 | 24 | 44 | 2.064 | 10.043 | 30 | 40 | 20 | 33 |
| April | 4 | 14.766 | 1.256 | 22 | 34 | 18 | 30 | 26 | 44 | 1.023 | 10.392 | 32 | 40 | 20 | 32 |
| Mai | 5 | 5.363 | 16.429 | 26 | 40 | 22 | 36 | 30 | 46 | 868 | 12.313 | 32 | 40 | 20 | 33 |
| Juni | 4 | 1.395 | 13.309 | 24 | 39 | 20 | 35 | 30 | 46 | 573 | 12.273 | 30 | 40 | 20 | 31 |
| Juli | 4 | 670 | 12.616 | 24 | 38 | 20 | 34 | 30 | 46 | 417 | 12.669 | 32 | 38 | 23 | 30 |
| August | 5 | 428 | 16.022 | 27 | 42 | 23 | 38 | 30 | 48 | 555 | 13.975 | 32 | 40 | 23 | 31 |
| September | 4 | 127 | 10.562 | 32 | 43 | 28 | 39 | 30 | 50 | 623 | 12.950 | 32 | 40 | 24 | 30 |
| Oktober | 5 | 3.794 | 9.237 | 33 | 44 | 29 | 40 | 30 | 56 | 1.259 | 18.648 | 32 | 40 | 22 | 30 |
| November | 4 | 11.824 | 447 | 26 | 50 | 22 | 46 | 30 | 56 | 2.467 | 16.205 | 34 | 38 | 20 | 28 |
| Dezember | 4 | 12.518 | 111 | 26 | 47 | 22 | 43 | 30 | 54 | 3.180 | 16.022 | 32 | 44 | 20 | 27 |
| **1873** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jänner | 5 | 17.919 | 155 | 22 | 47 | 18 | 43 | 28 | 54 | 4.307 | 19.287 | 33 | 42 | 21 | 30 |
| Februar | 4 | 16.609 | 290 | 22 | 40 | 18 | 36 | 28 | 50 | 2.439 | 14.478 | 34 | 40 | 22½ | 29 |
| März | 4 | 17.167 | 691 | 23 | 39 | 19 | 35 | 27 | 48 | 2.634 | 13.293 | 34 | 40 | 22 | 30 |
| April | 4 | 19.201 | 992 | 25 | 40 | 21 | 36 | 26 | 50 | 1.467 | 14.606 | 34 | 40 | 24½ | 30 |
| Mai | 5 | 18.020 | 4.947 | 20 | 43 | 16 | 39 | 26 | 50 | 946 | 18.310 | 35 | 41 | 23 | 30 |
| Juni | 4 | 2.568 | 14.253 | 23 | 46 | 19 | 42 | 20 | 56 | 502 | 15.651 | 36 | 42 | 21 | 32 |
| Juli | 4 | 555 | 14.487 | 23 | 42 | 19 | 38 | 24 | 54 | 229 | 12.294 | 36 | 40 | 20½ | 30 |
| August | 5 | 296 | 18.533 | 27 | 46 | 23 | 42 | 32 | 58 | 186 | 13.599 | 36 | 40 | 22 | 31 |
| September | 4 | 755 | 11.526 | 34 | 50 | 31 | 46 | 36 | 60 | 361 | 12.826 | 36 | 42 | 25 | 31 |
| Oktober | 5 | 3.891 | 10.759 | 30 | 48 | 26 | 44 | 28 | 60 | 1.061 | 15.831 | 33 | 42 | 25 | 34 |
| November | 4 | 10.961 | 723 | 20 | 45 | 16 | 41 | 28 | 58 | 2.193 | 16.675 | 32 | 40 | 24 | 33½ |
| Dezember | 4 | 10.630 | 221 | 27 | 43 | 23 | 38 | 26 | 56 | 3.263 | 15.345 | 30 | 42 | 23 | 32½ |
| [illegible] 1871 | 52 | 106.856 | 62.590 | 20 | 41 | 16 | 40 | 24 | 48 | 15.364 | 114.842 | 24 | 38 | 18 | 29 |
| [illegible] 1872 | 52 | 99.585 | 80.840 | 22 | 47 | 18 | 46 | 24 | 56 | 18.962 | 160.109 | 28 | 44 | 20 | 33 |
| [illegible] 1873 | 52 | 118.536 | 77.577 | 20 | 47 | 16 | 46 | 20 | 60 | 18.988 | 182.965 | 30 | 42 | 20½ | 34 |

Digitized by Google

| per Pfund im Detail-Verkaufe Schweinfleisch junges von | bis | abgezogen von | bis | Lämmer Zufuhr | Preise am Markte per Paar von fl. | kr. | bis fl. | kr. | Schafe Auftrieb und Zufuhr Weidner | lebende | Preise per Pfund am Stechviehmarkte Weidner von | bis | lebende von | bis | im Detail-Verkaufe von | bis | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kreuzer | | | | Stück | fl. | kr. | fl. | kr. | Stück | | Kreuzer | | | | | | |
| 32 | 50 | 30 | 40 | 1.404 | 6 | . | 14 | . | 1.901 | 3.833 | 12 | 24 | 18 | 24 | 18 | 36 | |
| 36 | 50 | 28 | 40 | 3.980 | 6 | . | 14 | . | 1.875 | 5.626 | 14 | 22 | 18 | 23 | 18 | 36 | |
| 36 | 50 | 28 | 40 | 8.663 | 6 | . | 13 | . | 1.263 | 7.325 | 14 | 24 | 18 | 23 | 16 | 36 | |
| 36 | 50 | 28 | 40 | 15.011 | 5 | . | 15 | . | 475 | 13.923 | 14 | 24 | 16 | 23 | 18 | 36 | |
| 36 | 50 | 28 | 40 | 7.294 | 5 | . | 14 | . | 376 | 9.199 | 14 | 22 | 18 | 24 | 18 | 36 | |
| 36 | 50 | 28 | 40 | 2.992 | 5 | . | 14 | . | 134 | 13.652 | 16 | 25 | 21 | 27 | 18 | 36 | |
| 36 | 50 | 30 | 40 | 501 | 6 | . | 10 | . | 39 | 21.967 | 19 | 24 | 20 | 26 | 18 | 36 | |
| 36 | 50 | 30 | 44 | 339 | 6 | . | 12 | . | 217 | 40.033 | 22 | 26 | 23 | 27 | 20 | 36 | |
| 32 | 50 | 30 | 44 | 291 | 8 | . | 12 | . | 499 | 34.458 | 21 | 25 | 20 | 26 | 20 | 36 | |
| 32 | 50 | 30 | 40 | 752 | 6 | . | 13 | . | 1.296 | 31.321 | 18 | 24 | 19 | 26 | 18 | 36 | |
| 32 | 50 | 30 | 40 | 2.310 | 7 | . | 12 | . | 3.504 | 11.495 | 16 | 25 | 21 | 25½ | 14 | 36 | |
| 32 | 50 | 30 | 40 | 1.456 | 7 | . | 14 | . | 1.629 | 2.429 | 19 | 26 | 22 | 26 | 14 | 36 | |
| 32 | 50 | 30 | 40 | 2.286 | 7 | . | 14 | . | 1.240 | 2.572 | 21 | 27 | 23 | 29 | 20 | 36 | |
| 32 | 54 | 30 | 48 | 6.703 | 6 | . | 16 | . | 1.202 | 3.716 | 22 | 28 | 28 | 32 | 20 | 38 | |
| 36 | 54 | 32 | 48 | 13.646 | 6 | . | 16 | . | 613 | 3.497 | 23 | 28 | 25 | 30 | 20 | 38 | |
| 36 | 54 | 32 | 48 | 8.751 | 6 | . | 12 | . | 312 | 4.571 | 22 | 28 | 22 | 27 | 24 | 38 | |
| 36 | 54 | 32 | 48 | 7.943 | 6 | . | 13 | . | 17 | 7.028 | 24 | 28 | 24 | 29 | 24 | 38 | |
| 36 | 54 | 32 | 50 | 2.019 | 6 | . | 13 | . | . | 8.771 | . | . | 25 | 29 | 24 | 38 | |
| 36 | 54 | 32 | 50 | 445 | 6 | . | 12 | . | 69 | 14.899 | 24 | 30 | 25 | 29 | 24 | 36 | |
| 40 | 54 | 36 | 48 | 230 | 6 | . | 12 | . | 271 | 27.719 | 24 | 30 | 24 | 28½ | 24 | 36 | |
| 40 | 56 | 36 | 48 | 482 | 6 | . | 12 | . | 650 | 36.563 | 20 | 28 | 22 | 29 | 20 | 36 | |
| 40 | 56 | 36 | 48 | 1.327 | 6 | . | 12 | . | 1.993 | 28.854 | 20 | 28 | 22 | 28 | 20 | 36 | |
| 32 | 56 | 36 | 48 | 2.056 | 6 | . | 12 | . | 3.056 | 13.678 | 16 | 26 | 21 | 28 | 18 | 38 | |
| 38 | 54 | 36 | 48 | 1.397 | 6 | . | 14 | . | 2.394 | 10.021 | 14 | 25 | 20 | 25 | 18 | 38 | |
| 38 | 54 | 36 | 48 | 2.733 | 6 | . | 14 | . | 2.636 | 2.849 | 14 | 26 | 25 | 29 | 18 | 36 | |
| 38 | 54 | 36 | 48 | 5.451 | 7 | . | 16 | . | 956 | 1.847 | 18 | 27 | 26 | 30 | 18 | 36 | |
| 38 | 56 | 36 | 50 | 8.247 | 8 | . | 14 | . | 360 | 2.436 | 20 | 28 | 23 | 32 | 18 | 36 | |
| 36 | 56 | 36 | 50 | 17.454 | 6 | . | 16 | . | 295 | 3.960 | 24 | 30 | 26 | 30 | 18 | 36 | |
| 36 | 56 | 36 | 50 | 11.277 | 6 | . | 12 | . | 317 | 10.415 | 24 | 30 | 24 | 31 | 20 | 38 | |
| 40 | 58 | 34 | 56 | 4.520 | 6 | . | 14 | . | 161 | 17.343 | 28 | 32 | 24 | 30 | 20 | 40 | |
| 40 | 58 | 34 | 50 | 1.174 | 6 | . | 12 | . | 133 | 24.025 | 28 | 32 | 23 | 29 | 22 | 40 | |
| 40 | 56 | 36 | 52 | 1.336 | 6 | . | 12 | . | 200 | 32.882 | 27 | 30 | 22 | 30 | 24 | 38 | |
| 40 | 58 | 36 | 52 | 388 | 6 | . | 13 | . | 491 | 37.231 | 24 | 30 | 22 | 28 | 24 | 40 | |
| 40 | 60 | 36 | 56 | 730 | 8 | . | 14 | . | 1.528 | 33.272 | 18 | 30 | 21 | 28 | 16 | 38 | |
| 40 | 60 | 38 | 56 | 1.512 | 5 | . | 14 | . | 1.812 | 12.797 | 14 | 26 | 22 | 27 | 18 | 40 | |
| 40 | 60 | 38 | 56 | 1.820 | 6 | . | 14 | . | 2.139 | 4.380 | 14 | 25 | 22 | 27 | 18 | 38 | |
| 32 | 50 | 28 | 44 | 44.987 | 5 | . | 15 | . | 13.208 | 195.261 | 12 | 26 | 16 | 27 | 14 | 36 | |
| 32 | 56 | 30 | 50 | 47.285 | 6 | . | 16 | . | 11.817 | 161.889 | 14 | 30 | 20 | 32 | 18 | 38 | |
| 36 | 60 | 34 | 56 | 56.642 | 5 | . | 16 | . | 11.028 | 183.437 | 14 | 32 | 21 | 32 | 16 | 40 | |

Digitized by Google

# Uebersicht

der in die Stadt Wien in den Jahren 1871, 1872 und 1873 eingeführten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände.

Tabelle VI.

| Gegenstand | Mengen-Einheit | Im Verwaltungsjahre 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|
| | | Mengen | | |
| Rum, Arak, Punschessenz, Rosoglio, Liqueur und alle versüßten geistigen Getränke . . . . . . | Eimer | . | 3.866 | . |
| Branntwein, Weingeist, Firniß, Tischlerpolitur, alle mit Ingredienzien versetzte geistige Flüssigkeiten | „ | . | 54.865 | . |
| Wein . . . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 446.388 | 514.979 | 561.579 |
| Weinmost und Weinmaische . . . . . . . . . | „ | 49.106 | 62.524 | 52.555 |
| Obstmost . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 1.805 | 243 | 268 |
| Meth . . . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 18 | 12 | 23 |
| Bier . . . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 1,205.715 | 1,390.358 | 1,610.410 |
| Essig . . . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 25.304 | 10.578 | 11.552 |
| Schlachtvieh, Ochsen, Stiere, Kühe und Kälber über ein Jahr . . . . . . . . . . . . . | Stücke | 93.273 | 100.708 | 111.161 |
| Kälber bis zum Alter eines Jahres . . . . . . | „ | 130.483 | 136.304 | 156.354 |
| Kälber aus Tirol . . . . . . . . . . . . . | „ | 6.198 | 4.220 | 4.877 |
| Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel u. Schöpse | „ | 49.961 | 45 550 | 50.341 |
| Lämmer bis zu 25 Pfund, Kitze, Spanferkel . . | „ | 47.502 | 46.058 | 51.062 |
| Frischlinge von 9 bis 35 Pfund . . . . . . . | „ | 6.277 | 6.765 | 7.090 |
| Schweine über 35 Pfund . . . . . . . . . . | „ | 155.913 | 157.224 | 159.267 |
| Fleisch, frisches ohne Unterschied, eingesalzenes, geräuchertes, eingepöckeltes, Salami und Würste . | Zentner | 27.972 | 29.170 | 34.553 |
| Rindfleisch, frisches . . . . . . . . . . . | „ | 110.749 | 127.516 | 154.000 |
| Zahmes Geflügel, Truthühner, Gänse, Enten, Kapauner u. dgl. . . . . . . . . . . . . | Stücke | 484.312 | 541.707 | 580.325 |
| Hühner und Tauben . . . . . . . . . . . | Paare | 720.812 | 754.597 | 891.962 |
| Hirsche . . . . . . . . . . . . . . . . | Stücke | 1.330 | 1.356 | 1.828 |
| Wildschweine von 30 Pfund und darüber, dann Dammhirsche . . . . . . . . . . . . . . | „ | 1.024 | 518 | 744 |
| Frischlinge, Rehe und Gemsen . . . . . . . | „ | 8.400 | 8.710 | 9.491 |
| Hasen . . . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 115.371 | 115.344 | 114.532 |
| Ausgehacktes Roth- und Schwarzwild . . . . . | Zentner | 190 | 314 | 231 |
| Fasanen, Auerhühner und Birkhühner . . . . | Stücke | 18.203 | 18.022 | 17.641 |
| Hasel- und Schneehühner, Wildgänse, Wildenten, Trappen und Waldschnepfen . . . . . . | „ | 5.609 | 4.946 | 9.157 |
| Rebhühner und Wildtauben . . . . . . . . . | „ | 42.200 | 36.187 | 59 127 |
| Rohrhühner, Duckenten, Moos-, Haide- und Wiesenschnepfen . . . . . . . . . . . . . | „ | 4.445 | 2.086 | 1.190 |
| Drosseln, Krammetsvögel, Wachteln, Lerchen und alle anderen kleinen Vögel zum Genusse . . . | Dutzend | 1.504 | 2.781 | 5.164 |
| Fische und Schalthiere aus dem Meere, Flüssen &c., frische, gesalzen, marinirt und Fischroggen . . | Zentner | 10.601 | 11.993 | 13.907 |
| Weißfische, gemeine Meerfische als Kalamari &c., Stocke, Flachfische, Häringe, Sardellen und Schnecken . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 9.982 | 10.045 | 10.730 |

| Gegenstand | Mengen-Einheit | Im Verwaltungsjahre 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|---|
| | | M e n g e n | | |
| Reis | Zentner | 11.266 | 15.382 | 19.311 |
| Mehl aus Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchte aller Art, Gries, gerollte und gebrochene Gerste, Stärke, Brod, Lebzelten und Zwieback | „ | 1,481.246 | 1,172.325 | 1,228.792 |
| Brodfrüchte als: Weizen, Spelzkörner, türkischer Weizen, Roggen, Haidekraut | „ | 38.534 | 53.607 | 39.708 |
| Hülsenfrüchte, Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen | „ | 39.469 | 34.329 | 37.099 |
| Hafer in Körnern | Metzen | 507.963 | 582.798 | 633.314 |
| Heu ohne Unterschied, Mischling als Viehfutter | Zentner | 227.631 | 258.059 | 233.007 |
| Stroh, Häckerling, Kleie, Rüttstroh | „ | 243.484 | 291.595 | 315.899 |
| Gemüse und Küchenwaaren, als: Blumenkohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen, Gurken u. dgl. | „ | 47.237 | 64.131 | 39.321 |
| Frisches Obst, Kastanien, Nüsse | „ | 353.090 | 305.011 | 332.791 |
| Gedörrtes, getrocknetes und eingelegtes Obst, Salsen | „ | 13.500 | 14.694 | 21.208 |
| Butter, frische und gesalzene, Schmalz, Gänsefett, Kerzen aus Unschlitt, Spermazet und Stearin | „ | 43.127 | 47.516 | 58.122 |
| Talg und Unschlitt, roh und geschmolzen, auch Elain, dann Knochen- und Klauenschmalz | „ | 5.734 | 5.472 | 6.790 |
| Schweinfett, Schweinschmalz, Schmeer, Speck und Knochenmark | „ | 7.726 | 12.664 | 20.985 |
| Seife, gemeine, wohlriechende, auch Oele | „ | 2.093 | 2.607 | 3.002 |
| Käse | „ | 25.786 | 24.382 | 31.479 |
| Eier | 100 Stück | 469.674 | 604.231 | 646.282 |
| Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachsfabrikate | Zentner | 1.760 | 1.651 | 1.359 |
| Hanf, Leinen und Rübsaamenöl | „ | 30.655 | 31.383 | 30.676 |
| Andere dergleichen Brennöle, dann Oliven-, Mandel-, Mohnsaamen- und gemeines Nußöl, Palm-, Kokosöl und die zu Beleuchtungszwecken dienenden Mineralöle | „ | 61.538 | 68.650 | 77.810 |
| Brennholz, hartes und weiches, ohne Unterschied | Kub.-Klftr. | 102.343 | 112.938 | 101.344 |
| Holzkohlen | Zentner | 129.914 | 106.497 | 58.182 |
| Steinkohlen und Koaks | „ | 4,594.033 | 4,569.649 | 5,717.334 |
| Hanf, Leinen, Rüb-, Sonnenblumen und andere zur Oelerzeugung dienende Samen | „ | 7.254 | 3 330 | 4.708 |
| Honig, geläutert und ungeläutert, sogenannte Bienenkeule | „ | 987 | 1.614 | 1.296 |
| Thran und Fischschmalz | „ | 9.211 | 7.488 | 4.343 |
| Ziegel, Dachziegel, auch Dachziegel aus Marmorabfällen | 1000 Stück | 113.733 | 172.760 | 101.033 |
| Bruch- und Bausteine | Kub.-Klftr. | 15.005 | 18.991 | 16.588 |
| Plattensteine | 100 Stück | 1.475 | 5.750 | 4.090 |
| Bausand | 1sp. Fuhre | 290.289 | 484.696 | 391.809 |
| Kalk, gemeiner und hydraulischer | „ | 55.001 | 83.234 | 66.070 |
| Schiefersteine | Zentner | 24.937 | 18.539 | 1.090 |
| Gyps | „ | 138.523 | 130.290 | 99.076 |

# Ausweis über die Fleischpreise in der Großmarkthalle in den Jahren 1871—1873.

Tabelle VIII.

| Im Monate | Rindfleisch | | Kälber | | Kalbfleisch | | Schweine | | Schweinfleisch | | Schafe | | Schaffleisch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | per Pfund | | | | | | | | | | | | | |
| | von | bis | von | bis | von | bis | von | bis | von | bis | von | bis | von | bis |
| | Kreuzer | | | | | | | | | | | | | |
| **1871** | | | | | | | | | | | | | | |
| Jänner | 16 | 30 | 18 | 28 | 22 | 30 | 20 | 30 | 26 | 32 | 14 | 24 | 16 | 26 |
| Februar | 16 | 30 | 18 | 36 | 20 | 34 | 22 | 30 | 28 | 34 | 16 | 24 | 18 | 26 |
| März | 16 | 30 | 16 | 26 | 20 | 28 | 22 | 30 | 28 | 34 | 18 | 22 | 20 | 26 |
| April | 20 | 30 | 20 | 28 | 16 | 34 | 22 | 30 | 28 | 30 | 16 | 24 | 18 | 26 |
| Mai | 24 | 32 | 22 | 28 | 20 | 32 | 24 | 28 | 28 | 34 | 12 | 22 | . | . |
| Juni | 24 | 32 | 18 | 28 | 20 | 28 | 24 | 26 | 28 | 34 | 20 | 22 | . | . |
| Juli | 24 | 32 | 22 | 34 | 24 | 34 | 24 | 32 | 28 | 34 | 18 | 24 | 20 | 26 |
| August | 24 | 32 | 22 | 36 | 32 | 36 | 26 | 28 | 32 | 36 | 18 | 24 | 22 | 28 |
| September | 24 | 32 | 26 | 42 | 30 | 42 | 26 | 28 | 30 | 34 | 16 | 25 | 16 | 26 |
| Oktober | 20 | 32 | 26 | 36 | 26 | 36 | 26 | 28 | 28 | 34 | 14 | 22 | 16 | 24 |
| November | 20 | 32 | 18 | 34 | 18 | 34 | 20 | 28 | 26 | 32 | 12 | 24 | 14 | 24 |
| Dezember | 20 | 32 | 26 | 34 | 26 | 34 | 20 | 32 | 26 | 36 | 18 | 24 | 20 | 26 |
| **1872** | | | | | | | | | | | | | | |
| Jänner | 22 | 34 | 22 | 28 | 22 | 28 | 22 | 28 | 26 | 34 | 16 | 24 | 16 | 26 |
| Februar | 22 | 34 | 24 | 28 | 28 | 32 | 24 | 28 | 26 | 38 | 20 | 26 | 24 | 28 |
| März | 24 | 34 | 25 | 34 | 20 | 34 | 24 | 32 | 30 | 34 | 20 | 24 | 20 | 26 |
| April | 22 | 34 | 20 | 28 | 20 | 28 | 25 | 28 | 30 | 36 | 20 | 24 | 22 | 26 |
| Mai | 26 | 34 | 22 | 33 | 24 | 36 | 24 | 30 | 28 | 36 | 22 | 26 | 24 | 28 |
| Juni | 26 | 34 | 20 | 26 | 16 | 26 | 26 | 34 | 32 | 38 | 22 | 26 | 24 | 30 |
| Juli | 26 | 34 | 22 | 34 | 20 | 36 | 26 | 34 | 30 | 38 | 22 | 26 | 22 | 30 |
| August | 22 | 34 | 24 | 38 | 30 | 40 | 26 | 34 | 32 | 40 | 16 | 26 | 20 | 28 |
| September | 22 | 34 | 30 | 36 | 30 | 40 | 28 | 32 | 30 | 38 | 16 | 26 | 16 | 26 |
| Oktober | 22 | 34 | 26 | 36 | 28 | 40 | 26 | 32 | 28 | 42 | 12 | 24 | 16 | 26 |
| November | 22 | 34 | 22 | 38 | 20 | 40 | 26 | 30 | 28 | 38 | 14 | 24 | 16 | 26 |
| Dezember | 22 | 36 | 22 | 36 | 22 | 38 | 26 | 30 | 28 | 36 | 12 | 24 | 14 | 26 |
| **1873** | | | | | | | | | | | | | | |
| Jänner | 22 | 36 | 20 | 36 | 18 | 38 | 26 | 34 | 30 | 36 | 18 | 20 | 18 | 24 |
| Februar | 22 | 36 | 22 | 32 | 18 | 36 | 28 | 36 | 32 | 36 | 20 | 26 | 20 | 28 |
| März | 22 | 36 | 22 | 36 | 18 | 36 | 28 | 38 | 32 | 40 | 16 | 28 | 18 | 32 |
| April | 22 | 36 | 20 | 36 | 22 | 38 | 28 | 38 | 34 | 40 | 22 | 28 | 20 | 30 |
| Mai | 24 | 40 | 18 | 38 | 18 | 40 | 32 | 38 | 34 | 40 | 16 | 26 | 16 | 30 |
| Juni | 24 | 40 | 24 | 38 | 20 | 40 | 32 | 38 | 34 | 40 | 22 | 28 | 22 | 34 |
| Juli | 24 | 40 | 28 | 36 | 24 | 42 | 32 | 40 | 32 | 44 | 22 | 26 | 24 | 34 |
| August | 24 | 40 | 38 | 40 | 30 | 50 | 36 | 40 | 40 | 42 | 22 | 26 | 18 | 34 |
| September | 20 | 40 | 30 | 44 | 30 | 50 | 36 | 44 | 36 | 40 | 20 | 27 | 20 | 32 |
| Oktober | 20 | 40 | 30 | 50 | 32 | 56 | 36 | 44 | 34 | 46 | 16 | 26 | 14 | 32 |
| November | 20 | 40 | 26 | 36 | 20 | 38 | 28 | 38 | 32 | 42 | 16 | 24 | 14 | 28 |
| Dezember | 20 | 40 | 24 | 40 | 22 | 44 | 28 | 34 | 30 | 42 | 12 | 24 | 14 | 28 |
| Mithin im Jahre 1871 | 16 | 32 | 16 | 42 | 16 | 42 | 20 | 32 | 26 | 36 | 12 | 25 | 14 | 28 |
| „ „ „ 1872 | 22 | 36 | 20 | 38 | 16 | 40 | 22 | 34 | 26 | 42 | 12 | 26 | 14 | 30 |
| „ „ „ 1873 | 20 | 40 | 18 | 44 | 18 | 56 | 26 | 44 | 30 | 46 | 12 | 28 | 14 | 34 |

Digitized by Google

## …en Fleisch…

| Karpfen | Hec… |
|---|---|
| Pfund | |
| 60 | |
| 80 | |
| 50 | |
| 4.640 | 20… |
| . | |
| . | |
| . | |
| . | |
| 30 | |
| 57 | |
| 90 | |
| 10.190 | 11… |
| 15.197 | 3… |
| | |
| 1.600 | 1… |
| 2.100 | 1… |
| 4 700 | 4… |
| 2.800 | |
| 970 | |
| . | |
| . | |
| . | |
| 800 | |
| 780 | |
| 620 | 1… |
| 10.140 | 4… |
| 24.010 | 1… |
| | |
| 1.400 | |
| 1.100 | |
| 500 | |
| 450 | |
| . | |
| . | |
| . | |
| . | |
| . | |
| 400 | |
| 490 | |
| 2.653 | 1… |
| 6.993 | … |

# Fleisch-Preise mit Ende des Jahres 1873 per Wiener Pfund.

Tabelle IX.

| Und zwar: | Preise | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bei den Fleischhauern in der Stadt und in den Vorstädten | | | | | | | | bei den Ständen auf den Märkten | | | | | | | | bei den Approvisionirungsständen | | | | | | | | in der Großmarkthalle | | | | | | | |
| | mit | | | | ohne | | | | mit | | | | ohne | | | | mit | | | | ohne | | | | mit | | | | ohne | | | |
| | Zuwage | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | von | | bis | | von | | bis | | von | | bis | | von | | bis | | von | | bis | | von | | bis | | von | | bis | | von | | bis | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| **Rindfleisch:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorderes | . | 26 | . | 36 | . | 28 | | 50 | . | 26 | . | 31 | . | 28 | . | 10 | . | 15 | . | 28 | . | 26 | . | 38 | | 20 | . | 30 | . | 24 | . | 38 |
| Hinteres | . | 32 | . | 44 | . | 38 | . | 60 | . | 32 | . | 42 | . | 36 | . | 50 | . | 28 | . | 34 | . | 36 | . | 44 | | 30 | . | 34 | . | 34 | . | 44 |
| Lungenbraten | . | 40 | . | 60 | . | 50 | 1 | . | . | 40 | . | 42 | . | 50 | . | 70 | . | 38 | . | 40 | . | 48 | . | 50 | . | 36 | . | 40 | . | 42 | . | 50 |
| Rostbraten | . | 40 | . | 44 | . | 48 | . | 70 | . | 40 | . | 44 | . | 48 | . | 65 | | 38 | . | 40 | . | 48 | . | 50 | . | 36 | . | 40 | . | 42 | . | 48 |
| Rostbeef | . | 40 | . | 60 | . | 50 | 1 | . | . | 36 | . | 40 | . | 46 | . | 65 | . | . | . | 40 | . | 44 | . | 50 | . | 34 | . | 40 | . | 40 | . | 48 |
| **Kalbfleisch:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nierenbraten | . | 34 | . | 54 | . | 36 | . | 70 | . | 34 | . | 40 | . | 36 | . | 56 | . | 26 | . | 36 | . | 28 | . | 46 | . | 26 | . | 38 | . | 34 | . | 50 |
| Schlögel | . | 34 | . | 54 | . | 36 | . | 70 | . | 34 | . | 40 | . | 36 | . | 56 | . | 26 | . | 36 | . | 32 | . | 46 | . | 30 | . | 38 | . | 36 | . | 50 |
| Schnitzel | . | 36 | 1 | . | . | 70 | 1 | 20 | . | 36 | . | 90 | . | 70 | 1 | . | | 40 | . | 70 | . | 60 | . | 80 | . | 50 | . | 70 | . | 60 | . | 90 |
| Vorderes | . | 32 | . | 52 | . | 36 | . | 65 | . | 32 | . | 38 | . | 36 | . | 50 | . | 24 | . | 34 | . | 34 | . | 44 | . | 24 | . | 36 | . | 28 | . | 42 |
| Einmachfleisch | . | 26 | . | 48 | . | 34 | . | 48 | . | 26 | . | 32 | . | 34 | . | 40 | . | 24 | . | 30 | . | 28 | . | 36 | . | 20 | . | 32 | . | 22 | . | 36 |
| **Schaffleisch:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Schlegel | | 24 | . | 42 | . | 40 | | 50 | . | 24 | . | 36 | . | 40 | . | 46 | | 26 | | 32 | | 30 | | 44 | | 20 | | 30 | | 28 | | 40 |
| Rücken | . | 28 | . | 40 | . | 36 | . | 50 | . | 28 | . | 31 | . | 36 | . | 46 | . | 20 | . | 32 | . | [illegible] | . | 44 | . | 24 | . | 28 | . | 28 | . | 40 |
| Theilsames | . | 20 | . | 32 | . | 42 | . | 34 | . | 20 | . | 28 | . | 24 | . | 32 | . | 26 | . | 30 | . | 26 | . | 32 | . | 16 | . | 26 | . | 26 | . | 28 |
| **Schweinfleisch** | . | 38 | | 60 | . | 48 | . | 70 | . | 38 | . | 48 | . | 48 | . | 60 | . | 36 | . | 48 | . | 46 | . | 58 | . | 32 | . | 44 | . | 42 | . | 48 |

## Zahl der in den Schlachthäusern zu St. Marx und Gumpendorf geschlachteten Rinder.

Tabelle X.

| Im Monate | Im Schlachthause St. Marx | Im Schlachthause Gumpendorf | Zusammen | Hievon entfallen auf die ungarische Race | galizische Race | deutsche Race |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück |
| **1871** | | | | | | |
| Jänner | 4.414 | 2.946 | 7.360 | 2.705 | 2.159 | 2.496 |
| Februar | 4.311 | 2.755 | 7.066 | 2.701 | 1.895 | 2.470 |
| März | 4.221 | 2.817 | 7.038 | 2.463 | 2.219 | 2.356 |
| April | 5.324 | 3.448 | 8.772 | 3.876 | 2.345 | 2.551 |
| Mai | 4.482 | 2.961 | 7.443 | 3.693 | 2.463 | 1.287 |
| Juni | 4.030 | 2.746 | 6.776 | 2.776 | 2.896 | 1.104 |
| Juli | 4.923 | 3.334 | 8.257 | 3.560 | 3.678 | 1.019 |
| August | 3.831 | 2.670 | 6.501 | 2.570 | 3.130 | 801 |
| September | 5.032 | 3.430 | 8.462 | 3.596 | 4.026 | 840 |
| Oktober | 4.625 | 3.127 | 7.752 | 3.370 | 3.417 | 965 |
| November | 4.612 | 3.189 | 7.801 | 3.125 | 3.049 | 1.627 |
| Dezember | 5.505 | 3.786 | 9.291 | 3.419 | 2.889 | 2.983 |
| **1872** | | | | | | |
| Jänner | 4.230 | 2.952 | 7.182 | 2.593 | 2.241 | 2.348 |
| Februar | 4.406 | 2.929 | 7.335 | 2.649 | 2.323 | 2.363 |
| März | 5.317 | 3.687 | 9.004 | 3.532 | 2.577 | 2.895 |
| April | 4.331 | 2.975 | 7.506 | 2.651 | 2.182 | 2.473 |
| Mai | 4.622 | 3.111 | 7.733 | 2.887 | 2.609 | 2.237 |
| Juni | 5.481 | 3.778 | 9.259 | 3.081 | 3.990 | 2.188 |
| Juli | 4.329 | 2.953 | 7.282 | 2.536 | 3.198 | 1.548 |
| August | 5.271 | 3.658 | 8.929 | 3.096 | 4.219 | 1.614 |
| September | 4.427 | 3.005 | 7.432 | 2.765 | 3.498 | 1.169 |
| Oktober | 5.154 | 3.346 | 8.500 | 3.436 | 3.620 | 1.444 |
| November | 6.524 | 4.318 | 10.842 | 4.927 | 3.498 | 2.417 |
| Dezember | 4.811 | 3.663 | 8.474 | 2.710 | 3.584 | 2.180 |
| **1873** | | | | | | |
| Jänner | 4.897 | 3.514 | 8.411 | 3.189 | 2.905 | 2.317 |
| Februar | 4.963 | 3.409 | 8.372 | 3.254 | 2.798 | 2.320 |
| März | 5.939 | 3.995 | 9.934 | 4.052 | 3.246 | 2.636 |
| April | 4.965 | 3.115 | 8.080 | 3.559 | 2.464 | 2.057 |
| Mai | 7.203 | 4.424 | 11.627 | 5.122 | 4.101 | 2.404 |
| Juni | 5.165 | 3.329 | 8.494 | 3.737 | 3.564 | 1.193 |
| Juli | 5.218 | 3.297 | 8.515 | 3.695 | 3.870 | 950 |
| August | 6.212 | 4.049 | 10.261 | 4.618 | 4.602 | 1.041 |
| September | 5.285 | 3.497 | 8.782 | 3.979 | 4.298 | 505 |
| Oktober | 5.634 | 3.651 | 9.285 | 4.118 | 4.422 | 745 |
| November | 6.716 | 4.462 | 11.178 | 5.418 | 4.040 | 1.720 |
| Dezember | 4.759 | 3.231 | 7.990 | 3.868 | 2.475 | 1.647 |
| Mithin im Jahre 1871 | 55.310 | 37.209 | 92.519 | 37.854 | 34.166 | 20.499 |
| " " " 1872 | 58.903 | 40.375 | 99.278 | 36.863 | 37.539 | 24.876 |
| " " " 1873 | 66.956 | 43.973 | 110.929 | 48.609 | 42.785 | 19.535 |

# Uebersicht über die in den Jahren 1871 bis inclusive 1873 in den beiden Schlachthäusern vorgekommenen Sanitätsanstände.

Tabelle XI.

| Race | Lungenkrankheiten | Krankheiten am Lungen-, Zwerch- und Rippenfell | Herzbeutelwassersucht | Krankheiten des Verdauungs-Traktes | Krankheiten am Bauchfelle | Franzosenkrankheit | Blähsucht | Leberkrankheiten | Milzkrankheiten | Nierenkrankheiten | Lähmung | Berstung innerer Organe | Auszehrung und Markfluß |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl der je nach dem Sitze oder der Art der Krankheit vertilgten einzelnen Theile oder der vertilgten ganzen Thiere | | | | | | | | | | | | |
| | die Brusteingeweide, event. das ganze Thier | die Brusteingeweide | die Brusteingeweide | die Verdauungsorgane | die Baucheingeweide eventuell das ganze Thier | die Brust- und Baucheingeweide event. das ganze Thier | die Verdauungsorgane | die Leber | die Milz | die Nieren | die ergriffenen Theile | die betreffenden Organe event. das ganze Thier | das ganze Thier |
| Ungarische . . | 430 | 6 | 1 | 384 | 3 | 44 | . | 547 | 34 | 24 | . | 2 | 1 |
| Galizische . . | 345 | 5 | 1 | 771 | 2 | 23 | . | 313 | 41 | 10 | . | 5 | . |
| Deutsche . . . | 426 | 18 | 9 | 703 | 24 | 92 | 56 | 157 | 34 | 52 | 5 | . | 13 |
| Zusammen . . | 1.201 | 29 | 11 | 1.858 | 29 | 159 | 56 | 1.017 | 110 | 86 | 5 | 7 | 14 |

| Race | Milchdrüsen-Erkrankung | Stickfluß | Muskel- und Gelenks-Rheumatismus | Knochenbruch | Quetschungen, Geschwüre, Hohl- und Fistelgänge ec. | Unreife Kälber und Lämmer | Finnige Schweine | Pyämie | Lungenseuche | Maul- und Klauenseuche | Milzbrand | Rinderpest | Schafpest |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl der je nach dem Sitze oder der Art der Krankheit vertilgten einzelnen Theile oder der vertilgten ganzen Thiere | | | | | | | | | | | | |
| | die Milchdrüse | das ganze Thier | die betreffenden Theile | die betreffenden Theile | die ergriffenen Theile | die ganzen Thiere | die ganzen Thiere | die ganzen Thiere | die Lunge | die erkrankten Theile | das ganze Thier | das ganze Thier | das ganze Thier |
| Ungarische . . | 1 | . | . | . | . | . | . | . | 21 | 21 | 3 | 1 | . |
| Galizische . . | . | . | . | . | . | . | . | . | 21 | 385 | 3 | 5 | . |
| Deutsche . . . | 96 | . | . | . | . | . | . | . | 406 | 46 | 12 | 152 | . |
| Zusammen . . | 97 | 164 | 24 | 16 | 23.056 | 579 | 29 | 45 | 448 | 452 | 18 | 158 | 18 |

**Anmerkung.** Außerdem wurden von 1670 Stück Schafen die Eingeweide wegen katarrhalischen Zustandes vertilgt und es ergaben sich demnach im Laufe dieser 3 Jahre in den beiden Schlachthäusern im Ganzen 10.977 Sanitätsanstände.

## Zahl der in den Jahren 1871 bis inklusive 1873 im Markt-Departement des Magistrates alljährlich vorgenommenen Strafamtshandlungen.

Tabelle XII.

| Bezeichnung der Uebertretung | Anzahl im Jahre 1871 | Anzahl im Jahre 1872 | Anzahl im Jahre 1873 |
|---|---|---|---|
| Sanitätsgebrechen | 35 | 127 | 160 |
| Milch- und Rahmverfälschung | 250 | 278 | 341 |
| Maß- und Gewichtsverkürzung | 43 | 16 | 25 |
| Nichtbeobachtung der Zimentirungs-Vorschriften | 49 | 25 | 34 |
| Gebrauch unmaßhältiger Gläser | 86 | 9 | 34 |
| Nichtbeobachtung der Gebäcks-Verkaufs-Vorschriften | 5 | 86 | 18 |
| Uebertretung der Seuchen-Vorschriften | 26 | 20 | 19 |
| Nichtbeobachtung der Kohlen-Verkaufs- und Zufuhrs-Vorschriften | 195 | 74 | 9 |
| Zwischenhandel (schädlicher) | 48 | 11 | 12 |
| Unbefugtes Standhalten | 239 | 330 | 395 |
| Unbefugtes Hausiren | 493 | 291 | 279 |
| Unangemeldeter Gewerbsbetrieb | 48 | 85 | 31 |
| Unanständiges, exzessives oder renitentes Benehmen | 129 | 71 | 90 |
| Sonstige Uebertretungen der markt- und gewerbepolizeilichen Vorschriften | 275 | 317 | 564 |
| Zusammen | 1921 | 1740 | 2011 |

# Ausweis über die vom Marktkommissariate in den Jahren 1871, 1872 und 1873 vorgenommenen Konfiskazionen.

Tabelle XIII.

| Waarengattung | Maß, Gewicht oder Stück | Quantität im Jahre | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 1871 | 1872 | 1873 |
| Rinder | Stück | 21 | 29 | 61 |
| Kälber | " | 71 | 463 | 519 |
| Schafe | " | 89 | 149 | 144 |
| Ziegen | " | . | . | 3 |
| Lämmer | " | 17 | 99 | 69 |
| Schweine | " | 284 | 332 | 372 |
| Pferde | " | 41 | 77 | 61 |
| Rindfleisch | Pfund | 33.551 1/2 | 67.818 | 71.301 |
| Kalbfleisch | " | 14.670 1/2 | 40.179 | 65.568 |
| Schaffleisch | " | 306 | 2.028 | 1.568 |
| Lammfleisch | " | 8 1/2 | . | 520 |
| Schweinfleisch | " | 1.742 1/2 | 4.932 | 3.330 |
| Pferdefleisch | " | . | 106 | 1.593 |
| Würste | " | 246 1/4 | 601 1/2 | 1.655 |
| Fische | " | 657 | 63.241 | 3.328 |
| Krebsen | Stück | 1.519 | 4.912 | 8.155 |
| Indiane | " | 5 | 9 | 16 |
| Gänse | " | 4 | 38 | 267 |
| Enten | " | 5 | 20 | 50 |
| Hühner | " | 135 | 228 | 330 |
| Tauben | " | 16 | 39 | 112 |
| Hirsche | " | . | 9 | 9 |
| Hirschfleisch | Pfund | 383 | 30 | 388 1/2 |
| Rehe | Stück | 13 | 13 | 20 |
| Hasen | " | 5 | 153 | 105 |
| Rebhühner | " | 20 | 47 | 248 |
| Fasanen | " | 3 | 15 | 5 |
| Wildenten | " | . | . | 21 |
| Singvögel | " | 115 | 8 | 28 |
| Kleine Vögel (verdorbene) | " | . | . | 213 |
| Hasel- und Rohrhühner, ferner Schnepfen | " | . | . | 31 |
| Eier | " | 6.198 | 84.281 | 4.285 |
| Milch, gewässerte | Maß | 2.469 | 3.538 1/4 | 4.019 1/2 |
| Milchrahm, verfälscht oder verdorben | " | 187 3/4 | 26 3/4 | 78 3/4 |

| Waarengattung | Maß, Gewicht oder Stück | Quantität im Jahre | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 1871 | 1872 | 1873 |
| Fettwaare verdorben . . . . . . . . . . . . | Pfund | 97 | 80 | 572½ |
| Pflaumen-Mus verdorben . . . . . . . . . | „ | . | . | 60 |
| Grünwaare verdorben . . . . . . . . . . . | „ | 1.968 | 2.222 | 5.046 |
| Schwämme „ oder gesundheitsschädliche | „ | 362 | 828 | 710 |
| Obst unreifes . . . . . . . . . . . . . . | „ | 7.884 | 16.579 | 58.718 |
| „ faules . . . . . . . . . . . . . . | „ | 42.602 | 55.784 | 116.371 |
| Erdäpfel unreife . . . . . . . . . . . . | „ | 793½ | 149 | 205 |
| „ verdorbene . . . . . . . . . . . . | „ | 163 | 2.618 | 9.193 |
| Mehl verdorbenes . . . . . . . . . . . . | „ | 1.020 | . | 1.085 |
| Brot unqualitätmäßiges . . . . . . . . . | Laibe | 729 | 1.249 | 169 |
| Getränke, gesundheitsschädliche . . . . . . . | Maß | 27 | 28¼ | 130½ |
| Mineralwässer . . . . . . . . . . . . . | Flaschen | 181 | 64 | 238 |
| Kochgeschirre, gesundheitsschädliche . . . . . . | Stück | 466 | 453 | 455 |
| Maße, unrichtige oder verfälschte . . . . . . | „ | 153 | 36 | 57 |
| Wagen, „ „ „ . . . . . | „ | 43 | 7 | 29 |
| Gewichte, „ „ „ . . . . . | „ | 198 | 39 | 203 |
| Gläser, unmaßhältige . . . . . . . . . . | „ | 1.599 | 159 | 992 |
| Geschäftsutensilien, gesundheitsschädliche . . . | „ | 430 | 141 | 285 |
| Aetzlauge . . . . . . . . . . . . . . . | Pfund | 109 | 88½ | 74 |
| Arzneien . . . . . . . . . . . . . . . | Flaschen | 1.445 | 152 | 224 |
| Kinderspielwaaren, feuergefährliche . . . . . | Stück | 2.553 | 14.591 | 816 |

# XXII. Aichungswesen.

Durch das Gesetz vom 23. Juli 1871, womit eine neue Maß- und Gewichts-Ordnung für die österreichisch-ungarische Monarchie publizirt wurde, tritt ein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes System in's Leben, welches eine totale Reform des gesammten Zimentirungswesens und eine Abänderung der meisten, aus älterer Zeit stammenden Normen nach sich zieht.

Vom 1. Jänner 1876 angefangen ist die gesetzliche Grundlage des Maßes und Gewichtes das Meter. Das Meter ist die Einheit des Längenmaßes, aus welchem die Einheiten des Flächen- und Körpermaßes abgeleitet werden. Das Kilogramm bildet die Einheit des Gewichtes. Die Untertheilung der Maß- und Gewichts-Einheiten, sowie deren Vielfache werden nach dem dekadischen Systeme gebildet. Nach dem 1. Jänner 1876 ist die Anwendung der bisherigen Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehre untersagt. Nur in Bezug auf die Anwendung der neuen Maße für die Bemessung der Grundstücke kann die Regierung einen längeren Termin bewilligen. Vom 1. Jänner 1873 wurde die Anwendung der neuen Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehre nur dann gestattet, wenn die Betheiligten hierüber einverstanden sind.

Die Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes setzt eine langjährige Vorbereitung voraus, damit nicht nur die neuen Vorschriften sicher und genau gehandhabt, sondern auch einheitlich angewendet werden. Zu diesem Zwecke wurde von dem k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 17. Februar 1872 die k. k. Normal-Aichungs-Kommission als oberstes technisches Organ für Maß und Gewicht aufgestellt, welche alle Aichämter mit den erforderlichen Aichungsnormalien auszurüsten, die technische Seite des Aichungswesens zu regeln und die erforderlichen Vorschriften zu erlassen hat.

Nachdem bereits im Juni 1872 der erste Abschnitt der Aichordnung, betreffend die Form, das Material und die sonstige Beschaffenheit der neuen Maße und Gewichte durch den Druck veröffentlicht worden war, um hiedurch die Erzeuger derartiger Objekte in den Stand zu setzen, sofort mit der Fabrikazion derselben zu beginnen, erfolgte im Reichs-Gesetz-Blatte vom 31. Dezember 1872 die Kundmachung der ganzen Aichordnung sammt dem Aichgebühren-Tarife. Anfangs Jänner 1873 hatte die k. k. Normal-Aichungs-Kommission die Instrukzion für die sämmtlichen Aichämter der österr.-ung. Monarchie erlassen und gleichzeitig mit der Verschickung der Aichungs-Normale für Längenmaße und Handelsgewichte, dann der Normale der Hohlmaße für Flüssigkeiten und Trockenkörper, sowie der erforderlichen Aichstempel, Drucksorten u. s. w. begonnen, so daß schon vom Jänner 1873 an mit der Aichung der neuen Maße und Gewichte begonnen werden konnte.

Mit Rücksichtnahme auf den Artikel XI des Gesetzes vom 23. Juli 1871 ersuchte auch die k. k. Normal-Aichungs-Kommission den Magistrat, daß bei dem mit der Prüfung und Stempelung der neuen Maße, Gewichte und Apparate betrauten städt. Zimentirungsamte künftighin bei allen ämtlichen Ausfertigungen und Schriftstücken der Titel „Aichamt" gebraucht werde.

Bei der Stellung der zwei Aichämter der Gemeinde Wien und dem Umfang ihrer Geschäfte unterließ der Gemeinderath nicht, dieselben rechtzeitig sowohl mit den zur Bewältigung der noch fortwährend zunehmenden Arbeitslast erforderlichen Arbeitskräften auszurüsten, als auch demselben die aus Anlaß der Einführung der neuen Maß- und Gewichts-Ordnung nothwendig gewordenen Apparate und Manipulationsräume zu verschaffen. Nachdem schon in Folge des Inslebentretens des Filial-Aichamtes im Bezirke Alsergrund mit Beschluß vom 3. Oktober 1871 der Status des Aichamtes reorganisirt worden war, trat auf Grund des Beschlusses vom 17. Dezember 1872 eine abermalige Vermehrung ein.

Zur Unterbringung der neuen Kubizirungs-Apparate für Fässer und Gasmesser wurde im städt. Haupt-Aichamte IV. Ziegelofengasse Nr. 2 ein Zubau mit einem Kostenaufwande von 10.637 fl. 5 kr. aufgeführt und noch im Verlaufe des Jahres 1873 der Benützung übergeben. An Aichungsapparaten und Normalien erwarb das Amt: 4 Kubizir-Apparate für Gasmesser, 6 Kubizir-Apparate für Fässer, 13 Sätze Normalgewichte, 4 Sätze Normal-Litermaße, 2 Sätze Aichkolben, 2 Metertalons und andere dergleichen Utensilien, welche die Gesammtauslage von mehr als 3500 fl. erforderten. Durch diese Vorkehrungen wurden die städt. Aichämter von Seite der Kommune in den Stand gesetzt, vom Jänner 1873 an, von welchem Zeitpunkte ab das Gesetz die Anwendung der neuen Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehr fakultativ gestattet, metrische Objekte zu aichen und dadurch allen Anforderungen der Industriellen, die sich mit der Erzeugung metrischer Maße, Waagen und Gewichte oder dem Handel mit diesen Gegenständen befassen, zu entsprechen. Es gelangten im Jahre 1873: 596 metrische Längen- und 5258 Hohlmaße, 115.570 Gewichte, 167 Waagen, 554 Aräometer und 3440 Gasmesser zur Aichung.

Das Resultat dieser Thätigkeit war, daß in dem erwähnten Jahre die Einnahmen auf 21.040 fl. 99. kr. stiegen, während sie im Jahre 1871: 1039 fl. 20 kr. und im Jahre 1872: 9668 fl. 43 kr. betrugen.

So bedeutend daher die Auslagen waren, welche die Kommune aus Anlaß der Einführung der neuen Maß- und Gewichtordnung zu tragen hatte, so haben dieselben zum Theile jetzt schon in den erhöhten Aichgebühren-Einnahme eine Deckung gefunden und da im Jahre 1873 (Art. VIII des Gesetzes vom 23. Juli 1871) nur die Aichung von Gasmessern obligatorisch war, so kann man mit Zuversicht erwarten, daß vom Jänner 1876 an, von welchem Zeitpunkte ab das metrische Maß und Gewicht durchgehends obligatorisch sein wird, die Einnahmen an Aichgebühren nicht nur die Auslagen völlig decken, sondern auch einen beträchtlichen Ueberschuß liefern werden.

Doch schon in den Jahren 1874 und 1875 werden die Gebühren-Einnahmen mindestens die im Jahre 1873 eingenommene Höhe behaupten, da nach der Anordnung des Handelsministers die Aichung von Waagen vom 1. Jänner 1873 an nach der Aichordnung vom 19. Dezember 1872, somit auch die Einhebung der diesfälligen Gebühren

obligatorisch eingeführt wurde. Auch die Handels- und Gewerbetreibenden werden, nach den bisherigen Erfahrungen zu schließen, von der ihnen durch den Artikel VIII des neuen Gesetzes eingeräumten Berechtigung, noch vor dem Jänner 1876 das neue Maß und Gewicht unter den vorgeschriebenen Bedingungen im öffentlichen Verkehre anzuwenden, immer mehr Gebrauch machen.

Von den übrigen Vorkommnissen dieser Periode im städtischen Zimentirungswesen verdient erwähnt zu werden, daß die städtischen Aichämter im Jahre 1871 angewiesen wurden, die vorgeschriebenen Dimensionen der sogenannten Streifwägen zu überwachen und die Breite jedes Streifwagens durch das Einbrennen ämtlicher Verifikazions-Zeichen ersichtlich zu machen. — Das Ansuchen der Genossenschaft der Binder, um Herabsetzung der Fässerhaimgebühr von 5 kr. auf 1 kr. österr. Währ., wurde zwar im Jahre 1871 in Verhandlung genommen, konnte jedoch bei dem Umstande, als diese Gebühr ohnehin nicht zu hoch bemessen ist und mit der Gebühr für die Prüfung und Zimentirung der Gasmesser, nach den früheren Vorschriften, den einzigen Ersatz für die von der Kommune bestrittenen Auslagen bildete, keine Berücksichtigung finden. Eben so wenig Erfolg hatten die von der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister zur Geltung gebrachten Bestrebungen zur allgemeinen Einführung zimentirter Sand- und Schottertruhen, und wurden die Bittsteller mit Statthalterei-Erlaß vom 17. Juni 1872 auf das Erscheinen der neuen Maß- und Gewichts-Ordnung verwiesen.

# XXIII. Militär-Angelegenheiten.

(Mit 6 Tabellen)

In dem früheren Verwaltungsberichte wurde bereits eine Parallele zwischen dem außer Kraft getretenen Heeresergänzungsgesetze vom Jahre 1858 und dem gegenwärtig in Wirksamkeit bestehenden, im Jahre 1868 zur Anwendung gekommenen neuen Wehrgesetze gezogen, dabei der bedeutendsten und wesentlichsten Abänderungen gedacht und auf die hiedurch erwachsenen Mehrarbeiten hingewiesen.

Die strenge Handhabung dieses Gesetzes, vor Allem des §. 42, wonach jeder Stellungspflichtige verpflichtet ist, sich im Monate Dezember des der regelmäßigen Stellung vorangehenden Jahres zu melden, hatte ein beständiges Steigen der Zahl der jährlich zur Stellung sich meldenden einheimischen und fremden Militärpflichtigen zur Folge. Wie aus der Tabelle II hervorgeht, mehrten sich die Meldungen der Einheimischen innerhalb drei Jahren um das Dreifache (1871: 293, 1872: 586 und 1873: 816 Individuen) und jene der Fremden um mehr als das Doppelte (1871: 4988, 1872: 5836 und 1873: 8415 Individuen). Diese große Zahl der Meldungen, insbesonders der Fremden, von denen die Auszüge aus den Stellungslisten an die Heimatsbehörden abgesendet werden mußten, steigerte auch die Korrespondenzen mit den auswärtigen Behörden.

Allein nicht blos nach dieser Richtung hin wurde eine angestrengtere Thätigkeit des Magistrats erfordert; auch die größere Zahl der anderweitigen Vorarbeiten zur Stellung und die Abwickelung des Stellungsgeschäftes selbst nahm gegenüber den früheren Jahren einen bedeutend größeren Zeitraum in Anspruch. In den letzten drei Jahren erforderte die Stellung der Einheimischen durchschnittlich einen Zeitraum von 27 Tagen gegenüber von 8 bis 12 Tagen und die Stellung der Fremden einen Zeitraum von 21 Tagen gegenüber von 3 Tagen in den früheren Jahren

Zur Einreihung in die Armee wurden

1871 (aus den drei Altersklassen 1851, 1850 und 1849) 6592 Einheimische
1872 ( „ „ „ „ 1852, 1851 „ 1850) 6910 „
1873 ( „ „ „ „ 1853, 1852 „ 1851) 6895 „

aufgerufen.

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Das Kontingent der Rekruten betrug . . . . . . | 927 | 1018 | 1045 |
| und der Ersatzreserve . . . . . . . . . . . . . . | 93 | 102 | 104 |
| die Zahl der freiwillig Dienenden war . . . . . . . . | 247 | 152 | 154 |
| der Taxerleger . . . . . . . . . . . . . . . . | 82 | 66 | 65 |
| der gesetzlich Befreiten . . . . . . . . . . . . | 385 | 413 | 396 |

| Eingereiht wurden: | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| in das stehende Heer . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 483 | 704 | 828 |
| „ die Ersatzreserve . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 228 | 218 | 167 |
| „ die Landwehr . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 154 | 284 | — |

| Die aus dem Stellungsgeschäfte der Einheimischen und Fremden erwachsenen Amtshandlungen sind in der Tabelle II übersichtlich zusammmengestellt. Es geht daraus hervor, daß von den nach den Aushänglisten stellungspflichtigen Einheimischen in den | 1871 | 1872 | 1873 | |
|---|---|---|---|---|
| Losungsakt . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3314 | 3416 | 3473 | Individuen |
| aufgenommen, und Gesuche um Militärbefreiung von | 731 | 597 | 600 | „ |
| überreicht, von der Assentirungskommission, Taugliche | 1302 | 1324 | 1268 | „ |
| Untaugliche . . . . . . . . . . . . . . . . . | 4130 | 4293 | 4680 | „ |
| untersucht wurden. An Fremden hatte der Magistrat zur Stellung vorgeführt . . . . . . . . . | 5972 | 5397 | 5465 | „ |

Einen bemerkenswerthen Einblick in das Verhältniß der zur Stellung erschienenen Einheimischen zur Zahl der Befreiten gibt die Tabelle III. Daraus ist zu entnehmen, daß das Perzent der Tauglichen in den letzten drei Jahren fiel und jene der Befreiten einer geringen Schwankung unterlag.

In noch höherem Grade wurde die Thätigkeit des Magistrates durch das im Jahre 1869 erschienene Landwehrgesetz und Landwehrstatut und die seit dem Jahre 1871 in Kraft bestehende Instrukzion über das militärische Diensteverhältniß in Anspruch genommen. Diese Gesetze bedingten, insoferne es sich nur um Urlauber und Reservisten handelte, eine gänzliche Umgestaltung in der bisherigen Führung der Urlauber- und Reservisten-Evidenz des Konskripzions-Amtes. Um für die Behandlung der diesfälligen Geschäfte eine razionelle Basis zu gewinnen, mußte vor Allem ein beweglicher Kataster für Urlauber und Reservisten neu angelegt, dem Konskripzionsamte als Hilfsamt des Magistrates ein größerer Wirkungskreis eingeräumt, und dasselbe überhaupt zum selbstständigen Handeln in allen jenen Fällen, welche ausschließlich in seinen Wirkungskreis gehörten, angehalten werden. Es wurde deshalb das Konskripzionsamt mit der selbstständigen Erledigung der, in sein Ressort einschlagenden, vom Einreichungsprotokolle direkte zugewiesenen Geschäftsstücke betraut und hiermit unter Einem der Amts-Direkzion die endgiltige Revision dieser Stücke übertragen. Das mit der Erledigung der auf das Meldungswesen der Urlauber und Reservisten Bezug habenden Akten betraute Personale des Konskripzionsamtes, dessen Zahl im Jahre 1871 bereits auf 15 Individuen gestiegen war (in den Vorjahren betrug dessen Zahl nur 2—5) und welche dermalen 20 beträgt, mußte unter die Leitung eines Kommissärs gestellt werden; auch wurde die Verfügung dahin getroffen, daß diese Abtheilung, vom 8. August 1873 an, ein selbstständiges Geschäftsprotokoll zu führen habe.

An Urlauber-Evidenzblättern waren mit Schluß des Jahres 1871: 33.028, Ende 1872: 39.414 und Schluß des Jahres 1873: 43.720 vorhanden. Die Zahl der gegen Urlauber und Reservisten wegen Uebertretung der Meldevorschriften (§. 16 der Instrukzion über das militärische Diensteverhältniß) eingeleiteten Strafamtshandlungen betrug im Jahre 1871: 339, im Jahre 1872: 1848 und im Jahre 1873: 1842.

Sehr viel Aufwand an Zeit und Arbeit beanspruchte auch die neu angeordnete militärische Maßregel, nämlich die Einberufung der Urlauber und Reservisten, sowie auch der Landwehrmänner zu den jährlich stattfindenden periodischen Waffenübungen und zu den Kontrollsversammlungen. Die letzteren fanden im Monate November jeden Jahres statt, dauerten in der Regel 20 Tage und bedingten die Intervenzion von sieben Beamten des Konskripzionsamtes. Die Zahl der aus diesen Anlässen Einberufenen betrug im Jahre 1872 im Ganzen genommen 20.289, im Jahre 1873 aber 29.215 Individuen. Bezüglich der von den Waffenübungen und Kontrollsversammlungen ungerechtfertigt Weggebliebenen entwickelten sich mit den Militär- und auswärtigen Zivilbehörden nachträglich zahlreiche Korrespondenzen, in denen es sich vorerst um die Eruirung und Einvernahme derselben über die Ursache ihres Wegbleibens von den Waffenübungen und Kontrollsversammlungen und dann um die Durchführung des gegen dieselben aus diesen Anlässen gefällten Straferkenntnisses handelte.

In Angelegenheit der Militär-Einquartierung führte aus Anlaß eines vorgekommenen Falles die Frage der Beistellung von Naturalquartieren für die bei der Truppe unmittelbar angestellten Generäle zu einer eingehenden Verhandlung mit den k. k. Militärbehörden. In Folge Weigerung der Gemeinde, ein solches Naturalquatier für einen zur Dienstleistung bei dem k. k. General-Kommando in Wien einberufenen General beizustellen, wies das k. k. Reichskriegsministerium mit Reskript vom 18. März 1872 auf die Verpflichtung der Gemeinde hin, welche ihr mit allerhöchster Entschließung vom 9. März 1859 in dieser Richtung auferlegt worden sei. Der Magistrat machte dagegen geltend, daß die erwähnte allerhöchste Entschließung ausdrücklich nur auf die Dauer von zwei Jahren in Kraft bleibend erklärt worden sei. In dem speziellen Falle war übrigens eine weitere Verfügung nicht mehr nothwendig, weil der betreffende General sich bereits eine Wohnung gemiethet hatte.

Das k. k. General-Kommando beharrte aber auf der Anschauung, daß die Gemeinde Naturalquartiere für die bei der k. k. Truppe verwendeten Generäle beizustellen habe. Dasselbe bemerkte, daß die Beschränkung der Verpflichtung auf zwei Jahre nur unter der Bedingung zugestanden wurde, daß nach deren Ablauf das k. k. Staatsministerium den weiteren Zeitpunkt einer dem Bedürfnisse entsprechenden Regulirung der Militärquartierzinse für Wien wahrzunehmen hatte. Hätte diese Regulirung seither stattgefunden, so würde ohne Zweifel die Stadt Wien gleich allen anderen Gemeinden zur Beistellung von Naturalquartieren für Generäle, Stabsoffiziere und Militärbeamte herangezogen worden sein. Daß der erwähnte General bereits eine Wohnung selbst gemiethet habe, könne für die Entscheidung der Frage nicht maßgebend sein und der Magistrat habe denselben für den Mehraufwand durch die Selbstmiethe einer Wohnung schadlos zu halten.

Als der Magistrat diese Auffassung widerlegt und zugleich jede Schadloshaltung abgelehnt, hatte das k. k. General-Kommando die Entscheidung des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums eingeholt. Dieses erklärte mit dem Reskripte vom 19. Juli 1872, daß bei dem Umstande, als die Verpflichtung der Gemeinde außer Zweifel stehe, sie jenen Generälen, welche die Zuweisung einer Wohnung anstreben, solche längstens bis 1. November 1872 zu Verfügung zu stellen und denselben für den Fall der Beibehaltung ihrer gegenwärtigen Wohnungen die allfällig zu leistende Aufzahlung

schon vom 1. August an zu leisten, beziehungsweise die Weitervermiethung dieser Wohnungen zu übernehmen habe. Gestützt auf diese Entscheidung legte das k. k. General-Kommando ein Verzeichniß der hier angestellten Generäle und mit den Erklärungen von fünf derselben vor, worin diese die Beistellung der Naturalwohnungen, beziehungsweise die Aufzahlung des Mehrbetrages für den wirklichen Wohnungszins über das Quartiergeld hinaus in Anspruch nahmen.

Ungeachtet aber auch die k. k. n.-ö. Statthalterei den Magistrat zur Erfüllung der Ansprüche des k. k. General-Kommando's aufforderte, beharrte dieser auf seiner Weigerung und ergriff den Rekurs an das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung, welches mit dem Erlasse vom 16. April 1873 erwiederte, daß dem Rekurse der Gemeinde insoferne er gegen die Verpflichtung zur Beistellung von Naturalquartieren im Allgemeinen gerichtet sei, — keine Folge gegeben werde; was jedoch die gegen die Forderungen einzelner Generäle gerichtete Vorstellung betreffe, so hielt das Ministerium diese Forderungen zu einer Berücksichtigung nicht geeignet, weil diese Generäle Quartiergelder beziehen und eine Berechtigung zum Anspruche auf Zuweisung einer bestimmten von den Quartiersberechtigten selbst gewählten Wohnung oder auf eine Aufzahlung des Mehrbetrages für Letztere weder nach den Bequartierungsvorschriften noch durch das Gebühren-Reglement begründet erscheine, indem die Anweisung eines Naturalquartieres im Wege des Platzkommando's zu beanspruchen sei. Das k. k. General-Kommando erneuerte aber, unbekümmert um diese Entscheidung des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung seine Quartiersforderungen und im Einklange mit ihm beauftragte auch die k. k. n.-ö. Statthalterei den Magistrat unter Androhung von Zwangsmitteln, diese Forderungen zu erfüllen.

Diese Sachlage bestimmte den Magistrat, dem Gemeinderathe die Verhandlungen mit dem Antrage vorzulegen, den Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern zu ergreifen. Der Gemeinderath gab hiezu am 28. November 1873 seine Zustimmung mit dem Zusatze, im Falle der Erfolglosigkeit des Rekurses, sich mit einer Immediat-Eingabe an Seine Majestät den Kaiser zu wenden und die Regelung der Bequartierungsverhältnisse im verfassungsmäßigen Wege anzustreben. In Erledigung dieses Rekurses wurde dem Magistrate mit dem Erlasse der n.-ö. Statthalterei vom 24. Februar 1874 eröffnet, daß, nachdem einer der Generäle, für welche die Zuweisung von Naturalwohnungen gefordert wurde, seine Forderung zurückgezogen habe, weil er seine frühere ärarische Wohnung wieder benützen konnte, von den anderen Generälen aber nicht die Beistellung von Naturalquartieren, d. h. vom Magistrate zu wählenden und von dem Quartiersberechtigten zu beziehenden kompetenzmäßigen Wohnungen, sondern die Uebernahme der, von den genannten Generälen rücksichtlich der von ihnen gemietheten und bewohnten Quartiere eingegangenen Miethverpflichtungen angefordert worden sei und zur Stellung solcher Forderungen zu Folge der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1873 keine Berechtigung bestehe, die Statthalterei auf Grund der Ermächtigung des Ministeriums für Landesvertheidigung vom 6. Februar 1874 es von der angeordneten Beistellung der Naturalquartiere für die betreffenden Generäle abkommen lasse. Diese Angelegenheit nahm daher — insoweit sie die speziellen Fälle betraf — eine Wendung zu Gunsten der Gemeinde, ohne daß aber damit von Seite der Regierung in eine prinzipielle Lösung der Frage eingegangen wurde.

Die Einquartierungs- und Vorspannsleistungen vertheilen sich auf das Gemeindegebiet als den engeren, und auf 43 Landgemeinden als den dazu gehörigen weiteren Marschbezirk.

Auf das Gemeindegebiet entfielen in den Jahren 1871—1873 (Tabelle IV) die Bequartierung von 122 Generälen, 477 Stabsoffizieren, 3856 Oberoffizieren, 50.259 Mann und von 18.966 Pferden. Von diesen erforderten die Offiziere 22.687 und die Mannschaft 521.312 Einquartierungstage. Von den Einquartierungstagen der Mannschaft kamen 372.647 Tage auf solche Personen, welche hier dauernd untergebracht werden mußten und 148.665 Tage auf die im Durchmarsch befindliche Mannschaft. Kostporzionen wurden 440.495, und für dauernd eingestellte Pferde 225.264, für Durchzugs-Pferde 21.779 Tage in Anrechnung gebracht. Es verhielt sich daher unter 1000 die Zahl der dauernd bequartierten Mannschaft zur durchziehenden, wie 713 : 287, und unter 1000 Pferden die Zahl der bleibend eingestellten zu den blos durchziehenden wie 913 : 87. Aus diesen Ziffern zeigt sich, wie unverhältnißmäßig stark die Gemeinde für dauernde Einquartierungen von Mannschaft und Pferden in Anspruch genommen wurde. Ein Vergleich mit jenen der früheren Jahre ergibt, daß diese Einquartierungen seit dem Jahre 1870 immer größere Dimensionen annahmen. Der wesentlichste Grund dieser Erscheinung liegt in der Vermehrung der Batterien bei den in Wien garnisonirenden zwei Artillerie-Regimentern. Unter den drei Jahren war am stärksten die Einquartierung im Jahre 1873, was umsomehr in's Gewicht fällt, als den Quartierträgern für die Dauer der Weltausstellung bedeutend höhere Entschädigungspreise gezahlt werden mußten. Die Erhöhung betrug per Tag für einen Generalen 4 fl., einen Stabsoffizier 3 fl. und einen Oberoffizier 2 fl., für eine Kostporzion 12 kr., eine Schlafporzion 21 kr. und eine Stallporzion 10 kr.

Von keinem Belang war die Zahl der geleisteten Vorspann. Im Ganzen wurden in den drei Jahren 454 Ersuchen gestellt, für welche 24 Einspänner und 383 Fiaker zur Verfügung gestellt wurden.

Auf die vom Staate und dem Lande eingezahlten Gebühren hatte die Gemeinde in Folge der geforderten Mehrleistungen auch größere Auslagen zu bestreiten, deren ziffermäßiger Nachweis die Tabelle IV enthält. Von den Gesammtkosten der Einquartierung entfallen auf den Staat und das Land 27.7% und auf die Gemeinde 72.3%.

Aber nicht blos gegenüber dem Staate und dem Lande, auch gegenüber den Leistungen der Landgemeinden gelangten die bedeutenden Auslagen der Gemeinde für Einquartierungs- und Vorspannzwecke zum Ausdruck. Den erforderlichen Anhaltspunkt gibt die Tabelle V über die Leistungen des engeren und des weiteren Marschbezirkes.

Die Gesammtzahl der Einquartierungstage war:

| | 1871—1873 |
|---|---|
| Für Generäle | 1.638 |
| „ Stabsoffiziere | 4.927 |
| „ Oberoffiziere | 40.635 |
| „ die Mannschaft | 980.633 |
| „ Pferde | 509.953 |

Hierauf hatten die 43 Landgemeinden (weiterer Marschbezirk) zu leisten an Einquartierungstagen:

| | 1871—1873 |
|---|---|
| Für Generäle . . . . . . . . . . . . . . . | — |
| „ Stabsoffiziere . . . . . . . . . . . . . | 42 |
| „ Oberoffiziere . . . . . . . . . . . . . | 3.247 |
| „ die Mannschaft . . . . . . . . . . . . | 107.925 |
| „ Pferde . . . . . . . . . . . . . . . | 86.611 |

Die Leistung der Letzteren war daher bedeutend geringer als die von der Stadt Wien getragenen Lasten.

---

Im Sinne des Gesetzes vom 16. April 1873, betreffend die Deckung des Bedarfes an Pferden bei einer Mobilisirung für das stehende Heer und die Landwehr, wurden auch in Wien Ausweise über die Anzahl und Qualität der im Gemeindegebiete befindlichen Pferde, mit besonderer Rücksicht auf deren Kriegsdienst-Tauglichkeit Ausweise dem Ministerium vorgelegt. Das Ergebniß der Klassifikazion und Qualifizirung der Pferde für das Jahr 1873 war, wie die beifolgende Tabelle VI zeigt, die Konstatirung von 3667 Pferdebesitzern mit 12.836 Pferden. Von der Gesammtzahl der Pferde entfielen 21.6% als tauglich und zwar 7.1% als Reitpferde, 14.3% als Zugpferde und 0.2% als Tragthiere. Als zeitlich befreit wurden 3%, als untauglich 74.7% und gesetzlich befreit 2.9% erklärt. Ein Vergleich zu dem Pferdestande vom Jahre 1869 ergibt, daß sich derselbe innerhalb von vier Jahren um 29%, mithin im Jahresdurchschnitte um 693 Pferde vermehrt hat.

## Uebersicht des Stellungsgeschäftes der Einheimischen während der Stellungsperiode, d. i. vom 1. April bis inkl. 31. Mai in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle I.

| Jahr | Kontingent: Rekruten | Kontingent: Ersatzreserve | Aufgerufene Altersklassen: Geborene | Anzahl der in den aufgerufenen 3 Altersklassen zur Stellung verpflichteten Individuen | Freiwillig Dienende | Tax-Erleger | Anzahl der: Befreiten als einzige: Söhne | Befreiten als einzige: uneheliche Söhne | Befreiten als einzige: Brüder | Eingereihten: in das stehende Heer | Eingereihten: in die Ersatz-Reserve | Eingereihten: in die Landwehr | Zurückgestellten wegen Mangel des Maßes | Zurückgestellten wegen Gebrechen | Gelöschten wegen Mangel des Maßes | Gelöschten wegen Gebrechen | bei der Stellung Ausgebliebenen wegen Krankheit | bei der Stellung Ausgebliebenen wegen Untersuchung oder Haft | bei der Stellung Ausgebliebenen mit Bewilligung | bei der Stellung Ausgebliebenen ohne Bewilligung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 |
| 1871 | 927 | 93 | 1851, 1850, 1849 | 6592 | 217 | 82 | 381 | . | 4 | 483 | 228 | 154 | 193 | 2808 | 24 | 685 | 61 | 11 | 42 | 659 |
| 1872 | 1018 | 102 | 1852, 1851, 1850 | 6910 | 150 | 66 | 409 | . | 4 | 701 | 218 | 281 | 151 | 3081 | 27 | 733 | 26 | 19 | 72 | 627 |
| 1873 | 1045 | 104 | 1853, 1852, 1851 | 6895 | 154 | 65 | 385 | 10 | 1 | 823 | 167 | . | 169 | 3188 | 37 | 587 | 24 | 27 | 58 | 405 |

# Ausweis

über das

## Stellungsgeschäft in Wien in den Jahren 1871 bis 1873.

(Tabelle II.)

# Uebersicht über das Stellungsgeschäft in Wien überhaupt in der Zeit von

## A. Stellungsgeschäf

| Jahr | Anzahl | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | [illegible] auf Grund der [illegible] dem Jahre 18.. [illegible] Loszettel | Nachträge, welche sich bei der Vergleichung der Kataster mit den vorhandenen Loszetteln ergeben haben | bei der Revision der Aushänglisten in den 3 Altersklassen vorgekommenen Nachträge | in den Aushänglisten der 3 Altersklassen aufgenommenen und der gepflogenen Erhebungen [illegible] haltenen stellungspflichtigen Individuen | polizeiliche Erhebungen u. anderweitige Korrespondenzen behufs Aufenthalts-Ausforschung | Meldungen überhaupt | Strafamtshandlungen wegen unterlassener Meldung (§. 12 d. W. G.) | aufgenommenen Militärbefreiungsgesuche | in den Losungsakt aufgenommenen stellungspflichtigen Individuen | Losungs-Vorladungen: ausgefertigten | Losungs-Vorladungen: mittelst Zuschriften an auswärtig. Behörd. ab gesendeten |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 1871 | 8619 | 176 | 88 | 8.883 | 1595 | 293 | 114 | 731 | 3314 | 3998 | . |
| 1872 | 9582 | 111 | 57 | 9.753 | 1669 | 586 | 226 | 597 | 3416 | 4029 | . |
| 1873 | 10.006 | 131 | 66 | 10.203 | 1783 | 816 | 475 | 600 | 3473 | 4100 | von 152 Gemeinden abgesendet: 518 |

## B. Stellungsgeschäf

| Jahr | Anzahl der | | | Zahl | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Meldungen überhaupt | Strafamtshandlungen weg. unterlassener Meldung (§. 42 des W.-G.) | auf Grund der Meldungen ab gesendet. Fremdenauszüge | Nachhauseweisungen | bewilligten oder abgewiesenen Assentirungs Ansuchen |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1871 | 4988 | 715 | 4988 | 2219 | 1189 |
| 1872 | 5836 | 2086 | 5836 | 2613 | 1013 |
| 1873 | 8415 | 3409 | 8415 | 3169 | 1037 |

# 1. Jänner bis incl. 31. Dezember in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

## der Einheimischen.

Tabelle II.

| der: in den Rekrutirungsakt aufgenommenen stellungspflichtigen Individuen | der: Stellungs-Vorladungen: ausgefertigten | der: Stellungs-Vorladungen: mittelst Zuschriften an auswärtige Behörd. abgesendeten | der: von der Assent-Kommission Untersuchten: Zahl der Tauglichen im Allgemeinen | der: von der Assent-Kommission Untersuchten: Zahl der Untauglichen im Allgemeinen | der: von der Stellung im abgelaufenen Jahre Ausgebliebenen wegen Krankheit | der: von der Stellung im abgelaufenen Jahre Ausgebliebenen wegen Untersuchung oder Haft | der: von der Stellung im abgelaufenen Jahre Ausgebliebenen mit Bewilligung | der: von der Stellung im abgelaufenen Jahre Ausgebliebenen ohne Bewilligung | Zahl der Reklamazions-Tage | Zahl der Stellungs-Tage | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 |
| 6406 | 6980 | . | 1302 | 4130 | 8 | 6 | 3 | 266 | 9 | 24 | ad Rubrik 23: Außer diesen und den in der nachstehenden Tabelle in der Rubrik 10 angegebenen Stellungstagen fanden noch das ganze Jahr hindurch an jedem Mittwoche u. Samstage Nachstellungen in der Alserkaserne statt. |
| 6861 | 7465 | von 266 Gemeinden abgesendet: 1111 | 1524 | 4293 | 8 | 15 | 11 | 276 | 9 | 27 | |
| 6631 | 7193 | von 290 Gemeinden abgesendet: 1184 | 1268 | 4680 | 3 | 8 | 7 | 179 | 9 | 27 | |

## der Fremden.

| der hierorts eingelangten Stellungslisten | der hierorts gestellten Fremden | der nach §. 46 des Wehrgesetzes aufgenommenen Rechtfertigungsprotokolle | Dauer der Hauptstellung der Fremden: Anzahl der Tage | Zahl der aus Anlaß der Stellung der Fremden an die Polizei erlassenen Anfragezettel und Eruirungsnoten, der anderweitigen br. m.-Korrespondenzen u. d. erlass. Vorladungen | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 8015 | 5972 | 610 | 22 | 13.000 | **ad Rubrik 10:** Außer diesen und den in der vorstehenden Tabelle in der Rubrik 23 angegebenen Stellungstagen fanden noch das ganze Jahr hindurch an jedem Mittwoche und Samstage Nachstellungen in der Alserkaserne statt. |
| 8119 | 5397 | 523 | 21 | 12.700 | |
| 8525 | 5465 | 531 | 23 | 13.200 | |

## Perzent der Tauglichen und Befreiten in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle III.

| Jahrgang | Altersklasse | Geburtsjahr | Durchschnittsperzente für die einzelnen Jahrgänge und zwar der | | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Tauglichen | Befreiten | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1871 | I. | 1851 | 24 | 4 | Bei Berechnung der Durchschnittsperzente der Tauglichen und der Befreiten hat sich herausgestellt, daß auf je 100 Mann der bezüglichen Altersklassen die nebenstehende Ziffer der Tauglichen und der Befreiten entfiel. |
| | II. | 1850 | 19 | 7 | |
| | III. | 1849 | 34 | 10 | |
| 1872 | I. | 1852 | 26 | 5 | |
| | II. | 1851 | 20 | 7 | |
| | III. | 1850 | 34 | 9 | |
| 1873 | I. | 1853 | 23 | 4 | |
| | II. | 1852 | 19 | 8 | |
| | III. | 1851 | 22 | 9 | |

| n Quartierträgern: bereits geleistete Bezahlungen | | demnach noch gebührende Entschädigung | | Entfällt vom Staate und vom Landesfonde an Gebühren | | Wurden vom Militärärar und vom Landesfonde bereits eingezahlt | | Ist demnach rückständig | | Die Schuldigkeit des Militärs mit den Vergütungen an die Quartierträger verglichen, ergibt eine Aufzahlung aus der Einquartierungs-Umlage | | Quartierträger |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| österreichische Währung | | | | | | | | | | | | |
| fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | |
| 94.352 | 34 | . | . | 31.381 | 12 7/10 | 31.212 | 76 5/10 | 168 | 36 2/10 | 62.971 | 21 3/10 | 84 |
| 109.765 | 10 | . | . | 31.465 | 57 3/10 | 30.832 | 96 5/10 | 632 | 60 8/10 | 78.299 | 52 7/10 | 94 |
| 134.269 | 92 5/10 | 1031 | 76 | 31.258 | 43 | 29 814 | 42 5/10 | 1444 | 00 5/10 | 104.043 | 25 5/10 | 102 |
| 338.487 | 36 5/10 | 1031 | 76 | 94.105 | 13 | 91.860 | 15 5/10 | 2244 | 97 5/10 | 245.313 | 99 5/10 | 280 |

| Perzentual-Verhältniß: n bei | | | Pferde bei | | Auf je einen: Offizier | Mann | Pferde | Auf die Gesammtkosten leisten in Perzenten: der Staat | die Kommune |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gs- | Kost mit | Kost ohne | dauernder | Durchzugs- | entfallen Einquartierungstage | | | | |
| Bequartierung | | | | | | | | | |
| 7 | 84.4 | 15.6 | 91.3 | 8.7 | 6 | 10 | 13 | 27.7 | 72.3 |

Nacht oder per Nacht allein.

| | Die Schuldigkeit des Militärs verglichen mit den Vergütungs-Beträgen an den Vorspanns-Pächter ergibt eine Aufzahlung aus der Vorspanns-Umlage | |
|---|---|---|
| | fl. | kr. |
| | 462 | 09 5/10 |
| | 570 | 51 |
| | 507 | 86 |
| | 1540 | 46 5/10 |

# Einquartierungs- und Vorspannleistungen von 1871—1873 in Wien als dem engeren und den dazu gehörigen 43 Landgemeinden als dem weiteren Marschbezirke.

Tabelle V.

| Jahr | Engerer und weiterer Bezirk | Marschbezirk: Wien als engerer | Marschbezirk: 43 Landgemeinden als weiterer | Die Einquartierung ergab bei einer Häuseranzahl: in Wien | in den 43 Gemeinden | Zusammen | Generals- (Porzionen) | Stabs- Offiziers- | Ober- Offiziers- | Mannschafts- Kost- | Mannschafts- Schlaf- | Mannschafts- Service- | Stall- | Nebenlokalitäten | Einheits- | Für Vorspann sind vorspannspflichtig Pferde | beigestellt worden 1-spännige Wägen | beigestellt worden 2-spännige Wägen | Meilen geleistet worden | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | Wien . . . | 1 | . | 10.254 | . | 10.254 | 278 | 658 | 7.340 | 87.125 | 162.932 | 66.928 | 97.077 | 4.156 | 251.574½ | 9.301 | 2 | 89 | 409 6/8 | Bezüglich der Einquartierung wird bemerkt, daß die eintägige Unterkunft eines Mannes die Einheit bildet, daß die Unterkunft eines Generals oder Stabsoffiziers 6, eines Oberoffiziers 3, u. zweier Pferde durch einen Tag eine Einquartierungseinheits-Porzion ausmacht. |
| | Landgemeinden | . | 2 | . | 8973 | 8.973 | . | 2 | 2.367 | 67.665 | 94.692 | . | 86.082 | 304 | 145.728 | 6.063 | 10 | 146 | 769 1/8 | |
| | Summe . | . | . | 10.245 | 8973 | 19.227 | 278 | 660 | 9.707 | 154.790 | 257.594 | 66.928 | 183.159 | 4.460 | 397.302½ | 15.364 | 12 | 235 | 1178 7/8 | |
| 1872 | Wien . . . | 1 | . | 10.941 | . | 10.941 | 241 | 1165 | 7.522 | 71.858 | 188.464 | 47.522 | 79.222 | 4.773 | 273.396 | 11.402 | 11 | 125 | 692 2/8 | |
| | Landgemeinden | . | 2 | . | 9631 | 9.631 | . | 29 | 567 | 9.023 | 11.290 | . | 55 | . | 13.192½ | 10.618 | 2 | 111 | 487 4/8 | |
| | Summe . | . | . | 10.941 | 9631 | 20.572 | 241 | 1194 | 8.089 | 80.881 | 199.754 | 47.522 | 79.277 | 4.773 | 286.588½ | 22.020 | 13 | 236 | 1179 6/8 | |
| 1873 | Wien . . . | 1 | . | 10.946 | . | 10.946 | 1119 | 3062 | 22.546 | 234.025 | 521.312 | 206.070 | 247.043 | 12.944 | 776.389½ | 13.281 | 4 | 61 | 356 5/8 | |
| | Landgemeinden | . | 2 | . | 9634 | 9.634 | . | 11 | 313 | 1.990 | 1.973 | . | 474 | . | 3.215 | 10.623 | 9 | 167 | 753 1/8 | |
| | Summe . | . | . | 10.946 | 9634 | 20.580 | 1119 | 3073 | 22.859 | 236.015 | 523.285 | 206.070 | 247.517 | 12.944 | 779.604½ | 23.904 | 13 | 228 | 1109 6/8 | |
| Zusammen | Wien . . . | . | . | . | . | . | 1638 | 4885 | 37.408 | 393.008 | 872.708 | 320.520 | 423.342 | 21.873 | 1,301.360 | 33.984 | 17 | 275 | 1458 3/8 | |
| | Landgemeinden | . | . | . | . | . | . | 42 | 3.247 | 78.678 | 107.925 | . | 86.611 | 304 | 162.135½ | 27.304 | 21 | 424 | 2009 6/8 | |
| | Wien u. Landg. | . | . | . | . | . | 1638 | 4927 | 40.655 | 471.686 | 980.633 | 320.520 | 509.953 | 22.177 | 1,463.495½ | 61.288 | 38 | 699 | 3467 9/8 | |
| | Mithin hat Wien den Landgemeinden gegenüber mehr geleistet | | | | | | 1638 | 4843 | 34.161 | 314.330 | 764.783 | 320.520 | 336.731 | 21.569 | 1,139.224½ | . | | . | . | |

# Ausweis über die in dem Aushebungs-Bezirke Wien im Jahre 1873 angezeigten und klassifizirten Pferde.

Tabelle VI.

| Wiener Gemeinde-Bezirks-Nr. | Anzahl der im Aushebungsbezirke befindlichen Pferde (Tragthiere) und zwar | | | | Hievon wurden klassifizirt als | | | | | Unter den Untauglichen sind Pferde, die am 1. Jänner 1874 das vierte Lebensjahr noch nicht überschritten haben werden. | Von den angemeldeten Pferden sind von der Klassifizirung ausgeblieben | Anzahl der Pferdebesitzer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Hengsten | Wallachen | Stuten | Summe | gesetzlich befreit | untauglich | tauglich und zwar als Reit-Pferde | Zug-Pferde | Tragthiere | | | |
| I. | 14 | 445 | 202 | 661 | 44 | 349 | 146 | 122 | . | 1 | . | 177 |
| II. | 232 | 1760 | 779 | 2.771 | 31 | 2116 | 180 | 413 | 11 | . | 20 | 697 |
| III. | 144 | 1885 | 769 | 2.798 | 251 | 2172 | 56 | 278 | 2 | 2 | 39 | 730 |
| IV. | 80 | 1020 | 466 | 1.566 | 48 | 999 | 96 | 418 | 5 | . | . | 417 |
| V. | 51 | 1234 | 577 | 1.862 | . | 1691 | 21 | 148 | 2 | 4 | . | 565 |
| VI. | 31 | 497 | 235 | 763 | . | 482 | 146 | 135 | . | 7 | . | 295 |
| VII. | 18 | 498 | 229 | 745 | . | 535 | 83 | 125 | 2 | 2 | . | 208 |
| VIII. | 10 | 264 | 122 | 396 | . | 312 | 39 | 42 | 3 | 2 | . | 179 |
| IX. | 64 | 850 | 360 | 1.274 | 6 | 943 | 145 | 154 | 1 | . | 25 | 399 |
| Summe | 644 | 8453 | 3739 | 12.836 | 380 | 9599 | 912 | 1835 | 26 | 18 | 84 | 3667 |
| | | | | | | | 2773 | | | | | |

# XXIV. Dienstboten-Krankenkasse.

(Mit 1 Tabelle.)

Nach §. 2 des Statutes vom Jahre 1864 wurden nur für jene Personen männlichen und weiblichen Geschlechts im Falle ihrer Erkrankung die Verpflegskosten bestritten, welche von ihren Dienstgebern polizeilich als Dienstboten angemeldet wurden. Von dem Genusse an diesem Institute waren ausdrücklich ausgeschlossen: Handlungsdiener, Arbeiter und Arbeiterinnen bei Fabriken und Gewerben, Kellner, Marqueurs und Fuhrknechte. Wie schon in dem früheren Verwaltungsberichte mitgetheilt wurde, hatte der Gemeinderath am 23. August 1870 in Folge des günstigen Standes der Kassa und der sich steigernden Theilnahme diese Bestimmung dahin abgeändert, daß den Dienstboten im engeren Sinne des Wortes auch alle anderen dienenden oder arbeitenden Personen beiderlei Geschlechts beizuzählen seien, welche einem Genossenschaftsverbande nicht angehören, deren Dienstgeber aber zur polizeilichen Meldung oder zur Tragung der Verpflegskosten für selbe im Erkrankungsfalle verpflichtet sind. Diese Abänderung des §. 2 des Statutes erlangte am 7. April 1871 die Zustimmung der k. k. n.-ö. Statthalterei, daher sie auch erst vom zweiten Semester d. J. an, ihre Wirkung auf den Stand des Institutes ausüben konnte.

Der Jahresbeitrag für eine Person war im Jahre 1871 mit 80 kr. und in den Jahren 1872 und 1873 mit 70 kr. festgesetzt.

Die Zahl der durch die eingezahlten Gebühren versicherten Individuen betrug: 1870: 10.484, 1871: 12.003, 1872: 16.662 und 1873: 19.148.

Die Krankenhaus-Verpflegskosten waren per Tag und Individuum 1870 mit 47 kr., 1871 mit 56 kr., 1872 und 1873 mit 66 kr. bemessen. In Folge dieser fortgesetzten Erhöhung der Gebühren, zum Theile aber auch unter dem Einflusse der herrschenden Epidemien reichten, wie die Tabelle I ausweist, die laufenden Einnahmen der Krankenkassa zur Bestreitung der Bedürfnisse nicht aus. Es zeigten sich Abgänge, welche aus den Ueberschüssen der vorausgegangenen Jahre 1870 und 1871 gedeckt wurden.

## Empfänge und Ausgaben der Dienstboten-Krankenkassa in den Jahren 1870—1873.

Tabelle I.

| Verwaltungsjahr | Empfänge: an Versicherungs-Gebühren in dem Gemeinde-Bezirke I. fl. | I. kr. | II. fl. | II. kr. | III. fl. | III. kr. | IV. fl. | IV. kr. | V. fl. | V. kr. | VI. fl. | VI. kr. | VII. fl. | VII. kr. | VIII. fl. | VIII. kr. | IX. fl. | IX. kr. | Zusammen fl. | Zusammen kr. | Sonstige Einnahmen und Erträge von Fruktifikaten fl. | kr. | Summe fl. | Summe kr. | Ausgaben: an Verpflegskosten fl. | kr. | diverse andere Auslagen fl. | kr. | Zusammen fl. | kr. | Jahreserfolg: Ueberschuß fl. | kr. | Abgang fl. | kr. | Zahl der durch die eingezahlten Gebühren ganzjährig versicherten Individuen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1870 | 1439 | 20 | 813 | 60 | 742 | . | 1076 | . | 470 | 80 | 859 | . | 1603 | . | 792 | 80 | 591 | 20 | 8387 | 60 | 406 | 66 | 8793 | 66 | 5719 | 06 | 146 | 18 | 5935 | 24 | 2858 | 42 | . | . | 10.454½ |
| 1871 | 1505 | 60 | 990 | 40 | 885 | 20 | 1222 | 80 | 539 | 20 | 990 | 40 | 1598 | 40 | 913 | 60 | 657 | 20 | 9602 | 80 | 975 | 56 | 10.578 | 36 | 7103 | 27 | 408 | 38 | 7511 | 65 | 3066 | 71 | . | . | 12.003½ |
| 1872 | 1908 | 55 | 1275 | 90 | 1144 | 70 | 1506 | 55 | 623 | 05 | 1176 | 65 | 2078 | 40 | 1016 | 70 | 938 | 60 | 11.663 | 50 | 903 | 38 | 12.566 | 88 | 13.101 | 77 | 907 | 85 | 14.009 | 62 | . | . | 1442 | 74 | 16.662 |
| 1873 | 2245 | 25 | 1564 | 50 | 1373 | 40 | 1670 | 55 | 729 | 40 | 1401 | 40 | 2273 | 95 | 1091 | 65 | 1053 | 50 | 13.403 | 60 | 1157 | 58 | 14.561 | 18 | 15.910 | 38 | 1003 | 34 | 16.913 | 72 | . | . | 2352 | 54 | 19.148 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 2925 | 13 | 3795 | 28 | |
| Summe . . . | 7098 | 60 | 4644 | 40 | 4145 | 30 | 5475 | 90 | 2362 | 45 | 4426 | 85 | 7553 | 75 | 3814 | 75 | 3235 | 50 | 43.057 | 50 | 3442 | 58 | 46.500 | 08 | 41.904 | 48 | 2465 | 75 | 44.370 | 23 | 3129 | 85 | . | . | . |
| Zur Empfangs-Summe den anfänglichen Kassarest vom Jahre 1870 per | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 10.342 | 51 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Vom Gesammt-Empfange per | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 56.842 | 59 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| abgezogen die Gesammt-Ausgabe mit | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 44.370 | 23 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Verbleibt ein Kassarest mit Ende 1873 von | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 12.472 | 36 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

**Anmerkung.** Die jeweiligen Gebahrungs-Ueberschüsse werden durch Ankauf von 5% Hypothekar-Anweisungen fruchtbringend angelegt, und zwar befinden sich unter dem schließlichen Kassareste für 12.000 fl. Hypothekar-Anweisungen.

# XXV. Armenwesen.

(Mit 36 Tabellen.)

## 1. Organisazion und System der Armenpflege.

Die allgemeinen Bestimmungen über das Armenwesen überhaupt, dann über die Grundzüge der Organisazion und des Systemes der Armenpflege in Wien erschienen bereits in den früheren, die Jahre 1867 bis 1870 umfassenden Verwaltungsberichte und zwar ebenfalls in der 1. Abtheilung des gleichnamigen Artikels angeführt. Mit Bezug hierauf werden daher im Nachfolgenden nur jene Veränderungen besprochen, welche im Laufe der Jahre 1871 bis 1873 in dem Organismus des Armenwesens sich ergeben haben.

Seit dem Erscheinen des Landes-Gesetzes vom 21. Februar 1870 (L.-G.-Bl. Jahrg. 1870, XIII. Stück, Nr. 21), mit welchem für Oesterreich unter der Enns die Uebergabe des Vermögens der Pfarrarmeninstitute in die selbstständige Verwaltung der Gemeinden und die Wahl von Armenausschüssen aus den Mitgliedern derselben, jedoch mit Ausschluß des Armenbezirkes der Haupt- und Residenzstadt Wien angeordnet wurde, ging das Bestreben des Gemeinderathes, welches im Laufe der jüngsten Vergangenheit unausgesetzt auf eine stufenweise Verbesserung der Armenpflege in allen ihren Einzelnheiten gerichtet war, dahin, eine ähnliche Reform, wie solche für das flache Land dekretirt worden war, nun auch im Bezirke der Stadt Wien durchzuführen. Demzufolge sollte in erster Linie an die Stelle des seit dem Jahre 1783 bestehenden Systemes der Pfarrarmeninstitute, welches sich den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend erwies, eine Institution gesetzt werden, die vor Allem eine im Interesse einer wohlgeordneten Armenpflege liegende Zentralisirung derselben ermöglichte und zwar nicht blos der öffentlichen, sondern vielleicht auch der privaten, welche bis jetzt vergebens angestrebt worden ist. Diese Zentralisirung sollte zuvörderst dadurch erreicht werden, daß an die Stelle der bisherigen 33 Pfarrarmenbezirke, 9 Gemeindearmenbezirke, deren Grenzen mit jenen der 9 Verwaltungsbezirke Wiens zusammen fielen, geschaffen würden. In Verfolgung dieses Zweckes wurde in der Sitzung des Gemeinderathes vom 24. September 1872 der Beschluß gefaßt, betreffs dieser Reorganisirung des Armeninstitutes in Wien ein Landesgesetz zu erwirken und den Magistrat zu beauftragen, sobald als möglich einen Entwurf für die innere Organisazion der neuen Armenbezirke vorzulegen, damit nach dem Erscheinen des zu erwirkenden Landesgesetzes die neue Institution sofort in's Leben treten könne.

Das Einschreiten um die gesetzliche Sankzionirung der beabsichtigten Reform hatte auch den entsprechenden Erfolg, indem mit dem Gesetze vom 28. November 1873 (L.-G.-Bl. Jahrg. 1873, XXXVII. Stück, Nr. 56) Nachfolgendes verordnet wurde:

„Die im Gemeindegebiete der Stadt Wien bisher bestehenden Pfarrarmeninstitute werden aufgehoben.

„Die Gemeindevertretung von Wien regelt im Sinne des §. 68 der provisorischen Gemeindeordnung für Wien vom 6. März 1850 die künftige Organisazion des Armenwesens im eigenen Wirkungskreise.

„Die anderweitigen, sowohl im Allgemeinen in Absicht auf die Armenpflege im Armenbezirke der Stadt Wien bestehenden, als auch insbesonders die auf die Bedeckungsquellen des Wiener allgemeinen Armenfondes bezüglichen Normen werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Almosen jedoch, welche im Gotteshause durch die Organe einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft in Empfang genommen werden, bleiben diesen Organen zur Verwaltung und Verwendung überlassen."

Durch dieses Gesetz wurde der Gemeindevertretung von Wien das Recht zuerkannt, die Organisazion des Armenwesens in der Zukunft stets selbstständig zu regeln und in derselben daher auch jederzeit jene Abänderungen oder Neuerungen vorzunehmen, welche den Zeitverhältnissen entsprechen werden. Es wurden jedoch durch dieses Gesetz vom 28. November 1873 nur die im Gemeindegebiete der Stadt Wien bestehenden Pfarrarmeninstitute aufgehoben. Bekanntlich reicht aber der Armenbezirk Wiens über das Gemeindegebiet der Stadt hinaus, indem zu demselben auch die außerhalb des städtischen Weichbildes liegenden Ortsgemeinden: Neulerchenfeld, Hernals, Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim gehören. Auf dieses Verhältniß hatte der Gemeinderath schon früher, als die Erwirkung des oben erwähnten Landesgesetzes eingeleitet wurde, Bedacht genommen und mit Rücksicht hierauf am 24. September 1872 den Beschluß gefaßt, daß die Geschäfte des Armenwesens in diesen außerhalb dem Wiener Gemeindegebiete liegenden Armenbezirken bis auf Weiteres, d. h. insolange in der bisherigen Art und Weise fortzuführen seien, bis eine Entscheidung über die Frage der Einbeziehung der Vororte in die Gemeinde Wien getroffen sein wird. In diesen nur bezüglich der Armenpflege zu Wien gehörigen Vororten bleibt daher das bisherige System der Pfarrarmeninstitute vorläufig noch bestehen.

Was nun die Durchführung der neuen Organisazion des Armenwesens im Wiener Gemeindegebiete betrifft, so fällt dieselbe allerdings schon in das laufende Jahr 1874. Da jedoch die Aktivirung der beschlossenen Reformen sich als das Ergebniß der angeführten Präzedenzien darstellt und daher mit denselben unmittelbar zusammenhängt, so dürfte es angezeigt sein, die Bestimmungen, mittelst welcher die neue Instituzion in die Praxis eingeführt wurde, hier noch beizufügen. Es wurden zu diesem Behufe in der Sitzung des Gemeinderathes vom 8. Jänner 1874 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Sämmtlichen Pfarrern Wiens ist der Dank für ihre bisherigen Leistungen auf dem Gebiete des Armenwesens auszudrücken.

2 Ebenso ist allen Männern, welche bisher das Ehrenamt eines Armenvaters bekleideten, der Dank und unter Einem die Erwartung auszusprechen, daß dieselben auch dem neuen Armeninstitute ihre Thätigkeit in gleicher Weise zuwenden werden.

3. Es seien sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes aufzufordern, im Interesse der neuen Armeninstituzion dem Bürgermeister Männer in Vorschlag zu bringen, welche geeignet sind und auch den Willen kund geben, ein solches Ehrenamt zu übernehmen.

4. Diese neuen Funkzionäre haben den Titel Armenräthe zu führen.

5. Die Armenräthe eines jeden Bezirkes wählen aus ihrer Mitte einen Obmann auf die Dauer von drei Jahren.

6. Die Obmänner der Armenbezirke treten bei dem Magistrate alle drei Monate zu einer Konferenz zusammen, welche ihre Berathungen unter dem Vorsitze des jeweiligen Magistrats-Direktors und unter Zuziehung des Referenten in Armensachen pflegt.

7. Die bei dem Magistrate zum Zwecke der Armenbetheilung zu erhebenden Verlagsgelder hat das betreffende Exekutivorgan des Magistrates in jedem Gemeindebezirke in Empfang zu nehmen und zu verrechnen.

8. Die innere Organisazion der Armenbezirke als: deren Eintheilung in Sekzionen, die Bestimmung der Häuser, bezüglich welcher die Armenpflege auf jeden Armenrath entfällt, die Berathungs-Modalitäten u. s. w. bleibt den betreffenden Armenräthen überlassen.

9. Die bisher bestehende Instrukzion für die Armenväter bleibt vorläufig auch für die Armenräthe aufrecht.

10. So wie bisher hat auch in Zukunft der Magistrat unter der Kontrolle des Gemeinderathes den allgemeinen Versorgungsfond zu administriren und die Armenpflege Wiens zu leiten.

Die Uebergabe der Geschäfte der Pfarrarmeninstitute an die neuen Armeninstitute erfolgte am 3., 4. und 5. Februar 1874; es wurde hiezu für jeden Bezirk eine Kommission zusammengesetzt. Damit während der Uebergangszeit in der Unterstützung Hilfsbedürftiger keine Unterbrechung eintrete, wurden gleichzeitig die Bezirksvorsteher ersucht, bis zur endlichen Konstituirung der neuen Armeninstitute, den im Gemeindebezirke wohnenden Armen, welche eine momentane Geldunterstützung ansprechen, eine solche normalmäßig zu gewähren und zwar aus jenen Kassaständen, welche von den Pfarrarmeninstituten übernommen und vorläufig in den Gemeindebezirkskanzleien deponirt wurden. Am 8. Februar 1874 erfolgte die Konstituirung der neuen Armeninstitute in jedem der 9 Bezirke Wiens durch die Wahl eines Obmannes, eines Obmann-Stellvertreters, eines Rechnungsführers und eines Schriftführers und es ist an diesem Tage die Besorgung der Armenpflege im ganzen Wiener Gemeindegebiete auf Grund der bestehenden Instrukzion durch die neuen Armenräthe übernommen worden.

Gegenwärtig fungiren:

| im Bezirke | Armenräthe | darunter | Obmann | Obmann-Stellvertreter | Rechnungsführer | Schriftführer |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | 51 | „ | 1 | 1 | 1 | 1 |
| II. | 51 | „ | 1 | 1 | 1 | — |
| III. | 68 | „ | 1 | 1 | 2 | — |
| IV. | 58 | „ | 1 | 3 | — | 1 |
| V. | 33 | „ | 1 | 2 | 1 | 2 |
| VI. | 44 | „ | 1 | 1 | 3 | 2 |
| VII. | 66 | „ | 1 | 1 | 1 | — |
| VIII. | 33 | „ | 1 | 1 | 1 | — |
| IX. | 70 | „ | 1 | 1 | 1 | — |
| also im ganzen Gemeindegebiete | 474 | „ | 9 | 12 | 11 | 6 |

Auf Seite 198 dieses Berichtes wurde erwähnt, daß von der Bürgerspital-Wirthschafts-Kommission Anträge gestellt worden seien, welche nicht nur eine Verbesserung der Armenpflege ihrerseits, sondern auch eine Ausdehnung derselben zur Folge haben sollten.

Durch diese Anträge, welche die genannte Kommission vermöge der günstigen finanziellen Verhältnisse des von ihr verwalteten Bürgerspitalfondes stellen, und wodurch die kommunale Armenpflege resp. der allgemeine Versorgungsfonds theilweise entlastet

werden konnte, weil die Armenpflege des Bürgerspitals nun auch auf die Waisen und Kinder der Bürger ausgedehnt wurde, sind zufolge Kommissionsbeschlusses vom 18. Dezember 1872 nachfolgende Bestimmungen getroffen worden: Bürgerskinder oder Bürgerswaisen, welche arm und erwerbsunfähig sind, werden, wenn sie vermöge ihres Alters weder auf Waisenpfründen noch auf Kostgelder oder auf die Aufnahme in ein Waisenhaus Anspruch machen können, so lange sie ledig bleiben, gleich den armen Bürgern und deren Frauen oder Witwen aus dem Bürgerspitalsfonde betheilt oder versorgt. Weiters sollen arme Bürger und deren Frauen oder Witwen, Kinder oder Waisen im Falle einer Nothlage zeitweise Geldaushilfen aus dem Bürgerspitalsfonde erhalten.

Für Bürgerskinder unter 14 Jahren, welche vom Vater verwaist sind, wurden „Waisenpfründen", für die von beiden Elterntheilen verwaisten Bürgerskinder aber wurden Plätze in einem städtischen Waisenhause oder in der Privatpflege kreirt.

Zur Durchführung dieser Beschlüsse ist auch in dem Präliminare des Bürgerspitalfondes pro 1873 derart Vorsorge getroffen worden, daß zur Verleihung von Geldaushilfen 6000 fl. bestimmt und dann für 100 Waisenpfründen mit je 7 fl. monatlich, für 100 Kostgelder mit je 12 fl. monatlich und endlich für 50 Plätze mit voller Versorgung zu 20 fl. monatlich die erforderliche Deckung eingestellt worden ist. In Folge dieser Beschlüsse waren vom Jänner 1873 angefangen alle armen Bürger, deren Frauen und Witwen, Kinder und Waisen, welche um Aushilfen, Kostgelder, Waisenpfründen oder um Aufnahme in die Versorgung ansuchten, direkt an die Bürgerspitalswirthschafts-Kommission zur Amtshandlung im eigenen Wirkungskreise zu weisen. Es wurde jedoch von der genannten Kommission ausdrücklich erklärt, daß dieselben derlei Gesuche nur insolange und insoweit berücksichtigen könne, als die hiezu präliminirten Mittel des Fondes reichen und daß selbe jedes weitere Erforderniß, insbesondere auch die Auslagen für ärztliche Hilfe, Medikamente, Bäder ꝛc. rücksichtlich aller Bürger und deren Kinder — so wie bisher — dem allgemeinen Versorgungsfonde zur Deckung überlassen müsse.

Ueber die Privat-Wohlthätigkeits-Vereine, welche im Systeme der Wiener Armenpflege einen nicht unbedeutenden Faktor bilden, werden die erforderlichen Daten in den nächstfolgenden drei Abschnitten angeführt werden.

## 2. Armen-Kinderpflege.

Außerhalb der Anstalten. Arme, bei den sogenannten Pflegeparteien untergebrachte Kinder werden je nach den Familienverhältnissen, entweder durch Erziehungsbeiträge oder durch Waisenpfründen und durch Kostgelder unterstützt.

Erziehungsbeiträge an verarmte Familien wurden ausbezahlt:

im Jahre 1871 für 894 Kinder ein Gesammtbetrag von 21.456 fl.
und „ „ 1872 „ 865 „ „ „ „ 20.760 „

Für das letztverflossene Jahr 1873 können die entsprechenden ziffermäßigen Daten nicht eingesetzt werden, weil die bezüglichen Verrechnungen zur Zeit der Verfassung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen waren.

Waisenpfründen an eheliche Kinder, welche ihren Vater verloren und deren Mütter mittellos sind, verlieh der Magistrat in Beträgen von monatlich 3 fl.

im Jahre 1871 2256 im Gesammtbetrage von 81.216 fl.
und „ „ 1872 2194 „ „ „ 78.984 „

Die „Erziehungsbeiträge" sowohl als die „Waisenpfründen" werden nur bis zur Vollendung des Normal-Alters der Kinder d. h. bis zum 12. Lebensjahre derselben ausbezahlt. Nur im Falle, als ein Kind mit erreichtem Normal-Alter noch zu schwächlich und in Folge dessen für eine Lehre oder einen Dienst noch nicht geeignet wäre, können die Erziehungsbeiträge und Waisenpfründen auch über das Normal-Alter des Kindes hinaus verlängert werden. Die „Pflegeparteien" erhalten die Kostgelder in größeren oder geringeren Beträgen je nach dem Alter des vom Vater und Mutter verwaisten Kindes oder dem Verwandtschaftsverhältnisse, in welchem sie zu denselben stehen, bis zum 14. Lebensjahre des Kindes ausbezahlt.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Anzahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder, über die Höhe der an diese Parteien gezahlten Kostgelderbeträge und über die hiefür verausgabten Summen.

| Im Jahre | wurde für die bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder gezahlt an Kostgeldern | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | per 5 fl. 25 kr. | | | per 4 fl. 20 kr. | | | per 3 fl. 45 kr. | | | per 3 fl. | | | per 2 fl. 63 kr. | | | im Ganzen | | |
| | für Kinder | ein Betrag von fl. | kr. | für Kinder | ein Betrag von fl. | kr. | für Kinder | ein Betrag von fl. | kr. | für Kinder | ein Betrag von fl. | kr. | für Kinder | ein Betrag von fl. | kr. | für Kinder | ein Betrag von fl. | kr. |
| 1871 | 906 | 57.078 | . | 22 | 1108 | 80 | 52 | 2152 | 80 | . | . | . | 1 | 31 | 56 | 981 | 60.371 | 16 |
| 1872 | 913 | 57.519 | . | 26 | 1310 | 40 | 41 | 1697 | 40 | 2 | 72 | . | . | . | . | 982 | 60.598 | 80 |

Durchschnittlich entfallen zwei Pflegekinder auf eine Pflegepartei. Die Aufsicht über die bei den Pflegeparteien untergebrachten Kinder wurde in dem Jahre 1872 von 205 Waisenvätern, 40 Waisenmüttern und 4 Waisenrevisoren besorgt.

Prämien von 5—20 fl. wurden an Pflegeparteien und verwitwete Mütter, welche ein Kind wenigstens ein Jahr lang klaglos betreuten, 94 vertheilt; die Auslagen hiefür beliefen sich im Jahre 1871 auf 1095 fl. und im Jahre 1872 auf 1035 fl.

Kleider erhielten Kinder, welchen es bei Uebernahme derselben in die Verpflegung an denselben mangelte, auf Kosten des Versorgungsfondes, im Jahre 1871 33 Knaben und 14 Mädchen, zusammen 47 Kinder mit 175 Kleidungsstücken, und im Jahre 1872 37 Knaben und 17 Mädchen, zusammen 54 Kinder mit 187 Kleidungsstücken. Für die Anschaffung derselben wurden in ersterem Jahre 290 fl. 5 kr., und in letzterem 324 fl. 63 kr. ausgelegt. Für Schulrequisiten an arme Kinder verausgabte der Fonds im Jahre 1871: 617 fl. 58 kr., und im Jahre 1872: 1599 fl. 63 kr. österr. Währ.

---

Innerhalb der Anstalten. Zur Verpflegung und Erziehung von Waisen, welche das 6. Lebensjahr überschritten hatten, bestehen in der Gemeinde dermalen zwei Waisenhäuser. Das I. städtische Waisenhaus (für Mädchen) im VII. Bezirke, Kaiserstraße Nr. 92, wurde im Jahre 1871 durch Verlängerung des linksseitigen Hoftraktes und durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes vergrößert und zur Bestreitung der Kosten der Bauführung das Emilie Figdor'sche Legat verwendet. (Fräulein Emilie

Figdor hatte nämlich in ihrem Testamente vom 27. Mai 1862, den armen Waisen der Stadt Wien 30.000 fl. legirt, wovon 15.000 fl. österr. Währ. zum Besten armer Waisenkinder jüdischer Religion, die andere Hälfte dieser Summe zum Besten der übrigen Waisenkinder der Stadt Wien verwendet werden sollten.) In Folge dieses Zubaues konnte der Stand der Zöglinge dieses Waisenhauses, welcher früher 80 betrug, auf 100 erhöht werden. Der Waisenvater dieser Anstalt, welcher ursprünglich bei einem Stande von 50 Zöglingen mit einem Gehalte von 600 fl. angestellt worden war, erhielt nun, nachdem der Stand der Zöglinge auf 100 gestiegen war, einen Gehalt von 800 fl., und wurde auf diese Weise im Gehalte dem Waisenvater des II. städtischen Waisenhauses, welcher gleich ursprünglich einen Stand von 100 Zöglingen zu übernehmen hatte, gleichgestellt. Ebenso wurde der Gehalt der Waisenmutter im I. städtischen Waisenhause, welcher der Unterricht der Zöglinge in weiblichen Handarbeiten obliegt, von 200 fl. auf 300 fl. erhöht.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die in den Jahren 1871—1873 in dieser Anstalt untergebrachten Zöglinge, über das Alter derselben, den Schulbesuch und den Fortgang der Zöglinge in der Schule.

Tabelle I.

| Im Jahre | verblieben vom Vorjahre | wurden neu aufgenommen | Abgang: durch Eintritt in eine Lehre oder einen Dienst | Abgang: durch Rücknahme des Kindes von Seite der Angehörigen desselben | Abgang: durch Tod | Stand der Zöglinge am Ende des Jahres | Hierunter waren im Alter von 6—7 Jahren | 7—8 | 8—9 | 9—10 | 10—11 | 11—12 | 12—13 | 13—14 | über 14 | Von den Zöglingen besuchten die Schule, und zwar die 1. Klasse | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | Von denselben erhielten ein Zeugniß mit sehr gutem Erfolge | gutem | schlechtem |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 77 | 38 | 13 | 6 | . | 96 | . | 6 | 14 | 16 | 20 | 18 | 22 | . | . | 16 | 20 | 14 | 36 | 10 | | . | . | 60 | 35 | 1 |
| 1872 | 96 | 16 | 2 | 10 | . | 100 | 2 | 8 | 12 | 14 | 16 | 20 | 18 | 10 | . | 12 | 22 | 31 | 20 | 10 | 5 | . | . | 75 | 20 | 5 |
| 1873 | 100 | 16 | 9 | 3 | 5 | 99 | . | . | 10 | 25 | 12 | 15 | 19 | 18 | . | 11 | 16 | 14 | 18 | 25 | 6 | 4 | 5 | 62 | 33 | 4 |

Zöglinge dieses Waisenhauses haben auch aus dem beigestellten Materiale Kleidungsstücke zum Gebrauche für die Zöglinge der beiden städtischen Waisenhäuser angefertigt. Ueber diese Anfertigung von Kleidungsstücken gibt die folgende Tabelle eine Uebersicht:

Tabelle II.

| Im Jahre | wurden von den Zöglingen der Anstalt verfertigt: Kleider für das 1. Waisenhaus | Kleider für das 2. Waisenhaus | Joppen für das 1. Waisenhaus | Joppen für das 2. Waisenhaus | Hemden für das 1. Waisenhaus | Hemden für das 2. Waisenhaus | Unterröcke für das 1. Waisenhaus | Unterröcke für das 2. Waisenhaus | Beinkleider für das 1. Waisenhaus | Beinkleider für das 2. Waisenhaus | Gatien für das 1. Waisenhaus | Gatien für das 2. Waisenhaus | Strümpfe für das 1. Waisenhaus | Strümpfe für das 2. Waisenhaus | Zwirnsocken für das 1. Waisenhaus | Zwirnsocken für das 2. Waisenhaus | Wollsocken für das 1. Waisenhaus | Wollsocken für das 2. Waisenhaus | Kleidungsstücke im Ganzen für das 1. Waisenhaus | Kleidungsstücke im Ganzen für das 2. Waisenhaus |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 100 | . | 100 | . | 200 | 253 | 200 | . | 100 | . | . | 196 | 100 | . | . | 85 | . | 96 | 800 | 630 |
| 1872 | 200 | . | 48 | . | 100 | 193 | . | . | . | . | . | 148 | 200 | . | . | 200 | . | 199 | 548 | 740 |
| 1873 | 132 | . | 116 | . | 66 | 174 | 73 | . | 73 | . | . | 156 | 84 | . | . | 201 | . | 48 | 544 | 579 |
| Summe | 132 | . | 264 | | 366 | 620 | 273 | . | 173 | . | . | 500 | 384 | | | 486 | . | 343 | 1892 | 1949 |

Was die in der Anstalt vorgekommenen Krankheitsfälle betrifft, so wurden nachfolgende verzeichnet:

Tabelle III.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Veitstanz |  | 1 |  |
| Entzündung der Luftröhrenäste | 2 | 2 | 1 |
| Lungenentzündung | 3 | . | . |
| Angina | . | 1 | 2 |
| Magen- und Darm-Katarrh | 8 | 7 | 12 |
| Lungentuberkulose | 1 | 2 | 3 |
| Skrophulosis | 5 | 3 | 3 |
| Scharlach | 4 | . | . |
| Blattern | . | 3 | 1 |
| Rothlauf | 1 | 4 | . |
| Summe der Krankheitsfälle | 24 | 23 | 22 |

Todesfälle ereigneten sich im Jahre 1873 fünf; in zwei Fällen war Tuberkulose, in zwei andern Skrophulose und in einem Falle Berstung des Magens die Ursache des Ablebens. In den beiden vorausgehenden Jahren 1871 und 1872 kam kein Todesfall in dieser Anstalt vor.

Die Kosten für dieses Waisenhaus betrugen

| im Jahre | im Ganzen |
|---|---|
| 1871 | 16.069 fl. $85\frac{1}{2}$ kr. |
| 1872 | 16.968 „ 35 „ |
| 1873 | 21.662 „ $79\frac{1}{2}$ „ |

Die Verpflegskosten stellten sich durchschnittlich per Kopf und Tag im Jahre 1871 auf 59.5 kr., im Jahre 1872 auf 55 kr., und im Jahre 1873 auf $64\frac{1}{2}$ kr.

Die Summe der, den Zöglingen dieses Waisenhauses im Jahre 1873 von Wohlthätern gespendeten Geldbeträge, betrug mit Einschluß der Interessen aus den für dieses Waisenhaus zu persolvirenden Stiftungen im Ganzen 507 fl. 74 kr. Demselben sind testamentarisch auch zwei Legate im Gesammtbetrage von 250 fl. zugewendet worden.

Neun Zöglinge der Anstalt, welche im Jahre 1873 das Waisenhaus verließen, um in einen Dienst einzutreten, erhielten die für diesen Austritt bestimmten Ausstattungsgegenstände; die Kosten der Anschaffung derselben betrugen 30 fl. österr. Währ. für je einen Zögling.

Das II. städtische Waisenhaus (für Knaben) im V. Bezirke, Raingasse Nr. 1, steht so wie das Waisenhaus für Mädchen unter der Leitung eines Waisenhausvaters, welchem 4 Aufseher zugetheilt sind. Die Bezüge dieser Aufseher, welche bisher nebst der Wohnung und Verpflegung einen Monatslohn von 16 fl. erhielten, wurden mit Gemeinderaths-Beschluß vom 27. Mai 1873 auf monatlich 20 fl. erhöht. Einer von diesen Aufsehern, dessen Bestimmung dem Waisenvater überlassen bleibt, hat den Wiederholungsunterricht bei den kleinen Knaben zu überwachen, und erhält hiefür eine monatliche Zulage von 5 Gulden.

Der Stand der Zöglinge dieses Waisenhauses betrug am Ende der Jahre 1871, 1872 und 1873 je 100.

Dem Alter und dem Schulbesuche nach, vertheilen sich diese Zöglinge wie folgt:

Tabelle IV.

| Im Jahre | verblieben vom Vorjahre | wurden neu aufgenommen | Abgang: durch Eintritt in eine Lehre oder einen Dienst | Abgang: durch Rücknahme von Seite der Angehörigen derselben | Abgang: durch Tod | Stand der Zöglinge am Ende des Jahres | Hierunter waren im Alter von | | | | | | | | | Von den Zöglingen besuchten die Schule und zwar die | | | | | | | | Von denselben erhielten ein Zeugniß mit | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | 6–7 | 7–8 | 8–9 | 9–10 | 10–11 | 11–12 | 12–13 | 13–14 | über 14 | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | sehr gutem | gutem | schlechtem |
| | | | | | | | Jahren | | | | | | | | | Klasse | | | | | | | | Erfolge | | |
| 1871 | 97 | 27 | 21 | 2 | 1 | 100 | 4 | 6 | 12 | 17 | 11 | 17 | 19 | 10 | 4 | 11 | 16 | 12 | 19 | 17 | 23 | 2 | . | 48 | 38 | 14 |
| 1872 | 100 | 16 | 12 | 3 | 1 | 100 | . | 6 | 9 | 18 | 22 | 13 | 17 | 15 | . | 8 | 11 | 17 | 21 | 15 | 24 | 4 | . | 36 | 50 | 14 |
| 1873 | 100 | 24 | 22 | 1 | 1 | 100 | 1 | 7 | 12 | 8 | 21 | 22 | 14 | 14 | 1 | 8 | 11 | 17 | 21 | 15 | 9 | 15 | 4 | 36 | 50 | 14 |

Von den in der Anstalt vorgekommenen Krankheitsfällen entfielen auf:

Tabelle V.

| Benennung | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Andrang des Blutes zum Gehirn | 3 | . | 2 |
| Ohrenfluß | 2 | . | . |
| Entzündung der Luftröhrenäste | 3 | 2 | 2 |
| Häutige Bräune | . | 2 | . |
| Lungenentzündung | 3 | 4 | 1 |
| Drüsenentzündung | . | 3 | 2 |
| Magen- und Darmkatarrh | 4 | 6 | 11 |
| Zahnkrankheiten | 3 | 2 | 1 |
| Kieferentzündung | 1 | . | . |
| Beinfraß | 1 | . | . |
| Hautentzündung | 2 | . | . |
| Abszeß | 1 | 2 | . |
| Borkenflechte | 3 | 2 | . |
| Gürtelausschlag | . | 1 | . |
| Scharlach | 15 | 8 | . |
| Masern | . | 1 | 2 |
| Typhus | . | . | 1 |
| Rothlauf | . | . | 1 |
| Summe der Krankheitsfälle | 41 | 33 | 23 |

In jedem der Jahre 1871, 1872 und 1873 ereignete sich je ein Todesfall; im Jahre 1871 und 1872 war Scharlach, im Jahre 1873 Typhus die Todesursache.

Die Kosten für das II. städtische Waisenhaus betrugen im Jahre

1871 . . . . . 21.144 fl. 48½ kr.
1872 . . . . . 22.722 „ 55 „
1873 . . . . . 24.005 „ 87½ „

Die Verpflegskosten stellten sich per Kopf und Tag durchschnittlich im Jahre 1871 mit 61 kr., im Jahre 1872 mit 65 kr. und im letztverflossenen Jahre mit 70.9 kr. heraus.

Die den Zöglingen dieses Waisenhauses zugewendeten Spenden betrugen im Jahre 1873 mit Einschluß der Stiftungs-Interessen zusammen 294 fl. 25 kr. Die den einzelnen Zöglingen zukommenden Beträge wurden für dieselben in der I. österreichischen Sparkassa hinterlegt. Das eben genannte Institut spendete ferner 200 fl. zum Ankaufe von Christgeschenken für dieselben. Von den bereits in der Lehre befindlichen Zöglingen dieser Anstalt wurden im Jahre 1873 acht freigesprochen und erhielten ein Freigewand im Betrage von je 50 fl. österr. Währ.

---

Aus den vorausgehenden Uebersichten ist zu entnehmen, daß im Verlaufe der Jahre 1871—1873 in den beiden städtischen Waisenhäusern 147 Mädchen und 164 Knaben, im Ganzen daher 311 Waisenkinder untergebracht waren, von welchen 24 Knaben und 55 Mädchen, im Ganzen also 79 Kinder in eine Lehre oder in einen Dienst traten, 19 Mädchen und 6 Knaben von ihren Angehörigen wieder in Verpflegung zurückgenommen wurden, und 8 Kinder, und zwar 5 Mädchen und 3 Knaben gestorben sind.

Was den Fortgang der Zöglinge beider Anstalten in der Schule betrifft, so zeigt sich in dem Triennium 1871—1873, daß von den Zöglingen des Waisenhauses für Mädchen beiläufig zwei Drittel ein Zeugniß mit sehr gutem und ein Drittel mit gutem Erfolge erhielten. Von den Zöglingen des Waisenhauses für Knaben hatte in dem bezeichneten Zeitraume die eine Hälfte ein Zeugniß mit sehr gutem, und die andere ein Zeugniß mit gutem Erfolge erlangt. 10 Mädchen und 42 Knaben erhielten ein Zeugniß mit schlechtem Erfolge.

Die Krankenbewegung in den beiden städtischen Waisenhäusern muß während der Periode 1871—1873 eine entschieden günstige genannt werden, namentlich, wenn in Betracht gezogen wird, daß zwei größere Epidemien, die Blattern- und Cholera-Epidemie, in diesem Zeitraume herrschten — daß ferner das Lebensalter der in den Waisenhäusern untergebrachten Zöglinge, ein, den zahlreicher auftretenden Kinderkrankheiten ausgesetztes ist — und daß endlich bei der strengen, ärztlichen Aufsicht in diesen Anstalten, alle, selbst die leichteren Erkrankungen — der ärztlichen Behandlung unterzogen und in Folge dessen als Krankheitsfälle registrirt werden.

Aus den früher angeführten absoluten Ziffern der Krankheitsfälle geht hervor, daß

| im Jahre | das Morbilitätsperzent | | das Mortalitätsperzent | |
|---|---|---|---|---|
| | im Waisenhause für | | im Waisenhause für | |
| | Mädchen | Knaben | Mädchen | Knaben |
| 1871 | 20.8 | 33.0 | 0.0 | 0.8 |
| 1872 | 20.5 | 28.4 | 0.0 | 0.8 |
| 1873 | 19.8 | 18.5 | 4.3 | 0.8 |

betragen hat.

In beiden Waisenhäusern waren während der Jahre 1871—1873 Magen- und Darmkatarrh, dann Scharlach die am häufigsten auftretenden Krankheitsformen. Bemerkenswerth ist noch, daß innerhalb dieses Trienniums im Waisenhause für Mädchen 11 Fälle von Skrophulosis vorkamen, während im Waisenhause für Knaben, in demselben Zeitraume, kein Fall dieser Krankheitserscheinung zu verzeichnen ist.

Die günstigen Resultate, welche durch die Erziehung verwaister Kinder in den beiden städtischen Waisenhäusern erzielt wurden, bestimmten den Gemeinderath, noch ein drittes Waisenhaus zu errichten, und es wurde mit Beschluß vom 22. Dezember 1871 festgesetzt, daß dieses dritte Waisenhaus auf den städtischen Baustellen XII, XIII und XIV im IX. Bezirke, an der Ecke der Galiläi- und Dreihackengasse zu erbauen sei. Der Bau wurde im Frühjahre 1873 begonnen und in demselben Jahre noch unter Dach gebracht. Gegenwärtig sind die Arbeiten so weit vorgeschritten, daß dieses neue, nach Anordnung des Gemeinderathes zur Aufnahme von 100 Knaben bestimmte Waisenhaus im Oktober 1874 seiner Bestimmung übergeben werden kann.

---

Jene Kinder, welche — wenn sie in die Armenpflege übernommen werden — das 6. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, werden in der Regel in der n.-ö. Landes-Findelanstalt untergebracht. Hievon wird nur dann eine Ausnahme gemacht, wenn mehrere verwaiste Geschwister gleichzeitig in die Verpflegung zu übernehmen sind, in welchen Fällen, um die Geschwister nicht trennen zu müssen, auch die noch nicht 6 Jahre alten Kinder der Pflegepartei, wenn sich dieselbe zu deren Uebernahme bereit erklärt, übergeben werden. Es waren in der n.-ö. Landes-Findelanstalt für Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1871: 282 Kinder und im Jahre 1872: 256 Kinder untergebracht.

Vom 1. Jänner 1873 angefangen wurde den Pflegeeltern der aus der n.-ö. Landes-Findelanstalt übernommenen Kinder von derselben für die Verpflegung eines Kindes bis zum zurückgelegten 1. Lebensjahre monatlich 6 fl., dann vom vollendeten 1. bis zum zurückgelegten 2. Lebensjahre des Kindes monatlich 5 fl., endlich vom vollendeten 2. bis zum zurückgelegten 10. Lebensjahre monatlich 4 fl. als Kostgeld bezahlt. Jene Kostgelder, welche von der Findelanstalt den Pflegeparteien für die auf Kosten des Versorgungsfondes verpflegten Kinder auszuzahlen sind, werden derselben aus den Versorgungsfonde rückvergütet.

Diese Rückvergütung an die n.-ö. Landes-Findelanstalt wurde im Jahre 1871 mit 5063 fl. 40 kr. und im Jahre 1872 mit 6694 fl. 52 kr. geleistet.

Auch im k. k. Blinden-Institute waren auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes Pfleglinge untergebracht, und zwar im Jahre 1871 9 Kinder und im Jahre 1872 11. Die Kosten stellten sich per Kopf im Jahre 1871 auf 255 fl. 95 kr. und im Jahre 1872 auf 274 fl. 2 kr. Die Anzahl der auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes in dieses Institut abzugebenden Kinder ist nicht fixirt, es werden jedoch jährlich die Verpflegskosten für 10 Individuen präliminirt. Eine Aufnahme über diese Anzahl hinaus erfordert die Genehmigung des Gemeinderathes.

Die an das k. k. Blinden-Institut gezahlten Verpflegskosten betrugen im Jahre 1871: 2379 fl. 48½ kr. und im Jahre 1872: 2986 fl. 5 kr.

Weiters waren auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes im k. k. Taubstummen-Institute im Jahre 1871: 26 Kinder und im Jahre 1872: 32 Kinder untergebracht. Die Kommune Wien hat nämlich auf Grund eines mit der k. k. n.-ö. Statthalterei getroffenen Uebereinkommens das Recht, 30 Zöglinge auf Kosten des Versorgungsfondes in diesem Institute unterzubringen und es wird der Kommune jährlich im Monate Mai von der Anstalts-Direkzion bekannt gegeben, wie viele Versorgungsfondsplätze bei dem Beginn des nächsten Schuljahres in Erledigung kommen werden. Die Kosten für die Verpflegung eines Kindes in dieser Anstalt betrugen per Kopf im Jahre 1871: 226 fl. 80 kr., im Jahre 1872: 225 fl. 62 kr. und wurden im Ganzen im Jahre 1871: 6099 fl. 44 kr. und im Jahre 1872: 5894 fl. an die Anstalt gezahlt.

Im Rettungshause in Penzing war in den Jahren 1871 und 1872 ein Zögling untergebracht, für welchen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde jährlich der Betrag von 150 fl. bezahlt worden ist.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die gesammte Armenkinderpflege in den Jahren 1871 und 1872:

Tabelle VI.

| Auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes | 1871 | | | 1872 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kinder | Jahresaufwand | | Kinder | Jahresaufwand | |
| | | fl. | kr. | | fl. | kr. |
| erhielten Erziehungsbeiträge . . . . . . . . . . | 894 | 21.456 | . | 865 | 20.760 | . |
| „ Waisenpfründen . . . . . . . . . . | 2256 | 81.216 | . | 2194 | 78.984 | . |
| waren untergebracht bei Pflegeparteien . . . . . | 981 | 60.371 | 16 | 982 | 60.598 | 80 |
| „ „ im I. städt. Waisenhause . . | 96 | 16.069 | 85½ | 100 | 16.968 | 35 |
| „ „ „ II. „ „ | 100 | 21.144 | 48½ | 100 | 37.214 | 34 |
| „ „ in der k. k. Findelanstalt . . | 282 | 5.063 | 40 | 256 | 6.694 | 52 |
| „ „ im k. k. Blinden-Institute . . | 9 | 2.379 | 48½ | 11 | 2.986 | 05 |
| „ „ „ k. k. Taubstumm.-Institute | 26 | 6.099 | 44 | 32 | 5.894 | . |
| „ „ „ Rettungshause in Penzing | 1 | 150 | . | 1 | 150 | . |
| Im Ganzen standen daher in der Armenpflege . . | 4645 | 213.949 | 82½ | 4541 | 230.250 | 06 |
| wovon außerhalb der Anstalten . . . . . | 4131 | 163.043 | 16 | 4041 | 160.342 | 80 |
| und innerhalb der Anstalten . . . . . verpflegt wurden. | 514 | 50.906 | 66½ | 500 | 69.907 | 26 |

Schließlich muß hier noch des Wirkens jener Wohlthätigkeitsvereine gedacht werden, welche die Armenkinderpflege zu ihrer Hauptaufgabe gemacht haben; es sind dies der „Zentral-Verein für Kostkinderbeaufsichtigung und Krippen“ (crêches) und der „Zentral-Verein für Kleinkinderbewahranstalten“. Der erstgenannte Verein hat den Zweck, einerseits die Pflege jener Kinder im Wiener Gemeindegebiete zu überwachen, welche von Pflegparteien gegen Entgelt erzogen werden, andererseits aber und hauptsächlich gesunde Kinder aus der arbeitenden Klasse von der Geburt bis zu Ende des zweiten Lebensjahres — und in den Bezirken, in welchen keine Kleinkinder-Bewahranstalten sich befinden, ausnahmsweise auch ältere Kinder, in den Krippen gegen eine kleine Vergütung von Seite der Eltern (3 kr. per Tag für ein Kind unter zwei Jahren und 5 kr. für ein solches über zwei Jahre) während der Tageszeit aufzunehmen, zu pflegen und zu

überwachen, wenn die Eltern sich über ihre Armuth und Sittlichkeit auszuweisen vermögen und ihrem Erwerbe außer dem Hause nachzugehen genöthigt sind. Dieser Verein besitzt gegenwärtig 7 Krippen, wovon sich im II. Bezirke zwei, im I., III., VII., VIII. und IX. Bezirke je eine befinden. In denselben waren in den Jahren 1871/72 und 1873/74 im Durchschnitte täglich 242 Kinder anwesend; die Zahl der Verpflegstage in dem bezeichneten Zeitraume betrug durchschnittlich 72.749 per Jahr. Die Summe der für die Vereinskrippen erforderlichen Auslagen bezifferte sich im Durchschnitte mit 13.168 fl. für jedes Jahr.

Der „Zentralverein für Kleinkinderbewahranstalten“ hat zum Zwecke: die Errichtung, Erhaltung und Leitung von Bewahranstalten für Kinder, und zwar speziell von solchen, in welchen jene noch nicht schulfähigen Kinder unentgeltlich untergebracht und bewacht werden sollen, deren Eltern wegen Abwesenheit vom Hause oder wegen ihrer Gewerbsbeschäftigung nicht im Stande sind, die physische und moralische Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder während der Tageszeit selbst zu besorgen oder durch andere Personen besorgen zu lassen.

Im Wiener Armenbezirke befinden sich gegenwärtig 14 Kinderbewahranstalten und es betrug die Zahl der Kinder, welche in denselben während der Jahre 1871 bis 1873 Aufnahme gefunden hatten, 4503.

---

## 3. Armenkrankenpflege.

Außerhalb der Heilanstalten. Was zuförderst die Besorgung des armenärztlichen Dienstes anbelangt, so haben sich in Betreff des Personals, welches für die Armenkrankenpflege bestimmt ist, im Verlaufe der letzten drei Jahre einige Veränderungen ergeben. Im I. Bezirke, der inneren Stadt, fungiren gegenwärtig 4 Amenärzte. Die von der k. k. Statthalterei mit den Dekreten vom 8. Juli und 28. Dezember 1870 genehmigte provisorische Bestellung von je einem Armenarzte für die Brigittenau und für Zwischenbrücken wurde durchgeführt.

Die ehemalige, jetzt einen Theil des III. Bezirkes bildende Vorstadt Weißgärber erhielt einen Armenarzt, so daß im III. Bezirke derzeit 3 Armenärzte fungiren, ebenso der zum Wiener Armenbezirke gehörige Vorort Neulerchenfeld. Wegen Kreirung einer neuen Armenarztensstelle für den vor der Favoritenlinie gelegenen Theil des IV. Bezirkes, und einer zweiten Armenarztensstelle in dem zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vorort Hernals sind die Verhandlungen im Zuge. Es fungiren daher als Armenärzte gegenwärtig im Wiener Armenbezirke 2 Stadtarmenärzte und 2 Stadtarmenwundärzte für den I. Bezirk, 8 Polizeibezirksärzte, 8 Polizeibezirkswundärzte und 16 Armenärzte für die 8 Vorstadtbezirke, 5 Spezialärzte für sämmtliche 9 Bezirke Wiens und endlich noch 4 Armenärzte und 1 Armenwundarzt für die Vororte Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim, im Ganzen 46 Armenärzte.

Von den Armenarztensstellen wurden seit dem Jahre 1871 eine durch Ableben und vier durch Resignazion erledigt und wieder neu besetzt. Die beiden ersten Stadtarmenärzte beziehen einen Jahresgehalt von 420 und 525 fl. ö. W., die zwei anderen und sämmtliche Armenärzte in den Vorstadtbezirken aber Remmunerazionen im jährlichen Betrage von 300 fl., die nach Ablauf von 5 und 10 Jahren auf 500 und

600 fl. erhöht werden. Drei von diesen Stellen werden ohne Entgelt versehen. Die Gehalte werden aus dem Krankenhausfonde, die Remunerazionen aber zu einem Drittheil aus dem allgemeinen Versorgungsfonde und zu zwei Dritttheilen aus dem Krankenhausfonde bezahlt. Die Partizipazion des Letzteren ist darin begründet, daß durch die Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten, die Zahl der in den Krankenhäusern Aufnahme suchenden Kranken sich um die Zahl der extern behandelten armen Kranken jedenfalls vermindert. Die Remunerazionen der in den früher genannten Vororten fungirenden Armenärzte hat der allgemeine Versorgungsfond ganz und allein zu bestreiten. Bezüglich der Remunerazions-Erhöhungen wurde — um deren Erfolglassung zu beschleunigen, von der k. k. Statthalterei im Einverständnisse mit dem Gemeinderathe (Beschluß vom 18. Dezember 1873) durch Erlaß vom 8. Jänner 1874 angeordnet, daß die Armenärzte die Flüssigmachung der denselben nach dem ersten oder zweiten Quinquennium zukommenden höheren Remunerazion in einem an die k. k. Statthalterei gerichteten Gesuche anzusprechen haben, und daß diesem nur eine auf kurzem Wege bei dem Stadtphysikate eingeholte ämtliche Bestätigung über die ohne Unterbrechung zurückgelegte Dienstzeit anzuschließen ist.

Es bestehen für die unentgeltliche ärztliche Hilfe im Wiener Armenbezirke außerdem noch 5 Kinder-Kranken-Ordinazions-Institute, welche speziell die unentgeltliche Behandlung armer kranker Kinder zum Zwecke haben. Für diese Kinder werden, wenn die Armuth derselben vorschriftsmäßig nachgewiesen ist, auch die nöthigen Arzneien über Verschreibung des Ordinazions-Institutes in jeder Apotheke des Bezirkes, in welchem das Institut sich befindet, unentgeltlich verabfolgt und deren Kosten, wie bei den von den Armenärzten verschriebenen Medikamenten aus den betreffenden, öffentlichen Fonden vergütet. Schwer erkrankte Kinder armer Eltern, welche nicht in eine solche Anstalt gebracht werden können, besucht der Inhaber des Ordinazions-Institutes in ihrer Wohnung, um ihnen dort die ärztliche Hilfe unentgeltlich zu leisten. Von den 5 derzeit bestehenden Kinder-Kranken-Ordinazions-Instituten befindet sich je eines im II., III., V. VII. und VIII. Bezirke.

So wie der Krankenhausfonds an den Kosten für die Remunerazion der Armenärzte partizipirt, trägt er auch zwei Drittel der Kosten, welche für die unentgeltliche Verabreichung der Medikamente an arme Kranke erwachsen. Bisher wurden diese Kosten nach der allgemeinen Ziviltaxe berechnet und den Apothekern mit einem Abzuge von 30% vergütet. Mit dem Erlasse der k. k. Statthalterei vom 14. Februar 1873 wurde aber unter dem Titel „Armenarzneitaxe" für Arzneien, welche für — dem Armen-Institute innerhalb der Linien Wiens angehörige Personen verschrieben werden, eine eigene Taxe eingeführt, von welcher bei Berechnung der abgegebenen Arzneien kein weiterer Perzentnachlaß mehr stattfindet. Eine Durchschnittsrechnung aus mehreren 1000 Stück Rezepten ergab, daß die Preise nach derselben um zirka 37% billiger sind, als jene der pro 1872 giltig gewesenen Ziviltaxe. Bei Einführung der neuen Armenarzneitaxe wurden auch die Apotheker der zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororte, in welchen der allgemeine Versorgungsfond die Kosten der Armenpflege allein zu bestreiten hat, eingeladen, nach dieser neuen Taxe zu dispensiren; es erklärten sich jedoch nur 5 Apotheker hiezu bereit, daher den übrigen (4) die dispensirten Medikamente nach dem früheren Modus vergütet werden. Die Anweisung zum unentgeltlichen Bezuge von Medika-

menten wird von den Armenräthen (früher Armen-Instituts-Vorstehern) gegen Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses über die Erkrankung und nach vorausgegangener Erhebung der Dürftigkeit des Bewerbers gegeben; sie erstreckt sich auf alle Glieder der Familie desselben und hat, um Mißbräuchen vorzubeugen, nur für die Dauer eines Monates Giltigkeit, nach dessen Ablauf die Anweisung, wenn die Umstände des Bewerbers dieselben geblieben sind, erneuert wird.

Die Anzahl der Personen, welche die ärztliche Ordinazion und die erforderlichen Medikamente unentgeltlich erhielten, stellte sich im Jahre 1871 auf 33.800 und im Jahre 1872 auf 17.100, sank also im letztern auf die Hälfte der im Vorjahre 1871 ausgewiesenen Anzahl herab Für den unentgeltlichen Bezug der Medikamente, zu deren Gesammtkosten der Versorgungsfond ein Dritttheil nach Abzug von 30% der gesetzlichen Taxe zu leisten hat, entfiel auf denselben im Jahre 1871 der Betrag von 8101 fl. 9½ kr. und im Jahre 1872 von 3661 fl. 97½ kr. Für die Pfarrarmeninstitute Neulerchenfeld, Hernals und Reindorf, für welche speziell die Medikamentenkosten aus dem genannten Fonde vollständig bestritten werden, stellten sich dieselben im Jahre 1871 auf 2730 fl. 77 kr. und pro 1872 auf 2.671 fl. 38 kr. Demnach war die Gesammtauslage des allgemeinen Versorgungsfondes für die unentgeltliche Verabreichung von Arzneien im ganzen Wiener Armenbezirke im Jahre 1871: 10.831 fl. 86½ kr. und im Jahre 1872: 6333 fl. 35½ kr.

In diesen beiden Jahren erhielten auch je 600 Fremde, in den Wiener Armen-Rayon nicht zuständige Personen die ärztliche Ordinazion und die Medikamente ebenfalls unentgeltlich; die hiefür aufgelaufenen Kosten, welche in den Jahren 1871 und 1872: 505 fl. 62½ kr. und 488 fl. 37½ kr. betrugen, wurden auf Grund des §. 28 des Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863 von den betreffenden Heimatsgemeinden angesprochen. An solchen Rückvergütungsbeträgen sind im Jahre 1871: 261 fl. 14 kr. im Jahre 1872: 433 fl. 71 kr. eingelaufen.

Nach den angeführten Ziffern stellten sich die Kosten für eine Rezeptirung in den beiden Jahren durchschnittlich mit je 18 kr. heraus.

Im Jahre 1871 erhielten 500 und 1872: 400 Personen Bandagen. Die Kosten hiefür beliefen sich im ersteren Jahre auf 823 fl. 8 kr. und im letztern auf 759 fl. 47 kr. Es hielt sich somit die Anzahl der betheilten Personen, sowie der Betrag der aufgelaufenen Kosten in den beiden Jahren 1871 und 1872 so ziemlich in gleicher Höhe mit den für die Jahre 1867 bis 1870 ausgewiesenen Ziffern.

Mit Anweisungen auf Donaubäder wurden im Jahre 1871: 1756 Personen, im Jahre 1872: 4173 Personen betheilt; die Anzahl der ausgefolgten Badeanweisungen betrug 10.359 und 24.625. Die Kosten für die angewiesenen Bäder beliefen sich auf 1543 fl. 49 kr. und 4597 fl. 98 kr. Durchschnittlich kam ein solches Bad im Jahre 1871 auf 14.89 kr., im Jahre 1872 auf 18.67 kr. zu stehen. Die Anzahl der mit Anweisungen auf Donaubäder betheilten Personen hat sich im Jahre 1872 gegen das Vorjahr mehr als verdoppelt, was auch von den hinausgegebenen Badeanweisungen gilt.

Ueber den Besuch der Bäder in Baden und Hall und über die dadurch dem allgemeinen Versorgungsfonde aufgelaufenen Kosten gibt die folgende Tabelle eine Uebersicht:

Tabelle VII.

| Im Jahre | wurden Badeanweisungen ausgegeben: für Baden an Personen | für Hall an Personen: m. | w. | zusammen | Das Bad in Baden benützten Arme | Von denselben wurden verpflegt: auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfonds | auf Rechnung anderer Fonde | Die Kosten für die Benützung des Bades betrugen per Kopf und Tag: in Baden fl. | kr. | in Hall fl. | kr. | Die den allgemeinen Versorgungsfond treffenden Kosten betrugen einschließlich des geleisteten Reisegeldes für die Bäder: in Baden fl. | kr. | in Hall fl. | kr. | im Ganzen fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 429 | 11 | 10 | 21 | 600 | 429 | 171 | . | 42 | . | 86 | 9472 | 26 | 945 | . | 10.417 | 26 |
| 1872 | 410 | 10 | 13 | 23 | 589 | 410 | 179 | . | 42 | . | 86 | 9075 | 22 | 945 | . | 10.020 | 22 |

Zu **Weikersdorf** bei Baden besteht auch das von **Hermann Todesco** im Jahre 1846 gegründete Hospiz, welches zur Aufnahme für mehr als 40 Kranke Raum bietet und zur Hälfte für Arme christlicher und zur Hälfte für Arme israelitischer Konfession bestimmt ist. In diesem erhalten Arme, welche zur Herstellung ihrer Gesundheit die Badner Heilquellen benützen, während der vom 1. Mai bis 31. Oktober eines jeden Jahres dauernden Badesaison Unterkunft, müssen sich aber selbst verpflegen.

Endlich ist noch anzuführen, daß wie alljährlich von dem Inspektorate des **Marienbader Kreuzbrunnens** 500 Stück Krüge dieses Brunnens dem Magistrate zur Vertheilung an Arme übersendet worden sind, welche über ärztliche Verschreibung Seitens der Stadtphysiker verabfolgt wurden.

---

**Innerhalb der Heilanstalten.** In den drei Krankenhäusern und in der Irrenanstalt sind in den Jahren 1871 und 1872 nachfolgende Kranke verpflegt worden:

im k. k. **allgemeinen Krankenhause:**

im Jahre 1871 . . . . . . . . 21.871 Kranke, darunter 2658 mittellose Wiener
„ „ 1872 . . . . . . . . . 22.868 „ „ 3207 „ „

im k. k. **Krankenhause Wieden:**

im Jahre 1871 . . . . . . . . 7.787 Kranke, darunter 1030 mittellose Wiener
„ „ 1872 . . . . . . . . . 7.407 „ „ 953 „ „

in der k. k. Krankenanstalt **Rudolfsstiftung:**

im Jahre 1871 . . . . . . . . 7.112 Kranke, darunter 1185 mittellose Wiener
„ „ 1872 . . . . . . . . . 7.064 „ „ 1178 „ „

in der k. k. nied.-österr. **Landes-Irrenanstalt:**

im Jahre 1871 . . . . . . . . 1.177 Kranke, darunter 12 mittellose Wiener
„ „ 1872 . . . . . . . . . 1.178 „ „ 22 „ „

und in den vier genannten Krankenanstalten zusammen:

im Jahre 1871 . . . . . . . . 37.947 Kranke, darunter 4885 mittellose Wiener
„ „ 1872 . . . . . . . . . 38.517 „ „ 5360 „ „

In der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für **erwachsene Blinde** befanden sich auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes 5 Individuen, für welche die Verpflegskosten per Jahr und Kopf 270 fl. betragen haben.

Wenn ein kranker Armer bereits durch 90 Tage im Spitale verpflegt und von der Direkzion der Krankenanstalt für die Verpflegung im Spitale nicht mehr geeignet

erkannt wurde, oder wenn ein solcher mit einem unheilbaren Uebel behaftet und daher in die Armenversorgung abzugeben ist, so gibt die Krankenanstalt dies dem Magistrate bekannt, welcher die Pflicht hat, solche unheilbare Kranke binnen 8 Tagen zu übernehmen.

Bei nach Wien nicht zuständigen Personen steht dem Magistrate bezüglich der Verpflegskosten das Regreßrecht an die betreffenden Heimatsgemeinden zu, welche von der erfolgten Uebernahme des Unheilbaren zu verständigen sind. Die Kommune Wien hat als „unheilbar" übernommen im Jahre:

| | 1871 Männer | 1871 Frauen | 1871 Zusammen | 1872 Männer | 1872 Frauen | 1872 Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| aus dem k. k. allgemeinen Krankenhause | 95 | 76 | 171 | 81 | 143 | 224 |
| „ „ k. k. Wiedner Krankenhause . | 51 | 90 | 141 | 43 | 50 | 93 |
| „ der k. k. Rudolfsstiftung . . . . | 49 | 64 | 113 | 69 | 56 | 125 |
| „ dem k. k. Sechshauser Spitale . . | — | 3 | 3 | 2 | 6 | 8 |
| „ der n.-ö. Landes-Irrenanstalt . . | 4 | 8 | 12 | 6 | 13 | 19 |
| „ anderen Krankenanstalten . . . | 3 | 5 | 8 | 3 | 3 | 6 |
| und im Ganzen . | 202 | 246 | 448 | 204 | 271 | 475 |
| darunter waren nicht nach Wien heimatberechtigte Personen . . . . . . . | — | — | 95 | — | — | 125 |

Von den vielen in Wien bestehenden Vereinen und Anstalten, welche der Armuth entgegen zu wirken suchen, werden hier nur diejenigen aufgeführt, deren einziger Zweck in der unentgeltlichen Pflege armer Kranken besteht.

In dem Ersten allgemeinen St. Annen-Kinderspitale (IX. Kinderspitalgasse Nr. 6) wurden nach den Jahresberichten dieses Institutes

im Jahre 1870 1006 Kinder im Spitale selbst verpflegt und 8202 ambulatorisch behandelt
„ „ 1871 1033 „ „ „ „ „ „ 8346 „ „
„ „ 1872 1211 „ „ „ „ „ „ 9502 „ „

Alle ambulatorisch behandelten Kinder erhalten auch die Arzneien unentgeltlich.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Krankenbewegung in dieser Anstalt und über die Kosten für die unentgeltlich verabreichten Medikamente.

Tabelle VIII.

| Im Jahre | verblieben vom Vorjahre | wurden neu aufgenommen | standen in Verpflegung | Hievon: wurden entlassen: geheilt | Hievon: wurden entlassen: gebessert | Hievon: wurden entlassen: ungeheilt oder auf Verlangen | Hievon: sind gestorben | verblieben am Ende des Jahres | Die Anzahl der Verpflegstage betrug | Die Kosten für die unentgeltlich verabreichten Medikamente betrugen fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 65 | 941 | 1006 | 605 | 65 | 39 | 246 | 51 | 22.846 | 614 | 51 |
| 1872 | 51 | 982 | 1033 | 585 | 83 | 22 | 278 | 65 | 21.535 | 702 | 98 |
| 1873 | 65 | 1146 | 1211 | 656 | 75 | 26 | 400 | 54 | 22.582 | 762 | 89 |

Im St. Josef unentgeltlichen Kinderspitale (IV. Kolschitzkygasse Nr. 9) wurden

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1870 . . | 675 Kinder im Spitale verpflegt, | 5050 | ambulatorisch behandelt |
| „ „ 1871 . . | 760 „ „ „ „ | 4961 | „ „ |
| „ „ 1872 . . | 1217 „ „ „ „ | 5224 | „ „ |

Für Medikamente wurden im Jahre 1870: 735 fl. 2 kr., 1871: 690 fl. 71 kr., 1872: 752 fl. 60 kr. verausgabt.

Am 16. Jänner 1873 wurde im Bezirke Leopoldstadt das neuerbaute Kinderspital eröffnet und damit einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen, das sich namentlich in Bezug auf die in der Brigittenau und in Zwischenbrücken wohnhafte arme Arbeiterbevölkerung fühlbar gemacht hatte. Die Errichtung dieser Anstalt war bereits im Jahre 1862 angeregt worden und durch die im Verlaufe der Zeit mit Umsicht und Eifer eingeleiteten Sammlungen, dann durch zahlreiche wohlthätige Spenden, unter welchen das Geschenk der Ersten österreichischen Sparkasse mit dem Betrage von 100.000 fl. in erster Linie genannt werden muß, war es gelungen, die Kosten aufzubringen, deren Totalsumme sich auf 138.982 fl. belief. Das Anstaltsgebäude befindet sich in der oberen Augartenstraße Nr. 22 und 24, ist zwei Stockwerke hoch und enthält 63 Bestandtheile. Im 1. und 2. Stocke befinden sich je 5 Krankensäle und 2 Beobachtungszimmer; für die ansteckenden Krankheiten besteht eine besondere, von den übrigen Krankenzimmern vollkommen getrennte Abtheilung. Im Ganzen können beiläufig 90 Kinder in dem Spitale untergebracht werden.

Vom Tage der Eröffnung bis zum Jahresschlusse 1873 gewährte die Anstalt 1841 Kindern ärztliche Hilfe, von welchen 192 Kinder im Spitale verpflegt, 1540 Kinder ambulatorisch behandelt und 109 Kinder geimpft worden sind.

In dem Krankenhause der barmherzigen Brüder (II., Taborstraße Nr. 16) wurden unentgeltlich verpflegt:

| Jahr | Kranke | geheilt entlassen | wurden gebessert | starben | blieben am Jahresschlusse in Behandlung |
|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 4866 | 4012 | 301 | 361 | 192 |
| 1872 | 5090 | 4149 | 383 | 385 | 173 |
| 1873 | 4724 | 3789 | 347 | 411 | 177 |

und in den Spitälern der barmherzigen Schwestern in Wien (im II. Bezirke, Karmelitergasse Nr. 9, und im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 110):

| Jahr | Kranke | geheilt entlassen | wurden gebessert | starben | blieben am Jahresschlusse in Behandlung |
|---|---|---|---|---|---|
| 1869 | 2792 | 2433 | 86 | 129 | 144 |
| 1870 | 2421 | 2069 | 84 | 132 | 136 |
| 1871 | 2462 | 2061 | 105 | 168 | 136 |
| 1872 | 2558 | 2245 | 75 | 136 | 102 |

In letzteren beiden Spitälern sind überdieß ambulatorisch behandelt und mit Medikamenten unentgeltlich betheilt worden im Jahre 1872: 1038 Männer, 2894 Frauen und 2597 Kinder, zusammen daher 6529 Personen.

Seit dem Jahre 1872 besteht hier auch die allgemeine Polyklinik (I., Wipplingerstraße Nr. 29), welche im Dezember des Jahres 1871 von 15 Aerzten aus eigenen

Mitteln gegründet, und im Vereine mit den Wohlthätern dieses Institutes auch fortan erhalten wurde. Im Jahre 1872 ist dieselbe zufolge Beschlusses ihres ärztlichen Körpers in einen, der öffentlichen Kontrolle unterstehenden Verein umgestaltet worden. Der Zweck dieses wahrhaft humanitären Vereines ist: unbemittelten Kranken unentgeltlich die ärztliche Ordinazion za gewähren und die erforderlichen Heilmittel entweder zu herabgesetzten Preisen, oder, wenn die Vermögensverhältnisse des Vereines es gestatten, ganz unentgeltlich zu verschaffen, ferner unbemittelte Kranke auch in ihren Wohnungen unentgeltlich zu behandeln und für jene armen Kranken, welche weder ambulatorisch, noch in ihren Wohnungen behandelt werden können, eine Anstalt zu errichten, in welcher dieselben unentgeltlich behandelt und verpflegt werden. Mit Gemeinderaths-Beschluß vom 22. Februar 1872 wurde dieses Institut zur Förderung von Seite der Kommune Wien empfohlen.

Im Jahre 1872 sind in dieser Anstalt 7607 Männer und 4355 Frauen, im Ganzen 11962 Personen, ohne Entgelt ärzlich behandelt worden. Im Jahre 1873, dem zweiten Jahre des Bestehens der allgemeinen Polyklinik, stieg die Anzahl der in derselben ärztlich behandelten Personen bereits auf 17.508, worunter sich 10.853 Männer und 6655 Frauen befanden. An diese Personen wurden im Jahre 1872: 56.456, im Jahre 1873: 83.504 Ordinazionen ertheilt.

---

## 4. Armenunterstützung.

Unter diesem Titel wird die Betheilung der Armen mit Geld oder Naturalien, dann die Unterbringung der Obdachlosen und die Vorsorge für Arme im Falle eingetretener Arbeitslosigkeit dargestellt werden.

Die Betheilung mit Geld oder Naturalien ist entweder eine vorübergehende, zeitliche, zur Abhilfe der augenblicklichen Nothlage des hilfesuchenden Armen, oder eine dauernde; von der letzteren wird später die Rede sein.

Die vorübergehenden Geldaushilfen werden namentlich solchen Armen geleistet, welchen durch kleine, im Verlaufe eines Jahres, namentlich zur Zinszeit, oder im Falle momentaner Störung der Erwerbsverhältnisse des Armen und seiner Familie zu gewährende Beträge geholfen werden kann. Solche vorübergehende Aushilfen wurden theils im Bureau des Bürgermeisters und im Armendepartement des Magistrates, theils bei den verschiedenen Armeninstituten und in den einzelnen Vorstadtbezirken vertheilt.

Die im Bureau des Bürgermeisters unter buchhalterischer Kontrolle zur Vertheilung gelangten Beträge kamen aus den Händen von Wohlthätern, welche ihre Spenden speziell dem Vorstande der Kommune, zur Vertheilung unter die Armen nach seinem Ermessen zur Verfügung gestellt hatten. In Folge zahlreicher und namhafter Spenden war der Bürgermeister unter Mitwirkung des Bürgermeister-Stellvertreters Herrn Franz Khunn auch in dieser Periode in der glücklichen Lage, einer bedeutenden Anzahl von Personen, welche sich in einer momentanen Nothlage befanden, theils mit Geld, theils mit Brennholz, hilfreich beizustehen. Es wurden mit Beträgen von meist 5—100 fl. betheilt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im Jahre 1871 . . . . . . | 2455 | Personen | mit | zusammen | 19.086 fl. |
| „ „ 1872 . . . . . . | 3907 | „ | „ | „ | 34.692 „ |
| „ „ 1873 . . . . . . | 4692 | „ | „ | „ | 39.614 „ |

Die Auslagen für Brennholz, welches in Anweisungen — je auf 1 Klafter lautend — vertheilt wurde, betrugen:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1871 | . . . . . . . | 10.304 fl. — kr. |
| „ „ 1872 | . . . . . . . | 12.208 „ 87 „ |
| und „ „ 1873 | . . . . . . . | 9.955 „ 34 „ |

Im Ganzen wurden daher im Bureau des Bürgermeisters für Armenzwecke verausgabt 1871: 29.390 fl., 1872: 36.900 fl. 87 kr. und 1873: 49.569 fl. 34 kr. Das Armen-Departement des Magistrates vertheilte Unterstützungen an Gemeindeangehörige des Wiener Armenbezirkes in Beträgen von 2 bis 3 fl.

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1871 | an 3495 | Personen mit zusammen | 8471 fl. |
| „ „ 1872 | „ 3657 | „ „ „ | 9335 „ |
| und „ „ 1873 | „ 3166 | „ „ „ | 8217 „ |

und an solche Personen, welche ihrer Zuständigkeit nach dem Wiener Armenbezirke nicht angehören,

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1871 | an 34 | Aushilfen mit zusammen | 93 fl. — kr. |
| und „ „ 1872 | „ 26 | „ „ „ | 99 „ 95 „ |

Ueber die Anzahl der bei den einzelnen Pfarrarmeninstituten betheilten Personen und die Summe der hiefür verausgabten Beträge gibt nachstehende Tabelle eine Uebersicht:

Tabelle IX.

| Es wurden betheilt im Pfarrarmeninstitute | 1871 | | | 1872 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Personen | zusammen mit | | Personen | zusammen mit | |
| | | fl. | kr. | | fl. | kr. |
| St. Stefan | 4 | 21 | . | 4 | 17 | . |
| St. Michael | 86 | 194 | . | 65 | 142 | . |
| Schotten | 10 | 31 | . | 1 | 3 | . |
| St. Peter | 94 | 227 | . | 97 | 217 | |
| St. Augustin | 84 | 445 | . | 74 | 362 | . |
| Am Hof | 132 | 599 | . | 55 | 220 | . |
| St. Dominik | 132 | 534 | . | 135 | 570 | . |
| St. Leopold | 1.993 | 6.557 | . | 1.750 | 5.834 | . |
| St. Josef | 200 | 767 | . | 145 | 566 | . |
| St. Johann | 17 | 76 | . | 30 | 130 | . |
| Weißgärber | 388 | 1.597 | . | 416 | 1.586 | . |
| Erdberg | 1.083 | 3.471 | . | 949 | 2.887 | . |
| Landstraße | 534 | 2.106 | . | 492 | 1.995 | . |
| Rennweg | 368 | 1.148 | . | 357 | 1.076 | . |
| St. Carl | 376 | 1.540 | . | 369 | 1.527 | . |
| Wieden | 909 | 2.833 | . | 831 | 2.654 | . |
| St. Elisabeth | 1.035 | 2.938 | . | 1.027 | 3.028 | . |
| St. Florian | 3.187 | 11.317 | . | 3.195 | 11.252 | . |
| Margarethen | 3.028 | 9.587 | . | 2.784 | 8.856 | . |
| Gumpendorf | 612 | 1.787 | . | 514 | 1.533 | . |
| Mariahilf | 583 | 1.769 | . | 550 | 1.670 | . |
| Laimgrube | 653 | 2.153 | . | 545 | 1.736 | . |
| St. Laurenz | . | . | . | 645 | 1.951 | . |
| St. Ulrich | 545 | 1.721 | . | 475 | 1.493 | . |
| Altlerchenfeld | 867 | 2.877 | . | 781 | 2.549 | . |
| Josefstadt | 463 | 1.992 | . | 449 | 2.012 | . |
| Alservorstadt | 2.014 | 7.832 | . | 1.721 | 6.852 | . |
| Lichtenthal | 2.143 | 7.257 | . | 1.975 | 6.736 | . |
| Roßau | 1.132 | 3.694 | . | 1.053 | 3.465 | . |
| Neulerchenfeld | 589 | 1.701 | . | 472 | 1.352 | . |
| Reindorf | 917 | 2.726 | . | 822 | 2.451 | . |
| Hernals | 2.467 | 5.843 | . | 2.392 | 5.178 | . |
| Floridsdorf | 159 | 495 | . | 121 | 388 | . |
| Summa | 26.804 | 87.835 | . | 25.291 | 82.318 | . |

Von den Bezirksvorständen der acht Gemeindebezirke wurden theils aus dem Erträgnissen der Armenstiftungen und der Veranstaltung von Bällen, Konzerten und anderen Wohlthätigkeits-Vorstellungen theils als Aushilfen vertheilt, theils zum Ankaufe von Brennholz und Lebensmitteln verwendet, theils endlich den in den einzelnen Vorstadtbezirken bestehenden Humanitäts-Anstalten zugewendet:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im II. Bezirke | 10.452 | fl. | 02 | kr. |
| „ III. „ | 5.030 | „ | — | „ |
| „ IV. „ | 8.898 | „ | 06 | „ |
| „ V. „ | 1.762 | „ | 38 | „ |
| „ VI. „ | 9.212 | „ | 14 | „ |
| „ VII. „ | 4.535 | „ | 86 | „ |
| „ VIII. „ | 100 | „ | — | „ |
| „ IX. „ | 9.833 | „ | 69 | „ |

Außerdem wurden im II. Bezirke Leopoldstadt für den Bau und die Einrichtung des Kindesspitals und im VIII. Bezirke Josefstadt zur Errichtung eines Kindergartens bedeutende Beiträge aufgebracht.

---

Unterbringung der Obdachlosen. Die in Wien seit Jahren herrschende Wohnungsnoth und die mit derselben Hand in Hand gehende Erhöhung der Miethzinse hatten zur Folge, daß eine große Anzahl von Armen zeitweise nicht im Stande war, für sich und ihre Familie ein Obdach zu finden. Bereits in dem früheren Verwaltungsberichte wurde darauf hingewiesen, daß Ende des Jahres 1870: 118 Parteien mit 372 Kindern in mitleidigen Unterstand aufgenommen, und theils im IV. Bezirke im Gußhause, theils in dem Hundsthurmer Bräuhause im V. Bezirke, theils in der freiwilligen Arbeitsanstalt untergebracht worden waren.

In Folge der nothwendig gewordenen, theilweisen Demolirung der Gußhausrealität und des Hundsthurmer Bräuhauses beschloß der Gemeinderath am 2. Mai 1872 auf dem sogenannten Hühnerhofe im V. Bezirke 3 hölzerne Baracken zur zeitweisen Unterbringung unterstandslos gewordener armer Parteien, welche hieher zuständig sind, zu erbauen. Um diese Zufluchtsstätten auch für die Winterszeit bewohnbar zu machen, ordnete der Gemeinderath später auch die Ausmauerung und Heizbarmachung der Baracken an, und zwar mit einem Beschlusse vom 20. August 1872. Die Gesammtkosten für die Errichtung derselben betrugen 24.979 fl. Für die Bewohner dieser Unterkunftsstätten wurde eine Hausordnung verfaßt und ein Hausaufseher bestellt, welcher beständig in den Baracken anwesend zu sein und für Ordnung und Reinlichkeit Sorge zu tragen hat. Es werden in dieselben in der Regel nur obdachlose Frauen und Kinder unter 14 Jahren aufgenommen, da Kinder über 14 Jahre in eine entsprechende Lehre oder einen angemessenen Dienst untergebracht, die Männer aber in die Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter gewiesen werden sollen. Im Laufe der letzverflossenen drei Jahre sind als unterstandslos aufgenommen worden und zwar:

Tabelle X.

| Im Jahre | Im Gußhause im IV. Bezirke: Parteien | mit Kindern | Im Ganzen m. | w. | Im Hundsthurmer Bräuhause im V. Bezirke: Parteien | mit Kindern | Im Ganzen m. | w. | In den städtischen Baracken: Parteien | mit Kindern | Im Ganzen m. | w. | In die für Unterstandslose reservirten Lokalitäten der freiwilligen Arbeitsanstalt: Parteien | mit Kindern | Im Ganzen m. | w. | Im Ganzen: Parteien | mit Kindern | Personen m. | w. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **1871** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jänner ... | 1 | 2 | 1 | 2 | 4 | 8 | 2 | 10 | . | . | . | . | . | . | . | . | 5 | 10 | 3 | 12 |
| Februar ... | 5 | 18 | 11 | 12 | 13 | 43 | 22 | 34 | . | . | . | . | . | . | . | . | 18 | 61 | 33 | 46 |
| März ..... | 5 | 8 | 4 | 9 | 3 | 9 | 6 | 6 | . | . | . | . | . | . | . | . | 8 | 17 | 10 | 15 |
| April ..... | . | . | . | . | 5 | 18 | 7 | 16 | . | . | . | . | . | . | . | . | 5 | 18 | 7 | 16 |
| Mai ...... | 19 | 60 | 32 | 47 | 27 | 80 | 36 | 71 | . | . | . | . | 2 | 6 | 4 | 4 | 48 | 146 | 72 | 122 |
| Juni ..... | 3 | 11 | 5 | 9 | 8 | 26 | 15 | 19 | . | . | . | . | . | . | . | . | 11 | 37 | 20 | 28 |
| Juli ...... | 3 | 7 | 3 | 7 | 13 | 43 | 20 | 36 | . | . | . | . | . | . | . | . | 16 | 50 | 23 | 43 |
| August .... | 5 | 18 | 8 | 15 | 12 | 40 | 23 | 29 | . | . | . | . | 2 | 6 | 4 | 4 | 19 | 64 | 35 | 48 |
| September . | 3 | 9 | 5 | 7 | . | . | . | . | . | . | . | . | 4 | 12 | 7 | 9 | 7 | 21 | 12 | 16 |
| Oktober ... | 7 | 24 | 13 | 18 | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 4 | 3 | 2 | 8 | 28 | 16 | 20 |
| November . | . | . | . | . | 1 | 4 | 2 | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 4 | 2 | 3 |
| Dezember .. | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Summe ... | 51 | 157 | 82 | 126 | 86 | 271 | 133 | 224 | . | . | . | . | 9 | 28 | 18 | 19 | 146 | 456 | 233 | 369 |
| **1872** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jänner .... | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Februar ... | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 10 | 5 | 7 | 2 | 10 | 5 | 7 |
| März ..... | . | . | . | . | 1 | 6 | 4 | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 6 | 4 | 3 |
| April ..... | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Mai ..... | . | . | . | . | . | . | . | . | 38 | 126 | 73 | 91 | . | . | . | . | 38 | 126 | 73 | 91 |
| Juni ..... | . | . | . | . | . | . | . | . | 13 | 27 | 12 | 28 | . | . | . | . | 13 | 27 | 12 | 28 |
| Juli ..... | . | . | . | . | . | . | . | . | 15 | 44 | 21 | 38 | . | . | . | . | 15 | 44 | 21 | 38 |
| August .... | . | . | . | . | . | . | . | . | 25 | 71 | 29 | 67 | . | . | . | . | 25 | 71 | 29 | 67 |
| September . | . | . | . | . | . | . | . | . | 6 | 16 | 11 | 11 | . | . | . | . | 6 | 16 | 11 | 11 |
| Oktober ... | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 3 | 1 | 4 | . | . | . | . | 2 | 3 | 1 | 4 |
| November . | . | . | . | . | . | . | . | . | 6 | 15 | 9 | 12 | . | . | . | . | 6 | 15 | 9 | 12 |
| Dezember .. | . | . | . | . | . | . | . | . | 3 | 8 | 3 | 8 | . | . | . | . | 3 | 8 | 3 | 8 |
| Summe ... | . | . | . | . | 1 | 6 | 4 | 3 | 108 | 310 | 159 | 259 | 2 | 10 | 5 | 7 | 111 | 326 | 168 | 269 |
| **1873** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jänner ... | . | . | . | . | . | . | . | . | 3 | 5 | 2 | 6 | . | . | . | . | 3 | 5 | 2 | 6 |
| Februar ... | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 5 | 3 | 4 | . | . | . | . | 2 | 5 | 3 | 4 |
| März ..... | . | . | . | . | . | . | . | . | 8 | 22 | 10 | 20 | . | . | . | . | 8 | 22 | 10 | 20 |
| April ..... | . | . | . | . | . | . | . | . | 8 | 17 | 10 | 15 | . | . | . | . | 8 | 17 | 10 | 15 |
| Mai ..... | . | . | . | . | . | . | . | . | 13 | 39 | 19 | 33 | . | . | . | . | 13 | 39 | 19 | 33 |
| Juni ..... | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Juli ..... | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 5 | 2 | 4 | . | . | . | . | 1 | 5 | 2 | 4 |
| August .... | . | . | . | . | . | . | . | . | 5 | 12 | 3 | 14 | . | . | . | . | 5 | 12 | 3 | 14 |
| September . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 2 | . | 3 | . | . | . | . | 1 | 2 | . | 3 |
| Oktober ... | . | . | . | . | . | . | . | . | 3 | 6 | 3 | 6 | . | . | . | . | 3 | 6 | 3 | 6 |
| November . | . | . | . | . | . | . | . | . | 3 | 14 | 10 | 7 | . | . | . | . | 3 | 14 | 10 | 7 |
| Dezember .. | . | . | . | . | . | . | . | . | 3 | 11 | 6 | 8 | . | . | . | . | 3 | 11 | 6 | 8 |
| Summe ... | . | . | . | . | . | . | . | . | 50 | 138 | 68 | 120 | . | . | . | . | 50 | 138 | 68 | 120 |

Digitized by Google

Aus dieser Uebersicht ist zu entnehmen, daß in jedem der drei Jahre der Monat Mai es war, welcher die größte Anzahl von als unterstandslos aufgenommenen Personen aufzuweisen hatte. Aus derselben geht weiters hervor, daß die Anzahl der aufgenommenen Parteien, welche im Jahre 1871: 146 betrug, im Jahre 1872 auf 111 und im Jahre 1873 auf 50 zurückgegangen ist. Da die Wohnungsnoth in Wien in den Jahren 1872 und 1873 eher zu-, als abnahm, dürfte das constante Zurückgehen der obigen Zahl wohl dadurch am ehesten zu erklären sein, daß vor und während der Weltausstellungsperiode die Gelegenheit, einen zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse und des Wohnungszinses ausreichenden Erwerb zu finden, zahlreicher und sicherer als sonst vorhanden war.

Auch die Privat-Wohlthätigkeit hat dem in Rede stehenden Zweige der Armenpflege ihre Mitwirkung angedeihen lassen und es ist in dieser Absicht der Asylverein für Obdachlose in Wien gegründet worden, welcher die Errichtung und Erhaltung eines oder mehrerer Asyle zur zeitweiligen Beherbergung obdachloser Personen zum Zwecke hat. Die Mittel hiezu werden durch statutenmäßige Beiträge der Gründer und Mitglieder und durch freiwillige Gaben und Leistungen aufgebracht. Am 13. Dezember 1870 wurde das Asylhaus für obdachlose Frauen und Kinder und am 24. Dezember 1871 das Asylhaus für obdachlose Männer eröffnet. Beide Anstalten befinden sich im III. Bezirke Blattgasse Nr. 4 und 6. Das Asyl darf von einer und derselben Person in der Regel nicht öfter als monatlich 5mal benützt werden. Die Angabe des Namens und der sonstigen persönlichen Verhältnisse wird von Personen, welche das Asyl benützen wollen, nicht gefordert. Die Benützung des Asyls ist unentgeltlich; Abends und Morgens wird eine Suppe verabreicht.

Im Asylhause für Frauen und Kinder wurden beherbergt:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| vom 13.—31. Dez. 1870 . | 130 | Frauen und | 37 | Kinder, zus. | 167 | Personen, |
| im Jahre 1871 . | 12.119 | „ „ | 3.635 | „ „ | 15.754 | „ |
| „ „ 1872 . | 21.234 | „ „ | 6.871 | „ „ | 28.105 | „ |
| und „ „ 1873 . | 25.533 | „ „ | 4.164 | „ „ | 29.697 | „ |
| und im Ganzen . . | 59.016 | Frauen und | 14.707 | Kinder zus. | 73.723 | Personen |

Im Asylhause für Männer fanden ein Obdach:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| vom 24.—31. Dez. 1871 . | 827 | Männer und | 16 | Knaben, zus. | 843 | Personen, |
| im Jahre 1872 . | 41.188 | „ „ | 791 | „ „ | 41.979 | „ |
| und „ „ 1873 . | 39.320 | „ „ | 387 | „ „ | 39.707 | „ |
| daher im Ganzen . | 81.335 | Männer und | 1194 | Knaben, zus. | 82.529 | Personen. |

Seit Eröffnung der beiden Asylhäuser wurden also daselbst im Ganzen 156.252 Personen beherbergt und dieselben mit 305.862 Razionen Suppe und ebenso vielen Broden unentgeltlich verköstiget.

---

Sorge für Arbeitslose. Personen, welche über 14 Jahre alt, arbeitsfähig aber ohne ihr Verschulden vorübergehend arbeits- oder unterstandlos oder beides zugleich geworden sind, werden in der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter untergebracht. Die in diese Lokalarmenanstalt aufgenommenen Personen erhalten daselbst für einige Zeit, in der Regel für 2, höchstens 4 Monate, den nöthigen Erwerb

und Unterstand oder auch nur letzteren allein. Jene, welche in der Anstalt bloß Unterkunft finden, ihrem Erwerbe aber außerhalb derselben nachgehen, haben eine Schlafgebühr von 35 kr. per Woche zu entrichten; sie heißen „Zahler". Die übrigen Insassen der Anstalt stellen aber derselben ihre Arbeitskraft zur Verfügung, wofür sie die Unterkunft und Verpflegung erhalten und es hat jeder dieser Arbeiter zu diesem Behufe ein bestimmtes Arbeitsquantum als tägliches Pensum zu liefern. Die über das vorgeschriebene Pensum gelieferte Arbeit dagegen wird dem Arbeiter nach dem bestehenden Tarife entlohnt und der aus dieser Entlohnung erwachsende sogenannte Ueberverdienst demselben wöchentlich ausbezahlt.

Die Anstalt umfaßt einen Flächenraum von 2221 □Klafter und hat einen Belegraum für 400 Personen (360 Männer und 40 Frauen).

Es wurden in dieselben als „Zahler" d. i. nur zum Unterstande aufgenommen:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im Jahre 1871 | 1.876 | Individuen männl. | und | 107 | weibl. | Geschlechtes, | zus. | 1.983 |
| „ „ 1872 | 2.805 | „ | „ | „ | 114 | „ | „ | „ | 2.919 |
| und „ „ 1873 | 11.187 | „ | „ | „ | 569 | „ | „ | „ | 11.756 |

Die Anzahl der von diesen Individuen in der Anstalt zugebrachten Tage betrug in diesen 3 Jahren nach deren Reihenfolge: 13.878, 20.429 und 11.756 und die Summe der eingehobenen Schlafgebühren: 693 fl. 90 kr., 1021 fl. 45 kr. und 889 fl. 85 kr. Es ergibt sich aus diesen Ziffern, daß die Anzahl der im Jahre 1873 aufgenommenen Zahler die Zahl der in den beiden Vorjahren Aufgenommenen um das 3- resp. 5fache überstieg. Mit Gemeinderaths-Beschluß vom 1. Juli 1873 wurde das Schlafgeld in der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter vom 1. Mai 1873 angefangen von 5 auf 10 kr. per Tag erhöht.

Der Stand der in der Anstalt befindlichen Arbeiter d. h. jener Personen, welche in derselben nicht bloß Unterkunft, sondern auch Beschäftigung und die Verpflegung erhielten, war während der Jahre 1871 bis 1873 folgender:

| Jahr | Stand am Anfange des Jahres | Zuwachs | Abgang | Stand am Ende des Jahres |
|---|---|---|---|---|
| 1871 | 458 | 4193 | 4204 | 447 |
| 1872 | 447 | 2464 | 2599 | 312 |
| 1873 | 312 | 2392 | 2350 | 354 |

Die Gesammtzahl der untergebrachten Arbeiter belief sich im Jahre 1871 auf 4651, 1872 auf 2911 und 1873 auf 2704 Personen. Während die Anzahl der Personen, welche die Anstalt in der Eigenschaft von „Zahlern" blos als Schlafstelle benützten, im Verlauf der 3 Jahre 1871 bis 1873 fortwährend stieg, war dagegen die Zahl der in der Anstalt befindlichen Arbeiter, wie aus der vorstehenden Zusammenstellung ersichtlich ist, durch alle drei Jahre in der Abnahme begriffen. Die nächste Tabelle gibt eine Uebersicht über das Alter der aufgenommenen Arbeiter, über die von denselben in der Anstalt zugebrachten Arbeitstage, über die Summen der für die gelieferten Arbeiten eingegangenen Beträge, über den an die Arbeiter ausbezahlten Ueberverdienst und endlich über den der Anstalt verbliebenen Reinertrag der Arbeit:

Tabelle XI.

| Im Jahre | wurden in die Anstalt aufgenommen freiwillige Arbeiter (mit Ausschluß der Zahler) im Alter von Jahren | | | | | | | | | | | | | | Summe der von diesen Arbeitern i. d. Anst. zugebrachten Arbeitstage | Summe der für die gelieferten Arbeiten überhaupt erzielten Beträge | | Summe der von der Anstalt als Ueberverdienst ausbezahlten Beträge | | Summe des der Anstalt verbliebenen Reinertrages der Arbeit | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 14—20 | | 20—30 | | 30—40 | | 40—50 | | 50—60 | | über 60 | | im Ganzen | | | | | | | | |
| | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1871 | 1148 | 62 | 984 | 104 | 762 | 76 | 608 | 81 | 316 | 20 | 28 | 4 | 3846 | 347 | 90.766 | 16.568 | 51½ | 7229 | 83 | 9638 | 68½ |
| 1872 | 713 | 29 | 502 | 63 | 415 | 38 | 456 | 46 | 162 | 17 | 20 | 3 | 2268 | 196 | 71.426 | 15.974 | 80½ | 6843 | 95½ | 9130 | 85 |
| 1873 | 359 | 34 | 643 | 17 | 572 | 56 | 414 | 65 | 195 | 25 | 7 | 5 | 2190 | 202 | 65.363 | 10.762 | 99½ | 4292 | 28 | 6470 | 71½ |

Im Jahre 1871 wurden daher 4193 Personen in Arbeit und Verpflegung aufgenommen, im Jahre 1872: 2464 und im Jahre 1873: 2392 Personen; hievon entfielen durchschnittlich 91 Perzent auf das männliche Geschlecht. Es muß jedoch bemerkt werden, daß jede Person, so oft sie in die Anstalt aufgenommen wird, als neu eingetreten eingetragen und gezählt wird. Da nun einzelne Personen oft 5 bis 7 mal und noch öfter in einem und demselben Jahre die Anstalt verlassen und nach kurzer Zeit wieder um Aufnahme ansuchen, so weist die Zahl der in die Anstalt als aufgenommen bezeichneten Personen eine größere Summe auf, als diejenige ist, welche man erhält, wenn die in der Anstalt in den einzelnen Jahren aufgenommenen Personen nominativ gezählt werden. Nach der letzteren nominativen Zählung wurden

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| im Jahre 1871 . . . | 1148 Männer, | 106 Frauen, | im Ganzen | 1254 Personen, |
| „ „ 1872 . . . | 875 „ | 85 „ | „ „ | 960 „ |
| und „ „ 1873 . . . | 889 „ | 80 „ | „ „ | 969 „ |

in die Anstalt aufgenommen.

Auf je eine der als Arbeiter aufgenommenen Personen entfallen im Jahre 1871 durchschnittlich 21.6, im Jahre 1872: 28.9 und im Jahre 1873: 27.3 in der Anstalt zugebrachte Arbeitstage.

Ueber die einzelnen Arten der Beschäftigung in dieser freiwilligen Arbeitsanstalt und die Zahl der bei denselben verwendeten Arbeiter gibt die nachfolgende Zusammenstellung eine Uebersicht:

Tabelle XII.

| Es waren beschäftigt | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| bei der Montur-Näherei | 21 | 6 | 23 | 6 | . | . |
| „ „ Kartonage-Arbeit | 61 | . | 58 | . | 60 | . |
| „ „ Seidenzeug-Weberei | 28 | . | 25 | . | 29 | . |
| „ „ „ Spulerei | 3 | . | 3 | . | 1 | . |
| „ „ Leinwand- und Zwilch-Weberei | 13 | . | 10 | . | 12 | . |
| „ „ „ „ „ Spulerei | 6 | 4 | . | 2 | . | 1 |
| „ „ Hausarbeit | 91 | 7 | 88 | 8 | 93 | 6 |
| „ „ Schneiderei | 27 | . | 29 | . | 26 | . |
| „ „ Schuhmacherei | 16 | . | 16 | . | 18 | . |
| „ „ Tischlerei | 4 | . | 10 | . | 3 | . |
| „ „ Drechslerei | 1 | . | . | . | . | . |
| „ „ Hauswäsche | . | 26 | . | 23 | . | 24 |
| „ „ Papparbeit | 3915 | 344 | 2371 | 191 | 2189 | 199 |
| als Maurer | 17 | . | 13 | . | 15 | . |
| „ Handlanger | 3 | . | 2 | . | 3 | . |
| „ Krankenwärter | 3 | . | 5 | . | 2 | . |
| beim Schneeschaufeln | 22 | . | 20 | . | 17 | . |
| „ Bottichenfüllen und Ausleeren | 16 | . | 8 | . | . | . |
| „ Bödenschlagen und Kistenpacken | 4 | . | . | . | . | . |
| bei den Erdarbeiten der Gemeinde Leopoldstadt | 10 | . | . | . | . | . |
| beim Zupfen von indischen Pflanzenhaaren | . | . | . | . | 6 | . |
| Im Ganzen waren bei vorstehend angeführten Arbeiten beschäftigt | 4264 | 387 | 2681 | 230 | 2474 | 230 |
| | 4651 | | 2911 | | 2704 | |

Außer den im Hause selbst nöthigen Arbeiten und Reparaturen, welche von den freiwilligen Arbeitern gegen tarifmäßig bestimmte Entlohnung besorgt werden, wurden von denselben noch folgende Arbeiten angefertigt, und zwar:

Tabelle XIII.

| Im Jahre | Waschmäntel | Blousen | Hosen | Patronenhülsenpappen | Seidenzeugweben | Spulen hiezu | Kartonagearbeiten | Salonbüchsenpappen | Schuberpappen | Kapselpappen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stück | Stück | Stück | Stück | Tage | Tage | Tage | Stück | Stück | Stück |
| 1871 | 474 | 420 | 857 | 570.000 | 2891 | 270 | 3338 | 11,161.300 | 16,315.950 | 29,247.600 |
| 1872 | 397 | 355 | 749 | . | 3101 | 250 | 3142 | 2,163.800 | 14,843.400 | 36,302.400 |
| 1873 | . | 272 | 715 | . | 3128 | 27 | 3650 | 5,263.650 | 148.950 | 35,229.300 |

Zum Gebrauche für die Bedürfnisse der Gemeinde-Anstalten wurden ferner in der freiwilligen Arbeitsanstalt angefertigt:

Tabelle XIV.

| Im Jahre | Leinenerzeugnisse in Ellen und zwar | | | Männerkleidungsstücke | | | | | | | | | | | Weiberkleidungsstücke | | | | Bettfournituren | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | von Tuch | | von Zwilch | | | Leinwäsche | | | | | | von Zwilch | | Leinwäsche | | | | | |
| | Weißgarnleinwand | Ungebleichte Leinwand | Zwilch | Jacken | Hosen | Röcke | Jacken | Hosen | Hemden | Knabenhemden | Unterziehhosen | Arbeitsschürzen | Handtücher | Schuhe | Korsetten | Röcke | Hemden | Schuhe | Kopfpolsterüberzüge | Leintücher | Strohsäcke | Strohsackpolster |
| | | | | Stücke | | Stücke | | | Stücke | | | | | Paar | Stücke | | Stücke | Paar | | | | |
| 1871 | 12.490 1/2 | 1268 3/4 | 4144 | 20 | 49 | 420 | . | 857 | 2811 | 78 | . | 178 | 46 | 1392 | . | . | 130 | 360 | . | 150 | 216 | 218 |
| 1872 | 8.818 | 3309 | 3834 | 20 | 39 | 555 | 8 | 949 | 1957 | 192 | 24 | 191 | 56 | 1501 | 20 | 60 | 394 | 450 | 94 | 118 | 204 | 174 |
| 1873 | 9.565 | 1050 | 2704 | | . | 272 | . | 715 | 2078 | 74 | 82 | 134 | 115 | 1560 | . | 20 | 260 | 550 | 232 | 120 | 277 | 278 |

An dem Schulunterrichte, welcher in der Anstalt ertheilt wird, haben sich von den freiwilligen Arbeitern im Jahre 1871: 250, 1872: 237 und 1873: 212 Personen betheiligt.

Ueber die Krankenbewegung in dieser Anstalt kommt zu bemerken, daß

im Jahre 1871 . . . 249 Männer, 37 Frauen, im Ganzen daher 286 Personen,
„ „ 1872 . . . 116 „ 10 „ „ „ „ 129 „
und „ „ 1873 . . . 131 „ 14 „ „ „ „ 145 „

in das Spital abgegeben wurden. Hievon starben im Spitale

im Jahre 1871 . . . . 79 Männer, 2 Frauen, im Ganzen daher 81 Personen,
„ „ 1872 . . . . 37 „ 1 „ „ „ „ 38 „
und „ „ 1873 . . . . 39 „ 1 „ „ „ „ 40 „

Jene freiwilligen Arbeiter, welche nur an leichteren und bald vorübergehenden Krankheiten leiden, werden nicht im Spitale, sondern auf den in der Anstalt selbst befindlichen Marodezimmern behandelt. Diese würden aber bei dem Umstande, als, wie bereits erwähnt, mehr als 90 Perzent der Anstaltsbevölkerung dem männlichen Geschlechte angehören, nur für Männer eingerichtet.

Auf diesen Marodezimmern wurden

im Jahre 1871 . . . 329 Männer durch 1768 Tage,
„ „ 1872 . . . 177 „ „ 786 „
und „ „ 1873 . . . 167 „ „ 736 „

von dem Anstaltsarzte behandelt.

Die Anzahl der Bäder, welche in der Anstalt verabfolgt wurden, stellte sich im Jahre 1871 auf 7089, 1872: 6112 und 1873: 6185 und es wird hiezu bemerkt, daß jeder in die Anstalt neu eintretende Arbeiter sogleich nach erfolgter Aufnahme ein Bad zu nehmen hat.

Die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt betrugen:
im Jahre 1871: Einnahmen 22.447 fl. 56 kr., Ausgaben 58.970 fl. 24 kr.,
„ „ 1872: „ 19.601 „ 65 „ „ 56.765 „ 33 „
„ „ 1873: „ 14.320 „ 54 „ „ 56.026 „ 99 „

Der Ueberschuß der Auslagen über die Einnahmen wird aus dem allgemeinen Versorgungsfonde gedeckt.

Die tägliche Verpflegskostengebühr betrug per Kopf durchschnittlich im Jahre 1871: 32.59 kr., 1872: 35.01 kr. und 1873: 43.0 kr.

---

Die zweite Art der Unterstützung, welche sich als eine dauernde oder bleibende darstellt, gewährt dem Armen den Bezug eines bestimmten, monatlich auszuzahlenden Geldbetrages. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Anzahl der mit Pfründen betheilten Personen und die Summen der ausbezahlten Pfründenbeträge, wobei bemerkt wird, daß in dieser Tabelle sowohl die zeitlichen als die bleibenden Pfründen eingestellt erscheinen:

Tabelle XV.

| Es wurden betheilt mit dem Pfründen-Betrage | Pfründner | | | Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge | |
|---|---|---|---|---|---|
| | bei den Pfarrarmeninstituten | bei dem Oberkammeramte | im Ganzen | fl. | kr. |
| | **Im Jahre 1871** | | | | |
| Von 6 fl. | 157 | 15 | 172 | 12.384 | . |
| „ 5 „ 25 kr. | 8 | . | 8 | 504 | . |
| „ 5 „ — „ | 2.117 | 118 | 2.235 | 134.100 | . |
| „ 4 „ 20 „ | 10 | 1 | 11 | 554 | 40 |
| „ 4 „ — „ | 1.833 | 100 | 1.933 | 92.784 | . |
| „ 3 „ 15 „ | 11 | 3 | 14 | 529 | 20 |
| „ 3 „ — „ | 2.256 | 192 | 2.448 | 88.128 | . |
| „ 2 „ 10 „ | 47 | 2 | 49 | 1.234 | 80 |
| „ 2 „ — „ | 4.226 | 468 | 4.694 | 112.656 | . |
| Zusammen . . . . | 10.665 | 899 | 11.564 | 442.874 | 40 |
| | **Im Jahre 1872** | | | | |
| Von 6 fl. | 160 | 18 | 178 | 12.816 | . |
| „ 5 „ 25 kr. | 7 | . | 7 | 441 | . |
| „ 5 „ — „ | 2.236 | 175 | 2.411 | 144.660 | . |
| „ 4 „ 20 „ | 9 | 1 | 10 | 504 | . |
| „ 4 „ — „ | 1.800 | 126 | 1.926 | 92.448 | . |
| „ 3 „ 15 „ | 11 | 2 | 13 | 491 | 40 |
| „ 3 „ — „ | 2.194 | 238 | 2.432 | 87.552 | . |
| „ 2 „ 10 „ | 33 | 2 | 35 | 882 | . |
| „ 2 „ — „ | 4.013 | 521 | 4.534 | 108.816 | . |
| Zusammen . . . . | 10.463 | 1.083 | 11.546 | 448.610 | 40 |

Für die Unterstützung verarmter Bürger, d. h. solcher Personen, welche in Wien das Gemeindebürgerrecht erlangt haben, bestehen zwei Fonde: der Bürgerladfonds und der Bürgerspitalsfonds. Die Verleihung der Pfründen aus dem Bürgerladfonde erfolgt durch den Magistrat; jener aus dem Bürgerspitalsfonde aber durch die Bürgerspital-Wirthschafts-Kommission.

Aus dem Bürgerladfonde erhielten Pfründen:

im Jahre 1871 . . . 386 Personen im Gesammtbetrage von 18.523 fl. 88 kr.
und „ „ 1872 . . . 359 „ „ „ „ 17.017 „ 52 „

Da die Anzahl der Pfründen aus dem Bürgerladfonde eine bestimmte ist, so erhalten Bürger und deren Witwen, welche zur Bürgerladbetheilung geeignet sind und wegen Mangel eines erledigten Platzes in dieselbe nicht aufgenommen werden können, bis zur Einrückung derselben in diese Betheilung sogenannte interimistische Armenpfründen im Betrage von 4 fl. per Monat. Solche interimistische Armenpfründen wurden im Jahre 1871 an 14 Personen im Gesammtbetrage von 77 fl. 7 kr. ausbezahlt. Dieselben konnten aber noch im Laufe des Jahres 1871 in die Bürgerladbetheilung aufgenommen werden und es ist im Jahre 1872 die Nothwendigkeit zur Betheilung eines Bürgers mit einer solchen interimistischen Armenpfründe nicht mehr eingetreten.

Ueber die von der Bürgerspital-Wirthschafts-Kommission im eigenen Wirkungskreise verliehenen Pfründen und die Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge, gibt die folgende Tabelle Uebersicht:

Tabelle XVI.

| Jahr | Pfründner-Kategorie von Gulden | Anzahl der Pfründner | | | Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | männlich | weiblich | zusammen | fl. | kr. |
| 1871 | 5 | 74 | 115 | 189 | 11.340 | . |
| | 6 | 101 | 186 | 287 | 20.664 | . |
| | 7 | 103 | 174 | 277 | 23.268 | . |
| | 8 | 119 | 222 | 341 | 32.736 | . |
| | 9 | 94 | 266 | 360 | 38.880 | . |
| | 10 | 8 | 14 | 22 | 2.640 | . |
| | 12 | 3 | 12 | 15 | 2.160 | . |
| | Im Ganzen . | 502 | 989 | 1491 | 131.688 | . |
| 1872 | 5 | 98 | 169 | 267 | 16.020 | . |
| | 6 | 86 | 165 | 251 | 18.072 | . |
| | 7 | 88 | 169 | 257 | 21.588 | . |
| | 8 | 112 | 205 | 317 | 30.432 | . |
| | 9 | 109 | 255 | 364 | 39.312 | . |
| | 10 | 4 | 8 | 12 | 1.440 | . |
| | 12 | 3 | 8 | 11 | 1.584 | . |
| | Im Ganzen . | 500 | 979 | 1479 | 128.448 | . |

## 5. Die Armenversorgung.

Die vollständige und dauernde Unterstützung des Armen, also dessen Versorgung, besteht in der Aufnahme desselben in eines der städt. Versorgungshäuser, in welchem derselbe außer der Unterkunft auch Kost und Verpflegung und im Falle seiner Erkrankung die ärztliche Behandlung unentgeldlich erhält. Eine Versorgung in diesem Umfange gewähren jedoch nicht jene Anstalten, die sich als „Armenhäuser" und „Grundspitäler" in einigen Bezirken befinden, daher auch die Mittheilungen über Letztere der Besprechung der Versorgungshäuser vorangehen sollen.

In den Armenhäusern, welche theils durch Stiftung theils durch Schenkung entstanden sind, erhält der Arme, je nach der stiftbrieflichen Einrichtung der Anstalt entweder die Wohnung allein oder noch aus dem Erträgnisse der Stiftung eine Handbetheilung. Innerhalb des Wiener Armenbezirkes bestehen solche Armenhäuser im III., IV. und V. Bezirke.

Außer diesen befindet sich im III. Bezirke noch das durch Stiftung eines Privaten entstandene Armenhaus für erwerbsunfähig gewordene, weibliche Dienstboten, welche durch eine längere Zeit in diesem Bezirke gedient und gewohnt haben und zwar mit einem Belegraum für 75 Pfründnerinnen. Die Bewegung im Stande der Pfründner dieser Armenhäuser ist eine zu unbedeutende, um hier besonders erwähnt zu werden.

Grundspitäler bestehen im Wiener Armenbezirke 7, und beruhen ebenso wie die Armenhäuser auf Stiftungen theils einzelner Wohlthäter, theils der früheren Vorstadtgemeinden. Sie sind so wie die Armenhäuser zur Aufnahme solcher Personen bestimmt, die in dem Bezirke, in welchen das Grundspital gehört, durch eine Reihe von Jahren sich tadellos aufgehalten haben und in Folge ihrer körperlichen Gebrechen den Unterstand nicht bestreiten können.

Die aufgenommenen Armen erhalten daselbst unentgeldlichen Unterstand und eine tägliche Verpflegsgebühr von 11 kr. nebst 4 kr. als Brotrelutum, im Ganzen täglich 15 kr. und zwar aus dem allgemeinen Versorgungsfonde. Die Pfründnerinnen des Grundspitales in Gumpendorf erhalten jedoch aus diesem Fonde nur 7 kr. per Kopf und Tag und zwar aus dem Grunde ausbezahlt, weil in diesem Grundspitale die bedeutenden Interessen der Magdalena Reiter'schen Stiftung im Betrage von jährlich 596 fl. 40 kr. zur Vertheilung bestimmt sind; aus diesen Interessen erhielt jede der 7 Pfründnerinnen im Durchschnitte eine tägliche Verpflegsgebühr von 22 kr.

Außer dem bereits erwähnten Betrage von täglich 15 kr. erhalten die Grundspitalspfründner aus dem allgemeinen Versorgungsfonde auch noch Holz, Licht, Stroh und ein Wäsch-Reinigungs-Pauschale.

In jedem der Grundspitäler besteht überdieß eine größere oder geringere Anzahl von Stiftungen, deren Erträgniß unter die Pfründner desselben zu vertheilen ist. Endlich erhalten die Pfründner der verschiedenen Grundspitäler für die Begleitung der Leichenbegängnisse und das Beten bei den Seelenmessen kleine Beträge, welche durchschnittlich mit 50—60 kr. per Kopf und Monat angeschlagen werden können.

Der Stand der Pfründner am 31. Dezember eines jeden der letztverflossenen drei Jahre war folgender:

| im Grundspitale: | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Leopoldstadt | 101 | 100 | 100 |
| Mariahilf | 39 | 39 | 39 |
| Gumpendorf | 7 | 7 | 7 |
| St. Ulrich | 27 | 27 | 25 |
| Altlerchenfeld | 14 | 14 | 14 |
| Neulerchenfeld | 13 | 14 | 11 |
| Lichtenthal | 12 | 12 | 12 |
| Summe | 213 | 213 | 208 |

Von den Interessen der für diese Anstalten zu persolvirenden Stiftungen wurden an die Pfründner vertheilt

| im Grundspitale: | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Leopoldstadt | 788 fl. 16 kr. | 787 fl. 16 kr. | 715 fl. 88 kr. |
| Mariahilf | 170 „ 52 „ | 170 „ 52 „ | 170 „ 52 „ |
| Gumpendorf | 557 „ 10 „ | 576 „ 20 „ | 568 „ — „ |
| St. Ulrich | 318 „ 36 „ | 318 „ 36 „ | 318 „ 36 „ |
| Altlerchenfeld | 205 „ 80 „ | 205 „ 80 „ | 205 „ 80 „ |
| Neulerchenfeld | 210 „ — „ | 210 „ — „ | 210 „ — „ |
| Lichtenthal | 180 „ 60 „ | 180 „ 60 „ | 180 „ 60 „ |
| Summe | 2.430 fl. 54 kr. | 2.448 fl. 64 fl. | 2.369 fl. 16 kr. |

Die Summe der Auslagen für sämmtliche Grundspitäler belief sich:

im Jahre 1871 auf 12.849 fl. 89½ kr.
„ „ 1872 „ 12.307 „ 31½ „
„ „ 1873 „ 13.065 „ 72½ „
Summe . . . 38.222 fl. 93½ kr.

Die vollständige und letzte Art der Versorgung des Armen besteht, wie bereits erwähnt, in der Aufnahme desselben in ein Versorgungshaus. Die Kommune Wien besitzt gegenwärtig fünf Versorgungshäuser, wovon sich eines in Wien, die vier anderen aber außerhalb Wien und zwar zu Ybbs, zu Mauerbach, zu St. Andrä a/d. Traisen und in Klosterneuburg befinden. Außer den genannten Anstalten besteht zur ausschließlichen Versorgung verarmter Bürger und deren Witwen in Wien das Bürger-Versorgungshaus, welches unter der Administrazion der bereits erwähnten Bürgerspital-Wirthschafts-Kommission steht.

Der Gemeinderath hat zu Folge Beschlusses vom 20. Dezember 1872 genehmigt, daß die städt. Versorgungsanstalten in 3 Kategorien rangirt wurden. In die I. ist das Wiener-Versorgungshaus, in die II. sind die Versorgungshäuser zu Ybbs und Mauerbach und in die III. Kategorie ist das Versorgungshaus zu St. Andrä eingereiht worden. Demgemäß sind auch die Beamten und Aerzte der genannten Versorgungshäuser in jene Kategorie zu setzen, in welche das betreffende Versorgungshaus eingereiht erscheint.

Die Einreihung des Versorgungshauses in Klosterneuburg, welches erst am 31. Jänner 1873 angekauft und am 18. Jänner 1874 eröffnet wurde, ist bisher noch nicht vorgenommen worden.

Der Gemeinderath hat ferner mit obigem Beschlusse auch eine Regulirung der Bezüge der Beamten und Aerzte in den städt. Versorgungs-Anstalten mit Ein-

haltung des Grundsatzes genehmigt, daß die bisherigen Nebenbezüge derselben mit Ausnahme des sogenannten Zuschneidepauschales für die Zukunft gänzlich zu entfallen haben. Der aus dieser Regulirung hervorgegangene Status wurde bereits in dem Abschnitte „Geschäftsbewegung" (S. 102) mitgetheilt.

Hiezu ist nur zu bemerken, daß den Aerzten in den städt. Versorgungshäusern auch noch Quinquennalzulagen und zwar in demselben Ausmaße, wie den Professoren an den städt. Mittelschulen, bewilliget wurden und daß in Ausführung des §. 8 der Dienstpragmatik, wornach Bewerber um eine Beamtenstelle in den Versorgungshäusern und in der Beschäftigungs-Anstalt für freiwillige Arbeiter außer der für den Kanzleidienst geforderten Befähigung, ihre Eignung für den gedachten Dienst noch insbesondere vor einer Prüfungs-Kommission nachzuweisen haben, der Gemeinderath in der Sitzung vom 18. August 1871 bestimmte, daß diese Kommission aus dem das Armendepartement leitenden Magistrats-Rathe als Vorsitzenden, ferner dem mit dem fraglichen Geschäftszweige betrauten Rechnungs-Rathe der städt. Buchhaltung und dem Verwalter des Versorgungshauses in Wien oder deren Stellvertretern zu bestehen habe.

In Bezug auf die ökonomischen Einrichtungen der Versorgungshäuser ist im Allgemeinen hervorzuheben, daß mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 17. Dezember 1873 die Verpflegskosten für alle in den städt. Versorgungsanstalten befindlichen Zahlpfründner vom 1. Jänner 1874 an, von 46 kr. auf 60 kr. per Tag erhöht und auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 3. Dezember 1872, mit welcher eine neue Arzeneitaxe zur österr. Pharmakopoe vom Jahre 1869 erschien, welche Taxe vom 1. Jänner 1873 an in Kraft trat, mit mehreren Apothekern auch Lieferungs-Verträge für die städt. Humanitäts-Anstalten abgeschlossen wurden, wodurch ein Nachlaß, der bei den einzelnen Anstalten sich zwischen 25 bis 40 Perzent herausstellte, erzielt worden ist.

Obgleich die städtischen Versorgungs-Anstalten zu Wien, Ybbs, Mauerbach und St. Andrä zusammen einen Belegraum für 3377 Personen enthalten, zeigte sich doch bereits in den Jahren 1871 und 1872, daß dieselben dem Bedürfnisse nicht mehr genügten. Diese vier Versorgungshäuser waren nämlich zeitweise dermaßen belegt, daß es nicht möglich war, einzelne versorgungsbedürftige Personen sofort aufzunehmen. Auch war die Kommune in Folge dieser Ueberfüllung der Versorgungshäuser zeitweise außer Stande, ihrer Verpflichtung: fremde, als unheilbar erklärte Individuen aus den öffentlichen Spitälern zu übernehmen, um dieselben bis zur Beförderung in die betreffende Heimatsgemeinde zu versorgen, innerhalb der hierzu gesetzlich bestimmten Frist nachzukommen. Der Gemeinderath erwarb daher zur Errichtung eines neuen Versorgungshauses mit Beschluß vom 31. Jänner 1873 die in Klosterneuburg in der Mitte eines zirka 5000 □Klafter großen Gartens stehende Realität „Jakobshof" um den Preis von 115.000 fl. ö. W. und 500 Dukaten Schlüsselgeld.

Die genannte Realität, ein ehemaliges Klostergebäude der Mechitaristen-Kongregazion, ist auf der Nordseite von Klosterneuburg, gegen Kritzendorf zu, an der Franz-Josefs-Bahn sehr günstig situirt und umfaßt im Ganzen ein Flächenmaß von 4695 □°. Das Gebäude besteht aus zwei Theilen (C Nr. 416 und 486), welche eine Fläche von 453□° 0′ 9″ einnehmen und 64 Piecen, darunter 4 große Säle, enthalten. (Vergleiche Pläne im Abschnitte „Oeffentliche Arbeiten" (S. 374). Der Bauzustand wurde voll-

kommen befriedigend und derart befunden, daß auf den einen Stock hohen Trakten ein zweites Stockwerk aufgesetzt werden kann. Auch ist das Hauptgebäude so situirt, daß Zubauten ohne wesentliche Beeinträchtigung der Gartenanlagen aufgeführt werden können. Mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 27. Mai 1873 wurden sohin die vom Stadtbauamte verfaßten Pläne und Kostenanschläge für die Adaptirung und am 1. August 1873 die Kosten für die innere Einrichtung genehmigt. Die hiefür dem Versorgungsfonde erwachsene Auslage dürfte sich auf beiläufig 44.000 fl. belaufen.

Am 18. Jänner 1874 erfolgte die Eröffnung dieser neuen Versorgungs-Anstalt, welche einen Belegraum für 200 Personen hat und ausschließlich zur Unterbringung von Frauen bestimmt ist. In Betreff der Verwaltung des Hauses wurde bestimmt, daß dasselbe bis auf Weiteres eine Filial-Anstalt des Versorgungshauses am Alserbach in Wien zu bilden habe, daher zur Besorgung der Verwaltungsgeschäfte in demselben ein Beamter des letzteren Versorgungshauses nach Klosterneuburg exponirt wurde. (Gemeinderaths-Beschluß vom 1. August 1873.)

---

**Das Versorgungshaus am Alserbache in Wien** umfaßt einen Flächenraum von 14.108 □Klaftern, wovon 3106 □Klafter auf die Bauarea und 11.002 □Klafter auf Hof und Garten entfallen; es besteht aus 2 Theilen, einen älteren, der seit dem Jahre 1846 und einem Neubaue, der seit 1868 in Benützung ist. Die Anstalt hat einen Belegraum für 578 Männern und 1117 Frauen, im Ganzen daher für 1695 Personen. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Pfründnerstand dieses Versorgungshauses während der Jahre 1871 bis 1873.

Tabelle XVII.

| Jahr | Pfründnerstand am Anfange des Jahres | | | Zuwachs: durch neue Aufnahme | | Zuwachs: durch Versetzung aus einer anderen städt. Vers.-Anst. | | Zuwachs: im Ganzen | | | Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen | | | Abgang: durch Entlassung, Austritt oder Entweichung | | Abgang: durch Tod | | Abgang: durch Versetzung in eine andere städt. Vers.-Anst. | | Abgang: im Ganzen | | | Pfründnerstand am Ende des Jahres | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | zus. | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | zus. | Männer | Frauen | zus. | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | zus. | Männer | Frauen | zus. |
| 1871 | 511 | 1050 | 1561 | 334 | 579 | 12 | 2 | 346 | 581 | 927 | 857 | 1631 | 2488 | 102 | 125 | 172 | 296 | 78 | 127 | 352 | 548 | 900 | 505 | 1083 | 1588 |
| 1872 | 505 | 1083 | 1588 | 366 | 512 | 15 | 12 | 381 | 524 | 905 | 886 | 1607 | 2493 | 146 | 132 | 153 | 268 | 72 | 111 | 371 | 511 | 882 | 515 | 1096 | 1611 |
| 1873 | 515 | 1096 | 1611 | 320 | 491 | 12 | 11 | 332 | 502 | 834 | 847 | 1598 | 2445 | 124 | 121 | 168 | 293 | 73 | 98 | 365 | 512 | 877 | 482 | 1086 | 1568 |

Nach Monaten vertheilen sich diese Pfründner mit Rücksicht auf das Geschlecht in olgender Weise:

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| Jänner . . . . . . . . . . . | 530 | 1059 | 466 | 1022 | 502 | 1058 |
| Februar . . . . . . . . . . | 544 | 1064 | 487 | 1035 | 494 | 1055 |
| März . . . . . . . . . . . | 538 | 1076 | 508 | 1056 | 499 | 1060 |
| April . . . . . . . . . . . | 515 | 1065 | 515 | 1045 | 498 | 1045 |

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| Mai | 498 | 1040 | 530 | 1077 | 464 | 1017 |
| Juni | 502 | 1050 | 517 | 1045 | 470 | 1042 |
| Juli | 505 | 1067 | 492 | 1050 | 443 | 1021 |
| August | 510 | 1091 | 502 | 1074 | 452 | 1023 |
| September | 508 | 1087 | 532 | 1106 | 448 | 1022 |
| Oktober | 488 | 1042 | 528 | 1108 | 472 | 1047 |
| November | 469 | 997 | 521 | 1102 | 489 | 1079 |
| Dezember | 505 | 1083 | 515 | 1096 | 482 | 1086 |
| Monatliche Durchschnittsziffer | 509 | 1060 | 509 | 1068 | 476 | 1046 |

Wird das **Alter** und **Religionsbekenntniß** dieser Pfründner in Betracht gezogen, so vertheilen sich dieselben nach dem Stande vom 31. Dezember jedes Jahres in folgender Weise: Es waren

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| unter 50 Jahren | 104 | 140 | 104 | 123 | 92 | 112 |
| von 50— 60 „ | 77 | 144 | 70 | 138 | 64 | 133 |
| „ 60— 70 „ | 153 | 301 | 157 | 309 | 135 | 339 |
| „ 70— 80 „ | 147 | 354 | 148 | 376 | 164 | 379 |
| „ 80— 90 „ | 23 | 135 | 36 | 140 | 27 | 121 |
| „ 90—100 „ | 1 | 9 | . | 10 | . | 2 |

Hierunter waren:

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| katholischer Konfession | 475 | 1065 | 488 | 1075 | 446 | 1064 |
| evangelischer „ | 25 | 14 | 23 | 16 | 31 | 14 |
| helvetischer „ | 2 | 1 | 2 | 1 | 3 | 2 |
| mosaischer „ | 2 | 3 | 1 | 4 | 1 | 6 |
| anderer „ | 1 | . | 1 | . | 1 | . |

Mit Rücksicht auf den **Geburtsort**, den letzten **Wohnort** und den **Zivilstand** waren von den am 31. Dezember eines jeden Jahres in der Anstalt befindlichen Pfründnern:

| Im Jahre | geboren | | vor der Aufnahme in die Versorgung | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | wohnhaft | | ledig | verheiratet | verwitwet oder geschieden |
| | in Wien | außer Wien | in Wien | außer Wien | | | |
| 1871 | 609 | 979 | 1485 | 103 | 521 | 333 | 734 |
| 1872 | 614 | 997 | 1502 | 109 | 526 | 342 | 743 |
| 1873 | 596 | 972 | 1453 | 115 | 498 | 331 | 739 |

Es überstieg daher in allen 3 Jahren die Zahl der außer Wien geborenen Pfründner die Anzahl der in Wien geborenen bedeutend, während mit Rücksicht auf den

letzten Wohnort vor der Aufnahme der Pfründner in die Versorgung die weitaus größte Zahl derselben zuletzt in Wien gewohnt hatte. Die außer Wien geborenen Pfründner gehören ihrer Geburt nach entweder einem der zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororte an oder sie haben vor der Aufnahme in die Versorgung die zu derselben erforderliche Zuständigkeit nach Wien erworben. Dem Zivilstande nach war in den Jahren 1871 bis 1873 die bei weitem größte Anzahl der Pfründner dieser Anstalt verwitwet; geringer ist die Anzahl der ledigen, am kleinsten die Zahl der verheirateten Pfründner. Mit Rücksicht auf die von den Pfründnern dieser Anstalt vor der Aufnahme in dieselbe ausgeübte Beschäftigung waren nach dem Stande vom 31. Dezember jedes Jahres:

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| Doktoren und Lehrer | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 |
| Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe | 193 | 2 | 191 | 2 | 170 | 2 |
| Handarbeiterinnen | | 276 | . | 271 | . | 279 |
| Dienstpersonen | 20 | 159 | 18 | 163 | 19 | 159 |
| Taglöhner | 72 | 181 | 76 | 179 | 71 | 172 |
| Anderer Beschäftigung | 187 | 392 | 199 | 405 | 190 | 398 |
| Ohne Beschäftigung | 30 | 71 | 29 | 74 | 30 | 75 |

Die hohen Zahlen der Rubrik „anderer Beschäftigung“ erklären sich dadurch, daß von Seite der Verwaltung dieser Versorgungsanstalt nur jene einzelnen Gewerbe, welche das größte Kontingent zum Pfründnerstande der Anstalt lieferten, wie z. B. Weber, Zeug- und Bandmacher, Schneider und Schuhmacher, der Zahl nach ausgewiesen, alle übrigen aber unter der Rubrik „anderer Beschäftigung“ zusammengefaßt wurden.

Die Krankenbewegung in dieser Anstalt während der Jahre 1871 bis 1873 war:

Tabelle XVIII.

| Jahr | In Behandlung blieben vom Vorjahre | | | Zuwachs | | | Im Ganzen standen in ärztlicher Behandlung | | | Davon | | | | | | | | In Behandlung blieben am Ende des Jahres | | | Die Medikamentenkosten betrugen | | Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder | Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen | Die Kosten betrugen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | wurden geheilt | | wurden gebessert | | bleiben ungeheilt | | sind gestorben | | | | | | | | | für eine Gratisleiche | | für die in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen | |
| | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Summe | fl. | kr. | | | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1871 | 126 | 329 | 455 | 1165 | 2537 | 3702 | 1291 | 2866 | 4157 | 764 | 1434 | 141 | 470 | 99 | 259 | 171 | 289 | 116 | 414 | 530 | 2563 | 56 | 4715 | 73 | 3 | 30 | 240 | 90 |
| 1872 | 116 | 414 | 530 | 987 | 1506 | 2493 | 1103 | 1920 | 3023 | 589 | 860 | 181 | 351 | 81 | 196 | 150 | 262 | 102 | 251 | 353 | 2305 | 41 | 4795 | 55 | 3 | 30 | 181 | 50 |
| 1873 | 102 | 251 | 353 | 1036 | 1370 | 2406 | 1138 | 1621 | 2759 | 574 | 775 | 193 | 229 | 55 | 92 | 168 | 293 | 148 | 232 | 380 | 2281 | 55 | 4803 | 65 | 3 | 30 | 214 | 50 |

Die größte Anzahl von **Todesfällen** entfiel auf Altersschwäche, Lungentuberkulose, Lungenentzündung, Lungenzellenerweiterung, Organische Herzfehler und Beinfraß. Es starben

| | 1871 Männer | 1871 Frauen | 1871 Summe | 1872 Männer | 1872 Frauen | 1872 Summe | 1873 Männer | 1873 Frauen | 1873 Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| an Altersschwäche . . . . | 27 | 66 | 93 | 30 | 63 | 93 | 23 | 62 | 85 |
| „ Lungentuberkulose . . | 21 | 14 | 35 | 13 | 14 | 27 | 31 | 23 | 54 |
| „ Lungenentzündung . . | 12 | 22 | 34 | 14 | 16 | 30 | 11 | 31 | 42 |
| „ Lungenzellen-Erweiterung | 14 | 11 | 25 | 9 | 18 | 27 | 14 | 13 | 27 |
| „ Organischer Herzfehler . | 5 | 24 | 29 | 6 | 19 | 25 | 8 | 20 | 28 |
| „ Beinfraß . . . . . | 7 | 21 | 28 | 10 | 13 | 23 | 5 | 15 | 20 |

Das **Erkrankungs-, Heilungs-** und **Sterbeperzent** in dieser Anstalt betrug

Tabelle XIX.

| Im Jahre | Gesammtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen | | | Perzente: der Erkrankten zum Gesammtpfründnerstande | | | der Geheilten zum Gesammtkrankenstande | | | der Verstorbenen zum Gesammt-Pfründnerstande | | | der Verstorbenen zum Gesammtkrankenstande | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe |
| 1871 | 857 | 1631 | 2488 | 150.64 | 175.72 | 167.08 | 59.17 | 50.03 | 52.57 | 19.95 | 17.71 | 18.64 | 13.24 | 10.03 | 11.06 |
| 1872 | 886 | 1607 | 2493 | 124.12 | 119.47 | 121.25 | 53.39 | 44.79 | 47.93 | 16.99 | 16.30 | 16.52 | 13.60 | 13.64 | 13.62 |
| 1873 | 847 | 1598 | 2445 | 134.35 | 101.43 | 112.84 | 50.43 | 47.81 | 48.88 | 19.84 | 18.23 | 18.86 | 14.76 | 18.07 | 16.70 |

Daraus ergibt sich, daß während der Jahre 1871 bis 1873 der Krankenstand: absolut und relativ fortwährend abgenommen hat. Weiters ist ersichtlich, daß das Morbilitäts- und Mortalitätsperzent des männlichen Geschlechtes größer ist, als jenes des weiblichen Geschlechtes und daß das Mortalitätsperzent des Jahres 1872 sich als das kleinste in dem Triennium 1871 bis 1873 herausstellt.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt noch eine Uebersicht über die in der Anstalt vorgekommenen **Straffälle**. Es wurden bestraft:

| | 1871 Männer | 1871 Frauen | 1871 Summe | 1872 Männer | 1872 Frauen | 1872 Summe | 1873 Männer | 1873 Frauen | 1873 Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| wegen Trunkenheit . . . . | 16 | 7 | 23 | 24 | 2 | 26 | 17 | 4 | 21 |
| „ Verkauf der Kleidung oder Wäsche . . . . | 1 | . | 1 | 1 | . | 1 | 2 | . | 2 |
| „ Exzeß . . . . . . . | 1 | . | 1 | 2 | . | 2 | 6 | 1 | 7 |
| „ Betteln . . . . . . . | . | . | . | 1 | 1 | 2 | . | 2 | 2 |
| „ Unverträglichkeit . . | 2 | 10 | 12 | 2 | 8 | 10 | . | . | . |
| Summe der in der Anstalt vorgekommenen Straffälle . . | 20 | 17 | 37 | 30 | 11 | 41 | 25 | 7 | 32 |

Die höchsten Ziffern weist die Rubrik „Trunkenheit" aus, was sich auch bei allen folgenden Versorgungsanstalten wiederholt. Die größte Anzahl von Straffällen fällt auf das Jahr 1872. Die Auslagen für dieses Versorgungshaus betrugen im Jahre 1871: 243.921 fl. 39½ kr., 1872: 261.021 fl. 65½ kr. und 1873: 268.121 fl. 28 kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag in dieser Anstalt stellten sich im Jahre 1871: auf 46.9 kr., 1872: auf 50.9 kr. und 1873: auf 53.46 kr.

---

Im Versorgungshause zu Ybbs wurde durch die mit den Gemeinderaths-Beschlüssen vom 22. April und 1. Juli 1873 angeordnete Auflassung der Todtenkammer und Leichenwächterswohnung im Hauptgebäude, für welche ein abgesondert vom Hauptgebäude gelegenes Leichenhaus erbaut wurde, ein Belegraum für 70 Pfründner gewonnen. Die hiezu nöthigen Bauherstellungen verursachten einen Kostenaufwand von 4260 fl. 93 kr. ö. W.; die Anschaffung der für diese neuen Pfründnerzimmer nothwendigen Einrichtungsstücke aber erforderten eine Auslage von 5705 fl. ö. W., welche mit Gemeinderaths-Beschluß vom 12. September 1873 bewilliget wurde. Die Anstalt mit einem Flächenraum von 5 Joch 274 □Klafter, wovon 1 Joch 279 □Klafter verbaut sind, hat nunmehr einen Belegraum für 246 Männer und 408 Frauen, im Ganzen daher für 654 Personen.

Der Pfründnerstand dieses Versorgungshauses und dessen Bewegung im abgelaufenen Triennium war folgender:

Tabelle XX.

| Im Jahre | Pfründnerstand am Anfange des Jahres | | | Zuwachs: durch neue Aufnahme | | Zuwachs: durch Versetzung aus einer anderen städt. Versorgungs-Anstalt | | Zuwachs: Im Ganzen | | | Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen | | | Abgang: durch Entlassung, Austritt oder Entweichung | | Abgang: durch Tod | | Abgang: durch Versetzung in eine andere städt. Versorgungsanstalt | | Abgang: im Ganzen | | | Pfründnerstand am Ende des Jahres | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Zusammen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Zusammen | Männer | Frauen | Zusammen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Zusammen | Männer | Frauen | Zusammen |
| 1871 | 243 | 395 | 638 | 12 | 8 | 61 | 85 | 73 | 93 | 166 | 316 | 488 | 804 | 14 | 13 | 27 | 44 | 23 | 25 | 64 | 82 | 146 | 252 | 406 | 658 |
| 1872 | 252 | 406 | 658 | 21 | 12 | 50 | 70 | 71 | 82 | 153 | 323 | 488 | 811 | 35 | 14 | 19 | 40 | 28 | 24 | 82 | 78 | 160 | 241 | 410 | 651 |
| 1873 | 241 | 410 | 651 | 26 | 15 | 44 | 58 | 70 | 73 | 143 | 311 | 483 | 794 | 21 | 15 | 44 | 75 | 10 | 12 | 75 | 102 | 177 | 236 | 381 | 617 |

Nach Monaten und Geschlecht vertheilte sich die Zahl dieser Pfründner

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| Jänner | 244 | 392 | 247 | 399 | 242 | 410 |
| Februar | 244 | 390 | 245 | 396 | 244 | 405 |
| März | 241 | 382 | 235 | 386 | 244 | 400 |
| April | 252 | 412 | 236 | 379 | 236 | 398 |
| Mai | 249 | 400 | 236 | 376 | 250 | 398 |
| Juni | 247 | 394 | 246 | 409 | 235 | 381 |
| Juli | 238 | 387 | 246 | 404 | 244 | 402 |
| August | 237 | 384 | 238 | 400 | 248 | 402 |
| September | 259 | 410 | 236 | 397 | 242 | 395 |
| Oktober | 259 | 417 | 249 | 418 | 235 | 388 |
| November | 255 | 410 | 246 | 413 | 238 | 385 |
| Dezember | 252 | 406 | 241 | 410 | 236 | 381 |
| Monatliche Durchschnittsziffer | 248 | 398 | 241 | 398 | 241 | 395 |

Dem Alter und dem Religionsbekenntnisse nach vertheilten sich diese Pfründner:

| Nach dem Stande vom 31. Dezember jedes Jahres waren im Alter | 1871 Männer | 1871 Frauen | 1872 Männer | 1872 Frauen | 1873 Männer | 1873 Frauen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| unter 50 Jahren | 126 | 117 | 111 | 120 | 120 | 103 |
| von 50—60 „ | 29 | 60 | 34 | 58 | 30 | 52 |
| „ 60—70 „ | 53 | 67 | 52 | 80 | 38 | 91 |
| „ 70—80 „ | 34 | 121 | 35 | 111 | 39 | 104 |
| „ 80—90 „ | 9 | 39 | 8 | 38 | 9 | 29 |
| und von 90—100 Jahren | 1 | 2 | 1 | 3 | — | 2 |
| Hierunter waren: | | | | | | |
| katholischer Konfession | 247 | 405 | 239 | 410 | 235 | 381 |
| evangel. augsburg. Konfession | 2 | 1 | — | — | 1 | — |
| mosaischer „ | 2 | — | 1 | — | — | — |
| anderer „ | 1 | — | 1 | — | — | — |

Auffällig wird hier die große Anzahl von Personen, welche im Alter unter 50 Jahren standen; namentlich ist dieß bei dem männlichen Geschlechte der Fall, da in jedem der 3 Jahre 50% der in der Anstalt befindlichen Männer das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Der Grund dieser Erscheinung liegt in dem Umstande, daß jene Personen, welche in Folge von Blödsinn in die Versorgung aufzunehmen sind, nach Ybbs oder St. Andrä transferirt werden, und unter diesen sich noch viele jüngere Personen befinden. Bemerkenswerth ist ferner das bedeutende und konstante Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes in der Altersgruppe von 70—80 Jahren.

Nimmt man auf den Geburtsort, den letzten Wohnort und den Zivilstand der Pfründner der Anstalt Rücksicht, so erhält man nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres folgende Uebersicht: Es waren

Tabelle XXI.

| Im Jahre | geboren | | vor der Aufnahme in die Versorgung | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | wohnhaft | | ledig | verheiratet | verwitwet oder geschieden |
| | in Wien | außer Wien | in Wien | außer Wien | | | |
| 1871 | 338 | 320 | 450 | 208 | 401 | 62 | 195 |
| 1872 | 319 | 332 | 423 | 228 | 380 | 69 | 202 |
| 1873 | 305 | 312 | 391 | 226 | 366 | 63 | 188 |

Diese Tabelle zeigt, daß die Anzahl der Pfründner in diesem Hause, welche in Wien geboren waren, in allen drei Jahren, sich beinahe gleich stellt mit jener der außer Wien geborenen Pfründner, daß dagegen die Anzahl der vor der Aufnahme in die Versorgung außer Wien wohnhaften Pfründner in allen drei Jahren bedeutend zurücksteht gegen die Zahl jener, die früher in Wien wohnhaft gewesen waren. Das

größte Kontingent des Pfründnerstandes lieferten ledige, diesen zunächst — aber doch bereits in bedeutend geringerer Anzahl — die verwitweten Personen.

Nach der Beschäftigung, welche von den Pfründnern dieses Versorgungshauses vor deren Aufnahme ausgeübt wurde, waren nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres:

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| Beamte . . . . . . . . . . . | 7 | — | 3 | — | 3 | — |
| Agenten und Handlungskommis . . | 6 | — | 7 | — | 5 | — |
| Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe . . . . . . . . | 99 | 10 | 100 | 10 | 107 | 11 |
| Handarbeiterinnen . . . . . . . . | — | 144 | — | 134 | — | 114 |
| Dienstpersonen . . . . . . . . . | 24 | 98 | 24 | 101 | 24 | 97 |
| Taglöhner . . . . . . . . . . . | 42 | 65 | 33 | 73 | 31 | 71 |
| anderer Beschäftigung . . . . . . | 4 | — | 3 | — | 3 | 1 |
| ohne Beschäftigung . . . . . . . | 70 | 89 | 71 | 92 | 63 | 87 |

Die Eingangs befindliche Tabelle über den Stand der Pfründner zeigt, daß in dieser Anstalt das weibliche Geschlecht in allen drei Jahren die überwiegende Anzahl bildet: dadurch erklären sich auch die großen Ziffern, welche in der vorstehenden Zusammenstellung die Rubrik „Handarbeiterinnen" aufweist und dann das Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes in den Rubriken „Dienstpersonen", „Taglöhner" und „ohne Beschäftigung". Unter dem Kontingente, welches die verschiedenen Gewerbe liefern, sind Schneider, Weber, Zeugmacher, Bandmacher, Drechsler und Schuhmacher am meisten vertreten. Ueber die Krankenbewegung der Anstalt enthält die Tabelle XXII die nöthigen Anhaltspunkte.

Tabelle XXII.

| Jahr | In Behandlung blieben vom Vorjahre | | | Zuwachs | | | Im Ganzen standen in ärztlicher Behandlung | | | Davon: wurden geheilt | | Davon: wurden gebessert | | Davon: blieben ungeheilt | | Davon: sind gestorben | | In Behandlung blieben am Ende des Jahres | | | Die Medikamentenkosten betrugen | | Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder | Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen | Die Kosten für eine Gratisleiche betrugen | | Die Kosten für die in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen betrugen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Summe | fl. | kr. | | | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1871 | 53 | 92 | 145 | 336 | 724 | 1060 | 389 | 816 | 1205 | 291 | 647 | 3 | 7 | 4 | 5 | 27 | 44 | 64 | 113 | 177 | 1362 | 68 | 5728 | 58 | 2 | 88 | 167 | 04 |
| 1872 | 64 | 113 | 177 | 306 | 845 | 1151 | 370 | 958 | 1328 | 283 | 804 | 5 | 13 | 1 | 2 | 19 | 40 | 62 | 99 | 161 | 1642 | 40 | 6304 | 48 | 2 | 88 | 138 | 24 |
| 1873 | 62 | 99 | 161 | 477 | 1019 | 1496 | 539 | 1118 | 1657 | 424 | 934 | 13 | 16 | . | 2 | 44 | 75 | 58 | 91 | 149 | 1612 | 40 | 6420 | 102 | 2 | 80 | 320 | 16*) |

*) Unter diesen Kosten per 320 fl. 16 kr. sind solche für Leichen begriffen, bei welchen ausgepichte Särge zur Verwendung kamen; die Kosten für eine solche Leiche betragen 3 fl. 68 kr.

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß der Krankenstand dieses Versorgungshauses während der drei Jahre 1871—1873 fortwährend stieg, und der Stand im Jahre 1873 mit 1657 Personen der höchste im Entgegenhalte zu den Ziffern für mehr als 10 vorausgehende Jahre war. Die größte Anzahl von Todesfällen entfällt auf Altersschwäche, Lungenkrankheiten, Gehirnerweichung und Schlagfluß. Es starben:

| | 1871 | | | 1872 | | | 1873 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Summa | Männer | Frauen | Summa | Männer | Frauen | Summa |
| an Alterschwäche . . | 5 | 17 | 22 | 1 | 10 | 11 | 7 | 28 | 35 |
| „ Lungentuberkulose | 7 | 12 | 19 | 10 | 11 | 21 | 11 | 12 | 23 |
| „ Lungenzellenerweitrg. | 5 | 5 | 10 | 2 | 4 | 6 | 6 | 9 | 15 |
| „ Lungenentzündung | . | 2 | 2 | . | 2 | 2 | 1 | 1 | 2 |
| „ Gehirnerweichung | 1 | 3 | 4 | 2 | 1 | 3 | 2 | 5 | 7 |
| „ Schlagfluß . . . | 3 | 2 | 5 | . | 3 | 3 | 3 | 1 | 4 |

Das Erkrankungs-, Heilungs- und Sterbeperzent ist aus der Tabelle XXIII ersichtlich:

Tabelle XXIII.

| Im Jahre | Gesammtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen | | | Perzente | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | der Erkrankten zum Gesammtpfründnerstande | | | der Geheilten zum gesammten Krankenstande | | | der Verstorbenen zum Gesammtpfründnerstande | | | der Verstorbenen zum Gesammtkrankenstande | | |
| | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe |
| 1871 | 316 | 488 | 804 | 123.10 | 167.21 | 149.87 | 74.80 | 79.28 | 77.84 | 8.54 | 9.01 | 8.83 | 6.94 | 5.39 | 5.89 |
| 1872 | 323 | 488 | 811 | 114.55 | 196.31 | 163.74 | 76.48 | 83.92 | 81.85 | 5.88 | 8.19 | 7.27 | 5.13 | 4.17 | 4.44 |
| 1873 | 311 | 483 | 794 | 173.31 | 231.46 | 208.69 | 78.66 | 83.54 | 81.95 | 14.14 | 15.52 | 14.98 | 8.16 | 6.70 | 7.18 |

Das Morbilitätsperzent war, wie die Tabelle zeigt, während der Jahre 1871—1873 fortwährend im Steigen begriffen. Das Mortalitätsperzent des Jahres 1872 ging gegen jenes des Vorjahres 1871 zurück, stieg aber im Jahre 1873 auf das Doppelte. Sowohl das Morbilitäts- als das Mortalitätsperzent des weiblichen Geschlechtes ist in allen drei Jahren größer als jenes des männlichen Geschlechtes.

Die folgende Zusammenstellung gibt noch eine Uebersicht über die in der Anstalt vorgekommenen Straffälle. Es wurden bestraft:

| | 1871 | | | 1872 | | | 1873 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Summa | Männer | Frauen | Summa | Männer | Frauen | Summa |
| wegen Trunkenheit . . . | 53 | 11 | 64 | 30 | 6 | 36 | 24 | 3 | 27 |
| „ Verkauf der Kleidung oder Wäsche . . . . . | 7 | 1 | 8 | 6 | . | 6 | 3 | . | 3 |
| „ Exzeß . . . . . . . . | 5 | 1 | 6 | 9 | . | 9 | 5 | 3 | 8 |
| „ Thorschluß-Ueberschreitung | 5 | 2 | 7 | 4 | . | 4 | . | . | |
| „ unsittlichen Benehmen . | 8 | . | 8 | 1 | . | 1 | . | 2 | 2 |
| „ Diebstahl . . . . . | 3 | 2 | 5 | 1 | . | 1 | 1 | . | 1 |

| | 1871 Männer | 1871 Frauen | 1871 Summa | 1872 Männer | 1872 Frauen | 1872 Summa | 1873 Männer | 1873 Frauen | 1873 Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| wegen Betteln | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . |
| „ Unverträglichkeit | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 1 |
| „ Entweichung aus der Anstalt | 4 | . | 4 | 2 | . | 2 | 1 | . | 1 |
| „ Thätlichkeit | 7 | 4 | 11 | 2 | 4 | 6 | . | . | . |
| „ Dienstvernachlässigung | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . |
| „ Bedrohung | 1 | . | 1 | 2 | . | 2 | . | . | . |
| „ Widersetzlichkeit | . | . | . | 1 | . | 1 | . | . | . |
| „ Unreinlichkeit | 3 | . | 3 | . | . | . | . | . | . |
| „ Beschimpfung | 3 | 3 | 6 | 3 | 1 | 4 | . | . | . |
| Summe der in dieser Anstalt vorgekommenen Straffälle | 99 | 26 | 125 | 61 | 11 | 72 | 34 | 9 | 43 |

Das Jahr 1871 weist seit einer Reihe von 10 Jahren die meisten Straffälle in dieser Anstalt aus; die größte Anzahl der Sträffälle in den Jahren 1871—1873 fällt auf Trunkenheit, und müssen die Ziffern dieser Rubrik als hohe bezeichnet werden. Die Auslage für dieses Versorgungshaus betrugen:

im Jahre 1871 . . . . 105.307 fl. 02 kr.
„ „ 1872 . . . 120.242 „ 27 „
„ „ 1873 . . . 126.192 „ 43½ kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich im Jahre 1871 mit 49.7 kr. im Jahre 1872 mit 57.9 kr. und im Jahre 1873 mit 60.89 kr.

---

Im Versorgungshaus zu Mauerbach war der Stand der Pfründner und die Bewegung desselben während der Jahre 1871—1873:

Tabelle XXIV.

| Jahr | am Anfange des Jahres | | | Zuwachs: durch neue Aufnahme | | durch Versetzung aus einer anderen städt. Versorgungsanstalt | | im Ganzen | | | Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen | | | Abgang: durch Entlassung, Austritt oder Entweichung | | durch Tod | | durch Versetzung in eine andere städt. Versorgungsanstalt | | im Ganzen | | | am Ende des Jahres | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Zusammen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Zusammen | Männer | Frauen | Zusammen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Zusammen | Männer | Frauen | Zusammen |
| 1871 | [illegible] | [illegible] | [illegible] | 67 | 63 | 21 | 11 | 88 | 74 | 162 | 268 | 396 | 764 | 26 | 11 | 49 | 39 | 23 | 12 | 98 | 62 | 160 | 270 | 334 | 604 |
| 1872 | 270 | 334 | 604 | 59 | 28 | 22 | 16 | 81 | 44 | 125 | 351 | 378 | 729 | 28 | 11 | 42 | 38 | 25 | 10 | 95 | 59 | 154 | 256 | 319 | 575 |
| 1873 | 256 | 319 | 575 | 79 | 55 | 22 | 19 | 101 | 74 | 175 | 357 | 393 | 750 | 20 | 14 | 61 | 46 | 25 | 16 | 106 | 76 | 182 | 251 | 317 | 568 |

Nach Monaten und nach dem Geschlechte vertheilt sich die Zahl dieser Pfründner am Ende des Monates:

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| Jänner | 276 | 317 | 273 | 333 | 259 | 322 |
| Februar | 273 | 318 | 273 | 326 | 262 | 326 |
| März | 271 | 316 | 273 | 325 | 268 | 325 |
| April | 262 | 311 | 279 | 329 | 266 | 328 |
| Mai | 267 | 315 | 272 | 329 | 268 | 316 |
| Juni | 259 | 313 | 274 | 333 | 268 | 320 |
| Juli | 264 | 315 | 281 | 336 | 270 | 330 |
| August | 267 | 327 | 279 | 336 | 266 | 326 |
| September | 270 | 338 | 276 | 335 | 265 | 321 |
| Oktober | 271 | 336 | 267 | 327 | 261 | 315 |
| November | 273 | 338 | 250 | 325 | 262 | 320 |
| Dezember | 270 | 334 | 256 | 319 | 251 | 317 |
| Monatliche Durchschnittsziffer | 268 | 323 | 271 | 329 | 263 | 322 |

Nach dem Alter und dem Religionsbekenntnisse der Pfründner waren nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres:

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| unter 50 Jahren | 54 | 83 | 51 | 68 | 45 | 61 |
| von 50— 60 „ | 62 | 74 | 55 | 74 | 82 | 90 |
| „ 60— 70 „ | 73 | 88 | 71 | 89 | 73 | 74 |
| „ 70— 80 „ | 68 | 75 | 63 | 76 | 48 | 86 |
| „ 80— 90 „ | 12 | 14 | 16 | 12 | 3 | 6 |
| und „ 90—100 „ | 1 | . | . | . | . | . |

Hierunter waren:

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| katholisch | 267 | 334 | 253 | 319 | 249 | 317 |
| evangelisch | 3 | . | 3 | . | 2 | . |

Mit Rücksicht auf den Geburtsort, den letzten Wohnort und den Zivilstand der Pfründner dieses Versorgungshauses waren nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres:

Tabelle XXV.

| Im Jahre | geboren | | vor der Aufnahme in die Versorgung | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | wohnhaft | | ledig | verheiratet | verwitwet oder geschieden |
| | in Wien | außer Wien | in Wien | außer Wien | | | |
| 1871 | 308 | 296 | 405 | 199 | 291 | 108 | 205 |
| 1872 | 305 | 270 | 381 | 194 | 286 | 81 | 208 |
| 1873 | 287 | 281 | 392 | 176 | 281 | 63 | 224 |

Auch in diesem Versorgungshause zeigt sich bezüglich der von Wien gebürtigen Pfründner und jener, welche außer Wien geboren waren, eine nahezu gleiche Anzahl, dagegen ein bedeutendes Ueberwiegen der Zahl jener, die vor der Aufnahme in die Versorgung in Wien wohnhaft gewesen sind, im Entgegenhalte zur Zahl der außer Wien wohnhaft Gewesenen; die Zahl der Verwitweten unter den Pfründnern dieses Versorgungshauses nähert sich der Anzahl der ledigen Personen.

Nach der Beschäftigung der Pfründner vor ihrer Aufnahme in die Versorgung waren nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres:

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| Gewerbsleute und Hilfsarbeiter bei Gewerben | 120 | 9 | 118 | 7 | 114 | 5 |
| Handarbeiterinnen . . . . . . . . . . . . | . | 189 | . | 186 | . | 185 |
| Dienstpersonen . . . . . . . . . . . . | 5 | 65 | 5 | 61 | 4 | 59 |
| Taglöhner . . . . . . . . . . . . . . | 93 | 48 | 90 | 44 | 89 | 44 |
| anderer Beschäftigung . . . . . . . . . | 4 | . | 3 | . | 3 | . |
| ohne Beschäftigung . . . . . . . . . . | 48 | 23 | 40 | 21 | 41 | 24 |

Das größte Kontingent zur Rubrik „Gewerbsleute und Hilfsarbeiter bei Gewerben" lieferten in allen drei Jahren die Weber und Schneider; diesen zunächst Schuhmacher, Seidenzeugmacher und Bandmacher.

Die Krankenbewegung in dieser Anstalt während der Jahre 1871—1873 war:

Tabelle XXVI.

| Jahr | In Behandlung blieben vom Vorjahre | | | Zuwachs | | | Im Ganzen standen in ärztlicher Behandlung | | | Davon wurden geheilt | | wurden gebessert | | blieben ungeheilt | | sind gestorben | | In Behandlung blieben am Ende des Jahres | | | Die Medikamentenkosten betrugen | | Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder | Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen | Die Kosten betrugen für eine Gratisleiche | | für die in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Summe | fl. | kr. | | | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1871 | 12 | 26 | 38 | 257 | 302 | 559 | 269 | 328 | 597 | 190 | 216 | 111 | 145 | 5 | 10 | 19 | 37 | 14 | 18 | 32 | 78 | 45 | 1320 | 32 | 4 | 22 | 135 | 04 |
| 1872 | 14 | 18 | 32 | 313 | 417 | 730 | 327 | 435 | 762 | 161 | 245 | 45 | 97 | 7 | 35 | 12 | 38 | 13 | 20 | 33 | 79 | 71 | 1910 | 26 | 4 | 22 | 109 | 72 |
| 1873 | 13 | 20 | 33 | 295 | 398 | 693 | 308 | 418 | 726 | 164 | 242 | 45 | 95 | 4 | 15 | 61 | 46 | 11 | 16 | 27 | 84 | 74 | 1452 | 36 | 4 | 22 | 151 | 92 |

Während der Krankenstand des Versorgungshauses zu Ybbs in den Jahren 1871 bis 1873 von Jahr zu Jahr stieg, war derselbe im Versorgungshause zu Mauerbach, wie die vorstehende Tabelle zeigt, fortwährend in der Abnahme begriffen. Dagegen ist die Sterbeziffer des Jahres 1873 für beide Geschlechter eine hohe. Die Zahl von 107 Todesfällen in diesem Jahre übersteigt die entsprechenden Zahlen für 10 vorausgegangene Jahre und wird nur von jener des Cholerajahres 1866 überflügelt. Die größte Anzahl von Todesfällen entfällt innerhalb des Trienniums auf Altersschwäche und Lungentuberkulose, bei welch' letzterer das männliche Geschlecht höhere Zahlen aufweist als das weibliche. Es starben

Digitized by Google

| | 1871 | | | 1872 | | | 1873 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe |
| an Altersschwäche . . | 13 | 11 | 24 | 13 | 16 | 29 | 12 | 12 | 24 |
| „ Lungentuberkulose . | 16 | 10 | 26 | 11 | 9 | 20 | 20 | 4 | 24 |

Die Beträge, welche in der Rubrik „Medikamentenkosten“ ausgewiesen erscheinen, sind nur die für den Ankauf medizinischer „Rohwaaren“ verausgabten Summen. Im Versorgungshause zu Mauerbach besteht nämlich die Einrichtung, daß der zweite Hausarzt die nöthigen Verschreibungen selbst dispensirt, wodurch eine nicht unbedeutende Ersparniß erzielt wurde. Mit Hinzurechnung der mit der Führung der Hausapotheke verbundenen Nebenauslagen betrugen die Medikamentenkosten im Jahre 1873 231 fl. 05 kr.

Die Morbilität, Heilung und Mortalität stellte sich in den drei Jahren nach Perzenten:

Tabelle XXVII.

| Jahr | Gesammtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen | | | Perzente | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | der Erkrankten zum Gesammtpfründnerstande | | | der Geheilten zum Gesammtkrankenstande | | | der Verstorbenen zum Gesammtpfründnerstande | | | der Verstorbenen zum Gesammtkrankenstande | | |
| | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe |
| 1871 | 368 | 396 | 764 | 100.27 | 133.33 | 117.10 | 51.49 | 59.81 | 56.41 | 13.31 | 9.84 | 11.51 | 13.27 | 7.38 | 9.81 |
| 1872 | 351 | 378 | 729 | 93.16 | 115.07 | 104.52 | 51.07 | 56.32 | 54.06 | 11.96 | 10.05 | 10.97 | 12.84 | 8.73 | 10.49 |
| 1873 | 357 | 393 | 750 | 86.27 | 106.36 | 96.80 | 50.00 | 58.13 | 54.68 | 17.08 | 11.70 | 14.26 | 19.80 | 11.00 | 14.73 |

Obgleich das Morbilitätsperzent des Jahres 1873 das niederste in dem Triennium 1871 bis 1873 ist, übersteigt dennoch das Mortalitätsperzent dieses Jahres jenes der beiden vorhergehenden und wird, wie bereits bemerkt, seit einer Reihe von 10 Jahren nur durch das Mortalitätsperzent des Cholerajahres 1866 (15.11%) überholt. Das Morbilitätsperzent des weiblichen Geschlechtes ist in den Jahren 1871 bis 1873 größer als jenes des männlichen Geschlechtes; nichtsdestoweniger überragt das Mortalitätsperzent des männlichen Geschlechtes in allen drei Jahren bedeutend jenes des weiblichen Geschlechtes.

Von den in der Anstalt vorgekommenen Straffällen entfiel in allen drei Jahren die größte Anzahl auf Trunkenheit und es vertheilen sich die Straffälle in folgender Weise:

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| Es wurden bestraft wegen Trunkenheit . . . | 131 | 37 | 84 | 25 | 112 | 10 |
| „ „ „ „ Verkauf der Kleidung | 41 | . | 21 | . | 36 | 5 |
| „ „ „ „ Exzeß . . . . . | 54 | . | 33 | 15 | 42 | 6 |
| Summe der Straffälle . | 226 | 37 | 138 | 40 | 190 | 21 |

Die Straffälle wegen Verkauf der Kleidung weisen in diesem Versorgungshause die höchsten Ziffern unter allen Versorgungsanstalten aus.

Die Auslagen für diese Anstalt betrugen im Jahre 1871: 86.211 fl. 85 kr., 1872: 105.543 fl. 67 kr. und 1873: 106.381 fl. 70 kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag stellten sich in dieser Anstalt im Jahre 1871 mit 45.5 kr., 1872 mit 55.5 kr. und 1873 mit 56.11 kr. heraus.

---

In der Versorgungsanstalt zu St. Andrä war der Stand der Pfründner dieses Versorgungshauses in den Jahren 1871 bis 1873:

Tab. XXVIII.

| Im Jahre | am Anfange des Jahres | | | Zuwachs | | | | | | | Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen | | | Abgang | | | | | | | | | Am Ende des Jahres | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | durch neue Aufnahme | | durch Versetzung aus einer anderen städtischen Versorgungsanstalt | | im Ganzen | | | | | | durch Entlassung, Austritt oder Entweichung | | durch Tod | | durch Versetzung in eine andere städtische Versorgungsanstalt | | im Ganzen | | | | | |
| | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe |
| 1871 | 211 | 180 | 391 | 4 | 3 | 58 | 80 | 62 | 83 | 145 | 273 | 263 | 536 | 9 | 3 | 39 | 33 | 31 | 29 | 79 | 65 | 144 | 194 | 198 | 392 |
| 1872 | 194 | 198 | 392 | 24 | 10 | 60 | 45 | 84 | 55 | 139 | 278 | 253 | 531 | 18 | 6 | 29 | 30 | 38 | 15 | 85 | 51 | 136 | 193 | 202 | 395 |
| 1873 | 193 | 202 | 395 | 31 | 12 | 36 | 31 | 67 | 43 | 110 | 260 | 245 | 505 | 17 | 10 | 30 | 23 | 31 | 22 | 78 | 55 | 133 | 182 | 190 | 372 |

Nach Monaten vertheilt sich die Zahl dieser Pfründner mit Rücksicht auf das Geschlecht derselben folgendermaßen:

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| Jänner | 208 | 176 | 206 | 177 | 200 | 207 |
| Februar | 204 | 171 | 194 | 180 | 196 | 204 |
| März | 191 | 167 | 182 | 175 | 192 | 198 |
| April | 187 | 163 | 176 | 170 | 189 | 194 |
| Mai | 204 | 184 | 192 | 191 | 181 | 197 |
| Juni | 195 | 181 | 183 | 188 | 185 | 194 |
| Juli | 186 | 176 | 172 | 182 | 201 | 205 |
| August | 176 | 174 | 162 | 180 | 200 | 207 |
| September | 177 | 170 | 159 | 176 | 195 | 205 |
| Oktober | 191 | 199 | 173 | 204 | 192 | 202 |
| November | 200 | 209 | 193 | 202 | 186 | 195 |
| Dezember | 194 | 198 | 193 | 202 | 182 | 190 |
| Monatliche Durchschnittsziffer | 192 | 180 | 182 | 185 | 191 | 199 |

Mit Rücksicht auf das Alter und das Religionsbekenntniß vertheilen sich dieselben in folgender Weise. Nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres waren im Alter:

| | 1871 Männer | 1871 Frauen | 1872 Männer | 1872 Frauen | 1873 Männer | 1873 Frauen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| unter 50 Jahren | 100 | 39 | 102 | 42 | 67 | 63 |
| von 50—60 „ | 22 | 35 | 22 | 30 | 22 | 33 |
| „ 60 70 „ | 42 | 62 | 37 | 75 | 41 | 42 |
| „ 70—80 „ | 19 | 50 | 20 | 43 | 37 | 35 |
| „ 80—90 „ | 9 | 9 | 10 | 9 | 14 | 15 |
| und „ 90—100 „ | 2 | 3 | 2 | 3 | 1 | 2 |
| Hierunter waren: | | | | | | |
| katholischer Konfession | 188 | 196 | 188 | 200 | 176 | 188 |
| evangelischer „ | 5 | 2 | 5 | 2 | 6 | 2 |
| und mosaischer „ | 1 | . | . | . | . | . |

Auch hier zeigt sich, sowie in der Versorgungsanstalt zu Ybbs, daß die Altersklasse unter 50 Jahren am stärksten und in derselben das männliche Geschlecht mit beiläufig 50% vertreten ist. Zur Erklärung dieser Thatsache wird auf das bei dem Versorgungshause zu Ybbs bereits Angeführte hingewiesen.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Geburtsort, den letzten Wohnort und Zivilstand der in der Anstalt befindlichen Pfründner. Nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres waren:

Tab. XXIX.

| Im Jahre | geboren | | vor der Aufnahme in die Versorgung | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | wohnhaft | | ledig | verheiratet | verwitwet oder geschieden |
| | in Wien | außer Wien | in Wien | außer Wien | | | |
| 1871 | 210 | 182 | 325 | 67 | 196 | 66 | 130 |
| 1872 | 208 | 187 | 328 | 67 | 194 | 69 | 132 |
| 1873 | 203 | 169 | 321 | 51 | 182 | 68 | 122 |

Der größte Theil der Pfründner dieses Hauses hat demnach vor der Aufnahme in die Versorgung in Wien gewohnt; ebenso ist die Zahl der in Wien geborenen Pfründner größer, als jene der außerhalb Wien Geborenen. Mit Rücksicht auf den Zivilstand endlich zeigt sich, daß die Zahl der Verheirateten die kleinste ist, die Zahl der Verwitweten oder Geschiedenen aber das Doppelte und die Zahl der Ledigen das Dreifache von der Zahl der Verheirateten ausweist.

Mit Rücksicht auf die frühere Beschäftigung der Pfründner waren von den am 31. Dezember jedes Jahres in dem Versorgungshause befindlichen Pfründnern vor der Aufnahme in die Versorgung

| | 1871 Männer | 1871 Frauen | 1872 Männer | 1872 Frauen | 1873 Männer | 1873 Frauen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gewerbsleute und Hilfsarbeiter bei Gewerben | 55 | 18 | 55 | 17 | 61 | 29 |
| Dienstpersonen | 22 | 18 | 21 | 22 | 21 | 21 |
| Taglöhner | 60 | 43 | 64 | 44 | 58 | 47 |
| Handarbeiterinnen | . | 55 | . | 64 | . | 62 |
| anderer Beschäftigung | 2 | . | 1 | | | . |
| ohne Beschäftigung | 55 | 64 | 52 | 55 | 42 | 31 |

In der Rubrik „Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe" erscheinen in diesem Versorgungshause Tischler am stärksten vertreten; diesen zunächst kommen Schneider, Schuhmacher, Weber und Zeugmacher. Ueber die Krankenbewegung in der Anstalt in den drei Jahren 1871 bis 1873 gibt die Tabelle XXX eine Uebersicht:

Tabelle XXX.

| Jahr | In Behandlung blieben vom Vorjahre | | | Zuwachs | | | Im Ganzen standen in ärztlicher Behandlung | | | Davon wurden geheilt | | wurden gebessert | | blieben ungeheilt | | sind gestorben | | In Behandlung blieben am Ende des Jahres | | | Die Medikamentenkosten betrugen | | Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder | Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen | Die Kosten für eine Gratisleiche betrugen | | für die in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen betrugen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Summe | fl. | kr. | | | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1871 | 10 | 7 | 17 | 156 | 169 | 325 | 166 | 176 | 342 | 101 | 105 | 11 | 19 | 10 | 13 | 39 | 33 | 5 | 6 | 11 | 152 | 79 | 1708 | 15 | 1 | 92 | 25 | 80 |
| 1872 | 5 | 6 | 11 | 169 | 168 | 337 | 174 | 174 | 348 | 103 | 93 | 7 | 17 | 10 | 10 | 29 | 30 | 25 | 24 | 49 | 201 | 18 | 1886 | 14 | 1 | 92 | 26 | 88 |
| 1873 | 25 | 24 | 49 | 120 | 135 | 255 | 145 | 159 | 304 | 80 | 88 | 11 | 12 | 16 | 17 | 30 | 23 | 8 | 19 | 27 | 230 | 24 | 1434 | 4 | 1 | 92 | 7 | 65 |

Das Jahr 1872 weist den höchsten Krankenstand aus; die größte Anzahl der Verstorbenen dagegen fällt auf das Jahr 1871. Die höchste Ziffer von Todesfällen innerhalb des Trienniums entfällt auf Altersschwäche, Lungenkrankheiten und Gehirnschlagfuß. Es starben

| | 1871 Männer | 1871 Frauen | 1871 Summe | 1872 Männer | 1872 Frauen | 1872 Summe | 1873 Männer | 1873 Frauen | 1873 Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| an Altersschwäche . . . . . . | 7 | 12 | 19 | 7 | 13 | 20 | 5 | 10 | 15 |
| „ Lungentuberkulose . . . . . | 7 | 2 | 9 | 6 | 6 | 12 | 8 | 2 | 10 |
| „ Lungenödem und Hyperämie | 4 | 3 | 7 | . | 2 | 2 | 3 | 2 | 5 |
| „ Lungenentzündung . . . . . | 4 | 1 | 5 | 1 | . | 1 | 1 | . | 1 |
| „ Lungenzellen-Erweiterung . | 1 | 2 | 3 | 2 | 2 | 4 | . | . | . |
| „ Gehirnschlagfluß . . . . . . | | 3 | 3 | 3 | 1 | 4 | . | 2 | 2 |

Das Morbilitäts-, Heilungs- und Mortalitätsperzent in diesem Versorgungshause während der Jahre 1871 bis 1873 ist aus der Tabelle XXXI zu entnehmen:

Tabelle XXXI.

| Jahr | Gesammtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen | | | Perzente der Erkrankten zum Gesammtpfründnerstande | | | der Geheilten zum Gesammtkrankenstande | | | der Verstorbenen zum Gesammtpfründnerstande | | | der Verstorbenen zum Gesammtkrankenstande | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe |
| 1871 | 273 | 263 | 536 | 60.80 | 66.92 | 63.80 | 60.84 | 59.65 | 60.23 | 14.28 | 12.54 | 13.43 | 23.49 | 18.75 | 21.05 |
| 1872 | 278 | 253 | 531 | 62.58 | 68.77 | 65.53 | 59.19 | 53.44 | 56.32 | 10.43 | 11.85 | 11.11 | 16.66 | 17.24 | 16.95 |
| 1873 | 260 | 245 | 505 | 55.76 | 64.88 | 60.19 | 55.17 | 55.34 | 55.26 | 11.53 | 9.38 | 10.49 | 20.68 | 14.46 | 17.43 |

Digitized by Google

Das höchste Morbilitätsperzent fällt, wie bereits erwähnt, auf das Jahr 1872; das Morbilitätsperzent des weiblichen Geschlechtes ist in allen 3 Jahren höher als jenes des männlichen Geschlechtes; dagegen übersteigt das Mortalitätsperzent des männlichen Geschlechtes — mit Ausnahme des Jahres 1872 — bedeutend jenes des weiblichen Geschlechtes.

Straffälle kamen in dieser Anstalt im Jahre 1871: 201, 1872: 114 und 1873: 156 vor; es wurden bestraft:

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| wegen Trunkenheit | 79 | 40 | 48 | 20 | 54 | 11 |
| „ Verkauf der Kleidung oder Wäsche | 4 | 4 | 5 | 1 | 11 | 3 |
| „ Exzeß | 30 | 21 | 15 | 6 | 16 | 8 |
| „ Unsittlichkeit | 3 | 2 | 2 | 1 | 2 | 4 |
| „ Diebstahl | 4 | . | 1 | . | 1 | 1 |
| „ Betteln | . | . | 1 | . | 1 | . |
| „ Entweichung aus der Anstalt | 1 | 1 | 8 | 1 | 10 | 5 |
| „ Unreinlichkeit | 2 | 1 | 1 | . | 15 | 1 |
| „ Beschimpfung | 3 | . | 1 | . | 3 | . |
| „ körperlichen Verletzung | 5 | 1 | 1 | 2 | 7 | 3 |

Ist schon die Zahl der in dieser Anstalt vorgekommenen Straffälle an und für sich eine bedeutende, so wirft auch die Beschaffenheit der zur Bestrafung gelangten Fälle kein besonders günstiges Licht auf die Pfründner dieser Anstalt. Die Rubriken „Trunkenheit, Exzeß und körperliche Verletzung" sind in allen drei Jahren stark vertreten und es partizipirt an den ausgewiesenen Ziffern auch das weibliche Geschlecht in beträchtlicher Anzahl.

Die Auslagen für dieses Versorgungshaus betrugen im Jahre 1871: 47.991 fl. 27½ kr., 1872: 53.841 fl. 1½ kr. und 1873: 55.838 fl. 91 kr.

Die tägliche Verpflegsgebühr stellte sich per Kopf im Jahre 1871 auf 41.4 kr., 1872 auf 45 kr. und 1873 auf 45.87 kr.

---

Das Bürgerversorgungshaus in Wien umfaßt einen Flächenraum von 4000 □Klafter, wovon 1237 □Klafter auf die Bauarea und 2763 auf Garten und Höfe entfallen. Es hat im Ganzen einen Belegraum für 265 Männer und 322 Frauen. Wie schon erwähnt, steht derselbe unter der Leitung und Verwaltung einer eigenen Kommission, der Bürgerspital-Wirthschafts-Kommission, und ist ausschließlich zur Versorgung verarmter Bürger, deren Frauen und Witwen bestimmt.

In Folge der finanziell günstigen Lage des Bürgerspitalfondes seit 1872 wurde sie zeitweise auch auf die Kinder und Waisen der Bürger ausgedehnt, worüber das Nähere bereits auf Seite 708 dieses Berichtes angegeben wurde.

Der Stand der Pfründner dieses Versorgungshauses und die Bewegung in demselben während der Jahre 1871—1873 war:

Tabelle XXXII.

| Jahr | Pfründnerstand am Anfange des Jahres | | | Zuwachs: durch neue Aufnahme | | Zuwachs: durch Versetzung aus einer anderen städt. Versorgungsanstalt | | Zuwachs: im Ganzen | | | Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen | | | Abgang: durch Entlassung, Austritt oder Entweichung | | Abgang: durch Tod | | Abgang: durch Versetzung in eine andere städt. Versorgungsanstalt | | Abgang: im Ganzen | | | Pfründnerstand am Ende des Jahres | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Zusammen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Zusammen | Männer | Frauen | Zusammen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Zusammen | Männer | Frauen | Zusammen |
| 1871 | 247 | 284 | 531 | 36 | 37 | 10 | 10 | 46 | 47 | 93 | 293 | 331 | 624 | 2 | 1 | 55 | 48 | 3 | . | 60 | 49 | 109 | 233 | 282 | 515 |
| 1872 | 233 | 282 | 515 | 39 | 50 | 8 | 14 | 47 | 64 | 111 | 280 | 346 | 626 | 1 | 2 | 50 | 47 | 1 | . | 52 | 49 | 101 | 228 | 297 | 525 |
| 1873 | 228 | 297 | 525 | 40 | 56 | 3 | 12 | 43 | 68 | 111 | 271 | 365 | 636 | 1 | 3 | 50 | 57 | . | . | 51 | 60 | 111 | 220 | 305 | 525 |

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß während der Jahre 1871—1873 das weibliche Geschlecht unter den Pfründnern dieses Versorgungshauses stärker vertreten war, als das männliche, der Pfründnerstand selbst aber in allen drei Jahren ziemlich derselbe blieb, und die Rubrik „Abgang durch Versetzung in eine andere städtische Versorgungs-Anstalt" verschwindend kleine Ziffern aufweist.

Mit Rücksicht auf das Geschlecht der Pfründner vertheilten sich dieselben nach Monaten:

| | 1871 Männer | 1871 Frauen | 1872 Männer | 1872 Frauen | 1873 Männer | 1873 Frauen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jänner | 245 | 285 | 230 | 282 | 224 | 291 |
| Februar | 242 | 284 | 229 | 281 | 224 | 293 |
| März | 239 | 281 | 224 | 278 | 224 | 288 |
| April | 240 | 282 | 222 | 288 | 219 | 294 |
| Mai | 237 | 283 | 222 | 292 | 217 | 298 |
| Juni | 237 | 286 | 224 | 291 | 214 | 297 |
| Juli | 236 | 284 | 221 | 297 | 212 | 296 |
| August | 233 | 287 | 224 | 296 | 215 | 298 |
| September | 230 | 286 | 223 | 295 | 210 | 294 |
| Oktober | 235 | 286 | 224 | 301 | 210 | 301 |
| November | 238 | 283 | 228 | 298 | 215 | 306 |
| Dezember | 233 | 282 | 228 | 297 | 220 | 305 |
| Monatliche Durchschnittsziffer | 237 | 284 | 225 | 291 | 217 | 296 |

Unter diesen Pfründnern waren nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres im Alter:

| | 1871 Männer | 1871 Frauen | 1872 Männer | 1872 Frauen | 1873 Männer | 1873 Frauen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| unter 50 Jahren | 3 | 4 | 2 | 3 | . | 2 |
| von 50—60 Jahren | 17 | 28 | 21 | 33 | 12 | 22 |
| „ 60—70 „ | 103 | 105 | 110 | 127 | 80 | 118 |
| „ 70—80 „ | 192 | 124 | 94 | 125 | 102 | 142 |
| „ 80—90 „ | 8 | 19 | 1 | 7 | 26 | 21 |
| und von 90—100 Jahren | . | 2 | . | 2 | . | . |

Hierunter waren:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| katholischer Konfession | 215 | 278 | 210 | 294 | 204 | 301 |
| evangelischer „ | 16 | 3 | 17 | 2 | 15 | 3 |
| und helvetischer „ | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

In dieser Anstalt erscheinen die Altersgruppen von 60—70 und 70—80 Jahren am stärksten vertreten, während die Altersgruppe unter 50 Jahren eine kaum nennenswerthe Anzahl von Pfründnern ausweist.

Nimmt man auf den Geburtsort, den letzten Wohnort und den Zivilstand der Pfründner der Anstalt Rücksicht, so erhält man folgende Uebersicht. Von den am 31. Dezember jedes Jahres in der Anstalt befindlichen Pfründnern waren:

Tabelle XXXIII.

| Im Jahre | geboren | | vor der Aufnahme in die Versorgung | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | wohnhaft | | ledig | verheiratet | verwitwet oder geschieden |
| | in Wien | außer Wien | in Wien | außer Wien | | | |
| 1871 | 138 | 377 | 468 | 47 | 11 | 265 | 239 |
| 1872 | 154 | 371 | 467 | 58 | 13 | 282 | 230 |
| 1873 | 158 | 367 | 453 | 72 | 13 | 293 | 219 |

Die Zahl der außer Wien Geborenen übersteigt demnach in allen drei Jahren jene der in Wien Gebornen. Ferner ist aus dieser Tabelle ersichtlich, daß der größte Theil der Pfründner des Bürger-Versorgungshauses vor der Aufnahme in die Versorgung in Wien gewohnt hatte. In Hinsicht auf den Zivilstand der Pfründner zeigt sich eine auffallende Verschiedenheit im Vergleiche zu den städtischen Versorgungshäusern; während nämlich in diesen Letztern die größte Anzahl Pfründner dem ledigen Stande angehört und die Zahl der Verheirateten durchgehends die geringste ist, sind dagegen im Bürgerversorgungshause die verheirateten Pfründner am stärksten vertreten und diesen zunächst die verwitweten. Diese Verschiedenheit erklärt sich dadurch, daß die Eigenschaft des Gemeindebürgerrechtes, welche zur Aufnahme in dieses Versorgungshaus erforderlich ist, in der Regel erst nach Erwerbung eines gesicherten Haushaltes, angesucht und ertheilt wird. Durch die zur Aufnahme in diese Anstalt erforderliche bürgerliche Eigenschaft, wird es auch erklärlich, daß die bei weitem größte Anzahl der Pfründner in demselben dem Gewerbestande angehörte. Mit Rücksicht auf die Beschäftigung, welche von den Pfründnern vor deren Aufnahme in die Versorgung ausgeübt wurde, waren nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres:

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| Gewerbsleute | 233 | 276 | 228 | 291 | 220 | 296 |
| Anderer Beschäftigung | . | 6 | . | 6 | . | 9 |

Am stärksten vertreten erscheinen Schuhmacher, Schneider, Viktualien- und Früchtenhändler, dann Weber und Wirker, Gastwirthe und Tischler.

Die Krankenbewegung der Anstalt war: Tabelle XXXIV.

| Jahr | In Behandlung blieben vom Vorjahre: Männer | Frauen | Summe | Zuwachs: Männer | Frauen | Summe | Im Ganzen standen in ärztlicher Behandlung: Männer | Frauen | Summe | Davon wurden geheilt: Männer | Frauen | Davon wurden gebessert: Männer | Frauen | Davon blieben ungeheilt: Männer | Frauen | Davon sind gestorben: Männer | Frauen | In Behandlung blieben am Ende des Jahres: Männer | Frauen | Summe | Die Medikamentenkosten betrugen: fl. | kr. | Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder | Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen | Die Kosten für eine Gratisleiche betrugen: fl. | kr. | Die Kosten für die in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen betrugen: fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 68 | 108 | 176 | 387 | 593 | 980 | 455 | 701 | 1156 | 311 | 514 | . | . | 5 | 2 | 54 | 45 | 52 | 107 | 159 | 1571 | 49 | * | 9 | 2 | 70 | 21 | 90 |
| 1872 | 52 | 107 | 159 | 409 | 665 | 1074 | 461 | 772 | 1233 | 351 | 605 | . | . | 2 | 3 | 17 | 18 | 59 | 116 | 175 | 1610 | 01 | * | 7 | 2 | 70 | 18 | 90 |
| 1873 | 59 | 116 | 175 | 375 | 685 | 1060 | 434 | 801 | 1235 | 366 | 613 | . | 1 | . | 1 | 49 | 56 | 79 | 130 | 209 | 1592 | 75 | * | 9 | 3 | 20 | 28 | 80 |

*) Vom 1. Mai bis Ende Oktober werden an gesunde und kranke Pfründner im Durchschnitte wochentlich 160 Bäder verabfolgt. In den Wintermonaten werden die Bäder über ärztliche Verordnung nach Bedarf verabfolgt.

Von den in der Anstalt vorgekommenen Todesfällen entfällt während der Jahre 1871—1873 die größte Anzahl auf Altersschwäche, Lungenkrankheiten, Rippenfellentzündung und Gehirnschlagfluß. Es starben:

| | 1871 Männer | 1871 Frauen | 1871 Summe | 1872 Männer | 1872 Frauen | 1872 Summe | 1873 Männer | 1873 Frauen | 1873 Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| an Altersschwäche . . . | 18 | 10 | 28 | 9 | 15 | 24 | 11 | 18 | 29 |
| „ Lungentuberkulose . | 7 | 1 | 8 | 2 | 3 | 5 | 1 | . | 1 |
| „ Lungenentzündung . | 4 | 5 | 9 | 2 | 6 | 8 | 3 | 4 | 7 |
| „ Lungenzellenerweiterung | 5 | 5 | 10 | 7 | 3 | 10 | . | . | . |
| „ Rippenfellentzündung | 1 | 5 | 6 | 5 | 2 | 7 | 6 | 4 | 10 |
| „ Gehirnschlagfluß . . | 2 | 5 | 7 | 6 | 2 | 8 | 2 | 1 | 3 |

Das Morbilitäts-, Heilungs- und Mortalitäts-Perzent weist in dieser Anstalt während der Jahre 1871—1873 folgende Ziffern aus: Tabelle XXXV.

| Jahr | Gesammtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen | | | Perzente | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | der Erkrankten zum Gesammtpfründnerstande | | | der Geheilten zum Gesammtkrankenstande | | | der Verstorbenen zum Gesammtpfründnerstande | | | der Verstorbenen zum Gesammtkrankenstande | | |
| | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe | Männer | Frauen | Summe |
| 1871 | 293 | 331 | 624 | 155.29 | 211.78 | 185.25 | 75.60 | 77.60 | 76.81 | 18.43 | 14.50 | 16.34 | 11.86 | 6.84 | 8.82 |
| 1872 | 280 | 346 | 626 | 164.64 | 223.12 | 196.96 | 76.13 | 78.36 | 77.53 | 17.50 | 13.87 | 15.49 | 10.62 | 6.21 | 7.86 |
| 1873 | 271 | 365 | 636 | 160.14 | 219.45 | 194.18 | 70.50 | 76.52 | 74.41 | 18.08 | 15.34 | 16.50 | 11.29 | 6.99 | 8.50 |

Wie aus der Tabelle ersichtlich, fällt das höchste Erkrankungsperzent auf das Jahr 1872; das Morbilitätsperzent des weiblichen Geschlechtes ist in allen drei Jahren größer, als jenes des männlichen Geschlechtes; das Gegentheil hievon gilt von dem Mortalitätsperzente.

Die Summe der in der Anstalt vorgekommenen Straffälle ist im Vergleiche zu den städt. Versorgungshäusern eine sehr geringe. Es wurden bestraft:

| | 1871 | | 1872 | | 1873 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| wegen Trunkenheit . . . . . . . . | 6 | . | 6 | 1 | 5 | 3 |
| „ Exceß . . . . . . . . . . . . | 1 | 1 | . | . | 1 | |
| und wegen Ausbleibens über die Thorsperre | 2 | . | . | . | . | . |
| Summe der Straffälle . | 9 | 1 | 6 | 1 | 6 | 3 |

Sämmtliche Pfründner dieses Versorgungshauses werden ausschließlich auf Kosten des Bürgerspitalfondes verpflegt, und zwar wurden

| | Personen | durch Tage | mit einem Kostenaufwande von |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1871 . . | 624 | 191.750 | 110.581 fl. |
| „ „ 1872 . . | 626 | 190.263 | 117.121 „ |
| „ „ 1873 . | 636 | 188.963 | 147.340 „ |

verpflegt.

Die Kosten pro 1873 wurden nach dem Präliminare dieses Jahres eingesetzt, da der Rechnungsabschluß bezüglich dieses Versorgungshauses für das Jahr 1873 bei Beendigung dieser Zusammenstellung noch nicht vollendet war.

Die tägliche Verpflegsgebühr betrug per Kopf im Jahre 1871: 57.67 kr., 1872: 61.56 kr. und 1873: 77.97 kr.

---

Eine übersichtliche Vergleichung des bei den einzelnen Versorgungshäusern Gesagten ergibt, daß in den vier Versorgungs-Anstalten der Kommune Wien

| | Männer | Frauen | im Ganzen |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1871 . . . . . . . . . . . . . . | 1814 | 2778 | 4.592 |
| „ „ 1872 . . . . . . . . . . . . . . | 1838 | 2726 | 4.564 |
| und „ „ 1873 . . . . . . . . . . . . . | 1775 | 2719 | 4.494 |
| also zusammen . . | 5427 | 8223 | 13.650 |

Personen untergebracht waren.

| | Männer | Frauen | im Ganzen |
|---|---|---|---|
| In der Pflege des Bürger-Versorgungshauses standen | 844 | 1042 | 1.886 |
| mithin in sämmtlichen Versorgungs-Anstalten in den Jahren 1871—1873 zusammen . . . . . . . . . . . | 6271 | 9265 | 15.536 |

Personen in voller Versorgung.

Nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden der drei Jahre befanden sich und zwar:

| | 1871 | | | 1872 | | | 1873 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | im Ganzen | Männer | Frauen | im Ganzen | Männer | Frauen | im Ganzen |
| im Versorgungshause am Alserbach in Wien | 505 | 1083 | 1588 | 515 | 1096 | 1611 | 482 | 1086 | 1568 |
| zu Ybbs . . . . . | 252 | 406 | 658 | 241 | 410 | 651 | 236 | 381 | 617 |
| „ Mauerbach . . . | 270 | 334 | 604 | 256 | 319 | 575 | 251 | 317 | 568 |
| „ St. Andrä . . . | 194 | 198 | 392 | 193 | 202 | 395 | 182 | 190 | 372 |
| zusammen . | 1221 | 2021 | 3242 | 1205 | 2027 | 3232 | 1151 | 1974 | 3125 |

| | 1871 Männer | 1871 Frauen | 1871 im Ganzen | 1872 Männer | 1872 Frauen | 1872 im Ganzen | 1873 Männer | 1873 Frauen | 1873 im Ganzen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im Bürgerversorgungshause in Wien . . | 233 | 282 | 515 | 228 | 297 | 525 | 220 | 305 | 525 |
| und in sämmtlichen Versorgungshäusern . . | 1454 | 2303 | 3757 | 1433 | 2324 | 3757 | 1371 | 2279 | 3650. |

Die Gesammtzahl der in den Versorgungshäusern untergebrachten Personen ist während der drei Jahre 1871—1873 eine ziemlich konstante geblieben.

Die Gesammtauslagen bezifferten sich für das

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| Versorgungshaus am Alserbach in Wien mit | 243.921 fl. 39½ kr. | 261.021 fl. 65½ kr. | 268.121 fl. 28 kr. |
| „ zu Ybbs . . . . . „ | 105.307 „ 02 „ | 120.242 „ 27 „ | 126.192 „ 43½ „ |
| „ „ Mauerbach . . „ | 86.211 „ 85 „ | 105.543 „ 67 „ | 106.381 „ 70 „ |
| „ „ St. Andrä . . „ | 47.991 „ 27½ „ | 53.841 „ 01½ „ | 55.838 „ 91 „ |
| zusammen . | 483.431 fl. 54 kr. | 540.648 fl. 61 kr. | 556.534 fl. 32½ kr. |
| Bürgerversorgungshaus in Wien . . . | 110.581 „ — „ | 117.121 „ — „ | 147.340 „ — „ |
| Summe . | 594.012 fl. 51 kr. | 657.769 fl. 61 kr. | 703.874 fl. 32½ kr. |

Die durchschnittlichen Verpflegskosten per Kopf und Tag betrugen

| | 1871 | 1872 | 1873 |
|---|---|---|---|
| im Versorgungshause am Alserbach in Wien . | 46.9 kr. | 50.9 kr. | 53.46 kr. |
| „ „ zu Ybbs . . . . . . . | 49.7 „ | 57.9 „ | 60.89 „ |
| „ „ „ Mauerbach . . . . | 45.5 „ | 55.5 „ | 56.11 „ |
| „ „ „ St. Andrä . . . | 41.4 „ | 45.0 „ | 45.87 „ |
| „ Bürgerversorgungshause in Wien . . . | 57.67 „ | 61.56 „ | 77.97 „ |

## 6. Armen-Fonde und Stiftungen

Wie bereits in dem Verwaltungsberichte pro 1867—1870 erwähnt wurde, bestehen die finanziellen Mittel, welche der Gemeinde Wien zur Bestreitung der Auslagen für die Armenpflege zu Gebote stehen, aus drei Fonden: dem allgemeinen Versorgungsfonde, dem Bürgerladfonde und dem Bürgerspitalfonde — ferners aus dem Erträgnisse der für die Armenpflege bestehenden Stiftungen und den für dieselbe gemachten Legaten — endlich aus den für diesen Zweck theils in Geld, theils in Naturalien bestehenden Spenden einzelner Wohlthäter. Ueber die finanzielle Gebarung der obgenannten Fonde in den letzten drei Jahren wurde in dem Absatze „Fonde und Stiftungen“ S. 188 dieses Verwaltungsberichtes eine umfassende Uebersicht gegeben; daselbst sind auch die Einnahmen und Ausgaben dieser Fonde, so wie das Erträgniß der für die Armenpflege bestehenden Stiftungen (S. 220) und die neu hinzugekommenen Armenstiftungen (S. 202) detaillirt angegeben.

Indem daher auf diese Mittheilungen hingewiesen wird, werden hier nur noch jene Veränderungen angeführt, welche bezüglich des dem allgemeinen Versorgungsfonde gehörigen „Fondsgutes Ebersdorf“ während der Jahre 1871—1873 vorgekommen sind. Der Realbesitz desselben erstreckt sich auf die Katastralgemeinden Albern, Kaiser-Ebersdorf, Gut-Ebersdorf, Groß-Enzersdorf, Leopoldstadt in Wien und Mannswörth und besteht aus Flächen im Gesammt-Ausmaße von 5091 Joch 680 □°. Seit der am 16. August 1870 erfolgten Uebernahme in die Verwaltung der Kommune Wien ging das Bestreben der Ebersdorfer Wirthschafts-Kommission des Gemeinderathes und des Magistrates dahin, das Erträgniß dieses Gutes in nachhaltiger Weise zu steigern, zu welchem Zwecke die Lokalverwaltung vereinfacht und eine bessere Bewirth-

schaftung der Forste und Oekonomiegründe durchgeführt werden sollte. Behufs der Vereinfachung der Lokalverwaltung wurde von dem Gemeinderathe mit Beschluß vom 9. August 1872 angeordnet, daß das bisherige Verwaltungsamt des Fondsgutes, welches seinen Amtssitz in Kaiser-Ebersdorf hatte, aufgelassen, das Gutsgebiet in zwei mit den bisherigen Forstgebieten übereinstimmende Verwaltungsrayons — dießseits und jenseits der Donau — getheilt, und in jedem dieser Rayons die Verwaltung, sowohl in Bezug auf die Forstkultur und Forstnutzung, als bezüglich der Verpachtung der Aecker und Wiesenparzellen dem jeweiligen Förster daselbst übertragen werden solle. Zur dauernden und systematischen Beaufsichtigung der neu eingeführten Verwaltung insbesonders aber zur Beaufsichtigung der Forstkultur wurde ein Gutsinspektor bestellt. In Ausführung dieses Beschlusses wurden die zwei Oberbeamten des bisherigen Verwaltungsamtes in den zeitlichen, der Amtsdiener in den bleibenden Ruhestand versetzt und die neue Lokalverwaltung des Fondsgutes in der Gemeinderaths-Sitzung vom 6. Juni 1873 in folgender Weise organisirt. Die Gemeinde kreirte: a) zwei Forstverwaltersstellen, eine für den Verwaltungsrayon diesseits, eine für den Verwaltungsrayon jenseits der Donau; b) drei Forstwartstellen und c) zwei Forstadjunktenstellen.

Die mit diesen Dienstesstellen verbundenen Bezüge sind in nachstehender Tabelle ersichtlich gemacht:

Tabelle XXXVI.

| Dienstesstelle | Jahresgehalt | Holzdeputat | Deputatgrund | Naturalquartier oder Quartiergeld |
|---|---|---|---|---|
| Erster Forstverwalter | 1000 fl. | 4 Klafter hartes und 8 Klafter weiches Scheiterholz | 1½ Joch Acker und 1½ Joch Wiesen | Naturalquartier |
| Zweiter Forstverwalter | 850 fl. | 4 Klafter hartes und 6 Klafter weiches Scheiterholz | 1½ Joch Acker und 1½ Joch Wiesen | Naturalquartier |
| Erster Forstwart . . . . | 600 fl. | 4 Klafter hartes und 4 Klafter weiches Prügelholz | ½ Joch Acker und 1 Joch Wiesen | Naturalquartier |
| Zweiter Forstwart . . . | 550 fl. | 3 Klafter hartes und 4 Klafter weiches Prügelholz | 2 Joch Wiesen | 70 fl. Quartiergeld |
| Dritter Forstwart . . . | 500 fl. | 4 Klafter hartes und 2 Klafter weiches Prügelholz | 2 Joch Wiesen | Naturalquartier |
| Erster und zweiter Forstadjunkt . . . . . . . | 450 fl. | 3 Klafter hartes und 3 Klafter weiches Prügelholz | — | Naturalquartier |

Dem provisorischen Forstinspektor, als welcher der k. Waldmeister Josef Apfelbeck bestellt worden ist, wurde ein jährliches Honorar von 1000 fl. und ein Wagenpauschale von 500 fl. bewilligt. Die Uebergabe der Verwaltungsgeschäfte und der Rentkasse an die neuernannten Forstverwalter fand am 22. Juli 1873 statt.

In Absicht auf die bessere Bewirthschaftung der Forste und Oekonomiegründe wurde von dem Gemeinderathe mit Beschluß vom 12. Jänner 1872 genehmigt, daß die

in der Lobau und im Mannswörther Forstbezirke gelegenen Waldblößen, unproduktiven Grasplätze und Wiesen im Gesammtflächen-Ausmaße von 246 Joch nach dem von dem prov. Forstinspektor J. Apfelbeck verfaßten Kulturplane im Verlaufe von 15 Jahren aufgeforstet werden sollen, und zwar in der Weise, daß in der Lobau in jedem Jahre beiläufig 22 Joch und in den Mannswörther Auen beiläufig 5 Joch in Angriff genommen werden.

In Ausführung dieses Beschlusses wurden noch im Jahre 1872 die vorhanden gewesenen Pflanzen ausgesetzt und die herrschaftlichen Pflanzgärten mit verschiedenen Holzsamen bestellt.

Im Jahre 1873 wurden dann im Reviere Mannswörth 3.45 Joch Saaten und 6.50 Joch Pflanzungen und im Reviere Groß-Enzersdorf 6.39 Joch Saaten und 10.32 Joch Pflanzungen mit einem Kostenaufwande von 999 fl. kultivirt.

Das Bestreben des Magistrates, Gemüsegärtner zur Ansiedlung auf dem Fondsgute zu bewegen, war von dem gewünschten Erfolge begleitet, indem bereits viele von jenen Gärtnern, welche in Folge der Donauregulirung und der Stadterweiterung ihre Pachtgründe räumen mußten, Grundstücke bei Kaiser-Ebersdorf in Bestand nahmen.

Endlich wurde die Durchforstung der Auen, nämlich die Säuberung derselben von unterdrücktem und dürrem Holze sehr eifrig betrieben und durch die Kultivirung von Wurzelstockholz eine neue, nicht unbedeutende Ertragsquelle eröffnet.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Fondsgutes während der Jahre 1870—1872 wurde bereits auf Seite 212 dieses Verwaltungsberichtes eine Uebersicht gegeben. Schließlich mag hier noch erwähnt werden, daß sowohl mit der Direkzion der k. k. priv. Westbahn als mit der Donauregulirungs-Kommission Verhandlungen wegen käuflicher Ueberlassung von Grundstücken des Fondsgutes gepflogen wurden.

Die Direkzion der Westbahn beanspruchte zur Ausführung der Zweigbahn Hetzendorf-Donaulände aus dem Besitze des Fondsgutes eine Grundfläche im Ausmaße von beiläufig 38 Joch, wozu nachträglich noch weitere 34 Joch verlangt wurden. Nachdem die diesfalls zwischen dem Gemeinderathe und der Gesellschaft entstandenen Differenzen, trotz wiederholter Verhandlungen nicht beglichen werden konnten, nahm der Gemeinderath die Intervenzion des k. k. Handelsministeriums zu dem Behufe in Anspruch, damit durch dasselbe festgesetzt werde, welche Grundflächen die Westbahn-Gesellschaft zum Ausbaue der bezeichneten Bahnstrecke unbedingt benöthige. Eine diesfällige Entscheidung ist bisher nicht erfolgt.

Von der Donau-Regulirungs-Kommission werden zur Durchführung der Donauregulirungsarbeiten in der Strecke bis Mannswörth aus dem Besitze des Fondsgutes 148 Joch Grundflächen und 318 Joch Wasserflächen benöthiget.

Hiefür bot die Donauregulirungs-Kommission anfänglich eine Ablösungssumme von 37.610 fl. an, ließ sich aber in Folge wiederholter Verhandlungen zur Zahlung einer Pauschalablösungssumme von 80.000 fl. herbei und leistete außerdem auf die Zahlung von Konkurrenzbeiträgen Seitens des Fondsgutes zu den Baukosten ausdrücklich Verzicht.

Mit diesem Anerbieten erklärte sich der Gemeinderath einverstanden und es wurde sohin die Verhandlung an die k. k. Statthalterei als Stiftungsbehörde behufs Genehmigung des beabsichtigten Grundverkaufes geleitet.

# Register.


Abfuhr der Fäkalstoffe, Vorschläge und Projekt 569.

Absperr-Vorrichtung, im Donaukanal 314.

Aichamt, Statistik der Geschäfte 76; Regulirung 85, 688; Personalstatus 100; Resultat der Thätigkeit 688.

Aichordnung, neue, Instrukzion 687.

Aichungswesen 687; Einführung des neuen Maßes und Gewichtes 687; Aichamt 688; Aichung der Waagen 688; Binder 689; Bau- und Steinmetzmeister 689.

Allgem. österr. Baugesellschaft, deren Thätigkeit 445.

Alserbach, Beseitigung sanitärer Uebelstände 554.

Alserbach, Versorgungshaus, Baukosten 192; Statistik der Verpflegten 737.

Alserbachstraße, deren Regulirung 428.

Alsergrund, Bezirk, Bau der Schule am Ankerberg 374; Bau des dritten Waisenhauses 375; neuentstandene Straßen 376; St. Annen-Kinderspital 720.

Alt-Katholiken, Einräumung der Salvatorkapelle 237; Erlaß des Kultusministeriums in Angelegenheit der Matrikenführung 243, 244.

Andrä, St., Versorgungshaus, Statistik der Verpflegten 750.

Anleihe, Gebahrung mit der 25-Millionen-Anleihe 117, 137, 159; Verhandlungen über die neue Anleihe 138; Auslagen auf Rechnung derselben 177; Programm der 63-Millionen-Anleihe 181; Kontrahirung der 40-Millionen-Anleihe 123.

— Beiträge der Gemeinde zur Donau-Regulirungs-Anleihe 129.

Annen-Kinderspital, Zahl der Verpflegten 720.

Annoncenbänke, deren Aufstellung 500.

Anstandsorte, deren Errichtung 572.

Approvisionirungs-Wesen, Theuerungsverhältnisse 636; Bewegung des Marktverkehres 646; Reformen im Markt- und Approvisionirungs-Wesen 656; Marktpolizei 669.

Arbeiten, öffentliche: Donauregulirung 312; Kaiser Franz-Josefs-Hochquellen-Wasserleitung 329; Rathhaus 358; verschiedene städtische Bauten 372; Wasserbauten 375; neue Straßenanlagen 376; Brücken 403; Gartenanlagen 404; bestehende Wasserleitungen 406; Kanäle 407; Bäder 41.

Arbeiten (weibliche), Unterricht 251.

Arbeiter, deren Löhne bei der Straßenreinigung 560; Arbeiterbaracken im Hühnerhofe 375; Strike's bei mehreren Genossenschaften 601; Arbeiterwohnungen bei der Donauregulirung 553.

Arbeitsanstalt, freiwillige 727; Statistik der Geschäfte 78; Personalstatus 105.

Archiv und Bibliothek, Personalstatus 88; Zuwächse 291.

Armenärzte, Aenderungen in deren Stande 716.

Armendepartement, Aushilfen an Arme 723.

Armenhäuser, Statistik der Geschäfte 78; Regulirung der Bezüge der Beamten 85; Personalstatus 102; Auslagen für Bauten 192; Jakoberhof in Klosterneuburg 374.

Armeninstitute, deren Reorganisazion 705; Aushilfen an Arme 724.

Armenkinderpflege, Erziehungsbeiträge und Kostgelder, Prämien und Kleider 709; Waisenhäuser, städtische 709—714; Blindeninstitut 714; Taubstummeninstitut 715; Wohlthätigkeitsvereine 715; Landesfindelanstalt 714.

Armenkrankenpflege, Aenderungen in dem Stande der Armenärzte 717; Ordinazionsinstitute für kranke Kinder 717; Anweisung von Arzneien 717; Badeanweisungen 718; Anweisungen von Mineralwässern 719; Kinderspitäler 720.

Armenunterstützungen, im Bureau des Bürgermeisters 723; im Armendepartement 723; bei den Armeninstituten 724; Unterbringung der Obdachlosen 725; Thätigkeit des


Digitized by Google

Asylvereines für Obdachlose 727; Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter 727; Pfründen für Arme 732.
Armenversorgung: Beitrag der Gemeinde 131; Grundspitäler und Armenhäuser 734; Versorgungshäuser, Organisazion derselben 735; Versorgungshaus am Alserbach 737; in Mauerbach 746; zu St. Andrä 750; Bürgerversorgungshaus 753; Jakoberhof 736; Gesammtzahl der in den städtischen Versorgungshäusern Verpflegten 758.
Armenversorgungsfonds: Ergebnisse der Gebahrung 188, 207; Stand des Vermögens 194, 213; dessen Verpflichtung, 25 arme Bürger zu versorgen, 196; Personalstatus der Beamten des Stiftungsgutes Kaiser-Ebersdorf a. d. Donau 104, 758.
Armenwesen, Organisazion der Armeninstitute 705; Pfründen für Waisen und Kinder von Bürgern 708; Armenkinderpflege 708; Armenkrankenpflege 716; Armenunterstützung 722; Armenversorgung 734; Fonde und Stiftungen 758
Artilleriezeughaus auf der Seilerstätte 298.
Arzeneien, deren Untersuchung 555; für arme Kranke 717.
Asyl für Obdachlose 555, 727.
Augartenbrücke, deren Neubau 428.
Augenscheintaxen, deren Erträgniß in den Jahren 1870—1872, 125.
Ausgaben des städtischen Haushaltes 116, 148; ordentliche Auslagen 128; außerordentliche Auslagen 134; Auslagen der städtischen Fonde und Stiftungen 191, 195.
Aushilfen an Lehrer 265.
Ausstellung (historische), deren Programm und Ergebniß 292.
Ausstellungsstraße, deren Herstellung 324; deren Regulirung 428.
Auswanderung von in Wien zuständigen Personen. Statistik 9.

Baden, Todesko'sche Heilanstalt 719.
Bäder, Auslagen für dieselben am Tabor und im Prater 137; bestehende Badeanstalten und Auflassung mehrerer derselben 415; neue Bäder 416; Anweisungen für Arme 718.
Banken und Kreditinstitute, Zahl derselben 659.
Baracken für Unterstandslose 193, 725.
Barmherzige Brüder, Spital 721.
Barmherzige Schwestern, Spital 721.
Bauamt, Statistik der Geschäfte 68; Regulirung 83; Personalstatus 96.
Baukonsense, Statistik 439.
Baugesellschaften, deren Einfluß auf die Bauthätigkeit 445; Zahl derselben 659, Grundankäufe vom Donauregulirungsfonde 325; Leistungen der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft 445; Erwerbung der Bürgerspitals-Fondshäuser 199; Leistungen der Wiener-Baugesellschaft 446; der Union-Baugesellschaft 450; des Wiener Bauvereines 451.
Baulinien, Statistik 433.
Bauordnung, Antrag auf dessen Abänderung 430; Entscheidungen bei Uebertretungen des Baugesetzes 431—432; Eigenthum der Risalite auf den Stadterweiterungsgründen 431.
Baupolizei, Abänderung der Bauordnung 430; Eigenthum der Risalite auf den Stadterweiterungsgründen 431; Entscheidung bei der Uebertretung der Bauvorschriften bei dem Baue der „Komischen Oper" 432; Statistik der Uebertretungen der Bauordnung 433; der Grundabtretungen 439; der Bauten und Benützungskonsense 439; wichtigere, ausgeführte, öffentliche und Privatbauten 441; Statistik der bewilligten Portale 444.
Bauten (Neu-, Um- und Zu-), Erhöhung der Steuerfreiheit 463; (öffentliche und Privat-) Statistik 441.
Bauten, städtische: Othmarskirche (unter den Weißgärbern) im Bezirke Landstraße 372; Pfarrhof und Doppelschule bei der Othmarskirche 373; Doppelschule im Bezirke Wieden 373; Erweiterung der Oberrealschule im Bezirke Wieden 373; Bürgerschule im Bezirke Leopoldstadt 374; Volksschule im Bezirke Alsergrund 374; Doppelschulen im Bezirke Mariahilf 374; Adaptirung in mehreren städtischen Schulen 374; Jakoberhof in Klosterneuburg 374; Waisenhaus im Bezirke Alsergrund 375; Markthallen 375; Nothstallungen am Schlachtviehmarkte 375; Schlachthäuser 375; Baracken im Hühnerhof 375.
Bau- und Steinmetzmeister, Aichung der Sandtruhen 689.
Beethoven-Denkmal, Beitrag 136.
Beleuchtung: Verhandlungen über den Modus der künftigen Sicherstellung der öffentlichen Beleuchtung 483; Kühnell's Projekt zur Erbauung einer Gasanstalt 483; Verhandlung mit der englischen Gesellschaft 481; Proben mit Hydro-Oxygengas 481; Einführung von Regulatoren 484; Prüfung

Digitized by Google

der Gasbeleuchtungsrohre und Regulativ für Gasrohrleitungen 485; Stand der öffentlichen Beleuchtung 485; im Prater 429; Ermäßigung der Preise für die Privatbeleuchtung 487.
Benützungskonsense, Statistik 439.
Berlin: Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde 123; Konsumzion an Fleisch 639; Preise derselben 642;
Bespritzung der Straßen 558; Zuwachs 563; Kosten 564.
Bevölkerung, Stand und Zuwachs 1.
— Zählung der k. k. Polizeidirekzion im Jahre 1873 3; Bevölkerung der Vororte 4.
— Zuwachs der einheimischen Bevölkerung 6.
— Bewegung der Bevölkerung (Trauungen, Geburten und Sterbefälle) 13.
Bezirksausschüsse, Aufhebung des Beschlusses über die Unvereinbarkeit des Amtes eines Bezirksausschusses mit jenem eines Gemeinderathes 46; Antrag auf Aufhebung der Bezirksausschüsse 46; Bezirksausschußwahlen 48; Statistik der Wähler 50, 51; Zahl der Agenden der Bezirksausschüsse 64, 112; Wahlen der Bezirksvorstände.
Bezirksräthe, Antrag auf Einsetzung derselben 46.
Bezirksschulrath, Zahl der Agenden 64; 248.
Bezirksvorstände, Wahlen 109.
Bezüge der Lehrer an den Volksschulen 261; an den Mittelschulen 285.
Bibliothek, städtische, Personalstatus 88; deren Stand 290.
Bibliotheken, für Schüler und Lehrer der Volksschulen 249, 261.
Bier, Preise 653.
Bieraufschlag, dessen Reluizion 196.
Bierwägen, Stand derselben 589.
Binder, Herabsetzung der Fässerhaimgebühr 689.
Bituminöser Kalkstein, Probepflasterung 379.
Blattern-Epidemie, Statistik 519; deren Dauer und Ausbreitung 519; Unterbringung der Kranken 521.
Blindeninstitut, Ueberwachung der Kinder 271; Verpflegung von Armen 719; städtische Pfleglinge 714.
Börsengeschäfte, Anmeldung derselben 598.
Brände, Zahl derselben 492.
Brandschaden, Vergütungen 496.
Brauer, Streitigkeiten der Meister mit den Gehilfen 602.
Braun- und Steinkohlen, Verkauf nach dem Zollgewichte 597.
Brennholz, Zufuhr 654.
Brigittabrücke, Auslagen für dieselbe 135; deren Vollendung 403.
Brigittenau, Vollendung der Kirche 136, 238; Errichtung einer Feuerlösch-Subfiliale 490; öffentliches Bad 415.
Brücken: Auslagen für dieselben 135; Sofienbrücke 130; Reichsstraßenbrücke 319; Donau-Regulirungsfondsbrücke (Kaiser Franz-Josefsbrücke) 319; Nordbahnbrücke 320; Brigittabrücke, Tegetthoffbrücke, Karlskettenbrücke, Viehtriebbrücke, Pilgrambrücke 403.
Brunnen, am Mehlmarkte, Kosten der Restaurazion 136; monumentale 342; am Schwarzenbergplatz 343; Zahl der öffentlichen Auslaufbrunnen 406.
Buch-, Stein- und Kupferdrucker, Statuten-Aenderungen 599.
Buchhaltung, Statistik der Geschäfte 66; Personalstatus 87.
Bundesschießen, deutsches, Beitrag 136.
Bürger, arme, Statistik der Pfründen 733.
Bürgerladfonds, Ergebnisse der Gebahrung 195, 214, 215.
Bürgermeister, dessen Wiederwahl 57; Armenunterstützung 723.
Bürgermeister-Stellvertreter, deren Wiederwahl 57.
Bürgerrechtverleihungen, Statistik 9.
Bürgerschulen, Zahl der neuerrichteten 254. Umfang und Besuch der Schulen 255, 256; Ferialtage 258; Neubauten 374.
Bürgerspital, Status des Personals 107, 108; Waisen und Kinder von Bürgern 707.
Bürgerspitalfonds, Ergebnisse der Gebahrung 195, 216; Stand des Vermögens 198, 219.
Bürgerspital-Fondshäuser, in der Stadt; deren Verkauf an die Allgemeine österreichische Baugesellschaft und Erwerbung neuer Zinshäuser 199.
Bürgerspitalsgründe, deren Parzellirung 437.
Bürger-Versorgungshaus: Statistik der Verpflegten 753.

Cholera-Epidemie, Auslagen für dieselbe 136; deren Dauer und Ausbreitung 521; Statistik 531; meteorologische Wahrnehmungen während der Dauer 541; Ergebnisse der Untersuchung des Trinkwassers 542; Errichtung von Nothspitälern, auf der Wieden 521; an der Triesterstraße 545;

Digitized by Google

Spital in Zwischenbrücken 547; Spital auf der Landstraße 547; Kranken- und Sterblichkeitsbewegung in den Nothspitälern 548; sanitätspolizeiliche Maßregeln 543.
Chorregenten, Ernennung derselben zu St. Leopold und St. Othmar 238.

Darmkatarrh, dessen Dauer und Ausbreitung 536.
Desinfekzion während der Dauer der Epidemien 543, 554.
Detektivkorps, Einführung des, 465.
Dienstboten-Krankenkasse, Ergebnisse 703, 704.
Dienstmänner-Institute, deren Verkehr 595.
Donaukanal, dessen Regulirung 313; Schwimmthor 314; Belebung der Schiffahrt und Beseitigung der Pferdeschwemmen, der Waschschiffe, Schiffszüge und Fischergeschirre 424.
Donauregulirung: Fortschritte der Arbeiten 312, 315; Regulirung des Donaukanals 313; Schwimmthor 314; Brückenbauten 319; Landungsplätze 320; Uferbahn 322; Parzellirungen und Kommunikazionen 323; Grundverkäufe 324; Badeanstalten 226, 415; Gebarung mit dem Fonde 326; Abgrabungs- und Baggerungs-Quantitäten 318; bisherige Kosten 328; Untersuchung der Arbeiterwohnungen 553; Ueberlassung von Risalitflächen 431; Beiträge der Gemeinde 129; Gebarung mit dem Fonde 326.
Donauregulirungs-Gründe, Parzellirung derselben 437.
Donaustraße untere, deren Verbreiterung 425.
Donner'sche Brunnen-Figuren, Kosten der Restaurazion 136.
Dynamit, Regelung des Verkehrs 598.

Eheaufgebote, Statistik 242.
Ehescheidungen, Statistik 15.
Eheschließungen, Erweiterung des Wirkungskreises des Magistrats 242; Statistik der Eheschließungen vor der politischen Behörde 242.
Eier, Preise 653.
Einkommensteuer: Zahl der Steuerträger 226; Ausmaß der Steuer 231, 232; Gemeinde-Einkommensteuer in Berlin 128.
Einnahmen des städtischen Haushaltes 117, 123, 149; der städtischen Fonde und Stiftungen 188, 195.
Einquartierung: (Militär-) Leistungen der Gemeinde 133, 694, 701; Einquartierungsfonds 126.
Einquartierungsamt, Statistik der Geschäfte 74; Personalstatus 98.
Einspänner, Stand der Einspänner 589; neue Ordnung 590.
Eisenbahnen: Umlegung der Trace der Kaiser Ferdinands-Nordbahn 573; Nordbahnbrücke 574; Umlegung der Wiener Verbindungsbahn 575; Verbreiterung des Bahndammes der Südbahn 576; Erweiterung des Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofes 577; Erweiterung des Nordbahnhofes 577; Abzweigung der Nordbahn und Staatsbahn zum Weltausstellungsplatze 578; Verbindungsgeleise zur Fabrik der Unternehmung für Heeresausrüstung 578; Schlachtviehbahn 578, 664; Durchlässe der Nordwestbahn 579; Projekte zur Erbauung von Lokalbahnen 579; Projekt für die Wiener Waldbahn 583; Anlage des Bahnhofes für die Wien-Novi-Bahn 583; schmalspurige Gürtelbahn im Niveau der Gürtelstraße 584; Uferbahn am regulirten Donaustrom 322; Ermäßigung der Tarife für Lebensmittel 657.
Eleonora, Kaiserin, Legat für Arme 188.
Elisabethkirche, Beitrag zu den Kosten 136.
Epidemien, Auslagen für die Cholera 136.
Epidemiespitäler, vergl. Spitäler.
Erwerbsteuer, Zahl der Steuerträger 226; Ausmaß der Steuer 230; Zuschläge 124.

Fabriken, Besteuerung der Zweiganstalten 598.
Fahrordnung, neue 499.
Favoriten, Gemeindebezirk 47; Bau einer neuen Kirche 239; neuentstandene Straßen 377; Errichtung einer Feuerwehrfiliale 490.
Fechner'sches Bad 415.
Ferdinands-Wasserleitung, vergl. Kaiser Ferdinands-Wasserleitung.
Ferialtage, an den Volks- und Bürgerschulen 258.
Feuerwehr, Errichtung einer Filiale im Bezirk Favoriten 490; einer Feuerlöschsubfiliale im Bezirk Brigittenau 490; Feuersicherheit in den Theatern 490; Statistik der Brände 492; Brandschaden-Vergütungen 496; Sanitätsdienst 558.
Feuerwerksallee, deren Regulirung und Benennung: Augartenstraße 428.
Fiaker, Stand der Fiaker 589; neue Ordnung 590.

Digitized by Google

Finanzen, städt. Finanzlage 116, 119; Ursachen der gegenwärtigen Finanzlage der Gemeinde 116, 119; das neue Finanzprogramm 118, 138, 141, 187; projektirte 63-Millionen-Anleihe 118, 138, 181; schwebende Schuld 119; Anträge wegen Erhöhung der Gemeinde-Umlagen und Zuschläge 120, 122; Veräußerung des beweglichen Aktiv-Vermögens 120, 121; Kontrahirung der 40-Millionen-Anleihe 123, 145; Gebarung des Haushaltes in den 3. 1870—1872 123, 149; Perzentualberechnung der Kosten der Verwaltungszweige 136.

— Ergebnisse der Gebarung der städt. Fonde und Stiftungen 188—225.

Findelanstalt, städt., Pfleglinge 714.

Findlinge, Zahl der verstorbenen Findlinge 558.

Fische, Einfuhr 651.

Fischergeschirre, deren Beseitigung im Donaukanale 424.

Fleisch, importirtes 649.

Fleischaufschlag, Beitrag zum Armenfonds 189; dessen Reluizion 196.

Fleischkassiere, Reorganisazion des Institutes 665.

Fleischerwägen, Stand derselben 589.

Fleischpreise, in Wien 636; in den Provinzialhauptstädten 641; in Berlin und Paris 642; Statistik 672, 680.

Fleischstände, Errichtung 666.

Fonde, städt. Ergebnisse der Gebarung 188.

Fortbildungsanstalten, gewerbliche, Kosten derselben 133.

Fortbildungsschulen (gewerbliche) deren Errichtung 280.

Franz-Josefs-Hochquellen-Wasserleitung, vergl. Kaiser Franz-Josefs-Hochquellen-Wasserleitung.

Freibad, städt. 416.

Fremdenbeherbergung während der Weltausstellung 419.

Friedhöfe, Auslagen für den Zentralfriedhof 135; Verhandlungen über die Anlage des Zentralfriedhofes 364; Belegraum der alten Friedhöfe 368; deren Revision 555; Zahl der eigenen Gräber 556; Exhumirungen von Leichen 556.

Frohnleichnamsfeier, Regelung der Prozessionen 236.

Gabrielli, Bauunternehmer, Prämie 336.

Gartenanlagen, städt., deren Kosten 131; deren Erhaltung 404.

Gartenaufsicht, Personalstatus 101.

Gasbeleuchtung, vergl. Beleuchtung.

Gasthäuser, Preise 643.

Gasthöfe, Einführung ämtlicher Preistarife 598.

Gasttische, deren Ausstellen 499.

Geburten, Statistik 16, 26; Berichtigung der Register 244.

Gefangenhausdienst der Sicherheitswache 465, 481.

Geflügel, Einfuhr 650.

Geheimmittel, Verbot 555.

Gemeindebezirke, Errichtung des X. Gemeindebezirkes Favoriten 47.

Gemeindeeigenthum, Einnahmen 124.

Gemeindeordnung, Errichtung eines neuen Gemeindebezirkes 47; Wahlordnung 45.

Gemeinderath, Zahl der Geschäftsagenden 55; Aenderungen in der Geschäftsführung 56; Wahlen der Bürgermeister-Stellvertreter und der Schriftführer 57; Todfälle von Gemeinderäthen 57; ausgeschiedene, wiedergewählte und neugewählte Gemeinderäthe 57—62.

Gemeinderathsausschuß der inneren Stadt, Zahl der Geschäfte 111.

Gemeinderathswahlen 47; Statistik der Wähler 49.

Gemeinde-Umlagen und Zuschläge, deren Erhöhung 120, 122; deren Ausmaß in den Jahren 1870—1872 123; deren Höhe in den Vororten 122; in Berlin 123.

Gemeindeverband, vergl. Heimatrecht.

Genossenschaften, Beiträge 189.

Geschäftsführung, Zahl der Agenden des Gemeinderathes 55; Aenderungen in der Geschäftsführung 56; Zahl der Agenden des Magistrats und der städtischen Hilfs- und Nebenämter 62, 63, 66—78; Geschäftseintheilung des Magistrats 79; Zahl der Agenden des Bezirksschulrathes, des Ortsschulrathes der inneren Stadt und der Bezirkskanzleien 64; Zahl der Geschäfte des Gemeinderathsausschusses 110; der Bezirksausschüsse 112.

Geschwornenlisten, Gesetz vom 23. Mai 1873 52; Statistik der Geschwornen 54.

Gesundheitswesen, in den Jahren 1871—1873 516; Epidemien 517—521; Darmkatarrh 536; meteorologische Wahrnehmungen während der Dauer der Cholera 541; Ergebnisse der Untersuchung des Trinkwassers 542; Errichtung von Nothspitälern auf der Wieden 521; an der Triesterstraße 545; in Zwischenbrücken und auf der Landstraße 547; Kranken- u. Sterblichkeitsbewegung in den Nothspitälern 548;

Digitized by Google

sanitätspolizeiliche Maßregeln 543, 553; Wirksamkeit des Stadtphysikates 553; Sanitätsdienst 558.
Getreide-Import, dessen Förderung 659.
Gewerbegenossenschaften 599.
Gewerbegerichte 600.
Gewerbeschulen, Beiträge 227.
Gewerbs- und Handelspolizei, Aenderungen in dem Betriebe verschiedener Gewerbe 597; Anmeldung von Börsegeschäften 598; Zweiganstalten fabriksmäßig betriebener Gewerbe 598; verkäufliche Gewerbe 599; Lohnfuhrwerke 599; Gewerbegenossenschaften 599; Krankenkassen gewerblicher Gehilfen 601; Verhandlungen in den Arbeits- und Lohnverhältnissen 601; Stand und Bewegung der Gewerbe 602, 606; Winkelversatzgeschäfte 604; Pfandleihgewerbe 604; Lizitazionen 605; Jahrmärkte 606; Markenschutzgesetz 607.
Gewerbliche Fortbildungsschulen, Kosten derselben 133; deren Errichtung und Erhaltung 280.
Gewölbwache, Ausmaß der Beiträge 234.
Gräber und Grüfte, Gebühren auf dem Zentralfriedhofe 370.
Grillparzer-Denkmal, Beitrag 136.
Großarmenhaus-Stiftung, Ergebnisse der Gebarung 202.
Großmarkthalle, Verkehr 657; Südbahn 657; Fleischpreise 680.
Grundabtheilungen, Statistik 437.
Grundabtretungen, Hofschauspielhaus 297; Statistik 439.
Grundeinlösungen, am regulirten Donaustrome 322.
Grunderwerbungen, zu Markthallen 296.
Grundspitäler, Statistik der Armen 734.
Grundsteuer, Zahl der Steuerträger 226; Ausmaß der Steuer 228.
Grundverkäufe des Donauregulirungsfondes 324. Verhandlungen mit den Baugesellschaften 325.
Grünwaaren, Preise 652; Vermehrung der Zufuhren 659.
Gürtelstraße, schmalspurige Lokomotivbahn 584; Pferdebahn 586.
Gutfeld'sche Stiftung, Beitrag für Arme 189.
Gymnasien, Errichtung neuer Gymnasien 280; Erweiterung des Mariahilfer Realgymnasiums 283; neues Staatsgymnasium 218.

Hafenanlagen im alten Strombette 317.
Hafer, Einfuhr 654.
Handelsakademie, Vermehrung der Stiftplätze 270.
Handelskammer, niederösterreichische, Beiträge 227.
Handelsschulen, Statut für dieselben 284.
Handels- und Approvisionirungs-Verein, Errichtung von Fleischständen 666.
Handschuhmacher-Genossenschaft, Statuten-Aenderungen 599.
Häuser, Verkäufe 127; Satzkapitalien 129.
Hausaufsicht, Personalstatus 101.
Haushalt, städtischer: Gebarung in den Jahren 1870—1872 123, 149; Perzentualberechnung der Kosten der Verwaltungszweige 136.
Hausirhandel mit Lebensmitteln 668.
Hauszinssteuer, Zahl der Steuerträger 226; Ausmaß der Steuer 229.
Heimatrecht, Statistik der neu in den Wiener Gemeindeverband Aufgenommenen 7.
Heu, Einfuhr 654.
Historische Ausstellung, deren Programm und Ergebniß 292.
Hochquellen-Wasserleitung, vergl. Kaiser Franz-Josefs-Hochquellen-Wasserleitung.
Hofschauspielhaus, Grundabtretung 297, 298.
Holzer'sches Bad 415.
Holzverkleinerung auf den Straßen, Verbote 499.
Hôtels, Einführung ämtlicher Preistarife 598.
Hühnerhof, Arbeiterbaracken 375, 725.
Hülsenfrüchte, Preise 652.
Humanitäts-Anstalten, Beiträge der Gemeinde 131.
Humboldtplatz, Gartenanlage 405.

Jahresberichte der Mittelschulen 286.
Jahrmärkte, deren Aufhebung 606.
Jakoberhof in Klosterneuburg, Versorgungshaus-Errichtung 374, 736.
Illuminazionsfonds, Beitrag für Arme 189.
Impfungen, deren Zahl 558.
Industrielle Gesellschaften, Zahl derselben 459.
Innere Stadt, Neuentstandene Straßen 376.
Johannesspital-Stiftung, Ergebnisse der Gebarung 202, 222.
Josefs- (Kaiser-) Brücke, deren Bau 428.
Josefs St., Pfarrkirche, deren Restaurazion 239.
Josefs-Kinderspital 721.
Josefstadt, Bezirk, Neuentstandene Straßen 376.
Israelitische Kultusgemeinde, Gesuch der orthodoxen Juden um Ausscheidung aus derselben 237.
Juden, orthodoxe, Ausscheidung aus der israelitischen Kultusgemeinde 237.
Jungvieh, Auftrieb, Zufuhr und Preise 675.
Jury für den Zentralfriedhof 364.

Digitized by Google

Kaiserbad, Baulinienbestimmung 299.
Kaiserbrunnen, Wasserschloß 332.
Kaiser-Ebersdorf, Stiftungsfondsgut, Personalstatus der Beamten 104; Einnahmen und Ausgaben 194; Vorschlag zur Anlage eines neuen Stadttheiles 464; Organisazion der Verwaltung 758.
Kaiser Ferdinands-Wasserleitung 406; deren Außerbetriebsetzung 347.
Kaiser Josefs-Brücke, deren Bau 428.
Kaiser Franz-Josefs-Hochquellen-Wasserleitung, Auslagen, 172; Bau und Vollendung der Stollen 329, der Thalübersetzungen 330; der Wasserschlösser 332; Beginn der Füllung des Reservoir am Rosenhügel 333; Bau und Vollendung der Reservoirs 334; Anlage des Röhrennetzes 334; Prämie an den Bauunternehmer 336; Ausmaß der Baumaterialien und Eisenbestandtheile 337; Brunnen 342; Feier der Eröffnung der Wasserleitung 343; Wortlaut der Urkunde 345; Benennung: Kaiser Franz-Josefs-Hochquellen-Wasserleitung 347; Modalitäten der Wasserabgabe 348; Wassermesser 354; Kosten der Wasserleitung 356.
Kaiserwasser, dessen Absperrung 316.
Kanäle, Kosten der Räumung 126, 131, 135, 567; deren Reinigung 567; Kontrolle der Reinigung 567; Aenderungen im Systeme der Kanalisirungen 553, 554, 569; Vorschläge und Projekte 570; Bauten auf Stadterweiterungsgründen 297; Kanalisirung der Brigittenau, des Bezirkes Favoriten und des Paradeplatzes 407; Betonkanäle 407; Umgebaute Unrathskanäle 408; neu hergestellte Unrathskanäle 409.
Kanzlei, Statistik der Geschäfte 67; Regulirung 85; Personalstatus 89.
Kanzleitaxen, Einnahmen 1870—1872 126.
Karls-(Roth)-Brücke, Auslagen für dieselbe 135, 403.
Kartoffel, Preise 652.
Kinder, kranke, Ordinazionsinstitute 717.
Kindergärten, deren Errichtung 270.
Kindeslegitimazionen 244.
Kirchen, Einweihung der Othmarskirche 238, Auslagen für dieselbe 134; Vollendung der Kirche in der Brigittenau 136, 239; Bau einer neuen Kirche im Bezirke Favoriten 239; Restaurazion der Kirche zu St. Josef 239; Restaurazion des St. Stephansdomes 136, 239; Ausschmückung der Votivkirche mit Glasmalereien 239; Auslagen für die Elisabethkirche 136.
Kleidermacher, Zahlen der Genossenschaft 600.
Kleinfuhrwägen, Stand derselben 589.
Kleinkinderbewahr-Anstalten, Thätigkeit 715.
Klosterneuburg, Jakoberhof 374.
Kohlen, Preisbewegung und Zufuhr 655; Vermehrung der Konkurrenz 660; Regelung des Handels 669.
Komische Oper, Bau und Entscheidung aus Anlaß der Uebertretung des Baugesetzes 432.
Konzeptsstatus, Agenden desselben 63; Regulirung 83; Personalstatus 86.
Konfessionslose, Zahl derselben 236.
Konskripzionsamt, Statistik der Geschäfte 72; Personalstatus 98.
Konskripzionswesen, Auslagen 133.
Konsumzion an Fleisch in Wien, Paris und Berlin 637—638.
Konsumvereine, Preise 643.
Kontumazen, Reform 648, 658.
Konzessionirte Gewerbe, deren Fortbetrieb durch eine Witwe 597.
Körnerfrüchte, Ursachen der Preisbewegung 651.
Krankenkassen der Gewerbegehilfen 601.
Krankenhäuser, Verpflegung der Armen 719.
Krankenpflege der Armen 717.
Kühnell's Projekt zur Erbauung einer städtischen Gasanstalt 490.
Kultusangelegenheiten, Auslagen 132; Statistik der Religionsübertritte 235.

Lagerhäuser am regulirten Donaustrom 321; deren Errichtung 659.
Landeszuschläge, Ausmaß derselben 122.
Landstraße, Bezirk, Othmarskirche 372; Pfarrhof und Doppelschule bei der Othmarskirche 373; Grenzen der Pfarre St. Othmar 238; Neuentstandene Straßen 377; Rothspital 547.
Landtag, niederösterreichischer, Abänderung der Landtagswählerlisten, Landtagswahlen 43; Kosten derselben 136; Statistik der Wähler 43.
Landungsplätze am regulirten Donaustrom 320.
Lebensmittelpreise, Bewegung 646; Vermehrung der Zufuhren 657; Ueberwachung des Verkaufs 555; Hausirhandel 668.
Lebensrettungsverein, Aufstellung von Rettungszillen 498.
Lederarbeiter, Gewerkvereine 602;

Digitized by Google

Lehrer, an den Volksschulen: Ausbildung 261; Bezüge 261; Aushilfen und Unterstützungen 264; Pensionskassa 265; Zahl derselben 272, 273; Bezüge der Lehrer an den Mittelschulen 285; Pensionsvorschrift für Lehrer an den Mittelschulen 285; Zahl derselben 287.
Lehrerbildungsanstalten, Kosten derselben 133.
Lehrerkonferenzen (Bezirks- und Landes-), deren Abhaltung 261.
Lehrerpensionsfonds, Ergebnisse der Gebarung 204, 224.
Lehrmittel, Pauschalbeiträge 249; Ausstellung 249.
Lehrplan der Mittelschulen 284.
Lehrzimmer in den Volksschulen, deren Vermehrung 267.
Leichen, deren Exhumirung 556; deren Obduktion 557.
Leichenbeschauen, Statistik 557.
Leichenkammern, deren Errichtung 556.
Leichentransport auf den Zentralfriedhof 371.
Leopold I., Kaiser, Legat für Arme 188.
Leopold St., Pfarre, Besetzung der Chorregentenstelle 238.
Leopoldstadt, Bezirk: Bau der Bürgerschule in der Czerningasse 374; neuentstandene Straßen 376; Nothspital in Zwischenbrücken 547; Kinderspital 721, Barmherzige Brüder 721; Barmherzige Schwestern 721.
Leuchtgas-Erzeugung, Einreihung in die konzessionirten Gewerbe 597.
Liechtenstein'sches Majorat, Beitrag für Arme 190.
Litaneigelder für Arme 188.
Lizitazionen, öffentliche, Armenperzente 190; Zahl der bedeutenderen Lizitazionen 605.
Lokalbahnen, deren Einführung 463; Projekte zur Erbauung 579.
Lokalpolizei, Ergebniß der Einnahmen 1870—1872 125; der Auslagen 130, 131.
Lohnfuhrwerk, dessen Leistungsfähigkeit 423; Ertheilung von Konzessionen 599; Stand des Personen- und Frachtenverkehrs 589; Reform des Lohnfuhrwerkes 590.
Lohnwagengefälle 190; dessen Vermehrung 595.
Löwengasse, deren Pflasterung 426.
Lungenseuche des Rindviehes 670.

Magistrat, Geschäftsagenden des Magistrats und der städt. Hilfs- und Nebenämter 62, 63, 66—78, 83; Geschäftsvereinfachungen 63; Geschäftseintheilung 79; Regulirung des Konzeptsstatus und der städt. Aemter 83, 85; Personalstatus derselben 86—108.
Marbach, Steinbrüche 379.
Margarethen, Bezirk, Restaurazion der Kirche 239; neu entstandene Straßen 377; Nothspital an der Triesterstraße 545; Baracken im Hühnerhofe 725.
Margarethenbad, 417.
Maria Anna, Erzherzogin, Legat für Arme 188.
Mariahilf, Bezirk, neu entstandene Straßen 377, 378; Schule in der Nahlgasse 266; in der Bürgerspitalsgasse 267; Barmherzige Schwestern 721.
Markenschutzgesetz, Klagen wegen dessen Verletzung 607.
Marktkommissariat, Statistik der Geschäfte 77; Regulirung 85; Personalstatus 99.
Markthallen, Erträgniß der Markthalle vor dem Stubenthore 125; Erwerbung von Gründen zu deren Erbauung 296; Bau neuer, Programm und Ergebnisse des Konkurses 660.
Marktordnung, der Großmarkthalle 657.
Marktpolizei 669; Ergebnisse der Einnahmen 1870—1872 125; der Auslagen 131; Strafamtshandlungen 684; Konfiskazionen 685.
Marktverkehr, Bewegung 646; Reformen 660.
Marktwesen 636.
Maschinen- und Metallwaaren-Industrie 600.
Maß und Gewicht, neues 687.
Massenquartiere während der Weltausstellung 420.
Matrikenführung, Statistik 243; der Altkatholiken 243.
Mauerbach, Versorgungshaus, Statistik der Verpflegten 746.
Mauthhausen und Marbach, Steinbrüche 379.
Max II., Kaiser, Legat für Arme 195.
Mehl, Verkauf nach dem Wiener-Gewichte 597, 668; Ursachen der Preisbewegung 651.
Mehlaufschlag, Befreiung 189; dessen Reluizion 196.
Meteorologische Wahrnehmungen während der Dauer der Cholera 541.
Miethzinse, Summa der in Wien bezahlten Miethzinse 452; Preise der Miethzinse 458.
Milch, Preise 653; Vermehrung der Zufuhren 659.
Milchhandel, Vermehrung der Verkaufsstände 668.
Militärangelegenheiten, Evidenz der Militärpflichtigen 690, 691; Zahl der Stellungspflichtigen 691, 696, 697, 700; Urlauber und Reservisten 692; Naturalquartiere

Digitized by Google

für Generäle 692; Einquartierungsleistungen 694, 701; Vorspannsleistungen 695, 701; Konskripzion der Pferde 695, 702.
Militär-Einquartierung, Leistungen der Gemeinde 694, 701.
Militärpflichtige, Evidenzhaltung und Zahl derselben, 690, 691, 696, 697, 700.
Militär-Schwimmschule 415, 416.
Militär-Vorspanns-Leistungen 695, 701; Fonds 204, 223.
Mineralöle, Detailhandel 597.
Mineralwässer, deren sanitäre Untersuchung 555.
Mittelschulen, städtische: Kosten derselben 132; Errichtung neuer Mittelschulen 281; Erweiterung der Wiedner Oberrealschule 283; Erweiterung des Mariahilfer Realgymnasiums 283; Mittelschule für Mädchen 283; Handelsschulen 284; Religionsunterricht 284; Lehrplan 284; Bezüge der Lehrer 285; Pensionsvorschrift 285; Jahresberichte 286; Statistik 287.
Musikkonsensgebühren 190.

Nahrungsmittel, deren Ueberwachung 555.
Namensveränderungen, deren Zahl 244.
Neubau, Bezirk: neuentstandene Straßen 378.
Neubauten, auf den Stadterweiterungsgründen 301; Erhöhung der Steuerfreiheit 463.
Neue Wiener Omnibus-Gesellschaft 591.
Niveaubestimmungen, Statistik 433.
Nordbahn, Umlegung der Trace 573; Nordbahnbrücke 574; Erweiterung des Nordbahnhofes 577; Zweigbahn zum Weltausstellungsplatze 578.
Nordpolexpedition, Beitrag 136.
Nordwestbahn, Durchlässe 579.
Normal-Aichungs-Kommission 687.
Normalschulfonds, dessen Schulen 269.
Nothspitäler vergl. Spitäler.
Nothstallungen am Schlachtviehmarkte 375.
Nowoselica, Kontumaz 648.
Nußdorferstraße, deren Regulirung 428.

Obdachlose, deren Unterbringung 725.
Oberkammeramt, Statistik der Geschäfte 84; Regulirung der Bezüge der Taxkommissäre 85; Personalstatus 93.
Obst, Preise 652.
Oesterr. Baugesellschaft, Allg., Erwerbung der Bürgerspitals-Fondshäuser 199.

Omnibusse, Reform des Omnibus-Dienstes 423; Stand der Omnibusse 589; Regelung des Omnibus-Dienstes 591; Statistik des Verkehres 594; Neue Wiener Omnibusgesellschaft 591.
Ortsschulrath der inneren Stadt, Zahl der Agenden 64.
Othmarskirche unter den Weißgärbern 372; Präsentazion des Kuratbenefiziaten Franz Riediger zum Pfarrer 237; Grenzen der Pfarre 238; Einweihung derselben 238.

Pädagogium, städtisches: Aenderungen des Statutes 246; Lehrplan 246; Personalangelegenheiten 247; Statistik des Schulbesuches 247; Staatsgymnasium neues 248; Zeichnenschule für Mädchen 248.
Paris, Fleischpreise 642.
Parzellirungen auf Stadterweiterungsgründen 298; Gründe an der Schwimmschulallee 323.
Passageordnung, deren Handhabung 499.
Patronatskirchen, Besetzung der Pfarrer- und Chorregentenstelle bei St. Othmar 238.
Pensionsfonds für Lehrer, Ergebnisse der Gebarung 224, 265.
Pensionsvorschrift für Lehrer an den Mittelschulen 285.
Pfandleihgewerbe, dessen Konzessionirung 604.
Pfarre neue, zu St. Othmar 237; deren Grenzen 238.
Pferdebahnen, Ausdehnung des Netzes 423; Erweiterung des Netzes der Wiener Tramway-Gesellschaft 584, 586; Konkurrenz der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft 585; Pferdebahn auf der Gürtelstraße 586; Verwendung der Pferdebahn zum Lastentransport 586; Revision des Vertrages der Wiener Tramway-Gesellschaft mit der Gemeinde 587; Umsteigkarten 588; Bestimmungen für die Pflasterung bei Pferdebahnlinien 589; Verhandlungen gegen die Ueberfüllung von Wagen 589; Daten über die Eröffnung der neuen Pferdebahnlinien 586; Statistik des Verkehres 587; Linien der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft 589; Gebühren der Wiener Tramway-Gesellschaft an die Gemeinde 125.
Pferde-Konskripzion, 695, 702.
Pferdeschlachtungen, Statistik 649, 674.
Pferdeschwemmen im Donaukanale, deren Beseitigung 424.

Digitized by Google

Pflasterungen, Kosten derselben 135; Ausmaß des verbrauchten Materials 378; Ankauf von Steinbrüchen in Mauthausen und Marbach 379; Pachtung des Steinbruches in Spitz 379; Probepflasterungen 379; Umpflasterungen 389; Neupflasterungen 394.
Pfründen für Arme, Statistik 732.
Pilgrambrücke über den Wienfluß 403.
Polyklinik, Zahl der Verpflegten 721.
Posamentirer - Genossenschaft, Statuten - Aenderungen 599.
Prämien, deren Aufhebung 250.
Prostituzion, deren Regelung 557.
Prater, Feuerwerksallee 428; Gasbeleuchtung 429.
Praterstraße, deren Verbreiterung 425.
Privatschulen, Statistik 288.
Protestantische Schule, Subvenzion 271.
Prozessionen bei der Frohnleichnamsfeier, deren Regelung 236.
Prüfungen an den Volksschulen 250.

Radetzkystraße, Pflasterung 426.
Rasumofskybrücke, Umbau derselben 425.
Rasumofskygasse, deren Regulirung 426, 427.
Rathhaus, neues, bisherige Kosten 118; Fortschritte des Baues 358; Feier der Grundsteinlegung 361.
Rathhausgarten, dessen Anlage 405.
Rathhausplatz, Parzellirung der Gründe 299.
Rattenvertilgung, Einreihung in die konzessionirten Gewerbe 598.
Rauchfangkehrer, Streitigkeiten der Meister mit den Gehilfen 602.
Realschulen, Errichtung neuer Realschulen 280; Erweiterung der Wiedner Oberrealschule 373, 283.
Rechnungsabschluß, städtischer 123, 149.
Rezeßmäßige Gebühren an öffentliche Anstalten 197.
Registratur, Statistik der Geschäfte 68; Personalstatus 92.
Reichsrath, Wahlen in den Reichsrath, Statistik der Wähler 44.
Reichsstraßenbrücke, deren Bau 319.
Religionsübertritte, Statistik 235, 240, 241.
Religionsunterricht an den Volksschulen 250.
Religiöse Uebungen an den Volksschulen 250; an den Mittelschulen 284.
Reschauer H., dessen Vorschlag zur Abhilfe der Wohnungsnoth 464.
Reservegarten, Erweiterung 405.
Restaurazionen, Preise 643.
Rettungsanstalten 479, 556.
Rettungskommissionen bei Ueberschwemmungen 498.
Rettungshaus in Penzing, städtische Pfleglinge 715.
Revier-Inspektoren, deren Aufstellung 471.
Riediger Josef, Kuratbenefiziat, dessen Präsentazion zum Pfarrer bei St. Othmar 237.
Rinderpest 669.
Rindfleisch, Aenderung der Verkaufsmethode 667.
Rindfleischpreise, Statistik 672.
Ringofen-Privilegium, dessen Aufhebung 463.
Risalite auf Stadterweiterungsgründen, Eigenthums-Ansprüche 297.
Römisches Bad 417.
Rudolf II., Kaiser, Legat für Arme 188.

Salvator-Kapelle, Ueberlassung derselben an die Altkatholiken 237.
Sanitätsaufseher 543.
Sanitätskommissionen während der Dauer der Epidemien 543.
Sanitätsdienst, dessen Organisazion 85, 97, 559.
Schifffahrt im Donaukanale 424.
Schiffszüge, deren Beseitigung im Donaukanale 424.
Schiller-Denkmal, Beitrag 136.
Schlachthäuser, Regulirung der Bezüge des Personales 85; Adaptirungen 375; Zahl der geschlachteten Rinder 682; Sanitätsanstände 683.
Schlachthausbrücke 428.
Schlachthausgasse, deren Regulirung 427.
Schlachtvieh - Auftrieb 646; Ursachen der Preisbewegung 648; Statistik des Auftriebes und der Preise 672.
Schlachtviehmarkt, Auslagen für die Schweinstände 136; Nothstallungen 375; Erweiterung und Reorganisazion desselben 664; Schlachtvieh-Eisenbahn 664; Erbauung von Stallungen 664; Fleischkassiere 665; Verzehrungssteuer-Manipulazion 665.
Schneeabräumung 561; Schneeabladeplätze 562.
Schotter, Ausmaß des verbrauchten Materials 378.
Schriftführer, deren Wahl.
Schubert-Denkmal im Stadtpark 401.
Schulwesen, Statistik der Schüblinge 502—516.
Schuld- (Gemeinde-), Auslagen für dieselbe 129; (schwebende), Aufnahme von Seite der Gemeinde 119.
Schulbauten, Kosten 134.
Schulbehörden, deren Wirksamkeit 245.
Schulbücher, deren Anschaffung für arme Kinder 249.

Digitized by Google

Schulen, Einnahmen aus dem Schulkreuzer 126; Auslagen in den Jahren 1870—1872 132; Neubauten 265, 372; Adaptirungen 374; Musterschulbauten 269; Vermehrung der Klassen 268.
Schulgeldaufhebung für Kinder der Vororte 218.
Schüttel, Bäder 415.
Schüttelstraße, deren Regulirung 428.
Schwebende Schuld der Gemeinde 119.
Schweinständе am St. Marxer Schlachtviehmarkte 136.
Schwimmschulallee, Parzellirung der Gründe 324.
Schwimmthor, dessen Erbauung 314.
Selbstmorde, Statistik 22; deren Zahl 557.
Sicherheit öffentliche, Beleuchtung 483; Feuerwehr 490; Ueberschwemmungsvorkehrungen 497; Passage-Ordnung 499; Zwangsarbeitsanstalten 500; Schubangelegenheiten 502.
Sicherheitswache, k. k.: Kostenbeitrag der Gemeinde 131; deren Reorganisazion und Vermehrung 465; Auflösung der Zivil- und Gefangenhauswache 465; Einführung des Detektiv-Korps 465; Verkehrs-Inspektoren 465; Stand der Wache 466; Statistik der Schulbildung, der früheren Beschäftigung und der Sprachkenntnisse der Sicherheitswachorgane 467, 468; Vertheilung der Wache nach Bezirken 469; Thätigkeit der Wache bei den Kommissariaten 470; Einführung der Revier-Inspektoren 471; Schulen und Unterstützungsvereine 472; Haltung und Leistungen der Wache im Sicherheitsdienste 473; Aufstellung von Verkehrs-Inspektoren 479; Rettungswesen 479; Gesundheitsverhältnisse 480; Leistungen der Gefangenhauswache 481; Dienst in der Weltausstellung 481.
Sodawasserhütten 499.
Sofienbrücke, Bau derselben 425.
Sparkassen, Zahl derselben 459.
Spektakelgebühren 190.
Spitäler: Errichtung von Nothspitälern 192; auf der Wieden 521; an der Triesterstraße 545; in Zwischenbrücken 547; auf der Landstraße 547; Kranken- und Sterblichkeitsbewegung 518.
Spitz, Herrschaft, deren Uebergabe an die Gemeinde 197.
Staatseisenbahn, Schleppbahn zum Weltausstellungsplatze 578; Verbindungsgeleise zur Fabrik der Unternehmung für Heeresausrüstung 578; Schlachtviehbahn 578.
Staatsgebühren, Zuschläge 1870—1873 124.
Stadt, Polyklinik 721.
Stadterweiterung: deren Fortschritte 295; Ueberlassung von Gründen für den Bau von Markthallen an die Gemeinde 296; Rückstellung von Gründen an den Stadterweiterungsfonds 296; Hofschauspielhaus 297; Kanalbauten 297; Eigenthumsansprüche auf Risalite 297; Straßenregulirungen und Parzellirungen 298; Neubauten 295, 301.
Stadtlohnwagen, Stand derselben 589.
Stadtpark, Schubert-Denkmal 404.
Stadtphysiker, Regulirung der Bezüge 85; deren Thätigkeit 553.
Statistisches Bureau, Personalstatus 88.
Stechvieh, Auftrieb 649; Auftrieb, Zufuhr und Preise 675; Ursachen der Bewegung 650.
Steinbrüche in Mauthhausen und Marbach 379; in Spitz 379.
Stellfuhrinhaber, Stand derselben 589; Regelung des Dienstes 591; Statistik des Verkehres 591.
Stefansdom, St., Beitrag zur Restaurazion 136; Restaurazion 239.
Sterbefälle, Statistik 18, 31.
Steuern: Reform der Gemeindebesteuerung 121; Landeszuschläge 122; Gemeinde-Einkommensteuer in Berlin 123; Statistik 226, 234.
Steueramt, Statistik der Geschäfte 70; Regulirung der Bezüge der Steuerkommissäre 85; Personalstatus 94, 95.
Steuerkommissäre, Regulirung der Bezüge 85.
Steuerexekuzion, Statistik der Geschäfte 71; Personalstatus 95.
Steuerreform, kommunale 146.
Strafgelder 191.
Straßen, neu entstandene Straßen auf den Stadterweiterungsgründen 298, 310; in den verschiedenen Bezirken 135, 376, 384, 424; Ausmaß des verbrauchten Pflasterungs- und Schottermaterials 378; neue Dampfstraßenwalze 379; Exkamerirung der Reichs- und Landesstraßen 381; Umpflasterungen 389; Neupflasterungen 135, 394; Numerirung und Benennung der Straßen 398.
Straßen, Reinigung und Bespritzung 429, 558; Löhnungen der Arbeiter 560; Kosten der Reinigung und Bespritzung 130, 565; Organisazion des Straßenwesens 565; Allgemeine österreichische Transport-Akzien-Gesellschaft 565; Reinhaltung der Trottoirs 566.

Stroh, Einfuhr 654.
Stiftungen, Ergebnisse der Gebarung 188, 201, 220; neu zugewachsene 201; Vermögensbestände 222.
Stixenstein, Wasserschloß 333.
Südbahn, Verbreiterung des Bahndammes 576; Erweiterung des Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofes 577; Lieferungen in die Groß markthalle 657.

Tabakverschleißhütten 499.
Taborstraße, deren Verbreiterung 425.
Taubstummen-Institut, Ueberwachung der Kinder 271; städtische Pfleglinge 715.
Taxkommissäre, Regulirung der Bezüge 85.
Tegetthoffbrücke, Auslagen für dieselbe 135; deren Vollendung 403.
Theater, Vorkehrungen zur Erhöhung der Feuersicherheit 490.
Theuerungsbeiträge der Beamten 136.
Theuerungs-Enquête 657.
Theuerungsverhältnisse in Wien während der Weltausstellung 636; Ursachen der Theuerung 637, 644; Fleischpreise 637.
Tischler, Krankenkassa der Gehilfen 601.
Todesko'sche Heilanstalt in Baden 719.
Todtenbeschreibamt, Statistik der Geschäfte 75; Personalstatus 98.
Todtenbruderschaft, Antheil 189.
Todtenregister, Berichtigungen 244.
Tramway-Gesellschaft, vergl. Perdebahnen.
Transport-Aktiengesellschaft, Allgemeine österreichische, Uebernahme der Straßenreinigung und Bespritzung 565.
Trauungen, Statistik 13, 23.
Trauungsregister, Berichtigungen 244.
Turnunterricht, dessen Ergebnisse 251; Turnfahrten 252; Statistik der Turnschulen 253; an den Mittelschulen 285.
Typhus-Epidemie, Statistik 517; deren Dauer 517; Ursachen der Ausbreitung 518.

Ueberfuhr, über den Donaukanal 130.
Ueberschwemmungs-Vorkehrungen, Zentralkomité 131, 497; Requisiten der Gemeinde 498.
Uebungsschule im Pädagogium, Lehrplan, Statistik des Schulbesuches 247.
Uferbahn am regulirten Donaustrom 322.
Umlagen und Zuschläge (Gemeinde-), deren Erhöhung 120, 122; deren Ausmaß für die Jahre 1870—1872 123; in den Vororten 122.
Unionbaugesellschaft, deren Thätigkeit 450.
Universitäts-Stipendien, Abänderung des Stiftbriefes 271.
Unterricht 245.
Unterstandslose, Baracken 193.
Urlauber und Reservisten, Evidenzhaltung 692.

Verkäufliche Gewerbe, Verhandlungen 599.
Verkehrsanstalten, Zahl derselben 459.
Verkehrs-Inspektoren 465; deren Aufstellung 479.
Verkehrswesen: Eisenbahnen 573; Pferdebahnen 584; Lohnfuhrwerk 589.
Verlassenschaftsperzente 190.
Vermögen (Aktiv-) der Gemeinde, Veräußerung von Bestandtheilen 120, 121, 127; Stand des Vermögens 147, 173; Vermögen des Armenversorgungsfonds 194, 207; des Bürgerladfondes 195, 214; des Bürgerspitalfondes 198, 216.
Versicherungsgesellschaften, Zahl derselben 459.
Versorgungsfonds, vergl. Armenversorgungsfonds.
Versorgungshäuser, vergl. Armenhäuser.
Versorgungshäuser, vergl. Armenversorgung.
Verwaltung, Auslagen 1870—1872 128.
Verzehrungssteuer, Erträgniß 1870—1872 124; deren Reform 461.
Verzehrungssteuer-Manipulazion 665.
Verzehrungssteuerpflichtige Artikel, Zufuhren 678.
Viehstand, Erhebungen in den Kronländern 657.
Viehtrieb, Regelung 665.
Viehtriebbrücke nächst dem Gumpendorfer Schlachthause 403.
Visent'sche Stiftung, Beitrag für Arme 189.
Volksbad, städtisches 416.
Volksküchen, Preise 643.
Volksschulen: Kosten derselben 133; Reformen 248; Schulaufsicht 248; Schulgeldaufhebung 248; Lehrmittelausstellung 249; Schulbücher 249; Bibliotheken 249, 261; Prämien 250; Disziplin 250; Prüfungen und Zeugnisse 250; Religionsunterricht 250; Religiöse Uebungen 250; weibliche Arbeiten 251; Turnunterricht 251; Ferialtage 258; Statistik der Zahl der Volksschulen 272, 273; des Besuches 258; Zahl der Volksschullehrer 272; Ausbildung der Lehrer 261; Bezirkskonferenzen 261; Bezüge der Lehrer 261; Aushilfen und Unterstützungen an Lehrer 264; Pensionskassa 265; neue Schulen und Klassen 265; Musterschulbauten 266; Schulen des Normalschulfonds 269; Neubauten 372.

Vororte Wiens: Ausmaß der Gemeindeumlagen und Zuschläge 122; Beiträge zum Armenfonds 189; Besuch der Kinder in den Wiener Volksschulen 248.
Vorspann (Militär-), Fonds, Ergebnisse der Gebahrung 204, 223.
Vorspannsleistungen der Gemeinde 695, 701.
Votivkirche, deren Ausschmückung mit Glasmalereien 239, 297.
Votivkirchenplatz, Parzellirung der Gründe 299.

Waagen: deren Aichung 688.
Waffenmuseum, städtisches, Auslagen für dasselbe 136; dessen Neugestaltung 291.
Wahlen, Berufung gegen den ministeriellen Erlaß vom 16. Juli 1871 wegen Abänderung der Landtags-Wählerlisten 42.
— Statistik der Landtagswähler in Wien 43.
— Wahlen in den Reichsrath, Statistik der Reichsrathswähler in Wien 44.
— Gemeinde-Wahlordnung, Antrag auf Aufhebung der Wahlkörper 45.
— Wahl des Bürgermeisters 57.
— der Bürgermeister-Stellvertreter 57.
— der Schriftführer 57.
— Gemeinderathswahlen, Statistik der Wähler 47, 49.
— Bezirksausschüsse, Aufhebung des Beschlusses über die Unvereinbarkeit des Amtes eines Bezirksausschusses mit jenem eines Gemeinderathes 46.
— Antrag auf Aufhebung der Bezirksausschüsse und Einsetzung von Bezirksräthen 46.
— Bezirksausschußwahlen 48; Statistik der Wähler 50, 51.
Währingerbach, Beseitigung sanitärer Uebelstände 554.
Waisenhäuser städtische: Kosten des Zubaues zum I. Waisenhause 192; Bau des Waisenhauses im Bezirke Alsergrund 375; Ergebnisse der Verwaltung 709—714.
Waisenhaus, protestantisches, Beitrag 136
Waisenpflege, vergl. Armenkinderpflege.
Waisenväter, Regulirung der Bezüge 85; Personalstatus 106.
Wallensteinstraße, deren Regulirung 429.
Waschschiffe im Donaukanale, deren Beseitigung 424.
Wasser, Ergebnisse der Untersuchung des Trinkwassers an Orten der Cholera 542, 554.
Wasserabgabe, Modalitäten bei der Hochquellen-Wasserleitung 347.
Wasserbauten 375.
Wasserleitungen: Kosten der Maschinen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung 136; der Ringstraßen-Wasserleitung 136; deren Erhaltung 406.
Wasserleitung, vergl. Kaiser Franz-Josefs-Hochquellen-Wasserleitung und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung.
Wassermesser der Kaiser Franz-Josefs-Hochquellen-Wasserleitung 635.
Wein, Preise 653.
Weinhaus, Zwangsarbeitsanstalt 500.
Weißgärberkirche, vergl. Othmarskirche.
Weltausstellung: Auslagen der Gemeinde 118; Antheil der Schüler 274; Weltausstellungs-Kommission 418; Fremdenbeherbergung 419; Massenquartiere 420; Wohnungs-Anmeldungsbureaux 421; Leistungsfähigkeit des Lohnfuhrwerkes 423; Reform des Omnibusdienstes 423; Ausdehnung des Pferdebahnennetzes 423; Belebung der Schifffahrt im Donaukanale 424; Beseitigung der Pferdeschwemmen, der Waschschiffe, Schiffszüge und Fischergeschirre 424; Anlage neuer und Erweiterung und Verlängerung bestehender Straßen 425, 426, 427, 428; Brückenbauten 426—428; Bespritzung der Straßen 429; Gasbeleuchtung 429; Theuerung der Lebensmittel 637.
Wieden, Bezirk, Bau der Doppelschule in der Kepplergasse 373; Erweiterung der Oberrealschule auf der Wieden 373; neu entstandene Straßen 377; Nothspital in der Karolygasse 521; Josefs-Kinderspital 721.
Wienfluß, Rekonstrukzion 375; Beseitigung sanitärer Uebelstände 554; Umgestaltung seines Laufes und Benützung seines Bettes für Lokalbahnen 580.
Wien-Liesingkanal-Projekt 581.
Wien-Novi-Bahn, Anlage des Bahnhofes 583.
Wiener Baugesellschaft, deren Thätigkeit 446.
Wiener Bauverein, dessen Thätigkeit 451.
Wiener Tramwaygesellschaft, vergl. Pferdebahnen.
Wiener Verbindungsbahn, deren Umlegung 575.
Wienerwald-Bahn, Projekt 583.
Wildpret, Einfuhr 651.
Winkelversatzgeschäfte, deren Umsichgreifen 604.
Winterhafen im neuen Donaustrombette 318.
Wohlthätigkeitsvereine für Armenkinderpflege 715.
Wohnungsanmeldungsbureaux während der Weltausstellung 421.
Wohnungsaufkündigungen, Zahl derselben 458.


Digitized by Google

Wohnungswesen, Summe der Miethzinse 452; Preise der Miethzinse in den Bezirken 453; Vermehrung der Wohnungsaufkündigungen 458; Ursachen des Wohnungsmangels 458; Zahl der Baugesellschaften, Banken, Kreditinstitute und Versicherungs-Gesellschaften 459; Arbeiter-Baracken 375; Mittel zur Abhilfe der Wohnungsnoth 193, 461; Reform der Verzehrungssteuer 461; Ringofen-Privilegium 463; Erhöhung der Steuerfreiheit für Neu-, Zu- und Umbauten 463; Lokalbahnen 463; Reschauer's Antrag auf Anlage eines neuen Wiener Stadttheiles 464.

Ybbs, Versorgungshaus, Auslagen für den Bau 192.

Zeichnenunterricht an den Volksschulen 254.

Zentralfriedhof, Beurtheilung der Pläne 364; Entscheidung der Jury 367; Anlage eines provisorischen Friedhofes 362; Belegraum der alten Friedhöfe 368; Gebühren für Gräber und Grüfte 370; Leichentransport 371; Kosten des Zentralfriedhofes 118.

Zeughaus, bürgl., dessen Umgestaltung in ein Waffenmuseum 290.

Zeughaus, kais. in der Renngasse, Parzellirung 298.

Zeugnisse an den Volksschulen 250.

Ziegeleien, Betrieb 597.

Zimentirungswesen, vergl. Aichungswesen.

Zimmermaler, Konstituirung der Genossenschaft 600.

Zivilwache, deren Auflösung 465.

Zuschläge (Gemeinde-), deren Erhöhung 120, 122; deren Ausmaß in den Jahren 1870—1872 123; deren Ausmaß in den Vororten 122; Zuschläge des Landes Niederösterreich 122.

Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus 500.

Zwischenhandel, in Wien 644; Preise der Lebensmittel 645; Ueberwachung 669.

Digitized by Google

# Verbesserungen.

S. 118 10. Zeile von unten ist nach den Worten: vom 13. April 1873 weggeblieben: „erwirkt worden."

S. 119 14. „ „ oben soll anstatt: „durch Aufnahme ꝛc." richtiger stehen: „durch Ermächtigung zur Aufnahme ꝛc."

S. 131 18. „ „ unten anstatt: „aus Anlaß der Weltausstellung" soll stehen: „im Hinblick auf die Weltausstellung".

S. 147 2. „ „ oben haben die Worte zu entfallen: „à 100 fl."

S. 147 14. „ „ unten hat zu entfallen das Wort: „für".

S. 206 2. „ „ „ anstatt: „je" ist zu setzen: „per".

S. 243 19. „ „ oben soll anstatt: „daß Ausländer" stehen: „daß für Ausländer".

S. 243 21. „ „ „ „ „ : „kein Hinderniß" „ : „ein Hinderniß".

S. 281 11. „ „ unten „ „ : „Fachschulen" „ : „Mittelschulen".

S. 282 18. „ „ „ „ „ : „Bildungsschule" „ : „Mittelschule".

S. 297 23. „ „ „ „ „ : „Beschluß vom 11. Oktober 1873" stehen: „Sitzung vom 7. Oktober 1873".

S. 356 8. „ „ oben soll anstatt: „ein periodisches Organ" stehen: „ein provisorisches Organ".

S. 360 16. „ „ unten hat das Wort: „zu" wegzubleiben.

S. 375 8. „ „ oben soll anstatt: „Tafel I. und II." stehen: „Tafel I. bis IV.".

S. 445 ist in der Anmerkung bei der Aufzählung der Baugesellschaften, welche sich in Wien mit der Ausführung von Bauten beschäftigt hatten, auch die Militär-Baugesellschaft zu erwähnen.

S. 448 1. Zeile von oben hat das Wort „noch" zu entfallen.

S. 522 17. „ „ unten soll anstatt: „in die Spitäler" stehen: „in ein Spital".

S. 523 19. „ „ oben „ „ : „wie" stehen: „weil".

S. 530 8. „ „ „ hat zu entfallen das Wort: „ebenfalls".

S. 539 19. „ „ „ soll anstatt: „und 1874" stehen: „um 74".

S. 546 7. „ „ „ „ „ : „Tafel I." „ : „Tafel I. und II.".

S. 553 letzte Zeile soll anstatt: „gaben" stehen: „gab".

S. 555 18. Zeile von oben soll anstatt: „von den Sanitätsaufsehern" stehen: „durch die Sanitätsaufseher".

S. 573 soll anstatt: „3 Tabellen" stehen: „5 Tabellen."

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google